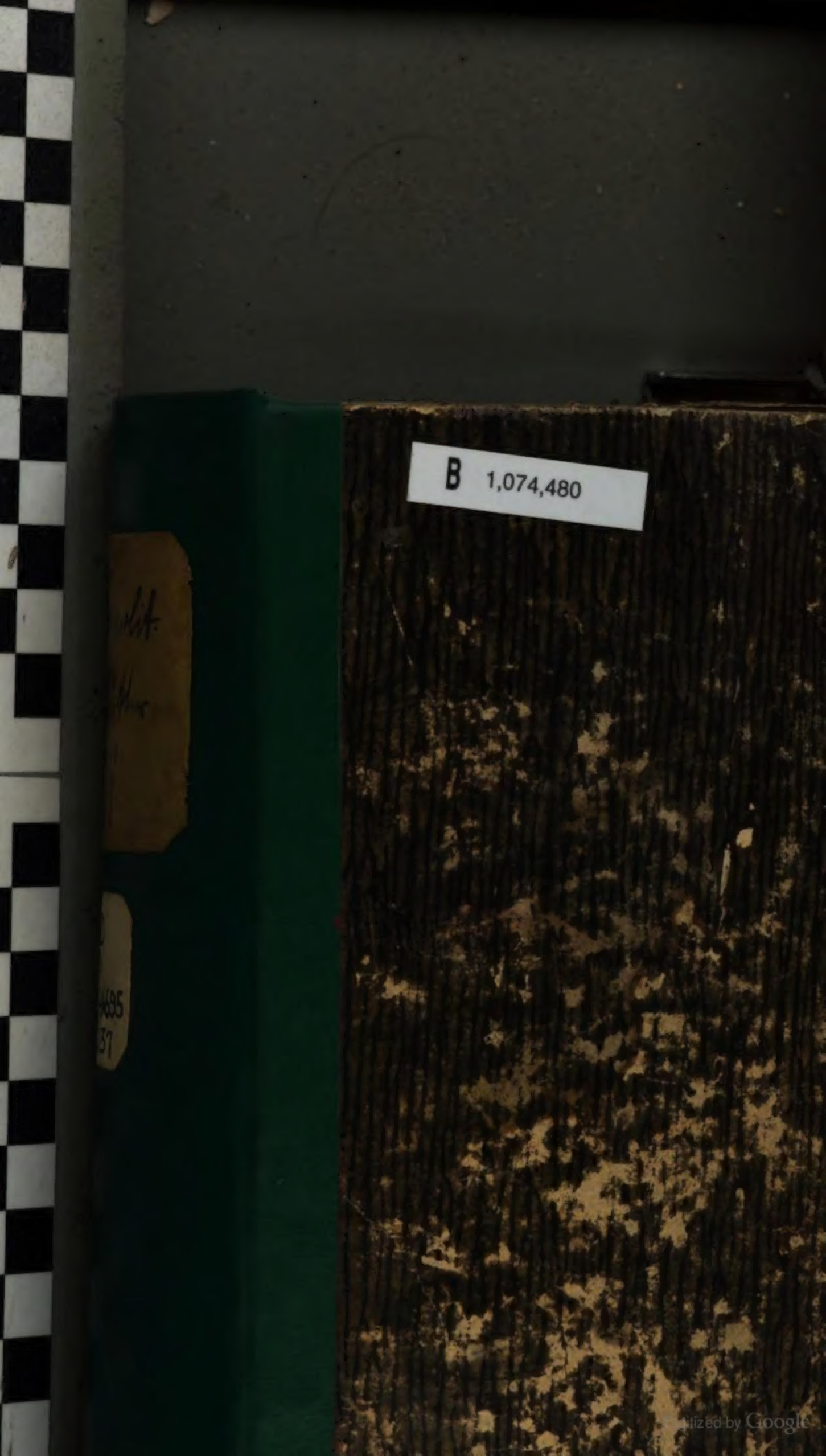
B 1,074,480
Digitized by Google

P III 46

Ra VI 1856

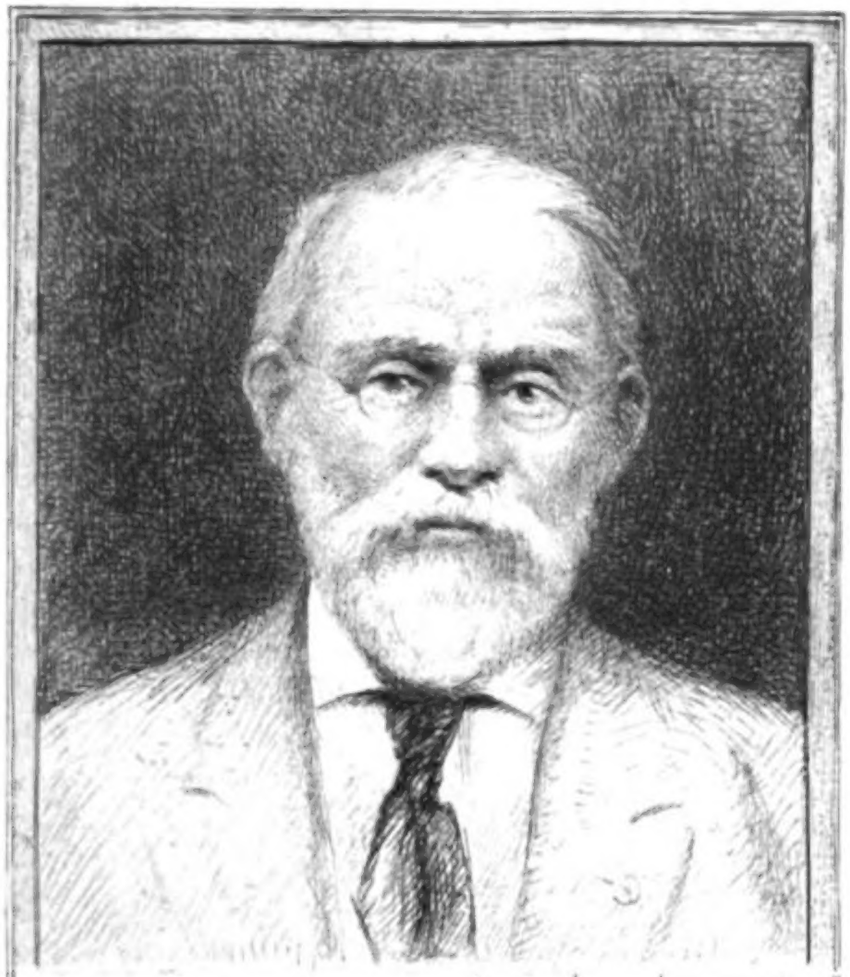

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

Katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1856

Erſter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

G. Phillips' und G. Görres'

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Joſ. Edmund Jörg.

Siebenunddreißigſter Band.

München, 1856.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

D
1
.H6695
V.37

Digitized by Google

T24-10642

Inhaltsverzeichnis

I. Neue Zeitläufe . . .

II. Die Missionen in Indien und China
Jahrhundert.

I. Die Mission in Meliapor und Tan

III. Ritter Bunsen und Doctor Stahl. E
Licht.

II. Die Herren im Sprechsaal

IV. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

I. Die Wiedergeburt Italiens, ihre Be
Bedingungen . . .

V. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

II. Die päpstliche Regierung und ih
kläger . . . .

VI. Die Missionen in Indien und China
Jahrhundert.

II. Die Mission in Columbo. .

VII. Der Protestantismus und die Freiheit.

Digitized by Google

Seite

VIII. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII. Der Neobaptismus 165

1. Ursprung und Standpunkt, theoretisch und praktisch, vom Kirchenbegriff.

IX. Cardinal Wiseman's Fabiola 198

X. Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

1. China 213

XI. Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

III. Die Mission in China 225

XII. Dämonologische Forschungen aus dem Volksleben . 253

XIII. Zum Gebahren des Protestantismus in Frankreich . 259

XIV. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII. Der Neobaptismus.

2. Die Kirche der Neutäufer an sich, und verglichen mit andern baptistischen Richtungen älterer und neuerer Zeit 270

XV. Zeitläufe.

Friedens-Umsichten 324

XVI. Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum . . . 340

XVII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Erster Artikel 345

XVIII. Literatur:

Ueber die Entwicklung und den Einfluß der politischen Theorien. Ein Beitrag zur Würdigung der innern Entfaltung des europäischen Staatenlebens. Von Dr. Joseph Fehr, Privatdocenten der königl. Universität Tübingen. Innsbruck, Wagner 1855. VI und 436 S. 8. 372

Digitized by Google

Seite

XIX. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

III. Neapel, die Lombardei und die Herzogthüm
Der Einfluß des österreichischen Concordats

XX. Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahr

I. China. (Schluß) . . . .

XXI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protesta
tismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisheri
Verlauf:
Weltanschauung, Geschichtsbetrachtung, r
lisirte Kirchenidee der Irvingianer .

XXII. Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum. (Schluß.)

XXIII. Italien am Schlusse des Jahres 1855.

IV. Die inneren Zustände Piemonts . .

XXIV. Literatur:

F. J. Buß: Der heilige Thomas von Canterb
und sein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 1

XXV. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Zwe
Artikel . . . . . .

XXVI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protes
tismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisher
Verlauf:

II. Irvingianische Eschatologie .

III. Irvingianische Geschichtsbetrachtung

XXVII. Die katholische Kirche und die Presse . .

XXVIII. Literatur:

Roskovany Aug. de, de matrimoniis mixtis i
Catholicos et Protestantes. Pestini 1854. To
III. gr. 8. . . . . .

Digitized by Google

Seite

XXIX. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf:

IV. Die irvingianische Kirche, ihre Aemter und Gaben 594

XXX. Zeitläufe 649

Friede, und was dann? — Nationale und religiöse Motive in Deutschland. — Vermeinen und Gerathen zweierlei. — Wer Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? — Türkische Reform. — Coulissen-Wechsel.

XXXI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII. Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf:

V. Aeußere Geschichte des Irvingianismus 673

Bemerkung der Redaktion . . 704

XXXII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Dritter Artikel 705

XXXIII. Zeitläufe.

I. Herrn Diezel's consöcirliche Schriften — und die katholische Kirche als politische Realität . . 736

II. Die Schlagschatten der Pariser Friedensillumination 759

III. Examen rigorosum der modernen Nationalöconomie 768

XXXIV. Das protestantische Missionswesen in den jüngsten Jahren.

II. Am Libanon und in Palästina . . . 772

XXXV. Der Justizmord in Tessin 785

XXXVI. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Vierter Artikel 803

Digitized by Google

Seite

XXXVII. Literatur: 831

Das deutsche Land, seine Natur in ihren charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. Kutzen.

XXXVIII. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland 835

XXXIX. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

I. Kurzgefaßte Species facti . . . 853

II. Prophet Augustein, der erste Sammler des „Volkes Gottes", den 30. März 1530 zu Stuttgart geköpft 874

XL. Zeitläufe.

Zurückgetretener Friesel am deutschen Conservatismus . 882

XLI. In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze. I. 897

XLII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Vierter Artikel. (Schluß.) 915

Fünfter Artikel 931

XLIII. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland. (Fortsetzung.) 946

XLIV. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks

Digitized by Google

Seite

Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

III. Unsere Zustände — Herrn Hoffmann's Argumente 963

IV. Die Bibel und Hr. Hoffmann; die Bibel und andere Propheten-Schulen oder Schüler 976

XLV. In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze. II. 1009

XLVI. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Fünfter Artikel. (Schluß.) 1033

Sechster Artikel 1046

XLVII. Literatur der Religionslehre:

Dr. K. Martin: „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen" und das „Lehrbuch der katholischen Moral." 3. Aufl. — N. Wies: „Die katholische Religion in ihrer Glaubens- und Sittenlehre" . . 1060

XLVIII. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

V. Kirche als Volk im Licht der heiligen Geschichte; Herrn Hoffmann's dogmatischer Indifferentismus . . . 1066

VI. Das gelobte Land und der Streit um die Präcedenz der Juden; die protestantische Judäomanie 1089

XLIX. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Frie-

Digitized by Google

Seite

dens vom 30. März: das sociale Moment; der türkische Hat 1110

L. In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze. III. 1121

LI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

VII. Herrn Hoffmann's neuer Social-Politismus und das romano-germanische Recht. 1138

VIII. Aeußerer Verlauf der Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem . . 1161

LII. Literatur:

Ueber kanonisches Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch zur Lösung der praktischen Frage der Gegenwart. Von Wilh. Molitor, Domvikar und geistlichem Rathe zu Speyer. Mainz, bei Friedrich Kirchheim 1856. S. 284 . . 1170

LIII. Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt. Siebenter Artikel 1175

LIV. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland. (Fortsetzung.) 1194

LV. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: die waffentragende Rajah; die orthodoxe Hierarchie in der Türkei; ihre nordwestlichen Provinzen; die Moldau-Walachei; europäische Rückwirkungen 1209

Digitized by Google

Seite

LVI. Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiöse Bewegung in den scandinavischen Ländern.

1. Dänemark: Zustände, Ecclesiolae, Baptisten und Mormonen; Grundtvig; Dr. Kierkegaard . 1241

LVII. Münsteraner Zeitschrift für christliche Naturkunde . 1259

LVIII. Die Unterrichtsreformen in Piemont und ihre Früchte 1265

LIX. Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

III. Die Sandwich-Inseln 1285

LX. Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: die Conferenz zu den übrigen Punkten vom 16. Jan.; der neue Protektor; England in Asien und sonst; die Sitzung vom 8. April; der Sonderbund des Mißtrauens; Aspekten 1306

LXI. Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Leben in Deutschland. (Schluß.) 1323

Digitized by Google

I.

Neue Zeitläufe.

Als wir vor zwölf Monaten unſern Blick um ein Jahr rückwärts warfen, ſahen wir nur Eine Entſcheidung ober dem Weltmeere von Zweifeln. Ueber den Act ſelbſt, durch den die alte Kirche, anſtatt ohne weiters in's Grab zu ſteigen, nach der vieljährigen Zuverſicht Vieler, letzte Hand anlegte an den Ausbau der Chorkapelle im hohen Dome ihrer Chriſtologie, mochte man ſehr verſchiedener Anſicht ſeyn. Aber Eines konnte Niemand in Abrede ſtellen: es war eine That ſchneidender geiſtigen Poſition gerade in dieſer Zeit allſeitigſter Unentſchiedenheit. Die ſchneidende Wirkung ward auch überall empfunden; man hat drüben mit Recht geſagt, die Kluft ſei von nun an ungleich tiefer zwiſchen den Bejahenden und den Verneinenden, aber man hat dieß mit Unrecht beklagt. Der fromme Glaube dankt es der Gebenedeiten, der nüchterne Forſcher in der Naturgeſchichte der Geiſter mag ſeine pneumatiſche Phyſiologie zu Hülfe nehmen: jedenfalls beſteht das Faktum, daß die Weltnebel ſich noch mehr verzogen, und man wieder klarer ſieht über die nächſten Schritte in der Geſchichte der Zukunft. Das hindert nicht, daß ringsum die Verwirrung ſteigt, wäh-

rend in der Mitte abermals eine Entscheidung durch den düstern Flor allgemeiner Ungewißheit gebrochen ist.

Ich meine das österreichische Concordat. Weit entfernt von aller Ueberschwänglichkeit vermögen wir dieser Thatsache doch eine entscheidende Bedeutung beizulegen für die Geschichte der nächsten Zukunft. Mag es nun in der Individualität liegen, oder sind überhaupt jene trauervollen letzten Zeiten angebrochen, wo es unbefangener Prüfung der Dinge und Personen nicht mehr gegeben ist, für irgend etwas Menschliches sich zu begeistern: jedenfalls machen wir uns keine Illusion. Wir zweifeln nicht: wenn das Concordat dem Votum der staatlichen Hierarchie unterstellt worden wäre, es hätte dort schwerlich viel über ein paar Stimmen gewonnen. Aber soviel ist doch gewiß: wie der Vertrag nun einmal vorliegt, ist er durchaus unabgedrungen, der entsprechendsten Gesinnung und dem besten Willen, ihn auch zu halten, entflossen, wie kein zweiter des Namens. Das ist uns genug zur Rechtfertigung unserer Ansicht, und sie bestünde zu Recht, wenn auch nach wenigen Jahren schon die Vorsehung das Concordat mit seinem Urheber wieder abriefe aus diesem Leben. Immerhin bliebe der Vertrag — wie er auch selber mehr noch durch den Ton seiner Sprache als mit ausdrücklichen Worten sagt — das was wir meinen: der entscheidende Wendepunkt nicht nur für die nächsten Geschicke der Kirche, sondern viel mehr noch für das Volksthum der abendländischen Stämme, für das wahre christliche Germanenthum, für den romano-germanischen Rechtsstaat.

Wir gehen von dem Einen in Millionen Herzen wiederklingenden, fast in Aller Mund geläufigen Satze aus: so, wie es ist, kann es nicht bleiben; die Welt wird große Veränderungen erfahren. Der Streit der Meinungen dreht sich eigentlich nur um die Frage: ob unser Statusquo zwar der rechte Weg, aber unser Stillestehen auf demselben unrecht,

Digitized by Google

bloß unſere Befangenheit dem Völkerglück am Ziele hinderlich ſei? oder ob wir mit unſerm Statusquo überhaupt auf den falſchen Weg gerathen ſeien? Ueber die Natur jenes Zieles beſteht wenig Zweifel, nur daß die Einen es wünſchen, die Andern es fürchten: es iſt der Socialismus. Unläugbar drängt und ſchreit die ganze Entwicklung unſerer geſellſchaftlichen Zuſtände nach dieſem Ziele. Um ſo ſchwieriger muß nothwendig unter denen, welche die Verirrung unſeres Statusquo auf den falſchen Weg erkennen, die Hauptfrage zu löſen ſeyn: ob eine Rückkehr von dem falſchen Wege angedeutet und noch möglich ſei, oder ob die Zeichen der Zeit ihre Unmöglichkeit verkünden? Die Rückkehr ſelbſt — darüber kann nur der politiſche Egoismus im Unklaren ſeyn — beſteht nicht darin, daß man die falſchen Schritte der Reihe nach wieder zurückmache, als Scheinconſtitutionalismus, aufgeklärter Abſolutismus, unmöglicher Patriarchalismus: ſondern ſie beſteht darin, daß man den Punkt wieder gewinne, an dem vor Jahrhunderten der erſte falſche Schritt geſchehen: die Keime des chriſtlich-germaniſchen Rechtsſtaats. Napoleon I. hat ſeine berühmte Alternative nicht präcis genug gefaßt; republikaniſch oder koſakiſch? ſo lautet das Dilemma nicht; es lautet: chriſtlich-germaniſcher Rechtsſtaat oder Despotismus, ſei es ſocialiſtiſcher oder ruſſiſch-autokratiſcher, was genau auf daſſelbe hinausläuft. Germaniſcher Rechtsſtaat oder aſiatiſcher Despotismus! iſt uns jener noch möglich oder müſſen wir unabwendbar dem letztern verfallen? das iſt die Frage der Zeit. Das öſterreichiſche Concordat hat mit Macht das große frohe Wort: „Möglich"! in alle Welt hinausgerufen und es geht ſofort mit der That an's Werk. Das iſt uns ſeine Bedeutung!

Wer da ſieht, wie wenig ſie verſtanden, wie entſetzlich ſie verdächtigt und verläumdet wird, der ſieht auch, wie ſchwer das Werk, wie unſicher ſein Gelingen iſt. Aber ſchon der

ernſtliche Verſuch iſt ein mehr als unverhofft erhebendes Zeichen. Die Erde hat ſich ausgeboren, längſt ſchon hat ſie den Neſtling unter den Völkern an's Licht geſetzt; ob dieſe jetzt auf- und ineinanderfallen zu einem neuen Brei der Barbarei, oder ob ſie ihre edlere Selbſtheit retten werden? zu der Probe ſcheint jenes kernhafte Miſchlingsvolk auf der Halbſcheide der alten Welt reſervirt worden zu ſeyn, und im Concordat hat ſein glorreicher Herrſcher es aufgerufen zum Noviziat der Miſſion. Es iſt ein frohes Wort, aber auch ein banges Entweder-Oder; von dem Ausfall hängt nicht die Exiſtenz der Kirche ab, aber die unſeres Volksthums.

Germaniſcher Rechtsſtaat oder aſiatiſcher Despotismus! Wir meinen nicht die Vogelſcheuche, welche die politiſchen Pietiſten drüben an die Thore ihrer neubetitelten „Häuſer" genagelt. Was wollen ſie auch dort von einem Rechtsſtaat reden, wo ihre Kirche ſelber ein ſelbſtſtändiges „Recht" nicht hat, oder höchſtens das der Majorität, wo alſo auch der Staat ein ſolches Recht über ſich, und folglich unter ſich, nicht haben könnte, wenn er auch wollte? Die alte Kirche iſt es geweſen, welche die Idee des chriſtlich-germaniſchen Rechtsſtaats geſchaffen und ſeine Keime in's Leben gelegt. Sie iſt ſelbſt in ihm zur politiſchen Erſcheinung gekommen; ſie allein hält und trägt noch ſeine Möglichkeit. Er kann nie und nimmer ſeyn ohne ſie, wohl aber — ſie ohne ihn. Die Kirche hat nur für ſich die ewige Verheißung, nicht für die politiſche Schöpfung, welche ſie aus dem edelſten Völkerblut als die herrlichſte Blüthe geſellſchaftlicher Formation in's Daſeyn gerufen. Die rothe Fluth kann dereinſt längſt den letzten Stein des tauſendjährigen Hauſes abendländiſcher Civiliſation überſchwemmen: die Kirche wird doch überall zu finden ſeyn, ob nun der Papſt wieder amtire in den römiſchen Katakomben oder auf der Flucht in den Hinterwäldern von Turkeſtan, rechts ab von der Eiſenſtraße zwiſchen Ver-

Digitized by Google

lin und Pecking. Wir beſorgen uns zu oft für die Kirche, wo wir uns nur ängſtigen ſollten für unſern Staat; die Amme iſt unſterblich, aber nicht der Sprößling aus ihrer Berührung mit dem providentiellen Volksthum der Germanen. Vielmehr iſt er ſo krank und gebrechlich, daß die Stimmen ſich mehren, welche allem Kirchenthum überhaupt zur ſchweren Schuld anrechnen, ſich je mit dieſen Volksthümern als ſolchen befaßt, auf die Fragen ihrer ſtaatlichen Erſcheinung ſich eingelaſſen zu haben, ſozuſagen officiell und öffentlichen Rechtes geworden, anſtatt wie vor Kaiſer Conſtantin eine bloße Privatpraxis für Liebhaber zu rein himmliſchen Zwecken geblieben zu ſeyn. Aber in der Kirche iſt ſolcher Hader mit der göttlichen Leitung in der Weltgeſchichte Abfall; berechtigt mag er da ſeyn, wo man ſich ſelber losgetrennt hat vom Leibe der allgemeinen Kirche und mit einem Afterkirchenthum aufgegangen iſt im Volksthum und im Staate. Hier mag man verzweifeln. Die wahre Kirche dagegen bietet immer wieder die Hand zur Bergung der hoffnungsvollen Keime des Rechtsſtaats, und ſo herzlich iſt ſie ſeit Jahrhunderten nicht ergriffen worden, wie jetzt im öſterreichiſchen Concordat.

Nennen wir das ganze Verhältniß „religiöſen Aufſchwung", ſo iſt dieſes Ereigniß gewiß ein breites Siegel desſelben, aber es iſt noch kein untrügliches Unterpfand der Rettung des Volksthums. Ja, wäre jener Aufſchwung überall gleich rein kirchlicher Natur! Keine Politik hat ihn hier gehoben und getragen, der Staat hat ihn hier überall eher gehindert als gefördert, und heute noch liegt er mit ein paar Ausnahmen allenthalben unter dem Kreuz. Darum ſteht er, wo und ſoweit er beſteht, kräftig auf eigenen Füßen. Wie ganz anders iſt es mit dem religiöſen Aufſchwung außerhalb der Kirche? Wenn wir behaupten, daß dort ſein Verhältniß zur Politik, zum Staate, zum herrſchenden Hofwind das umgekehrte ſei, ſo haben wir in dieſen Blättern unverdächtige

Zeugen übergenug dafür vernommen, und begreiflich kann auch die Sache dort nicht wohl anders stehen, wo eine selbstständige Kirche außerhalb des Staates nicht existirt. Bemeistert sich seiner nun wieder eine entgegengesetzte Richtung, was soll dann aus dem rettenden religiösen Aufschwung werden? Gewiß, wären alle die, welche von der religiösen Bewegung wirklich ergriffen sind, kirchlich einig, so dürfte Niemand zweifeln an der Bewältigung der Schrecken, die unserm Volksthum drohen.

In der kirchlichen Zerrissenheit Deutschlands aber hat immer nur der eine Theil feste Basis unter sich, während der andere Theil bei der nächsten besten Wendung des politischen Windzugs entwurzelt hinfällt. „Den Liberalismus haben wir zum Theil vertrieben, aber es ist uns kein Gewinn, wenn die Behausung des Vertriebenen nicht von einem Stärkeren eingenommen wird" — so sagt das neueste Programm der in Berlin herrschenden Partei für Aenderung der preußischen Verfassung. Eine sonst nicht isolirt gestellte Stimme in der Allg. Ztg. (vom 22. Dec.) erwidert: „Bilden sie sich wirklich ein, diese Stärkeren zu seyn und ahnen sie nicht, daß sie nur zeitweilige Inhaber und Miether des leeren Verfassungsbaues sind, den sie bei der ersten Krisis wieder räumen müssen"? Bitter aber wahr, und bezeichnend für die Umstände der jenseitigen politisch-religiösen Bewegung!

So tief gründet der Unterschied zwischen dem religiösen Aufschwung hier in der Kirche für sich und dort in der Verquickung mit dem jeweiligen Staatszweck, daß er auch bei Gelegenheit der schwebenden politischen Frage nicht anders als grell hervortreten konnte. Hier standen die Betheiligten von Anfang an für das Recht und das große deutsche Volksthum, dort standen sie für die despotische Willkür und die Gelüste des Partikularismus. Und solche Zwecke bedecken sie ganz consequent mit dem lautern Wort, nehmen sich ein aus-

Digitized by Google

ſchließliches religiöſes Privilegium dafür heraus. Immer wieder erzürnen ſie ſich über den von ihnen ſogenannten „politiſchen Katholicismus.“ „Man fragt nicht nach dem Maßſtab des göttlichen Worts, der Partei gilt das irdiſche Rom höher als das himmliſche Jeruſalem, und daß die Kirche herrſche iſt ihnen wichtiger, als daß ſie diene dem lebendigen Gott“ — ſo ergoß ſich erſt noch am 20. Dec. das Hauptorgan des preußiſchen Kirchenſtaats. Aber wir wollten nicht recriminiren, ſondern nur die Unterſchiede des religiöſen Aufſchwungs andeuten ſowohl in ſich als in ſeinem Verhältniß zum Volksthum.

Mit dem öſterreichiſchen Concordat iſt unſer religiöſer Aufſchwung zum erſtenmale publici juris geworden; iſt es der Wille Gottes, daß der Verſuch gelingt, zu dem Kaiſer Franz Joſeph der Kirche die Hand geboten, ſo iſt der chriſtlich-germaniſche Rechtsſtaat, das deutſche Volksthum ſeiner Zukunft gewiß, und ſegenverbreitend wird es im Verlauf wieder emporragen zwiſchen Weſt und Oſt, wieder der alte Herd chriſtlicher Civiliſation. Iſt aber auch der Erfolg unſern Augen verborgen, ſo haben wir doch noch ein anderes Zeichen dafür, daß dieſes Volksthum noch nicht ausgedient habe in der Geſchichte.

Seine Miſſion nach Außen zu verſperren, iſt ja dem Erbfeinde nicht gelungen. Alle ihre Wegweiſer zeigen nach dem Orient und trotz aller heimlichen Beihülfe falſcher Brüder hat das Czarthum nicht vermocht ſie umzuwerfen; es war wieder Oeſterreich, das ſie vertheidigte und ſchützt bis zur Stunde. Iſt es nicht eine wunderbare Fügung! Eben in demſelben Moment, wo Oeſterreich ſich rüſtet, in Rom ſein hergebrachtes Syſtem des abſoluten Staatszweckes für die Baſis des Rechtsſtaats daranzugeben, enthüllt Czar Nikolaus unbedacht den traditionellen Grundgedanken ſeines Lebens und macht ſich noch unbeſonnener auf, um mit Schwertes-

schärfe Deutschland abzuschneiden von den Lebensbedingungen seiner Zukunft: eben in demselben Moment richtet jeder deutsche Patriot seinen Hülferuf an Oesterreich gegen eine Gefahr, wie sie der deutschen Machtstellung nie, nicht einmal zu Zeiten des französischen Eroberers, in solcher vernichtenden Ausdehnung gedroht hatte. Warum schlug Czar Nikolaus gerade damals los, nicht früher nicht später?

„Das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden", mag Oesterreich nun von sich sagen, und auch seine ungeheure industriell-finanzielle Bewegung kann uns nicht besorglich machen, denn der Materialismus vermag nur des omnipotenten Staates Herr zu werden. Während aber im Kaiserstaate selber Alles neu wurde, hatte er auch noch allein, verlassen, wenn nicht verrathen, von seinen natürlichen Bündnern, die Existenz und die Mission des deutschen Volksthums zu wahren. Wir zitterten oft in innerster Seele für Oesterreichs Schultern unter der doppelt furchtbaren Last. Jetzt aber sieht man auch in der großen politischen Frage klarer und sicherer; die Ratifikation des Concordats und der Fall Sebastopols trafen genau zusammen. Von dem Zeitpunkte an hat die Situation sich befestigt, Preußens ungetreue Politik den ersten Stoß erhalten.

Die Wiener Diplomatie wagte ein unberechenbar gefährliches Spiel, als sie in den Wiener-Conferenzen einen vorzeitigen, bloß papiernen Frieden anstrebte und nach dem Scheitern derselben den Traktat vom 2. Dec. einfach auf sich beruhen ließ. Wie, wenn die hiemit freigewordene volle Wucht der Militärmacht Rußlands die Alliirten in der Krim erdrückt, wenn der Rückschlag die momentane Ordnung der Dinge in Frankreich, welche dem Kaiserstaat jetzt so theuer seyn muß als seine eigene Ruhe, zerschmettert, oder wenn auch außerdem die englische Friedenscoalition Parlament und Regierung mit sich fortgerissen hätte, erst zum Bruch der Allianz, dann zum

Digitized by Google

Bündniß mit Rußland und Preußen? Alle diese Eventualitäten waren nur zu sehr möglich, jeder Tag konnte einen darauf hinleitenden Zwischenfall bringen. Was sollte Oesterreich dann beginnen? Schambedeckt seine Forderungen einziehen, unter dem vernichtenden Hohngelächter Preußens und der in diesem Falle erst für immer dem Czarthum zugeschwornen übrigen deutschen Brüder? Oder allein mit Rußland anbinden, und zwar nicht nur mit Rußland, sondern auch mit Preußen, dessen Fahnen dann alsbald offen und förmlich der Allianz mit dem Czaren sich zugewendet hätten, wie ja die in Berlin herrschende Partei es ohnehin im ersten Anfang mit lautem Geschrei begehrt hat; zugleich mit den deutschen Bündnern, deren berühmte Kriegsbereitschaft alsdann über „die Richtung gegen wen"? keinen Augenblick mehr im Zweifel gewesen wäre? Es ist wahrlich nicht leicht auszudenken, welche unermeßlichen Folgen jene diplomatische Verschleppung der großen Entscheidung hätte nach sich ziehen können, drohende Schatten, die erst der welthistorische Marientag des verflossenen Jahres verscheucht hat. Keine Stellung, die seitdem nicht befestigt wäre, ausgenommen die Stellung der deutschen Herren, welche einander ihre, in St. Petersburg so warm anerkannte, „treffliche Haltung ermöglicht" haben. Der nagende Wurm der Unruhe hat seitdem sogar den deutschen „Neutralitäts-Staatenbündel" selbst, mit andern Worten die eigentliche Basis der preußischen Lauer-Politik, angefressen.

Aber auch wenn der Friede im Mai 1855 und auf Grund der österreichischen Interpretation abgeschlossen worden wäre, welche Früchte der ungeheuern Bewegung lägen dann jetzt wohl vor? Ohne Zweifel nur das allgemeine Gefühl der Demüthigung, daß auch ein Bund sämmtlicher drei Großmächte nicht vermocht, gegen die byzantinischen Weltherrschafts-Pläne des Czarthums ernstliche Hindernisse aufzuführen. Dieses Gefühl aber wäre gewiß am wenigsten

Digitized by Google

geeignet gewesen, die heilige Allianz der drei Mächte zu conserviren, trotz der gemeinschaftlichen Ueberwachungs-Flotte im schwarzen Meere, von der Graf Buol zu hoffen schien, daß sie „der Isolirung Rußlands gegenüber dem Bündniß der drei Mächte Permanenz verleihen werde." Den schwersten moralischen Rückschlag auf die innere Lage hätte Frankreich empfinden müssen, und so oder so, mit oder ohne Napoleon, wäre neue Hoffnung aufgestiegen für das czarische Lieblings-Projekt von 1828, für die russisch-französische Allianz. Je mehr die drei Mächte in Constantinopel sich bemüht hätten, dem vierten Punkte einen realen Inhalt zu schaffen, desto bälder wäre Rußland an der Pforte Hahn im Korbe geworden; je eifriger sie in den Donauländern einen gedeihlichen Zustand in's Leben zu rufen getrachtet, desto tiefere Wurzeln hätte dort Rußlands Dominat neuerdings geschlagen in dem üppigen Humusboden bojarischer Niedertracht. So sähe man jetzt des Czarthums Macht verdoppelt, und alle die riesenhaften Anstrengungen der anderthalb Jahre mit einem beschriebenen Pergament gekrönt, unter dessen Schutz und Schirm der Osmanenstaat in aller Ruhe sich selber für die russische Einsackung präparirte. Inzwischen wäre das Berliner Preßbureau unermüdlich der Aufgabe beflissen, vor Allen dem Kaiserstaat vorzurechnen: soviel getäuschte Erwartungen, soviel Ruhm und Geschrei, soviel Armeen, Geld und Credit aufgeboten und wofür?

Dagegen ist *jetzt* genanntes Preßbureau merklich kleinlaut. Denn die Besonnenheit des Westens und die übermüthige Verblendung der Mitte und des Ostens hat nicht nur den unreifen Frieden auf bloß *negative* Stipulationen hin abgewendet: auch der Rückzug Oesterreichs für das Eine Kriegsjahr hat die Machtstellungen nicht verändert, außer durch die siegreichen Erfolge des Westens gestärkt. Der Vertrag vom 2. Dec. 1854 ist unausgeführt geblieben, seine

Fundamente aber ſtanden feſt, und gerade ein Jahr nachdem er ſo große Hoffnungen und Befürchtungen erregt, geräth die alte Welt abermals in Aufregung durch die Gewißheit, daß Oeſterreich von Neuem und endlich definitiv zum Ausbau deſſelben gegriffen. Seine vier Punkte haben eine neue Minimal-Interpretation erhalten, und ſoviel von derſelben verlautet, klingen doch nicht eitel negative Geſichtspunkte durch, ſondern endlich auch Einiges von poſitiver Politik.

Wir ſagen, alle Machtſtellungen gegen den Oſten ſeien jetzt ungleich klarer und ſicherer als vor zwölf Monaten. Wie lange war die ſehnſüchtige Zuverſicht, daß England doch noch von ſeiner Verirrung in die Allianz des „papiſtiſchen Südens“ heimkehren werde zum Bunde der Horte im Norden, Kern und Stern der „deutſch“ genannten Politik Preußens! In der That, warum hätte nicht endlich ganz Albion in die Umwandlung eingehen können, welche der große Herold der Torypartei Diſraeli, ſonſt jüdiſcher Romanſchreiber, wirklich durchgemacht hat? Am Anfang der Kriſis verfluchte ihn die in Berlin herrſchende Partei als ein Scheuſal noch weit über das Maß Lord Feuerbrands hinaus, jetzt ſegnet ſie ihn als Englands weiſeſten Gentleman; denn damals predigte er, wie die engliſch-franzöſiſche Allianz den „rothen Hahn“ über ganz Europa hin dem Czarthum an den Kopf jagen müſſe, jetzt wirkt er für den Frieden um jeden Preis, warnt vor Frankreich und rühmt die unerſchütterliche Solidität Rußlands. So that Hr. Diſraeli aus Privatzwecken portefeuille-ſüchtiger Oppoſition. Aber mit ihm verbanden ſich zur unbedingten Friedenspredigt Hr. Gladſtone, der fromme Repräſentant des ſpecifiſch engliſchen Evangeliums, Hr. Bright, das Haupt der fanatiſchen Friedensquäker, Hr. Cobden, der Obergeneral der Baumwollenlords, dazu Hr. Ruſſel, der ſchiffbrüchige Kabinetmacher, und kurz vor dem denkwürdigen Marientag ſchmeichelte man ſich in Berlin

neuerdings mit dem nahen Sieg russischer Sympathien in England. Hier, wie in preußischen und russischen Organen, versuchte man es auch nachher noch mit dem Schreckbild innerer Umwälzung: entweder werde man sich zum Vasallen Frankreichs erniedrigen oder die englische Nationalfreiheit darangeben müssen, um gleichfalls bureaukratische Centralisation und den Imperialismus einzuführen, wenn der Krieg fortdauern solle. Triumphirend berichtete das Organ der in Berlin herrschenden Partei noch am 13. Oct., die Mine scheine zu wirken; aber mit zornigem Hohn fährt es den 16. Dec. über England her, denn inzwischen war Hr. Disraeli von der eigenen Partei verlassen, die Friedensagitation völlig gescheitert, ihre Gegner sehen mit Ruhe einer Parlamentsauflösung entgegen, und es scheint bloß das Verdienst Napoleon's III. zu seyn, wenn England nun zu friedlicher Sprache sich bequemt. Trotz der verzweifelten Zustände seiner geworbenen Corps, namentlich der Millionen verschlingenden türkischen, will es sich jetzt erst vollkommen gerüstet und mächtig fühlen, die alten Scharten auszuwetzen, im Nothfalle sogar allein auf eigene Faust. Kurz, es war mehr als ein leerer Schrecken, der dem Organe der Berliner Hofpartei am 25. Oct. durch die Glieder fuhr über dem Neuesten aus London: John Bull werde künftig zum großen Guy-Fawkes-Tag vom 5. Nov. nicht mehr Päpste und Cardinäle verbrennen, sondern Kosaken und Bartrussen. Gelassen sprach das Organ das bedeutsame Wort: „das würde in einem gewissen Interesse zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, es würde die Entfremdung Englands von Rußland verewigen und derjenigen zwischen England und dem römisch-katholischen Theile Europa's ein Ende machen." Soviel ist richtig, daß man in Berlin nicht sobald wieder der Rückkehr russischer Sympathien Englands sich getrösten dürfte.

Nicht aber wird Englands Politik so dominiren, daß etwa gemäß ihrer Natur die Kampflust über die Dämme des

Digitized by Google

politischen Krieges fluthete; dafür ist Napoleon III. ausreichend Bürge. Oesterreich hat seine dargebotene Hand ehrlich angenommen; seitdem ist die Gefährlichkeit der westlichen Allianz paralysirt, dem Kriege sein conservativer Charakter gewahrt zum ausschließlichen Zweck eines gesunden Friedens. Vielleicht ist es der Wille Gottes, daß Napoleon III. an Europa wieder gut mache, was Napoleon I. verbrochen. Allerdings, für die unermeßlichen Opfer, die das zuletzt betheiligte Frankreich gegen die russische Aggressiv-Politik gebracht, hat es den unbestrittenen Rang an der Spitze des Welttheils eingenommen. Es war die Stelle, welche offenstand für das zunächst angegriffene Deutschland; anstatt aber in Einigkeit die Krisis beherrschend, den Frieden diktirend einzutreten, hat nur der Kaiserstaat nicht zum Anhängsel der preußischen Politik sich herabgewürdigt, um ihr keifend und schreiend die natürliche Rolle des Wechselbalgs unter den Großmächten spielen zu helfen. So mußte Napoleon III. reussiren. Die russischen Blätter wissen wohl, warum sie fortwährend die schmeichelhafteste Sprache gegen Frankreich führen, England dagegen mit jeder Schmach beladen. Nirgends außerhalb des Spreegebiets ward der französische „Parvenu", er mochte thun was er wollte, unvernünftiger angegeifert, als in jenen zwei deutschen Staaten, deren Minister endlich nach Paris gingen, um voll wärmster Anerkennung der „Loyalität" des französischen Herrschers zurückzukehren. Er hatte wahrlich ein gutes Recht, in der berühmten Ausstellungsrede die öffentliche Meinung aufzurufen gegen das friedlose und unwürdige Gebahren der preußisch Neutralen; hätten sie in dem verhängnißvollen Frühjahr 1854 Wort gehalten und jene europäische Mittelstellung an der Spitze der Ereignisse eingenommen, welche über Jahr und Tag die ausschließliche Devise dieser Blätter war, so wäre die tiefe Demüthigung der napoleonischen Straf-Predigt wegen versäumter Pflicht gegen Europa ihnen erspart geblieben. Deutschland selbst stünde da, wo Napoleon III.

Digitized by Google

jetzt steht. Wie er aber nun einmal steht, ist es Oesterreichs höchstes Verdienst, daß Frankreich gut deutsch spricht, dort im Industrie-Palast, wie in Italien und an der untern Donau; Preußens Sprache versteht man nirgends als unter dem Czarthum.

Die armen Christen endlich unter dem Halbmond! Was Rumor hat die Berliner Hofpartei einst für sie aufgeschlagen und jetzt, nachdem die Rajah anders als russisch versorgt zu werden nöthig hat, ist für sie kein Sterbenswörtchen mehr von der Spree her zu vernehmen! Wir aber, die wir nie weder unter deutscher noch unter Christenmaske mit raubgierigen Gelüsten auf der Lauer gelegen, wir haben niemals der christlichen Zukunft im Osmanenreich vergessen. Auch in der Türkei befestigen sich die Dinge; Nagel um Nagel nämlich am Sarg des Türkenthums. Es wäre verlorene Mühe, den Abgrund der Jämmerlichkeit zu schildern, worin die Pforte versunken ist. Daß die noch lebenskräftigen Elemente im Volksthum ihr auch nicht mehr aufzuhelfen vermögen, hat so eben noch der Fall der Festung Kars bewiesen. Sechs Monate Zeit brauchte man in Constantinopel, um die heldenmüthigen Vertheidiger verhungern zu lassen, und über dem unumgänglichen Versuch zur Wiedergewinnung des verlorenen Schlüssels von Anatolien wird zweifelsohne der letzte Rest türkischer Armee vom Erdboden verschwinden. Inzwischen ist mit der Polizei in Pera das Hausrecht in der Hauptstadt selbst an die fremden Mächte übergegangen. England hat zum Glück seinen Lord Redcliffe nicht entfernt; kein Mann ist geeigneter, dem Türkenthum sein Recht anzuthun, als er, auf daß dasselbe Recht endlich ihm selber angethan werde. Wenn morgen schon Friede würde, wäre es nur, um die Pforte von dem letzten Fieber-Paroxysmus zum Tode ermattet in die offenen Arme des nächsten Besten hinsinken zu sehen. Daß Rußland zu spät komme, dafür hat das Scheitern der Wiener

Digitized by Google

Conferenzen und die neue Interpretation gesorgt; daß die geöffneten Arme die Frankreichs und Oesterreichs seien, dieß scheint schon die Persönlichkeit der neuen Gesandten der beiden Mächte zu verbürgen.

Die vielgerühmte türkische „Reform" hat es nicht einmal zum Scheinleben gebracht; dagegen ist selbst schon unter den waffenklirrenden Tritten der abendländischen Cultur da und dort an den Küsten des weiland oströmischen Reiches junges Grün der vierhundertjährigen Wüste entsprossen. Diese Tritte werden jetzt nicht mehr aufhören, aus dem erstorbenen Garten der alten Welt neues Leben zu stampfen. Aber darauf beschränkt sich die dem Abendlande obliegende positive Politik für Regeneration des Morgenlandes nicht. Es bedarf eines Anfangs staatlicher Neubildungen, die dem Czarthum durch sich selbst den Landweg zur Constantinsstadt verrammeln mögen, wie die Neutralisation des Euxinus den Seeweg; und der Punkt, wo dieselben naturgemäß ihren Ausgang zu nehmen haben, ist unablässig unser Augenmerk gewesen. Es sind die Donauländer, über welche hin seit Jahr und Tag Oesterreichs Banner wallen. Von dem Schicksal der Moldau-Walachei, und Serbiens in nothwendiger Folge, hängt nicht nur die Lösung der orientalischen Frage ab, sondern, ohne Uebertreibung, auch das sociale Wohl und Wehe Deutschlands. Wären jene reichen romanischen Oedungen nur dem hülflosen Menschen-Material geöffnet, das unter der gepriesenen preußischen Administration verhungert, so würde Deutschland in seinen alten Tagen noch einen blühenden Filialstaat bis an's schwarze Meer vorschieben. Aus Einem Munde hätten deutsche Politik und Nationalöconomie hier Reclamation erheben sollen; statt dessen exercirte man von Berlin aus in abgestandener Franzosen-Fresserei, und findet sich jetzt fast erwürgt durch den Gedanken, die österreichische Obsorge in den Donauländern dürfte nicht bloß eine vorübergehende seyn. Die

Frage ist zur brennenden geworden; denn die siebenjährige Regierungszeit der moldau-walachischen Wahlfürsten läuft ab. Bei den Wiener Conferenzen hat Rußland ausdrücklich, in der bekannten väterlichen Wohlmeinung für die „Glaubensgenossen", den Donauländern und Serbien jenes Land und Leute in Grund und Boden ruinirende „Recht der freien Wahl ihres Chefs" immer wieder gewahrt. Frankreich dagegen, das nicht in Kanibalenliebe brennt für Alt-Dacien, hat in besonderm Memorandum die Vereinigung der Moldau-Walachei unter einem abendländischen Prinzen vorgeschlagen. Erst seit ein paar Monaten zeigen sich wieder untrügliche Zeichen, daß die alliirten Kabinete unter der Hand die Frage eifrig behandelt; zugleich verlautete von einem neuen dacischen Königreich, erblich, unter einem österreichischen Erzherzog, wie man wissen wollte, neutral nach Art Belgiens, und verlängert bis an's Meer durch eine Ecke Bessarabiens oder die sogenannte „bessarabische Brücke". Auch der angebliche Wortlaut der neuen Friedensbedingungen scheint auf einen ähnlichen Plan hinzuweisen: Abtretung des bessarabischen Donau-Ufers und gänzliche Aufhebung des russischen Protektorats in den Fürstenthümern. Letzteres natürlich nur, um der Türkei die „Initiative" zu dem Schritte zu lassen, den sie schon im J. 1829 zu thun bereit war, als sie nach Graf Ficquelmonts Bericht sich erbot, anstatt der Bezahlung der auf den Donauländern versicherten Kriegskosten, „der Sache durch die gänzliche Abtretung der Fürstenthümer ein- für allemal ein Ende zu machen".

Ganz plötzlich hat man sich nun von den verschiedensten Seiten her für eine solche entscheidende That positiver Politik begeistert, wie sie in diesen Blättern so lange als der Kern und Angelpunkt der orientalischen Frage vertheidigt ward. Mißfallen erregt das Projekt nur in Berlin, und Schrecken in St. Petersburg. Denn eine vernichtendere Niederlage vor dem eigenen Volke, eine gründlichere Abkehr der nationalen

Digitized by Google

Sympathien unter den Südslaven, eine hoffnungslosere Verwundung der traditionellen Czarenpolitik könnte Rußland nicht erleiden. Das Unglück aber scheint unabwendbar zu seyn, außer durch einen glücklichen Krieg. Darum — und vielleicht noch mehr als wegen der angesonnenen Neutralisation des schwarzen Meeres — glauben wir nicht, daß die Schritte Oesterreichs für seine neue mit den Westmächten vereinbarte Interpretation zum Frieden führen werden!

Diese Interpretation ist noch nicht publik, aber so viel ist sicher, daß sie nicht abermals Conferenzen zuläßt; sie bietet nur ein striktes Entweder-Oder: höchst ungünstigen Frieden oder Krieg. Für Rußland wird es sich nur um den Umfang dieses Krieges handeln, d. i. vor Allem um die Haltung Oesterreichs, das man neuerdings zu isoliren suchen wird. Es gibt naive Politiker, darunter z. B. ein Redacteur der Allg. Ztg., welche die preußische Lauer-Politik ihrerseits auch dem Kaiserstaat anempfehlen; Deutschland, meint ihre triviale Weisheit, solle nur ruhig West und Ost sich gegenseitig aufreiben lassen und dann schließlich die Hand darauf decken. Leider nur! daß Napoleon III., dem Rußland stets die Arme zur Separatbegütigung offen hält, auch so gescheidt ist, und Oesterreich nicht an der Memel liegt. Man streitet sich viel über die Stellung Napoleon's zur Friedensfrage; sie ist doch sehr klar: das kommende Jahr soll den äquivalenten Frieden bringen oder europäische Execution gegen Rußland. Einjähriger gewaltigen Anstrengungen sind die alliirten Mächte wohl noch fähig, eine weitere Hinschleppung würde sie erschöpfen; erst nach der großen Action dürfte die wohlfeilste Auszehrungskur allgemeiner Sperre bequem das Uebrige thun. Die innigen Beziehungen Oesterreichs und Frankreichs bestünden nicht, wenn es in der Intention des Letztern läge, den Ausbau des Traktats vom 2. Dec. noch einmal hinauszuschieben. Jene Politiker rufen daher ein Jahr voll der erschütterndsten

Ereigniſſe an, wenn ſie das Czarthum leichthin haranguiren: nur nicht nachgegeben, vielmehr „den Krieg jetzt erſt recht angefangen!“

Für Rußland dürfte die Wahl ſchwerer ſeyn, obwohl nicht zu läugnen iſt, daß die fraglichen Bedingungen endlich in der That nahezu das „Unmögliche“ fordern. Das Czarenreich ſoll nicht nur einen lebendigen Damm den Landweg ſeiner traditionellen Politik abſchneiden ſehen, ſondern es ſoll auch auf der Seeſeite in Europa wie in Aſien die Schlüſſel zum eigenen Hauſe ausliefern. Aber wem, nächſt dem ewigen Richter alles frevelhaften Uebermuthes, verdankt es die halsbrechende Alternative? Wie wohlfeil wäre es noch bei den Wiener Conferenzen, wie faſt um gar nichts bei verſchiedenen frühern Gelegenheiten durchgekommen? Warum hat es nicht, wie wir jedesmal gefürchtet, damals zugegriffen? Die Antwort iſt nicht zweifelhaft. Rußland hat ſelbſt immer wieder der „trefflichen Haltung“ Preußens und ſeiner Bündner Alles verdankt. Es hat ſeinen Verderbern gedankt wider ſeinen und ihren Willen. Möglich, daß Preußen jetzt wirklich ſehr ernſthaft zum Frieden gerathen, denn alle Entwicklungen entfallen gegen den Calcul der Lauer-Politik, und die Situation droht peinlich unſicher zu werden; aber dem ununterbrochenen „Rathen“ hat ſeit zwei Jahren ebenſo endlos die That widerſprochen. Daher achtet man ſeiner nicht, außer daß man *ihm* endlich die ganze fürchterliche Verantwortung aufladen wird, wie Napoleon III. bereits öffentlich gethan. „Sie vermögen durch eine feſte entſchiedene Haltung die Löſung eines Kampfes zu beſchleunigen, den ſie hätten verhindern können“, ſagt Graf Walewski's Circulare. Dieſen Vorwurf mag das Eine Moment jener Politik, die nebuloſe Romantik, im Gefühle der Unſchuld über ſich ergehen laſſen; das andere und überwiegende Moment aber, die berechnende Speculation der politiſchen Pietiſten, weiß wohl, was es

Digitized by Google

heißt, statt des Hafens von Kiel u. s. w. schließlich auch noch den verdienten Undank des heimlich Alliirten eintauschen, wenn anders der Calcul nicht noch mehr in sein Gegentheil umschlägt.

Läßt nämlich Rußland zu den harten Bedingungen sich nicht herbei, die ihm Preußens „treffliche Haltung" endlich möglich gemacht, so ist nichts klarer, als daß die gepriesene „unabhängige Stellung" nächstens sehr in's Gedränge kommen muß. Aeußerlich schon, durch die Verlegung des Kriegstheaters, indem auf diesen Fall ohne Zweifel die Hauptforce der Alliirten vom schwarzen Meere ab und den Ostsee-Küsten sich zuwenden würde. Die Stellung in der Krim wird fortwährend Südrußland bedrohen, der Pruth und die Donau aber den bisherigen Hütern, Asien und der Kaukasus der gesammten türkischen Macht überlassen bleiben; wohin dagegen die vacirenden Armaden sich wenden werden, ist durch die Aufregung der Berliner Hofpartei über die scandinavischen Geschäfte Canroberts, und durch den eben publicirten Tractat mit Schweden genugsam angedeutet. Letzterer besagt, wieweit Rußlands Prästige bereits gesunken, so daß der kleine Nachbar, vom Volksinstinkt gezwungen, es offen als rechtslosen Vergewaltiger bezeichnet; er besagt somit gerade genug, um anzuzeigen, daß die schwedische Neutralität faktisch nicht mehr existirt, und an ihrer statt ein Verhältniß, wenn auch nicht ein unmittelbar kriegerisches, zum Westen eingeleitet seyn muß, von dem man in Berlin selbst nicht zu läugnen vermag, daß es den bedeutendsten Rückschlag auf Dänemark und sofort auf Norddeutschland und Preußen selber üben müßte. Es bedarf nicht gerade des Rheins, um jenen Einfluß zu stören, der, wie man in den Tuilerien sich ausdrücken soll — außerdem droht, die Feindseligkeiten in's Unendliche zu verlängern.

Ohnehin ist die „deutsche Politik Preußens" auch innerlich in äußerster Klemme. Man fürchtet den Frieden für jetzt als

einen „voreiligen“ und „unheilvollen“, denn er käme an ſich einer Abſetzung der Großmacht Preußen gleich. Man fürchtet nicht weniger das Gegentheil, denn man ahnt, daß (um immer mit dem Berliner Preßbureau zu reden) „der Kampf ſich austoben“ könnte, ohne daß die „Ausſchlag gebende Stellung“ Preußens noch zur Geltung käme. In jedem Fall erleiden „Fürſt Gortſchakoff, General von Gerlach und Ledru Rollin immer gemeinſchaftlich eine Niederlage“, wie der ehemalige Lloyd ſagt; das ruſſiſche Kriegsglück iſt mehr als zweifelhaft, und jeder friedliche wie kriegeriſche Erfolg droht vor Allem Oeſterreich zu gut zu kommen. Man müßte freilich „Deutſchland“ ſagen, wenn die „übereinſtimmenden Beſchlüſſe“ und in Folge deren die ſolidariſche Stellung Oeſterreichs, Preußens und des Bundes wirklich beſtünden, welchen die jüngſte Thronrede Preußens „unabhängige Haltung“ verdankt. Aber ſie exiſtiren nicht; man war in Berlin ſeit dem 20. April 1854 unabläſſig bemüht, ihnen jede rechtliche Folge zu benehmen, und die eigenhändig verbrieſte Rechtsanſchauung bei jeder Gelegenheit wieder zu verläugnen. Jetzt kommt die Zeit der Rache; man appellirt an die „ſolidariſche Stellung“ in dem Moment, wo Preußen tiefer als je in paſſive Iſolirung verſinkt, wo Oeſterreich Ernſt macht mit dem Traktat vom 2. Dec., ja, wo man ſelber nicht verkennen kann, daß ſogar die bisher ſo treu ergebenen Mittelſtaaten daran ſind, das ſinkende Schiff der deutſchen Politik Preußens zu verlaſſen. Jedenfalls ſtand ihre neuliche Friedensdemonſtration in der Czarenſtadt im entſchiedenen Widerſpruch zu den preußiſchen Aufſtellungen, im Einklang dagegen mit Paris und Wien.

Bamberg iſt nämlich wieder erſtanden. Ein bezeichnender Unterſchied ſpringt jedoch gleich in die Augen: im Mai 1854 ging Dönniges nach Berlin und trug der preußiſchen Politik die ſchöne Braut in's Haus; heute kommt, unter dem oſten-

Digitized by Google

ſiblen Prätext der Bundesreform-Frage, der preußiſche Bundestagsgeſandte in eigener Perſon nach München, damit das zarte Band nicht reiße. Man hört eben jetzt ganz andere Stimmen aus München, als damals und zur Zeit der Dönniges'ſchen „Bedenken." Der 8. Sept. 1855 hat vom Malakoff her gar viele gefärbten Brillen zerſchmettert. Auch Bayern und Sachſen ſind offenen Auges nach Paris gegangen, und man ſagt, der preußiſche Geſandte in St. Petersburg wiſſe nicht genug zu erzählen, wie die Ziele des Krieges ihnen ſo gar nicht mehr „unklar" und „unabſehbar" erſchienen, wie ſie von dem berüchtigten „Schlepptau" nichts mehr finden wollten, wie ſie ſchon nicht mehr bloß „fremde", ſondern wirklich „deutſche Intereſſen" in Frage ſähen. Das Organ der Berliner Hofpartei hält, unter mühſam unterdrücktem Zorn und Hohn über die Anmaßung der „Bamberger", die eigentlich doch bloß Botenläufer und nicht einmal der officiellen Anerkennung Reſſelrode's ſicher ſeien, ihnen noch einmal das „gewichtvollſte Element" vor, das der Bund bislang in Europa vertreten, da er ſogar „das mächtige Oeſterreich bewogen, auf der Bahn ſeines Vertrages vom 2. Dec. innezuhalten." Aber der Ruhm ſcheint nicht mehr zu genügen. Man wird in St. Petersburg noch gefliſſener in Schmeicheleien ſich überbieten; aber weder hier noch in Berlin kann man eine andere als die Stellung des dumpfhinbrütenden Fataliſten bieten. Sie dagegen, die Bamberger, wollen gelten in Europa; heute mehr als je rühmen ſie ihre Rolle, in unabhängiger Stellung zwiſchen Oeſterreich und Preußen „die Einheit von Geſammtdeutſchland zu erzielen." Mit welchem Erfolg ſie das ſeit dem Mai 1854 an der Seite Preußens bezielt, iſt bekannt; vielleicht werden ſie jetzt den Verſuch in anderer Weiſe an der Seite Oeſterreichs wiederholen.

Der Anfang liegt entſchieden vor. Es war faſt tragiſch

zu ſehen, wie die preußiſche Zuverſicht an der Pariſer Viſite ſcheiterte. Keck behauptete das Organ der Berliner Hofpartei: Sachſen habe nur deßhalb Napoleon III. ſich vorgeſtellt, um mit dürren Worten eine Apologie der preußiſchen Politik vorzutragen und ihm von ihrem Standpunkte aus die Wahrheit zu ſagen, und auch Bayern ſtehe unerſchütterlich feſt. Seitdem aber das Organ officiell Lügen geſtraft worden, hat man von ihm über die eigentlichen Pariſer Verrichtungen nichts mehr erfahren, jedoch auch keinen Widerſpruch gegen die gemeine Angabe: es habe gegolten, vor Napoleon die Politik Bamberg als durchaus nicht ruſſenfreundlich oder antifranzöſiſch darzuſtellen, ſondern als das bloße legitime Beſtreben der deutſchen Mittelſtaaten, unbevormundet von Preußen wie von Oeſterreich ſelbſtſtändig Einfluß zu üben in den europäiſchen Dingen. Als man im Mai 1854 zu St. Petersburg unter dem rauſchendſten Beifall dieſelbe Unabhängigkeit erklärte, übernahm Rußland ſelbſt und im Namen Preußens die Protektion; jetzt dagegen ſoll Napoleon ein Protektorat von ſeiner Seite nicht für nöthig erachtet, ſondern die Staaten einfach auf ihre natürliche Stellung bei Oeſterreich verwieſen haben. Jedenfalls ſind ſie eingegangen in deſſen diplomatiſche Action, und bleibt Rußland ſtandhaft, ſo werden ſie noch einmal zu wählen haben zwiſchen der verdeckten Fahne Preußens und den fliegenden Bannern des Kaiſers. Es ſtünde mit Rußland nicht, wie es ſteht, wenn die Mittelſtaaten vor Jahr und Tag eine andere und deutſch-nationale Wahl getroffen hätten. Dieſer Ruhm wird ihnen ungeſchmälert bleiben: im Uebrigen wird die Geſchichte richten. Was Leitartikel und Interpellationen, wie ſie jüngſt wegen der Bundesreform machtlos über Deutſchland hinbrausten, in dem großen Streite zwiſchen Bamberg, der negativen Bundespolitik Preußens und dem nationalen Bedürfniß Deutſchlands fruchten, hat eben wieder die Pariſer Viſite gezeigt. Wir vertrauen daher abermals den Ereigniſſen!

Digitized by Google

Die Entmuthigung der preußischen Politik dagegen wäre vollständig, wenn nicht im letzten Augenblicke noch ein Rettungsbrett erschienen wäre in Gestalt des — österreichischen Concordats. Vom Oberrhein bis zum Febronianer-Krähwinkel in den beiden Sicilien hat es unzählige kranken Füße gequetscht; in Neapel darf die Presse gar nicht davon reden*); dort beklagt man den Verrath an der Bundestreue, daß Oesterreich nicht gewartet, bis Baden in Rom fertig geworden wäre. Es muß ein Gewisser vor Wuth in die phantasiereiche Prolongation an der abgekehrten Seite seiner bildlichen Darstellung sich gebissen haben; denn eine scharfe Waffe ist zerbrochen: Niemand vermag sich mehr auf Oesterreich's schlechtes Beispiel zu berufen. Nur in Berlin erkannte man, daß jedes Unglück auch sein Glück mit sich führe. Das Organ der Hofpartei intonirte: die Tuilerien seien in Leid versunken über dieses Concordat, das Oesterreich wieder um alle deutschen Sympathien bringen werde. Alsbald hielt die officiöse „Zeit" den Concordats-Schrecken für stark genug, auf seinen Flügeln die Bamberger definitiv wieder nach Berlin zu tragen. Mit gebundenen Händen habe Oesterreich sich dem „römischen Wahlbischofe", dem „fremden Souverain" überliefert, nach drei verlorenen Hauptschlachten hätte es ihm nicht mehr nachgeben können, ganz Deutschland sei gefährdet durch diesen Sieg der Ultramontanen, die es auf einen neuen Karl V. abgesehen hätten! — kurz, man sagt Alles, nur die Wahrheit nicht: daß Oesterreich nicht mehr ein katholischer Staat im alten Sinne, sondern ein Rechtsstaat geworden sei. Und mit knabenhafter Unbesonnenheit declarirt man auch gleich den Zweck: die süddeutschen Regierungen würden sich nun um so mehr „von ganzer Seele der Politik des protestantischen Deutschlands anschließen." Die nordischen Horte oder die Jesuiten!

---

*) Nach dem Neuesten bringt nun das Amtsblatt den Text, aber — ohne den Artikel, betreffend die Aufhebung des placetum regium!

Das Recht und die deutschen Interessen! — schallt es dagegen von der Donau, wo die Doppelsonne innerer und äußerer Fortbildung auf dem rechten Wege aufgegangen, während es an der Spree eine blinde Reaction ist, die nach beiden Beziehungen vorgeht. Dort hat man die Kirche zu Hülfe gerufen, hier weiß die eigene Kirche sich selbst nicht zu helfen, und täglich noch weniger. Dort bekennt man eine Mission für Deutschland, für Europa, hier ist Alles „fremd", was nicht preußisch werden kann. So unterschiedlich gewappnet steht man in einer Zeit, die unfraglich die verhängnißvollste seit Jahrhunderten ist.

Insbesondere wird das kommende Jahr durch große Ereignisse über sein Jahrhundert hervorragen, wenn es auch die gewaltige Krisis noch nicht allseitig zur Lösung bringt. Es wird den Osten noch weiter öffnen, nicht nur den türkischen; denn wenn nicht Alles trügt, so regt sich auch im russischen mehr als je ein eigenthümliches Leben, ein ganz anderes noch als das commandirte. Möchte es nur Gottes gnädiger Wille seyn, die Oeffnung des Orients sich vollenden zu lassen, ehe der specifische Schrecken des Säkulums sein gräßliches Zuspät ruft; auch die Signatur wird dem kommenden Jahre bleiben, daß die sociale Frage zum letztenmale bittend an die Palastthore klopft; schon kündigt das Aechzen des Hungers in der Luft den erhobenen Finger an, und wer weiß Hülfe als im Osten? — Jacta est alea auf allen Seiten!

Digitized by Google

II.

Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

I.

Die Mission in Meliapor und Tana.

Mit dem Auftreten des Johannes von Montecorvino in Meliapor auf der Küste Coromandel beginnt die Geschichte der Missionen in Indien. Die ältere Kirchengeschichte zeigt zwar wiederholte Versuche der Päpste, mit den Christen Indiens in Verbindung zu treten, sie waren indessen von zu kurzer Dauer, um eine geregelte Mission hervorrufen zu können.

Johannes hatte, wie er selbst in einem Schreiben aus Khan-Balikh sagt, Tauris im Jahre 1291 verlassen, um sich nach Indien zu begeben.

Er kam zur Kirche des Apostels Thomas, wo er dreizehn Monate verweilte, und in der Umgegend gegen hundert Personen taufte. Die damaligen Verhältnisse des Gebietes von Meliapor, in welchem die Kirche des Apostels Thomas lag, sind nur aus wenigen Stellen näher zu bezeichnen. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, der Dominikaner Jordanus, bemerkt, daß es dem Könige von Molephatam unterworfen sei, daß das

Digitized by Google

Reich ſelbſt Molepor genannt, und die Perlenfiſcherei dort in äußerſt ergiebigem Maße getrieben werde.

Nicolo Conti, deſſen Werk der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts angehört, beſtätigt die ergiebige Beſchaffenheit der Perlenfiſcherei, zeigt aber zugleich, daß die Stadt ſelbſt in bedeutendem Verfalle geweſen ſeyn müſſe, denn er gibt nur tauſend Feuerſtellen an.

Odoricus von Pordenone im Friaul und Johannes Marignola erwähnen Meliapor's nur mit wenigen Worten. Erſterer ſpricht nur von der Kirche des heiligen Thomas. Er ſagt, im Reiche Mobar ſei der Körper dieſes Apoſtels begraben, ſeine Kirche ſei aber voll von Götzenbildern, nahe an ihr ſeien fünfzehn Häuſer, von Neſtorianern bewohnt, gelegen.

Letzterer erwähnt zweier Kirchen des heiligen Thomas in der Stadt Mirapolis, von welchen er eine mit eigener Hand gebaut habe; über das Land, zu welchem das Gebiet von Meliapor gehörte, geben Beide keine Mittheilung.

Dem Ausdrucke Molephatam begegnen wir indeſſen wieder in einer Bulle Papſt Johann's XXII, welche nach einer Verſicherung, die Raynald zum Jahre 1330 Nro. 55 gibt, an die ſämmtlichen Chriſten in Molephatam gerichtet iſt, um ihnen den Dominikaner Jordanus als neu ernannten Biſchof von Columbo zu empfehlen.

Molephatam, das gegenwärtige Maſulipatam, wird von Marco Polo, der es Murfili oder auch Monſul nennt, als ein eigenes Reich bezeichnet, als welches es in ſpäterer Zeit nicht mehr vorkömmt.

Von den Miſſionären, welche mit Johannes von Montecorvino wirkten, wird uns von ihm ſelbſt nur Einer genannt, der als ſein Begleiter dahin kam, nämlich der Minorite Nicolaus aus Piſtoja. Er ſtarb in Meliapor, und wurde in der Kirche des Apoſtels Thomas begraben.

Aus einem Briefe, welchen der Dominikaner Menentil-

Digitized by Google

lus aus Spoletto an den damals berühmten Verfaſſer der Pisanella, den Dominikaner Bartholomäus a S. Concordio, im Jahre 1310 geſchrieben hat, erfahren wir, daß Nicolaus in den Armen eines Ordensgenoſſen ſtarb, mit welchem Menentillus am Hofe des großen Chan zuſammentraf. Von dieſem Letzteren erhielt Menentillus eine ſchriftliche Beſchreibung von Oberindien, auf die er in ſeinem Briefe an Bartholomäus verweist.

Die hier erwähnten Umſtände, daß Nicolaus von Piſtoja in den Armen dieſes Minoriten ſtarb, und Menentillus denſelben ſpäter am Hofe des großen Chan ſah und ſprach, weiſen auf Johannes von Montecorvino hin, von welchem wir zwei Briefe beſitzen, deren zweiter ſich am Schluſſe, wo eine Beſchreibung Indiens beginnt, nicht vollſtändig erhalten hat, ſo daß jene Beſchreibung Indiens wohl in demſelben enthalten ſeyn konnte.

Der Brief des Menentillus, in altitalieniſcher Sprache geſchrieben, iſt bisher ungedruckt geblieben, wird aber bald im Bulletin der hieſigen Akademie erſcheinen. Er bietet indeſſen nichts über die Geſchichte der Miſſion in Meliapor, ſondern gibt nur aſtronomiſche Beobachtungen, wie Mittheilungen über die Beſchaffenheit des Landes und ſeine Produkte, ferner eine Schilderung der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche, endlich Nachrichten über die Beſchaffenheit des Meeres und die Schifffahrt. Er iſt im Jahre 1310 geſchrieben, und beweist jedenfalls, daß zu dieſer Zeit noch eine Miſſion der Dominikaner und Minoriten auf der Küſte Coromandel beſtand.

Meliapor ſcheint übrigens nicht der geeignete Platz für eine ſolche geweſen zu ſeyn, denn Odoricus und Johannes Marignola erwähnen eines Fortbeſtandes derſelben nicht. Erſterer erweist vielmehr durch den Beiſatz, welchen er den Neſtorianern in Meliapor gibt, indem er ſie als nequissimi

Digitized by Google

haeretici aufführt, daß eine Vereinigung mit ihnen auf längere Dauer nicht zu Stande gekommen war.

Ob Johannes von Montecorvino in Indien verweilt hatte, ehe er nach Meliapor gekommen war, ist nicht bekannt. Er muß aber auf der Reise dahin auf die Wichtigkeit des Hafens Columbo aufmerksam geworden, und denselben als Missionsplatz bezeichnet haben, denn es findet sich in einer gleichzeitigen Chronik, welche gleichfalls dem Jordanus zugeschrieben wird *), die Nachricht, daß Minoriten und Dominikaner, die zur Missionspredigt ausgesendet worden waren, als sie vergeblich bis nach Ormus am persischen Meerbusen gepredigt hatten, von da nach Indien, und zwar nach Columbo schiffen wollten. Ihre Fahrt ging zunächst nach der Insel Diu, hier wurden jedoch die Minoriten von den Dominikanern, mit Ausnahme des Jordanus, wie von den übrigen Christen aus dem Laienstande getrennt, und kamen nach Tana, um von da ihre Reise nach Columbo fortzusetzen.

In Tana litten sie für das Evangelium den Martertod, wovon die Nachricht bald nach Rom gelangte, wo sie Papst Johann XXII. dem Consistorium der Cardinäle mittheilte.

Die Zahl der gleichzeitigen Schriftsteller, welche über dieses für die Kirche wie für den Orden der Franziskaner so glorreiche Ereigniß berichtet haben, ist nicht gering, denn Wadding nennt uns nicht weniger als sieben Schriftsteller, von welchen zwei dem Dominikaner-Orden, die übrigen dem der Franziskaner angehören.

Diese Zahl erklärt sich auch dadurch, daß alle diese Mönche, bis auf Odoricus, der seine Reise schilderte, im Dienste ihrer Orden schrieben, und an ihre Vorgesetzten Berichte erstatteten.

Vollständig ist indessen von diesen Berichten nur die

*) Bei Muratori antiquitates italicae medii aevi. T. IV. p. 1032.

Digitized by Google

Mittheilung auf uns gekommen, die der Dominikaner Jordanus in zwei Briefen gegeben hat.

Von dem Bericht des Dominikaners Franz aus Pisa, welcher nach dem Tode der Martyrer zu Jordanus nach Tana gekommen seyn soll, hat Wadding nur den Anfang gegeben *).

Von dem Berichte des Minoriten Bartholomäus in Tauris an den Generalvikar seines Ordens ist nur der Schluß bekannt gegeben **).

Die Berichte des Petrus de Turre, Vikars der Franziskaner für den Norden, des Jakobus de Camerino, Custos in Tauris, des Hugolinus aus Sultanieh sind bisher ungedruckt.

Wadding hat sie zwar in seinem Gesammtberichte über die Martyrer in Tana benützt, aber nirgends die Namen der Berichterstatter besonders angeführt.

Es bleiben also zur Ermittlung einer streitigen Thatsache von officiellen Quellen nur der Bericht des Dominikaners Jordanus, von den übrigen gleichzeitigen nur der des Minoriten Odoricus, welcher in den Handschriften gewöhnlich mit dem Reiseberichte verbunden ist, in einigen aber auch getrennt von diesem als selbstständiges Werk erscheint.

Von dem schon oft erwähnten, zur Congregation der Pilger Jesu gehörigen Dominikaner Jordanus hat Wadding über die Geschichte der Martyrer in Tana nur einen Brief an die Dominikaner und Minoriten zu Tauris, Diagorgana und Maragha abdrucken lassen, welcher in Tana selbst geschrieben wurde, und das Datum 1323 im Januar am Tage der Martyrer Fabian und Sebastian enthält.

Quetif hat aber hiezu in seiner Bibliothek der Schrift-

---

*) Annales minorum ad 1321 nro. 1. Quetif scriptores ordinis praedicatorum. T. I. p. 550.

**) Quetif l c. T. I. p. 550.

Digitized by Google

ſteller des Predigerordens noch einen zweiten Brief veröffentlicht, der am Anfange ganz mit dem von Wadding herausgegebenen übereinſtimmt, am Ende aber das Datum Caga den 11. Oktober 1321 trägt*).

Für die Aechtheit beider Briefe hat ſich Coquebert de Montbret in der Einleitung erklärt, welche er einem andern Werke des Dominikaners Jordanus, nämlich den erſt im Jahre 1839 veröffentlichten mirabilia descripta beigegeben hat, in welchem Werkchen Jordanus von ſeinem Aufenthalte in Indien ſpricht**).

Der Herausgeber hat den Brief, welcher im Jahre 1321 aus Caga datirt iſt, in einer Handſchrift der k. Bibliothek zu Paris 5496, überſchrieben liber de aetatibus, gefunden, welche auch Quetif benutzte. Er will Caga mit Covenge oder Khunuk, einem Hafen am perſiſchen Meerbuſen erklären, ſo daß Jordanus ſchon auf der Rückreiſe begriffen geweſen wäre.

Dieſer Annahme widerſpricht aber der Inhalt des Briefes ſelbſt, denn Jordanus ſagt, daß er noch an zwanzig Perſonen in der Umgegend von Tana die Taufe ertheilen, und für die kommenden Miſſionäre eine Kirche einrichten wolle.

Caga muß alſo am Golf von Cambaya gelegen ſeyn.

Von den Städten in dieſer Gegend führt Jordanus im Berichte ſelbſt zwei auf, nämlich Paroco und Supera. Caga wird nicht im Berichte ſelbſt, ſondern nur am Schluſſe desſelben genannt.

Paroco oder Parroth, wie es in dem Texte bei Wadding genannt wird, iſt am Golfe von Cambaya gelegen und wird auf unſeren Karten theils als Barokia, theils als Baroach oder Broach aufgeführt.

Supera, das Supara des Ptolemäus, das Sufarah des

---

*) Quetif l. c. p. 549 seq.

**) Recueil de voyages et de mémoires publié par la société, de géographie. Tome IV. Paris 1839. 4.

Digitized by Google

Abulfeda, welcher es auch das indische Sofala nennt, ist nach d'Anville ein an demselben Golfe gelegener Hafen, welcher gegenwärtig Sefer, von den arabischen Schriftstellern Sefarah el Hend genannt wird.

Das Caga des Jordanus ist höchst wahrscheinlich das auf der andern Seite des Golfes, auf der Halbinsel Guzurate, nach der Karte von d'Anville der Ortschaft Barokia fast gegenüberliegende Goga, dessen schon die catalanische Karte erwähnt, das auch noch gegenwärtig unter den Namen Gogo, Goga und Gogeh als Schiffswerfte bekannt ist.

Tana, auf den englischen Karten Tanna genannt, liegt auf der Insel Salsette; Wadding hat es zwar nach Indien gesetzt, aber mit einem Beisatze begleitet, welcher leicht zur Mißdeutung führen könnte. Er sagt nämlich, die Vicarie des Nordens und insbesondere die Custodie Sarai habe sich bis nach Tana in Indien erstreckt. Dieß bezieht sich indessen nicht auf Tana in Indien, sondern auf Tana am asowischen Meere, wo, wie wir später sehen werden, ein Ordenhaus der Franziskaner bestand, welches der Custodie Sarai untergeben war. Tana scheint Jordanus nicht für geeignet zur Anlage eines Missionshauses gefunden zu haben, denn er spricht in beiden Briefen nur von Supera, Paroco und Columbo.

Diese beiden Briefe unterscheiden sich hinsichtlich ihres Inhaltes dadurch von einander, daß der erstere viel kürzer gehalten ist und Jordanus in ihm auf den mündlichen Bericht des Boten verweist, der über Alles berichten könne, während ihn selbst die Kürze der Zeit daran verhindere. Auch enthält der erste Brief nichts von den vielen Mißhandlungen, welchen der Schreiber während seines Predigtamtes ausgesetzt war, der zweite dagegen spricht davon ausführlich.

Beide Briefe stimmen indessen am Anfange ganz, am Schlusse theilweise miteinander überein. In beiden erzählt Jordanus am Anfange, daß er in Supera wie in Paroco und Umgegend mehr als hundertunddreißig Personen getauft habe;

Digitized by Google

am Ende aber macht er darauf aufmerksam, wie leicht es von dieser Küste aus sei, die Handelsverbindungen zu benützen und Missionäre nach Aethiopien zu senden, wo der Apostel Mathäus gepredigt habe.

Im ersten Briefe bemerkt er, er werde bald wegen der Canonisation der Martyrer, wie wegen anderer für die Verbreitung des Glaubens wichtiger Angelegenheiten zurückkommen. Im zweiten Briefe verspricht er gleichfalls seine Rückkehr, erwähnt jedoch der Canonisation nicht, sondern bemerkt, daß er wegen wichtiger Angelegenheiten des Glaubens noch einige Zeit verweilen müsse.

In beiden Briefen bemerkt Jordanus, daß er allein in Indien wirke: im zweiten Briefe erläutert er dieß näher dahin, daß er seit zwei und einem halben Jahre nach dem Tode der Martyrer in Tana und der umliegenden Provinz ohne Gefährten gepredigt habe.

Schon Quetif hat hiezu bemerkt, daß diese Mittheilung auffallend erscheine, weil nach dem Berichte des Bartholomäus der Vicar der Dominikaner für Asien, Nicolaus aus Rom, sogleich zu Jordanus nach Empfang seines ersten Briefes abgereist sei; allein Quetif hat keine Nachricht aufgefunden, aus welcher hervorgeht, daß Nicolaus auch wirklich in Indien eingetroffen sei und dort verweilt habe. Die Zeitbestimmung, nach welcher Jordanus zwei und ein halbes Jahr nach dem Tode der Martyrer allein in Indien geblieben ist, stimmt mit dem Jahre 1321, dem von Wadding angenommenen Todesjahre derselben, und mit dem Datum seines zweiten Briefes, 20. Januar 1323, zwar nicht ganz genau, aber doch annähernd und besser zusammen, als die Angaben des Odoricus und einer gleichzeitigen Chronik.

In dem Berichte des Odoricus über die Leidensgeschichte der Martyrer in Tana herrscht Verschiedenheit. Nach dem Texte, welchen die Herausgeber der acta sanctorum zum ersten April veröffentlicht haben, sind Jahr und Tag des Martyrer-

Digitized by Google

thumes angegeben; denn es heißt dort: compleverunt autem gloriosi viri martyrium suum anno domini millesimo trecentesimo vigesimo secundo, Kalendis Aprilis ante Palmas.

Die Herausgeber haben diesen Text nicht aus dem von ihnen gleichfalls zum vierzehnten Januar gelieferten Reiseberichte des Odoricus geschöpft, sondern aus einem alten Passionale des Klosters Bodeck in der Diöcese Paderborn entnommen, in welchem die Leidensgeschichte der Martyrer von Tana als selbstständiges Werk erscheint.

In dem Reiseberichte des Odoricus, welchen die Herausgeber nach dem Texte gegeben haben, den der Minorit Heinrich von Glatz im Jahre 1341 zu Prag nach weitläufigen mündlichen Mittheilungen verschiedener Personen am Hofe zu Avignon hergestellt hat, fehlt die Leidensgeschichte ganz.

In dem Texte des Reiseberichtes, welchen der Minorit Wilhelm aus Solona (citta di Sole) im Mai des Jahres 1330 im Antoniuskloster zu Padua aus dem Munde des Odoricus selbst geliefert hat, ist zwar die Leidensgeschichte aufgenommen, es fehlt aber die Zeitbestimmung *).

In dem italienischen, von dem vorstehenden aber sehr abweichenden Texte, welcher in einer späteren Ausgabe des Ramusio gleichfalls nach der Aufzeichnung des Minoriten Wilhelm gegeben ist, fehlt die Leidensgeschichte ganz **).

In dem Sammelwerke, welches Hakluyt über die vorzüglichsten Schifffahrten, Reisen, Handelsverbindungen und Entdeckungen herausgegeben hat, ist der Reisebericht des Odoricus in lateinischer Sprache und englischer Uebersetzung aufgenommen.

Es findet sich hier nämlich der Text, welchen Quetelus, Notar von Udine, nach dem Tode des Odoricus herstellte.

---

*) Venni elogio storico alle gesta del beato Odorico etc. In Venezia 1761. fol. pag. 53.

**) Secondo volume delle navigationi et viaggi etc. In Venetia 1574. fol. Tom. II. fol. 238.

In diesen Text ist die Leidensgeschichte zwar aufgenommen, aber es fehlt die Zeitbestimmung. Mehr noch als die Angabe in der Handschrift des Klosters Bodeck hat sich der Verfasser der Chronik, welche dem Jordanus selbst zugeschrieben wird, von der Zeitbestimmung entfernt, die in den beiden Briefen enthalten ist. Die Chronik gibt eine richtige Schilderung von der Reise der Missionäre, setzt aber diese wie den Tod derselben in das Jahr 1319 und schließt mit dem folgenden Jahre*).

Prüfen wir nun die Angaben des Odoricus und der gleichzeitigen dem Jordanus beigelegten Chronik, so ergibt sich, daß dieselben sowohl mit allen von Wadding benützten gleichzeitigen Quellen wie insbesondere mit dem zweiten Briefe des Jordanus in Widerspruch stehen.

Die Zeitbestimmung, welche sich in der von den Herausgebern der acta sanctorum benützten Handschrift des Klosters Bodeck findet, ist als ein späterer Zusatz zu erklären, weil sie sich in den übrigen Handschriften mit besserem Texte nicht findet.

Die Angabe der gleichzeitigen Chronik dagegen, welche die Leidensgeschichte der Martyrer bis zum Jahre 1319 zurückführen will, ist offenbar unrichtig. Wahrscheinlich hat der Verfasser das Todesjahr der Missionäre mit der Zeit ihrer

---

*) Bei Muratori antiquitates italicae medii aevi. Mediolani 1791. fol. T. IV. p. 1032 sagt der Verfasser der dem Jordanus beigelegten Chronik Folgendes: MCCCXIX. Papa Joannes legit in consistorio cum magno favore litteras sibi missas infra scripti tenoris: Quia videlicet religiosi viri de ordine minorum atque praedicatorum, missi pro praedicanda fide infidelibus usque Ormuse quum nihil ibi proficerent ad Indiam transire cupiunt in Columbum, et quum pervenissent ad insulam quae Dyo vocabatur, fratres de ordine minorum a ceteris tam praedicatoribus quam saecularibus christianis divisi ad aliam terram profecti sunt, quae Thana vocatur, ut inde in Columbum transirent etc.

Digitized by Google

Abreise verwechselt, welche, da sie zuerst von Tauris bis Ormuz vergeblich predigten, wohl schon im Jahre 1319 stattgefunden haben kann.

Es rechtfertigt sich daher das von Wadding angegebene Jahr 1321 als das Todesjahr der Martyrer von Tana; noch bleibt aber über den Tag selbst eine Verschiedenheit der Angaben zurück, welche gleichfalls einer Prüfung bedarf. Nach dem Texte aus der Handschrift des Klosters Bodeck haben die Bollandisten den Todestag auf den ersten April angesetzt, allein es ist dieser Angabe, da sie auf einem interpolirten Texte beruht, kein Gewicht beizulegen. Wadding, der so viele gegenwärtig nicht zu benützende Quellen vor sich hatte, bestimmt nach diesen den Todestag mit folgenden Worten: gloriosum subierunt martyrium hoc anno (nämlich 1321) V. Idus Aprilis feria quinta ante dominicam Palmarum, quatuor illustres fidei agonothetae ex ordine minorum.

Er gibt hier nicht nur den Tag des Monates in Ziffern, sondern auch den Tag der Woche mit Worten an. Dieser Wochentag ist nach Wadding der achte April, welcher in dem betreffenden Jahre auf einen Donnerstag gefallen seyn soll. Vergleichen wir dagegen zur Prüfung dieser Angabe Steinbeck's chronologischen Handkalender, so findet sich, daß der achte April im Jahre 1321 nicht auf einen Donnerstag, sondern auf einen Freitag gefallen ist, folglich sich bei Wadding Monatstag und Wochentag widersprechen. Dieser Irrthum entstand vielleicht daher, daß Wadding die abgekürzten Worte hoc anno v(ersus) Idus Aprilis für hoc anno V. Idus Aprilis genommen hat.

Nimmt man die erstere Lesart an, so ergibt sich der dreizehnte April, während nach den Briefen des Jordanus der Todestag in quinta feria ante ramos palmarum, d. h. nach Steinbeck's Berechnung auf den vierzehnten April fällt.

Beide Angaben lassen sich aber vereinigen, wenn man in Erwägung zieht, daß von den vier Missionären nur drei,

Digitized by

nämlich Thomas von Tolentino, Jakob von Padua und der Dollmetscher Demetrius aus Tiflis, an Einem Tage die Krone des Martyrthums erhielten, der vierte, Petrus von Siena, aber erst am folgenden Tage hingerichtet wurde.

Die Mission in Tana und der Umgegend scheint mit der Rückkehr des Jordanus aufgehört zu haben. Die von ihm zu Missionsplätzen empfohlenen Ortschaften Paroco und Supera werden in der Missionsgeschichte nicht weiter erwähnt. Es finden sich aber in ihr zwei andere von ihm gemachte Vorschläge zur Ausführung gebracht, nämlich die Missionen nach Nubien und nach Columbo.

Die Veranstaltung einer Mission nach Nubien hatte schon Johannes von Monte Corvino von Khan-Balikh aus dem Papste Clemens V. anempfohlen. Gesandte aus Aethiopien waren zu ihm gekommen, um ihn zu bitten, daß er selbst eine Mission zu ihnen unternehme, oder ihnen doch gute Prediger sende, denn seit der Zeit des Apostels Mathäus und seiner Schüler seien sie nicht mehr im Glauben unterrichtet worden.

Johannes berichtete hierüber in einem eigenen Schreiben an den Papst, von welchem sich ein Auszug bei einem gleichzeitigen Schriftsteller erhalten hat*).

Wirklich finden wir auch im ersten Jahre der Regierung Papst Johann's XXII. eine Dominikaner Mission, welcher es gelang bis nach Abyssinien vorzudringen, und dort Eingeborne nicht nur zur Rückkehr zur Kirche zu bewegen, sondern auch für den Orden selbst zu gewinnen.

Unter Letzteren werden zwei Eingeborne aus königlichem Geblüt erwähnt, welche schon in früher Jugend in den Orden traten. Der eine wird Philipp genannt, ein Name, den er wahrscheinlich erst im Orden empfing, der andere heißt Thaclavareth Scevani.

---

*) Wadding annales minorum ad 1307. nro. VI.

Digitized by Google

Fontana hat in den Denkmälern des Dominikanerordens beide unrichtig nach Indien gesetzt, obgleich er selbst die Abstammung des zweiten aus der Regentenfamilie von Habesch anführt. Diese Mission war nur mit den größten Anstrengungen durch Aegypten bis nach Abyssinien gekommen*).

Eine Fortsetzung dieser Mission auf dem Wege durch Aegypten war aber deßhalb sehr schwierig geworden, weil die Sultane allen Christen die Reise durch Aegypten untersagt hatten.

Es war daher ein zwar neuer aber trefflicher Plan des Jordanus, den durch dieses Verbot mit Nubien und Abyssinien auf dem Landwege gesperrten Verkehr vom Golfe von Cambaya aus auf dem Seewege wieder herzustellen.

Diesen Plan hat er in beiden Briefen wiederholt ausgesprochen.

In dem ersten von Caga aus abgesendeten Briefe sagt er, er habe von den abendländischen Kaufleuten erfahren, daß der Weg nach Aethiopien geöffnet sei, um dahin Missionäre senden zu können, wo einst der heilige Evangelist Mathäus gepredigt habe. Er hoffe, daß Gott ihn nicht sterben lassen werde, bis er in diesen Ländern als Pilger erscheinen könne, was ein sehnlicher Wunsch seines Herzens sei**).

In dem zwei Jahre später von Tana aus geschriebenen Briefe bemerkt Jordanus wiederholt, daß der Seeweg von

---

*) Paramo de origine et progressu officii sanctae inquisitionis. Matriti 1598. fol. Lib. II. Tit. 2. cap. 191.

**) Quetif scriptores T. I. p. 550. Verum a nostris mercatoribus intellexi, quod via Aethiopiae est aperta: qui vellet ibi ire ad praedicandum, ubi quondam sanctus Mathaeus evangelista praedicavit. Non tamen me permittat dominus mori, donec in illis partibus fidelis esse valeam peregrinus, quod est totale mihi cordi.

Digitized

Tana nach Aethiopien offen ſtehe, nur wenige Koſten veranlaſſe und man dort auf eine reiche Ernte hoffen dürfe*).

Jordanus hatte die Handelsverbindungen kennen gelernt, welche vom Golf von Cambaya aus, an welchem das Cambetum des Sanudo und der catalaniſchen Karte liegt, über das rothe Meer nach Habeſch, Nubien und Aegypten führten.

Die Wichtigkeit derſelben für die Verbreitung der Miſſionen an der Oſtküſte Afrika's begriff er ſehr wohl, denn er äußert ſich darüber, daß der Gewinn groß wäre, wenn nur zwei päpſtliche Galeeren in dieſem Golfe liegen würden, für den Sultan von Alexandrien aber ein bedeutender Schaden erwachſen würde. Dieſe Berichte des Jordanus ſind nicht ohne Erfolg geblieben. Johann XXII. ſchuf zwei Bisthümer, das eine in Nubien, das andere in Indien.

Dancala, das heutige Dongola, die Hauptſtadt Nubien's erhielt einen Biſchof in der Perſon des Dominikaners Bartholomäus aus Tivoli.

Columbo, eine Stadt im Reiche eines chriſtlichen Fürſten an der Südſpitze Vorderindien's, wurde gleichfalls zum Sitze eines Biſchofes beſtimmt. Die Sehnſucht des Jordanus aber, in Nubien predigen zu dürfen, wurde nicht erfüllt, denn Johann XXII. ſandte ihn nach Columbo, wo wir ihn als den erſten Biſchof der neu geſchaffenen Diöceſe wieder finden werden.

---

*) De via autem Aethiopiae breviter scribo, quae apta est, si quis servus dei vellet ad praedicandum ibi ire. Cum paucis autem expensis posset de loco ubi nunc sum, illuc transire, et secundum audita via esset gloriosa per fidei translationem. Wadding ad 1321. nro. XIV.

Digitized by Google

III.

Ritter Bunsen und Doctor Stahl.

Ein Extra-Streiflicht.

II.

Die Herren im Sprechsaal.

Während also die deutsche Metropolitan-Stadt widerhallte von Glockenschall und Hymnenklang, glaubte Hr. Bunsen den gefeierten Apostel der Deutschen schwärzesten Volksverraths anklagen zu müssen, weil er seine kaum mit Einem Fuß dem finstern Heidenthum entstiegene Heerde nicht mit kirchlich repräsentativem Selfgovernement und mit sich selbst auslegender Schrift ausgestattet. Anstatt die „berechtigte" Gemeinde selbst Basis und Trägerin der Kirche Christi werden zu lassen, einverleibte er sie der Kirche als objektiv gegebener Anstalt. Man kann sich demnach eigentlich nicht sehr verwundern, wenn Hr. Bunsen auch die gegenwärtige kirchliche Masse für lauter zur Ordnung und Selbstregierung der Kirche berufene apostolischen Christen ausgibt. Das Princip dieser Bunsen'schen Weltanschauung hat Hr. Nathusius richtig erfaßt: „Fast unbegreiflich ist dennoch auch bei diesem Standpunkte die Täuschung des rosigen Lichts, in welchem

Digitized by Google

Hr. Bunsen die Zustände der modernen Welt im Großen und Ganzen ansieht; da ist Alles so fortgeschritten, so reif, so vom besten Willen beseelt, wie es nur irgend falscher Propheten Art seyn kann es zu schildern. Nur Eine Lösung gibt es für das Räthsel solcher Leichtgläubigkeit: der Gedanke der Erlösung läßt sich unter den Grundlagen aller Religion, die Bunsen aufzählt, ganz vermissen . . . Nur wer die Sünde verkennt, kann Gebäude auf Volkssouverainetät und Majorität errichten; das Kennzeichen ist untrüglich" *).

So ist es. Weil Hrn. Bunsen sozusagen der objektive Maßstab verloren gegangen ist für Gut und Bös, deßhalb kommt ihm Alles vor wie beste Welt. Und zwar in politischen wie in kirchlichen Dingen. Es ist wirklich merkwürdig, wie harm- und fleckenlos das „Volk", als wenn es nie ein Wässerlein getrübt hätte, ihm sogar unmittelbar nach den Berliner und andern März-Tagen noch erschien **). Nähme Hr. Bunsen die Menschen und Dinge irgendwo, wie sie nun einmal sind, so wäre das der Untergang seiner Theorie vom „Recht der Gemeinde" und sich selbst auslegender Schrift; umgekehrt muß er sie nehmen, wie sie nicht sind, weil er dieselbe festhalten will. D. h. weil er „freie, sich selbst regierende Kirchen" will, „keine Bisthümer sondern Kirchengemeinden", Bischöfe bloß etwa als executive Werkzeuge jener Selbstregierung, „Freiheit von aller äußern Beamtung als das Apostolische der Gemeinden" — kurz, weil er die Kirche nicht will als von Oben gegründete Anstalt.

---

*) Halle'sches Volksblatt vom 21. Nov. 1855.

**) Z. B.: „Daß jeder volljährige Ehrenmann wahlberechtigt seyn soll, und jeder dreißigjährige Wahlberechtigte wählbar, wird kaum Jemanden erschrecken, welcher die Bildung der mittlern und untern Volksklassen des bei weitem größten Theiles Deutschlands und die Bildsamkeit und Verständigkeit Aller kennt und würdigt." Bunsen die deutsche Bundesverfassung ꝛc. Sendschreiben vom 7. Mai 1848. S. 24.

Digitized by Google

Es läßt sich nicht läugnen, Hr. Bunsen ist, die Welt einmal mit seinen Augen angesehen, wenigstens consequent. Wie ganz anders dagegen Hr. Stahl! Dr. Stahl verkennt die Sünde nicht und eifert nicht minder gegen die rothe Republik als gegen den Unsinn und die Heillosigkeit einer kirchlichen Repräsentativ-Regierung; und doch bedient er sich des ganzen Bunsen'schen Optimismus, sobald es gilt, die katholischen Folgerungen abzuwehren. So hat er namentlich in den Vorträgen vom März 1853 gethan; darum fand sich Hr. Bunsen von diesen so sehr angesprochen, und deßhalb bezeichneten wir beide als Sophisten.

„Die Kirche", sagt Hr. Stahl, „als Institution und ihre Herrschaft ist nur der Vorhof des Königreichs Christi, ist zeitlich, ist nur Mittel; Christi verborgene Herrschaft in den Seelen ist das Allerheiligste." Den direkten Gegensatz zu diesem protestantischen Geist bildet nach Hrn. Stahl der „Jesuitismus" als „eine Art von Gymnastik, von militärischem Exercitium": „der Protestantismus vertritt das Heil aus dem unmittelbaren Bande der Seele zu Christus und damit die Befreiung der Individualität, der Jesuitismus dem entgegen die Vermittlung alles Heils durch die Kirche und die absolute Macht der Kirche"*). Wir haben hier eine künstliche Umschreibung des beliebten polemischen Gegensatzes von protestantischer Innerlichkeit und katholischer Aeußerlichkeit vor uns. Kürzer aber und deutlicher wissen wir den Unterschied zwischen der Kirche Stahls und dem „Jesuitismus" also anzugeben: daß dieser, d. i. die katholische Kirche, die Menschen versteht und nimmt, wie sie sind, der Berliner Laientheologe dagegen von einer Menschheit fabulirt, wie sie nirgends in dieser Irdischheit existirt.

In denselben Utopien, wie sie dem Ritter und dem Doctor miteinander gemein sind, ist das protestantische Princip

*) Stahl: Der Protestantismus als politisches Princip. S. 82. 99.

überhaupt erwachsen, welches ihnen gleichfalls miteinander gemein ist. Wir haben es oft genannt: es ist die kirchenlose „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo". Man sieht aus der angeführten Stelle wohl, wie scharf Hr. Stahl „das Heil aus dem unmittelbaren Bande zu Christus", und damit die „Befreiung der Individualität" betont. Diese Unmittelbarkeit, mit andern Worten die neugläubige Rechtfertigungs-Lehre, ist ihm eben auch das „politische Princip des Protestantismus". Führen wir, nachfolgende Illustration uns vorbehaltend, hier gleich Hrn. Stahl's eigene Worte an:

„Das Wesen des Protestantismus ist unbestritten die Rechtfertigung allein aus dem Glauben." „Diese Grundlehre des Protestantismus erhebt den Menschen über die Vermittlung durch die Kirche, d. h. die Hierarchie, in das unmittelbare Band zu Christus." „Der Protestantismus als politisches Princip kann darnach nichts Anderes heißen, als die Rechtfertigung durch den Glauben als politisches Princip, und diese Grundlehre ist in der That ein politisches Princip. Sie hat zwei große politische Folgerungen: das selbstständige göttliche Recht der Fürsten, und die höhere politische Freiheit der Völker" *).

Hr. Stahl wiederholt, als die nothwendige Folgerung aus dem alle Vermittelung aufhebenden „unmittelbaren Bande", seine Definition des Begriffs der Kirche. „Das Wesen der Kirche ist nicht, wie das des Staates, die Verfassung, nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, sondern das Wesen der Kirche ist der Glaube, der Lehrinhalt" **). Offenbar genug ist Hr. Stahl durch jene „Unmittelbarkeit des Bandes" gezwungen und gedrungen, geradeso zu definiren: die Kirche sei rein nichts Anderes, als von unten auf sich erbauende Bekenntnißkirche, und daraus sich zu dem Schluß zu bequemen: das Wesen der Kirche sei nicht „das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, sondern der Lehr-Inhalt." Merken wir uns dieß bestens!

*) A. a. O. S. 9. 10. 11. **) A. a. O. S. 3.

Digitized by Google

Sofort nämlich tritt Hr. Bunsen auf, und gratulirt dem Hrn. Oberkirchenrath unter freundlichsten Complimenten zu so ächt evangelischer Einsicht. Denn natürlich muß der Ritter schließen, das erste Ziel seiner Kirchenpolitik sei vom Doctor bewilligt und zugestanden: die protestantische Freiheit nämlich von aller festen äußern Glaubensnorm. Hr. Bunsen folgert ganz einfach: weil das Wesen der Kirche „nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" ist, so kann der Lehrinhalt, welcher das Wesen der Kirche wirklich ist, nichts anderes seyn, als die „sich selbst auslegende Schrift". Und weil es nicht die Manier des Ritters ist, irgend mit seinen Auslegungen hinter dem Berge zu halten, so gibt er gleich seine ungefähre Ansicht von den angesehensten äußern Glaubensnormen zum Besten.

„Unsere Väter, Luther an der Spitze, knüpften allerdings ihr amtliches Bekenntniß an die Symbole der ältern Kirche, aber untergeordnet dem Artikel vom rechtfertigenden Glauben und dem obersten Ansehen der Schrift . . . Was weiß der einfache evangelische Christ von den drei Hauptsymbolen? Natürlich sind damit außer dem sogenannten alten Taufgelöbnisse" (so heißt bei Hrn. Bunsen das apostolische Symbolum) „das nicänische und die dem Athanasius untergeschobene theologische Formel des 5ten Jahrhunderts gemeint. Und wer nun etwas davon weiß, wird der sein Gemeinderecht erkaufen wollen und dürfen mit diesen Bekenntnissen? Was sollten wir in einem solchen Falle sagen? Erstlich, denke ich, würden wir wohl fragen: wer gibt euch oder irgend Jemanden das Recht, von mir als einfachem Christen und Mitglied der evangelischen Landeskirche zu fordern, daß ich bekenne, daran zu glauben als Bezeugung der Wahrheit des Wortes Gottes? Warum denn nun bloß jene Bekenntnisse? Warum nicht die Lehren jener Concilien in den ersten fünf oder sechs Jahrhunderten, denen die beiden Formeln ihre kirchliche Geltung verdanken? Warum insbesondere nicht der Lehrsatz des ephesinischen Concils über die Maria als Mutter, nicht Christi, sondern Gottes, von welchem man soeben in Rom eine nicht ganz unberechtigte Folgerung gezogen hat? Dann widersetzten wir uns wohl der Anmuthung selbst aus innern

Gründen. Wir könnten das zweite Bekenntniß, auch wenn es in der westlichen Kirche nicht durch den Zusatz „und vom Sohne“ verfälscht wäre, für eine einseitige Darstellung des apostolischen Glaubens ansehen, und doch uns zum Augsburger Bekenntnisse halten. Ebenso dürften wir das dritte für eine Fälschung und eine unbiblische, unapostolische Spitzfindigkeit halten, wie die meisten christlichen Gelehrten, und die verdammende Schlußclausel verabscheuen, und doch gute Gemeindeglieder seyn. Jedenfalls aber können wir doch diese beiden, noch viel weniger als jenes Taufgelöbniß der römischen Kirche, gleichstellen der heiligen Schrift, die gar nicht erwähnt wird . . . Ja, könnten wir mit geschichtlichen Bekenntnissen abkommen, so wäre ich gleich zur Unterzeichnung der Augustana bereit, wodurch mir ja das oberste Ansehen der Bibel und die alle Dogmen der Staatskirchen beherrschende Lehre vom rechtfertigenden Glauben mit freigegeben würde. Aber irgend ein Quatenus, irgend eine beschränkende Formel, welche dem dogmatischen Absolutismus des byzantinisch-römischen Dogmatismus die Spitze abbricht, wie eben die früher allgemein übliche: „„insofern die symbolischen Bücher mit der heil. Schrift übereinstimmen““ — müßten wir uns doch wohl ausbitten“ *).

Hr. Bunsen nimmt also von den sämmtlichen äußern Glaubensnormen nur das an, was sie selber wieder aufhebt: die „sich selbst auslegende Schrift“ nämlich und „die alle Dogmen beherrschende Lehre vom rechtfertigenden Glauben“, letzteres jedoch ausdrücklich nur in dem principiellen Sinne der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“. Hr. Bunsen weiß wohl, daß die „Lutheranischen“ dazu Anathema sprechen: „das hieße ja bei solchen Zionswächtern die göttliche Wahrheit der Willkür des Einzelnen preisgeben, oder dem, was die Puseyiten als Privaturtheil (private jugment) verschreien.“ Hr. Bunsen vertraut aber, daß dagegen Hr. Stahl auf seine Seite treten werde. Definirt denn nicht Hr. Stahl: „das Wesen der Kirche sei nicht das Verhältniß von

*) Die Zeichen der Zeit. II, 226. 219 ff. 218.

Autorität und Unterwerfung?" Er wird also doch nicht den Evangelischen eine feste und detaillirte Glaubensnorm von Außen aufdrängen wollen! Proclamirt Hr. Stahl nicht: „die Grundlehre des Protestantismus ist das unmittelbare Band zu Christus", „erhebt den Menschen über die Vermittlung durch die Kirche"? Er wird also den Frevel nicht wagen, nachträglich und trotzdem wieder eine „Vermittlung" zwischen Mensch und Christus einzuschwärzen, und zwar in Gestalt eines schweinsledernen Bandes voll symbolischer Bücher als äußere Glaubensnorm.

So calculirte bona fide auch Hr. Bunsen; aber er irrte in Hrn. Stahl. Der Hr. Oberkirchenrath hat eben jene Definitionen nur als hohle Prahlerei gegen Rom beigezogen; sobald Hr. Bunsen und die Subjektivisten kommen, um daraus ihre Schlüsse zu ziehen auf die „sich selbst auslegende Schrift", springt er augenblicklich wieder ab. Das Wesen der Kirche, sagt er jetzt, sei allerdings das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, es sei eine katholische Verläumdung, daß „der Protestantismus die Kirche auf das Recht eines jeden Menschen, die Schrift auszulegen, gründe."

„Der Protestantismus gründet sie nicht darauf, sondern auf die Autorität der heil. Schrift selbst und ihren bereits von der Kirche erkannten und bekannten Inhalt . . . In der evangelischen Kirche kann in den Hauptstücken niemals eine andere Lehre gelten als diese Eine bestimmte, und die eine andere beschließen, und wären es alle jetzt lebenden Glieder, haben sich abgetrennt von der evangelischen Kirche. Die Gesammtheit der Glieder steht nach protestantischem Grundsatze nicht *über* ihrem Bekenntnisse, sondern das Bekenntniß steht über ihr", obwohl „der Protestantismus zu jedem Menschen sagt: du sollst selbst in der Schrift forschen, weil dein Glaube auf deine eigene Verantwortung geht" *).

Hr. Bunsen als an allen Ecken und Enden in Collision mit dieser „Einen bestimmten Lehre" war also im Grunde

*) Der Protestantismus als politisches Princip S. 4.

noch in denselben Vorträgen aus dem Jahre 1853 von Hrn. Stahl excommunicirt. Dennoch ließ der Ritter sich solche Tergiversation damals noch ziemlich gutmüthig gefallen; denn der Doctor verschmähte hier immerhin noch wenigstens die äußere Objektivität der Glaubensnorm. „Die Eine bestimmte Lehre", zu welcher alle pflichtmäßig in der Bibel Forschenden gelangen müssen, gründete er „nicht auf natürliche Stützen, nicht auf eine Einrichtung, die durch ihren eigenen Bau und dessen Vortrefflichkeit sich erhält, sondern auf das fortwährende Wunder, welches das Wort Gottes und der heilige Geist in den Gemüthern wirkt" *). Damit konnte Hr. Bunsen immer noch zufrieden seyn. Fühlen doch thatsächlich weder er selbst, noch Millionen Anderer durch das „fortwährende Wunder" im Geringsten sich incommodirt. Solange nur Hr. Stahl nicht auf den Einfall kam, seine Einheit bestimmter evangelischen Lehre auf eine „Einrichtung", d. i. Kirche als Anstalt, zu gründen, konnte Hr. Bunsen sich beruhigt und vorerst durchaus ungenirt finden von dem „fortwährenden Wunder". Wirklich hielt auch Hr. Stahl im J. 1853 das Evangelium als „Einrichtung" noch durchaus von sich fern, obwohl er zum nicht geringen Schrecken des Ritters der historisch erwiesenen Zweckmäßigkeit solcher „Einrichtung" **) schon damals Zeugniß gab.

Kurz, im J. 1853 hielt Hr. Stahl noch fest an dem angeblichen Gegensatz von Kirche und Evangelium. Geradeso

---

*) A. a. O. S. 5. 7.

**) „Das ökumenische Episcopat kann nach einem Naturgesetze nichts Anderes als die ökumenische Lehre vertreten. Darum wird die katholische Kirche neben den Lehren, die wir als irrig verwerfen, die drei ökumenischen Bekenntnisse bewahren bis an's Ende der Dinge. Es kann ein Papst, wenn er ein Revolutionär ist, ganz Europa in Brand stecken, aber es kann ein Papst, wenn er ein Rationalist ist, der Kirche nicht eine Faser ihres alten Glaubens nehmen." A. a. O. S. 84.

Digitized by Google

wie auch Hr. Bunsen unterscheidet: nicht das Evangelium, sondern die Kirche habe Bonifacius den Deutschen gebracht. Mit andern Worten, beiden waren damals auch noch in den nächsten Folgerungen die kirchenlosen Principien gemein: „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", „Wesen der Kirche nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung." Zwar sprach Hr. Stahl schon von der „Einen bestimmten Lehre" aller Bibelforscher, aber nur durch „fortwährendes Wunder". Hr. Bunsen dagegen ließ sich darüber keine grauen Haare wachsen; denn, schloß er, die „Eine bestimmte Lehre" existirt faktisch nicht, also ist auch vom „fortwährenden Wunder" thatsächlich nichts zu besorgen. Beiden Coryphäen zumal galt also damals noch Leo's Bemerkung: „Vergeudung herrlicher Kräfte ist jedenfalls überall das letzte Resultat der Entgegensetzung von Kirche und Evangelium — und Niemand soll sich einbilden, er habe die Anlage zum vollkommenen Christen, der die Lehre von der Kirche, von ihren heiligen Kräften und von ihrer Autorität gering achtet dadurch, daß er zwischen ihr und dem Evangelio Unterschiede aufzurichten sucht" *).

Das mußte Hr. Stahl bald genug an sich selber erfahren. Was im J. 1853 gut gewesen war gegen die katholische Kirche, das war es im J. 1855 nicht mehr gegen Baptisten, Independenten und andere Sektirer. Damals hatte der große Redner um sich geworfen mit „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", mit „Wesen der Kirche nicht als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung", mit Läugnung der festen äußern Glaubensnorm. Jetzt verläugnete der Redner thatsächlich Ersteres, bejahte mit klaren Worten den zweiten im J. 1853 verneinten Satz, und forderte ebenso im dritten Punkte als wesentlich christliches Moment, was er zwei Jahre vorher als jesuitisch verworfen hatte. Jetzt war

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

Digitized by Google

die Kirche wirklich eine „Einrichtung", und zwar die der streng exclusiven Bekenntnißkirche, noch dazu nicht ohne neidische Seitenblicke auf die förmliche katholische Anstaltlichkeit. Alle diese Tergiversationen aus keinem andern Grunde, als weil das „fortwährende Wunder" den Hrn. Oberkirchenrath schon im Stiche gelassen hatte, indem das „Wunder" bei Baptisten, Independenten und andern Sektirern offenbar nicht anschlagen wollte. Hr. Stahl ereifert sich also jetzt wie folgt:

„Unsere Schriftforschung selbst geht auf die Einheit der Kirche, denn das evangelische Princip der freien Schriftforschung, das zuerst durch die deutsche Reformation verkündet wurde, verstehen und üben wir nicht anders, als zugleich in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte, und vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten" *).

„Also die freie Schriftforschung in der Kirche soll gebunden seyn durch Ehrfurcht"! — ruft Hr. Bunsen entsetzt aus, und wie meint dieß Hr. Stahl? fragt er sich! Leider ganz offenbar nicht als Ehrfurcht vor der Wahrheit im Glauben der Jahrhunderte, das rein Biblische als das bleibend Wahre losgeschält von den Mißverständnissen und falschen Auslegungen. Hr. Stahl zeigt vielmehr den von Anfang an falschen Weg, wenn er in der Schriftforschung nicht auf die Wahrheit, sondern auf die „Einheit der Kirche" hingehen, sich „gebunden" fühlen heißt, durch den Glauben der Jahrhunderte und das Zeugniß der alten Väter. So unvereinbar ist die Idee solcher objektiven Glaubensnorm mit der freien Schriftforschung, daß Hr. Bunsen glaubt: wenn Hr. Stahl jemals selbst schriftgeforscht hätte, könnte er unmöglich von jenem „Gebundenseyn durch Ehrfurcht" reden; ergo müsse der Hr. Oberkirchenrath der (pflichtmäßigen) „Schriftforschung aus der Quelle niemals recht nahe gekommen seyn."

„In dieser Ansicht bestärkt mich noch die von der Kirche und

*) Aus Stahl's Schrift über die „christliche Toleranz" bei Bunsen. II, 162.

für die Kirche zu übende Ehrfurcht vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten. Denn so kann Niemand sprechen, der selbst in der Bibel geforscht hat. Die Formel der Puseyiten, die Bibel auszulegen nach dem „„was immer, was allenthalben, was von Allen geglaubt sei"", sagt nichts. Will der Redner aber insbesondere von Ehrfurcht vor den Schrifterklärungen der Väter des evangelischen Glaubens reden, so steht doch bei diesen, wie er selbst anerkennt, das Princip der Freiheit über allen Auslegungen. Und wie will der Redner Luthers Auftreten gegen „„den Glauben der Jahrhunderte"" — rechtfertigen" *)?

Wir sind hiemit auf der Höhe der Debatte angekommen. Hr. Bunsen schließt aus der von Hrn. Stahl selbst als evangelische Grundlehre proclamirten „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" und dem entsprechenden Wesen der Kirche, welches „nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei — auf die evangelische Unmöglichkeit einer festen äußern Glaubensnorm, und nennt diesen Zustand „Gewissensfreiheit". „Gewissensfreiheit" ist das erste, mit andern Worten oben schon angedeutete, Bunsen'sche Hauptziel; das zweite und parallel laufende ist „das Recht der christlichen Gemeinde". Für diese zwei reformatorischen Errungenschaften steht der Ritter auch dießmal wieder in den Schranken, wie schon der Titel seines Buches anzeigt.

In der That liegt die „Gewissensfreiheit" sogar nach dem Sinne Bunsens so sehr als nothwendige Folge in den kirchenlosen „Grundlehren", welche Hr. Stahl als „protestantisches Princip" aufgestellt hat, daß der Hr. Oberkirchenrath im J. 1853 selber und ausdrücklich jene Folge ganz unbefangen daraus entwickelt hat. Nachdem er die „Eine bestimmte Lehre" genugsam assekurirt erachtet durch die Verweisung auf das „fortwährende Wunder", hatte er damals wiederholt versichert: eine kirchliche Autorität gebe es nicht, nur

*) Die Zeichen der Zeit II, 164.

Digitized by Google

eine weltliche. Und sofort hatte sich ihm damals, ebenso einfach wie Hrn. Bunsen noch heute, das Uebrige ergeben, wie folgt:

„Gott hat keine Autorität, keine Obrigkeit über den Glauben und die Gewissen gesetzt, denn hier herrscht er selbst." „Dem Protestantismus verdankt die christliche, die europäische Welt das Gut der Gewissensfreiheit, der Duldung. Das kommt eben von jener innerlicheren Auffassung des Christenthums und der Kirche . . . Der Protestantismus lehrt nicht, daß das Heil der Seele durch den kirchlichen Verband, durch die äußere Angehörigkeit an eine bestimmte Kirche bedingt ist . . . Er findet die seligmachende Kraft durchaus nicht in der Correktheit der dogmatischen Begriffe, sondern ganz allein in dem Innerlichsten, in dem Bande der Seele zu Christus. Ja, das Wesen der Kirche selbst ist ihm die innerliche Seite, ihre Stellung zu dem Herrn, nicht die äußerliche Seite, welche die Anstalt als solche einnimmt . . . Darnach kann er innerhalb des Christenthums, der Wahrheit selbst unbeschadet, den Menschen Abweichungen von derselben in reichem Maße nachsehen" *).

Die Wonne begreift sich, mit welcher der Ritter diese Auseinandersetzung des Doctors von 1853 vernahm. Wirklich dürfte es nicht schwer seyn, in derselben die Bunsen'sche Definition von „Gewissensfreiheit" vollständig wieder zu finden. Hr. Bunsen sagt: „Duldung für Alles, auch für die Unduldsamen, aber nicht für die grundsätzliche Unduldsamkeit der Ausschließlichen" **). Man sollte meinen, Hr. Stahl von 1853 hätte consequent nicht zu widersprechen vermocht; er hatte damals unter Anderm auch erklärt: im Geiste des Protestantismus liege Freiheit der Culte, des jüdischen und der verschiedenen christlichen, nur daß der christliche Staat aufrecht erhalten werde; d. h. „ein evangelisches Volk muß seine Gewißheit von der göttlichen Wahrheit überall bewähren, wo es als Volk, als Einheit handelt, also in

*) Der Protestantismus als politisches Princip ꝛc. S. 31. 38. 39.

**) Die Zeichen der Zeit II, 249.

Digitized by Google

Gestaltung seines gemeinsamen öffentlichen Zustandes." Allein kaum wagten es die Baptisten, im Namen „der innerlichen Auffassung der Kirche" im Protestantismus, der den „Menschen Abweichungen in reichem Maße nachsehen kann", und unter Berufung auf „das Band ihrer Seele zu Christus" — um Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zu bitten: so kehrte Hr. Stahl von 1855 eine ganz andere Seite heraus. Das „fortwährende Wunder", das die Schrift-Forscher zu „Einer bestimmten Lehre" zusammenhalten sollte, ward abermals in Verruf erklärt, dafür das Wesen der Kirche nun wirklich als das (eben noch so hoch und theuer verschworene) „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" dargestellt, folglich geradezu als eine Art von „Einrichtung":

„Der Beruf des deutschen Protestantismus ist nicht das Bündniß der Sekten, sondern die Einheit der Kirche ... Wir suchen nicht den Menschen von der Kirche zu lösen, .. vielmehr streben wir den Menschen der Kirche, die wir als die wahrhaftige erkannt haben, zu binden, ihn von Kindheit an durch die Kirche zu tragen durch Taufe, Jugendunterricht und Confirmation, durch den Einfluß und das Ansehen von Eltern und Lehrern, durch den ganzen einigen öffentlichen Cultus ... Damit suchen wir nicht in halbkatholischer Auffassung das Reich Gottes in der äußern Institution der Kirche statt in dem Heil der einzelnen Seele. Sondern wir läugnen nur, daß die einzelne Seele in ihrer Vereinzelung der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei. Dieses aber ist die uns gegenüberstehende Vorstellung und sie ist eben die Culmination des independentischen Princips. Nach dem Independentismus ist die einzelne Seele independent, souverain im Reiche Gottes, Sitz des heiligen Geistes, und beginnt daher völlig neu aus sich heraus die Bibel auszulegen und allenfalls ganz neue, bis jetzt unerhörte Dinge in ihr zu entdecken. Unsere Lehre ist, daß der Seele nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen sind ... Der deutsche Protestantismus kann nimmermehr die evangelischen Sekten anerkennen; .. seine Toleranz ist auch hier nur, daß er über die Personen nicht richtet, nicht aber daß er —

wie man vielleicht in Amerika nicht anders weiß, die Existenz und Gründung von Sekten an sich für etwas Schuldloses erachtete, denn es steht geschrieben: es sollen nicht Rotten unter euch seyn"*)!

Was Wunder, wenn Hr. Bunsen über diesen Stahl von 1855 sich auf's Aeußerste erbost? Hat derselbe ja augenscheinlich den bessern Stahl von 1853 mit Haut und Haar aufgefressen. Die „Gewissensfreiheit", die dort als eine specifische Eroberung des Protestantismus gefeiert wird, ist hier wieder ein Ding, das der altkatholischen Praxis so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", dort als das religiöse und politische Princip des Protestantismus gepriesen, erscheint hier als „die Culmination des independentischen Princips." Das Wesen der Kirche als Nichtverhältniß von Autorität und Unterwerfung, „die Befreiung der Individualität" — dort als die großen Segnungen der reformatorischen Rechtfertigungslehre gebührend anerkannt — sind hier verrathen an die „Einheit der Kirche." D. i. an eine äußere Glaubensnorm; denn Hr. Stahl sagt selber ohne Scham und Gram, das Siegel jener Einheit der Kirche sei „ein öffentliches weltgeschichtlich abgelegtes Bekenntniß", die unveränderte Augustana von 1530! Kurz es ist hier wieder der volle „Lutheranismus", „jene unselige, ungeschichtliche und unphilosophische, und also doch auch wohl eben so sehr **) untheologische wie unevangelische dogmatische Ausführung, in welche Luther in der zweiten Hälfte seines Lebens einigermaßen selbst schon, zu seiner und Melanchthons Plage, hineingetrieben wurde, und welche dann die lutherischen Scholastiker ausbildeten und als Bekenntniß geltend zu machen strebten." „Und wie jene Theologen ihre höchst zweifelhafte Scholastik unsern Vätern als Glau-

*) Aus Stahl's Rede über die „christliche Toleranz" bei Bunsen. II, 135 ff.

**) Bunsen'scher Pracht-Stylus!

Digitized by Google

bensſätze und Grund der Glaubenstrennung aufbürden wollten, ſo preiſen uns jetzt wieder ihre Nachfolger alles Scholaſtiſche der theologiſchen Bekenntniſſe als — „„geoffenbarte Wahrheit““*). Iſt Hrn. Bunſen's Zorn nicht der gerechteſte?

Mit Einem Worte, aus dem Stahl von 1853 mit ſeiner „Befreiung der Individualität“ iſt im Stahl von 1855 wieder die excluſive lutheriſche Bekenntnißkirche geworden. Ja noch mehr, den Sekten gegenüber verirrt ſich Hr. Stahl momentan ſogar in die katholiſche Idee von Anſtaltlichkeit. Oder ſagt er nicht: „der Seele ſind nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen, nicht in ihrer Vereinzelung?“ Hrn. Bunſen iſt auch im tobendſten Zorne dieſe Blöße nicht entgangen:

„Hier frage ich wieder: was iſt die Kirche? Wenn die chriſtlich gegliederte Gemeinde, deren einfachſte offenbare Form die Familie darſtellt, ſo mag man jenen Ausdruck („nur in der Kirche“) wohl gebrauchen: aber dann ſagt man eben nur eine von Niemanden je beſtrittene Thatſache des natürlichen und bürgerlichen Lebens aus. Nimmt man aber die Kirche in dem Sinne der Kirchenrechtslehrer, als die untrüglich lehrende theologiſch-prieſterliche Anſtalt, und als Gegenſtand des Glaubens, ſo iſt man eben einfach Katholik im Sinne Roms . . . **Extra ecclesiam nulla salus!** Außerhalb jener geſchichtlichen Anſtalt mit ihrer Handreichung von Geſchlecht zu Geſchlecht iſt kein Heil. Nicht innerhalb jener Emporkömmlinge und Pilze, wie Independenten und andere jüngere Schößlinge der reformirten Schweſterkirche! Nein in der geſchichtlichen, von Geſchlecht zu Geſchlecht die Myſterien fortpflanzenden, das Wunder des Altars bewahrenden Kirche! So ſagt die römiſche Geiſtlichkeit . . . Hrn. Stahl's Anſicht iſt nicht halbkatholiſch, ſondern ganz katholiſch oder, damit keine Unklarheit bleibe, ganz papiſtiſch . . . Das Gebot: du ſollſt keine andern Götter haben neben mir, trifft nach proteſtantiſcher Lehre den, welcher Menſchen-

*) Die Zeichen der Zeit. II, 132.

satzungen gleichsetzt mit Gottes Wort, also alle katholisirenden Confessionalisten des Lutherthums" *).

Aber nicht nur die „vermittelnde" Kirche als Anstalt ist unevangelisch; Hr. Bunsen zeigt — was wir in diesen Blättern gleichfalls wiederholt schon gethan haben — auch die pure Unmöglichkeit der strikten Bekenntnißkirche, wenn man nicht die protestantische Rechtfertigungslehre, den Fundamentalsatz vom Specialglauben, fallen lassen will. Bekenntnißkirche in dem Sinne genommen, daß sie dem Einzelnen die Wahrheit verbürgte. Hr. Bunsen hat ganz Recht: die „Culmination des independentischen Princips", welche Hr. Stahl perhorrescirt, ist die letzte aber direkte Consequenz des Specialglaubens, oder der durch das Sola-fide vollbrachten „Erhebung des Menschen über die Vermittlung durch die Kirche." „Das Bewußtseyn aller evangelischen Christen ist, daß die Theilhaftigkeit an Christus bedingt sei durch den Glauben als eine persönliche gläubige Gesinnung, wer dieß läugnet, der ist wenigstens kein protestantischer Christ" — so argumentirt Hr. Bunsen, und Niemand hat schärfer das „unmittelbare Band zu Christus" als protestantisches Princip betont, denn eben Hr. Stahl selber im Jahre 1853. Im J. 1855 aber glaubt er dennoch wieder behaupten zu dürfen: „wir läugnen, daß die einzelne Seele, d. i. die Seele in ihrer Vereinzelung, der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei." Hr. Bunsen verschmäht es, dem Hrn. Oberkirchenrath vorzuhalten, wie er 1853 das pure Gegentheil davon den Katholiken in's Gesicht geschleudert; er erwidert nur einfach und schlagend:

„Das heißt: er läugnet entweder Nichts oder Alles. Entweder er läugnet nicht, daß der seligmachende Glaube persönlich sei, und wozu dann der Ausfall gegen die Independenten, oder er läugnet das protestantische Grundprincip der Rechtfertigung, und wie paßt das für einen, der im Oberkirchenrathe sitzt" **)?

*) A. a. O. II, 139. 142—146. **) A. a. O. II, 141.

Digitized by Google

So sehen wir also vor unsern Augen die ganze Frage von der „Gewissensfreiheit" zur Frage um den Kirchenbegriff werden, mit andern Worten, um „Kirche" oder „Independentismus". Nicht um das Problem handelt es sich: wie die Andersgläubigen kirchlich und staatlich zu behandeln seien? sondern um das Problem: was „Kirche" sei? was das Kriterium ihrer Zugehörigkeit? wer alles als Mitglied der evangelischen Kirche betrachtet werden müsse? Hr. Bunsen antwortet: „die Gemeinde ist „„die Kirche"" nach dem Evangelium" *). Kriterium ist die „sich selbst auslegende Schrift". Mitglied also Jeder, der diese „Befreiung der Individualität" nicht principiell läugnet. Kurz, Hr. Bunsen bekennt sich zum „Independentismus". Für Hrn. Stahl und die Lutheranischen dagegen ist „Kirche" die Masse der um die Augustana von 1530 Versammelten; Kriterium das Bekenntniß zu diesem Symbol; Mitglied nur, wer vorbehaltlos dasselbe unterzeichnet. Dieß ist die Bekenntnißkirche im direkten Gegensatz zum Independentismus. Hr. Bunsen wirft ihr, von seinem Standpunkte und dem Stahl'schen de anno 1853 aus, mit allem Recht qualificirtes Majestätsverbrechen an dem reformatorischen Princip von der „Gewissensfreiheit" vor.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung der Frage! „Die nämlichen Kanzeln, die für Prediger der Lehren von der Dreieinigkeit gebaut waren, sind ohne erklärten Austritt aus der protestantischen Kirche in Plätze verwandelt worden, wo man gegen die göttliche Natur des Gottessohnes predigt" — sagt der Erzbischof von Newyork in seiner berühmten Vorlesung the decline of Protestantism. Die Frage nun wäre zwischen Hrn. Bunsen und Hrn. Stahl: ob diese vom alten Bekenntniß abgefallenen unitarischen Prediger Nordamerika's noch Angehörige der evangelischen Kirche seien oder nicht? Hr. Bunsen bejaht; denn sie bekennen die „sich selbst auslegende Schrift", und gönnen Andern ihre andere

*) A. a. O. II, 140.

Digitized by Google

Auslegung. Hr. Stahl verneint; denn sie unterschreiben die Augustana nicht. Für Hrn. Bunsen gibt es demnach, wie man sieht, fast gar keine „Sekten", es ist ihm Alles gerechtes Evangelium, was auf die „sich selbst auslegende Schrift" oder auf die „Gewissensfreiheit" sich beruft. Für Hrn. Stahl dagegen ist die Welt voll „Sekten".

Nur im staatsrechtlichen historischen Sinne kann Hr. Stahl andern Kirchen mit der lutherischen Bekenntnißkirche Gleichberechtigung zugestehen, im kirchlichen Sinne aber bloß Duldung, wie z. B. auch die letzte Eisenacher Conferenz der deutsch-protestantischen Kirchen-Regimente gethan hat mit ihrem Ausspruch: „als Sekten sind alle Gemeinschaften anzusehen, welche sich in Bezug auf Lehre und Bekenntniß mit keiner der durch den westphälischen Frieden und nachher in Deutschland öffentlich anerkannten (drei) Kirchen in Uebereinstimmung befinden, und sich vom Bekenntniß dieser Kirchen losgesagt haben" *). Hr. Bunsen dagegen spricht allen Richtungen innere Gleichberechtigung als Mitglieder der evangelischen Kirche zu, sobald sie auf Grund der „sich selbst auslegenden Schrift" diese innere Gleichberechtigung auch den andern Richtungen zugestehen. Mit „Duldung", mit „Toleranz" hat Hrn. Bunsen's „Gewissensfreiheit" nichts zu schaffen, sondern nur mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, mit innerer „Gleichberechtigung". Man sieht demnach: die Frage ist eine Frage des Kirchenbegriffs, kann nur vom Kirchenbegriff aus beurtheilt und entschieden werden.

Hr. Bunsen nun erklärt vom Bunsen'schen Kirchenbegriff aus:

„Gewissensfreiheit! das heißt die Freiheit des Göttlichen im Einzelnen und in der Gemeinde; Anerkennung, daß Gewissensdruck Auflehnen gegen Gott ist. Nicht mehr stolze Duldung des Irrthums, sondern gleiche Berechtigung

*) Allg. Ztg. vom 15. Nov. 1855.

Digitized by Google

im Gebiete des Gewissens muß gegeben werden ... Die begeisterten Männer, welche die Christenheit im sechszehnten Jahrhundert zu verjüngen unternahmen, forderten auf Grund des göttlichen Worts diese Duldung für sich, also nothwendig für Alle ... Es soll doch am Ende nicht alle Toleranz auf den Satz zurückkommen, daß der einzelne Mensch für seine Person denken und (soweit es die polizeiliche Fürsorge für Presse und Buchhandel zuläßt) sogar schreiben dürfe, nur daß er nicht Gott hiernach verehren wolle mit Gleichgesinnten, wozu doch jede religiöse Ueberzeugung treibt"*)?

Hr. Stahl de anno 1855 erklärt vom Stahl'schen Kirchenbegriff aus:

„Genug, daß jeder Mensch für seine Person seines Glaubens leben kann, unbeschadet seines menschlichen Rechts und seiner menschlichen Ehre ... Ist doch der innerste Grund jener (independentischen) Toleranz kein anderer, als der Zweifel an der göttlichen Offenbarung und damit aller sichern und bindenden religiösen Wahrheit"**).

Aber wer sagt denn Hrn. Stahl, daß das Evangelium eine „sichere und bindende religiöse Wahrheit" statuirt? Hat er denn nicht 1853 im Angesicht des k. preußischen Hofes selber gepredigt: das protestantische Princip der Rechtfertigungslehre „hebe den Menschen über die Vermittlung der Kirche hinaus", es wirke „Befreiung der Individualität", knüpfe „das unmittelbare Band zu Christus", mache, daß „das Wesen der Kirche nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei? — wo ist da Raum für die feste äußere Glaubensnorm? für die „sichere und bindende religiöse Wahrheit"? Wohl hat Hr. Stahl die „Eine bestimmte Lehre" nachträglich dem „fortwährenden Wunder" anvertraut. Da es aber mit diesem Wunder thatsächlich und erfahrungsmäßig minder als nichts ist, wer kann es Hrn. Bunsen verargen,

*) Die Zeichen der Zeit II, 33. 38. 104.

**) A. a. O. II, 104. 82.

Digitized by Google

wenn er schließt: es müsse daher mit jener „Einen bestimmten Lehre" ebenso sich verhalten? Gewiß kann man gegen seine Consequenzen, gegen die folgerichtige „Culmination des independentischen Princips" die vernichtendsten Argumente beibringen; aber damit ist nicht bewiesen, daß Hrn. Bunsen's Ansicht nicht die regelrechte und nothwendige Entwicklung der unbestrittenen protestantischen Grundlehren sei, welche ihm mit Hrn. Stahl von 1853 durchaus gemeinschaftlich sind.

Nach allen Gesetzen der Logik sind es daher diese „Grundlehren" selbst, welche der Lächerlichkeit und der Verdammung anheimfallen, wenn Hr. Leo mit Erfolg sich anstrengt, die praktische und faktische Unmöglichkeit des Bunsen'schen Systems von Kirche und „Gewissensfreiheit" aus der Erfahrung, der Geschichte und dem gesunden Menschenverstand darzuthun. Hr. Leo argumentirt, wie folgt:

„Lediglich der unreinliche Gebrauch des Wortes Gewissen macht es möglich, daß ganz wahre Sätze, wie der, die erste Ausbreitung des Christenthums ruhe auf der Berechtigung der Gewissensfreiheit, in Einem Topfe zusammengekocht werden mit dem wüsten Freiheits-Geschrei unserer Tage in der Kirche, welches für jedes Hans Dampfes unreines Gerede Gewissensfreiheit fordert" *). „Ueberall weist das Wort Gewissen auf einen objectiven Bestand der göttlichen Offenbarung in den Gesammtverhältnissen der Menschen hin." „Es ist eine schmutzige Verwendung des Wortes, nach der man darunter jede beliebige Ueberzeugung, von der sich der Einzelne einbildet oder sich einzubilden überredet, sie hänge mit seiner religiösen Ehre zusammen, versteht und Gewissensfreiheit auch für den fordert, der sich in dieser Einbildung eigensinnig der göttlichen Ordnung widersetzt. Solchen Unsinn soll er treiben dürfen, d. h. man will ihm alle Waffen des Maules, der Sophistik und bis auf einen gewissen Grad auch der Handlung gewähren, die göttliche Ordnung unter den Menschen aber gegen ihn wehrlos

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

Digitized by Google

machen . . . Auf diese Weise überträgt man die Ehren des Gewissens in Folge eines unreinlichen Sprachgebrauches auch auf jeden eiteln oder eigensinnigen oder verfahrenen oder ränkerischen oder losen Menschen und auf die Gemeinschaften, die solche Menschen zu bilden vermögen" *).

In dem „vulgären unreinlichen Sinne" nun meint Hr. Leo, gebrauche Bunsen das Wort Gewissen fast auf jeder Seite seiner Schrift, anstatt es nur zu verwenden in Bezug „auf einen objectiven Bestand der göttlichen Offenbarung", auf die „sichere und bindende religiöse Wahrheit", um mit Hrn. Stahl zu reden. Aber, Gewissen in diesem Sinne und nicht als etwas rein Subjectives genommen — ist dann nicht die Reformation eine Unmöglichkeit, ihre Gewissensfreiheit ein Verbrechen, und die Klage des Bischofs von Mainz nur allzu gegründet über „den Verlust des deutschen Volksgewissens" in der Glaubensneuerung? Nimmt nicht Hr. Leo selbst wieder „Gewissen" als etwas rein Subjectives, wenn er der Reformation nachrühmt, „sie habe in der Welt den Grundsatz durchgefochten, daß jeder Mensch vor Allem und zuerst seinem Gewissen folgen müsse?" Das ist es ja eben, was Hr. Bunsen sagt! Freilich springt Hr. Leo gleich wieder ab: „daß das Gewissen nichts bloß Subjectives sei", habe Luther nicht bloß positiv (durch Unterordnung unter die heilige Schrift) gegen sich selbst geltend gemacht, sondern auch negativ gegen Andere, zunächst gegen die Wiedertäufer, die „auf ihr Gewissen in dem Sinne, in welchem der Teufel das Wort braucht, sich beriefen"; dann aber, indem er „den von ihm bewegten Kreisen allmählig Lehrbücher stellte, um den Menschen, die in Verwirrung gerathen waren, oder die noch gar nicht innerlich erzogen waren, wieder ein Gewissen zu machen." Aber, fragt Hr. Bunsen nicht mit Grund nach dem Titel, aus dem Luther Anderen das Recht verweigerte, das er

*) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

sich selber und für seine Nachbeter nahm? Wohl fährt Hr. Leo fort: „Wer die sittlichen Verbände, in denen er steht, verwirrt oder geringachtet, ohne ihnen mit klarerem Licht göttlicher Offenbarung gegenüber treten, und dadurch seine Berechtigung einer Berufung auf sein Gewissen darthun zu können, der darf sich gar nicht auf sein Gewissen berufen, denn er hat noch keines oder keines mehr.“ Aber wer entscheidet hinwiederum über das „klarere Licht göttlicher Offenbarung“, das die von Luther in die tiefste Hölle verdammten Anabaptisten und Calviner so gut in Anspruch nahmen, und Bunsen für sie heute noch in Anspruch nimmt, wie Luther damals und die Lutheraner jetzt *)?

Kurz, entweder hat Hr. Bunsen recht, daß das Gewissen frei sei gegenüber jeder festen äußern Glaubensnorm, oder es steht um die Berechtigung der Reformation mehr als mißlich. Entweder widerruft Hr. Stahl seine protestantischen Grundlehren d. d. 1853 von der kirchenlosen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ und dem „Wesen der Kirche, das nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung sei“: oder Hr. Bunsen mit seiner „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen“, mit seiner „Gemeinde als Kirche“, mit seiner „Gewissensfreiheit“ als „Gleichberechtigung“ aller Auslegungen der Schrift, mit seiner „Culmination des independentischen Princips“ ist — im klaren und unanfechtbaren Recht. Mit Einem Wort: entweder macht Hr. Stahl aufrichtig Reu und Leid, die lutherische Rechtfertigungslehre oder den Specialglauben als „protestantisches Grundprincip“ proclamirt zu haben: oder Hrn. Bunsens ganzer Independentismus ist nur berechtigte Entwicklung desselben Protestantismus, wie Hr. Stahl ihn 1853 den Katholiken zur Erniedrigung verherrlichte. Entweder er läßt den damals „über die Vermittlung durch die Kirche“ hinausgehobenen Menschen wieder in die Vermitt-

*) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

lung herab, d. h. bekennt sich zu dem katholischen Begriff der Kirche als Anstalt: oder er und die Seinen werden nie und nimmer bestehen vor der Bunsen'schen Logik.

Die Sache ist in der That sehr ernst. Hr. Leo fährt grob über Hrn. Bunsen her, der einen des tiefsten wissenschaftlichen Ernstes erheischenden Gegenstand in einem sanft zwischen blühenden, aromatischen und narkotischen Pflanzen rieselnden und plätschernden Rebebache durchgewaschen: es seien Emorfietten eines rasch und mit dem Schein von Geist hingesudelten Buches. Und allerdings ist dieß die Bunsen'sche Manier. Aber Eines muß auch dem Gegner zugestanden werden: der Ritter hat die unmittelbare leibliche Herkunft der independentischen Dogmatik und Kirchenrechtslehre aus dem Specialglauben klar und tief erfaßt und dargestellt. Wenn sein Buch je einen Werth an sich hat, so ist es dadurch. Aus der protestantischen Justifikations-Theorie fließen ihm einerseits die kirchenlose „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", wie Hrn. Stahl, dann aber auch weiter „die Freiheit des Göttlichen im Einzelnen" und „die sich selbst auslegende Schrift": andererseits die „Befreiung der Individualität" und die Verwerfung des „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" für den Kirchenbegriff, wie Hrn. Stahl, dann aber auch in dieser Richtung noch weiter das volle „Recht der christlichen Gemeinde", „die Gemeinde nach dem Evangelium die Kirche".

Hr. Bunsen ist in seinem eigenen Denkproceß durchaus nicht auf einmal oder im Sprung dazu gelangt, die kirchenbildenden, vielmehr kirchenlosen, Consequenzen des Special-Glaubens so gänzlich zu erschöpfen. Noch in den J. 1845 und 1847 wollte er, inconsequent genug, vom Independentismus und amerikanischen Freiwilligkeits-Princip nichts wissen; die „Beschränktheit und Thorheit" desselben sei in keinem Lande gründlicher dargethan, als in Deutschland, und die Früchte sehe man wohl in Nordamerika. „Verzweifelnd

an der Wiederbelebung der in die Sklaverei des Staats gerathenen Landeskirchen will der Independentismus von vorn anfangen, als wenn es gar keinen christlichen Staat gäbe, sie wollen Freiheit und gerathen in arge Dienstbarkeit, die Geistlichkeit unter der Schwärmerei einer Ortsgemeinde oder ihrer Mehrheit, die Gemeinde unter dem einseitigen, durch keine geschichtliche Entwicklung gemilderten Dogmatismus ihres Predigers." Auch verwerfe der Independentismus das Moment der Nationalität, hierin übereinkommend mit seinem entgegengesetzten Extreme, dem Papstthum *). Damals also erschien ein kirchlicher Constitutionalismus auf breitester Basis dem Ritter noch als ausreichend, die „Gewissensfreiheit" und das „unveräußerliche kirchliche Recht der Gemeinde" zu wahren. Seitdem aber hat er durch die volle kirchenbildende Consequenz des Special-Glaubens und der „Grundlehren" Stahls von 1853 sich selbst und alle vernünftigen Bedenken überwinden lassen. Hören wir das Resultat!

„Vor Allem wird man die Gewissen beruhigen, man wird glaubhaft und unmißverständlich sagen müssen, daß man der Gemeinde keine Glaubensregel und höchste Norm auflegen wolle als das Wort Gottes, wie es im Bewußtseyn der Gemeinde lebt. Es gibt nach evangelischem Grundbegriffe keine geoffenbarte Wahrheit für die Gemeinde, als in der Bibel: es gibt keine Auslegung dieser Wahrheit als durch den Geist, welcher der Gemeinde gegeben ist." „Kein neues theologisches Lehrbekenntniß als Gemeinde-Fahne, wäre es auch das beste, das der Berliner Generalsynode von 1846"!

„Alles ruht auf der Gemeinde der Bibel und auf der Bibel der Gemeinde. Der Gemeinde und ihres göttlichen Lebens Wurzel aber ist die Persönlichkeit, sie allein ist Selbstzweck."

„Die Gemeinde ist die Wurzel, der Fruchtboden ist die Gewissensfreiheit, die treibende göttliche Kraft aber ist die religiöse Selbstbestimmung, das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit."

„Die Menschheit fühlt, daß etwas Neues in die Wirklichkeit

*) Halle'sches Volksblatt vom 17. und 21. Nov. 1855.

Digitized by Google

geboren werden will. Diese Wurzel des christlichen Vereinslebens, die Christengemeinde, heißt mit einem von der Geistlichkeit angeeigneten und daher mißverständlich gewordenen Ausdrucke Kirche. Sie ist das christliche Volk als eine geordnete und gegliederte Gemeinschaft mit ihren Aeltesten und Dienern. Die Gemeinde war da vor christlicher Kaiser- und Papstmacht und wird beide überleben. Alles was die Geistlichen des Bonifacius von der Kirche sagen, ist vollkommen wahr von der Gemeinde ... Sie kennt auf geistlichem Gebiete keinen Vater (Papa) als Gott, keinen Meister und Herrn als Christus, kein Rechtsbuch als die Bibel, kein oberstes Gericht als das Gewissen der Menschheit."

„Diese gläubige Christengemeinde ist's, welche im Lager des Kirchenthums ungläubig und gottlos, und im Lager des weltlichen Absolutismus eine Rotte Schwärmgeister heißt. Weßhalb"?

„Wie die alten Christen sehen die Independenten jede örtliche Gemeinde, die sich gemeindlich gestaltet hat, als eine sich selbst verwaltende und andern Gemeinden nicht unterworfene an. Aber diese Gemeinde oder Kirche ist die Richterin darüber, ob eines ihrer Mitglieder im rechten Glauben steht und lehrt und lebt. Ja, ein Theil der congregationalistisch gegliederten Christen, die Baptisten, erkennt keinen als Glied ihrer Gemeinschaft, der nicht der Gemeinde sich als ein solcher Gläubiger bekannt und ausgewiesen. Niemanden weniger kann es einfallen die Gemeinde zu läugnen, und die Gemeinde ist die Kirche nach dem Evangelium."

„Das Apostolische der Gemeinden besteht in der Selbstständigkeit. Es besteht nicht in dieser oder jener Form der Beamtung, sondern in der Freiheit von aller äußern Beamtung, also in der Selbstentscheidung bei wichtigen Fragen" *).

Offenbar wäre dieß die volle Kirche der „sich selbst auslegenden Schrift", die volle „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen." Denn auch die Autorität der Majoritäts-Abstimmung in der Gemeinde würde jene Freiheit nicht beeinträchtigen, da ja jede etwa durchgefallene Auslegung sich einer entsprechen-

*) Die Zeichen der Zeit. II, 255. 257. 259. 24 ff. 139 ff. 253.

dern „Gemeinde“ anschließen oder selbst eine solche bilden könnte. In dieser Weise würde sich im Aufbau der „Gemeinden“ oder einzelnen „Kirchen“ zur großen evangelischen Kirche ganz einfach und natürlich das erste Hauptziel der Bunsen'schen Entwicklung aus dem Specialglauben: die Kirche der absoluten „Gewissensfreiheit“, erreichen. Und das zweite Hauptziel würde sich nothwendig gleich anschließen: das Selbstregierungs-„Recht der christlichen Gemeinde.“ D. h., jede Gemeinde als Kirche regierte sich selbst für sich, und allgemeine Angelegenheiten würden durch Bethätigung einer abgestuften Repräsentativ-Verfassung zwischen den vereinigten Gemeinden geregelt.

Im Grunde ist der Kirchen- und Verfassungsbegriff des Ritters ein sehr durchsichtiger. Seine Kirche ist recht eigentlich die von Unten auf sich erbauende Bibelkirche. Eine Anzahl von Menschen mit gleichartiger Auslegung der Schrift thun sich zusammen zu einer örtlichen „Gemeinde“ oder „Kirche“, regiert durch ein aus ihrem Schoße gewähltes Presbyterium. Mehrere solcher Kirchen bildeten dann eine „Kirchengemeinde“, mit einem Bischof an der Spitze, der jedoch in Allem unter der freigewählten Synode stehen müßte. Mehrere solcher Kreissynoden bildeten die „Landesgemeinde“ mit einem ebenso gestellten Metropoliten, und jede in diesen Landesgemeinden vereinigte christliche Nation stellte sich dar als „Reichsgemeinde“ mit ihren außerordentlichen Generalsynoden. Der König könnte immerhin seine Beziehungen zum kirchlichen Ganzen durch consistoriale Collegien unterhalten, doch müßte letzteres stets durchaus selbstständig und unabhängig seyn. Die „Reichsgemeinde“ als eigentliche Landeskirche ist für Hrn. Bunsen natürlich von größter und endgültiger Bedeutung, denn in ihr käme die Nationalität zur Geltung, die nach seiner Ansicht „von Gott gegebene Trennung der Zungen“; daß Gott diese für die Sünde gegebene Thatsache der Sprachentrennung durch das Wunder der Zungen am Pfingsttage

Digitized by Google

im Reiche der Gnade wieder aufgehoben hat *): dieß kommt Hrn. Bunsen begreiflich nicht zum Verständniß. Er construirt daher auch über die Reichsgemeinde nicht hinaus.

Nur Zweierlei erfahren wir des weitern noch. Erstens, daß durch eine solche Verfassung nicht etwa noch größere und fortgesetzte Zerfahrenheit entstünde, sondern vielmehr völlige Einigung. Zweitens, daß dann die Gesammtheit der evangelischen Reichsgemeinden die wahre und sichtbare, von Christus auf Erden gestiftete Kirche wäre, denn die „Unsichtbarkeit der Kirche ist eine Erfindung der Theologen" **). Und in der That, wer einmal des Bunsen'schen Kriteriums, der „sich selbst auslegenden Schrift", theilhaftig wäre, der participirte genugsam an dem „göttlichen Geist in der Menschheit", und bewiese genug „Freiheit des Göttlichen im Einzelnen", so daß die symbolmäßig verborgene „Gemeinde der Heiligen" als die wirkliche und eigentliche Kirche ganz und gar ohne Bedeutung wäre. Sollten wir daher Hrn. Bunsens Kirchen-Begriff mit diesem und jenem anderer protestantischen Parteien vergleichen, so würden wir sagen: derselbe sei die Culmination des Kirchenbegriffs, den wir als den des Gustav-Adolf-Vereins bezeichnet und beschrieben haben ***).

Mit dieser unläugbar ganz consequent aus dem Special-Glauben, oder der kirchenlosen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo herausconstruirten und recht eigentlich von Unten auf sich erbauenden Bibel-Kirche nun — treibt Hr. Bunsen nicht etwa gelehrte Spielerei, sondern es ist ihm bitterer Ernst. Er fordert direkt und unverzüglich ihre Aufrichtung, und zwar zunächst von Preußen. Er fordert sie aus zwei Gründen, einem allgemeinen und einem besondern. Erstens,

*) wie das Halle'sche Volksblatt vom 21. Nov. sehr gut bemerkt.

**) A. a. O. vom 17. Nov.

***) Vgl. „Streiflicht" Nro. XXIII. Band 36 der Histor.-polit. Blätter S. 845 ff.

Digitized by Google

sagt Hr. Bunsen, ist einzig und allein diese kirchliche Gestaltung die apostolische. Zweitens aber ist ja der preußischen Landeskirche verfassungsmäßig „Freiheit und Selbstständigkeit" zugesichert, was nur durch dieselbe Gestaltung realisirt werden kann; nur durch sie vermag man zu dem zu gelangen, „was des Königs ausgesprochene und verfassungsmäßige Absicht war, nämlich zu selbstständigen Gemeindekirchen, d. h. zu selbstständigen, wohlgegliederten Ganzen, welche sich selbst zu regieren im Stande sind" *). Hr. Bunsen gibt deutlich zu verstehen: daß ja in seiner Kirchengemeinde jene „apostolisch gestalteten Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs" vollständig vorhanden wären, welche der preußische König-Bischof so sehnlich herbeiwünschte, um die ihn fürchterlich drückende Bürde der Kirchengewalt in die „rechten Hände" niederzulegen. Hier sind die „rechten Hände"! ruft Hr. Bunsen, und zeigt auf die ernsten Zeichen der Zeit, die da drängten „zur rettenden königlichen That". Grimmig, wie wohl begreiflich unter solchen Umständen, erzürnt sich Hr. Bunsen über die Tücke jener „Rückschlägler", die da immer von einer „Kirche der Zukunft" reden, und nicht Hand anlegen wollen zum sofortigen definitiven Bau apostolischer Kirche:

„Wie vor achtzehnhundert Jahren in Jerusalem, so gibt es auch jetzt, nicht weit von (Berliner) Berhanien, eine Sorte von Menschen, welche auf das Heil in Israel warten, ohne glauben zu wollen, daß es schon gekommen ist, aber ohne Zuthat zu bleiben wünscht. Sie wollen dem tausendjährigen oder jenseitigen Reiche Gottes alles das vorbehalten wissen, was wir arme Bibelchristen und Laien der unirten Landeskirche, nicht allein für den christlichen Staat der Gegenwart verlangen, sondern was wir im Vertrauen auf Evangelium, Verfassung und Königswort schon meinen unser eigen nennen zu dürfen, mit der Sicherheit des Besitzes jener Freiheit, nach welcher die arme europäische Christenheit

*) Die Zeichen der Zeit. II, 251.

Digitized by Google

sich unter manchem schweren Drucke der Zeit sehnt und streckt auf ihrem Bette der Schmerzen" *).

Also erstens, absolut evangelisch und „apostolisch" ist die consequent von Unten auf sich erbauende und verfassende Bibel-Kirche Bunsens! In der That, wenn Christus nicht a priori eine objektiv gegebene Kirche als Heilsanstalt gegründet hat, wenn die Kirche erst a posteriori aus den Gläubigen erwachsen muß: so wüßten wir wenig oder gar nichts Stichhaltiges gegen die Bunsen'sche Construktion einzuwenden. Nun aber verträgt sich der Specialglaube mit der Kirche als Anstalt nicht, also kommt der protestantische Kirchenbegriff überhaupt ganz nothwendig immer wieder auf die Gemeinde zurück. Nicht umsonst hat Luther selbst stets und beharrlich Ecclesia mit „Gemeinde" übersetzt; er wollte damit den Begriff der Anstaltlichkeit ausschließen, der mit seiner Sola-fide-Lehre sich vertrug wie Feuer und Wasser. Ist aber Kirche = „Gemeinde", so muß natürlich deren erste Erscheinung Muster und Norm seyn: also die apostolische Gemeinde.

Hr. Leo beklagt sich bitterlich: „es sei wahrhaft entsetzlich, welche Verwirrung der verwaschene Gebrauch des Worts Gemeinde bereits angestiftet, wie dieß Wort die Köpfe auch guter Menschen oft wahrhaft verfinstert habe". . . „Vollends über das, was die Kirche sei, was sie zu fordern und zu leisten habe, hat eine wahrhaft ägyptische Finsterniß sogar die Köpfe vieler sonst trefflich intentionirten Geistlichen überzogen, von Laien hier gar nicht zu reden"**). Aber das ist eben die Strafe für die Verwerfung des gefundenen Begriffs der Kirche als Heilsanstalt, für die falsche Uebersetzung des Worts Ecclesia mit „Gemeinde", für den Specialglauben endlich, in dessen Dienst beides geschah und geschieht.

*) A. a. O. II, 169.

**) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

Hr. Leo sagt: „Wo bliebe auch die Freiheit de
Gottes, wenn sie so für ewige Zeiten und für alle
denen Lagen an die Form der apostolischen Gemeinde
ein Kreuz angenagelt seyn sollten? Von Gemeinden,
sie wirklich haben, ist im neuen Testament auch nicht
ner Sylbe die Rede, und kann der Natur der Sach
auch nicht mit einer Sylbe die Rede seyn; sie sind e
der Herrschaft des Christenthums über ganze Bevölker
Massen entstanden“ *). Aber warum betet man denn
noch den Reformatoren nach, die den Begriff der Kirch
Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechtes verdamm
und den immerhin eines bestimmten Models bedürftigen
griff der „Gemeinde“ unterschoben, um nur den Specialgl
ben festhalten zu können?

Die Sola-fide-Lehre als „protestantisches Princip“ i
man immer noch festhalten. Leo und Stahl sogut wie Bu
fen. Wenn aber Hr. Bunsen ihre Consequenz auf die kirc
liche Gestaltung entwickelt, so fängt man alsbald an, Mo
dio zu schreien. Man kann gewiß aus der Vernunft, de
Erfahrung, der Geschichte gegen die Bunsen'sche Kirchen-Ide
die vernichtendsten Argumente beibringen, wie W. Menzel **)
und Leo selber gethan; aber damit ist immer noch nicht be
wiesen, daß Hr. Bunsen falsch construirt und ungehörig aus
dem Princip gefolgert; sondern alle jene Einwände fallen
stets nur wieder auf jede von Unten auf sich erbauende oder
Bekenntniß-Kirche, und auf das Princip
selbst zurück, auf den Specialglauben, gemeinschaftliche wie wir oben bei der
Debatte über die äußere Glaubensnorm gleichfalls zu sehen
Gelegenheit hatten. Hr. Bunsen mit seiner Consequenz soll
für die Inconsequenzen der Andern büßen; das ist wahrlich
eine sonderbare Forderung. Hr. Leo selbst bietet unter diesen

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.
**) Literatur-Blatt vom 7. Nov. 1855.

Digitized by Google

Umständen vergebens allen gesunden Menschenverstand auf gegen Folgerungen, zu deren Princip er sich selber bekennt:

„Eine Gemeinde, von Männern gebildet, die Gott selbst im Fleische geschaut, soll keine andere Realität seyn, als eine Gemeinde unserer Zeit? . . Diese zusammenstellen, weil sie auch Gemeinden heißen, mit den apostolischen Gemeinden, das ist gerade, wie wenn man einen blinden Mann auf Schildwache stellte, und dann glaubte, man habe das Lager behütet, weil ja doch ein Mann auf Wache stehe . . . Kurz, diese ungeistige und wirrselige Identificirung der apostolischen Gemeinde mit der Christengemeinde überhaupt liegt wie ein drückender Alp der Unwahrheit auf ganzen Massen der von der allgemeinen Kirche getrennten Richtungen . . . Diese unsere jetzigen Gemeinden als Fundament der Kirche nur zu denken, da ergreift Einen schon eine moralische Seekrankheit; Gott behüte uns doch in Gnaden vor so wüstem Unglücke jemals in der Wirklichkeit."

„Unsinn wäre es, blühender und in Anbetracht der Heiligkeit der Sache zugleich schnöder Unsinn, die Kirche unserer Zeit so von Unten auf ordnen zu wollen, die Gemeinde zum Fundament der Kirche machen zu wollen, was doch nach der apostolischen Zeit nur noch die Geistlichkeit seyn kann" *).

So Hr. Leo. Aber will er denn nun auch selber den Specialglauben aufgeben, die Kirche als Anstalt annehmen? Offenbar geht seine Beweisführung nicht bloß gegen Hrn. Bunsen, sondern ebensosehr auch gegen Hrn. Stahl mit seinem „Protestantismus als politischem Princip", und namentlich gegen die „apostolisch gestalteten Kirchen" des preußischen Königs. Ja, Hr. Leo trifft sogar diese „Kirchlein" viel härter als Hrn. Bunsen, wenn er fortfährt: auch Calvin in den erst mit entsetzlicher Härte durch Feuer und Schwert gereinigten Genfer Gemeinden habe ihnen auch dann nur in einer gewissen aristokratischen Ordnung das Regiment überlassen dürfen, „und schließlich waren diese Genfer Gemeinden

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

Digitized by Google

doch nur forcirte Carrikaturen, sobald man sie vergleicht mit apostolischen Gemeinden."

„Der Gedanke, die Verfassung der Kirche auf die Annahme der Identität jetziger Gemeinden mit der apostolischen Gemeinde zu gründen, darf als ein banquerutter Gedanke von Haus aus bezeichnet werden, solange nicht ein Mittel gefunden ist, vorher Spreu und Weitzen, Kleie und Mehl zu sondern, solange nicht eine Art geistiger Schwinge oder Mehlbeutel vorher erfunden ist." „Alle Versuche, diesen Mehlbeutel herzustellen, haben sich als zuletzt hülflos und dann immer noch weit tiefer das allgemeine Priesterthum der lebendigen Christen verletzend ergeben, als irgend der streng berechtigte Klerus der römischen Kirche. Ein neues Experiment dieser Art würde geradezu an das Gott Versucherische und Frevelhafte streifen. Der liebe Gott hat ohnehin Noth genug mit unserer Kirche, die er zeither schon nur durch fortgesetzte Wunder im Grunde zu regieren vermocht hat" *).

Sehr wahr und gut gesprochen, für den Begriff der Kirche als Anstalt nämlich! Allein, des „Mehlbeutels", um „die wirklich lebendigen Christen" für die Führung des allgemeinen Priesterthums und des kirchlichen Regieramts durchzusehen, bedürfte wohl die wahrscheinliche königliche Idee der „apostolisch-gestalteten Kirchlein", Hr. Bunsen dagegen hat sich die Sache viel leichter gemacht. „Die sich selbst auslegende Schrift" ist ein einfaches und klares Kriterium, und davon würde Hr. Bunsen consequenten Gebrauch zu machen wissen. Er würde daher z. B. nicht die Kirche als Anstalt verwerfen, und dennoch die Unmündigen durch die Kindertaufe ihr einverleiben. Ganz richtig ist ihm die Kindertaufe ein „mittelalterlicher Rest", übrigens ein allzu gleichgültiges Ding, als daß man sie nicht, etwa als Dank-Act der Eltern, ohne Sorge bestehen lassen könnte. Nur daß man wohl unterscheide: zu einer Bekenntnißkirche kann bloß die eigene sittliche That, mit andern Worten die Aneignung

*) Kreuzzeitung vom 16. Nov.

Digitized by Google

jenes Kriteriums, einführen: „Gelöbniß ist das Selbstthätige, also Protestantische, im göttlichen Leben des Einzelnen wie der Gemeinde; Ausdrücke wie Taufe, Einsegnung, Weihe, sprechen nur das Untergeordnete aus; das zum Gelöbniß von Außen hinzutretende Zeichen und Siegel ist unbiblisch und unvernünftig ohne das vorhergehende freie und bewußte Gelöbniß; Vieles in den Formen jener Handlungen (der Sakramente) ist noch ein Rest der mittelalterlichen Verpuppung, jener leidendlichen, nicht göttlich-thätigen Auffassung des Glaubens, und behaftet mit Priesterlichkeit" *). Wahrlich, so rein und schön, wie Hr. Bunsen, hat kaum noch Einer die nicht-anstaltliche Kirche aufgefaßt aus dem gemeinschaftlichen Princip; Hr. Stahl dürfte sich daran spiegeln.

Zweitens: weil Hr. Bunsen, dem „unmittelbaren Bande zu Christo" entsprechend, das Kriterium kirchlicher Zugehörigkeit sehr splendid und großherzig gefaßt hat, so ist er in dem unberechenbaren Vortheil, daß er über die Bevölkerung seiner Kirche nicht in Sorge zu seyn braucht. Man wird sich in hellen Haufen melden, sein Christenthum wird wirklich „volksthümlich" seyn. Da das Kriterium zugleich die leichteste Schätzung der „wirklich lebendigen Christen" an die Hand gibt, so könnte natürlich auch kein Bedürfniß eines noch nicht erfundenen kirchlichen „Mehlbeutels" Platz greifen. Und aus allem Dem geht zweifellos sicher hervor: daß zwar die Sehnsucht nach den königlichen „Kirchlein" von Tag zu Tag mehr in's Ungewisse sich vertröstet und hinausgeschoben sieht, nicht so aber Hr. Bunsen. Er vermag auf der Stelle — es fehlt nur der königliche Auftrag — seine Kirche auszuschreiben und zu eröffnen. Ja, er selber mahnt an die schnellste Erfüllung des „Königsworts" nach Bunsen'schem Recept, und zwar weil Gefahr im Verzug sei. Wie mit dem „fortwährenden Wunder", welches nach Hrn. Stahl die „Eine bestimmte

*) Die Zeichen der Zeit. II, 257.

Digitized by Google

Lehre" unter den Bibelforschern stetsfort erhält, so ergeht es Hrn. Bunsen auch mit dem „fortgesetzten Wunder", mit dem Gott Hrn. Leo's Kirche regieren soll — er sieht, weiß und spürt nichts davon. Im Gegentheile meint er gewiß zu wissen: wenn die gegenwärtig herrschende Regierung dieser Kirche, die der „Rückschlägler", noch eine Zeitlang fortdauere, so werde es mit dem Evangelium bald am Ende seyn, denn „sie arbeite nur für den Jesuitismus"*). Das sind ja eben die Zeichen der Zeit, welche Hr. Bunsen nach 14jährigem Aufenthalt in England auf deutschem Boden vorfand: einerseits den Rachen der „Hierarchie" aufgesperrt bis an's Ohr, um alle „Gottheit in der Menschheit" zu verschlingen, andererseits das naturwüchsige Himmelskind des freien Vereins-Geistes gleichfalls stark geworden und bereit, die evangelische Kirche vor dem hierarchischen Höllendrachen unter die Flügel zu nehmen. Aber statt dessen, was muß Hr. Bunsen vor sich gehen sehen!

„Die klerikalische Strömung in Deutschland hat sich als Lutheranismus zur Erbin einerseits des gemüthlichen, wenn gleich einseitigen Pietismus der ersten drei Jahrzehende dieses Jahrhunderts gemacht, andererseits wie zum Organe der absoluten Fürstengewalt und der Privilegien des feudalen Adels, so vor Allem der Strafgesetze für die äußerliche kirchliche Zucht des 16ten und 17ten Jahrhunderts. Eine doppelte Polizeiregierung ist das Ideal dieser Partei, welche dadurch nicht allein sich selbst in's Verderben zieht, sondern auch droht, den Protestantismus und den eigenen Staat den Jesuiten zu überliefern."

„Im Volke ist nichts davon; was so scheint, ist künstlich erregt von Pfarrern oder Laienpfaffen . . . Mißtrauen ist geboren; Bangigkeit erfüllt treue Gemüther und besonnene Geister; die Behörden sind getheilt und verwirrt; die Fakultäten sind gelähmt, betroffen, und die theologischen Studenten und Candidaten sinken auf eine immer tiefere Stufe der Bildung herab, selbst den katholischen gegenüber."

*) A. a. O. II, 285.

Digitized by Google

„Es regt sich in der Gemeinde eine Sehnsucht nach Gestaltung und nach geordneter Thätigkeit, und dieses Streben trägt an sich den unmittelbaren Stempel der Gottheit . . Es tritt auf opferwillig, nicht opferfordernd, aber es verlangt Freiheit für sein Höchstes. Es will keinen Polizeizwang, es verschmäht die Krücke beamtlicher Bevormundung und peinlichen Schutzrechts, an welcher es erlahmt ist, ebensowohl als die after-patriarchalische Bevormundung.. Dieses protestantische Bewußtseyn ist nie tiefer empfunden als in den letzten Jahren und Tagen. Welch ein Befremden, welch ein Schmerz muß also den Freund des Evangeliums ꝛc. ergreifen, wenn eine nicht unbedeutende Anzahl, besonders jüngerer lutheranischen Pastoren und Prediger in Gemeinschaft mit politischen Parteien und in mehr oder weniger offenbarem Bunde mit Absolutismus und Feudalismus, wenigstens ihnen und den Jesuiten in die Hände arbeitend, auf ganz entgegengesetztem Wege einhergeht . . Wenn sie das Verlangen nach Duldung und Freiheit verschreit und schmäht als Revolution und Anarchie"?

„Ich schweige über unbedeutende Erscheinungen, über knabenhafte, rohe, geistlose Versuche und Bestrebungen dieser Art, wie sie in Mecklenburg, Hessen und Lippe uns vorliegen. Ich rede nicht von ohnmächtigen Pfarrerconferenzen oder Vereinen . . . hinter allem diesem rückläufigen Treiben steht keine Gemeinde, kein Volk, und weder geistige Macht, noch bis jetzt staatliche oder fürstliche"*) — kurz der Ritter will nur reden von Hrn. Stahl, das heißt von Preußen und seinem königlichen Oberstbischof. Ihnen will er vor Allen an's Herz legen, wie es mit dem „fortgesetzten Wunder" nunmehr stehe, das über ihre Kirche regiert, wie sie meinen. „Weltgestaltend schreitet die freie Christen-Gemeinde voran in majestätischer Ruhe, während das sie als teuflisch verdammende unbedingte Priesterthum die Völker und Staaten nicht retten kann, wohl aber sie tiefer und tiefer herabzieht . . . Es geht ein Gefühl der letzten Dinge durch die Menschheit fast wie vor neunzehn Jahrhunderten . . . Zu Ende geht's mit allem Heucheln und mit dem Flicken

*) A. a. O. II, 20 ff. 246. 70 ff.

Digitized by Google

heillos in sich zerrissener Zustände"*) — vor Allem in Preußen, will Hr. Bunsen sagen.

Daher drängt Hr. Bunsen auf schleunigste Einführung seiner consequent aus dem Specialglauben von Unten auf construirten und das „Recht der Gemeinde" endlich erfüllenden Bibelkirche, und wer anders sollte damit vorangehen als Preußen? Schon im J. 1847 hat der Ritter seine Kirche bis in's kleinste Detail für die preußischen Verhältnisse abgemessen und ausgezirkelt und zugerichtet; schon damals stand sie als die apostolische Kirchenordnung zur Annahme bereit. Ein entsprechendes Fundament für sie war auch in Preußen längst gelegt: in der evangelischen Union; und nun ist seit dem J. 1848 auch noch das „Königswort", die verfassungsmäßig garantirte „Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche" hinzugekommen. Hr. Bunsen weist überzeugend nach, daß die gesetzliche Union Preußens sogut wie diese heilige Zusage der Verfassung nur durch seine Reichsgemeinde zur Erfüllung gelangen könnten, daß nur sie die drohende Rache des so lange mißachteten Rechts der Gemeinde abwenden werde. Zu seinem tiefsten Schmerz aber muß er auch bekennen, daß man in Preußen seit 1848 nur entsetzliche Rückschritte gemacht, und die höchst günstigen Bedingungen für endliche apostolische Gestaltung der preußischen Kirche ruinirt und wo möglich fast aufgehoben habe. So hat man in Bezug auf die Union insbesondere und in Bezug auf das verfassungsmäßige Königswort überhaupt gethan. Hr. Bunsen straft den Frevel in harten Worten; nur daß er diese immer bloß an Hrn. Stahl richtet, während er doch die bestehenden Kirchenzustände in Preußen und ihre obersten Leiter selber meint.

Erstens: die Union. Von ihrer Erhaltung und Ausbildung hängt die ganze Zukunft des Rechts der Gemeinde ab, wie alle Möglichkeit der „Gewissensfreiheits"-Kirche. Es

*) A. a. O. II, 26 ff. 264.

Digitized by Google

ist nicht einmal ein Anknüpfungspunkt dafür vorhanden, „so lange man nicht weiß, wer die Trägerin, wer das Subjekt des anzubahnenden Organismus sei: ob Eine unirte oder ob drei conföderirte Kirchen.“ Die ganze Frage also reducirt sich endlich auf die Eine Frage: „Setzen wir als Ziel Bibel-Glauben und evangelisches Leben in Einer diesen Glauben bekennenden und dieses Leben übenden Landeskirche, oder scholastischen Bekenntnißglauben und kirchliche Formen in dreien“*)? Im letztern Falle ist „Gewissensfreiheit“ unmöglich. Hr. Bunsen aber, der die Union „aus erster Hand kennen lernte, lange ehe Hr. Stahl in's Land kam“, behauptet, daß ihre Idee stets gewesen, „aus zwei Kirchen Eine zu machen“; und wenn auch die Rückschlägler actenmäßig erweisen, daß ihr königlicher Gründer nichts wissen wollte von der sich selbst auslegenden Schrift, so verlangt doch jedenfalls Hrn. Bunsens „Gewissensfreiheit“ so und nicht anders. Statt dessen nun, statt „aus zwei Kirchen Eine zu machen“ — haben die Rückschlägler aus zwei Kirchen drei gemacht: zur lutherischen und reformirten hinzu noch die der Bekenntniß-Union oder die specifisch-unirte. Wen könnte der Grimm des Ritters verwundern! Mit kaltem Blute wagt Hr. Stahl zu sagen: die Lehr-Union sei nur „eine Ausnahme“ in Preußen; ja er wagt es, zur Lebens-Union der Lutheraner mit den Reformirten „als Seitenstück die Union mit dem Papstthum aufzustellen.“ So gänzlich ist bei diesen Leuten der Unions-Begriff dahin, daß Hr. Bunsen im Geiste bereits das alte lutherische Dogma wieder auf's Tapet gebracht sieht: „die Hoffnung, daß auch Calvinisten selig werden könnten, sei teuflische Eingebung“, und „die Ehe eines Lutheraners mit einer Katholikin sei zwar sehr bedauerlich, doch nicht mit der Schmach behaftet, wie die Ehe mit einer Calvinistin“**).

So stehen jetzt die Glieder der Einen preußischen Lan-

*) A. a. O. II. 218. 173. **) A. a. O. II, 153 ff. 53.

deskirche zu einander; so ganz unmöglich wäre unter solchen Verhältnissen die Bunsen'sche Kirche der sich selbst auslegenden Schrift; so furchtbar rächt sich Hr. Stahl von 1853 an Hrn. Stahl von 1855. „Die Umkehrung des evangelischen Begriffs der Kirche ist von sehr wichtigen Folgen für Stahl's Ansicht von der Freiheit der Schriftforschung und von der evangelischen Union ... Stahl's Lehre von der Kirche ist, als Verneinung des Protestantismus, eigentlich schon an sich die Verneinung der Union. Denn wenn das Wesen und die Einheit der Kirche in der Einheit des geschichtlichen Bekenntnisses und der scholastischen Lehre besteht, so kann eine Union zweier evangelischer Kirchen, welche eigene Bekenntnißschriften haben, nur eine That religiöser Gleichgültigkeit seyn." Diese „Gleichgültigkeit" aber — nur unter den empfehlendern Namen der sich selbst auslegenden Schrift, der Gewissensfreiheit, der Union oder, um mit Hrn. Stahl von 1853 zu sprechen, der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus, Befreiung der Individualität, der Kirche nicht als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung — *sie* ist die unentbehrliche Unterlage der Bunsen'schen Bibelkirche, und nach ihr hat sich also die preußische Union wieder zu strecken.

„Der Verschmelzungsproceß (der Kirchen) hat sein Geringstes wie sein Höchstes, vom bloßen Anerkennen der Vereinigung an, durch die Abendmahlsfeier und durch die Einheit der Verfassung und Zucht, bis zur Verschmelzung durch positive Ausbildung des Gemeinsamen: aber zwischen diese beiden Punkte dürfen keine Schranken gezogen werden. Die eine Gemeinde kann mit ihrem Geistlichen sich nur an den Katechismus Luthers halten; eine andere an den Heidelberger; eine dritte mag, wie in manchen geschieht, den kleinen Katechismus Luthers für die jüngern Schüler gebrauchen, den Heidelberger für die Erwachsenen, oder auch die soeben in Baden bewerkstelligte organische Verschmelzung beider vorziehen. Ebenso in der Liturgie*)." U. s. w.

*) A. a. O. II, 147. 248.

Zweitens: das in der preußischen Verfassung verpfändete Königswort für freie und selbstständige Organisation der Landeskirche muß an sich schon die eiligste Errichtung der auf gedruckte Bibelausgaben gegründeten Kirche Bunsens nahe legen. Aber wie fürchterlich haben erst an diesem Punkt die rückschläglerischen Wildschweine im preußischen Weinberge Alles vom Untersten zu oberst gekehrt! Wie schön war Alles vor vierzig Jahren schon in die rechte Bahn gebracht, und welche Devastation jetzt! Ehe noch die Union gegründet ward, hatte König Friedrich Wilhelm III. schon seine „Liebe zur verfassungsmäßigen gemeindlichen Fortbildung" der Kirche bethätigt, wie die Verordnung von 1816 über die Einführung von Presbyterien und Synoden beweist. Leider ließ der König von den Ereignissen in Spanien und Italien und auf der Wartburg unter dem Einfluß Oesterreichs und Rußlands die Idee sich „verdunkeln", die liturgische Reform ging aus ohne „gemeindlich synodale Besprechung", daher alles Unheil in ihrem Gefolge. Dasselbe Ende nahm der Anlauf des königlichen Sohnes mit der Generalsynode von 1846, bis endlich das Jahr 1848 kam und das große „Königswort" in die Magna Charta brachte. Wieder ließ sich Alles zum Besten an, obwohl „man von der Idee einer auf Urwahlen beruhenden constituirenden Synode schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 abkam" *). Aber eben die Frage was nun? benützte die Reactions-Partei mit byzantinischer Hinterlist, und so ist's jetzt mit der Verfassung der preußischen Landeskirche eigentlich schlimmer als zuvor. Wie gesagt, hat Hr. Bunsen noch ganz andere Leute im Sinne als Hrn. Stahl, wenn er diesen in Anklagestand wegen qualificirten Verfassungs-Bruches versetzt:

„Hinsichtlich der Verfassung verwirft Stahl den Territorialismus, wonach der Landesherr als solcher die evangelische Kirche re-

*) A. a. O. II, 181 ff. 204.

giert. Ich weiß ihm dieß wenig Dank, da er das Recht des Fürsten, die Kirche zu regieren, durch eine andere Thüre hereinbringt. Die evangelischen Landesherren regieren sie als „„vornehmste Mitglieder."" Beide Systeme sind unvereinbar mit dem Recht der Gemeinde und practisch gleich . . . Hr. Stahl predigt wider den Territorialismus, weil er fürchtet, es könnten vermöge desselben Beschwerden über Nichtausführung der kirchlichen Artikel der Verfassung vor die Kammern gebracht werden . . . Parlamentarische Berufung ist territorialistischer Verrath, daß aber der evangelische Landesherr als vorzügliches Glied die Kirche regiere neben dem Lehrstand, ist zu Recht begründet . . . Der Organismus der Synodalberathungen in diesem Systeme ist praktisch nichts Anderes als ein mühseliges und kostspieliges Anhängsel. Die im Namen des evangelischen Hauptgliedes die Kirche regierende „„Centralbehörde"" hat nicht allein die Ausführung (also die Regierung), sondern außer der Mitberathung auch noch das Veto . . . Wenn Hr. Stahl in einer solchen Verfassung die Erfüllung der preußischen Landesverfassung findet, so genügt es für den beschränkten Laienverstand, auf unsere magna charta zu verweisen, um eine solche Annahme ebenso verfassungswidrig zu finden, als sie den offen genug vorliegenden Erwartungen des evangelischen Volkes nicht entspricht . . . Das nothwendige Ergebniß in der Wirklichkeit wird seyn: eine Kabinetsregierung der Kirche statt einer Ministerial-Regierung, im Laufe der Zeit also die gefährlichste Form einer absoluten Staatskirche. Die vom jedesmaligen Landesherrn persönlich abhängige permanente Centralbehörde soll sich durch Synoden erweitern, um in den Stand gesetzt zu werden, allgemeine kirchliche Beschlüsse unter dem Scheine der Kirchlichkeit zu fassen, und als das Werk der Gesammtgemeinde darzustellen. Ich verdächtige keines Menschen Absicht . . . aber wenn ein Einzelner oder eine Partei bewußt einen solchen Plan aufstellt, so sage ich: das ist nicht mehr unschuldiger Conföderationssand, den man guten Freunden und vertrauenden deutschen Gemüthern in die Augen streut; das erinnert an Brentano's Schicksals-Butter, welche (nach ihm) gewisse moderne Tragiker dem auf den Namen „„Publikum"" hörenden Volkshunde auf die Nase schmieren, damit er in das ihm vorgehaltene trockene Brod beißen soll. Prosaisch ausgedrückt aber ist's eine rein verfassungswidrige Umgehung der Verfassung, ja ein

Digitized by Google

Hohn derselben, und Aller die sie beschworen, des Königs wie des Volkes" *).

Man sieht: zwischen den Kirchenverfassungs-Theorien des Hrn. Bunsen und des Hrn. Stahl liegt eine namhafte Kluft. Und doch sind beide — wer sollte es glauben! — von Einem und demselben Princip ausgegangen. Der Specialglaube oder die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo als das „politische Princip des Protestantismus" war die gemeinsame Unterlage für beide, sowohl in der Frage um die äußere Glaubensnorm, als um die Verfassung der Kirche. Kam Hr. Stahl dort durch Inconsequenz auf die endgültig gegebene Lehr-Einheit der Kirche, Hr. Bunsen dagegen durch Consequenz auf die sich selbst auslegende Schrift: so kommt hier von dem nämlichen gemeinschaftlichen Princip aus Hr. Bunsen auf eine kirchlich demokratische Repräsentativ-Regierung, Hr. Stahl dagegen auf einen mehr fürstenschmeichlerischen, als vergeistigten kirchlichen Absolutismus. Das „Priesterthum als ein vermittelndes" verwerfen beide Herren. „Die Menschen als solche haben einen unmittelbaren Verkehr mit Gott", sagt Hr. Bunsen; „die evangelischen Christen haben einen unmittelbaren Verkehr mit Gott", sagt Hr. Stahl; „höheres Maß politischer Freiheit der Völker", gloriren beide von ihrem protestantischen Princip. Aber nun das Ergo? Hier gehen die Meinungen augenblicklich meilenweit auseinander. „Das selbstständige göttliche Recht der Fürsten", schließt Hr. Stahl; „daß selbstständige göttliche Recht der Völker", schließt Hr. Bunsen. Und wie das Hr. Stahl erst meint!

Das „selbstständige göttliche Recht der Fürsten", demonstrirt er, ist eine Errungenschaft der protestantischen Rechtfertigungslehre. Hr. Stahl hat je nach Umständen nicht unrecht. Die Kirche als gottgegebene äußere Anstalt mußte

*) A. a. O. II, 206—216.

Digitized by Google

objektive Autorität auch für die Könige seyn; die Kirche als Anstalt war gewissermaßen „eine Mediatisirung des Königthums unter dem Papstthum", so beliebt Hr. Stahl dieß auszudrücken. Nun aber fiel durch den Sola-Glauben die Anstaltlichkeit der Kirche, also wurden die Könige durch den Sola-Glauben frei von jeder äußern Autorität. Ihre einzige Autorität ist fortan nur eine innere, im unmittelbaren Verkehre mit Christus. Hr. Stahl hat nur vergessen, zu bemerken, welcher Autorität ihrer Herrscher die Völker sich denn für den Fall etwa getrösten dürfen, daß dieser oder jener Fürst in einem „unmittelbaren Bande" eher zu untern, als zu obern Potenzen stünde? Sonst liest sich die Stahl'sche Argumentation ja ganz vortrefflich:

„Alles das hat die Reformation durch ihre Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben durchbrochen. Darnach ist das Band der Seele zu Christus allein der Sitz der übernatürlichen Wirkungen Gottes; hier in der Seele herrscht Gott nach seiner ewigen Weise von Person zu Person, hier und hier allein ist Theokratie. Dagegen die äußern Einrichtungen der Christenheit, der anstaltliche Bau der Aemter und Gewalten, steht auf Erden unter den natürlichen Bedingungen; er beruht auf dem Gesetz und der Ordnung Gottes, nicht aber auf der übernatürlichen, unmittelbar persönlichen Dazwischenkunft Gottes. Die geistliche Gewalt ist nicht eine Stellvertretung Christi, daß sie die Gesetzgebung über den Glauben, das Gericht über die Seelen, die Obergewalt über die Könige hätte" *).

Bei einigem Nachdenken wird man finden, daß Hr. Bunsen mit diesem Wortlaute immerhin noch zufrieden seyn konnte. Und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist der

*) Hr. Stahl sagt also noch viel zu wenig, wenn er seiner weltlichen Obrigkeit, die „unmittelbar von Gott ist", bemerklich macht: „Der Protestantismus habe gewissermaßen erst die weltliche Gewalt ebenbürtig der geistlichen gestellt." — Der Protestantismus als polit. Princip. S. 15. 22.

Digitized by Google

Eine Vortheil daran überwiegend, daß die unwandelbare äußere Autorität auch nach Hrn. Stahl fallen muß, und die Fürsten, nach aller Sicht- und Greifbarkeit zu urtheilen, nur mehr sich selbst Autorität sind. Das will eben die Revolution. Denn — sagt der geistreiche Socialist Louis Blanc — „einen Despotismus ohne alle Verantwortlichkeit hat es nie gegeben, und wird es nie geben *); als man die Controle den Päpsten entzog, fiel sie erst den Parlamenten, dann der Menge zu; da es keinen höhern Richter über dem Königthum mehr gab, so warf sich die Nation selber zum Richter auf, und an die Stelle eines Kirchenbannes trat ein Todes-Urtheil." Natürlich mußte Hr. Bunsen auch voraussetzen, Hr. Stahl werde der Nation nicht dieses unverweigerliche Recht absprechen, zu untersuchen, ob denn ihr Monarch auch wirklich im „unmittelbaren Bande zu Christo" stehe oder nicht? Anders freilich gestaltet sich das Verhältniß nach katholischer Anschauung; der Apostel (bemerkt der heil. Chrysostomus) hat nicht gesagt: es gibt keine Fürsten außer von Gott, sondern er spricht von der Sache selbst, indem er sagt: es gibt keine Gewalt außer von Gott! Nach Hrn. Stahl dagegen garantirt den Völkern für die Fürsten nur das persönliche Moment ihres „unmittelbaren Bandes zu Christo", und hier ist offenbar den bedenklichsten Zweifeln Raum gelassen. Hr. Bunsen muß daher der Nation (da sonst eine äußere Autorität nicht vorhanden ist) immerhin das Untersuchungsrecht vorbehalten. Und da die Nation im gleichen „unmittelbaren Bande zu Christo" steht, so schließt er aus den Principien des Hrn. Stahl selber um so mehr auf die Volks-Souverainetät. Dieß ist der zweite Vortheil, der Hrn. Bunsen an der Stahl'schen Deduction erfreuen mochte. In der That drängt die Consequenz aus der bei Fürst und Volk

*) Vom russischen urtheilte Graf de Maistre bekanntlich: „er sei ein gouvernement modéré par l'assassinat."

Digitized by Google

gleichheitlich bestehenden „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ so stark auf die Idee von der Volkssouverainetät, daß Hr. Stahl ganz handgreiflich auch selber sich darein verwickelt:

„Der Protestantismus, indem er durch die Rechtfertigung aus dem Glauben dem Menschen einen höheren Grad innerer (moralischer) Freiheit gibt, ihn aus dem Stand des Gesetzes in den Stand der Gnade fördert, drängt gewissermaßen auch zu einem höhern Maße äußerer politischer Freiheit.“ „Dem allgemeinen Priesterthum auf dem kirchlichen Gebiete entspricht allerdings auch ein allgemeines Staatsbürgerthum auf dem politischen Gebiete.“ „Nur der Protestantismus hatte die Kraft und den Drang, solche Freiheit zum Durchbruch zu bringen. Nach der richtigen Entwicklung mußten darum die mittelalterlichen Elemente alle erhalten werden und sich aus sich selbst heraus zur höhern Stufe, einem Gemeinwesen in evangelischem Geiste, entfalten. Der patriarchalische Zustand mußte zu einem Zustande der Institutionen, das Königthum, das ein bloßer Privatbesitz ist, zum Königthum, das durch und durch ein Amt von Gott und ein öffentlicher Beruf ist, die ständische Gliederung zum allgemeinen Staatsbürgerthum und zur einheitlichen Vertretung der Nation werden“ *).

Hr. Bunsen klatscht abermals Beifall! „Dem allgemeinen Priesterthum also auf dem kirchlichen Gebiete entspricht allerdings auch ein allgemeines Staatsbürgerthum auf dem politischen Gebiete“ — vortrefflich! Auch Hr. Stahl applicirt demnach das „allgemeine Priesterthum“, und die gemeinsame „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ ohne Leo's unerfindbaren „Mehlbeutel“, und aus dieser Application nach der politischen Seite hin vermag kein Vernünftiger Anderes entstehen zu sehen, als die Volkssouverainetät **). Hr. Bunsen

*) A. a. O. S. 32.

**) Ein Gelehrter in der Allg. Ztg. vom 1. Aug. 1854, der Hrn. Stahl unbewußte Versunkenheit in vollendeten Pantheismus und heidnische Weltanschauung sehr gut nachwies, bemerkte unter An-

wäre also durch die Stahl'schen Consequenzen aus dem Specialglauben vollkommen befriedigt; unter Anderm ergäbe sich so ganz einfach auch das vom Hrn. Oberkirchenrath selbst sonst ganz ignorirte „göttliche Recht" der Republikpräsidenten!

Aber ach! wenige Zeilen später, und Hr. Stahl von 1855 wirft einen furchtbar schwarzen Schatten voraus und herein über Hrn. Stahl von 1853. „Die Herrschaft des Königs", fällt er plötzlich ein, „soll so geartet seyn, daß das Volk in ihr das höhere Gesetz erkenne, mit dem es sich nach seinem eigenen vernünftigen Willen gebunden, mit dem es sich nach seinem eigenen wahren Willen als Eins fühlt. . . Ein bestimmender geistiger Rapport zwischen Regierung und Volk, sei es mit oder ohne Landesvertretung, das ist freier Gehorsam, das ist protestantische Freiheit!"

Wer sieht nicht, daß hier die ganze „Vermittlung" auf einem Umwege wieder eingeführt ist? Der Specialglaube hat die priesterliche „Vermittlung der Kirche" bloß vorne hinausgeworfen, damit Hr. Stahl die königliche von hinten wieder einführe. Das „unmittelbare Band zu Christo" hat also Unterschiede, und geht für den gemeinen Mann durch den König; in ihm ist die äußere Autorität wieder hergestellt für das Geistliche, wie für Weltliches; der Cäsareopapismus hat nur die Aenderung erfahren, daß er hier pietistisch begründet erscheint, und der evangelische Dalai-Lama ist fertig. Er übt bloß ein Stück Praktikum, wenn z. B. ein deutscher Lan-

---

derm von jenem Satze des Redners: „damit hat Hr. Stahl, ohne es vielleicht einzusehen, das grauenvolle Geheimniß seiner christl'schen Staatstheorie verrathen. Die Kehrseite nämlich des hohenpriesterlichen Königthums, des Alleinherrschers im evangelischen Staat, ist das allgemeine königliche Priesterthum des Volkes in der schrankenlosen Demokratie. Hat man an der Geschichte des christlichen Staates nicht gelernt, wie diese beiden Extreme, auf ihr unmittelbar göttliches Recht sich berufend, in der Gewaltherrschaft miteinander abzuwechseln pflegen?"

Digitized by Google

desherr in neuester Zeit sich in seiner Eigenschaft als summus episcopus höchstselbst von einer Gemahlin schied, die ihm nicht gefiel*), und wenn solche Selbsthülfe den unter ihm in „unmittelbarem Bande zu Christo" Stehenden nicht erlaubt ist. Kurz, es ist in der That ganz der alte Territorialismus, nur mit der durchsichtigen neuen Maske, die Hr. Bunsen oben dem Hrn. Oberkirchenrath als Verfassungsbruch vorwirft.

Hr. Bunsen seinerseits beharrt, wie billig, bei der allgemeinen Gleichartigkeit, bei der für Fürst wie Volk gleichen Länge des „Bandes zu Christo", und daraus ergibt sich ihm aus dem Specialglauben folgerecht die Volkssouverainetät im „Recht der Gemeinde". Betrachten wir den Punkt genauer, an dem Hr. Stahl abspringt und abspännig wird, so werden wir Hrn. Bunsens Vorwurf nicht ungerechtfertigt finden: man fürchte seine Gemeinde-Kirche deßhalb, weil „sie nicht bestehen kann ohne bürgerliche Freiheit." Jene Inconsequenz aber und diese specifische Scheu faßt der Ritter nicht etwa bloß als Sache der Person des Hrn. Oberkirchenraths Stahl, sondern als Signatur der ganzen „lutheranischen Richtung", welche jetzt in Preußen die herrschende ist. Daher der ingrimmige Zorn seiner „Zeichen der Zeit" gegen die Lutheranischen, und seine entsprechende Zärtlichkeit gegenüber dem Calvinismus. In der Wirklichkeit ist dieselbe Stimmung auch unter den beiden, in der unirten Landeskirche auf dem Papier vereinigten, Confessionen selbst weiter verbreitet, als man glaubt, und verbreitet sich täglich weiter. Wer z. B. das Halle'sche Volksblatt liest, wird oft genug erkennen, daß es Lutherische gibt, deren Entfremdung von Calvinismus viel unversöhnlicher ist, als vom Katholicismus. Diese eigenthümliche Erscheinung, auf welche auch die Historisch-politischen Blätter schon wiederholt hingewiesen haben, ist ohne

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. August 1853.

Digitized by Google

Zweifel von bedeutender Tragweite für die nächste Bewegung innerhalb des Protestantismus. Der Grund aber liegt auch hier wieder in der calvinischen Consequenz aus dem Specialglauben, und in der lutherischen Inconsequenz aus dem Specialglauben; und auch für dieses Verhältniß kann man Hrn. Bunsen und Hrn. Stahl als schlagendes Beispiel hinstellen.

Hr. Bunsen ist von der calvinischen Geringschätzung der äußern Glaubensnorm so angezogen, daß er dem Calvinismus geradezu den Ehrentitel einer „Philosophie des gemeinsamen evangelischen Glaubens" verleiht. Andererseits gab schon Calvin „seiner Kirche einen entschiedenen Vorzug: einen politischen Sinn für freie Verfassungsform". Im Lutherthum dagegen ist seit dreihundert Jahren „durch die Beschränktheit der lutherischen Theologenkirche ein Stillstand, wo nicht eine Versumpfung, eingetreten mit einer Eingebildetheit, die sich lächerlich oder beweinenswerth macht." Hr. Bunsen hat „in der ganz anders von der Weltgeschichte ergriffenen reformirten deutschen Kirche allenthalben noch fruchtbare Lebenskeime gefunden"; aber „das lutheranische Kirchenthum ist das kleinlichste und unfruchtbarste Kirchenthum in der Geschichte." Hr. Bunsen hofft daher alles Heil vom calvinischen Geiste; dagegen scheint ihm aus den Stahl'schen Reden „in der großen lutherischen Weltvertheilung alle Liebe nur für die römische Kirche zu seyn, für die Reformirten aber gar wenig, um nicht zu sagen, gar keine" *).

In lutherischen Organen hinwiederum stößt man oft genug auf die Behauptung: nicht der Protestantismus im Allgemeinen, wohl aber der Calvinismus stehe in innerer Beziehung zur Revolution. Hr. Leo sagt das sogar auch wieder im Kampfe gegen Bunsen gerade heraus. Zu den Sekten, welche Gewissensfreiheit für das „Gegentheil der Wahrheit"

*) Die Zeichen der Zeit. II, 65. 256. 170.

Digitized by Goog

fordern, rechnet er namentlich „alle die, welche aus der calviniſtiſchen Umdrehung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, aus der demokratiſchen Grundlegung der Geſellſchaft ihre Anforderung herleiten, wie z. B. Hr. Bunſen an mehr als einer Stelle ſelbſt thut“ *). Auch Hr. Stahl vergaß in den Reden von 1853 nicht zu bemerken: „die Abſchwächung der königlichen Gewalt in England gehöre nicht nothwendig zu dem Bild des proteſtantiſchen Geiſtes“, ſie ſei vielmehr lediglich die ſchwere Schuld Jakobs II.; auch habe „der Calvinismus unläugbar einen republikaniſchen Zug“. Die lutheriſche Kirche dagegen habe nichts von dieſem Zuge: „Unterthanenloyalität kann kaum in einem Elemente beſſer gedeihen, als in dem des lutheriſchen Bekenntniſſes“ **).

Das Alles weiß Hr. Bunſen recht wohl, und eben darum erwartet er auch für ſeine Kirche der ſich ſelbſt auslegenden Schrift und des Rechts der Gemeinde nichts vom Lutherthum, ſchon deßwegen nicht, weil „bürgerliche Freiheit“ die unerläßliche Vorbedingung wäre. Calviniſche Territorien ſind es, denen er die hiſtoriſche Glorie des Kampfes um „Gewiſſensfreiheit“ widmet, Calviniſten, die er als die Heroen der „Gewiſſensbefreiung“ preiſt. Und ſo tief iſt bereits der Riß zwiſchen den beiden Confeſſionen, daß ſeine lutheriſchen Kritiker Hrn. Bunſen gar nicht einmal recht verſtehen, wenn er die „edlen Angelſachſen“ dießſeits und jenſeits des Oceans und die „freien Weſtfrieſen“ als ſolche Heroen aufführt. Höhniſch erwidert Hr. Leo: man brauche ja nur das Martyrium Irlands anzudeuten, „um grauenvollere Dinge, ein methodiſcheres geiſtiges Erdroſſeln in Erinnerung zu bringen, als die Türken an den Griechen jemals geübt“ ***). „Daß gerade in Holland die bürgerlichen Verfolgungen um dog-

*) Kreuzzeitung vom 7. Nov.

**) Der Proteſtantismus als polit. Princip. S. 34. 35.

***) Kreuzzeitung vom 31. Oct.

Digitized by Google

matischer Punkte willen in solcher Heftigkeit wie seit dem byzantinischen Reiche kaum irgendwo anders an die Tagesordnung kamen, daß England in Irland die scheußlichste Kirchentyrannei geübt, die je in der Welt geübt worden, daß in Amerika neuerdings schon dreimal die Sekte der Mormonen mit jeder Art von Schandthaten blutig verfolgt und aus ihrem Eigenthum getrieben, katholische Kirchen und Klöster so oft geschändet und verbrannt wurden, davon sagt uns Dr. Bunsen kein Wort." *). Wirklich wetteifern auch gerade in diesem Augenblick die „freien Westfriesen" mit dem Knownothingism der „edeln Angelsachsen" in der Toleranz. Was die geheimen Gesellschaften in Holland gegen die zwei katholischen Fünftel der Bevölkerung längst in der Stille getrieben, das diktiren ihre Organe eben jetzt öffentlich: vom Staatschef an bis zum Flurschütz alle Beamten protestantisch, die Katholiken nur deßhalb von allen Aemtern ausgeschlossen, weil sie katholisch sind, kein Katholik in Dienste eines Protestanten genommen, keinem katholischen Handwerker Arbeit, keinem katholischen Armen Almosen gegeben, kein Einkauf gemacht im Laden eines Katholiken! u. s. w.

Wenn aber die lutherischen Kritiker des Ritters meinen, solches Auftreten wäre wider die Bunsen'sche Toleranz, so sind sie sehr im Irrthum. Seine „Gewissensfreiheit" als Gleichberechtigung erstreckt sich allerdings über Alle, aber nur nicht über die „Unduldsamen" aus „Absolutheit" oder über die „Ausschließlichen." Wer immer eine Kirche principiell für „die Kirche" hält, hat keinen Anspruch auf Bunsen'sche Toleranz. Vor seinem Recht der Gemeinde sind also vogelfrei alle treuen Katholiken und ein guter, wenn auch nicht zahlreicher Theil, der deutschen Lutheraner. So und nicht anders würde Hr. Bunsen die protestantische Inconsequenz aus dem Special-Glauben kuriren. Und auf die Unumgänglichkeit des schleu-

*) Halle'sches Volksblatt vom 28. Nov.

Digitized by Google

nigen Beginns dieser Kur, meint er, deuteten alle „Zeichen der Zeit."

Hr. Bunsen ist der Meinung, daß es kein anderes Mittel gebe zur Untergrabung der „römischen Hierarchie" als seine im Sola-Glauben wurzelnde Kirche der sich selbst auslegenden Schrift und des Rechts der Gemeinde, als die endliche und gründliche Heilung der von Hrn. Gervinus so sehr beklagten protestantischen Inconsequenz. Der jenseitigen religiösen Reaction ist in der That bange vor Hrn. Bunsens kirchenärztlichem Anlauf. Wir dagegen möchten die Bunsen'sche „Reichsgemeinde" lieber heute als morgen in Preußen Besitz ergreifen sehen. Auf lutherischer Seite müßte dann manches endlose Schwanken zur Entscheidung, viele lutherischen Existenzen müßten zur endlichen Fixirung gedeihen, und sicher kämen wir dabei nicht zu kurz. Zweitens aber würde sich dann das effektreiche Drama vor unsern Augen entrollen, wie es und was die „Gleichberechtigten" unter sich selber anfingen.

Mächtiger Träger des Grundsatzes dieser „Gleichberechtigung" ist zur Zeit der über ganz Europa verbreitete aggressive Verein der Evangelical Alliance, welcher jüngst in den Tagen des August zu Paris seine dießjährige General-Conferenz abgehalten hat. Auch der Berliner Hofprediger Krummacher erschien dabei mit Gruß und Handschlag „aller deren, die den individuellen Glauben höher achten als alle kirchlichen Fragen", unter namentlicher Vorführung des Königs von Preußen*). Aber, siehe da! bescheidentlich kam ein Apostel jener guten Leute, die da und dort durch Frankreich und die Schweiz in kirchenloser Zerstreuung der Ankunft des Herrn entgegenharren, ein Sendling der Darbysten: er kam, um im Pariser Conferenz-Saal der religiösen „Gleichberechtigung" von seinen Traktaten zu vertheilen. Und „was ge-

*) Darmst. K.-Z. vom 25. Nov. 1855.

Digitized by Google

schah"? „Ein Mitglied des vorsitzenden Ausschusses, welches selbst zu den Independenten gehört, erzählte nachher unumwunden: nous l'avons fait promener, d. h. wir haben ihn brüderlich zur Thür hinausgeworfen", wie Vater Tholuk aus Halle als Ohrenzeuge übersetzt*). Der Mann kann klagen auf verfassungswidrige Verletzung seines „unmittelbaren Bandes zu Christo". Er wird aber auch nur der typische erste Ring einer unabsehbaren Kette seyn. Sind es jetzt namentlich in Preußen Baptisten und Freigemeindler, welche trotz Königswort, Verfassung und „unmittelbarem Bande zu Christo" unter dem schweren Kreuz rücksichtsloser Verfolgung sich krümmen**): so würden die Männer der Bunsen'schen Reichsge-

*) Kreuzzeitung von 1855. Nro. 281 Beilage.

**) Hier nur ein Beispiel, da wir auf die Baptisten eigens zu sprechen kommen! Ein gewisser Dr. Rud. Nagel, Lic. d. Theol., hat ein Schriftchen herausgegeben: „Wie man Freigemeindeprediger wird, und wie es Einem als Freigemeindeprediger geht?" Selbst das Organ der strengen (aber nicht landeskirchlichen) Lutheraner bezeugt: man könne nicht ohne Entrüstung lesen, daß von einer christlichen Obrigkeit (wie der preußischen) ein ebenso an sich achtungswerther als unglücklicher Mann so gemißhandelt wird. „In Remscheid wird er nach fünfthalbjähriger treuer Wirksamkeit durch Intriguen der Geistlichkeit wider alles Recht aus seinem Lehramte entfernt, wegen seiner offen und ehrlich ausgesprochenen religiösen Ansicht, so wenig diese auch mit den ihm übertragenen Unterrichts-Gegenständen zu thun hatte, und trotz §. 12 der Preuß. Verfassung. Aber es ward ihm bedeutet: denken könne er, was er wolle, aber nicht bekennen, wenn er in einem öffentlichen Amte stehen wolle. Um des Gewissens willen tritt er aus der Staatskirche aus, und hält sich zur freien Gemeinde. Darauf einer Aufforderung nach Berlin folgend, dort zu predigen, wird er da nach kaum zweitägigem Aufenthalte von der Polizei nach dem Bahnhof escortirt, trotz des Religionspatents von 1847. In Brandenburg von der deutsch-katholischen Gemeinde zum Prediger gewählt, wird ihm nach kurzem Aufenthalte auf Grund einer mißverstandenen brieflichen Aeußerung von der Behörde das Predigen untersagt, ja zu guter Letzt sogar der Privatunterricht in Gegenständen wie Englisch;

meinde natürlich einfach den Spieß umkehren. Welch' ein herzliches Glückauf wollten wir rufen zur Eröffnung des Parlaments und Bundesgerichts der „gleichberechtigten" Ausleger der sich selbst auslegenden Schrift nach Bunsen'schem Schema!

Wir haben am Schlusse des ersten Abschnittes erfahren, mit welcher Zuversicht alle Fraktionen des protestantischen Subjektivismus Hrn. Bunsens Zeichen der Zeit für den Hahnenschrei des anbrechenden Morgens ansehen. Was sie hoffen, fürchtet die vereinigte Schaar der Reaction. „Täuschen wir uns nicht, so ist es das Signal zu einer neuen sozusagen religiösen Oppositionsbewegung, ähnlich jener der 40ger Jahre, wenn auch im bedeutend verjüngten Maßstabe" *). Nur in Letzterm dürften die Herren in Halle sich irren, schon weil die Bewegung um ihren empfindlichsten Punkt sich drehen wird, um den Kirchenbegriff. Wo aber ihre Schwäche ist, da ist unsere Stärke. Auf einer falschen Weltanschauung und unwahrem Sanguinismus ruht Hrn. Bunsens Theorie. Aber auch die Reaction hat ihm ein gesundes Princip nicht entgegenzusetzen, denn ihr Specialglaube ist in demselben Falle. Noch dazu krankt sie an Inconsequenz aus dem gleichen wahrheitswidrigen Princip. Hr. Bunsen hat wenigstens die Consequenz vor ihr voraus — eine Consequenz, der nur die katholische Consequenz gewachsen seyn kann, denn sie allein hat, vor achtzehnhundert Jahren wie jetzt, die Menschheit stets so begriffen und genommen, wie sie wirklich und faktisch ist.

Lateinisch, Französisch u. s. f. verboten, „„dieweil er keine Concession habe"", die Concession aber wird ihm auf sein Gesuch trotz des gut bestandenen Oberlehrer-Examens verweigert — mit Einem Wort: es werden ihm von einer christlichen Obrigkeit alle Mittel entzogen, sich eine anständige Existenz zu sichern." So Rudelbach's und Guericke's Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche. 1856. I, 161.

*) Halle'sches Volksblatt vom 8. Dec. 1855.

Digitized by Google

IV.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

I.

Die Wiedergeburt Italiens, ihre Vertreter und ihre Bedingungen.

Wenn nächſt der orientaliſchen die italieniſche Frage mehr und mehr in den Vordergrund tritt, wie dieſe Blätter öfter hervorgehoben*) und wie bereits auch von anderen Seiten anerkannt ward, ſo iſt nach allen bisher gemachten Erfahrungen nichts ſo ſehr zu fürchten, als die ziemlich allgemeine Illuſion, der man in Bezug auf die Situation ſowohl der ganzen Halbinſel als der einzelnen Staaten ſich hingibt. Die liberalen Journale aller Schattirungen entwerfen uns in der Regel ein ſchauerliches Bild von Nothſtänden, Unordnungen, Räubereien und gouvernementalen Mißgriffen, verdammen unterſchiedslos alle italieniſchen Regierungen bis auf eine, die den Idolen des Zeitgeiſts Weihrauch ſtreut, und höchſtens noch bis auf eine andere, deren Einfluß man fürchtete und die man noch nicht offen oder doch nicht in gleicher Weiſe anzugreifen den Muth hatte; man ſieht überall nur kläglı-

*) Vergl. unter Anderm die „Aphoriſtiſchen Zeitläufte" Bd. XXXVI. S. 472.

Digitized by Google

chen Verfall und zähes Festhalten an eingewurzelten Uebelständen, an falschen, längst verurtheilten Systemen. Dazu sind die fortwährenden Lebensäußerungen des revolutionären Geistes, die Conflikte italienischer Regierungen unter sich und mit fremden Mächten, deren auffallende Abneigung vor gewissen, sonst ziemlich allgemein eingebürgerten Principien, sodann die Masse von Anklagen, Verdächtigungen und widersprechenden Gerüchten in der Presse wohl sehr geeignet, auch wohlmeinende Katholiken zu beunruhigen und durch die erhitzte Einbildungskraft das Urtheil der Meisten zu bestechen, das zwischen glaubwürdigen und unglaubwürdigen Berichten kaum mehr einen Unterschied zu finden weiß. Was soll da werden, fragt man, aus dem herrlichen, mit Wundern der Natur wie der Kunst gleichgesegneten Lande, das in sich zerrissen und gespalten, von tausendfacher Noth heimgesucht ist? Wer wird es befreien aus dem Druck, unter dem es schmachtet, es herausziehen aus den Ruinen, unter denen sein begabtes Volk begraben zu werden Gefahr läuft?

Lassen wir einmal die Wahrheit der gangbaren Vorstellungen über die Zerrüttung und die Tyrannei in Italien ohne nähere Prüfung auf sich beruhen; sehen wir uns vorerst um, wie man jene Frage nach dem Retter des unglücklichen Hesperiens in den unsere Grundanschauungen nicht theilenden Kreisen zu beantworten versucht hat.

Wer also wird Italien erlösen? Die Anglikaner sagen: die religiöse Macht des Protestantismus; die liberalen Doktrinärs dagegen: die politische Macht des Constitutionalismus; die politischen Praktiker Piemonts: die zukünftige Großmacht Sardinien; die Mazzinisten endlich: die vorhandene Großmacht Revolution.

Im Grunde sind diese vier Antworten nur eine und dieselbe, nur verschiedene Modifikationen derselben Idee, die sich gegenseitig illustriren, wie sich jene vier Potenzen auch im innigsten Wechselrapport befinden. Denn der Protestantismus

Digitized by Google

und Constitutionalismus dienen in Italien nur der Großmacht Revolution, ihr bereiten sie die Wege; Großmacht würde Sardinien nur durch die letztere, die alle Souveraine der Halbinsel — natürlich mit vorläufiger Ausnahme des antonomastisch constitutionellen Königs — aus dem Wege räumte; alle diese vier Potenzen gehen mehr oder weniger offen auf Vernichtung des Katholicismus und der von ihm getragenen Autoritäten. Die sardinischen Gewalthaber kennen auch ihre Bundesgenossen sehr wohl; sie haben — wie wir bereits seit einigen Jahren an einer Masse von Thatsachen gezeigt — die protestantische wie die mazzinistische Propaganda bald mit zarter und rücksichtsvoller Schonung ruhig gewähren lassen, bald mit auffallendem Enthusiasmus sie begünstigt, und wiederum hat der Kampf der glorreichen Räuberspitze gegen die katholische Kirche die Sympathien sowohl der Anglikaner als der Mazzinisten ihnen im vollsten Maße gewonnen. Die Repräsentanten des „lauteren Evangelii" wissen insbesondere die ihnen zu Theil gewordene Protektion zu würdigen *). Ferner ist klar, daß wer in Italien jetzt für

---

*) In der protestantischen „Buona Novella" von Turin 12. Oct. v. Js. (1855) Nro. 41 bespricht Pastor Meille die Früchte des Evangeliums in Piemont, das in Turin, Genua, Casale, Pinerolo, Nizza, San Pier d'Arena und an vielen Orten successiv große Fortschritte gemacht habe, namentlich in Errichtung von Kirchen und Schulen, und zählt als Motive der Ermuthigung und einer noch schöneren Hoffnung auf: 1) die beginnende literarische, moralische und religiöse Reaktion gegen Unglauben und Aberglauben; 2) den Geist der Freiheit, der Unabhängigkeit und Nationalität; 3) den Krieg gegen die papistische Clerisei. Dabei verhehlt er sich aber nicht, daß die religiöse Freiheit nur durch die Gefälligkeit der jetzigen Regierung existire, ohne durch die Verfassung garantirt zu seyn. Dieselbe „Buona Novella" meldet, daß sieben Colporteurs für Piemont nicht mehr ausreichen, und daß in London neuerdings für Italien 23,000 ganze Bibeln und 10,000 Exemplare des neuen Testaments gedruckt wurden; sie findet einen gro-

Digitized by Google

den Constitutionalismus wirkt, zunächst für Piemonts Interessen werben muß, das mehr als je seit der Betheiligung am Kampfe in der Krimm seine Adlersfittiche zu spreizen gerüstet ist und das an sich die liberalen Elemente der übrigen Staaten festzuketten immer bemüht war.

Auch darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, was die dominirende Minorität im Namen des sardinischen Volkes bezweckt und beansprucht; ihre Unions- und Hegemoniegelüste nach den 1848 geträumten Idealen hat sie keinen Augenblick vergessen*) und die englische Presse rief sie sorglich den wackeren Alliirten immer wieder in's Gedächtniß. „Entspricht es nicht" — so las man in den Times — „allen Lehren der Geschichte, daß ein junger und kräftiger Staat wie Piemont im Laufe weniger Jahre alle Intelligenz, Kraft und Energie von ganz Italien**) an sich zieht und unter einer einzigen und mächtigen Regierung die jetzigen Staaten der Halbinsel vereinigt? Wir sehen nirgends ein Element des Widerstandes im Falle einer populären Explosion als die österreichische Streitmacht in der Lombardei. Toskana, Rom und Neapel würden sich in einem Augenblick einer jeden italienischen Macht anschlie-

---

ßen Trost darin, daß sämmtliche Blätter Sardiniens, mit einziger Ausnahme der klerikalen, einer mehr oder weniger protestantischen Richtung huldigen.

*) Im letzten August schrieb das officiöse Piemonte: „die italienische Frage ist eine europäische Nothwendigkeit; sie muß ihren Platz finden bei der Erörterung über die Recomposition von Europa; sie wird ihn finden, und keine menschliche Macht kann ihr denselben entziehen. Ohne uns leeren Illusionen hinzugeben, hegen wir das Vertrauen, daß die jetzige große Bewegung nicht unfruchtbar seyn wird weder für Europa, noch für Italien. Aber bevor die Ereignisse gesprochen, ist es vorellig, auf gewisse Diskussionen einzugehen und zu reden, als wenn der Congreß schon versammelt wäre, der über das Schicksal Europas entscheiden soll."

**) d. h. die politischen Flüchtlinge, den Garibaldi an der Spitze!

Digitized by Google

ßen, die sie von ihren Unterdrückern befreien würde." Diese Sprache konnte über Vieles die Augen öffnen; sie war wohlgeeignet, die vielgeliebten Kindlein in Piemont zu ermuthigen und anzufeuern, und mit ihnen natürlich auch die Italianissimi, die sich eben nur unter der Bedingung, daß man ihre Unionsideen realisiren helfe, den Meistern vom Stuhl zu Turin zur Disposition gestellt. Darum schrieb Manin an Valerio: „die revolutionäre Partei sagt zu Savoyen: bringt Ein Italien zu Stande und ich bin mit euch; wo nicht, bin ich's nicht. Sie sagt zu den Constitutionellen: seid Italiener und nicht Municipalisten und ich bin mit euch, wo nicht, bin ich's nicht." Und in einem anderen Briefe: „wenn das regenerirte Italien einen König haben soll, so darf es nur Einer seyn, und das kein Anderer als der König von Piemont"*). Und eben diese zukunftsreiche Hegemonie Sardiniens und dessen Unionspolitik waren es hauptsächlich, was in der englischen Presse den Prätensionen des armen Prinzen Murat auf Neapel entgegengehalten ward, so daß er in seinem pitoyablen Schreiben an die „Times" vom 24. Sept. die Vereinbarkeit und Compossibilität seiner Ideen mit denen Sardiniens zu erweisen sich abmühte: „Wie könnte ein Dynastiewechsel in Neapel den Ideen Piemonts schaden? Ich werde den Ideen meines Vaters stets getreu seyn; Piemont erhebe das Banner der Union, der Unabhängigkeit, der Freiheit von ganz Italien und ich verpflichte mich, ihm nicht nur kein Hinderniß zu bereiten, sondern ihm auch allen Beistand zu leisten"**). Freilich hatte Lucian Murat die „Ideen Piemonts" nur zur Hälfte erfaßt und, über den gemeinsamen Principien die keineswegs ganz gemeinsamen Illationen vergessen; ihm war es auch nur um Neapel zu thun und er

*) Vgl. Times 17. Sept. Ami de la religion 22. und 25. Sept. 1855. Allg. Ztg. 1. Oct. (Turin 26. Sept.)

**) Ami de la religion vom 6. Oct. 1855.

Digitized by Google

hätte wohl begreiflicherweise nichts entgegen gesagt, wenn das vom Westen, wie es schien, in Allem protegirte Sardinien zu seiner Vergrößerung im Osten von dem etwa durch die Donaufürstenthümer oder ein Stück Rußland entschädigten Oesterreich die oft mit so großem Verlangen betrachtete Lombardei hätte erhalten sollen, worauf man vor nicht allzulanger Zeit ziemlich stark hingedeutet hatte.

Es sind demnach alle die Potenzen, die als potenze rigeneratrici bezeichnet zu werden pflegen: Constitutionalismus — Protestantismus — Mazzinismus und piemontesischer Einheitsstaat — in enggeschlossenem Bunde; die englischen Italophilen brauchen sie alle in gleichem Maße; der Sektenhaß und die Utopien südlicher Freiheitsschwärmer constitutionellen und republikanischen Gepräges sind in völliger Harmonie und in Piemont laufen alle Fäden zusammen. „Bis bessere Zeiten kommen, sind wir in Piemont allein Italien" — so ruft die Presse des Landes in allen Tonarten; Mazzini's Genossen geben es trotz vereinzelter und momentaner Opposition freudig zu und sehen durch ihre dienstbaren Vorläufer die Wege bestens geebnet, die nur an Ein Ende führen können, an das ihre. Inzwischen arbeitet man an der Corruption des Volkes, an der Beseitigung der älteren Institutionen, an der Verdächtigung und Schmähung aller mißliebigen Regenten; mehr und mehr tritt eine compakte Einheit zu Tage; die politischen Parteien vereinen sich, und so gibt es neben Alt-Italien nur noch die Giovine Italia, die in Piemont und Tessin feste Sitze und mächtige Stützen hat, mit dem Protestantismus liebäugelt, und von ihm subventionirt wird, zu deren Fahnen constitutionelle, gemäßigte und anarchische Republikaner schwören, und der die moderirten Liberalen, oft unbewußt, in die Hände arbeiten, weil sie ihre entfernteren Ziele nicht durchschauen. Sie ist im Wesentlichen nichts als eine weitverzweigte antikatholische Conspiration, voll des giftigsten Hasses gegen alle Autorität, die ihre Macht

Digitized by Google

theils daher erhalten, daß sie von außen vielfache Unterstützung und Waffen aller Art bezog, theils daher, daß diejenigen, die Alt-Italien repräsentirten, in ihrem Conservatismus auseinander gingen und ihre Kräfte zersplitterten. Während nämlich die Einen nicht mechanisch auch alte verrottete Zustände ohne Unterschied festhalten zu müssen glaubten, und das Gute der Vorzeit bewahrend, jeden möglichen Schritt zur wahren Besserung förderten, hielten die Anderen mit größter Zähigkeit an allem Hergebrachten fest; die Einen vertraten die gesunden und guten Maximen des alten väterlichen Regime's, die Anderen auch die Auswüchse des neueren Despotismus. Und war die Zahl der Letzteren auch nicht der der Ersteren gleich, so traf doch auch diese dasselbe Loos; eilig warf man beide Richtungen in eine Klasse zusammen, so weit sie auch auseinandergehen; man hatte jetzt nur noch Feinde des Fortschritts, der Civilisation, aller und jeder Freiheit, nur Werkzeuge des Absolutismus sich gegenüber, und mehrte die eigenen Reihen mit denen, die aus diesem Lager geschreckt und geängstigt entflohen. Täuschungen gewannen neue Adepten, und die Furcht in allen ihren Graden, von der Furcht vor Verhöhnung bis zur Furcht vor dem Dolche des Meuchlers, bannte sie fest.

Von dem Zusammenwirken dieser Mächte also wird Italiens Wiedergeburt erwartet, das heißt von der Vernichtung des Katholicismus, der hier in seinem Centrum den vergeblich im sechszehnten Jahrhunderte geführten Todesstreich empfangen soll. Demzufolge ist natürlich von diesem Wiedergeburtsprocesse gerade dasjenige ausgeschlossen, was laut der Geschichte Italien stets vor völligem Verfall gerettet, und bei begonnenem Sinken wieder zur neuen Blüthe emporgehoben hat: die Kirche und die katholischen Mächte als solche. Eben dem Katholicismus schreiben die Freunde und Beschützer von Jung-Italien den Verfall des Landes zunächst zu; die Kirche soll Alles verschuldet haben, jene Kirche, die

Digitized by Google

einſt im Mittelalter allein die Nation groß gemacht und ſie in ihrer Blüthe erhielt, ſolange ſie ſelber frei war, die man aber nachher geknechtet, und deren Einfluß man mit allen möglichen Mitteln zu paralyſiren geſucht hat, und das nicht erſt ſeit geſtern, ſondern ſeit mehr als einem Jahrhundert. Es iſt bekannt, wie lange die Kirche unter dem Joche der Bureaukratie in Toskana und in der Lombardei ſeufzte, wie ſie noch bis zur Stunde im Königreiche beider Sicilien dieſes Joches nicht ledig, in Piemont aber beinahe völlig rechtslos geworden iſt. Und doch haben es von jeher alle tiefer Blickenden erkannt, und die oberſten Vertreter der Kirche haben es ſeit vielen Jahrhunderten vorausgeſagt, daß man die Ruhe und das Glück der Staaten keiner größeren Gefahr ausſetzen könne, als durch Rechtsverletzungen und Attentate gegen die Autorität und die Autonomie der Kirche, durch die Vernichtung ihrer Freiheit *), und die Geſchichte hat dieſe

*) Wir erinnern hier nur an die wahrhaft klaſſiſchen Worte eines Papſtes im dreizehnten Jahrhundert — Gregor's X., der an den König von Portugal ſchrieb: Prae ceteris rebus, quibus christiana regna fundantur, solidius est *tutela ecclesiasticae libertatis.* Cum enim eadem libertas sit fidei munimentum, et fidei religio societatis humanae sit vinculum, quo populorum multitudines sub principibus continentur, libertatis ipsius, quod absit, privilegio violato perfidiae patebit insultibus immunitum fidei fundamentum; ideoque hostis humani generis dolosa malignitas, superiorum invida potestatum, dum ad praecipitanda principalia culmina studio iniquae intentionis aspirat, *sciens se in obruendo civilis regiminis Principatu praevalere non posse, quamdiu legibus reverentiam libera* divini et ecclesiastici *cultus religio subministrat, primum Principum oculos vesani consilii praecantatione perstringit, quo eis bonum videtur et utile, tamquam oppositam votis suis ecclesiasticam subvertere libertatem* (Natal. Alex. Hist. eccl. Saec. XIII. cap. I. art. 8). So ſprechen die Päpſte bis herab auf Pius VII., der in ſeiner Encyklika vom 15. Mai 1800 die Wichtigkeit der kirchlichen Freiheit für das Gedeihen der Staaten

Mahnungen völlig gerechtfertigt. Man hat die Warnungen der Kirche, wie die Lehren der Geschichte lange gleichmäßig überhört; das von den Päpsten prophetisch angedeutete Unheil trat immer mehr hervor, und nun sollte die Kirche es geschaffen haben, die unabläßig davor gewarnt, die Alles gethan, es zu verhüten, aber mehr und mehr gefesselt, nur selten eine freie Thätigkeit zu entfalten im Stande war. Der Katholicismus ist aber so innig mit dem Leben des Italieners verwachsen, daß nur auf seiner Grundlage eine solide Restauration möglich bleibt; die Italianissimi mußten, nachdem die minder consequenten lange vergeblich mit ihm capitulirt und transigirt, ihn zuletzt entschieden von sich werfen, weil sie keine Restauration auf Grund des Vorhandenen, von der Natur Gegebenen bezweckten, sondern eine tabula rasa, die vollkommene Decomposition und Destruktion der Gesellschaft. Das Abwerfen des Katholicismus war aber für sie — das bezeugen die Thatsachen täglich lauter, und wir müssen es um so energischer wiederholen — die gänzliche Verläugnung aller Religion, der völlige Atheismus, der sich nur hinter anderen Namen versteckte; durch diese Leute Italien regeneriren, heißt nichts Anderes, als eine Gesellschaft ohne Religion, ein heidnisches Italien herzustellen versuchen; der ganze „Wiedergeburtsproceß" geht auf nichts Anderes, als auf Anarchie und Irreligiosität, auf eine neue Art von Barbarei, wie sie die Gräuelscenen der letzten Revolution sammt ihren fanatischen Orgien bereits feierlich inaugurirt.

Ein zweiter Faktor, der bei diesen Regeneratoren gar

---

im Hinblick auf die traurige Vergangenheit herrlich entwickelt, und dessen Nachfolger, bis auf Pius IX., haben nachdrücklich diese Worte wiederholt. Ebenso treffend hat Gregor XVI. im J. 1844 in seiner Encyklika Inter praecipuas machinationes die beginnende protestantische Invasion in Italien nach ihrer Bedeutung und nach ihren Folgen charakterisirt.

Digitized by Google

nicht oder nur negativ und als eine zu umgehende Klippe in Anschlag gebracht ward, sind die katholischen Mächte — Frankreich und Oesterreich. Ohne sie wären bereits die furchtbarsten Katastrophen erfolgt, und nur die französische Allianz hat die brittische Politik in Zaum gehalten, die an sich Lust genug verspürte, die 1848 übernommene Rolle wieder aufzunehmen, und zu Gunsten Piemonts und der Revolution zu interveniren. So aber entgegnete, als Roebuck äußerte: „Wollt ihr, daß Oesterreich mit uns sei, so laßt ihm drei Worte in die Ohren klingen: Polen, Ungarn, Italien", Sir Sidney Herbert mit nüchterner Besonnenheit, bevor man das Wort Italien als eine neue Brandfackel in die Welt schleudere, müsse man erst nach einer andern Nation sich umsehen, die gegenwärtig mit England alliirt, aber katholisch sei, die auf der Halbinsel nicht die gleichen Interessen und Antecedentien mit denen Englands habe; eine solche Allianz sei ein viel zu kostbares Gut, als daß man sie leichtfertig solchen Utopien zum Opfer bringen dürfe. In der That jenes Frankreich, das 1849 selbst noch im Zustande der Revolution, als Republik trotz der Beschwörungen der nachgeborenen römischen „Schwester", dem Papste zu Hilfe zu eilen nicht umhin konnte, kann jetzt noch weit weniger seinen Beistand den katholischen Interessen entziehen, um einer ihnen feindlichen und hinterlistigen Propaganda und einer ihm selbst gefährlichen Politik ihn zuzuwenden; selbst wenn der Versucher unter noch günstigeren Umständen als bei seinen früheren, siegreich zurückgewiesenen Suggestionen zu Napoleon III. hintreten würde, hätte er hier keine Aussicht auf Erfolg. Oesterreich aber hat am allernächsten Ursache, die projektirte „Wiedergeburt" ferne zu halten, das Centrum der katholischen Einheit vom Norden her gegen die Angriffe der Revolution zu schirmen, den glimmenden Funken des Bürgerkriegs und der Zwietracht zu ersticken. Vor Allem bedarf die Ruhe Italiens der Eintracht und des Zusammenwirkens von beiden katholi-

Digitized by Google

schen Großmächten, das einen festen Damm gegen die revolutionären Tendenzen setzen muß, die jede ruhige innere Entwicklung stören und hindern; es bedarf der Einigung der katholischen Monarchen von Oesterreich und Frankreich gegen die protestantische Aggression, die sich in ihrem Zerstörungs-Werke gehemmt sieht, und bereits seit dem letzten August, am meisten auf Anlaß des von der Kirche mit so hohem Jubel begrüßten, auch für Italien höchst einflußreichen Concordates, ihrem lange mühsam verhaltenen Groll gegen den östlichen Kaiserstaat, der sich glänzend als Schutzmacht und Repräsentant der katholischen Interessen erwiesen hat, in der derbsten Weise Luft zu machen beginnt *).

Zunächst kommt es darauf an, das herrschende Mißtrauen möglichst zu beseitigen, die guten und gesunden Kräfte zu ermuthigen und zu concentriren, die Gelüste Piemonts in Schranken zu halten, und der Revolution ihren Zündstoff zu entziehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die conservativen Elemente Italiens weit rühriger und energischer als je sich regen, und namentlich auch in der Literatur **) wieder in sehr umfassender Weise vertreten sind; sie bedürfen aber auch des äußeren Schutzes zu ihrer fortwährenden Kräftigung; je mehr sie an Boden gewinnen, desto schwächer werden die Hülfsquellen der Demagogie. Es ist ferner Thatsache, daß die Kassen des Revolutionscomités und seiner Agenturen nur sehr wenige und geringe Zuschüsse aus Italien erhalten ***), und das Meiste im Auslande dafür gewonnen wird; die letzten Mazzini'schen Proklamationen sehen ziemlich geldbedürftig und geldbedürftig aus, wie verwöhnte Bettler, denen die früheren Spenden nicht mehr in dem alten reichlichen Maße

*) Turiner Opinione 31. Oct. nach den Times.

**) Vgl. die Abhandlung über die Literatur in Italien im XXXIV. Bande dieser Blätter.

***) Vgl. Civiltà cattolica 3. Nov. 1855.

Digitized by Google

zufließen. Auch haben die in den letzten Jahren versuchten Lebensäußerungen und Demonstrationen der exaltirten Anhänger des Exdiktators fast nirgends einen erheblichen Anklang gefunden. Es ist demnach sicher eine Illusion, wenn man die Anzahl und die Macht der Revolutionäre in Italien — die sardinischen Staaten mit ihren Flüchtlingen ausgenommen — für so bedeutend hält, daß sie nicht auf die Dauer durch eine mäßige Militärmacht theils an fremden, theils an einheimischen Truppen darnieder gehalten werden könnten; und es ist ferner eine Illusion, wenn man die conservativen Elemente des Landes, weil sie nicht so geräuschvoll und lärmend auftreten, auf ein solches Minimum herabgesunken wähnt, daß sie nimmermehr die Oberhand zu gewinnen im Stande wären, selbst dann nicht, wenn der Nahrungsstoff, den die Umsturzpartei von Außen her bezieht, ihr abgeschnitten wäre. Der Katholicismus ist selbst in den Theilen der Halbinsel, die man am meisten zu corrumpiren versucht hat, noch äußerst lebendig; der gesunde praktische Sinn des Kernvolkes, der einer Ordnung bedarf, zeigt sich höchst indignirt über das Treiben der Sektirer und ihrer Beschützer. Die Dreistigkeit und Frechheit der Mazzinisten ist weit gefährlicher, als ihre Anzahl; die Zuflucht und Unterstützung, die sie in England, in der Schweiz und in Sardinien gefunden, war allein im Stande, sie als eine compakte, den Staaten der Halbinsel gefahrdrohende Masse zu erhalten. Und diese Stellung machte man viele Jahre lang, zur Schmach des Jahrhunderts, einem Mazzini möglich, den selbst seine eigenen Bundesgenossen verabscheuen*), einer politischen

*) Vgl. Jules de Préval M. Mazzini jugé par lui-même et par les siens 1853. Schon 1834 äußerte Sismondi über den Agitator: „Mazzini und seine Sekte werden der Ruin Italiens seyn." Nicht besser urtheilten über ihn Gioberti, Gualterio und Garibaldi: „Er verdirbt Alles, was er anrührt" u. s. f.

Digitized by Google

Sekte, die statutenmäßig den verruchtesten Meuchelmord sanktionirt, und den Sturz aller italienischen Regierungen als ihr wichtigstes Endziel verkündigt *). Die englische Politik hat reichlich das Ihrige gethan, dem „Propheten der Idee, dem Moses Italiens, dem Priester der ewigen Wahrheit" eine welthistorische Rolle zu verschaffen; zum Glück haben aber seine Thaten, wie seine Proklamationen eben so viel dafür gewirkt, seine Prätensionen in ihrer lächerlichen Absurdität darzulegen, und seinem Namen das Brandmal eines allgemeinen Abscheu's von Seite derjenigen aufzudrücken, denen die Ehre der Menschheit und die Ordnung der Gesellschaft noch einigermaßen am Herzen liegt **).

Daß die seitherige Lage der Dinge nur zu sehr geeignet war, auf Seite der meisten italienischen Regierungen ein immer steigendes Mißtrauen und eine erhöhte Wachsamkeit hervorzurufen, liegt am Tage. Die Rührigkeit der Mazzinisten auf allen Punkten, die Brandproklamationen gegen Oesterreich und die Fürsten Italiens, die Herrschaft des antikatholischen Liberalismus und der politischen Flüchtlinge in Sardinien, die dort sogar officiell verkündigten und verwirk-

*) Der erste Artikel der Statuten von Jung-Italien sagt: die Gesellschaft ist errichtet für die unumgänglich nothwendige Vernichtung aller Regierungen der Halbinsel, und um aus ganz Italien Einen Staat in der Form einer Republik zu organisiren. Nach Art. 30—33 soll jedes ungehorsame und verrätherische Mitglied erdolcht, zur Exekution des Urtheils aber je zwei andere ausersehen werden, die, falls sie die Sentenz nicht vollstrecken, die gleiche Strafe trifft, während die etwa entflohenen Opfer vom Bunde in aller Welt verfolgt werden. Vgl. Ami de la religion. 17. März 1853. p. 672. — 8. Nov. 1855. p. 330.

**) Erst die Frechheit der fremden Demagogen in Jersey schreckte das englische Publikum und seine Regierung auf, und brachte die Fremdenbill in Anregung; selbst diese Vorgänge brachten aber noch keinen nachhaltigen Eindruck hervor.

Digitized by Google

lichten Maximen, das fortwährende Drängen Piemonts auf eine neue allgemeine Amnestie, die stets wiederum auftauchenden Versuche, unter den päpstlichen und neapolitanischen Truppen Meutereien anzustiften, die immer neu gemachten Entdeckungen geheimer, mit dem Londoner Comité correspondirender Gesellschaften, und deren deutliche Manifestationen in den Dolchen ihrer Sicarier — das und so vieles Andere gibt auch bei der guten Haltung der Mehrzahl der friedlichen Bevölkerung Stoff genug zu ernsten Besorgnissen. Erst jüngst wurde in Sardinien der berüchtigte Räubergeneral Garibaldi, der bei der Regierung um ein Patent als Marine-Capitain zweiter Klasse eingekommen war, bereitwilligst sogleich zum Hauptmann erster Klasse ernannt; viele andere Revolutionäre sind dort nicht nur naturalisirt, sondern auch in hohen Ehren, wie Mamiani, Farini und G. Casati, ehemals Podestà und Präsident der provisorischen Regierung von Mailand, jetzt Senator des subalpinischen Königreichs. Als der Sohn des Letzteren der sardinischen Gesandtschaft in Florenz als Attaché zugetheilt ward, sah man darin eine Beleidigung Oesterreichs*), und es war nach der ganzen Lage der Sache nicht zu verwundern, daß der Großherzog denselben zu empfangen sich weigerte; deßhalb trat eine noch durch die Noten des Gesandten Sauli gesteigerte Mißstimmung zwischen beiden Höfen ein, die nach vergeblichen Vermittlungsversuchen des englischen und französischen Botschafters zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen geführt hat**). Da Toskana die von Piemont geforderte Satisfaktion nicht zugestehen konnte***), so blieben die Unterhandlungen längere Zeit in der Schwebe, und das Zerwürfniß

*) Die englische Diplomatie in Piemont soll zu der Nomination des jungen Flüchtlings gedrängt haben, um eine neue Verwicklung hervorzurufen. Vgl. Ami de la religion 15. Sept. p. 669.

**) Allg. Ztg. vom 21. Oct. 1855.

***) Civiltà cattolica 17. Nov.

Digitized by Google

ſuchte man von allen Seiten wieder auszubeuten, und namentlich zu Ausfällen auf die öſterreichiſche Regierung zu benützen *).

Die ſchon vorhandenen Beſorgniſſe wurden noch durch die Werbung für die engliſche Legion vermehrt, deren erſter Sammelpunkt ganz nahe an die öſterreichiſche Gränze verlegt ward. Bekannt iſt, daß die Italiener im Allgemeinen ſehr wenig Neigung haben, außerhalb ihres Vaterlandes Kriegs-Dienſte zu thun, daß die meiſten Anmeldlinge Freiheits-Schwärmer waren, die ſowohl im Moment, als noch mehr nach der Heimkehr den Frieden zu ſtören geeignet ſchienen. In den angränzenden Herzogthümern, ſowie in der Lombardei mochte man ſich um ſo mehr zu Vorſichtsmaßregeln veranlaßt ſehen, als auch das Gerücht weit verbreitet war, die Fremdenlegion ſei zunächſt doch nur für einen neuen Unabhängigkeitskrieg und für die terza riscossa beſtimmt, was wenigſtens dazu führte, die Parteigänger des Umſturzes zu erhitzen. Nebſtdem ſuchten die engliſchen Werber für die anglo-italiſche Legion um höhern Sold ſolche Schweizer zu gewinnen, die in Rom oder Neapel ſich einreihen laſſen wollten **). Indeſſen war der Zudrang zu dem engliſchen Sold nicht ſo ſtark, als man anfangs erwartet ***); Candidaten für höhere Offiziersſtellen gab es hinreichend, nicht aber ſo viele Gemeine. Aber auch bei den Offizieren machte der von

*) Der Constitutionnel vom 7. Dec. brachte zuerſt die Nachricht von der definitiven Beſeitigung dieſer Differenz.

**) Ami de la religion 13. Sept 1855. p. 646. 647.

***) Die engliſche Legion von Italienern ſollte aus 6000 Mann beſtehen; aber in allen ſieben Werbebureaux meldeten ſich zuſammen bis zum Nov. v. Js. nur 500 Individuen, meiſt Solche, die nur der hohe Sold gelockt. (Vgl. Civiltà cattolica 17. Nov. 1855. p. 473.) Dieſe 500 waren aber nicht einmal alle Italiener, ſondern es wurden auch die in Italien angeworbenen Schweizer und Ungarn mitgezählt (Ami de la religion vom 30. Aug. 1855. p. 508).

Digitized by Google

ihnen geforderte Eid große Schwierigkeiten, der Krone England gegen alle ihre Feinde, also auch nöthigenfalls gegen das eigene Vaterland, bis zur völligen Lösung der orientalischen Frage zu dienen. Waren nun aber auch die Resultate der englischen Werbung in Italien nicht glänzend, so war dieselbe doch an sich und in Anbetracht ihrer Folgen nichts weniger als unbedenklich und gefahrlos.

Mehrfach ward im verflossenen Jahre die Idee einer Conföderation der italienischen Regierungen zur Sicherstellung ihrer Territorien gegen die Macht der Revolution, wie sie bereits 1848 projectirt war *), wieder angeregt **); wie die Independance Belge im Juni versicherte, wäre dieselbe von Oesterreich kräftigst empfohlen worden, während Piemont und die Westmächte sich dagegen erklärten. Schon wegen der extremen Richtungen in Piemont und Neapel erschien eine Conföderation sämmtlicher italienischer Staaten als kaum erreichbar, eine engere Verbindung einzelner Fürsten aber als vielen Mißdeutungen und Gefahren unterworfen; man fürchtete auch bei der Organisation eines Staatenbundes das Hervortreten ähnlicher Erscheinungen, wie sie in Deutschland bei der Frage über die Reform der Bundesverfassung sich zeigten; der Kirchenstaat hat außerdem gleichmäßig Rücksicht auf Frankreich, wie Rücksicht auf Oesterreich zu nehmen. Aber dessenungeachtet macht sich das Bedürfniß einer engeren Verbindung unter den einzelnen Regierungen der Halbinsel im-

*) Es war das die Idee, für welche der unglückliche Rossi in der kurzen Zeit seines römischen Ministeriums sich begeistert zeigte, und die er in mehreren von ihm selbst geschriebenen Artikeln der damaligen officiellen römischen Zeitung sowohl gegen die demokratische Constituente des Montanelli und der Republikaner, als gegen die Föderative des Gioberti und der „Moderirten" vertrat. Vgl. Civiltà cattolica 21. Oct. 1854.

**) Gazzette de Lyon im Ami de la religion 7. Aug. 1855. p. 304.

Digitized by Google

mer stärker geltend, und als völlig aufgegeben ist der Plan keineswegs zu betrachten, um so mehr als manche Vorbedingungen schon vorhanden sind, theils durch die zwischen angränzenden Staaten geschlossenen Verträge über gemeinsame Maßregeln gegen das Räuberwesen, und die Aufrechthaltung der Sicherheit an Gränzstationen, theils durch die enge Verbindung, in welcher die Herzogthümer mit dem österreichischen Italien und mit dem Kaiserhause stehen. Ein Einverständniß zwischen Frankreich und Oesterreich könnte diese Liga in einer Weise zu Stande bringen, welche die Kräftigung und Hebung der schwächeren Staaten für die Zukunft zu sichern vermöchte. Ist aber die äußere Ruhe und Ordnung garantirt, so wird das Wirken der Kirche von Innen heraus bessere Zeiten sichern, wenn auch der Dämon der Anarchie nie ganz und gar ferne gehalten werden kann; die neuen Vorkämpfer der destruktiven Principien werden wohlgerüstete Gegner finden, und solange dem Katholicismus nicht die Herrschaft genommen wird, niemals zu einem andauernden Erfolge gelangen.

Mitten in den Besorgnissen und der überaus gereizten Stimmung des letzten Sommers ertönten im englischen Parlamente laute Schmähungen gegen die retrograden Regierungen, die nicht an Sardinien ein Muster nehmen wollten, namentlich gegen Rom, Florenz und Neapel — die noch einen stärkeren Allarm hervorzurufen, und die Verwirrung zu steigern geeignet waren. Schon längst war es in England herkömmlich, keine Parlamentssession zu schließen, ohne einige Invektiven und Deklamationen gegen Rom und den Katholicismus. Im August 1855 geschah das aber unter den bedeutsamsten Umständen und auf eine wahrhaft beispiellose Art *). Freilich waren die theilweise aus versteckten andern

*) Das Giornale di Roma vom 21. Aug. gibt darauf nur folgende kurze Erklärung: „Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir

Tendenzen wohl erklärbaren *) Reden von Russel und Palmerston zunächst Schmeichelworte für das alliirte und constitutionelle Sardinien, das so edel und hochherzig seine Truppen nach der Krim sandte, und nichts so eifrig ersehnte, als die Verhältnisse Italiens „in eine bessere Ordnung gebracht zu sehen", und überall den Principien der Freiheit Geltung zu verschaffen; aber sie wurden, wie das ohnehin sehr nahe lag, zugleich Expektorationen und Angriffe gegen die übrigen, dieser großen Mission Hemmnisse bereitenden und ein entgegengesetztes System verfolgenden Regierungen. Bereits hatte Lord John Russel auf Polen und Ungarn hingedeutet, und mit derselben Taktik suchte er, wie er Tags vorher pomphaft angekündigt, am 7. August die Aufmerksamkeit des Hauses auf die italienischen Zustände und die französische Occupation zu lenken, und das in einer Weise, die den sardinischen Ministern nichts zu wünschen, den Wühlern der Halbinsel kaum mehr etwas beizufügen übrig ließ **). Am 10. August interpellirte Bowyer das Ministerium über die angloitalische Legion, und deren Verwendung nach der Heimkehr vom Orient, und wies auf die nicht ganz unbegründeten Besorgnisse für die Sicherheit der Halbinsel hin; zugleich erklärte er sich entschieden gegen Russel's Diatriben, und zeigte die schweren

---

versichern, daß wir nie in der parlamentarischen Geschichte einer großen Nation eine Reihe von beleidigenderen und unbegründeteren Deklamationen gelesen haben, als jene, die aus dem Munde eines Ministers gegen eine Regierung hervorkamen, die sicher ist, niemals einen Anlaß zu einem so ungerechten Angriff von seiner Seite gegeben zu haben. Gleichwohl wollen wir unserem unabänderlichen System nicht untreu werden, niemals Repressalien zu üben. Wir beschränken uns darauf, die leeren und haltlosen Anschuldigungen zurückzuweisen, und die ganze Schande auf den, der sie ausgesprochen, zurückfallen zu lassen."

*) Vgl. die aphoristischen Zeitläufte Bd. XXXVI. S. 550.

**) Ami de la religion. 11. August. 4. Sept. 1855.

Digitized by Google

Folgen des Verſuches, in dieſem Augenblicke organiſche Aenderungen in den Verfaſſungen der italieniſchen Staaten durchſetzen zu wollen. Palmerſton gab darauf nur ungenügende und im Sinne ſeines „edlen Freundes“ gehaltene Antworten. Eine Legion von 3 bis 4000 Mann, meinte er, könne doch das Königreich Neapel nicht occupiren; nach ihrer Rückkehr würden deren Glieder die beſten Bürger von der Welt ſeyn, da ſie gute Disciplin gelernt. Wer aber den Vertheidiger der römiſchen oder neapolitaniſchen Regierung ſpielen wolle, würde beſſer thun zu ſchweigen, als über die jetzige Lage der Dinge in dieſen Staaten ein Wort zu verlieren. Hier haben wir wieder den ächten Palmerſton von 1848 und 1849, der ſeine ebenſo anmaßenden als grundſatzloſen Werkzeuge zu Dienern der Rebellen erniedrigte und öffentlich ſeine Agenten pries, wie namentlich den berühmten Lord Minto und den Conſul Freeborn, der in Rom zur Zeit der abſterbenden Republik ſeine Freunde unter Mazzini's und Garibaldi's Genoſſen mit nahe an dreitauſend Päſſen verſorgte, um ſie der Gerechtigkeit zu entziehen. Derſelbe Lord Feuerbrand entblödete ſich nicht, geradezu nicht bloß den König von Neapel, ſondern auch den Papſt zu beſchuldigen, daß ſie Truppen gegen Oeſterreich geſandt, und auf das heftigſte gegen die deutſche Herrſchaft im Norden der Halbinſel ſich geäußert — eine koloſſale Lüge im Angeſichte der offenkundigen Allokutionen vom 29. April 1848 und 20. April 1849, und im Angeſichte der in längſt veröffentlichten Aktenſtücken *) niedergelegten Klagen deſſelben Palmerſton und ſeiner Agenten über die Hartnäckigkeit des Papſtes, der dem National-Kampf ſich nimmermehr anſchließen wolle und werde. Und bald nach dieſen Deklamationen über die Tyrannei und Grauſamkeit jener italieniſchen Fürſten, wobei das edle Verfahren

*) Correspondance respecting the affairs of Italy d. 31. Juli 1849. Depeſchen des engliſchen Geſandten G. Hamilton in Florenz.

Digitized by Google

auf den joniſchen Inſeln (!) als Muſter empfohlen ward, trafen die vom 16. April 1855 datirten Berichte der Commiſſäre ein, welche in der Präſidentſchaft Madras die Fakta von Anwendung der Tortur unterſuchen ſollten; hier kamen Dinge zum Vorſchein, welche ſelbſt die Times erröthen machten, wie namentlich die Thatſache, daß man dort die grauſamſten Torturen gebrauchte, um die Steuern herauszutreiben u. A. m. *), was wohl ein Seitenſtück zu dem in Canada, Kapland und Neuholland engliſcherſeits eingehaltenen Verfahren **) bildet, wofür man aber kein einziges Analogon in den „deſpotiſch unterdrückten" ſiciliſchen und päpſtlichen Staaten auffinden kann.

Was hier insbeſondere gegen die päpſtliche Regierung geſagt ward, das Alles findet ſich in der ſardiniſchen Flüchtlingspreſſe Tag für Tag, auch nicht erſt ſeit wenigen Monaten, ſondern ſeit mehreren Jahren, nur jetzt lauter und heftiger als ſonſt; hier iſt die Quelle für die einzelnen Angaben der Sekundanten Palmerſton's in der engliſchen Preſſe, hier die Gewährsmänner für jene Ausfälle, die nur dazu dienen, einerſeits jene auch ſonſt genugſam bekannten brittiſchen Staatsmänner in ihrer vollen Blöße zu zeigen, andererſeits, wie auch eine römiſche Correſpondenz vom 3. Sept. in der „Allgemeinen Zeitung" hervorhob, die Wühlerpartei in ihren Hoffnungen zu ermuthigen. Dieſelben, die 1848 die päpſtlichen Truppen gegen den erklärten Willen des Papſtes zu dem „heiligen Kreuzzug gegen den Fremden" forttrieben, flehen jetzt die Fremden fußfällig an, einen „neuen heiligen Kreuzzug" gegen die älteſte und legitimſte aller italie-

*) Ami de la religion 27. Oct. 1855. p. 228.

**) Cf. Extract from observations of R. W. Schmidt. June 1842. Byrne Emigrants guide p. 70. Salvado Memorie storiche dell' Australia. Roma 1851.

Digitized by Google

nischen Regierungen zu organisiren *). Es sind dieselben Politiker und Journalisten, die vor sieben Jahren den Kreuzzug gegen Oesterreich predigten, weil dort die Kirche durch den Josephinismus geknechtet sei, dieselben, die jetzt eben diese Knechtung in dem von ihrer Staatsweisheit beherrschten Lande in's Leben führen, dieselben, die als Echo englischer Blätter wiederum von Neuem gegen Oesterreich in die Kriegs-Trompete stoßen, weil es die Völker unterdrücke, den Czaren nicht angreife, und den Ideen Piemonts Hindernisse bereite. Sie jubiliren über die Schmähungen, die zwei englische Minister als gute Häretiker in vollem Einklang mit dem Katholicismus der Italianissimi gegen den Papst ausstießen, und fordern, dadurch dreister gemacht, die gesammte italienische Presse zur neuen Crociata gegen den Papst und die Klerokratie heraus **). Noch eine gute Weile, bis man dessen überdrüssig ward, fuhr die englische Presse fort, gegen den Papst ihr heulendes Kampflied ertönen zu lassen, gefolgt von vielen französischen Freunden und Trabanten, wie Siècle, Pays, Patrie, Constitutionnel, während der Moniteur den frommen Kreuzfahrern wenigstens die Freude bereitete, in seinem nicht officiellen Theil, in dem er auch am 29. August Napoleon III. als die erhabenste Personifikation der Principien von 1789 darstellte, das Vorgehen der Curie gegen Piemont zu rügen, womit aber auch für die Katholiken die unabhängige Würde des Kirchenoberhaupts desto glänzender an das Licht gestellt ward. Napoleon III. hat übrigens Beweise genug gegeben, daß er das Verfahren der sardinischen Minister nicht billigt, und keineswegs ist die am 9. Dec. v. Js. aus Paris gemeldete Nachricht unglaubwürdig: er habe den im Gefolge des Königs Viktor Emmanuel befindlichen Staats-

*) Civiltà cattolica. 15. Sept. 1855. „Una nuova santa Crociata".

**) So vor Allem Farini, ehemaliger päpstlicher Unterthan, im Piemonte 15. August 1855.

Digitized by Google

Männern Cavour und Azeglio Mäßigung und Versöhnlichkeit gegenüber dem heiligen Stuhl in klaren, dem Premier Cavour nicht ganz erfreulichen Ausdrücken, und unter Erwähnung der von den französischen Bischöfen und dem päpstlichen Nuntius mit Abstraktion von gewissen Verhältnissen dem Könige erwiesenen Höflichkeiten dringend an's Herz gelegt. Bei diesem Anlaß hat der französische Klerus wohl gezeigt, daß er einem auswärtigen Souverain, einem Verbündeten des Kaisers, alle Ehre zu erzeigen bereit ist, aber keineswegs, wie die piemontesische Presse daraus schloß, daß man sich hier über die kirchliche Stellung dieser Regierung und ihr Verhältniß zum Papste völlig hinwegsetzt. Man hat dieß ja auch in London nicht gethan, nur daß hier Viktor Emmanuel lächelnden Mundes sich zugratuliren ließ als dem italienischen Vorkämpfer gegen die Hierarchie.

Wir werden nun unsere Aufmerksamkeit den einzelnen italienischen Staaten zuzuwenden haben. Für jetzt kam es uns darauf an, den dominirenden Haß gegen den Katholicismus, und die ganze Niedertracht der gegen ihn gerichteten Conspiration, die in ein schon Zündstoffe genug bergendes Land noch weiteres Material zu einer furchtbaren Explosion hineinzutragen, und seine Fürsten zu den strengsten Maßregeln herauszufordern sich bemüht, um ihnen dann diese als Unmenschlichkeiten vorwerfen zu können, wiederum an den letzten Ereignissen zu constatiren.

Digitized by Google

V.

Italien am Schlusse des Jahres 1855.

II.

Die päpstliche Regierung und ihre neuesten Ankläger.

Es möchte wohl nicht mehr am rechten Orte scheinen, auf die maßlos heftigen Angriffe zurückzukommen, deren Gegenstand im letzten Sommer die Regierung des Kirchenstaates gewesen ist. Allein abgesehen davon, daß, wenn auch das infernale Geschrei an der Themse im Momente verhallt ist, es am Po um so kräftiger fortdauert und die einmal angeschlagenen Töne noch fortvibriren in einem großen Theil der continentalen Presse, bietet die Erörterung der gegen das päpstliche Gouvernement geschleuderten Anklagen ein doppeltes Interesse, einmal den Katholiken über manche Punkte zu beruhigen, die, wenn auch die Kirche nicht unmittelbar berührend, doch zu ihr in sehr naher Beziehung stehen, dann aber auch die gegnerische Taktik vielseitig zu enthüllen, und ihre Motive des Näheren zu beleuchten. Daß die polemischen Diatriben gegen das päpstliche Rom nicht sowohl in einzelnen wirklichen oder einigermaßen begründeten Thatsachen, in verschiedenen Mißverhältnissen und Mißgriffen, wie sie überall

Digitized by Google

vorkommen können, als vielmehr in einer systematischen Opposition und in antikatholischen Theorien der Neuzeit ihre vorzüglichste Stütze und ihren letzten Grund haben, davon kann man sich unseres Erachtens ohne sonderliche Mühe überzeugen, wenn man die einzelnen Anklagen im Zusammenhange betrachtet und dann wenigstens die wichtigsten derselben analysirt und auf ihren wahren Werth zurückführt. Sie theilen sich in allgemeine und principielle, welche die geistliche Regierung überhaupt und als solche betreffen, und in specielle, die nur gegen das jetzige Gouvernement im Kirchenstaate gerichtet sind. Aus den ersteren kann man die Tendenz der letzteren um so besser ermessen und würdigen, als jene offenbar für diese den Rückhalt und die letzte Schutzwehr zu bilden bestimmt sind.

Was die Angriffe der ersten Klasse betrifft, so hat z. B. Palmerston in seiner berühmten Philippika vom 10. August hervorgehoben, daß die katholischen Priester, durch den Cölibat Familienbande zu knüpfen verhindert, in keiner innigen Verbindung mit der Gesellschaft stehen können, in der sie leben. Als ob nicht gerade der Abgang einer eigenen kleinen Familie desto mehr befähigte, für eine größere Familie, für weitere Kreise ungehindert zu wirken, als ob nicht gerade der unverheirathete Priesterstand laut Geschichte und Erfahrung am meisten Opfer für die Gesellschaft zu bringen im Stande wäre! Gerade in den jüngsten Tagen, als die Cholera Italien heimsuchte, war es der Klerus, der nicht nur unablässig den Kranken diente, sondern auch die Erziehung der dadurch verwaisten Kinder übernahm*). Und um von den sonstigen Vortheilen des Priestercölibats auch für die bürgerliche Ordnung zu schweigen, haben denn die katholischen Priester keine Eltern, Geschwister, Verwandten, gar keine Beziehungen zu ihren Mitbürgern, daß sie ohne Verbindung mit der Gesell-

*) Vgl. Civiltà cattolica 6. Oct. 1855. p. 103. 104.

Digitized by Google

schaft sind? Wachsen sie aus der Erde oder fallen sie vom Himmel herab? Aber „die Geistlichkeit ist unthätig und darum unfähig zur Regierung." Das ist wohl eine neue Probe tiefer Einsicht. Abgesehen von der großen herrlichen Geschichte des Papstthums und der geistlichen Fürstenthümer bewähren noch heute die katholischen Missionäre ein seltenes Organisationstalent und entwickeln in der Civilisation roher Völker eine bewunderungswürdige und ausdauernde Thätigkeit*); ja die Gegner kommen mit sich selbst in Widerspruch, indem sie anderwärts nur zu sehr über die geschäftige Rührigkeit der Klerokratie und ihre Einmischungen in das politische Gebiet sich ereifern. Wir wollen nicht nach der Thätigkeit des hochbegüterten, verheiratheten anglikanischen Klerus fragen; wir müssen auch zugeben, daß der katholische Klerus nicht Wolle spinnt, nicht Fabriken baut, nicht Schiffe befrachtet, um sei es Bibeln, sei es Götzenbilder nach Ostindien zu spediren. Darin liegt aber der Kern der Anklage, daß das höchste Ziel der Neuzeit — der materielle Fortschritt, die Sorge für allgemeinen Wohlstand, für Blüthe der Industrie und des Handels — nicht als solches von der geistlichen Autorität der Katholiken respektirt wird. „Die theokratische Regierung ist verderblich" — so predigt erläuternd das Turiner „Cimento" — „weil sie das Herz der Menschen zu sehr von der Erde abzieht." Freilich sollte sie ihr lebendiges Evangelium aufgeben und die heuchlerische Religiosität protestantischer Pietistenkrämer und gewinnsüchtiger Bibelspekulanten adoptiren oder statt des Wortes: „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit", sich zur Richtschnur das oberste Axiom der Socialisten nehmen, daß das höchste Ziel des Menschen der sinnliche Genuß und der Himmel auf dieser Erde zu suchen ist. So wenig als dieses Moralprincip kann der geistlichen Regierung das andere Axiom

*) S. Revue de deux mondes. t. XIV. p. 658 seq.

Digitized

einleuchten, man müsse das Volk erst durch Hunger zu größerer Thätigkeit anspornen und die christliche Wohlthätigkeit in enge Schranken verweisen. Man sagt wiederholt, die päpstliche Regierung fördere den entsittlichenden Bettel, andererseits, sie lasse das Volk hilflos in seinem Elend verkommen. Und doch haben im Kirchenstaate die meisten Armen gesundere Wohnungen und bessere Nahrung, als 50,000 Individuen in dem von Schätzen aus allen Welttheilen angefüllten London, während auch die Moralität eine weit günstigere Stellung hat, als in den meisten der hochgepriesenen protestantischen Länder *).

Ein weiterer Grundfehler der geistlichen Regierung ist in den Augen der Aufgeklärten des Jahrhunderts, daß sie festhaltend an den altväterlichen Principien der Vorzeit die moderne, vom Protestantismus influenzirte Staatswirthschafts-Lehre nicht unbedingt adoptirt, nur äußerst langsam und bedächtig, fast nur nothgedrungen, das was ihr endlich bewährt scheint, sich angeeignet, aber keinem gewagten Experiment der Neuzeit ihre Unterthanen unterwerfen will, die sie nicht als inhaltlose Atome, nicht als Maschinen und Ziffern, sondern als Menschen und Kinder Gottes betrachtet. Das katholische System der Regierung achtet, wie die geheiligte Ueberlieferung im Glauben, so auch die vernünftige Gewohnheit und jedes historische Recht im Leben. Die heterodoxe Doktrin sucht sich vom letzteren möglichst zu emancipiren, mit alten Rechten ein beliebiges Abkommen zu treffen und mit Beseitigung dieser Schranken Alles zu nivelliren, dem Boden

*) Sehr interessante, oft aus statistischen Ausweisen' geschöpfte Parallelen gibt das zunächst durch die Umtriebe der protestantischen Propaganda in Italien veranlaßte Werk von J. Perrone: „Il Protestantesimo e la Regola della fede", das in einer sehr gelungenen und empfehlenswerthen deutschen Uebersetzung (der Protestantismus und die Glaubensregel. Regensburg bei Manz 1855) vor uns liegt. Man vgl. hier besonders Thl. II, S. 392 ff. der genannten deutschen Ausgabe.

Digitized by Google

gleich zu machen. In dieſer Leere ſtößt ſie, nachdem einmal die Bahn gebrochen, gleichviel wie die Regierten ſich dabei befinden, auf weniger Hinderniſſe und kann ſich freier bewegen, als wer ſeinem Princip gemäß auf alte Rechte von Individuen und Corporationen Rückſicht nehmen muß. Sie fühlt ſich behaglich in dieſer ungehemmten Bewegung, bis deſto größere Mißſtände aus der verkannten Natur der Dinge und der Menſchen, aus der von ihr ausgegangenen Mißachtung ſubordinirter Rechte ſich erheben, neue Schwierigkeiten ihr Gewicht fühlen laſſen, das dann einen ewigen Wechſel der Organiſation und Conſtruktion, des Bauens und Zerſtörens mit einer Maſſe fabrikmäßig geſchmiedeter Geſetze nach ſich zieht — die Nemeſis für das rückſichtsloſe Beginnen, Alles geometriſch und ſymmetriſch zu ebnen, an der Stelle des zerſtörten Naturwüchſigen künſtliche Organismen zu bilden, Alles im Staatsmechanismus zu centraliſiren; da folgt ein ſtetes Fluktuiren zwiſchen den heterogenſten Elementen und den verſchiedenartigſten Methoden — der ganze Fluch der modernen Entwicklung, ſeit man ſich von der Autorität des göttlichen Geſetzes emancipirt. Ein Staat nun, der im Laufe mehrerer Jahrhunderte allmählig ſich herausbildete, und zwar aus verſchiedenen Territorien mit beſonderen Provincial- und Communalrechten*), kann, ſolange die Achtung des hiſtoriſchen Rechts ihm feſtſtehender Grundſatz bleibt, unmöglich Alles in dieſer Weiſe einebnen und der monotonen materiellen Symmetrie den Vorzug einräumen vor dem moraliſch Schönen; er glaubt, ſeine eigenen Fundamente zu untergraben, wenn er auch nur das Geringſte von den Rechten ſeiner Angehörigen verletzt; er ſetzt ſich lieber momentanen und ſelbſt andauernden Verlegenheiten und Inconvenienzen aus, als daß er zu der vernichtenden Axt greift, den Baum zu fällen, der auf ſeinem Boden ein Recht hat zu exiſtiren. Mild,

*) Vgl. Galeotti Della Sovranità del governo temporale dei Papi. Fir. 1847. p. 1465.

Digitized by Google

väterlich, treu dem hiſtoriſchen Rechte — das waren bis jetzt die Grundzüge der päpſtlichen Regierung. War ſie nicht immer kräftig und energiſch genug, um mit derſelben Wucht materieller Waffen wie andere Staaten äußere Unordnungen zu reprimiren, ſo war und blieb ſie dafür moraliſch ſtärker als jede andere Regierung. Nichts als das Recht und der Schutz der Vorſehung hat den Kirchenſtaat über zwölf Jahrhunderte erhalten, und das ſind Potenzen, die einen Fürſten ſtärker machen, als die Zahl der Bajonette, wie auch ein Napoleon I. gefühlt hat. Die Stärke einer Regierung iſt nicht identiſch mit der Stärke ihres Heeres *).

So hat der Kirchenſtaat mit einer Reihe von Regenten, wie kein anderes Land ſie aufzuweiſen vermag, unter tauſend Schwierigkeiten, unter den gewaltigſten Umwälzungen ſein Daſeyn gerettet; aus unzähligen Verwicklungen ging er glänzend hervor. Finden ſich auch hier Mißſtände, wo fänden ſich dieſe nicht? Es iſt ein altes Wort: wenn die Prälaten Menſchen bleiben, ſo werden die Laien deßhalb noch keine Engel. Und ſind dieſe Mißſtände heutzutage größer, als in anderen Ländern, größer als die früheren, die glücklich überwunden worden ſind? Sind die jetzigen Träger dieſer Gewalt weniger tüchtig, weniger edel und hochherzig, als ihre Vorgänger es geweſen? Unſeres Wiſſens hat Keiner gewagt, dieſe beiden Fragen bejahend zu beantworten; vielmehr hat man ſich zuletzt immer wieder hinter die vermeintliche Abſurdität der Vereinigung geiſtlicher und weltlicher Autorität in der Einen Perſon des Papſtes verſchanzt. Der „König-Papſt“ iſt es, den dieß Freimaurerthum in allen Ländern **) und die

*) In ſehr gediegener Weiſe erörtert dieſe Punkte die Civiltà cattolica in den Artikeln: „Gli Ammodernatori dello Stato Pontificio“ (Serie II, vol. XI, n. 128, 132, p. 163, 642 seq. vol. XII, n. 133, p. 5 seq.

**) In ſehr beſtimmter Faſſung ſprach ſich ein radikaler Profeſſor in

Digitized by Google

Sektirer Italiens insbesondere *) mit glühendem Hasse verfolgen; der Coloß des russischen Cäsaropapismus findet Gnade vor ihren Augen, aber unerträglich ist ihnen der kleine italienische Souverain, der zugleich Priester und Oberhaupt aller Katholiken ist. Diejenigen, die Italien beglücken, d. h. selber regieren möchten, finden nichts absurder als die geistliche Regierung in Rom, diese erklären sie für die Todfeindin der

---

Belgien darüber aus: „In Rom vor Allem muß man die Intoleranz, die Theokratie und den Ultramontanismus bekämpfen und besiegen; hieher muß man die Trennung von Kirche und Staat verpflanzen, dieses oberste Princip der christlichen Gesellschaft. Mit dem Prunk und dem Despotismus eines *Pape-roi* ist keine Hoffnung auf Heil mehr übrig. Den aufgeklärten Regierungen käme es zu, unter Begünstigung der Restauration der inneren Freiheit der Kirche, unter Sprengung der schimpflichen Bande der Concordate, und nöthigenfalls durch Unterdrückung des Budgets für den Cultus (Piemont hat das Alles gethan), ihrerseits beizutragen, den Priester dem Laien, die Religion dem Volke näher zu bringen, und so die Wunde unserer Civilisation zu schließen. Aber wie immer, sei es durch die Weisheit der Menschen, oder durch die Macht der Ereignisse, durch friedliche Reformen, oder durch die Fortschritte der Revolution, der Despotismus muß unterliegen in der Kirche, wie im Staate" (F. Huet Le règne social du Christianisme. Paris 1853. p. 473).

*) Die erst kürzlich in Toskana entdeckte geheime Gesellschaft bediente sich folgender Eidesformel (Univers 13. Sept. 1855): „Im Namen Gottes und des Volkes gelobe und schwöre ich Treue für Italien, das zu einer einzigen Republik sich vereinigen muß; ich schwöre ewigen Krieg gegen alle seine auswärtigen und einheimischen Feinde, und vor Allem gegen den schlimmsten unter ihnen, den Papst-König (Papa-re); ich schwöre, daß ich mich nach den Instruktionen richten werde, die mir von den Delegirten des die Association leitenden Triumvirats übermacht werden; ich schwöre, daß ich über die Gesetze und die Thätigkeit des Vereins das strengste Stillschweigen beobachten werde, so oft es mir nicht vergönnt ist, sie für das Beste der heiligen Sache zu verwirklichen. Also sei es für jetzt und für immer! Amen."

Digitized by Google

Freiheit und des Volkswohls*). Hier möchten die sardinischen Demagogen und ihre Protektoren jenseits des Kanals vor Allem den Constitutionalismus triumphiren sehen als Vorläufer einer neuen Phase der schon einmal improvisirten römischen Republik. Heuchlerisch nimmt man zu der Bibel seine Zuflucht, deren sonstigen Inhalt man längst über Bord geworfen, und beweiset aus dem „Regnum meum non est de hoc mundo", daß dem Klerus die weltliche Regierung ganz und gar verboten, und sie ebenso für die Ruhe der Staaten verderblich ist. Daß nun vollends diese „theokratische" Regierung in fremde Staaten einzugreifen prätendirt, wie mittelst Excommunikation in Piemont, daß sie den Versuch gewagt, das Kabinet Cavour-Ratazzi in den Augen des ihr ergebenen abergläubischen Pöbels zu discreditiren, das war ihr größtes Attentat, das erschien als eine Aufforderung zur Empörung, ausgegangen „von einem kleinen Fürsten Italiens, der kaum noch den Schein der Unabhängigkeit bewahren kann" **). Und doch hat er mehr davon bewahrt als den „Schein", weit mehr selbst als das stolze Sardinien; das beweiset eben der Schritt, der den Zorn seiner Feinde besonders gereizt, das ohne Rücksicht auf mächtige Gönner und

*) So Mazzini, Montanelli, Nikolo Tommaseo, Bianchi-Giovini, Farini, und nach ihnen Ranalli Le storie italiane dal 1846 al 1853. Firenze 1855. vol. I, p. 48. Vgl. Cimento von Turin. Serie III, vol. IV, p. 117.

**) Times 20. Aug. Piemonte 16. Aug. 1855. Sehr ungerne sieht man in Sardinien die französischen Truppen in Rom und Cività-Vecchia, sowie die Oesterreicher im Norden. Aber weder die Letzteren in den Legationen, noch die 3000 Franzosen in Rom und die 500 in Civita-Vecchia haben noch den Gang der Regierung gestört und die Souverainetät des Papstes angetastet, der wohl weiß, wie sehr er gegen die Ruhestörer noch dieses Beistandes bedarf und ihn dankend anerkennt. (Schreiben des Cardinals Antonelli an den französischen Gesandten vom 25. December 1854 im Moniteur vom 11. Jan. 1855.)

Digitized by Google

Beschützer wie auf die Schwierigkeiten der eigenen Lage feierlich ausgesprochene Anathem. Der principielle Haß der Akatholiken und der Revolutionäre gegen das Papstthum, der gesteigerte Ingrimm über dessen wunderbare moralische Macht — das sind noch heute die vorzüglichsten Beweggründe, weßhalb man die furchtbarsten Beschuldigungen gegen die gesammte Verwaltung des Kirchenstaates erhebt; nebstdem möchte man den römischen Hof wieder in jene Bahnen drängen, die versuchsweise und mit dem Allen bekannten Erfolge 1847 und 1848 betreten waren, und denselben wiederum für alles das verantwortlich machen, was das Ergebniß der gegen ihn gerichteten schmachvollen Revolution war. Das ist auch der Kern der speciell gegen die jetzige römische Regierung vorgebrachten Anklagen.

Bereits dreimal in unserem Jahrhunderte, 1800, dann 1814 und 1849, erhielt die päpstliche Regierung ein ausgesaugtes Land aus den Händen von Usurpatoren zurück; sie fand einen ausgeplünderten Schatz, zerrüttete Finanzen, einen großen Theil des Volkes corrumpirt, den Boden von einheimischem und fremdem Raubgesindel überschwemmt, ruchlose Anhänger geheimer Gesellschaften, alte und neue Elemente im steten Kampfe, alle Bande der Ordnung gelöset, Alles in Verwirrung. So stand es namentlich im Sommer 1849; erst als die nothwendigsten Maßregeln zur Herstellung der Ruhe getroffen waren, zog Pius IX. im April 1850 in seine Hauptstadt wieder ein. Nur langsam konnten die Regierungsgeschäfte wieder in einen festen Gang kommen; die von der Revolution hinterlassene Erbschaft und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl machten Maßnahmen nöthig, die oft auch unschuldige und gutgesinnte, aber unverständige und übelberathene Bürger beschweren und erbittern konnten. Bei der geheimen Thätigkeit der zerstreuten Anhänger Mazzini's*),

*) Vgl. Ami de la religion 27. Aug., 6. 13. Sept. 1853. — Allg. Ztg. 4. Dec. 1855.

Digitized by Google

bei dem unruhigen Geiste in den Legationen *), bei der Verwüstung in allen Zweigen der Verwaltung, bei der Unsicherheit der Communikationswege, bei der Unzuverlässigkeit vieler früheren Beamten war es auch dem besten Willen und dem umsichtigsten Wirken in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren nicht möglich, alle Mißstände zu beseitigen, alle Folgen der Revolution zu verwischen, die sich noch auf mehr als ein Decennium hinaus nicht ganz verlieren können, zumal, da noch viele andere Unglücksfälle hereinbrachen, wie Ueberschwemmungen, Mißwachs und Krankheiten. Wurde gegen diese, wie namentlich gegen die Cholera **), alle mögliche Vorsorge getroffen, so hat es auch nicht an weisen Anordnungen für die Beseitigung der eingerissenen Mißstände gefehlt; das Vertrauen hob sich wieder, und die Zahl der Fremden war seit 1852 in steigender Progression ***). Die Masse derjenigen, die daselbst ein Asyl suchten und fanden, sowie der Ausländer, die lange dort verweilen, zeigt überdieß, wie mild und rücksichtsvoll die Regierung ist; keinen einzigen unverdächtigen Fremden hat der Druck der Polizei belästigt; nur die Agenten der Revolutionspartei und die sich selbst charakterisirenden Correspondenten der sardinischen Presse finden sie unbequem. Man klagt über die übermäßige Strenge gegen politische Verbrecher, während die Conservativen nur zu oft über allzugroße Milde und zu häufige Amnestie klagen, und

---

*) Die Legationen, die einst zum Königreiche Italien gehörten, und längere Zeit vom übrigen Kirchenstaate losgerissen waren, sind weit mehr von der Revolution verwüstet, als die ärmeren Provinzen des Südens.

**) Ami de la religion 22. Aug. 1854; 17. Oct. 1855. — Giornale di Roma n. 227 vom 5. Oct. 1855.

***) Mazzini's Herrschaft schien Rom ganz entvölkern zu wollen; während ihrer kurzen Dauer verließen 13,000 Personen weltlichen Standes und 1000 Geistliche die Stadt. Ami de la religion. 8. Jan. 1853.

Digitized by Google

der Mordversuch de Felice's auf den Cardinal Antonelli nur zu sehr strenge Wachsamkeit herauszufordern geeignet war. Es ist kein an Revolutionären vollzogenes Todesurtheil bekannt, wo nicht zugleich auch Meuchelmord oder sonst ein gemeines Verbrechen vorlag. Nach der Moral des bekannten Farini in Turin dürfte man wohl die Meuchelmörder bestrafen, die nicht zugleich Revolutionäre sind gleich ihm; solche aber, die für die Revolution arbeiten, bestrafen, wäre Barbarei *). Derselbe Gewährsmann der Londoner Journalpolemik behauptet, die „edle Jugend Italiens" stehe zu Rom in einer beständigen Gefahr vor den Bastonaden **); er vergißt aber beizusetzen, daß nach der hieher bezüglichen Verordnung und der bestehenden Praxis diese maltraitirte „edle Jugend" die in flagranti ergriffenen Straßenräuber und Diebe sind. Gleichwohl läßt der Heerführer des antipäpstlichen Kreuzzugs gerade als eine neue Beschuldigung folgen die übergroße Anzahl von Räubern im Kirchenstaate, von denen mehrere nichts als versprengte Genossen mazzinistischer Banden sind, die, minder glücklich als er, der in Piemont ein Asyl und eine angesehene Stellung gefunden, ihr Heil in diesem längst erlernten Handwerke suchten; er übertreibt die Zahl und vergißt dabei völlig, wie es in Piemont laut den officiellen Kammerverhandlungen damit aussieht, bis zu welchem Maße die Unsicherheit auf der unglücklichen Insel Sardinien gestiegen ist, wie unter ähnlichen Verhältnissen selbst die starke Macht Oesterreichs das Räuberwesen in Ungarn nicht ganz auszurotten vermochte. Dabei werden die Maßregeln der päpstlichen Behörden ***) theils verschwiegen, theils verhöhnt. Aehnlich verhält es sich mit den Zahlbestimmungen über die

*) Piemonte 10. Aug. 1855.

**) ibid. 2. Sept.

***) Eine römische Correspondenz vom 18. August im extraofficiellen Theile des Moniteur sagt, daß die energischen Maßregeln der Autoritäten die günstigsten Wirkungen gehabt haben.

Digitized by Google

politischen Gefangenen, die man ebenfalls sehr hoch angesetzt hat*), und mit den Klagen über die schlechte Behandlung der Detinirten, während feststeht, daß die römischen Straf- und Correktionshäuser, die der heilige Vater sehr oft persönlich besichtigt**), zu den trefflichsten und zweckmäßigsten gerechnet werden müssen, die überhaupt existiren***). Man klagt aber bald über Grausamkeit und Tyrannei, bald über Schwäche und Mangel an Energie; man setzt das Widersprechendste zusammen, um eben nur das päpstliche Regiment herabzuziehen.

Tausendmal wird der Vorwurf erneuert, der Papst sei so schwach, daß fremde Bajonette ihn in Rom einführen mußten. Aber die Soldaten katholischer Mächte sind für den Papst kein fremdes Militär; alle Katholiken sind seine Söhne, und deren Liebe ist seine Stütze, selbst wenn es seyn sollte, gegen einzelne undankbare, bethörte oder verstockte Unterthanen; das war schon oft der Fall, selbst bei solchen Päpsten, die man zu den besten Regenten zählt. Und wenn fremde Bajonette Pius IX. nach Rom führten, so muß der schwache Papst doch noch irgend eine Kraft besitzen, die sie für seinen Dienst gewinnt, eine bedeutende moralische Macht, welche die physische Macht in Bewegung setzt. Und sagt man, die Intriguen des Hofes von Gaëta hätten diese Restitution bewirkt, so gesteht man doch sicher der päpstlichen Diplomatie eine hohe, ja immense politische Bedeutung zu.

---

*) Zweimal jährlich veröffentlicht die Regierung die Listen sämmtlicher Gefangenen mit Angabe des Tags der Verhaftung, der Anklage, des zuständigen Gerichtshofes, des Standes der Sache. Die Zahl der reinpolitischen Verbrechen ist stets sehr geringe. Das Journal des Débats vom 8. Aug. 1853 sprach von 30,000 Individuen, die wegen politischer Verbrechen detinirt seien; es waren aber nicht einmal 500 im Ganzen. Ami de la religion 8. Januar und 17. Dec. 1853.

**) Civiltà cattol. 3. und 17. Nov. 1855.

***) S. die Artikel über das italienische Gefängnißwesen in der Zeitung „Deutschland" 30. Nov. 1855.

Digitized by Google

Freilich erfüllt bei den Gegnern nur der Militärstaat die volle Idee des Staates, und darum ist ihnen Piemont groß. Das ist allerdings die bejammernswerthe Glückseligkeit der modernen Staaten, daß sie bald fast ein Drittheil der Unterthanen zu bewaffnen sich gezwungen sehen, um nur ein anderes Drittheil in Zaum zu halten; daß sie stehende Heere auch im Frieden halten müssen, weil die anderen Elemente nicht mehr die Ruhe garantiren. Daß der Papst bis jetzt die schwere, kaum ohne die größten Mißstände durchzuführende Last der Militärconscription seinen Unterthanen erspart hat, und neben den Carabinieri, deren Tüchtigkeit, gleich derjenigen der 1851 neuerrichteten Feldjäger, sich der vollen Anerkennung der französischen Militärbeamten erfreute *), mit einigen Schweizerregimentern und freiwilligen Soldaten sich begnügte, solange sie ausreichten, das wird man seiner väterlichen Regierung nicht zum Vorwurf machen wollen. Daß französische und österreichische Truppen im Kirchenstaate sich befinden, das haben unter allen Italienern die Italianissimi allein zu verantworten. Das stolze England sieht sich genöthigt, fremde Soldaten anzuwerben, da und dort um Truppen zu betteln; nur dem Papste allein sind die „fremden Truppen" unerlaubt.

Das Lieblingsthema aller Widersacher des römischen Gouvernements ist aber der schlechte Stand seiner Finanzen **). Man vergißt dabei die analogen Verhältnisse anderer Staaten, und insbesondere die achthundert Millionen der neuen piemontesischen Staatsschuld; man vergißt die frühere Geschichte und die Zeiten, in denen die päpstliche Regierung noch einen verhältnißmäßig am besten geordneten Staats-Haushalt besaß ***); man vergißt die vorausgegangenen Revolutionen und die schweren Opfer, die seit dem Frieden

*) Ami de la Religion 9. Juli 1853. p. 66.

**) Besonders Farini Lo Stato Romano. Lib. I, c. 11 seq. Fir. 1854. Piemonte 23. Oct. und 1. Nov. 1855.

***) Viel interessantes Detail, das aber theilweise noch der Sichtung

Digitized by Google

von Tolentino faſt unabläſſig gebracht werden mußten *); man vergißt, welche erhöhten Ausgaben die kirchliche Stellung des Papſtes erfordert, ſeit die Beiträge der einzelnen chriſtlichen Länder für die Regierung der allgemeinen Kirche auf ein Minimum reducirt ſind **); man vergißt, wie zu dem jetzigen Deficit auch mehrere im Intereſſe der Unterthanen bewirkten Verminderungen der Staatseinkünfte, z. B. der Zölle, Vieles beigetragen ***). An ſich iſt die päpſtliche Verwaltung ſehr ökonomiſch; von Nepotismus findet ſich ſeit den letzten Jahrhunderten kaum mehr eine Spur; es fallen hier die Appanagen für Glieder des regierenden Hauſes und großentheils auch die Penſionen für Wittwen und Waiſen der Staatsdiener weg, da viele derſelben dem geiſtlichen Stande angehören. Die Prälaten, die in Staatsgeſchäften verwendet ſind, haben den größten Theil ihrer Einkünfte aus Kirchengütern, ſo daß die Unterthanen dafür nur verhältnißmäßig wenig zu leiſten haben; der größte Theil ihres Vermögens fällt den Armen zu. Der Unterricht iſt faſt ganz umſonſt, und die Koſten dafür werden meiſt aus Stiftungen beſtritten. Wie die Staatsausgaben, ſo ſind auch die Steuern an ſich ſehr gering †), und wenn man darüber klagen hört,

---

und Vervollſtändigung bedarf, gibt in Betreff der Finanzen und der Verwaltung des Kirchenſtaates in den letzten Jahrhunderten Ranke Geſch d. röm. Päpſte. Thl. I, S. 378 ff. 459 ff. III. S. 4 ff. 482 fl.

*) Ami de la religion 3. Mai 1853. p. 270.

**) ibid. 19. Juli 1853. p. 150.

***) ibid. 29. Nov. 1853.

†) Im Jahre 1852 ſchrieb der Moniteur: Les populations romaines peuvent compter, on le voit, parmi les moins imposées en Europe. Quant aux dépenses, elles sont renfermées dans les plus justes limites. . Le budget de l'instruction publique n'est que de 500,000 frc.; celle-ci est en effet presque partout gratuite, et les frais qu'elle entraîne, sont supportées par d'anciennes fondations (Univers 25. Sept. 1852.)

Digitized by Google

so ist das relativ gegen die früheren, noch günstigeren Zeiten zu verstehen, während die Angehörigen vieler Staaten sich glücklich schätzen würden, wenn sie keiner höheren Besteuerung unterlägen. Man hat berechnet (1854), daß während in Frankreich 36 bis 40, in Piemont 30 bis 34 Franken Steuern durchschnittlich auf die Person treffen, im Kirchenstaate nur 20 bis 21 Fr. anzunehmen sind*). Ein Conseil der Finanzen wirkt mit voller Freiheit und mit der gehörigen Publicität für financielle Verbesserungen; was nur immer erspart werden konnte, wurde erspart. In der Constitution vom März 1848, Art. 49 wurden für den Papst, die Cardinäle, die Congregationen, das Ministerium des Aeußern, die Nuntiaturen, die Pallastwachen, die Unterhaltung der Palläste und Museen, sowie für die kirchlichen Funktionen nur jährlich 600,000 Scudi (1½ Millionen Gulden) aus Staats-Mitteln angewiesen, während die Civilliste des Königs von Sardinien allein fünf Millionen Franken und die Kosten für das Ministerium des Aeußern allein 3,400,000 Fr. betrugen**). Wenn nun bei so geringen Ausgaben doch das Deficit immer zunahm, so haben zunächst die Früchte der Revolution, und dann das Streben der Regierung, für das Wohl ihrer Unterthanen alles Mögliche zu thun, dieses Steigen bewirkt. Trotz der schweren Zeiten fanden sich von 1814 bis 1827 in der römischen Staatskassa immer noch Ueberschüsse; das neue Deficit begann 1828***), und wurde seit der Revolution von 1830, die viele Kassen geplündert und außergewöhnliche Auslagen in Masse nach sich zog, immer

*) Ami de la religion 28. Oct. 1854.

**) Civiltà cattolica N. 133. — 6. Oct. 1855. vol. XII, p. 12 cf. vol. IX, p. 110.

***) Gualterio Ultimi rivolgimenti. vol. I, p. 90 seq., wo die Berichte des ehemaligen Finanzministers und jetzigen Cardinals Morichini benützt sind.

Digitized by Google

stärker*). Gerade in jener Zeit begannen aber die von Außen angerathenen Reformen im Finanzwesen**); gerade damals trat der Einfluß der Laien hervor. Die Revolution von 1848 bis 1849 brachte noch eine größere Verwirrung, und führte nothwendig zur Vermehrung der Staatsschuld. Das Triumvirat hatte das baare Geld an sich gezogen, und dafür seine Assignaten im Betrage von mehr als 43 Millionen Scudi in Umlauf gesetzt. Eine Nichtanerkennung des republikanischen Papiergeldes von Seite der wiederhergestellten päpstlichen Regierung hätte allen Handel und jede gewerbliche Thätigkeit, ja das ganze bürgerliche Leben in's Stocken gebracht; Pius IX. erkannte daher mit einigen Reductionen dasselbe an, und traf zugleich Maßregeln, es in bestimmten Fristen einzulösen***). Es wurden viele Ersparnisse angeordnet, und für die laufenden Bedürfnisse zwanzig Millionen im Inland, sechszig im Auslande aufgenommen; einige Vermehrungen der Auflagen waren dringend nöthig. Das Zurückziehen des republikanischen Papiergeldes war eine ebenso großartige als schwierige Unternehmung, die ohne Nachtheil der Bevölkerung nach und nach in bestimmten Fristen vor sich ging†). Die häufigen Unglücksfälle der letzten Jahre zogen aber nebstdem noch bedeutende Ausgaben nach sich, so glänzend dabei sich die Privatwohlthätigkeit des heiligen Vaters bewies. Während der Klerus für zehn Jahre außerordentliche Beisteuern für den Staatschatz zusagte, wurden mehrere Anordnungen getroffen, die für die Zukunft Vieles zu einem besseren Stand der Finanzen beitragen werden. So wurde das Monopol

---

*) Vgl. Allg. Ztg. 23. März und 12. Dec. 1834.

**) Farini Lo Stato Romano. lib. I, c. 2. p. 28.

***) Ami de la religion 28. Oct. 1854.

†) Giornale di Roma 28. Sept. 1853 und 28. Sept. 1854. Ami de la religion 7. 10. Mai, 28. Juni, 28. Juli, 13. Sept., 11. Oct. 1853; 31. Jan. 1854.

Digitized by Google

des Hauses Torlonia auf Salz und Tabak beseitigt *), die Börse neu geregelt **) und die Umtriebe der Spekulanten beschränkt ***). Die Hoffnung, die 1852 von einsichtsvollen Männern ausgesprochen ward, es werde nach Verlauf mehrerer Jahre das nothwendige Gleichgewicht im römischen Staatshaushalte sich wiederherstellen †), ist bis jetzt noch durch nichts zerstört worden, wenn auch ihre Verwirklichung noch nicht erfolgt ist, und von der äußeren Ruhe des Landes und den politischen Constellationen vielfach abhängt.

Man klagt ferner über den Ausschluß der Laien und das Monopol der Priesterschaft auf die höheren Aemter; aber abgesehen davon, daß viele geistliche Beamte keine Priester sind, sondern nur die Tonsur und das geistliche Kleid tragen, wie z. B. bei der Rota nur vier Priester unter zwölf Mitgliedern sich befinden, haben gerade Gregor XVI. ††), und noch mehr Pius IX. †††) viele Laien in Rom und in den Provinzen mit hohen Aemtern betraut, obschon das ökonomisch ebensowenig von Vortheil war, als die nach den Rathschlägen der auswärtigen Mächte vorgenommene Vermehrung der Beamten überhaupt. Daß die Diplomatie in den Händen der Geistlichen ist, ergibt sich aus dem Charakter und der kirchlichen Stellung des Papstes; auch hat Niemand

---

*) Ami de la religion 14., 28. Oct., 17. Nov. 1854.

**) ibid. 18. April 1854.

***) ibid. 26. Jan. 1854.

†) Der angeführte Aufsatz im Moniteur von 1852 bemerkt nach seiner Erörterung, die wir theilweise anführten: En résumé, il ressort de cet aperçu de la situation financière des Etats romains, qu'on peut espérer de voir s'équilibrer un peu plus tard, malgré les desordres et les embarras, avec lesquels elle s'est trouvée aux prises pendant la crise revolutionnaire.

††) Vgl. Allg. Ztg. 16. Dec. 1831.

†††) Die angeführte römische Correspondenz im Moniteur von 1852. — Ami de la religion 4. Sept. 1855.

Digitized by Google

bisher die Unfähigkeit des Klerus auf diesem Felde zu behaupten gewagt; wehe aber dem päpstlichen Stuhle, wenn Männer wie Mamiani und Farini seine Diplomaten werden sollten. Man wirft dem römischen Gouvernement Abneigung gegen socialen Fortschritt vor, und insbesondere gegen die Emancipation der Juden, die doch in den meisten anderen europäischen Staaten durchgesetzt werden konnte, hier aber, wo die Juden immer den vollen Schutz der Regierung und ein ungestörtes Leben genossen, durchaus kein Bedürfniß ist. Man vermißt die nöthigen Reformen in der Justiz und in der Verwaltung; aber selbst viele Liberalen mußten hierin dem Kirchenstaate manche seltene Vorzüge zugestehen *), namentlich die strenge Gerechtigkeit seiner Tribunale, selbst wenn sie deren Procedur als zu langsam und schleppend tadelten **). Die Inconvenienzen, ja Absurditäten der englischen Gerichtsverfassung sind weltbekannt; bei unserer Frage läßt man sie gänzlich außer Acht, um nur das Sündenregister der Hierarchie zu vergrößern. Außerdem aber hat die päpstliche Regierung viele Maßregeln des Memorandums von 1831 versuchsweise ausgeführt, nicht immer aber mit glücklichem Erfolge, wie denn auch verschiedene Reformen Consalvi's, mit dem der nicht minder einsichtsvolle Pacca oft divergirte,

---

*) Der liberale Galeotti in Toskana sagt in seinem bereits angeführten Werke: „Im Kirchenstaate finden sich sehr gute, theils alte, theils neuere Institutionen, um die ihn andere Länder Italiens beneiden dürften. Vortrefflich, ja unübertrefflich ist die Rota, welche mit geringen Veränderungen das erste Tribunal Europas seyn würde. Sehr gut sind auch die Congregationen für die Regierungsgeschäfte. Es gibt kein Gouvernement in Italien, bei dem das abstrakte Princip der Diskussion und Consultation so alt wäre. Die am besten organisirten Provincialräthe sind sicher die der päpstlichen Regierung." Vgl. Civiltà cattol. 6. Oct. 1855. Nr. 133.

**) Gegen die Angriffe des Turiner Parlamento 19. Sept. 1854 auf das römische Gerichtswesen s. Civiltà cattolica 16. Dec. 1854.

Digitized by Google

und die Civilprozeßordnungen von 1817 und 1835 an dem Widerstande der Provinzen gescheitert sind. Und doch soll die römische Regierung im Geschmacke des Auslandes, das die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes nur sehr wenig kennt, oder im Sinne der exorbitanten Forderungen der Rebellen von Rimini *), fortfahren, alles Alte zu beseitigen und in allen Sphären zu reformiren. Redlich hat sie bisher das Ihrige gethan; das Municipalsystem wurde neu organisirt, viele Gesetze vereinfacht und zweckmäßig geändert; die fähigsten Männer werden überall zu Rathe gezogen, und wie es die Zeit erheischt, aber mit umsichtiger Ruhe und ohne die leitenden Principien zu opfern, sucht man soviel als möglich die alten und neuen Institutionen in das gehörige Ebenmaß zu bringen.

Weiter wird geklagt über den Mangel an bedeutenden literarischen Erscheinungen und größeren Zeitschriften **), über das gänzliche Stillestehen aller größeren Unternehmungen, sowie über den Verfall der öffentlichen Bauten und der Künste. Man beruft sich unter Anderem auf die so geringe Betheiligung römischer Künstler an der Pariser Ausstellung, gerade als ob sich das nicht aus vielen anderen Gründen erklären ließe, wie z. B. aus der nur zu sehr begründeten Besorgniß vor Beschädigung der Kunstwerke beim Transport, als ob nicht täglich zahlreiche Fremden die Ateliers römischer Künstler vor Augen hätten; nebstdem haben manche dieser wenigen Ausstellungsgegenstände aus dem Kirchenstaate in

*) Farini Lo Stato Romano. L. I, c. 9.

**) Rom allein hat folgende Journale verschiedener Klassen: 1. Annali delle scienze religiose. 2. Civiltà cattolica. 3. Bollettino archeologico. 4. Corrispondenza scientifica. 5. Annali delle scienze matematiche e fisiche. 6. Giornale del Foro. 7. Giornale Arcadico. 8. Eptacordo. 9. Album. 10. Vero amico del popolo. 11. Giornale di Roma.

Digitized by Google

Paris großes Lob gefunden *). Die Regierung Pius IX. hat für Ausgrabungen, Kunstbauten, Straßen und hydraulische Arbeiten **) Bedeutendes geleistet; wir erinnern an die Ausgrabungen bei Ostia ***), an die Entdeckungen in den Katakomben, an das neuerrichtete christliche Museum im Lateran, an die Ueberbrückung der Gebirgsschluchten bei Aricia auf dem Wege nach Neapel, die eine der großartigsten Unternehmungen unserer Zeit ist, an die Reparaturen und Neubauten vieler Kirchen, an die vielen neuen Brücken, an die Arbeiten für die Austrocknung der pontinischen Sümpfe u. s. f. Dazu kommen viele Maßregeln zur Belebung des Verkehrs, die mit mehreren Staaten abgeschlossenen Post-, Schifffahrts- und Handels-Verträge †), sowie die Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen vielen wichtigen Punkten ††). Bei der Noth der letzten Jahre wirkte die große Anzahl der auf öffentliche Kosten unternommenen Arbeiten äußerst wohlthätig, und die Regierung entwickelte auf diesem Gebiete eine Thätigkeit, die auch den gefeiertesten Fürsten Europas nur Ehre machen könnte, von den vielen Anstalten für Unterricht und Religiosität †††) gar nicht zu reden, in denen

---

*) Bericht von E. de Valette über die Ausstellungsgegenstände aus den päpstlichen Staaten im Ami de la religion 8. Nov. 1855. Vgl. ib. 26. Juni. Bei der Ausstellung in London hatten viele römische Unterthanen Preise erhalten. Giornale di Roma 30. April 1853.

**) Eine gedrängte Uebersicht gibt die Civiltà cattolica vom 14. Juli 1855, n. 128, p. 226--234 über die Unternehmungen des Jahres 1853.

***) Giornale di Roma. 3. Juli 1855.

†) Ami de la religion. 1. Nov. 1853.

††) Wegen der Uebernahme des Eisenbahnbaues ward mit vier Gesellschaften unterhandelt; aber es kam durch deren Schuld nichts zu Stande. (Vgl. Ami de la religion vom 19. Febr. 1853.) Die letzten Negociationen scheinen glücklicher gewesen zu seyn.

†††) Hier wäre die Reorganisation der Sapienza durch Motu proprio

das päpstliche Regiment mit jedem andern sich messen kann. Und doch ist die „theokratische“ Regierung „beharrlich jedem Fortschritt feind“! Treffend bemerkte hiezu Sir Bowyer im englischen Parlament, das sei eine völlig unwahre Behauptung, außer man müsse jenen Fortschritt verstehen, der in Piemont proklamirt wird — die Verfolgung des Klerus; meine man aber damit die Verbreitung des Constitutionalismus, so habe die Mission des Lord Minto, weit entfernt zu nützen, ihr vielmehr geschadet, und eine ähnliche Politik werde auch jetzt keine besseren Erfolge erzielen *).

Man ersieht aus dem bisher Erörterten zur Genüge, daß den Feinden des heiligen Stuhles bei ihrer Beurtheilung seiner weltlichen Regierung die einfachsten Principien der Vernunft und des Rechts, auch die gewöhnlichsten Regeln der Billigkeit und der Klugheit abhanden gekommen sind. Werfen wir aber noch einen Blick auf die gewöhnlichen Zeitungs-Correspondenzen aus Rom, so finden wir eine solche Unzahl von Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen, daß man sich wahrhaft versucht sieht, gar nichts mehr von dem zu glauben, was man hierüber in den Tagsblättern liest, zunächst in den piemontesischen, dann aber auch in den englischen und deutschen, insbesondere die „Allgemeine Zeitung“ nicht ausgenommen **). Dieses Lügensystem, dem das Interesse der Einen und die Leichtgläubigkeit der Anderen allen Vorschub leistet, erschwert sehr oft auch dem mit den Verhältnissen vertrauten, aber dem fraglichen Schauplatz ferne stehenden

---

vom 28. Dec. 1852 und die Errichtung des Seminario Pio durch den Erlaß vom 8. Juni 1853 neben vielem Anderen hervorzuheben.

*) Ami de la religion 4. Sept 1855.

**) Die Civiltà cattolica vom 20. Oct. (n. 134, p. 230—237) und vom 3. Nov. 1855 (n. 135, p. 343—348) widerlegt beispielshalber über dreißig falsche Data, die in den Times, in dem Piemonte und in der Opinione von Turin, sowie in der Gazzetta di Milano unter den römischen Correspondenzen sich fanden.

Digitized by Google

Beobachter ein richtiges Urtheil, und macht ihm eine strenge Kritik auf allen Punkten zur Pflicht. Baare Unwahrheiten waren z. B. die Nachrichten über den Tod des Bruders von Pius IX., über den Mordanfall auf den Jesuitengeneral, über den Volksaufstand in Rocca di Papa *), über die willkürlichen Verletzungen des nach Frankreichs Vorgang erlassenen Verbots der Getreideausfuhr u. A. m. Um den Papst als den Westmächten abgeneigt darzustellen, hob man insbesondere hervor, daß die päpstlichen Minister und Behörden der religiösen Feier wegen des Falls von Sebastopol nicht anwohnten, verschwieg aber, daß diese Feier Privatsache der Franzosen war, und keine officiellen Einladungen dazu stattfanden.

So verhält es sich mit den neuesten Anklagen gegen die römische Regierung. Die Motive derselben liegen am Tage, der Haß gegen das Papstthum und die katholische Kirche ist das wesentlichste derselben. Wir läugnen nicht, daß im Kirchenstaate so gut, wie anderwärts Fehlgriffe sowohl von Seiten einzelner Beamten, als von Seiten der ganzen Regierung vorkommen können; aber das ganze System angreifen, der Regierung alle Mißstände aufbürden, dazu noch eine ganze Reihe von Verläumdungen gegen sie ausstreuen, mit allen möglichen erfundenen und entstellten „Thatsachen" gegen sie zu Felde ziehen, das ist das Werk eines maßlosen und blinden Fanatismus, würdig der Mazziniſten und ihrer Verbündeten, aber ein ewiges Brandmal für die, welche noch von Wahrheit und Ehre einen Begriff zu haben

*) Am 24. April v. Js. wurden einige Individuen daselbst verhaftet, die, in Besitzstreitigkeiten mit dem Fürsten Andrea Colonna verwickelt, dessen Felder beeinträchtigten, und am 30. April hefteten ihre beleidigten Verwandten ein drohendes Plakat an, „Repubblica di Rocca di Papa" überschrieben. Daraus entstand für die Turiner Presse „eine allgemeine Insurrektion des Volkes." Vergl. Civiltà cattolica. 16. Juni 1855.

Digitized by Google

sich rühmen. Den persönlichen Charakter Pius IX. haben nur wenige, und zwar nur die ruchlosesten Sektirer anzutasten gewagt; sein edler Wille, seine apostolische Weisheit, sowie die in den schwierigsten Angelegenheiten erprobte tiefe Einsicht seines bereits vom Meuchlerdolche verfolgten ersten Ministers sind der katholischen Welt für sich schon Bürgen genug, daß auch für die zeitliche Herrschaft des apostolischen Stuhles alles dasjenige geleistet werde, was unter den gegebenen Verhältnissen nur immer Ersprießliches geschehen kann.

VI.

Die Missionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

II.

Die Mission in Columbo.

Mit der Erhebung der Stadt Columbo zum Sitze eines Bischofes beginnt auch die Geschichte der dortigen Mission, denn der erste Bischof war, soweit unsere bisherigen Nachrichten reichen, zugleich der erste Missionär, der dort auftrat. Jordanus wurde im Jahre 1328 zum Bischofe von Columbo geweiht. In demselben Jahre hatte Papst Johann XXII. für das Morgenland drei Bischöfe geweiht. Den bischöflichen Stuhl zu Tauris hatte er mit dem Dominikaner Wilhelm, den zu Mesched mit einem anderen Dominikaner Tho-

Digitized by Google

mas besetzt, den zu Columbo erhielt Jordanus*). Den Bischof Wilhelm empfahl der Papst im folgenden Jahre an den Erz-Bischof von St. Thaddäus (1329. 29. Sept.); er scheint also auf dem Wege über das schwarze Meer in sein Bisthum gegangen zu seyn.

Den Bischof Thomas sandte Johann XXII. zuerst (1329. 29. Sept.) zu den Ungarn in Asien, bald darauf empfahl er ihn (1329. 2. Nov.) an den Beherrscher des Reiches Tschagatai, d. h. der heutigen Bucharei, welchen er zum Empfang der Taufe einlud. Jordanus blieb länger in Avignon als seine beiden Ordensgenossen, denn die beiden Schreiben, welche ihm an zwei christliche Fürsten Indien's mitgegeben wurden, um diese zur Vereinigung mit der Kirche einzuladen, und ihnen zu diesem Zwecke die Belehrungen des Jordanus und der Missionäre aus dem Orden der Dominikaner und Franziskaner zu empfehlen, wurden erst am achten April 1330 zu Avignon erlassen.

Mit dem Inhalte dieser beiden Schreiben stimmt die catalanische Karte von 1375 überein, welche zwei Reiche christlicher Fürsten mit ähnlichen Benennungen in Vorderindien aufführt.

Das erste dieser Schreiben ist an den edlen Beherrscher der Nascariner und alle ihm untergebenen nascarinische Christen von Columbo gerichtet.

Das zweite Schreiben enthält die Ueberschrift an die Christen im Reiche Molephatam.

Die Bezeichnung Nascariner dürfte wohl identisch mit dem Ausdrucke Nasrani, d. h. Nazarener seyn, welcher auf alle Christen angewendet wird.

Das Land der Christen von Columbo findet sich unter den gleichzeitigen abendländischen Karten bisher nur auf der catalanischen von 1375.

---

*) Bzovius annales ad 1328. nro. 28.

Digitized by Google

Auf dieser Karte sind sowohl ein Reich, oder um mit den Worten des Verfassers der Karte zu sprechen, eine Provinz Columbo, wie eine Stadt Columbo angegeben.

Das Reich Columbo, an der südlichen Spitze Vorderindiens gelegen, erstreckt sich sowohl auf die Küste Malabar wie auf die Küste Coromandel. Die sämmtlichen zu diesem Reiche gehörigen Städte sind durch eine Fahne, auf welcher sich eine Taube mit einem Kreuze befindet, als Theile eines gemeinschaftlichen Gebietes bezeichnet.

Die Fahne mag vielleicht die Veranlassung gewesen seyn, im Abendlande das Reich Columbo oder Palumbo zu nennen, denn dieser Name ist offenbar ein den romanischen Staaten des Abendlandes angehöriger, während die eigentliche inländische Benennung dieses Reiches nur einmal erwähnt wird.

Die Fahne, welche sich über der Hauptstadt des Reiches befindet, ist mit einem doppelten Kreuze versehen, auf den Fahnen über den anderen Städten befindet sich nur ein einfaches.

An der Küste Malabar ist nur Eine Stadt mit diesem Symbole des Christenthumes angegeben.

Sie befindet sich am südlichsten Ende der nicht vollständig gezeichneten Spitze von Vorderindien und führt den Namen Elly. An der Küste Coromandel ist gleichfalls in südlicher Lage die Stadt Columbo (ciulat de columbo) angegeben. Neben ihr befindet sich die Figur eines Königes, welche bis zur Stadt Diogil hinaufreicht, auf einem Divan in sitzender Stellung mit Armspangen und einer Kugel in der Hand abgebildet, die Fahne über der Stadt aber fehlt.

In der Mitte des Landstriches zwischen beiden Küsten liegen die Städte Diogil in nördlicher, Birder in südöstlicher Richtung.

Neben der ersteren befindet sich in östlicher Richtung die Bemerkung: „hier herrscht der König von Columbo ein Christ“,

Digitized by Google

unter welcher die Worte: „Provinz Columbo“ stehen. Die größere Bedeutung der Stadt Diogil ist aber nicht bloß durch diese Worte, sondern auch durch ein doppeltes Kreuz auf der Fahne hervorgehoben.

Das Reich Molephatam, das Murfili oder Monsul des Marco Polo, ist auf der Karte mit dem verdorbenen Namen Butiflis angegeben.

Bei dieser Bezeichnung selbst fehlt eine erklärende Bemerkung, sie ist aber weiter oben in nördlicher Richtung, südlich von der Stadt Carachoiant (Kara-Korum) angegeben, denn unter derselben heißt es: „Hier (d. h. in Butiflis) herrscht der christliche König Stephan. Hier befindet sich der Leib des heiligen Apostels Thomas. Siehe auf die Stadt Butiflis.“

Dieser letztere Satz (mira per la ciutat Butiflis) zeigt offenbar, daß sich die Residenz des Königes Stephan in dieser Stadt und nicht, wie die Herausgeber*) der catalanischen Karte meinen, in Carachoiant befand. Der Verfasser der Karte hat diese Bemerkung offenbar nur deßhalb dahin gesetzt, weil er bei der Stadt Butiflis für dieselbe keinen Raum fand.

Die weitere Bemerkung der Herausgeber, daß Carachoiant mit Kara-Korum zu erklären sei, ist gleichfalls unrichtig, denn letzteres ist offenbar das auf der Karte weit nördlicher angegebene Carachora, welches die Herausgeber auffallender Weise wieder mit Kara-Korum erklärt haben**).

Die Bemerkung über die Ruhestätte des heil. Thomas paßt aber weder zu der einen noch zu der anderen der beiden genannten Städte; sie steht nur dann an ihrem rechten Platze, wenn sie zwischen Butiflis und dem unmittelbar an dieses

*) Man vergleiche Notices et extraits des manuscrits etc. T. XIV. P. II. p. 135.

**) Notices et extraits. l. c. p. 141.

Digitized by Google

stoßenden Meliapor, hier Mirapor genannt, eingereiht und auf das Gebiet der letzteren Stadt bezogen wird.

Schon früher, ehe Papst Johann XXII. die Empfehlungsschreiben an die christlichen Fürsten Indiens für Jordanus ausfertigen ließ, hatte er dem neuernannten Erzbischofe von Sultanieh Johann von Core geschrieben (1330 4. Febr.*): er und seine Nachfolger würden das Pallium durch einen seiner Suffraganbischöfe, den Bischof Thomas oder den Bischof Jordanus erhalten, auch könne er sich von einem derselben die bischöfliche Weihe ertheilen lassen.

Er empfing dieselbe wahrscheinlich von Jordanus, denn dieser begab sich über Sultanieh nach Columbo.

Jordanus hat über diese Reise in einem eigenen Werke, welches mirabilia descripta überschrieben ist, Andeutungen gegeben.

Dieses Werk ist, wie schon früher bemerkt wurde, erst im Jahre 1839 von der geographischen Gesellschaft in Paris veröffentlicht und von einem Mitgliede derselben, dem Baron Coquebert de Montbret, mit einleitender Erklärung und einer Notiz über die Thomaschristen versehen worden**).

Die geographische Gesellschaft wählte unter anderen ihr angebotenen Werken das des Jordanus aus, theils weil es bisher ungedruckt war, theils weil die Handschriften desselben sehr selten zu seyn scheinen, da man bisher nur Eine entdeckt hat.

Der Herausgeber will die Verwirrung, welche in dem Werke herrscht, den Mangel an zusammenhängendem Berichte und die vorhandenen Lücken dadurch erklären, daß der vorliegende Text nur ein Auszug aus einem mehr geordneten und zusammenhängenden Berichte sei, welcher das ursprüngliche Werk verdrängt habe.

---

*) Raynald annales ad 1330. nro. 57.

**) Recueil de voyages et de mémoires publié par la société de géographie. Tome IV. Paris 1839. 4. pag. 1—68.

Digitized by Google

Er glaubt, der Verfasser dieses Auszuges habe Alles weggelassen, was für die Ueberschrift mirabilia nicht auffallend genug gewesen sei, und will eine solche Abkürzung auch in dem Vorhandenseyn des Bindewortes autem im ersten Satze erkennen, weil dieser mit den Worten: inter Siciliam *autem* et Calabriam unum mirabile in mari beginnt.

In der That erfahren wir auch über Jordan's Abreise von Avignon nichts. Von Griechenland berichtet er nur wenig, mehr erzählt er von Armenien und den Versuchen der Dominikaner und Franziskaner, die schismatischen Armenier zur Kirche zurückzuführen.

Er gibt die Zahl der bereits Bekehrten zu mehr als 4000 Seelen an und bemerkt, es befinde sich unter ihnen ein Erzbischof Zacharias, der mit seinem ganzen Stamme (cum toto populo suo) zurückgekehrt sei.

Dieser von Jordanus erwähnte Erzbischof war der Erz-Bischof von St. Thaddäus oder Macu, der schon einige Jahre früher zur Kirche zurückgekehrt war. Auch bei Tauris und Sultanieh gibt Jordanus die Zahl der Neubekehrten an.

Die Fortsetzung seiner Reise von Sultanieh aus wird nicht näher bezeichnet, denn er geht gleich zur Beschreibung von India major oder India prima über. Wahrscheinlich nahm er den Seeweg, der ihn vom persischen Meerbusen aus nach Indien führte.

Er beschreibt zuerst Kleinindien, von ihm India minor, auch India prima genannt. Auch hier gibt er nicht an, welchen Weg er genommen habe, noch bezeichnet er eine der Städte des Landes mit Namen, noch berichtet er, ob er sich auf seiner Reise nach Columbo in Kleinindien aufgehalten habe.

Auf einen solchen Aufenthalt lassen zwar die Worte schließen: ibi, in ista India ego baptizavi et reduxi ad fidem fere CCC animas, de quibus fuerunt multi idolatrae et Saraceni; allein es geht aus diesen Worten nicht hervor, daß sie

Digitized by Google

sich auf einen späteren Aufenthalt des Jordanus in Kleinindien beziehen, denn sie lassen sich auch auf seinen früheren Aufenthalt anwenden.

Schon in seinem ersten Briefe aus Goga vom 12. Okt. 1321 bemerkt Jordanus, er habe in der Gegend von Baroch gegen neunzig Personen getauft und werde noch über zwanzig taufen, zwischen Tana und Supera aber habe er bereits an fünfunddreißig die Taufe ertheilt.

In dem zweiten Briefe aus Tana vom 20. Januar 1323 wiederholt er am Anfange diese einzelnen Angaben mit der einzigen Aenderung, daß er in der Gegend von Baroch zuerst neunzig, später aber mehr als zwanzig Personen getauft habe, und bemerkt am Schlusse, er habe im Ganzen mehr als hundertunddreißig Personen beiderlei Geschlechtes getauft.

Bedenkt man nun, daß Jordanus auch nach diesen Briefen sich noch in der genannten Gegend aufhielt, so ist es wahrscheinlich, daß die Taufe jener dreihundert Personen schon bei seinem ersten Aufenthalte in Indien stattgefunden haben dürfte und von ihm hier nur berichtweise erwähnt wurde.

Die Gegend, in welcher er früher als Missionär gewirkt hatte, begreift demnach Jordanus unter dem Namen Klein-Indien.

Auf diese Gegend paßt auch, was er von der Tages-Länge bemerkt, indem er den ganzen Unterschied zwischen der Länge der Tage und Nächte auf höchstens zwei Stunden angibt*).

Ebenso stimmt mit den späteren Nachrichten überein, was Jordanus von den hier wohnhaften Feueranbetern und ihrer Gewohnheit die Todten nicht zu verbrennen, sondern in runden Gebäuden ohne Dachung den Vögeln preiszugeben, berichtet **).

---

*) Ibi sunt dies et noctes non differentes, nisi usque ad horas duas ad amplius. l. c. p. 42.

**) Man vergleiche Ives' Reisen nach Indien und Persien, übersetzt

An die Bemerkung über die Feueranbeter schließt Jordanus eine andere über einen Stamm an, welcher Leichname und crepirtes Fleisch esse, und sein Brod damit verdiene, daß er die Geschäfte Anderer verrichte und den Lastträger mache. Jordanus nennt diesen Stamm Dumbri.

Auch dieser Stamm findet sich in der heutigen Provinz Guzurate in der Präsidentschaft Bombay, zu welcher letzteren gegenwärtig alle Städte gehören, in denen Jordanus predigte. Der genannte Stamm führt nach den Berichten englischer Schriftsteller den Namen Dheras. Er ist seiner Unwissenheit und Grausamkeit wegen berüchtigt. Seine Beschäftigung und Lebensweise ist noch dieselbe wie zur Zeit des Jordanus*).

Bei der Beschreibung des Bodens hat der vorliegende Text eine Uebertreibung sowie eine Unrichtigkeit, welche aus der Feder des Jordanus nicht herrühren können. Dahin gehören die Behauptung, daß es außer der Regenzeit, d. h. der drei Monate von der Mitte des Mai bis zur Mitte des August, niemals regne, sowie der fernere Ausspruch, daß

---

von Dohm. Leipzig 1774. 8. Th. I, S. 63 ff. — Hamilton the East India Gazetteer. London 1815. 8. p. 390 seq., und seine Beschreibung von Hindostan. London 1820. 4. Vol. I. p. 613.

*) Jordanus sagt im Recueil de voyages T. IV, p. 46: Sunt et alii, qui Dumbri vocantur, morticinia comedentes atque cadavera, nullum simpliciter idolum habentes; qui habent aliorum negotia facere et onera portare. Hamilton the East India Gazetteer, p. 387 und description of Hindostan Vol. I, p. 611 sagt: The Dheras of this province are a caste similar to the Mhor of the Deccan and the Pariars of Malabar, their employment is to carry filth of every description out of the roads and villages, and from their immediate vicinity; they scrape bare the bones of every animal that dies within their limits, and share out the flesh, wich the cook in various ways and feed upon — — they are also obliged by ancient custom to serve the state and travellers as carriers of baggage to the nearest village from the own.

Digitized by Google

es in Kleinindien weder Quellen, noch Flüsse, noch Cisternen gebe.

Jordanus, der selbst in Baroch gepredigt hatte, mußte sich doch von dem Daseyn wenigstens Eines Flusses überzeugt haben, denn diese Stadt liegt gegen Norden am Nerbudda, konnte also diese Behauptung nicht aufgestellt haben. Die Ansicht über den Mangel alles Regens außer der Regenzeit beruht auf einer Uebertreibung, da in diesen Gegenden auch im September und Oktober noch Regen fällt. Wahrscheinlich wollte der Verfasser des abgekürzten Textes das Wunderbare seines Berichtes durch solche Behauptungen steigern, worauf auch die Anfangsworte des betreffenden Satzes hinweisen *).

Die Beschreibung des Pflanzenreiches, Thierreiches und Mineralienreiches stimmt im Allgemeinen mit den Verhältnissen der Provinz Guzurate überein, doch fehlt es auch hier nicht an Unrichtigkeiten wie an Uebertreibungen.

Letzteres ist z. B. der Fall bei der Behauptung, daß es hier weder Pferde, noch Maulthiere, noch Kameele gebe, sondern man sich zum Reiten und Fahren ausschließend der Ochsen bediene, eine Behauptung, die dahin zu berichtigen ist, daß man gewöhnlich die Ochsen zu diesen Zwecken verwendet **).

Ersteres findet gleich im ersten Satze der Schilderung Kleinindiens statt, wo der Verfasser behauptet, es gebe nur in

---

*) Recueil de voyages. loc. cit. p. 41: In hac minori India sunt multa notabilia et admiratione digna, nam fontes ibi non sunt, non sunt fluvii, non cisternae, nec unquam pluit ibi, nisi solum tribus mensibus scilicet a medio madii usque ad medium augusti.

**) Loc. cit. pag. 42: In ista India non sunt equi, neque muli, neque cameli, neque elephantes; sed solum boves cum quibus faciunt facta sua omnia quae habent facere, tam in equitatura quam in vectura, et in labore terrae. Man vergleiche dagegen Ives' Reisen nach Indien und Persien. Thl. I, S. 68.

Digitized by Google

Kleinindien Palmen mit vielen und süßen Früchten, innerhalb Indien's aber finde man sie nicht, während doch die Palme wie bekannt auch in den übrigen Theilen vorkommt und schon von Marco Polo in der Umgegend von Meliapor Wälder von den Bäumen, welche die indischen Nüsse tragen, genannt werden.

Von Kleinindien ist in den mirabilia descripta, wie schon bemerkt wurde, keine Stadt genannt, auch der Weg nicht bezeichnet, welchen Jordanus nach Columbo nahm, der vermuthlich derselbe war, welchen Odoricus von Pordenone zur See genommen hatte, da zuerst die Küste von Malabar geschildert wird, wie dieß auch Odoricus gethan hat.

Auf der Küste von Malabar sind zwei Könige angegeben, von denen der eine als König von Molebar, der andere als König von Singuyli bezeichnet ist.

Odoricus bezeichnet die Küste von Malabar mit dem Namen regnum Minibar, er bemerkt ferner, daß er dort gelandet habe und führt Zinglin und Flandrina als zwei Städte in einem dort befindlichen Walde von Pfeffer an, der sich auf einen Umfang von achtzehn Tagereisen erstrecke*).

---

*) Im Berichte des Jordanus loc. cit. p. 35 heißt es: In ista majori India sunt XII reges idolatrae, et plus, nam est ibi unus rex potentissimus, ubi nascitur piper, cujus regnum Molebar vocatur; est etiam rex de Singuyli.

Bei Odoricus heißt es nach dem Texte, welchen Venni elogio storico Venezia 1761, 4. p. 36 gibt: in imperio quodam ad quod applicui nomine minibar nascitur piper et nusquam alibi, nemus autem in quo nascitur continet bene dictis 18, et in ipso nemore sunt civitates due, una dicta flandrina altera vero Zinglin. In dem Texte, welchen Ramusio gibt, werden die beiden Städte Ziniglin und Alandrina genannt, in der Ausgabe von Hakluyt heißen sie Cyncilim und Flandrina, in den Acta Sanctorum 14. Januar fehlt die Stelle ganz. Mandeville nennt im englischen Texte Flandrine und Zinglantz. Letzteres dürfte gleichbedeutend mit Cynkali, d. h. nach Marignola mit parva India seyn.

Digitized by Google

Von den Einwohnern der Stadt Flandrina sollen einige Juden andere Christen seyn. Vom Anfange dieses Waldes an soll in der Richtung gegen Süden die Stadt Polumbum gelegen seyn, wo der beste Pfeffer wachse*). Mandeville hat diese Mittheilung des Odoricus wiedergegeben. Er fügt nur hinzu, daß die Stadt Polumbo an einem Berge liege, von welchem sie den Namen erhalten habe**).

Die Lage der Städte Zinglin und Flandrina läßt sich nicht genau bestimmen. Jordanus nennt nach dem Könige von Malabar einen rex de Singuyl, Abulfeda führt eine Stadt Osch Schikali auf derselben Küste an; sie ist wahrscheinlich das heutige Kotschin, von den Portugiesen Cochim genannt.

Der Name Flandrina findet sich als Fanderina bei dem Geographen Edrisi. Marco Polo bezeichnet (B. III. Kap. 25) das Reich Koulam als dasjenige, in welchem sich viele Christen und Juden aufhielten. Im Süden dieses Reiches mußte also Columbo liegen, denn ein weiterer Anhaltspunkt läßt sich aus der Lage dieser Städte für die Bestimmung der Lage des Reiches Columbo, wie sie Odoricus schildert, nicht gewinnen.

Wir finden jedoch einen solchen in der einzigen Stelle des Jordanus, welche den inländischen Namen des Reiches Columbo gibt. Jordanus fügt nämlich der Erwähnung des Königes von Singuyli folgende Worte bei: et rex de Columbi cujus rex vocatur Lingua, regnum vero de *Mohabar*. Der Ausdruck Mohabar oder Maabar dürfte sich, wie in

---

*) Odoricus bei Venni p. 86.

**) Nach dem gleichzeitigen englischen Texte in der Ausgabe von Halliwell. London 1839. 8. c. XV. p. 168. Mit ihm stimmt der italienische Text in der Venetianer Ausgabe von 1523. 8. überein. Die ältesten lateinischen Ausgaben und die französische dagegen enthalten einen interpolirten Text, welcher die Gründung der beiden Städte Flandrina und Zinglin mit der Sage von Ogier le Danois, die dem Karlssagenkreise angehört, in Verbindung gesetzt hat.

Digitized by Google

neuerer Zeit bemerkt wurde, weder auf die Südwestküste, noch auf die Südostküste Vorderindiens, sondern auf die ganze große Südspitze beziehen, welche von den Arabern fleißig besucht und bewohnt war. Mit dieser Auslegung stimmt auch die Angabe des Reiches Columbo auf der catalanischen Karte überein, denn es liegt nach ihr an der Südspitze und dehnt sich auf beide Küsten Vorderindiens aus.

Schwieriger ist es, die Lage der Stadt Columbo zu bestimmen, denn die gleichzeitigen Quellen stimmen hierin nicht überein. Nach dem Berichte des Odoricus, wie ihn der Text bei Venni und Hakluyt gibt, gehört die Stadt mit ihrem Hafen zum Reiche Minibar, d. h. zu Malabar*).

Nach dem Zeugnisse des Johannes Marignola gehört Columbo zum Reiche Nimbar, d. h. Niederindien**).

Diese Bezeichnung, welche zweimal bei Marignola vorkömmt, dürfte wohl identisch seyn mit dem Worte minibar, welches hier in unrichtiger Weise wiedergegeben wurde. Nach beiden Schriftstellern würde die Stadt daher auf der Küste Malabar liegen.

Die ebenfalls gleichzeitige catalanische Karte dagegen hat sie, wie schon oben bemerkt wurde, auf die Küste Coromandel gesetzt.

Es fragt sich demnach, welche Ansicht die richtige sei. Nach der weiteren Beschreibung, welche vom Hafen Columbo bei den beiden erwähnten Schriftstellern gegeben ist, dürfte die Bestimmung der catalanischen Karte als die richtigere zu nehmen seyn.

Columbo wird nämlich von Odoricus als der Hafen beschrieben, in welchem man die Schiffe wechselte, wenn man von Westen kam. Er erhielt dort einen zuncus aus Ober-

*) Bei Ramusio steht unrichtig Munbar, die acta sanctorum haben ebenso unrichtig Ezaminibar.

**) Man vgl. Dobner monumenta T. II, p. 96 und p. 110.

Digitized by Google

Indien, d. h. eine chinesische Jonke, auf welcher er seine Fahrt bis nach Zaiton in Oberindien fortsetzen wollte *).

Johannes Marignola bezeichnet Columbo als den Hafen, in welchem die Schiffe, die von Osten aus Oberindien kamen, mit anderen vertauscht wurden, die aus Niederindien waren. Er hatte Zaiton am Fest des heil. Stephan im Jahre 1345 verlassen und war am Mittwoch in der Char-Woche nach Columbo gekommen **).

An welchem Stephanstage Marignola den Hafen Zaiton verließ, hat er nicht näher bezeichnet. Meinert hat in seiner Schrift über Marignola das Fest des Papstes Stephan (2. August) als Tag der Abreise angenommen, allein diese Annahme stimmt nicht mit der regelmäßig eintretenden periodischen Beschaffenheit der Winde, nach welcher sich die Schiff-Fahrt richten mußte. Schon Marco Polo hat bemerkt, daß die Handelsschiffe, die aus den Häfen Zaitum und Quinsai ausliefen, keinen großen Gewinn zögen, da sie ein ganzes Jahr zu ihrer Reise brauchten, indem sie im Winter ausfahren und im Sommer zurückkommen; denn, sagt Marco

---

*) Bei Venni p. 55 heißt es: et dum illuc in polumbo essemus ad portum aliam navim conscendimus nomine zuncum ut si quid est in superiorem Indiam duceremur ad civitatem quamdam Caytam in qua sunt dua loca nostrorum fratrum. Am meisten stimmen mit diesem Texte überein die Berichte der acta sanctorum am 14. Januar und 1. April. Sie nennen das Ziel seiner Reise Sandon. Weit abweichender ist der Text bei Hakluyt und Ramusio, der erstere nennt die Stadt Carchan, der letztere Zaile.

**) Dobner monumenta T. II, p. 96 sagt Johannes sehr bestimmt: recessimus autem de Zayton in festo sancti Stephani et in quarta feria majoris ebdomade pervenimus ad Columbum. Weniger genau heißt es p. 88: a festo autem sancti Stephani usque ad dominicam olivarum per mare indicum pervenimus ad nobilissimam civitatem Indie nomine Columbum.

Digitized by Google

Polo (B. III. Kap. 4), in diesen Gegenden herrschen nur zwei Winde, der eine während des Winters, der andere während des Sommers, so daß sie den einen für die Hinreise, den anderen für die Herreise benützen müssen.

Als der Stephanstag, an welchem Marignola abreiste, muß also das Fest des ersten christlichen Martyrers (26. Dec.) angenommen werden. Als den Tag seiner Ankunft in Columbo bezeichnet er den Mittwoch in der Charwoche. Dieser fiel im Jahre 1346 auf den 12. April, so daß Marignola auf der Fahrt von Zaiton nach Columbo drei Monate und siebenzehn Tage zugebracht hatte.

Diese Angabe klingt für eine günstige Fahrt durchaus nicht unwahrscheinlich, denn der gleichzeitige Ibn Batuta erzählt, daß er nach dem entfernteren Hafen Coulam von Zaiton aus auf einer höchst ungünstigen Fahrt in fünf Monaten gelangte. Zieht man von dieser Zahl die zweiundvierzig Tage ab, während welcher Ibn Batuta's Begleiter gar nicht wußten, wo sie sich befanden, und bedenkt man, daß sie noch das Cap Comorin umsegeln mußten, um nach Coulam zu gelangen, so wird der Unterschied zwischen der Angabe Marignola's und der Ibn Batuta's sich fast ausgleichen *).

Von Columbo aus wollte Johannes zuerst Meliapor besuchen, dann in das heilige Land reisen, er wurde aber vom Sturme verschlagen und kam nach einem Hafen der Insel Ceylon **).

---

*) Man vergleiche Meinert Johannes von Marignola ꝛc. Prag 1820. 8. S. 56 und nouveau journal asiatique. Série IV, Vol. 9, Jahrg. 1847, p. 240 seq.

**) Dobner monumenta T. II, p. 96: Recessimus autem de Zayton in festo sancti Stephani, et in quarta feria majoris ebdomade pervenimus ad Columbum. Deinde volentes navigare ad sanctum Thomam apostolum et inde ad terram sanctam ascendentes junkos de inferiori India quae Nimbar vocatur in vigilia sancti Georgii, tot procellis ferebamur, quod sexaginta

Digitized by Google

Schon hieraus ergibt sich, daß Columbo nicht, wie Le Quien annahm, auf der Insel Ceylon liegen könne. Es geht dieß aber auch ferner aus den mirabilia des Jordanus hervor, in welchen Columbo nicht auf eine Insel, sondern auf das Festland gesetzt und das Reich des Fürsten von Ceylon von dem des Fürsten von Columbo ausdrücklich unterschieden wird.

Forschen wir nun nach einem Hafen an den Küsten Vorderindiens, welcher sowohl von den Schiffen aus dem Westen wie von denen aus dem Osten besucht wurde, so gibt uns Marco Polo hierüber wenigstens hinsichtlich der ersteren befriedigenden Aufschluß. Alle Schiffe, sagt Marco Polo, welche aus Westen kommen, wie aus Ormus, Kisch, Aden und verschiedenen Theilen Arabiens mit Waaren und Pferden reich beladen, halten in dem Hafen der Stadt Kael, die außerdem ganz vorzüglich für den Handel gelegen ist*).

Dieser Beschreibung zufolge dürfen wir das Kael des Marco Polo für das Columbo der Reisenden des vierzehnten Jahrhundertes halten, und könnten demnach mit der Lage Kael's zugleich die Columbo's bestimmen, da beide Wörter nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Stadt seyn dürften.

Ueber die Lage dieser Stadt sind indessen die Meinungen sehr getheilt. Marsden setzt sie an die Südspitze von Indien in das Land Tinevelli. Murray glaubt, daß sie an der Spitze Calimere gelegen sei, von D'Anville Callamera Pagode genannt, wo eine große Stadt gestanden seyn solle, deren Ueberreste noch zu sehen seien. Jedenfalls lag die Stadt Kael nach dem Zeugnisse Nicolo Conti's, der sie im fünfzehnten

---

vicibus vel amplius fuimus quasi demersi sub aqua usque ad profundum maris — — divina autem clementia nos ducente die inventionis sanctae crucis invenimus nos perductos ad portum Sceyllani nomine pervilis etc.

*) Marco Polo in der Uebersetzung von Bürck. B. III, K. 24.

Digitized by Google

Jahrhunderte noch besuchte, auf der Ostküste zwischen der Stadt Meliapor und der Insel Ceylon*).

Noch bestimmter gibt ihre Lage der persische Geschichtschreiber Abderrazak an († 1482), der sie Kabel nennt, der Insel Ceylon gegenübersetzt und den Namen Malabar dem ganzen Landstriche von Calicut an bis zur Stadt Kabel beilegt**).

So wird durch diese Zeugnisse die Angabe der catalanischen Karte über die Lage des Hafens Columbo auf der Ostküste Vorderindiens gerechtfertigt.

Die entgegengesetzte Ansicht, daß Columbo auf der West-Küste zu suchen sei hat in neuerer Zeit Baron Coquebert de Montbret aus dem Grunde zu vertheidigen gesucht, weil das Schreiben, welches Papst Johann XXII. dem Bischofe Jordanus an den Herrscher der Nascariner mitgegeben habe, sich auf die Küste von Malabar beziehe, denn diese Küste sei das Land, auf welcher die Thomaschristen wohnten, die man Nazarini nenne.

Baron Coquebert de Montbret will daher die Stadt Colam, von den Portugiesen Coulao genannt, als das Columbo des vierzehnten Jahrhundertes bezeichnen***).

Allein der innere Grund, welchen Coquebert de Montbret hier aus der Anwendung des Schreibens auf die Christen an der Küste Malabar aufführt, nämlich die Thatsache, daß sie auf dieser Küste vorhanden seien, läßt sich mit gleichem Rechte auch für die Südspitze Vorderindiens in Anspruch nehmen.

---

*) Man vergleiche i viaggi di Marco Polo Veneziano tradotti per la prima volta dall' originale francese di Rusticiano di Pisa e corredati d'illustrazioni e di documenti da Vincenzo Lazari pubblicati per cura di Lodovico *Pasini*. Venezia 1847. 8. pag. 401.

**) Man vergleiche notices et extraits. T. XIV, p. 442.

***) Recueil de voyages. T. IV, p. 12 seq.

Digitized by Google

In den Bergen von Malayala, d. h. in dem Landstriche an der Südspitze vom Cap Comorin bis zum Cap Illy hat Buchanan noch fünfundfünfzig Kirchen syrischer Christen (Jakobiten) gefunden, welche unter der Jurisdiktion des Patriarchen von Antiochien stehen*).

Auch diese Christen werden, wie das nach Buchanan's Zeugnisse noch gegenwärtig üblich ist, mit dem Namen Nazarener bezeichnet. In ihren Wohnsitzen erblicken wir ohne Zweifel die letzten Reste des christlichen Reiches, welches die catalanische Karte unter dem Namen des Reiches von Columbo an die Südspitze Vorderindiens verlegt hat.

Ueber die Wirksamkeit des neuen Bischofes von Columbo finden wir in den mirabilia descripta Nichts aufgezeichnet, wahrscheinlich hat Derjenige, aus dessen Händen wir den vorliegenden Text empfingen, diese Stellen weggelassen, weil sie nichts Auffallendes enthielten.

Von langer Dauer kann indessen das Bestehen des Bisthumes nicht gewesen seyn, denn Johannes Marignola, der im Jahre 1345 nach Columbo kam, wo er vierzehn Monate verweilte, erwähnt weder eines Bischofes noch eines Missionärs.

An sie erinnerte jedoch eine katholische Kirche, dem heiligen Georg geweiht, in welcher Johannes wohnte, sie mit vortrefflichen Malereien verzierte und die heilige Lehre predigte**).

Auch die weiteren Lebensverhältnisse des ersten und einzigen Bischofes von Columbo sind uns nicht bekannt. Eine

---

*) A journey from Madras through the countries of Mysore, Canara and Malabar. Vol. II. London 1807. 4. p. 391 seq. Annales des voyages. Paris 1812. 8. T. XIX. p. 219 seq.

**) Dobner monumenta. T. II, p. 89: Ibi est ecclesia sancti Georgii Latinorum, ubi mansi, et picturis egregiis decoravi, et docui sacram legem.

Digitized by Google

jedoch unverbürgte Nachricht schreibt ihm die Palme des Martyrers bei der Verbreitung des Christenthumes zu*).

Diesen Mangel an Nachrichten fühlen wir indessen nicht bloß über die Person des Jordanus allein, sondern auch über alle Mitglieder der im Orden der Dominikaner entstandenen Congregation der Pilger Jesu Christi, zu welcher Jordanus, wie schon oben bemerkt wurde, gehörte.

Diese Congregation war vorzüglich für die Bekehrung des Morgenlandes entstanden**). Der Mangel an Nachrichten über das Wirken ihrer Mitglieder ist eine der fühlbarsten Lücken in der Missionsgeschichte des vierzehnten Jahrhundertes.

---

*) Cardoso Agiologio Lusitano. Lisboa 1657. fol. T. II, p. 307 sagt von ihm: escreveo este certame (d. h. den Bericht über das Martyrthum der vier Mineriten) Jordao da ordem dos pregadores *que depois conseguio o mesmo*, ohne jedoch eine Quelle hiefür anzugeben.

**) Man vergleiche Ferrarius de rebus ungaricae provinciae sacr. ordinis praedicatorum. Viennae Austriae 1637. 4. lib. 4 cap. 8. de peregrinantium societate, wo einige Notizen über sie gegeben sind.

Digitized by Google

VII.

Der Proteſtantismus und die Freiheit.

Der Proteſtantismus und die Freiheit werden gewöhnlich als zwei ſich wechſelſeitig bedingende, mit einander ſtehende und fallende Dinge angeſehen. Nichts in der Welt iſt irriger. Alle großen politiſchen Inſtitutionen, auf welche die Engländer z. B. mit Recht ſtolz ſind, ihre Habeascorpusacte, die Unabhängigkeit des Richterſtandes und das Geſchwornen-Gericht, das Recht der Steuerbewilligung u. ſ. w. ſtammen aus den katholiſchen Zeiten. Dagegen iſt leicht nachzuweiſen, daß und wie durch den Proteſtantismus die engliſche Verfaſſung ſo erſchüttert und verſtümmelt, die engliſche Freiheit dergeſtalt untergraben wurde, daß ſie gegenwärtig kaum noch ein Schatten von dem iſt, was ſie früher geweſen. „Der Proteſtantismus", ſagt Chateaubriand in ſeinem Etudes historiques, „machte den König zuerſt zum abſoluten Herrſcher, und jetzt macht er ihn zu einem bloßen Namenkönig. Er umgibt ihn mit allen Abzeichen der Gewalt, ohne ſie ihn handhaben zu laſſen; und die Maſſen ſind daher zu entſchuldigen, wenn ſie wahrnehmen, was die Krone koſtet, und den Nachtheil mit dem Vortheil vergleichen. Er hat das Parlament dergeſtalt herabgewürdigt, daß nicht einmal der verächt-

Digitized by Google

liche Senat des Tiberius an niederträchtiger Kriecherei die Parlamente Heinrichs des Achten und der Eliſabeth übertraf."

„Die durch den Proteſtantismus bewirkte Entartung der engliſchen Verfaſſung", bemerkt Brownſen in ſeinem Quarterly Review (Juli 1855, S. 367), „brachte ſeiner Zeit ihre logiſchen und unvermeidlichen Folgen, welche zum Theil in einer gänzlichen Auflöſung und Verwirrung aller Klaſſen und Stände des Königreichs beſtanden. Der König büßte ſeinen Kopf ein, die Dynaſtie wurde geſtürzt und die Krone, welche die Erſte geweſen, an die Verfaſſung eine gewaltſame Hand anzulegen, verlor mit ihren uſurpirten auch ihre conſtitutionellen Rechte. Nun kam die Reihe an die Lords, die zuerſt ſo böslich dem Könige gefröhnt, und hinterher ihn betrogen. Die geiſtlichen Lords, die Biſchöfe, können ſich nicht verſammeln, können nicht entſcheiden, was Glaubensſache iſt und was nicht, aber in allen zur Ausübung ihres Amtes gehörigen Sachen bilden ſie und die Pfarrer eine geiſtliche Polizei, die der Regierung eben ſo vollſtändig unterthan, wie die bewaffnete weltliche Polizei, und Ungehorſam auf ihrer Seite wird weder überſehen noch ungeahndet gelaſſen. Die erſtaunlichſten Proben der knechtiſchen Dienſtbefliſſenheit der Staats-Kirche gegen die Krone ſind der Welt erſt jüngſt gegeben worden. Die geiſtlichen Lords haben ihre Stimme in der Regierung ſo ſehr verloren, daß, obgleich dieſelbe nothwendig iſt, damit eine Bill Geſetzeskraft erlange, doch bei einer Gelegenheit, wo ſie nicht Willens waren, eine Bill durchzulaſſen, die im anderen Hauſe durchgegangen war und für populär galt, der Leiter des Hauſes der Gemeinen, auf ſeinem Platze im Parlamente, kühnlich ihren Lordſchaften erklärte, daß ihr Haus von der Nation allgemein als ein, obwohl faſt nutzloſer, dennoch ehrwürdiger und als ſolcher zu ſchonender Theil eines majeſtätiſchen Ganzen angeſehen werde und ihre Zuſtimmung, obwohl nothwendig, doch nur als eine Formalität nothwendig

Digitized by Google

sei. Er erklärte ihnen, die Bill müsse durchgehen. Ansonsten würde die Nation anfangen zu untersuchen, ob es nicht angemessen wäre, ohne ihren Stand oder ihr Haus aufzuheben, sie zu nöthigen, auf die öffentliche Stimme zu hören. Ihre legislativen Gewalten könnten vermindert werden, oder es würde leicht seyn, eine für die Regierung genügende Anzahl neuer Peers zu schaffen. Lord John Russel nahm den Ton und fast die Sprache Heinrichs des Achten an, wenn das Parlament ungeneigt war, eine seiner Bills anzunehmen. Die Drohung war gleich wirksam in beiden Fällen."

„Die Verstümmelung der Verfassung hat auch den Charakter des Hauses der Gemeinen verändert. Die Souverainetät der Nation ist in der Mehrheit des Hauses, und von dieser Mehrheit heißt es, sie sei gleichsam allmächtig, indem sie Alles könne, ausgenommen aus einem Mann ein Weib machen. Und diese Majorität ist gewöhnlich das Organ der Minister, einer in ihrer gegenwärtigen Gestalt der Verfassung gänzlich unbekannten Körperschaft, in welcher aber wirklich die dem Parlament zugeschriebene Souverainetät ihren Sitz hat. Die Constitution anerkennt Räthe, Anweiser der Krone, aber sie setzt voraus, daß der König einen Rath eben sowohl verwerfen als annehmen könne. Dieß ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall. Die Minister regieren die Krone, beide Häuser des Parlaments, die Nation und das Reich. Wahr ist, daß ein Minister angeklagt werden kann, und man sagt, einige Glieder des Unterhauses hätten im Sinn, an der Person eines Exministers die Probe zu machen, ob die Minister nicht ebenso der Sache als dem Worte nach dem Parlament verantwortlich seien, und ob das Land zufrieden seyn müßte, wenn ein Minister nur zurücktritt, der seine Schuldigkeit zu thun unterlassen hat. Zuletzt ist ein neues, der Verfassung unbekanntes Element in die Zusammensetzung des Hauses gekommen. Das ist das städtische-Interesse, durch die Ver-

Digitized by Google

tretung der übermäßig emporgewachsenen Fabrikstädte. Das Ackerbau-Interesse im Hause hat einen Todesstreich erhalten bei dem Durchgehen der berühmten Reform-Bill. Der Demokratie wurde damit eine Thüre geöffnet, um in das Haus zu gelangen, und diese Thüre wird, anstatt geschlossen, immer weiter und weiter und die Leute drängen mit Macht herein. Im alten katholischen Parlament war das Volk auf eine für es in jeder Hinsicht befriedigende Weise vertreten, indem die Armen gegen Bedrückung geschirmt waren, soweit überhaupt das Parlament sie schirmen konnte. Nach der Reformation hörte das Parlament auf, sie zu schützen oder zu vertreten, und half der Krone und trieb diese an, sie zu unterdrücken. Die unvermeidliche Reaction gegen die Folgen der Reformation stellte sich ein, der König verlor das Leben, der hohe Adel wurde entweder verbannt oder auf andere Weise seiner constitutionellen Standesrechte beraubt, der mindere Adel wurde genöthigt zu Hause zu bleiben und auf den Trümmern seiner Besitzungen, sofern ihm welche blieben, nachzudenken über die Unbeständigkeit menschlicher Dinge und über den göttlichen Ausspruch, daß die Sünden der Völker heimgesucht werden sollen bei den Kindern bis zum dritten und vierten Geschlechte derer, die Gott hassen. Und während die königlichen, die hochgebornen und die adeligen Apostaten solchergestalt heimgesucht wurden für die Sünden ihrer Väter sowohl als für ihre eigenen, bemächtigte sich die durch Hampden, Cromwell und den Gottseibeimir vertretene Demokratie, welche wider ihren Willen durch die drei Stände des Königreichs zum Abfall gezwungen worden war, der Gewalt und übte sie, in der Person Cromwells, in einer Weise, wie kein protestantischer Souverain je gethan. Das Volk verlor die Zügel der Regierung, weil nur Ein Cromwell unter ihm war. Indessen sind die Leute bis zum heutigen Tage dessen eingedenk, was ihre Väter gethan, und sie sind nicht zufrieden zu sehen, wie sie immer ärmer, immer hilfloser, unwissender,

Digitized by Google

ohnmächtiger, roher und sklavenartiger werden unter dem verderblichen Einfluß der von dem England des sechszehnten Jahrhunderts begangenen Apostasie, und wie sie von Geschlecht zu Geschlecht mit immer steigender Strenge heimgesucht werden, bis die Bürde zu schwer wird, um länger getragen zu werden. Der jetzt erhobene Ruf nach Reform ist zu einem furchtbaren Schrei angewachsen; er wird gehört im Hause der Gemeinen, wo die Demokratie — wir gebrauchen das Wort hier nicht in seiner politischen Bedeutung — bereits vertreten ist, und wo sie, bevor noch viele Jahre vergehen, noch vollständiger wird vernommen werden, selbst wenn sie nicht zum zweitenmale die Gewalt an sich reißt, und England in ihrer eigenen Weise regiert oder ruinirt. Der Ruf wird im Hause der Lords vernommen und die erschreckten Lords bekommen Worte zu hören, die gar seltsam in ihren Ohren klingen. Sie hören sagen, daß adelige Geburt, obwohl auf den ersten Blick eine Empfehlung zu Civil- und Militär-Bedienstungen, doch weder das einzige noch das Haupterforderniß sei. Die Mähre, daß Rußland in der Beförderung zu Aemtern mehr auf Verdienst als Rang sieht und daß Todtleben, ein Mann, der vor wenig Monden erst aus Reih und Glied getreten, Sebastopol gegen die Alliirten vertheidigt hat, hat durch ganz Europa die Runde gemacht. Das englische Volk denkt, daß, während unter den hochgeborenen und adeligen Officieren manche Raglans sind, dagegen in den Reihen der Gemeinen viele Todtleben sich befinden. Das Begehren in seiner gegenwärtigen Form ist, die Bahn der Aemter dem Verdienste zu öffnen, wo immer es sich findet. Verdient einer von der Aristokratie ein Amt, so soll er es haben. Verdient aber ein Plebejer es mehr, so soll dieser es haben und den Aristokraten bedeuten, davonzubleiben. Diese Reden dringen mit erschreckender Deutlichkeit zu den Ohren von Männern, welche von Kindheit an gelehrt worden, daß der Aristokrat von Hause aus ein Beamter, der Plebejer

Digitized by Google

nothwendig ein Privatmann ist. Wie Ratten ein sinkendes Schiff, so verlassen die Times und der Punch die Aristokratie und erklären, daß die Forderungen des Volkes vernünftig und gerecht seien."

„Wer kann in der That auf die bisherige Führung des Krieges blicken und läugnen, daß jene Engländer, welche die Ausgaben bezahlen und ihr Leben in einem für England so verderblichen Kampfe aussetzen, einige Ursache zu klagen haben, wenn sie das Geld nach Millionen hinausgeworfen und Leben zu Tausenden und aber Tausenden geopfert sehen, ohne anderen sichtbaren Erfolg, als, wenn nicht den Feind zu stärken, doch das Verhältniß der beiden alliirten Mächte der Wesenheit nach wieder zu dem zu machen, was es war, als Karl II. so zu sagen ein Schützling Frankreichs war? Es ist nicht leicht für Engländer ruhig zuzuschauen und zu sehen, wie die Nation durch die Mißregierung aller Betheiligten oder, wie wir lieber sagen würden, durch das gerechte Verhängniß der Verblendung, zu einem Staate zweiten Ranges herabsinkt. Diese Uebel, welche zu verschiedenen Zeiten die Könige, die Lords, die Gemeinen und das Volk von England überkommen haben, lassen sich so klar, Schritt für Schritt, auf die Wirkungen der protestantischen Rebellion zurückführen, als irgend Wirkungen auf logisch-nothwendige Ursachen. Was in England geschehen, ist in allen Ländern geschehen, wo diese Rebellion Platz griff und durch die Stände des Reiches angenommen wurde."

„Nie hat der Protestantismus etwas aufgebaut, und sein Sitz ist ein Haufe Ruinen; Negation ist das Wesen des Protestantismus als solchen, und Negation mit Negation multiplicirt, bringt Nichts hervor. Sagt Einer, man solle auf England und Amerika, zwei protestantische Nationen, schauen und sehen, wie der Protestantismus ihren Wohlstand zu einer fast fabelhaften Höhe gehoben habe, so kann man ihm

Digitized by Google

antworten, er verstehe von England und Amerika so wenig, wie jener Italiener, der einst einen Amerikaner fragte, ob nicht Amerika eine Insel ohnweit London sei; oder jener, der sich wunderte, einen Amerikaner zu sehen, der nicht kupferfarbig war; oder jener andere endlich, der, als er von einem Amerikaner hörte, daß er aus Massachussets sei, ihn ersuchte, ihm doch etwas in der Choctaw-Sprache zu singen. Der Wohlstand der beiden Länder ist zum Theil scheinbar, zum Theil wahr. Wir leben in einer Zeit der Spiegelfechtereien, und es gibt eine Menge politischer und socialer Spiegelfechtereien, wie jeder englische oder amerikanische Politiker, wofern er sich nicht selbst anklagen muß, gerne bezeugen wird. Nicht Alles ist Gold, was glänzt, was aber in beiden Ländern an wirklichem Wohlstande zu finden, ist nicht dem Protestantismus zuzuschreiben. Wer immer lesen und denken mag, kann sich leicht überzeugen, daß der Protestantismus seine Verheißungen in dieser Hinsicht nicht zu erfüllen im Stande ist. Er ist wie ein falscher Bankbrüchiger, der mit werthlosen Papieren bezahlt, und mit dem Golde der Gefoppten davongeht. Er verspricht immer zu zahlen und zahlt nie. Man untersuche nur, wie viel von dem wahren, nachhaltigen Wohlstande Englands und Amerikas dem Protestantismus als solchem zu verdanken ist, und das Resultat wird Null seyn. England hat seine Constitution, sein gemeines Recht, seine unabhängige Justiz, alle die bleibenden Institutionen, die es für die Erhaltung seiner Freiheiten als wesentlich nothwendig anzusehen gewohnt ist, aus katholischen Quellen, und sein Protestantismus hat sie alle mehr oder weniger verstümmelt. Bringt man die Dinge auf die Wagschaale, so wird man sehen, daß, was immer wahrhaft Gutes in dem politischen, socialen und bürgerlichen Leben in England und Amerika zu finden ist, aus katholischen Quellen abgeleitet wurde, und der Protestantismus von sich selbst nur Uebles gebracht hat, und seine vorgeblichen Anstrengungen, altkatholische Institu-

Digitized by Google

tionen zu reformiren, nur dazu gedient haben, dieselben zu verstümmeln. Was den bloß scheinbaren Wohlstand beider Länder anbelangt, so brauchen wir darüber hier nichts zu sagen. Der gegenwärtige Stand der englischen Angelegenheiten sieht nicht eben gar glänzend aus. Amerika ist noch jung; aber, wie so manche junge Leute dieser Zeit, drängt es zwei Lebensjahre in eines zusammen. Ein frühzeitiger Tod ist die Folge eines so geführten Lebens."

So urtheilt der Amerikaner Brownson, dem man nicht wird nachsagen können, daß er Amerika und England nicht hinlänglich kenne. Wir aber haben eine Bemerkung beizufügen. Eines haben die protestantischen Länder in neuerer Zeit, und namentlich England und Amerika, vor den katholischen allerdings voraus gehabt, und das ist, daß die Staatsgewalt dort weniger, als hier, auf das geistige und sittliche Leben der Völker zu drücken vermochte. Das Uebel selbst des Protestantismus hat in dieser Beziehung sein Heilmittel mit sich gebracht in den zahllosen Sekten, die der Protestantismus ausgeboren. Diese waren es, die in England und Amerika den Despotismus, welchen die Reformation begründete, nicht die tödtlichen Folgen entwickeln ließen, die er in den katholischen Ländern des europäischen Continents unter dem Schutze des gallikanischen und josephinischen Systemes zu Tage gebracht hat. Die Dissenters waren es, die die englische Verfassung retteten, indem sie durch ihre Ueberzahl die Staats-Kirche im Schach hielten, und auf dieser Ueberzahl der Dissenters beruht zur Stunde noch die englische Freiheit. Die zahllosen Sekten sind es, die in Amerika, sich wechselseitig die Wage haltend, keine derselben als Staat sich constituiren und die Consequenzen entwickeln lassen, die im Protestantismus liegen, und die überall naturgemäß eintreten müssen, wo der Staat sich an die Stelle der Kirche setzt.

Wo das geistige Leben eines Volkes unter das Joch der

Digitized by Google

Gewalt geräth, dieser fröhnen, und ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, sich zum höchsten Ziele setzen muß, da hört alle gesunde, lebenskräftige Entwicklung nothwendig auf. Hochmuth oder Niedertracht, Heuchelei oder Bornirtheit auf der einen, Trotz oder Leichtsinn, Zügellosigkeit oder Stumpfsinn auf der anderen Seite treten an die Stelle, und bemächtigen sich der Massen. Unter diesen entgegengesetzten, immer gleich verderblichen Wirkungen des politisch-religiösen Despotismus müßte zuletzt jedes, auch das begabteste Volk zu Grunde gehen. Jenes Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Ordnung herbeizuführen, war allerdings die Absicht der Regierungen, die des Protestantismus sich annahmen; sie wollten die Religion als Werkzeug ihrer Politik benützen; allein das religiöse Princip selbst, das sie geltend machen mußten, täuschte ihre Berechnung und rettete, zu Gunsten der Einzelnen gegen sie selbst gewendet, wenn nicht die Ordnung, so doch die Freiheit in der Region des geistigen und sittlichen Lebens. Ueberdieß waren die protestantischen Regierungen, indem sie die Durchführung der Reformation auf sich nahmen, genöthigt, die Normen des Gewissens jedenfalls als maßgebend für die weltliche Regierung anzuerkennen, und also die Suprematie des Geistlichen über das Weltliche im Princip nicht nur gelten zu lassen, sondern sogar zu übertreiben, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Ganz anders verhält es sich mit den sogenannten katholischen Regierungen nach dem gallikanischen und josephinischen Systeme. Diese griffen unmittelbar das Princip aller rechtlichen Ordnung und Freiheit selbst an, indem sie das Weltliche als solches über das Geistliche, den Staat als solchen über die Kirche, und die Gewalt über das Recht setzten. Kein Wunder, daß unter dem Drucke eines solchen Systems das geistige und sittliche Leben der katholischen Völker erlahmen, und hinter jenem der Protestanten zurückbleiben, späterhin aber, als es sich dennoch emancipirte, nach so langer Zurückhaltung mit einer revolutionären Gewaltthätigkeit losbre-

Digitized by Google

chen mußte, welche ihrerseits wieder die protestantischen Länder hinter sich ließ. Beides, die frühere Stagnation und die spätere sich überstürzende revolutionäre Thätigkeit der katholischen Bevölkerungen, begreift sich um so leichter, wenn man bedenkt, daß das katholische Princip der Unwandelbarkeit des Dogmas die menschliche Thätigkeit um so mehr auf die praktischen Entwicklungen als auf ihr eigenthümliches Gebiet hinweiset, hier aber gerade die absolutistischen Regierungen, noch dazu aus ganz unkirchlichen Gesichtspunkten und mit geradezu heidnischen Principien, der naturgemäßen Thätigkeit und allem Fortschritt der Kirche und der Völker hemmend und hofmeisternd entgegentraten. Kein Wunder, daß unter solchem Drucke das Leben der Kirche entweder gänzlich erlöschen oder in kleinliche Praktiken sich verlieren, das des Volkes aber entweder in Genußsucht und Charakterlosigkeit versinken, oder in revolutionärem Ingrimm sich entzünden mußte.

Dieser revolutionäre Ingrimm wendete sich instinktmäßig gegen die religiöse Suprematie, die der Staat sich angemaßt, d. h. gegen das religiös-politische Staatsinstitut, das man in den gallikanischen und josephinischen Staaten die Kirche nannte. Dieses ist aber nicht die katholische Kirche, nicht die Vertreterin der katholischen Ordnung, sondern nur eine schismatische Carricatur jener und das gerade Gegentheil von dieser. Die katholische Ordnung, deren Repräsentantin die Kirche, ist die der Unabhängigkeit und der Suprematie des geistig-sittlichen Lebens über den Staat, der ewigen Principien über die zeitlichen Interessen, des Rechtes über die Gewalt. Das ist das Princip aller Freiheit, wie aller wahren, dauerhaften Ordnung im Staate. Die katholische Kirche allein ist durch ihre Einheit im Stande, es mit Erfolg zu wahren. Darum sind, wo immer der Protestantismus sich nicht selbst auflöste und die durch ihn herbeigeführte Suprematie des Staates in religiösen Dingen sich ungehindert gel-

Digitized by Google

tend machen konnte, mit der Freiheit der Kirche auch die Freiheiten der Völker und jene wunderbaren Verfassungen, die unter dem belebenden Hauche des Christenthums sich allenthalben entwickelt hatten, untergegangen oder zu bloßen Scheinbildern herabgesunken.

Dagegen läßt sich allerdings einwenden, daß alle die Erscheinungen, die wir hier dem Gallikanismus und Josephinismus zuschrieben, ja auch in Rom eingetreten seien, wo doch vom Gallikanismus und Josephinismus keine Rede seyn könne. Allein, daß der Gallikanismus und Josephinismus nicht auch Rom beherrscht habe, wird man doch nicht behaupten können. Man erinnere sich nur an Clemens XIV. und den Triumph, welchen der Gallikanismus unter diesem Papste bei der Aufhebung des Jesuitenordens durch die Drohung eines allgemeinen Abfalls über den päpstlichen Stuhl davontrug. Das religiöse Leben konnte also selbst in Rom sich nicht mehr ungehindert entfalten, und so lastete der Fluch des Gallikanismus auf der ganzen Christenheit, und mußte gerade im römischen Staate sich verderblicher äußern, als irgendwo anders. Der Papst schien fortan im eigenen Staate mehr durch die Gnade der weltlichen Mächte, als durch das Gewicht seiner eigenen Autorität zu herrschen, und war er selbst in der Ausübung seiner religiösen Autorität durch tausend und tausend Rücksichten auf die Reizbarkeit der weltlichen Mächte gebunden, so konnte er um so weniger in politischen Dingen auf eine selbstständige Bewegung Anspruch machen. So war auch hier das Geistliche zurückgedrängt, das Weltliche vorherrschend, die wahre Freiheit gefesselt, die falsche triumphirend. Ja, es kam dahin, daß unter Gregor dem Sechszehnten ein Repräsentant des Gallikanismus und ein Repräsentant des Josephinismus mit einem des Protestantismus und einem des Schisma in Rom zusammentraten, um dem Papste vorzustellen, wie er jener

Digitized by Google

falſchen Freiheit, in deren Namen ihre Staaten längſt das Banner des Trotzes und des Aufruhrs gegen Rom aufgepflanzt hatten, noch immer nicht genug thue, und um ihn zu belehren, wie er fortan ſeine Staaten regieren müſſe, um ſie im Frieden mit der Welt zu erhalten. Das war wohl das Aeußerſte, was in der Verkehrung aller recht- und vernunftmäßigen Beziehungen in der Chriſtenheit geſchehen konnte. Man mochte verſucht ſeyn zu glauben, es ſei das Signum abominationis in loco sancto geweſen, von dem unſer Heiland vorhergeſagt, daß ſein Erſcheinen uns ein Wahrzeichen des nahenden Endes ſeyn ſolle.

Welche Wirkungen ein ſolcher Zuſtand der Dinge auf das römiſche Volk äußern mußte, könnte man ſich vorſtellen, wenn es nicht die Erfahrung ohnehin allzudeutlich zeigte. Der Revolutionismus in Rom iſt der nothwendige Rückſchlag des vorhergegangenen allgemeinen Abfalls der chriſtlichen Staaten. Er kann und ſoll die Regierungen lehren, daß die weltliche Herrſchaft nicht beſtehen kann ohne die geiſtliche Autorität, dieſe aber nur unter der Bedingung ſich behaupten läßt, daß durch ſie die Wahrheit frei und über alle weltlichen Rückſichten herrſchend und ſiegreich ſich geltend mache.

Digitized by Google

VIII.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII.

Der Neobaptismus.

I. Ursprung und Standpunkt, theoretisch und praktisch, vom Kirchenbegriff.

„In schweren ernsten Wetterstürmen
Bricht jetzt herein die letzte Zeit,
Und weil die Wogen hoch sich thürmen,
Macht sich der Herr zur Fahrt bereit.

Das Schifflein winkt: die kleine Barke
Läßt Kinder Gottes nur hinein,
Und die gewalt'ge, feste, starke
Weltkirche ladet Alle ein" *).

In diesen Versen ist der Kirchenbegriff und damit die ganze Weltanschauung der Neutäufer kurz und gut angedeutet. Nur vom Kirchenbegriff aus erfassen wir den Neobaptismus, ja im Grunde den Baptismus überhaupt. Jener statuirt die zur Sichtbarkeit gebrachte eigentliche Kirche, welche symbolmäßig unsichtbar ist, indem er die kirchliche Masse ganz aus dem Kirchenbegriff hinauswirft; mit andern Worten: er

*) Ribbeck's Motto zu seiner Schrift: aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeinde. Zürich 1854.

Digitized by Google

zieht die Gemeinde der Heiligen, aus der symbolmäßigen Unsehbarkeit, an's Licht der Greif- und Zählbarkeit. Der neobaptistische Kirchenbegriff ist der diametrale, aber auch consequenteste und ausgebildetste, Gegensatz des katholischen Kirchenbegriffs. Der neulutherische Kirchenbegriff fällt in der Theorie mit dem letzteren zusammen, indem er zwar gleichfalls wie der Neobaptismus die eigentliche Kirche zu einer sichtbaren macht, aber auf direkt entgegengesetztem Wege. Der Neulutheraner nämlich faßt den ganzen Haufen der auf ein gewisses Bekenntniß Getauften, sancti, mali et hypocritae unterschiedlos, zu einer „Kirche" genannten Anstalt zusammen, welcher eine sehr handgreifliche Realität zweifellos zukommt. Der Neutäufer dagegen, weit entfernt daß er die Masse der Unheiligen mit zuließe in das Allerheiligste der eigentlichen Kirche, verabscheut vielmehr schon die symbolmäßige Praxis als Babel und Teufelswerk, welche jener Masse, um so wenigstens eine Art von sichtbarer Kirche zu erhalten, den Titel der äußern, bloß uneigentlich sogenannten „Kirche" verleiht. Er entfernt alle Unheiligen ganz aus seinem Kirchen-Begriff, und sofort erklärt er die in seine Kirche Aufgenommenen für die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, proclamirt also die Identität zwischen Reich Gottes und dieser Kirche.

Wir werden den Proceß der neutäuferischen Kirchenbildung später näher betrachten. Vorerst müssen uns natürlich die Motive des Vornehmens und die Geschichte der Erscheinung interessiren. In der Theorie sind jene kurz anzugeben. Die Neutäufer wie die Neulutheraner wußten mit der symbolmäßig unsichtbaren eigentlichen Kirche nichts anzufangen zu den Zwecken der Kirche; Amt, Zucht, Verfassung sollten hervorgehen und geübt werden aus und von der Kirche, aber was kann eine unsichtbare Kirche der „stillen Herzen" üben in dieser irdischen Sichtbarkeit? Daraus schloßen beide Parteien: der symbolmäßige Unterschied zwischen sichtbarer und unsicht-

Digitized by Google

barer Kirche müsse also falsch, und die Kirche Christi müsse als solche sichtbar seyn. Wer da bezweifeln wollte, daß die symbolmäßige Unterscheidung in der Praxis wirklich bloß auf eine hohle Illusion hinauslaufe, der fasse nur die orthodoxe Verclausulirung der großen Errungenschaft in's Auge, welche die Reformatoren aus dem Sturz der Kirche als Anstalt und aus ihrem Aufbau von Unten, der Construktion von der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen zur äußern Bekenntnißkirche, der Christenwelt wieder gewonnen zu haben rühmten. Wir meinen die praktische Behandlung des allgemeinen Priesterthums, und es liegt uns gerade eine prächtige Stelle darüber vor, wie ganz und gar unmöglich man es dem allgemeinen Priesterthum macht und machen muß, aus der todten Lehre in's Leben überzugehen:

„Bekanntlich hat Luther einem falschen Priesterthum gegenüber mit vollem Rechte und ganz auf dem Grunde der heiligen Schrift das geistliche Priesterthum aller Christen geltend gemacht; dem Predigtamt aber gegenüber kann man sich nur mit Vorsicht auf dieses allgemeine Priesterthum berufen, da dasselbe bloß den wahren Christen zukommt, den Gliedern der rechten Kirche, der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen. Wenn ein Einzelner anmaßend auftreten und, wie zu Luthers Zeit die Schleicher und Winkelprediger, sagen wollte: mir als Christen, als geistlichem Priester kommt es zu, zu predigen und Sakramente zu reichen, so könnte man ihm billig entgegnen: beweise es, daß du ein wahrer Christ bist, lege uns vor das Zeugniß des heiligen Geistes, wenn wir dich nicht für einen Schalk und Buben eher, als für einen geistlichen Priester halten sollen. Ebenso wenn irgend eine Gemeinde kraft dieses Priesterthums das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, üben wollte, wäre Niemand in derselben im Stande, seine active oder passive Wahlfähigkeit nur irgend genügend nachzuweisen, da die Kirche nicht an Ort und Personen gebunden ist, da in einer Gemeinde, auch wenn sie den Namen einer christlichen trägt, möglicher Weise sich gar keine oder wenige wahre Christen finden könnten" *),

*) Nürnberger evang.-luther. K.-Z. vom 8. Sept. 1855.

Digitized by Google

Unverkennbar gehören alle diese Restriktionen zur unumgänglichen Bedingung jeder christlichen Ordnung, alles kirchlichen Bestehens; es ist aber auch ebenso unverkennbar, daß durch dieselben das allgemeine Priesterthum zu einer puren Illusion und Nasführung des Volks, zu einem für's Leben absolut unanwendbaren Titel verflüchtigt wird. Und doch sollen für Jeden, der nicht zur neulutherischen Anstaltlichkeits-Idee übergehen will, gerade durch das allgemeine Priesterthum alle irdischen Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, an's Licht gesetzt werden! Was liegt unter diesen Umständen näher als die Einsicht, daß allen Verlegenheiten zumal abgeholfen wäre, wenn es gelänge, die inwendige Gemeinde der Heiligen, d. i. die unsichtbare eigentliche Kirche, sichtbar darzustellen, und dann von diesen unbestrittenen Trägern des allgemeinen Priesterthums Amt, Zucht und Verfassung ausgehen zu lassen. Die Neutäufer nun sind nichts Anderes als eben die Leute, welche diese Einsicht gewonnen und sie consequent festhalten, zugleich mit der Einsicht, daß es zur Verwirklichung jener Sichtbarmachung nicht etwa einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes oder des Harrens auf den Anbruch einer neuen Weltperiode bedürfe, sondern daß sie jeden Augenblick in der Macht der Gläubigen selber stehe und seit den dreihundert Jahren von der Reformation an gestanden wäre. Ihre Sammlung ist daher nichts Anderes als die bereits fertiggebrachte Sichtbarmachung der eigentlichen Kirche, die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen.

An Einem Punkte hat freilich, wie wir nachher sehen werden, auch die sichtbare Kirche der Neutäufer ein unvermauerbares Loch nach Art der alten Teufelssagen, wo Wind und Wetter durchziehen, gerade so wie wir auch bei ihrem Widerspiel, bei der als Anstalt und als apriorisch von Oben gegebene Realität aufgefaßten Kirche der Neulutheraner, erfuhren, daß es ihnen nur nicht gelinge, ihrem Bau praktisch ein entsprechendes Dach aufzusetzen. Indeß ist das Vorneh-

Digitized by Google

nehmen beider, der Neulutheraner wie der Neutäufer, ein von den verschiedensten Standpunkten aus doch ganz gleich lautendes Zeugniß gegen den in kläglicher Halbheit mitteninne schwimmenden symbolmäßigen Kirchenbegriff, über seine absolute Unbrauchbarkeit für jedes kirchliche Leben und Streben. Gestatten wir uns noch einmal eine kurze Recapitulation der Verhältnisse dieses Kirchenbegriffs, und zwar abermals aus dem bezüglichen Standpunkte des Neulutherthums einerseits, des Altlutherthums oder der exclusiven Bekenntnißkirche andererseits! Lassen wir zunächst einen Stimmführer des Letztern und einen Stimmführer des Erstern je ihre contradiktorische Definition des Kirchenbegriffs aufstellen!

Hr. Ströbel: „nach apostolischen und reformatorischen Begriffen sind Kirche und Gemeinde gleichbedeutend."

Hr. Kliefoth: „es ist Irrthum und praktisch verwirrender Irrthum, die Gesammtgemeinde für die Kirche zu nehmen; und es ist bei diesem Irrthum gleichgültig, ob man dabei an alle Berufenen und Gläubigen, oder nur an alle wahrhaft Gläubigen denkt; in beiden Fällen kommt man nicht über den Begriff der Gemeinde hinaus zu dem der Kirche" *).

Dieß ist der große Gegensatz der neuesten protestantischen Parteien. Der symbolmäßige Satz: „daß der gemischten Gemeinde der Wirklichkeit der Name einer Gemeinde Christi nur darum zukomme, weil in ihr etliche Gläubige gefunden werden" — dieser Satz wird von den Neulutheranern für pietistischen Irrthum ausgegeben, und im Gegensatze dazu für evangelisch-lutherisch erklärt, was die Reformatoren im Kampfe gegen das Papstthum als falsch verwarfen: die Kirche Christi sei auch unter solchen, die keinen Glauben haben**), kurz, sie sei Anstalt.

---

*) Rudelbach und Guericke: Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie. 1856. I, 113.

**) Ströbel a. a. O. I, 117.

Digitized by Google

Die neulutherische Ansicht leidet nur an zwei Gebrechen, was aber freilich soviel ist, als an allen: sie steht in Widerspruch mit dem ganzen Daseyn der Reformation, und sie ist auf protestantischem Boden unausführbar. Was ist die Thatsache der Kirchenverbesserung an den Kliefoth'schen Grundsätzen gemessen? fragt sich Lic. Ströbel, und seine Antwort ist durchaus präcis:

„Ein aus „„Subjectivität, Besserwissenwollen, unberufener, weil von Unten, nicht durch das Regieramt zu wege gebrachter, Reformationssucht und antinomistischer Christlichkeit““ hervorgegangener frevelhafter Faustschlag in's Angesicht der, wenn auch vielleicht nicht ganz regelmäßig eingerichteten, wenn auch schwer gemißbrauchten, wenn auch über und wider Gottes Wort sich erhebenden, doch immerhin von Gott eingesetzten Kirchengewalt. Luthers und seiner Mitarbeiter Recht und Pflicht war es allerdings, den Papst um Abstellung der damaligen kirchlichen Mißbräuche dringend anzugehen. Da aber dieß nicht fruchtete, so durften die Reformatoren bloß beten und hoffen, nicht aber dem Kirchenregiment in's Amt fallen und selbst Hand an die Verbesserung legen. Weil sie das aber doch thaten, so ist ihr Werk nicht Gottes, sondern Teufels Werk. Und was ist die evangelisch-lutherische Kirche, solange sie auf diesem Werke ruht und ruhen will? Eine Wiederholung jenes frevelhaften Streiches auf die göttliche Ordnung, ein Fußen und Verharren im Teufelswerk. Soll wiederum die göttliche Einsetzung in der evangelisch-lutherischen Kirche Raum gewinnen, so muß deren gänzliche Losreißung von dem Boden der Reformation vorausgehen" *).

Ebenso wie durch die ganze Vergangenheit des Protestantismus ist der neulutherische Kirchenbegriff unmöglich für dessen Gegenwart und Zukunft. Er ist zum Zweck einer Kirche unausführbar. Sehr richtig bemerkt Hr. Ströbel: natürlich wolle Hr. Kliefoth nicht seine Kirche wieder in's Papstthum hinüberschieben; was er aber dafür unter den obwal-

*) A. a. O. I, 103.

tenden Umständen wollen muß, ist auch ganz klar: völliges „Aufgehen der Kirche im Staat." Dieß ginge freilich in einer specifischen Weise vor sich, welche der genannte altlutherische Theologe sehr gut aus den Zeitverhältnissen begreift.

„Seit 1848 ist hier und da in dem und jenem speculativen Kopfe der köstliche Gedanke aufgeleuchtet, neben die Polizei auch das Gewissen als zweite Schutzwache und Conservatorin staatskirchen-lutherischer Pretiosen zu stellen, ihr namentlich auch die sorgsame Hut des geschichtlich fortgebildeten Summepiscopats anzuvertrauen. Zwei Gedanken wurden zur Bildung dieser neuen Oberbischofswürde verschmolzen: 1) die Kirchengewalt gehört der Landes-Obrigkeit kraft der Legitimität des Besitzes durch die geschichtliche Rechtsentwicklung der Kirche; 2) die landesherrliche Kirchengewalt ist *juris divini*. Wie sehr namentlich der zweite Satz, natürlich nicht in seiner nackten Gestalt, sondern fein ehrbar verschleiert und fein süß verzuckert, mit allen möglichen Beweisgründen erhärtet und eingeschärft wird, sehen wir in den acht Büchern (Kliefoth's von der Kirche)" *).

Noch deutlicher und unumwundener, wenn auch aus dem durchaus nicht neulutherischen, sondern vielmehr ächt protestantischen Princip der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", erkannten wir dieselbe Erscheinung eben noch in den Vorträgen des Hrn. Dr. Stahl. Der widerspruchsvollen Theorie, die ein ursprünglich unbestrittenes jus humanum zum jus divinum hinaufzuschrauben bemüht ist, entsprechen die grauenhaften Consequenzen für die Praxis. Es entsteht, sagt Hr. Ströbel, „eine göttliches und menschliches Recht ineinander wirrende Anschauungsweise vom lutherischen Kirchenregiment, die, weil sie jenen Widerspruch nicht lösen kann, und die starke Betonung des jus divinum nicht aufgeben mag — zunächst als unklare Theorie auftritt, bei der praktischen Ausführung sich aber dahin interpretiren müßte, die in und über die lutherische Kirche von den Landesobrigkeiten ausgeübte

*) A. a. O. I, 106.

Digitized by Google

Gewalt sei darum juris divini, weil sie einen integrirenden Theil der obrigkeitlichen Herrschergewalt selbst ausmache." Und was ist das Resultat? Hr. Ströbel antwortet sehr einfach: „ein kaiserliches Papstthum, dessen kleinster Finger schwerer wäre als des römischen Papstthums Lenden. Denn der römische Papst ist wenigstens an die Kirchenlehre u. s. w. gebunden; dieser Cäsareopapismus aber normirt Glauben und Lehre nach dem bekannten cujus regio illius religio: wir haben Macht und Recht allein, was wir setzen, gilt allgemein, wer ist, der uns will meistern? Was würde wohl ein solches Kirchenregiment, unter Androhung des göttlichen Zornes gegen die Ungehorsamen, als alleinseligmachendes Evangelium predigen und glauben heißen? Gewiß nur die jedesmalige Politik seiner Inhaber"*).

In der That haben wir hier die Genesis jenes von verschiedenen Principien aus zusammengebrauten Gemisches vor uns, daß diese Blätter gemeinhin mit dem Namen der „politischen Pietisten" bezeichnen. Es sieht allerdings äußerlich aus wie eine politische Partei, ist aber im Grunde nur eine fanatische Sekte. Es ist nöthig, daß wir dieser Abweichung vom symbolmäßigen Kirchenbegriff nach Rechts hin uns wieder erinnern werden bei der Betrachtung des Abscheus, mit dem die Neutäufer auf die „Landeskirche" hinblicken und sie als „Babel" behandeln. Inzwischen wird nicht zu verkennen seyn, daß Hr. Ströbel als Repräsentant des symbolmäßigen Kirchenbegriffs gleichfalls vernichtende Streiche auf die ihm entgegenstehende Kirchen- und Staatsanschauung geführt hat. Wenn aber nun hinwiederum die Neutäufer den rein symbolmäßigen Kirchenbegriff der Altlutheraner selber prüfen? Werden sie ihn an sich angemessener finden für Wesen und Zwecke einer Kirche? Es ist wahr, die Exclusiven haben, so-

*) A. a. O. I, 107.

Digitized by Google

weit sie separirt sind, keine Landeskirche; doch aber ist dieß nur ein negativer Vortheil, dessen Schein sie bloß täuscht über die innere unfruchtbare Wesenheit auch ihres Kirchenbegriffs. Hören wir nur, wie Hr. Ströbel über das kirchliche Wesen der Neulutheraner aburtheilt!

„Was haben sie aus der Kirche Gottes, aus der Gemeinde der Heiligen gemacht? Einen glaubenslosen, kirchenordnungsmäßig uniformirten und zusammengehaltenen Menschenhaufen, bei dem freilich von einem geistlichen Priesterthum keine Rede seyn kann, weil ihnen die Salbung und Weihe des heiligen Geistes fehlt. Ist es richtig, daß die wahre Kirche Christi auch da seyn könne, wo nicht eine einzige Seele das gepredigte Wort, das gereichte Sakrament mit Glauben aufnimmt, dann kann freilich das Gnadenmittelamt nicht auf der Gemeinde ruhen, sondern muß ihr von Außen her entgegentreten. Man wird aber dann auch zugestehen müssen, daß sich die Kirche von der Welt durch gar nichts weiter unterscheide, als durch gewisse äußerliche Ordnungen und Gebräuche. Dahinaus läuft nun allerdings auch, beim Lichte betrachtet, der Staatskirchenbegriff" *).

Sehr wohl! Aber steht es auf Seite der demokratisch verfaßten separirt lutherischen Bekenntnißkirche auch nur um ein Haar besser? Haben wir nicht altlutherische Geständnisse übergenug, daß auch diese Kirche durch und durch verquickt sei mit „der Welt"? Ist die Gemeinde der Heiligen hier nur um einen Schatten mehr als dort losgeschält von der kirchlichen Masse, brauchbarer zu den Zwecken der Kirche, geeigneter, Amt, Zucht, Verfassung aus sich heraus zu setzen? Ist das allgemeine Priesterthum hier weniger pure Illusion, als wir oben aus dem Munde eines Landeskirchen-Lutheraners bezeugen hörten? Jedermann muß darauf mit Nein antworten, und dasselbe Nein sprechen auch die Neutäufer zu jeder nicht schwärmerischen Variation des symbolmäßigen Kirchen-Begriffs. Die protestantische Ueberlegenheit desselben gegenüber den Neulutheranern fällt vor den Neutäufern völlig da-

*) A. a. O. I, 118.

hin. Die von Unten auf, aus den einzelnen wahrhaft Gläubigen sich erbauende Bekenntnißkirche, sagen sie, kann die Zwecke einer Kirche niemals erfüllen, niemals von sich aus Amt, Zucht und Verfassung bieten: es sei denn daß die Gemeinde der Heiligen sich entpuppe aus der wüsten kirchlichen Masse, diese ganz aus dem Kirchenbegriff hinausgeworfen, jene sichtbar werde; also die babelhafte Dreitheilung von Kirche oder Reich Gottes, christlicher Welt, Feinden Christi, aufhöre und der rechten Zweitheilung: Kirche und Welt, weiche; kurz Reich Gottes auf Erden und die sichtbare Kirche identisch sei.

Ecclesia der Neobaptisten ist also die in der sichtbar gewordenen Gemeinde der Heiligen hergestellte Identität von Reich Gottes und der symbolmäßig von Unten auf sich erbauenden äußern Kirche. Der Definition liegt das wahre Princip von der Nothwendigkeit der Identität zwischen Reich Gottes und äußerer Kirche zu Grunde. Diese Identität kann aber, da nun einmal die Kirche als Heilsanstalt verworfen und von den Neulutheranern nur auf dem Papier wieder eingeführt ist, nur dann wirklich werden, die äußere Kirche nur dann wieder heilig seyn: wenn alle Angehörigen dieser Kirche auch wirkliche Kinder Gottes sind. Ebenso offenbar dient nur eine solche, d. i. eine irgendwie heilige äußere Kirche den Zwecken der Kirche. Dieß nun glauben die Neu-Täufer von sich aus fertig bringen zu können, vielmehr bereits fertig gebracht zu haben. Sie stehen dabei auf eminent protestantischem Boden; nirgends mehr und consequenter als bei ihnen ist *Ecclesia* = Gemeinde.

Die klare Begründung ihrer Definition ergab sich den Neutäufern unmittelbar aus dem praktischen Leben. Ihr Werden und Anwachsen ist ein wesentliches Moment in der Erscheinung der großen religiösen Reaction. Ging diese an sich auf nichts Anderes hin als auf die Realisirung der Zwecke der Kirche, so lag gewiß nichts näher, als eine Un-

Digitized by Google

tersuchung über die Bedingungen dieser Zwecke, als da sind Lehrautorität, Amt, Zucht, Verfassung. Man erkannte drüben auch recht wohl, daß die auf einmal sehr häufig vorfallenden Uebertritte zum Neobaptismus eine Folge der mißlichen Resultate solcher Untersuchung seien, und „meist in dem Gefühle wurzelten, daß es der Kirche an der rechten Zucht fehle, durch welche sie sich als eine Gemeinschaft der Heiligen erweisen soll“ *). Schon in der ersten Entstehung des Neobaptismus liegen diese Motive scharf ausgeprägt vor. Sie fiel in das Jahr 1834, in dieselbe Zeit, wo der Irvingianismus zum erstenmale um sich griff und die englisch-amerikanischen Baptisten anfingen, ihre Missionen über die Heidenvölker hinaus auch auf christliche Länder zu erstrecken. Aber, was wohl zu beachten ist, sie ward nicht von Außen veranlaßt, die Idee nicht irgendwie eingeschleppt. Sondern durch sich selbst, „durch eigenes Lesen der Bibel“, waren sieben Männer in Hamburg, theils Lutheraner theils Reformirte, auf die Entdeckung gekommen, daß sie noch nicht getauft oder durch ihr Taufe nur dem „von Gott und Christo abgefallenen Babel“ einverleibt seien. Bloß zufällig kam gerade ein amerikanischer Baptist des Weges, der ihnen die allein gültige Taufe durch Untertauchen ertheilte, worauf sie in Hamburg die erste Gemeinde der Neutäufer bildeten **). Es ist auch, wie wir später sehen werden, nöthig, daß ihre Richtung stets sorglich auseinandergehalten werde von den zahlreichen andern Parteien alter und neuer Wiedertäufer in den beiden Hemisphären; dazu ist auch ihr Kirchenbegriff präcis genug und die Differenz wegen der Kindertaufe nirgends mehr Nebensache als bei den Neobaptisten.

Um das vergleichsweise reißend schnelle Umsichgreifen des Baptismus überhaupt auch äußerlich, und abgesehen von dem nachher zu behandelnden streng calvinischen Lehrferment, zu

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 14. Juni 1854.

**) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 9. Sept. 1854.

Digitized by Google

begreifen: bedarf es nur eines Blickes auf die religiösen Zeitverhältnisse seiner neuesten Geschichte. Prof. Tholuk erzählte bei der jüngsten Alliance-Conferenz zu Paris: als er im J. 1826 nach Halle gekommen, „hätten sich unter 950 Studenten nur drei gefunden, welche an Christum gläubig waren, und selbst diese drei ihre Erweckung durch Gottes Gnade nicht den Professoren verdankt, sondern einfachen Handwerkern“*). Unter solchen allenthalben herrschenden Umständen hatte der religiöse Aufschwung, in den untern Kreisen der Stillen im Lande, seine Pfade sich selbst zu suchen; die staatliche Richtung war eine feindselig entgegengesetzte, die kirchliche entweder deßgleichen oder ihre Vertreter schauten wenigstens, in handwerksmäßiger Indolenz auf ihre allsonntäglichen Geschäfte beschränkt, gleichgültig zu**). Nahebei alle lebendi-

*) Darmst. K.-Z. vom 27. Nov. 1855.

**) Das Halle'sche „Volksblatt“ hat einmal Gelegenheit ergriffen, in der hübschen Novelle „Kirchbergen“ letzteres Verhältniß darzustellen. Ein rationalistischer Pfarrer nach der Mode trat eine ohnehin schon äußerst zerrüttete Gemeinde an. Unbekümmert trieb er den alten Schlendrian fort. Als z. B. ein eifriger Pietist einmal kam, um den Pastor zu einem sterbenden Fieberkranken mit dem Sakrament zu holen, wollte derselbe durchaus nicht gehen, obwohl der Pietist drohte: er werde sonst den katholischen Vicar zu Marienthal rufen, und „der werde nicht auf sich warten lassen.“ Als der Pastor endlich folgte, geschah es nur mit der ausdrücklichen Erklärung: „wäre meine Frau nicht gerade mit dem Kleinen verreist, so dürfte ich schon gar der Ansteckung mich nicht aussetzen, und ich thäte es auch, weiß Gott, nicht.“ Indessen liefen die bessern Elemente auswärts geistiger Nahrung nach. „Marie, des reichsten Bauern im Dorfe achtzehnjährige Tochter, ein stilles frommes Mädchen, ging zur Abendzeit an den Fluß zur Fähre, dann, jenseits angelangt, den Pfad nach Marienthal, wo das Geläute der katholischen Kirche zur Octavenandacht rief. Sie zog einen Thomas a Kempis hervor, setzte sich in ein dämmerndes Eckchen und las betend, betete lesend unter dem sanften Orgelspiel, mit einer Andacht, welche die kaltrationalistischen Gesänge aus dem Gesangbuche von 1803 und Pastor Schäfers Predigt ihr nicht hatte

gen Wegweiser waren umgefallen, und man hat drüben keine immer sich gleichbleibende Anstalt, auf die man rekurriren, an die man appelliren könnte von der Hinfälligkeit der Personen. Man hat ein solches Institut jetzt so wenig als damals. „Auch jetzt noch sind es immer erst einzelne Seelen, die nach einander fragen. Eine ganze Kirche (z. B. Oldenburgs) kann vom Bekenntniß abfallen und Jahre sind hingegangen, und wer hat nur ein Wort gesagt zu der Verwüstung der heiligsten Güter des väterlichen Erbes? Wo ist die höhere Macht, die sie achten müßten und die ihnen zurecht hülfe“ *). So war denn nichts natürlicher, als einerseits das Zusammentreten der unter der Masse allgemeinen Abfalls noch übrigen Reste der Gläubigen in Conventikel oder Ecclesiolae, andererseits daß diese sehr häufig in der Gefahr ihrer sich selbst überlassenen und oppositionellen Stellung untergingen.

---

geben können. Mit milder und tönender Stimme sagte auf dem Kirchhofe der junge Vicar ihr sein: Gelobt sei Jesus Christus! Leise und erbebend antwortete sie: In Ewigkeit Amen. Es war ihr bang und beklommen auf dem Heimweg. Als sie der Fähre harrend am Ufer stand, sang ein Kinderhäuflein die wunderschöne Melodie des alten Liedes: Heil dir, du Himmelskönigin, Heil dir, Maria! Heil dir, dein Leid ist nun alle dahin, Halleluja! Sie hatte Mühe, der Thränen sich zu erwehren, daheim aber hat sie stundenlang noch in schmerzlichem Sinnen auf ihrem Kämmerlein gesessen. Der fromme Schneider und seine Frau waren unterdeß weit über den Berg gegangen in eine Versammlung der — Brüder Baptisten, ihr eilfjähriges Töchterchen und ihr siebenjähriger Sohn fühlten keine Ermüdung, es galt ja vom Herrn Christus zu hören“ ꝛc. Kurz, die lebendigen Elemente der Gemeinde wären unfehlbar einerseits an den heimlichen Ligorianer in Marienthal, andererseits an die Baptisten verloren gewesen, wenn nicht ein neuer Schulgehülfe die Innere Mission nach Kirchbergen gebracht, und den Pastor selber mit hineingezogen hätte. — Siehe die Nummer vom 15. April ff. 1854.

*) Lutherische Dorfkirchenzeitung 1856. Januar. S. 3.

Digitized by Google

Aus der Ecclesiola in ecclesia wurde die Selbstkirche, die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen.

Wir haben jüngst den ebenso einfachen als gefährlichen Verlauf dieses Processes ausführlich beschrieben*). Die Gefahr wuchs in dem Verhältniß, als die allgemeine Bewegung der Reaction ersten Stadiums, d. h. in der Richtung auf Rehabilitirung des Bekenntnisses, eintrat, somit selbstverständlich auch die gläubige Opposition der bislang „Stillen im Lande" sich ausbreitete, äußerlich consolidirte und innerlich erhitzte. Wir haben gesehen**), wie unter diesen Umständen die Ecclesiolae im Wupperthal einmal über das Anderemal neutäuferische Elemente, mit andern Worten sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, aus sich ausschieden. Ganz dieselbe Erscheinung liegt auch in Kurhessen vor, gleichfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit dem großen Symbolstreit. „Als es noch galt, die unbedingte Autorität der Symbole und zwar ihrem Buchstaben nach zur Geltung zu bringen, begünstigte man dazu selbst die Conventikel, aus denen später unsere Wiedertäufer hervorgegangen sind, die man jetzt in Hessen excommunicirt hat." Das ist: die Reaction vermochte wohl einen gemeinschaftlichen Ausgang zu veranstalten, aber nicht ebenso ein gemeinsames Ziel vorzunehmen. „Es war damals ein gemeinsames Wirken, hauptsächlich in den Conventikeln, Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen und dem kirchlichen Amt, ja selbst dem Kirchenregiment, das die Verpflichtung auf die Symbole nicht nach Wunsch der Partei formulirte, zu erregen"***). Der hierin an sich selbst ausgedrückte Mangel des centrum unitatis mußte in der sonst löblichen und oft heldenmüthigen Bewegung durch die zwei Stadien (auf Bekenntniß und auf Kirche) sich

*) S. „Streiflichter" des vorigen Bandes S. 1059 ff.

**) A. a. O. S. 1071.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Mai 1855.

Digitized by Google

nothwendig rächen: die Einen wähnten sich früher am Ziel, die Andern lachten dieser Täuschung; je lauter jene ihr Halt riefen, desto hitziger drangen diese vorwärts; die Halben sind immer in der Mehrzahl und so gelangten, unter dem Schutze der politischen Reaction, die Erstern zur Macht; und kaum sahen sie sich im Besitze, so verhängten sie über Letztere, die Kampfgenossen von Ehemals — das Anathema und schwere Verfolgung.

Dieser Gang der Sache blieb allenthalben der nämliche, und er hielt in der äußern Ausdehnung Schritt mit der Reaction im Allgemeinen. Unter den angegebenen Umständen begreift sich dann auch, daß es nicht etwa die ignobeln und zweideutigen Elemente waren, welche der Sektirerei, namentlich der baptistischen, verfielen, sondern gerade die Blüthe des religiösen Aufschwungs. In allen Variationen ertönt hierüber die gleiche Klage auf Kirchentagen und in einzelnen Organen. Es sei unläugbar, erklärte daher z. B. Hr. Nathusius, „daß die Baptisten von Ostpreußen bis an den Rhein wirklich vieler Orten Gemeinden gegründet, und in der Regel leider gerade das Salz aus der Landeskirche entführt hätten“ *). Aber selbst auch da, wo man die Reaction für das Bekenntniß bis zur Trennung von der Landeskirche hinaufschraubte, siegte doch die baptistische Consequenz über die immer noch zurückgebliebene Halbheit der orthodoxen Separation. So in Rheinland und Westfalen, wo die später noch besonders zu behandelnden, von der Landeskirche zu den Neutäufern abgefallenen Prediger Ribbeck und Rauschenbusch wirkten. Ein Augenzeuge berichtet darüber: „Offenbar ist die ganze baptistische Bewegung trotz der in ihr bereits vorhandenen Spaltung im Zunehmen begriffen, dagegen die in hiesigen Landen nicht naturwüchsige separatistisch-altlutherische Bewegung in Rade, Essen, Düsseldorf, Köln, Braunfels,

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

Digitized by Google

Saarbrücken im Stillstand oder im Abnehmen" *). Dr. Hengstenberg erklärt daher: der Baptismus reiße ein, sowohl wo der seichte Rationalismus, als wo Uebersättigung vom Worte herrsche, wie im Wupperthale; dort geriethen die Leute den Quacksalbern in die Hände, hier fielen sie durch den geistlichen Hochmuth, mit dem sie auf das große Babel herabsähen; derselbe Hochmuth spalte sie dann wieder unter sich, so daß im Wupperthal bereits vier Parteien einander verdammten **).

Nun werden wir uns zwar allerdings eigens mit der Thatsache zu beschäftigen haben, daß auch dem Baptismus das Eine sowenig, als irgend einer andern Partei gegeben ist: Einheit und Autorität. Aber es empfehlen ja die Herren Orthodoxen selber die Einrichtung der activen Ecclesiola, d. h. die Organisirung der wirklich gläubigen, und daher des allgemeinen Priesterthums theilhaftigen Minorität zur Bethätigung über die kirchliche Masse, auf's eifrigste. Wir selber haben freilich diese, übrigens ganz symbolmäßige, Idee als die fruchtbare Mutter der Neutäuferei erkannt, und in der That ist sie es auch, ist es dieselbe Frage von der Zugehörigkeit der Einzelnen zur sichtbaren Gemeinde der Heiligen, was hinwiederum die Spaltungen im Schooße der Neobaptisten selber erzeugt. Wenn man das aber drüben „geistlichen Hochmuth" nennt, so heißt dieß nichts Anderes, als die Blüthe der großen Reaction in der Ecclesiola selbst verdammen.

Indeß hat auch Hofprediger Krummacher jüngst bei der Pariser Conferenz mit dürren Worten gesagt: „Es ist zur Zeit fast schwer, einen Ort zu finden, wo alles geistige Leben fehlt, obgleich eigentlich lebendige Gemeinschaften sich nur in Westphalen, im Wupperthal und in Würtemberg vorfinden" ***).

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. März 1854.

**) Evangelische K.-Z. vom 1. Juli 1854.

***) Darmst. K.-Z. vom 25. Nov. 1855.

Digitized by Google

Damit hat der Hr. Hofprediger als im ausschließlichen Besitz „eigentlich lebendiger Gemeinschaften" drei Territorien aufgeführt, welche vor allen andern in Deutschland als die Hauptsitze des Neobaptismus und ähnlicher Schwärmerei bekannt sind. Würtemberg hat, von seinen zahlreichen pietistischen Ausgeburten abgesehen, seit ein paar Jahren auch noch den Ruhm, das Heimathland des entschiedensten religiösen und socialen Rückfalls in's Judenthum zu seyn, der sogenannten „Sammlung des Volks Gottes", deren tiefe Bedeutsamkeit zu würdigen wir nicht versäumen werden. Vom Wupperthal, das seinen alten Ruf als Tummelplatz der Sektirerei auch jetzt, und namentlich der Neutäuferei gegenüber, wieder glänzend bewährt hat, war vorläufig bereits die Rede. Auch Westphalen ist nicht zurückgeblieben. Als die Berliner-„National-Zeitung" im Jänner 1853 die dort herrschende „tiefe religiöse Aufregung" beschrieb, schloß sie mit dem folgenden lehrreichen Raisonnement: „Es bedarf nur einiger Zündfunken, so werden ganze Striche unter den Webern und Spinnern im Ravensberg'schen in eine Art von fieberhafter Aufregung versetzt, die sich in allerlei lauten Aengstigungen des Gewissens und in abenteuerlichen Versuchen, sich mit dem göttlichen Wesen in nähere Verbindung zu setzen, Luft macht. Es geht die Neigung hiezu soweit, als die Spinner- und Weberdistrikte im protestantischen Westphalen reichen, bis weit in's Lippe'sche und Minden'sche hinein. Sobald man aber in das katholische Münsterland oder das Paderborn'sche kommt, nimmt jene eigene Gemüthsstimmung ab, weil die Leute dort in den täglich offenen Kirchen für ihr religiöses Bedürfniß Genüge finden, und für sich allein in ihren Hütten nicht soviel über religiöse Angelegenheiten nachdenken."

Aus der ganzen Sachlage erklärt sich demnach die Krummacher'sche Aeußerung sehr einfach. Für die Mächtigkeit der religiösen Reaction ist man sich keines andern sichern Maßstabes bewußt, als der Sektirerei; für das wiedererwachte

Digitized by Google

Leben in der officiellen Kirche gibt es nur Einen zuverlässigen Beweis: den Abfall von derselben. Diese Schlußfolgerungen möchten übertrieben erscheinen; aber in der That stößt man so oft auf ganz unumwundene und wie unwillkürliche Aeußerungen der Art *), daß der Grundgedanke als Faktum dasteht. Freilich darf man dabei als eines mildernden Umstandes des unlösbaren Streites über die Zugehörigkeit zur „evangelischen Kirche" nicht vergessen. Es ergibt sich stets eine endlose Verschiedenheit von Antworten auf die Frage: ob diese oder jene Sekte noch zur „evangelischen Kirche" gehöre oder nicht? Namentlich ist dieß gerade bei dem Baptismus der Fall. Andererseits ist nichts natürlicher, als daß eben dieser Umstand der Sektirerei einen gewissen Titel der Berechtigung verleiht, und er die officielle Kirche ihr gegenüber entwaffnet. Man wende nicht das Verfahren der exclusiven Richtungen ein; denn eben das ist die Frage, ob dasselbe berechtigt und nicht vielmehr absolut unevangelisch sei? Der Kirchentag selbst hat sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Im Gegentheil, als die Frage in Berlin zur Sprache kam, erzählte Pastor Strumpf aus Züllichau als praktisches

*) Z. B. eben noch aus Zürich: „Neben den einheimischen Neutäufern besuchen uns Darbysten, Baptisten und Irvingianer, und gründen sich, besonders in Zürich selbst, kleine Gemeinschaften. Auch die Mormonen haben, namentlich vor einem Jahre, Proselyten gesucht und gefunden. So sehr wir nun aller Sektirerei von Herzen abhold sind, so verkennen wir doch nicht, daß der Anklang, den viele dieser Emissäre finden, Zeichen einer Erweckung der Gemüther sind und eines tiefern religiösen Bedürfnisses, dem von Seiten der Landeskirche so viel als möglich entgegengekommen werden muß, und gewiß auch vielfach entgegengekommen wird. Denn auch die Geisterklopferei wußte theilweise wenigstens dadurch bei dem Volke sich zu empfehlen, daß sie sich einen gewissen religiösen, und zwar christlich-religiösen Anstrich gab, der freilich nicht wenig an Simon den Zauberer erinnerte." Darmst. K.-Z. vom 9. Dec. 1855.

Digitized by Google

Beispiel ihrer Verfänglichkeit von weit und breit in Posen zerstreuten Sektirern, die „in der Angst um ihre Seligkeit aus der Kirche ausgetreten“: „sie sind so ausgetreten aus unserer evangelischen Kirche, daß sie nicht bloß nicht in unsere gottesdienstlichen Versammlungen gehen, nicht bloß unsere Sakramente verachten, sondern sogar ihre Ehe selber einsegnen, ihre Kinder selber taufen.“ „Aber — sie wollen nicht von der Kirche geschieden seyn; das sind keine Schwarm-Geister, das sind ruhige, friedliche, verständige Menschen, die Tag und Nacht in der Schrift forschen“ *). Also, was machen?

Vom staatsrechtlichen oder territorialistisch-kirchenrechtlichen Gesichtspunkte aus bestimmt das Urtheil sich freilich leicht; was nicht zu den anerkannten drei Kirchen gehört, ist Sekte. Aber anders verhält es sich vom kirchlichen oder theologischen Standpunkt. Wo ist die Kirche, deren Autorität über die Frage ihrer eigenen Zugehörigkeit und gegen den Abfall angerufen werden könnte? Als am Berliner Kirchen-Tage das Problem aufgestellt ward: „was müssen wir thun gegen die Schwarmgeister“? — war Superintendent Sander weit entfernt, sich auf die Autorität einer gegenwärtigen Kirche zu berufen; er selbst schob vielmehr die Realisirung derselben wie alles Andere auf die Zukunft. „Werdet voll Geistes, dann haben wir die Macht, alle Geister zu prüfen und zu bannen, die im Eigenwillen sich absondern!“ Jetzt also haben sie diese Macht noch nicht. Sie vermögen selbst nicht zu sagen, was ihre Kirche ist, sondern nur, was sie aus derselben werden zu sehen hoffen. Denen, die „so ein Gesichtchen, ein ganz kleines Jerusalem herstellen wollen, wollen und sollen wir das Jerusalem zeigen, das herabfahren wird zu seiner Zeit, unsere großen herrlichen Hoffnungen

*) Verhandlungen des Berliner Kirchentags. S. 67 ff.

Digitized by Google

sollen wir unsern Schwarmgeistern zeigen" *). Wo immer also die Neutäufer z. B. von der gegenwärtigen Kirche die Zwecke der Kirche herausfordern, stets weiß man sich nur der Zukunft zu getrösten: neuer und reicherer Ausgießung des heiligen Geistes, der Zukunftskirche, anderer Weltperiode ꝛc. Kann man sich denn aber wundern, daß solche Sekten immer mehr einreißen, wenn auch ihre officiellen Gegner immer nur voll sind von dem ungenügenden und durchaus unbefriedigenden Zustand der bestehenden Kirche, ihnen also das eigentliche Princip förmlich preisgegeben wird? Dennoch ist diese Art, über „Kirche" zu räsonniren, zur grassirenden Mode geworden. Auch die jüngste Pariser-Conferenz bewies dieß wieder; namentlich ward von den sämmtlichen englischen Rednern „die Wiederkunft Christi ein in dieser Zeit actives Princip der Majorität aller religiösen Menschen genannt, und so gewissermaßen als der Ausgang dieser neuen Aera gesetzt" **).

Es ist zwar richtig, daß Hr. Sander damals in Berlin Etwas davon einfließen ließ: man solle den Schwärmern „die Kirche im Brautschmuck auch jetzt aufzeigen in der Zeit der Knechtschaft." Dr. Hengstenberg spricht sich noch schärfer aus; „je gefährlicher", sagt er, „die Irrlehren der Baptisten sind, desto nothwendiger ist es, daß die Bedeutung der Kirche Gottes auf Erden wieder allgemein anerkannt werde in unserer Zeit." Gerührt versichert der Hr. Doctor: „die bekannten Sätze: außer der Kirche kein Heil ꝛc., seien nur in ihrer einseitigen Beziehung falsch, die ihnen die römische Kirche auf sich selber gebe; daß aber allerdings alles Wachsen im christlichen Glauben und Leben immer geschehen ist durch die Kirche, und in ihr unter ihrer mütterlichen Pflege und Leitung, mit der sie an der Wiege uns empfängt und noch am Grabe bei uns steht, es wäre unrecht, wenn eine falsche

*) A. a. O. S. 67.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 6. Oct. 1855.

Digitized by Google

Scheu vor römischen Irrthümern uns abhielte, das anzuerkennen und auszusprechen." Ebenso bestimmt versichert Hr. Hengstenberg bezüglich des nächsten Zweckes der Kirche, der Lehrautorität nämlich: „allerdings habe das Wort Tradition in den Ohren vieler Protestanten einen gar üblen Klang: aber hüten wir uns, die Bedeutung der Tradition zu unterschätzen, Tradition und Schrift müssen in steter Wechselbeziehung stehen, wenn die gesunde Lehre gesichert bleiben soll; und so wir nichts destoweniger die letztere aus dem naturgemäßen Zusammenhange mit der ersteren herausreißen, so wird geschehen, was auch wirklich geschehen ist: die Schrift fällt dem subjektiven Belieben anheim, und der Rationalismus mit allen seinen Consequenzen ist die nothwendige Folge. Die lutherische Kirche hat sich von dieser Verirrung immer ferne zu halten gesucht."

Allein sobald nun ein Baptist zu näherer Untersuchung dieser „gereinigten" Kirche oder „Anstalt Gottes auf Erden" sich herbeilassen wollte, ist Hr. Hengstenberg selber genöthigt, entschuldigend zuvorzukommen, und gleich zum vorhinein nicht etwa von den Personen, sondern von der Kirche selbst zuzugestehen: „Wir sind keineswegs blind gegen die Sünden der Kirche; statt mit Furcht und Zittern zu treiben das ihr befohlene Werk, hat sie (die Kirche!) vielfach einer fleischlichen Sicherheit sich hingegeben, Miethlinge haben ihrer Aemter sich bemächtigt, die Propheten weissagten falsch im Namen des Herrn und wir alle kennen das Elend rationalistischer Verkümmerung nur zu sehr aus eigener Erfahrung" *).

Offenbar steht der Ausgangspunkt der Baptisten dieser Anschauung gar nicht sehr ferne; sie haben nur die eingestandenen „Sünden der Kirche" scharf in's Auge gefaßt, indem sie in der Ueberzeugung sich befestigten: anstatt heilig zu seyn, sei diese Kirche nichts Anderes als ein ungeheurer

*) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 13. Sept. ff. 1854.

Digitized by Google

Ketzerhaufe, der von jeher die Kämpfe der Hölle gegen die Gemeinde Jesu geführt, die Kirche sei vom Teufel und die Wahrheit von jeher auf Seite jener sogenannten Ketzer gewesen, wie denn auch jetzt die Baptisten allein die Gemeinde Gottes auf Erden darstellten *). D. h. sie allein haben jetzt statt jener unheiligen und also zu den Zwecken der Kirche untauglichen „Kirche" eine heilige Kirche sichtbar und äußerlich hergestellt, welche die Zwecke der Kirche aus sich erfüllt: Lehrautorität oder Amt, Zucht und Verfassung. Heilig ist sie durch ihre Glieder, d. h. auf symbolmäßigem Boden aufgeführt einfach durch Sichtbarmachung der inwendigen Gemeinde der Heiligen, und insofern ist in ihr Reich Gottes und sichtbare Kirche auf Erden identisch. So steht sie gegenüber dem „von Gott und Christo abgefallenen Babel", an dem ihre Gegner die „Sünden der Kirche" entschuldigen und entschuldigen müssen. Es hat dazu auch nicht einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes bedurft, nicht des Harrens auf den Anfang einer weitern Weltperiode; sie *besitzen*, was die Andern in schwächlicher Hoffnung in den Tag hineinlebend ersehnen. Und am entschiedensten sind unter den Täufern, wie wir sehen werden, die Neutäufer im Besitz.

Bezüglich der äußern Ausbreitung der Sekte versteht sich nach dem Vorangeschickten von selbst, daß dieselbe mit dem Fortschritt der allgemeinen religiösen Reaction in engstem Wechselbezuge stand. Sowie letztere auf der Sonnenhöhe ihrer Entwicklung angelangt war, schieden auch am meisten Neutäufer-Gemeindlein aus ihr aus. Seit ihrem Geburtsjahr (1834) hatten diese nie so viel Lärm erregt als in der Zeit von 1851 bis jetzt.

Nirgends vielleicht entwickelte sich seitdem der Baptismus, neben dem Irvingianismus und Mormonismus, glänzender als in den scandinavischen Reichen; wir müssen aber hier

*) A. a. O.

Digitized by Google

mit der Hinweisung darauf uns begnügen, da die wunderbar plötzliche religiöse Bewegung der lutherischen Kirchen in Dänemark, Schweden und Norwegen besonderer Abhandlung bedarf. Auch in Schleswig hatte man die Erscheinung noch gar nicht gekannt, und schrieb sie daher der Vertreibung der deutschen Prediger durch die Rache der dänischen Restauration zu, als die Baptisten in der Schlei zu taufen anfingen und die Frauen zu den Mormonen-Aposteln überliefen. Ein Schrei des Erstaunens ging durch das Land: „wie ist das möglich in unserm ruhigen Norden." Indeß stieg das Uebel von Jahr zu Jahr; noch der letzte Bericht über den Beter-Verein zu Eilbeck bei Hamburg resummirte: man könnte bisweilen versucht werden, den Weltuntergang für nicht mehr gar ferne zu halten; „denn während die Freiesten unter den Freien die absolute Negation an die Stelle des Glaubens setzen, kehren die Gläubigsten der Gläubigen zum finstersten Aberglauben zurück." Kurz vorher hatte ein Odenwälder seinen Bericht über die Wiedertaufe der zwei Lehrerinen aus der pietistischen Anstalt der Frau Jolberg zu Nonnenweiher mit der Bemerkung geschlossen: „eine Sammlung aller in jetziger Zeit in Deutschland vorkommenden Ausartungen religiösen Glaubens würde, wenn sie möglich wäre, des Staunenswerthen genug bringen, und es werde alle Mühe dazu gehören, daß die mit ihnen fast immer verbundenen socialen Irrthümer nicht epidemisch werden" *).

Das hohe Maß socialer Motive, welches im höchsten Norden und südlich namentlich in Würtemberg der Bewegung sich beigemischt hatte, war übrigens dem reinen Baptismus insoferne nicht günstig, als es dort den Mormonismus beförderte, hier die Hoffmann'sche „Sammlung des Volks Gottes", so daß man in dem mit religiöser Ab- und Ueberspannung so überreich gesegneten schwäbischen Königreich nur 200 Neu-

*) Allg. Ztg. vom 5. Nov. 1852, 13. April 1855, 10. Febr. 1854.

Digitized by Google

täufer zählen will. Um so kräftiger florirten sie in der Mitte. Das lutherische Hannover sah sich noch im J. 1852 veranlaßt, nicht nur das Missioniren fremder Täufer, sondern auch die religiösen Zusammenkünfte der bereits zum Baptismus übergetretenen Einheimischen bei strenger Strafe zu verbieten. Kurhessen sendete im Herbst 1851 den ersten Colporteur nach Hildesheim, wo man im Sommer 1853 schon 40 bis 50 Baptisten zählte; mehrere Handwerker hatten in kalter November-Nacht im Schneewasser des Stadtgrabens die zweite Taufe empfangen; sonst war ein Ziegelstadel Bethaus der Gemeinde und ein Graben dabei ihre Taufstelle. — Noch mehr kam Nassau in's Geschrei, wo die negative Union immer noch am unerschüttertsten auf dem Throne sitzt. Das hartbedrängte Häuflein der Pietisten schied gradatim separirte Lutheraner, aber auch eher mehr als weniger Baptisten aus sich aus. An deren Hauptsitz zu Dillenburg war früher der Pastor selbst an der Spitze der Ecclesiola in ecclesia gestanden. Noch im J. 1852 im strengsten Winter holten sich die ersten drei Mitglieder derselben aus der Lahn bei Marburg ihre zweite Taufe, und bei dem kläglichen Zustande des officiellen Kirchenwesens fürchtete man mit Recht noch mehr Abfall, als kurhessische Baptisten-Missionäre in's Land kamen und in der Dill zu taufen begannen. Ihnen folgten 1853 zwei solcher Emissäre aus dem Wupperthale, einer darunter weiland Maurergeselle, welche übrigens bald polizeilich aufgehoben wurden. Man hatte auch schon zu polizeilichen Zwangstaufen gegriffen; ein Schreiner zu Dillenburg widersetzte sich vergeblich der taufluftigen Polizeigewalt, „indem er sein Kind fest in den Armen hielt, und dem Dekan Keim durch Anführung von Bibelsprüchen begreiflich zu machen suchte, daß man nur Erwachsene taufen könne und dürfe." Trotz aller Chikanen las man erst im jüngsten August wieder von einem Duzend Angehöriger der nassauischen Landeskirche, die zu den Baptisten übergegangen seien.

Digitized by Google

In Preußen kam gleichfalls noch im J. 1852 der Alarm nach Berlin, daß die Baptisten seit etwa einem Jahr besonders in der Provinz Preußen außerordentlich an Verbreitung gewännen. In Königsberg selbst wühlten neben den heimlichen Versammlungen der polizeilich geschlossenen freien Gemeinde die Irvingianer, „und in der Provinz verbreiteten sich die Baptisten mehr und mehr.“ Ganz besonders gegen sie waren die neuen Gemeinde-Kirchenräthe auf die Wache gestellt; da und dort bestimmten dieselben, daß jeder als Gastprediger auftretende fremde Stundenhalter erst einer pfarramtlichen Prüfung seines Glaubensstandpunktes zu unterstellen sei. In Preußisch-Eylau ward 1851 ein Lehrer als täuferisch-gesinnt abgesetzt und das Gemeindlein daselbst fleißig durch die Polizei maltraitirt, aber wachsender Eifer und Erfolg war die einzige Frucht hier, wie bei andern Baptisten-Gemeinden des Landes. — Auch Pommern ist voll Klage über „zahlreichen und stets wachsenden Anhang der Baptisten und Irvingianer“, erstere in den verschiedensten Schattirungen, neben den eigentlichen Neutäufern oder „apostolisch Taufgesinnten“ auch die amerikanischen „Springer“, zu letztern noch neue Regungen des Swedenborgianismus. Bei Nörenberg, einem Hauptbrennpunkt der Schwärmerei, fanden sich neben den Springern auch noch Gläubige „des Siebengestirns“, womit wahrscheinlich die amerikanische Baptistenfraktion der „Siebentägler“ gemeint ist. „Es zeigt sich sehr häufig der Hang, unmittelbarer Erleuchtung durch den heiligen Geist sich zu berühmen, ja es ist religiöser Wahnsinn eine öfters vorkommende Thatsache.“ Besonders brachte sich um Ostern 1853 der Schlawer und Rummelsburger Kreis neuerdings in Ruf. Ein baptistischer Schneider hatte sich eine Beter-Gemeinde gebildet, die, in vier Missionen getheilt, nur des Signals wartete, um nach allen vier Weltgegenden hin das neue Evangelium zu verbreiten, inzwischen aber unter sich Teufel austrieb und endlich einen Gläubigen richtig todt exorcisirte. —

Digitized by Google

Aus Rheinland und Westfalen lauteten die Berichte mitunter wie über religiöse Blocksberg-Scenen. Da sah man um Gummersbach Nachts an waldumkränzten Teichen und Sümpfen nackte Gestalten unter den feierlichsten Ceremonien die Taufe empfangen; wieder anderes Sektenthum erwuchs in Wipperfürth, in den Kreisen Hagen und Altena in der Mark; unbekannte Sendlinge zogen als Colporteurs mit Traktaten und fliegenden Blättern von Dorf zu Dorf; wie überall unter solchen Umständen zählte man auch hier bald „Vollkommene und Heilige", welche ihr Fleisch als vom Geist durchdrungen und keiner Sünde mehr fähig erachteten. Ebenso griff die Bewegung fortwährend um sich in Elberfeld, Barmen, im Niederbergischen, Schwelm ꝛc.; im J. 1853 trat der Pfarramts-Candidat Ribbeck in Elberfeld zu den Baptisten über; in der Nacht vom 4. März 1854 ward der Pastor Ringsdorf zu Vollmarstein mit 14 von der Landeskirche abgefallenen Gliedern seiner ehemaligen Gemeinde getauft; der Baptistenprediger Köbner aus Barmen soll dabei zwei Stunden lang im Schneewasser der Ruhr gestanden haben. — Die Gemeinde in Berlin selbst, zu der sich seit 1837 etwa 400 Baptisten angesammelt haben, gerirt sich als eine Art Centrale und versorgt laut ihres im J. 1853 veröffentlichten „Berichts der getauften Christen in Preußen" bereits 16 Stationen mit Predigern. Besonders geht auch durch sie die Verbindung mit den amerikanischen Baptisten, von denen manche früher ausgewanderten Führer wieder heimgekehrt sind, während andere nach der preußischen Hauptstadt kommen, um von ihren wissenschaftlichen Anstalten zu profitiren. Uebrigens scheint die Berliner Gemeinde vorherrschend anglo-amerikanischen Typus zu tragen, dessen Unterschiede vom eigentlichen Neobaptismus wir sofort in's Auge fassen werden. Die fremden Gäste rühmen sich daher auch sehr günstiger Beurtheilung von Seite des preußischen Königs, wäh-

Digitized by Google

rend letztere Richtung bisher nicht ganz dasselbe von sich sagen konnte*).

Was machte nun die in der Inconsequenz zurückgebliebene Majorität der Reaction gegenüber diesen ihren natürlichen Kindern? Wie bereits angedeutet, stellte sie sich auf den staatsrechtlichen und territorial-kirchenrechtlichen Standpunkt, und verhängte, des „evangelischen Princips" vergessend, schwere Verfolgungen über die aufkeimende baptistische Consequenz. Am einfachsten ward noch in Braunschweig verfahren, wo aber auch der alte Rationalismus sein Regiment ungeschwächt fortführt; als z. B. von einem hartnäckigen Wiedertäufer zu Hallensen verlautete, ließ die Regierung seine Kinder einfach durch Landdragoner abholen, in die Kirche liefern und taufen. Damit begnügte man sich schon nicht mehr in Hannover und in Lippe. Etliche Apostel der Baptisten zu Bremen und Rinteln hatten freilich auch, namentlich in Stadt und Land Bückeburg, so glänzende Erfolge erzielt, daß einige der Convertiten gleich selber wieder als Missionäre auftraten: als die Regierung noch im J. 1852 mit „empfehlenswerther Energie" verordnete, keinem Sendling der sogenannten getauften Christen sei der Aufenthalt im Lande zu gestatten, sondern jeder sogleich festzunehmen, religiöse Zusammenkünfte der Uebergetretenen seien mit zweimonatlicher, priesterliche Handlungen derselben mit sechsmonatlicher Gefängnißhaft zu bestrafen. Darnach ward streng-

*) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands. Stuttgart 1856. S. 97. — Darmst. K.-Z. vom 24. März 1853; Jan. Nr. 15 (aus Nassau vom 3. Jan.); 24. Juli 1853. — Kreuzzeitung vom 15. Juni 1853. — Allg. Ztg. vom 3. März 1853. — Darmstädter K.-Z. vom 10. März 1853; vom 12. Dec. 1854. — Allg. Ztg. vom 11. April 1853. — Darmst. K.-Z. vom 20. März 1855; vom 8. Nov. 1853. — Kreuzzeitung vom 31. Jan. und 25. März 1854. — Deutsche Volkshalle vom 11. März 1854 und 19. Juni 1853. — Allg. Ztg. vom 18. August 1854.

Digitized by Google

stens verfahren *). In Mecklenburg fügte man noch ein System ruinirender Geldstrafen bei. Noch im J. 1853 sehen wir mehrere Prediger der Baptisten des Landes verwiesen, so daß der Drechslermeister Wegener noch ihr einziger Vorsteher war; er wohnte in Ludwigslust, wo er, mehreremal eingekerkert und fast um seine ganze Habe abgepfändet, unter polizeilicher Aufsicht stand, und keinen Schritt vor die Stadt setzen durfte; ein Krankenbesuch in dem zehn Minuten entlegenen Dorf Techentin zog ihm neue Kerker- und schwere Geldstrafen zu; die Gensdarmerie des ganzen Landes hatte sein Signalement, und den Befehl, auf ihn strengstens zu vigiliren. Der Schneidermeister Köhn in Techentin wurde um 25 Thlr. gestraft, weil er sein Kind nicht zur Taufe bringen wollte, und darin sollte von drei zu drei Tagen solange fortgefahren werden, bis er zum armen Manne gemacht wäre; u. s. w. Erst noch im Juli 1855 schifften sich sechszig mecklenburgische Baptisten, solcher Verfolgungen müde, zu Hamburg nach Amerika ein; vorher noch richteten sie einen Protest an den Großherzog gegen die Annahme, daß sie ihre Heimath freiwillig verließen.

In Nassau kam der Fall vor, daß baptistische Eheleute, die sich in der Landeskirche nicht wollten trauen lassen, als in wilder Ehe lebend wiederholt von der Polizei auseinander gejagt wurden; ausnahmsweise Civilehe ward ihnen nicht gestattet. Vergebens sprach sich die Pastoralconferenz zu Bonn

*) So z. B. erging das Urtheil: „Der Missionär Bolzmann und Consorten sind am 7. April d. Js. in einer baptistischen Versammlung in Heesen betroffen worden. Es wird deßhalb gegen denselben und gegen den Schriftsetzer Müller nach §. 3 der Verordnung vom J. 1852, da sie die Leiter der Versammlung gewesen, ein Gebet gesprochen u. s. f., auf eine Strafe von zwei Monaten erkannt. Jeder der andern Anwesenden fällt in eine Gefängnißstrafe von vier Wochen. Außerdem haben dieselben die sämmtlichen Gerichtskosten ꝛc. zu tragen."

Digitized by Google

nicht nur gegen die Verfolgungen in Mecklenburg, Lippe und andern Orten aus, sondern auch für Abschaffung des Tauf-Zwangs und der Confirmation als Bedingung bürgerlicher Rechte. Auch in Preußen selbst behelligte sich die Polizei in Applikation des Vereinsgesetzes sorgsam mit den Baptisten, ihren Predigern, Colporteuren und sogar ihren Bibeln, nur daß Hr. Bunsen das preußische Verfahren als wirkliche Verfolgung charakterisirt, das Halle'sche „Volksblatt" dagegen behauptet: es seien bloß unbedeutendere Geldstrafen gewesen. Neben Preußen zeichneten Kurhessen und Meiningen durch intolerante Behandlung der Baptisten sich aus. Kurz, es mangelte fast kein protestantisches Territorium, welches nicht einen interessanten Beitrag geliefert hätte, als die englische Deputation der Evangelical Alliance bei der Homburger Conferenz „für religiöse Freiheit" von 1854 Bericht erstattete über die Baptisten-Verfolgungen in Deutschland. Und trotz derselben war die Zahl der deutschen Baptisten in den wenigen Jahren bedeutend gewachsen, und konnte ungeachtet der häufigen Auswanderung noch bei der jüngsten Pariser Conferenz auf 5047 angegeben werden *).

Indeß steht jetzt bereits die ganze Evangelical Alliance für die deutschen Baptisten im Felde. Sie verdankt auch selbst ihren Ursprung den Baptisten in England und Nordamerika, welche dort eine Macht sind, hier aber nicht weniger als sechs Millionen Gläubige zählen, und unumwunden erklären, daß die Zukunft der christlichen Welt *ihnen* gehöre. Während die deutschen Kirchenregimente den Baptismus verfolgten, als „nicht kirchenbildend, sondern nur kirchenauflösend, als einen kirchlichen Radikalismus, dessen innere Verwandt-

*) Vgl. Deutsche Allg. Ztg. aus Braunschweig vom 17. Nov. 1853. — Darmst. K.-Z. vom 19. Aug. 1852. — Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Mai 1854; 25. März 1854. — Allg. Ztg. vom 18. August 1854. — Gelzer's protest. Monatsblätter. Juni 1854. S. 411 ff. — Darmst. K.-Z. vom 27. Nov. 1855.

schaft mit dem politischen Radikalismus sich noch deutlicher herausstellen werde"*): nahmen die deutschen Zweige der Alliance, z. B. in Berlin, die Täufer-Gemeinden auf in ihren Bund, weil „die evangelische Kirche mit ihnen in dem Grundprincip, in der Rechtfertigung durch den Glauben, einig sei"**). Dieß ist nun freilich noch nicht ein Zugeständniß innerer und kirchlicher Gleichberechtigung; aber auch darnach streben die Baptisten, wenigstens die anglo-amerikanische Richtung derselben. Schon zur Zeit des Berliner Kirchentags plädirten sie eifrig für ihre Mitgliedschaft an der deutsch-evangelischen Gesammtkirche, und am Tage zu Frankfurt waren sie persönlich vertreten. So reißend, klagte Hr. Hengstenberg damals, haben sie um sich gegriffen, daß sie bereits sehr ungestüm die Anerkennung des Baptismus als eines in der deutsch-evangelischen Kirche berechtigten Elementes begehren, und sich höchlich beschweren, daß man eine nur partielle Abweichung von der Kirchenlehre im Artikel von der Taufe so hoch anschlage***). Allen, auch den schwankendsten, Fraktionen von der festen äußern Glaubensnorm sträuben sich darüber natürlich die Haare†); die Partei von der sich selbst auslegenden Schrift dagegen findet das Begehren ganz selbstverständlich, wenn sie sich auch wundert, ob denn „das vorzugsweise die Männer des freien geistigen Christenthums seien, welche um eines äußerlichen Gebrauchs willen (wie

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

**) Darmst. K.-Z. vom 26. Mai 1853.

***) Berliner Evang. K.-Z. vom 9. Sept. ff. 1854.

†) Sogar Tholuk bemerkt z. B. über die Pariser Conferenz: „Die Zusammenkunft hatte keine andere Bedeutung, als die einer brüderlichen Anerkennung der gläubigen und lebendigen Mitglieder aller auf evangelischem Grunde ruhenden Confessionen; die kirchliche Gleichberechtigung aber ihnen allen zuzuerkennen, vermöchte doch nur derjenige, welcher keine auf dem göttlichen Wort ruhende Ueberzeugung besäße, warum er seine eigene Kirche für die beste zu halten berechtigt ist." Kreuzzeitung 1855. Nr. 281. Beil.

Digitized by Google

die Taufe) die Kirchengemeinschaft zerrissen haben" *). Die ganze Frage läuft hier, wie wir sehen, auf den Proceß Bunsen contra Stahl hinaus. Jedenfalls aber ist das „evangelische Princip" so entschieden auf Seite der Baptisten, daß der preußische Hofprediger Krummacher bei der Pariser Conferenz keine andere Erklärung der officiellen Abneigung gegen sie vorzubringen wußte, als die: „es sei das Element und die Aufgabe der evangelischen Kirche Deutschlands, eine nationale zu seyn" **). Also der Territorialismus!

Während demnach die deutschen Baptisten auch schon die innere oder kirchliche Gleichberechtigung anstreben, bleibt ihnen erst noch die äußere oder staatsrechtliche zu erringen. Zu dem Ende hält die große Schutzmacht Evangelical Alliance sich vor Allem an Preußen, und in specie an den gegenwärtigen König. Schon im J. 1853 hatte die Allianz in England Berichte gesammelt über „die Religionsverfolgung in Preußen", und sie durch Dr. Bunsen als preußischen Gesandten in London mit der Bitte an den König gebracht, daß dem Baptismus eine Generalconcession ertheilt werde, wie die separirten Lutheraner in Preußen sie bereits besitzen ***). Einen neuen Anlauf nahm die jüngste Pariser Conferenz. Die Allianz gerirt sich überhaupt so, daß die protestantischen Fürsten ihr Summepiscopat nicht mehr ohne eine Art Ueberwachung von ihrer Seite führen können; wie von Macht zu Macht verhandelt sie mit ihnen. In Paris stand Preußen neben der ihres Verfolgungsgeistes wegen berüchtigten schwedischen Regierung vor dem Richterstuhl der Allianz; vorher war Hofprediger Krummacher, nachher ihre officielle Gesandtschaft unter dem amerikanischen Prediger Dr. Baird vor dem Könige von Preußen erschienen. Se. Majestät erwiderte auf ihren Bericht über die Pariser Conferenz im Allgemeinen:

*) Berliner protest. K.-Z. vom 6. Oct. 1855.

**) Darmst. K.-Z. vom 20. Oct. 1855.

***) Halle'sches Volksblatt vom 10. Mai 1854.

„welch' eine Segnung das ist, Sie erfreuen mich unendlich durch Ihre Mittheilungen, ich danke Gott dafür" *)! Bezüglich des Baptismus insbesondere äußerte der König zwar Bedenken, ob „die preußischen Baptisten (Neutäufer) ganz auf denselben Principien stünden, wie die englischen"; er versprach jedoch das Beste, und wirklich notificirte der preußische Gesandte in London noch am 11. Dec. dem dortigen Alliance-Gesandten: Se. Majestät werde nicht nur im eigenen Lande strengste Untersuchung über die vorgekommenen „Unduldsamkeitsfälle" anstellen, sondern auch bei den andern Regierungen durch seine Gesandten „zu Gunsten einer gesetzlichen und billigerweise den Baptisten zu gewährenden Freiheit" intercediren **). Der Berliner Oberkirchenrath hatte zwar kurz vorher noch Vertheidigungsmaßregeln gegen die Aggression der Täufer getroffen ***); diese aber hatten nicht umsonst

---

*) Mit der Deputation war Sir Culling Eardley als Wortführer vor Seine Majestät getreten. Bei einem Meeting in der Londoner Freimaurer-Taverne erstattete er Bericht. In dem König erkannte er einen wahrhaften Mann Gottes: die gegen ihn verbreiteten Vorurtheile rührten nur von dem unglückseligen Umstande her, daß die Partei der Frommen in Deutschland fast durchgängig antiliberal und absolutistisch gesinnt, und deßhalb unpopulär sei. Sir Culling trug dem Könige verschiedene Fälle von Attentaten gegen die Gewissensfreiheit der Baptisten vor, aus Preußen und besonders aus Mecklenburg. Bei Erwähnung des letztern Falles rief der König erstaunt: „Gewiß, das waren Katholiken!" „Nein, Protestanten!" sagte die Deputation. Darauf versprach der König, seinem Jugendfreunde dem Großherzog von Mecklenburg die Sache schriftlich an's Herz zu legen, und bat sich das angeführte Beweisstück aus, welches Se. Majestät sofort in seinen Heim legte, indem er nicht nur verhieß, die Sache genau zu prüfen, sondern auch die Deputation den Ausgang wissen zu lassen. — Aus der englischen Correspondenz in der Oesterr. Zeitung vom 12. Nov. 1855; vgl. Journal „Deutschland" vom 23. Nov. 1855.

**) Kreuzzeitung vom 4. Jan. 1856.

***) Unmittelbar nachdem der König von Preußen die Allianz-Deputa-

Digitized by Google

die Perſon des Königs gerechnet. Nicht nur die
aerikaniſche Richtung der Baptiſten in Berlin rühmte
königlichen Wohlwollens, ſondern auch der Stimm-
der eigentlichen Neutäufer, Ribbeck, ſagt ausdrücklich
m J. 1854: „der König beſchäme durch ſein Verfah-
gen die Baptiſten die liebloſen Urtheile der Brüder."

Jene „apoſtoliſch geſtalteten Kirchen geringen überſichtli-
Umfangs", welchen Se. Majeſtät dereinſt die ihn ſchwer
ende Laſt des Kirchenregiments übertragen möchte, finden
Abſpiranten auf allen Seiten. „Wir ſind's"! — rufen
Einem Munde Dr. Bunſens freie Gemeinden der ſich
ſt auslegenden Schrift und die ſichtbar gewordene Ge-
meinde der Heiligen bei den Baptiſten, die apoſtoliſche Kirche
der Irvingianer und die unmögliche Heilsanſtalt der Neulu-
theraner, wie „die Kirche" der Excluſiven. Bis über dieſes
Definitivum entſchieden ſeyn wird, verlangen ſie alle nicht
nur ſtaatsrechtliche Gleichberechtigung, ſondern je nach Um-
ſtänden auch innere Gleichberechtigung in der evangeliſchen
Kirche. So thun auch die eigentlichen Neutäufer. Indem
wir ſofort den Neobaptismus an ſich betrachten, werden wir
Grund haben, über dieſe eigenthümliche Stellung zu erſtau-
nen. Die ſichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen, die
hergeſtellte Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche
als von Unten auf ſich erbauender oder Bekenntniß-Kirche,
begehrt und erlangt die Anerkennung des oberſten Biſchofs
jenes ſymbolmäßigen Landeskirchenſyſtems, welches ſie ſich
ſonſt principiell als — Synagoge des Teufels gegenüberſtellt!

---

tion von der Pariſer-Conferenz ſo überaus huldvoll empfangen, ſchärfte der Berliner Oberkirchenrath ein gegen die Zudringlichkeit der Colporteure beſtehendes Geſetz ein, „gelegentlich der Aergerniſſe, welche die Colporteure durch ihre Nebengeſchäfte zu Gunſten der Baptiſten bereitet." Journal „Deutſchland" vom 23. Nov. 1855.

Digitized by Google

IX.

Cardinal Wiseman's Fabiola *).

Dieses bereits zu großem Ruf gelangte Werklein ist eine Erzählung, welche zum Zweck hat, den Leser in einer erbauenden und zugleich unterhaltenden Weise mit den Sitten, den Gebräuchen, den Zuständen, der Denkweise und dem Geiste der ersten christlichen Jahrhunderte, der Kirche der Katakomben, bekannt zu machen. Das Buch soll aber, wie der hochwürdigste Herr Verfasser in der Vorrede bemerkt, kein Geschichts-Werk seyn. „Es umfaßt nur eine Periode von einigen Monaten, über welche nur die Schluß-Abschnitte hinausgehen. Es besteht eher aus einer Reihe von Gemälden, als aus einer Erzählung von Ereignissen. Darum sind Vorfälle aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern auf einen kleinen Raum zusammengedrängt." — „Es ist der dringende Wunsch des Verfassers, daß man dieses Werkchen, welches nur zur Erholung geschrieben ist, auch zur Erholung von ernstern Beschäftigungen lesen möge, daß aber dabei der Leser

*) Fabiola oder die Kirche der Katakomben. Von Sr. Eminenz Nicolaus Cardinal Wiseman. Mit Genehmigung Sr. Eminenz übersetzt von Lic. F. H. Reusch. Köln 1855. Druck und Verlag von Johann Peter Bachem.

Digitized by Google

das Buch mit der Ueberzeugung möchte aus der Hand legen können, daß seine Zeit nicht verloren und sein Geist nicht mit frivolen Ideen beschäftigt gewesen sei; der Verfasser hofft vielmehr, daß sein Werkchen dazu beitragen könne, Bewunderung und Liebe zu jenen alten Zeiten einzuflößen, welche durch ein zu sehr gesteigertes Interesse für spätere und glänzendere Epochen der Kirche nur zu leicht geschwächt werden kann."

Ueber die Weise der Entstehung bemerkt die Vorrede: „Als der Plan zu der „„Katholischen Volksbibliothek"" entworfen wurde, befragte man darüber auch den Verfasser des folgenden Werkchens. Er billigte nicht allein den Plan, sondern erlaubte sich unter Anderm vorzuschlagen, man solle in die Sammlung eine Reihe von Erzählungen aufnehmen, welche den Zustand der Kirche in verschiedenen Perioden ihrer Vergangenheit darzustellen geeignet wären. Eine solche Darstellung könne man z. B. „„die Kirche der Katakomben"" nennen, eine zweite „„die Kirche der Basiliken""; jede dieser beiden würde eine Periode von dreihundert Jahren zu berücksichtigen haben. Eine dritte Darstellung könne „„die Kirche der Klöster"" behandeln, und vielleicht könne man noch eine vierte beifügen über die „„Kirche der Schulen."" Seine Eminenz übernahm selbst die erste Darstellung mit dem Vorbehalt, daß er die Ausarbeitung nicht als eine pflichtmäßige Beschäftigung, sondern nur als eine Erholung in Mußestunden ansehen könne." — Der hohe Verfasser hat demgemäß „zu den verschiedensten Zeiten und an den verschiedensten Orten daran gearbeitet, früh und spät, wenn keine Pflicht drängte; in Stückchen und Fragmenten von Stunden, wenn der Körper zu erschöpft oder der Geist zu ermüdet war zu anstrengenden Beschäftigungen, in Gasthöfen, an der Landstraße, bei Aufenthalt auf Reisen, in fremden Häusern, unter allerlei Verhältnissen und Umständen — zuweilen unter sehr unangenehmen Verhältnissen. So hat er sein Buch stück-

Digitized by

weise geschrieben, in Stücken von zehn Zeilen bis zu höchstens einem halben Dutzend Seiten; in der Regel hatte er dabei wenig Bücher und Hülfsmittel zur Hand. Nachdem er das Buch aber einmal begonnen, ist es wirklich das geworden, was es seyn sollte — eine Erholung, und oft ein Trost und Beruhigungsmittel; denn es sind dabei alte Erinnerungen wieder geweckt und Verbindungen wieder angeknüpft; es sind dabei zerstreute und zerbrochene Reste von alten Studien und früher gelesenen Büchern benutzt, und der Verfasser wurde dabei im Geiste in bessere Zeiten und in bessere Zustände versetzt, als sie uns in unserer Zeit umgeben."

Diese Entstehungsweise der Schrift erklärt zur Genüge einige Fehler in Rücksicht ihrer ästhetischen Form, namentlich einen gewissen Mangel an künstlerischer Abrundung; solcher poetische Defect tritt insbesondere in der gar zu schnell zum Schluß eilenden letzten Abtheilung hervor, zeigt sich jedoch, nach unserm Geschmack, auch in einer bisweilen zu starken Hervorhebung des antiquarischen Materials in der Ausmalung des Hintergrundes der Geschichte. Als wesentlich den Eindruck störend, ist uns solcher ästhetische Mangel nur ganz zu Ende der Erzählung aufgefallen, wo die befriedigende Lösung der Geschicke einiger betheiligten Personen hin und wieder etwas künstlich gemacht und wider die poetische Wahrheit zu verstoßen scheint. Namentlich müssen wir die Situation, in der eine untergeordnete Person, Jubala, die frühere Sclavin der Haupthelden, zum Christenthume bekehrt erscheint, ohne daß irgend eine vorhergegangene Andeutung dieß im Geringsten erwarten ließ, und auf der Flucht vor ihrem Gatten in dem Augenblick von diesem durch einen Bogenschuß getödtet wird, als sie der Fabiola Mittheilung von ihrer inneren Bekehrung macht ꝛc., für eine etwas künstlich herbeigeführte halten. Wir dürfen aber solche ästhetischen Fehler in diesem Buche für um soviel weniger bedeutend anschlagen, als diejenige Art von Form, welche ein wesentliches Wirkungs-Vehikel für den In-

Digitized by

halt ist, die stylistische Darstellung, auch in der Uebersetzung wohl wenig zu wünschen übrig läßt.

Die Erzählung beginnt mit der Schilderung eines christlichen Hauses im September des Jahres 302. Dieses Haus ist das des heil. Pancratius und seiner Mutter Lucina, der Wittwe des heil. Martyrers Quintinus. Lucina erwartet ihren vierzehnjährigen Sohn, der heute das letztemal die Schule besuchte und ungewöhnlich lange ausbleibt. Endlich kommt er, und nun beginnt ein Zwiegespräch zwischen Mutter und Sohn, aus dem wir erfahren, daß die Ursache des langen Ausbleibens eine Collision mit dem Mitschüler Corvinus, dem Sohne des Stadt-Präfecten, gewesen sei. Cassian, ihr Lehrer, hatte für eine Declamation das Thema aufgegeben: „der wahre Philosoph muß stets bereit seyn, für die Wahrheit zu sterben." Pancratius hatte den Preis davongetragen, sich aber auch in der Begeisterung als Christ verrathen, indem er einmal statt „Philosoph" „Christ", und statt „Wahrheit" „Glauben" setzte. Während die andern Mitschüler diese Verwechselung der Worte nicht bemerkten, war sie dem Cassian und dem auf Pancratius wegen seiner Schultriumphe eifersüchtigen und neidischen Corvinus nicht entgangen; als derselbe beim Nachhausegehen den Pancratius zum Ringkampfe aufforderte, weil er vor Begierde brenne, ihn zu demüthigen, stellte er zugleich eine ernstere Rache bei „etwas, was im Werke sei", in Aussicht. Pancratius betheuerte, daß er nie eine Ueberlegenheit über seine Mitschüler habe in Anspruch nehmen wollen, den Ringkampf aber nicht annehmen könne, weil solche Spiele gewöhnlich mit Leidenschaft und Haß endigten. Ein schmählicher Schlag von Corvinus empörte sein patricisches Ehrgefühl, er kämpft den härtesten Kampf seines Lebens gegen den Vorwurf „Feigling", mit dem ihn Fleisch und Blut zur gewaltsamen Wehre aufriefen, es siegt sein guter Engel: statt Böses mit Bösem zu erwiedern, bot er dem Corvinus die Hand und sagte: „Möge

Digitized by Google

Gott dir vergeben, und möge Er dich reichlich segnen!" In diesem Augenblicke kam Cassianus hinzu, der Alles von weitem gesehen hatte, und die Knaben zerstreuten sich schnell. „Ich bat ihn bei unserm gemeinsamen Glauben, der ja jetzt unter uns anerkannt war, Corvinus für das, was er gethan, nicht zu strafen; und er hat es mir versprochen!" Während Pancratius dieses Alles der ängstlich fragenden und horchenden Mutter erzählt, wird dieser immer klarer und klarer, daß ihr Sohn großen Prüfungen entgegengeht, vielleicht zum Martyrerthum berufen ist. In der Wittwe des Martyrers siegt auch jetzt die Gnade über die Natur, die Freude über die Furcht, mit heiliger Begeisterung heißt sie ihren Sohn die goldene Bulla, das Zeichen der Kindheit, vom Halse wegnehmen, „sie wolle ihm ein besseres Zeichen geben."

„Du hast von deinem Vater geerbt", sprach die Mutter mit noch feierlicherm Ernste, „einen edlen Namen, einen hohen Stand, große Reichthümer, alle weltlichen Vortheile. Aber Eine Kostbarkeit der Erbschaft habe ich für dich bewahrt, bis du dich derselben würdig erweisen würdest; ich habe sie bis jetzt vor dir verborgen gehalten, wiewohl ich sie höher schätzte, als Gold und Juwelen; es ist jetzt die Zeit, daß ich sie dir übergebe."

„Mit zitternden Händen nahm sie die goldene Kette von ihrem Halse, und zum erstenmale sah ihr Sohn, daß daran ein reich gesticktes und mit Edelsteinen besetztes Beutelchen hing. Sie öffnete dasselbe und nahm daraus einen Schwamm, der zwar trocken, aber stark mit Blut gefärbt war."

„Auch das ist deines Vaters Blut, Pancratius", sagte sie mit bebender Stimme und unter einem Strom von Thränen. „Ich habe es aus seiner Todeswunde aufgefangen, als ich verkleidet neben ihm stand und ihn sterben sah an der Wunde, die er für Christus empfangen hatte."

Digitized by Google

„Sie sah den Schwamm mit innigem Blicke an und küßte ihn andächtig; ihre strömenden Thränen fielen darauf und befeuchteten ihn, und seine Farbe wurde davon hell und warm, als wäre das Blut eben aus des Martyrers Herzen gekommen. Die heilige Matrone hielt ihn an die zitternden Lippen ihres Sohnes, und sie wurden geröthet von der heiligen Berührung. Er verehrte die heilige Reliquie mit der tiefen Rührung eines Christen und eines Sohnes, und es war ihm, als wäre seines Vaters Geist auf ihn herabgekommen, und hätte das volle Gefäß seines Herzens bis in seine Tiefen aufgeregt, daß seine Wasser bereit seyn möchten, frei zu fließen. So schien die ganze Familie noch einmal vereint zu seyn. Lucina legte ihren Schatz wieder in seine Umhüllung und hing ihn um den Hals ihres Sohnes, indem sie sprach: „Wenn der Schwamm wieder befeuchtet wird, möge es durch einen edlern Strom geschehen, als durch den, welcher aus den Augen eines schwachen Weibes hervorbricht." — Aber der Himmel dachte nicht so; und der zukünftige Kämpfer wurde gesalbt, und der zukünftige Martyrer geweiht durch das Blut seines Vaters, vermischt mit seiner Mutter Thränen."

Im Gegensatz zu diesem christlichen, wird dann ein heidnisches Haus beschrieben, das des überreichen Ritters Fabius, der, ein Musterbild eines gutmüthig leichtsinnigen Welt-Menschen, an nichts ernstlich glaubt, nur aus Gewohnheit die Götter ehrt, nur dem eigenen Vergnügen lebt und ohne irgend welche wirkliche Theilnahme Alles um sich her gehen läßt, wie es eben geht. Seiner Tochter Fabiola von Natur herrliche Eigenschaften des Geistes und Herzens sind noch umdüstert und bis zur Unkennbarkeit entstellt von der Nacht des Heidenthums, namentlich dominirt der Stolz in ihr, und verführt sie unter Anderem zu einem entwürdigenden Verhalten gegen ihre Sclavinen, welche sie als sachliches Eigenthum ansieht und behandelt. Eines Tages züchtiget sie

Digitized by Google

ihre Sclavin Syra, weil ihr dieselbe nicht schmeicheln will, und die Würde ihrer unsterblichen Seele gegen sie behauptet. Während Fabiola über solch unerhörtes Benehmen und Denken einer Sclavin auf's höchste erzürnt die Sclavin hart mißhandelt, tritt ihre Verwandte Agnes ein, welche sich in einem Gespräche mit Fabiola in einer Weise äußert, die uns gleich in dem noch zwölfjährigen Kinde die himmlische Weisheit des Christenthums in ihrem stärksten Gegensatz gegen die heidnische Weltansicht erkennen läßt. Weiter lernen wir im Hause des Fabius den kaiserlichen Tribun Sebastianus kennen, in einer Zwischenscene die christliche Bettlerin Cäcilia, das Bild heiliger Armuth ꝛc. So sehen wir im ersten Abschnitt der Erzählung das Christenthum und Heidenthum an concreten Persönlichkeiten, und in Bezug auf die verschiedensten Verhältnisse mit einander verglichen, und dieß Wachsen und Werden der Martyrer in dem Waffenstillstands-Zustande gezeichnet, welcher der großen Diocletianischen Verfolgung vorherging.

Im zweiten Abschnitt stellt sich dann der Gegensatz zwischen Heidenthum und Christenthum bis zum offenen Kampf entwickelt dar in einer Klarheit und Anschaulichkeit, die den Leser zur innigsten Theilnahme bewegt. Wir müssen gestehen, noch nie ein Buch gelesen zu haben, welches uns die Martyrer der ersten Zeiten so nahe gerückt, uns so lebhaft in das Verständniß ihres höheren Lebens eingeführt hätte, als das vorliegende. Der mächtige Eindruck dieser Darstellung rührt gewiß zum Theil daher, daß hier die Martyrer nicht bloß in ihrem religiösen, sondern in ihrem ganzen menschlichen Leben geschildert sind, daß wir sie gleichsam vor unsern Augen erst innerlich haben zu Martyrern erwachsen sehen, bevor sie es äußerlich werden, daß wir erst durch die Liebe zu ihnen in ihrem totalen menschlichen Seyn und Wesen zu ihrer Verehrung als Martyrer hingeführt werden. Zum andern Theil ist die Macht dieses Eindrucks wohl

Digitized by Google

daraus zu erklären, daß die Heiligen selbst wieder mit ihrem ganzen Leben im ganzen Zusammenhange ihrer Zeit gefaßt sind, und sich leibhaftig auf dem meist vortrefflich markirten geschichtlichen Hintergrund der heidnischen Welt bewegen. Wir sehen hier nicht, wie nur zu oft in gewöhnlichen Legenden, vom Boden der Weltgeschichte losgerissene Individuen vor uns: es sind keine Heiligen in abstracto, auch keine bloßen allgemeinen „Menschenwesen", die uns hier entgegentreten, es sind Römer, heilige Christen mit dem bestimmten Charakter ihres Volks, ihrer Zeit, ihres Standes. Bei solcher Darstellung wird man unwillkürlich, auch ohne Erinnerung der Jahreszahl, in die Zeit ihrer Geschichte selbst versetzt und in ein wirkliches Mit-Leben und Kämpfen hineingezogen. Wie die Martyrer selbst durch die ganze Lage ihrer Zeit auf das Martyrthum vorbereitet wurden, indem sie auf der Erde beständig bedroht, zu einem so zu sagen stetigen Proceß der Losreißung von ihr mit einer Art von Nothwendigkeit getrieben wurden: so wird auch der Leser mit ihnen zum Martyrthum vorbereitet, schwebt mit ihnen fortwährend zwischen Himmel und Erde, und er fühlt den Tod mit ihnen nicht als ein Unglück, sondern als einen Sieg, als einen Sieg, der eine Gnade, aber auch zugleich das Resultat und die Frucht eines sehr verdienstlichen Lebens ist. Mögen auch die Schrecken der Bestien in dem Kampfe des heiligen Pancratius noch so sehr die Einbildungskraft und das Gefühl beängstigen, immer bleibt doch die Siegesfreude über den Triumph des freien Geistes gegen die Macht der Finsterniß stärker, als die Trauer über den irdischen Untergang. — Besonders anziehend ist in diesem zweiten Theil die Klugheit und Vorsicht in dem darum nicht weniger begeisterten heiligen Sebastianus geschildert. Er widersteht durchaus allen über- und vorgreifenden Handlungen einer gewissen Ueberkühnheit, die das Heidenthum in einer oder der anderen Weise zum Angriff herausfordern möchte ꝛc., er sucht

Digitized by Google

den jungen Pancratius mit aller Vorsicht zu führen, daß er ein Martyrerthum „ohne Makel" finde, und aus Liebe gegen diesen sich bis dahin selbst zu schonen. Nebst den Martyrien dieser, ist auch der heil. Bettlerin Cäcilia Tod „vor christlicher Züchtigkeit" und das Martyrium der heil. Agnes bis auf die weggelassene Scene im Hause der Schande ausführlich und sehr anziehend beschrieben.

Bei dem Gericht und Tod der heil. Agnes hatte Fabiola zum Stadtpräfekten gesagt, wenn etwas geeignet wäre, sie dem Christenthum geneigt zu machen, so sei es dieß, was sie eben gesehen, „daß zur Erhaltung der Religion des Reiches solche Wesen, wie sie, sterben müßten." Durch ihre Sclavin Syra nach und nach in die christliche Erkenntniß eingeführt, tief erschüttert durch den plötzlichen Tod ihres Vaters, hatte sie mit Erstaunen vernommen, daß Sebastianus, daß Agnes des christlichen Namens wegen angeklagt seien. Von allen Menschen, die sie kannte, achtete sie diese am meisten, ohne um ihr Christenthum zu wissen, welches sie bis dahin für eine verderbliche und unsinnige Secte hielt. Agnes nahm ihr kurz vor ihrem Tode das Versprechen ab, die Lehren des Christenthums kennen zu lernen, dann werde sie dieselben annehmen und sie, Fabiola, ihr nicht mehr so dunkel erscheinen, wie jetzt. „Wenn ich dich anblicke, so sehe ich in dir einen edlen Geist, eine hochherzige Gesinnung, ein liebevolles Herz, einen gebildeten Verstand, ein feines sittliches Gefühl und ein tugendhaftes Leben. Was kann man an einem Weibe mehr wünschen? Und doch schwebt vor meinen Augen über all' diesen herrlichen Gaben eine Wolke, die ihren dunkeln Schatten darauf wirft, den Schatten des Todes. Treibe sie weg, und Alles wird licht und hell werden." — „Du mußt durch den Strom hindurch gehen, der uns trennt." „Ein erfrischendes Wasser wird über deinen Leib fließen, und mit dem Oele der Freude werden deine Glieder gesalbt werden; dann wird die Seele rein

Digitized by Google

werden, wie neu gefallener Schnee, und das Herz weich, wie das des Kindes."

Weitere erschütternde Erlebnisse, der aufopfernde Heldenmuth, mit dem die Sclavin Syra ihre Unterweisungen bekräftigte, führten endlich die Entscheidung zum Glauben herbei. Durch diese Darstellung wird uns an Fabiola, als einer Repräsentantin des bessern Theils der vornehmen und gebildeten Römerwelt, die Bekehrung derselben in ihrer tieferen Motivirung und inneren Entwickelung vorgeführt.

Der dritte Abschnitt des Buches versetzt uns in das Jahr 318. Er führt die Erzählung als solche zum Schluß, soll mehr nur zu einer gewissen Vervollständigung der äußern Geschichte dienen, die der Faden ist, an welchem der hohe Verfasser Heidenthum und Christenthum einander gegenüber und in Vergleichung stellt und zugleich, in einer sich von selbst verstehenden Anwendung, jene Zeit und ihre Kämpfer in Beziehung und Rapport bringt mit der Gegenwart, die in ihrer Kälte und Lauheit sich an dem Feuer und der schwunghaften Begeisterung jener besseren Tage zu erwärmen und zu erheben hat in die Sphären, in welchen jene ersten Christen ihr erhabenes Leben führten. Heute wird die Tiefe und Erhabenheit unserer Religion im Allgemeinen vielfach zu wenig gefühlt und anerkannt, die christliche Wahrheit, so wie jedes längst besessene Gut, entfernt nicht nach ihrem Werthe gefaßt von Vielen, die von Kindheit an mit ihr bekannt sind. In der „Fabiola" tritt uns gerade die Tiefe und unendliche Erhabenheit und Schönheit des Christenthums und seiner Lehre auch bei den einfachsten Christen mit einer Frische und Lebendigkeit vor die Augen, die auf jeden regeren Geist und jedes bessere Herz einen höchst heilsamen und belebenden Eindruck machen muß. Namentlich sind in dieser Beziehung die Gespräche der Sclavin Syra mit ihrer Herrin Fabiola über Gott ausgezeichnet, z. B. wie sie ihr klar macht, daß ein so erhabenes Wesen auch die kleinsten Handlungen von Mil-

Digitized

lionen Geschöpfen beobachte: „Das ist keine Beschäftigung, Herrin, nicht einmal Sache der freien Wahl. Ich habe Ihn Licht genannt. Ist es eine Beschäftigung oder Arbeit für die Sonne, ihre Strahlen durch das Krystall dieses Springbrunnens bis zu den Steinchen auf dem Grunde zu senden? Siehe, wie sie von selbst nicht nur das Schöne, sondern auch das Häßliche sichtbar machen; nicht nur die funkelnden Tropfen, die herab fallen, nicht nur die perlengleichen Bläschen, die emporsteigen, einen Augenblick glitzern und dann zerbrechen, nicht nur die goldenen Fischlein, welche sich in ihrem Lichte sonnen — sondern auch das schwarze und häßliche Gewürm, welches sich in dunkeln Schlupfwinkeln dort unten zu verkriechen und zu verbergen sucht, und dieß nicht vermag, weil das Licht es verfolgt. Ist das Alles eine Arbeit oder Beschäftigung für die Sonne, welche Alles heimsucht? Es würde uns eher als eine Anstrengung erscheinen, fänden wir, daß die Sonne ihre Strahlen an der Oberfläche des durchsichtigen Elements zurückhielte und dasselbe nicht erhellte."

Aber auch noch nach einer andern, der socialen Seite, ist das Buch eine gewaltige Predigt für unsere Zeit. Gegenüber den socialen Früchten des Heidenthums, der Sclaverei ꝛc., überhaupt der heidnischen Herz- und Lieblosigkeit werden in den heiligen Personen der Geschichte die socialen Consequenzen der Lehre des Heilandes von der Nächstenliebe dargestellt. Auch für unsere Zeit ist es gewiß von wichtiger Bedeutung, was Agnes von den Sclaven sagt: sie seien „menschliche Wesen, so gut wie wir selbst, begabt mit derselben Vernunft, demselben Gefühle und derselben Organisation." „Soviel wirst du zugeben, um nicht weiter zu gehen. Dann gehören sie mit uns zu derselben Familie, und wenn Gott, von dem unser Leben kommt, darum unser Vater ist, so ist er ebenso gut auch ihr Vater, und folglich sind sie unsere Brüder und Schwestern."

Das ist auch gesagt gegen die sociale Sclaverei von

heute. Die rechtliche Aufhebung der Sclaverei ist allerdings eine Gott nie genug zu dankende Wohlthat des Christenthums. Dasselbe verlangt aber mehr als die bloße ideale Anerkennung der Menschenwürde in Recht und Gesetz, es verlangt auch die volle reale Anerkennung derselben im Leben. Um diese reale Anerkennung ist es aber heute in manchen Bezügen wohl schlechter bestellt, als zu den Zeiten heidnischer Sclaverei. Damals lehrte wenigstens der Eigennutz für die Sclaven sorgen, während heute die freie Klasse, welche in Dienst und Arbeit an die Stelle der Sclaven getreten ist, eben weil sie sich selbst und nicht ihren Herren gehört, von diesen in zahllosen Fällen sich selbst überlassen und zwar nicht durch das Gesetz, wohl aber durch die socialen Verhältnisse ein Leben zu führen verdammt ist, welches mit der Würde und Bestimmung des Menschen in schneidendem Contrast steht. Wenn der heutige Fabrikherr oder der heutige Gutsbesitzer Reichthümer auf Reichthümer häufen und darüber die, welche ihnen durch ihre Arbeit dazu helfen, verkommen oder zu Grunde gehen lassen, so geschieht das kraft desselben Princips, welches auch der Sclaverei zu Grunde liegt: die Unterwerfung eines Menschen durch den andern zu sachlichem Eigenthum und Mittel. Es ist gleich viel, ob solche Degradation von Personen zu Sachen durch den Krieg und durch immer welche anderen Entstehungs-Ursachen der alten Sclaverei, oder in den heutigen ökonomischen Verhältnissen durch die eben auch nur physische Gewalt des Geldes bewerkstelligt wird: die Sache bleibt darum immer dieselbe. Ziemlich dasselbe ist es auch hinsichtlich des Effects, ob der zum bloß sachlichen Werkzeug erniedrigte Mensch mit einer Ueberladung von Arbeit bei unzureichendem Unterhalt, oder ob er auf eine der Weisen zu Grunde gerichtet wird, die dem römischen Sclaven-Besitzer zu Gebote standen. Dasselbe, oder doch wenigstens ähnlich ist es auch, wenn die römischen Herren von ihren Sclaven verlangen, daß sie nach ihrem Gefallen und zu ihrem Vortheil

Digitized by Google

auch selbst denken und fühlen sollen, und wenn der heutige Plutokrat auch die Ueberzeugungen seiner Untergebenen, z. B. in politischen Dingen, wie etwa zu Demonstrationen und irgendwelchen Wahlzwecken, durch das güldene Band ihrer Abhängigkeit von ihm zu leiten verlangt: das Wesen der Sclaverei ist in beiden Fällen da. Wenn heute die juridisch politische Form fehlt, was allerdings ein ungeheurer Fortschritt ist, so ist doch die materielle Seite der Sache in manchen Stücken vielleicht noch schlimmer als vordem, und es haben daher gewiß alle die Consequenzen der Lehre von Menschenwürde und christlicher Bruderliebe, die der Verfasser der Fabiola in Bezug auf die römischen Verhältnisse ausspricht, eine nicht minder praktische Seite und Bedeutung auch für die Gegenwart.

Die Sclaverei ist nur durch die christliche Liebe von der Erde verdrängt worden, sie kommt allemal da wieder, wo jene Liebe schwindet, und muß auch in dem Maße aufhören, als jene Liebe wieder lebendig wird. Die Liebe ist aber eine gegenseitige zwischen Herren und Knechten, beider Betragen steht in nothwendigem Wechsel-Verhältniß, und wird daher in der „Fabiola" auch die Lehre des Christenthums von der Liebe der letztern veranschaulicht. In der Sclavin Syra ist ein Muster christlicher Liebe in Bezug auf ihre Herrin dargestellt, welche diese, die erst nicht begreifen kann, wie sie eine Sclavin sollte lieben können, endlich zur Gegenliebe zwingt und die Sclavin auch äußerlich frei macht. Ueberhaupt sind die christlichen Ideen einer mit entschiedener Würde gepaarten Demuth und der mit höchster Geistes-Freiheit geeinten Unterwürfigkeit, so wie der Armuth, die nicht als ein Unglück nur getragen, sondern als ein Beruf, als eine Bestimmung Gottes selbst mit gewollt und als solche auch ohne äußere Nöthigung bewahrt wird, herrlich geschildert in den Charakteren der Syra und Cäcilia. Letztere will nicht einmal eine köstliche Speise genießen, weil das zu ihrem angewiesenen Stande der Armuth

Digitized by Google

nicht passe: „Gott hat gewollt, daß ich arm seyn soll, und ich muß mich bestreben, Seinen Willen zu thun. Ich kann ebensowenig daran denken, die Speise der Reichen zu genießen, wie die Kleider der Reichen zu tragen, solange ich die der Armen haben kann. Ich theile gern mit dir dein plumentum (Suppe); ich weiß, es wird mir aus christlicher Liebe gegeben von einer, die arm ist, wie ich selbst. Ich verschaffe dir dadurch das Verdienst des Almosengebens, und du gibst mir das tröstliche Bewußtseyn, daß ich vor Gott auch ein bloßes armes Geschöpf bin. Ich glaube, Er wird mich so mehr lieben, als wenn ich leckere Speisen genieße. Ich will lieber bei Lazarus an der Thüre seyn, als bei dem reichen Prasser an der Tafel."

So stellt also die „Fabiola" an dem Faden einer Erzählung eine Art von Glaubens- und socialem Sittenspiegel für unsere Zeit dar, der zugleich ein gewaltiger Aufruf zur Buße und Besserung ist, indem er unserer in ihrer Ueberklugheit und Verfeinerung kleinen und kraftlosen Welt den Heroismus der ersten christlichen Zeiten zum leuchtenden Beispiel und Vorbild hinhält. Hierin, nicht in den übrigens wichtigen scientivischen Bezügen, noch weniger in seinen ästhetischen Betreffen sehen wir die Hauptbedeutung des Buch's. Da dasselbe nach Anlage und Ausführung ganz vorzüglich geeignet ist, solche praktischen Wirkungen zu erreichen, so legen wir seinem Erscheinen noch eine ganz andere als literarische Bedeutung bei: wir glauben, daß hier der oft mißbrauchte Ausdruck von Büchern, „daß sie Thaten und Ereignisse seien", einmal am richtigen Platze ist.

Digitized by Google

X.

Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

Die Historisch-politischen Blätter haben seit mehr als zwei Jahren der Geschichte der protestantischen Missionen zwar durchaus nicht vergessen, wohl aber im Drange anderer Tages-Ereignisse über dieselbe geschwiegen. Jetzt leistet ihnen Hr. Ritter Bunsen unter andern Diensten auch den Dienst, daß er die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt wieder mehr und in größern Kreisen auf den genannten ebenso wichtigen als höchst lehrreichen Gegenstand wendet. Indem nämlich Hr. Bunsen nachzuweisen sucht, daß überhaupt nur die freie Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete seiner Kirche wirksam und fruchtbar erscheine, zieht er auch die Missionen an, in welchen offenbar die Staatskirchen wenig, „und die Lutheraner gar keine Fähigkeit gezeigt." Dieses Urtheil hindert jedoch Hrn. Bunsen nicht, dem Erfolg der protestantischen Missions-Bemühungen überhaupt das herrlichste Zeugniß auszustellen. „Alle die wirksamen Missionsvereine", sagt er, „haben erst innerhalb der letzten 60 Jahre sich gebildet und jetzt entsenden sie viele Tausende Evangelisten und Apostel über den

Digitized by Google

Erdkreis und erziehen ebensoviele aus den Bekehrten der verschiedenartigsten Eingebornen Asiens, Afrika's und Amerika's als Grundstamm für künftige Stämme und Völker." Hr. Bunsen hat uns in diesen Worten mit einem sehr schätzbaren Texte beschenkt für unsern nachfolgenden Commentar!

I. China.

Das Reich der Mitte ist seit drei Jahren der Schauplatz von Vorgängen, welche jeden Staat in Atome zermalmen müßten, nur vielleicht den chinesischen nicht. Jedenfalls lastet die Hand des Herrn schwer auf dem unermeßlichen Reiche von 360 Millionen Menschen, und Jeder, der an dem Wohle oder Wehe der Menschheit Antheil nimmt, muß sich fragen, welche Folgen wohl der Bürger-Krieg in China für die Ausbreitung des Christenthums haben werde. Hat ja selbst das kleinste Ereigniß seine Stelle in der göttlichen Heilsöconomie. Legen wir die Frage den abendländischen Missionären in China selber vor, so sind ihre Ansichten über die revolutionäre Bewegung getheilt; während die Katholiken ihre Hoffnungen auf Gott setzen, der das Senfkorn, wenn auch langsam, zu einem Baume erwachsen lassen werde*), machten sich die Protestanten große Hoffnungen von der Rebellion des Prätendenten und träumten bereits ganz China zum Christenthum durch die Bibel bekehrt zu sehen. Insbesondere am Anfange der Bewegung betrachteten sie die Rebellen geradezu als Glaubensgenossen, die zwar noch allerlei heidnischen Beigeschmack an sich trügen, aber doch von den protestantischen Grundsätzen durchdrungen seien. „Man hat Grund anzunehmen, daß viele der Thätigsten unter den Aufständischen mit den Grundlehren des Christenthums aus den Predigten protestantischer Missionäre zu Canton und Hongkong und durch religiöse Schriften bekannt geworden sind. Schangti ist der daselbst übliche, heilige

*) Broullion, Mémoire sur l'état de la Mission du Kiang-Nan 1842 — 1855. Paris 1855. p. 2—3.

Digitized by Google

Name für Gott*), sowohl beim Predigen wie in gedruckten Schriften, und ohne Zweifel hatte auch die Gesellschaft, welche so häufig und eifrig in den früheren Zeiten des Aufstandes genannt wurde, dorther ihren Namen und ihre Geheimlehre entlehnt" **).

Die katholischen Missionäre läugnen den protestantischen Ursprung der Religion der Rebellen; der Protestantismus gibt sich auch diesen Elementen hin, da er Elasticität genug besitzt, um sich mit jeder Form abzufinden ***). Der katholische Missionär fürchtet für die Zukunft; denn wenn die jetzige Dynastie siegreich aus dem Kampfe hervorgeht, so muß sie die Religion, deren erste Principien mit denen ihrer Todfeinde identisch seyn sollen, mit Abscheu betrachten, so daß für die Missionen alles zu fürchten wäre ****). Die Protestanten hoffen und bestehen darauf, daß der Rebellen-Kaiser ein Zögling der protestantischen Missionäre sei †), und Dr. Macgowan trägt kein Bedenken zu behaupten, „daß die religiöse Erkenntniß der Führer einen christlich protestantischen Charakter habe" ††), nur sei zu bedauern, daß dem neuen Kaiser die Lehre von der Rechtfertigung, von den Sakramenten und andere christlichen Lehren von kirchlich ausgeprägtem Charakter noch gänzlich unbekannt schienen †††). Deßhalb aber muß eben von Seite der Protestanten alles aufgeboten werden, um den Chinesen zu Hülfe zu kommen; „wenn sie die Grundlehren des Christenthums nicht genau kennen, so ist nur der Umstand

---

*) Der Sinologe Neumann in München meint zwar, im Vertrauen auf die sprachlichen Kenntnisse der protestantischen Missionäre, Schangti sei das richtige Wort für Gott (Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft. Bd. III, S. 363), scheint aber vergessen zu haben, daß Schangti auch einen Götzen bedeutet, daher die katholischen Missionäre ein anderes Wort gebrauchen, um diesen Nebenbegriff bei Schangti zu vermeiden. Kasseler Quartalbericht der chines. Stiftung. 1853. S. 15.

**) Biernatzki, Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens. Kassel 1853. Bd. I. 2. Heft. S. 70.

***) Broullion l. c. p. 272.

****) L. c. pag. 338.

†) Darmst. Kirchenzeitung 1853. Nr. 166. Allg. Ztg. 1853. Nr. 277.

††) Biernatzki. l. c. S. 71.

†††) Biernatzki. 3. Hft. S. 144.

Digitized by Google

Schuld, daß das Evangelium von Missionären, die allerhand kirchlichen, auch sectirerischen und separatistischen Gemeinschaften angehörten, den Chinesen gepredigt worden ist" *). Allein diese Uneinigkeit und Zerrissenheit sei ja doch nicht groß, meint hinwieder Missionär Smith, und es bestehe wenigstens in China unter allen Jüngern Jesu Christi eine lebendige Geisteseinigkeit, eine wahre Gemeinschaft der Liebe, des Glaubens und des Lebens **).

Unterlassen wir es, von drüben her ein genaueres Bild von den neuen Christen zu entwerfen, um dann desto leichter und sicherer die „Art, wie die protestantischen Missionäre dort wirkten" ***), beurtheilen zu können! Es waren verbürgte, aber allerdings nicht missionarische Nachrichten, welche einen wundersam plötzlichen Umschlag der Stimmungen herbeiführten. Die Allg. Ztg. entwarf von den Fortschritten und Kenntnissen der Rebellen zeitig eine sehr wenig vortheilhafte Schilderung. „An der Spitze der Bewegung", hieß es dort, „stehen Leute, die kaum lesen oder schreiben können, der niedrigsten Klasse angehörend, die keine Familie haben, keinen eigenen Herd, baarfuß und sansculotte. Der Zopf fehlt nie, denn sobald das Handwerk der Rebellion nicht mehr florirt, werden es wieder gute kaiserliche Unterthanen, und als Beleg darf ihnen der Zopf nicht fehlen . . . Längst wären sie eines elenden Todes gestorben, wenn die Fremden nicht ihre Lieblinge hegten und pflegten, wie die Missionäre die Rebellion hätscheln" †). Ja dieselbe Zeitung berichtete, daß das, was die protestantischen Missionäre über China erzählten, keinen Glauben verdiene, denn sie wollten nur ihrem Geschäfte einen neuen Aufschwung geben und im Westen das ersterbende Interesse an ihrer Sache wieder beleben ††). So stimmte denn selbst Hr. Neumann in München, der noch 1854 Berichte voll Siegeshoffnung an die genannte Zeitung geschickt, seinen Ton herab, ja er ist ganz deprimirt über die steigende Täuschung seines prophetischen Blicks: „Man erkannte jetzt den jahrelangen Irrthum. Von dem Siege der neugläubigen Rebellen ist nichts zu hoffen; sie würden nur mit noch

*) Biernatzki. l. c. S. 144.

**) Nürnberger Missionsblatt. 1849. Nr. 4.

***) Ausland. 1854. Nr. 11. S. 251.

†) Allg. Ztg. 1855. Nr. 84.

††) Allg. Ztg. 1855. Nr. 96.

Digitized by Google

größerer Anmaßung als die Kaiserlichen auftreten, sie würden keine Verträge anerkennen und China den Fremden, den Ungläubigen, verschließen" *).

Es ist dieß zwar eine späte aber immerhin anerkennenswerthe, durch die Thatsachen aufgenöthigte Einsicht, um so höher anzuschlagen, als noch 1854 die Grausamkeiten der Rebellen gegen die katholischen Missionäre und römisch-katholischen Chinesen demselben Gelehrten unglaublich erschienen **). In der That hatten die Katholiken wie gewöhnlich eine sehr harte Stellung; sie hatten nicht bloß von den Rebellen zu fürchten, sondern auch von den Kaiserlichen, weil man sie in den Verdacht gebracht hatte, als seien die Rebellen Katholiken. Die Mandarinen freilich überzeugten sich endlich, daß „die Katholiken die Opfer und nicht die Theilnehmer der Empörung waren" ***), während sich die protestantischen Missionäre nicht bloß in Schanghai der Bewegung angeschlossen ****), sondern auch anderwärts mit den Rebellen in freundschaftlichen Verhältnissen standen †), und in Berichten noch fortwährend es sich nicht nehmen lassen wollten, daß die Religion der Rebellen „dem protestantischen Puritanismus verwandt sei" ††). Von dem Verdachte des Zusammenhaltens der Katholiken mit den Aufständischen sprachen die Protestanten sie selbst frei: „indem nicht die geringsten Beweise vorlägen, ja es beinahe gewiß sei, daß unter den Anhängern des Tienti nicht ein einziger Katholik sich befinde" †††).

Müssen denn also nach den eigenen Zeugnissen der protestantischen Missionäre und ihrer Freunde die chinesischen Rebellen als Adepten dieser oder jener der verschiedenen Secten des Protestantismus angesehen werden, als durch den chinesischen „Apostel"

---

*) Allg. Ztg. 1855. Nr. 11. „Das Prophetenthum paßt nicht zu unserm commerciellen, industriellen und selbstsüchtig rechnenden Zeitalter." Allg. Ztg. 1854. Nr. 145.

**) Allg. Ztg. 1854. Beil. Nr. 68.

***) Annales de la propagation de la foi. Nr. 153. p. 111.

****) Brouillon. l. c. pag. 482.

†) Berliner Protest. Kirchenzeitung. 1854. S. 1144.

††) Allg. Ztg. 1855. Nr. 109.

†††) Biernatzki, Beiträge. 2. Hft. S. 70.

Digitized by Google

Gützlaff und „die Prediger des chinesischen Vereins" zum Christenthum gekommen*), so entstünde wohl von selbst die Frage, nach dem Taufscheine dieser neuen Christen, da nach den bisherigen Grundsätzen aller christlichen Parteien auch innerhalb des Protestantismus ein solches Zeugniß christlichen Charakters denn doch nöthig ist. Wir wissen aus dem Leben des heil. Franz Xaver, daß er oft den Arm nicht mehr emporzuheben vermochte vor Ermüdung, wenn er den ganzen Tag hindurch den Neophyten das Sakrament der Taufe gespendet hatte. Jetzt scheint in dieser Hinsicht drüben ein bedeutender Fortschritt gemacht worden zu seyn, um den Missionären ihre Arbeiten zu erleichtern; man spricht von Christen aber nicht von Taufe; wenn diese „Sorte von Christen" die Taufe empfangen hätte, müßte doch in den Missionsberichten irgend davon zu lesen seyn, um so mehr, als ja dort oft selbst die kleinsten häuslichen Angelegenheiten der Frau Missionärin verzeichnet sind. In der That ist jetzt das mühevolle Geschäft der Heidenpredigt ungemein erleichtert. Man sucht den Heiden Bibeln in die Hände oder auch in die Taschen zu spielen, was, wie Broullion bemerkt, die protestantischen Colporteure trefflich versehen, indem ihm selbst einmal ein solches Exemplar in die Tasche gespielt wurde**), und damit ist dann die ganze Missionsaufgabe zu Ende. Man gibt den Chinesen die Bibel, „obwohl sie lieber Bücher über Geographie ꝛc. haben möchten"***); sie erhalten also das „Wort Gottes" im kürzesten Actus geschenkt, was ihnen um so lieber und vortheilhafter erscheint, weil sie es sofort wieder verkaufen können†). Von solchem Hunger der Chinesen nach dem „Wort Gottes" überzeugte sich einmal Hr. Neumann, der Nachfolger Gützlaffs, als er auf der Straße nach Lintong, wo gerade Markt gewesen war, unter einem schatti-

---

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. 292. „Diese Männer, die Führer der Bewegung, sind nicht bloß äußerliche Bekenner eines Religionssystems, sondern praktische und geistlich gesinnte Christen, welche von dem Glauben, daß Gott mit ihnen sei, tief durchdrungen sind." Kasseler Quartalbericht. 1853. S. 132.

**) Broullion l. c. p. 12.

***) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 1.

†) Kasseler Quartalbericht. 1854. S. 163.

Digitized by Google

gen Baume Halt machte, um seine Leute mit dem Bücher-Korb zu erwarten. Mancher, der von dem Missionär noch kein Buch bekommen hatte, benützte jetzt die Gelegenheit, sich eines schenken zu lassen; „genug es entstand ein solch Gedränge, daß kein Haltens mehr war und unser Korb ziemlich leer ward" *). In Deutschland wäre vielleicht unter ähnlichen Umständen der Korb nicht bloß ziemlich, sondern ganz leer geworden. „Daß der Herr seinen Segen zu seinem Werke" gegeben, erkannte übrigens Hr. Neumann daraus, daß er auf der nächsten Station einen Mann antraf, der, nachdem er ihm ein neues Testament geschenkt, den ganzen Weg entlang zum erstenmal in seinem Leben Gottes Wort so aufmerksam las, daß er kaum den Kopf einmal aufrichtete. Wahrhaft eine neue Methode das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, von der die Apostel nichts gewußt und die sie der heil. Geist nicht gelehrt hat. Die Missions-Apostel drüben „spediren einen Korb voll Bücher in das Lager der Insurgenten", und nach der Masse dieser Bücher wird der Erfolg berechnet**). Hr. Nathusius, der dieß beklagt, meint zwar seinerseits, zur Verkündigung des Evangeliums in China sei „ein anderer Paulus oder Bonifacius" nothwendig; den Herren Missionären selbst aber scheint das überflüssig zu seyn. Wurden ja doch die chinesischen Rebellen sogar zu Christen gemacht, „ohne daß ein einziger protestantischer Missionär darum wußte" ***). Warum sollte nicht derselbe Gewährsmann, der dieß berichtet, auch noch weiter „auf die Wunderthaten hoffen, die nach authentischen Berichten die Bibel auch ohne Colporteur im Innern des Landes ausrichte" †)? Wenn auch, fährt er fort, keine Bekehrungen zum Christenthum von Seite der protestantischen Missionäre selber bewirkt werden, und ihre ganze Missionsarbeit in Bildung von Schulen aufgeht, in denen die Bibel gelesen wird, „so ist doch das Evangelium in einen Theil des

*) Berliner Evangel. Reichsbote. 1855. Nr. 3. S. 11.

**) Halle'sches Volksblatt. 1853. Nr. 68. Die Methodisten sollen übrigens von dieser Art, das Evangelium zu verbreiten, zurückgekommen seyn, weil sie sahen, daß eine solche Propaganda ganz unnütz sei. Huc, l'empire chinoise. 2. ed. Paris 1854. T. II. p. 431.

***) Berliner Protest. Kirchenzeitung. 1854. Nr. 25.

†) L. c. 1855. Nr. 41.

Digitized by Google

Innern getragen und dort wenigstens mit Ruhe angehört" (die Bücher in Empfang genommen) „worden, wenn sich auch noch keine Gemeinde gesammelt hat, ja, nur wenige oder vielleicht gar keiner von den Boten des Vereins getauft worden ist" *).

Anspruchslose Bescheidenheit ist bekanntlich nicht immer die Eigenschaft protestantischer Missionsberichte, doch ist nicht zu läugnen, daß die chinesischen Heidenboten, seit Gützlaff im Gegentheile alles bisher Dagewesene überboten, durch „nüchterne Berichte" sich auszeichnen. So erzählte die kurhessische China-Stiftung über ihr „bisher in Gnaden gefördertes Werk": „in China arbeite ihr wackerer Missionär Neumann, er fange aber erst an, die Sprache der Eingebornen zu sprechen; der Gützlaff'sche Verein auf Hongkong, der bei Lebzeiten seines Gründers so viele Mitglieder, selbst noch als Gützlaff starb, deren einige dreißig zählte, sei jetzt auf wenige zusammengeschmolzen; obwohl so lange schon das Evangelium von Gützlaff auf Hongkong gepredigt worden **), doch hätten sie dort noch keine Gemeinde, nur eine Schule, die von zwölf Knaben besucht werde; alles dieses sei ein Zeichen der Knechtsgestalt ihrer chinesischen Mission, und ob sie in dieser Knechtsgestalt Gott gefalle, das müsse Ihm anheimgestellt bleiben" ***). Seitdem ist nun aber, und zwar erst kürzlich, auch der Nachfolger Gützlaff's, Herr Neumann, mit Frau und Kind in die Heimath zurückgekehrt, weil ihm das Klima nicht gut gethan, obwohl die Seeluft ihm so wohl bekommen war, daß „sein äußeres Aussehen besser befunden wurde, als man erwartet hatte" †)! Der ganze Erfolg seiner

*) L. c. Es lassen sich einige taufen, viele gehen aber auch wieder zum Götzendienst zurück; „allein wir müssen darum nicht verzagen." Gützlaff: die Mission in China. Dritter Vortrag. Berlin 1850. S. 10—11.

**) Ein protestantischer Missionär, der jahrelang unter den Chinesen gelebt, schreibt von diesem Christenthum: „Von der religiösen Bewegung unter den Rebellen in China halte ich nicht viel. Es ist nach meiner Meinung nichts als Charlatanerie, wie das Meiste, was von den Erfolgen Gützlaff'scher Prediger geschrieben ist." Allg. Ztg. 1853. Beil. 292.

***) Kasseler Quartalberichte. 1853. S. 154.

†) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 7. S. 56.

Digitized by Google

Missions-Thätigkeit sind zwei chinesische Knaben, die er mit nach Deutschland gebracht, wahrscheinlich um den Missionsfreunden zu zeigen, daß ihr gesammeltes Geld doch nicht ganz umsonst nach China geschickt wurde.

Wenn vor zehn Jahren eine ernste Stimme erklärte, „im Werke der evangelischen Mission eine besondere Mitwirkung Gottes erkennen zu wollen, dazu berechtigten die bis jetzt erlangten Resultate wenigstens nicht" *): so ist dieß bis heute überhaupt, und namentlich in China, nur noch unwidersprechlicher geworden. Der Missionär der (niederkirchlichen) Londoner Missionsgesellschaft Dr. Medhurst erzählt, daß jene, die sich bei ihm und seinen Collegen einschreiben ließen, um die christliche Religion kennen zu lernen, den Besuch ihrer Kapelle bald aufgaben, weil sie nur zeitlichen Vortheil suchten, „das Rauben und Plündern nie aufgaben"; „mittlerweile fahren wir fort, denen zu predigen, welche kommen um zu hören, jedoch mit wenig Hoffnung auf guten Erfolg" **). Daß „die anglikanische Kirche mit ihrem Bischof in China noch nicht viel ausgerichtet", bestätigte Gützlaff ***); daß die „Erfolge gering, sehr gering sind" †), geben diese bischöflichen Missionäre selber unbedenklich zu. Die Erfolge des Missionärs Lechler auf Jamtsao waren sehr reichlich, die Station eine sehr günstige; d. h. er hatte „Hoffnung gehabt", zwei Katechumenen die heil. Taufe ertheilen zu dürfen: seinem Diener und einem Taglöhner; aber er mußte die Station wieder aufgeben ††). In Anapa, einer Stadt von etwa 20,000 Einwohnern, sitzt seit sieben Jahren der englische Missionär Dr. Betelheimer, ohne bis jetzt Proselyten gemacht zu haben, da die Einwohner davon zu gehen pflegen, sobald er zu

*) Die Schattenseiten der Mission und Bibelverbreitung. Von einem Freunde Gottes und der Wahrheit. Belle-Vue 1845. S. 81.

**) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 7. S 56.

***) Kasseler Quartalbericht. 1850. S. 100.

†) Kasseler Quartalbericht. 1853. S. 110. „Die Erfolge sind klein und unbedeutend, aber die Bibel ist in 16 Ausgaben verbreitet." Gützlaff: die Mission in China. II. S. 15.

††) L. c. S. 117. Vgl. Basler Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. 1851. S. 261.

Digitized by Google

predigen anfängt. Er sucht sich jetzt als Arzt nützlich zu machen, „was ich sehr vernünftig von dem Manne finde", sagt der weltbereisende Maler Heine *). Indeß setzt Hr. Betelheimer seine missionarischen Aussichten für die Zukunft auf den Umstand, daß einige zu ihm kommen, um „englisch sprechen zu können" **)!

„China bekommt doch das wahre geistliche Licht im neuen Testamente zu schmecken. Eine Million neuer Testamente für dieses Volk, welch' köstliche Gabe! Aber es sind derer wohl Viele, die Geld für China geben, und Wenige oder Niemand, der seine Söhne gibt, Wenige oder Niemand, der sich selbst gibt" ***) — so jubelt und seufzt zumal das Organ der sächsischen Altlutheraner. England will die Hoffnung nicht aufgeben; es will eine neue ungeheure Bücher-Wolke über China sich entleeren lassen. Lebendige Missionäre sind nicht disponibel, aber die gedruckten sollen in unerhörten Schaaren ausgehen; sie sind die „Boten der Gnade", die „in's ferne Innere gedrungen und den Anstoß zu einer Bewegung gegeben, welche wahrscheinlich die merkwürdigste Umwälzung der Neuzeit herbeiführen wird" †). Nicht als wenn nicht mitunter auch die Missionsfreunde drüben das Unheil solchen abgöttischen Aberglaubens an den todten Buchstaben schmerzlich fühlten; „die Apostel, sagt die obenangeführte protestantische Stimme, haben ohne ein neues Testament unendlich Größeres ausgerichtet, als alle unsere Missionäre mit ihren Millionen von Bibeln und Tractaten; die Bekehrung aller heidnischen Völker ging fast ohne die heil. Schrift von statten, entweder durch das Schwert — oder durch die Gewalt des lebendigen Wortes" ††). Aber was hilft alle diese Einsicht, wenn es an der Opferfähigkeit fehlt, welche allein lebendige Träger der Lehre hervorbringen kann. Wir Katholiken haben freilich keinen Grund zur Klage über solchen Mangel; das müssen auch die Gegner stets anerkennen. „Seit vier Jahrhunderten", äußert z. B. ein Mitglied der

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. Nr. 341.

**) Berliner Evang. Reichsbote. 1855. Nr. 4. S. 30.

***) Leipziger evang.-luth. Missionsblatt. 1855. Nr. 18.

†) Kasseler Quartalbericht. 1854. S. 34.

††) Schattenseiten ꝛc. S. 104 — 105.

Digitized by Google

Londoner Missionsgesellschaft, „ist die Aufmerksamkeit des Vatikans auf China gerichtet gewesen. Gegenwärtig besitzt die römische Kirche dort dreizehn Bischöfe und eine halbe Million bekehrter Gläubigen. Jesuiten begeben sich in Schaaren dorthin, um das Land in Besitz zu nehmen. O hätten doch auch wir den Eifer dieser Römisch-Katholischen! Ich bin überzeugt, wir haben ihn in gewissem Maße, und was wir davon haben, ist lauterer. Aber eines der ergreifendsten Bilder aus der gesammten Missionsgeschichte ist doch das des hochbegabten Jesuiten Xavier, wie er flehte für China's Bekehrung, am Abend auf der Insel Sancian landete, ehe der Morgen kam, sein brechendes Auge nach China wandte und seine Seele mit einem Gebete für die Erlösung desselben aushauchte. O sollen wir es zugeben, daß die Vertreter des Papstthumes uns an Eifer für China's Bekehrung übertreffen! Es gab eine Zeit, wo ein solcher Eifer für China's Bekehrung unter den römischen Katholiken war, daß achtzig junge Priester an die Propaganda in Rom die Bitte stellten, die sie mit ihrem eigenen Blute unterzeichnet hatten, als Missionäre nach China ausgesandt zu werden. Und wir sprechen hier nur davon, zehn Männer hinzuschicken, und müssen uns noch fragen, ob wir so viele finden werden" *).

Zwar waren schon im Jahre 1851 nach officiellen Berichten fünfundsiebenzig protestantische Missionäre in China thätig **), allein da die Resultate „sehr gering" blieben, so war das Verlangen nach Verstärkung von selbst geboten; man hoffte, endlich durch die Masse zu imponiren. Namentlich England hatte außerordentliche Fonds von hohem Betrag zusammengebracht; die Londoner Missions-Gesellschaft allein besäße augenblicklich die Mittel, um zwanzig neue Missionäre auszusenden, aber sie findet nicht einen einzigen geeigneten Mann ***). Solche Thatsachen sind um so auffallender, da bekanntlich die protestantischen Missionäre viel größere Bezüge erhalten als die katholischen, indem sie selbst gewöhnlich 6000 Frcs. fix und 1000 Frcs. Zulage bekommen, wenn sie verheirathet sind,

*) Kasseler Quartalberichte. 1854. S. 55.

**) Basler Magazin. 1851. S. 245.

***) Kasseler Quartalberichte. 1854. S. 130.

Digitized by Google

sowie die Hälfte der Zulage für jedes der Kinder, die katholischen Missionäre dagegen in der Regel nur 550 Frcs. oder auch weniger erhalten *). Den protestantischen Missionären sind so auch die Mittel gegeben, gegen Bezahlung Leute auszusenden, die das Evangelium verkünden **), während sie selber in ihren Missionshäusern das comfortabelste Leben führen. „Sie verzehren in einem Tage wohl mehr als jene oft in einem Monat, wo nicht mehreren Monaten, und jene sind zum Theil Gelehrte, diese von Haus aus Schuster, Schneider, Tischler ꝛc. Kommen sie aber auf ihre Station, so sind sie gnädige Herren, die einen Schwarm von Dienern um sich haben müssen, die feinsten Speisen genießen und die besten Kleider tragen" ***).

Wir wollen die früher in diesen Blättern angeführten Schilderungen des kurhessischen China-Missionärs Vogel hier nicht wiederholen, wie es sich die Herren Missionäre bequem machen, ein flottes Leben führen, Wagen und Pferde besitzen, um ihrem Berufe nach „Behaglichkeit" obliegen zu können. Auch der berühmte Reisende Graf Görtz ward bei seinem Besuche von Hongkong durch den Anblick solchen Apostolats scandalisirt †). Er machte die Bekanntschaft eines englischen Missionärs, der mit seiner Familie in dem schönen geräumigen Missionsgebäude wohnte, und ward auch dem Bischof von Hongkong vorgestellt, der, obschon kaum ein Vierziger, in seiner ganzen Erscheinung einem Siebenziger glich. Er wurde als ein Mann von großem Talent und tiefem Wissen gerühmt, das ihm schnell zu hohen Ehren und reichem Einkommen verholfen — 6000 Pf. St. oder 30,000 Dollars jährlich. Wie der Ruf sagte, und wie der Reisende selbst gern glaubte, sind beide Kirchenmänner in ihrem amtlichen wie privaten Leben und als Familien-Väter höchst achtungswerth; allein beim Anblick des prachtvollen bischöflichen Palastes, des comfortablen Missions-

*) Glaubenslehrjahre eines im Protestantismus erzogenen Christen. Münster 1852. S. 455.

**) Kasseler Quartalberichte. 1851. S. 35.

***) Kasseler Quartalberichte. 1851. S. 36.

†) Görtz: Reisen um die Welt. Angef. v. Menzel. Literaturblatt. 1854. Nr. 12.

Digitized by Google

Hauses, und als er den hohen Gehalt des Prälaten erfuhr, stieg dem Grafen denn doch unwillkürlicher Zweifel auf, ob dieß Geld, das doch größtentheils aus dem Säckel armer frommgesinnter Leute fließe, auch den Absichten der Geber entsprechend angewandt sei *).

Hätte Hr. Graf Görtz erst Hrn. Gützlaff's Hausstand selber oder gar die Acten seiner Verlassenschaft eingesehen! Nicht nur ließ die Wittwe aus der dritten Ehe des „chinesischen Apostels" dem alten Oheim desselben, der als armer Schulmeister im Posen'schen lebt, und welchem von Gützlaff ein Jahrgehalt versprochen gewesen seyn soll, nicht einmal einen Nothpfenning zukommen; sie beanspruchte auch noch die „von den erhaltenen Missionsgeldern angeschafften Typenplatten" der Missionsdruckerei für sich. Darüber gerieth die Wittwe des Apostels in einen scandalösen Proceß mit dessen Nachfolger Missionär Neumann, welcher Proceß „vor dem obersten Gerichtshofe zu Hongkong verhandelt wurde, und höchst ärgerliche Dinge zur Sprache brachte." Darauf geschah es, daß die Dame mit ihrem Vermögen von 20,000 Pf. St. einen Freier im Ceylon'schen Schützen-Regiment gesucht und gefunden hat **).

(Schluß folgt.)

---

*) Allg. Ztg. 1853. Beil. Nr. 312. „Da werden ganze Länder mit frommen Tractätlein eigentlich überschwemmt, Colporteurs gehen von Haus zu Haus und lassen nicht nach, bis sie irgend etwas von ihrer Waare an den Mann, an die Frau oder die Kinder abgesetzt haben; Missionsblätter und Zeitschriften werden gegründet und verbreitet, fast alle Schulbücher können durch die Verlagsbuchhandlungen der Missionen bezogen werden. . . . Selbst Lotterien von weiblichen Arbeiten werden für diesen Zweck veranstaltet, und es ist der Vorschlag gemacht worden, in jedem Garten ein Missions-Beet, in jeder Schafheerde ein Missions-Lamm, in jedem Stall ein Missions-Kalb (oder ein Missionseselein) zu halten." Schattenseiten. S. 76.

**) Vogel's Beiträge zur Geschichte der chinesischen Stiftung in Kurhessen. Frankfurt 1853. S. 15. — Vgl. Berliner evang. K.-Z. 1853. Beil. 105; Allg. Ztg. Beil. 341.

Digitized by Google

XI.

Die Miſſionen in Indien und China im vierzehnten Jahrhundert.

III.

Die Miſſion in China.

Bald nach ſeinem Regierungsantritte erhielt Papſt Nicolaus IV. eine Geſandtſchaft des Argun, Chans der Mongolen in Perſien, welche, wie die früheren an ſeine Vorfahren bei wiederholten Veranlaſſungen abgegangenen Botſchaften, ein Bündniß mit der Chriſtenheit im Abendlande bezweckte [1]).

Schon der Gründer der mongoliſchen Herrſchaft in Perſien der Chan Hulagu ſoll zu dieſem Zwecke einen Geſandten an Papſt Urban IV. abgeordnet haben [2]).

---

[1]) Wadding annales minorum 1289 Nr. 2: Dudum siquidem post nostrae promotionis initia certos nuntios ad nostram praesentiam ex parte magnifici principis, Argonis regis Tartarorum illustris transmissos recepimus etc.

[2]) Man vergl. Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens et particuliérement des rois de France avec les empereurs mongols. Par M. Abel Rémusat im ſechsten und ſiebenten Bande der mémoires de l'institut royal de France académie des inscriptions et belles lettres. T. VI, p. 466 und Raynald ad 1260, No. 29.

Digitized by Google

Sein Sohn und Nachfolger, der Chan Abaka oder Abaga, wie ihn die lateinischen Quellen nennen, suchte die Hülfe des Papstes und der christlichen Fürsten des Abendlandes wiederholt gegen den Sultan von Aegypten nach und drang auf Veranstaltung eines neuen Kreuzzuges [3]).

Durch eine dieser Gesandtschaften stellte Abaka auch das Gesuch an den Papst Johann XX., ihm Missionäre nach seinem Reiche sowohl wie nach dem des Großchanes von China Kubilai zu senden. Diese Gesandten hatten zugleich die Versicherung gegeben, der Großchan habe die christliche Lehre angenommen [4]).

Der Nachfolger Johann's XX., Papst Nicolaus III. antwortete dem Chan der Mongolen in Persien. Er dankte ihm für das Anerbieten, ein neues Kreuzheer in seinem Lande unterhalten und mit seinen Truppen unterstützen zu wollen, indem er sich den Vollzug desselben für die geeignete Zeit vorbehielt. Für sein und seines Volkes Seelenheil aber sandte er ihm fünf Missionäre aus dem Orden des heil. Franziscus, die ihm dieses Schreiben überbringen sollten. Die Klugheit des Abaka, sagt Nicolaus III., solle die gelegene Zeit bestimmen, in welcher diese Missionäre sich persönlich bis zum Großchan nach China begeben könnten, um auch dort für das Heil der Seelen zu wirken [5]).

An den Großchan Kubilai schrieb Nicolaus III., er habe durch seinen Neffen den Chan Abaka erfahren, daß er die

---

[3]) Abel Rémusat a. a. O. T. VII, p. 340—48. Raynald ad 1267, Nr, 70 und 71.

[4]) Wadding annales minorum ad 1278, Nr. 8. Raynald ad 1278, Nr. 17.

[5]) Wadding ad 1278, Nr. 9: quibus etiam per nostras litteras et oraculo vivae vocis injunximus, ut opportuno tempore, juxta prudentiae tuae motum, ad praefatum Cham se personaliter conferant, ut et ibi circa salutem animarum procurent etc.

Digitized by Google

Taufe empfangen habe, die Christen in seinem Reiche beschütze und einige Personen um sich zu haben wünsche, durch welche er im Christenthume vollständig unterrichtet und von welchen seine Söhne und andere Männer aus seinem Heere getauft werden könnten. Diesem Verlangen, Missionäre zu ihm zu senden, habe schon Papst Johann XX., welcher das Schreiben Abaka's und dessen Gesandtschaft empfangen, entsprechen wollen, sei aber durch den Tod daran verhindert worden, weßhalb er die Bestimmung seines Vorfahrers vollziehe [6]).

Nicolaus III. trug auch wirklich den Minoriten Gerhard von Prato, Anton von Parma, Johann von St. Agatha, Andreas von Florenz und Mathäus von Arezzo auf, daß sie sich sowohl in das Reich der Mongolen in Persien begeben und den Chan derselben zur Annahme des Christenthumes bewegen, wie im Reiche des Großchan's die christliche Lehre verkünden sollten, wozu er sie mit ausgedehnten Vollmachten ausstattete [7]).

Die Missionäre kamen nicht nach China, denn Johann von Montecorvino versichert in entschiedenen Ausdrücken, daß vor ihm dort kein Lehrer des Christenthumes aufgetreten sei. Ihre Zahl wurde jedoch durch den Ordensgeneral Bonagratia bedeutend vermehrt, der viele Missionäre nach Asien sandte, unter ihnen auch Johannes aus Montecorvino, einer Stadt im Königreiche Neapel. Sie stießen aber auch in Persien auf bedeutende Hemmnisse, da der Nachfolger Abaka's, der Chan Ahmed (1282 — 84) sich zum Islam bekannte und mit dem Sultan von Aegypten verbündete, bis er nach kurzer Regierung von seinem Neffen Argun enthront wurde.

Unter der Regierung Ahmed's, der auch Tagudar und Tangadomor genannt wird, wurden die christlichen Kirchen zu Tauris und in den übrigen Theilen des Reiches zerstört,

---

[6]) Wadding ad 1278, Nr. 10.

[7]) Wadding loc. cit. Nr. 11.

und die Christen wagten es, nach Hayto's Bericht, nicht mehr ihren Glauben zu bekennen.

Argun zeigte sich dem Christenthume geneigt. Er schrieb von Tauris aus an Papst Honorius IV., versprach die Christen von allem Tribute befreien zu wollen, erklärte, daß auch der Großchan Kubilai die Christen beschütze und bot dem Papste ein Bündniß gegen den Sultan von Aegypten an [8]).

Wir vermissen eine Antwort des Papstes Honorius auf dieses Schreiben Argun's, finden aber dagegen Nachricht von einer Gesandtschaft des Letzteren, die im ersten Regierungsjahre des Papstes Nicolaus IV. Rom verließ [9]).

Sie bestand aus einem nestorianischen Bischofe Bar Sauma, dem Sabadin, einem Edelmann, der mit dem Worte Arkhaon als Christ bezeichnet wird, dem Thomas von Anfusis und dem Dollmetscher Uguetus, der in dem Schreiben an Papst Honorius IV. namentlich aufgeführt wird. Da das Schreiben Argun's, das Honorius IV. erhalten haben soll, schon am 18. Mai 1285 ausgefertigt wurde, so ist wohl anzunehmen, Uguetus habe vom 18. Mai 1285 bis zur Thronbesteigung Nicolaus IV., d. h. bis zum 24. Februar 1288 den Weg von Tauris nach Rom zweimal zurückgelegt; es drängt sich indessen doch die Vermuthung auf, das Schreiben, welches Raynald nach seinem Datum unter die Regierungszeit Papst Honorius IV. eingereiht hat, dürfte erst seinem Nachfolger überreicht worden seyn, da sich von einer Gesandtschaft Argun's an Papst Honorius IV. keine Spur findet, und die Namen der Gesandten in diesem Schreiben so verunstaltet sind, daß sich ein Gegenbeweis aus ihnen nicht führen läßt [10]).

---

[8]) Raynald ad 1285, Nr. 79.

[9]) Wadding ad 1288, Nr. 3, Raynald ad 1288, Nr. 33 seq.

[10]) Abel Remusat a. a. O. T. VII, p. 359 hat diese Vermuthung ausgesprochen, indem er bemerkt, der im Schreiben des Argun erwähnte Thomas Banchriu dürfte wohl der von Nicolaus IV. angeführte Thomas von Anfusis seyn.

Digitized by Google

Die Gesandtschaft brachte dem Papste Briefe, welche für ihn sehr erfreuliche Mittheilungen enthielten, nämlich ein Schreiben des Chanes der Mongolen selbst, und ein anderes des Bischofes Dionys von Tauris. Den Inhalt des ersteren gibt Nicolaus IV. in seiner Antwort nicht näher an. Er bemerkt nur, daß ihn die Geneigtheit Argun's für die Verbreitung des Christenthumes und der Schutz, welchen er seinen christlichen Unterthanen angedeihen lasse, freudig überrascht habe, und ermahnt ihn zum Empfange der Taufe. Das Schreiben des Bischofes dagegen lernen wir aus der Antwort des Papstes näher kennen. Er hatte dem Papste seinen Rücktritt zur Kirche, deren Lehre er durch die Mission der Minoriten in Tauris vollständig hatte kennen lernen, angezeigt und das Versprechen abgelegt, an ihr getreu zu halten.

Nicolaus IV. lobt in der Antwort den Eifer und Gehorsam des Bischofes und empfiehlt die Minoriten seinem Schutze [11]).

Der Papst schrieb auch an zwei Fürstinen, welche Christinen waren und für die Verbreitung des Christenthumes sorgten, so wie an andere Personen im Reiche der Mongolen und ermunterte sie zur Ausdauer in dieser Fürsorge [12]).

Sämmtliche Antwortschreiben des Papstes sind im April des Jahres 1288 erlassen, was darauf hinweist, daß die Gesandtschaft bald darauf Rom verlassen habe.

Im folgenden Jahre kamen Missionäre aus dem Morgenlande zurück, welche dem Papste über den günstigen Erfolg ihrer Sendung berichteten, unter ihnen Johannes von Montecorvino.

Von ihm erhielt der Papst genaue Kunde über den Chan der Mongolen in Persien, den König von Armenien und den Patriarchen der Jakobiten.

Er vernahm mit Freude, daß Argun für alle Christen

---

[11]) Wadding ad 1288 Nr. 4 und 7. Raynald ad 1288, Nr. 36 und 38.

[12]) Raynald ad 1288, Nr. 33. Wadding 1288, Nr. 6 und 8.

Digitized by

große Geneigtheit zeige, die Minoriten in seinem Reiche mit vieler Zuvorkommenheit aufgenommen habe und allen christlichen Unterthanen seinen Schutz angedeihen lasse [13]).

Mit demselben Eindrucke hörte er den ferneren Bericht des Missionärs, daß der König von Armenien (Leo III.) die römische Kirche hochachte und mit ihr als katholischer Fürst vereinigt seyn wolle, sowie daß der Patriarch der Jakobiten einer solchen Vereinigung gleichfalls geneigt sei [14]).

Der Papst sandte den Johannes von Montecorvino und die Missionäre, die mit ihm gekommen waren, sogleich wieder in das Morgenland zurück. Die Bestimmung, welche Ersterer insbesondere erhielt, zeigt sich aus den Briefen, welche ihm vom Papste anvertraut wurden. Sie waren an den Chan Argun, an den Großchan Kubilai, an den Tartarenfürsten Caidu, an den König von Armenien und den Patriarchen der Jakobiten gerichtet [15]).

Kleinarmenien, wie man im Mittelalter die Provinz Cilicien nannte, wo die Familie der Rupheniden regierte, war also das nächste, das nördliche China, oder Catay, das entfernteste Ziel seiner Reise.

Den Weg, welchen er zu diesem Zwecke einschlug, hat Johannes in seinen Briefen nicht genau bestimmt, doch läßt eine Stelle im ersten Briefe vermuthen, daß er den Seeweg über das mittelländische Meer genommen und in St. Jean d'Acre gelandet habe. Dieser Brief ist zu Khan-Balikh oder Cambalu am 8. Januar 1305 geschrieben.

Ueberschrift und Anfang desselben sind nicht auf uns ge-

---

[13]) Raynald ad 1289, Nr. 59. Wadding ad 1289, Nr. 2.

[14]) Raynald ad 1289, Nr. 56 und 57. Wadding ad 1289, Nr. 8 und 12.

[15]) Wadding ad 1289, Nr. 1: Necessariis itaque privilegiis munitos et apostolicis gratiis affectos remisit statim in orientem scriptis litteris ad Cobyla magnum Cham etc. Ihre Abreise fand nach dem Datum der Empfehlungsbriefe im Juli 1289 statt.

Digitized by Google

kommen. Die erstere läßt sich aus dem zweiten Briefe ergänzen, denn es zeigt sich dort, daß das Schreiben an den Vikar in der Provinz Krimm und die dort befindlichen Ordensgenossen gerichtet war. Ueber den letzteren dagegen mangeln die Nachrichten, die Johannes wahrscheinlich über seine Reise nach Kleinarmenien und von da nach Tauris gegeben hat, denn der Text, wie er gegenwärtig bei Wadding vorliegt, beginnt erst mit seiner Abreise aus der genannten Stadt, welche damals die Residenz der mongolischen Chane in Persien war [16]).

Johannes kam auf dem Seewege nach Meliapor, wo er dreizehn Monate verweilte und von da durch eine zweite Seereise, von welcher er keine Schilderung gibt, nach Catay, dem Reiche des Großchanes, welchem er das päpstliche Schreiben überreichte. Die Schilderung, welche er von diesem macht, daß er im Götzendienste verhärtet sei, aber den Christen Wohlthaten erweise, paßt nicht auf den Großchan Kubilai, der nach Argun's Schreiben Missionäre verlangt hatte; noch weniger aber lassen sich die ferneren Worte, daß er sich erst seit zwei Jahren (vom Datum des Briefes an gerechnet) am Hofe desselben befinde, auf Kubilai beziehen, denn dieser war bereits im Februar 1294 gestorben. Die Abreise Johann's von Tauris muß daher in die zweite Hälfte des Jahres 1291 gefallen seyn, in welcher auch die Winde die Schifffahrt nach Indien begünstigen. Seine Ankunft kann nach dem langen Aufenthalte in Meliapor, der Seereise von dort und der Landreise durch die Provinz Manzi, d. h. durch das südliche China erst im Frühlinge des Jahres 1294 stattgefunden ha-

---

[16]) Wadding ad 1305, Nr. 13: ego frater Joannes de Monte Corvino de ordine fratrum minorum recessi de Thaurisio civitate Persarum anno domini 1291 et intravi in Indiam, et fui in contrada Indiae ad ecclesiam sancti Thomae apostoli mensibus 13 et ibi baptizavi circa centum personas in diversis locis etc.

Digitized

ben, wo die früheren günstigen Verhältnisse für abendländische Christen nicht mehr vorhanden waren.

Damit stimmt auch der Inhalt des ersten Briefes vollkommen überein, welcher die Verfolgungen berichtet, die Johannes von Seite der Nestorianer erdulden mußte, welche ohngefähr fünf Jahre dauerten.

Sie beschuldigten ihn, er sei nicht der wahre Abgesandte des Papstes, sondern ein Spion und Betrüger. Sie stellten sogar falsche Zeugen, welche gegen ihn aussagten, er habe den wahren Botschafter, den der Papst mit großen Geschenken an den Großchan bestimmt, in Indien getödtet und beraubt.

In Folge dieser Anschuldigung wurde Johannes öfters vor Gericht mit dem Tode bedroht, aber seine Unschuld ergab sich durch das Geständniß eines der falschen Ankläger, welche der Großchan mit ihren Weibern und Kindern in die Verbannung schickte, nachdem er die Unschuld des Johannes erkannt hatte.

Eilf Jahre befand sich Johannes auf seiner apostolischen Wanderung allein, denn sein Ordensgenosse Nicolaus von Pistoja, der ihn begleiten sollte, war in Meliapor gestorben. Erst ohngefähr zwei Jahre vor Abfassung des Briefes erhielt er einen Gehilfen in der Person des Franziskaners Arnold aus der Provinz Köln [17]).

Im ersten Jahre nach seiner Ankunft bewog Johannes einen nestorianischen Fürsten Georg aus dem Geschlechte des Priesters Johannes, zur Kirche zurückzukehren. Er ertheilte ihm die niederen Weihen und ließ sich von ihm mit den Abzeichen seiner fürstlichen Würde am Altare bedienen.

Die Nestorianer klagten den Fürsten des Abfalls an; er

---

[17]) Ego vero solus in hac peregrinatione fui sine socio annis undecim, donec venit ad me frater Arnoldus Alemannus de provincia Coloniae, *nunc est secundus* annus. Wadding loc. cit.

Digitized by Google

aber bewog einen großen Theil ſeines Volkes zur Vereinigung mit dem päpſtlichen Stuhle, baute zu Ehren Gottes, der heiligen Dreieinigkeit und des Papſtes eine prächtige Kirche, welche er die römiſche Kirche nannte, und ertheilte dem Johannes einen Schutzbrief für freie Religionsübung.

. Johannes ſcheint bei dem Fürſten über zwei Jahre verweilt zu haben und von da nach Cambalu oder Peking gegangen zu ſeyn, wo er gegen fünf Jahre den Anklagen der Neſtorianer Widerſtand leiſten mußte.

Inzwiſchen war König Georg (1297—98) geſtorben und hatte nur einen unmündigen Sohn zurückgelaſſen. Die Brüder des Fürſten nöthigten die Neubekehrten wieder zum früheren Schisma. Johannes konnte ihnen nicht beiſtehen, denn er durfte die Reſidenz des Großchanes, wahrſcheinlich wegen der Anklagen ſeiner Feinde nicht verlaſſen, und den Weg von zwanzig Tagereiſen bis zu ihrem Wohnſitze zurücklegen. Er hoffte jedoch in Zukunft die früheren Verhältniſſe unter der Regierung des Sohnes, welchem der Vater aus Liebe zu Johannes denſelben Namen hatte ertheilen laſſen, wieder herſtellen zu können.[18]).

Dieſen Fürſten Georg nennt Marco Polo einen König im Lande Tenduk, das zum Reiche des Prieſters Johann gehöre. Marco Polo's Ausleger haben bemerkt, daß das Thian-te-kiun, in der vulgären Ausſprache Tendek, nur noch in Ruinen exiſtire,

---

[18]) Qui rex Georgius ante sex annos migravit ad dominum verus christianus, relicto filio haerede ferme in cunabulis, qui nunc est annorum novem. Fratres tamen ipsius regis Georgii, cum essent perfidi in erroribus Nestorii, omnes quos ille converterat, post regis obitum subverterunt, ad schisma pristinum reducendo. Et quia ego fui solus, nec potui recedere ab imperatore Cham, ire non potui ad illam ecclesiam quae distat ad XX dietas. Tamen si venerint aliqui boni coadjutores et cooperatores, spero in deo quod totum poterit reformari; nam adhuc habeo privilegium praedicti regis Georgii defuncti.

welche an der Grenze des Reiches (40° 38′ N. B. 7 W. L. von Peking) in geringer Entfernung vom linken Ufer des Hoang-ho gelegen ſeien [19]). Dieſe Anſicht ſtimmt auch mit der Entfernung, welche Johannes angegeben hat, überein.

Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhundertes hatte Johannes in Cambalu den Bau einer Kirche vollendet, welche er mit einem Thurme und drei Glocken verſah. Er hatte dort gegen ſechstauſend Perſonen getauft und würde über dreißigtauſend getauft haben, wenn ihn die Nachſtellungen der Neſtorianer nicht daran verhindert hätten. Ohngeachtet derſelben glaubte Johannes den Großchan ſelbſt zur Annahme der Taufe beſtimmen zu können, wenn er zwei oder drei ſeiner Ordensgenoſſen als Gehilfen gehabt hätte.

Er bittet ihm Solche zu ſenden, die ein gutes Beiſpiel gäben und ohne Hoffart ſeien. Er bezeichnet ihnen den Weg durch die nördliche Tartarei als den kürzeſten und ſicherſten, den ſie mit Wegweiſern in fünf bis ſechs Monaten machen könnten. Den Seeweg ſchildert er als ſehr lang und gefahrvoll, da man hiezu zweier Seefahrten benöthigt ſei, und von der Provence nach St. Jean d'Acre und von da über das kaſpiſche Meer zu den Kankli's kaum in zwei Jahren gelangen könne [20]).

---

[19]) Marco Polo in der Ausgabe von Bürck. S. 234.

[20]) Johannes ſchreibt: De via notifico, quod per terram Gothorum imperatoris Aquilonarium Tartarorum est via brevior et securior; ita quod cum nuntiis intra quinque vel sex menses poterunt pervenire.

Via autem alia est longissima et periculosissima, habens *duas navigationes*, quarum prima est secundum distantiam *inter Achon et provinciam Provinciae*. Alia vero est secundum distantiam inter *Achon et Angeliam*; et posset contingere, quod in biennio vix perficiet viam illam, quia prima via facta non fuit a multo tempore propter guerras. Bei der erſten Seefahrt iſt hier die Provence als Abgangspunkt wohl deßwegen genannt, weil

Digitized by Google

Johannes hatte hundertfünfzig heidnische Knaben gekauft, welche er in der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtete. Er schrieb für sie Sammlungen von Psalmen und Hymnen, sowie zwei Breviere, mit welchen letzteren eilf Knaben den Chor, wie er in Klöstern gebräuchlich ist, auch in seiner Abwesenheit hielten, an deren Gesang der Großchan sich sehr erfreute.

Er bittet um die Uebersendung gottesdienstlicher Bücher, die er von den Knaben abschreiben lassen wolle, und bemerkt, daß er im Begriffe sei, eine zweite Kirche zu bauen, um die Knaben an mehrere Orte vertheilen zu können. Johannes hatte auch den Psalter und das neue Testament in das Tatarische übersetzt und predigte öffentlich und im Geheimen das Wort des Herrn in dieser Sprache. Seine frühere mit dem Fürsten Georg getroffene Verabredung, das ganze Brevier in diese Sprache zu übersetzen, damit es im ganzen Gebiete des Fürsten gesungen werden könne, scheiterte durch den frühen Tod dieses Fürsten, doch hielt Johannes während seiner Lebenszeit die Messe theilweise in derselben Sprache, indem er die Präfation und den Canon in sie übersetzte.

Er schließt dieses erste Schreiben mit der Bemerkung,

---

sich die Päpste damals zu Avignon aufhielten, und der Abgang der Missionäre von dort aus bestimmt wurde. Der Landungspunkt Accon, das heutige St. Jean d'Acre, das Ptolemais der Kreuzfahrer, ist wohl deßwegen gewählt, weil die Venetianer auch nach dem Verluste der Stadt (1291) ihre Handelsrechte dort gesichert hatten. Die zweite Seefahrt kann nur über das kaspische Meer zu den Kankli's oder Qanqlys, wie sie auf französischen Karten heißen, stattgefunden haben. Der Weg von Accon ging wahrscheinlich über Damaskus und Tauris an das westliche Ufer des kaspischen Meeres, von wo die Seefahrt, welche Johannes die zweite nennt, begann, als deren Ziel Angelia genannt wird. In Angelia, d. h. im Gebiete der Kankli's, lag die Stadt Serailschik am Jaik, über welche der Handelsweg von der Krimm aus nach Peking führte, wie sich später zeigen wird.

daß sich dem Großchan kein anderer Fürst hinsichtlich der Größe des Reichthumes gleichstellen könne.

Sein zweiter Brief ist an die Ordensvorstände der Franziskaner und Dominikaner wie an die aus diesen Orden in der Provinz Persien befindlichen Missionäre gerichtet. Auch er ist nicht vollständig auf uns gekommen, denn es mangelt hier der Schluß, in welchem Johannes eine Beschreibung Indien's geben wollte, wie das dem Schlusse wahrscheinlich beigegebene Datum. Wadding hat in seinen Annalen der minderen Brüder diesen Brief, wie den vorhergehenden, bei dem Jahre 1305 (Nro. 14) aufgeführt, allein dieser zweite Brief kann diesem Jahre nicht angehören, wie sein Inhalt zeigt. Johannes schildert nämlich in demselben nicht allein die Ereignisse des Jahres 1305 bis zum Monat Oktober, sondern er wiederholt auch den Inhalt des ersten Briefes, indem er zugleich bemerkt, daß er denselben im Monate Januar des vergangenen Jahres geschrieben habe.

Daraus ergibt sich, daß dieser zweite Brief erst im Jahre 1306 geschrieben ist. Wirklich befindet sich auch bei Wadding ein Fragment eines Briefes mit dieser Zeitbestimmung [21]), welches er als das einzige noch vorhandene Bruchstück eines dritten, nicht auf uns gekommenen Briefes betrachtet wissen will. Es ist indessen wahrscheinlicher, daß dieses Fragment, in welchem Johannes erzählt, Gesandte aus Nubien hätten ihn eingeladen, in ihrem Lande das Christenthum zu predigen, sich an die Beschreibung Indien's ange-

---

[21]) Wadding ad 1307, Nr. 6 hat aus einer Weltchronik, die er häufig benützte, aber eben so unrichtig wie sein Ordensgenosse, Johannes a S. Antonio, dem Odoricus von Pordenone zuschreibt, ein Fragment eines Briefes des Johannes gegeben, welches mit den Worten schließt: data dicebat littera ipsa in Cambaliech civitate regni Kathag (Katay) anno domini 1306 in dominica quinquagesimae mensis Februarii.

Digitized by Google

reiht, und mit ihr den Schluß des zweiten Briefes gebildet habe.

Dieser zweite Brief dient zur Ergänzung des dem ersten fehlenden Anfangs. Johannes bemerkt nämlich, er habe im vorigen Jahre, am Anfange des Januar, dem Vicar und den Brüdern in der Provinz Krimm einen Brief gesendet, und sie gebeten, eine Abschrift desselben den Brüdern in Persien zu übermachen. Zur Absendung dieses Briefes hatte sich Johannes eines Freundes bedient, der im Geleite des Kathan Chan's zum Großchan gekommen war. Durch diesen war auch, wie Johannes später erfuhr, der Brief nach Sarai, der Hauptstadt von Kaptschak, und von da nach Tauris zu den Brüdern gekommen. Er gibt deßhalb den Inhalt dieses Briefes nur kurz an, und geht sodann zu einer Beschreibung der Ereignisse des Jahres 1305 über.

Den Bau, dessen im ersten Briefe als eines werdenden gedacht ist, hatte Johannes in diesem Jahre, einen Steinwurf von der Residenz des Großchans entfernt, ausgeführt. Sein früherer Begleiter, der genuesische Kaufmann Petrus de Lucolongo, der mit ihm von Tauris aus bis Cambalu gereist war, hatte den Grund gekauft und ihn zur Ehre Gottes dem Johannes abgetreten. Dieser hatte ihn im Monat August übernommen, und bis zum Feste des heiligen Franciskus (4. October), von Wohlthätern unterstützt, den Bau so weit geführt, daß die Einfassungsmauer, die Wohnungen, Werkstätten, Höfe und ein Bethaus für zweihundert Personen vollendet waren.

Den Bau der Kirche konnte Johannes des Winters wegen nicht vollenden, er hatte aber das Bauholz bereits gesammelt und den festen Entschluß gefaßt, mit der Barmherzigkeit Gottes den Bau im kommenden Sommer zu Ende zu führen.

Alle, die aus der Stadt und von andern Orten dahingekommen waren, den neuen Bau mit dem darüber erhöhten

Digitized by Google

rothen Kreuze sahen, und den Gesang der im Bethause versammelten Christen hörten, erstaunten darüber sehr. Bei der geringen Entfernung kann auch der Chan, sagt Johannes, in seinem Zimmer die kirchlichen Gesänge hören.

Diese zweite Kirche befand sich noch innerhalb der Stadt wie die erste, aber bei der großen Ausdehnung Cambalu's 2½ Meilen von ihr entfernt. Ein gleichzeitiger, bald nach dem Tode des Johannes über den Hof des Großchan von einem Erzbischofe von Sultanieh verfaßter Bericht spricht noch von einem dritten Ordenshause, welches Johannes in derselben Stadt für die minderen Brüder errichtet hatte [22]).

Seit seiner Abreise von Tauris hatte Johannes von den Brüdern keine Nachricht bis zum Jahre 1306 erhalten. Durch diese Botschaft erfuhr er zu seiner Freude, daß sich die Zahl der Missionäre in der Krimm und in Persien vermehrt hatte [23]).

Der Ueberbringer dieser Nachricht war vermuthlich der Minorit Thomas von Tolentino, welcher das zweite Schreiben des Johannes (wohl auf dem kürzesten Weg durch die Krimm) nach Avignon brachte, dem Papste im Consistorium der Cardinäle Bericht erstattete, und ihn zur Errichtung des Erzbisthums Cambalu veranlaßte.

Die Errichtungsbulle des Erzbisthums ist nicht auf uns gekommen, denn die Regesten des zweiten Regierungsjahres Papst Clemens' V. sind verloren gegangen, wohl aber hat sich ein Fragment eines päpstlichen Schreibens erhalten, in welchem Clemens V. dem Johannes ausgedehnte Vollmachten überträgt [24]).

---

[22]) Dieser Bericht ist in neuerer Zeit wieder abgedruckt im nouveau journal asiatique. Tome VI. Paris 1830. 8. p. 57—72. Man vergleiche über ihn die Bemerkungen von d'Avezac im recueil de voyages. T. IV. p. 419 seq., welcher den Erzbischof Johannes de Core für den Verfasser desselben hält.

[23]) Wadding ad 1305, Nr. 14 und ad 1307, Nr. 6.

[24]) Wadding ad 1307, Nr. 10.

Digitized by Google

Clemens V. gab dem neuen Erzbischofe auch bischöfliche Gehilfen aus seinen Ordensgenossen, die ihm als Coadjutoren dienen sollten. Die Zahl derselben sollte sieben betragen, doch scheint der siebente nicht an das Ziel seiner Reise gekommen zu seyn, denn ein gleichzeitiger Bericht eines andern Coadjutors erwähnt seiner nicht.

Bei den gleichzeitigen Schriftstellern sind nicht alle diese Coadjutoren, die sämmtlich dem Orden der Franziskaner angehörten, sondern nur einige namentlich angegeben [25]).

---

[25]) Der Bericht eines dieser Coadjutoren, des Bruders Andreas aus Perugia, vom Januar 1326 führt Gerhard, Peregrinus und sich selbst als Bischöfe von Zaiton auf, von den übrigen sagt er: omnes episcopi suffraganei facti per dominum, papam Clementem Cambaliensis sedis migrarunt in pace ad dominum, ego solus remansi. Frater Nicolaus de Banthera, frater Andrutius de Assisio et unus alius episcopus, mortui fuerunt in ingressu Indiae inferioris in terra quadam crudelissima, ubi et plures alii mortui et sepulti. In der dem Odoricus beigelegten Welt-Chronik bei Wadding ad 1307, Nr. 8 wird die Zahl der Coadjutoren gleichfalls auf sieben angesetzt, genannt werden aber nur Andreas aus Perugia, Petrus aus Castello, Nicolaus aus Apullen und Wilhelm aus Frankreich. Von den späteren Schriftstellern nennt Raynald ad 1307 Nr. 29 Andreas aus Perugia, Nicolaus aus Bantra, Ulrich Sayfustordt, Peregrinus aus Castello, Wilhelm aus Villanova; Bzovius gibt schon zum Jahre 1306 Nr. 7 neun Suffraganbischöfe an, ohne sie jedoch zu benennen. Nach Wadding waren es die Brüder Gerhard und Peregrinus, deren Abstammung ihm unbekannt war, Andreas aus Perugia, Nicolaus aus Bantra, Petrus aus Castello, Andrutius aus Assisi und Wilhelm aus Frankreich, oder aus Villalonga oder Villanova.

Das Widersprechende dieser Angaben läßt sich dahin vereinigen, daß Peregrinus, dessen Abstammung nicht angegeben ist, und Petrus aus Castello Eine Person, Ulrich Sayfustordt, der sechste der Coadjutoren seyn dürfte, Wilhelm aber nie nach China kam. Letzteres bestätigt sich auch dadurch, daß Wilhelm nach Wadding im regestum pontificium ad 1323 am 28. Februar dieses Jahres zum Bischof von Sagona auf der Insel Corsika ernannt wurde. Die Er-

Digitized by Google

Zwei von diesen Coadjutoren, Andreas aus Perugia und Peregrinus, kamen nach unsäglichen Leiden, aller ihrer Habe beraubt, noch im Jahre 1308 nach Cambalu, wo sie dem päpstlichen Befehle gemäß die Weihe des Johannes zum Erzbischofe vollzogen [26]).

Drei Coadjutoren waren auf der Reise gestorben; Bruder Gerhard scheint in Zaiton geblieben zu seyn, in welcher Stadt eine vornehme Armenierin eine große und schöne Kirche erbaut und dem Gerhard und seinen Ordensgenossen schon bei Lebzeit wie auf den Fall ihres Todes geschenkt hatte.

Johannes von Montecorvino erhob dieselbe zum Sitze eines Bisthumes. Gerhard wurde der erste Bischof, ihm folgte Peregrinus, nach diesem (1323) Andreas, alle auf Geheiß des Erzbischofes.

Die Stelle der drei verstorbenen Coadjutoren ersetzte Clemens V. durch drei andere Minoriten: Thomas, Hieronymus und Petrus aus Florenz [27]).

Johannes von Montecorvino regierte noch die Erzdiöcese, als Odoricus von Pordenone nach Cambalu kam und in dem an die Residenz des Großchan's angebauten Ordenshause wohnte, dessen Kirche zur Domkirche erhoben worden war. Er hielt sich dort drei Jahre auf und beschreibt, wie die Brüder häufig zum Großchan kamen, um ihm den Segen zu ertheilen, ihm selbst bei seiner Ankunft in Cambalu, einen Bischof

---

nennungsbulle für diese Coadjutoren hat sich in zwei Exemplaren erhalten, in der Ausfertigung für Wilhelm bei Wadding ad 1308, Nr. 85 mit dem Datum Pictavis Kal. Maji an. III, für Andreas bei Raynald ad 1307. Nr. 29 10 Kal. Aug. an. II.

[26]) Der Bericht des Bruder Andreas aus Perugia gibt das Jahr 1308 nicht mit Bestimmtheit an, denn er sagt: anno dominicae incarnationis 1308 *ut credo* pervenisse. Wadding ad 1326. Nr. 2.

[27]) Raynald ad 1311, Nr. 74, Wadding ad 1311 Nr. 3 und im regest. pontif. Nr. 28, 30 und 31, wo er die Ernennungsbullen der drei Bischöfe gibt.

Digitized by Google

an der Spitze, zwei Tagereisen weit entgegengingen, und ihn mit Kreuz und Weihrauch unter Absingung der Hymne veni creator empfingen [28]).

Auch Zaiton kennt Odoricus. Er bemerkt, daß sich dort zwei Ordenshäuser der Brüder befinden, zu denen er die Gebeine der Martyrer in Tana gebracht habe [29]).

Johannes von Montecorvino starb im Jahre 1330, denn ein Schreiben der christlichen Fürsten in Cambalu, welches die Gesandten des Großchans dem Papst Benedict XII. im Jahre 1338 übergaben, weist auf diese Zeit hin [30]).

An seinem Begräbnisse nahm eine große Zahl von Christen und Heiden Theil. Letztere zerrissen nach ihrem Brauche ihre Kleider. Beide suchten Reliquien von ihm zu erhalten und besuchten sein Grab mit großer Andacht [31]).

Im September des Jahres 1333 ernannte Johann XXII. den Minoriten Nicolaus zum Nachfolger des Johannes. Er trug ihm auf, sich in Avignon weihen wie das Pallium ertheilen zu lassen, und versah ihn mit ausgedehnten Vollmachten [32]).

---

[28]) Venni elogio storico. p. 73 und 81.

[29]) Venni elogio storico p. 66. Zaiton, das Zaitun des Abulfeda, ist nach Klaproth ein berühmter Hafen in Südchina, das heutige Thsiuan-Tcheu-fu in der Provinz Fukian.

[30]) Wadding ad 1338, Nr. 3.

[31]) Der bald nachher verfaßte Bericht des Erzbischofes von Sultanieh sagt hierüber: a son obseque et a son sepulture vinrent tres grant multitude de gens crestiens et de paiens et desciroient ces paiens leurs robes de dueil ainsi que leur guise est. et ces gens crestiens et paiens pristrent en grant devocion des draps de l'arcevesque et le tinrent à grant reverence et pour relique. La fu ils ensevelis moult honnourablement a la guise des fiables crestiens, encore visete on le lieu de sa sepulture a moult grant devocion. Nouveau journal. asiat. T. VI, p. 69.

[32]) Die Ernennungsbulle datum Avenione XIV Kal. Octobris anno 18 steht bei Wadding, im regest. pontif. Nr. 167.

Digitized by Google

Auch empfahl er ihn an den Großchan, an alle tatarischen Fürsten sowie dem Volke der Tataren, dem Könige Leo von Armenien und dem Catholicus der Armenier [33]).

Der neue Erzbischof verließ Europa erst im folgenden Jahre, denn ein weiteres Schreiben des Papstes, durch welches ihm die Erlaubniß ertheilt wird, zwanzig Priester aus seinen Ordensgenossen und sechs Laienbrüder mit sich zu nehmen, wurde erst am Anfange desselben erlassen [34]).

Nicolaus kam indessen nicht nach Cambalu, denn das schon erwähnte Schreiben mehrerer christlichen Fürsten der Alanen in Cambalu vom Jahre 1338 klagt darüber, daß die Gemeinde, die durch Johannes von Montecorvino lange Zeit Unterricht in der katholischen Lehre und Trost empfangen habe, seit dem Tode desselben, d. h. seit mehr als acht Jahren, ohne Leitung und geistliche Tröstung geblieben sei. Man habe zwar gehört, daß der Papst hinsichtlich eines anderen Legaten Fürsorge getroffen habe, er sei aber bisher noch nicht angekommen [35]).

Nicolaus scheint auf der Reise, die er wahrscheinlich von der Krimm aus nach Cambalu antrat, gestorben zu seyn, denn die letzte Nachricht, welche sich von ihm findet, lautet dahin, daß er bis in die Bucharei, das Tschagatai des Mittelalters,

---

[33]) Diese Empfehlungsbriefe, die im October 1333 ausgefertigt wurden, stehen bei Wadding ad 1333, Nr. 2—5.

[34]) Datum Avenione Idibus Februarii anno XVIII bei Wadding im regest. pontif. Nr. 172.

[35]) Das Schreiben mit dem Datum Cambalec in anno rati, mense sexto, die tertia lunationis bei Wadding ad 1338, Nr. 3 sagt: hoc autem sanctitati vestrae sit notum, quod longo tempore fuimus informati in fide catholica et salubriter gubernati et consolati plurimum per legatum vestrum fratrem Joannem, valentem sanctum et sufficientem virum, qui tamen mortuus est ante octo annos, in quibus fuimus sine gubernatore, et sine spirituali consolatione, licet audierimus, quod providistis de alio legato, ille tamen nondum venit.

Digitized by Google

gelangt war. Dort wurde er von dem Chan Cazan freundlich aufgenommen, welcher sich überhaupt dem Christenthume geneigt zeigte, die zerstörten Kirchen wieder aufbauen, neue errichten und die christliche Lehre frei predigen ließ[36]).

Auch Johannes Marignola, genannt Johannes aus Florenz, thut in Cambalu keines Erzbischofes Erwähnung.

Johannes hatte gegen das Ende des Jahres 1338 vom Papste Benedict XII. den Auftrag erhalten, mit anderen Minoriten, dem Professor der Theologie Nicolaus Boneti, dem Nicolaus aus Molano und dem Gregor aus Ungarn, sich nach der Tatarei zu begeben[37]).

Dieser Auftrag des Papstes war durch eine Gesandtschaft des Großchan's veranlaßt, welche am Anfange des Jahres 1338 in Avignon angelangt war, um mit dem Papste eine fortwährende Verbindung anzubahnen, ihn um seinen Segen und seine Fürbitte anzugehen, ihm die christlichen Alanen zu empfehlen und von ihm Pferde und andere für China seltene Dinge zu verlangen[38]).

Die Gesandtschaft hatte auch ein Schreiben christlicher Fürsten überbracht, in welchem sie den Papst baten, dem Großchan wohlwollend zu antworten, mit ihm über einen Weg übereinzukommen, auf dem eine fortwährende Verbindung ein-

---

[36]) Benedict XII. nennt in seinem Schreiben den Chan von Tschagatai princeps Chansi imperator Tartarorum de medio imperio, und dankt ihm für die freundliche Aufnahme des Erzbischofes und der Minoriten, wie für seinen Schutz der christlichen Lehre. Datum Avenione Idibus Junii anno IV bei Wadding ad 1338, Nr. 7.

[37]) Das Schreiben des Papstes bei Wadding ad 1338, Nr. XI ist datirt Avenione 2 Kal. Novemb. anno IV. Johannes selbst oder ein Abschreiber hat in seiner Chronik bei Dobner monumenta. T. II, p. 84 das Jahr der Abreise unrichtig als 1334 bezeichnet, wie schon Meinert bemerkt, der diese Angabe als Schreibfehler erklärt.

[38]) Man vergleiche die Vollmacht des Großchans für seine Gesandten mit dem Datum in Cambalec in anno rati, mense sexto, tertia die lunationis bei Wadding ad 1338, 1.

Digitized by Google

geleitet werden könnte, und ihm den schon bemerkten verwaisten Zustand der Christen in Cambalu schilderten[39]).

Der Papst dankt in seiner Antwort an den Großchan demselben für die Ehrfurcht, die er gegen die katholische Kirche hege, für die Demuth, mit der er sich seinem Gebete empfehle, und für den Schutz, welchen er den christlichen Fürsten der Alanen Fodim Jovens, Chyansa Tongi, Chemboga Vensi, Johannes Jochoy und Rubeus Pinzanus, sowie den übrigen in seinem Reiche wohnenden christgläubigen Alanen angedeihen lasse. Er bittet ihn, in diesem Schutze fortzufahren und den Cult wie die Predigt der katholischen Lehre in seinem Reiche zu gestatten. Er verspricht seine Gesandten gerne und günstig aufzunehmen, ihm solche Gesandte zu schicken, die ihm das päpstliche Wohlwollen und die Sorge für sein Seelenheil mittheilen würden, und empfiehlt dieselben einer freundlichen Aufnahme, damit die Saat der christlichen Lehre in seinem Herzen gedeihen und reifen könne[40]).

Den christlichen Fürsten der Alanen antwortet der Papst, er habe mit großer Freude durch ihre Gesandten ihren Glaubenseifer vernommen. Er bittet sie, den Gläubigen unter den Alanen wie den übrigen ihren fortwährenden Schutz angedeihen zu lassen, die Geneigtheit des Großchan's für die Christen zu vermehren und dafür zu sorgen, daß im ganzen Reiche Kirchen und Bethäuser errichtet würden, um die katholische Lehre überall ungehindert verbreiten zu können[41]).

Die Gesandten des Großchan's kamen gegen Ostern 1339 nach Neapel, wo sie Johannes Marignola mit den übrigen Missionären erwartete[42]).

---

[39]) Man vergleiche Note 35.

[40]) Wadding ad 1338, Nr. 5.

[41]) Wadding ad 1338, Nr. 6.

[42]) Bei Dobner T. II, p. 84 berichtet Marignola von seiner Reise: recessimus de Avenione mense Decembris, pervenimus Neapolim in principio quadragesimae et ibi usque ad pascha,

Digitized by Google

Benedict XII. hatte die Missionäre mit empfehlenden Schreiben an den Großchan, an Gazan den Chan der Bucharei, an Usbek den Chan von Kaptschak und seinen Sohn Djani-beg ausgestattet, in welchen er zugleich den Inhalt seiner früheren Schreiben kurz wiederholte[43]).

Auch an den Erzbischof von Cambalu soll er die Missionäre empfohlen haben; der Inhalt dieses Schreibens ist jedoch nicht bekannt[44]).

Die Gesandtschaft kam erst im Jahre 1342 nach Cambalu, wo sie dem Großchan die Briefe des Papstes und des Königes Robert von Sicilien, sowie die Geschenke beider, von welchen Gold und Pferde besonders angeführt werden, übergab[45]).

Marignola erschien vor dem Großchan in festlichen Gewändern, er ließ sich das Kreuz vortragen und ertheilte demselben nach Absingung des Credo den Segen. Die Missionäre wurden in der Residenz selbst aufgenommen, das ganze Gefolge derselben bestand aus zweiunddreißig Personen.

Zwei Fürsten wurden ihnen beigegeben, um für alle Bedürfnisse zu sorgen, die bis zum geringsten Bedarfe bestritten wurden, so daß sie selbst Papier für die Laternen erhielten. Sie bekamen prächtige Gewänder und wurden so ehrenvoll unterhalten, daß ihr Aufenthalt, den Marignola bald zu drei bald zu vier Jahren angibt, den Aufwand von viertausend Mark überstieg.

---

quod fuit in fine Marcii, expectavimus navigium Jaunensium venturum cum nunciis Tartarorum quos misit Kaam de Cambalec maxima civitate ad papam etc.

43) Diese Schreiben stehen bei Wadding ad 1338, Nr. 12 — 15 mit dem Datum Avenione II Kal. Nov. anno II.

44) Wadding annal. sagt von diesem Schreiben ad 1338 Nr. 10: additis aliis ad archiepiscopum Cambalien. ex ordine minorum et ad fratrem Eliam Hungarum etiam minoritam; er gibt jedoch Nr. 15 nur den Text des Schreibens an den Bruder Elias.

45) Dobner l. c. T. II, p. 87.

Digitized by Google

Marignola erwähnt der Domkirche, die sich unmittelbar am kaiserlichen Pallaste befand. Er spricht von der prächtigen Wohnung des Erzbischofes, von anderen Kirchen, welche die Minoriten in der Stadt besaßen, den Glocken, mit denen sie versehen waren, und bemerkt, daß alle Minoriten auf kaiserliche Kosten ehrenvoll unterhalten würden.

Der Anwesenheit eines Erzbischofes erwähnt er indessen nicht, sein Bericht läßt sogar darauf schließen, daß selbst von allen bischöflichen Coadjutoren, die Clemens V. dahin gesandt hatte, keiner mehr am Leben war. Er bemerkt nämlich, der Großchan habe ihn mit Reisegeld für drei Jahre entlassen, da er sich nicht länger aufhalten ließ, ihm Geschenke für den Papst gegeben, und die Rückkehr nur unter der Bedingung gestattet, daß er selbst oder ein anderer Legat mit vollkommener Gewalt, der zugleich Bischof sei, zurückkehre, weil diese Würde von allen Orientalen, auch von den nicht christlichen sehr geachtet werde. Dieser Bischof solle jedoch aus dem Orden der minderen Brüder seyn, denn man kenne dort keine anderen katholischen Priester; auch glaube man, daß der Papst immer aus diesem Orden genommen werde, wie dieß bei Hieronymus der Fall gewesen sei, der den Johannes von Monte Corvino gesandt habe, welchen Tataren und Alanen als Heiligen verehrten [46]).

---

[46]) Dobner l. c. T. II. p. 87 seq. Videns autem imperator ille, quod nullo modo volui remanere, concessit, quod cum suis annorum trium expensis et donis redirem ad papam, et cito ego, vel alius mitteretur Cardinalis solempnis cum plenitudine potestatis, *et esset episcopus*, quia illum gradum summe venerantur omnes orientales sive sint christiani, sive non, et esset de ordine Minorum, quia illos solos cognoscunt sacerdotes et putant papam semper talem, sicut fuit ille *Jerontmus* Papa, qui misit eis legatum quem Sanctum venerantur Thartari et Alani, fratrem Johannem de Monte Corvino ordinis Minorum, de quo supra. Papst Hieronymus ist nicht Innocenz IV., wie Dobner meint, sondern Nicolaus IV., vor seiner

Digitized by Google

Marignola war, wie schon früher bemerkt wurde, auch in Zaiton. Er schildert den prächtigen Seehafen und erwähnt der drei überaus reichen Kirchen, welche seine Ordensgenossen dort hatten. Er bemerkt, daß sie mit sehr schönem Glockengeläute versehen seien, daß er selbst zwei Glocken habe verfertigen und mit großer Feierlichkeit weihen lassen, und fügt hinzu, daß alle diese Verhältnisse in der Mitte einer saracenischen Bevölkerung stattfänden. Eines Bischofes von Zaiton erwähnt er nicht [47]).

Fast gegen das Ende des Jahres 1353 kam Marignola nach Avignon zurück. Er überbrachte Briefe des Großchan, in welchen dieser die Obergewalt des Papstes über alle Christen in seinem Reiche anerkannte, und um die Zusendung neuer Missionäre bat.

Innocenz VI. schrieb auch an das Generalcapitel, welches der Orden der Franziskaner zu Assisi 1354 hielt, ihm Missionäre zu senden, welche er zu Bischöfen weihen wolle; allein die Wirren in der Tatarei, welche dem völligen Sturze der Dynastie der Mongolen vorhergegangen zu seyn scheinen, verhinderten den Vollzug des päpstlichen Befehls [48]).

Das Erzbisthum Cambalu wurde indessen doch wieder mit einem Minoriten, dem Erzbischofe Cosmas, besetzt.

Thronbesteigung Hieronymus von Ascoli genannt, Cardinalbischof von Präneste und Ordensgeneral der Minoriten.

[47]) Dobner loc. cit. p. 95. Est eciam Zayton portus maris mirabilis, civitas nobis incredibilis, ubi fratres Minores habent tres ecclesias pulcherrimas, optimas et ditissimas, balneum fundatum, omnium mercatorum depositorium, habent eciam campanas optimas et pulcherrimas, quarum duas ego feci fieri cum magna solempnitate, quarum unam, videlicet majorem *Johanninam*, aliam *Antoninam* decrevimus nominandas, et in medio Sarracenorum sitas.

[48]) Wadding ad 1353, Nr. 1 sagt ohne nähere Bezeichnung der Ursache: exortis tamen quibusdam turbis in Tartaria legatio haec et missio prorsus evanuit.

Digitized by Google

Wadding, dem doch alle Archive des Ordens zugänglich waren, muß über die Zeit der Wiederbesetzung aller Nachrichten ermangelt haben, denn er erwähnt derselben gar nicht, sondern berichtet nur zum Jahre 1370, daß Cosmas nach Sarai versetzt, und ein anderer Minorit an seiner Stelle auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cambalu ernannt worden sei [49]).

Inzwischen muß auch das Bisthum Zaiton wieder mit einem Franziskaner besetzt worden seyn, denn es findet sich bei demselben Geschichtschreiber die Nachricht, daß Jakob aus Florenz, Erzbischof von Zaiton, in Medien getödtet worden sei. Diese Angabe ist wohl dahin zu berichtigen, daß der Tod des zum Erzbischofe von Zaiton ernannten Bruders Jakob im Reiche der Mitte stattgefunden habe, womit die päpstlichen Bullen jener Zeit das Chanat in der Bucharei bezeichnen [50]).

Die Versetzung des Erzbischofes Cosmas nach Sarai scheint durch den Sturz der dem Christenthum befreundeten mongolischen Herrscher aus der Dynastie Juen, der 1368 stattfand, herbeigeführt worden zu seyn.

Urban V. entfernte wohl deßhalb den mit der früheren Dynastie befreundeten Erzbischof. Schon vorher scheinen aber Unruhen in Cambalu statt gefunden zu haben, denn die minderen Brüder fanden sich veranlaßt, ihr Ordenshaus neben dem königlichen Pallaste zu verlassen, und die Leiche eines Großchanes (Kaischan), der von Johannes von Monte-

---

[49]) Wadding annal. ad 1370, Nr. 19: archiepiscopus in Tartaria frater Guillelmus de Prato sacrae Theologiae magister per translationem Cosmae ad ecclesiam Saraen V Idus Martii.

[50]) Wadding annales ad 1362, Nr. 4: hoc eodem anno frater Jacobus de Florentia archiepiscopus Zaitonensis et frater Guillelmus Campanus Minoritae pro fidei christianae confessione occisi sunt a Sarracenis in *Medorum* (?) imperio.

Digitized by

Corvino zum Christenthume bekehrt, seit dreißig Jahren in demselben begraben lag, mit sich nach Sarai zu nehmen [51]).

Urban V. verzichtete indessen nicht auf das Fortbestehen der Mission unter der neuen einheimischen Dynastie Ming; denn er ernannte den an die Stelle des Cosmas bestimmten Erzbischof Wilhelm von Prato, früher Lehrer der Theologie auf den Universitäten zu Oxford und Paris, zum Haupte einer neuen Mission, wie zum Generalvicar der Franziskaner für die Vicarie des Ordens in Catay, und erlaubte ihm zwölf Brüder mit sich zu nehmen [52]).

Er versah die Missionäre mit empfehlenden Schreiben an den Großchan, die Fürsten und das Volk der Tataren, wie an den Bailli der Venetianer zu Constantinopel [53]).

Er vermehrte auch die Zahl der Missionäre um fernere acht Minoriten, theils aus italienischen, theils aus spanischen Ordensgenossen [54]).

---

[51]) Nach Wadding fällt die Uebersetzung der kaiserlichen Leiche von Cambalu nach Sarai schon in das Jahr 1340, denn er sagt ad 1310, Nr. 12: sub hoc tempore et regimine fratris Gonsalvi magnus Cham imperator Tartarorum cum matre sua ad catholicam fidem per fratres minores, maxime per fratrem Joannem a Monte Corvino, propter quem Joannes voluit appellari, conversus et baptizatus est, et paulo post ex hac vita migravit, atque in conventu fratrum more imperiali solemni ritu est tumulatus. Cujus corpus cum per *triginta* annos fuisset sub terra et *propter ingruentia bella a fratribus illinc discedentibus* transferretur ad Saray civitatem, ita integrum et incorruptum cum vestibus et pulvinari byssino inventum est, ac si tunc fuisset sepultum, admirantibus omnibus fidelibus et infidelibus, qui exhumatum conspexerunt.

[52]) Man vergleiche die beiden Schreiben Urban's V., gegeben zu Rom 7 Kal. Aprilis und 2 Kal. Aprilis anno VIII bei Wadding ad 1370, Nr. 2 und 3.

[53]) Ebendaselbst Nr. 4—6 und Nr. 9.

[54]) Wadding ad 1370, Nr. 10: praeter supra numeratos fratres

Digitized by Google

Die Ausführung dieser Mission muß indessen auf Schwierigkeiten gestoßen seyn, denn schon im folgenden Jahre erlaubte Gregor XI. dem Minoriten Franz von Puy, den er als Vicar für die ganze nördliche Tatarei bezeichnet, sich in dieselbe, wo die Ernte groß, der Arbeiter aber nur wenige seien, als Haupt einer neuen Mission von zwölf Minoriten zu begeben [55]).

Die ferneren Ereignisse, welche mit der Mission in China verbunden waren, sind unbekannt.

Der Franziskaner Bartholomäus Albicius aus Pisa, welcher sein bekanntes Werk über die Aehnlichkeiten des heiligen Franziskus mit Christus im Jahre 1385 vollendete, gibt zwar in Cambalu noch ein Ordenshaus an, allein die beigefügte Bemerkung, daß sich dasselbe im Pallaste des Großchan befinde, weist darauf hin, daß von ihm hiebei eine ältere Beschreibung der Ordensprovinzen benutzt worden sei [56]).

In Zaiton führt Bartholomäus noch zwei Ordenshäuser an. In dieser Stadt scheinen sich auch die Spuren unserer Missionen am längsten erhalten zu haben [57]).

---

ad Tartaros missos, *alios* octo Italos et Hispanos expressis nominibus ad eos pontifex amandavit.

Die Namen derselben sind ebendaselbst Nr. 11 in einem Schreiben an die Vorstände des Ordens angegeben. Dieses Schreiben trägt jedoch dasselbe Datum, wie der Nr. 3 abgedruckte Erlaß des Papstes an Wilhelm von Prato, in welchem er ihm zwölf Minoriten mit sich zu nehmen gestattet.

[55]) Wadding ad 1371, Nr. 12, wo Gregor's XI. Erlaß datum Avenione III Kal. Januarii anno I abgedruckt ist.

[56]) Man vergleiche sein liber aureus inscriptus liber conformitatum vitae beati ac seraphici patris Francisci ad vitam Jesu Christi domini nostri. Bononiae 1590. fol. 95.

[57]) Mosheim historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstadii 1731. 4. hat p. 120, Note c bemerkt, daß die Jesuiten im siebenzehnten Jahrhundert dort noch Spuren des Christenthums gefunden haben. Er sagt: saeculo XVII inenunte paucos in China superstisse

Mit Wilhelm von Prato ſchließt auch die Reihe der wirklichen Erzbiſchöfe von Cambalu. Graf Baldelli Boni hat zwar den Verſuch gemacht, aus Wadding's Annalen noch einige Erzbiſchöfe von Cambalu anzuführen, deren Ernennung dem fünfzehnten Jahrhundert angehören würde [58]), allein es iſt fraglich, ob dieſe Minoriten auch wirklich zu Erzbiſchöfen von Cambalu ernannt wurden.

In ihre Reihenfolge würde auch noch ein Dominikaner, Johannes Scopper, gehören, der von Bremond jedoch nur als Biſchof angeführt wird [59]).

Schon dieſer Umſtand erregt Bedenken, denn die ganze Miſſion in Catay beſtand nur aus Minoriten, und nur ſolche wurden auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Cambalu erhoben.

Nach Venni im Leben des Odoricus und Baldelli würde die Reihe dieſer Erzbiſchöfe mit Alexander von Caffa ſchließen,

---

christianos ex Nicolao Trigautio de Christ. exped. apud Sinas l. I, c. XI, p. 121 s. et aliis constat. Hac nostra memoria Jesuitae passim in China christianae religionis multis olim in urbibus ibi florentis vestigia invenerunt, nusquam vero plura, quam in urbe Tschang Tcheou Fou, quae octava est provinciae Fo Kien. Reperit ibi inter alia Jesuita Martinus apud litteratum quemdam Sinam veterem codicem membranaceum litteris gothicis exaratum, in quo maxima pars scripturae s. latine extabat. Ueber eine ſehr alte, in der Provinz Nanking gefundene lateiniſche Bibel aus der Zeit der Mongolen, die jetzt in Florenz aufbewahrt wird, vergleiche man Baldelli Boni il milione di Marco Polo. Firenze 1827. 4. T. I, p. XXXVIII.

[58]) Baldelli Boni il milione di Marco Polo. T. I, p. XXXVIII ſchreibt: Gli annali interessanti e poco letti del Waddingo, contengono la serie degli arcivescovi Cambalicensi, come segue. Giovanni di Monte Corvino morto nel 1332. Fra Niccola (T. VII, p. 138), Fr. Gulielmo da Prato 1370 (T. VIII, p. 231), Fra Domenico, Fra Leonardo, Bartolomeo de' Capani 1448 (T. XII, p. 9). Giovanni Pelletz 1456 (ibid. p. 481). Alessandro da Caffa eletto nel 1462 (T. XIII, p. 250).

[59]) Bremond bull. ord. praed. T. II, p. 480: Corradus Scopper ord. praed. fit episcopus Cambalicensis sive Simsalicensis.

Digitized by Google

der als Biſchof von Cambalu 1483 in Italien ſtarb. Baldelli ſelbſt hat bemerkt, daß er nicht in Cambalu gewohnt zu haben ſcheine, ſondern bei der Einnahme von Caffa, welches die Türken (1475) von den Genueſen eroberten, gefangen genommen wurde. Auffallend iſt, daß er nur Biſchof genannt wird; auch erregt der Umſtand, daß Alexander ſich nach Caffa unter den Schutz der Genueſen begeben hatte, gleichfalls Bedenken, ihn als jenen letzten Erzbiſchof zu betrachten.

Hiezu kommt noch die Thatſache, daß das Bisthum Cembalo in der Krimm, welchem Caffa vor ſeiner Erhebung zum Bisthume einverleibt geweſen war, in der Ausfertigung der päpſtlichen Kanzlei gleichfalls dioecesis Cambaliensis genannt wurde [60]).

Es iſt deßhalb mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe Biſchöfe dem Bisthume Cembalo, dem heutigen Balaklawa, angehören, womit ſich auch die Ernennung eines Dominikaners, wie die Flucht Alexanders nach Caffa wohl vereinigen läßt, die übrigen aber nur in partibus infidelium ernannt ſeyn dürften.

Somit dürfen wir auch Wilhelm von Prato als den letzten der wirklichen Erzbiſchöfe von Cambalu betrachten.

Das Erzbisthum ſelbſt iſt nicht wieder erneuert worden, denn gegenwärtig beſteht in Peking nur ein ſeit dem ſiebenzehnten Jahrhundert errichtetes Bisthum, welches zur Metropole Goa gehört.

---

[60]) Bei Raynald 1322, Nr. 45 heißt es, Clemens V. habe im ſechsten Jahre ſeiner Regierung den früheren Flecken Caffa zur Stadt und zum Bisthum erhoben. Civitatem Caffensem, tunc villam infra *Cambaliensis* dioecesis limitem constitutam etc. Nach Büſching's Erdbeſchreibung, Auflage acht, Thl. I, S. 1218 war Cembalo ein Erzbisthum.

XII.

Dämonologiſche Forſchungen aus dem Volks-Leben.

Aus dem Lechrain. Zur deutſchen Sage und Sittenkunde von Karl Freiherrn von Leoprechting. München 1855.

In der That ein ſeltſam Buch, ſo da handelt von Hexen und Truden, von Erdſpiegeln und der Kunſt einen Schatz zu heben; ein Buch, worin allerlei Geſchichten zu leſen ſind vom Wettermachen und Wildbannen, vom Feſtmachen wider Hieb und Stich, vom Hahnenei und Hojemännlein, von Teufelsſpuk aller Art. Der Gebildete, wir meinen namentlich die Verehrer der Allgemeinen Zeitung — fährt unwillkürlich mit der Hand nach der Stirne, ſich erſchrocken zu fragen: leben wir wirklich im neunzehnten Jahrhundert oder ſtecken wir noch in der tiefſten Nacht des Mittelalters? Fürwahr: „Der Mond, er ſcheint ſo helle, Die Todten reiten ſchnelle.“ Und dieß Buch hat noch dazu ein edler deutſcher Freiherr auf guten Glauben geſchrieben!

Nachdem das achtzehnte Jahrhundert mit ſeiner Aufklärung die Menſchheit glücklich von Geiſtern und von Geiſt kurirt, auch den noch täglich bei der Taufe geübten Exorcismus längſt für einen groben Mißbrauch erklärt hat: tauchen im gegenwärtigen auf ſchaudererregende Weiſe die alten Spukgeſtalten wieder auf, die unheimlichen Geiſter rehabilitiren ſich

Digitized by Google

selbst in der soliden Gesellschaft, und die tausendmal geläugneten Zaubergeschichten wollen als Thatsachen begriffen seyn, ja legitimiren sich als Begebenheiten aus der neuesten Zeit. Eine stärkere Demüthigung konnte der gelehrten Hoffahrt nicht begegnen, und wider ein solches Dementi wird man sich langmöglichst verwahren.

In Wahrheit verkündet schon das Evangelium, das alle Sonn- und Festtage von den Kanzeln verlesen und allem Volke geprediget wird, daß Christus wiederholt Teufel ausgetrieben, daß Er z. B. den Dämonischen in der Synagoge von Kapharnaum, sodann den Stummbesessenen erfolgreich mit Beschwörung angegangen, den Tobsüchtigen am Fuße des Tabor von seinem Geiste befreite, ja den Gadarener, der in den Gräbern weilte, von einer Legion Teufel befreite, die darauf in die Schweine und mittelst dieser dem Abgrunde zufuhren. Auch Magdalena hat Er von sieben Geistern erlöst. Zwar ist laut des Rationalismus, hier nur von den Dämonen der Leidenschaft, vom Buhlgeist, Trübsinn und Melancholie, Anwandlung von Gewaltthätigkeit und dergleichen Verirrungen die Rede. Aber das Ignoriren all der höheren und niederen Magie von Mosis Tagen bis auf unsere Zeit kann den, der vor Tausenden von Thatsachen die Augen zudrückt, wohl zum Ignoranten stempeln, jedoch die Thatsachen selbst nicht ungeschehen machen. Es hat mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens das Eigenthümliche, daß sie, wie oft immer bei Seite geschoben, jedesmal nur um so eindringlicher zurückkehren, als gäben sie zu verlauten: da bin ich wieder! Wie aber mit der Religion der Wahrheit, so ist es auch mit der Kehrseite, dem Aberglauben beschaffen, von dem uns der rechte Glauben erlösen soll: er besteht nicht in einem bloßen Wahne, sondern in der Realität, in einer wahrhaft erschreckenden Wirklichkeit. Der Teufel treibt dann just am meisten sein Spiel, wenn man Gott und ihn läugnet. Kein Wunder, daß dieses abgeklärte Geschlecht von Klopf-

Digitized by

und Tischgeistern, von schreibenden und musicirenden Engeln höchst zweideutiger Natur in allen Tonarten gefoppt wird. Wo der Glaube fehlt, gewinnt der Aberglaube die Herrschaft, und seitdem die Aufklärung das Christenthum zu entthronen sich unterfing, bricht das Heidenthum mit aller Macht wieder herein, und der Teufel nimmt seinen Platz in der vornehmsten Gesellschaft ein. Freilich: „den Teufel merkt dieß Völklein nie, auch wenn er sie beim Kragen hätte", spricht Mephistopheles im Faust, der füglich in seiner allerneuesten Gestalt, im Salonfrack und mit Glaçehandschuhen auf die Bühne treten dürfte. Darum ist ein Buch, wie das in Rede stehende, im hohen Grade zeitgemäß, so vereinzelt es auch in der neueren Literatur dasteht.

Der Hr. Verfasser schildert uns in den Sitten und Gebräuchen des Lechrain die Fortdauer des Paganismus, d. h. des Heidenthums als einer Art Bauern-Religion, die Superstition des unteren Volkes als „Ueberrest" aus jenen dem blinden Naturdienste und seinen Orakeln verfallenen Jahrhunderten, wie schon die Kirchenväter den Aberglauben charakterisirten. Der Verfasser bemerkt mit Recht: seit Görres seine Mystik schrieb, und J. Grimm seine deutsche Mythologie herausgab und zu Sammlung von Sagen und Herkömmlichkeiten aller Art aufforderte, bedürfen Forschungen über unseres deutschen Volkes Leben und Denken in Gebräuchen und Sitten, Glauben und Aberglauben keiner besonderen Rechtfertigung. Daß er vorzugsweise die „Religion des niederen Hausbedarfes" zum Gegenstande der Darstellung „im gläubigen, volksmäßigen Sinne" genommen, hat seinen Grund darin, weil hierüber noch so gar wenig Erschöpfendes und folgerichtig Erklärendes zu Tage getreten.

Die beigebrachten Erzählungen können nur zum allerkleinsten Theile Sagen genannt werden. Es sind vielmehr Vorgänge unter unseren Augen, Begebenheiten im Gebiete der weißen und schwarzen Magie, deren Praxis sich unbehin-

Digitized by Google

dert durch Katechismus und moderne Schulbildung am Faden einer geheimen Ueberlieferung aus grauer Heidenzeit bis in die Gegenwart fortgeſetzt hat, wovon auch die ſchwurgerichtlichen Verhandlungen in München, wie in Berlin Beiſpiele liefern. Daß auch in Zukunft dieſer infernale Dienſt nicht erlöſchen wird, dafür dürfte heutzutage insbeſondere die übermäßige Pflege der Naturreligion, wir wollen ſagen, der Naturwiſſenſchaften auf Koſten der höheren geiſtigen Disciplinen ſorgen.

Es handelt ſich alſo hier nicht um längſt verklungene Mähren, ſondern das Meiſte iſt „von den Erzählern theils ſelbſt erlebt, theils doch mit erſchaut, ſo daß an eine Ueberlieferung aus alten Zeiten nur in der Anſchauungsweiſe gedacht werden darf.“ „Daß aber ſolche, der Aufklärung längſt verfallen gedachte und in der Urauffaſſung dem höchſten Alterthum entſtammende Begebenheiten ſich noch wirklich ſo ereignen, dürfte in vielen Beziehungen doch denkwürdig zu nennen ſeyn. Mit der ſogenannten Aufklärung hat man dem Volke wohl ſeinen Glauben, durchaus aber nicht den Aberglauben, den thätigen, teufliſchen entziehen können: dieſer geht mit dem Unglauben Hand in Hand. Vor allen ſind es die Schäfer, wie ſie aus Würtemberg nach Bayern kommen, welche in Teufelsbeſchwörungen und Ausübung jeder Praxis von ſchwarzer Kunſt unglaublich bewandert ſind. Eines chriſtlichen Glaubens und Bekenntniſſes ſind ſie meiſt gänzlich baar, doch was von katholiſchen Segen und Weihungen ihnen tauglich, das iſt ihnen, obwohl ſie zumeiſt proteſtantiſcher Abkunft, gut bekannt. Es iſt daher ein ebenſo großer, als weitverbreiteter Irrthum, daß man die Geiſtlichkeit beſchuldigt, dem Aberglauben gefliſſentlich Vorſchub zu leiſten. Das gerade Gegentheil iſt der Fall, und abgeſehen von einem großen Theile der heutigen Prieſterſchaft, welcher ſogar vom verneinenden Geiſte der Zeit angeſteckt iſt, ſo beweiſen die kanoniſchen Geſetze und Verhaltungsmaßre-

Digitized by Google

geln aller Zeiten denen, welchen im Ernst um die Wahrheit zu thun, und denen das Christenthum nicht selbst zum Aberglauben geworden, das völlig Grundlose dieser von den Brüdern in Beelzebub ausgeheckten Beschuldigung. Daß gerade der gemeine Mann in Altbayern nichts mehr beklagt, als daß seine Geistlichen einen so schlechten Glauben an die Hexen und Truden und die Verzauberungen jeder Art haben, und alles als einen sündhaften Aberglauben verwerfen, davon kann sich jedweder überzeugen, der nur auf das Land hinausgehen mag." Daß aber Solches auch schon in früheren Zeiten der Fall gewesen, beweist dem Verfasser unter Anderm eine Abschrift des Romanus-Büchleins aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, „worin der des Schreibens wenig geübte Abschreiber am Ende mit folgender klagenden Ermahnung schließt: Laßt uns nicht über dieses höchste Wesen entscheiden, wie unsere Geistlichen thun, sondern soll ein tiefes Stillschweigen beobachtet werden. Lasset uns die höchste Gottheit anbeten um aller Menschen Hülfe. Seine Natur ist unermeßlich, und unser Geist verliert sich darinnen. Um zu wissen, was Er ist, müßte man Er selbsten seyn"!

Folgerichtig wird hier dem Pantheismus dieselbe Stelle eingeräumt, wie er sich auch auf den Lehrstühlen gewisser Philosophen oder anderer, vom Christenthum emancipirter und mit der Zeit fortgeschrittener naturwissenschaftlichen Celebritäten breit macht. Bekanntlich hat die durch die Beiträge des Herrn Verfassers näher belegte entsprechende Zauberpraxis während der Gräuel des dreißigjährigen Krieges den größten Aufschwung genommen. Nicht ohne Grund war der Reformator von Wittenberg so lebhaft vom Glauben an die zunehmende Herrschaft der finsteren Mächte überzeugt; hatte er doch selber Mühe, sich den unheimlichen Geist vom Leibe zu halten, der, scilicet, der Menschheit das Licht des neuen Evangeliums nicht gönnen wollte. Seit dem nicht ursprünglich beabsichtigten, wohl aber in Folge der Reformation über-

mächtig gewordenen Abfall vom Christenthum und der Rückkehr zum alten Heidenthume sind erst jene massenhaften Zaubergerichte und Hexenprocesse in Gang gekommen, und zumeist in protestantischen Ländern so zahlreiche Scheiterhaufen in Brand gesetzt worden, daß ein Reisender, ein Menschenalter nach Luther, bei dem Anblick der Brandpfähle auf der Lüneburger Haide bei Wolfenbütel durch einen ganzen verkohlten Wald zu passiren glaubte*). Was in neuester Zeit Amerika, das Land, welches sich am freiesten dem negirenden Extrem zu bewegt, uns an Geisterglauben und dämonischer Praxis bietet, ist ganz geeignet, eine glänzende Zukunft in Aussicht zu stellen. Nach Maßgabe der Emancipation der Geister der Oberwelt scheinen auch die in der Tiefe sich zu emancipiren. Der gebildete Pöbel hat vor den untersten Volksklassen auch in dieser Beziehung nichts voraus. Was die katholische Kirche von Anfang lehrte, darf nicht gelten; darum müssen die Uebervernünftigen durch tanzende Tische angestoßen werden, um zur Besinnung zu kommen. Jedenfalls ergibt sich aus dem Vergleiche unserer in Rede stehenden Schrift, daß die Erd-Spiegel hinter der Magie und Manie in den höheren Regionen der heutigen Gesellschaft nicht zurückstehen.

Der Herr Verfasser liefert außer den zahlreichen Lokal-Sagen noch interessante Beiträge über das Bauernjahr mit seinen Festen und Loostagen, über die Volksgebräuche bei Geburt, Hochzeit und Tod. Nach Panzer's Beiträgen zur deutschen Mythologie ist das Buch des Barons Leoprechting, dem ähnliche Schriften folgen werden, gewiß das bedeutendste, wodurch Altbayern den Vorwurf der Jakob Grimm'schen Schule von sich abwälzt, als geschehe zwischen der Donau und den Alpen nichts oder nur wenig zur Aufhellung des alten Heidenlebens und noch gang und geben Volksglaubens.

*) W. Menzel Geschichte der Deutschen S. 623.

Digitized by Google

XIII.

Zum Gebahren des Proteſtantismus in Frankreich.

Die katholiſche Kirche darf, das iſt außer Zweifel, die proteſtantiſchen Sekten, die in Frankreich zerſtreut ſind, zu ihren erpichteſten Feinden zählen. Es fällt dabei auch der Umſtand noch beſonders auf, daß dieſe Gegner, die mit der römiſchen Chriſtenheit die Erlöſung der ſündigen Seele durch das Leiden des menſchgewordenen Gottes gemeinſchaftlich annehmen, und ſo in einem, chriſtliche Anſchauung von anderer Denkart weſentlich unterſcheidenden, Glaubensſatze mit ihr zuſammenhalten, gegen dieſelbe mit den revolutionären Widerſachern alles Chriſtenthums zu einem Bund des Angriffs und der Abwehr ſich vereinigen konnten. Ein ſo ſchneidender Widerſpruch ließe durch menſchliche Leidenſchaften des gemeinſten Schlages, durch Haß, Mißgunſt und alle die Triebfedern, die aus unglücklicher Mitbewerbung hervorgehen, ſich erklären. Das aber wäre eher rachſüchtige Vergeltung, als ächte Kritik im Dienſte der Wahrheit.

Es trägt nichts deſtoweniger an dieſem Vorzug, den die Proteſtanten den Rationaliſten in der Wahl ihrer Bundes-

Digitized by Google

Genossen über die gleich ihnen die Grundbedingung alles Christenthums bekennenden Katholiken geben, ein dämonisches Element die Schuld. Es ist den Protestanten wie den Rationalisten und den übrigen Todfeinden aller Religion, namentlich des Christenthums, in demselben Maße eigen, von dem christlichen Rom aber wird es als das Alpha und Omega alles Irrthums und aller Laster betrachtet. Es handelt sich in der Hauptsache nicht darum, was entschieden werde, es handelt sich vielmehr darum, wer zu entscheiden habe, und ob der Mensch in seinem Denken und Handeln zugleich Partei und Richter ist, oder ob eine außer ihm waltende, ihm unendlich überlegene Gewalt Vorschrift, Mahnung, Lohn und Züchtigung ihm zu ertheilen hat. Hierüber sind nun, besonders in Frankreich, Protestanten und Rationalisten vollkommen einverstanden, beide machen das Ich zum Souverain, während die katholische Lehre die Gelüste und Abneigungen der Persönlichkeit einem unpersönlichen Gebote unterwirft. Das ist nicht bloß in den lichten Nebeln der Theorie von Wichtigkeit, auch für das praktische Leben hat es eine große Bedeutung, und man kann sich Tag für Tag überzeugen von dem ungemeinen Unterschiede zwischen dem Wandel dessen, der das Gewissen für ein unabhängiges Schiedsgericht hält, um den sittlichen Werth der Dinge festzusetzen, und dem Verhalten jenes Andern, der in dem Gewissen nur ein Spruchgericht sieht, um die Uebereinstimmung seiner That mit dem nicht von ihm erlassenen Gesetze oder deren Abweichung von demselben zu erklären. Zwei Personen, die sich über diesen Punkt nicht verstehen, werden im Uebrigen auch nicht zu gleicher Lösung kommen, denn das Recht des Ichs ist der Ausgang aller Erörterung über Erkenntniß und Pflicht. Wo es die Befugniß eines Jeden ist, nach seinem Naturtrieb zu urtheilen und zu handeln, da ist keine Ordnung und kein Zusammenhang; aber das Behagen eines Jeden läßt die Vortheile eines für alle bindenden Zustandes leicht vermissen,

Digitized by Google

und die Erlaubniß, nach eigenem Belieben rücksichtslos zu schalten, wird von denen, die in diese Anschauung verliebt sind, nach mehr oder minder langem Gebrauche zu einem Naturrecht erhoben.

Unter den Freigeistern in Frankreich ist die Anbetung des Naturrechts eine vielverbreitete, festwurzelnde Gewohnheit, aus der protestantischen Gesellschaft ist sie gleichfalls nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch durch das Gewicht strenger Ueberlieferungen mehr oder minder niedergehalten. Die Wirkung dieser Kräfte auf den Anschein der häuslichen Verhältnisse bringt manchen Freigeist, dem es kalt wird in seiner Vereinzelung, zu Beziehungen mit protestantischem Privatleben, und daraus entsteht zuweilen eine theilweise, oder vollständige Annahme des in den ihm offenen Kreisen herrschenden Bekenntnisses. Meist von katholischem Stamme, allein von der Religion ihrer Eltern und Geschwister in der That längst abgekommen, werden diese Freigeister, der Sekteneitelkeit zu gefallen, als vom katholischen Aberglauben der protestantischen Aufklärung zugefallene Neulinge angesehen. Diese Fälle sind indeß höchst selten in den gebildeten Klassen, und die wissenschaftlich geschulten Katholiken, von denen Viele in den Freuden des Lebens sich umsahen, dann durch die Schatten des Zweifels gingen und da Dialektik lernten, sind, hier zu Lande wenigstens, über die versteckte Identität von Protestantismus und Revolution im Reinen, lassen von dem Firniß der Erbaulichkeit sich nicht täuschen, und wissen den Bibelstellen, womit man sie beschießt, die Perlen des Evangeliums entgegenzusenden.

Sie haben dabei den nicht zu verachtenden Vortheil, daß sie den gesellschaftlich und financiell hochstehenden Protestanten gegenüber, die sich das Proselytenwerk angelegen seyn lassen, den Nachweis zu liefern Gelegenheit haben, wie diese vornehmen und wohlhabenden Propagandisten der französischen Protestanten in dem Gebiete des Handgreiflichen

Digitized by Google

und Meßbaren einen Grundsatz vertheidigen, den sie in der Religion verwerfen. Hier möge ein Beispiel dieses merkwürdigen Gegensatzes stehen, das um so größere Aufmerksamkeit verdient, als der Träger desselben unter den freiwilligen Missionären der calvinistischen Lehre weit hervorragt.

Der Name Gasparin hat seit geraumer Zeit in der Chronik des calvinistischen Südens einen der Sekte werthen Klang. Der jetzige Hauptvertreter desselben, im Staatsleben, in den Finanzen, in den Fragen des Gewerbfleißes ebenfalls bewandert und geschätzt, hat sowohl seine parlamentarische Laufbahn, als seine öffentliche Wirksamkeit durch häufiges Auftreten nicht bloß für die Berechtigung des seinen Glaubensgenossen gesetzlich zuständigen Gottesdienstes, sondern für religiöse Freiheit überhaupt vortheilhaft ausgezeichnet. So weit ging er hierin, daß er, in Paris wenigstens, das Patronat der ausschließlichen Katholiken genoß. Es kann dieß nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß unter den fünf Deputirten, welche im Jahre fünf und vierzig gegen die gewaltsame Austreibung der Jesuiten gestimmt haben, Agenor de Gasparin sich befand. Deßhalb aber ist er mit nicht minderer Zähigkeit der von seinem Vater, einem Convertiten, überkommenen Lehre zugethan, und liegt ihrer Verbreitung mit nicht geringerer Beflissenheit ob. Natürlich kommt ihm dabei sein weltliches Wissen und Ansehen, seine Vertrautheit mit den Fächern, die den Menschen am meisten fesseln und erregen, mit den Finanzen und dem Gewerbfleiß, wohl zu Statten.

Die Schwierigkeiten im Gebiete der gemünzten Metalle, theils von den neuentdeckten Goldadern in den transatlantischen Zonen der Erde, theils von den Mißernten, von des Krieges Angst und Lasten, wie endlich von der friedlichen Völkerwanderung nach Paris bewirkt, zogen eine Entwerthung der bestehenden Geldsorten nach sich, oder verbreiteten doch lebhafte Furcht vor diesem Ergebnisse. Die hier berührte Er-

Digitized by Google

scheinung hat Hrn. Agenor de Gasparin zu einem sehr gut verfaßten Gutachten über die Sache veranlaßt, das unter den Kennern der in Rede stehenden Verhältnisse nicht unbeträchtliches Aufsehen hervorgebracht hat. Gasparin dringt in seiner Abhandlung auf die Nothwendigkeit eines unabänderlichen Münzfußes, eines Maßstabes, auf den alle andern, den Schwankungen der Geschäfte und Ereignisse unterworfenen Tauschformeln, sowie ihre gleichbedeutenden Zeichen zurückgeführt werden könnten. Wenn in Frankreich nach Franken, in England nach Pfunden, in Preußen nach Thalern gerechnet wird, so ist ihm dieß eine ebenso unumgängliche als allgemeine Bedingung des Geldverkehrs, in diesem Gebiete die einzige Bürgschaft der Ordnung und des Bestandes. Und in dem Reiche des Geistes und des Unsichtbaren, in der Sphäre des Glaubens und der Sittenlehre, der Religion mit Einem Wort, sollte ein solcher Maßstab nicht nöthig seyn, das Heilige, das für die Ewigkeit Erfoderte schwächeren Schutz, lässigere Hut bedürfen, als die Werkzeuge zeitlichen Nutzens?

Da nun, wie Gasparin, die Protestanten überhaupt für die Anwendung der heiligen Gebote auf die wirklichen Zustände des Menschengeschlechts den Schwerpunkt der sichtbaren Stellvertretung Christi verwerfen, und in den Tiefen der unergründlichen See freier Forschung keinen Ankerplatz für Regel und Vorschrift ohne Berufung finden, so müssen sie bald von philosophischen Untergrabungsversuchen der katholischen Kirche ablassen und die metaphysische Belagerung derselben aufheben. Wendet sich nun Calvin, auf diesem Weg geschlagen, an einen Katholiken des Mittelschlags, an einen gedankenlosen Kirchengänger, der als Gewohnheitsmensch in dem geweihten Medium lebt und zur Messe, sowohl weil es Sitte als des Concertes halber sich begibt, so wird ihm barsch erwidert: man solle ihn mit der Predigt in Frieden lassen; ein Prediger stifte nur Langeweile, er müßte denn Lacordaire heißen oder der Jesuite Felix sich schreiben. Predigt ist überhaupt

die Vogelscheuche des protestantischen Gottesdienstes hier zu Lande. Das Merkwürdige dabei in Frankreich und vielleicht bald auch anderswo ist die ungeheure Anziehungskraft der geistlichen Vorträge in den katholischen Kirchen, wenn nur irgend ein berühmter Name daran sich knüpft. Es erklärt sich aus dem Charakter der Nation und dem Einflusse, den die beiden Bekenntnisse auf ihn haben. Der Franzose ist von Natur aus leidenschaftlich. Die katholische Zucht bemächtigt sich seiner Leidenschaft, um damit die Seelen für höhere Zwecke zu befeuern. Da brechen nun Flammen aus des Redners Brust und setzen die horchenden Versammlungen in eine Gluth, in der Freude, Bewunderung und Andacht um den ersten Rang sich streiten. Das zeichnet, ich sage nicht die besten, wohl aber die mit Zugkraft begabtesten der katholischen Kanzelredner aus. So ist es nicht allein in Paris, so ist es in ganz Frankreich, und nicht wenige Städte gibt's, wo selbst für die Weltkinder der vorübergehende Besitz eines Lacordaire eine wichtigere Angelegenheit als die Ankunft einer Rachel ist.

Der Geist des protestantischen Glaubens beschränkt seinen Herold, der mehr als einmal ein Laie ist, auf schmucklose Sittenlehre. Jedes Element der Inbrunst und Aufregung ist verbannt aus seiner Aufgabe. Wird diese nun einem ruhigen Charakter und bedachten Geiste übergeben, so erwärmt er zwar die Gemüther nicht zu glühender Weihe, doch belehrt er hinlänglich die Gemeinde über ihre kirchlichen und weltlichen Pflichten. So eine erbauliche Prosa findet eine gewisse Anzahl von Gönnern in jener Schichte des Mittelstandes, der alles Hervortreten aus dem alltäglichen Geleise des bürgerlichen Daseyns zuwider ist, und aus dieser Klasse erhält mancher protestantische Verkünder der Schrift von Zeit zu Zeit einen Zuwachs des Besuchs, der ihm zu Theil wird. Die Meisten jedoch der Liebhaber solcher Beredsamkeit ändern darum Nichts an den kirchlichen Gewohnheiten ihres Hauses, und Taufe, Communion, Trauung, Begräbniß folgen, nach wie

Digitized by Google

vor, dem katholischen Ritus. Mehr als die Predigten der Protestanten richtet allerdings ein anderer Köder aus. Ich meine die Entbindung von der Beichte. Bei den Französinen hilft das wenig; denen ist der Beichtvater nicht sowohl ein Mann des Schreckens als ein Bedürfniß. Bei Männern von empfindlichem Stolz, ohne geistige Rüstung, die ohnehin keine rechten Katholiken sind, greift dieß besser an und manche Eroberungen der Calvinisten mochten erzielt werden auf diesem Wege. Unter dem gemeinen Volk stoßen sie jedoch nicht selten auf Schalksnaturen, und das bekommt ihnen schlecht, denn dem Witze sind sie nicht gewachsen. Ein junger Landmann des sogenannten Morvan, wo ein ursprünglicher und verwegener Schlag Menschen wohnt, fiel den calvinistischen Propagandisten in die Hände. Sie fragten ihn aus über sein Glauben und Leben. Es kam folglich auch die Frage, ob er katholisch sei, auf das Tapet. Natürlich, entgegnete er. Ob er zur Messe und Beichte gehe? Er fand diese Frage unanständig und fuhr rasch heraus: was geht das Euch an? Aha! Ihr geht also nicht? Ja wohl zur Messe, aber die Beichte wird oft zu schwer und da wartet man bis auf das nächste Jahr. Dieß ermuthigte die Apostel, sie thaten einen Schritt vorwärts und sagten: Nun so kommt zu uns, bei uns gibt es keine Beichte. Und auch kein Fegfeuer! antwortete der Morvanese. Sie sahen sich geschlagen, doch warfen sie beim Rückzug noch ein letztes Wort dem gewandten Gegner hin. Das ist katholischer Aberglaube, riefen sie. C'est une chance de salut (das ist ein Weg zum Heil), antwortete der Bursche zungenfertig.

Was mit den Bauern nicht gelingt, das wird mit den Proletariern der Städte oft erfolgreicher, aber auch durch andere Mittel versucht. Es sind da Tausende, die durch Elend und verderbliches Beispiel von jeder Bahn der Gottesfurcht abkamen, aber den Lockungen der Mildthätigkeit sehr zugänglich sind und für fromme Gaben fromme Gesichter machen.

Digitized by Google

Hier ist ein ergiebiger Werbbezirk für die calvinistische Propaganda, und obgleich überzeugt, daß vielen Spenden, die von reichen oder doch wohlhabenden Calvinisten ausgehen, alle Absicht der Bekehrung durch Bestechung völlig fremd ist, so halte ich doch für wahrscheinlich, daß hier die Hauptquelle protestantischer Gnade sich finde, und dadurch eine Erfindung unserer Zeit in den Händen der Protestanten besondere Ausbeute gewähre. Es gibt hier nämlich zur Bekanntmachung eines Unternehmens in der Handelswelt, eines Buches, das auf den Geschmack der Menge, eines Bühnenstückes, das auf die Neigungen der Massen berechnet ist, zwischen dem Individuum, von dem das genannte Projekt ausgeht, und dem Publikum ein Mittel der Anzeige und der Anregung, das die Reclame heißt. Es besteht erstens in einer Erklärung, daß dieses oder jenes Anerbieten den betreffenden Liebhabern gemacht werde, es enthält zweitens die Lobeserhebung des Angebotenen und entwickelt drittens, daß dessen Erfolg schon begonnen habe, ja im Wachsen begriffen sei. Was das Pariser Federvolk hierin an Witz und kecker, manchfaltiger Erfindungskraft geleistet hat, geht in's Unglaubliche, und die Protestanten haben keine Aussicht diese Virtuosen zu überflügeln. Dagegen sind sie im Stande die Reclame auszudehnen, und während die anderen Franzosen nur in ihrer eigenen Sprache das Handwerk treiben können, haben die Protestanten dieser Zunge und ihre Genossen nicht bloß eine französische, sondern auch englische und deutsche Reclamen geschaffen, die unter der Form gedruckter Briefe, übersichtlicher Aufsätze und zukunftschwerer Abhandlungen sich versteckt und dennoch Reclame bleibt. Diese Reclamen geben nichts Bestimmtes, scharf Umrissenes; wenn von Convertiten die Rede ist, wird die statistisch eingehende Angabe der Herkunft dieser Convertiten großentheils vernachlässigt. Was ich unter Anderm von den Fortschritten des Calvinismus bei den Süd-Franzosen in einem deutschen Blatte gelesen habe, ist ebenso unbestimmtes Gerede und

Digitized by Google

die Privaterkundigungen, die ich einzog, bewiesen mir, daß von beträchtlichen, nachhaltigen Uebertritten zu Calvin nicht gesprochen werden könne, und die guten Nachrichten für die nichtkatholischen Christen aus dem Süden ohnehin mehr, bei weitem mehr auf die regelmäßigere Sammlung und Pastorirung der calvinistischen aus den alten Zeiten stammenden Elemente als auf neue Erwerbe, die bloß sporadische Vorkommnisse seien, sich bezögen.

Die protestantische Reclame hat noch für anderen Ruhm zu sorgen und peinliche Abneigungen zu überwinden. Sie hat der Regierung für ihren Schutz zu danken, und ich glaube in der That, daß der Verkehr mit den weltlichen Beamten sowohl für die protestantischen als katholischen Kirchendiener, für die besonders, welche die höheren Stufen der Gesellschaft einnehmen, nach allen Regeln der feinen Lebensart statt hat, glaube auch, daß, wo ein Tempel der Ausbesserung bedarf, oder die amtliche Einnahme mit den Sporteln den rechtmäßigen Bedürfnissen einer armen Pfarrer-Familie nicht genügt, die Regierung keineswegs sich karg zeigt und mit Nachdruck eingreift. So will es die Billigkeit in Anwendung des Gesetzes; es wird in fast allen Ländern, die katholische Regierungen haben, so gehalten und wie sticht, unter Andern, das katholische Belgien gegen das protestantische England vortheilhaft ab. Den meisten Dank können die Calvinisten jetzt der Regierung für die gewisser Maßen ausnahmsweise Freiheit wissen, die sie den Angriffen auf den Geist, die Geschichte, die Einrichtungen und besonders auf das Oberhaupt der Kirche zugesteht. Es ist unglaublich, was in dicken Bänden und dünnen Flugschriften oder in flüchtigen Tagesblättern desfalls an neu aufgelegten Gemeinplätzen vergeudet wird. Aber das rottet den gallofränkischen Geist nicht aus, der im Mittelalter mit den Welfen ging, vor dreihundert Jahren ultramontan und demokratisch zugleich, was von nun an nicht mehr möglich, sich gestaltete und in Allem und wahrscheinlich

immer, vorzüglich aber in Sachen des Gewissens, eine maßgebende Behörde wollte, will und wollen wird.

Die protestantische Reclame findet trotzdem sich bemüssigt, das Lob Englands zu singen, und calvinistischen braven Officieren der französischen Kriegsflotte, die den Britten nicht als Protestanten, sondern als Landesfeind ansehen, den Text über die Verdienste Albions zu lesen. Sie hat die Großmuth der protestantischen Großen, namentlich der Genfer, hervorzuheben, und die protestantischen Gotteshäuser, die mehr als zur Hälfte auf deren Kosten entstehen, aufzuführen. Von diesen letzteren kann ich den Freunden der Pariser-Merkwürdigkeiten den Neubau zu bezeichnen nicht unterlassen, der neben dem Kloster der Benediktinerinen entstanden ist. In diesem Kloster wird Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht für die zu Paris unabläßig thätigen Frevler gegen das heiligste Sakrament des Altars mit allen erfüllten Bedingungen tiefer, kaum erträglicher Buße Erbarmen von Gott erfleht. Da hat nun der neue Tempel sich erhoben. Kein Gesetz verwehrt es ihm, allein die Thatsache erregt Gedanken, die, ohne das Gesetz zu schmähen, doch die Widersprüche, die es zuläßt, rügen. Hier sehen wir das unerschütterliche Alterthum der Kirche mit ihren zartesten Geheimnissen wie in einem Engpaß mit einem Erzeugnisse der fortschritt- und änderungsvollen Gegenwart beisammen. Das Asyl zweier der angefochtensten Eigenthümlichkeiten unserer Religion, die Lehre der Wandlung und die Lehre der Fürbitten, beide unmöglich zu glauben ohne Beugung des Verstandes und der menschlichen Machtvollkommenheit, dieses Asyl steht unverzagt, ohne äußere Zeichen der geringsten Feindschaft, im Angesichte des calvinistischen Bethauses da. Die beiden Vesten berühren sich beinahe in ungestörtem Frieden, wozu, außer der allmächtigen Güte Gottes, der weltliche Schutzherr des protestantischen Tempels, ein Genfer Edelmann von untadelhafter Erziehung, sowie durch verwandtschaftliche Bande mit katholi-

Digitized by Google

schen Häusern zur Versöhnlichkeit gestimmt, Hr. von Thoras einerseits, und die hochgebildete Vorsteherin der strengen Nonnen durch ihre rücksichtsvolle Nachbarschaft andererseits tagtäglich beitragen.

Solche Aufopferung, wie die dieser Benediktinerinen, müßt ihr vernichten oder erreichen, wenn ihr euch messen wollt mit der Kirche Roms; raubt ihr die Thaten der Opferfähigkeit, den Nothleidenden und Verunglückten erzeigt von den frommen Schwestern aller Farben, ein Ausdruck, der ihre Zahl am besten malt, entreißt die erste Kraft Frankreichs, das Heer, dem fortwährend steigenden Einfluß der Geistlichkeit, oder ihr bleibt ewig in Ohnmacht, und Frankreich wird niemals Euer! Nehmt einmal alle die keineswegs verpönten Kundgebungen der Protestanten, die größten und die kleinsten, die Uebertritte zu ihnen von Katholiken und Rationalisten, von fanatischen Gotteslängnern und gegen alles Uebernatürliche gleichgiltigen Geistern, rechnet sie alle, wo nur deren vorkommen, zusammen, leset dann, was gegen die verschrieene, weil unverstandene, unbefleckte Empfängniß geschrieben wurde, und — zählt die Schaaren von Franzosen, die an zahlreichen Orten das verschwärzte Geheimniß mit Freuden gefeiert, und denkt über die Hoffnungen, die ihr auf Frankreich zu setzen habt, ernstlich nach!

Digitized by Google

XIV.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVII.

Der Neobaptismus.

2. Die Kirche der Neutäufer an sich, und verglichen mit andern baptistischen Richtungen älterer und neuerer Zeit.

Im Wesen ist kein Unterschied zwischen der neuesten Ausgestaltung des Baptismus und allen älteren Richtungen desselben aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, wohl aber ein sehr großer in der innern Entwicklung und äußern Erscheinung. Nicht nur die Außenstehenden, sondern wohl auch theilweise die Baptisten selbst sind der eigentlich täuferischen Grundanschauung erst jetzt recht bewußt geworden, seitdem der Neobaptismus dieselbe rein und scharf erfaßt, sie unverzagt und consequent durchgeführt hat. Darin liegt seine große Bedeutung. Man sieht jetzt: daß im Baptismus die Frage von der Taufe stets bloß secundär und Nebensache, normgebend und Hauptsache dagegen die Frage von der Kirche war. Nur wer von „Kirche" überhaupt nichts weiß, vermag dieß nicht zu begreifen, wie z. B. Hr. Bunsen. Der Ritter hat ganz besonders die Baptisten unter die Flügel seiner Zukunfts-

Digitized by Google

Kirche genommen, und doch redet er von ihrer Wesenheit, wie der Blinde von der Farbe; die Baptisten, sagt er, sind Independenten, welche die Kindertaufe verwerfen. Wir sind nicht in der Lage, die Definition des Baptismus so kurz abzuthun.

Epochemachend für seine tiefere Ergründung war drüben die Bonner Pastoral-Conferenz vom 2. August 1854. Dr. Lange vertheidigte dort die Thesis: „das eigentliche Wesen sowohl des modernen Baptismus, als aller seiner kirchenhistorischen Vorläufer culminire nicht in der Frage über die Kindertaufe, sondern in der über den Begriff der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen; der chiliastische und donatistische Irrthum, die Anticipation des Reiches der Vollkommenheit, sei auch der Hauptirrthum des Baptismus" *).

So ist es. In überraschender Klarheit treten alle diese Momente an dem jetzigen Neobaptismus zu Tage. In der That aber lagen sie auch schon an dem wirren Convolut jener ersten reformatorischen Separatisten vor, welche man unter dem Namen der „Wiedertäufer" von Anfang an zusammengefaßt hat. Wäre es den Reformatoren nicht vor Allem um ihre eigene Fassung der einzelnen dogmatischen Lehren zu thun gewesen, hätte namentlich der Ingrimm Luthers über die Verwegenheit der „Schwarmgeister", welche in diesem oder jenem Betreff die Bibel anders als er zu verstehen wagten, eine ruhige Erwägung zugelassen: so hätte die Curie im Augustinerkloster zu Wittenberg schon in den Jahren 1522 bis 1525 denselben Entscheid fällen müssen, wie jetzt Dr. Lange in Bonn. Der Reformator hätte sich dann aber auch noch mehr entsetzen müssen über die furchtbare Consequenz, welche seine Verwerfung des Begriffs der Kirche als apriorisch und objektiv gegebener Realität, als Institution oder Heilsanstalt, und die folgerichtige Definition und

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 12. August 1854.

Uebersetzung von Ecclesia als „Gemeinde", in's Leben rief und rufen mußte.

Ecclesia = Gemeinde! Jetzt erfassen wir nicht leicht mehr den vollen Umfang des gewaltigen Eindrucks, welchen diese neue Entdeckung auf ernste Gemüther hervorbringen mußte; denn die Nebel mehrhundertjähriger Inconsequenz sind uns hinderlich, mit welchen die Reformatoren selbst ihre Erfindung zu verschleiern eilten, indem sie den weltlichen Staat darauf deckten. Wir wissen nur so viel, daß es nicht die Schlechtesten ihrer Partei waren, welche, im Innersten empört über solchen Betrug am Christenvolke, von seinen Urhebern sich abwandten. Kecker Betrug! meinten sie. Denn dieselbe „christliche Freiheit", in deren Namen man die Kirche als Anstalt gestürzt, ward jetzt dem Staat als Sclavin hingegeben; die unter dem Namen „Wiedertäufer" zusammengefaßten Oppositionellen innerhalb der Partei fühlten nur zu wohl, daß dieß nun erst recht das Wesen der Kirche verkennen heiße*). Die Kirche, aufgefaßt nach Art des Staates als „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" sei antichristische Usurpation, „der Mensch über die Vermittlung der Kirche hinauszuheben", die „Befreiung der Individualität" zu wirken, „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo"! — unter diesen Schlagworten, um auch hier mit Hrn. Stahl als der größten reactionär-protestantischen Autorität des Tages zu reden, hatte man die Kirche als Institut verworfen. Aber kaum wollten die Strebsamsten unter den befreiten Individualitäten sich faktisch der „Unmittelbarkeit des Bandes

*) Der Reformator Bullinger bemerkt ausdrücklich: ihre Ansicht von dem Verhältniß weltlicher Obrigkeit und Kirche hätten die Wiedertäufer „gemein mit den Prälaten der römischen Kirche." „Darum schreiben auch jetzt die Prälaten nicht minder wider uns, dann die Täufer." Vgl. das Weitere bei J. E. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg bei Herder 1851. S. 709.

Digitized by Google

zu Christo" (oder zu Gott) bedienen, so führten die Schöpfer derselben „Unmittelbarkeit" die „Vermittlung" wieder ein, zwar nicht eine kirchliche, wohl aber die territorialistische. Wer ihnen hierin widerstand, wer von der alten „Vermittlung", von dem abgeschüttelten „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" in der Kirche definitiv emancipirt bleiben wollte — der war hinfort als täuferischer Schwarmgeist der Verfolgung, der Verbannung, der Todesstrafe verfallen. Die grausam Gehetzten aber hielten mit dem standhaftesten Muthe des Martyriums fest an der von den Reformatoren selbst, ihren jetzigen Verfolgern, legitimirten Errungenschaft: an der „Unmittelbarkeit des Bandes" zu Gott oder Christo, und zogen daraus die praktischen, positiven wie negativen Consequenzen. Dieß ist das gemeinsame Princip der zu Reformationszeiten unter dem Collektivbegriff der „Wiedertäufer" zusammengefaßten protestantischen Separatisten, dieß das einzige Merkmal, welches bei jeder ihrer unzähligen Fraktionen zutrifft.

Man hat vor dreihundert Jahren und bis auf die neueste Zeit ihre besondern Ansichten hinsichtlich der Taufe für ihre gemeinsame Signatur angesehen. Aber ganz fälschlich; wenigstens ist dieß ein Quiproquo, welches sich der richtigen Auffassung des Wesens der Wiedertäuferei höchst schädlich erwies. Nicht die Verwerfung der Kindertaufe, oder der Gebrauch einer zweiten, das ist Erwachsenen-Taufe war es, was „Wiedertäufer" machte, sondern die praktische Festhaltung und allseitige Anwendung der reformatorischen „Unmittelbarkeit des Bandes" machte sie. Man könnte sonst doch wohl nicht auch jene im allerersten Anfange schon bis zur Läugnung der Trinität, der Gottheit Christi, der Erbsünde, folglich jeglichen Sakraments und des ganzen Christenthums überhaupt fortgeschrittenen Separatisten, sowie andere, welche der zweiten Taufe sich gar nicht bedienten, z. B. Münzer selbst, als „Wiedertäufer" aufführen, wie stets geschah und geschieht.

Digitized by Google

Und in soferne mit Recht, als ihnen allerdings Ein Princip gemein war, nur nicht das der Wiedertaufe, sondern das der wohlverstandenen „Unmittelbarkeit des Bandes", wenn nicht mehr zu Christo, so doch zu Gott. Sonst ist an der oben angeführten obsoleten Anschauung nur soviel wahr, daß das „fortwährende Wunder", von dem die Reformatoren so gut, wie heute noch Hr. Stahl und Hr. Leo die Erhaltung der „Einen bestimmten Lehre" unter den von der kirchlichen Lehrautorität Emancipirten erwarteten, vor Allem an der Lehre von der Kindertaufe scheiterte.

„Es ist ja durchaus zugegeben, daß sich die Kindertaufe aus der Schrift nicht beweisen läßt", sagt Hofprediger Krummacher*), und dieselbe Bemerkung machten viele der ersten Bibelforscher, welche Luthers Uebersetzung noch drucknaß zu Handen nahmen. Sie glaubten eher das Gegentheil aus der Bibel beweisen zu können. Ihre Gegner beriefen sich auf das christliche Herkommen damals wie heute noch. Allein erst kürzlich hat ihnen wieder ein Baptist die dreihundertjährige Antwort zurückgegeben: „beinahe alle Lehren Roms, gegen die man evangelischerseits protestire, hätten dasselbe Alter, dieselbe Entstehungsart und Berechtigung, wie die Kinder-Taufe" **). Kurz, die Kindertaufe ist nur zu garantiren durch Berufung auf die lehrende Kirche als Heilsanstalt. Diese aber hatten die Reformatoren eben selbst gestürzt, die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" an die Stelle des alten „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" gesetzt. Hr. Stahl hat dieselbe Aenderung noch im J. 1853 als das große Princip des Protestantismus gepriesen. Jetzt zwar redet er wieder von der „Kirche als Institution mit ihrem bindenden Ansehen über den Menschen" ***), und Hr.

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. August 1855.

**) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

***) Wider Bunsen von Stahl. Berlin 1856. S. 21.

Digitized by

Nathusius hat nicht Anstand genommen, den Baptisten einen schweren Vorwurf zu machen aus ihrem „Standpunkte eines gänzlichen Beiseitelassens der von Christo gegründeten Kirche und eines bloßen Hangens einzelner Menschen an Christo als ihrem persönlichen Beseliger“ *). Die Wiedertäufer aller Orten und aller Zeiten aber haben mit allem Recht gerade diesen Standpunkt als den ächt reformatorischen und rein evangelischen festgehalten und praktizirt; darin liegt ihre gemeinsame Signatur; wer die Erwachsenen-Taufe in irgend einem täuferischen Verstande zum Kriterium hinaufschraubt, nimmt pars pro toto oder eine vereinzelte Folgerung für das gemeinsame Princip.

Diesem Princip entflossen noch höchst manigfache anderen Consequenzen; die kirchliche Taufe hatte ihm nur den ersten Stein des Anstoßes geboten. Sie ist dem Princip gegenüber nach beiden Seiten hin unmöglich, nach der formalen, wie nach der materialen. Nach der formalen: denn, wie wir gesehen haben, und wie der Baptist Steinheil dem Frankfurter Kirchentag ausdrücklich bemerklich machte, „jeder Vertheidiger der Kindertaufe muß zuletzt fußen auf eine unter der Leitung des heiligen Geistes unfehlbare Kirche.“ Nun vermißt sich zwar Hr. Nathusius entgegenzureden: „Hr. Steinheil hat vollkommen recht, glaubt er selbst etwa an eine unter der Leitung des heiligen Geistes irrende Kirche“ **)? Es ist aber mit dieser Frage den Herren offenbar nicht Ernst; denn die behauptete Unfehlbarkeit ist ihnen ja die Todsünde Roms, sie selbst sprechen mit Vorliebe auch von den „Sünden“ ihrer eigenen Kirche, und wäre dieses wie jenes nicht richtig, so wäre das Urtheil der Selbstverdammung über ihre eigene Reformation gesprochen.

Die altchristliche Taufe ist aber wo möglich noch mehr

*) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

**) Halle'sches Volksblatt a. a. O.

Digitized by Google

unmöglich nach der materialen Seite. Denn conditio sinê qua non der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" ist die Bekenntnißkirche, Ecclesia als die aus den einzelnen Gläubigen von Unten auf sich construirende Gemeinde. Natürlich kann nur der mit vollem Bewußtseyn erfaßte und erklärte Glaube die Mitgliedschaft an ihr verleihen; sie übt nicht wie die Kirche als Anstalt Werk Christi am Menschen, sondern nur durch den Menschen; Bekenntnißkirche und opus operatum sind unvereinbare Dinge. Der Segnungen der Sakramente wird nur theilhaftig, sagt Dr. Krummacher, wer das Organ dazu besitzt, d. h. den lebendigen Glauben, alle gegentheilige Ansicht vom „ex opere operato oder magisch wirken", sei sie römisch oder lutherisch, ist schriftwidrig *). Luther selbst fühlte bekanntlich diese Consequenz der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", oder des Begriffs von Kirche als der aus den einzelnen Bekennenden angesammelten Gemeinde so tief, daß er zu jener Fiktion die Zuflucht nahm, welche Fiktion in die lutherische Dogmatik (Gerhard, Martensen) überging, und von schroffen Lutheranern heute noch festgehalten wird: der Glaube sei eben auch schon in den Neugebornen thätig. Der elsäßische Baptist Steinheil freut sich nicht wenig, daß Prof. Steinmeyer aus Bonn in seinem Referat über die Lehre von der Taufe am Frankfurter Kirchentag offen erklärte: „die Aussagen lutherischer Dogmatiker von einem Glauben in Säuglingen seien monströse, das christliche Gefühl wie das gesunde Denken verletzende Annahmen" **). Er freut sich; denn ist demalso, so bleibt den Lutheranern nichts übrig, als die Kindertaufe aufzugeben wie die Baptisten, oder die Taufe überhaupt als bloßes Symbol zu achten wie die Calvinisten, oder sie zu rehabilitiren als ein Werk Christi nicht durch den, sondern am Menschen,

*) Halle'sches Volksblatt vom 1. August 1855.

**) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

Digitized by

wie die Neulutheraner. Im letzten Falle aber ist „Kirche“ nicht mehr gleich „Gemeinde“, sondern nothwendig Anstalt. Wirklich hat sich neuestens sogar Hr. Stahl durch den Andrang der Baptisten und Independenten zu dieser Anschauung hinübertreiben lassen. „Von dem, was Institution ist“, sagt er, „von der Macht und dem Recht einer Sache über den Menschen, der Macht und dem Recht eines Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist, hat Bunsen überall keine Ahnung“ *). Allerdings, eine solche objektive Kirche als von Oben gegebene Anstalt Gottes auf Erden, wie sie Hr. Stahl hier mit gesperrter Schrift zum Besten gibt, sie kann und muß ausgreifen, Christi Werk an jedem, wenn auch nicht durch jeden Menschen übend. Aber hat denn auch Hr. Stahl selbst von ihr damals eine „Ahnung“ gehabt, als er die „Vermittlung der Kirche“ und das „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung“ in ihr als römische Fälschung verwarf, die „Unmittelbarkeit des Bandes“ als protestantisches Princip verherrlichte. Und wenn es jetzt ihm selbst mit seiner „Ahnung“ Ernst ist, wird er dann wohl auch der von Lic. Ströbel klar genug erwiesenen Folgerung nachgeben, und das Daseyn des Protestantismus als frevelhaften Raub an der göttlichen Heilsanstalt, die Reformation als Verbrechen muthwilliger Desertion erklären?

Wir sehen hier bereits, und werden mit jedem Schritt noch deutlicher sehen, wie ganz und gar die Frage von der Taufe eigentlich eine Frage vom Kirchenbegriff ist. Weil das Lutherthum durch seine unaustreibbare Neigung, immer wieder in die Anstaltlichkeits-Idee aus Noth und Drang zurückzusinken, wenn auch nur ganz verstohlens — in letzterer Frage am widerspruchvollsten sich verhält, darum ward es auch in ersterer stets am kläglichsten hin- und hergezerrt. So konnte z. B. die Bonner Pastoralconferenz in Einem und

*) Wider Bunsen von Stahl. S. 25.

Digitized by Google

demselben Athem bedauern: daß „man das objektive Gnadengeschenk in Taufe und Abendmahl zu wenig hervorhebe, dagegen die subjektive Heilserfahrung zu stark betone" — und zugleich beschließen: „daß die Kirche gegen die Gräuel des Taufzwangs zu protestiren, und ein evangelischer Prediger nur die freiwillig der Kirche von den Eltern dargebrachten Kinder zu taufen habe" *). Offenbar hat jenes Bedauern nur Grund im Angesichte der neuesten Definition Stahl's von der Kirche als „Institution", und ebenso offenbar ist dieser Protest nur zulässig bei calvinischem Begriff von der Taufe.

Der Calvinismus hat die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", also den Begriff der Kirche als Gemeinde der Bekennenden immer viel reiner festgehalten als das Lutherthum, woraus schon, wenn man es sonst auch nicht wüßte, mit Evidenz zu schließen wäre, daß die Tauflehre der Calvinisten der baptistischen nächstverwandt seyn muß. Wirklich kann man, namentlich was England und Amerika betrifft, oft kaum mehr die Grenzlinien unterscheiden. Sie haben zwar die Kindertaufe beibehalten, aber „von Anbeginn in einer kränklichen und unhaltbaren Auffassung", wie Hr. Nathusius meint; und nicht ganz ohne Grund ist Hr. Guericke der Ansicht, früher oder später werde der bedeutendste Theil der reformirten Kirche durch die Consequenz ganz dem Baptismus in die Arme getrieben werden. In der That ist der Anfang dazu in England und Amerika schon im größten Maßstabe, und nun auch in Deutschland gemacht. Der friesländische Mennoniten-Prediger Ackeringa sieht ein „Zeichen der Zeit" darin, daß der „rechtgläubige Hr. Professor Dr. Ebrard in seiner Dogmatik, ohne es vielleicht absichtlich zu wollen, doch deutlich zu verstehen gibt, daß nur die Taufe auf Grund des Glaubens die wahre ist, also die Taufe denen zugedient, welche selbst im Geiste wiedergeboren werden, und sich dann

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 12. August 1854.

Digitized by Google

hinsichtlich der Kindertaufe nicht anders zu helfen weiß, als daß sie eine löbliche Gewohnheit ist, welche für die Eltern etwas sehr Tröstliches und Erfreuliches hat"*). Freilich wußte schon der Heidelberger Katechismus sich nicht anders zu helfen, als: die Taufe sei ein „Zeichen, daß die Kinder sowohl als die Alten in den Bund Gottes gehören sollen." Die Taufe der Kinder gilt also eigentlich gar nicht den Kindern, sondern den Eltern oder der Gemeinde**): dieser Schluß liegt sehr nahe. Mehr als bedenklich aber ist es, wenn jetzt sogar die Prediger der lutherischen Kirche Schwedens die Baptisten nicht mehr anders abzuwehren vermögen, als durch Aneignung der calvinischen Entschuldigung: die Taufe ist eine Bestätigung der Verantwortlichkeit der Kirche für ihre Mitglieder und eine Einweihung des wichtigen und heiligen Berufes der Eltern***). Augenscheinlich ist dieß in nuce schon die ganze Taufpraxis der schottischen Kirche. Dasselbe ist der Fall bei der auch unter Lutheranern oft zu treffenden Ansicht, daß die bei erwachsenen Jahren erst eintretende Confirmation das nothwendige Supplement der Kindertaufe sei und mit dieser erst das volle Sakrament constituire†). Beides ist wesentlich baptistisch, und unverkennbar, daß die Baptisten nur unnöthige und in Sachen des Heils verwerfliche Umschweife, handgreifliche Verkehrtheit und die flagrante Gefahr, Gott zum falschen Zeugniß anzurufen, vermeiden, wenn sie das „Siegel der Taufe" nur dem ertheilen, der vorher selbst zum „Bunde mit Gott" sich zu bekennen vermag.

---

*) Mennonitische Blätter, herausgegeben vom Prediger Mannhardt in Danzig. März 1855.

**) „Eine ziemlich leichte Ceremonie, die höchstens für die Eltern als feierliche Uebernahme der Verpflichtung christlicher Erziehung eine Bedeutung erhält" — sagt Prof. Schaff (Amerika S. 130 ff.) von der Tauflehre der „meisten puritanischen und presbyterianischen Theologen" Nordamerika's.

***) Aus „Aftonblad" im Journal „Deutschland" vom 9. Jan. 1856.

†) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 18. Nov. 1854.

Digitized by Google

Wie der Kirche als Anstalt allein das Werk Christi am Menschen, so entspricht dem auf die „Unmittelbarkeit des Bandes“ gebauten Wesen der Bekenntnißkirche allein die baptistische Taufpraxis. Nur daß die strengcalvinische sich ihr annähert bis zur Ununterscheidbarkeit. Die Taufe überhaupt hat hier so ganz und gar keinen Schein von opus operatum mehr, ist so völlig bloßes „Zeichen“ der Wiedergeburt, welche entweder schon geschehen ist, unabhängig vom Taufact, oder erst hernach bei erwachsenen Jahren geschehen soll, daß deßhalb auch die Nothtaufe verboten ist, und in Schottland z. B. die Taufe nur an solche Kinder ertheilt wird, deren Eltern als „im Bunde mit Gott“ stehend erkannt werden und also eine Art von Garantie bieten, daß auch die Kinder seinerzeit in diesen Bund eingehen, zu den Erwählten zählen werden, während aus demselben Grunde die Sprößlinge gottloser Eltern sowie sämmtliche unehelichen Kinder die Taufe gar nicht empfangen*). Umgekehrt ist das „Recht und die Macht des göttlichen Organismus über den Menschen“ (um mit Hrn. Stahl zu reden) so ganz und gar unvereinbar mit dem Begriff der Bekenntnißkirche, d. h. der „recht eigentlichen Bibelgemeinde, wo nicht eine Erbkirche vom Vater auf den Sohn stattfindet, und das ganze Volk der Kirche angehört“: daß z. B. die neue Confession der von England aus gegründeten „evangelischen Kirche zu Turin“ ausdrücklich die regelmäßige Confirmation zur bestimmten Zeit verbietet, und nur freiwillige Aufnahme mit freiem Bekenntniß zuläßt. Ganz consequent fügt jene Confession bei: „die Kindertaufe ist durchaus nicht nothwendig, es herrscht auch hierin völlige Freiheit“**).

Man sieht: auch von dieser Seite ist es unmöglich, daß bloß gewisse abweichenden Meinungen von der Taufe an sich

*) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855; vgl. Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 12. März 1855.

**) Berliner protest. K.-Z. vom 20. Oct. 1855.

Digitized by

schon die Signatur des Baptismus ausmachen. Wollte man sie als das Gemeinsame der Täufer annehmen, so könnte man kaum umhin, auch einen namhaften Theil der Calvinisten mit in die baptistische Rechnung zu bringen. Sogar auch mit der bloßen Auffassung des wirklichen Merkmals baptistischen Wesens, der festgehaltenen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", an sich ist noch nicht durchschneidend geholfen, sofern man es bloß negativ begreift als consequente Abweisung alles objektiven Kirchenthums. Es ist ein beliebtes Schlagwort: das Eigenthümliche des Baptismus liege hauptsächlich in dem Hervorheben der Subjektivität. Man erklärt sich dadurch unter Anderm auch seine Popularität namentlich in Nordamerika: er habe so eine mehr praktisch-menschliche Seite und eine oppositionelle Färbung erhalten im Gegensatze zu den theoretischeren und mehr das Aufgehen des Subjekts im göttlichen Objekt hervorhebenden Sekten *). Aber insofern dieser Zug von Subjektivität sich vorherrschend negativ äußert, findet er sich ebenso gut im bloßen Calvinismus. Letzterer lebt den Principien Stahl's von 1853 nicht weniger energisch nach: der Verwerfung aller „Vermittlung der Kirche", alles „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" in ihr, kennt ebenso wenig ein Werk Christi außer durch den Menschen, wie der Baptismus. Wo immer der Calvinismus, wie in England und Nordamerika, kräftig und lebendig aus dem eigenen Geiste heraus sich gestalten kann, „bringt er mit besonderm Nachdruck auf individuelles persönliches Christenthum, auf freies selbstständiges Gemeindeleben, auf strenge Kirchenzucht, trennt scharf zwischen Gott und Welt, Kirche und Staat, Wiedergebornen und Unwiedergebornen, hält die Bibel über Alles hoch und will das kirchliche Leben immer wieder unmittelbar aus ihr neu gestalten,

*) „Religion und Kirche in Nordamerika." Zeitschrift „Atlantische Studien". 1853. II, 165.

ohne sich um Tradition und die geschichtlichen Vermittlungen viel zu kümmern" *). So fiele der Baptismus abermals mit dem Calvinismus und Independentismus in Eins zusammen. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir suchen und finden, inwieferne die baptistische „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" auch eine positive und eigentlich kirchenbildende Seite hat. Sie ist die wahre Signatur der Täuferei.

Wir haben ein praktisches Beispiel an Hrn. Ferd. Ribbeck, zur Zeit Baptistenprediger zu Elberfeld und Barmen. Geborner Lutheraner trat er über zum Calvinismus der preußischen Union, und von der reformirten Kirche fiel er im J. 1853 zu den Baptisten ab. Seine Schrift über letztere Conversion widmet er dem Aeltesten des reformirten Presbyteriums zu Elberfeld, dem er zuvor als Predigtamts-Candidat angehört hatte. Die Dedikation soll, wie er sagt, bezeugen, „daß ich noch reformirt bin wie früher, weil das Wort Gottes reformirt ist, und daß ich zum ganzen vollen Inhalt des Heidelberger Katechismus Ja und Amen sage ausgenommen die Frage: soll man auch die jungen Kinder taufen"? Ja, Ribbeck gesteht jenem Presbyterium zu: daß „es am meisten sich angelegen seyn lasse, wenn auch von unrichtiger Verfassungsbasis aus, eine Scheidung anzubahnen zwischen dem Volke Gottes und dem Volke der Welt." „Ich bin", sagt er weiter, „nicht vom reformirten Bekenntniß abgefallen, sondern im Gegentheile, die nothwendige Consequenz der reformirten Erkenntniß des Worts Gottes hat mich zur Klarheit gedrängt, ein Taufbund könne nur geschlossen werden mit dem auserwählten Volk Gottes" **).

In dieser Erklärung ist das baptistische Punctum saliens klar eingetragen. Bei allen Bemühungen, die negativen Consequenzen

*) Schaff: Amerika. Berlin 1854. S. 78 ff.

**) Ribbeck: aus der Landeskirche in die Baptisten-Gemeinde. Zürich 1854. Dedic.

Digitized by Google

der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" geltend zu machen, kommt auch der strengste Calvinismus doch nicht zu den positiven Errungenschaften desselben. Denn er bleibt schüchtern oder träge doch immerhin noch stehen auf der verschwommenen Mitte des symbolmäßigen Kirchenbegriffs, wornach die eigentliche und rechte Kirche oder die Gemeinde der Heiligen ein inwendiges und unsichtbar hinter der wüsten kirchlichen Masse verstecktes Ding ist und bleibt Hr. Ribbeck dagegen sagt: die eigentliche und rechte Kirche Gottes auf Erden oder die Gemeinde der Heiligen muß sichtbar seyn. Zum Beweise will er noch ein eigenes Buch schreiben über diesen Satz. Wir haben inzwischen das baptistische Princip in seiner schärfsten Fassung hiemit von selbst herausgearbeitet.

Dieselben Wandlungen, welche Hr. Ribbeck mit seinem Glaubensstandpunkt innerlich durchzumachen hatte, liegen ebenso auch äußerlich in der Geschichte und in dem faktischen Daseyn des reformatorischen Triumphs von der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" ausgedrückt vor. Das Lutherthum hat das Princip immer wieder und bis auf diese Stunde zurückgedrängt und verdunkelt, indem es bald, vor dem Andrang der Gegner, in den Begriff der Kirche selbst als Anstalt zurückfiel, bald die verlorene Anstaltlichkeit durch kirchenregimentlichen Territorialismus ersetzte, bald einen Schein derselben einführte durch den Absolutismus der Phrase, oder durch die in der Exclusivität des Bekenntnisses eingepferchte kirchliche Masse. Der Calvinismus hat solche Wiedereinschwärzung der weiland hinausgeworfenen „Vermittlung" der Kirche und das Opus operatum verschmäht, Ecclesia stets streng als „Gemeinde" gefaßt; aber er wagte nicht, sie als sichtbare Gemeinde der Heiligen zu fassen und die inwendige Kirche durch völlige Ausscheidung der kirchlichen Masse an's Licht zu setzen. Dieß und nichts Anderes war dagegen seit dreihundert Jahren die Aufgabe des Baptismus; frei und fleckenlos sollte die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" in der ihrer theil-

Digitized by Google

haftigen Sammlung aus der Umhüllung der kirchlichen Masse hervortreten, und also in ihr wiedergewonnen seyn, was durch den Sturz der Kirche als Anstalt dereinst verloren ward: die Sichtbarkeit, die Heiligkeit, das wahre Priesterthum zu den Zwecken der Kirche. Und mächtiger hat die täuferische „Unmittelbarkeit" ihre Flügel nie geschwungen als heute, greller, aber auch reiner ist ihre Idee nie an den Tag gekommen als jetzt im Neobaptismus.

Daß dieser baptistische Kirchenbegriff wie ein rother Faden auch durch die ganze Geschichte der Täuferei sich hindurchzieht, ist, wie gesagt, eine völlig neue Entdeckung. Daß er aber früher allgemein übersehen ward, erklärt sich leicht aus verschiedenen Gründen. Für's Erste ist die Frage vom Kirchenbegriff überhaupt erst ein Produkt unserer unerhört entscheidungsschwangern Tage. Zweitens überwucherte anfänglich im Baptismus selbst die negative Seite seiner Tendenz oder die Richtung gegen die Symbol-Dogmatik, wenigstens insofern als die Augen der außenstehenden Beobachter fast ausschließlich nur daran Interesse nahmen. Drittens bewirkten die Zeitumstände, daß die Aeußerungen der positiven oder kirchenbildenden Tendenz der ersten Täuferei unter den Gesichtspunkt politischer Strebnisse fielen und nur als politische Verirrungen beurtheilt wurden. Viertens endlich ist nicht zu läugnen, daß in unserer schwächlichen Zeit der Arbeitstheilung nicht nur Baptisten und Neutäufer, sondern auch Irvingianer, Sammlung des Volks Gottes in Würtemberg, Mormonen — allesammt übergenug mit den einzelnen Ideen zu schaffen haben, welche die ersten Wiedertäufer, ein kleines Häuflein und auf den engen Raum deutscher Erde beschränkt, zumal bearbeiteten und en bloc der Realisirung entgegentrieben. Wir werden nicht versäumen, wenn wir die übrigen der genannten neuesten Sekten behandeln werden, jedesmal auf diese eigenthümlichen Präcedentien hinzuweisen. Vorerst soll der Neobaptismus wie Aphrodite aus dem Meeresschaum vor uns

Digitized by Google

aufsteigen, indem wir die beiden Richtungen des Baptismus überhaupt aus seiner Geschichte verfolgen: die negative gegen die äußere Glaubensnorm, und die positive auf eine die gestürzte Heilsanstalt wirklich ersetzende Kirche.

„Hr. Nathusius wirft es dem Baptisten Steinheil als „verkehrten Standpunkt" vor, „die Kirche mit allen ihren Einrichtungen erst aus dem neuen Testamente beweisen, und auf einer leeren Fläche aufbauen zu wollen, während doch die Kirche Neuen Testaments mit den Grundzügen ihres Bekenntnisses, ihrer Verfassung und ihres Cultus bestand, ehe ein Buch des neuen Testamentes geschrieben war"*). Sehr wohl! In der That aber hatten die Reformatoren selbst sich, wie tausende ihrer Dictate beweisen, auf diesen Standpunkt gestellt und stellen müssen, wenn sie der alten Heilsanstalt eine Gegenkirche bieten wollten; und alle ihre Anhänger fanden sich auf den nämlichen „verkehrten Standpunkt" hinübergetrieben, wenn sie es nicht etwa vorzogen, die bloßen Nachbeter der Meister in Wittenberg und Zürich abzugeben. Diejenigen Leute, welche nicht deßhalb der alten „Vermittlung der Kirche" entkommen zu seyn glaubten, um sich sofort der unfehlbaren Autorität in's Ehebett entsprungener Mönche, und in der Folge dieses oder jenes rebellischen Reichsstandes, unterwerfen zu müssen: sie waren es eben, über welche die Reformatoren unter dem Collectivnamen der „Wiedertäufer" so blutig sich ergrimmten. Wir würden uns wohl vergeblich abmühen, den Eindruck zu ermessen, den diese armen Leute empfingen, als sie die anderthalbtausendjährige Stätte des Heiligthums als Werk des Antichrist verfluchen, als Mutter aller Lüge und Fälschung ausschreien hörten, und dem glaubten. Ihr Geist mußte wirklich auf eine „leere Fläche" sich gestellt fühlen gegenüber der verlorenen, erst neu zu entdeckenden Wahrheit. „Könne der Schrift nicht glauben, kenn'

*) Halle'sches Volksblatt vom 11. April 1855.

Digitized by Google

keinen Christum nicht, sei ihm eben, als wenn er höre von Herzog Ernsten sagen, der in den Berg gefahren soll seyn" — so hörte man zu Nürnberg im Kreise jener Separatisten reden, welche die alte Heilsanstalt hatten stürzen helfen. Und in der That, wenn diese soviel gelogen und gefälscht, wie Luther betheuerte, warum sollte sie nicht auch die ganze Bibel bloß erdichtet haben? Die Reformatoren steckten hier freilich eine beliebige Grenze, über welche hinaus sie keinen Verdacht mehr gestatteten; aber mußte eine solche beliebige Auswahl nicht als schreiende Willkür erscheinen? War es nicht folgerichtig, daß das ganze christliche Wesen von Grund aus neu auf der „leeren Fläche" aufgebaut werde?

Dieß und nichts Anderes wollten jene ersten Wiedertäufer, und sie erstrebten es mit einer todesmuthigen Energie, die Mit- und Nachwelt staunen machen mußte. Die freudige Beharrlichkeit, die sterbenslustige Ergebenheit, mit der sie der Schandbank, dem Blutgerüst, dem Scheiterhaufen nicht nur entgegengingen, sondern entgegenstürzten, mit der auch „die jungen Maidlein hinzuliefen und des Todes begehrten": sie zeugt von dem zweifachen Gefühl, das ihre Seelen erfüllte und niederdrückte. Der Wahn von dem verdienten Untergang der alten Kirche brannte neben der verzehrenden Sehnsucht nach einer neuen; die zermalmende Oede der „leeren Fläche", die ringsum ihrem Geistesauge von den Ruinen der alten Heilsanstalt herab begegnete, ängstigte sie; die keinem Menschenherz erträgliche Leerheit in der „Unmittelbarkeit des Bandes" zum Jenseits spornte sie zu verzweifeltem Ringen nach Wiedergewinnung der verlorenen Objektivität. Der „Bund mit Gott" sollte von Neuem sichtbar werden. An dem ganzen Ringen sind die zwei natürlichen Richtungen wohl zu unterscheiden: die nach der christlichen Wahrheit an sich oder dem neuen Lehrinhalt, und die nach dem objektiven christlichen Leben oder der Kirche. Je mehr man bisher die letztere Richtung übersehen hat, desto schärfer ist sie für uns jetzt

zu unterscheiden. Gerade erst an ihr zeigt sich recht klar das eigentliche Princip oder Motiv aller Täuferei: Flucht vor der unerträglichen Oede bloßer und kirchenloser Unmittelbarkeit des Bandes zum Jenseits.

Betrachten wir erstens die ursprünglich täuferische Richtung auf neue Glaubensnorm zum Vergleich mit dem heutigen Baptismus: so ist abermals wohl zu unterscheiden, denn in derselben liegen nicht nur die modern baptistischen, sondern auch schon die Keime der irvingianischen und mormonischen Principien vor. Ein Theil nämlich nahm wenigstens die Bibel als unzweifelhaftes Wort Gottes aus der alten Kirche in die kirchenlose „Unmittelbarkeit des Bandes" mit hinüber. Der andere Theil traute auch ihr nicht mehr und räumte so die leere Fläche gänzlich ab von jeder „Vermittlung", auch der Vermittlung, die dem gedruckten Bibelwort schon an und für sich immer noch anhängt. Die unumgängliche Erfahrung, daß die Bibel an sich die „Eine bestimmte Lehre", wie Hr. Stahl sich ausdrückt, nicht zu bieten vermöge, führte unausgesetzt Zufluß von jener erstern Partei in diese letztere über. „Jeder soll nach der Schrift selbst urtheilen" (Hubmayer), „wüßten keinen Richter über Gottes Wort denn Gott allein", „ließen sich die Doctoren nicht anfechten" (Reublin's Schüler), „der Bauer soll selbst für seine Seligkeit sorgen ohne Schriftgelehrte" (Münzer); aber, setzte alsbald Denk hinzu, „der Auslegung des Geistes muß ein Jeglicher zuvor bei ihm selbst gewiß seyn, sonst macht er gewiß aus der Schrift einen wüsten Gräuel vor Gott." Wer zu diesem Uebergang aus dem ersten Stadium in's zweite sich nicht entschließen wollte, dem blieb nichts übrig, als die Schrift literaliter, nach dem buchstäblichen Laut, zu verstehen und den daraus fließenden „wüsten Gräuel" hatte eben Denk vor Augen. Das Alles, sagt der Täufer S. Frank, „entstund aus dem Buchstaben der Schrift, den sie steif für sich hielten." Die Einen predigten nur vom Hausdach herab, weil es heiße, „kündet das auf

den Dächern"; Andere verboten alle Predigt, weil Paulus von der argen Zeit sage, „in der soll man schweigen"; in der Schweiz sah man Weiber im Hemde oder nackt auf den Straßen Kinderspiele treiben, weil geschrieben stehe „so ihr euch nicht gleichmacht den Kindern ꝛc." Kurz, der todte Buchstabe der Bibel konnte nicht leicht auf irgend einen lächerlichen Unsinn deuten, der von jenen Täufern nicht sofort als göttliche Wahrheit herausgezogen worden wäre. Diese Anschauung von äußerer Glaubensnorm aber ist es, der biblische Buchstabencult, woher der Stammbaum des modernen Baptismus in seiner Richtung auf den Lehrinhalt den Anfang nimmt und in direkter Descendenz sich herleitet.

Die andere, in der „Unmittelbarkeit des Bandes", in der Fernhaltung aller „Vermittlung" oder irdischen „Autorität und Unterwerfung" ungleich entwickeltere Anschauung dagegen haben, wie früher die hundertfältigen Inspirations-Gemeinden, die Quäker, die Shaker ꝛc., jetzt die Irvingianer und Mormonen, in gewisser Hinsicht auch die nekromantischen Spiritualisten, für sich in Beschlag genommen. Sei es durch die mißlichen Erfahrungen mit der verwirrungsvollen „Vermittlung" der Wahrheit durch die Bibel für sich, sei es durch die uranfängliche Ueberzeugung von der Verwerflichkeit auch dieser „Vermittlung": jedenfalls wendete die Mehrzahl der ersten Täufer sich bald der reinsten und geistigsten Ausgestaltung der von Dr. Stahl als protestantisches Princip gepriesenen „Unmittelbarkeit" zu. Sie empfing die Glaubensnorm durch „innerliche Einsprechung", von der „Stimm des himmlischen Vaters", unvermittelt an ihrer ewigen Quelle, unter äußern Erscheinungen, wie sie bei jenen stammverwandten Sekten sich heute noch wiederholen. „Die Apostel lehren von keinem Prediger nichts, allein von Gott", wie damals mit ihnen, so auch jetzt „red' Gott durch den Geist mit den Seinen", und „seine Jünger sollen Keinem glauben, auch nichts anfangen, sie sollen Gott vor fragen" — so sprachen die spi-

Digitized by Google

ritualistischen Bauern von Uttenreut, und wie der Chronist Anshelm mit eigenen Augen sah, wurden überhaupt „ihr etlich, auch Schriftgelehrte, so verzuckten Geistes, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen noch Menschenstimme hören wollten."

Was freilich objektiv die „Eine bestimmte Lehre" betrifft, so trug die letztere oder vollkommene Unmittelbarkeit keine besseren Früchte als die durch den Buchstaben der Bibel beschränkte. Von beiden Anschauungen gilt Frank's Wort: „sie haben unsäglich viel Sekt' und Meinungen unter ihnen und ist schier Keiner mit dem Andern in allen Stücken Eins." Es bewegte sich eine unerfaßbare Menge von Lehrnuancen um die beiden Pole, die man durch den Namen der wilden und der zahmen Wiedertäufer bezeichnete. Doch ist es deutlich genug zu ersehen, daß die bekanntesten Unterscheidungslehren: Verwerfung der Kindertaufe, des Eidschwurs als sündhaft und jeglichen Gebrauchs des Schwertes, der auf den Buchstaben der Bibel beschränkten Partei angehörten, wie denn auch diese Lehren an sich schon auf mißverstandene Schriftworte weisen. Andererseits bewahrte dieselbe literale Erklärung des Bibeltextes sie bei der katholischen Ansicht von der Rechtfertigung, während — merkwürdiger Weise! — das tiefste Geheimniß des christlichen Lebens, der zarte Frohnleichnam, den Sturz der Heilsanstalt auch an ihnen rächte. Denn nur und gerade in diesem Punkte umgingen sie den festen und klaren Buchstaben der Bibel, und bekannten und bekennen sich bis zur Stunde zur zwinglischen Abendmahlslehre *).

*) Dem bekannten Reisenden und reformirten Prediger M. Busch, der in Nordamerika auch mit verschiedenen Baptisten-Sekten bekannt ward, ist jene Thatsache heute noch aufgefallen, und zwar ebenfalls als eine merkwürdige Inconsequenz. „Von den Tunkern", sagt er, „wird allenthalben mit vielem Eifer geltend gemacht, daß sämmtliche Anordnungen Christi und der Apostel buchstäblich zu nehmen und zu befolgen seien." „Ihrer Buchstäblichkeitstheorie gemäß" fährt Hr. Busch fort, „könnte man zu der Er-

Stand diese erstere Abtheilung der alten Täufer also immerhin noch auf christlichem Boden, so war dieß dagegen in großem Maßstabe bei denen von der vollendeten Unmittelbarkeit des Bandes, die von der „leeren Fläche" ihres religiösen Standpunktes aus unmittelbar mit Gott communicirten, nicht mehr der Fall. Vor lauter „Unmittelbarkeit" war ihnen der Glaube an den Mittler selbst entfallen. Man hat sonst angenommen, daß nur der 1529 zu Constanz wegen Vielweiberei hingerichtete C. Hetzer als Christusläugner angeschuldigt worden sei; neuere Forschungen aber beweisen, daß die Läugnung der Trinität, der Menschwerdung, der Erbsünde, der Ewigkeit jenseitiger Strafe ꝛc. unter einem Theile der Täufer, wenn auch mehr im Geheimen*), weit verbreitet war. Eben so hoch in der „Unmittelbarkeit" haben sich heutzutage, wie wir sehen werden, die Mormonen erschwungen, wie sie denn auch die Polygamie mit einem Theil jener alten Separatisten-Partei gemein haben. Gewiß leuchtet hier von Neuem ein, daß irgendwelche besonderen Ansichten von der Taufe die gemeinsame Signatur des alten Baptismus nicht seyn können; wohl aber hatten sowohl diese Chri-

---

wartung berechtigt seyn, daß die Tunker die auf ihr Abendmahl folgende Communion als Genuß des wirklichen Leibes und Blutes Christi auffaßten, und somit der Lehre von der Transsubstantiation huldigten. Dem ist indessen nicht so." (Busch: Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi. I, 164 ff.) Demnach hält der Hr. Verfasser doch wohl selbst die Wandlungslehre für die — allein biblische!

*) „wiewohl sie das dem gemeinen Pöbel ihrer Jünger nicht bald vertrauen, sondern nur den Wohlvertrauten in Geheim eröffnen" — berichtete der Reformator A. Osiander im Jahre 1528 an den Nürnberger Rath. Vgl. S. 677 und 704 meines Buches („Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526"), zu welchem ich viele vorher unbekannten Actenstücke über die ersten Wiedertäufer benützen konnte, und dem auch die übrigen obenstehenden Anführungen entnommen sind.

Digitized by Google

stusläugner mit ihrer Lehre vom „vergotteten Menschen" Jesus, als auch jene buchstäblichen Bibelforscher die Eine Praxis mit der reformatorischen „Unmittelbarkeit des Bandes" zum Jenseits gemein. D. h. nicht nur hielten beide fest an ihrem Protest gegen alle nicht immer wieder Jedem von ihnen (aus der Bibel oder durch Privatinspiration) neu sich erzeugenden Glaubensnorm, sondern die Christusläugnenden hatten mit den Bibelgläubigen auch die positive Richtung auf eine neue, die gestürzte Heilsanstalt ersetzende, äußere Kirche gemein, d. h. auf einen neuen sichtbaren „Bund mit Gott."

Verfolgen wir aber vorerst den Stammbaum des modernen Baptismus, in soferne er sich ableitet von jenem Theile der alten Wiedertäufer, welche den Bibelbuchstaben als ihre äußere Glaubensnorm verehrten. Der Baptismus lehnt heute noch jede andere „Vermittlung" des christlichen Lehrinhaltes ebenso energisch ab, wie die Ahnen vor dreihundert Jahren. Mit welcher Scrupulosität er über der Reinheit der „leeren Fläche" seines Bibelstandpunktes wacht, hat sich erst noch in dem jüngsten Apokryphenstreit gezeigt, zum nicht geringen Schrecken und Aerger der deutschen Lutheraner mit ihrem in jeder Minute zehnmal verläugneten Reformationsprincip. Die von den Baptisten beherrschte englisch-amerikanische Bibel-Association hatte nämlich angefangen, ihre in Amerika mit großen Kosten neu verfertigte Bibelübersetzung massenweise in Deutschland zu verschleißen. Sogar aus dem getreuen Pommern kam Klage: ein colportirender Baptist ziehe mit Bibeln „zu beispiellos billigen Preisen" von Haus zu Haus, „und wenn die englische Bibelgesellschaft so fortfährt, dann kann die unsere nur ihr Testament machen, und so werden denn wohl allmählig die Bibeln mit den Apokryphen verschwinden, und die Engländer mit ihren ungeheuren Geldmitteln den Sieg erringen" *). Diese in

*) Berliner Protest. Kirchenzeitung vom 18. Febr. 1854.

Digitized by Google

Preußen sogenannten „Wiedertäufer-Bibeln" waren aber nicht nur gesäubert von den Apokryphen, als welcher heiligen Bücher Autorität keine andere Garantie für sich habe, als eben die der längst entlarvten alten Heilsanstalt, sondern auch von den sonst üblichen Capitelüberschriften, Parallelstellen und Perikopen. Offenbar liegt nämlich auch hierin eine Art von „Vermittlung", ein Versuch, den Bibelforscher für gewisse Erklärungen vorweg einzunehmen, und beides kann der baptistische Buchstabencult nicht dulden. So war aber auch jedes Exemplar dieser Wiedertäufer-Bibeln eine Rüge und öffentliche Anklage gegen die Inconsequenz und reformatorische Tergiversation der Lutheraner.

Nichts ist geeigneter, die biblische Stellung der Baptisten zum christlichen Lehrinhalt an einem argumentum ad hominem zu demonstriren, als ein Blick auf die Vertheidigung der Lutheraner gegen die Bibelausgabe derselben. „Die Bibel", sagt Hr. Nathusius, „bedarf der Auslegung. Gesang-Buch und Katechismus sind das ausgelegte göttliche Wort. Der Rationalismus war zufrieden, als er diese Bücher der Kirche den Leuten genommen hatte; die Bibel ließ er ruhig stehen, die that seiner Herrschaft keinen unmittelbaren Eintrag. Ohne alle Auslegung hat auch Dr. Luther die Bibel dem Volke nicht in die Hände zu geben gewagt. Er gab das Minimum von Auslegung in seinen Vorreden, in den Capitelüberschriften, und ganz vorzüglich in den Parallelstellen. Die Bibel ohne dieses Minimum von Auslegung herauszugeben, scheint mir auch für unsere Zeit geradezu bedenklich. Es macht sich überall das Verlangen auch nach mehr Auslegung bemerklich" *). Mit der Bibel verfahren wie die Baptisten, heiße „dem Volke jegliches Verständniß der heiligen Schrift abschneiden, und jeden Zusammenhang zwischen der Schrift und der Kirche auflösen"; „Luther hätte dazu sicher-

*) Halle'sches Volksblatt vom 12. August 1834.

Digitized by Google

lich kein Gewissen gehabt, die Bibel so dem Volke in die Hände zu geben"; „dazu gehörten die verdrehten Köpfe moderner Engländer, um eine so unsinnige fixe Idee auszuführen"; „der um sich greifenden Sektirerei könne nichts kräftiger in die Hände arbeiten, als diese Bibelausgaben"; „die Bibel ohne Apokryphen sei offen als Standarte des modernen Sektirergeistes aufgepflanzt"; „findet man unsere deutschen Bibeln nicht passend, so ist es jedenfalls besser, daß die Vertheilung des alten Testaments ganz unterbleibt" *).

Man sieht, daß in der Opposition gegen die Baptisten sogar das an's helle Licht des Volksgebrauchs unter der Bank hervorgezogene Evangelium selber flagrante Gefahr der Entwerthung läuft. Freilich ward das reformatorische Princip von den officiellen deutschen Kirchen im Grunde nie anders behandelt. Dagegen hat der Baptismus es stets in redlichem Ernste auf seiner Fahne emporgehalten. Dafür litt und leidet er aber auch immer wieder an demselben Misere, das die Reformatoren selber noch von ihrem eigenen Princip zu fürchten hatten, und weßhalb sie es für die Praxis mit eigener Hand wieder unterdrückten: an absoluter Unbeständigkeit und endloser Absplitterung in der Lehre. Werfen wir nur einen Blick rückwärts auf die Geschichte des Baptismus in seiner Richtung nach einem nicht nur relativ, sondern absolut neuen Lehrinhalt, d. h. nach einer immer wieder von Neuem durch die Einzelnen aus der Bibel zu eruirenden und über der „leeren Fläche" aufzustellenden Glaubensnorm.

Die Mennoniten, auf welche das Princip von den ersten Wiedertäufern zunächst vererbte, halten es zwar fest, leben aber praktisch in einer altersschwachen Stagnation dahin, in der man sie überhaupt für kirchlich impotent erachten darf. Aus den alten Fanatikern zu emsigen, weltklugen, stillen Leuten geworden, befleißen sie sich mit aller Kraft des

*) Halle'sches Volksblatt vom 30. August 1854.

Digitized by Google

Zeitlichen, so daß selbst Rußland sie aus dem revolutionären Deutschland weg zur Colonisation seines Reiches an sich zu ziehen bemüht war und ist; im Uebrigen sind sie faktisch auf das Niveau einer confessionellen Bekenntnißkirche herabgesunken *), und nach der andern Seite des Princips machen die Neutäufer ihnen den gegründeten Vorwurf, daß ihre kirchenbildende Praxis mit der der „Erbkirche" oder „Landeskirche völlig zusammenfalle" **). Früher oder später muß naturgemäß dieselbe Abspannung und Impotenz des Princips bei allen Abtheilungen seiner Anhänger eintreten, wie jetzt bei den Mennoniten.

Inzwischen aber lebt es noch in seiner vollen Zeugungs-Kraft unter den englisch-amerikanischen Baptisten. Sie datiren von 1633, und entstanden, unabhängig von jenen Vorgängern, aus den Puritanern und Independenten Englands, indem ein Theil derselben das Weitschweifige, Verkehrte und Gefährliche der calvinischen Kindertaufe erkannte, und diese in der That lächerliche Praxis verwarf. Noch unter ihren ersten Führern setzte die Fertilität des Princips sich in Bewegung, und dauert bis heute ungeschwächt

---

*) So äußert z. B. der Mennoniten-Prediger Ackeringa in Friesland: weil es über das Sonderbekenntniß hinaus eine höhere Gemeinschaft mit Christo gibt, vertreten wir nicht jene intolerante Confessionalität, und haben es schmerzlich empfunden, daß der Berliner Kirchentag die Augustana in der Weise als Standarte aufgepflanzt, daß er uns dadurch von sich ausgeschlossen. „Dennoch sind wir der Meinung!, daß das Sonderbekenntniß sehr wichtig ist, daß die einzelne christliche Gemeinschaft in der sichtbaren Kirche ohne bestimmt ausgesprochenes und emporgehobenes Bekenntniß keine Realität hat, und daß sie erst durch dasselbe ihre berechtigte, erkenn- und haltbare Stellung unter den übrigen Confessionen einnimmt." Mennonitische Blätter, herausgegeben vom Prediger Mannhardt in Danzig. März 1855.

**) Ribbeck a. a. O. S. 84.

Digitized by

fort. Die Einen fanden die calviniſche Lehre von der Gnadenwahl, die andern fanden im Gegentheil das Recht des freien Willens bei der Bekehrung in der Bibel ausgeſprochen, und ſo ſcheiden ſie ſich heute noch in Particular- und General- oder Univerſal- oder Free Will-Baptiſten. Hinwiederum fanden jene zum Theil in der Bibel, daß das Miſſions-Weſen dem Gott der Gnadenwahl in die Rechnung greife, und ſie conſtituirten ſich eigens als Anti-Miſſion-Baptiſts. Ein Theil der zweiten Partei fand, daß die Bibel Handauflegung vor der Communion gebiete, und ſie conſtituirten ſich als Six-Principle-Baptiſts (Hebr. VI. 1. 2.). Wieder ein Theil der Baptiſten fand in der Bibel nichts von der Trinität, und ſie conſtituirten ſich als Chriſtier-Baptiſten, indem ſie dennoch die Taufe durch Untertauchen lehrten. Noch im J. 1810 fand ein Prediger, daß doch immer noch zuviel alte Glaubensſätze in den Chriſtenköpfen ſtecken geblieben, und die alleinige Geltung der Bibel beeinträchtigten: er ſtiftete zur Vertreibung jener Uſurpation die Kirche der „reformirten Baptiſten", auch „Schüler Chriſti" oder Campbelliten genannt. Schon im J. 1665 hatte ein Baptiſten-Prediger in England die Entdeckung gemacht und nach Amerika gebracht, daß der ſiebente Wochentag oder Samſtag der Sonntag der Chriſten ſeyn müſſe, und ſein Anhang bildete die Kirche der ſabbatarianiſchen Baptiſten oder „Siebentägler". Inzwiſchen gingen auch aus den baptiſtiſchen Bibelforſchungen über die Form der Taufe wieder neue Denominationen hervor. Die „Tunker" fanden, daß der Buchſtabe der Schrift nur eine Taufe durch Untertauchen, und zwar nur in einem Fluß oder Teich zulaſſe; Andere fuhren fort, eines großen Waſſerbehälters ſich zu bedienen; die Generalbaptiſten beharrten zum Theile ſogar bei der alten Weiſe des Beſprengens; wieder Andere tauften auch die als erwachſen alſo Getauften noch einmal *). Die Flußtaufe erweckte indeß ſtarke Paſſion für

*) „Die Taufe durch Beſprengung wollen ſie als gar keine ſchriftge-

sich, und man kann in allen großen Städten Nordamerikas häufig solche Taufacte sehen; „es ist", bemerkt ein Augen-Zeuge, „ein frostiger Anblick, wenn der Geistliche in großen Wasserstiefeln die zu tausenden Personen unter die Wellen taucht" *). Damit war aber das Bibelwort noch nicht ganz gefestet: die Tunker unterscheiden sich von allen andern Baptisten dadurch, daß sie die Täuflinge nicht wie diese nach rückwärts, sondern nach vorne untertauchen. Außerdem haben sie dem Bibelbuchstaben drei neue Sakramente: die Fußwaschung, den Kuß der Liebe und die Salbung der Todtkranken mit geweihtem Oele, endlich das Gebot abgerungen, daß die Eucharistie nur bei Nacht und zum Dessert eines wirklichen Abendessens gefeiert werden dürfe. Diese in Amerika jetzt weit verbreiteten „Tunker" an sich hatten, ganz unabhängig von allen andern Baptisten, im J. 1708 auf deutschem Boden ihren Ursprung genommen, indem zu Schwarzenau im Wittgenstein'schen acht Leser der Spener'schen Schriften sich vereinigten, um allwöchentlich „sorgfältig und ohne Vorurtheil das neue Testament zu prüfen, und sich zu vergewissern, was für Pflichten es dem Christen auferlege." Unter vielen Verfolgungen nach Pennsylvanien ausgewandert, setzte die Sekte schon 1724 eine neue Kirche aus sich heraus, indem ein gewisser Beißel nicht nur gleichfalls den Sonntag der Siebentägler in der Bibel entdeckte, sondern auch den evangelischen Rath der Ehelosigkeit, und daß die in Opferung der Fleischeslüste als „reine Jungfrauen" Lebenden in der himmlischen Glorie obenan stehen würden. Aus der Einsiedelei der Beißelianer am Fluße Cocaldio erwuchs das große

---

mäße und gültige Taufe gelten lassen, und verlangen daher von den Convertiten anderer Confessionen, daß sie sich noch einmal taufen lassen, als ob die Wirkung des heiligen Geistes von der Quantität des Wassers und von der äußern Form abhänge." Schaff: Amerika S. 130 ff.

*) Atlantische Studien. 1853. II, 165.

Wiedertäufer-Kloster Neu-Ephrata mit einer seiner Zeit berühmten Klosterschule, dem ersten Erziehungsinstitut Nordamerika's, und die erstaunten Nachbarn sahen plötzlich die umliegende Wildniß von Täufer-Mönchen und Nonnen in Kapuziner-Habiten belebt — Alles auf Grund des Bibel-Buchstabens. Eine andere Kirche, die der „Albrechtsleute", sogenannt von ihrem Gründer, dem Müllerknecht Albrecht, ist seit 1803 aus dem Methodismus in den Baptismus hinübergewachsen; weil sie die heftigen Körpererschütterungen der methodistischen Wiedergeburt beibehalten haben, nennt man sie auch „Springer" (Jumpers). Sie behaupten die vollkommene Heiligkeit ihrer Wiedergebornen, gleich den vorgerücktesten Baptisten; trotz ihrer Geisterfülltheit aber haben auch sie schon wieder eine neue Kirche aus sich ausgeschieden, die der Kümmelleute, sogenannt von einem ihrer Prediger, der plötzlich in der Bibel gefunden hatte, daß er die Gabe der Krankenheilung besitzen müsse, und jeder Prediger ewig verdammt sei, der ohne Fußwaschung die Communion spende, und nicht so wie er durch Untertauchen taufe*).

Vielleicht hat in dem Augenblicke, wo wir dieß schreiben, das baptistische Princip von der sich selbst auslegenden Bibel schon wieder ein Duzend neuer Denominationen aus seinem Schoos geboren, der sich noch lange nicht erschöpft zu haben scheint. Ein Umstand jedoch ist dabei um so schärfer in's Auge zu fassen, als er, namentlich für Nordamerika, ohne Zweifel ein nicht unwesentliches Moment zur Erklärung des Auftretens der Neutäuferei darbietet, welche die ganze Masse

*) Vgl. Wimmer: Kirche und Schule in Nordamerika. Leipz. 1853. S. 40 ff. — Büttner: Briefe aus und über Nordamerika. Dresden 1845. I, 188 ff.; 29 ff. — Busch: Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi. I, 164 ff.; 153 ff. — Löher: Geschichte und Zustände der Deutschen in Nordamerika. Leipzig 1847. S. 436 ff.

Digitized by Google

der Baptisten abermals spaltet. Je mehr nämlich die Schößlinge des Baptismus sich ausbreiten, desto schwächer und innerlich hinfälliger werden die einzelnen Pflanzungen. Nirgends mehr als hier schadet die Quantität der Qualität. So sind jene begeisterten Heiligen des einst hochberühmten Ephrata schon mit dem Tode ihres ersten Leiters einem raschen Verfalle entgegengeeilt. Ebenso die „Siebentägler" überhaupt; „statt der Schwärmer-Inbrunst ihrer Vorfahren herrschen unter ihnen jetzt Lauheit und Weltsinn, Ephrata ist geistig todt und auf seine Mauern ist Ichabod geschrieben von der Hand der Vergänglichkeit." Das Nämliche berichtet derselbe Augen-Zeuge von den Tunkern, „einem der größten Aeste am amerikanischen Sektenbaume." „Ihr Glaube und ihre Inbrunst haben, ihrem eigenen Geständnisse nach, in vielen Gemüthern der Mattigkeit und Gleichgültigkeit Platz gemacht, was von ihnen dem Umstande zugeschrieben wird, daß die große Hälfte der Brüder reich geworden ist und daß ein Theil derselben sich mit Andersgläubigen verheirathet hat"*). Von den amerikanischen Täufern im Allgemeinen erklärte das „Evang. Magazin von Philadelphia" schon im J. 1812: seitdem sie ihre alten Grundsätze, wornach dem Christen verboten ist, am Regierungsamt und am Waffenwerk sich zu betheiligen, aufgegeben und seitdem sie demnach in die Miliz eingetreten, sei ihre Sitteneinfalt untergegangen und sie ausgelassener und weltförmiger als andere Gemeinden geworden. Ja, insgemein hört man jetzt Kenner der amerikanischen Dinge sehr häufig behaupten: nirgends rekrutire die Rationalisten-Partei mit glänzenderem Erfolg als unter den Baptisten, und nicht leicht fänden sich rücksichtslosere Feinde alles positiven Christenthums als unter ihnen und den gebildeten jungen Quäkern. Beides ist der natürliche Ausgang schwärmerischer Sekten, sobald sie aus ihren kleinen Kreisen, über etliche Generationen und über

*) Busch: Wanderungen. I, 153 ff.

Digitized by Google

die ursprünglichen besondern Umstände sich hinausversetzt sehen. Dazu kommt noch Eine eigenthümliche Gefahr Seitens der baptistischen Prediger. Nicht umsonst erachteten diese Sekten theologische Bildung derselben sonst stets für eine absolute Incompatibilität, literarische Schule und baptistisches Princip für unvereinbare Dinge*), und wählten daher zu ihren Dienern des Worts mit Vorliebe aller gelehrten „Vermittlung" baare gewöhnliche Laien. In neuester Zeit aber sind sie fast alle, z. B. sogar auch die Albrechtsleute, von solcher klugen Einsicht abgekommen und suchen jetzt an ihren Predigern classische und theologische Bildung. Wie vor solchen das baptistische Princip vom Bibelbuchstaben auf die Länge bestehen mag, ist leicht zu ermessen.

Daß aber eine derartige abschüssige Bewegung einen starken Gegenstoß hervorrufen mußte, ist ebenfalls natürlich. Die Neobaptisten sind es, welche auch in Nordamerika die Aufgabe der baptistischen Reaction übernommen haben. Eben die geschilderten Umstände brachen dem ursprünglich deutschen Gewächs der Neutäuferei dort Bahn, das also von doppelter Bedeutung ist, an sich selbst und durch seine Stellung zu der großen baptistischen Masse in England und Amerika. Größere Aufmerksamkeit scheint jedoch die Neutäuferei hier erst erregt zu haben, als Hr. Rauschenbusch, früher reformirter Prediger zu Altena in Westfalen, zu ihr übertrat und im Mississippi sich untertauchen ließ. Seitdem opponirt sie allen andern Baptisten mit dem Vorwurf: sie verweltlichten selber wieder den „Bund mit Gott", führten die christliche Welt wieder ein in die Gemeinde der Heiligen und verhinderten so abermals die Sichtbarkeit der Kirche Christi auf Erden. „Sie polemi-

*) „Alle, die gelehrt sind und das Evangelium verkünden, sind Verkehrer der Schrift" — lautete der bezügliche Grundsatz der alten Täufer (z. B. bei Spitelmayr von Linz und den „neuen Augsburger Christen").

Digitized by Google

siren gegen die Vermischung von Kirche und Welt und gegen den Mangel an Kirchenzucht, der allerdings in rein deutschen Gemeinden, wo die Traditionen des Staatskirchenthums mit seinem Tauf- und Confirmationszwang noch fortleben, sehr groß ist; sie dringen auf reine Gemeinde der Heiligen" *).

Nicht als wenn darauf nicht sämmtliche Baptisten drängen, im Princip nämlich; denn sie und nichts Anderes soll ja eben das Resultat ihrer Erwachsenen-Taufe seyn. Prof. Schaff zu Mercersburg hat daher auch sämmtliche Baptisten im Auge, wenn er an einem andern Orte gesteht: zu ihrer Vertheidigung gegen die Kindertaufe hätten die Baptisten allerdings einen großen Halt an der traurigen Thatsache, daß dieselbe so gar oft profanirt wird. „Uebrigens sind die Baptisten durch ihre Praxis keineswegs gegen eine ähnliche Profanation gesichert; denn da sie ebenso wenig mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet sind, als andere christliche Gemeinschaften, so werden auch von ihnen viele Heuchler und Unwürdige getauft, und das an und für sich ganz achtungswerthe Streben, eine absolut reine Gemeinde schon hier zu verwirklichen und die völlige Scheidung von Unkraut und Waizen vor dem Endgerichte vorzunehmen, ist ihnen so wenig gelungen, als den Donatisten, Novatianern und ähnlichen Sekten des Alterthums" **). In der Theorie also wollen sie Alle „reine Gemeinde der Heiligen." Die Neobaptisten aber behaupten eben: daß die Praxis aller andern Baptisten damit in schneidendem Widerspruch stehe. Theilen sie sich ja sogar selbst wieder in close-communion-Baptists und open-communion-Baptists, als zwei große Parteien, deren letztere in England stets das Uebergewicht hatte, und auch nicht erwachsen getauften, also gar nicht getauften Christen den baptistischen Abendmahlstisch offen hält. „Offene Communion halten

*) Schaff: Amerika. S. 273.

**) A. a. O. S. 130 ff.

Digitized by Google

und daher das Weltkirchliche, was sie durch die Taufe hinausgethan haben, durch das Abendmahl wieder hineintragen!" — ruft Hr. Ribbeck aus; „thatsächlich hat es sich bei allen Baptistengemeinden, die offene Communion haben, herausgestellt, daß nach und nach Lauigkeit und Mattigkeit eingetreten, unreine Welt-Elemente sich eingeschlichen haben, die den Tod ebenso in den Töpfen haben, wie die Landes-Kirchen" **).

Aber auch die Baptisten „geschlossener Communion", die in Amerika überwiegen sollen, sind an sich noch keineswegs sicher vor Verweltlichung ihrer „reinen Gemeinde der Heiligen." Auch sie können noch durch die laxe Zucht im Innern und faktische Annäherung an die alte „Erbkirche" die Vorwürfe der Neutäufer verdienen. Nehme man sich ein Beispiel dieser Verirrungen an den Mennoniten! „Die Art und Weise ihre Kinder zu confirmiren, fällt mit der der Landes-Kirche völlig zusammen" — sagt Hr. Ribbeck. Nicht nur daß sie die zu confirmirenden jungen Leute bloß besprengen, nicht nach Gottes Einsetzung untertauchen, man kann diese Ceremonie auch deßwegen „keinen Taufbund nennen, weil alle Kinder ohne Ausnahme besprengt werden und man sie also nicht nach ihrem Glauben und ihrer Bekehrung frägt." Die wahre Gemeinde Gottes dagegen „kennt nur lebendige Glieder der Gemeinde und kann daher Einrichtungen nicht anerkennen, die, weil sie sich auf alle Menschen ohne Unterschied erstrecken, im Worte Gottes nicht ihre Bestätigung finden." Die ächt baptistische Confirmations-Praxis ist daher die: daß man die Kinder zwar christlich erzieht, sie aber dann laufen läßt, bis sie selber kommen und die Taufe begehren, durch welche sie als wirkliche Glieder und Abendmahlsgenossen der Gemeinde aufgenommen werden. „Das ist Wahrheit nach Gottes Wort, da wird kein Kind zur Lüge und Heuchelei

**) Ribbeck a. a. O. S. 124.

Digitized by Google

gezwungen, man läßt es frei gehen, bis es gedrängt und gezwungen durch den Geist Gottes selbst kommt" *).

Wie hieraus bereits zu ersehen ist, haben wir nicht mit Unrecht gesagt, daß die positive oder kirchenbildende Signatur des Baptismus am schärfsten ausgeprägt im Neobaptismus vorliege. Indem er sich als die Reactionspartei der Taufgesinnten dem baptistischen Laxismus entgegengestellt, mahnt er, der Hauptaufgabe nicht zu vergessen, der schon die reformatorischen Vorgänger mit so opfermuthigem Eifer nachgetrachtet, nicht zu übereilt in die Breite zu gehen, sondern erst das neue Heiligthum des Herrn festzubauen, den „Bund mit Gott", die sichtbar heilige Kirche, welche die gestürzte alte Heilsanstalt wirklich ersetzen möge — Alles von ächt täuferischen und beziehungsweise symbolmäßig protestantischen Grundanschauungen aus.

Wir haben gesagt: zur Reformationszeit hätten auch die christusläugnenden ebenso wie die bibelgläubigen Täufer die Eine kirchenbildende Tendenz auf neue äußere Kirche oder neuen sichtbaren „Bund mit Gott" gemein gehabt. In der That kommt es bei dieser Idee an sich nicht darauf an, was und wie viel Einer glaubt; heute noch vermögen die antitrinitarischen Baptisten Nordamerika's sie sogut zu verfolgen wie die streng calvinischen in Elberfeld. Auch an diesem Punkte zeigt sich also wieder, daß wir guten Grund hatten, kein anderes Merkmal des Baptismus aufzustellen als eben die kirchenbildende Idee. Somit aber haben wir hier auch den natürlichen Uebergang gewonnen von dem Verhalten der baptistischen „Unmittelbarkeit des Bandes" in der Richtung auf die christliche Lehre zum zweiten Theile unserer Betrachtung: über jenes Verhalten in der Richtung auf das christliche Leben oder über den baptistischen Kirchenbegriff.

---

*) Ribbeck a. a. O. S. 84 ff.

Digitized by Google

Die bezügliche tiefe Kluft der beiderseitigen Weltanschauung liegt schon zwischen den Reformatoren und den ersten Separatisten ihrer Zeit offen da. Bei jenen ging Alles in dem Specialglauben des Einzelnen, im Bekenntniß, in der Phrase auf und so blieb es; diese dagegen behielten nach altkatholischer Natürlichkeit vor Allem das Leben im Auge. Jene vermochten daher über die Nothwendigkeit einer Heils-Anstalt sich zu täuschen und, alles Uebrige der Besorgung durch die weltliche Ordnung überlassend, mit dem Begriff der zu allen Zwecken der Kirche untauglichen symbolmäßigen Kirche, mit dem vagen mixtum compositum unsichtbarer Gemeinde der Heiligen und sichtbarer Bekenner der Phrase oder kirchlicher Masse sich zu begnügen. Anders die Täufer. Ihre vorwiegende Tendenz auf christliches Leben forderte unbedingt eine sichtbare Kirche als eine Art von Heilsanstalt, und diese konnte, da ihre Träger abgeschnitten waren vom historischen Organismus der alten Kirche, nichts Anderes seyn, als die von Unten auf sich erbauende Kirche = Gemeinde der Heiligen, oder wiederhergestellte „apostolische Gemeinde." Ebendeßhalb vermögen auch die modernen Baptisten immerhin noch die strenglutherische Rechtfertigungslehre beizubehalten, wie es in der That der Fall ist; denn nur mit einer als aprioriſch objektiv gegebener Anstalt begriffenen Kirche ist jene naturwidrige Theorie unverträglich. Uebrigens wird doch Niemand verkennen, daß es nur eine richtige Consequenz der baptistischen Anschauung vom christlichen Leben war, wenn die ersten Täufer allgemein die neugläubige Lehre vom Specialglauben verwarfen und beharrlich die altkatholische Rechtfertigungs-Idee festhielten. Sola-fide also und christliches Leben — war damals der große Gegensatz. „Es ist ein feins leichtes Evangelium vom süßen Jesu, geht nur mit einem bloßen Glauben um", sagten die ernsten und strengen Täufer der Reformationszeit. „Der Luther und sein Hauf", äußert der markgräfliche Landsasse Pfersfelder, „haben anderes nichts gethan,

denn daß sie die Päpstler zum Theil aus ihrem Geiz und Hoffart gedrungen und setzen sich selbst an die Statt; ja, wenn's Kreuz, Leiden, Sterben und alle Verschmähung als gut zu tragen wär, als am Freitag Fleisch essen, zum Sakrament gehen und Weiber nehmen, die Lutherischen hätten sich vorlängst Gott ergeben und taufen lassen." Darum konnten — um an diesem eigenthümlichen Umstande hier nicht unangedeutet vorbeizugehen — die Einen auch unter den strengen Strafgesetzen katholischer Territorien ganz ruhig neugläubig seyn und in der Stille nach Herzenslust ihres Glaubens genießen; nicht so aber die Täufer; sie mußten hervortreten, mußten neue sichtbare Kirche, äußere Gemeinde der Heiligen bilden und gelangten darüber massenweise — auf den Scheiter-Haufen *).

Ecclesia = Gemeinde! Die Wiedertäufer stimmten alle dieser Uebersetzung Luthers bei. Sie nannten daher ihre neuzubildende sichtbare Heilsanstalt nicht „Kirche", sondern „Gemeinde der Heiligen", „Bund, Bündniß", „neues Reich", „Sammlung der wahren Christen", „neue Welt, in welcher die Gerechtigkeit wohne." Diese neue Heilsanstalt sollte sich bilden aus ihnen (den Täufern) selbst als den „Heiligen", den „rechten Christen", den „wahren Christen", den „Christen" exclusiv, und aus ihrem Zusammentreten oder dem „christlichen Haufen." Man sieht, das ist rein und klar die von Unten auf sich erbauende Kirche. Nur daß die Täufer eben, wenn diese als solche sichtbar seyn und bleiben sollte, nicht, wie die Symbole der Reformatoren thun, die kirchliche Masse in dieselbe mit zulassen konnten. Sie warfen vielmehr letztere als „Sünder", als „Gottlose" aus ihrem Kirchenbegriff hinaus, „und nannten aber alle die gottlos, so ihrer

*) Bezüglich dieser und der folgenden historischen Rückblicke erlaube ich mir auf obige Note wegen meines Buches über den Bauern-Krieg (S. 678 ff.) zu verweisen.

Digitized by Google

Part nicht waren." In dieser Weise gedachten die Täufer aus der allgemeinen Christlichkeit wieder zur Kirchlichkeit zu gelangen, Kirche und Welt strenge zu sondern, die nothwendige Identität und Congruenz von äußerer Kirche und Reich Gottes auf Erden herzustellen, „Sünden der Kirche", wie die Orthodoxen von der ihrigen sie eingestehen müssen, zuvorzukommen, die „Heiligkeit" sammt der „Sichtbarkeit" der Kirche wieder zu gewinnen. Und diese wesentliche Grundanschauung hat der moderne Baptismus, und insbesondere die Neutäuferei, mit den ältesten Vorläufern gemein.

Man muß sich aber hüten, den modernen Baptismus, wenigstens seiner Allgemeinheit nach, mit den Letzteren in noch weitere Vergleichung und Vereinerleiung zu bringen. Bis jetzt haben nur die Mormonen deren ganze Entwicklung vollständig wieder durchgemacht und in sich aufgenommen. Schon mit dem Vorwurf gegen die Baptisten und namentlich die Neobaptisten: „sie wollten die Zukunft des Herrn anticipiren", war die Bonner Conferenz vom 2. Aug. 1854 nicht ganz im Rechte. Ein anwesender Vertreter der Baptisten protestirte auch gleich: „nicht vorwärts drängten sie, sondern rückwärts, die apostolische Urzeit schwebe ihnen vor, sie hätten daher nur ein reformatorisches Streben." Wenn aber die Conferenz erwiderte: „eben ihre Lehre von der Vollendung der Gemeinde, daß jeder darin wiedergeboren sei, sei ihr Chiliasmus"*): so ist dieß offenbar noch kein Chiliasmus, sondern nur consequente Fortbildung, Versuch zeitgemäßer Besserung und praktischer Brauchbarmachung des — symbolmäßigen Kirchenbegriffs augsburgischer und helvetischer Confession.

Ueber die oben dargelegte Grundanschauung hinaus waren die reformatorischen Täufer ebensowenig einig als heutzutage die modernen Baptisten, Irvingianer, Hoffmannianer und Mormonen es sind, welche jetzt allesammt an der Verlassen-

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 2. Sept. ff. 1854.

Digitized by Google

schaft aus der Periode von Storch-Münzer-Blaurock bis Schneider Bockhold zehren. Selbstverständlich mußte es sich auch damals fragen: hat die Gemeinde der Heiligen gleich sich zu constituiren oder wird sie erst vollendet erscheinen mit der Wiederkunft des Herrn? Ersteres! antworten jetzt die Baptisten (und resp. die Hoffmannianer und Mormonen); sie bedürfen dazu auch nicht einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes. Letzteres! antworten die Irvingianer. Ebenso zwiespaltig waren schon die älteren Täufer über diese Frage, wenn auch die Mehrheit der erstern Ansicht huldigte. Ihr ergab sich denn aber auch sofort die zweite Frage: wie das Verhältniß zwischen der Kirche der Heiligen und der „Welt" oder den „Gottlosen" sich zu gestalten habe? Und auch hier derselbe Zwiespalt. Von großer Katastrophe und Vertilgung der Gottlosen redeten Alle. Aber die Einen verstanden das nur „vom Gericht", das der wiedergekommene Herr halten werde, wie jetzt die Irvingianer, so daß „man ihnen von keiner Aufruhr kein Wort sagen durfte und sie doch aus der heiligen Schrift nichts denn eitel Aufruhr, Versammlung, Streiten, Würgen und Austilgen der Gottlosen lernten, d. h. aller, die nicht wiedergetauft sind" (Osiander). Die Anderen dagegen gedachten die große „Veränderung", auch ohne Wiederkunft des Herrn, gleich selbst in die Hand zu nehmen, wie heutzutage die Mormonen bereits gethan, und sahen sich an den Juden und Türken nach Helfern um, bis Bockhold, der Vorläufer des Mormonismus, sein tausendjähriges Reich im münsterischen Zion brevi manu aufrichtete. Mußten schon solche Bedenken an sich über das irdische Loos der „Gottlosen" die Täuferei politisch höchst gefährlich erscheinen lassen, so prägte sich dieser Charakter in den nächsten zwei Fragen noch schärfer aus. Sollte die „Veränderung" auch auf die social-politische Ordnung sich ausdehnen, und wie sollen sich die inneren Verhältnisse des „neuen Reiches" gestalten? „Werde kein leiblich sondern ein geistlich Reich werden",

Digitized by Google

sagten zwar Hut und Andere; „daß keine Obrigkeit seyn solle denn Gott allein", „daß nicht rechte Christen seien, die etwas Eigenes und nicht alle Güter gemein haben" (auch die Weiber, wie schon Jörg von Passau lehrte): das, sagten sie, gelte eben nur von den „rechten Christen" und „Heiligen" unter sich, die alles Das freiwillig thäten. Allein andere Reden und Ereignisse vom Bauernkrieg bis zur Münster'schen Katastrophe bezeugten, daß allerdings auch unfreiwillige Unterwerfung Anderer unter das Maß der „neuen Welt" beabsichtigt war, ebenso wie dieß heutzutage offene Lehre der Mormonen und beziehungsweise der nekromantischen Spiritualisten ist.

Man muß sich, wie gesagt, sehr hüten, unter allen diesen verschiedenen Gesichtspunkten den Kirchenbegriff der Baptisten verwirren und verschwimmen zu lassen. Nur die Mormonen haben bis jetzt alle Fragen beantwortet, welche an die Constituirung der sichtbaren Gemeinde der Heiligen sich knüpfen müssen. Von den modernen Baptisten im Allgemeinen dagegen ist nur soviel gewiß, daß die symbolmäßig unsichtbare eigentliche Kirche in ihnen bereits sichtbar geworden ist. Daß sie von derselben eine große Evolution, Ausbreitung und siegreiches Fortschreiten über die Welt hin erwarten, ist sicher und natürlich; wann, wie, wieweit aber dadurch „neue Welt" werden soll, wissen wir von ihnen noch nicht. Im Uebrigen sind sogar die Mennoniten der Meinung, es werde eine Zeit kommen, wo die ganze Christenheit ihre Lehre als die wahre annehme; neben den endlosen Verlegenheiten der orthodoxen protestantischen Theologen erblicken sie auch in den Bestrebungen der anglo-amerikanischen „Friedensfreunde" ein für sie besonders bedeutsames „Zeichen der Zeit"*). In Amerika sind die Baptisten, welche daselbst freilich schon die Zahl von sechs Millionen übersteigen, der festen Ueberzeugung, „daß

*) Mennonitische Blätter a. a. O.

Digitized by Google

die Zukunft der Welt ihnen gehöre", und wenn einem protestantischen Prediger in Savannah zu glauben ist, so verstehen sie das in ziemlich generellem Sinne. „Aus eigener Erfahrung", sagt derselbe, „kann ich bestätigen, daß die Lehre von der weltlichen Suprematie und von der Verheißung der Güter der Erde für die Heiligen, sich auf den baptistischen Kanzeln in der häufigen Auswahl und charakteristischen Behandlung von Texten wie „„Sorget nicht ꝛc."" „„Fürchte dich nicht du kleine Heerde ꝛc."" unläugbar und als immer mehr Boden gewinnend darstellt"*). Auch Hr. Ribbeck erklärt Namens der Neutäufer: die Taufe der Gläubigen ist das „äußerliche Siegel", nach dem „die Gemeinde Gottes sich auch äußerlich zusammenschaare um ihr einiges Panier der Welt gegenüber", man tritt „dadurch auch äußerlich ein in die Gemeinde Gottes, die als Gemeinde leuchten soll, als ein Licht auf hohem Berge"; „der Herr, der die Baptisten-Gemeinde von der apostolischen Zeit her erhalten und sie in den letzten Jahren so reich gesegnet, wird durch eine neue Ausgießung des heiligen Geistes sie wirklich zu dem machen, was sein Wort verheißt: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe"**).

Hieraus sehen wir schon, daß auch die Baptisten auf außerordentliche Dazwischenkunft von Oben zur Realisirung ihrer Endzwecke hoffen, und in der That reden sie nicht weniger als alle gläubigen Fraktionen des Protestantismus von neuer und reicherer Ausgießung des heil. Geistes, Wiederkunft Christi ꝛc. Wir bemerkten schon wiederholt und bei manigfaltigen Richtungen, daß besonders die Idee von der Wiederkehr „apostolischer Gemeinde" immer mit solchen apokalyptischen Erwartungen verbunden ist. So fand erst noch ein deutscher Prediger in den Reden eines Meetings piemon-

*) Darmst. K.-Z. vom 26. Nov. 1854; vgl. Deutsche Volkshalle vom 19. Juli 1853.

**) Ribbeck a. a. O. S. 73 ff.

Digitized by Google

testischer Waldenser sie eben so häufig, als sonst im „evangelischen Verein" zu Berlin. „Sie heben", sagt er, „die weltabstoßende Seite des ersten Christenthums, deren Hervortreten in der Bibel den damaligen Zeitverhältnissen so entsprechend ist, auch heute noch besonders heraus, und machen die Wiederkunft Christi zu jenem bestimmenden Moment auch für uns noch, welches sie aus sehr erklärlichen Gründen für jene Zeiten war"*). Aber nirgends gilt mehr als hier: si duo faciunt idem non est idem. Wenn die Baptisten nach solchen außerordentlichen Wundern und Zeichen ebenso wie alle andern gläubigen Parteien sich sehnen, so ist doch Ein großer Unterschied nicht zu übersehen: die letztern alle bedürfen derselben zu ihrem Geschäft der Kirchenbildung, die Baptisten dagegen haben ihre Kirche mit den ordentlichen Mitteln schon gebildet, und bedürfen der außerordentlichen Beihülfe nur zu dem Siege derselben über die ganze Welt.

Zu dem Ende werden übrigens auch pur weltliche Agitationskünste nicht verschmäht, und auch in dieser Hinsicht scheint der Neobaptismus die Stelle mäßigender Reaction zu vertreten. Ein Blick auf Ursprung, Ziel und Geschichte des Baptismus muß sogleich lehren, daß ihm nothwendig ein fanatisch propagandistischer und entschieden demagogischer Charakter innewohnen muß. Nach allen Nachrichten offenbart sich der letztere in Nordamerika im größten Maßstabe. So bemerkt ein deutscher Augenzeuge: „Außer dem eigenthümlichen Dogma der Erwachsenen-Taufe geht die allgemeine Tendenz der Baptisten wie der Methodisten dahin, sich der Volks-Klassen anzunehmen, welche von den Episcopalen, Presbyterianern, Congregationalisten, Unitariern allzusehr vernachlässigt werden; in ihren Kirchen gibt es oft gar keinen Platz für die Armen oder nur einen demüthigenden; diesen Verbannten öffnen die Methodisten und Baptisten ihre Kapellen; auch ist

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Oct. 1855.

Digitized by Google

ihre Rede voll heftiger Bitterkeit gegen die Kirchen, welche das ausschließliche Eigenthum der Reichen sind"*). In einem Meeting von 1853 erklärte ein Prediger der Baptisten offen wie folgt: „Sind wir reich? Nein, nicht viel Reiche gehören zu uns. Sind wir arm? Nein, wir sind der Mittelstand der Gesellschaft. Unsere Partei besteht durchschnittlich aus Landbebauern, Mechanikern, Manufakturisten und Handelsleuten; aber wir haben wenig große Capitalisten. Laßt uns auf die großen Massen wirken, das ist der Baptisten Aussicht"**). Für den Weltsieg derselben nämlich; denn die Reinheit der „Gemeinde der Heiligen" an sich wird sich ohne Zweifel um so weniger wohl dabei befinden. Dieß sehen die Neutäufer ein, und ziemlich unverholen rechnen sie die baptistische Demagogie mit zu jenem gefährlichen Laxismus im Allgemeinen, dem sie sich entgegenstemmen.

Was aber allem Baptismus gemein ist und gemein seyn muß, ist seine ohne Vergleich offensive Natur. Ohne Vergleich; denn es wäre grasse Verleumdung, wenn man der unwandelbaren katholischen Kirche z. B. eine Stellung zu der übrigen Christenheit zuschreiben wollte, wie sie der Baptismus ihr gegenüber wirklich einnimmt. Höchstens etwa mit der russischen Partei des griechischen Schisma wäre diese zu vergleichen. Neben der sichtbaren Kirche der erwachsen Getauften ist Alles lauter von Gott und Christus abgefallenes Babel; sie allein sind „Christen", alle Andern heidnische „Welt" und gar nicht getauft; dort der „Bund" der Auserwählten, hier die „Gottlosen." Darum hat der Baptisten-Prediger zu Ihrenerfeld ganz richtig Kindertaufe und Confirmation „Werke des Teufels" genannt, wofür er jüngst zu Aurich in Hannover auf drei Monate in's Arbeitshaus kam. Darum nennen die „apostolisch Taufgesinnten" in Preußen

*) Bran's Minerva. 1853. III, 274.

**) Atlant. Studien. 1853. II, 166.

Digitized by Google

sich mit Vorliebe „die getauften Christen in Preußen." Darum berichtet der amerikanische Prediger aus Savannah: „es sei nur eine unvermeidliche Consequenz der baptistischen Grundsätze, wenn die Mitglieder der Gemeinde sich die Christen nennen, und weder selten noch auffallend, wenn man von ihren beredtesten und gebildetsten Predigern fast in allen ihren Reden den Gegensatz zwischen der versammelten bekehrten Gemeinde und der draußenstehenden Welt (wir und die Sünder) in einem Sinne und in einer Weise urgiren höre, die lebhaft an Thomas Münzer, Johann von Leyden und noch lebhafter, weil näher liegend, an die Mormonen erinnert" *). Darum klagten die in den kurhessischen Baptisten-Processen zeugenschaftlich verhörten Prediger so bitterlich, „der Grundgedanke und Charakter sei hier ganz der nämliche wie bei den alten Wiedertäufern". „Die heutigen Baptisten ebensogut wie die münsterische Rotte nehmen eine besondere Inspiration und ausschließliche Erwählung für sich in Anspruch, verbinden mit der Prätension der Heiligkeit die Erwartung, daß ihnen allein das Reich beschieden sei und zufallen müsse, hegen die hochmüthigste Verachtung und bitterste Feindseligkeit gegen die Kirche, und legen gemäß diesen Grundsätzen z. B. auch den Gehorsam gegen die Obrigkeit dahin aus, daß man sich gefallen lassen müsse, was die Gottlosen thun, so lange man es nicht hindern könne." Insbesondere konnten diese Baptisten durchaus nicht dazu gebracht werden, der officiellen Kirche das Prädikat „christlich" zu geben, beharrlich sagten sie: „aus der Staatskirche" oder „aus der Kirche in der Sie sind", wollen wir austreten **).

Aus dem eben Angeführten ergibt sich unter Anderm auch, wie unwiderstehlich die Neigung der officiellen Prediger ist, die heutigen Baptisten politischer Gefährlichkeit gleich

*) Darmst. K.-Z. vom 26. Nov. 1854.

**) Stuttgarter „Allgemeines Kirchenblatt". Oct. 1853.

Digitized by Google

den alten zu überführen. Freilich ist auf protestantisch-kirchlichem Boden allein und namentlich in Vertheidigung der „Landeskirche" gegen dieselben nicht viel auszurichten. Daher läßt man sie lieber gegen die Verwandtschaft mit den alten Wiedertäufern protestiren; in Kurhessen wurden sie noch dazu geheimer Orgien bezüchtigt. Es ist darüber doch eher zu reden, als über die „Kirche", wobei man die „Sünden der Kirche" zum voraus eingestehen und endlich zugeben müßte, daß man eine „Kirche" eigentlich noch gar nicht habe. „Geduld!" — diese Mahnung wäre die einzige kirchliche Waffe gegen sie; harrende Ergebenheit bis zu einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes, Zukunftskirche ꝛc., wenn es anders Gottes Plan seyn sollte, der wahren Kirche auf dieser Erde noch zur Sichtbarkeit zu verhelfen; deren gegenwärtige Zustände seien allerdings unerträglich, aber nur keine Uebereilung, nur keine Anticipation! Wir haben solche Reden in den „Streiflichtern" unzähligemal gehört, und es ist sicher nicht zu wundern, wenn derlei leere Vertröstungen auf eine ungewisse Zukunft wenig anschlagen, wenn die Prediger klagen, daß Versuche, zu den Baptisten Abgefallene zurückzuführen, fast immer scheiterten. „Die Kindertaufe", sagt die Bonner Conferenz, „ist nicht das eigentliche Unterscheidungswesen des Baptismus, sie ist es nur als maskirte Form, während sein Wesen eine Erscheinungsgemeinde von Heiligen anticipiren will, deren wir doch in aller Geduld warten sollen"*). Nun ist aber Vielen eben einfach die „Geduld" ausgegangen. Sie erkannten, welche Zwecke seiner Kirche Christus gewollt, und daß dieselben noch nie schreiender provocirt gewesen als in diesen unsern furchtbaren Tagen; daß sie aber nur ausgehen könnten von einer heiligen sichtbaren Kirche und daß die symbolmäßige Kirche keines von beiden sei. Von der alten Heilsanstalt hält Verblendung und Ver-

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 2. Sept. ff. 1854.

läumdung sie zurück, so gehen sie zu der neuen von Unten auf construirten, heiligen und sichtbaren Kirche über und werden Baptisten, resp. Neobaptisten.

Gerade solche Leute thun so, denen die Zwecke der Kirche besonders lebhaft am Herzen liegen! Sehr bezeichnend erklären die kurhessischen Prediger: „die baptistischen Bekehrer stellten namentlich den angeregten Seelen nach und fast regelmäßig gehörten ihre Proselyten zu den strebsamsten Gliedern der Gemeinden; bei den Bekehrungsversuchen gingen sie theils von dem Nachweis der Schriftwidrigkeit der Kinder-Taufe, der jetzigen Organisation der Kirche, der Gemeinde und des geistlichen Amtes aus, theils wiesen sie auf die sittlichen Schäden der sichtbaren Kirche, besonders auf die Thatsache hin, daß es bei dieser ungeläuterten Masse nicht möglich sei, sich untereinander als Brüder und Schwestern zu halten, wie Christus gebiete“ *). Kurz gesagt: das allgemeine Priesterthum, welches bei der von Unten sich erbauenden oder Bekenntnißkirche allein alle Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, aus sich herausetzen müßte, kann — wie die officielle Praxis an ihr selbst bezeugt — nicht in Thätigkeit treten, außer wenn seine Träger, „die wahren Christen, die Glieder der rechten Kirche, der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen“ **), sichtbar werden und ihre Kirche mit ihnen.

Warum denn sonst bemühen sich die Herren der officiellen Kirche vergebens nach den Zwecken der Kirche? „Warum seufzen die gläubigen lutherischen Brüder nach einer ernsten durchgreifenden Kirchenzucht?“ — fragt Hr. Ribbeck. Er antwortet: „weil sie sich vor der Consequenz der lutherischen Ansicht scheuen.“ Denn, „wenn jedes getaufte und confirmirte Kind Glied der Kirche ist, und die beiden Sakramente Rechte der Kirche sind, in die ein solches Kind aufgenommen ist,

*) Allgemeines Kirchenblatt a. a. O.

**) Vgl. voriges Heft S. 167.

Digitized by Google

dann ist auch jedes solche Kirchenglied als solches berechtigt, zur Communion zugelassen zu werden. Ob dieß die lutherischen Gläubigen zugeben werden, ist sehr zu bezweifeln; dann aber bleibt nur die Alternative: entweder den vollen Begriff der lutherischen Kirche festzuhalten, und dann jede Idee von Kirchenzucht zurückzuweisen, oder aber die Nothwendigkeit der Kirchenzucht praktisch anzuerkennen, und damit den lutherischen Kirchen- und Sakraments-Boden zu verlassen." „Es gilt nur einmal entschieden zu brechen mit der Tradition." „Fangt einmal an, die Menschensatzung der Kindertaufe hinwegzuthun, und ihr werdet nicht mehr in die Verlegenheit kommen, Jemanden als Glied der Kirche anzusehen, der den Herrn Jesum lästert, und das Volk Gottes verspottet und verachtet, ihr werdet anfangen zu ahnen und zu verstehen, daß ihr gerade durch die Einführung der Kindertaufe zu dem seltsamen Wahne gekommen seid, eine reine Gemeinde der Heiligen im Gegensatze gegen das todte Volk der Welt sei auf Erden nicht herzustellen" *).

Wer diese Aussprüche scharf in's Auge faßt, wird in denselben den ganzen Gegensatz des Baptismus zum symbolmäßigen Kirchenbegriff, von der Praxis zum Princip, ausgedrückt finden. Was sprechen, sagt Ribbeck, die Lutheraner von Kirchenzucht? nehmen sie ja symbolmäßig die kirchliche Masse oder christliche Welt officiell in ihren Kirchenbegriff auf! Ist ja sogar sie und nichts Anderes ihre sichtbare Kirche, und wie soll denn die Kirche die — Kirche excommuniciren? Denn die kirchliche Masse müßte es ja unter diesen Umständen selber seyn, welche Träger des allgemeinen Priesterthums wäre, und also auch des Amts und der Zucht. Die Lutheraner scheuen diese Consequenzen, sonst könnten sie das Wort „Kirchenzucht" gar nicht in den Mund nehmen. Aber die Inconsequenz kann doch nicht verhindern,

*) Ribbeck a. a. O. S. 91. 24.

Digitized by Google

daß die Zwecke der Kirche sich ihnen nicht erfüllen. Die Letzteren ganz aufgeben, oder aber den symbolmäßigen Kirchenbegriff fallen lassen; das allgemeine Priesterthum als reine Illusion festhalten, oder aber die kirchliche Masse aus dem Kirchenbegriff hinauswerfen; dadurch der inwendigen Gemeinde der Heiligen zur Sichtbarkeit verhelfen, oder aber nie und nimmer einen berechtigten und praktisch brauchbaren (d. h. nicht unsichtbaren) Träger des allgemeinen Priesterthums, des Amts, der Zucht, der Verfassung, kurz nie und nimmer eine heilige sichtbare Kirche auf dieser Erde haben: das Eine oder das Andere, ein Drittes gibt es nicht! sagen die Baptisten. Und die Baptisten haben Recht, nachdem beide Parteien die apriorisch von Oben gegebene Heilsanstalt a limine abgewiesen. Solange aber eine von Unten auf sich construirende Kirche Kinder tauft, bekennt sie sich zu einer Kirche der kirchlichen Masse, und erklärt die Sichtbarkeit der Gemeinde der Heiligen für unmöglich und unnöthig. Nichts ist klarer. Und daraus ergibt sich ohne weiters der baptistische Schluß: entweder keine Kindertaufe, oder keine zu den Zwecken der Kirche taugliche Kirche (insoferne diese nämlich aus den Einzelnen von Unten sich erbauen muß)!

Die innigste Wechselbeziehung zwischen Kindertaufe und Kirchenbegriff dürfte an diesem Punkt klar ersichtlich seyn. Ebenso das Uebergewicht baptistischer Consequenz und ihrer praktischen Motive über den symbolmäßigen Kirchenbegriff schon an sich. Nun aber tritt der letztere in Deutschland noch dazu als „Landeskirche“ in die Erscheinung, und durch sie in einer unläugbaren Vermengung mit der „Welt“ hervor, die schon die ersten Täufer zur Verzweiflung brachte, und heutzutage nur noch gefliſſener und abstoßender geworden ist, wie wir am Anfange dieses und am Anfange des vorigen Abschnittes sahen. Fällt das baptistische Wort „Babel“ schon schwer herab auf die symbolmäßige Kirche überhaupt, so natürlich noch schwerer auf die „Landeskirche“. Es gilt vor

Digitized by Google

Allem, sie zu stürzen, wie es vor dreihundert Jahren galt, Rom zu stürzen. Nicht ohne tiefern Grund wird daher der Führer des deutschen Neobaptismus, Kaufmann Oncken in Hamburg, von den amerikanischen Brüdern der „zweite Luther" genannt *). Das Institut der Landeskirche, sagt Hr. Ribbeck, ist nur eine Vermischung von Welt und Volk Gottes, es ist eine Erfindung Roms, und die Reformation „hat die große Orgel der Namenchristengemeinde stehen gelassen." Daher eiligst hinaus aus der hoffnungslos verdorbenen Landeskirche und hinüber in die Baptisten-Gemeinde, als die einzige Gemeinde Christi, „aus der großen Weltkirche in die kleine Barke, die der Herr sich bereit macht zur Fahrt, und die nur Kinder Gottes einläßt!" Soweit muß es kommen, daß „in der Landeskirche nicht ein einziges Kind Gottes mehr ist", dann ist sie offenbar als die Gemeinde des Teufels **). Dieß zu erreichen, ist die Aufgabe des Baptismus. Ist sie erfüllt, dann erst kann die Frage der alten Täufer neuerdings beregt werden, wie denn nun das Verhältniß der „rechten Christen" zu den „Gottlosen" zu gestalten sei? Inzwischen liegt es — im Vorbeigehen bemerkt — offenbar im Belieben der Baptisten selbst, heute oder morgen zu erklären, die übrige Christenwelt sei nun vollkommen zur „Gemeinde des Teufels" geworden, und jene Frage habe jetzt zur Tagesordnung zu gelangen.

Die Baptisten stellen also folgende Gegensätze auf: Welt-Kirche — Gemeinde Gottes; Landeskirche — Gemeinde der Gläubigen oder Heiligen; symbolmäßige (äußerlich unheilige) Kirche — heilige sichtbare Kirche. Und wie machen sie nun solche Kirche? Sehr einfach. Die Summe aller erwachsen Getauften bildet dieselbe, d. h. solange ein Kind Gottes diese

*) Darmst. K.-Z. vom 26. Nov. 1854.

**) Pastor Esch: die evang. Landeskirche und der Baptisten-Prediger Ribbeck. Elberfeld 1854. S. 15 ff.

Digitized by Google

Taufe nicht empfängt, „hat es auch nicht die äußerlichen Erfordernisse eines Gliedes der sichtbaren Gemeinde Gottes.“ Hauptsache ist demnach die Erkundigung um die innerlichen Erfordernisse der Aufzunehmenden, und um diesen Punkt bewegt sich die ganze kirchenbildende Kunst des Baptismus. „Bekanntlich“, sagt Hr. Ribbeck, „sind wir mit Ertheilung der Taufe an einen Taufcandidaten sehr vorsichtig; wir schreiten zur Taufe nicht eher, als bis wir nach gründlicher Prüfung, eventuell nach langem Warten, soweit es uns Menschenkindern möglich, zu der gewissen Ueberzeugung gekommen sind, der zu Taufende habe wirklich sich die Vergebung der Sünden zueignen können, oder hungere doch aufrichtig nach der Gnade“ *). Im Bejahungsfalle wird sodann die Taufe ertheilt als ein Symbol und Siegel der Aufnahme in die Gemeinde der Heiligen, eben wie sie auch bei den alten Täufern gespendet ward als Zeichen der Aufnahme in ihren „Bund“, „Sammlung“, „Reich“.

Bis hieher sind alle Baptisten einig, d. h. alle bauen ebenmäßig die heilige sichtbare Kirche aus den Einzelnen auf. Sie scheiden sich aber, wie oben bereits bemerkt, nicht nur durch mehr oder minder starke Scrupulosität bei der Aufnahme, sondern auch durch ihre mehr oder minder strenge Exclusivität gegen die Außenstehenden, und hier erscheinen die Neobaptisten als die Partei der Rigorosen. Der Hader ist ernsthaft. „Es gibt auch liebe Kinder Gottes“, sagt Ribbeck, „die gleich uns Baptisten sind, aber kein Bedenken tragen, offene Communion mit den Christen der Landeskirche zu feiern.“ Die Neutäufer dagegen unterscheiden zwischen der geistigen Gemeine Gottes und der leiblichen Gemeine Gottes, deren inwendiges Zeichen die Geburt aus Gott, das äußere nothwendige die Taufe sei; und da das Abend-

*) Ribbeck a. a. O. S. 123.

Mahl nur den Kindern Gottes gehört, ein Bundessiegel ist, die Gemeine Gottes als äußerlichen Leib darzustellen, so lassen sie nur die der „rechtmäßigen Taufe" Theilhaftigen zu, schließen alle Andern als „Weltkinder" aus. Dafür nun schelten jene „lieben Kinder Gottes", namentlich die englischen Baptisten und schweizerischen Independenten, wie Ribbeck klagt, sie Sektirer, „die recht thatsächlich durch ihre Abendmahlsverweigerung den Leib des Herrn zerrissen." Umgekehrt! schreien die Neutäufer, „ihr zerreißt die äußerliche Darstellung der Gemeinde Gottes als des Leibes Christi, hebt die große Kluft auf zwischen euch und der Welt, wenn ihr Weltkinder an dem Segen des Opferlamms Theil nehmen laßt, und das Weltkirchliche, das ihr durch die Taufe hinausgethan, tragt ihr durch das Abendmahl wieder hinein" *). Wie man sieht, gründet der Streit tief genug, um endlich auch noch die Erwachsenen-Taufe selbst als conditio sine qua non der Zugehörigkeit zur sichtbaren Gemeinde der Heiligen zweifelhaft zu machen, und überhaupt hat er als Beweis des grassirenden baptistischen Laxismus seine Bedeutung. Immerhin aber bleibt das Wesen auch von letzterer Seite unangefochten, die Nothwendigkeit und Wirklichkeit der heiligen sichtbaren Kirche, ächt protestantisch von Unten auf, aus der Sammlung der Einzelnen erbaut.

Dieß nun soll die endlich hergestellte Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche seyn! Man muß gewiß gestehen: caeteris paribus und vom protestantischen Boden aus betrachtet, wäre der baptistische Kirchenbegriff sehr vernünftig, wenn er nicht so unglaublich unvernünftig wäre. Wir sind weit entfernt, diesen Satz hier eigens beweisen zu wollen; nur zwei faktische Bemerkungen mögen uns um des Nachfolgenden willen erlaubt seyn.

---

*) Ribbeck S. 114 ff. 117 ff.

Digitized by

Die alte objektive Heilsanstalt ist die Heiligkeit an sich, wenn auch zum Theil böse Buben in ihr hausen. Die sichtbare Kirche dagegen, welche heilig seyn soll durch die Heiligkeit der Einzelnen, aus denen sie angesammelt ist, befindet sich schon in der namhaften Verlegenheit, daß sie ihre eigenen Bestandtheile nicht kennt noch zusammenzubringen weiß. Sogar die Neutäufer müssen daher neben der „leiblichen Gemeinde der Heiligen" auch noch eine „geistige Gemeinde Gottes" zulassen, enthaltend alle aus Gott Gebornen im Himmel und auf Erden, der sogar aus der römischen Kirche verklärte und aus der Asche entstandene Phönixe zufliegen, wie Hr. Ribbeck sagt.

Die Baptisten machen indeß von dieser geistigen Gemeinde Gottes auch einen eigenthümlich politischen Gebrauch, der ihnen sehr bequeme und praktische Dienste leistet. Auch diese Gemeinde, sagen sie, muß einen äußerlichen Ausdruck finden, und sie hat ihn gefunden in der — Evangelical Alliance! Die Analogie trifft, wie man sieht, abermals nicht recht zu; aber Thatsache ist es, daß in der Regel die Baptisten es waren, welche Anfang und Versuch zu der genannten Verbindung machten, „hier die Bruderhand reichten", und die „Allianz" zu den Zwecken ihrer Propaganda vortrefflich zu benützen verstanden. Selbst der äußerst „exclusive" Hr. Ribbeck bedauert die geringe Theilnahme für die Allianz *). In Preußen soll jetzt, eben auf Betreiben der Allianz und der Baptisten, wirklich eine Verordnung bevorstehen, welche „jedes evangelische Bekenntniß" freigibt, und die bisher außer der Landeskirche nur den Altlutheranern gegönnte staatsrechtliche Anerkennung künftig allen Kirchengemeinden verleiht, welche „auf dem Boden des Offenbarungsglaubens stehen." Ohne Zweifel haben die Baptisten zu solchem Zwecke die „geistige

*) Ribbeck S. 118.

Digitized by Google

Gemeinde Gottes" vor Sr. Majestät von Preußen hervorgehoben; denn insoferne sie die „leibliche Gemeinde der Heiligen" sind, ist es bekanntlich ihre Aufgabe, so lange alle Heiligkeit ringsum in sich aufzusaugen, bis des königlichen Oberstbischofs Landeskirche „als die Gemeinde des Teufels offenbar ist." Nichts destoweniger verlangen sie unter demselben Titel der geistigen Gemeinde auch noch innere kirchliche Gleichberechtigung und Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zur „deutsch-evangelischen Kirche"!

Ferner leidet die heilige sichtbare Kirche der Baptisten in sich noch an einem andern, ungleich auffallendern und absolut unheilbaren Gebrechen. Sie muß heilig seyn durch die Heiligkeit ihrer Angehörigen oder derer, die als die einzelnen Glieder sie bilden; darum sind die Neutäufer so ungemein scrupulos, um ja keinen Unheiligen durch ihre Taufe als Faktoren der Kirche aufzunehmen. Aber ach! Hr. Ribbeck selbst muß gestehen: allerdings könne auch hier Irrthum unterlaufen, man könne Mitglied der Baptistengemeinde und ein theurer Bruder der Gläubigen seyn, doch aber noch zur Welt gehören, und auf dem Wege zur Verdammniß wandeln. Freilich meint Hr. Ribbeck: es sei dieß eben doch der einzige menschenmögliche Weg, eine reine Gemeinde zu bekommen *). Aber was soll dieß für eine „reine Gemeinde" seyn, wo möglicher Weise einmal alle Glieder bloße Heuchler und verstellte Heiligen seyn könnten? oder was dieß für eine heilige Kirche, deren Faktoren man doch stets im Verdachte der Unheiligkeit haben müßte? Und wenn auch nur je Ein Unheiliger in dieser Kirche lebte, wäre das nicht schon wieder „Welt" genug in ihr, um alle Vortheile der baptistischen Verbesserung des symbolmäßigen Kirchenbegriffs völlig zu annulliren. Sichtbare heilige Kirche auf diesem Wege oder

*) Ribbeck S. 123; Esch a. a. O. S. 15 ff.

Digitized by Google

gar nicht! — sagen die Täufer, und sie haben recht. Das End-Resultat aber ist eben auch hier wieder: daß eine sichtbare heilige Kirche, wie sie benöthigt erscheint zu den Zwecken der Kirche, nach der protestantischen Grundanschauung von der Ecclesia = Gemeinde ganz unmöglich ist.

Doch nein! Einen Ausweg gäbe es noch, von dem aber sogar die Neutäufer im Ganzen mit haarsträubendem Grauen sich abwenden. Dennoch ist nicht zu läugnen, daß das baptistische Princip direkt auf jenen Ausweg hinleitet. Es gab in allen dreihundert Jahren immer wieder solche, welche in der Heiligkeit sich also fixirt fühlten, daß keine Sünde mehr ihnen schade, wie C. Hetzer unter den ersten. Wie auch jetzt wieder aus der großen Reaction Baptisten, und aus den Baptisten „vollkommen Heilige und ganz Sündlose" sehr leicht sich ausscheiden, das haben wir an der Ecclesiola in Elberfeld bereits gesehen. In Westfalen und in Pommern bemerkte man gleichfalls das Auftauchen von „Vollkommenen und Heiligen, welche ihr Fleisch als vom Geiste durchdrungen und keiner Sünde mehr fähig erachten" *). Von den süddeutschen Baptisten erzählt ein officiöser Bericht: „Die strengeren, von denen die milderen sich scheiden, gehen im Fanatismus soweit, daß sie die Kindertaufe für ein Teufelswerk erklären, und die zehn Gebote, ja selbst das Vaterunser als etwas betrachten, das der Gläubige nicht mehr brauchen könne, das Vaterunser nicht, weil man darin um Vergebung der Sünden bitten soll, was der Gläubige nicht mehr nöthig habe" **). In Nordamerika führt die Kirche der „Albrechtsleute" officiell die Lehre: „der Mensch wird ganz rein und heilig, denn es heißt I. Joh. 1, 7: das Blut Christi

*) Darmst. K.-Z. vom 8. Nov. 1853.

**) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands. Stuttgart, 1856. S. 97.

Digitized by Google

macht uns rein von aller Sünde, und ist keine ausgenommen und bleibt auch keine dahinten, und wenn der Mensch dieß nicht glaubt, so müßte er ja glauben, daß der Teufel mehr verdorben, als Christi Blut gut machen kann" *). Will der Baptismus zu solcher Lehre und zu der Unverlierbarkeit der „Heiligkeit" sich bekennen, dann läßt sich weiter reden über seine von Unten auf zu erbauende heilige sichtbare Kirche!

Das will er aber nicht; im Gegentheil fordert Hr. Ribbeck von jedem Mitgliede dieser Kirche immerhin noch „persönliches Armsündergefühl". So ist es denn bei ihm mit der nöthigen Identität von Reich Gottes und äußerer Kirche nicht besser bestellt, als beim symbolmäßigen Kirchenbegriff selber. An jenem wie an diesem straft sich die subjektivistische Beleidigung natürlicher und übernatürlicher Ordnung. Davon leuchtet auch Hrn. Leo eine Ahnung auf, wenn er Hrn. Bunsen folgenden Vorhalt macht:

„Weil sie von dem Irrthum der Identität apostolischer Gemeinden und Christengemeinden überhaupt nicht lassen wollten, sind sie dadurch zu dem abstracten Unsinn der Verwerfung der Kinder-Taufe getrieben worden, wohin freilich consequenter Weise alle die, welche dem Sakramente keine objective Kraft, keine Kraft ex opere operato mehr zuschreiben, also namentlich alle consequenten Calvinisten nothwendig auch kommen müßten. Aber dann hat sich immer bald ergeben, daß diese Taufe der Erwachsenen, wenn man sie vom subjectiven Verlangen und einer allgemeinen Prüfung allein abhängen läßt, nicht um ein Haar breit mächtiger als Säuberungsmittel der Gemeinden wirkt, als bei uns die Confirmation. So sind die abstractesten, zähesten Wiedertäufer-Sekten darauf gekommen, die Prüfung des Täuflings, ob er auch ein Erwählter sei, bis in's Allerspeciellste zur allgemeinen Gemeindesache zu machen, und Leuten die Taufe zu versagen, die in äußerlichen Bethätigun-

*) Büttner's Briefe ꝛc. I, 29.

gen christlichen Sinnes einen wahren Wetteifer gezeigt, fast ihr ganzes Vermögen zu religiösen Zwecken geopfert hatten, wenn sie nur in irgend einem kleinsten Punkte der Sektenlehre nicht ganz sicher schienen" **).

Heilige sichtbare Kirche oder „apostolische Gemeinde"! ist aber das leuchtende Ziel der strebsamsten Elemente in der großen protestantischen Reaction. Bei der Kirchenconstruktion von Unten und aus den einzelnen Gläubigen nach der symbolmäßigen Grundanschauung ist es nicht zu erreichen, wie eben die Baptisten selbst wieder an sich erweisen. Wir müßten uns daher wundern, wenn nicht auch eine neueste Sekte aufgetaucht wäre, welche die Idee apriorischer Objektivität der alten Heilsanstalt zu Hülfe riefe, um der, nach protestantischem Princip aus den einzelnen Gläubigen angesammelten, äußern Kirche die von Unten nicht zu erzielende Heiligkeit gleichsam wie ein tropisches Dach von Oben her aufzusetzen, und nun so die Identität von Reich Gottes und irdischer Kirche zu erzielen. Diese Sekte existirt wirklich in den Irvingianern. Wir werden sie mit ihrer gemüthvollen Schwärmerei zugleich den schlagendsten Gegensatz bilden sehen zu der — caeteris paribus — trockenen Verständigkeit des Baptismus.

**) Kreuzzeitung vom 16. Nov. 1855.

Digitized by Google

XV.

Zeitläufe.

Friedens-Umsicht.

Am 16. Januar Mittags 2 Uhr hat also der Czar die neue österreichische Interpretation der vier Punkte, als die zwischen den Alliirten vom 2. Dec. 1854 vereinbarten Friedenspräliminarien angenommen, ohne allen Vorbehalt, wie die strikte Forderung Oesterreichs es verlangte. Am Abend desselben 16. Jan. war das Ereigniß in den Residenzen von Wien und München, daher wohl auch eher früher als später zu Berlin bekannt. Erst folgenden Tages aber, den 17. Jan., flogen die telegraphischen Versicherungen von Berlin aus über die deutschen Gauen hin: daß die eindringlichsten Vorstellungen Preußens in St. Petersburg stattgefunden, und sicher nicht ohne Gehör bleiben würden. So ward die Prophezeiung vom prophezeiten Ereigniß selbst überholt, und jedenfalls muß man daraus wohl den Schluß ziehen, daß die „eindringlichsten Vorstellungen" das Werk eines Augenblicks noch unmittelbar vor Thorschluß gewesen seyn müssen. Dazu die merkwürdige Thatsache, daß die russische Annahme noch am Tage vorher nirgends entschiedener bezweifelt und geradezu für un-

Digitized by Google

möglich erklärt ward, als eben in Berlin selber. Dennoch hat man daselbst bereits angefangen, den Löwenantheil an dem gebührenden Danke für den Glücksfall vom 16. Januar von Deutschland einzufordern. Selbstverständlich können wir unter diesen Umständen unsere Erwägungen nicht so kurz abthun und von unserer Gewohnheit nicht lassen, die deutschen und europäischen Verdienste der preußischen Politik nicht ganz unbesehen hinzunehmen. Das russische Jawort hat alle abendländischen Parteien ohne Ausnahme auf's höchste überrascht. War es nun das Resultat der „eindringlichsten Vorstellungen" Preußens, so ist gewiß nichts natürlicher als die Frage nach dem Motiv dieser „eindringlichsten Vorstellungen" selber.

Daß dieselben nur durch eine radikale Umkehr der bekannten „unabhängigen Haltung" möglich wurden, ist doch klar; offenbar waren sie nichts Anderes, als die eclatanteste Selbstverdammung der bisher mit aller Kraft behaupteten Politik Preußens, ein durch alle Welt schallender Faustschlag in's eigene Angesicht der Neutralen überhaupt. Lange genug hatte das Organ der Berliner Hofpartei *solche* Forderungen Oesterreichs geradezu als „moralisch unmöglich" abgeläugnet, das correspondirende Preßbureau ihre Annahme noch bis zum 16. Januar, im Namen Preußens und der Mittel-Staaten, für „ein Ding der Unmöglichkeit" erklärt. War schon die principielle Acceptirung der Neutralisation des Euxinus als nahezu unglaublich erschienen, so erachtete man nun vollends die bessarabische Gebietsabtretung für „ganz unmöglich". Le Nord erhob sich mit tiefster Entrüstung gegen den leisesten Gedanken, daß der Czar einen Augenblick so unwürdigen Zumuthungen Gehör geben könne, und die ganze deutsch-russische Partei schwur darauf wie auf ein Evangelium. Wirklich wußte man auch bis auf wenige Stunden vor dem 16. Januar in Wien und Paris nicht anders, als daß weder Preußen noch die Mittelstaaten in Petersburg die-

ſer „unwürdigen Zumuthungen“ ſich angenommen; die letztern ſollen deßhalb ſogar einen franzöſiſchen Verweis erhalten haben. Und nun plötzlich die „eindringlichſten Vorſtellungen“ Preußens zu Gunſten derſelben Forderungen, welche als „ungereimt“ darzuſtellen man bislang nicht Worte der Entrüſtung genug zu finden vermocht, und jetzt die ruſſiſche Zulaſſung jener „unwürdigen Zumuthungen“ als ein hauptſächliches — Verdienſt Preußens in Anrechnung gebracht! Offenbar muß die Frage nach den Motiven einer derartigen Haltung, reſpective nach den wahren Motiven der ruſſiſchen Annahme, von beſonderm Intereſſe ſeyn.

Daran knüpfen ſich ganz natürlich die zwei weiteren Fragen: in wieferne der czariſche Act vom 16. Jan. unmittelbar den wirklichen Friedensſchluß involvire? und ob ein ſolcher Friede ſodann ein geſunder und dauernder zu ſeyn vermöchte? Unſere ganze in der orientaliſchen Kriſis vom erſten Moment bis auf dieſe Stunde eingehaltene Politik erlaubt uns, Letzteres mit Ja zu erwidern, vorausgeſetzt, daß Oeſterreich auch ferner feſte Stütze und Hort Deutſchlands ſei, wie ſeit dem 2. Dec. 1854. Wir haben weder je, in einem vorherrſchend engliſchen Intereſſe, eine Schwächung Rußlands bis zur Willenloſigkeit poſtulirt, noch waren wir aber auch mit irgend einer Interpretation der vorjährigen Wiener Conferenz einverſtanden, am allerwenigſten mit der ſchließlichen des Hrn. Grafen Buol. Kurz, wir glaubten nie, daß die Zurückdrängung Rußlands an ſich ſchon die Löſung der orientaliſchen Weltfrage ſei; wir hielten vielmehr ſtets dafür, daß dann erſt recht die Pflicht der wirklichen Löſung Oeſterreich, d. i. Deutſchland, und Frankreich obliege. Es kommt daher auch noch auf die Haltung Anderer als bloß Rußlands an. Die „Oeſterreichiſche Zeitung“ jubelt zwar ſeit dem 17. Januar in Einem fort: „der europäiſche Friede, ein guter dauernder Friede, iſt nun als geſichert zu betrachten.“ Das

genannte Blatt ist jetzt das Organ der im k. k. Finanzminister Frhrn. von Bruck repräsentirten hohen Finanz, und was diese wünscht, das glaubt sie natürlich gern. Richtig aber ist daran bis jetzt nur soviel, daß Rußland für den Augenblick sich preisgegeben sieht.

Preisgegeben — von wem? Natürlich von Niemand anderm als von denen, welche durch ihre „treffliche Haltung" ermöglicht haben, daß der russische Trotz fortdauerte bis zu dem Punkt, wo es für ihn nun gilt alle drei Mächte zu bestehen oder um Pardon zu bitten. Allein dem Ansturm Englands, Frankreichs und Oesterreichs sich darzubieten, müßten alle Regeln der Klugheit widerrathen, auch wenn die dunkeln Schatten des jüngst sogar von der officiösen Berliner „Zeit" bemäkelten bisherigen russischen Kriegsglücks nicht wären. Anders natürlich stünden die Sachen, wenn Preußen und die Mittelstaaten ihre oft gesprochenen Worte nun in Thaten hätten umsetzen, und das vielgerühmte Gewicht ihres Schwertes in Wagschale werfen wollen für den lieben und in Folge ihrer eigenen Aufmunterung in so schwere Bedrängniß gerathenen Freund. Hat nicht das Organ der in Berlin herrschenden Partei im ersten Anfange oft und laut genug zu activer Allianz mit Rußland aufgefordert? Haben nicht die „diplomatischen Bedenken" der Neutralen furchtbar drohend ihre 800,000 Bajonette aus der Perspektive des Hintergrundes hervorblitzen lassen? Hat nicht erst noch vor vier Wochen die russische Flugschrift La ligne des neutres klar nachgewiesen, daß nun die Zeit sei und die nothwendige Consequenz der bisherigen „trefflichen Haltung", die gedachten 800,000 Mann dem Westen in Erinnerung zu bringen? Anstatt dessen aber — gerade wo die Noth am größten ist, treten diese Neutralen vor den lieben Freund hin mit der Aufforderung, sich ohne weiters zu ergeben; dieß fordere schon die Rücksicht auf sie selber, damit sie nicht länger bedroht seien von einer all-

Digitized by Google

gemeinen europäischen Conflagration. Ja, man sagt, sie hätten für den Weigerungsfall sogar die Eventualität angedeutet, daß sie selber mit der Politik des Westens gemeine Sache machen müßten. Wie man im alltäglichen Leben ein solches Verfahren wohl charakterisiren würde? Rußland hat einen tiefen Fall gethan, der ganze Schimmer seiner Macht ist dahin, und wer trägt die Schuld, wer hat es förmlich gehetzt, va banque zu spielen? Man beseufzte in Preußen dann und wann „Rußlands Undankbarkeit", wofür soll es fortan „dankbar" seyn? Oesterreich an der Neutralen Stelle hätte nicht so gehandelt. Oesterreich meinte es gut mit dem Czaren, er hat ihm nicht gefolgt; er hat seinen gefährlichen Freunden vertraut und sie haben ihn im Unheil sitzen lassen. Preisgegeben von Preußen und den Mittelstaaten hat Rußland am 16. Jan. das Programm seiner politischen Zukunft ausgeliefert. Das war die Geschichte der „eindringlichsten Vorstellungen." Man müßte denn nur dem Organ der Berliner Hofpartei vom 24. Jan. lieber glauben: das Motiv der russischen Annahme sei gewesen „die edle Menschenfreundlichkeit Alexanders II." — damit sei er hinübergekommen über alle „Rücksichten" der Politik, der Traditionen, der eigenen Stellung, des Nationalgefühls!!!

Eine würdige Grabschrift für die orientalische Politik dieses Organs! Auch wir hatten Beleidigungen, harte Kämpfe, Gefährdungen von der durch ganz Deutschland herrschenden Partei der preußisch „Neutralen" auszustehen; eine glänzendere Rechtfertigung aber als der 16. Jan. konnte uns nimmermehr werden, nimmer vollgültigere Rächung als in dieser vernichtenden Beschämung, in dem zähneknirschenden Ingrimm der Partei. Doch ist Eines nicht zu läugnen: Rußland selbst rechnete sowenig, als wir je gethan, im Ernste auf eine mannhafte und ritterliche Vertretung der Politik, welche man unter unausgesetzten Kränkungen Oesterreichs seit dem 20.

Digitized by Google

April 1854 in Deutschland einhalten zu müssen glaubte, für die Stunde der Gefahr. Alles, was es von ihr erwartete, war im Grunde die Kunst, als unerschwingliches Bleigewicht an den Stahlschuhen des Kaiserstaats zu hängen. Hatten sich die „Neutralen" ja auch oft genug rühmen lassen, diese Kunst aus dem Fundament zu verstehen. Rußland wollte eine neue Probe davon anstellen mit seinen Gegenvorschlägen vom 22. Dec.; sie sollten die deutschen und österreichischen Interessen für sich und in ihrer Absonderung von den westmächtlichen befriedigen, dadurch die Alliirten vom 2. Dec. trennen. Oberst von Manteuffel reiste abermals nach Wien, und abermals sprach sich Preußens Sehnsucht nach jener deutschen Mittelstellung aus, die über Jahr und Tag das Alpha und Omega der politischen Anschauung dieser Blätter gewesen war. Sie hätte zugleich Rußland selbst vor argem Schaden bewahrt und 400,000 Menschenleben gerettet. Aber der Czar wollte sie Preußen und den Bambergern nicht erlauben, ehe am 2. Dec. 1854 das große Zuspät schlug. Jetzt sollten die Vorschläge Nesselrode's vom 22. Dec. v. Js. abermals die Basis einer solchen Mittelstellung abgeben. Sie waren auch sehr schlau auf den Kaiserstaat, und um ihn mit den Westmächten zu überwerfen, berechnet. Splendider als man Anfangs meinte, lehnten sie nur den fünften Punkt der neuen Forderungen ab, der vor Allem England interessirt, und die bessarabische Gebietsabtretung, weil man das neulich eroberte Paschalik Kars gegen die westmächtlichen Plätze in der Krim auszutauschen gedächte. Die Neutralisation des schwarzen Meeres dagegen nahmen sie ganz in einer frühern Buol'schen Fassung an, welche die Zahl der „zum Schutz" der Küsten nöthigen Schiffe einem russisch-türkischen Separatvertrag zu bestimmen überließ. Die gänzliche Lostrennung der russischen Politik von der Moldau-Walachei und den Donau-Mündungen ward vollständig zugegeben. Noch bei den Wiener-Conferenzen wären die Vorschläge vom 22. Dec. übergenü-

Digitized by Google

gend gewesen, jetzt aber mußte Preußen endlich sehen, es war abermals zu spät; in dem Moment hörte auch das Berliner Preßbureau auf, seine bitterste Galle über Oesterreich zu ergießen.

Denn Oesterreich hielt fest an seinen Verpflichtungen vom 2. Dec. 1854, stand insbesondere einig mit Frankreich und hatte sein Ultimatum mit dem Westen vereinbart. Dieß ist das ganze Motiv der „eindringlichsten Vorstellungen" Preußens und des Actes vom 16. Jan. Ueber welches Programm Oesterreich etwa für den Weigerungsfall mit dem Westen übereingekommen war, mag vorerst dahingestellt bleiben; jedenfalls war zur entscheidenden Stunde, und nach einem ein paar Tage vorher noch ganz gegentheilig ausgefallenen Beschlusse, in St. Petersburg nicht die leiseste Frage nach Berlin an sich. Alles lag ganz allein an Oesterreich. Geradeso unterzeichnete Fürst Gortschakoff am 7. Jan. v. Js. die österreichischen Propositionen im allerletzten Augenblick, als er nach langem wahrhaft jüdischen Markten sah, daß ein anderer Preis dem Kaiser nicht annehmbar sei. Geradeso hätte Rußland, obwohl die Dinge vor Sebastopol damals noch hoffnungsreicher für den Czaren als für die Westmächte standen, ihre Forderungen wegen des schwarzen Meeres ohne weiters angenommen, wenn es nicht gewußt hätte, daß Graf Buol selber auf den Rückzug sinne. Es ist ein Glück, daß Rußland damals nicht zugriff, hätte aber auch leicht zu großem Unglück ausschlagen können, zum allergrößten für Oesterreich. Fast mathematisch gewiß wäre ein solcher Ausfall jetzt gewesen, wenn abermals die Finanzrücksichten an der Donau überwogen hätten, und es gab in Wien eine starke Partei, die wirklich dieß und nichts Anderes angestrebt hat.

Aus London und Paris wird nun bestimmt versichert: nicht nur habe Oesterreich für den Fall russischer Weigerung bereits eine Militärconvention mit dem Westen vorbereitet

Digitized by Google

gehabt, sondern auch das Ziel einer solchen Cooperation sei schon abgesteckt gewesen: Vereinigung Polens sammt preußisch Posen unter einer österreichischen Secundogenitur, Einverleibung der Donauländer als Entschädigung für Galizien, Statusquo in Italien. Sei dem wie da wolle, jedenfalls fragt es sich, warum der Schrecken zu Berlin und an der Newa auch dießmal erst im letzten Augenblicke übermächtig ward? und wir wissen keine andere Erklärung als die Hoffnungen, welche man immer noch auf die genannte Partei in Wien selber setzen zu dürfen meinte. Ihr Organ, die „Oesterreich. Zeitung", zeigte sich auch wirklich ganz vergnügt bei den russischen Gegenvorschlägen vom 22. Dec. Noch deutlicher drückte die Politik der Partei sich aus in der seit geraumer Zeit von ihr influenzirten Augsburger „Allgemeinen Zeitung." Wir haben jüngst die naive Weisheit der orientalischen Politik dieses Blattes bezeichnet: Rußland und den Westen solle man sich gegenseitig aufreiben lassen, wodurch dann Deutschland endlich von sich selbst als Großgebietiger allein auf dem Plane bliebe. Nun tragen aber auch die Correspondenzen des Blattes nicht immer den richtigen Heimathschein bei sich, und man darf über den wahren Ursprung der Belege nicht im Zweifel seyn, wenn die „Allg. Zeitung" z. B. erst noch am 14. Jan. aus Paris zu wissen machte: ganz anders als Graf Walewski hielten dort die „eigentlichen Staatsmänner" es „für durchaus unwahrscheinlich, ja unglaublich", daß Oesterreich sofort bis zum Krieg gegen Rußland vorgehen werde, da ja der Czar Alles zu bewilligen bereit sei, was der Kaiserstaat speciell für sich bedürfe; „der Kaiser und die Erzherzoge wie der Frhr. von Bruck sollen der Ansicht seyn, daß zunächst Abwarten in neutraler Stellung am besten den österreichischen Interessen entspreche."

Allerdings! diese „Ansicht" hätte den preußischen Intentionen und den russischen nicht weniger entsprochen, als den Projekten des vor Gier blinden Geldsacks und eines Conser-

Digitized by Google

vatismus, der nur die Ehre nicht mit seiner Erhaltung zu vereinigen weiß. Jene Stellung Oesterreichs war es eben, welche Preußen herbeizuführen sich sehnte, in Wien sowohl als in St. Petersburg. Oesterreich und die Westmächte sollten um jeden Preis noch einmal auseinandergehalten werden. Die Welt hätte dann nicht den russischen Act vom 16. Jan. gesehen, wohl aber vielleicht noch wunderbarere Dinge. Während man eine banquerotte Bank zu verhüten trachtete, hätte man nicht der Gefahr eines banquerotten Thrones gedacht, eines Thrones, der die einzige Hoffnung Vieler, aber für noch Mehrere im Osten und im Norden der schwerste Stein des Anstoßes ist. Die vereinigte Partei muß gewichtig aufgetreten seyn, sonst hätte Fürst Gortschakoff nicht bis zum letzten Augenblicke noch mit so auffallender Ostentation die Anzeichen baldiger Abreise von seinem Palais aus in Bewegung gesetzt. Man konnte eben, wie ausdrücklich berichtet ward, in Rußland immer noch nicht glauben, daß Oesterreich zur Cooperation mit den Westmächten entschlossen sei. Auch das Organ der in Berlin herrschenden Partei glaubte immer noch „mit einiger Sicherheit behaupten zu können, daß Oesterreich keinen thätigen Antheil an dem Kampfe nehmen werde." Und als le Nord, das russische Organ in Brüssel, den bevorstehenden diplomatischen Bruch zwischen den Ostmächten anzeigte, ließ er Oesterreich zugleich den westlichen Alliirten anzeigen: es werde dieses Jahr noch nicht in die Reihe der Kämpfenden eintreten.

Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den Wirth, ohne den Kaiser. Mit staatskluger Umsicht und großartiger Erhaltungspolitik wußte Er auch die Pflichten der Ritterlichkeit zu vereinen; denn unverkennbar waren es eigentlich die Interessen Oesterreichs, die der französische Alliirte vom 2. Dec. im Orient heldenmüthig verfocht. Und warum wir das Alles hier sagen? Damit die Welt, wenn sie jetzt die wunderbaren Erfolge des Kaiserstaats anstaunt, auch wisse, welche

Digitized by Google

ſchweren Hinderniſſe der kaiſerliche Held zu bekämpfen hatte. In Berlin reißen ſich die Parteien um die Herrſchaft und ſo faſt überall in Deutſchland. In Wien dagegen entſtund das Concordat nicht durch, ſondern wider die Parteien, entſtund der Act vom 16. Jan. nicht durch die Parteien, ſondern wider eine Partei, die alle Schäden des Reiches nur mit ſybaritiſchen Goldpflaſtern zu curiren gedenkt. Aber es waltet dort Einer wirklich über den Parteien, mit den Geboten der Gottesfurcht und ritterlicher Ehre, und das iſt eine wahrhaft kaiſerliche Stellung. Auch der Erfolg liegt vor Augen. Es iſt anderthalb Jahre her, daß das Organ der Berliner Hofpartei es für complet „lächerlich“ und „wahnſinnig“ erklärte, Rußland zum Rückzug aus den Donauländern zwingen zu wollen, „was keine Macht der Erde vermöge“; es iſt gerade ein Jahr her, daß ein deutſcher Miniſter wünſchen konnte: die Ruſſen möchten ihre nächſte Faßnacht in — Wien feiern: und heute quae mutatio rerum! Die beiden Mächte, die vor drei Jahren noch tückiſch über die Theilung des Orients verhandelten, in welcher Lage ſind ſie jetzt! England hat ſein moraliſches Preſtige verloren an Frankreich; der materielle Gewinn fällt zunächſt an Oeſterreich, und nach dem wohlverdienten ſchmählichen Tod der heiligen Allianz hat jetzt das einſt allgewaltige Rußland ſeinen ganzen Einfluß für eine neue Weltſtellung an den ächten Kaiſer verſpielt. Das iſt die Nemeſis im äußerſten Oſten wie im äußerſten Weſten!

Daraus ergibt ſich auch leicht der Calcul wegen des künftigen Friedensſchluſſes von ſelber. Man macht jetzt häufig Preußen und die Mittelſtaaten für Realiſirung deſſelben verantwortlich: wenn ſie wie bisher ruſſiſcher ſeyn wollten als Rußland, und deſſen Annahme vom 16. Jan. nun nicht auch ihrerſeits garantirten, ſo werde Rußland immerhin Mittel finden neuerdings zu tergiverſiren. Die Frage iſt auch jetzt eine brennende, weil Preußens Theilnahme an den Conferenzen davon abhängen wird. Täuſcht aber nicht Alles, ſo

Digitized by Google

wird es sein Spiel vom vorigen Jahre wiederholen; es wird als Großmacht ipso facto ein Recht beanspruchen und ohne irgend eine Verpflichtung als Secundant Rußlands mitrathen wollen. Mit anderen Worten: die bisherige Lauerpolitik ist schwerlich an ihrem Schluß. Man weiß, Rußland würde unter veränderten Umständen nicht zögern, die Waffen zur Wiedergewinnung des verlorenen Terrains neuerdings zu erheben, und für einen solchen Fall will man wieder „ungebunden" seyn. Vielleicht kann man das auch, nur eben nicht als Großmacht; umsonst ist man nicht eine Großmacht, und ohne Abdankung und Selbstvernichtung seines Rechts kann man sich den Pflichten desselben nicht entziehen. Steht es also dahin, was Preußen und der Bund demnächst auf die Anträge Oesterreichs antworten werden, so scheint doch der 16. Jan. an ihm selbst zu bezeugen, daß ihre Beschlüsse auf die Friedensverhandlungen selber auch von Seite Rußlands einen entscheidenden Einfluß nicht üben werden. Es ist allerdings wahrscheinlicher, was die in Berlin herrschende Partei zu ihrem Troste sagt: die russische Annahme sei nur eine „diplomatische List", als was die „Oesterreichische Zeitung" in derselben zu sehen meint: daß Rußland hiemit allen Eroberungen entsage und fortan nur auf Verbesserung der innern Zustände denke. Jedenfalls aber dreht sich die „List" um ganz andere Eventualitäten, als um die mehr oder minder staunenswerthe Haltung der weiland deutschen Neutralen.

Noch am 17. Jan. wollte die Allgemeine Zeitung, eben noch unermüdlich in ihren Ermahnungen an Rußland, „den Krieg erst jetzt recht angehen" zu lassen, durchaus nicht an die russische Annahme vom 16. Jan. glauben, es müßte denn dasselbe physisch und moralisch ganz gebrochen seyn. Zuverlässig sind auch wirklich die Verluste Rußlands an Menschen und Material unglaublich groß. Andererseits schloß die „Oesterreichische Zeitung" aus dem Act vom 16. Januar: „ein Widerstand wie 1812 sei jetzt unmöglich, denn auch in Rußland

Digitized by Google

sei die Freude am Besitz, das Behagen mächtig geworden", und „an Rußland habe sich jetzt das Wort des unsterblichen Napoleon erfüllt: die Revolution wird ihren Weg um die Welt machen." Das ist deutlich gesprochen; und in der That soll der Umschwung der öffentlichen Meinung im Czarenreiche seit Nikolai Tod ungeheuer seyn. Da und dort sieht man auch durch die Ritzen des Grenzverschlusses die sonst in tiefste Verborgenheit verkrochen gewesenen gährenden Elemente der Unruhe, verschiedenster Natur wie sie sind, ihren schäumenden Gift aufspritzen, und auf jeden Fall wird uns Rußland bald noch ein anderes Interesse bieten, als nur das der auswärtigen Politik. Aber noch ist seine Kraft nicht absorbirt von der schleichenden Revolution, nicht von der Politik eines materialistischen Sybaritismus; noch stürbe eher Einer des natürlichen Todes der russischen Czaren. Was man aber an der Newa nicht vermag, das ist: alle drei Mächte zumal zu bestehen. War der Act vom 16. Jan. eine „List", so gelüstet es eben nach Sprengung dieser Trias, und gelänge ein solcher Streich, dann Oesterreich wahre dich!

Man hat es versucht mit Oesterreich und dann mit Frankreich. Die sehr ausgeprägte Friedenssehnsucht Napoleon's III. schien Gelegenheit zu bieten. In Berlin selbst erzählt man sich, Versuche ihn zum Abfall von seinen Verbündeten zu bewegen, seien von Petersburg aus gemacht worden, und man verräth angsterfüllte Besorgniß vor den Chancen einer französisch-russischen Allianz. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß Rußland für seine Friedensliebe jetzt ausdrücklich selbst an die „öffentliche Meinung der Völker" appellirt, wie Napoleon III. unter dem Wuthgeschrei der politischen Pietisten in seiner berühmten Ausstellungsrede ebenfalls gethan. Die schon von Nikolaus eingeführte Praxis, zwischen England und Frankreich stets eine für letzteres höchst schmeichelhafte Distinktion einzuhalten, ist in neuester Zeit auch in London übel vermerkt und ein tieferer Zweck dahinter ver-

Digitized by Google

muthet worden. Noch den 11. Jan. gestand selbst das Organ der Berliner Hofpartei, sonst stets voll widerlichster Franzosenfresserei: „es sei überhaupt nicht zweifelhaft, daß der Gegensatz zwischen Rußland und Frankreich viel geringer sei, als zwischen Rußland und Großbritannien.“ Ein überaus schmerzliches Geständniß für die Politik der drei Horte im Norden! Allein in der That, wenn Oesterreich versäumt hätte, sich Frankreichs zu versichern, wer vermöchte Schranken zu ziehen im Bereich der Möglichkeiten? Solange aber diese beiden Mächte einig sind, ist auch von den unglaublichsten Möglichkeiten nichts zu fürchten.

Wie nun, wenn trotz Allem doch endlich auch noch mit England ein Versuch zur Sprengung der großen Allianz gemacht würde? England mit Preußen und Rußland im Bunde gegen den „papistischen Süden“, das war stets das politische Ideal der in Berlin herrschenden Partei; mit ängstlichster Spannung sah sie von Meeting zu Meeting der Bildung einer übermächtigen englisch-russischen Partei entgegen; statt dessen loderte dort der Russenhaß neuerdings auf, die Kriegs-Partei wuchs, und namentlich Preußen wurde das enfant perdu der englischen Presse. Daß auch die officielle Sprache der Regierung hierin wenig differire, bekannte man noch im Anfange dieses Monats in Berlin selber, zugleich: es sei nur dem moderirenden Einfluß Napoleon's zu verdanken, wenn das nicht schon offenkundiger geworden (Allg. Ztg. vom 5. Jan.). Die preußische Politik stand so auf der Höhe ihrer Verrechnung bezüglich Englands. Es ist auch jetzt ziemlich klar, daß letzteres mit Bestimmtheit auf Nichtannahme des österreichischen Ultimatums rechnete. Die neue Punktation, von England zwar selbst aufgesetzt, sollte nur die kriegerische Mitwirkung des Kaiserstaats sicher stellen. Darum fiel dieselbe so außerordentlich günstig gerade für die österreichischen Interessen aus, und deßhalb namentlich ward auch die Abtretung von halb Bessarabien als Friedensbedingung ge-

Digitized by Google

fordert. Dagegen spricht der fünfte Punkt nur ganz allgemein von „besondern Bedingungen im europäischen Interesse über die vier Garantien hinaus.“ Darunter sind die specifisch englischen Interessen: die Grenzregulirung in Asien, respective Kars, die ständige Entwaffnung der Alandsinseln in der Ost-See, die Consularrechte in den Euxinushäfen, gemeint. Auch ob unter den zu entwaffnenden Seefesten im schwarzen Meere Nikolajeff, eigentlich bloß eine Flußfestung, inbegriffen ist, bleibt zweifelhaft. England scheint früher, weil es doch an die Annahme überhaupt nicht glaubte, auf eine besondere Specificirung dieser Punkte nicht gedrungen, sie aber jetzt nachträglich verlangt zu haben, während die beiden andern Mächte offenbar nicht geneigt sind, daraus eine conditio sine qua non zu machen. So ist England in doppeltem Nachtheil: nicht nur kommt der Friede eben, wo es hoffen darf, die Scharten seines militärischen und sonstigen Rufes auszuwetzen, es kommt auch ein Friede, der offenbar zum weitüberwiegenden Vortheil derjenigen Macht ausschlagen muß, die von England stets, in Italien und überall, noch feindseliger bekämpft ward, als seit zwei Jahren Rußland. Drouin de Lhuys soll seinerzeit gesagt haben: „Napoleon III. braucht nur fest zu wollen, und England wird thun, was Frankreich wünscht.“ So denkt man sich auch wirklich ziemlich allgemein die jetzige Machtstellung Englands. Wenn aber dieses England sich in Gedanken zurückversetzte um drei Jahre, wo Czar Nikolaus ihm Aegypten und Candia für seine orientalische Willfährigkeit zutheilte! Nur drei Jahre, sieben Tage darüber, waren am jüngsten 16. Januar verflossen, seitdem Czar Nikolaus zu Lord Seymour sprach: „die englische Regierung und ich, ich und die englische Regierung, wenn wir einig sind, bin ich ohne Sorge, was Andere denken oder thun, ist im Grunde von wenig Wichtigkeit.“ Wenn England in seiner jetzigen überaus fatalen Lage zurückdenken wollte an jene goldene Zeit; wenn es endlich doch noch ein-

Digitized by Google

ſehen wollte, daß Englands und Rußlands „Intereſſen im Grunde in faſt allen Fragen die gleichen ſind", wie Czar Nikolaus am 9. Jan. 1853 behauptete; wenn es in Hinſicht auf Aſien insbeſondere endlich doch noch das Wort umkehren wollte: „und gehſt du nicht in Güte, ſo brauch' ich Gewalt"!

Wie wir denn die Dauer der engliſch-franzöſiſchen Allianz niemals für ewig hielten, ſo wollten wir auch jetzt nur alle Eventualitäten in's Auge faſſen. Als gewiß darf man wohl annehmen, daß es Rußland mit dem Frieden ernſt iſt und bleibt, wenn und ſolange die drei Mächte einig auftreten. Dann mögen noch ſo viele Gelegenheiten zu abermaligem Echappement, von Kars reſp. Perſien bis Bomarſund reſp. Schweden, bei den neuen Conferenzen auftauchen. Die deutſchen Neutralen ihrerſeits werden nicht vergeſſen, weß Inhalts das angebliche Programm der Kriegsziele war, das mit der Weigerung Rußlands in Geltung gekommen wäre, noch die Thatſache, daß auf gewiſſe Fälle jenes Programm zu einer noch gründlichern Reviſion der Karte Europa's anſchwellen könnte und müßte. Nur ſoviel wäre ſicher, daß auf Oeſterreichs Seite der Krieg nie ein anderer, als ein conſervativer oder politiſcher wäre. Dagegen wäre für England auch die Möglichkeit gegeben, ſeinem alten Gelüſten nach einem revolutionären Krieg zu genügen, ſobald es gelänge, Czar Nikolaus' Pläne vom Januar 1853 doch noch von den Todten aufzuerwecken, in einem Bunde der Horte im Norden.

Aus allen dieſen Gründen kann der kommende Lenz den wirklichen Friedensſchluß bringen, und doch immer noch nicht Friede werden. Es iſt allerdings richtig, daß eine ſo gewaltige Weltkriſis, wie die orientaliſche Frage, nicht ſo leicht und faſt geräuſchlos abtritt, wie man jetzt ziemlich allgemein glaubt. Aber ſofern ſie die orientaliſche Frage im engſten Sinne iſt, haben die neueſten Propoſitionen der Mächte doch jener poſitiven Politik Bahn gebrochen, von welcher allein

Digitized by Google

wir ſtets eine endliche Löſung des großen Problems erwarteten, das ſeit achtzig Jahren der Schrecken jedes abendländiſchen Politikers war. Vielleicht conſolidiren ſich dort die Verhältniſſe eher noch, als die durch ſie faſt unheilbar zerrütteten allgemein europäiſchen. Jedenfalls ginge die Türkei jetzt nach mehr als Einer Hinſicht immer noch ehrenvoller aus dem Kampfe hervor, als Deutſchland aus der großen Kriſis. Auch weiß man hier im Entfernteſten nicht, was endlich werden ſoll; dort dagegen wird wenigſtens Hand angelegt an einen poſitiven Neubau, der früher oder ſpäter das abſterbende Türkenthum unter ſeinen Fundamenten begraben wird. In unſerer unwandelbaren Ueberzeugung, daß Rußland nur durch die Chriſtenvölker der Türkei ſelbſt eine definitive Niederlage ſeiner traditionellen Politik erleiden kann, werden wir den Verhandlungen mit Spannung folgen. Am 9. Jan. 1853 legte weiland Czar Nikolaus vor Lord Seymour ſeinen Plan auseinander, wie er das Osmanenreich in ſeine Taſche ſtecken, jedoch an England ein fettes Stück davon überlaſſen wolle. Am 9. Jan. 1856 eröffneten die Geſandten der drei Mächte mit dem Großvezirat die Conferenzen über die Organiſation der Donaufürſtenthümer, und die Lage der Rajah überhaupt. Faustum sit omen!

Digitized by Google

XVI.

Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum.

Leben des heiligen Rhabanus Maurus, Erzbischofs von Mainz. Zum tausendjährigen Jubiläum von Th. Spengler, Decanats-Verwalter zu Winkel im Rheingau. Regensburg. Manz 1856. 8. S. VIII und 131.

Zur Feier des tausendjährigen Angedenkens an den Sterbetag des heiligen Hrabanus († 4. Febr. 856) hat der Verfasser das vorliegende Werk bestimmt, damit das gläubige Volk nach tausend Jahren erkenne, wie viel es seinem Hrabanus verdanke.

In der Hauptsache weicht seine Arbeit, wie er in der Vorrede bemerkt, nicht von der schon im Jahre 1841 erschienenen historischen Monographie des Dr. Friedrich Kunstmann ab. Ihm scheint jedoch der dort mit vieler Sorgfalt gesammelte Stoff nicht vollkommen geordnet, und daher nicht für Viele geeignet, ein erhebendes und erfreuendes Bild von dem großen Manne zu geben; auch hat er Manches zu berichtigen und zu vervollständigen gefunden.

In der Ordnung des Stoffes folgt er der Biographie, welche der Heilige sich selbst als Grabschrift verfaßte. Sie scheint nicht glücklich gewählt zu seyn; denn wie Seite 39 zugestanden wird, hat Hrabanus seine zwanzigjährige Wirksamkeit als Abt, gerade

Digitized by Google

die Glanzperiode seiner Thätigkeit, in dieser Grabschrift nicht berührt; auch ist sie sowohl in dieser wie in anderen Beziehungen nicht geeignet, die Verdienste des großen Mannes in das gehörige Licht zu setzen. In den einzelnen Paragraphen ist der Stoff auch zu sehr zerstückelt und mit unpassenden Ueberschriften versehen, wie in §. 24 und 25, welche mit Desgleichen überschrieben sind.

Zur Feier des tausendjährigen Jubiläums will auch Referent hier einen kleinen Beitrag liefern, indem er nicht bloß die Ansichten des Hrn. Verfassers einer kurzen Prüfung unterstellt, sondern auch auf alle seit 1841 berührten Materien eingeht, welche mit der Lebensgeschichte oder den Werken des Heiligen zusammenhängen.

Ueber erstere ist nur Weniges zu bemerken. Wie billig geht die Frage über die Schreibart des Namens und die Abstammung des Heiligen voraus. In den Handschriften, bemerkt Herr S. im §. 5, wird der Name Hrabanus oder HRabanus geschrieben, er findet indessen, daß diese Schreibart in deutschen Lettern gar zu ungewöhnlich aussehe, und schreibt deßhalb Rhabanus, was aber gewiß für unsere Zeit ebenso ungewöhnlich ist, als Ersteres. Wollte der Hr. Verfasser das Ungewöhnliche vermeiden, so mußte er „Rabanus" schreiben.

Hinsichtlich der Abstammung bemerkt Hr. S. sehr richtig, daß Hrabanus sich selbst Magnentius nennt, was auf künstliche Weise mit den Worten Magnentius Hrabanus Maurus hoc opus fecit in der Vorrede zu seinem Werke de laudibus s. crucis geschieht, wo die in den einzelnen Versen und Wörtern roth gedruckten Anfangsbuchstaben diese Worte bilden, wenn sie zusammengelesen werden.

Ueber die Familie der Magnentier ist aber nichts Neues gegeben, sondern nur weitläufig und wörtlich wiederholt, was Dahl in der Buchonia über den Gegenkaiser Magnentius gesagt hat, ohne zu bemerken, daß ein Zusammenhang zwischen der Familie der Magnentier in Mainz und dem Gegenkaiser Magnentius von Letzterem nicht nachgewiesen wurde. Dahl sagt zwar, Julian, der Apostat, gebe über die Familie der Magnentier eine Notiz, denn er bemerke von Magnentius, dem Gegenkaiser des Constantius, er habe

Digitized by Google

viele Verwandte und Stammesgenossen in Franken und Sachsen gehabt; allein Dahl hat dabei vorausgesetzt, was er beweisen sollte. Es fehlt nämlich der Beweis, daß diese Verwandten und Stammesgenossen auch den Namen Magnentier führten. Die Art und Weise, wie diese Stammesgenossenschaft entstand, berichtet Zonaras, indem er sagt, der Vater des Magnentius sei ein Barbar aus Britannien gewesen, er selbst aber sei zu den Laeti, d. h. zu romanisirten in römische Dienste übergetretenen Germanen vom linken Rheinufer gezogen, und habe von Lateinern seine Bildung erhalten *). Aus dieser Stelle des Zonaras erklärt sich zwar die fränkische Stammesgenossenschaft des Magnentius durch die Verbindung mit den Laeti, es zeigt sich aber zugleich, daß Magnentius britischen Ursprunges war, und zu den Magnentiern in Mainz wohl in keinem andern Verhältnisse als dem der Namensähnlichkeit gestanden seyn dürfte.

Hraban wurde als puer oblatus schon in seinem neunten Lebensjahre dem Kloster Fulda von seinen Eltern übergeben. Die Form dieser oblatio, wie sie von der Synode zu Aachen im Jahre 817 genehmigt ist, findet sich nicht in der Ausgabe der regula monachorum dieses Concils, welche Pertz monum. T. III. p. 201 drucken ließ, sondern in einer dem Hrn. von Savigny gehörigen Handschrift, aus welcher Wasserschleben die fehlenden Cap. 76, 77 und 78 ergänzte, und in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft herausgab.

Wer der Verfasser dieser Formel ist, läßt sich nicht bestimmen; Hr. S. hat sich S. 17 für Hrabanus entschieden. Er sagt, Rhaban gebe im 59. Capitel seines Commentars zur Regel des heiligen Benedict das Verfahren bei solchen Oblationen genau an. Es gehe daraus hervor, daß bei dieser Darbringung des Kindes zugleich ein Gelübde von Seiten des Kindes erfordert worden sei, wodurch es sich selbst verpflichtete, in den Mönchsstand einzutreten. Sie sei also von Rhabanus verfaßt, und bilde den Schluß des angeführten

*) Man vergleiche Pauli Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. IV. S. 1444. Stuttgart 1846. 8.

Digitized by Google

Capitels seines Commentars zur Regel des heiligen Benedictus. In der älteren Ausgabe der Werke Hrabans von Colvener wird dieser Commentar allerdings dem Hraban zugeschrieben, doch haben schon die französischen Benedictiner in der Literaturgeschichte Frankreichs bemerkt, daß er dem Smaragdus angehöre, weßhalb ihn auch die neuere Ausgabe von Migne weggelassen hat. Ob die Formel von Smaragdus verfaßt ist, weil sie sich in seinem Commentare findet, bleibt noch immer fraglich; wahrscheinlich ist sie älter als dieses Werk. Sie spricht übrigens nicht von einem Gelübde des puer oblatus, sondern von einem solchen des Ueberbringers.

Von dem Unterrichte, welcher in Fulda ertheilt wurde, bemerkt Herr S. im §. 10, man habe außer der lateinischen Sprache auch die deutsche und griechische gelehrt. „Letztere, fährt er fort, war vor Rhabanus in Deutschland noch unbekannt. Auch im Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen war er bewandert. Er hatte in diesen Sprachen von einem gewissen Theophilus aus Ephesus Unterricht genommen."

Herr S. gibt die Quelle zwar nicht an, aus der er diese Nachricht geschöpft hat; es ist indessen nicht schwer dieselbe zu ermitteln, denn in den älteren Quellen findet sie sich nicht und nur Trithem hat sie, jedoch in anderer Fassung als Herr S., gegeben.

Der Mangel älterer Quellen und die sichtliche Ueberschätzung der allerdings werthvollen Leistungen der Schule zu Fulda erregen schon an und für sich Bedenken. Dazu kommt aber noch, daß Trithem behauptet, Hraban sei in Rom der Schüler Alcuin's gewesen und habe dort den Unterricht des Theophilus genossen, eine Angabe, die mit den Lebensverhältnissen Hraban's ganz unvereinbar ist*). Hraban müßte diesen gemäß in Tours von Theophilus un-

*) Sanctus namque Rabanus Albini Romae auditor, Theophilum quemdam Ephesium habuit praeceptorem, a quo pelasgi sermonis intelligentiam apprehendit sufficientem, quam reversus in patriam suis quoque discipulis absque invidia communicavit.

Digitized by Google

terrichtet worden seyn. Wirklich findet sich unter Alcuin's Briefen ein solcher an einen Theophilus, allein der lebte nach dem Inhalte dieses Schreibens nicht in Tours sondern jenseits der Alpen, weßhalb die Herausgeber bemerkt haben, daß der Brief wahrscheinlich an Theophylact, den Bischof von Todi, gerichtet sei, der 794 bei dem Frankfurter Concil als päpstlicher Legat den Vorsitz führte.

Vielleicht hat Trithem den einer weit späteren Zeit angehörigen griechischen Priester Theophilus, der unter dem Namen Rogerius zu St. Gallen gelebt haben soll, in eine willkürliche Verbindung mit Hraban gebracht, welche deßhalb auch vom Letzteren in keiner seiner zahlreichen Schriften erwähnt wird. Auch die Angabe Trithem's, daß Hraban zuerst die griechische Sprache nach Deutschland gebracht habe, ist unrichtig, denn schon 804 befahl Carl der Große in der Schule zu Osnabrück neben der lateinischen Sprache auch die griechische zu lehren.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

XVII.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Erster Artikel.

Als im Jahre 1848 die Fluthen der Revolution den alten Kaiserstaat zu vernichten drohten, dachte wohl fast Niemand und am allerwenigsten die Führer und Leiter der Bewegung daran, daß jene Sturmbewegung Veranlassung werden sollte, gerade jene Macht aus den Banden unwürdiger Bevormundung zu befreien, welche ihnen am verhaßtesten gewesen, und die in jenen Blüthetagen der Anarchie auch am heftigsten geschmäht und verfolgt wurde.

Wien war zwar im Winter 1849 dem Kaiser unterworfen, aber die Gluth des Brandes war noch nicht erloschen, und in Kremsier tagte noch zungendreschend die Revolution. Eben waren sie damit beschäftigt, die Stellung der Kirche zu der Religion in den Grundrechten zu berathen, und dabei in der Mehrzahl der Glieder eifrig bemüht, dem alten Josephinism demokratischen Sauerteig zur neuen Gährung zuzusetzen, und es floßen weise Reden von Doktoren, Kaufleuten und Literaten, und selbst ein wohlbestallter Domherr suchte die josephinische concordia ecclesiae et imperii durch die sympathetische Friedfertigkeit der siamesischen Zwillinge mundgerecht

Digitized by Google

zu machen, wobei er nur außer Acht gelassen, daß er dadurch die josephinische Concordia selbst als eine Mißgeburt, wenn auch wider Willen, bezeichnet hat: da wagte der Kaiser von Neuem den Versuch, eine neue Constitution zu geben. Damals standen zwei Wege hinsichtlich der Kirche offen, von denen der eine die volle Trennung der Kirche vom Staate in Aussicht stellte, der andere aber auf eine Vereinbarung und wechselseitige Verständigung zielte. Die österreichische Regierung hat die erstere Möglichkeit entschieden von sich gewiesen, da sie „in einem durchgebildeten Staatsleben niemals und nirgends zur Wahrheit geworden, und mit der geschichtlichen Entwicklung und den gegebenen Zuständen Oesterreichs im Widerspruche stehe, der ihre Durchführung unmöglich mache"*). Die Verfassung vom März 1849 hat also den zweiten Weg eingeleitet. Sie sprach die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche aus, „jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft" das Recht verbürgend, „ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten." Ebenso entband das Vereinsgesetz die Versammlungen, welche die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus zum ausschließlichen Gegenstand haben, von den Beschränkungen, denen die Volksversammlungen unterlagen. Das Eigenthums-Recht der Kirche, ihrer Institute und Anstalten ward gewährleistet, und selbe nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen erklärt. Da das Briefgeheimniß unverletzlich bleiben sollte, konnte der Verkehr mit Rom nicht gehindert werden, und da die Censur aufgehoben war, auch das Placet keinen Sinn mehr haben.

Weil aber bis zur Durchführung dieser Bestimmungen durch organische Gesetze einstweilen provisorische Verordnungen eintreten sollten, so erachtete der Ministerrath ein Ein-

*) Siehe den Vortrag des Ministers vom 7. April 1850. Brühl acta eccl. p. 78.

Digitized by Google

vernehmen der Betheiligten für geboten, und erließ unterm 31. März 1849 an die sämmtlichen Bischöfe der unter der Constitution begriffenen Länder die Einladung, bis Ende April in Wien sich zu versammeln, ohne daß er die Zeit mitten in den Brandungen der Revolution für zu schwierig hiezu erachtet hätte, ein Titel, unter dem man bekanntlich anderwärts das Vorschreiten der Bischöfe mißliebig genug beurtheilt hat. Das war der erste Schritt, der Kirche die ihr gebührende Stellung wieder zu geben. Freilich mochte diese Einberufung der Bischöfe durch die Staatsgewalt in Etwas den Schein der Begünstigung des Episcopalsystems an sich tragen, allein dieß war weder von der k. k. Regierung noch vom österreichischen Episcopat beabsichtigt. Es war vielmehr bereits eine früher nicht gekannte Anerkennung der Selbstständigkeit der Kirche. Denn wenn auch z. B. Kaiser Franz, um den verderblichen Folgen des Josephinism zu begegnen, einige Begünstigungen gewähren zu müssen geglaubt, so geschah es doch, wie im Cabinetsschreiben vom 25. März 1802, nur in Form und Geist der Anschauung von der Kirche als einem Departement der Staatsgewalt; der Kaiser ist es, der befiehlt: „Ich habe die wiederholten Beschwerden der Bischöfe über den gegenwärtigen Mangel und Verfall des säkularen Regularklerus und die angegebenen Ursachen, die beides befördert haben mögen, in reife Ueberlegung gezogen, und zur Abhilfe derselben Nachstehendes zu veranstalten nöthig gefunden." Es war die Sprache eines Autokraten in der Kirche, wie der Josephinism sie vorschreibt. Durch jene Einladung der Bischöfe dagegen ist diese Autokratie schon gebrochen. Der Minister selbst sprach im Vortrag an den Kaiser bereits „von der Nothwendigkeit des Wegs der Vereinbarung"*). Damit ist schon die Kirche als selbstständige Macht faktisch anerkannt, und die vom 30. April bis 17. Juni versammelten Erzbischöfe und Bischöfe haben zum erstenmale wieder sich der Staats-

*) S. Brühl acta eccl. p. 79. Wienerzeitung 1850, Nr. 96.

Digitized by Google

Gewalt gegenüber selbstständig gefühlt. Allein es stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, daß mit den Bischöfen denn doch keine eigentliche Vereinbarung über die wesentlichen Principien getroffen werden könne, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie nur Repräsentanten eines Theils der Kirche, und andererseits selbst wieder Unterthanen des Staates, und als solche gleichfalls nicht mit jener Freiheit und Selbstständigkeit ausgestattet sind, um in letzter Instanz in Fragen der Kirche bestimmen zu können. Ueberdieß hätte eine Vereinbarung nur mit den Bischöfen das Episcopalsystem begünstigt und die Wunde nicht geheilt, ja nicht einmal der Regierung selbst die gehörige Bürgschaft gewährt, deren sie bedurfte, zumal „die Neugestaltung auch durch Zusicherungen von kirchlicher Seite bedingt" war. Daher erschien es als dringende Pflicht auf diesem Weg, unmittelbar mit jener Macht, die von dem bisherigen System vor Allen hintangesetzt ward, wieder anzuknüpfen und so das Schisma, das faktisch bestanden, zu heben. Dieß konnte nur geschehen durch ein Concordat mit dem heiligen Stuhle selbst, wie denn auch der Minister bemerkt: „Diese Bürgschaft wird nur durch ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle erzielt werden können, abgesehen davon, daß einige Fragen eine unmittelbare Verhandlung mit demselben erfordern"*). Zur Beruhigung der Bischöfe jedoch, und um nicht die dringende Frage hinauszuschieben und das innere Leben der Kirche durch Unentschiedenheit des Zustands zu lähmen, wurden die zwei Verordnungen vom 18. April, die eine das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt betreffend, die andere die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterricht regelnd, proklamirt, und dadurch der §. 2 der Verfassung vom 4. März 1849 für die katholische Kirche näher bestimmt. Der Bruch mit dem alten Systeme ist dort bereits vollbracht, den Bischöfen wie den

*) S. den Vortrag des Ministers vom 7. April 1850. Acta eccl. p. 80.

Digitized by Google

Gläubigen der freie Verkehr mit dem heiligen Stuhl zurückgegeben, ebenso das Recht den Bischöfen zuerkannt, frei und ohne Controlle in Gegenständen ihrer Amtsgewalt Anordnungen zu treffen, wie auch ihre Jurisdiktionsgewalt unter dem politischen Schutz zu üben, und deßgleichen den ihnen ausschließlich gebührenden Einfluß auf den Religionsunterricht. Wenn auch nur in kurzen scharfen Umrissen die Rechte und Freiheiten der Kirche ausgesprochen waren, so zeichnete sich sowohl der Vortrag des Ministers wie die Resolution des Kaisers nach ihrem ganzen Inhalt durch eine Gesinnung aus, die in ähnlichen Aktenstücken vielleicht seit Jahrhunderten unerhört war, und im Vergleich mit betreffenden Aktenstücken anderer Regierungen die Hoffnungen der Katholiken überall für Oesterreich gewinnen mußte. Allerdings schien durch das Kabinetsschreiben vom 21. August 1851, welches die Aufhebung der Verfassung vom 4. März einleitete, auch das Patent vom 18. April 1850 gefährdet; als aber das Patent vom 31. Dez. die Verfassung wie die damit verkündeten Grund-Rechte wirklich aufhob, erklärte es zugleich ausdrücklich: „daß Se. Majestät jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religions-Gesellschaft in dem Rechte des gemeinsamen öffentlichen Cults, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und schützen wolle", wobei dieselben nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben sollten.

Mit den Concordatsverhandlungen, die einige Zeit darauf begannen, geschah der zweite Schritt, um festen Fuß zu gewinnen. Allerdings hatte auch bereits Kaiser Franz zweimal es versucht, sich mit der Kirche auszugleichen, das einemal im Jahre 1810, gerade als Pius Gefangener in Savonne war, und der Kaiser von dem Gefangenen nichts Anderes wollte, als die Anerkennung der josephinischen Ge-

Digitized by Google

setzgebung in Kirchensachen *); mit andern Worten, der Papst sollte sein Amt und seine Gewalt, insoweit als es die josephinische Gesetzgebung forderte, zu Gunsten der Staats-Gewalt resigniren, d. h. wie wir bald sehen werden, nahezu die ganze dreifache Amtsgewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Der zweite Versuch geschah in den dreißiger Jahren; allein auch da blieb es bei leeren Velleitäten, und die Absicht war abermals nur die, die päpstliche Anerkennung des Josephinism zu erhalten **).

Diese Versuche waren Unmöglichkeiten, weil sie vom heiligen Stuhl nicht mehr verlangten, als daß er sich selbst säkularisire. Der Wunsch, den Kaiser Franz am Todbett, vielleicht an seinem Sterbetag selbst, in einem Schreiben an Metternich, hinsichtlich der Ausgleichung mit der Kirche, aussprach: „Ich lege meine Ruhe im Grabe in ihre Hände" — sollte erst zwanzig Jahre später durch seinen Enkel in Erfüllung gehen. Jetzt galt es aber nicht mehr eine Anerkennung der josephinischen Gesetzgebung in Kirchensachen, von Seite des heiligen Stuhles, sondern eine Anerkennung der Rechte der Kirche als äußerer Macht, nicht Säkularisation der oberhirtlichen Gewalt des Papstes zu Gunsten des Kaisers als Oberhauptes der Landeskirche, sondern das Aufgeben dieser Ansprüche und Anerkennung des Papstes als Oberhauptes der Kirche auch in Oesterreich, und somit nicht Sanctionirung des Schisma, sondern Unterwerfung auch des Kaisers als eines Sohnes der Kirche unter ihr höheres Princip in all dem, was Religion und Kirche betrifft. Schon

---

*) Artaud Geschichte Papst Pius VII. II. Bd. Cap. 21.

**) Hist.-pol. Blätter Bd. 23, S. 458. Beidtl's Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k. k. österreichischen Staaten. S. 187 ff. — Derselbe Verfasser hat auch noch ein anderes Buch: „Das canonische Recht vom Standpunkte des Staatsrechts, der Politik, des allgemeinen Gesellschaftsrechts und der seit dem Jahre

die Thatsache der Verhandlungen selbst, war bereits ein faktisches Aufgeben des frühern Principes, eine faktische Anerkennung einer obersten, wirklich auch äußerlich zu Recht bestehenden Macht in der Kirche, deren Träger der heilige Stuhl ist.

Das war es ja eben, was der Josephinism läugnete! Nach ihm hatte die Kirche und der heilige Stuhl nur in dem, was sich auf Glaubenslehren bezieht, zu entscheiden, nur über Geist und Seele eine Macht, nicht aber über das, was äußerlich in die Sichtbarkeit tritt, denn dieß ist Domäne des Staates, und insofern die Kirche auch äußere Akte übt, fallen also auch diese unter die Machtwaltung des Staates. Dieß Princip ist am klarsten ausgesprochen in einem bis 1848 noch geltenden Hofdecret, das, zunächst ein officielles Schreiben des Fürsten Kaunitz an den päpstlichen Nuntius Garampi wegen seiner Klagen über die Reformen des Kaisers, vom 12/19. December 1781, allen Landesstellen zur Darnachachtung mitgetheilt ward. Es heißt daselbst: „daß die Abstellung solcher Mißbräuche, die weder Grundsätze des Glaubens, weder den Geist noch die Seele allein betreffen, von dem heiligen Stuhle nimmermehr abhängen kann, indem solcher, diese Gegenstände ausgenommen, nicht die mindeste Gewalt im Staate haben kann, daß diese mithin allein und ausschließlich dem Landesfürsten zustehe, der allein im Staate das Recht zu befehlen hat.“ Im Grunde ist also Alles, was irgendwie besteht, und ist, und in die Erscheinung tritt, demnach vor Allem jede That, dem Landesfürsten allein und ausschließlich unterworfen, er kann sie erlauben, er kann sie hindern. Also auch Beherrschung der Kirche in ihrer Sichtbarkeit durch den Staat. Dieser Grundsatz ist selbst nur eine

---

1848 entstandenen Rechtsverhältnisse“ veröffentlicht. Beide Bücher zeichnen sich aus durch Gründlichkeit wie durch eine gediegene katholische Gesinnung.

Digitized by Google

Ableitung eines anderen Grundsatzes, nämlich des Staatszweckes, dem gemäß der neuen Staatsrechtslehre vom Urvertrag Alles unterworfen seyn, dem Alles dienen soll. Deßhalb ist auch die Kirche selbst nur als Mittel zum Zwecke und zwar als ein vorzügliches Mittel angesehen worden, wie denn auch in der Synopsis des canonisches Rechtes von Rautenstrauch unter den disputablen Sätzen officiell folgender bestimmt wurde: „Groß und ausgezeichnet ist die Wirksamkeit der christlichen Religion zur Glückseligkeit des Staates", und nach dem berüchtigten Sonnenfels „ergänzt sie das Mangelhafte der Gesetzgebung."

Als Mittel zum Zweck muß die Kirche sich auch in die Hand dessen fügen, der sie zum Zwecke gebrauchen will. Galt aber als Grundsatz Josephs II.: „Ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen regiert werden", so mußte sich auch die Kirche seinen Grundsätzen fügen, und insofern sie sich nicht fügte, d. h. inwiefern sie eine eigene Selbstständigkeit zeigte, wurde sie vom Kaiser gemaßregelt. So ward Alles, was irgendwie von Seite der Kirche in die Sichtbarkeit eintrat, als äußerliche Angelegenheit und Handlung dem Staate unterstellt, und insoferne ganz consequent selbst auch das, was Glaubenssätze, Geist und Seele betrifft, sobald es sich äußerte, da ja die Staatsgewalt entschied, ob in dem betreffenden Akt Nichts enthalten, was die von der Staats-Gewalt gezogene Grenze überschritt, oder dem Staatszweck selbst nicht zu entsprechen schien. Mit der Unterscheidung der innern, Geist und Seele allein angehenden, und der äußern Angelegenheiten der Religion und Kirche, und mit der Unterstellung der letzteren unter die mehr oder weniger ausschließliche Oberhoheit des Staates, ist die Kirche als sichtbare, gemäß göttlicher Anordnung zu Recht bestehende reale Macht nothwendig geläugnet. So darf es auch nicht verwundern, wenn Kaiser Joseph selbst mit dem Gedanken umging, sich von Rom zu trennen, „wobei die

Digitized by Google

Dogmen unverändert bleiben, aber die Unterthanen von der päpstlichen Oberherrschaft in Kirchensachen, die mit der Religion nichts gemein habe, und nur geeignet sei, bürgerliche Unruhen zu stiften, frei werden sollten"*); es darf nicht verwundern, wenn nun das canonische Recht der Kirche als solches aufgehoben ward und, wie Rechberger sagt, nur noch als rein subsidiarisches Recht zu gelten hatte, dagegen aber „Oesterreich sich besonders seit der Regierung der höchstseligen Kaiserin Theresia zum Gesetz gemacht, das Kirchenrecht auf die ächten Grundsätze des Naturrechts, der heiligen Schrift und der Tradition zurückzuführen, und diese Grundsätze in Schutz zu nehmen und geltend zu machen"**). Die Staatsgewalt selbst war es, die so das Kirchenrecht fabricirte. Das Naturrecht aber war die oberste leitende Idee; damit sollte nun „in der positiven Jurisprudenz", und um so mehr also auch im canonischen Recht „aufgeräumt werden." Bibel und Tradition stunden natürlich erst in zweiter und dritter Reihe, und sind dem Naturrecht untergeordnet ***); die Quelle des Naturrechts aber ist in die Vernunft des Regenten gelegt, daher auch dem Regenten Unfehlbarkeit zugeschrieben. Als der Nuntius auf die Möglichkeit solcher Umstände hinwies, gemäß denen die Unterthanen sich in Folge von Collision der Pflichten dem Gehorsame des Landesfürsten entziehen müßten, antwortete das Hofdecret: „Daß Se. Majestät sich nie in dem Falle befinden werden, noch können, irgend einem seiner Unterthanen etwas zu befehlen, welches wider sein Gewissen seyn könne." „Uebrigens hätten dieje-

*) K. A. Menzel Geschichte ꝛc. 12a S. 215.

**) Rechberger Kirchenrecht 1ste Auflage. I, §. 54.

***) „Die Gesetze des Naturrechts sind allgemein, nothwendig und unabänderlich, sie haben also auch auf die Kirche ihre Anwendung. Das Naturrecht auf den Begriff einer katholischen Gesellschaft angewendet, macht das natürliche Kirchenrecht aus." Rechberger I, §. 27.

Digitized by Google

nigen, welche des Gewissens wegen nicht gehorchen zu können glaubten, volle Freiheit auszuwandern." Die gleiche Voraussetzung der Unfehlbarkeit zeigt sich in der Antwort Joseph's II. auf die Erwiderung Pius' VI. vom 14. und 15. April 1782. Der Kaiser weigert sich, irgendwie eine öffentliche Erklärung zum Behufe der Erläuterung der Verordnungen zu geben, „nachdem", wie er sagt, „ich im Innersten überzeugt bin, daß dieselben gerecht, klar, und dem Wohle der Religion und meines Reiches in gleicher Weise entsprechend sind."

Unter diesen Umständen waren also damals Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle principiell ausgeschlossen. Denn die Kirche bestand nicht als eine freie, selbstständige, reale Macht; sie war, wie der Schulausdruck des österreichischen Kirchenrechtes heißt, „im Staate", der Staat dagegen war „außer der Kirche", und als solcher auch in kirchlicher Hinsicht, weil er nicht zur Kirche gehört, von ihr ganz und gar unabhängig *). Er beherrschte sie. Mit der unterthänigen Kirche aber unterhandelt natürlich der Staat nicht.

Deßhalb hat denn auch Kaiser Joseph bei der Anwesenheit Pius' VI. in Wien sich nicht in eigentliche Unterhandlungen eingelassen. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht die im April 1782 zwischen dem Papst und dem Kaiser je zwei gewechselten Aktenstücke. In dem einen oberhirtliche Sorge und der Kummer bei der größten Zartheit, der nur bemüht ist, das Aeußerste zu verhindern, in den rücksichtsvollsten Worten eines Schutzflehenden für die Kirche; in dem des Kaisers dagegen nur glattes Ausweichen oder autokratisches Sichberufen auf vermeintliche Rechte und Pflichten, mit dem sichern Gefühl der Unfehlbarkeit, ohne doch irgendwie einer Ueberlegenheit sich bewußt zu seyn, dabei Kälte und Herbe, den

*) Rechberger Kirchenrecht I, §. 247—8.

Digitized by

Unglauben hinsichtlich der Macht der Kirche mühsam unter äußerem Anstand verhüllend *).

Indem aber nun Franz Joseph I. Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle angeknüpft, hat er damit jenes Grund-Princip des Staatskirchenthumes aufgehoben; die Verhandlungen sollten eben selbst über in Zeit und Raum fallende Gegenstände und Rechte gepflogen werden, und damit ist die Kirche als eine reale, in der Wirklichkeit auch äußerlich bestehende Macht wieder anerkannt. So konnte das Werk, mitten unter dem Toben der Revolution begonnen, und mit wahrhaft kaiserlichem Muth trotz aller Hemmungsversuche kirchenfeindlicher Richtung und des herrschenden Zeitgeistes fortgeführt, zu der Reife gedeihen, in der uns das Concordat jetzt vorliegt.

Was faktisch bereits durch die Thatsache der Unterhandlungen anerkannt ward, das ist offen, klar und bestimmt im ersten Artikel des Concordats ausgesprochen: „Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthum .... immerdar aufrecht erhalten werden." Es ist die „römisch-katholische" Religion gegenüber jeder andern Religion, die sich das Prädikat katholisch beilegen möchte, um damit die Apostolicität auszudrücken, wie sie allein in der römischen, mit der alle übrigen Kirchen „wegen ihres mächtigen Vorrangs übereinstimmen müssen", sich findet. Diese soll „erhalten werden": conservabitur nicht „aufgenommen", wie der Staatssophist pietistisch-preußischen Kirchenthums, Herr Stahl, den gleichen Ausdruck des bayerischen Concordates gibt — denn was bereits länger besteht in einem Staate, als der bestimmte Staat selbst, bedarf

*) Siehe die Aktenstücke in: „Der Josephinism und die kaiserlichen Verordnungen."

Digitized by Google

nicht erst der „Aufnahme". Es ist also die Erhaltung stipulirt, und zwar nicht eine Erhaltung gemäß dem Dafürhalten und den Principien und Ideen der Staatsgewalt, etwa unter dieser oder jener Form des Staatskirchenthums, sondern es wird die Erhaltung und hiemit der Schutz der römisch-katholischen Religion mit jenen Rechten und Prärogativen versprochen, die sie „nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze zu genießen hat."

Es ist hier von Befugnissen und Prärogativen im Allgemeinen die Rede, die in ihrer Concretheit selbst nur wieder den jeweiligen Verhältnissen und Umständen angepaßt werden. Es sind Befugnisse und Vorrechte, welche die katholische Religion „nach der Anordnung Gottes" als die wahre und allein von Christus gegründete Kirche „genießen" oder, wie auch die Allocution sich ausdrückt, „besitzen soll". Damit ist die Kirche als göttliche Anstalt, als mit göttlichen Rechten und Vorzügen ausgestattet, anerkannt und ihre Erhaltung versprochen. Dann aber ist „von Befugnissen und Vorrechten", die sie „nach den canonischen Satzungen genießen soll", die Rede. Dieß spricht die gleiche Anerkennung und Zusicherung auch für das auf jene göttlichen Befugnisse und Vorrechte sich gründende historische Recht der Kirche als einer äußerlichen selbstständigen Macht aus, die Gesetze gegeben hat und solche geben kann. Dadurch aber ist jenes Grund-Dogma des Staatskirchenthums, gemäß dem die Kirche nur eine rein innere Macht ist, aufgehoben. Der Staat hat somit in Oesterreich nicht mehr ausschließlich und allein Realität, sein Absolutism ist gebrochen. Indem aber die oberste Staatsgewalt die Erhaltung der römisch-katholischen Religion mit allen ihren Rechten verheißt, ist auch ihr Schutzrecht im wahren Sinne des Wortes als Schutzpflicht anerkannt, was natürlich nicht das Recht, die Parität zu schützen, gegenüber den übrigen Confessionen, die gleiche politische Berechtigung

Digitized by Google

haben, ausschließt, sondern vielmehr der Parität selbst erst die rechte Gewähr gibt.

Die folgenden Artikel des Concordats nun sind nicht eine systematische Specificirung des canonischen Rechtes, so daß das, was in der Uebereinkunft nicht ausdrücklich enthalten, keine Geltung hätte, wie juristischer Aberwitz schon geurtheilt. Denn nicht das ist die Absicht, daß die canonischen Rechts-Bestimmungen, insoweit sie gelten sollten, alle sämmtlich ausgesprochen würden (was sowenig nothwendig war, als es nöthig ist, alle Staatsgesetze anzuführen); sondern sie enthalten nur einzelne, auf Grund des canonischen Rechtes überhaupt gegründete Bestimmungen, deren besondere Anerkennung den zeitweiligen Umständen, also hier besonders dem sie läugnenden Josephinism gegenüber, nothwendig; sie enthalten Grundsätze für Regelung besonderer Zustände, die in Oesterreich walten, oder einzelne positiven Zugeständnisse, d. h. Privilegien, die dem Kaiser vom Oberhaupte der Kirche gewährt werden, sogar auch eine Verzichtleistung des Kaisers auf ein positives Recht, das er bisher als König von Ungarn besaß, indem im 32sten Artikel die Ueberweisung der Erträgnisse der erledigten Bisthümer und Abteien in Ungarn an den Religionsfond ausgesprochen wird.

Ist im ersten Artikel jenes Grundprincip des Josephinism, welches die Kirche als eine reale Macht läugnet, feierlich aufgegeben, so wird nun die erste und eigentliche Folge dieses Grundrechts der Kirche, um so zu reden, im zweiten Artikel näher bestimmt. Er lautet: „Da der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetze inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Nothwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei seyn.“

Digitized by Google

Der Gallikanism, Febronianism und Josephinism läugnen, daß dem heiligen Stuhl ein eigentlicher Jurisdiktionsprimat über die ganze Kirche zustehe, und erkennen nur ein Ehrenprimat an, wie denn darauf bereits schon die Declaratio cleri Gallicani vom Jahre 1682 hingearbeitet. Diese Lehre wurde zunächst im Interesse der Bischöfe ausgelegt, die in jener wüsten Zeit, besonders des letzten Jahrhunderts, auch ihrerseits ihr Recht auf Kosten des heiligen Stuhles zu erweitern mit aller Macht beflissen waren, und hiebei den Ansprüchen einer immer mehr von christlichen Grundsätzen sich lossagenden Staatsgewalt eifrigst als Bundesgenossen dienten. Es lag aber die Läugnung des Jurisdiktionsprimates als durch göttliche Anordnung bestehend wesentlich schon in dem Principe des Staatskirchenthums selbst. Ist der Fürst als solcher außer, ja über der Kirche, so ist die Läugnung des Jurisdiktionsprimats die nothwendige Folge, und nicht der Papst, sondern der Landesfürst übt die Oberherrschaft über die Kirche. Der österreichische Staatscanonist Pehem legt daher auch die ganze Kirchendisciplin in die Hände der Regenten, indem er sogar noch weiter geht, als Febronius *).

Aus diesem Rechte des Regenten über alles Aeußere, und so auch über die ganze Kirche nach ihrer Erscheinung, wurden nun auch die einzelnen landesfürstlichen Rechte in Kirchensachen, die „jura circa sacra" abgeleitet, und mit der äußersten Härte von der josephinischen Gesetzgebung geltend gemacht. Da sind es das Schutzrecht, das oberste Aufsichtsrecht und das Reformations-Recht, nach welchen die oberste Kirchengewalt des Staates sich gliedert, und wodurch man die Kirche nach allen Seiten zu umgarnen, und ihr dreifaches Amt sich botmäßig zu machen suchte. Man

*) Beibtl canon. Recht S. 211. Pehem Praelect. in jus eccl. I. §. 766—92.

lehrte zwar nicht, daß das Lehr- und Priesteramt der Kirche nur ein Ausfluß der Staatsgewalt sei; das durfte man nicht thun, galt ja ein solcher Grundsatz nicht einmal im Protestantism; allein die Art und Weise, in der man die eigenen vermeintlichen Hoheitsrechte gegenüber der Machtwaltung der Kirche geltend machte, waren nur die Schlußfolgerungen des, wenn auch nicht ausgesprochenen, so doch praktisch geübten Grundsatzes, daß doch immer die Staatsgewalt die Quelle oder vielmehr die höchste Autorität für die Ausübung auch dieses Amtes sei, und nannte man die vermeintlichen Rechte wohl jura circa sacra, so waren sie in der That doch nur zu herbe jura in sacra.

Das jus advocatiae ist nun freilich in dem einzigen Sinne, den es der Kirche gegenüber haben kann, eine Pflicht des Staates, und zumal des christlichen, die Kirche nach Außen zu schützen. Es liegt ja im Wesen des Staates, jede einmal rechtlich anerkannte Gesellschaft zu schützen, und um so mehr die Kirche, da sie eben als Gottes eigenstes Eigenthum diesen Schutz von einer gläubigen Staatsgewalt um so mehr ansprechen kann, als er selbst von ihr eine höhere Gewähr gewinnt, die er nie sich geben kann. Allein dieser Schutzpflicht hat der Josephinism einen ganz andern Sinn untergelegt, gemäß dem der Staat nicht mehr Beschützer, sondern harter Dränger war. Man verstand darunter nur das Recht der Regierung, in ihrem eigenen Sinn und nach ihren eigenen Ansichten das Beste der Kirche zu fördern *), da, wie es bei Rechberger heißt, „die christliche Religion und Tugend als Zweck der Kirche ein überaus vortheilhaftes Mittel zur Beförderung des Staatszweckes ist, und das Recht zu einem Zwecke auch das Recht zu allen zum Zwecke führenden Mitteln begründet.“ Freilich sollte dieß geschehen ohne Verletzung der Gewissensfreiheit der Bürger, und ohne Beein-

*) Veidtl Unterf. 101. can. Recht 212.

Digitized by Google

trächtigung der eigentlichen Kirchengewalt *). Da aber die Gewissensfreiheit etwas Inneres, und die eigentliche Kirchen-Gewalt wesentlich auch sich nur auf Geist und Seele bezieht, so ist natürlich dem angeblichen „Staatsschutz" keine Schranke gezogen, d. h. er hat das Recht, Alles in seiner Weise und nach seinen Ansichten in Schutz zu nehmen.

Deßgleichen verhält es sich mit dem „Oberaufsichtsrecht", unter welchem das Placetum regium, das jus cavendi und Veto, wie die Appellatio tamquam ab abusu verstanden wird. Wenn die Regierung jeden unbefugten Eingriff in ihre Sphäre abwehrt, so hat sie hiezu jedenfalls das Recht; deßgleichen hat dieß Recht auch die Kirche. Dieß ist aber noch nicht das Recht einer Gewalt, die andere in allen Handlungen zu controlliren. Eine solche Controlle ist beider unwürdig, nur das Erzeugniß des Mißtrauens, und letzteres selbst immer die stete Begleiterin des Despotism, weßhalb denn auch das Placet hinlänglich charakteristisch für die letzten Jahrhunderte ist. Bayern vom Anfang des Jahrhunderts gegenüber hat die römische Beschwerdeschrift diese Signatur scharf genug gezeichnet **). Wenn eine Regierung das Recht sich zuspricht, alle kirchlichen Verordnungen und Gesetze zu genehmigen oder zu verbieten, dann ist sie die letzte Instanz für das Regierungs- und Gesetzgebungs-Recht der Kirche; sie wird durch das Recht des Placets auch einzige Quelle des Rechts, und nur ihr allein darf gehorcht werden, der Kirche bloß insofern, als die Staatsgewalt es erlaubt. Dadurch löst aber das Placet selbst alle Bande des kirchlichen Gehorsams, und fordert direkt zum Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität auf. Ebenso ist durch die appellatio tamquam ab abusu die ganze Jurisdiktionsgewalt der Kirche im engeren Sinne der Staats-Gewalt untergeordnet, und die Staatsgewalt wird so zur

*) Rechberger I, §. 272.

**) (Höfler) Concordat und Constitutionseid S. 209.

Digitized by Google

obersten Executivgewalt. Mag immerhin, um die Angriffe zu beschönigen, gesagt werden, die Kirche soll in dem ihr eigenthümlichen Wirkungskreis nicht gehemmt werden: es ist bei der Ausübung des Oberhoheitsrechtes diese Versicherung nur heuchlerische Maske, die schlecht genug Glaubens- und Gewissenstyrannei verbirgt, und die Quelle des Absolutismus in jedem anderen Gebiete der Gesellschaft ist.

Das Reformationsrecht endlich, diese infernale Ausgeburt der Glaubensspaltung, früher unerhört in der Geschichte, das nach dem Grundsatz cujus est regio illius religio das Volk tiefer als zu Heloten herabwürdigte, konnte freilich in dem alten genuinen Sinn jetzt nicht mehr geltend gemacht werden, da ja, wie Rechberger (I, §. 270) bemerkt, „durch den Staatsvertrag die Bürger ihren Privatwillen nur in Hinsicht auf den Staatszweck . . . dem Regenten unterwerfen, in Hinsicht auf Religion und Gewissen aber ihrer natürlichen Freiheit nie entsagt, noch entsagen können." Um so mehr aber machte der Josephinism in Reformation des Volksglaubens unter andern Titeln, nämlich sowohl durch das Schutzrecht, wie das Oberaufsichtsrecht in Schule und Unterricht.

Betrachten wir das Walten dieser Hoheitsrechte in ihren allgemeinen Beziehungen dem dreifachen Amte der Kirchengewalt gegenüber, so sehen wir hinsichtlich des Lehramts, daß dasselbe principiell der politischen Gewalt unterworfen war. Nach dem Grundsatze, daß all das, was nicht rein innerlich ist, und Seele und Geist allein angeht, dem Staate angehöre, wurde das Lehramt der Kirche selbst dem Staats-Zwecke und der Förderung desselben dienstbar gemacht, und demgemäß theils hindernd und hemmend in dasselbe eingegriffen, theils Alles aufgeboten, um das Volk nach eigenem Sinn und Gutdünken des Staatszweckes aufzuklären. Ist aber das Reformationsrecht im alten Sinne die Befugniß des Fürsten, sein Volk zum Abfall vom Glauben der Kirche zu

Digitized by Google

zwingen, und die jeweilige Confession als das reine lautere Evangelium ihm aufzudrängen, so geschah jetzt in anderer Weise nur dasselbe. Zwar ließ man der Kirche, respective dem Oberhaupte derselben das Recht, über Glaubenssätze zu entscheiden, aber nur provisorisch sollten seine Entscheidungen gelten; dann aber wurden die Glaubensentscheidungen selbst wieder der Genehmigung der Staatsgewalt insoferne unterworfen, als man ihr das Recht zuschrieb, zu untersuchen, „ob nicht etwas beigemischt sei, was nicht dogmatisch ist" *).

So wurde die Bulle Unigenitus verboten, in welcher die tief in das christliche Leben eingreifenden Irrthümer des Quesnel verurtheilt waren, und blieb es bis 1848, indem Kaiser Joseph durch Hofdekret vom 4. Mai 1781 zugleich untersagte, „für und gegen" zu disputiren, als „beiderseits fanatische Lehren". Pius VI. gewann durch seine zweimaligen Vorstellungen nichts, als daß der Kaiser den Professoren der Theologie gestattete, die Schüler mit der Bulle in der Weise bekannt zu machen, daß es Niemand wagen sollte, die darin verdammten Sätze pro et contra zu vertheidigen**). Deßgleichen wurde die Vernichtung der Bulle Coena Domini bei fünfzig Gulden Strafe geboten, und von Kaiser Franz die Constitution: Auctorem fidei (1794) gegen die häretischen und schismatischen Aufstellungen der Synode von Pistoja nicht zugelassen. Freilich waren in ihr auch die Sätze des josephinischen Kirchensystems mit verurtheilt. Selbst unmittelbar wurden Lehren der Kirche verboten, wie die, daß man Abläße auch den armen Seelen im Fegfeuer fürbittweise zuwenden könne. „Solche durften weder für sich, noch in den Kalendern, Directorien, Brevieren gedruckt, vielmehr soll

*) Rechberger I, §. 273.

**) Replica del Papa: ad Ium. „Der Josephinismus und die Verordnungen vom 18. April". S. 111.

Digitized by Google

diese unbegründete Lehre . . . weggelassen werden" *). Wenn aber der Kaiser in dieser Weise das oberste Aufsichtsrecht über das Lehramt der Kirche übte, so wurde ihm auch das Recht zugeschrieben, bei Religionsstreitigkeiten Stillschweigen aufzulegen, Controversen zu verbieten, Religionsgespräche zu veranlassen, Concilien zu berufen.

Wie das Lehramt so wurde in noch größerem Maßstabe das hohe priesterliche Amt unter dem Titel des Schutzrechts staatskirchenrechtlich gemeistert. Das Schutzrecht ward hier als die Pflicht der Regierung angesehen, „nach ihrem eigenen Sinn das Beste der Kirche auch hinsichtlich des Cultus zu fördern", und wir werden sehen, wie Nichts, auch nicht das Geringste dem Kaiser Joseph entging, was er nicht geregelt, und dem er nicht seinen, alle „Mißbräuche" beseitigenden Schutz hätte angedeihen lassen. Wenn auch die Staats-Gewalt sich selbst nicht als die Quelle des priesterlichen Amtes betrachtete, griff sie nichts destoweniger nur zu tief ein, denn nicht der Papst, sondern der Landesfürst ist es, der über die Ordnung des äußeren Gottesdienstes und die zufälligen Religions-Gebräuche, wie über die verschiedenen Mißbräuche und ihre Abstellung Verordnungen zu erlassen hat **). Bezeichnend dürfte in dieser Hinsicht die Verordnung Josephs seyn, daß bei feierlichen Messen die Collekte auch für ihn eingelegt werden sollte, was ebenso dem ganzen Geist des Ritus widerspricht, da, je höher das Fest und die Feier, um so weniger Collekten genommen werden, um Alles in der Festfeier des treffenden Geheimnisses oder Festes zu concentriren. In gleicher Weise griff er reformatorisch in das Abbeten der canonischen Tagzeiten ein, indem er befahl, daß die betreffenden Stellen in den Lectio-

*) Hofdekret vom 26. Mai bis 3. Nov. 1787, also unmittelbar nach dem Allerseelentag. Helfert's Darstellung der Rechte in Ansehung der heiligen Handlungen. S. 73.

**) Rechberger I, §. 280—1.

Digitized by Google

nen der zweiten Nocturn der Feste der Heiligen Gregor II. und VII. und des heil. Papstes Zacharias, in welchen von der Excommunication Leo des Isauriers und Heinrichs IV., wie von der Absetzung Childerichs die Rede ist, bei 50 Gulden Strafe ausgelöscht oder unleserlich gemacht werden sollten *). Wie verletzend er das Sakrament der Ehe behandelte, werden wir weiter Unten noch näher nachweisen.

Endlich und vorzüglich war es das Hirtenamt, welches die Träger desselben nur unter der Controlle, und vielfach nur im Auftrage der Staatsgewalt üben durften. Vor Allem aber ward die oberste Jurisdiktionsgewalt des Papstes untergraben. Denn wenn auch der Kaiser „sich nie der Ausübung der gegründeten und gesetzmäßigen Gerechtsamen des heiligen Stuhles und der allgemeinen Kirche in dogmatischen, und bloß die Seele betreffenden Gegenständen zu entziehen gedenken" will, so wollte er doch nie eine fremde Einmischung in Angelegenheiten gestatten, „welche Allerhöchstdieselben als offenbar der obern landesfürstlichen Machtvollkommenheit zustehend ansehen werden, als welche ohne Ausnahme alles dasjenige unter sich begreift, was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung ist, und das, was es ist, allein der Einwilligung oder Gutheißung der oberherrlichen Gewalt zu verdanken hat, welcher daher zusteht und zustehen muß, alle dergleichen freiwillige und willkürliche Bewilligungen, sowie andere dieser Art nicht nur allein abzuändern, einzuschränken, sondern sogar ganz aufzuheben, so oft solches Staatsursachen, Mißbräuche oder sonst veränderte Zeiten und Umstände erheischen mögen" **). So war das kirchliche Hirtenamt vernichtet, oder es ist, insoferne es besteht, nur Organ des Staates. Daher unterlagen alle Bullen und päpstlichen Dekrete dem Placet; ja

*) Helfert S. 130.

**) Dekret vom 12/19. Dec. 1781. Beidtl Unt. S. 288.

Digitized by Google

sogar die in vergangenen Zeiten erlassenen nicht dogmatischen päpstlichen Dekrete wurden nur als in Kraft bestehend erkannt, wenn sie nach ihrer Unterbreitung das Placet erhielten*), und deßhalb bestimmt, daß, sobald davon Gebrauch gemacht werden wollte, die landesfürstliche Genehmigung eingeholt werden müsse; ja noch mehr: selbst für die angenommenen Bullen sollte „die verbindende Kraft nur so lange dauern, als nicht im Staate durch andere Verordnungen etwas Anderes zur Beobachtung eingeführt wird“**). Damit ist der Kirche selbst jede rechtlich gesicherte Existenz nicht bloß genommen, sie kann eine solche nie gewinnen, sie ist rein nur der absoluten Willkür und Laune der Staatsgewalt überantwortet. Das Gesetzgebungsrecht des Oberhauptes der Kirche ist aufgehoben, nur zum Scheine besteht es noch. Ebenso ist die oberste Regierungsgewalt des Papstes der Staatsgewalt unterworfen, denn es ist ja auch der wechselseitige Verkehr des Hauptes und der Glieder gehemmt und unterbrochen, oder konnte nur stattfinden, insoferne die Staatsregierung genaue Einsicht nahm. Die Appellationen nach Rom bestanden sogut als nicht mehr. Das Recht des Papstes, Appellationen anzunehmen, galt nicht als ein wesentliches, sondern nur als ein zufälliges Recht, d. h. als eine Concession, und dabei ward bei zwei gleichförmigen Urtheilen der Recurs nach Rom geradezu verboten, und nur bei widersprechenden Urtheilen ein solcher erlaubt, wozu aber immer ein im Lande residirender Bischof ernannt werden sollte, vermöge des privilegium de non evocando. Dagegen wurde umsomehr die appellatio tamquam ab abusu erlaubt, und in höchster Instanz von der Staats-Gewalt Alles entschieden. Nothwendig war es daher auch, die Gerichtsbarkeit des Nuntius in Wien aufzuheben***).

Um aber die Gewalt des Papstes in jeder Beziehung

*) Hofdekret vom 3. Juni 1783.

**) Rechberger I. §. 274.

***) Hofdekret vom 21. April 1781.

noch weiter zu brechen und auf Nichts zu stellen, wurden zugleich die Bischöfe aufgefordert, sich „ihrer althergebrachten und unwidersprechlichen Rechte in der Ausübung wieder zu bedienen", die bisher der Papst sich angemaßt. Es war das Episkopalsystem, das bereits in den Concilien von Constanz und Basel sich zu entwickeln anfing, durch die Declaratio cleri Gallicani in dem 2. bis 4. Artikel bestimmter ausgesprochen, von Febronius und in Folge der Nuntiaturstreitigkeiten in den Emserpunktationen in's Einzelne entwickelt, und von Kaiser Joseph nicht bloß begünstigt, sondern wo möglich, freilich nur insofern als es der Suprematie des Staates in der Kirche diente, systematisch in's Leben zu übersetzen versucht ward. Daher heißt es auch in dem gedachten Antwortschreiben und Hofdekret vom 19. December 1781 an den Nuntius Garampi: „daß unter die Zahl der Rechte, welche ausschließungsweise dem Papste zukommen, dasjenige nicht gerechnet werden kann, welches vielmehr bekanntermaßen seit so vielen Jahrhunderten in Unserer heiligsten Religion unter denjenigen Behörden, welche ausschließungsweise dem Episkopat zustünden, und als demselben unzertrennlich anhängend betrachtet worden ist" *).

Zu diesem Zwecke sollten die Bischöfe selbstständig jure proprio als wahre von Gott eingesetzte Hierarchen **) ihre Diöcesen regieren, denn sie besäßen ihre Gerichtsbarkeit ausschließlich, und mit ihrer Gerichtsbarkeit concurrire keine andere. Ja, Febronius behauptet, daß jeder Bischof solidarisch die Kirchengewalt habe, d. h. daß jeder Bischof in der Diöcese des andern eine Jurisdiktionsgewalt üben könne, wodurch aller Verwirrung Thür und Thor geöffnet wird. Dieß Recht wurde aber dem Oberhaupte der Kirche, bei dem es allein einen Sinn hat und haben kann, freilich wieder ab-

*) Veidtl's Untersuchungen S. 289.

**) 88. These der Synopsis. Rechberger I, §. 186.

gesprochen *). Die Jurisdiktionsgewalt des heiligen Stuhles über die Bischöfe war demnach aufgehoben. Die bischöfliche Gewalt sollte sich auf alle Personen und Sachen erstrecken, wodurch dem Papste das Recht, Exemtionen zu machen, Reservationen aufzustellen und Dispensen zu ertheilen, wie Appellationen als höhere Instanz anzunehmen entzogen ward. Die Bischöfe dagegen konnten die päpstlichen Bullen annehmen oder nicht, sie hatten das Recht, Disciplinar-Anordnungen, Glaubensentscheidungen zu prüfen und von allgemeinen Kirchensatzungen zu dispensiren, und zwar nicht im Auftrag und bevollmächtigt vom Oberhaupte der Kirche, sondern „als Mithierarchen jure proprio." So hat denn auch Joseph II. durch Dekret vom 4. Sept. und 27. Oct. 1781 die Bischöfe beauftragt, „in den canonischen Ehehindernissen, öffentlichen wie geheimen, aus eigenem Rechte zu dispensiren" **), und ihnen nur nachträglich erlaubt, sich etwa die Vollmacht hiezu lebenslänglich vom Papste geben zu lassen. Ja, wenn die Bischöfe aus eigener Vollmacht in gewissen Ehehindernissen dispensirten, wurde dieß ihnen in der Art zu Gute gerechnet, daß die landesherrliche Erlaubniß sogleich ertheilt werden sollte; dagegen war, wenn der Bischof hiezu die päpstliche Dispens nachsuchen zu müssen glaubte, eine eigene landesfürstliche Bewilligung nöthig ***). Noch mehr; selbst in die Jurisdiktion des Beichtgerichts griff der Kaiser ein, indem er auch hier das Reservationsrecht des Papstes aufheben wollte. Er verbot deßhalb, sowie wegen der darin ausgesprochenen Excommunikationen, die Bulle „coena Domini" bei 50 Gulden Strafe, und beauftragte die Bischöfe, sich auch hier ihres unveräußerlichen Rechtes zu bedienen. Erst nach der Anwesenheit des Papstes in Wien wurde den Bischöfen, die

*) Rechberger I, §. 153. Beidtl K. R. 453. Febr. de statu eccl. c. I, §. 7—8 und c. VIII.

**) Rechberger I, §. 161.

***) Verordnung vom 8. Febr. 1790.

Digitized by Google

Anstand nahmen, erlaubt, sich die Fakultäten lebenslänglich geben zu lassen, doch sollten letztere dem Placetum regium in Originali unterbreitet werden, mit authentischer Abschrift pro registratura *).

Aus Allem geht deutlich hervor, daß auch nach dieser Seite hin der Jurisdiktionsprimat theoretisch wie faktisch in Oesterreich nicht zur Geltung kommen durfte. Das Oberhaupt der Kirche hatte daher bis in die jüngste Zeit herab nichts zu thun, als die in Wien ernannten Bischöfe zu bestätigen **). Weiter hatte es keinen Einfluß, und wenn ihm auch das österreichische Kirchenrecht ***) noch einige wesentlichen Rechte einräumte, obgleich nur in episkopalem Sinne, so wurden sie faktisch durch das landesherrliche Souverainetätsrecht, wie durch das Episkopalsystem völlig illusorisch. So das angebliche Recht, provisorische Glaubens-Entscheidungen wie Disciplinargesetze zu geben; denn jeder Akt des Papstes war ja an das Placet und an die Annahme der Bischöfe geknüpft. Ebenso verhielt es sich mit dem Rechte, Legaten zu schicken, wobei, wie Beidtl sagt†), „die Legaten nur angenommen werden können, wenn man aus ihren Vollmachten sieht, daß sie weder den Rechten des Souverains, noch jenen der Bischöfe zu nahe treten werden." Nun kann es in dem einen Falle heißen, „daß ein Legat den Souverainetätsrechten zu nahe träte, wenn er die landesherrliche Suprematie in Kirchensachen nicht gehörig respektirt, oder in dem andern Falle den Rechten der Bischöfe, wenn er nicht im Sinne des Episkopalsystems handelte", und so war es stets dem Papste unmöglich, einen Legaten zu senden.

---

*) Verordnungen vom 11. und 30. Mai, wie 28. Aug. 1782. Rechberger I, §. 154—7.

**) Beidtl's Untersuchungen. 106—8.

***) Rechberger. I, §. 124.

†) Beidtl Unters. 107; vergleiche: Das canonische Recht. 430.

Digitized by Google

Aber auch das Recht, Relationen von den Bischöfen zu verlangen, ist so lange gehaltlos, als, wie faktisch die Verhältnisse waren, jede Relation offen an die Staatskanzlei geschickt werden mußte, und erst von dieser nach Rom befördert wurde; denn wie konnte der Bischof den wirklichen Zustand seiner Diöceſe zu schildern wagen, da er ja dann überall Gefahr lief, gegen das System anzustoßen!

So ist denn die päpstliche Gewalt nach allen ihren Beziehungen zur Kirche des Reiches beseitigt worden. Sie ist eben ein Organ des Staates. Bischöfe und Priester sind geistliche Staatsbeamte, daher auch der Klerus „als Beamter des Staates in der Kirche" officiell bezeichnet ward *). Der Staat regiert, verwaltet und richtet in der Kirche durch seine geistlichen Beamten in der Kirche, „die im Staate ist".

Nun möchte man allerdings fragen, wie kam es, daß ein solches System nicht zum offenen Bruche führte, daß der heilige Stuhl nicht zum offenen Ankläger geworden ist? An Klagen und Anklagen hat es nicht gefehlt, und bereits Pius VII. wollte nach den Stürmen der ersten Revolution die Lage der Kirche in Oesterreich zum Gegenstande einer Allokution machen, wenn ihm nicht Kaiser Franz Hoffnungen erregt, und so ihn zuzuwarten bestimmt hätte. Zeitumstände, Verhältnisse, Befürchtungen, mehr zu schaden als zu nützen, die völlige Unzuverlässigkeit der Bischöfe, das ganz in Blut und Lymphe der Gesetzgebung übergegangene System, dessen Aenderung stets mit dem Gespenst der Revolution sich verband, alles Das war hinreichender Grund, nicht offenen Bruch herbeizuführen. Jedenfalls aber konnte man sehen, daß es dem heiligen Stuhle an Langmuth und Geduld nicht gefehlt. Es mußte das System sich selbst aufheben, es mußten erst äußerlich die Schranken fallen, bis das tief innerst gefühlte Be-

*) Hofdekret vom 26. Aug. 1797. Beidtl Untersuchungen. 302.

Digitized by Google

dürfniß lauter denn je als dringender Nothschrei offenbar werden konnte, und nur ein Kaiser, der noch nicht im Rathe der Argen gesessen, konnte zur Versöhnung mit der Kirche sich bereit erklären.

Nun, dieses System, welches der menschliche Hochmuth erzeugt, irdisches Dichten und Trachten groß gezogen und der Unglaube vertheidigt, es ist gefallen. Feierlich ist nicht bloß der Ehrenprimat, sondern vor Allem der Jurisdiktionsprimat anerkannt. Mit niederschmetternden Worten verurtheilt das Oberhaupt der Kirche die dem bisherigen Systeme zu Grunde liegende Lehre, wenn er in der Allokution den Inhalt des zweiten Artikels in folgender feierlichen Weise angibt:

„Da aber der römische Papst, der Stellvertreter Christi hier auf Erden, und der Nachfolger des heil. Apostel-Fürsten den Primat sowohl der Ehre als der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, soweit sie reicht, vermöge göttlichen Rechts inne hat, so ist auch dieser katholische Glaubens-Satz in der Uebereinkunft selbst mit den klarsten Worten ausgedrückt, und deßhalb ist zugleich jene falsche und verkehrte und so unheilvolle, dem göttlichen Primat und seinen Rechten völlig feindliche und vom apostolischen Stuhle immer verurtheilte und geächtete Meinung, als müsse man nämlich in dem, was geistliche Dinge und kirchliche Angelegenheiten betrifft, von der weltlichen Regierung die Erlaubniß oder die Vollstreckung haben, aufgehoben, und mit der Wurzel ausgerissen und völlig vertilgt."

Die Scheidewand ist dadurch gefallen, welche Oesterreich von der Kirche faktisch trennte, ihr Oberhaupt kann die ganze Machtfülle seines segenvollen Amtes ungehindert wieder auf die Kirche in Oesterreich ausdehnen. Seine Rechte sind nicht im febronianischen Sinn in wesentliche, zufällige und streitige geschieden, es ist vielmehr anerkannt, daß die Glaubensde-

Digitized by Google

krete des Papstes auch für Oesterreich Geltung haben, ohne der Genehmigung des Kaisers zu bedürfen, und das gläubige Volk erfährt nun die katholische Wahrheit ohne polizeiliche Vermittlung. Ebenso ist der Papst anerkannt als der Hohepriester der Kirche, in dem die Macht des priesterlichen Amtes sich concentrirt, ihm und nicht dem Kaiser steht es zu, den Cultus zu ordnen und eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, die oberste Gewalt hinsichtlich der Sakramente und Sakramentalien auszuüben, Ablässe zu ertheilen, die Gebete der Kirche zu bestimmen. Endlich, dem Papste gehört das Hirtenamt. Nicht dem Kaiser, sondern dem Papste gehört das oberste Aufsichtsrecht zu, als dem episcopus episcoporum, und frei ist daher der Verkehr mit Bischöfen und den Gläubigen. Die Bischöfe können nun ihre Berichte über ihre Diöcesen erstatten, sowie die limina SS. Apostolorum ohne politische Genehmigung besuchen. Die Gesetze, die der Papst für die Kirche gibt, können nun nicht mehr von einer argwöhnischen und eifersüchtigen Staatsgewalt für Oesterreich „als ungültig" erklärt, oder nach Belieben wieder aufgehoben werden. Er kann Privilegien ertheilen, sein Dispensationsrecht, wie das der Reservation üben, Appellationen annehmen, als die höchste kirchliche Instanz, denn er und nicht die Staatsgewalt ist der höchste Richter in der Kirche, er übt unbehelligt die oberste Gerichtsbarkeit im weiteren und engeren Sinne aus, weil sie thatsächlich vermöge göttlicher Anordnung derjenigen der Bischöfe übergeordnet ist, und er kann deßhalb auch Legaten damit betrauen.

Mit der Anerkennung dieser Ausflüsse göttlichen Rechtes ist der österreichische Kaiserstaat wieder in die volle Gemeinschaft der Kirche eingetreten. Der Kaiser hat dem entsagend, was seine Vorfahren sich unrechtmäßig angemaßt, zwar nur seine Pflicht gethan als treuer Sohn der Kirche, er hat aber um so Größeres geleistet, als er frei und ungezwungen

einer Macht widersagt, deren Besitz den Fürsten in dem Maße schmeichelt, als sie überhaupt stets auf Vergrößerung ihrer Macht ausgehen zu müssen glauben. Der Kaiser hat den Akt großartiger Selbstverläugnung geübt, und dadurch den Absolutism beseitigt, in ihm dem Drachen aller Revolution den Kopf zertreten und ist so den übrigen Fürsten als ein leuchtendes Beispiel vorangegangen.

XVIII.

Literatur.

Ueber die Entwicklung und den Einfluß der politischen Theorien. Ein Beitrag zur Würdigung der innern Entfaltung des europäischen Staatenlebens. Von Dr. Joseph Fehr, Privatdocenten der königl. Universität Tübingen. Innsbruck, Wagner 1855. VI und 436 S. 8.

Der Verfasser dieses Werks, was wir als eine willkommene Erscheinung begrüßen, hat im Beginne des Jahres 1848 Gelegenheit gehabt, mit einer nicht geringen Anzahl Studenten in Wien bekannt zu werden. „Bei solcher Unwissenheit, bei solcher gründlich falschen Auffassung von Staat und Kirche, wie ihm dieselben dort entgegentraten, konnte ihn das sofortige Gebahren dieser Studentenschaft nicht im mindesten befremden.“ Und wer, er wäre anders in jenen Zauberkreis des Wahnes, Truges und der Irrthümer gebannt, in welchem damals die Jugend beinahe allerwärts herumtaumelte, wollte seiner Bemerkung widersprechen: „noch nie haben Unwissenheit und falsche Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland herrlichere Triumphe gefeiert als in den letz-

Digitized by Google

ten abgewichenen Jahren"? Daß diese Triumphe ihr Ende sobald nicht erreichen, dahin wird manchen Orts weidlich und unverdrossen gesorgt, von Solchen zumal, denen eine entgegengesetzte Aufgabe obläge. Jeder hell und reinklingende Accord, der zwischen diese Saturnalien hineinschmettert, ist deßhalb dankbar anzunehmen. Einen solchen können wir das vorliegende Werk nennen, welches nicht bloß mit der Genesis der zerstörenden Doctrinen sich befaßt, sondern nachweist, wie diese, auf dem politischen Boden entstanden, mit ihrer Erstarkung unvermeidlich auf das sociale Gebiet hinüberschreiten, am Ende, wenn sie mit jenem fertig geworden sind, tabula rasa auch auf diesem machen wollen und machen werden. Das ist's, was uns noch bevorsteht, und welchem Ziel regsame Activität von der einen Seite, unbegreifliche Indolenz oder unbemessenes Aufgehen in den Materialismus von der andern Seite unaufgehalten entgegendrängen.

Da die ersten Staatsverfassungen nach dem heutzutägigen Begriff dieses Wortes von Athen und Sparta, wiewohl nach ganz entgegengesetzten Principien, ausgegangen sind, beschäftigt sich Hr. Fehr in dem Anfang seines Werkes mit dem griechischen Alterthum. Als Erster, der seiner Philosophie eine politische Beziehung gab, ist Pythagoras zu nennen. Sein Bund war eine Einigung der Optimaten nach der edelsten Bedeutung dieses Wortes. Im eigentlichen Griechenland dagegen wurde die Philosophie zuerst von den Sophisten — Ideologen im Gegensatz zu Jenen — auf die staatlichen Einrichtungen angewendet. Darin, daß sie die Religion herabzusetzen sich bemühten, waren sie die Vorläufer unserer jetzigen Staatsheilkünstler und Volksbeglücker. Bemerkenswerth — was auch im 16ten Jahrhundert, sodann in der neuesten Zeit abermal sich wiederholt hat — daß diese Leute nie in ihren heimathlichen Kreisen, sondern gewöhnlich ferne von denselben ihre Schüler und die Stätte ihres politischen Wirkens, dieses meist mit dem Lehren eng verbunden, suchten und

Digitized by Google

fanden. In ſpäterer Zeit bildeten die Rhetoren eine eigene Verzweigung der Sophiſtenzunft.

Die Sophiſten riefen Sokrates hervor, deſſen Philoſophie jedoch keine unmittelbare politiſche Beziehung hatte; dieß blieb Hippodemos von Milet vorbehalten, welchem Platon folgte, deſſen Lehren einläßlicher dargelegt werden. Auch Ariſtophanes wird hieher gezogen, weil er über die Demagogenwirthſchaft in Athen das helleſte Licht verbreitet. Weit einläßlicher wird Ariſtoteles und ſein Werk von der Politik behandelt. Er iſt eminent praktiſch. Wie anders, wie rein natürlich faßt er nicht den Urſprung des Staats auf, im Gegenſatz zu dem ſpätern Genfer-Sophiſten! Der große Denker von Stagira hält die monarchiſche Form für die naturgemäßeſte. Die Fülle der einleuchtendſten Bemerkungen und Erklärungen, die Hr. F. aus deſſen Werk zuſammenſtellt, iſt ſo reichhaltig, daß es unmöglich wäre, Einzelnes hervorzuheben. Auch Ariſtoteles legt den größten Werth auf die Erziehung, zu welcher freilich in dem chriſtlichen Staat ein gewichtiges, ja weit vorwaltendes Moment hinzukommen ſollte, was der heidniſche nicht berückſichtigen konnte, das religiöſe. Je mehr aber dieſes, einſt allen chriſtlichen Staaten gemeinſame und von allen als oberſtes anerkannte Moment in zwei völlig auseinandergehende Richtungen ſich geſpalten hat, um ſo mehr und um ſo ernſter ſollte in denjenigen Ländern, in welchen jenes Moment noch in unzerriſſener Unmittelbarkeit an die göttliche Offenbarung ſich anknüpft, die Bemerkung des griechiſchen Philoſophen gewürdigt werden: „jede Nation hat ihre eigenen Sitten und man muß gleich Anfangs dafür ſorgen, daß Alles, was jede Form in ihrem Stand und Weſen erhalten und ſie dauerhaft machen kann, unverrückt erhalten werde.“ Dabei ſollte nur das, was an der Erziehung *chriſtlich* iſt, gemeinſam ſeyn; das übrige *darf* nicht nur, ſondern *ſollte* ſelbſt der Nationalität auf das Innigſte ſich anſchmiegen.

Das alte Italien, ſagt der Verfaſſer, hat keine politiſche

Digitized by Google

Speculation aufzuweisen. Das frühere Rom war ausschließlich praktisch, das spätere versunken und knechtisch. Doch hätte vielleicht Tacitus einige Ausbeute gewährt. Erst zu der Zeit, in welcher das Imperium bereits dem Untergang geweiht war, hat der große Bischof von Hippo in seiner Civitas Dei den Unterschied zwischen heidnischem und christlichem Staat in meisterhaften Zügen gezeichnet. Daß aber der Verfasser von diesem alsbald auf Macchiavelli überspringt, müssen wir doch eine schwer zu erklärende Lücke nennen. An Material, dieselbe auszufüllen, hätte es sicher nicht gefehlt. Dergleichen konnte unseres Erachtens ebensowohl die Einigung als der Conflikt zwischen den beiden obersten Gewalten jener Zeit bieten, anderes wäre ohne allen Zweifel den Worten des größten christlichen Denkers, des heiligen Thomas von Aquin, zu entnehmen gewesen.

Macchiavelli's Lehren werden ausführlich dargelegt; allein, wie Gründlichkeit es erforderte, nicht bloß mit Berücksichtigung seines Principe und seiner Discorsi, sondern seiner gesammten Werke, namentlich seiner Istorie fiorentine. Denn gerade deßhalb hat Macchiavelli so viele Ankläger und Verdammer gefunden, weil man bloß jene beiden Schriften in's Auge faßte, die andern ganz übersehen hat. Friedrich's II. Anti-Macchiavelli ist eine königliche Flause, die sich den Spaß machte, den Florentiner in den Worten zu widerlegen, indeß die That die Grundsätze des Buches sich aneignete. M. war im Grund Demokrat; deßhalb spricht er ungleich weitläufiger über die republikanische Staatsform als über die monarchische. Wir finden bei ihm (S. 118 „die ersten Menschen lebten zerstreut nach Art der Thiere") die erste Spur des Contract social. Unsern modernsten Republikanern jedoch dürfte er kaum genügen, denn ihm sind die Habenichtse (die Prätorianer der weiland Frankfurter Redner) die gefährlichste Menschen-Klasse. Ebensowenig dürfte in den Codex dieser Leute M's. Satz Aufnahme finden: „Verachtung denjenigen, welche eine

Digitized by Google

Religion zerstören, und denen, welche Staaten umstürzen, sowie den Gründern der Tyrannei." Daß die Beredsamkeit eines rechtschaffenen Mannes ein entartetes und ausgelassenes Volk zur Pflicht zurückführen könne, war zu M's. Zeit denkbar (Italien hatte Beispiele hievon aufzuweisen); wir sind um vierthalbhundert Jahre vorangeschritten, und erfreuen uns der Preßfreiheit; ergo etc. Ebenso mag in seinem Satz: „das Volk vertheilt die Staatsämter besser und weiser als ein Fürst", eine bezüglich der Zeit relative Wahrheit liegen, eine absolute, für jedes Zeitalter und alle Verhältnisse geltende, können wir demselben nicht zuerkennen. Wer in einer modernsten Republik eine Zeitlang gelebt hat, ist hierüber urtheilsbefähigter, als der florentinische Geschichtschreiber. Ueber seine den Fürsten angerathene Milde gegen die Verschwörer macht der Verfasser S. 140 die erforderlichen Bemerkungen. Unseres Erachtens gibt es zu deren Beurtheilung kein prägnanteres Kriterium, als die Frage: wer sind diejenigen, welche diese Milde zu einem unantastbaren Dogma erhoben haben? Zur Zeit, als die Gesellschaft ihrer innern Zersetzung entgegenstürmte, wurden noble Passionen erfunden, bald darauf hat man noble Verbrechen, als da sind: Verschwörung, Umsturz, Zertrümmerung des Bestehenden, weit über jene hinaufgestellt. Alles dieses zu tentiren, ist großartig, ein leidiges Mißgeschick, wenn's nicht gelingt; den Tentatoren nachher ein Haar krümmen, wäre ungesetzlich, hieße Barbarei. Exemplum die mailändischen Nobili, deren nobles Handeln von ihrem noblen Charakter Zeugniß gibt, wobei man sie der Früchte der noblen Doctrin geruhig genießen läßt.

Die Reformation, welche der Verfasser ganz richtig von den Reformatoren trennt, hat das Zerstören aufgebracht, eine totale Aenderung der politischen und socialen Verhältnisse in manchen Staaten zur Folge gehabt. Luther ist weit entfernt, dem Aufruhr das Wort zu reden; wo es jedoch sein Wort gilt (denn seine Autorität erhebt sich über die bisher allge-

mein als solche anerkannte Autorität), da freilich ist das Volk der Triarier, welcher den Kampf auszufechten hat. Hiebei hat er dann den unübertrefflich sophistischen Fund gethan, zwischen kaiserlicher Majestät und Andern, die unter deren Namen ihm Mißbeliebiges anordnen, zu unterscheiden. Jener bewahrt er volle Treue, in deren Namen er sogar gegen jene Andern sich auflehnt — ein fruchtbarer Satz, durch alle Rebellen des sechszehnten Jahrhunderts fleißigst angewendet. Sonst ist er, wo nicht seine persönliche Leidenschaft in's Spiel kommt, in den Fragen über das Recht der Fürsten gemäßigt, entschieden gegen alles Pöbelregiment. Für die Wiener-Reitschule wäre er nicht zu brauchen gewesen; ebensowenig für unsere heutigen Paragraphenhengste; denn in der Frage: ob es besser sei, nach Vernunft und natürlichem Verstande zu regieren, oder nach geschriebenen Rechten und Gesetzen? entscheidet er für das erstere. Wir sind glücklicherweise weiter voran, denn wozu sonst diente die Fingerfertigkeit unserer Gesetzgebungs-Commissionen? — Ungleich entschiedener als Luther war Calvin; doch mehr aristokratisch als demokratisch, und in dieser Beziehung gleichfalls zu trennen von dem Calvinismus, welcher nachher in den Presbyterianern, vollends aber in den Puritanern, entschieden in die letztere Form umschlug. Doch schließt Calvins „Vervollkommnung im Lichte des Evangeliums" schon die Anfänge dessen in sich, dem man jetzt den ohrgefälligen Klang Fortschritt gegeben hat. Einläßlich wird die im Jahre 1685 zu Cöln erschienene calvinische Schrift: Traité du pouvoir absolu des souverains, pour servir d'instruction, de consolation et d'apologie aux eglises reformées de France, qui sont affigées beleuchtet. Ihr Verfasser hat den Beweis zu führen gesucht, die Hugenotten hegten keine demokratischen Grundsätze, sondern ertrügen aus Liebe zu Gott die bestehende Regierungsform.

Größern Einfluß als in Deutschland, der Schweiz und in Frankreich übte auf die Ausbildung politischer Theorien die

Digitized by Google

kirchliche Umwälzung Englands. Durch mancherlei Phasen rief sie endlich die Puritaner hervor, welche bald genug ihre Grundsätze von dem kirchlichen auf den politischen Boden übertrugen, hier Widerstand gegen den Fürsten, Einschränkung seiner Befugnisse als letztes Ziel aufstellten. Die am weitesten vorangeschrittene Fraktion derselben stellte bereits den Grundsatz der Volkssouverainetät auf, und drang auf Gleichheit des Vermögens.

Die eigentliche politische Speculation hatte aber in Frankreich mit Bodin ihren Anfang genommen, von dessen öfter genanntem als gelesenem Buche de republica der Verfasser eine einläßliche Analyse gibt. Bodin hat noch die richtige Ansicht über die Entstehung der Staaten, wie über das Wesen der Souverainetät, deren Träger, der Monarch ihm in jeder Beziehung unantastbar ist. Nach Bodin's Anschauung könnte der Moloch unserer jetzigen Legisten, die Gleichheit vor dem Gesetz, nur da Geltung haben, wo eine Gleichheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse stattfände. Wo dieses nicht (und wo wäre es hienieden?) zu finden, involvirt jene so schallend bejauchzte Gleichheit die schreiendste Ungerechtigkeit. Daß Bodinus für unsere Zeit unbrauchbar wäre, zeigt sich schon darin, daß er unumwunden erklärt: „die schlechtesten und unverschämtesten Menschen sind stets die größten Günstlinge und Rathgeber des Volkes." Ferner gilt ihm die Gleichheit der Aemter, der Herrschaft und des Vermögens als ein Verstoß gegen das göttliche und das natürliche Gesetz. Sein Werk hat wohl bei allen Bessern Anerkennung gefunden, praktische Wichtigkeit aber nicht erlangen können. Ludwig's XIV. Wort: „Ich bin der Staat" (dieser war so ehrlich, es auszusprechen, die modernen Volksmänner üben das Gleiche noch weit drückender, aber unter einem das Entgegengesetzte ankündigenden Phrasenschwall), hatte den politischen Speculationen von Anfang an jede Berechtigung abgesprochen.

Digitized by

Von Bodinus geht Hr. Fehr auf die politischen Theoretiker Englands über. Unseres Erachtens legt auch er, wie so viele Schriftsteller, der Magna charta eine Bedeutung bei, die wir ihr nicht zugestehen können. Die englische Freiheit hat sich nicht aus derselben entwickelt, sondern sie ist unter fortschreitenden Revolutionen an dieselbe angeknüpft worden. Greller hat die Praxis dem richtigen Princip: die königliche Gewalt sei von Gott, nicht in's Gesicht schlagen können, als durch die beiden Carl geschehen ist. Schwebt es dem Fürsten nicht fortwährend klar vor Augen, daß das Hervorstellen dieses Axioms ihn zu der höchsten sittlichen Würde verpflichte, so wird dasselbe zur hohlen Phrase. Die Stuarts haben sich auf Gottes Gnade berufen, zugleich Gottes Gesetz in frivoler Lüderlichkeit mit Füßen getreten; ihre Gegner führten Gottes Gesetz (Wort) im Munde, haben aber seine Gnade nicht anerkannt. Unter dem blutigen Kampfe zweier abstoßenden Elemente ist Hobbes aufgetreten, zwar als Vorkämpfer für die königliche Vollgewalt, aber gegründet auf die Fiction eines Naturzustandes, weßhalb ihn Haller mit Recht für den Vater der falschen Doctrin erklärt, die seitdem so bedenklich und verderblich fortwuchert. Doch hat Hobbes aus derselben lange nicht die zerrüttenden oder zerwühlenden Consequenzen gezogen, mit denen das Menschengeschlecht fortwährend beglückt werden soll. Der logische Zusammenhang zwischen der Voraussetzung, daß die höchste Gewalt einem Individuum durch das Volk übertragen werde, und der Behauptung, daß dieses Volk nach erfolgter Uebertragung keine moralische Person mehr bleibe, sondern alsbald zum Aggregat von Individuen werde, ist schwer einzusehen. Es bedarf nur ein geringes Maß von Erfahrung, um dem Satz beizupflichten, daß der Einwurf gegen die Monarchie, als herrschte in ihr weniger Freiheit, als in der Demokratie, durchaus unstichhaltig sei; die amerikanischen Know-Nothings werden denselben gewiß nicht erhärten. Gegen Hobbes traten Alger-

Digitized by Google

non Sidney und Locke auf, beide für das Volk das Recht der Empörung, „Gewalt mit Gewalt zu vertreiben", in Anspruch nehmend.

In dem folgenden Abschnitt wird die Stellung der politischen Speculation in Genf und Frankreich zur französischen Revolution beleuchtet. Zuerst erscheint Montesquieu, der seiner Zeit allzusehr überschätzt worden ist. Hr. Fehr würdigt denselben richtiger. Er hat auf die nachherige Revolution einen wesentlichen Einfluß geübt, nicht durch seine Grundsätze, wohl aber dadurch, daß er das politische Raisonnement in Schwung brachte. Unmittelbar hat ohne Frage Rousseau auf dieselbe eingewirkt. Der Contract social ist im Grund ein Erzeugniß seines Genferthums, sein König zum premier syndic dieses kleinen Freistaates eingeschrumpft. Hat Rousseau Einiges mit Hobbes, noch mehr mit Locke gemein, so überflügelt er beide darin, daß er die ersten Keime der socialen Revolution gelegt hat. Die Idee der vollkommenen Gleichheit muß nothwendig die Negation des persönlichen Eigenthums, diese den Socialismus und den Communismus hervorrufen. So gelangt der Verfasser zu den Doctrinen eines Babeuf, St. Simon, Furier und Consorten.

Seinen Ueberblick über die politischen Verirrungen und Excesse der letzten Zeit schließt der Verfasser mit den, namentlich in dem letzten Satz beherzigenswerthen Worten: „die Zukunft gehört nicht der Demokratie, sondern der gesunden, naturgemäßen Entwicklung, d. h. der Monarchie. Zudem haben die demokratischen Einrichtungen schon so große und zahlreiche Verheerungen angestellt, daß aus ihrer augenscheinlichen (augenfälligen) Unzweckmäßigkeit im Grunde nur die Monarchie gewinnen kann. Aber sehe sich die Monarchie auch nach Freunden (in den Logen wird sie dieselben niemals finden) um; sei sie aufmerksam auf die politischen Lehren der Gegenwart, stelle sie den schädlichen das nöthige Gegengift

Digitized by

entgegen, und ſuche ſie namentlich in der Religion ernſtlich und aufrichtig die geheiligte Stütze des Thrones, und ſie wird mitten durch Brandungen und Wellenſchläge jeglicher Art den Felſen bewahren, auf dem ſie in der Geſchichte als die erhabenſte und lebensfähigſte Regierungsform emporgewachſen iſt."

XIX.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

III.

Neapel, die Lombardei und die Herzogthümer. Der Einfluß des öſterreichiſchen Concordats.

Das Königreich beider Sicilien war im Jahre 1848 nicht minder als andere Theile Italiens von der Revolution bedroht und die alten Carbonari, die hier ihre Heimath hatten, lebten in neuen Verbrüderungen wieder auf; aber am früheſten ward hier die Empörung beſiegt, ſchon am 15. Mai konnte Ferdinand II. ſeine volle Gewalt wieder an ſich ziehen. Wie groß die Wuth der Mazziniſten war, zeigt das am 20. Dec. 1848 in Neapel verbreitete Manifeſt des italieniſchen Centralkomité, das den König als den heftigſten Feind der nationalen Freiheit für vogelfrei erklärte und einen Preis von hunderttauſend Dukaten dem vom Glücke begünſtigten Tyrannenmörder verſprach*). Die engliſche und mazziniſtiſche Pro-

*) Vgl. Ami de la religion 17. März 1853.

paganda setzten seitdem ihr Werk im Verborgenen fort; die Regierung blieb wachsam wie zuvor; das steigende Mißtrauen gegen das Ausland konnte nur dazu führen, soweit es die Rücksicht auf den durch das Zuströmen der Fremden in der Hauptstadt geförderten Wohlstand gestattete, nach Rußlands Muster das Land mehr und mehr hermetisch zu verschließen, so daß nur spärliche Nachrichten aus Neapel in der fremden Presse erschienen, aber auch desto mehr Spielraum für jene Erdichtungen und Verläumdungen gewonnen ward, die in den abentheuerlichen Deklamationen Gladstone's ihren Höhepunkt erreicht zu haben schienen. Eine Regierung wie die Ferdinand's II., die seit 1830 beharrlich und entschlossen alle und jede Concession an den Liberalismus von sich wies, konnte an und für sich auswärts nur wenige Vertheidiger finden; die fabelhaftesten Anekdoten wurden geglaubt, zumal von denen, die in katholischen Ländern nichts als Barbarei und Absurditäten zu finden Willens waren. Die Stimmführer in Piemont trugen getreulich das Ihrige dazu bei, das neapolitanische Gouvernement in Mißkredit zu bringen, und aus ihren Organen pflegte sich das Ausland größtentheils über die Zustände dieses Landes zu informiren*).

Hatten die einsichtsvollen Katholiken in und außer Italien über die erfolgreiche Bekämpfung der revolutionären Banden sich gefreut und gegen die phantastischen Verunglimpfungen fanatischer Sektirer die energische Regierung Neapels vertheidigt, so konnten sie sich auf der anderen Seite dennoch nicht verhehlen, daß in dem herrschenden System Grund zu schweren Besorgnissen liege, und insbesondere sahen sie sich außer Stande, der Stellung das Wort zu reden, in welcher die durch den staatlichen Despotismus schon frühe, namentlich aber seit dem letzten Jahrhundert geknechtete Kirche bis jetzt verblieben ist. Zähe hielt man an den Grundsätzen eines

*) S. Bd. XXXVI dieser Blätter S. 464, 465.

Digitized by Google

Tanucci fest und stellte das gesammte kirchliche Leben unter die strengste bureaukratische Controle, bei der man sich ebenso auf das moderne Staatskirchenrecht, als auf die altbourbonischen Traditionen und die vielbestrittenen Privilegien der Monarchia Sicula*) stützte, und die einmal adoptirten Theorien in den argwöhnisch überwachten Schulen fortzupflanzen beflissen war. Der Druck des Absolutismus nahm eher zu als ab; seit der letzten Revolution zog der Monarch die Zügel der Regierung schroffer an, obschon der Klerus während derselben besonders diesseits des Faro im Ganzen eine sehr würdige Haltung und die entschiedenste monarchische Gesinnung an den Tag gelegt**). Die von den südlichen Demagogen als Fürstenknechte und Trabanten der Despotie angegriffenen Jesuiten erschienen in ihren politischen Gesinnungen verdächtig, und wurden mit einer besonderen Aengstlichkeit beobachtet, hin und wieder auch vielseitigen Vexationen unterworfen, namentlich durch die betreffs ihrer Schulen, die nicht so leicht die Zwangs-Jacke des gallikanisch-febronianischen Systems zu tragen geneigt schienen, getroffenen Maßregeln, und durch das Verbot der in ihren Principien dem Absolutismus wie dem demokratischen Liberalismus gleich entgegengesetzten „Civiltà cattolica", die im Lande 1852 über 2000, 1853 bereits nahe an 3000 Abonnenten gezählt***).

Von der Außenseite betrachtet ist kein Land der Welt so gut katholisch, als das sicilische Königreich; nirgends fast ist der Katholicismus so hoch gehalten in allen Einrichtungen,

---

*) Wir verweisen hier auf Phillips' Kirchenrecht III. §. 144. S. 513.

**) La rivoluzione Romana. Firenze 1850. Lib. I, c. 8. S. 69 der deutschen Uebersetzung. Augsburg 1852.

***) Revue des Revues. Liège 1855, Nr. 2, p. 74. — Es ist zu bedauern, daß die stets sehr vorsichtig gehaltenen neapolitanischen Correspondenzen in dieser römischen Zeitschrift stumm werden mußten, so daß für dieselbe der Nachbarstaat gar nicht mehr zu existiren scheint.

Digitized by Google

so einflußreich in Schulen, Vereinen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. f.; der Klerus ist meist gut unterrichtet und eifrig. So konnte im Sept. und Okt. 1853 die „deutsche Volkshalle" nicht mit Unrecht die Lichtseiten in den dortigen Zuständen als beherzigenswerth und der Nachahmung würdig zusammenstellen und aufmerksam machen auf das viele Große und Gute, was bei dem feurigen süditalienischen Volke sich birgt. Aber wenn auch der Geist der Kirche überall durchdringt, und diese selbst in Fesseln noch glänzende Manifestationen ihres Lebens entfaltet, oft auch intensiver jenen Sphären sich zukehrt, die ihr nicht gleich anderen verschlossen sind — in ungetrübter und ungehemmter Weise, nach ihrer ganzen Kraft konnte sie trotz aller äußeren Begünstigung nicht wirken; es war und ist immer die Regierung, durch die das Gute geschehen, durch welche die Kirche geleitet werden soll. Es fanden sich hier dieselben Zustände, wie in dem vormärzlichen Oesterreich, die gleichen Beschränkungen des päpstlichen und bischöflichen Einflusses, die gleiche Behandlung der Kirche als einer Anstalt und eines Organes der Staatsgewalt, nicht der römische, sondern der bourbonische Katholicismus. In der Gleichheit der absolutistischen Principien, des Cäsaropapismus insbesondere ist ebenso wie in persönlichen Sympathien und Rücksichten die Wurzel der hier in den höchsten Regionen herrschenden Vorliebe für das Moskowiterthum zu suchen, die denn auch bei dem Ausbruche des orientalischen Kampfes unmöglich lange verborgen bleiben konnte.

Neapel, mehrfach zum Anschlusse an die Westmächte aufgefordert, weigerte sich nicht bloß aus guten Gründen, dem Beispiele Piemonts zu folgen, sondern schien immer mehr seine Parteinahme für Rußland an den Tag legen und den Groll der Alliirten provociren zu wollen. Insbesondere waren die mißtrauische Ueberwachung engli-

Digitized by Google

ſcher Agenten, die neu erlaſſenen Ausfuhrverbote, die Unterlaſſung der üblichen Begrüßung franzöſiſcher Schiffe, wie namentlich am 15. Auguſt vor Meſſina, die in Folge demagogiſcher Demonſtrationen verſchärften Polizeimaßregeln, ſowie die vervielfältigten Arreſtationen ſehr geeignet, bedenkliche Verwicklungen mit Frankreich und England zu erzeugen. Die Journaliſtik gerieth darüber in die größte Aufregung; im Auguſt 1855 las man im Constitutionnel, im Pays, in der Patrie die heftigſten Artikel über Neapel und die grellſten Schilderungen dortiger Zuſtände. Würde man den engliſchen Berichten und den Correſpondenzen der „Allgemeinen Zeitung", die übrigens ſelbſt darin eine Uebertreibung fand, unbedingt Glauben ſchenken müſſen, ſo wäre damals das ganze Land ein ungeheures Bagno mit überfüllten Gefängniſſen und blutriefendem Boden, mit kannibaliſchen Kerkermeiſtern und zahlloſen Schlachtopfern geweſen. Doch die Phantaſieſtücke erhitzter Journaliſten ſind wohl leicht als ſolche zu erkennen; hat doch der hierin ganz unverdächtige La Farina vor nicht langer Zeit offen ausgeſprochen, in Sardinien würden mehr als doppelt, ja dreimal ſoviele Todesurtheile vollzogen, als in Neapel*); haben wir doch ganz unparteiiſche Berichte über das Gefängnißweſen daſelbſt vor Augen, nach denen wir keinen Anſtand nehmen dürfen, die dortigen Strafanſtalten als trefflich organiſirt und muſterhaft geleitet zu bezeichnen**). Nebſtdem hat man noch keinen vollgiltigen Beweis für jene ungeheuerlichen Angaben geliefert und das Vorgebrachte conſtatirt nur, was wir längſt wußten, daß Neapel ein Polizei-Staat und ſeine Polizei eine der geſchäftigſten und rührigſten iſt, die öfter ſehr rückſichtslos verfährt, die man aber einer ſyſtematiſchen Grauſamkeit nicht zeihen kann, wie es die

*) Rivista enciclopedica. 1855. p. 358.

**) Vgl. die Zeitung „Deutſchland" 1. und 2. Dec. 1855 „das italieniſche Gefängnißweſen."

behauptet, die es sich zum Geschäft machten, noch Oel in die Flamme zu gießen.

Die wenigen, theilweise sehr schüchternen Stimmen, die zur Vertheidigung des Königs beider Sicilien in der ausländischen Presse laut wurden, stellten viele Fakta theils in Abrede theils in ein ganz anderes Licht. Eine Correspondenz aus Neapel in der Gazzetta du Midi behauptete, die Zahl der wegen politischer Verbrechen Detinirten betrage im ganzen Königreich nicht über neunzig; der König amnestire jeden Monat mehrere Flüchtlinge und Gefangene, wovon in den letzten Jahren mehrere Beispiele sich fanden*); zu einer allgemeinen Volkserhebung sei kein Grund vorhanden; für die in Folge der Revolution 1837 aufgehobene selbstständige Verwaltung Siciliens seien den Inselbewohnern andere beträchtlichen Vortheile zu Theil geworden, die Steuern seien nicht drückend, die Finanzen wohlgeordnet, an Verbesserungen in der Administration habe es keineswegs gefehlt, vielmehr sei seit der fünfundzwanzigjährigen Regierung Ferdinand's II. weit mehr dafür geschehen, als unter seinen Vorgängern, wenn man auch hierorts nicht Alles rühmend in die Welt auszuposaunen gewohnt sei**). Die vielgerügte Bastonnade sei in England***), Rußland, Oesterreich und der Schweiz noch gangbar, in Neapel werde sie sehr mild gehandhabt. Im Lande herrsche Ruhe und die Zahlenangaben über die bewaffneten Insurgenten in Sicilien seien längst als übertrieben erkannt, auch von der ausländischen Presse. Habe die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß den Emissären der Revolutionspartei gegenüber allein die Strenge wirksam sei, so könne man davon in einer Zeit, die ähnliche Stürme heraufzubeschwören drohe, am wenigsten abgehen. Wie sehr dem

*) Ami de la religion 17. Jan. 1853.

**) ibid. 27. Oct. 1855.

***) Journal des Débats 30. August 1855.

Digitized by

Könige das Wohl seiner Unterthanen am Herzen liege, habe dessen ausgedehnte Fürsorge namentlich für die durch Cholera, Erdbeben und andere Unglücksfälle heimgesuchten Landestheile, sein persönliches Erscheinen mitten in der Gefahr, sowie seine großartige Wohlthätigkeit vielfach bewiesen; seine Energie mißfalle eben nur denen, die das Königreich zu einem machtlosen Vasallenstaate fremder Potentaten und zu einer Schatzgrube für ihre Handelsspekulationen umzugestalten beabsichtigten.

Wenn auch die Vertheidigung gerade den Punkt am wenigsten berührt, der eben am allermeisten dem Hofe von Caserta zur Last gelegt werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß viele ihrer Momente nichts weniger als grundlos und ungewichtig sind, namentlich denen gegenüber, die am lautesten in die Kriegstrompete stießen. Freilich war in der ersten Aufregung keine Berücksichtigung dieser Einreden zu erwarten und mehrmals kündigten englische Journale eine brittische Expedition gegen Neapel an*); ja man forderte förmlich die Süditaliener zur Rebellion auf. „Wenn die Unterthanen des Bombenkönigs je so stark seyn sollten, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, so ist Niemand in West-Europa, der ihnen nicht den besten Erfolg wünschen würde“**). Auch die Absetzung des ganz besonders verhaßten Polizeidirektors Orazio Mazza, den die Times geradezu ein „elendes Werkzeug eines verächtlichen Tyrannen“ nannten, genügte der Presse noch nicht, die sich darüber ereiferte, daß die Regierungen davon befriedigt schienen. Bald hieß es, der entsetzte Polizeichef sei auf Englands Drängen ganz aus dem Reiche verbannt und nach Madrid geschickt worden, um das Verfahren freisinniger Regierungen zu studiren, während der Polizeikommissär Campagna nach Portici versetzt worden sei.

*) Daily News 10. Sept. Vgl. Ami de la religion 13. und 18. Sept. 1855.

**) Times 4. Sept. 1855.

Digitized by Google

Gleichzeitig kündigte man ein Nachlassen der früheren Strenge an, in Folge dessen „der öffentliche Geist wieder neuaufzuleben anfange“*). Dann kam aber wieder die officielle Nachricht, derselbe Horatius Mazza sei, mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Revenuen als Direktor, zum Consultor bei dem Conseil von Sicilien ernannt**). Dazu konnte dessen Entfernung um so weniger befriedigen, als gleichzeitig der Kriegsminister Fürst Ischitella aus dem Amte trat, ein Mann, der allein unter allen Gliedern des Kabinets als Anhänger der westmächtlichen Politik galt***). Nebstdem zeigte das neapolitanische Gouvernement wenig Neigung, die von dem französischen Kaiser verlangte Satisfaktion für die Omission der militärischen Begrüßung der Gorgone am Festtage Napoleons zu geben†), und gab sie endlich auch nur in einer Note an den kaiserlichen Gesandten, worin der Minister des Aeußern sein Bedauern über jenen Vorfall aussprach und zugleich versicherte, daß formelle Instruktionen dessen Wiederkehr für die Zukunft verhindern würden††). Diese Note, Mazza's Entfernung sowie die Milderung der bisherigen Polizeimaßregeln, woran die freundschaftlichen Abmahnungen des Wiener Kaiserhofs, die Erzherzog Ferdinand Max noch persönlich unterstützt haben soll, einen bedeutenden Antheil hatten, stellten vorerst äußerlich die freundschaftlichen Verhältnisse der Westmächte zu Neapel wieder her, ohne freilich die einmal erregte Mißstimmung beseitigen zu können. In Neapel wollte man nur das Aeußerste vermeiden, dabei aber so wenig als möglich von den bisherigen Maximen abweichen, und erst nachdem man über andere Punkte eine Beruhigung erhalten, sich zu weiteren Gefälligkeiten gegen die Westmächte bequemen.

---

*) Allg. Ztg. 7. Nov.

**) Giornale del Regno delle due Sicilie 31. Oct.

***) Constitutionnel 24. Sept.

†) Allg. Ztg. 21. Oct.

††) Moniteur 30. Oct. 1855.

Digitized by Google

Bezüglich der Muratiſten-Propaganda war man in der That in nicht geringer Unruhe geweſen. Bereits 1854 war davon die Rede, daß der Großmeiſter der franzöſiſchen Freimaurer, Lucian Murat, ernſtlich mit Abſichten auf den Thron Siciliens umgehe und Joachim's Manen an den Bourbonen zu rächen entſchloſſen ſei, was dieſer nicht im Geringſten in Abrede ſtellte, als er ſich in einem an den liberalen Deputirten Broſſerio in Turin gerichteten Schreiben vom 18. Dec. 1854 gegen das von piemonteſiſchen Blättern verbreitete boshafte Gerücht erhob, daß die Jeſuiten in Neapel zu ſeinen Gunſten Propaganda machten, und feierlich erklärte, er werde lieber in der Hölle, als bei den Jeſuiten Verbündete ſuchen*). Die ſpätere Flugſchrift ſeiner Partei**), welche durch die Parallele zwiſchen der Joachim'ſchen und der bourboniſchen Regierung die Vortrefflichkeit der erſteren zu erweiſen ſuchte, erregte eben nur in dem gut gewählten Momente ihrer Verbreitung, dem Sommer 1855, eine vorübergehende Aufmerkſamkeit. Das Andenken an König Joachim war für die Neapolitaner kein allzulockendes; das Ende ſeiner letzten Invaſion hatte genugſam gezeigt, wie wenig Sympathien er ſich zu erwecken verſtanden; am wenigſten war die Geiſtlichkeit muratiſtiſch, der die Aufhebung vieler Orden, die Verſuche, den Unterricht zu dekatholiſiren, ſowie die ganze kirchenfeindliche Geſetzgebung und Verwaltung von 1808 bis 1815***) noch ſehr gut im Gedächtniß war; nebſtdem erwies ſich die Perſönlichkeit des Prätendenten als viel zu unbedeutend, um ein ernſtliches Unternehmen mit Erfolg durchführen zu können; ſein weiteres, von uns bereits erwähntes Schreiben vom

*) Parlamento und Voce della libertà. 22. 23. Ami de la religion. 30. Dec. 1854.

**) Questione Italiana o il Borboni ed il Governo di Murat. Londra (Paris) 1855. Vgl. Allg. Ztg. 30. Auguſt 1855.

***) S. Pietro Coletta Geſchichte des Königreichs Neapel, Bd. III. der Caſſeler Ausg. 1854.

Digitized by Google

24. Sept. 1855 brachte ihn völlig um alle Reputation. Napoleon III. war gemäß seiner Stellung zu Oesterreich und zu Italien nicht Willens und auch nicht in der Lage, diesen Prätensionen einigen Nachdruck zu geben; so wurde der arme Prinz mit seinen Ansprüchen zuletzt im Pariser Amtsblatt völlig desavouirt *) und vermochte nur in der Einsamkeit seinem Zorne über getäuschte Hoffnungen Luft zu machen, während die argwöhnischen und ängstlichen Staatsmänner Parthenope's, die trotz der Unbedeutendheit des Gegners in den Früchten ihres eigenen Systems Grund genug zu Besorgnissen fanden, wieder freier aufzuathmen begannen.

In den Zeitungsberichten über Neapel trat nun mit dem Herannahen des Winters fast völlige Windstille ein; all der Lärm und Spektakel gegen den „Re Bomba" war wieder vergessen, von der Expedition nach Neapel keine Sylbe mehr, seit andere Dinge in den Vordergrund traten. Das „Giornale del Regno", das außer den Berichten über die Eruptionen des Vesuv und Aetna, einigen archäologischen Notizen und den officiellen Erlassen selten etwas Neues und Wichtiges für das Ausland bietet, blieb nach wie vor in sein mysteriöses Schweigen vertieft; das nur unvollständig constituirte Ministerium der Herren Whinspeare, Picena und Bianchini machte nur wenig von sich reden, da doch bekannt ist, wie alle Fäden der Regierung in der Einen Hand des Regenten zusammenlaufen, desto mehr aber die seit mehreren Jahren unterbliebene Besetzung vieler höheren Militärposten, die sehr energische Haltung des neuen französischen Gesandten Brenier**), sowie die Neujahrscomplimente Napoleon's III. an den

*) Moniteur 7. Oct. 1855.

**) Delacour's Abberufung soll aus der Nachgiebigkeit Napoleons III. gegen die Reclamationen Neapels zu erklären seyn. Nat.-Ztg. 16. Nov. 1855.

Digitized by

ſehr harthörigen Marcheſe Antonini, neapolitaniſchen Geſandten in Paris. Im December ſprachen die Turiner Blätter wiederum von der Abſendung acht engliſcher Schiffe nach Meſſina unter lauten Klagen über das Verbot der Ausfuhr von Maulthieren und die lebhafte Verbindung des Hofes von Caſerta mit ruſſiſchen Agenten. Soviel ſtellte ſich klar heraus, daß vorerſt an einen Syſtemwechſel in Neapel nicht zu denken iſt, daß verſchiedenartige Einflüſſe die Mißſtimmung nähren; die einen, um unter den Decemberverbündeten Verwicklungen zu bereiten und neue Schwierigkeiten aufzuthürmen, die andern um für England eine neue Lockſpeiſe auszuwerfen; dieſe um eine Unabhängigkeitserhebung zu begünſtigen, jene um den alten, nicht unverdienten Groll König Ferdinand's gegen Albion und ſeinen ſubalpiniſchen Pflegling zu Gunſten des ohnehin bevorzugten Rußlands auszubeuten. Die Differenz zwi chen Neapel und den Weſtmächten iſt noch lange nicht beſeitigt; ſie hat erſt eine partielle, momentane und mehr ſcheinbare als reelle Löſung gefunden; die Verblendung der dortigen Staatsmänner iſt noch keiner beſſeren Einſicht gewichen, am wenigſten in Betreff der kirchlichen Frage, wie die Publikation des öſterreichiſchen Concordates, reſpektive die an Art. 2 verübte Verſtümmelung, allein ſchon zu zeigen vermag.

Und doch wird ſich das Königreich beider Sicilien den großen Einwirkungen dieſer folgenreichen Convention nicht auf die Dauer ganz entziehen können. Iſt dieſelbe von der größten Wichtigkeit für den Kaiſerſtaat und ganz Europa, ſo iſt ſie es noch in ganz beſonderer Weiſe für Italien. Wenn eine Correſpondenz aus Genua im „Conſtitutionnel" die Wirkungen des auſtrorömiſchen Vertrags in folgender Weiſe ſchilderte: er habe in Piemont Gleichgiltigkeit, in Neapel Erſtaunen, Freude im Kirchenſtaate, Unzufriedenheit in der Lombardei, namentlich beim niederen Klerus und beim Volke, in Toskana aber, Parma und Modena die Neigung, dieſem Beiſpiele zu folgen,

Digitized by Google

hervorgebracht*): so ist eben nur der letztere Punkt wahr, das Uebrige in seiner Allgemeinheit fast durchaus falsch. Was zunächst das österreichische Italien betrifft, so hat die „Bilancia" von Mailand in ihrem Programm für 1856 nicht mit Unrecht in diesem Dokument den Beginn einer neuen Aera und die Erfüllung der schönsten Hoffnungen der biederen Lombarden begrüßt; die eifrigen Bischöfe haben auch bereits, in manchen Stücken nur etwas zu schnell, angefangen, im Geiste desselben zu handeln und manche Mißstände zu beseitigen**); fehlte es dem Klerus nur zu oft an gründlichen positiven Studien und an eingreifender Energie, so ist es jetzt in die Hände der Oberhirten gelegt, dafür alle Vorsorge zu treffen, und an Unterstützung wird es ihnen hierin nicht fehlen. Wohl hat man versucht, die Pfarrer und Hilfsgeistlichen zu schrecken, als seien sie jetzt ganz der bischöflichen Willkür überantwortet, ganz so wie es in deutschen Klein-Staaten geschehen ist; aber das hat bei den Wenigsten verfangen wollen und gerade in diesem Moment erhebt sich ein Institut, das hier eine bedeutende Zukunft verspricht, die Congregation der Missionarii apostolici in obsequium Episcoporum. Seit 1816 lebten in der frommen Stadt Verona bei dem Oratorio delle Stimmate mehrere eifrigen Priester unter der Leitung des erst vor zwei Jahren verstorbenen Kaspar Bertoni, die einen Verein zum Dienste der Bischöfe in der Seelsorge und in literarischen Bestrebungen bildeten mit der Verpflichtung, ohne den geringsten Anspruch auf Erkenntlichkeit und mit Verzichtleistung auf alle Würden dahin zu gehen, wohin die Oberhirten sie rufen. Diese Congregation, am 16. April 1855 vom heiligen Stuhle, am 14. Juli von Kaiser Franz Joseph genehmigt, feierte am 30. Sept. v. Js. ihre

*) Ami de la Religion 11. und 18. Dec. 1855.

**) Cattolico von Genua 28. Dec. 1855. Ami de la rel. 15. Jan. 1856.

Digitized by Google

feierliche Inauguration*). Das Beispiel wirkt aneifernd auf den gesammten Welt- und Kloster-Klerus; viele vortrefflichen Institute der älteren Zeit versprechen neues Leben zu gewinnen, und auch von katholischen Laien gingen in den jüngsten Tagen viele Stiftungen und Vereine für Unterricht und Wohlthätigkeit aus, welche die verschiedensten Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigen, wie erst kürzlich die auf Hebung des Familienlebens unter den ärmeren Klassen berechnete Stiftung zu Gunsten armer Mütter von Luigi Crivelli in Mailand**). Es bedurfte nur eines neuen belebenden Hauches, um eine Masse herrlicher Schöpfungen des religiösen Geistes wiederum zu voller Aktivität kommen zu lassen; was ihnen fehlte, haben sie jetzt erlangt. Es gilt hier, was ein großer Dahingeschiedener über Italien überhaupt sagte, in ganz besonderem Maße: „Mag in diesem Lande, wie allerwärts, religiöse Gleichgiltigkeit sich durch alle Stände verbreitet haben, mag die Priesterschaft selbst in eine Minderzahl von beschränkten Eiferern und Ungläubigen, und eine Mehrzahl von Indifferenten sich vertheilen, mag die Idee, in Formen erstarrt, wie im Winterschlafe liegen; das Alles ist bloß negativer Art und vorübergehend. Die unvertilgbare Wurzel des Positiven, die sich unter der Umhülle verbirgt, bedarf nur eines Sonnenblickes, um fröhlich und schnell wieder auszuschlagen, und bald die Blätterschirme wieder in den erwärmten Lüften umzubreiten“ ***).

Aber noch in vielen anderen Beziehungen erweiset das Concordat sich als ein segensreiches Werk des Friedens und der Weisheit. Seit dem Jahre 1848 haben die italienischen Radikalen heuchlerisch das Volk mit der „Knechtung der Kirche

*) Cenni intorno alla congregazione dei Sacerdoti etc. Verona 1855. Civiltà cattolica 15. Dec.

**) Gazzetta uffiziale di Milano 23. August 1855.

***) J. v. Görres „Europa und die Revolution“.

Digitized by Google

durch den ausländischen Herrscher" haranguirt und daraus ein Argument zu ihren Gunsten gezogen; diese Waffe ist ihnen gänzlich entwunden und in Verbindung mit wohlthätigen administrativen Maßregeln ein großer Schritt zur Pacifikation des lombardisch-venetianischen Königreiches gethan. Das Land hat eine sehr wohlgesinnte und tiefreligiöse, aber noch durch den mächtigen Adel hart bedrückte Landbevölkerung, eine übermüthige und (mit höchst ehrenvollen Ausnahmen) liberal tingirte Aristokratie, dazu die gefährliche Nachbarschaft des Canton Tessin von der einen, die Piemonts von der anderen Seite; es hat die heftigsten Erschütterungen durchlebt, erst noch vor drei Jahren mußte der Nachdruck, den der greise Feldmarschall seiner Proklamation vom 9. Febr. 1853 zu geben wußte, die Ruhe im Innern wieder herstellen*). Bereits haben mehrere Akte kaiserlicher Gnade die Herzen Vieler gewonnen; die Provinzialversammlungen für das Königreich sind definitiv constituirt**), die Interessen des Handels und der Gewerbe haben die vollste Berücksichtigung gefunden; nun sieht das eifrig katholische Volk, das dem Oberhaupte der Kirche die treueste Anhänglichkeit bewiesen und seinem großen Akte vom 8. Dec. 1854 freudig zugejauchzt, seinen Kaiser und König mit Pius IX. vereint in vollster Eintracht wirkend für seine höchsten Interessen, sieht ihn als treuen Sohn der Kirche ihre Rechte zurückstellen; das schon für sich allein ist von unermeßlicher Wirkung. Mag die liberale Presse dieses ignoriren, verdecken oder läugnen, der ausgestreute Saame keimt im Stillen fort, um Früchte hervorzubringen für die Kirche und für den Thron, und je mehr er zum Sprossen und Blühen gelangt, desto mehr verdrängt er das Unkraut und die Giftsaat der Revolution.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die drei Herzog-

*) Bilancia 10. Febr. Ami de la religion 17. und 19. Febr. 1853.
**) Gazzetta di Verona 25. Nov. 1855.

Digitized by

thümer, die mit dem österreichischen Italien in naher und lebendiger Verbindung stehen. Die toskanische Regierung, sonst so hochgepriesen wegen ihrer weisen und zeitgemäßen Verwaltung, wegen ihrer an den Liberalismus gemachten Concessionen, hat ihren üblen Ruf im protestantischen Norden nur ihrer sogenannten „Intoleranz", d. h. ihrem gesetzmäßigen Einschreiten gegen einen sonst nirgends geduldeten, schamlosen Proselytismus zu verdanken; zu dessen Gunsten das englische Kabinet das Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren beizurufen sich nicht entblödet hat. Wie bisher überall, so hat auch neuerdings das verwandte Kaiserhaus dem Hof von Florenz in dem diplomatischen Conflikt mit Sardinien seinen energischen Beistand geleistet, und seinem Einflusse war es zuzuschreiben, daß bei dem durch England vermittelten Arrangement die Entfernung des jungen Grafen Casati von der sardinischen Gesandtschaft in Toskana ausbedungen ward*). Nicht bloß das dynastische, sondern auch, davon abgesehen, ein höheres politisches Interesse weiset die Regierung Leopold's II. an, Hand in Hand mit dem österreichischen Gouvernement zu gehen, und wie Joseph's II. Bruder einst auf dessen Reformen vollständig einging, so wird die Beseitigung des Josephinismus in Oesterreich auch dessen Untergang in Toskana zur Folge haben **). Bereits hat der Großherzog nach den seit 1848 gepflogenen Verhandlungen über viele Punkte ein Uebereinkommen mit dem heiligen Stuhle am 19. Juni 1851 getroffen; nach Oesterreichs Vorgang wird nun um so leichter die wahre und vollständige Eintracht beider Gewalten gesichert werden können. In vielfacher Beziehung hat sich Leopold II. bereits den Dank seines Volkes erworben; er war redlich die durch die Revolution und durch zahlreiche Unglücksfälle, im vorigen Jahre erst durch das furcht-

*) Vgl. Ami de la religion 15. Dec. 1855.

**) Gazzette de France 20. Nov. 1855.

Digitized by Google

bare Wüthen der Cholera *), dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen bemüht, er und seine Familie gaben das erhabendste Beispiel tief religiöser Gesinnung. Neben vielen Verbesserungen in der Verwaltung wurde das einheimische Militär reorganisirt, um die kaiserlichen Truppen entbehrlich zu machen; die Gemeinderepräsentationen und die Befugnisse der Gonfalonieri wurden in entsprechender Weise regulirt**); das seit 1847 mit dem Großherzogthum vereinigte Lucca hatte allen Grund, sich über den Regierungswechsel zu freuen. Das Land, von einem fleißigen und intelligenten Volke bewohnt, verspricht sich bald wieder zu neuer Blüthe zu erheben; wohl zählt die Sekte Mazzini's hier noch immer genug verborgene Anhänger; aber, wie sich schon aus dem jüngst verhandelten Processe Marlinati ergeben***), ihre Zahl ist im Abnehmen, und vielfacher Zwiespalt unter ihnen herrschend, während das religiöse Leben des Volkes noch in ungeschwächter alter Kraft selbst in den größeren Städten fortwährend sich äußert. Das Wirken der Bruderschaft „Misericordia", die in Florenz an siebenhundert Mitglieder aus allen Ständen zählt, während der Cholera, sowie die großartige Betheiligung aller Klassen an den religiösen Festen und den Werken thätiger Nächsten-Liebe †) sind für sich schon ein glänzender Beweis.

Das Herzogthum Modena gehört zu den glücklichsten Ländern Italiens; Erzherzog Franz IV. bewies sich als einen der fähigsten Regenten, dem das Land viele seiner trefflichsten Einrichtungen verdankt, und Franz V. hat nach der letzten Revolution Alles aufgeboten, das Gedeihen derselben zu

---

*) Man zählte im Ganzen 29,941 Individuen, die 1855 in Toskana an der Cholera starben, wovon binnen fünf Monaten 23,000 hingerafft wurden. Auf je 70 Individuen der Bevölkerung traf ein Todesfall. Civiltà cattolica 20. Oct. und 17. Nov. 1855.

**) Ami de la religion 11. Oct. 1853.

***) Civiltà cattolica 20. Oct. 1855.

†) ibid. 5. Jan. Augsb. Post-Zeitung 10. Jan. 1856 Beil.

Digitized by Google

sichern. Ist auch dieser kleine Staat von den Machinationen der Revolution öfter beunruhigt, so haben doch ihre Streit-Kräfte sich als sehr unerheblich erwiesen*). Franz V. war aber auch einer der ersten Fürsten Italiens, bei denen das österreichische Concordat seine Wirkung geäußert. Durch sein Dekret vom 5. Nov. 1855 hat er die weltliche Ehegesetzgebung mit den Kirchengesetzen in Einklang zu bringen gesucht, und die Abhängigkeit der kirchlichen Trauung von der Eheerklärung vor der Civilbehörde völlig beseitigt**). Mehr von der Revolution influenzirt, zeigt sich das Volk in Parma. Doch die Herzogin Louise, die nach der Ermordung Karls III. im März 1854 für ihren minderjährigen Sohn Robert (geb. 9. Juli 1848) die Regierung übernahm, hat sich als eine kräftige Regentin, aber ebenso als eine treue Tochter der Kirche gezeigt. In ihrem Schreiben vom 29. März 1854***) stellte sie sich und ihre Regierung unter den Schutz des heiligen Vaters, und erhielt von ihm einen der trefflichsten Bischöfe des Kirchenstaats zum Oberhirten ihrer Hauptstadt. Mit dem den Frauen, besonders auch aus der bourbonischen Dynastie, hierin eigenen Scharfblick umgab sie sich mit einsichtsvollen Räthen; die Universität in Parma ward reconstituirt, das Unterrichtswesen neu geordnet, die Steuern erleichtert, und für die von der Cholera heimgesuchten Unterthanen die liebevollste Vorsorge getroffen. Die ersten Regierungsakte der Herzogin fanden allenthalben ungetheilten Beifall †); nur ihre Frömmigkeit ward ihr bisher von den Liberalen zum Vorwurf gemacht.

Die große That des österreichischen Concordates hat bei allen treuen Söhnen der Kirche lauten Beifall gefunden, und

---

*) Messaggere di Modena 4. Aug. 1855.

**) Ami de la religion 29. Nov. 1855.

***) Ami de la religion 6. Mai 1854.

†) Ibid. 13. Mai, 19. Oct., 7. Dec. 1854; 9. Jan. 1855.

Digitized by Google

hat sich in Italien als ganz zeitgemäß bewährt. In Piemont erregte sie bei denen, die vom Katholicismus mehr als den bloßen Namen haben, ein schmerzliches Sehnen, und führte zu manchen bitteren Vergleichen in der noch von dem Freimaurerthum nicht berührten Presse, während die dominirende Partei verachtende Gleichgiltigkeit fingirt. Daß das Haus Habsburg die Sympathien der wahren Katholiken, wie in Deutschland so in Italien, durch diese That sich in hohem Maße errungen, ist ein Faktum von einer immensen Bedeutung *); diese selbst wird durch nichts besser erkannt, als

*) Die Civiltà cattolica vom 5. Jan. 1856 p. 10 äußert sich also: „Wer dieses Concordat genau erwägt, der findet es hochwichtig vermöge dessen, was es an sich ist, dessen, was es bedeutet, dessen, was es verheißt. Es ist die Befreiung der kirchlichen Hierarchie und die Wiederherstellung der Eintracht zwischen den zwei Gewalten, Kirche und Staat, gerade in dem Reiche, wo diese Harmonie von höchstem Interesse für die christliche Sache ist. Wir sagen so, weil, was nicht vergessen werden darf, die edle Benennung „„Schwert der Kirche““ für Oesterreich eine göttliche Gabe ist, die einen unveräußerlichen Theil seines traditionellen Ruhmes constituirt. Mögen die Rücksichten und Formen der Politik wie immer umgestaltet seyn, die Idee des sacrum imperium in der Vertheidigung der Kirche und ihres sichtbaren Hauptes scheint ein von Gott auf die Dauer den erhabenen Gliedern des Hauses Habsburg verliehenes Erbe zu seyn. Erhoben zum Glanz der kaiserlichen Krone schien dieses Haus die Erhabenheit der ihm anvertrauten Mission tief zu erfassen; daher stammt vielleicht das in der Geschichte sprichwörtlich gewordene Glück des österreichischen Hauses, das Einigen als unerklärliches Phänomen erscheint, denen aber, welche den Blick höher richten, als eine Belohnung, die Gott in seinen wohlthätigen Rathschlüssen der Frömmigkeit und dem Eifer einer kräftigen und tüchtigen Nation und gläubiger Ahnherrn ertheilt hat. Deßhalb ist die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen einem solchen Reich und der Kirche von unermeßlichem Vortheil für die katholischen Interessen, und zudem ist sie der Ausdruck und die Initiative für die allgemeine Rückkehr der Politik in wahrhaft christlichen Staaten zu jener Verehrung gegen

durch das Zorngeheul der infernalen Milizen und den Aerger der antikatholischen Parteien. Daß Neapel jetzt oder in Bälde dieser wahrhaft großartigen Politik sich anschließt, steht zwar nicht im Entferntesten zu hoffen; aber es wird mit der Zeit doch Einiges geschehen müssen, um die Fesseln der Kirche etwas zu erleichtern, um im eigenen Lande nicht noch mehr moralisch zu verlieren, wenn auch spät und nur im Drange der Nothwendigkeit. Während sonst in ganz Italien eine bessere Zukunft sich vorbereiten zu wollen scheint, wirken die zwei extremen Richtungen in Piemont und Neapel störend ein; die eine wird unter dem Banner des Fortschritts zur Verfolgerin der Kirche und zur Dienstmagd der Revolution, die andere unter der Standarte des Conservatismus knechtet die Kirche und fordert die Revolution heraus; dort herrscht der oligarchische, hier der monarchische Despotismus; dort gegen den Westen servile Deferenz, hier trotzige und unkluge Provokation. Beide Länder sind heimgesucht von zahlreichen Unglücksfällen *), beide haben ihre klaffenden Wunden; zur Einsicht in das, was Noth thut, ist man aber bis zur Stunde noch nicht gekommen. König Ferdinand II. hatte in den Augen seiner Unterthanen unendlich viel gewonnen durch die gastliche Aufnahme des von Rom flüchtigen Papstes; aber er würde auch unendlich viel verlieren, wenn das Volk einmal zu der Erkenntniß gelangte, daß es doch mit dem Katholicismus der Regierung nicht so bestellt sei, wie es eigentlich seyn sollte, und eine Mißstimmung aus religiösen Gründen hinzukäme zu der Unbehaglichkeit, die das herrschende politische

---

ihre Mutter, die Kirche Gottes, die sich nicht bloß mit dem äußeren Scheine begnügt, sondern substanzielle Wahrheit und wahre Solidität in sich einschließt."

*) Die durch die letzten Stürme in Messina eingetretene Ueberschwemmung hat allein einen Schaden von zwanzig Millionen Franken verursacht, wie das Circular des Generalstatthalters von Sicilien, Fürsten Castelcicala, ergibt. Ami de la religion 10. Jan. 1856.

Digitized by Google

System erweckt. Viktor Emmanuel II. hatte bei seiner letzten Reise nach Paris und London in den von ihm berührten Theilen seines Reiches eine äußerst frostige Aufnahme gefunden; in Genua fehlte aller Enthusiasmus, kaum ward er begrüßt; bei der Rückkehr traf er in Savoyen keine Spur von dem früheren Jubel, und in Turin fand, trotz der Einladung der Municipalität, die beabsichtigte Illumination nur an einigen öffentlichen Gebäuden statt *). Die Demonstration des Volkes galt zunächst den Begleitern des Monarchen, vor Allem dem Grafen Cavour; sie bildete aber auch einen seltenen Contrast zu den in England von protestantischen Associationen dem Könige dargebrachten Huldigungen, und fand in den zuerst diesen ertheilten Antworten **) einen Commentar. Wenn aber auch die taktlose Edinburger Adresse mit ihren plumpen Ausfällen auf den Papst durch ein protestirendes, sonst aber die erhabene Gewissensfreiheit preisendes Schreiben des Marquis d'Azeglio ***) eine Zurechtweisung erhielt, so waren doch die persönlich vom Könige den Repräsentanten der protestantischen Associationen gehaltenen Anreden mit ihren Glückwünschen für deren Gedeihen, mit ihrer selbstgefälligen Verherrlichung der in's Werk gesetzten Reformen, der bürgerlichen und religiösen Freiheit des Landes, für Viele ein Gegenstand der Indignation, und es zeigte sich nur zu gut, daß noch nicht „die Mehrheit der Unterthanen hierin die Gesinnungen des Monarchen erfaßt und zu den ihrigen gemacht habe", und nur zu sehr Grund vorhanden sei, die weiteren Fortschritte mit dem Geiste des Jahrhunderts von „den Gesetzen der Klugheit abhängig bleiben zu lassen." Die Sympathien „der vornehmsten Vertreter der religiösen Meinung in England" haben sicher im eigenen Lande nicht die Sympathien des Volkes vermehrt. Noch ist, trotz der Gewaltha-

*) Civiltà cattolica 5. Jan. 1856.

**) Ami de la religion 6. und 13. Dec. 1855.

***) Constitutionnel 29. Dec.

Digitized by Google

ber in Piemont, der Katholicismus die impoſanteſte Macht in Italien, die früher oder ſpäter über alle Feinde triumphirt. Herrſchaft des Katholicismus, oder Anarchie der Revolution — das iſt die Alternative, in der die Halbinſel ſich befindet, das ſind die Angelpunkte auch ihrer politiſchen Exiſtenz.

XX.

Das proteſtantiſche Miſſionsweſen der jüngſten Jahre.

I. China.

(Schluß.)

Nach allen bisher angeführten Thatſachen haben wir noch nichts vernommen, was alle die reichen Geldunterſtützungen aus allen Theilen Europa's und Amerika's für die chineſiſche Miſſion gefruchtet. Nirgends finden wir irgend ein beſtimmtes Reſultat des ſo „geſegneten Wirkens" *) Gützlaff's oder eines anderen der proteſtantiſchen Miſſionäre; ſelbſt nicht einmal von der Gemeinde von Tſchuſan vernehmen wir mehr etwas, deren Einwohner einſt ſo feurige Verſicherungen gegeben hatten, ſie wollten Gott und den Heiland Jeſus Chriſtus hochpreiſen, wenn ihnen Gützlaff gelaſſen würde. Wir glauben nicht, daß dieſe Bittſchrift erdichtet geweſen, obwohl Hrn. Gützlaff offen der Vorwurf gemacht wird, als ſeien „erdichtete Tagebücher und Briefe, von vorgeblichen Bekehrten geſchrieben, während der Schreiber ruhig zu Hauſe ſaß und ſein, wenn auch geringes, Reiſegeld daheim verzehrte", unter ſeiner För-

*) Steger: die proteſtantiſchen Miſſionen 1844 bis 1851. 3. Thl. II. Abth. S. 68.

Digitized by Google

derung in's Publikum gebracht worden *). Es wäre dieß von den reisenden „Nationalpredigern" geschehen, auf deren Aussendung Gützlaff sich so viel zu gute that. Der Monatsgehalt scheint übrigens das einzige Motiv zu seyn, warum sich Viele als Prediger aussenden lassen; nach dem Geständnisse der Missionäre selbst, „ist es ein Leichtes, für Bezahlung eine Menge Leute herbeizubringen, die das Evangelium zu predigen bereit sind" **). Andere missionarische Berichte fügen noch hinzu: man müsse solchen National-Predigern viel Geld geben, um ihre Schulden zu bezahlen. Kamen dann solche Leute aus den Schulen wieder hinaus, wo keine Aufsicht mehr stattfinden konnte, so „überließen sie sich wieder ihren heidnischen und nationalen Unsitten, dem Opiumrauchen und dergleichen" ***). Wir haben hier, wie Graul sagen würde, einmal einen „nüchternen Bericht", dessen Verfasser, Dr. Barth, die Sache der protestantischen Missionen in ihrer ganzen Armseligkeit erkannte und, was eine hohe Seltenheit unter seinen Collegen ist, auch den Muth hatte, offen die Wahrheit zu sagen. Nur hin und wieder blitzt sie sonst durch, oft ganz gegen den Willen der Berichterstatter, wenn das gemarterte Gewissen sie auspreßt oder unter ihnen selbst Conflikte ausbrechen. Wir werden später bei Gelegenheit der Missionen in Ostindien sehen, wie sehr bis in die neueste Zeit immer noch der wahre Sachverhalt in Betreff der protestantischen Missionen verschleiert worden ist, und wie ungemein Hr. Graul in seinen Erwartungen nach den bisdahin ihm zugekommenen Nachrichten durch den Augenschein sich enttäuscht sah. Hr. Graul hat ganz Recht, wenn er sagt: „Geht es daheim klein und gering her — draußen noch viel mehr" †).

Wenn die katholischen Missionäre unter dem Beistande Gottes, durch die ordentliche Sendung und mit dem Segen der Kirche glücklicher sind, wenn sie z. B. in Nanking einen jährlichen Zuwachs von mehr als 1000 Personen zählen, von denen im J. 1852 609 Erwachsene der katholischen Kirche einverleibt wurden, während

*) Kassler Quartalberichte. 1851. S. 155.

**) Kassler Quartalberichte. 1851. S. 35.

***) L. c. S. 41. 155.

†) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. 1. Hft. S. 3.

Digitized by Google

530 Katechumenen dem Empfang der Taufe entgegenharrten*), indeß die protestantischen Missionäre erst 12 Schüler für ihre Schule gewinnen konnten: so springt der auffallende Unterschied von selbst in die Augen. Im Bezirk Nanking ist die Zahl der eingebornen Katholiken seit 1842 von 60,000 auf 72,000 gestiegen. Aber alles Das ist nicht Sache der Person, sondern der Gnade des Herrn. Schon Tertullian hat den Ausspruch gethan, der sich im Laufe der Kirchengeschichte stets bewahrheitete, daß das Blut der Martyrer ein neuer Saame sei, der hundertfältige Früchte trage. Auch China ist mit dem Blute einer großen Anzahl katholischer Glaubensboten getränkt. Es ist Hoffnung, daß dieser Saame jetzt seine Früchte trage; denn die Zahl der Gläubigen wächst in steigender Progression, ohne daß die Missionäre nöthig haben, durch Geldunterstützungen und andere Gefälligkeiten die Zahl ihrer Hörer zu vermehren. Ueberdieß können die protestantischen Missionäre selbst nicht läugnen, daß sie es den Katholiken verdanken, Zutritt in China und ein bereits bearbeitetes Feld gewonnen zu haben. Dr. Legge aus China erklärte sich seiner Zeit bei der Jahresfeier der Missionsgesellschaft zu London offen darüber: „Nur auf einen Umstand will ich anspielen, auf den ich durch die Bemerkungen des vorigen Redners geführt worden bin, welcher das Missionswerk als ein Geheimniß Gottes betrachtete. Den römisch-katholischen Missionären verdanken wir das Feld, das wir jetzt in China zu bearbeiten haben. Wir sollten es als einen Theil des Geheimnisses Gottes betrachten, daß diese Männer dorthin gehen und mit so vielem Erfolge ihrer Anstrengungen und in einem so langen Zeitraum dort arbeiten mußten" **). Nach den eigenen Geständnissen der protestantischen Missionäre müssen also die katholischen das Feld erst anbrechen, damit dann jene ihre Wirksamkeit durch Bibelvertheilung beginnen können. Wenn aber ein katholischer Missionär im Jahre 1846 schreibt, daß „die englischen Geistlichen Umzüge halten und Bibeln zu Millionen vertheilen, sowohl an solche, die sie begehren, als auch an solche, die sie nicht begehren,

*) Brouillon. l. c. pag. 193 seq.

**) Missionsblatt von Nürnberg. 1846. Nr. 19, S. 88.

Digitized by Google

ohne jedoch in der ganzen Provinz Kiangnan dadurch nur Einen Proselyten zu machen" — so widerspricht der Missionär Hamberg im Jahre 1850 noch nicht, anerkennt vielmehr, „daß viel Wahres an den angeführten Factis sei." Es ist nicht unmerkwürdig, wie er sich die Erscheinung erklärt. „In der römischen Kirche ist die Idee der Kirche obwaltend; die Kirche steht da in ihrer ganzen imponirenden Kraft mit Sakramenten und Ceremonien; der Priester ist ihr sichtbares Haupt und Repräsentant Jesu Christi. Der (protestantische) Missionär spricht wie eine Privatperson zu einem Andern, und nachdem er davon überzeugt worden ist, daß dieser seine Grundsätze und Lebensart angenommen hat, das heißt gläubig geworden ist, so erkennt er ihn als einen gläubigen Christen. Hier ist nun die protestantische Kirche auf dem Wege, Kirche und Sakrament beinahe ganz wegzuwerfen, wenigstens sind sie entbehrlich und werden mehr als Anhängsel zu dem Glauben, als wie Grund und Stütze desselben betrachtet" *).

Allerdings ist es die Sendung der Kirche und die vom Heiland ihr verheißene Gnade des Martyriums, was den Unterschied begründet. In neuester Zeit waren in China zwar einige Erleichterungen für die katholischen Missionäre eingetreten, allein ihre Reisen sind stets mit vielen Gefahren verbunden, sie werden vielfach von den Mandarinen ergriffen, in's Gefängniß geworfen und gepeinigt, wenn sie auch nicht mehr so häufig wie früher die Palme des Martyrthums erringen. Die protestantischen Missionäre dagegen haben in dieser Richtung nichts zu besorgen, theils weil eine solche Zumuthung von Seite der Heiden an sie selten oder nie gestellt wird, theils weil man von ihnen auch nicht verlangen kann, daß sie Frau und Kinder im Stiche lassen und in's Innere Reisen machen sollten, um da Noth und Lebensgefahr auszustehen. Sie können es sich bequemer machen, indem sie aus ihren schönen Missionshäusern im Genusse zärtlicher Familienfreuden ihre ausgesendeten Druckschriften predigen lassen, Berichte nach Europa schreiben, oder Besuche von europäischen Kaufleuten und sonst empfangen, die sie mit köstlichen Weinen bewirthen. Missionär Neumann meint zwar,

*) Basler Magazin. 1851. S. 243—245.

Digitized by Google

daß „vielleicht Mancher, der bei einem Besuche mit Freuden das Wort des Lebens empfangen, jetzt bereits eines gewaltsamen Todes erlegen" *) sei. In der That ist auch glaublich, daß manche jener Besucher von den Kaiserlichen jetzt getödtet sind, aber nicht des Glaubens wegen, sondern weil sie den Rebellen sich angeschlossen. Kein einziger Zug wird uns berichtet, daß die Protestanten als solche während der politischen Wirren Lebensgefahr ausstanden oder wegen ihres Christenthums zu fürchten hatten. Dagegen ist die Geschichte der 141 chinesischen Katholiken, welche zu Schanghai am 25. März 1853, während sie die Feier des Charfreitags begingen, von den Insurgenten überfallen und gefangen wurden, Beweis genug von dem blutigen Haß der Rebellen und ihres „protestantischen Puritanismus" gegen den katholischen Glauben. Während Alle mehrere Tage lang unter tödtlichen Mißhandlungen und Bedrohungen in steter Todesangst schwebten, und ein Greis wirklich durch das Schwert hingerichtet wurde, wollte sich doch keiner herbeilassen, an den Gebeten und Ceremonien ihrer Peiniger theilzunehmen **). Daß aber dieser Vorgang nicht etwa als eine vereinzelte Ausschweifung der chinesischen Neuerer gelten kann, beweist der Beschluß des geheimen „Dreifaltigkeits-Bundes", daß „alle katholischen Missionäre, welche den Bündlern in die Hände fallen würden, ermordet werden sollten" ***).

---

*) Evangel. Reichsbote. 1855. Nr. 1, S. 3. Nicht einmal dem chinesischen Apostel Gützlaff wurde das Martyrium zu Theil, obwohl es ihm voraus verkündet wurde (Gützlaff, die Mission in China. Erster Vortrag. Berlin 1850. S. 10). Man müßte bei ihm denn nur ein Martyrium eigener Art annehmen: „Eine Folge solcher Kasteiungen (im Weinkeller) war sein colossaler Bauch und sein Leiden an Gicht und Podagra, ein Hauptbeweggrund seiner Reise nach Europa, sowie auch die physischen Ursachen seines Todes." Missionär Vogel. S. 16.

**) S. das Nähere bei Broullion p. 277—280.

***) Allg. Ztg. 1855. Nr. 1.

XXI.

Streiflichter auf die neueste Geſchichte des Proteſtantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und ſein bisheriger Verlauf:

Weltanſchauung, Geſchichtsbetrachtung, realiſirte Kirchen-Idee der Irvingianer.

Der religiöſe Aufſchwung unſerer Tage, ſoweit er außerhalb der Kirche in die Erſcheinung getreten, mit andern Worten die große Reaction dieſes Jahrhunderts gegen die aus dem vorigen Jahrhundert hereinragende Uſurpation des Rationalismus, trägt Eine eigenthümliche Signatur, die parallelen Vorgängen früherer Zeit, wie z. B. der ganzen pietiſtiſchen Oppoſition, fremd war. Unzweifelhaft zerrinnt das gewaltige Phänomen in ein nebelhaftes Chaos, ſobald der Beobachter verſäumt, es unter dem Geſichtspunkte eben dieſer Signatur zuſammenzuhalten. Sie liegt in der Frage: „Kirche wie, wo?“ um mit dem Superintendenten von Schkeuditz das Problem zu formuliren. Die Frage nach dem Begriffe von der „Kirche“ iſt es, was überhaupt unſern religiöſen Aufſchwung charakteriſirt, man kann dieß nicht oft genug wiederholen. Wo es ſich ſonſt bloß um die Gottwohlgefälligkeit

Digitized by Google

des Einzelnen handelte, da fragt es sich jetzt um die Ordnung Christi in der und für die Gesammtheit. Auch katholischerseits bezeichnet ein strafferes Anziehen der kirchlichen Einheit den religiösen Aufschwung, darin concentriren sich die verschiedenen „Kirchenfragen". Außerhalb, wo man eine sichtbare kirchliche Gemeinschaft als die Kirche nicht hat, muß es sich natürlich vorerst fragen: warum man eine solche Kirche nicht habe? wie sie beschaffen seyn müßte? ob, wie und wodurch sie herzustellen wäre? Um dieses Problem dreht sich die ganze protestantische Reaction gegen das Ueberwuchern des Subjektivismus, soweit sie zum vollen Bewußtseyn gekommen ist; nur von dem Ringen aus um Kirchenbegriff und Kirche vermögen ihre manigfaltigen Richtungen verstanden zu werden. Namentlich gilt dieß vom Irvingianismus; er ist, neben dem Mormonismus, das älteste und üppigste Kind der unter dem genannten Gesichtspunkte aufgefaßten protestantischen Reaction.

Alle Dogmatiken der deutschen und schweizerischen Reformation, kurz alles Protestantismus bis auf den zwieschlächtigen englischen Episcopalismus, definirten die rechte oder eigentlich sogenannte „Kirche" als ein unsichtbares Ding, das hinter der Summe der um ein gewisses Bekenntniß Gesammelten versteckt sei. Diese Sammlung an sich ist nur kirchliche Masse, wird bloß uneigentlich Kirche und „sichtbare Kirche" genannt; ihre Verfassung ist nicht wesentlich, nicht gottgegeben, nicht juris divini, sondern bloß Sache menschlicher Ordnung und Zweckmäßigkeit, nur juris humani. Eine solche sichtbare Kirche ist natürlich auch nicht heilig, vielmehr der Sünde und dem Irrthum unterworfen. Heilig ist nur die inwendige Kirche, d. i. die unsichtbare Gemeinde der wahrhaft Gläubigen, der sogenannten „stillen Herzen", der Heiligen. Es leuchtet ein, daß ein anderer Kirchenbegriff als dieser, da und nachdem man sich selbst abgeschnitten hatte von dem objektiv gegebenen, historisch hergeleiteten Organismus des Reichs Gottes

auf Erden, nicht mehr möglich war. Es leuchtet aber auch ein, daß bei einem solchen Kirchenbegriff unvermeidlich der fatale Umstand eintritt, daß für die Besorgung der Zwecke der Kirche Niemand und nichts Anderes vorhanden ist, als eben die uneigentliche Kirche, oder die aller Sünde und allem Irrthum unterworfene kirchliche Masse. Amt, Zucht, Verfassung aus sich herauszusetzen, wäre natürlich die Aufgabe der eigentlichen Kirche; sie aber ist unsichtbar, kann demnach nichts sichtbar wirken. Wem soll also die Aufgabe vertraut werden, Amt, Zucht, Verfassung an's Licht zu setzen? Dem „allgemeinen Priesterthum", antworten alle symbolischen Bücher. Aber eigentliche Träger des allgemeinen Priesterthums sind eben selbst wieder die innerlich Heiligen, die stillen Herzen der unsichtbaren Kirche; nur die halbrationalistischen Subjektivisten, die Bahnbrecher des Freigemeindethums wagen auch der wüsten Masse der äußern, uneigentlich sogenannten Kirche das allgemeine Priesterthum in's Gelage hinein zuzusprechen. Für alle andern Richtungen fragt es sich abermals: wie soll die Kirche, wie soll das allgemeine Priesterthum die Zwecke der Kirche aus sich heraussetzen?

Ueber dieser Frage spaltete sich die protestantische Reaction im Allgemeinen. Dreihundert Jahre lang war die ganze Verfassung der Kirche, als ein bloßes jus humanum nach dem Laut der Symbole, wie ein anderes Stück weltlicher Ordnung dem Staate obgelegen, oder, wie größtentheils bei den Calvinisten, nach irgendwelchen Zweckmäßigkeits-Ansichten in demokratischer Weise von der Gemeinde selbst besorgt worden, also hier wie dort durch eine Vertretung der bloßen kirchlichen Masse. In beiden Fällen lag das Bekenntniß vor, daß die eigentliche Kirche, weil sie eben unsichtbar, unhörbar, ungreifbar war und blieb, die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, nicht aus sich herauszusetzen vermöge. Auch ein Theil der gegenwärtigen religiösen Reaction des Protestantismus hat über dieses Niveau sich nicht erhoben. Sogut

Digitized by Google

wie die im Gustav-Adolf-Verein gesammelten Fraktionen des Subjektivismus, oder der „sich selbst auslegenden Schrift", haben auch alle Fraktionen des landeskirchlichen Confessionalismus, die ganze Innere Mission, sowie gleichfalls die separatistischen Exclusiven oder Altlutheraner, die Zwecke ihrer Kirche irgendwelchen Mandataren der kirchlichen Masse anvertraut. Was in ihrer Reaction kirchenbildende Arbeit scheint, das ist im Grunde nur das Bestreben, je ihre kirchliche Masse schärfer abzugrenzen, indem sie die Schranken der dogmatischen Unterschiede ihrer symbolischen Bücher höher bauen.

Zu verkennen ist aber nicht, daß auch dieser Richtungen, nur etwa mit Ausnahme der entschiedenen Subjektivisten, ein tiefgewurzeltes Mißtrauen gegen alle Vertretung der kirchlichen Masse in Regierung der Kirche, sei es landesfürstlicher oder „gemeindlicher", sich bemächtigt hat, seitdem das Jahr 1848 den dreihundertjährigen Schleier zerrissen und die Gestalten gezeigt, in denen heute oder morgen die Mandatarschaft auftreten könnte. Daher kommt es, daß auch alle diese Richtungen, mit einziger Ausnahme der absoluten Stabilitätsmänner des Lutherthums, den Zustand ihres Kirchenwesens ganz ungenügend finden, und als etwas bloß provisorisches erachten. Daß die unsichtbare eigentliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, doch noch zur Sichtbarkeit gelangen und die Zwecke der Kirche selbst in die Hand nehmen müsse: das ist ihre Meinung, wenn sie stetsfort nach einer „neuen und reichern Ausgießung des heiligen Geistes", nach der „Zukunftskirche", nach der „Wiederkunft des Herrn" inbrünstig sich sehnen, wie man denn solchen Reden bei ihnen mit jedem Schritte begegnet.

Ist bei diesem Theile der großen Reaction die allgemeine Signatur, das Problem von der Kirchenbildung, zwar auch ersichtlich, dasselbe aber bezüglich der Realisirung einem zukünftigen, unmittelbar gewaltsamen Eingreifen Gottes vorbehalten, so verhält es sich schon ganz anders bei einer zweiten Richtung. Sie will durchaus eine zu den Zwecken der Kirche

taugliche, also eine sichtbare heilige Kirche haben. Dennoch verläßt sie im Grunde den Boden des symbolmäßigen Kirchenbegriffs nicht. Auch ihre sichtbare heilige Kirche nämlich ist nicht eine objektiv gegebene Heilsanstalt, sondern eine aus den einzelnen Bekennenden angesammelte Gemeinde. Es besteht also auch hier immer noch die allgemein geltende Uebersetzung von Ecclesia = Gemeinde, wie die Reformatoren sie eingeführt haben. Während aber letztere in ihre sichtbare Kirche sancti, mali, hypocritae, Alles was zu dieser oder jener Glaubensnorm sich bekannte oder auf sie getauft war, miteinander zuließen, und nur die unsichtbare oder eigentliche Kirche für die wahrhaft Gläubigen oder Heiligen allein reservirten: will jene zweite Richtung auch in die sichtbare Kirche nur wahrhaft Gläubige zulassen, nimmt also Ecclesia nicht als „Gemeinde" überhaupt, sondern strengstens als „Gemeinde der Heiligen" insbesondere. So, d. h. indem sie nur solche in ihre Kirche zuläßt, von deren wahrem Glauben sie sich überzeugt zu haben glaubt, meint sie nun die (symbolmäßig unsichtbare) eigentliche Kirche an's Licht gezogen, die sichtbare heilige Kirche hergestellt zu haben. Aeußere Kirche und Reich Gottes auf Erden wären also in ihr identisch, jedes ihrer Glieder demnach des allgemeinen Priesterthums theilhaftig, und so die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, bestens versorgt. Sämmtliche baptistischen Parteien gehören dieser zweiten Richtung der Reaction an.

Gerade aber an ihr zeigt sich, daß die Herstellung der Heiligkeit der Kirche aus der individuellen Heiligkeit der jeweiligen Glieder ein Ding der Unmöglichkeit ist, aus dem einfachen Grunde, weil ein untrüglicher Hagio- oder Sanctometer, d. i. Glaubensmesser für die stillen Herzen, nicht erfunden ist, und nie erfunden werden wird. Daher hat eine andere oder dritte Richtung, welche gleichfalls die Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, durch die Kirche selbst gehandhabt wissen, also auch durchaus eine heilige sichtbare

Digitized by

Kirche will, einen andern und ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen.

Sie hat den Boden des symbolmäßig protestantischen Kirchenbegriffs völlig verlassen und sich dafür den katholischen zum Muster genommen. Hier macht die Kirche den Christen, dort machen die Christen die Kirche. Darum ist die Kirche hier etwas aprioriſch und objektiv Gegebenes, dort etwas immer neu, aus der Sammlung Einzelner Entstehendes; sie bildet sich hier von Oben, unabhängig von dem Gebahren der jeweiligen Einzelnen, sie erbaut sich dort nur durch die jeweilig zu ihr sich zählenden Einzelnen, indem diese insgesammt die äußere oder uneigentlich sogenannte Kirche, die wahrhaft Gläubigen unter ihnen die innerliche und unsichtbare oder eigentliche Kirche bilden. Kurz, die Kirche ist hier Anstalt, dort Gemeinde. Die Kirche als Anstalt ist, was sie ist, also auch heilig, durch und an sich selbst; die Kirche als Gemeinde kann, was sie seyn soll, also auch heilig, nur seyn durch die Qualitäten der Einzelnen, aus denen sie angesammelt ist. Daß demnach auf diesem Wege eine sichtbare heilige Kirche nicht möglich sei, sah die genannte dritte Richtung ein. Sie glaubt aber einer sichtbaren heiligen Kirche durchaus zu bedürfen zur Realisirung der Zwecke der Kirche. So ließ sie denn den protestantischen Begriff von Ecclesia als Gemeinde ganz fallen, und ergriff den katholischen Begriff von Ecclesia als Anstalt. Wie dort die Kirche von Unten ihre Entstehung nimmt, so hier von Oben. Von Unten, von Oben! war hinfort die Losung der um den Kirchenbegriff streitenden protestantischen Parteien.

Zu jener dritten Richtung zählen, nebst etlichen theologischen Dilettanten, die man am füglichsten nach der bekannten Kreuzzeitungspartei benennt, besonders die sogenannten „Neulutheraner", eine neueste Fraktion des deutschen Lutherthums, welche gewöhnlich und nicht mit Unrecht in Parallele gesetzt wird mit dem englischen Puseyismus. Natürlich muß

Digitized by Google

es sich hier vor Allem fragen, wo denn die sichtbare heilige Kirche als Anstalt existire, oder wie sie zu bekommen sei? Die oben erwähnten theologischen Dilettanten sind aufrichtig genug, einzugestehen, daß nur Eine Kirche als anstaltlicher Organismus historisch gegeben vorhanden sei, und erwarten also, daß dieser Organismus früher oder später im Uebrigen zum Protestantismus sich bekehren werde, wodurch letzterer auf die einfachste Weise von der Welt als legitimer Erbe in den Besitz kirchlicher Anstaltlichkeit gelangte. Selbstverständlich ist dieser Ansicht eine weitere Bedeutung, als etwa die wunderlicher Anschauung von der katholischen, und noch mehr von der eigenen Kirche, nicht beizulegen. Anders verhält es sich mit dem Neulutherthum. Namentlich zum Zwecke einer richtigen Erfassung des Irvingianismus ist nichts wichtiger, als seine Vergleichung mit der neuen Lehre der sogenannten Neulutheraner von Kirche und Amt. Der Irvingianismus selbst ist im Grunde nichts Anderes, als ein consequentes und unerschrocken vor allen Folgen durchgeführtes Neulutherthum.

Entgegen allen Folgerungen des symbolmäßigen Kirchen-Begriffs will das Neulutherthum eine objektiv und aprioriſch gegebene, also von Oben gleichsam herabgelassene Kirche, eine Kirche als Anstalt, eine sichtbare heilige Kirche, als unumgänglich nöthig zur Realisirung der Zwecke der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung. Zu dem mit allen diesen Attributen versehenen, historisch hergeleiteten Organismus verhalten die Neulutheraner sich als definitiv losgerissen und abgeschnitten, ebenso wie die Irvingianer. Ihre sichtbare heilige Kirche muß also ein neuer derartiger Organismus seyn. Wann und wie nun ist derselbe geworden? An dieser Frage scheitern die Neulutheraner und müssen sie scheitern. Sie schlagen also den einzigen Ausweg ein, der ihnen möglich ist: sie begreifen einfach ihre lutherischen Landeskirchen als solche anstaltlichen Organismen; aber, ganz abgesehen von der Praxis, nicht einmal in der Theorie wissen sie dieselben fertig zu bringen.

Digitized by Google

Von Unten, von irgend einer Mandatarſchaft der kirchlichen Maſſe, wollen ſie die Faktoren ihrer Anſtalt, die Amtsgewalten und ihre Träger, nicht ableiten laſſen. Eine Succeſſion haben ſie nicht oder vermögen ſie nicht nachzuweiſen. Es bliebe noch eine Auskunft übrig: der Amtsträger unmittelbare Berufung durch Gott; aber davor graut den Neulutheranern wie vor einer furchtbaren Schwärmerei. So bleibt ihnen denn nichts übrig, als die Dinge im Weſen beim Alten zu laſſen, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie die äußerliche Erſcheinung ihrer Kirche, welche bei den Reformatoren juris humani war, alſo ihre ganze kirchliche Verfaſſung, als juris divini erklären. Ihre oberbiſchöflichen Landesfürſten ſind jetzt vom hl. Geiſt geſetzte Regierer der Kirche. Die Conſequenz iſt coloſſal, aber ſie iſt unter ſolchen Umſtänden unausweichlich. Wenn die Kirche nicht mehr Gemeinde, ſondern Anſtalt iſt, kann auch die Unterſcheidung zwiſchen kirchlicher Maſſe und eigentlicher Kirche nicht mehr Platz greifen, auch die mali oder hypocritae gehören dann objektiv zur eigentlichen Kirche, nur daß ſie eben die ungerathenen Zöglinge der Anſtalt zur Erziehung des Menſchengeſchlechtes ſind; ſo kann denn auch die Verfaſſung nicht mehr willkürliches Belieben der weltlichen Ordnung, ſondern ſie muß weſentlich und gottgegeben ſeyn, und iſt ein anderer Träger derſelben nicht vorhanden, als die weltliche Ordnung — dann iſt ſie es eben — juris divini. So haben die Neulutheraner ihre Landesfürſten förmlich zu Stellvertretern Chriſti über ihren Kirchen gemacht*).

Vor ſolcher gräulichen Verirrung der Neulutheraner in dem monarchiſch und abſolutiſtiſch regierten Deutſchland war die parallel laufende Richtung auf neuen Kirchenbegriff in Eng-

*) Wir haben alle die vorgenannten proteſtantiſchen Parteiungen aus der neuen und überaus wichtigen Controverſe über den Kirchenbegriff in den „Hiſtoriſch-politiſchen Blättern“ ausführlich beſchrieben; ſiehe die „Streiflichter“ Bd. 35, S. 1053 und durch alle folgenden Hefte.

land und Nordamerika schon durch den Charakter ihrer aristokratisch-republikanischen oder demokratischen Heimath bewahrt. Hinwiederum ist die deutsch-protestantische Theologie doch immer noch zu nüchtern und zu nahe den vernünftigen Denkgesetzen verwandt, auch nach einer andern Seite hin vor lauter Wissenschaftlichkeit der Praxis und dem Leben zu fern stehend, als daß sie mit dem phantastischen Schwung der schottischen, englisch-dissenterischen und amerikanischen Bibel-Spekulation gleichen Schritt hätte halten können. Ganz richtig bemerkt deßfalls Prof. Jakobi in Halle: „der Sinn für geschichtliche Entwicklung der Kirche war in Irving, wie überhaupt in seinem Vaterlande, wenig ausgebildet, und gewohnt, den verweltlichten Zuständen entgegenzuarbeiten, stellte er ihnen nicht selten unvermittelte Ideale und darum unmögliche Forderungen gegenüber"*). Dieß war nicht etwa ein bloß persönlicher Zug an dem Manne, welchem der Irvingianismus seinen Namen verdankt: vielmehr stellt man sich in England und Schottland Angesichts des ungeheuren religiösen Abfalls und Verderbens, sowie im Gefühle der eigenen Kirchenlosigkeit gewöhnlich so ganz auf den Standpunkt des Alten Testaments, als wenn das Heil wirklich nicht bereits erschienen, sondern erst noch zukünftig wäre. Wie gesagt, ist es seit dem Erwachen der großen protestantischen Reaction nun auch in Deutschland ganz allgemein Mode, von einer „neuen und reicheren Ausgießung des hl. Geistes", der „Zukunftskirche", der „Wiederkunft des Herrn" zu reden und sich zu getrösten; aber es ist dieß doch immerhin nur noch eine junge und schwache Nachahmung der jenseits des Kanals längst ständigen Uebung aus der Bibel. „In Großbrittanien", sagt Hr. Jakobi, „ist dergleichen äußerliches Verständniß noch vielfach

*) J. L. Jakobi „Heidenthum, Judenthum, Irvingianismus" in der Berliner „deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben." 1850. S. 43.

Digitized by

im Schwange, wie denn manche Engländer so gewiß sind, daß der Herr bald, und zwar in Jerusalem, herniederkommen werde, daß sie nach Palästina sich begeben, um sogleich zur Hand zu seyn; überhaupt erscheinen die Meinungen der Irvingianer Vielen nur darum neu, weil sie die zum Theil etwas seltsame und buchstäbliche englische und schottische Theologie nicht kennen" *).

Wir wollen damit nur die Umstände andeuten, weßhalb den deutschen Neulutheranern vor dem oben genannten Schritte zur Erringung einer neuen sichtbaren heiligen Kirche als Anstalt graute, den Genossen ihrer Weltanschauung in England und Schottland aber nicht davor graute. Nach einer objektiv und apriorisch gegebenen, gleichsam von Oben herabgelassenen, sichtbaren heiligen Kirche ging ihre Sehnsucht, aus der grenzenlosen Zerrissenheit und allseitigen Impotenz ihres von Unten auf erbauten Kirchenthums heraus. Den einzig vorhandenen, historisch hergeleiteten Organismus dieser Art wollten sie nicht haben, so blieb nur die Gründung eines neuen übrig. Diese war aber nicht möglich, außer durch neue unmittelbare Berufung von Gott, durch einen abermaligen kirchenbildenden Versuch Christi, durch eine Wiederholung des Pfingstwunders. Während die deutschen Neulutheraner vor einer solchen Consequenz zurückbebten, sammelten jene armen Leute in England und Schottland sich in eigene „Gebets-Vereine" und schrieen darum Tag und Nacht zum Himmel. Das Reich der Geister läßt sich nicht also anrufen, ohne daß der Ruf irgendwie Erhörung fände, sei es subjektiv sei es objektiv. Der Geist kam wirklich unter die Rufenden; die abgebrochene Succession war bald durch unmittelbare Vokation ersetzt, zwölf Apostel wurden berufen, wie einst vom Herrn in Leibesleben so jetzt vom zungenredenden Geist; die

*) J. L. Jakobi: die Lehre der Irvingiten, verglichen mit der hl. Schrift. Berlin 1853. S. 17.

Digitized by Google

wesentliche Verfassung mit ihrer Gliederung der Aemter ward aus der Bibel herausgesetzt und durch den Geist der neuen Apostel erfüllt und bestellt; das Amt der Prophetie zur dauernden Erleuchtung und Erhaltung dieses anstaltlichen Organismus ward neugegründet, die Ansammlung der Gläubigen zur neuen Kirche als der objektiv und apriorisch gegebenen Heilsanstalt begonnen — und insoweit war die „Eine sichtbare heilige katholische apostolische Kirche" in wenig Monden fertig. Das geschah in Schottland und in London im J. 1830; der „heilige Geist" verstattete ihnen, nach den Worten bei Jesaias, zu reden „mit stammelnden Lippen und in andern Zungen." Gleichzeitig und aus denselben Beweggründen ging ein noch größeres Wunder in Nordamerika vor sich, als die Mormonen am 6. April 1830 zu Manchester im Staate Newyork die „Kirche Jesu Christi der Heiligen des letzten Tages" (d. h. der neuen Weltperiode) errichteten; „sie begannen zu predigen, je nachdem der Geist ihnen auszusprechen gab, sie sahen Gesichte und weissagten, Teufel wurden ausgetrieben, Kranke geheilt durch Handauflegung u. s. w.*).

Doch wir dürfen hier nicht unserer eigenen Entwicklung vorgreifen; daher gehen wir für jetzt auf den Begriff jener neuen irvingianischen Kirche in ihrer Realisirung nicht näher ein. Derselbe hat an sich schon ebenso sehr seine Schwierigkeiten als auf den ersten Blick leicht zu verkennenden Eigenthümlichkeiten. Dieß ist namentlich der Fall bezüglich des Attributs der „Heiligkeit", welches nun einmal allen protestantischen Richtungen am meisten zu schaffen macht, da der Nachweis desselben vor Allem Sache der Geschichte ist, und eine versäumte historische Heiligkeit sich natürlich nicht

*) Vgl. den aus verschiedenen officiellen Traktaten der Irvinglaner und Mormonen zusammengesetzten Artikel „Spiritual gifts and Spiritual delusions" im English Review. 1850. Vol. XIV. p. 123 ff.

Digitized by Google

nachholen läßt. Was wir dagegen hier schon vorausschicken möchten, betrifft das Attribut der „Katholicität." Die Irvingianer legen darauf so großes Gewicht, daß sie sich mit derselben Vorliebe „katholische Kirche" wie „apostolische Kirche" nennen. Dieß, sowie der ganze ihrem Kirchenbegriff aufgedrückte Charakter der Objektivität, der Anstaltlichkeit, der Unabhängigkeit von Unten und Handhabung rein von Oben veranlaßt manche protestantischen Theologen sogar zu der Meinung, wie der Katholicismus mit seiner Hierarchie eine Fortschleppung jüdischer Heilslehre, so sei nun der Irvingianismus gar noch eine Uebertreibung des Katholicismus. In ebendemselben Sinne sagt Prof. Jakobi: „der Irvingianismus bildet unverkennbar die Spitze des kirchlichen Judaismus in unserer Zeit"*). Nichts ist aber unwahrer. Allerdings ist „die Spitze des kirchlichen Judaismus" jetzt wirklich bereits in Existenz getreten. Aber erst zwanzig Jahre nach dem Irvingianismus und ohne jeden katholischen Anklang, ausschließlich auf ächt protestantischem Boden. Wir meinen die in Würtemberg hausende und namhaften Anhang zählende „Sammlung des Volks Gottes" unter Hrn. Inspektor Chr. Hoffmann zu Ludwigsburg. Auch ihre Führer bildeten Gebetsvereine und traten in tiefer Einsamkeit mit der Bibel in der Hand um Pfingsten 1851 zur Berathung zusammen, wie dem gräßlichen Verderben der Kirche abzuhelfen wäre. Sie fanden anders als die Irvingianer; sie glauben zurückgehen zu müssen nicht etwa bloß auf die „apostolische Gemeinde", sondern bis auf den vollen Standpunkt des Alten Testaments, sogar bis in das alte Land Kanaan selber. Nach dem Schema des mosaischen Gesetzes wollen sie ein auserwähltes Volk ansammeln, wie einst der Herr selbst gethan, und es nach Palästina überführen, damit dann Gott an ihm sein Heilswerk von vorne anfange. Denn mit dem ganzen Chri-

*) Jakobi in der „Zeitschrift" ꝛc. S. 43.

Digitized by Google

stenthum, meinen sie, sei es Gott bisher deßhalb so offenbar mißrathen, weil er weiland kein solches „Volk“ als Volk zum Träger desselben gefunden habe, sondern immer nur einzelne Seelen. Das ist „die Spitze des kirchlichen Judaismus in unserer Zeit.“

Die Irvingianer dagegen sind nur zurückgegangen bis auf die apostolische Zeit, die ja sonst stets eine so beliebte Waffe der protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche war. Schon mitten in der Apostelgeschichte ist nach ihrer Meinung der Plan Gottes mit seiner Kirche mißlungen und an der Hartherzigkeit der Gläubigen gescheitert; ebenda nun knüpfen sie wieder an mit der durch den Geist in ihrer Kirche zu vollbringenden „Wiederherstellung des durch die Sünde verloren gegangenen Reichs Gottes auf Erden“, mitten in der Apostelgeschichte als dem Punkt, wo dereinst die hartnäckige Tergiversation der Menschen Gott in seiner kirchenbildenden Arbeit stecken gelassen. Wenn ihre Kirche dabei nach Außen und Innen auffallende katholischen Reminiscenzen verräth, so geschah dieß jedenfalls ganz unwillkürlich und ist eben nur ein lautes Zeugniß mehr für die göttliche Führung der katholischen Kirche, die übrigens von Irving selbst oft genug als ein Geschöpf des Antichrist bezeichnet ward.

Auch wenn die Kirchen-Idee der Irvingianer nur zu erklären ist durch ihre ursprüngliche Stellung im Angesicht der bischöflichen Kirche Englands, so thut dieß doch der Bedeutung jenes Zeugnisses keinen Eintrag. Der Anblick der impotenten und nahezu bei lebendigem Leib verfaulten brittischen Episcopalkirche ist nicht so einladend, daß die armen, nach kirchlicher Macht und Lebensfülle schmachtenden Leute bloß um des präparirten Skeletts realer Anstaltlichkeit willen gebetet haben sollten, daß der hl. Geist in die dürren Knochen fahre und sie wieder belebe. Die ganze irvingianische Kirchen-Idee ist überhaupt viel mehr ein Werk des Instinkts als des Vorbedachts; mit aller Systemkunst brachten es doch

Digitized by

die deutschen Neulutheraner in der That zu weniger als Nichts, während jene Britten durch den bloßen Instinkt zu einem System gelangten, das, wenn es katholisirt, eben katholisirt, weil Katholisiren in der Natur der Sache liegt. „Diese Lehre", sagt Hr. Thiersch in Marburg, bekanntlich selbst gelehrter Irvingianer, „ist nicht eine an dem Baum der deutschen Wissenschaft oder der Wissenschaft überhaupt gewachsene Frucht; . . . wie in umzäunten Gärten eine abgeschiedene Blume aufwächst, bis ihr lieblicher Duft sie verräth, so ist sie dort, fern vom Gewühle unseres theologischen Marktes und Parteienkampfes, erwachsen"*). Gewiß, und nur um so mehr ist es zu verwundern, wie der Irvingianismus zu einer Idee von kirchlicher Objektivität, nach Unten unabhängiger, rein von Oben gegebener Anstaltlichkeit, von einem Wirken ihrer Heilsmittel als Opus operatum gelangen konnte, die damals noch jedem protestantischen Ohre wie eitel „Magie und Zauberei" klingen mußte. Man erwäge nur, wie nahe seinen Gründern z. B. die baptistische Idee von der durch die persönliche Heiligkeit ihrer Glieder „heiligen" sichtbaren Kirche lag!

Kirche und Amt von Oben, Werk Christi in der Kirche a m Menschen, nicht nothwendig d u r c h den Menschen, oder Opus operatum — diese Anschauung zieht sich so entschieden durch die ganze Kirchen-Idee des Irvingianismus, daß ihr hier selbst gelungen ist, was der parallelen Anschauung bei den Neulutheranern n i c h t gelungen: Sturz der specifisch „evangelischen" Rechtfertigungslehre vom „Glauben allein." Der Specialglaube und eine Kirche als Anstalt sind logisch unverträgliche Dinge. Denn jener Glaube ist nicht Fürwahrhalten der von der Kirche verbürgten christlichen Wahrheit, sondern er ist ein individuelles Vertrauen eines bestimm-

*) Vorwort zu Charles Böhm's „Schatten und Licht" ꝛc. Frankf. 1855.

ten Ich's, daß Christus dieses Ich gerecht und selig gesprochen habe um der Erlösung am Kreuze willen. Ein solches Ich findet dem Mittler unmittelbar sich gegenüber gestellt, bedarf weiter keiner Anbequemung an eine Kirche, und insoferne ist es allerdings richtig, was Hr. Stahl sagt, daß der Specialglaube den Menschen über „die Vermittlung der Kirche", über „das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung in ihr" hinaushebe, die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" wirke. Die Irvingianer aber haben alle diese reformatorischen Errungenschaften weggeworfen. Sie machen dieselben sogar, wie wir sehen werden, der orthodox protestantischen Reaction als die eigentliche Quelle ihres rein menschlich-willkürlichen Treibens von Unten und als den Grund ihrer kläglichen Erfolglosigkeit, zur schweren Schuld, und fassen ihrerseits die kirchliche Anstaltlichkeit von Oben, das Opus operatum so scharf, wie nur der tiefste katholische Denker vermag. Darum fühlen sie auch ein Hauptbedürfniß nach kirchlicher Einheit, und sind zugänglich dem Begriff der Katholicität, nicht bloß soweit derselbe die Universalität für Raum und Zeit bedeutet. Der Specialglaube kann nur eine Kirche von Unten oder als Gemeinde bilden, indem die wirklich oder bloß äußerlich specialgläubigen Ich's in ihre Summe zusammengefaßt und Kirche geheißen werden. Die Kirche als Anstalt dagegen ist ein Organismus, der Macht und Recht hat über den Menschen, um mit Hrn. Stahl zu reden, Anspruch auf Jeden, ob er nun erhört werde oder nicht. So scharf fassen die Irvingianer dieses Attribut der Katholicität, daß sie den Satz wagen, wo immer die Taufwelle fluthe, einverleibe dieselbe ihrer Kirche, und insoferne vindiciren sie ganz richtig der Kirche die „Gesammtheit aller Getauften." In demselben Sinne war es auch ein Fortschritt der Neulutheraner, wenn sie nicht mehr den Special-Glauben, das subjektive Moment, als kirchenbildenden Faktor annahmen, sondern lehrten: das objektive Moment, „die

Taufe, mache die Kirche", also das vom Verhalten ihrer Glieder unabhängige Opus operatum.

So wird es denn nicht verwundern, wenn wir die irvingianische Kirchen-Idee an sich, und vorerst abgesehen von ihrer Realisirung, als einen mächtigen Aufschwung von protestantischem Boden aus betrachten und als einen neuen Triumph der alten Kirche. Man hat die Sache auch schon protestantischerseits so angesehen und ist sogar noch weiter gegangen, indem man den Irvingianismus förmlich für eine bloße Brücke zum Katholicismus erklärte. Noch vor ein paar Jahren that daher z. B. das Organ der Heidelberger Theologen sehr besorgt wegen der Verbreitung des Irvingianismus: nicht umsonst habe Hr. von Radowitz in seinen „neuen Gesprächen" erklärt: die positiven Reste des Protestantismus träten jetzt in das Uebergangsstadium des Irvingianismus, welcher englische Senker das Edelste, der Wahrheit Nächste sei, was auf nichtkatholischem Boden dermalen wachse. „Es ist bekannt", fährt das Organ fort, „wie der Irvingianismus vermöge seines Princips zwischen Katholicismus und Protestantismus steht, und wahrscheinlich den Uebergang von diesem zu jenem bilden, da er sich in der bisherigen Schwebe nicht lange mehr fortbehaupten wird . . . Rom kämpft nicht gegen diese Sekte, denn sie ist ihm eine willkommene Brücke für irregewordene Protestanten, wie denn der Irvingianismus in seiner consequenten Fortentwicklung nur römisches Kirchenthum ist, und es bald auch äußerlich seyn wird, die fanatischen Stifter und Vorsteher der Sekte ausgenommen, welche sich niemals bekehren werden und an den monströsen Lächerlichkeiten des neuen Apostolats noch erwürgen müssen" *).

Nimmt man den irvingianischen Kirchenbegriff an sich, so dürfte die Besorgniß der Heidelberger allerdings gerechtfertigt erscheinen. Aber in ihm das laute Zeugniß für die

*) Darmst. K.-Z. 1852. Dec. S. 1574. 1662.

Digitized by Google

alte Kirche wirklich zu erkennen, ist eigentlich doch meistens nur Sache des Gelehrten, des logischen Denkers. Wenn einmal der Glaube an das neue Pfingstwunder auf Albion de anno 1830 bei einem Thiersch in Marburg, bei einem Karl Rothe, bei einem Wagener, dem Exredakteur der Kreuz-Zeitung, u. s. w., als unbegreifliche Täuschung sich herausstellen und ihnen in Folge dessen die unwandelbare Geschichte des alten kirchlichen Organismus in subjektiv ungetrübterm Lichte erscheinen sollte: dann wäre sicherlich nicht anzunehmen, daß diese Männer vermöchten, wieder glattweg protestantisch zu seyn und wieder Ecclesia als „Gemeinde" zu verstehen. Anders aber verhält es sich mit den sozusagen weniger spontanen Elementen der Sekte. Nicht die richtige Erfassung der Natur und Idee eines kirchlichen Organismus war es, was sie angezogen, sondern nur die protestantische Geschichtsbetrachtung, die daraus fließende getrübte Weltanschauung und in die Bibel hineingetragene fatalistische Verzweiflung, endlich als Frucht alles Dessen der geistliche Hochmuth, vielleicht wider Wissen und Willen, Wundersucht, Aberglaube.

Man sieht daraus: wir müssen an dem thatsächlichen Hergang, wie der Irvingianismus seinen an sich richtigen Kirchenbegriff realisirt hat, verschiedene Momente wohl auseinander halten. Es sind deren hauptsächlich drei: ein an sich oder in seiner faktischen Begründung indifferentes, in den Consequenzen aber zur Schwärmerei überleitendes, ein ächt protestantisches, ein rein schwärmerisches. Das erste beruht in der Weltanschauung, das zweite in der Geschichtsbetrachtung, das dritte in der realisirten Kirchen-Idee der Irvingianer. Da ihre Kirchen-Idee an sich durch alle drei Momente als der rothe Faden sich hindurchzieht, so kann es nicht fehlen, daß der Katholik nicht da und dort am Irvingianismus Einzelnes findet, was ihn anspricht. Welcher Katholik aber deßhalb dem Ganzen der Sekte zuneigen könnte, der müßte nothwendig vorher schon vom katholischen Kirchen-

Digitized by Google

Begriff zum protestantischen abgefallen gewesen seyn. Wo man einen historisch hergeleiteten Organismus der Kirche nicht kennt, da und nur da mag man die unmittelbar göttliche Schöpfung eines neuen für nothwendig halten.

Immer aber fragt sich vor Allem, welches Motiv denn die aus protestantischem Boden herausgewachsenen Irvingianer Gott unterlegten, daß Er eben jetzt, und nicht schon vor siebzehn-, oder acht-, oder dreihundert Jahren, das Pfingst-Wunder wiederholte und seine Kirche zum zweitenmale schuf. Offenbar muß der eigenthümliche Grund wenigstens mit in einer besondern Configuration unserer Zeitlage beruhen. Und wirklich finden wir die Realisirung der Kirche der Irvingianer in innigstem Wechselbezuge zu ihrer Weltanschauung. Eben weil sie die jetzige Welt so anschauen, wie sie thun, deßhalb hielten sie dafür, daß jetzt oder nie ein neues unmittelbares Eingreifen Gottes stattfinden müsse. Es ist daher historisch angedeutet und sachgemäß, daß wir unsere Entwicklung eben mit jenem normgebenden Moment der neuen Lehre, mit ihrer Weltanschauung, beginnen. Wir vermögen auch hierüber das Neueste zu berichten, und zwar aus einer officiellen Quelle der Irvingianer, wie wir uns denn überhaupt vorzüglich an ihre eigenen, unmittelbar oder mittelbar hier vorliegenden, Darlegungen halten werden*).

---

*) Von besonderer Wichtigkeit ist das jüngst erschienene Buch: „Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche. Neun Abhandlungen über christliche Wahrheiten für unsere Zeit von Charles J. T. Böhm. Mit einem Vorwort von Dr. Heinrich W. J. Thiersch." Frankfurt bei Zimmer. 1855. — Hr. Böhm, geborner Däne, später in England heimisch, jetzt in einer hohen irvingianischen Beamtung, wie es scheint zu Berlin, stand der „großen Erweckung" von Anfang an nahe. Sein (populär gehaltenes) Buch empfiehlt Hr. Thiersch, der in Böhm seinen „Lehrer" verehrt, als officielle Dogmatik. „Mein neuestes Schriftchen", sagt Hr. Thiersch, „enthält einen Theil unserer Moral, sowie das

I.

Der Gegensatz der Dependenz von Unten oder der von Oben war die Losung der um den Kirchenbegriff streitenden

---

vorliegende Werk von Böhm einen weit größern Theil unserer Dogmatik."

Als Leitfaden für irvinglanische Moral dient also Hrn. Thiersch's Büchlein: „Ueber christliches Familienleben." Frankfurt bei Zimmer 1854. — Es behandelt vor Allem die Ehe in einer Weise, die für Katholiken ebenso erfreulich, als für orthodoxe und subjektivistische Protestanten unerfreulich ist.

Auch eine officielle Hermeneutik und Anweisung zur Exegese der ganzen heiligen Schrift liegt vor in dem Buche: „Ueber den Rathschluß Gottes mit der Menschheit und der Erde." Zwei Bände. Frankfurt bei Zimmer 1847. — Wenn auch als Verfasser eine nicht förmlich zum Irvingianismus übergetretene Persönlichkeit genannt wird, so ist doch das ganze Buch in so entschieden irvingianischem Geiste gehalten und überarbeitet, daß man, worauf auch schon der Verlagsort deutet, wohl annehmen darf, es sei dort mit Approbation der Obern erschienen.

Interessant namentlich für die erste Geschichte des Irvingianismus sind die Aufzeichnungen eines schweizerischen Arztes, der als Freund und Bewunderer Irving's die ersten Schritte zur neuen Kirchenbildung in London mit ansah: „Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irving's, herausgegeben von Michael Hohl." 2. Aufl. St. Gallen bei Scheitlein 1850. — Hr. Hohl verhehlt zwar seine Unzufriedenheit mit dem calvinischen Kirchenthum, dem er angehört, nicht, doch fand er sich auch von dem „Zungenreden und Weissagen" der „neuen allgemeinen Kirche" so unwiederbringlich abgestoßen, daß er letztere geradezu als „Nachäffung apostolischer Zustände" bezeichnet. Uebrigens ist gegen seine Berichte unseres Wissens niemals der geringste Widerspruch von irvingianischer Seite erfolgt.

Die Irvinglaner haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sich niemals und nirgends der Tagespresse bedienen; sie thun dieß aus Grundsatz nicht, vielleicht weil sie auch das heutige Zeitungswesen, als unzweifelhafte „Macht von Unten", unter die Attribute des kommenden Antichrist rechnen. Um so eifriger gebrauchen sie die

Digitized by Google

protestantischen Parteien überhaupt; die Irvingianer machten davon nur den frühzeitigsten, gründlichsten und vollkommensten Gebrauch. Der Sieg der Hölle, durch die willkürliche Gewalt von Unten, durch die alles „göttliche Recht" läugnende Revolution, wird täglich vollständiger: so lautete ihr erster Satz. Und dieser furchtbaren Uebermacht des zügellosen Subjektivismus auf allen Gebieten des Daseyns steht die Burg des Christenthums gegenüber in end- und heilloser Zersplitterung der Parteien, in giftigem Hader derselben, in kläglicher Hülflosigkeit, Gottverlassenheit und Impotenz ihrer sogenannten Kirchen! — so fügten die Irvingianer auf den Augenschein ihrer eigenen protestantischen Umgebung bei. Alle ihre Schriften und Predigten sind voll der düstersten Schilderungen des Verderbens der kirchlichen, socialen, politischen Zustände, voll von den Gefahren des Demokratismus, Communismus, Atheismus, und die thatsächliche Wahrheit daran kann nicht ohne Eindruck auf ihre Hörer bleiben. In allen bewegenden Kräften des Tages sehen sie die in ihren Augen absolut höllische Signatur „von Unten": Volkssouverainetät im Staat, allgemeines Priesterthum der wüsten Masse in der Kirche. Das Jahr 1848 ist ihnen noch zu Hülfe gekommen als eine erfüllte Prophezeiung. Denn die Irvingianer wurden nicht erst in dieser Taumelzeit aufge-

---

Presse zur Verbreitung ihrer Ansichten durch Flugschriften und Traktate, deren eine große Zahl existirt. Auch hierin aber unterscheiden sie sich von allen andern protestantischen Sekten dadurch, daß sie solche Schriften nicht massenweise in's Blaue hinein ausstreuen, oder auch durch den Buchhandel regelmäßig verbreiten, sondern dieselben mit großer Vorsicht und in der Regel nur an bereits persönlich erkundete Personen austheilen. Bei der Seltenheit dieser Schriften ist es daher erwünscht, daß etliche gegnerischen Arbeiten eine Reihe derselben auszugsweise benützt haben, und zwar sowohl englische als deutsche. Deßhalb werden im Folgenden, zu den bereits angeführten Zeitschriften, ein paar Broschüren noch besonders zu nennen seyn.

Digitized by Google

rüttelt zu solcher Weltanschauung, wie die deutsch-protestantische Reaction, welche bis dahin immer noch allzu sicher sich gefühlt hatte unter dem Schilde des fürstlichen Absolutismus und politischen Polizei-Terrorismus. Irving war schon in seinen Predigten über die Apokalypse von 1829 auf alles Das gefaßt, was nachher folgte. Im Angesicht einer einfachen Auflösung des englischen Parlaments schrieb er kurz nach der Julirevolution: „eine sehr kurze Zeit wird nunmehr sehr große Dinge zu Tage fördern; die Stunde ist wirklich vorhanden; in fremden Ländern sehen wir die Volksstimme sich in Revolutionen kundthun und sich des Regiments bemächtigen, und merkwürdig ist, wie überall der Bürgerkönig dem christlichen König vorgezogen wird; wenn der letzte Antichrist sich erhebt, werden zehn Könige seyn, die ihm ihre Macht übergeben, um die Vertilgung der Hure von Babylon zu vollenden; sollte es wohl möglich seyn, daß dann auch wir einen Bürgerkönig haben und mit den übrigen zehn Königreichen das gleiche Loos theilen werden? jetzt sieht es geradeso aus" *). Es leuchtet ein, daß bei derartigen historischen Applikationen und politischen Begründungen Irving sagen konnte, er hätte eigentlich noch 80 Bände zu seinen vier über die Apokalypse zu schreiben. Daß eine solche Exegese seitdem noch mehr zum unerschöpflichen Thema geworden, ist gleichfalls klar. So ist es denn Hauptgeschäft der irvingianischen Predigt und Literatur, jeden schiefen Zug in der Physiognomie der Zeit zu erforschen, um zu demonstriren, daß die französische Revolution von 1789 nicht etwa ein vorübergehender Ausbruch gewesen, sondern seit dieser Katastrophe die Gewalt „von Unten" in permanenter Thätigkeit sei, und zwar um — dem Antichrist den Schemel zurechtzusetzen.

Als die deutschen Neulutheraner im J. 1848 in Entsetzen geriethen über die revolutionären Eruptionen des zügellosen

*) Bei Hohl S. 80.

Subjektivismus, erkannten auch sie darin jene furchtbare Gewalt „von Unten", welcher sofort wenigstens in der Kirche eine zweifellose Vollmacht „von Oben" entgegengesetzt werden müsse. Aber sie gaben der Sache keine weitere Folge, als daß sie von nun an ihre Kirche nicht mehr von Unten, als Gemeinde, construiren wollten, sondern sie jetzt als anstaltlichen Organismus, das Amt als göttlich gegründeten „Stand" desselben, statt als Ausfluß des allgemeinen Priesterthums, definirten. Ueberhaupt begannen eben seit jenem übermächtigen Andrang „von Unten" die Schlagworte „neue und reichere Ausgießung des heiligen Geistes" und „Wiederkunft des Herrn" in der ganzen protestantischen Reaction zu grassiren; „auch in der Gegenwart fehlt es unter evangelischen Christen, Geistlichen und Nichtgeistlichen, gar nicht an solchen, die dieses Zeitalter für das letzte der Kirche halten", sagt Hr. Jakobi*), „aber sie reden mit Mäßigung darüber." D. h. sie lassen es beim Reden bewenden, ohne daraus die praktischen Consequenzen zu ziehen. Nicht so die Irvingianer. Sie setzen sich genau auseinander über das, was in Kirche und Staat von nun an folgen werde, und realisiren darnach ihre Kirchenidee.

Ihre erste Folgerung ist: die nahe Ankunft des Antichrist und die verhältnißmäßig nahe Wiederkunft des Herrn. Beides aus den gegenwärtigen Zeitumständen zu erweisen, gehört zum Thema jeder ihrer Predigten. Anfangs pflegten sie die Zeit der Wiederkunft genau zu bestimmen, so daß diese sogar schon einmal auf den 14. Juli 1835 festgesetzt war; noch immer gilt als ausgemacht, dieselbe werde erfolgen innerhalb eines Menschenalters, oder noch in diesem Jahrhundert u. s. w.**). Jedenfalls sind ihnen die Tage der

*) Lehre der Irvingiten. S. 15.

**) Die neuen Apostel und ihre Lehre, oder der sogenannte Irvingismus. Bern 1853. S. 19. — Der Verfasser dieser Broschüre, Prediger Iselin in Bern, hat eine große Anzahl deutscher und englischer Irvingianer-Schriften dazu benützt.

Herrschaft des Antichrist längst eingeleitet, und zwar nach übereinstimmender Angabe seit 1789. Frankreich ist das Stichblatt der ganzen Demonstration, denn von hier aus habe sich das Princip des Antichrist verbreitet Frankreich in seinem gegenwärtigen Zustande trägt ihnen sogar noch mehr die Signatur desselben, als selbst die vorlaufende Revolution im Kirchenstaate von 1847 und das nachfolgende Jahr 1848. Denn dort herrscht jetzt das Princip des Antichrist in förmlicher Personifikation; die Würde Napoleon's III. ist ein Thron ruhend auf „der Macht von Unten." Wenn das Volk des Convents einst die feile Dirne als Vernunftgöttin anbetete und wenn der französische Klerus jetzt Napoleon III. huldigt, so ist dieß nur Eine und dieselbe „große glänzende Lüge des Satans." Oder hat nicht dieser französische Kaiser seinen Thron auf den „Nationalwillen" gegründet? Und wenn Napoleon III. selbst im J. 1852 erklärte: „seit dem Tage, wo das Dogma von der Souverainetät des Volkes das Princip des göttlichen Rechtes ersetzt, sei keine Regierung so legitim gewesen wie die seinige" — was Anderes heißt das als: „wir wollen nicht, daß Christus über uns herrsche"? Ob man denn das noch „deutlicher und stärker" sagen könne? Napoleon III. ist daher für die Irvingianer mindestens der letzte Vorläufer des Antichrist, wenn nicht schon ganz er selber. Wendet man ihnen die Verdienste des Mannes um die furchtbar bedrohte staatliche Ordnung, die von dem legitimen Erben des erledigten Thrones in absoluter Schwäche und Indolenz im Stiche gelassen war, und um den unläugbaren religiösen Aufschwung in Frankreich ein, so schämen sie sich der Antwort nicht: ah! „der Antichrist werde für unsere Zeit durchaus nichts so fürchterliches seyn", und eben darin beruhe die hohe Gefahr selbst für die Auserwählten, daß der Antichrist vielmehr eine Zeitlang sogar Alles noch „unter einem gewissen Schein von Gottesfurcht" hergehen lassen werde*).

*) Das obenstehende Raisonnement findet sich wörtlich wieder in der

Indeß kann man bei solchen Applikationen der biblischen Prophezien nicht läugnen, daß sie nur demjenigen höchst verwunderlich vorkommen müssen, der die fanatische Sekte der in Berlin herrschenden Partei der protestantischen Reaction nicht kennt und die wahnsinnige Wuth nicht erfahren hat, mit der sie bis auf diese Stunde in der „Kreuzzeitung" und im Halle'schen „Volksblatt" ihren confessionellen, politischen und hochconservativ-servilen Haß gegen Napoleon III. ausschüttet. Nicht umsonst war der erste und langjährige Redakteur der „Kreuzzeitung", Hr. Wagener, selbst irvingianischer Engel oder Bischof, und heute noch holen die Irvingianer die Zeugnisse für ihre Weltanschauung aus demselben Blatte. Auf deren weitere Theorie von Antichrist und Wiederkunft wollen sich die Führer der nach der Kreuzzeitung genannten Partei freilich nicht einlassen; aber sie wissen eigentlich auch nicht zu widerreden, und haben dieß auch, wenigstens öffentlich, niemals versucht. Im Gegentheile, als zur Zeit des Berliner Kirchentags die Irvingianer allabendlich „Evangelisten-Gottesdienst" hielten, und auch Hr. Nathusius, der Redakteur des „Volksblatts", einmal zusprach, bezeugte er: dort in einer anderthalbstündigen, aber dennoch nichts weniger als ermüdenden Rede den Plan des Reiches Gottes von A bis O in einem so großartigen Zusammenhange entwickeln gehört zu haben, daß er noch selten eine ähnliche Erbauung von einer

---

Schrift: „Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind! Ein Beitrag zum Verständnisse der Fragen und Bewegungen unserer Zeit." 3te Auflage. Augsburg 1854. — Das Schriftchen ist neben ausdrücklicher Berufung auf Hrn. Stahl und unverkennbaren Abrissen aus der „Kreuzzeitung" namentlich auch auf etliche im Irvingianer-Verlag zu Frankfurt erschienenen Traktate gestützt. Dem Verfasser, einem schon einmal offen und förmlich zum Protestantismus abgefallen gewesenen katholischen Priester, der auch sonst unter den Führern des bayerisch schwäbischen Aftermysticismus stets genannt wurde, wird die Autorschaft des „Rathschlusses" gleichfalls zugeschrieben.

Digitized by Google

Predigt empfangen; „zufällig kam auch diesen Abend kaum etwas vor, dem ein evangelischer Christ nicht hätte von Herzen beistimmen können“ *).

Das ist: vom Zungenreden, vom wiederholten Pfingst-Wunder als bereits vollendeter Thatsache, von der ganzen realisirten Kirchen-Idee der Irvingianer, mit Einem Wort von ihren Consequenzen, will jene Fraktion der protestantischen Reaction nichts wissen, aber die Grundanschauung gibt sie nach. Also erstens den bornirten politischen Fanatismus, der eine demokratische Selbstregierung des Volks an sich schon gleichsetzt der höllischen „Macht von Unten.“ Ohne Zweifel konnte nur in dem Dunstkreis der spätgebornen und um so unverstandenern Loyalität des Inselreichs eine solche Ansicht erwachsen, oder in jenem deutschen Lande, das erst noch dem finstersten Heidenthum abgerungen ward, als andere Völkerstämme bereits eine große christliche, häufig aber eben republikanische Geschichte hinter sich hatten. Zweitens ist auch das noch bedeutendere Moment deutsch-protestantischer Anschauung von der Fürstengewalt und ihrem „göttlichen Rechte“ beiden Richtungen gemein. Eine von Gott eingesetzte, historisch hergeleitete, selbstständige Regierungs-Gewalt über die Kirche kennen beide nicht, bei beiden ist der weltliche Herr an deren Stelle getreten. Beide sind genöthigt, sobald sie eine dogmatische Construktion ihrer Kirche von Unten nicht mehr gestatten wollen, ihren Fürsten sogar ein förmliches jus divinum der Kirchenregierung zu verleihen. So haben die Neulutheraner ihre Landesfürsten ziemlich unverholen zu „Stellvertretern Christi“ auf Erden promovirt. Und wenn auch die Irvingianer für sich seit dem J. 1830 selbstständig regiert sind durch das von Gott neuerdings unmittelbar berufene Collegium der zwölf Apostel, so fahren sie doch fort, für die übrigen „sogenannten Kirchen“ den Fürsten diese Amtsgewalt

*) Halle'sches „Volksblatt“ vom 12. Oct. 1853.

Digitized by Google

zu belassen, dieselben zu achten als „Verweser und Stellvertreter Christi auf ihren Thronen, bis er kommt und selbst sein Reich antritt“ *).

Eine solche durchgehende Vermischung politischer und kirchlicher Dinge nun, wie sie auch bei der fanatischen Sekte jener politischen Pietisten officiell ist, war für die irvingianische Weltanschauung von entscheidender Bedeutung. Der Katholik mag insoweit diese Anschauung etwa theilen, daß er gleichfalls den unvermeidlichen Ruin der christlich germanoromanischen Weltordnung als bevorstehend und das Ueberfluthen eines socialistischen Demokratismus als gewiß annehmen kann. Jedenfalls aber muß er deßhalb nicht an der Fortdauer seiner Kirche verzweifeln, nicht an ihrer Kraft, Macht und Aufgabe auch für so radikal veränderte Zeitumstände. Anders jene beiden Richtungen. Ihnen muß der Ruin der seit tausend Jahren aus dem Christenthum herausgewachsenen weltlichen Ordnung identisch seyn mit dem vollendeten Ruin der Kirche. Ihre Kirche kannte nie eine andere als diese politische Constellation, es ist natürlich, daß sie auch mit ihr in Staub zerfalle. Sofort müßte ebenso natürlich die vollendete Herrschaft des Antichrist eintreten, aus der nur Rettung wäre durch die Wiederkunft des Herrn selber. Wenn also beide Richtungen der Ueberzeugung sind, daß seit der französischen Katastrophe von 1789 die „Macht von Unten“ mit steigendem Succeß in permanenter Thätigkeit sei zum Sturz christlicher Ordnung des bisherigen politischen Daseyns, so müssen sie davon in gleichem Maße auch den Sturz ihrer Kirche fürchten. Ein Unterschied findet nur insoferne statt, als die Einen noch an erfolgreichen Widerstand denken und die Hoffnung auf Niederhaltung, wenn auch nicht Ueberwindung des finstern Feindes noch nicht verloren geben, während die Irvingianer sich längst schon keine solchen Illusionen mehr machen wollten. Sie haben sich also vorgesehen auf den allgemeinen Umsturz,

*) „Prüfet die Geister“ a. a. O.; vgl. Hist.-pol. Blätter Bd. 36. S. 486 ff.

Digitized by Google

auf Antichrist und Parousie; jene dagegen glauben noch keine Ursache dazu zu haben. Von einem principiellen Widerspruch der letztern gegen die erstern kann, wie man sieht, keine Rede seyn. Nur in der Art und Weise, wie die Irvingianer Vorkehrungen getroffen haben für die nahe Zeit des vollendeten Antichrist vermögen die Richtungen noch weiter auseinander zu gehen.

Die also dem Ruin entgegenwankende kirchlich-politische Ordnung nun, wie sie dereinst aus dem alten Römerreiche hergekommen ist, nennen die Irvingianer „Babel", und nachdem sie einmal die Bedeutung dieser apokalyptischen Figur aufgefunden hatten, ergab sich ihnen auch die der zweiten, des „Thieres", von selbst. Man muß gestehen, daß die irvingianische Interpretation sich immerhin noch geistreich ausnimmt gegen die vulgär protestantische, welche die „Babel" auf die römisch-katholische Kirche bezieht, und dadurch ihre apokalyptische Terminologie in ein Meer von Verwirrung stürzt. Die Deutung der Irvingianer dagegen bewegt sich verhältnißmäßig logisch und sehr plausibel. „Ich erkläre hiemit feierlich, daß die protestantischen Kirchen in dem Zustande Babylons sind, so gewiß als die römische Kirche" — so sprach Irving vor dem über seine Absetzung berathenden schottischen Presbyterium zu London sich aus *). Das war immerhin ein Fortschritt, dem die irvingianische Dogmatik treugeblieben ist. Betrachten wir ihre Deutungen etwas näher, denn in ihnen liegen die Fundamente der neuen Kirche! Babel, sagt Hr. Ch. Böhm, „bezeichnet den geschichtlich gewordenen Zustand der Christenheit mit ihren mehr oder weniger aus dem Geist des Christenthums hervorgegangenen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen"; das Thier dagegen ist das Bild des entschiedenen Antichristenthums, dessen in der Christenheit vorhandene Elemente bis zur Zeit, wo Babel soll gerichtet werden, von ihr niedergehalten wur-

*) Hohl S. 179.

den." Die augenblickliche Lage nun ist noch die, daß „das Weib Babel auf dem Thiere sitzt, d. h. die christlichen Institutionen der Getauften beherrschen noch die vorhandenen Elemente des letzten Antichristenthums." Aber dieß wird nicht so bleiben; „Gottes Gericht über Babel" wird hereinbrechen, „d. h. die bestehende und hergebrachte Ordnung der Dinge in der Christenheit wird dann durch den Sieg der zur Herrschaft gelangenden antichristlichen Mächte gerichtet werden." Und daß dieses Gericht oder der Antichrist uns in nächster Nähe bevorstehe, das eben findet die irvingianische Dogmatik seit 1789 in den Zeichen der Zeit unzweifelhaft indicirt.

„Das Gericht über Babel und das über das Thier mit dem falschen Propheten sind nicht eine und dieselbe That Gottes. Sie sind vielmehr ganz verschiedener Art und finden nicht gleichzeitig statt. Das Gericht über Babel wird durch den Sieg des Thieres vermittelt; das Thier selbst aber sammt dem falschen Propheten wird durch die Erscheinung des Herrn mit seinen Heiligen lebendig in den feurigen Pfuhl geworfen. Das Gericht über Babel ist das gerechte Gericht Gottes über die alten staatlichen und kirchlichen Einrichtungen der Christenheit; es ist der Sieg des Unglaubens und des Abfalls, die Heimsuchung derer, die an Gottes Stelle da standen und nicht für Ihn gezeugt und nicht seine Ehre und das Heil seiner Kinder gesucht haben. — Die Anfänge oder vielmehr das schreckenhafte Vorspiel dieser der Christenheit bevorstehenden Verwüstung, hat Gott uns in der ersten französischen Revolution vor Augen geführt. Da wurde das untreue Weib durch das Thier wüst und bloß gemacht. Alle weltlichen und geistlichen Institutionen des Reiches, dessen König den Titel des allerchristlichsten führte, wurden durch den Haß der Gotteslängner zerstört. Ein treffenderes Bild dieser Zerstörung gibt es wohl nicht, als das eines wehrlosen Weibes, das der zerstörenden Macht eines Thieres preisgegeben wird ... Die Lehren und Grundsätze des Antichristenthums, in früheren Zeiten mehr oder weniger das traurige Monopol der sogenannten Gebildeten, sind in den letzten Jahrzehnten wie ein Sauerteig durch die Volksmassen gedrungen. In populärer Form sind diese Grundsätze Eigenthum des gemeinen Mannes geworden. Er kennt keine Ge-

Digitized by Google

schichte, und das Mißlingen früherer revolutionärer Versuche wird seine Hand von dem Werke der Zerstörung nicht zurückhalten, wenn Gottes Stunde, wo Er Babel richten will, geschlagen hat. In einer Stunde soll der Reichthum der großen Stadt verwüstet werden. Einen plötzlichen Umsturz der jetzigen Ordnung der Dinge verkündigt das prophetische Wort. Trotz aller Warnungen, die Gott gegeben, wird ein allgemeiner Schrecken die Menschen ergreifen, wenn die große Stadt zusammenstürzen wird."

„Noch bestehen die alten Formen eines dahin schwindenden oder schon verschwundenen Lebens aus Gott und Christo, und für jeden Tag und jede Stunde, wo sie uns erhalten bleiben, können wir nicht genug Gott danken. Aber thöricht, ja höchst gefährlich wäre es, wenn wir uns über die Kraft oder vielmehr die Schwachheit dieser Formen bei der jetzigen allgemeinen Verbreitung antichristlicher Grundsätze täuschen wollten. Christliche Lebensformen, staatliche und kirchliche Einrichtungen, aus dem lebendigen Christenthume in vergangenen Zeiten hervorgegangen, erscheinen den Menschen nur so lange als wahr und heilsam, als die Menschen selbst Christen sind und das Christenthum im Herzen haben; im entgegengesetzten Falle erscheinen sie ihnen als unwahr, unheilbringend und verwerflich. — Wer nicht an Christum glaubt, der wird in ihnen nur das Menschliche sehen; er vermag nicht zu unterscheiden zwischen einer göttlichen Ordnung und den Sünden und Mißbräuchen derer, die diese Ordnung an Gottes statt gehandhabt haben. Die Berufung auf einen göttlichen Auftrag von Seiten derer, die in seinen Augen nicht besser sind als er selbst, erscheint ihm als Anmaßung, als ein Mittel, um sich der Verantwortlichkeit den Menschen gegenüber zu entziehen und die Volksmassen zu knechten. Daher die unläugbare Feindschaft des jetzigen Geschlechts gegen alle weltlichen und geistlichen Häupter, die etwas anders seyn wollen als die Geschöpfe des Volkswillens und die Vertreter von ihres Gleichen" *).

„Babel ist ein untreues Weib, aber noch immer kein Thier. Sie hat sich verführen lassen, hat ihren himmlischen Charakter verläugnet, hat sich mit den Irdischgesinnten und mit Allem, was

*) Ch. Böhm S. 180 ff.

diese Welt ihr an Macht und Herrlichkeit darbot, verunreinigt; aber sie bleibt ein Weib. Sie ist das prophetische Bild der Christenheit, in ihrer Untreue beladen mit den Sünden vieler Geschlechter der Getauften; aber noch nicht von Gott verstoßen. Der Uebergang von Babel zum Thier, d. h. der Umwandlung der jetzigen Ordnung der Dinge in die des geweissagten antichristlichen Reiches ist durch die ganze Christenheit in erschreckendem Maße vorbereitet, ja eingeleitet. Man kann vielleicht mit Recht sagen, daß, während die Formen der alten christlichen Weltordnung noch vorherrschend sind, die Grundsätze des zukünftigen Reichs des Antichrist schon jetzt von den Getauften Besitz ergriffen haben."

Es leuchtet ein, daß ein lohnenderes Geschäft kaum zu erdenken ist als das, in unserer Zeitlage diese vorlaufenden Spuren der Signatur und jedes einzelnen Attributs des Antichrist auszusuchen und aufzuweisen. Hr. Böhm schrieb sein Buch, ehe noch Hr. Bunsen die „Zeichen der Zeit" unter dem rauschendsten Beifall des weit überwiegenden Theils der protestantischen Welt ausgehen ließ; dennoch konnte er bereits in's Einzelne schildern, wie das Thier aus dem Meere steigen, „d. h der Antichrist das Geschöpf des Volkswillens seyn werde, der Ausdruck und das Abbild alles dessen, was in der gottentfremdeten Menschheit lebt und wirkt." Wie der Antichrist sodann bei einer bloßen Verneinung Gottes und Christi nicht stehen bleiben, sondern die Vergötterung des Menschen an die Stelle setzen werde, „eine Form des Götzendienstes, die sich in der Christenheit bereits auf tausenderlei Weise offenbare." Wie er insofern der „Gesetzlose" seyn werde, obgleich er dabei im Namen der zur Gottheit erhobenen Menschheit eine eiserne Alleinherrschaft anspreche und die furchtbarste Tyrannei übe. Es ist nicht zu läugnen, daß dem nach solchen Vorzeichen Suchenden eben jetzt fast täglich auch noch ganz neue, unerwartete und auffallende Anhaltspunkte sich darbieten.

Von „Babel" ist z. B. prophezeit: sie werde in der letzten Zeit eine Behausung der Teufel seyn, ein Behältniß aller unreinen Geister, aller unreinen und feindseligen Vögel

Digitized by Google

(Offenb. 18); vom Antichrist: er werde kommen nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaften Kräften und Zeichen und Wundern (2. Thess. 2.). Siehe da! rufen die Irvingianer, offenbaren sich nicht bereits deutlich genug jene finstern geistigen Mächte, welche die Christenheit umlagern, ja in ihr Wohnung genommen? und treiben sie nicht um so sicherer ihr böses Spiel mit den Menschen, als die meisten Christen schon längst die Existenz einer unsichtbaren Geister-Welt zu den Fabeln einer kindischen und leichtgläubigen Vergangenheit zählen? Die Irvingianer weisen dabei natürlich nicht auf ihre eigenen „Wunder und Zeichen", sowenig als die Mormonen auf die ihrigen, sondern sie weisen auf die „Wunder und Zeichen" des Tischrückens, Tischklopfens, Tischschreibens, kurz des ganzen nekromantischen Spiritualismus. Umgekehrt werfen dann die psychographischen Spiritualisten den Irvingianern und Mormonen, und hinwiederum diese letzteren einander unter sich, ihre Wunder und Zeichen als teuflische Wirkungen vor. Man hat oft schon mit besonderm Interesse gefragt, welche Stellung wohl der Irvingianismus zu der neuen Erscheinung der Psychographie, als zu ähnlicher Offenbarung, verwandten „Wundern und Zeichen", einnehme? Hrn. Böhm's Dogmatik gibt deutliche Antwort: die Irvingianer erblicken darin die Vorboten der satanischen Attribute des Antichrist:

„Der Mensch ist ein geistiges Wesen, und er wird nie lange in der bloßen Sinnlichkeit seine Befriedigung finden. Am allerwenigsten wird dieses der Fall seyn mit den Getauften. Sie sind in der Taufe zu Gefäßen und Werkzeugen des Geistes Gottes gemacht worden, und wenn sie durch Sünde und Unglauben den Geist Gottes von sich gescheucht haben, so bleibt ihnen eine innere geistige Leerheit, die mit aller Macht und Herrlichkeit der Sinnenwelt nicht auszufüllen ist. Aus dieser Leerheit erklärt sich das jetzige krankhafte Verlangen der Menschen nach dem Wunderbaren und Ungewöhnlichen, nach Zeichen und Wundern, nach großen Thaten und erschütternden Ereignissen. Im Reiche des Antichrist wird der

Teufel diese geistigen Bedürfnisse der Menschen durch die Entfaltung von allerlei Kräften, die ihm zu Gebote stehen, zu befriedigen suchen. Und weil die Menschen aufgehört haben, die Existenz einer außermenschlichen Geisterwelt zu glauben, so werden sie, wie sie es ja schon jetzt thun, in dieser Entfaltung satanischer Kräfte nur die weitere Entwicklung und Vervollkommnung der in der menschlichen Natur schlummernden und verborgenen Eigenschaften sehen. Gewiß vermögen wir nicht, uns eine der zukünftigen Wirklichkeit entsprechende Vorstellung von der Macht und Ausdehnung satanischer Wirksamkeit im antichristischen Reiche zu machen; aber es scheint unzweifelhaft, daß das Reich des Antichrists, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine Art von geistiger Weihe, und seine unwiderstehliche, verführerische, bezaubernde Kraft von einer geistlichen Wirksamkeit empfangen wird, die dem Antichristen in seinem Charakter als Haupt und Herrscher zur Seite stehen und wodurch sein Ansehen vergrößert und befestigt werden wird" *).

Wir glauben zur Verdeutlichung der Weltanschauung, um welche als seinen Kern und Angelpunkt der Irvingianismus sich dreht, genug gesagt zu haben. Ohne Zweifel müßte jeder Protestant, der die Dinge ebenso trübe und rettungslos anschaute, entweder selbst Irvingianer werden oder sonst ähnliche kirchlichen Vorkehrungen treffen gegen die übergewaltige „Macht von Unten." Dem Katholiken aber ist seine Kirche für alle Fälle genug; sie hat die christlich germanische Weltordnung geschaffen, aber sie hängt nicht ab von diesen weltlichen Institutionen, sondern nur umgekehrt. „Schon schallen die letzten Töne des Grabgeläutes dieser Welt" — sagt das große Manifest der Irvingianer an alle geistlichen und weltlichen Regenten der Christenheit. Mag seyn oder auch nicht, jedenfalls schallen sie nicht der Kirche! — wird der Katholik erwidern, und daran seinen festen Trost gegenüber der irvingianischen Verzweiflung finden. Mit allem Recht berufen sich die nekromantischen Spiritualisten sogut wie die Irvingianer auf die allerdings unläugbare Thatsache: daß jetzt in einem Maße,

*) Ch. Böhm S. 186 ff.

Digitized by Google

wie früher nur in den Höhen der Gesellschaft der Fall gewesen, „der Abfall und das sittliche Verderben in den mittlern und niedern Schichten des heutigen Volkslebens auf eine furchtbare Weise zugenommen"; daß, während „das jetzt vorhandene Maß der göttlichen Gnade nicht einmal die Erhaltung dessen ist, was unsere Väter vor wenigen Jahrhunderten noch besaßen, die großen politischen und socialen Principienkämpfe unserer Zeit nicht auf ein Land oder auf einige Länder der Christenheit sich beschränken, sondern wie elektrische Schläge durch alle Länder der Getauften zucken, indem sie die Vorboten, ja die Anfänge eines Kampfes sind, wie er noch nie da war" *). Zugegeben! Der Verfasser der Schrift „Prüfet die Geister" hat auch die Hirtenstimmen von mehr als sechszig katholischen Bischöfen als Zeugniß dieser Physiognomie der heutigen Welt anzuführen vermocht. Sofort aber scheiden sich die Wege. Die protestantische Reaction, die Irvingianer, die nekromantischen Spiritualisten, die Mormonen, Alle unisono folgern aus derselben Physiognomie die Nothwendigkeit außerordentlicher „Zeichen und Wunder." Alle klagen und fragen: „soll die jetzige Zeit eine Zeit seyn, wo auf keinem Gebiet des Lebens Stillstand geduldet wird, wo eine riesenhaft schnelle Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte die gesammte Christenheit fast mit jedem Tage einer neuen Umwandlung ihres äußern und innern Wesens entgegenführt, und soll zu einer solchen Zeit in der Kirche Stillstand seyn, und das übriggebliebene Maß des göttlichen Wirkens für hinreichend erklärt werden, ohne daß der Herr auf dem Gebiete des Kirchlichen und Religiösen etwas Besonderes vorhaben sollte" **). Alle stimmen für das „Besondere." Die protestantische Reaction und die Baptisten verstehen darunter die „neue und reichere Ausgießung des hl. Geistes" oder die „Zukunftskirche"; die Mormonen und Irvingianer ihr bereits

*) Ch. Böhm S. 54 ff. **) Ch. Böhm S. 52 ff.

Digitized by Google

eingetretenes zweites Pfingstwunder und ihre demnach schon gegründete neue Kirche; die nekromantischen Spiritualisten die Offenbarung der abgestorbenen Seelen in ihrer Tischklopferei und Psychographie. Nur der Katholik erwartet nichts „Besonderes" über den ewig gleichen Beistand Gottes in seiner Kirche hinaus, es wäre denn etwa steigende Hingabe der Einzelnen an sie.

Und daß seine Kirche in diesem Sinne auch bereits auf den jedenfalls bevorstehenden großen Kampf sich rüste, dafür hat der Katholik manigfaltige und unläugbare Thatsachen zum Beweis. Mag seyn, daß der „religiöse Aufschwung" auf protestantischem Gebiet schon wieder in reißendem Niedergang begriffen ist, und die irvingianischen Beobachter deßhalb immer und überall nur durch schwarze Brillen sehen, in unwahrer Einseitigkeit und übertriebener Exaltation rings um sich nur Verderben und Antichrist erblicken. Kein Katholik wird sich einer solchen Ungerechtigkeit, solchen Undanks gegen Gott schuldig machen, Angesichts der wachsenden Zahl guter Meinungen, guter Werke, hingebenden Opfermuthes in seiner Kirche. Eine freie und bewußte Katholicität ist an vielen Orten wieder mächtig, wo der Glaube fast verschwunden war, und daß die Kirche an geistiger Macht in neuester Zeit wunderbar gewachsen über die Völker der Erde, das läugnen sonst auch ihre Gegner nicht. Sie hat den wunderbarsten Aufschwung genommen eben in der Zeit, wo sie an äußerlichem Gewicht und Einfluß in weltlicher Ordnung am meisten und nahezu Alles verlor. Und selbst wo sie in unsern Tagen zum Kampfe um den Rest ihrer äußerlichen Rechte und Güter mit einer Niemanden außer ihr mehr glaublich gebliebenen Kraft sich erhob: da war es eben das frisch erblühte Geistesleben in ihrem Innern, was ihr diese Kraft, der Waffenlosen gegen die Legionen ihrer bewaffneten Feinde verlieh. Daraus ersehen wir mit Recht den Finger Gottes, der seine Kirche innerlich in dem Maße stärkt, als

Digitized by Google

sie äußerlich vielleicht Alles, bis auf den letzten Bischofspalast, wird verlieren müssen. Eine solche Kirche wird immer genug seyn zum Werkzeug des Rathschlusses Gottes, auch für die vollendete Zeit des Antichrist.

Uebrigens ist auch wirklich in den Schriften der Irvingianer, abgesehen von ihrer eigenthümlichen Anschauung der Kirchengeschichte überhaupt, wenig oder kein Raisonnement speciell über den religiösen Aufschwung auf katholischer Seite zu finden. Sie jammern immer nur über die absolute Halt-, Frucht- und Hoffnungslosigkeit der protestantischen Reaction. Dieß zeugt genugsam von dem specifischen Schauplatz ihrer Beobachtungen und läßt sich begreifen aus einer Umgebung, von der die „Times" erst vor Kurzem noch schrieben: die Reichen und Angesehenen besuchten wohl ihre comfortabel eingerichteten Kirchen, in der Masse des niedern Volkes aber sei die völlige Entfremdung von der Kirche so entsetzlich, daß z. B. in Clerkenham von 52,000 Arbeitern höchstens 200 an einem Gottesdienst irgend welcher Art und in dem reichen Paddington höchstens 70 von 1400 Seelen Theil nähmen.*) „Times" meinten damals, man sollte lieber das ganze officielle Kirchenwesen fallen lassen und es mit dem amerikanischen Freiwilligkeits-System wagen, da ja doch dabei unmöglich Schlimmeres herauskommen und man immerhin etwas Sektenwesen und Fanatismus mit in den Kauf nehmen könnte, wenn nur das Volk wieder kirchlich werde. Gerade solche Aeußerungen weisen uns noch auf eine andere Eigenthümlichkeit irvingianischer Weltanschauung und auf einen weitern Grund, weshalb sie durchaus neue Kirche mittelst einer Wiederholung des Pfingstwunders haben zu müssen glaubten. Zugleich werden wir nirgends klarer als an diesem Punkte sehen, daß die katholische Kirche schon

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 4. März 1854.

Digitized by Google

hat, was jene neue Kirche erst vorstellen sollte. Es handelt sich nämlich hier um die kirchliche Einheit.

In dem Munde jedes Gegners der katholischen Kirche trifft man doch immer noch das bitter neidische Geständniß von der imponirenden Majestät ihrer ungestörten Einheit und das unumwundene Zeugniß, daß diese Einheit gerade in Folge der neuesten und gewaltigsten Versuche, sie zu sprengen, nur straffer angezogen sei als je. Die Irvingianer dagegen suchten Einheit auf protestantischem Boden; „eine warme Liebe für die Einheit der Kirche ist das Anziehendste in den irvingitischen Schriften," das muß selbst Herr Jakobi ihnen zugestehen.*) Was sie aber dort überall fanden, war nur endlose kirchliche Zerfahrenheit bis zur Atomistrung. Wo ist, fragten sie sich, unter allen diesen streitenden Parteien die wahre Kirche? und sie kamen darauf hinaus, daß eine solche überhaupt nicht mehr unter denselben existire, daß Gott selbst nicht vermöchte, Einer von ihnen den Vorzug zu geben. Zu erkennen, wie eben alle andern „Kirchen" nur abgefallen sind von der Einen, ließ der protestantische Standpunkt ihrer Geschichtsbetrachtung nicht zu, obgleich schon das Eine Faktum laut genug spricht, daß jene Kirche allein die positiven Kriterien ihrer Zugehörigkeit bewahrt hat, während alle letztern auf die negativen beschränkt sind, d. h. sie vermögen Niemanden das Gegentheil zu beweisen, der da einen „Protestanten" sich zu nennen beliebt, glaube und lebe er dabei wie er da wolle. Der Gesichtskreis der Irvingianer aber blieb auf die endlose kirchliche Zersplitterung ihrer heimischen Umgebung beschränkt.

So argumentirten sie denn, wahr auf falsch, wie folgt: mögen Menschen sich täuschen, Gott lasse seiner nicht spotten, vergebens suche Er in der jetzigen Erscheinung der Christenheit die Zeichen der christlichen Kirche; diese Kirchen ver-

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 44.

Digitized by Google

schiedener Denominationen lieferten dieselben nicht; denn deren Fundament, die Einheit, sei auf's Aeußerste zerstört und ohne Einheit sei es unmöglich, die andern Zeichen zu besitzen; so sei die in der heiligen Schrift beschriebene Heiligkeit der Kirche die eines einigen und sichtbaren Leibes, vollständig in allen seinen Theilen, deren jeder nach seinem Maße Heiligkeit darstelle; ebenso könne ohne Einheit und Heiligkeit die Katholicität nicht bestehen, und die Eine heilige katholische Kirche allein sei die apostolische, denn nur in einem solchen Leibe habe Gott seine ersten Apostel gegeben, und ein solcher allein dürfe Apostel aussenden, oder andere durch sie geweihte Diener; „die christliche Gemeinde dagegen, wie sie ist, kann nur Missionäre einer Sekte oder mehrerer Sekten aussenden zu den heidnischen Völkern." Ebenso räsonniren auch die Mormonen: „und der heilige Geist sollte wirklich so weit herabgekommen seyn, um der stumme unthätige Mitgenosse von sechshundert sich widerstreitenden und bekämpfenden Kirchen zu werden, die sich alljährlich wieder in kleinere Bruchstücke zertheilen, zur Verwirrung alles gesunden Sinnes in der Christenheit? solchen machtlosen zerfahrenen Stand der Dinge sollte er anerkennen als im Zusammenhange mit seiner Wirksamkeit auf Erden? der Himmel möchte erröthen über dieses moderne Phänomen, das für das Reich Gottes auf Erden gelten will"*)! Daher verlangt nun die irvingianische Dogmatik, wie die mormonische, daß „wir aufhören, irgend eine Confession und irgend eine Kirchenpartei vor Gott zu rechtfertigen, und fühlen, wie wir alle, verglichen mit dem, was wir im Anfange waren, nur auf unsere Brust schlagen können und die gemeinsame Schuld vor Gott bekennen." Wo nicht, so „sind es höchstens die gespaltenen Theile des Einen Leibes, die um den heiligen Geist bitten, ein jeder für seinen Theil, für seine Kirche, während der Eine heilige Geist über die Spaltungen trauert und seufzt, und

*) Im English Review a. a. O. p. 128 ff.

Digitized by

sich nicht Einem Theil, zur Verwerfung der übrigen, mittheilen kann" *).

Aus dem Ganzen ist klar, wie die Spuren des herannahenden Antichrist und die Gründe, warum eben jetzt „etwas Besonderes", die neue Kirche, werden mußte, hier zusammenfallen. Ebenso sehr die unläugbare sittlich-religiöse Impotenz als die furchtbare kirchliche Zersplitterung schien gerade jetzt die kirchengründende Wiederholung des alten Pfingst-Wunders herauszufordern. Und zwar letzteres Uebel noch am allermeisten. Je tiefer die Irvingianer den Begriff der „Kirche" nicht als ein zufälliges Aggregat einzelner Glaubenden oder auf ein gewisses Bekenntniß Getauften ansehen, sondern als von Oben gegebene Anstalt, als lebendigen Organismus, „Gemeinschaft", „Leib": desto schmerzlicher mußte jene atomistische Zerrissenheit sie in die Seele brennen, und zur Verzweiflung an den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen treiben. Deßhalb machen sie auch der protestantischen Reaction immer wieder den Vorwurf, daß dieselbe sich nur um die „Einzelnen" und das Seelenheil der Individuen kümmere, für die Leiden der Kirche als „Leib" aber, für den Verlust der „Gesammtheit" kein Gefühl habe. Und wie sollte es hierin nun vollends werden, wenn die Zeiten des vollendeten Antichrist einfielen, ohne daß durch ein neues Pfingstwunder eine neue Kirche als Leib gegründet wäre, natürlich mit allen außerordentlichen Gnaden und Gaben der Apostel-Kirche!

**) Ch. Böhm S. 15 ff.

Digitized by Google

XXII.

Zum Hrabanus-Maurus-Jubiläum.

Leben des heiligen Rhabanus Maurus, Erzbischofs von Mainz. Zum tausendjährigen Jubiläum von Th. Spengler, Decanats-Verwalter zu Winkel im Rheingau. Regensburg. Manz 1856. 8. S. VIII und 131.

(Schluß.)

Wenden wir uns nun zu den Leistungen, die in neuester Zeit Hraban's Werke und deren Geschichte betreffen, so müssen wir vor Allem der neuen Ausgabe seiner Werke erwähnen, welche der Abbé Migne in Paris erscheinen ließ.

Sie beginnt mit dem 107ten Bande des cursus completus patrologiae (Parisiis 1851. 8.) und schließt mit dem 112ten, der schon im nächsten Jahre erschienen ist. Jeder dieser Bände ist zugleich mit dem besonderen Titel Rabani Mauri opera omnia bezeichnet, so daß das Ganze wie in der älteren Ausgabe von Colvener sechs Bände umfaßt. Den Anforderungen der Kritik entspricht die Ausgabe nicht, denn sie enthält weder alle gedruckten Werke Hraban's, noch hat sie auf die ungedruckten eine besondere Rücksicht genommen.

Es fehlen in ihr von ersteren die Lebensbeschreibung der heil. Catharina (Passio Johannis Kanneman etc. s. l. s. a.), die für die Lebensgeschichte Hraban's so wichtigen Fragmente seiner Briefe, welche die Magdeburger Centuriatoren mittheilten, mehrere Capitel zum Commentar über das Evangelium des Matthäus, welche

Digitized by Google

Kunſtmann aus der Enhuberiſchen Sammlung ergänzt hat, ſowie die kleine Schrift zum Troſte Kaiſer Ludwig's über den Gehorſam der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, welche Baluzius zuerſt bekannt gemacht, endlich 40 Capitel über denſelben Gegenſtand, welche Lazius unter der Ueberſchrift de vitiis et virtutibus herausgegeben hat.

Hinſichtlich der ungedruckten Werke zeigt die vorliegende Ausgabe deutlich, daß die Zeit vorbei iſt, in welcher ein Mabillon in den Bibliotheken Deutſchland's und Italien's perſönliche Nachforſchungen anſtellte. Von den vielen ungedruckten Werken Hraban's, auf welche zahlreiche Handſchriften in verſchiedenen dem Drucke übergebenen Catalogen hinweiſen, iſt nur ein kleineres aufgenommen, die Lebensbeſchreibung der heil. Maria Magdalena und ihrer Schweſter Martha, welche der Herausgeber den monumens inédits de sainte Marie Madeleine en Provence, etc. entnommen hat.

Der reiche literariſche Apparat des Prior's Johann Baptiſt Enhuber († 29. Mai 1800), aus welchem Kunſtmann Einiges benutzt hat, wurde von dem Herausgeber nicht berückſichtigt. Enhuber hat lange geſammelt, um eine möglichſt vollſtändige Ausgabe von Hraban's Werken veranſtalten zu können. In ſeinem Nachlaſſe, welchen die königliche Bibliothek zu München beſitzt, befinden ſich außer einigen kleineren ungedruckten Werken von größeren Arbeiten Hraban's die Commentare zu Jeſaias, Daniel und Johannes.

Noch befindet ſich in der Sammlung Enhuber's der erſte Theil der dem Kaiſer Lothar gewidmeten Homilien. Herr S. gibt über denſelben zwei ſich widerſprechende Berichte. Er ſagt S. 107, dieſer Theil ſei noch nicht gedruckt, S. 127 aber berichtet er, er ſei verloren. Erſtere Angabe iſt richtig. Enhuber hat die Sammlung einer zu Jena befindlichen Handſchrift entnommen. Er bemerkt, das Charakteriſtiſche dieſer Homilienſammlung Hraban's beſtehe darin, daß ſie für die vierte und ſechste Ferie eigene Homilien enthalte.

Die Reihenfolge der Homilien dieſes Theiles beginnt mit der Weihnachtsfeier. Fünf Homilien ſind für die vigilia des Feſtes, vier für den Tag ſelbſt beſtimmt, da ſich ſowohl über die Evangelien, wie über die Epiſteln eigene Homilien finden. Das Verzeichniß beginnt daher: in vigilia domini ad nonam. Lectio epistolae beati Pauli Apostoli ad Romanos: *Paulus servus Jesu*

Digitized by Google

Christi. Et reliqua. Evangelium secundum Mathaeum: cum esset *desponsata mater Jesu* et reliqua.

Es enthält ferner noch drei Homilien für die Vigilie: item in vigilia domini ad sanctam Mariam ad noctem.

Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Titum: *apparuit gratia salvatoris.* Item alia lectio Jesaiae prophetae: *populus gentium.* Evangelium secundum Lucam: *exiit edictum a Caesare Augusto* et reliqua.

Für die Feier des Tages selbst sind folgende bestimmt: item ad sanctam Anastasiam mane primo.

Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Titum: *apparuit benignitas.* Evangelium secundum Lucam: *pastores loquebantur ad invicem* et reliqua. Item ad sanctum Petrum in die. Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Hebraeos: *multifariam multisque modis.* Evangelium secundum Johannem: in *principio erat verbum* et reliqua.

Den Schluß dieses Theiles bilden die Homilien für die Oster-Vigilie.

Lectiones in vigilia paschae. Lectio libri Genesis: *in principio fecit deus coelum et terram.* Item ubi supra: lectio libri exodi: factum est in vigilia matutina.

Item ubi supra. Lectio libri Deuteronomii: *scripsit Moyses canticum.* Item ubi supra.

Lectio Jesaiae prophetae: *apprehendent septem mulieres virum unum.* Item ubi supra. Lectio Jesaiae prophetae: *haec est haereditas servorum domini.* Item ubi supra. Lectio Danielis prophetae: *Nabuchodonosor rex fecit statuam auream.*

In vigilia paschae sabbato sancto. Lectio epistolae beati Pauli apostoli ad Colossenses: *si consurrexistis cum Christo quae sursum sunt quaerite.* Evangelium secundum Mathaeum: *vespere autem sabbati quae lucescit in prima sabbati.*

Außer der unter Enhuber's Papieren schon zum Drucke bereiten Werke besitzt dieselbe Bibliothek auch noch Handschriften über ein kleineres und ein größeres Werk Hraban's. Das kleinere Werk würde nach der Widmung an Kaiser Lothar, welche Kunstmann

Digitized by Google

aus einer Handschrift der Bibliothek des Erzbischofes von Canterbury im Lambeth palace zu London theilweise abdrucken ließ, (vgl. Bonner Kirchenlexikon Bd. IV. S. 711), den Titel führen de bonorum et malorum officiis, es läßt sich aber dem Inhalte nach richtiger als ein Werk über das Gastmahl Gottes bezeichnen. Unter diesem Titel hat es auch Possevin angeführt, der es für gedruckt erklärt (de convivio dei Basileae 1557.)

Die französischen Benediktiner haben indessen in der Literatur-Geschichte Frankreich's (T. V. p. 193) diese letztere Angabe nur angeführt, ohne sie zu bestätigen. Das Werk selbst dürfte nach der Ueberschrift an Kaiser Lothar: domino serenissimo atque excellentissimo regi Lothario ultimus vestrae humilitatis *alumnus* Maurus in die Zeit nach der Abdankung Hraban's als Abt von Fulda fallen.

Es beginnt mit den Worten: Quidam vir magnus et praepotens rex habitans in partibus orientis nomine abba theos habensque filium unicum vocabulo theos, nuptias eidem facere voluit. Missis itaque nuntiis jussit ut qui vellent his epulis nuptialibus interessent. Invitati ergo temperiusque loti pluribus adveniunt e partibus. Sed ne ingrati tanto regi apparerent, proutque quisque potuit munera obtulit. Primus Abel obtulit agnum, Cain spicas etc.

Das größere Werk ist in der Münchener Handschrift überschrieben expositio Rabani de missa. Es handelt indessen nur in dem ersten Buche vom heil. Meßopfer, das zweite Buch ist überschrieben de omnibus horis, das dritte de concordia divinorum officiorum per totum annum. Schon Sigebert von Gembloux kennt ein eigenes Werk Hraban's über das heil. Meßopfer. Die französischen Benediktiner (T. V p. 195) halten es zwar ohngeachtet dieses Zeugnisses nur für eine Wiederholung dessen, was bereits in den Werken de disciplina ecclesiastica und de institutione clericorum hierüber gesagt sei, allein dieser Ansicht steht schon der Umfang des Werkes entgegen, wenn sich auch einzelne Wiederholungen finden dürften.

Nach dem Zeugnisse Sigebert's verfaßte Hraban über das heilige Meßopfer nur Ein Buch, denn er sagt von ihm: scripsit de mysteriis missae librum unum. Bei Trithem ist ein Werk Hraban's mit dieser Ueberschrift nicht angegeben. Tanner hat in sei-

Digitized by Google

ner bibliotheca Britannico Hibernica, in welcher mehrere ungedruckte Werke Hraban's verzeichnet sind, desselben gleichfalls nicht erwähnt. Bei Beiden ist aber ein Werk de divinis officiis verzeichnet, unter welcher Ueberschrift wahrscheinlich die drei in unserer Münchener Handschrift enthaltenen Bücher vereinigt wurden. In dieser beginnt das erste Buch ohne Widmung und Vorrede mit der Ueberschrift Expositio Rabani de missa. Hierauf folgt der Text mit den einleitenden Worten: Quae celebrantur in officio missae ante lectum evangelium respicientia sunt ad primum adventum domini usque ad illud tempus quando properabat ad Jerusalem passurus. Introitus vero ad chorum prophetarum respicit, quia ut Augustinus ait Moyses minister fuit veteris testamenti, prophetae novi etc.

Das Buch zerfällt in mehrere kleine Abschnitte. Der erste derselben ist überschrieben exordium missae. Er beschäftigt sich mit der Einsetzung des heiligen Meßopfers. Auf ihn folgt eine Erklärung der einzelnen Theile desselben, sodann eine Beschreibung der Kirchen, Altäre, der kirchlichen Personen und Gewänder, sowie des kaiserlichen Ornates, der Triumphzüge, Siegespalmen und Trophäen, nach welchen sich der Verfasser wieder zur Erklärung des Wortes capellani wendet. Dieser Abschnitt beginnt: capellani dicuntur a cappa sancti Martini quam reges Francorum ob adjutorium victoriae in proeliis secum habere solebant etc. Auf ihn folgen noch drei Abschnitte de *judicio*, de juramento, de duello. Unter dem letzteren, der nur aus den wenigen Worten: duellum est a David et *Golia* sumtum besteht, ist der Schluß des Werkes mit explicit liber primus angezeigt.

Hinkmar von Rheims hat auf eine Entscheidung Hraban's über die Ordalien hingewiesen, die sich besonders auf das Gottes-Urtheil des kalten Wassers beziehen sollte, denn er schreibt an den Bischof Hildegar von Meaux: dum confabularemur et inter nos de quibusdam quaereremus, sermo habitus est de judicio aquae frigidae, de quo Hrabanum venerabilem archiepiscopum Mogontinae civitatis quaedam scripsisse dixisti, ex cujus scriptis quid mihi videretur sciscitare curasti *).

Es ist indessen fraglich, ob sich diese Worte Hinkmar's auf

*) Opera ed. Sirmond T. II, p. 676 de judicio aquae frigidae.

Digitized by Google

ein eigenes Werk Hraban's über die Gottesurtheile beziehen, oder ob sie nur die kurze Entscheidung berücksichtigen, welche er in dem kleinen Abschnitte de judicio für ihre Zulässigkeit gibt. (Der Text dieses Abschnittes lautet: judicium christianorum fit in aqua vel in igne, sciliscet cum quis pro culpa imposita in frigidam aquam mittitur, vel manum in ferventem aquam miserit, aut calidum ferrum portaverit vel pede calcaverit. Hoc ideo fit quia et deus judicium in aqua fecit, videlicet in diluvio et adhuc faciet in igne sciliscet in novissimo die.) Wahrscheinlich ist Letzteres der Fall, denn Hinkmar erwähnt dieser Ansicht zweimal, T. I, p. 603 und T. II, p. 676.

Das zweite Buch beginnt in der Münchener Handschrift mit der Ueberschrift: *incipit liber secundus de omnibus horis.* In superiori libello de missa et de ecclesia ejusque ministris quos dominus largiri dignatus est digessimus, nunc de reliquis horis quae rursum dominus inspiraverit dicamus ut promisimus et a dominica nocte incipiamus in qua redemti a servitute ad libertatem, de morte ad vitam translati sumus etc.

Der Verfasser bespricht die canonischen Stunden im Allgemeinen, und geht dann auf die besondern Vorschriften für die Benediktiner über. An sie reihen sich die Vorschriften für die einzelnen Feste des Kirchenjahres (de solemnitatibus per annum) an, welche mit dem Abschnitte de dominica post pentecosten schließen. Den Schluß des zweiten Buches bildet die Beantwortung der Frage cur missae quaedam specialiter attitulentur.

Das dritte Buch: de concordia divinorum officiorum per totum annum scheint erst später an die beiden vorhergehenden angereiht worden zu seyn, denn eine Handschrift in der aula Pembrochiana zu Cambridge weist ihrer Ueberschrift nach wenigstens nur auf diese beiden hin. Es scheint also, daß das erste Buch sowohl einzeln, wie es Sigebert kannte, wie in Verbindung mit dem zweiten in Umlauf gesetzt wurde. Eine Handschrift letzterer Art ist die in Cambridge befindliche *).

*) Catalogi libr. manuscr. Angliae et Hiberniae. Oxoniae 1697. fol. T. I, P. III, p. 158, Nr. 2009. Rabanus de officio missae et ejus ministerio, et de significatione canonicarum horarum

Die Münchener Handschrift enthält eine Vorrede zum dritten Buche, aus welcher gleichfalls ersichtlich ist, daß Hraban an das dritte Buch erst nach der Vollendung des zweiten Hand anlegte. Diese kurze Vorrede lautet wie folgt: His succincte expeditis de solemnitatibus nunc manum ad concordiam officiorum vertamus.

Olim divinum officium in ecclesia agebatur, prout cuique bonum videbatur, sed postquam unitas ecclesiae multiformiter ab haereticis scindi et a scismaticis multipliciter in diversa conventicula findi (coeperat), beatae memoriae Theodosius imperator Constantinopolim concilium congregavit et omnes haereses damnavit. Divinum officium a synodo ordinari postulavit quod negocium Damasus papa Jeronimo tunc in scripturis eruditissimo injungere optimum judicavit. Jeronimus itaque in Bethleem ubi dominus nasci voluit psalmos ad nocturnos et ad reliquas horas distribuit, ut etiam hodie psallit. Ad missae vero officium lectiones et evangelia ex veteri et novo testamento collegit prout ipsi et stationi congruere vidit.

Romana itaque ecclesia implorando sanctorum suffragia stationes facit per diversa loca.

Postquam ergo papa dispositionem divini officii a Jeronimo editam accepit et concilium collegit ubique sic cantari praecepit.

Postea Gelasius papa et Gregorius orationes et cantum lectionibus et evangeliis congruentes addiderunt et sicut hodie cantatur celebrationem divini officii instituerunt. Gregorius quia in septuagesima exordium mundi commemoramus (ait) a septuagesima et nos incipiamus.

Nach diesem Prologe beginnt das Werk selbst mit der Ueberschrift: *de concordia divinorum officiorum per totum annum.* Una peregrinatio populi dei in Egipto et una captivitas ejusdem populi de Jerusalem in Babilonem; per utramque signatur mea peregrinatio et mea captivitas de paradiso in hunc mundum.

Digitized by Google

Duae vero reversiones una qua de Pharaone i. e. diabolo per mare rubrum i. e. per baptismum, vel per desertum i. e. per penitentiam ad terram repromissionis i. e. ad ecclesiam redimus, alia qua de Babilone ad Jerusalem i. e. de hoc mundo ad coelum revertimus. Peregrinatio quidem per septem millia annorum extenditur, captivitas vero per septuaginta annos differtur. Haec omnia per septem officia septem ebdomadarum scilicet a septuagesima usque in passionem domini signantur. Nocturnali officio peregrinatio exprimitur, in matutinali captivitas innotescitur, in missali autem reversiones recensentur. Hierauf beginnt die Erklärung der Feier des Kirchenjahres mit dem Abschnitte de sexagesima. Sie würde schon mit dem Abschnitte in octava pentecostes quomodo agatur eigentlich schließen, doch sind noch zwei Capitel de duobus diebus scilicet eterno et temporali angehängt.

In der k. Bibliothek zu Augsburg befindet sich eine in dem gedruckten Verzeichnisse von Professor Metzger mit VIII bezeichnete Handschrift, in der eine Abhandlung de ecclesiastico officio per anni circulum enthalten ist, welche eine spätere Hand dem Hraban zugeschrieben hat. Der Text der Abhandlung stimmt nicht mit dem Inhalte der beiden eben erwähnten Bücher, wohl aber mag der dem Texte vorhergehende Brief zu der Vermuthung geführt haben, Hraban sei der Verfasser desselben, denn dieser Brief ist seinem Inhalte nach nur dazu bestimmt, die Uebersendung des Werkes über das heilige Meßopfer zu begleiten.

Der Inhalt dieses Schreibens, welchen Referent durch gefällige Mittheilung aus der erwähnten schwer lesbaren Handschrift erhielt, ist folgender: Gloriosissime imperator et magnificentissime ac centies invictissime a deo coronate nec nunquam conservate atque conservande servus ego vester quamvis minimus. Afficiebar olim desiderio ut scirem rationem de ordine nostrae missae aliquam quam consueto celebramus more, et amplius ex diversitate quae solet fieri in ea, hoc est quod aliquotiens una legitur epistola, aliquotiens duae, et cetera talia, simulque de ceteris officiis.

Proxima praeterita videbatur mihi aestate quasi in cripta

Digitized by Google

posito, fenestratim lucis radiare scintillas usque ad nostram de re quam desiderabam parvitatem. Longe avidus esuriens frenum passus sum timoris alicuius magistri, sed illico mente gratias agendo scripsi quod sensi.

Deinde tractare coepi, cui sapientium porrigerem ea quae scripsi, ut ejus auctoriiate statuerentur ea quae ordinate sunt scripta seu corrigerentur quae inordinate. Venit in mentem inter omnes spirituales mentes in hoc saeculo degentes vestram potissimum pollere, cui inest caritas sine livore, sapientia sine praejudicio scientiae quae inflat, humilitas cum pietate quae nulli rectitudini resistit, quae vos quotidie exaltat ante dominum, et eos qui vestigia vestra intuentur sequendo ab infimis et caducis ad sublimia et sempiterna erigit.

Quapropter arbitratus sum, posse meam parvitatem aditum reperire ad vestram excellentissimam praesentiam. Insuper etiam me cognovi debitorem vestri servitii, quamvis absens degerem, et non vacuum redire ad vestram gloriosissimam et piissimam praesentiam debere, dicente domino in lege: *non apparebis in conspectu meo vacuus;* et iterum in evangelio: *reddite quae sunt Caesaris Caesari.* Resumsi propter nimiam humilitatem vestram de qua diximus vestrae excellentissimae potestati offerre, praesertim cum sciamus vos rectorem esse totius christianae religionis quantum ad homines pertinet.

Ardor mihi inerat, ut scirem quid priores auctores haberent corde, qui nostra officia statuerunt. Sed quia hoc difficillimum mihi est, affirmare ut idem scripsissem quod illi meditabantur, unum tamen suffugium mihi est, si ea quae scripsi videbuntur vestrae pietati a via caritatis non excedere. Ex libro Augustini de doctrina christiana defendar ab illis qui me voluerunt capere quasi periculose scripsissem, eo quod mentes auctorum officii nostri non praesentes haberem. Dicit memoratus doctor in libro memorato primo: quisquis vero talem inde sententiam dixerit, ut huic aedi-

Digitized by Google

ficandae caritati sit utilis, nec tamen hoc dixerit quod ille quem legit eo loco sensisse probabitur, non perniciose fallitur nec omnino mentitur. Inest quippe in mentienti voluntas falsa dicendi. Et paulo post: si quis in scripturis aliud sentit quam ille qui scripsit, illis non mentientibus fallitur. Sed tamen, ut dicere coeperam, si ea sententia fallitur quae aedificet caritatem, quae finis praecepti est, ita fallitur ac si quisquam errore deserens viam eo tamen per agrum pergat quo etiam via illa perducit.

Corrigendus est tamen et quam sit utilius viam ei non deserere demonstrandum est, ne consuetudine deviandi etiam in transversum aut perversum ire cogatur. Notandum est etiam, ne videretur parvitas mea quasi furtim meis interpolare verbis sacra dicta patrum, interposui in fine eorum et principio meorum signum crucis.

Domino Hhludovico vita, novo David perennitas.

Da principi domine vitam Ipsi novo Salomoni felicitas.

Pax mundi vos estis. Pio principi prosperitas.

Domine vitam ipsi concede.

Vestra fides vos servet.

Christus quem honoratis ipse vos servet.

Potestatem vestram dominus conservet.

Deus pacificet regnum vestrum.

Judith orthodoxae nobilissimae atque prudentissimae Augustae salus per multos annos.

Lumina pacis domine serva.

Lumina mundi domine serva.

Vita vestra tutela omnium est.

Vestra fides ecclesiarum est gloria

Piissimos dominos nostros, imperiales natos Hlotharium gloriosissimum coronatum et fratres ejus, Christus conservet.

Et proavos orthodoxos domine conserva, custodes fidei domine serva.

Von diesem Briefe hat Referent keine zweite Handschrift gefunden. Die Schreibart ist die Hraban's. Auch die am Schlusse

Digitized by Google

vorkommende Stelle, nach welcher er die aus den Kirchenvätern genommenen Stellen eigens bezeichnen wollte, um nicht eines Plagiates beschuldigt zu werden, kommt in seinen Werken wiederholt vor*).

Wir dürfen also diesen Brief als ein Werk Hraban's betrachten, der seiner Abhandlung über das heilige Meßopfer als Widmung derselben an den Kaiser vorhergehen sollte. Dabei übrigt aber noch immer die Beantwortung der Frage, ob auch die Abhandlung selbst, wie sie sich in der Münchener Handschrift befindet, von Hraban herrührt, oder ob wir nach einem andern Texte forschen sollen, denn die Thatsache selbst, daß Hraban über das Meßopfer geschrieben habe, ist durch das Zeugniß Sigebert's, im Zusammenhalte mit dem Briefe aus der Augsburger Handschrift, wohl festgestellt.

Diese Frage läßt sich aus der Münchener Handschrift allein mit Gewißheit nicht beantworten, denn eine Vergleichung der oben angeführten Cambridger Handschrift wäre zu einer solchen Entscheidung unumgänglich nothwendig.

Die Münchener Handschrift hat drei, die Cambridger nur zwei Bücher, allein das dritte Buch kann erst später hinzugekommen seyn, wie schon oben vermuthet wurde. Die Münchener Handschrift ist zwar neu, denn am Schlusse der drei Bücher heißt es: explicit per me fratrem Oswaldum Nott de Tittmaning monachum et professum in Tegernsee. Explicit Rabanus de officio divino anno 1471; indessen läßt sich ihr Werth deßhalb allein nicht beanstanden, denn dieser hängt von dem Texte ab, welcher ihr zu Grunde lag, und ist außerdem durch die Sorgfalt des Abschreibers bedingt.

Dem Inhalte nach, insoweit derselbe wegen der Kürze der Zeit einer eiligen Prüfung unterzogen wurde, spricht nichts gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die drei Bücher von Hrabanus herrühren, da es nicht an Wiederholungen einzelner Stellen aus seinem Werke de institutione clericorum mangelt.

Jedenfalls kann Referent nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß die ihm unbekannten Handschriften, welche dieses Werk enthalten, bekannt gegeben, und dadurch die Lösung der Frage über die Autorschaft Hrabans erleichtert werden möge.

Nach dieser längeren Erörterung über die ungedruckten Schriften Hraban's kehrt Referent wieder zu dem gedruckten Material zurück, welches sich seit dem Jahre 1841 dem Leser darbietet.

Außer der neuen Ausgabe der sämmtlichen Werke Hraban's hat das Werk de laudibus sanctae crucis eine neue Auflage erhalten, auch seine Verdienste um die deutsche Sprache sind der Gegenstand wiederholter Besprechung geworden. Das Werk zum Lob des heil. Kreuzes hat Adolph Henze (Lipsiae 1847. Fol.) in

*) Man vergleiche Hrabanus Magnentius Maurus von Dr. Friedrich Kunstmann S. 161 folgd.

schöner Ausstattung wieder erscheinen lassen. Dem Wiederabdrucke, der dem Papste gewidmet ist, liegt ohne Zweifel die älteste Ausgabe des Werkes, die zu Pforzheim 1503 erschienen ist, zu Grunde.

Die französischen Benediktiner haben zwar mit Berufung auf ein Werkchen von Daum und den ungedruckten Catalog einer Klosterbibliothek zu Mans behauptet, daß schon zwei Jahre früher dasselbe Werk auf Veranlassung des Jakob Wimpheling gedruckt worden sei, eine Behauptung, welche fortwährend wiederholt, auch von Herr S. erneuert wurde; allein bis jetzt hat noch Niemand diese Ausgabe gesehen, auch Brunet, der doch hierin als Autorität gelten dürfte, kennt sie nicht. Wahrscheinlich ist diese Angabe dadurch entstanden, daß der Ausgabe von 1503 ein Schreiben Wimpheling's an alle Freunde der schönen Literatur vorangeht, welchem am Schlusse die Jahreszahl 1501 beigefügt ist, indem es dort heißt: ex eremitorio divi Guilhermi in suburbano Argentinensi quinto Idus Sextilis anni salutis nostrae 1501.

In der Pforzheimer Ausgabe von 1503 finden sich am Anfange zwei Holzschnitte vor den Versen, in welchen Alcuin das Werk dem Papste empfiehlt und vor den darauf folgenden ähnlichen Inhalts. Auf dem ersten Holzschnitte knien zwei Mönche vor dem Papste, auf dem zweiten nur einer, und doch ist gerade unter dem zweiten der Papst Gregor genannt. Von den Holzschnitten ist daher offenbar derjenige, welcher die spätere Zueignung ausdrücken sollte, vorangestellt, die Verse aber, die zu ihm gehören, sind verwechselt, denn unter dem ersten Holzschnitte, der auf die Ueberreichung an Papst Gregor hinweisen soll, stehen die Verse, welche zur Zueignung an Papst Leo III. gehören.

An Papst Gregor IV. hatte Hraban im Jahre 844 dieses Werk durch zwei Mönche von Fulda Aschrik und Ruodbert gesendet. Auf diese Uebersendung passen daher die Abbildung der beiden Mönche zu den Füßen des Papstes und die Verse: Praesul ut eximius sit rite Gregorius almae, ecclesiae custos, doctorque, fidelis in aula.

In der Ausgabe von Henze findet dieselbe Verwechslung der Verse statt. Von den Holzschnitten ist hier nur einer wiedergegeben, der auf die Ueberreichung an Papst Leo III. hinweist. Vor dem Papste kniet ein Mönch, ohne Zweifel Hatto, der Nachfolger Hraban's als Abt von Fulda, welchen der Verfasser der laudes sanctae crucis, wie sich aus der Vorrede ergibt, beauftragt hatte, das Werk dem Papste zu überreichen, darunter aber stehen die Verse, die sich auf Gregor IV. beziehen.

Diese Verwechslung der Verse entstand wohl schon in den Handschriften dadurch, daß die Abbildung der späteren Ueberreichung zur Abbildung der früheren hinzukam und den ersten Platz erhielt, die Verse aber von dem Abschreiber an ihrer ursprünglichen Stelle belassen wurden.

Professor Gfrörer hat in der Geschichte der ost- und westfrän-

Digitized by Google

kischen Carolinger auf die Uebersendung des Werkes zum Lobe des Kreuzes an P. Gregor IV. besonderes Gewicht gelegt. Er bezweifelt, daß Hraban, bloß um ein Buch dem Papste zu überreichen, zwei Mönche eine so weite Reise habe antreten lassen. Diese Reise war nach seiner Meinung hauptsächlich auf die Wiederherstellung Hraban's und seines Verbündeten des Erzbischofes Otgar von Mainz berechnet. Beide verdankten nach seiner Ansicht die Erreichung ihres Zweckes der Vermittlung des Papstes und der Kaiserin Judith.

Die Verdienste Hraban's um die deutsche Sprache sind von Rudolph von Raumer und Wackernagel besprochen worden. Letzterer hält auch die Vermuthung Lachmann's, daß die größere Genauigkeit, mit der man das Deutsche schriftlich darzustellen, die Sorgfalt, mit der man damals zuerst die Accente und die Quantitäten zu bezeichnen pflegte, gleichfalls von Hraban aufgebracht worden sei, für sehr wahrscheinlich und bemerkt, man danke es Hraban, daß mit dem Tode Karl's des Großen der von diesem eröffnete Weg der Bildung nicht wieder abbrach.

Die Bedeutsamkeit seiner kleinen Schrift über die Chorbischöfe für die Zeitfrage über die Entstehung der Sammlung Pseudoisidor's ist gleichfalls hervorgehoben worden, (man vergl. das Bonner und Freiburger Kirchenlexikon im Artikel Pseudoisidor), hat aber bis jetzt zu keinem entscheidenden Resultate führen können, da sich die Zeit der Abfassung dieser Schrift nicht mit Gewißheit bestimmen läßt.

Die Abhandlung de inventione linguarum hat hinsichtlich des Ursprunges des glagolitischen Alphabetes die Aufmerksamkeit der slavischen Sprachforscher erregt. Hraban hat ein jedenfalls ähnliches Alphabet dem Scythen Aethikus beigelegt, auf dessen Werk in der Uebersetzung des hl. Hieronymus er hinweist. Die Untersuchungen über die Cosmographie des Aethikus, als deren Anhang dieses Alphabet erscheint, haben aber gezeigt, daß die Cosmographie einer weit späteren Zeit angehöre. Endlich hat Cardinal A. Majo im spicilegium romanum (Romae 1841. T. V. p. XIX.) auf einen Commentar Hraban's über die Apostelgeschichte hingewiesen, der früher zu den Handschriften von Corvey gehörig, jetzt in Rom sich befindet.

Alle diese neueren Arbeiten und Ansichten hat Herr S. nicht berücksichtigt, weil er sie nicht gekannt hat. Ihn entschuldigt der von ihm in der Vorrede angeführte Mangel an allen literarischen Hilfsmitteln, mit welchem ein Landpfarrer zu kämpfen hat. Jedenfalls aber würde er den von ihm beabsichtigten Zweck, das gläubige Volk nach tausend Jahren zur Erkenntniß Dessen zu bringen, was es einem Hrabanus verdanke, besser durch eine Lebensbeschreibung des Heiligen in gemeinfaßlicher Darstellung erreicht haben.

Zur nachhaltigen Feier des tausendjährigen Jubiläums aber wünschen wir, daß an die Ausgabe von de Migne sich eine Reihe von Supplementbänden anschließen möge, in denen Hraban's Werke möglichst vollständig gegeben werden.

XXIII.

Italien am Schluſſe des Jahres 1855.

IV.

Die inneren Zuſtände Piemonts.

Wenn je die ſchlechten Früchte und die verderblichen Folgen der ſogenannten „volksthümlich-freiſinnigen Regierung", wie ſie die mit der Revolution coketirende, prahleriſch zweizüngige Freimaurerſippe verſteht, in unglaublicher Schnelligkeit zur völligen Reife gediehen ſind, ſo iſt das in dem ſchmählich unterdrückten Sardinien heute der Fall, und von Stunde zu Stunde mehren ſich die Beweiſe, die den kläglichen Ruin eines einſt ſo glücklichen Landes erhärten. Nach dem offenen Bruche mit dem päpſtlichen Stuhle, der die Stellung der dortigen Gewalthaber zur herrſchenden Religion am beſten gekennzeichnet, hat nur noch der orientaliſche Krieg gefehlt, um das namenloſe Elend des von ſo vielen Leiden heimgeſuchten Volkes völlig an das Tageslicht zu bringen*). In dieſer doppelten Beziehung war das verfloſſene Jahr äußerſt wichtig; es hat den drohenden Abgrund eines moraliſchen und eines finanziellen Ruins klar enthüllt; es war eine

*) Ein düſteres Bild gibt beſonders die „Patria" 29. Sept. 1855.

Zuchtruthe für den Stolz der ſich omnipotent wähnenden Volksbeglücker, es war eine neue Warnung für die chriſtlichen Völker, die von einer brutalen Minorität in ſolche ſchmählichen Bande nur allzu leicht ſich einzwängen, und in die Bahnen eines Fortſchritts, deſſen Ausgangspunkt der Umſturz des Alten, deſſen Ende die Anarchie und die Verzweiflung iſt, in thörichter Verblendung ſich fortreißen laſſen. Die Saat von 1848 iſt aufgegangen; ſie hat ſeit Jahren gewuchert; die ſie geſäet, wollen nicht, aber ſie müſſen ſie ärndten.

Im Lande ſelbſt werden von ganz unverdächtigen Seiten Stimmen der bitterſten Klage laut. Wie verwünſcht jetzt das Corps der Emigranten die vorher noch ſo warm befürwortete Theilnahme an dem orientaliſchen Krieg, der ſie ihrer Subſidien beraubte! Das Miniſterium, das ſeit 1848 theils an die Revolutionäre der Lombardei, theils an die im Lande weilenden Flüchtlinge faſt eilf Millionen Franken verwendet, hat keine Mittel mehr; das Volk, theils aufgebracht über die von ſeinem Schweiße ernährten Demagogen, theils außer Stande zu helfen, läßt ſie ruhig die allgemeine Noth mit empfinden. Wie füllen ſich die Journale mit Aufrufen zu Almoſen für die bedrängten Brüder! Wie ſehnſüchtig ſeufzen ſie nach dem baldigen Frieden*)! Am meiſten verlangen ihn die Finanzen, die trotz des Kirchenraubes und der neuen Anlehen ſchlimmer ſtehen, als zuvor. Um dem Budget der Ausgaben ein möglichſt vortheilhaftes Aeußere zu geben, hat man die Kriegskoſten davon getrennt; aber auch ohne dieſe blieb in der am 17. Nov. v. Js. vom Grafen Cavour vorgelegten Ueberſicht noch ein Deficit von 20,322,645 Liren**). Die Finanzoperationen, abgeſehen von den Kriegs-

*) Civiltà cattolica 5. Jan. 1856.

**) Ibid. 15. Dec. 1855.

Koſten, zeigen ein ſehr trauriges Ergebniß. Vor Allem findet ſich eine bedeutende Vermehrung der Staatsausgaben *), namentlich in Folge des von Cavour ſelbſt als ſehr koſtſpielig bezeichneten parlamentariſchen Syſtems **), in Folge der immer größer gewordenen Zahl von Beamten ***), und der ſo häufigen Penſionirungen derſelben †). Zur Abhilfe dagegen wurden einerſeits die Steuern enorm erhöht, andererſeits fortwährend neue Anlehen gemacht, deren man von 1848 bis 1855 dreizehn zählt, die jährlich dreißig Millionen Liren Intereſſen verſchlingen. Bei den meiſten dieſer Anlehen gingen große Summen bei der Perception verloren, und kamen an die Commiſſäre und die Banquiers; das Anlehen vom 12. Juli 1850 von achtzig Millionen brachte dem Staate nur 64,281,058 u. ſ. f. Die genannten dreizehn Anlehen betrugen zuſammen 553 Millionen Liren. Was aber die Auflagen betrifft, ſo wurden ſowohl die alten erhöht, als viele neue, und darunter ſehr drückende, eingeführt. Dieſe Maſſe von Taxen und Steuern, die ein langes Regiſter füllt ††), brachte denn auch im Lande die furchtbarſte Agitation zu Stande, namentlich auf der Inſel Sardinien, die ohnehin ſtets ſehr ſtiefmütterlich behandelt worden, und deren innerer Reichthum

---

*) Das Budget für 1847 betrug nach den Cenni sulle finanze des Miniſters Cibrario 90,224,124 Liren, das für 1856 (immer mit Subtraktion der Kriegskoſten) beträgt aber 139,157,335 L. Zunahme: 48,933,211 L.

**) Für die Dotation des Parlaments wurden 265,370 L. angeſetzt, wozu noch viele andere Ausgaben für daſſelbe kamen.

***) Für die Miniſterien und die Centralverwaltung ſind 763 Beamte angeſtellt mit 1,688,000 L. Gehalt; die Stadt Turin zählt 1659 Beamte mit 3,765,400 L. Gehalt. Im Durchſchnitt hat ein Beamter 2425 Liren. Civiltà cattolica 7. Nov. p. 474.

†) Hiefür wurden 5,415,343 L. neu angeſetzt.

††) Eine Zuſammenſtellung derſelben ſeit 1850 gibt die Civiltà cattolica 17. Nov. 1855.

noch viel zu wenig benützt ist*). Die Rekrutirung fand auf der Insel heftigen Widerstand; schon war eine bedeutende Conspiration zwischen Volk und Soldaten zur Vertreibung der Piemontesen im Gange**), die aber entdeckt und nach Vereitelung des Aufstandes sorglich geheim gehalten ward, so daß man in der Hauptstadt lange in Ungewißheit blieb; denn so oft keine guten Nachrichten aus der Insel kommen, ist stets „die telegraphische Verbindung unterbrochen". Aber auch auf dem Continente erregten die Executionen bei Steuer-Pflichtigen große Gährung, wie in Alessandria, wo bei einer deßfallsigen Mobiliarversteigerung Niemand etwas bot***); dazu kamen die Fallimente vieler angesehenen Häuser, selbst der neuen Creditanstalt Ausiliaria; mehrfache Arbeitseinstellungen und Demonstrationen selbst von Handwerkslehrlingen mehrten die Aufregung und führten bald zu den Steuerreform-Meetings, deren sich sogleich die Radikalen zu bemächtigen wußten †).

Die oft von wüthenden Demagogen geleiteten Volks-Versammlungen schienen anfangs eine sehr drohende Haltung anzunehmen. Auf dem Meeting zu Turin am 4. September schlug Brofferio vor, den Minister Cavour des Vertrauens des Volkes für verlustig zu erklären und schleunige Berufung des Parlaments zu verlangen; es ward angenommen. Zu Tortona, wo am 30. Sept. zweiundzwanzig Gemeinden vertreten waren, ward eine Association gegründet zur Verwirklichung und Entfaltung der constitutionellen Freiheit, wo-

*) Vgl. Allg. Ztg. 13. Nov. 1855.

**) Briefe aus Cagliari vom 24. Juli im Avenir von Nizza gaben darüber am umfassendsten Kunde. Vgl. Allg. Ztg. 10. August.

***) Civiltà cattolica 3. Nov.

†) Allg. Ztg. 28. Oct., 1. Nov. Ami de la religion 11. Sept. Nach der Patria vom 12. August ward mehreren Bürgern in Turin mit dem Dolche gedroht, wenn sie fortführen, die Auflagen zu bezahlen.

ed by Google

für jedes Mitglied in die Hände der Direktoren — geldbedürftiger Mazziniſten — wöchentlich fünf Centimes entrichten ſollte. Ein „Nieder mit Cavour! Es lebe die Steuerreform!“ beſchloß dieſe und ähnliche Verſammlungen. Das Diritto wurde bereits das officielle Journal der Meetings. Indeſſen hatte doch das Miniſterium wenig zu befürchten, einmal, weil es furchtlos der Einberufung der von ihm dominirten Kammern entgegenſehen konnte, dann weil die Mehrzahl der Bevölkerung, nicht lärmenden Demonſtrationen geneigt und den öffentlichen Verſammlungen abhold, an dem Geſchrei der exaltirten Arbeiter keinen Theil nahm; es konnte ſogar der Vermehrung der Staatseinnahmen durch den häufigen Gebrauch des Stempelpapiers applaudiren, welchen die Adreſſen mit ſich brachten *). Gleichwohl bot Cavour, wenn auch durch die dermaligen Volksrepräſentanten gedeckt, doch beunruhigt über die ganz im Sinne der conſervativen Oppoſition ausgefallenen Municipal- und Communalwahlen in Savoyen und anderen Provinzen, alles Mögliche auf, die Maſſen zu beſchwichtigen; einerſeits verwies er auf den baldigen Zuſammentritt der Kammern, andererſeits befahl er den Beamten, bei der Steuererhebung mit möglichſter Schonung zu verfahren **).

Am 12. Nov. 1855 wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Thronrede***) beſprach das ſchwere Mißgeſchick des königlichen Hauſes, bei dem Gott mitten unter der härteſten Prüfung den König aufrecht erhalten habe, ferner den orientaliſchen Krieg, an dem Piemont ruhmreichen Antheil genommen durch Anſchluß an die Mächte, die für die Sache der Gerechtigkeit und der Civiliſation, ſowie für die Unabhängigkeit der Nationen das Schwert ergriffen; und hier

*) Civiltà cattol. 15. Sept.

**) Allg. Ztg. 16. Sept.

***) Allg. Ztg. 13. Nov. Civiltà cattol. 1. Dec. 1855.

Digitized by Google

wurde ihr stürmischer Applaus zu Theil. Aber als sie einen durch die Kriegskosten nothwendig gewordenen abermaligen Rekurs an den öffentlichen Credit — das neue Anlehen von 30 Mill. L. — und neue Opfer in Aussicht stellte, da folgte tiefes melancholisches Schweigen. Die Rede schloß mit dem Versprechen, die Regierung werde bemüht seyn, die Abgaben-Last zu mindern, besonders die minder bemittelten Klassen zu schonen, und vor Allem die zwei großen Grundpfeiler des öffentlichen Wohls: Ordnung und Freiheit, aufrecht zu halten, die Eintracht zwischen Fürst und Volk immer mehr zu befestigen. In den Journalen fand das ministerielle Elaborat eine sehr scharfe Kritik; die dort bei Erwähnung des orientalischen Kriegs angerufenen „Familientraditionen" veranlaßten die Bemerkung, Amedeus IV. habe bei seiner orientalischen Expedition sein Volk nicht mit einem Soldo belasten wollen*), während jetzt ein mit England contrahirtes Anlehen von 50 Mill. Liren nicht genüge, ja nach erst acht Monaten eine neue Anleihe und dazu eine neue Steuererhöhung gefordert werde. Der darin angedeuteten „Verringerung der Staats-Einnahmen" wurde der officielle Nachweis **) entgegengestellt, wornach die Zölle in den neun ersten Monaten des Jahres 1855 dem Aerar 2,301,763 L. mehr als im Vorjahre eingetragen haben. Die Verheißung, die minder bemittelten Klassen zu schonen, ward als den Exigenzen der Meetings und ihren socialistischen Tendenzen conform gedeutet und von deren Organen ausgebeutet, um den Krieg gegen die Reichen zu proklamiren. Die Antwortsadressen beider Kammern waren sehr unbedeutend; die der Deputirten spielte auf die längst beabsichtigte, aber durch die Krankheit des Königs im Sept. verzögerte Reise nach Paris und London an, die dann auch am 19. Nov. Graf Cavour officiell ankündigte***). Die am

*) Pietro Datta. Spedizione in Oriente di Amedeo VI. p. 39.

**) Gazzetta Piemontese 30. Oct. 1855, Nr. 263.

***) Civiltà cattol. 15. Dec.

ed by Google

20. Nov. erfolgte Abreiſe des Königs, während der Prinz Eugen Carignan wie früher bei der Krankheit des Königs dieſen vertreten ſollte, gab zu den verſchiedenſten Gerüchten Anlaß. Man ſprach von einem Heirathsprojekte, dann wieder von Unterhandlungen bezüglich des Tauſchtraktates, der die Lombardei an Piemont zu bringen habe, dann von Lord Palmerſton's Bedürfniß, dem Londoner Pöbel ein neues Schauſtück zu veranſtalten, dann von einer bloßen mit einem freundſchaftlichen Beſuch zu verbindenden Erholungsreiſe, dann wieder von der Abſicht, die Weſtmächte in Betreff ihrer Anſchauungen für gewiſſe Eventualitäten zu ſondiren und die Bande der Allianz, deren man ſich ſehr benöthigt ſieht, feſter zu knüpfen; auch die religiöſen wie die finanziellen Angelegenheiten brachte man damit in Verbindung; endlich hieß es auch, diejenigen Unzufriedenen im Lande, die Sardiniens Nicht-Theilnahme an den Wiener Conferenzen als einen Beweis ſeines geringen Anſehens gebraucht, ſollten durch dieſe Reiſe widerlegt und der Credit der herrſchenden Staatsmänner im Lande befeſtigt werden u. ſ. f.

Inzwiſchen hatte die Deputirtenkammer ähnliche Wahl-Verhandlungen, wie ſie um dieſelbe Zeit auch in zwei deutſchen Staaten vorkamen. Nachdem mit Mühe am 14. Nov. 104 Abgeordnete zuſammengekommen waren, die mit 53 gegen 51 Stimmen den vielgeprieſenen Carl Boncompagni zum Präſidenten wählten, wurden die inzwiſchen ſtattgehabten Wahlen geprüft und hier erregte die Wahl des Domeniko Buffa großen Anſtand. Derſelbe hatte zur Zeit der Sanktion des berüchtigten Geſetzes vom 29. Mai ſeine Entlaſſung genommen, was man allgemein als eine Mißbilligung des Raubes anſah. Schnell verlor der frühere General-Intendant die Gunſt der herrſchenden Partei, die ihn bisher gehoben; bald bezeugte er Reue und ſuchte durch eine Flugſchrift „La Crisi“ die verſcherzte Gnade wieder zu gewinnen. Es gelang ihm vollkommen; ſo ward er bei einer Nachwahl im erſten

Collegium von Saſſari als miniſterieller Candidat in Vorſchlag gebracht und durch ein Circular des dortigen General-Intendanten an die Syndici in einer Weiſe empfohlen, die einem Zwangsbefehl, ſeine Wahl um jeden Preis durchzuſetzen, ziemlich gleichſah. So ward er mit 92 Stimmen (von 497 Wählern war nicht die Hälfte erſchienen) richtig gewählt. Dagegen erhoben Sineo, Brofferio u. A. laute Reklamationen, die aber von den Miniſtern dahin beantwortet wurden, der Intendant von Saſſari habe ganz gut gehandelt, das Miniſterium ſei auch eine Partei und müſſe in einer parlamentariſchen Regierung ſtets die Wahlen beeinfluſſen *). Wie zu erwarten ſtand, genehmigte die gefügige Kammermajorität das Geſchehene und zeigte ſo bei der Wiedereröffnung ihrer Sitzungen, wie ſchön man die „Eintracht zwiſchen Fürſt und Volk", d. h. zwiſchen den Miniſtern und den Volksrepräſentanten, zu realiſiren verſtehe. So hat man das „Volk" auf ſeiner Seite, wenn man eine beliebig geſchaffene, von einer Volksminorität gewählte Kammermajorität zu dirigiren weiß. Es iſt amtlich beglaubigte Thatſache, daß von 4,904,817 Einwohnern des Königreichs nur 35,000 Bürger die jetzigen 204 Deputirten wählten und von 92,176 eingeſchriebenen Wählern in 204 Wahlkollegien von 3,087 Gemeinden nur 52,663 überhaupt ſich an den Wahlen betheiligten **). Hat die zweite Kammer in den Augen des Volks gar kein Intereſſe mehr, ſo wird auch der Senat zu immer größerer Bedeutungsloſigkeit herabgedrückt; von 70 auf 108 Senatoren vermehrt, durch ganz miniſteriell Geſinnte fortwährend ergänzt, leiſtet auch er keinen Widerſtand und verliert den letzten Reſt ſittlicher Würde. So geht es mit der Fabrikation der Geſetze, deren ſeit 8. Mai 1848 über 622 von der Regierung und 195 von den Deputirten, alſo über 800 binnen ſieben Jahren

*) Rendiconto uffiz. Nr. 4, p. 13.

**) Atti del Parlam. Nro. 561. — 9. April 1855.

eingebracht wurden, ganz nach dem Gutbefinden der Cavourianer. Die Achtung vor der Heiligkeit der Gesetze kommt dem Volke immer mehr abhanden, je mehr es die Art kennen lernt, wie sie entstehen, je mehr es in die Werkstätten der Legislation hineinsieht; die Verbrechen sind in den letzten Jahren furchtbar gewachsen*), die Gefängnisse sind überfüllt und kosten ungeheure Summen; die Schandpresse demoralisirt die Massen fortwährend, die steigende Noth mehrt die Diebstähle und Räubereien. Die Liberalen selbst äußern sich bereits mit einer anerkennenswerthen Offenheit über diese grausenhaften Zustände, die sie nur dann gänzlich vergessen, wenn sie gegen die übrigen Regierungen der Halbinsel zu Felde ziehen.

Merkwürdig sind in dieser Beziehung die Geständnisse, die der liberale A. Gallenga in einem Artikel „über die Entwicklung einer moralischen Constitution in Piemont"**) ablegt. „Seit die Krone die legislative Gewalt aus den Händen gab, nahmen Spielsucht, Diebstähle, Straßenraub und alle anderen Verbrechen eine gewaltige Dimension an; die Regierung aber markte nicht blos, nein sie spielt und scherzt — mit der öffentlichen Moral. Während ganze Banden ungehindert stehlen, sagt das Ministerium, die Sicherheitswachen seien noch nicht organisirt. Ein Minister macht kaltblütig den Vorschlag, die fetten Mönche zu opfern und die mageren noch zu verschonen, und macht aus jedem heiligen Princip eine bloße Finanzfrage. Eines der Hauptgebrechen unserer Regierung ist Schwäche und Kleinmuth, daher die Anarchie; das Volk spottet der Gesetze und ihrer Vollstrecker; die Regierung aber häuft Verordnung auf Verordnung, blos um vor den Kammern in guter Ordnung zu erscheinen, und

---

*) Ein Register von nur 20 Tagen gibt die piemontesische Correspondenz der Civiltà cattol. 5. Jan. 1856, p. 105, 106.

**) Cimento Ser. III. 30. Juni 1855, p. 1071 ff., p. 1081 ff.

den Interpellationen entgegentreten zu können. Unſere Conſtitution ward von Eile und Ungewißheit diktirt, um nicht zu ſagen von der Verwirrung, Verzagtheit und Unordnung; nie gab es vorher im Lande eine eigentliche Tyrannei, ſondern allein jenes ſtrenge altväteriſche Regiment, welches das Gute will und nach Kräften befördert, aber es allein und auf ſeine Weiſe wirken will." Aber gleichwohl will man ſich nicht geſtehen, daß die enormen Mißſtände der Gegenwart die „unvergleichliche Wohlthat der Conſtitution" aufwiegen; man hält nur „Maßregeln von entſcheidender Bedeutung" für erforderlich, um beſſere Zuſtände herbeizuführen. „Vor Allem muß das Volk helfen durch Erkenntniß und Erfüllung ſeiner bürgerlichen und conſtitutionellen Pflichten, ſowie durch Ausübung ſeiner Rechte; heraustretend aus der bisherigen Indolenz und Trägheit ſoll Jeder ſich ſelbſt eine moraliſche Conſtitution entwerfen, die der politiſchen des Königs Karl Albert entſpricht." Wie nun das ausführen? Hören wir die Mittel, ſo kommt der erleuchtete Rathgeber auf die größtentheils ſeit 1848 in Anwendung gebrachten wiederum zurück: „Das Volk muß vorerſt kriegeriſch werden, ſich in den Waffen üben, der Politik ſich annehmen, ſich vorbereiten auf ſeine große Miſſion, während des Waffenſtillſtandes mit dem auswärtigen Feinde, dem Papſte und der weltlichen Macht des Klerus den Krieg ankündigen, die Trennung von Kirche und Staat verwirklichen, ſowie das Princip, daß der Bürger Eigenthum des Staates iſt, und dieſer Alles mit ihm anfangen darf." Das iſt die Errungenſchaft der Conſtitution, die geſicherte individuelle Freiheit! „Dabei ſoll aber die Religion der Väter unverſehrt, ihre Diener geehrt bleiben, allen anderen Culten volle Freiheit eingeräumt, deßhalb der Volksunterricht vom klerikalen Einfluß emancipirt, und bis zur Vollendung der Regeneration das Monopol des Unterrichts vom Staate fortwährend ausgeübt werden; zu

dieſem Werke der Wiedergeburt kann die Kirche, die am Verfall Italiens nur zuſehr Antheil hat, nicht mitwirken; ihre Influenz iſt möglichſt zu paralyſiren. Man ſoll es daher offen herausſagen, daß die Mönche unnütz ſind, und ſie als Bettler beſtrafen, nicht aber in der Politik oder in den Finanzen Präterte zu ihrer Unterdrückung aufſuchen. Der Staat braucht nur geltend zu machen, daß ihm zu beurtheilen zuſteht, ob der Zweck einer religiöſen Stiftung nützlich und die geſchenkte Summe proportionirt iſt; er ſoll ſich nur ſeiner Rechte bewußt werden und zu der Erkenntniß fortſchreiten, daß ſein Oberhaupt auch der legitime Regent der Kirche iſt."

Das ſind nach dem „Cimento" die Grundzüge einer beſſeren innern Politik: Freiheit aller Culte, aber Knechtung der katholiſchen Kirche, Cäſaropapismus — das iſt die „Trennung der Kirche vom Staate"; Dekatholiſirung des Unterrichts und der Erziehung, dazu ſpartaniſches Bürgerthum und ſorgſame Pflege der Ideen der großen riscossa Italiens. Aber hat man dafür nicht hinlänglich das Nöthige gethan? Sind die Anſchuldigungen gegen das Kabinet Cavour-Ratazzi nicht auf bloße Nebendinge und Nebenfragen gerichtet? Um die „Freiheit aller Culte", die freilich in der Conſtitution nicht garantirt, deſto mehr aber von den Cathedern Turin's ex officio proklamirt iſt*), durchzuſetzen, iſt bereits alles Mögliche geſchehen. Nicht nur haben die Emiſſäre der proteſtantiſchen Propaganda und die Waldenſer die auffallendſten Begünſtigungen erlangt, wie denn von den aus dem Budget für 1855 geſtrichenen „Ausgaben für Cultuszwecke" im Betrag von 928,412 Liren 30 Cent. nur die für die Waldenſer angeſetzten 6,462 Liren wieder in das Budget für 1856 Aufnahme

*) Prof. Buniva Enciclopedia del diritto. Torino 1854. 2. ediz. p. 95.

gefunden haben*), ſondern auch jede beliebige Sekte, ſelbſt die Mormonen, ſelbſt die religiös-politiſche Carrikatur des polniſchen Schwärmers Andreas Towianski, der wie früher in Frankreich und in der Schweiz, ſo jetzt in Turin als „riformatore del cristianesimo“ debutirt**), finden ungehinderten Spielraum und offizielle Unterſtützung. Die vom Grafen Cavour unterſtützte jüdiſche „Opinione“, der von der proteſtantiſchen Bibelgeſellſchaft ganz unterhaltene „Constitutionnel (früher Patriote) savoisien“***) genießen die vollſte Freiheit, während die unermüdlich für die katholiſche Sache kämpfenden Journale, wie Armonia und Campanone, mit ſteten Preß-Proceſſen und Sequeſtrationen verfolgt ſind. Man duldet die ſchamloſeſten Ausfälle auf den Papſt†), die niedrigſten Verläumdungen des ausgeplünderten Klerus††). Bereits hat die Noth des ſardiniſchen Klerus einen Grad erreicht, daß ſie der des ſpaniſchen wenig nachgibt. Auf der Inſel Sardinien ſchmachten die Geiſtlichen ſeit der Abſchaffung der Zehenten in großem Elend. Der jüngſte Kloſterraub ſollte Abhilfe gewähren. Aber die neuerrichtete cassa ecclesiastica hat kein Geld; der beſte Theil des geraubten Guts floß ganz, wie bei der Säkulariſation in Deutſchland, in die Säckel der Commiſſäre und Adminiſtratoren; die Penſionen wurden daher nur theilweiſe und unregelmäßig gezahlt; die ganze Ver-

*) Civiltà cattol. 5. Jan. 1856.

**) Allg. Ztg. 2. Dec. Civ. cat. 15. Dec. 1855.

***) Ami de la religion 8. Sept. 1855.

†) Vgl. Augsb. Poſt-Zeitung 8. Jan. 1856.

††) Nach der radikalen Preſſe ſollte in Genua ein Carmelitenpater Urtis 24,000 Franken, in Turin ein Prieſter bei einem Uhrmacher eine goldene Kette entwendet haben; die Gazzetta del popolo triumphirte. Aber die Unterſuchung ergab die Unſchuld des Erſteren, und im letzteren Falle war der Delinquent kein Prieſter, wohl aber ein lombardiſcher Demokrat. Civiltà cattol. 17. Nov. 1855. p. 473.

waltung der „Kirchenkassa“ erwies sich als ein wahres Chaos; der eine Beamte verweiset an den anderen und dieser an den dritten; alle sind mit unzähligen Schreibereien beschäftigt; nirgends zeigt sich ein ernstlicher Wille, die Geistlichen aus ihrem drückenden Mangel zu befreien. Auf der Insel ward dieser so fühlbar, daß sich zuletzt das Ministerium genöthigt sah, in das neue Budget 751,409 Liren für die dortigen Geistlichen als „außerordentliche Ausgabe“ aufzunehmen. Treffend hatten am 17. Dec. Costa della Torre und Solaro della Margherita in der Deputirtenkammer nachgewiesen, es sei eine schreiende Ungerechtigkeit, dem Klerus der herrschenden Religion die schuldige Ergänzung der congrua zu verweigern und den vom protestantischen Ausland reichlich subventionirten Predigern der Waldenser aus Staatsmitteln Unterstützungen zu gewähren. Die Budgetcommission, die für die Waldenser die größte Zärtlichkeit an den Tag legte, verwarf das für die katholischen Priester der Insel Sardinien beantragte Subsidium; zunächst aus formellen Gründen, aber das dafür proponirte Gesetz schob die Sache nur in die Länge. Die wegen der ihnen erwiesenen „Wohlthat der Abschaffung der Zehenten“ ohnehin am härtesten besteuerten Insulaner müssen noch ihre dem Hungertode nahe gebrachten Priester unterhalten und sehen mit größter Erbitterung das Treiben ihrer Despoten in Turin. Außerdem haben im ganzen Lande die Geistlichen noch fortwährende Verfolgungen zu bestehen. Zu Verres, im Herzogthum Aosta, das man mit größtentheils der Sprache wie der Sitten des Landes unkundigen Beamten versehen hat, legte der Syndikus Marino offen seine Verachtung der Geistlichkeit und der kirchlichen Gebräuche an den Tag; erst am 12. Dec. v. Js. ließ er den dortigen Pfarrer und Canonikus Mensio, ungeachtet seiner Erkrankung, gefangen nehmen, angeblich weil er die Regierung geschmäht, in der That aber, weil er den zu den Excommunicirten gehörigen Syndikus nicht als Taufpathen zulassen

Digitized by Google

wollte *). Während die Polemik gegen den römischen Stuhl weit offener und erbitterter als in Spanien fortdauert **), sucht man die Grundsätze des Cäsaropapismus allmählig unter das Publikum zu bringen. Im verflossenen Herbste wurde in Savoyen unter obrigkeitlichem Schutze ein darauf zielender Kirchenverfassungsentwurf verbreitet, der in fünfzehn Artikeln eine von Rom independente „sardinisch-katholische Nationalkirche" mit einem Primas und einer dirigirenden Synode an der Spitze, nebst Abschaffung des Cölibats (zur Vermehrung der schon zahlreichen Proletarier), der lateinischen Sprache, des kanonischen Rechts, des Concils von Trient u. s. w. und Einführung zeitgemäßer, liberal-protestantischer Institutionen in Aussicht stellt ***). Diese Velleitäten haben nichts Ueberraschendes; aber man muß sie noch sehr schüchtern und im Verborgenen manifestiren. Der zerstörende Faktionsgeist mag sich ungestört an dem materiellen Besitze der Kirche vergreifen, mag in seinen Usurpationen noch weiter gehen, auch die Besitzungen auswärtiger geistlicher Corporationen in Piemont, wie bereits projektirt ward, mit neuen schweren Steuern belegen †), die geweihten Stätten der Nächstenliebe, die Rettungsanstalten der Armen vollends vernichten; aber den katholischen Glauben durch Häresie und Schisma in dem ganzen Volke auszurotten, darin wird er sicher nicht reussiren.

---

*) Civiltà cattol. 5. Jan. Augsb. Postzeitung 1. Jan. 1856.

**) Hieher gehört besonders die aus dem Englischen übersetzte, zuerst in der Opinione publicirte Schrift Sardegna e Roma. Torino 1855, die als halbofficielle Antwort auf die päpstliche Staatsschrift vom Jan. 1855 gelten soll, und die ihrem Hauptinhalte nach nur den Satz durchführt, die piemontesische Regierung habe glorreich die bürgerliche Freiheit gegen die päpstlichen Aggressionen und Usurpationen vertheidigt.

***) Projet de Constitution d'une Eglise catholique Sarde. Vergl. Allg. Ztg. 12. Sept. 1855.

†) Vgl. Ami de la religion 18. Dec. 1855.

Hier zeigt sich der einzige lichte Punkt in der neuesten Geschichte Sardiniens. Nie vielleicht hat sich der lebendige Katholicismus des Volkes glänzender manifestirt, als in den jüngsten Tagen der Prüfung. Diese Tage der schmählichsten Spoliation waren für die Kirche wahrhaft Tage des Triumphes, und während sie trauern mußte über das sacrilegische Beginnen der dominirenden Minorität, hatte sie Grund genug, über die Standhaftigkeit und Hingebung bei den Einen, über die theilnehmende Liebe und Anhänglichkeit bei den Anderen, über die Macht der Religion bei allen ihren treuen Kindern zu frohlocken. Wir können uns nicht enthalten, diesen Triumph der ausgeplünderten Kirche in einigen Zügen zu schildern. Einmal bewiesen die Welt- und Ordens-Geistlichen einen pünktlichen Gehorsam gegen die Anordnungen der kirchlichen Autorität; kein Convent öffnete den Suppressionscommissären freiwillig die Thore; überall mußte Gewalt gebraucht werden; Niemand in den Klöstern bezeigte Lust, der neuen Freiheit sich zu bedienen; keiner der Oberen unterließ den vorschriftsmäßigen Protest *). Aber auch das katholische Volk bewies gegen diese Akte brutaler Gewalt seine laute Indignation und den tiefsten Abscheu, so daß man allenthalben Sicherheitswachen und verkleidete wie unverkleidete Gensd'armen bei der Hand zu haben für nöthig fand. Ehrliche Bürger weigerten sich offen, bei der Inventarisirung der Klostergüter als Zeugen zu assistiren, so daß öfter die Carabinieri zugleich in dieser Eigenschaft figuriren mußten. Die Maurer glaubten ihr redliches Handwerk zu entehren, wenn sie bei der nächtlichen Erstürmung der Convente Dienste leisteten; in San Martino d'Albano z. B. erklärte ein zur Hülfeleistung requirirter Maurermeister, trotz des angebotenen reichen Lohnes: „Wir sind keine Räuber bei Tage; noch weniger wollen wir es bei der Nacht

*) Ibid. 20. und 24. Juli.

Digitized by

seyn." In Borgomanero suchte man siebenmal vergeblich nach Handwerkern, die das Archiv des dortigen Collegiatsstifts erstürmen hälfen *). An vielen Orten fand sich bei der Versteigerung der Kirchengüter Niemand ein, der etwas auf dieselben bot; so namentlich bei der Licitation der Güter der berühmten Abtei Haute Combe (Alta Comba)**). Das empörte sittliche Gefühl des Volkes übte aber einen großen Einfluß auch auf die Beamten; viele derselben weigerten sich, an den Spoliationsakten Theil zu nehmen und forderten ihre Entlassung. Man gewährte sie mehreren; für andere wurden auswärtige Commissäre delegirt. In Genua, wo dreiunddreißig Convente supprimirt wurden, wollte keiner der Municipalräthe dem Syndikus Elena assistiren; dieser diensteifrige Mann aber, frei von Gewissensscrupeln wie von Furcht vor dem Volke, arbeitete dem „Movimento" zu Folge für Alle; nur der Bruder des Ministers Ratazzi schien bei dem Feldzuge mit ihm wetteifern zu wollen. In San Remo wollte sich Niemand finden, der das Syndikat übernahm; in Chambéry erhielt der entsetzte Richter Naz vom Publikum die glänzendsten Ovationen unter lautem Hohn auf die incameratori. Die Damen der letzteren Stadt boten Alles auf, die hochverehrten Damen vom Herzen Jesu für dieselbe zu

*) Detaillirte Berichte geben der Cattolico von Genua 7. u. 8. August ff., der Ami de la religion 16., 18., 21. August 1855.

**) Augsb. Postzeitung 12. Jan. 1856. Ueber diese Abtei und die Verdienste ihrer Bewohner existirt eine von dem jetzigen Minister L. Cibrario verfaßte Monographie: Storia e descrizione della R. Badia d'Alta Comba. Torino 1843. Die Abtei, die alte Grabstätte der savoyischen Fürsten, ward von Amedeus III. gestiftet und von Karl Felix am 17. August 1826 den Cisterciensern geschenkt. Das Donations-Instrument (Ibid. p. 201 seq.) erklärt die Schenkung für unwiderruflich, und verpflichtet alle Regierungs-Nachfolger im Gewissen, sie heilig zu achten. Am 28. Juli, als eben die Patres die Todtenfeier für Karl Albert beendigt, ward auch diese ehrwürdige Abtei erstürmt.

erhalten, und trugen diese Bitte dem Könige bei seiner Durchreise auf das angelegentlichste vor *). Ueberhaupt war der Widerstand in Savoyen am stärksten, aber immer innerhalb der gesetzlichen Schranken, und seit dem Bekanntwerden der Allokution vom 26. Juli immer lauter. So äußerte sich das wahre Volk, das in seinen zahlreichen Petitionen das unselige Gesetz schon von vornherein proscribirt, das bei dem schweren Druck der Abgaben, bei dem Elend, welches Mißwachs, Traubenkrankheit, Theurung, Erdbeben und Cholera mit sich brachten, noch sein Heiligstes, seine Religion, angetastet, von Feinden der Kirche, von Gebannten, von Bundesgenossen Mazzini's sich regiert sehen muß. Mitten in der größten Bedrängniß dauern unter der regsten Theilnahme aller Stände die Marienfeste fort; bei dem Feste auf dem Hügel von Myans bei Chambéry, dem der Erzbischof von Paris und mehrere französischen Prälaten anwohnten, zählte man über 30,000 anwesende Gläubige, und Alles ging in der schönsten Ordnung von Statten **). Dagegen nahm die Bevölkerung Savoyens großen Anstoß an dem Verbote der Novenne, die sonst die dortige Garnison vor Weihnachten abzuhalten pflegte; ebenso die Bevölkerung Turins, als das Ministerium den Beamten die Theilnahme an der großen Procession am Feste Mariä Geburt förmlich untersagte ***).

*) Ami de la religion 29. Dec. 1855.

**) Ibid. 28. Oct.

***) Dieselbe ward zum Danke für die Befreiung Turins von der Belagerung der Franzosen unter dem Herzog von la Feuillade im spanischen Erbfolgekriege gesetzlich als Nationalfest eingeführt. Suchte man die obige Maßregel auch mit Höflichkeitsrücksichten zu entschuldigen, die das Andenken an die Niederlage der Franzosen zu verwischen geböten (Opinione 12. Sept. 1855), so sah das Volk darin doch nur die Verletzung eines bestehenden Gesetzes und einer strengen religiösen Pflicht, und nahm daran um so mehr Aergerniß, als es gleichzeitig die ungehinderte Betheiligung der Municipalitäten und Nationalgarden bei religiösen Akten der Protestanten und Waldenser vor Augen hatte.

Digitized by Google

Ueberhaupt ist das Urtheil des Volkes ein ganz anderes, als das der feilen Presse, die alle Attentate gegen die Religion, gegen die heiligsten Rechte der Individuen, und selbst gegen die Verfassung des Landes nicht sehen will, und auch an den stärksten Schmachscenen mit leichtfertigen Worten vorübergeht. Mit hoher Freude wurden die Gläubigen erfüllt, als der Statthalter Christi, unbekümmert um alle äußeren Rücksichten, als Vater und Beschützer der Unterdrückten, als Rächer der verhöhnten Gesetze der Moral und der Kirche seine Stimme erschallen ließ, und das nirgends mehr als gerade hier zu Lande verlästerte Oesterreich die ihm angesonnene Cooperation am Vollzug des Raubes in den zur Lombardei gehörigen Gütern piemontesischer Communitäten würdevoll von sich ablehnte.

Was aber noch den Triumph der Kirche erhöht, ist die neuerdings bewiesene edle Hingabe der schwerbedrückten Geistlichen und Religiosen für das Wohl ihrer Nächsten. Während die barmherzigen Schwestern der Armee in der Krim opferwillig zu Hilfe eilten, nahmen im Lande selbst die Religiosen beiderlei Geschlechts wie der gesammte Klerus mit dem rührendsten Eifer sich der Cholerakranken an. Besonders in Sassari, einer Stadt von 25,000 Einwohnern, trat die Epidemie so heftig auf, daß auf 100 Krankheits- über 60 Todes-Fälle kamen, und oft die Gensd'armen die Leichen begraben mußten; dazu kamen noch Heuschreckenschwärme, die das Wasser untrinkbar machten *). Während in dem panischen Schrecken viele Beamten feige flohen, zeigte wiederum der Klerus seine alte Berufstreue. Der Erzbischof Varesini, der in Folge der Siccardi'schen Gesetze eine vierwöchentliche Gefangenschaft erduldet, sowie der Bischof von Alghero kehrten vom Continente eilig zurück, um mit ihren Priestern die Gefahr zu theilen. Die Gazzetta popolare von Cagliari, und

*) All. Ztg. 6. August.

ſelbſt die officielle Gazzetta Piemontese mußten geſtehen, daß die Welt- und Ordensgeiſtlichen die erhabenſten Beweiſe von Muth und Selbſtverläugnung gegeben, und viele derſelben das Opfer ihrer Liebe geworden, in Saſſari allein fünf Curatprieſter; daß die Dominikaner, Kapuziner und Franziskaner-Obſervanten (alle dieſe drei Orden ſind ſupprimirt) auf das rühmlichſte ſich hervorgethan, vor Allem aber der Erzbiſchof, der in Perſon ſich zu den Kranken begab, ſie ermunterte, mit Almoſen unterſtützte, den Behörden alle ſeine diſponiblen Lokalitäten zur Verfügung ſtellte, und in der edelſten Weiſe die Pflichten eines chriſtlichen Hirten erfüllte *). Wieder einmal waren die Feinde des Klerus zur Anerkennung ſeiner Verdienſte genöthigt. Die armen, verfolgten Religioſen haben in der Zeit der Prüfung dem Lande größere Dienſte geleiſtet, als alle liberalen Theoretiker in und außer den Kammern, und ſchlagend alle Diatriben über das „unnütze, träge, gemeinſchädliche Mönchthum" widerlegt.

Bei all dieſem hatte die Exekution des Spoliationsgeſetzes mit den Illegalitäten, wie wir ſie früher geſchildert**), ihren Fortgang; noch neue Ungerechtigkeiten kamen hinzu. Die Saleſianerinen waren in dem Suppreſſionsdekret nicht genannt; gleichwohl unterlag auch ihr Convent in Genua dem Schickſal der meiſten anderen, indem man ſich mit dem Schluſſe half: der Biſchof Sales hieß Franz, alſo ſind die Saleſianerinen Franziskanerinen, und dieſe trifft die Suppreſſion. Ferner zog man Meßſtipendien und religiöſe Stiftungen für beſondere Cultuszwecke ein; in manchen Klöſtern ließen die incameratori keinen Nagel an der Wand unbeachtet; überall ſuchten ſie nach verborgenen Schätzen, ſogar im

*) Civiltà cattol. 18. Auguſt, 5. Sept., 6. Oct. Armonia 22. Aug. Ami de la religion 20. Sept., 27. Oct. 1855.

**) „Die neueſten Lorbeeren der piemonteſiſchen Miniſter." Bd. XXXVI, S. 454 ff.

Digitized by

Tabernakel; wehe den Mönchen, die einige Kleinodien ihrer Kirche den Händen der Raubcommiſſion zu entziehen ſuchten. Viele Convente, die eigentlich Privatbeſitz waren, wurden ohne Weiteres occupirt. Die Mißachtung jeden Rechtes empörte ſelbſt die Anhänger des Miniſteriums, und der Generalökonom, der ſtets zwiſchen ſeinen kirchlichen Pflichten und den Befehlen der Miniſter unſchlüſſig ſchwankende Abbate Vacchetta, ſagte in einem Circular an ſeine Unterbeamten vom 24. Juli, er wolle ſich von dem heiligen Stuhle Inſtruktionen erbitten, einſtweilen aber an dem Vollzug des Geſetzes keinen Theil nehmen. Die Miniſter, darüber höchlich beleidigt, ließen ohne ihn fortfahren *). Das Geſetz ſelbſt erſchien den beſten Juriſten des Landes nicht bloß als verfaſſungswidrig, ſondern auch als unausführbar, wenn nicht die Exekutivgewalt den durch ſeinen Buchſtaben autoriſirten Gewaltakten neue und unerhörte hinzufügte, die darin keinen Grund fänden, ja ſogar ihm entgegen ſeien. Die Regierung glaubte ſich damit zu helfen, daß ſie ſich im Geſetze ſelbſt die Regelung des Vollzugs durch ſpecielle Verordnungen vorbehielt, und das Ganze der adminiſtrativen Sphäre, mit Ausſchluß der Gerichte, zuwies. Der Adminiſtrativbeamten war man wohl verſichert, und ſo ſcheute man ſich nicht, auch die nach dem Geſetze noch fortbeſtehenden, in Unterricht, Predigt und Krankenpflege beſchäftigten Congregationen in den Kreis der unterdrückten mit hineinzuziehen, und ſo das eigene Geſetz ſelbſt offen zu verletzen. Wider Erwarten erklärte aber der Appellhof von Savoyen in Sachen der Kapuziner und Carmeliten von Chambéry gegen die Kirchenkaſſa mit Caſſation des vom Provinzialgericht erlaſſenen Beſchluſſes die Competenz der Gerichte, auf viele früheren Erkenntniſſe geſtützt, welche die den Geſetzen offen widerſprechenden

*) Civiltà cattol. 18. Aug., 1. Sept. Ami de la religion 18., 21. Auguſt 1855.

Verordnungen für ungültig erklären. Dieſer Beweis von Entſchloſſenheit im Richterſtande richtete viele Hoffnungen wieder auf; die Kloſteroberen, die ihre Verpflichtung zu den Gelübden nicht als aufgelöst, ſich aber zur Wahrung des nicht ihnen, ſondern dem Orden und der Kirche zuſtehenden Beſitzes verbunden betrachten mußten, beſchloſſen, kein Mittel hierin unverſucht zu laſſen. Aber die unabhängige Stellung der Gerichte ſcheint kaum viel zu fruchten; das Miniſterium beſteht auf der Incompetenz der richterlichen Gewalt, und läßt ſich während der langſamen Procedur der Gerichte nicht von ſeiner Procedur zurückhalten. Eine bedeutende moraliſche Niederlage erlitt es allerdings. Die katholiſche Preſſe mußte für dieſelbe büßen; der Franzoſe Gault, Redacteur des Courrier des Alpes, ward aus Savoyen ausgewieſen, der Campanone und die Verité von Nizza, ſowie die Patria wegen mißliebiger Correſpondenzen aus der Krim vielfach verfolgt, das Alles trotz der gerühmten Preßfreiheit, trotz des bis zum Ermüden citirten Beiſpieles Englands, deſſen ſämmtliche Blätter in Piemont täglich confiscirt werden müßten. Dagegen beſchuldigte die protegirte Preſſe den Papſt geradezu der Immoralität, weil er den Pfarrern geſtattet, den ſie treffenden Antheil an dem Kloſterraube zu acceptiren — wohl eine neue Moral, die da lehrt, daß die Eigenthümerin — die Kirche — ſich nicht deſſen bedienen darf, was von dem ihr geraubten Gute die Höflichkeit der Räuber noch ihr überlaſſen oder reſtituiren will, zudem, da ſonſt doch nur Alles verſchleudert und vergeudet würde *)!

Unter den geſchilderten Auſpicien trat Piemont in das Jahr 1856 ein; ſehnſüchtig ſieht es einem günſtigen Ausgang der neuen Friedensunterhandlungen entgegen, wenn auch ſie ihm die gewünſchte Ruhe zu geben nicht im Stande

*) Ami de la religion 23. Auguſt, 29. Sept. Civiltà cattol. 15. Sept. 1855.

sind. Wer noch ein geistiges Auge hat, um die wirkliche Lage eines Landes richtig zu bemessen, der wird kaum behaupten, daß die übrigen Italiener auch nur den geringsten Grund haben, Sardinien um die Glückseligkeiten seiner liberalen Verfassung und um das so sauer verdiente Lob im englischen Parlamente zu beneiden.

XXIV.

Literatur.

F. J. Buß: Der heilige Thomas von Canterbury und sein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 1856.

Der Streit zwischen Kirche und Staat ist, kann man sagen, so alt wie die Welt, seitdem der gerechte Abel dem kultivirten Staatsmann und Stadterbauer Kain erlegen, hat so mancher Hirt dasselbe Schicksal erfahren. Die Kirche hat, obwohl die physisch schwächere, doch das Panier der Idee, welcher der Mensch nur selten genügt, aufrecht durch alle Zeiten zu tragen, und den Kampf für die sittliche Freiheit zu streiten, muß aber nur zu oft der äußeren Gewalt weichen, und so ist ihr Leben ein fortgesetztes Martyrium, mit anderen Worten: „das Reich Gottes leidet Gewalt, und nur die Gewaltigen reißen es an sich.“

Ein solcher Gewaltiger, ein heroischer Charakter in Mitte einer gewaltigen Zeit, des zwölften Jahrhunderts, wo die abendländische Menschheit auf dem Höhepunkt der Machtentwicklung angekommen, ist der heilige Thomas von Canter-

bury, der Zeitgenosse des Papstes Alexander III. und des Kaisers Friedrich Barbarossa, unter welchen Hierarchie und Kaiserthum in der Fülle ihrer Kraft über die Grenzen der politischen Berechtigung gerungen, bis der Kampf zum Frieden gediehen. Derselbe Streit zwischen den obersten Repräsentanten der respublica christiana, hat sich auch auf brittischem Boden wiederholt zwischen dem Primas des dortigen Reiches, Kanzler und Cardinalerzbischof Thomas von Canterbury, der Metropole Englands, und dem nicht minder kraftvollen, ja gewaltthätigen Herrscher, Heinrich II., dem Vater eines Richard Löwenherz, und das Martyrium des Metropoliten hat nicht wenig dazu beigetragen, die Nachfolger Petri in ihrem Siegesgange zum Triumph zu stärken.

Wenn es aber wahr ist, daß der nicht frei genannt werden mag, welcher nicht täglich, wie der Mensch im Kampfe der Tugend mit der Leidenschaft, auf die Probe gestellt als Herr seiner Freiheit sich zu bewähren und die einmalige Errungenschaft fort und fort zu behaupten und mit Anstrengung neu zu erringen vermag: so darf uns auch nicht Wunder nehmen, daß diese Fehde nie ganz zu Ende gehen kann. Glücklich nur ist das Jahrhundert zu preisen, wo große Charaktere gegen einander in die Schranken treten, so daß die Staaten und Völker aus ihrer Schlaffheit und Versunkenheit wohlthätig aufgerüttelt werden und nicht Gefahr laufen, in Fäulniß und Corruption zu versinken. In diesem Sinne, weil das Leben des Einzelnen und der Gesammtheit ein fortwährender Streit ist, hat der Heiland selbst das Losungswort hiezu gegeben mit den Worten: „Ich bin nicht gekommen, Friede zu bringen sondern das Schwert, ja Trennung", und Wehe wird schon im alten Bunde denen gerufen, welche Friede! Friede! predigen, wo doch kein Friede ist.

Das Leben des heiligen Thomas ist darum so bedeutungsvoll, weil der englische Kirchenstreit für ähnliche Con-

Digitized by Google

flikte der Folgezeit vorbildlich geworden, vorbildlich für alle Zukunft, aber auch der heilige Erzbischof als Blutzeuge der von ihm verfochtenen Principien ein Stab der Aufrichtung für Viele. In diesem Sinne hat der Verfasser sein Thema begriffen, indem er selber erklärt: bei der in Deutschland wie allerwärts wachsenden Untreue gegen die Grundsätze, bei dem täglich empfindlicheren Mangel großer Charaktere, bei der knechtisch vergnügten Ergebung der Schwäche in Alles, was der liebe Tag bringt, habe er mit Begierde das Bedürfniß befriediget, einen der größten Charaktere aller Zeiten aus dem Grabe zu erheben, wie ihn die Geschichte mit ihrem unvergänglichen Siegel zur Verehrung aller an dem endlichen Siege des Rechtes nicht verzweifelnden Gerechten aufgestellt. Das Buch selbst ist augenscheinlich mit aller Liebe und Sorgsamkeit des Forschers gearbeitet; auch vernimmt man bereits, daß Uebersetzungen in's Französische, Englische, Italienische in Aussicht stehen.

Bei dem jetzt hier, jetzt dort neu entbrennenden Kampfe um Kirchenfreiheit, zwischen kanonischem Recht und Kanonen-Recht, hat der Autor den Heiligen als Prototyp aller tapferen Kirchenhäupter in unseren Tagen hingestellt, und darum sein Werk dem hochw. Erzbischofe von Freiburg, seinem nächsten Oberhirten, gewidmet. Daß auch der heilige Stuhl selbst dem Martyrer Thomas diese Stellung anweist, bezeugt jene feurige Ansprache des Papstes Gregor XVI. bei der Begegnung mit dem gewaltigen Kirchenfürsten unserer Tage, Clemens August von Droste-Vischering; denn die Worte seines Grußes: Spectaculum factus es mundo, angelis atque hominibus! sind dem Munde des heiligen Thomas entnommen, der in seiner Verbannung in Frankreich die Niedergeschlagenheit der Seinen aufrichtete: „Brüder und Mitstreiter Christi! gestern waren wir im Krieg und Kampf ein Schauspiel der Welt, den Engeln und den Menschen" u. s. w. (S. 514).

Die Vorbildlichkeit jenes Riesenkampfes zugegeben, erscheinen die Streitpunkte selbst gleichwohl für unsere Zeit fast unbegreiflich, zum Beweise, wie viel seitdem die Kirche von ihrer zeitlichen Herrlichkeit eingebüßt hat. Was heutzutage sie als Bedingung ihrer unabhängigen Existenz fordert, ward damals entfernt nicht angestritten. Wem wäre es eingefallen, der Kirche ihren Adel streitig zu machen, ihre Vollbürtigkeit anzufechten, und sie wie heutzutage zu einem Werkzeuge der Polizei herabwürdigen zu wollen? Ihr heutiger Besitzstand bildete damals gar nicht die Basis des Streites, denn Niemand dachte in jener Zeit daran, die Kirche als die Wenigstnehmende mit dem Allerwenigsten abzufinden. Diese Thatsache verliert ihr Unbegreifliches durch die Erwägung, daß damals die Kirche auch eine politische Großmacht war, ja die Wagschaale des politischen Gleichgewichtes in Europa in der Hand hatte, daß sie die Könige von Gottes Gnade sanktionirte, die heutzutage mehr oder weniger durch die Gnade der Revolution noch fortbestehen. Die damaligen Päpste mit ihren kühnen und großartigen Ideen erfaßten und verwirklichten die Stellung des christlichen Pontifex wie das Prophetenamt Samuels. Damals lehrte noch kein Staatsrechtslehrer, daß der Staat der Mann, der neue Adam sei, die Kirche dagegen generis foeminini oder die Eva, die von Anfang auf Schlangenwegen gewandelt und zuerst den Staat verführt habe, daher für ihn Kinder gebären und ihm unterthan seyn müsse. Man wußte nur von dem großen christlichen Gemeinwesen, und der Name „Staat" hat sich erst allmählig aus dem Begriff des status absolutus entwickelt. Damals waren die liegenden Besitzthümer des Klerus nicht weniger umfangreich, als die der weltlichen Großen. In Deutschland waren drei von den sechs Churfürstenthümern an die erzbischöfliche Würde geknüpft, und die Reichskanzlerwürde herkömmlich mit dem kirchlichen Primate verbunden. Ja ungeachtet aller Kämpfe mit der Kaisergewalt waren es doch

Digitized by Google

zumeiſt die klerikalen Häupter, welche das imperium zuſammenhielten. Damals war die Kirche noch populär: mehr als Ein Papſt war der niederſten Volksklaſſe entſtammt, darunter gerade die gewaltigſten, von Gregor VII. bis auf Sixtus V. herab, und galten darum für die natürlichen Vertreter des Volkes und der Volksrechte gegenüber der weltlichen Uſurpation — während heutzutage der Kirche nichts mehr ſchadet, als der Schein eines Compromiſſes zwiſchen ihr und dem Staat auf Koſten, d. h. zur gemeinſchaftlichen Unterdrückung der Unterthanenfreiheit. Damals hatten die Fürſten noch nicht erfunden, ſich eine beſondere Staats- oder Hofreligion zu ſchaffen, in die man ſich flüchtete, um vor der Einſprache der Kirchenhäupter ſicher zu ſeyn; nicht verſtand man es, ſich katholiſch zu nennen, und doch alle Adern des kirchlichen Gemeinweſens unter dem Vorwande einer ſelbſtberechtigten Nationalkirche zu unterbinden, und auf „verfaſſungsmäßigem Wege" ſich die ganze kirchliche Jurisdiktion zuzueignen. Wenn demnach heutzutage, wo faſt kein weltliches Beſitzthum der Kirche im Abendlande mehr exiſtirt, wo die Curie ſelbſt, wie durch den Mund Gregor's XVI., feierlich erklärt, daß ſie nicht als politiſches Tribunal gelten wolle, und darum mit jeder faktiſch beſtehenden Macht verkehren werde, wenn jetzt, wo ſchon das offene Bekenntniß zu Chriſtus eine Fluth des Haſſes nach ſich zieht, wenn jetzt, wo der ungenähte Rock des Herrn von den Schergen einer himmelſchreienden Juſtiz in Stücke geriſſen werden will, und dagegen ein greiſer Hirt ſich muthig wehrt: der Staat noch von ſtaatsgefährlichen Umtrieben, von ultramontanen Beſtrebungen redet, ſo möchte man wohl die Zeitgenoſſen des heiligen Thomas aus dem Grabe citiren.

Das Werk über den großen Erzbiſchof von Canterbury conſtatirt alſo die jetzige äußere Schwäche der Kirche im Vergleich damaliger Zeit, und die Mäßigkeit und Billigkeit der Forderungen des Epiſcopates für den kirchlichen Frieden.

Groß steht Thomas von Canterbury unter den Kirchen-Fürsten da, die zugleich Staatsmänner gewesen, wie ein Athanasius, der siegreiche Bekämpfer des arianischen Cäsaropapismus, unter dem die griechische Kirche ihren Höhepunkt erreichte; groß wie ein Chrysostomus, oder wie sein eigener Vorgänger Anselm von Canterbury, die gleich ihm die Verbannung der feilen Staatsgunst vorgezogen. Mehr als sieben Jahre stritt er mit der Krone, er der Erzieher des präsumtiven Nachfolgers, und gleichwohl war er der treueste Anhänger seines Königs; denn wie einer seiner Freunde und Mitstreiter beim Colloquium zu Pontisére, Magister Herbert von Bosham, Heinrich II. in's Angesicht sprach: jener allein ist dem Könige getreu, welcher denselben nicht im Irrthume läßt, wenn er ihn zurückrufen kann; „denn wer dem Könige nach Gefallen rede und dessen Irrthum, wo einer bestehe, verhehle und Stillschweigen beobachte, der sei dem Könige nicht treu, der verletze die Treue und verläugne seinen Schwur" (S. 582). Thomas konnte, wie Cardinal Ximenes, inmitten der damaligen Zeitwirren sich von Rom möglichst unabhängig halten, und als Reichskanzler und Primas aller brittanischen Diöcesen diesseits und jenseits des Kanals an der Seite des Königs wie ein englischer Papst das geistliche Zepter führen: aber er wollte aus England kein Spanien machen. Er konnte, wie Cardinal Wolsey, den König gewähren lassen und sich ruhig indeß Reichthümer sammeln; aber er wäre dadurch indirekt zum Verräther an Kirche und Staat geworden, und nur zu früh hat die so genährte absolutistische Richtung das Haus Tudor zerrüttet, und den zweiten Stuart auf das Schaffot gebracht. Er konnte, wie ein Richelieu und Mazarin, seinen Fürsten zu einem Despoten erziehen, ihn in auswärtige Kriege verwickeln, und darauf die Größe seines Ruhmes gründen — war doch Thomas selber ein Kriegsheld und gewandt in aller Rittertugend, so daß er, obwohl Geistlicher, einen französischen Ritter im Zweikampfe niedergewor-

Digitized by Google

sen; hatte er doch die Kämpfe auf französischem Boden mitgefochten, außer seinen Haustruppen, bestehend in siebenhundert Reitern, noch Tausende von Tapferen geführt, feste Burgen erstürmt und namentlich die Belagerung von Toulouse mitgeleitet (S. 164 f.). Aber auch diese Richtung: auf Kosten der Freiheiten einer Nation sich und einen König als Eroberer groß und berühmt zu machen, mußte früher oder später zum Verderben führen, und hat den letzten Nachfolger Ludwig's XIV. in ununterbrochener Linie, Ludwig den XVI., auf dem Grèveplatz nicht vor dem Schicksale Karls I. von Stuart bewahrt. Thomas liefert neben geistesverwandten Bischöfen in unseren Tagen den Beweis, daß mitunter die bedeutendsten Kirchenfürsten aus dem Kriegerstande hervorgegangen sind. Er fühlte sich berufen, zu den Heroen der Kirche zu zählen, und im edelsten Kampfe für die religiöse Freiheit, wovon die Nationalfreiheit allzeit unzertrennlich ist, sein Blut zu verspritzen. Er kämpfte als ein wahrer Reformator im Geiste eines Gregorius VII. gegen die Verjährung des Mißbrauches und der schlechten Praxis, gegen den Abusus der Staatsgewalt, der in kirchlichen Dingen zum Usus gestempelt werden wollte, er stritt gegen die sogenannten königlichen Gewohnheiten, und führte diesen Streit ganz allein, selbst von seinen Suffraganen verlassen, mit einer an's Wunderbare grenzenden Beharrlichkeit durch.

Wilhelm der Eroberer hatte von Gregor VII. ermächtigt und ermuntert mit seinen Normanen sich Englands Thron erobert, die Feudalhierarchie daselbst begründet, und nur mittels der kirchlichen Oberen seine widerspenstigen, allzeit zum Aufstande geneigten Großen niederzuhalten vermocht. Aber er war außer Stande, die angelsächsischen Volksfreiheiten zu unterdrücken, und weit entfernt, die bestehenden Volkstinge durch königliche Gerichte zu beseitigen. Er war und blieb der Kirche hold, was er durch zahlreiche Stiftungen und, wenn

Digitized by Google

auch mit Ablehnung der Lehensabhängigkeit, doch durch seine sonstige Obedienz dem römischen Stuhle bewies. Einem solchen Manne konnte die Kirche auch ungefährdet freieren Spielraum gewähren. Aber nirgends bewährte sich mehr die Wahrheit des Satzes: cum duo idem faciunt, non est idem, als auf englischem Boden; denn unter seinen drei nächsten Nachfolgern bildete sich die freiläßige Willkür, z. B. in Besetzung der bischöflichen Stühle, im Genusse des Einkommens erledigter Pfründen bis zur Wiederbesetzung, in Betreff des weltlichen Forums für Geistliche anstatt der geistlichen Gerichtsbarkeit, allmählig zu einem stehenden Rechte aus, das Heinrich II. in seiner unbegrenzten Herrschsucht als die sogenannten königlichen Gewohnheiten förmlich sanktioniren und zur Staatsnorm erheben wollte. Hier nun beginnt der schwere Streit, den der König nicht ohne Argliſt mit dem Primas führte, indem er zuvörderſt die schwächeren Bischöfe auf seine Seite zu ziehen und mit ihrem Erzbischofe zu entzweien verstand, dann durch wiederholte Gesandtschaften und selbſt mittels Bestechung einflußreicher Persönlichkeiten den römischen Stuhl über die wahre Sachlage in Täuschung zu erhalten und irre zu führen bemüht war, ja den Cardinal Thomas selbſt auf dem Reichstage zu Clarendon durch gewisse Zusagen, denen man bald einen ganz anderen Sinn unterstellte, einen Augenblick in seinen Schlingen fing, bis dieser endlich durch seine Flucht es zum Bruche brachte, und indem er so dem Rathe des Evangeliums folgte, den König verhinderte, ihm noch mehr Unrecht und Gewalt zuzufügen, oder die Täuschung noch länger zu unterhalten. Die unbegrenzte Herrschsucht des königlichen Machthabers erhellt aus seiner Aeußerung: er wolle es dahin bringen, wie sein Großvater Heinrich I., der in seinem Lande König, apostolischer Legat, Patriarch, Kaiser und Alles gewesen sei, was er gewollt (S. 657); seine Gewaltthätigkeit aus dem Umstande, daß er die Aebte aller Cistercienserklöster seines Landes zusammenrief und ver-

Digitized by Google

ständigte, was sie zu gewärtigen hätten, wenn der Orden länger dem Geächteten zu Pontigny in Frankreich ein Asyl gewährte, so daß Thomas Becket, dem man jetzt seinen bürgerlichen Namen ebenso vorhielt, wie die Sansculotten dem entthronten König den Ludwig Capet in die Ohren riefen, kümmerlich von Stadt zu Stadt weiter flüchten mußte.

Das vorliegende Buch des Hrn. Verfassers ist keine gewöhnliche Gelegenheitsschrift, sondern das Werk vieljähriger Mühen und des ausgebreitetsten Quellenstudiums, wobei alle die Tausende von Briefen und Urkunden aus jener Zeit selbstredend eingeführt werden. Besonders wohlthuend ist die sichtbare Unparteilichkeit, die ein Autor, der seinen Helden einmal lieb gewonnen, sonst leicht einzubüßen Gefahr läuft. Wenn z. B. Brischar, nach dem seligen Möhler einer der neuesten Bearbeiter des Gegenstandes, in der Fortsetzung der Stolberg'schen Kirchengeschichte gegen die Aechtheit eines erst in späterer Zeit edirten Briefes von Bischof Gilbert von London Bedenken erhebt, weil darin die ganze Amtsführung des heiligen Thomas in dem nachtheiligsten Lichte dargestellt wird: so steht Buß (S. 431) keineswegs an, die Aechtheit zuzugeben, erinnert aber, daß die Darstellung eben von dem persönlichen Gegner des Cardinal-Erzbischofs herrühre, und daß sich ebenso auf das Leben der größten und heiligsten Männer aller Zeiten Schlagschatten werfen lassen. Thomas ist gewiß nicht von Härte freizusprechen, und der Verfasser verhehlt am allerwenigsten, wie verhaßt damals bei Hoch und Nieder das fortgesetzte Bannen und Interdiciren gewesen sei: aber jede Zeit bringt ihre Waffen mit sich, und die Jahrhunderte des Mittelalters lassen sich am wenigsten nach dem Maßstabe unserer Zeit bemessen. War der Heilige streng, wo nicht schroff gegen Andere, so war er, der fast von Jugend auf am Hofe gelebt und darum ihn ebenso gründlich kannte als verachten gelernt hatte, doch der Mann nicht, welcher Anderen Bürden

Digitized by Google

auferlegte, die er selber mit keinem Finger berührte. Als der eisenfeste Erzbischof endlich als ein anderer Zacharias in seiner Kathedrale am Fuße des Altares mit verschüttetem Gehirne in seinem Blute dalag, ohne daß er nur eine Hand zur Abwehr der mörderischen Streiche erhoben hätte, und die Seinen, aus Furcht vor der königlichen Partei nicht einmal zu klagen berechtigt, erst spät sich daran machten, ihn zur Begräbniß zu entkleiden: da entdeckten sie bei der Abnahme der bluterfüllten Kleider unter dem Obergewande eine Mönchskutte, und das ganze Gewand so künstlich geschürzt, daß es zum Empfang der Disciplin sich leicht aus- und anziehen ließ; sie fanden den ganzen Körper mit den stachlichsten Cilicien bedeckt, und alle erkannten staunend und frohlockend das große Büßerwerk des Verblichenen.

Die That war geschehen, aber Angesichts der Leiche des glorreichen Martyrers kam das ganze Abendland zur Besinnung. Ungeheuer war der Schmerz in der ganzen lateinischen Kirche, und jetzt erst war die Angelegenheit des Erzbischofes zum siegreichen Ausgange gediehen. Zwar gehörte es zur alten Taktik der Regierungen, nach Erledigung eines bischöflichen Sitzes die Verwaisung recht lange andauern zu lassen, damit indeß die oberhirtliche Gewalt zum guten Theil in die weltliche Hand gelange, und aus der Verwesung des kirchlichen Lebens, um mit Gfrörer zu reden, sich ein fruchtbarer Dünger fürstlichen Wachsthums entwickle; dann aber einen möglichst geschmeidigen Nachfolger ausfindig zu machen, der der staatlichen Usurpation keinen Stein in den Weg lege. Letzteres that Heinrich II., nachdem er seine Unschuld am Tode des Heiligen vor aller Welt gehörig beschworen, und Buß hat wohl recht, wenn er S. 658 in Bezug auf den neuen Erz-Bischof äußert: „schon die Charakterzeichnung, welche der ihm doch günstige Convent von Canterbury in dem Schreiben an den Papst um seine Bestätigung entwirft, zeigt, daß

er der Mann nicht war, die Erbschaft des heiligen Thomas anzutreten." Is est Ricardus, so heißt es darin, morum honestate et literarum eruditione conspicuus, *modestus* in verbo, *providus* in consiliis, *discretus* in opere, in habitu et gestu veram *temperati animi* exprimens formam. Gleichwohl konnte der König, von Rom aus ernstlich bedroht, weder die Bestrafung der Bischöfe, die ihren Primas im Stiche gelassen, verhindern noch der Nöthigung entgehen, die hergebrachten königlichen Gewohnheiten feierlich zu widerrufen. Der König und sein Anhang sahen sich zur öffentlichen Kirchenbuße vermocht, und nachdem Thomas Becket wegen der Wunder, die an seinem Grabe geschehen, und der unzweifelhaften Weissagungen, womit er mehr als einmal seinen bevorstehenden Martyrtod im Gesichte geschaut, die Canonisation der Kirche erlangt, konnte alles Volk den König baarfuß und in Büßertracht weinend den rauhesten Weg von der Kirche des heiligen Dustan zu Canterbury am Eingange der Stadt bis zur Gruft des Heiligen wallen sehen, nicht achtend der Zartheit der Füße, sondern mehr der Verletzung des Gewissens. Und in der Kirche angelangt, fiel er auf die Erde, küßte den Boden und den Leichenstein des Heiligen unter Thränen, und bekannte den umstehenden Bischöfen seine Schuld. So zeigte sich der stolze Plantagenet, wenn auch tyrannisch geartet, gleichwohl als ein Mann von besserem Stoffe, als nachmals ein König Wenzel, der Mörder Johann's von Nepomuck.

Die Strafe des Himmels aber ließ sich nicht hintanhalten. Derselbe Heinrich, den die wider ihren Oberhirten widerspenstigen Bischöfe mit Usurpation der Gewalt zum Nachfolger im Königreiche zu salben unternahmen, empörte sich wider den Vater, und der welcher die Kirche, seine Mutter, bekämpft hatte, sollte seine eigenen Kinder in offener Schlacht bestehen müssen, selbst seinen Liebling von ihm abgewandt und seinen Erstgebornen sterben sehen, bis er zuletzt auf dem Todbette

Digitized by Google

das Urtheil über sich sprach: „Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren worden, verflucht vor Gott die Söhne, welche ich hinterlasse.“ Seine Diener plünderten die kaum erkaltete Leiche, mit Noth trieb man die Fuhre für die Bahre auf; man verweigerte dem Todten selbst die königlichen Insignien zum Begräbniß, und sein einziger anwesender Sohn stürmte hinweg, ohne dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Ein Viertel-Jahrhundert darnach sah König Johann sich zur feierlichen Bestätigung eines Freibriefes genöthiget, welcher alle Zugeständnisse zu Gunsten der Freiheiten des Volkes enthielt. Es ist die später sogenannte Magna charta, die Grundlage der englischen Nationalfreiheit, das Palladium der Machtgröße Brittaniens, die es somit wesentlich den Erschütterungen unter der vorangegangenen Regierung verdankt. „Und so lebe ich dem unerschütterlichen Glauben“, schließt der Hr. Verfasser seine Vorrede, „daß der Sieg der Kirche hauptsächlich auch meinem deutschen Vaterland politische Freiheit und nationale Größe einst sicher und wohl bald bringen wird, und folge hierin nur meiner Kirche, die in ihren größten reinsten Häuptern neben der Hauptsache, ihrem Erlösungswerk und seiner Freiheit, auch politische Freiheit und Größe als ihr Bedürfniß erkannt und erstrebt hat.“

Digitized by Google

XXV.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Zweiter Artikel.

Allerdings lag es im Wesen des angestrebten Episcopal-Systems, die Macht des Oberhauptes der Kirche soviel als möglich zu beseitigen, und in Deutschland eine von Rom unabhängige, aristokratisch regierte Nationalkirche einzuführen, wie dieß die Nuntiaturstreitigkeiten und die Emserpunktation beweisen; Kaiser Joseph glaubte sogar auf dreißig Bischöfe sich verlassen zu können, die sich mit ihm von Rom trennen wollten. Aber das Princip der Oberherrschaft des Staates über die Kirche war mächtiger, als die vermeintliche jure proprio auszuübende Jurisdiktion febronianischer Bischöfe, und der Kaiser dachte nicht daran, an die Stelle der päpstlichen Gewalt die einer geistlichen Aristokratie treten zu lassen. Er hatte zwar die Emserpunktatoren seiner oberschutzherrlichen Sorgfalt und „aller nur immer thunlichen Beförderung" versichert, zumal er bereits „die gedeihlichsten Wirkungen der zum Besten der Religion in seinen Erblanden getroffenen Anstalten erblickte" *); allein im Grunde sollte

*) Das Schreiben Kaiser Josephs an Kurmainz 12. Oct. 1785, und an die vier Erzbischöfe ꝛc. vom 16. Nov. 1786. Vgl. „Der Josephinism" ꝛc. Wien 1850.

Digitized by Google

die Macht und Herrlichkeit der Bischöfe ihm nur dazu dienen, die des Papstes aufzuheben, um dann auch die der Bischöfe selbst leichter bewältigen zu können. Es war daher die natürliche Folge, daß nun auch die wesentlichen und unveräußerlichsten Rechte der Bischöfe dem Staatszwecke zum Opfer geschlachtet wurden. War ja auch ihre geistliche Machtübung eine in die Sichtbarkeit fallende, äußerlich erscheinende.

Es wurde zwar im österreichischen Kirchenrecht anerkannt, daß den Bischöfen das Recht zustehe, „das Wort Gottes zu verkünden"; allein sie, die dem Papst nur das Recht zuerkannten, provisorische Glaubensentscheidungen zu geben, über welche sie dann selbst entscheiden könnten, mußten sich nun vom Kaiser Verordnungen geben lassen, wie und worüber gepredigt werden sollte. Den österreichischen Bischöfen stand das Recht zu, „den äußeren Gottesdienst zu halten, die Zeit, die Ordnung desselben zu bestimmen, und die dabei bestehenden Mißbräuche zu verbessern, die Sakramente zu verwalten und die Bußanstalt zu leiten" *); allein dieselben Bischöfe, die man aufforderte, sich ihrer ursprünglichen Rechte zu bedienen und keine päpstlichen Reservationen anzuerkennen, sollten jetzt in all dem, was die Regelung des Gottesdienstes betrifft, nur die oberste geistliche Exekutiv-Behörde der Staatsgewalt seyn, und hinsichtlich der Ehe selbst die Reservationen und das Dispensrecht der Staatsgewalt anerkennen. Die österreichischen Bischöfe hatten die äußere Gerichtsbarkeit, konnten Gesetze geben, Verordnungen über Kirchenzucht erlassen, dispensiren, die Diöceſe visitiren, sie konnten das Strafrecht üben, und so die ganze Jurisdiktion als oberste Hierarchen handhaben **). Allein, nachdem die Jurisdiktion des Papstes verneint war, sank auch die ihrige zum Schatten herab; es war die weltliche Regierung, welche die Normen zu den Visitationen

*) Rechberger. I, §. 188. **) Rechberger I, §. 191 ꝛc.

Digitized by Google

gab, den bischöflichen Verordnungen das Placet, und hiemit Gesetzeskraft ertheilte, bevor sie verkündet werden konnten; es war der Regent, dem sie jedes Urtheil zur Genehmigung vorzulegen hatten, dem „allein die Disciplin zu handhaben zustand." Dieses Amt, wie die Disciplin in der Kirche zu handhaben und die Rechte zu üben, die ihm als Oberhaupt der Landeskirche zustanden, ließ er nun durch die Bischöfe als seine Organe, als die geistlichen Kreisdirektoren, als seine Oberbeamten in der Kirche verwalten. Sie hatten daher die kaiserlichen Verordnungen zu verkünden, zu exequiren, ihre placetirten „Intimationen", d. h. ihre Vollzugsinstruktionen und Mahnungen beizugeben *), waren aber in Allem wieder von den betreffenden Landesstellen überwacht. Ja, man überging sie sogar, und ermächtigte unterm 13. Januar 1787 die Kreisämter, die kaiserlichen Verordnungen unmittelbar den Dekanen zu übermachen.

So sollte offenbar werden, wohin das Gelüsten, eine der göttlichen Anordnung entgegengesetzte und widersprechende Ordnung in der Kirche herzustellen, führe. Der Episcopat hatte kaum angefangen, seine Wünsche zu verwirklichen, als er schon in den eisernen Banden des Staates lag, und nicht bloß die angestrebten, sondern auch die wesentlichsten Rechte nicht mehr jure proprio üben konnte, sondern schnell zu einer geistlichen Mandarinenschaft verknöcherte, unfähig zuletzt, selbst nur die Schmach zu fühlen, mit der er bedeckt war. „Nach jenen andächtigen aber ganz und gar unwissenden Bischöfen, die in den ersten dreißig Jahren der Regierung Maria Theresiens wahrzunehmen waren, und jenen versteckten Febronianern, welche in den nächsten zwanzig Jahren darauf folgten, war unter Leopold II. und Franz bei der Ernennung zu Bisthümern auf sogenannte „„gemäßigte"" Män-

*) Rieder: Handbuch der k. k. Gesetze und Verordnungen über geistliche Angelegenheiten. 2. Aufl. I, S. 565.

Digitized by Google

ner, oder Männer des Mittelweges gesehen worden, und die Ernennung zu Bischofsstühlen hing nur von der Hofgunst ab. Von Wissenschaft, von Religionseifer, von politischen und Verfassungskenntnissen war daher keine Rede; das Leben eines gewöhnlichen Weltmanns führen, wobei sie Theater besuchten, Bälle gaben, auf das pünktlichste die bestehenden Gesetze beobachten, mit Vorschlägen oder Neuerungen keiner Behörde lästig werden, die Anhänglichkeit an den Monarchen gewissermaßen zu einem Dogma machen, und von dem, was im Auslande geschah, keine Notiz nehmen, dieß waren die Hauptforderungen, welche die Regierung zu machen schien, und denen auch die meisten Bischöfe pünktlich nachkamen"... Weit entfernt, hinsichtlich der Staatsgesetzgebung das Geringste für die kirchlichen Interessen zu thun, thaten sie auch das nicht, was nach den Gesetzen ihnen zu Gunsten der Kirche gestattet war. Gar manche wagten es nicht, um ja nicht in diesem oder jenem Sinne anzustoßen, die ganze Kirchengeschichte der letzten hundert und zehn Jahre vortragen, oder den neueren Zustand des Protestantism schildern zu lassen*); überdieß voll Devotion gegen die Präsidenten und Gouverneurs, waren sie sich selbst völlig fremd und ohne eigentlichen geschäftlichen Verkehr, indem nicht bloß der natürliche Corporations-Geist, sondern vor Allem auch jenes Bewußtseyn der Einheit und Katholicität immer mehr verschwand. Die Kenntniß des kanonischen Rechtes erstreckte sich bei ihnen wie bei ihren Räthen oft nicht weiter, als auf die Fragmente, die in das österreichische Kirchenrecht von Rechberger sich aufgenommen finden, ihre Stärke mußte nur die genaue Kenntniß der k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis seyn. Wenn noch in den letzten zwei Jahrzehnten hinsichtlich der Ernennungen ein besseres System begann und andere Männer an die Spitze kamen, die alte Knechtschaft war nichts destoweniger geblieben,

*) Nach Beidtl's Untersuchungen. S. 174—5.

Digitized by Google

die Gesetze waren dieselben, und wie ein Vampyr lag, alles Lebensblut aussaugend, die Bureaukratie, besonders noch in den vierziger Jahren, auf allen kirchlichen Verhältnissen. Waren ja die Consistorien öfters selbst nur eine geistliche Bureaukratie, submisse Diener nach Oben, um pflichtschuldigst alle Befehle der Landesregierung in publico-ecclesiasticis dem Klerus mitzutheilen, aber um so strengere Herren nach Unten. Noch im Jahre 1844 wurden z. B. von einem Ordinariate „der lebendige Rosenkranz" von Sintzel, und „die Betrachtungen des heiligsten Leidens unseres Herrn" im Auftrage der Landesregierung strengstens untersagt, weil, wie es heißt, es „die Pflicht der Geistlichkeit ist, diesen hohen Orts ungesetzlich erklärten und ähnlichen pietistischen (!) Vereinen entgegen zu wirken" *). Wie in Ungarn die Bischöfe die größere Freiheit, die sie hatten, benützten, oder vielmehr nicht benützten, ist in diesen Blättern, Band 24, hinlänglich geschildert worden.

So konnten die Bischöfe einsehen, daß ihre eigene Gewalt, ihre eigene Würde und ihr eigenes Ansehen in dem Maße herabsank, in welchem sie den Primat des Papstes herabzudrücken suchten.

Um so herrlicher hat sich auch jetzt wieder der Beruf des Oberhaupts der Kirche erfüllt, der ihm geworden, als der Herr für Petrus gebetet, „daß sein Glaube nicht wanke, und er einst bekehrt seine Brüder stärke." Das Oberhaupt der Kirche sollte jetzt auch den wesentlichen bischöflichen Rechten wieder Anerkennung verschaffen, welche die Vorfahren in Hochmuth und Ungehorsam ehedem vergeudet.

Mit Anerkennung des Jurisdiktionsprimates des heiligen Stuhles ist auch die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe, ihr Hirtenamt, ihr Hohespriesterthum und ihr Lehramt nach

*) Hist.-pol. Bl. 21. 530.

Digitized by Google

allen seinen Beziehungen wieder gewahrt. „Mit nicht minderer Sorgfalt ist vorgesehen, daß die Vorsteher des Heiligthumes in der Verwaltung ihres bischöflichen Amtes volle Freiheit haben, so daß sie immer mehr der Sorge für das Heil ihrer Heerde obliegen können.“ „Erzbischöfe und Bischöfe können mit voller Freiheit nicht bloß mit dem Klerus und dem gläubigen Volke verkehren, sondern auch Hirtenbriefe, Verordnungen und Befehle über kirchliche Angelegenheiten kundmachen und veröffentlichen.“ Damit ist also das Placet auch für bischöfliche Verordnungen gefallen, und das kirchliche Gesetzgebungsrecht der Bischöfe anerkannt. Frei regieren nun diese ihre Diöcesen, sie bedürfen hiezu nicht mehr der Genehmigung und der Oberaufsicht der Staatsgewalt. Ebenso hat aber auch ihre durch das josephinische System bedingte Stellung, das die kaiserlichen Verordnungen in publico-ecclesiasticis zu verkünden und zu exequiren berufene Organ zu seyn, geendet; sie sind nun als Bischöfe, d. h. als Hirten nicht mehr der Staatsgewalt, sondern dem Oberhaupte der Kirche untergeordnet. Daß aber nun auch die Bischöfe ihre Rechte durch deren Uebung wahren werden, dafür scheint die Vorsehung selbst gesorgt zu haben, indem merkwürdig genug seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers wohl gegen dreißig Bisthümer erledigt wurden, und so hinlänglich Gelegenheit sich bot, die bischöflichen Stühle mit Männern, die auch den Anforderungen der Gegenwart gewachsen sind, zu besetzen.

Ist so im III. Artikel das vorzüglichste Hinderniß, welches der bischöflichen Regierungsgewalt entgegen stand, hinweggeräumt, und die Freiheit derselben im Allgemeinen dadurch ausgesprochen, so werden im folgenden Artikel die bischöflichen Rechte, insoferne sie vom bisherigen Systeme beschränkt waren, oder völlig darniederlagen, noch besonders bestimmt. Es heißt nämlich im Artikel IV: „Ebenso haben die Bischöfe die Freiheit, Alles zu üben, was denselben zur

Digitized by Google

Regierung ihrer Kirchensprengel nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin gebührt." Die Macht-Uebung ist also keine unbeschränkte, willkürliche; sie ist vielmehr eingeschränkt durch die „Erklärung und Verfügung der Kirchengesetze." Da aber diese nach den Zeiten und Umständen sich änderten, sind es nicht alle, die jemals vor Zeiten galten, sondern nur die, welche „nach der gegenwärtigen, vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin gelten." Dazu gehört aber

a) „die Freiheit, zu Stellvertretern, Räthen und Gehilfen ihrer Verwaltung alle jene Geistlichen zu bestellen, welche sie zu besagten Aemtern für tauglich erachten." Sie sind also nicht mehr gebunden, bei der Wahl ihres General-Vikars erst den landesfürstlichen Consens für die Person ihrer Wahl einzuholen, wie es seit dem 13. Mai 1782 wiederholt eingeschärft wurde. Das Gleiche gilt von den Räthen. Der Bischof ist hinsichtlich der Wahl seiner Räthe und Gehilfen frei, d. h. nicht gerade an das Domkapitel gebunden. Denn da das Domkapitel vielfach unabhängig vom Bischof ergänzt wird, also leicht auch Männer nicht seines Vertrauens in selbem sich befinden können, so würde er alle Freiheit verlieren, wenn er nur aus diesem Räthe und Gehilfen zu nehmen gezwungen wäre. Dieß ward bekanntlich anderwärts vom Staatskirchenthume erstrebt, indem man den Bischof zum bloßen Präsidenten eines Collegiums machen wollte. Die Domkapitel selbst aber werden nicht ferner mehr als ein vermittelndes Organ zwischen dem Bischofe und der politischen Stelle des Landes, sondern vielmehr als das Organ des Bischofs betrachtet werden — abgesehen natürlich von ihrer corporativen Stellung als Kapitel — es wird ihnen daher auch nicht mehr eine in politisch-administrativer Hinsicht vielfach vom Bischof unabhängige Stellung zugewiesen bleiben *). Ebenso werden die Decane und Erzpriester, die

*) Pachmann Kirchenrecht. I, S. 188.

Digitized by Google

gleichfalls nur als Bevollmächtigte des Bischofs ihr Amt verwalten, wie die Bischöfe dieß verlangt, nicht mehr ein vermittelndes Organ der Landesstellen mit dem Klerus in publico-ecclesiasticis seyn. Da, wo nicht besondere Rechte und Gewohnheiten hinsichtlich ihrer Wahl obwalten, werden die Bischöfe dieselben frei ernennen.

Die nächste Bestimmung IVb enthält eines der wichtigsten Rechte des Episcopats, das der freien Aufnahme von Candidaten in den geistlichen Stand. „Die Erndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige, bittet daher den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende" (Math. 9, 37—38). Der Bischof ist der einzig Berechtigte, ein Urtheil zu fällen über Tauglichkeit und Fähigkeit der Arbeiter, die zur Erndte sich melden; er allein kann prüfen, ob wahrer Beruf zum heiligen Dienste vorhanden. Dieß Recht hat das Staats-Kirchenthum vor Allem beeinträchtigt, indem die Regierungen sich herausnahmen, theils indirekte, theils direkte Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme der Weihecandidaten zu treffen, wodurch jenes göttliche Recht beschränkt ward. Die Freiheit der Bischöfe ist unterdrückt, wenn die Staatsgewalt sich irgendwie einen Einfluß erlaubt, sei es, daß sie den Gang der theologischen Studien, die Gegenstände der Prüfungen bestimmt, oder einen weltlichen Commissär zu den Prüfungen bestellt, die Aufnahme in die Seminare von der landesfürstlichen Genehmigung abhängig macht, oder die Verleihung des Tischtitels an Bedingungen knüpft, wodurch der Bischof in der Wahl seiner Geistlichen mehr oder minder gehindert wird. Auch in Oesterreich hat vermöge des obersten Schutzrechtes die Regierung Verordnungen erlassen über die Bedingungen zum Antritt des geistlichen Standes, und durch die Errichtung der Generalseminare hat Kaiser Joseph dem Bischof auch den Schatten des Rechtes, die Candidaten zu wählen, entzogen. Doch davon wird ohnehin noch später die Rede seyn.

Digitized by Google

Aber auch nach Aufhebung der Generalseminare gab es immerhin noch hinlängliche Beschränkungen. „Es bleibt dem Bischofe zwar die Leitung des Seminars allein überlassen", aber es ist die Regierung wieder, die die besonderen Aufträge gibt, „die Zöglinge zur Verwaltung der Seelsorge zweckmäßig vorzubereiten"*); und wenn auch den Bischöfen erlaubt war, so viele Candidaten in den geistlichen Stand aufzunehmen, „als sie gemäß den Mitteln unterhalten wollen, so sollen sie doch nicht ohne Einverständniß der Landesstelle handeln"**). Ebenso soll bei Bewilligung des Tisch-Titels aus dem Religionsfond bloß auf das Bedürfniß des Klerus gesehen werden, und es werden mehrere Bedingungen gestellt, z. B. daß die Bischöfe eigene Listen mit der Personalbeschreibung der Candidaten und ihren Originalzeugnissen einsenden mußten, wodurch nothwendig die Landesbehörde sich das höchste Urtheil über die Befähigung zuschrieb; ja der Bischof selbst mußte das Ansuchen um Verleihung des Tischtitels an die Regierung stellen, d. h. er mußte bitten, daß aus dem Gut der Kirche der Tischtitel den Candidaten gewährt werden möchte.

Deßgleichen waren bisher von der Staatsgewalt die Jahre der Studien bestimmt, nach deren Verlauf erst die Weihe erlaubt war; selbst hinsichtlich der Dispense von der Irregularität des erforderlichen Alters mußte die Bewilligung von der Landesstelle eingeholt werden***), und hinsichtlich der gewöhnlichen Prüfungen für die Weihen verordnete ein Hof-Dekret, daß dieselben auch schriftlich geschehen, sowie daß sie besonders praktische Gegenstände der Liturgie, des Ritus betreffen sollten; doch soll es den Bischöfen zustehen, auch aus

*) Hofdekret vom 9. Mai 1792, 4. Juli 1790; 20. Aug. 1823, 25. Nov. 1824. S. Pachmann's Kirchenrecht. II, §. 278.

**) Hofdekret vom 20. Juli 1822. Pachmann II, §. 335.

***) Pachmann II, §. 333.

Digitized by Google

den theologischen Wissenschaften zu prüfen *). Daher wollten die Bischöfe in ihren Eingaben vom Juni 1849 mit Recht jede Einwirkung von Seite der Staatsgewalt hinsichtlich des Urtheils über die Befähigung zur Weihe und jede Staatsprüfung ausgeschlossen wissen.

Alle diese landesherrlichen Bestimmungen sind mit dem Art. IV b erloschen. Der Bischof hat nun allein die Zahl der Weihcandidaten zu bestimmen, er allein hat das Recht zu prüfen und die Gegenstände zu bezeichnen, über welche geprüft werden soll; er hat keine Vorschriften von Seite der Landesregierung anzunehmen, unter denen er die Candidaten weihen kann, deßgleichen braucht er kein Ansuchen um den Tischtitel für dieselben mehr zu stellen; werden ja ohnedieß die Bischöfe jetzt die Aufsicht über den Religionsfond gemäß noch zu treffenden Bestimmungen üben. (Art. XXXI.)

Zur Regierungsgewalt der Bischöfe gehört ferner: c) die Errichtung von kleineren Pfründen, wie von Pfarreien, ihre Theilung und Vereinigung, je nachdem *sie* es für nöthig erachten. Die Bestimmungen hierüber gibt das Tridentinum Sess. 21 c. 4 de ref. Dagegen galt es nach dem bisherigen josephinischen System als ein „ausschließliches Recht Sr. Majestät jure supremi patronatus, protectionis et advocatiae", den kirchlichen Rechten unbeschadet (?) die Diöcesen und Pfarr-Bezirke einzutheilen, und Pfarreien zu errichten **). Auf diesen Grund hin wurde denn auch gemäß Hofdekret vom 24. Oktober 1783 die Pfarrregulirung in großartigem Maßstabe vorgenommen, und eine Masse Lokalcaplaneien errichtet, auf Kosten aufgehobener Klöster oder durch Umwandlung der Incuratbeneficien, all dieß natürlich selbst mit völliger Außerachtlassung der Stiftungszwecke, ohne Dazwischenkunft der

*) Hofdekret vom 26. Sept. 1787, Febr. 1788. Pachmann §. 336.

**) Rechberger I, §. 276; II, §. 82 ꝛc. Hofdekret vom 5. Febr. 1806. Pachmann II, S. 6.

Digitized by Google

kirchlichen Autorität, und meistens in höchst unpraktischer Weise. Viele Seelsorgestellen wurden als unnöthig, obwohl sie es nicht waren, aufgehoben, und manche errichtet, die der Kirche ganz unnütz, so daß die Regierung bereits 1802 selbst gestehen mußte, „eine vieljährige Erfahrung habe gelehrt, daß durch die einzelnen Pfarreien, Localien und Exposituren weder die Religion, noch die politischen Anstalten so viel gewonnen haben, als man Anfangs erwartet, und dabei Wohlstand, Ansehen, Zucht und Sittlichkeit des isolirt angestellten, meistens unerfahrnen jüngern Säkularklerus wesentlich verloren habe." So wurde nun ebenso eigenmächtig verordnet, die minder wichtigen Seelsorgestationen wieder eingehen zu lassen*). Selbst aus dem Jahre 1843 noch existirt ein Hof-Dekret, welches dieses Recht des Regenten, Pfarreien zu errichten, als Princip voraussetzt**).

Jetzt ist den Bischöfen wieder das ihnen wesentliche Recht zugesprochen, „kleine Pfründen zu errichten, Pfarreien zu gründen, zu theilen und zu vereinigen." Daß hiebei besonders hinsichtlich der entsprechenden Anweisung der Einkünfte ein Uebereinkommen der Bischöfe mit Sr. Majestät gefordert wird, liegt in der Natur der Sache, da Se. Majestät ein ausgedehntes Patronatsrecht ausübt, und überdieß er sich verpflichtet hat, zur Ergänzung des Fehlenden beim Religions-Fond beizutragen (Art. XXVI. und XXXI.). Daß aber hiebei die Bischöfe „nach Einvernehmen mit dem Kaiser", nicht willkürlich nach eigenem Belieben verfahren können, sondern vielmehr an die kanonischen Bestimmungen gewiesen sind, leuchtet von selbst ein, da das Concordat die Willkür des Staatskirchenthums nicht auf die Bischöfe übertragen will, diese vielmehr ihre Rechte „nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle approbirten Disciplin zu üben" haben.

---

*) Hofdekret vom 2. April 1802. Beidtl Untersuchungen. S. 309.

**) Pachmann l. c. II, S. 6.

Digitized by Google

Obwohl nichts mehr in die Augen fallen dürfte, als daß es nur Sache der Kirche sei den Gottesdienst zu ordnen, so ward nichtsdestoweniger gerade in Oesterreich hierin bis in's Kleinste von der Staatsgewalt geregelt und bestimmt; es war in der That nichts so unbedeutend, in das nicht Kaiser Joseph irgendwie eingegriffen, so zwar, daß Friedrich II. denselben „Bruder Sacristan" zu nennen beliebte. Im Concordat ist nun IV. lit. d das Recht der Bischöfe anerkannt: „Gebete und andere fromme Werke anzuordnen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordere, ebenso Bittgänge und Wallfahrten auszuschreiben und alle andern geistlichen Handlungen ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen."

Nach dem Principe des Josephinism hatte nämlich der Landesfürst vermöge des Schutzrechtes über die Ordnung des äußern Gottesdienstes, über verschiedene Mißbräuche bei gottesdienstlichen Handlungen Verordnungen zu erlassen, ebenso Mißbräuche abzustellen, sowie positiv dergleichen Religions-Uebungen zum Behufe des Staatswohles zu benützen*), und deßhalb eine eigene Gottesdienst-Ordnung erlassen. Es wurde die Zeit für die einzelne Meßfeier bestimmt, ebenso der Segen, wann er gegeben werden durfte; ob mit Ciborium oder Ostensorium letzteres zu entscheiden wurde dem Volke überlassen. Es war bestimmt die Zahl der Kerzen, die brennen durften; das Opfergehen verboten. Es durften nicht mehr als drei Altäre in der Kirche seyn. Dabei aber besagte immer das josephinische Kirchenrecht: „die Bischöfe haben den äußern Gottesdienst zu halten und zu leiten, die Ordnung desselben zu bestimmen, und dabei bestehende Mißbräuche zu verbessern." Hinsichtlich der Gebete waren alle Gebetbücher wohl der Censur der Bischöfe unterstellt, über derselben aber wachte die Hof-Censur, und im Falle eines

*) Rechberger I, §. 280—1.

Digitized by Google

Conflikes behielt sich der Hof die Entscheidung vor*). Außer den vom Staate erlaubten Andachten durften keine anderen abgehalten werden, ohne daß der Bischof dieselben „der höhern weltlichen Behörde angezeigt hat." Novennen waren verboten, und wie schwer es ging, neue Andachten einzuführen, davon zeugt das lange vergebliche Harren auf die Erlaubniß, die Bruderschaft des heiligen Herzen Mariens einzuführen, wie denn auch Beamte und Consistorien dem lebendigen Rosenkranz und andern derartigen staatsgefährlichen Bruderschaften mit nicht geringerer Hast nachspürten**) als politisch Verdächtigen und Revolutionären. Ebenso wenig durfte man päpstliche Urkunden, Indulte auf neue Andachten von Rom aus ohne landesfürstliche Erlaubniß erwirken***). Das Wallfahrten nach Rom und in's Ausland überhaupt wurde schon unter Maria Theresia bei Armen mit vierwöchentlicher Festungsstrafe, bei Reichen von fünf bis hundert Dukaten gebüßt. Unter Kaiser Joseph wurden zuletzt alle Wallfahrtszüge und besonderen Processionen eingestellt. Da aber das Wallfahrten sich durchaus nicht abstellen ließ, suchte man indirekt dagegen zu wirken, z. B. dadurch, daß man an Wallfahrtsorten nicht mehr Priester als zur gewöhnlichen Seelsorge nothwendig anstellte. Die Pfarrer sollten ihre Gemeinden belehren, daß der wahre Gnadenort einer Gemeinde die Pfarrkirche sei†). Die Geistlichen durften sie nicht begleiten ꝛc. So bot man Alles auf, damit auch dieser tief eingewurzelte Mißbrauch bei schicklicher Gelegenheit durch gütliche Vorstellungen geschwächt und nach und nach ganz vertilgt würde††). Das Abbeten des Rosenkranzes war zwar erlaubt, ebenso das Beten des Kreuzweges, aber mit Hinweglassung der hiebei üblichen Bilder, und ohne daß Ablässe damit verbunden waren. Besonders war es auf die Ablässe abgesehen, über welche die eigenthümlichsten Verord-

*) Helfert l. c. 134—5. **) Hist.-polit. Bl. 23, 460. ***) Helfert l. c. 144. †) Hofdekret 29. Nov. 1794. Beidtl: Unterf. S. 300. ††) Helfert l. c. 174.

Digitized by Google

nungen bestanden. Es unterlagen alle Ablaßbreven dem Placetum; alle Ablaßgesuche von Privaten hatte zuerst der Bischof zu prüfen und dann dieselben zur Ertheilung des Placets der Landesstelle vorzulegen, und da die Lehre, daß Abläße auch fürbittweise den armen Seelen zugewendet werden können, als eine unbegründete Lehre verworfen war, so waren auch die altaria privilegiata strengstens verpönt, und es durfte in Rom kein Altars-Privilegium mehr nachgesucht werden.

In all diesen Gegenständen, die völlig nur das priesterliche Amt der Kirche berühren, und wozu jegliche Art von Andachten wie das Abhalten von Missionen gehört, haben die Bischöfe jetzt volle Freiheit, ganz nach Vorschrift der Kirchengesetze zu verfahren. Dazu gehört füglich auch die volle Freiheit der Verkündigung des göttlichen Wortes. Auch hierin hatte ein k. k. Hofdekret vom 4. Hornung 1783 gemaßregelt, wie denn kein Pfarrer zu den Fastenpredigten einen Priester einer andern Diöcese zur Predigt laden durfte ohne Genehmigung nicht bloß des Bischofs, sondern auch der Polizeibehörde*). Ja, es wurden vom Kaiser selbst die Gegenstände vorgezeichnet, über welche jährlich gepredigt werden mußte. Als: die Unterweisung über die Pflicht des Almosensgebens, wobei dem Volke der Irrwahn, daß nur das Handalmosen verdienstlich sei, benommen und beigebracht werden sollte, wie all die Mißstände bei der Abreichung des Almosens an die Armenkasse hintangehalten würden. Die Geistlichen mußten — waren sie ja Staatsbeamte — auch über die Vortrefflichkeit der Schutzpocken-Impfung, der Feuerassekuranz predigen, ebenso den Soldatenstand anrühmen; überdieß selbst alle weltlichen Gesetze von der Kanzel verkünden. Dagegen war verboten über die Unterscheidungslehren zu predigen, indem die positive Religionslehre zwar behandelt werden sollte, „ohne aber die mindesten Seitenblicke auf die Irrthümer der gegenseitigen Glau-

*) Hofdekret vom 23. Juli 1816. Bei Helfert l. c. 116.

Digitized by Google

bensgenossen zu machen" *). Strengstens war verpönt etwas gegen Bücher, die mit k. k. Censur erschienen sind, zu sagen, natürlich also auch nicht erlaubt, die besten katholischen Bücher zu empfehlen, wenn sie die Censur nicht aushielten, und welches bessere Buch hielt die Censur aus?

Endlich ist das Recht, die kirchlichen Leichenbegängnisse ganz nach Vorschrift der Kirche zu ordnen, den Bischöfen wieder zuerkannt. Auch hinsichtlich dieser gab es eigene Vorschriften. So sollten z. B. die Leichen nur in die Pfarr- oder Filialkirche gebracht, daselbst eingesegnet und sodann ganz in der Stille ohne Gepränge, ohne geistliches Gebet von den Trägern zu Grabe gebracht werden; das Grab durfte nicht eingesegnet, noch auch laut gebetet werden. Wenigstens galt dieß für Oesterreich und Gallizien. Ebenso durfte das kirchliche Begräbniß z. B. von Excommunicirten nicht ohne einen Rechtsspruch verweigert werden, der der landesfürstlichen Genehmigung unterlag **). Die Communicatio in sacris der Akatholiken hinsichtlich der Gottesäcker und des Glockengeläutes wurde anbefohlen, und die Pfarrer beauftragt, die Pfarrkinder hinsichtlich derselben wohl zu unterrichten, und die Folgsamkeit gegen die landesherrlichen Befehle nachdrücklich einzuprägen ***). Wenn jetzt auch hierin die Vorschriften der Kirchengesetze und der Grundsatz: quibus non communicavimus vivis non communicabimus defunctis Platz greifen, so werden doch besondere Rechtstitel der Akatholiken hiebei keine Beeinträchtigung erleiden.

Endlich ist den Bischöfen zur Verwaltung ihres Hirtenamtes auch freigegeben, lit. d: „Provincialconcilien und Diöcesan-Synoden in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu halten, und die Verhandlungen derselben kund zu machen." Der Febronianism hat bekanntlich den Schwerpunkt der ganzen Kirche in die allgemeinen Concilien und in die

*) Helfert: Darstellung S. 121 — 2. **) Rechberger II, §. 126.
***) Helfert l. c. 323.

ed by Google

Gesammtheit der Bischöfe gelegt. Dieß Streben, aus der Kirche eine geistliche Aristokratie zu machen, mag mit ein Grund gewesen seyn, daß Provincialconcilien und Diöcesan-Synoden außer Uebung gekommen. Man konnte zwar in gleicher Weise den niederen Klerus durch Begünstigung der Synoden im unkirchlichen Sinn gegen die Bischöfe aufbringen, indem man, nach bekannten anderweitigen Vorgängen, das demokratische Element in die Kirche hineintrug. Aber daran dachte man in Oesterreich nicht, hatte auch keinen Grund hiezu, da das Episcopalsystem zur staatlichen Beherrschung der Kirche bestens diente, und die Bischöfe gegen die Zumuthungen derselben wenig und zuletzt keinen Widerstand zeigten. So konnte die Regierung Synoden in jenem unkirchlichen Sinn nicht begünstigen, und im kirchlichen Sinne brauchte sie dieselben nicht zu verbieten oder zu beschränken, da sie ohnehin nicht gehalten werden konnten. Daher mag es wohl kommen, daß eigentlich positive Verbote hinsichtlich der Synoden in Oesterreich nicht ergingen. Denn wenn auch die Bischöfe Provincialconcilien und Diöcesansynoden hätten halten wollen, so wären sie trotzdem, daß keine positiven Gesetze sie einzuschränken vorhanden, doch schlechthin unmöglich gewesen, indem einerseits die sämmtlichen Gegenstände, die auf selben zur Sprache kommen konnten, bereits der Staatsgewalt überwiesen waren, andererseits aber auch die bischöflichen Verordnungen, welche allenfalls verkündet werden sollten, dem Veto und dem Placet, die kirchlichen Urtheile der appellatio tamquam ab abusu erlegen wären. An die Stelle der Provincial- und Synodalbeschlüsse war das unübersehbare Heer von Hofdekreten in publico-ecclesiasticis getreten, welche den Bischöfen mitgetheilt wurden zur Uebermachung an die Seelsorger, die dann dieselben von den Kanzeln zu verkünden, und deren Verkündung wieder die Bischöfe zu überwachen hatten*).

*) Näheres Schmid: Die Bisthumssynode II, 2. 235, 244 ꝛc.

Digitized by Google

Nun haben die Bischöfe Oesterreichs bereits in ihrer Eingabe vom Juni 1849 der Einführung der Provincial- und Diöcesansynoden das Wort geredet, aber nur „nach Vorschrift der Kirchengesetze und dem von der Kirche festgesetzten Zwecke." Der Minister hat in seinem Vortrage vom April 1850 erklärt, daß die österreichische Regierung, welche dieselben niemals zu halten verboten, ihnen jetzt um so weniger entgegentreten werde; nur erwarte sie, „daß ihr vorher die Bestimmungen, nach welchen sie einberufen werden sollen, werden bekannt gegeben, und daß die auf selben beschlossenen Anordnungen, in soferne sie äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, den Regierungsbehörden, werden mitgetheilt werden." Durch das Concordat ist nun auch dieß Recht bestätigt und näher bestimmt. Die in der Gegenwart möglichen Ausweichungen sind durch die Bestimmung, daß „dieselben in Gemäßheit der heiligen Kirchengesetze zu berufen und zu feiern seien", abgeschnitten; das Recht der freien Kundmachung ihrer Verhandlungen ist bestimmt ausgesprochen; denn dieser Punkt in Verbindung mit Art. III. gebracht, bedingt natürlich das Recht, Verordnungen, die kirchliche Gesetzeskraft haben, auf selben zu geben, und auch diese frei kund zu machen. Den obigen Forderungen des Ministers kann immerhin genügt werden, in soferne sie nichts Anderes als eine einfache Mittheilung wollen, was der Amtsgewalt der Bischöfe keinen Eintrag, sondern vielmehr die wechselseitige Freundschaft kund thut. Eine gleiche Mittheilung wird ohnehin bei allen bischöflichen Hirtenbriefen und Verordnungen stattfinden.

Somit sind die wesentlichsten Rechte der Bischöfe, Gesetze zu geben, und so ihre Diöcesen zu regieren und zu verwalten, feierlich gewährleistet; die Ketten sind gelöst, die sie und die Kirche an den Staatszweck gefesselt, und sie zu bloßen Staats-Dienern entwürdigt hatten.

Im vorhergehenden Artikel ist zu verbessern: S. 347, Z. 12 v. u. statt: säcularen lies: Säcular- und; S. 362, Z. 9 v. u. und S. 367, Z. 4 v. u. statt: Coena lies: In coena.

Digitized by Google

XXVI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf.

II.

Irvingianische Eschatologie.

Bis hieher ist das Verhältniß zwischen der neuen Kirche und der Weltanschauung der Irvingianer, resp. ihrem Antichrist, ohne Zweifel einfach und deutlich. Eben aber an dem Punkt, wo die neue Kirche als Gesammtheit oder sichtbarer Leib in Existenz tritt, beginnt eine weitere Frage, die uns sofort in das specifische Irvingianerthum einführt, in die Lehre von der Wiederkunft. Bis zu jenem Punkt laufen Irvingianismus und Mormonenthum parallel, sowie eventuell alle Richtungen der protestantischen Reaction, die mit einer „neuen und reicheren Ausgießung des heil. Geistes" umgehen. Auch in soferne sind sie Alle noch einig, als sie natürlich von einer solchen neuen Kirche auch ein neues Weltalter erwarten.

Fassen wir die Sache kurz: „die Erde als zweites Paradies", dieß soll Resultat derselben seyn, mit andern Worten: das tausendjährige Reich. Diese Erwartung an sich ist auch sehr erklärlich. Denn wenn es Christo mit seiner ersten Kirchen-Gründung mißlungen, und deßhalb eine neue nothwendig ist, so wird doch eine solche nicht stattfinden, ohne ganz andere Resultate als seit 1800 Jahren, d. i. eben die das erstemal vereitelten nach sich zu ziehen. Christus kann also nicht seine Kirchengründung von Neuem anfangen, ohne auch ein neues Weltalter anzufangen.

Es ist daher eine ebenso auffallende als sichere Thatsache, daß alle Richtungen, welche mit dem katholischen Kirchenbegriff zerfielen, weil er ihnen nicht hinlänglich glänzende Resultate für die Sichtbarkeit zu liefern schien, also namentlich alle, welche eine durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Glieder heilige sichtbare Kirche wollten — mit dem tausendjährigen Reich umgingen. Dieß hat sich erwiesen von der Zeit der Montanisten an bis auf die jüngsten Sekten des Protestantismus, dem eben wegen seines Abfalls vom gesunden Kirchenbegriff die Phantasmata des „neuen Weltalters" immer besonders gefährlich waren. Die historische Heiligkeit der Kirche muß er eben läugnen, und damit den eigentlichen Triumph der Kirche über die Welt und die stillen Siege der Gerechten in ihr. Nun aber verheißt doch die ganze Schrift der Kirche Macht und Herrlichkeit über die Erde; so drängt man denn die Erfüllung dieser Verheißung in einen bestimmten abgeschnittenen Zeitraum zusammen, und läßt die „Herrlichkeit der Kirche" in ihm möglichst grell, in mehr oder weniger sinnlichen Farben glänzen. Das ist der Chiliasmus. Darum reden vom tausendjährigen Reich, von der Erde als „zweitem Paradies", vom „neuen Weltalter" jetzt die Mormonen sogut wie die alten Wiedertäufer, die nekromantischen Spiritualisten nicht weniger als die Irvingianer. Betrachte man nur z. B. die nagelneue Kirche der Letztern, wie sie trotz

des vor 26 Jahren schon ergangenen wiederholten Pfingstwunders noch ganz eine unbekannte Größe ist; betrachte man überhaupt, wie die Irvingianer selber über die völlige Impotenz und hülflose Zerfahrenheit der vor dreihundert Jahren gebornen Kirchen ihrer Umgebung sich äußern, und stelle man Dem die von Gott der Kirche angeblich oder auch nur wirklich gewordenen Verheißungen gegenüber: so wird man leicht begreifen, wie solche Kirchen es in der That sehr nöthig haben, daß Gott ihnen durch außerordentliches gewaltsames Eingreifen überhaupt emporhelfe, geschweige denn gar zur Herrschaft über die Erde, zum „tausendjährigen Reich."

Die katholische Kirche dagegen besitzt schon Lehrbücher über dessen Geschichte. Das Gleichniß vom Senfkorn und vom Sauerteig hat ihr sich längst erfüllt in der Historie, und wird sich ferner erfüllen bis zum Ende, wo der Herr das Unkraut verbrennen und die schlechten Fische ausscheiden wird. Die neuen Kirchen dagegen ohne Geschichte, dem verheißenen Schutz wider die Pforten der Hölle oder gar, positiv, der angeblich „verheißenen Herrlichkeit der messianischen Zeit" gegenüber gestellt, müssen allerdings jene Scheidung anticipiren, der Herr muß dieselbe eher vornehmen, wenn sie auf Erden noch Herr und Meister seyn sollen, wie sie glauben, daß ihnen verheißen sei, und wie die Wiederholung ihres Pfingstwunders allerdings an sich schon erheischte. Von der naturgemäßen altkirchlichen Auslegung jener Parabeln sagen sie daher: „sie gleiche mehr dem Optimismus der Rationalisten, als dem Glaubens-Bekenntniß eines Jüngers des erwürgten Lammes." „Denn die Hoffnung, Satan selbst zu bekehren oder aus der Welt hinauszupredigen, und die Welt durch die jetzt vorhandenen Mittel in die Kirche hineinzuziehen, ist nicht sehr weit entfernt von dem kecken Unglauben derer, welche die Persönlichkeit Satans läugnen und die Hoffnung der Kirche gegen einen christianisirten Communismus vertauschen wollen" *).

*) „Rathschluß" II, 81.

Digitized by Google

Die alte Kirche theilt das Zeitalter der sündigen Menschheit vom Falle Adams bis zum jüngsten Gericht in zwei Hälften: die Nacht vor und den Tag nach Christus. Sie sehnt sich von da nach der Glorie der Vollendung im ewigen Leben als dem zweiten Weltalter, dem nach der allgemeinen Auferstehung. Alle jene Richtungen dagegen theilen das irdische Zeitalter in drei Perioden, und zählen so eigentlich vier Weltalter, indem sich ihnen das dritte bereits als ein Amalgam von Himmel und Erde darstellt. Als die Brücke dazu haben Irvingianer und Mormonen ihre neuen Kirchen vom Höchsten erfleht, ebenso wie die alten Wiedertäufer und die nekromantischen Spiritualisten ihre neuen Offenbarungen *), und zu demselben Ende ersehnen die Fraktionen der protestantischen Reaction die „neue und reichere Ausgießung des heiligen Geistes." Die fernere Frage nach der innern Gestaltung des tausendjährigen Reiches selbst ist hier an sich Nebensache. Dagegen führt uns die Frage, wie denn die neuen Kirchen zu der Herbeiführung des „zweiten Paradieses" sich verhalten werden? auf eine wesentliche Erwägung, in der die Richtungen sofort auseinandergehen. Der Unterschied liegt in dem Verhältniß, in das die neuen Kirchen zur Wiederkunft des Herrn gesetzt werden. Sollen sie noch eine Geschichte und weitere Entwicklung für sich haben? oder wird der Herr alsbald selber kommen, und seinen Stuhl sichtbar einnehmen an der Spitze der Kirche? Das ist die Frage.

Ersteres, behaupten die Mormonen; ihre Kirche eröffnete bereits das neue Weltalter, und sobald ihre Missionen und ihre Vielweiberei Soldaten genug geliefert haben werden, wollen sie mit dem Schwert in der Hand gegen den Antichrist aufstehen, die Schlachten wider Gog und Magog schlagen und ihr zweites Paradies über die Erde ausbreiten,

*) Die letzteren sind ausführlich behandelt Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 811 ff. „Der nekromantische Spiritualismus ꝛc."

dort vom großen Salzsee im Westen Nordamerika's aus; darum heißen sie die „Heiligen der weitern Weltperiode." Letzteres, behaupten die Irvingianer; ihre Kirche bildet nicht schon das neue Weltalter, sondern ist nur da zum Empfang der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi und seines sichtbaren Regiments auf Erden. Den erstgenannten Chiliasmus, „daß die Heiligen in sterblichen Leibern vor der Wiederkunft Christi und der ersten Auferstehung zur Herrschaft auf Erden gelangen würden", nennen sie eine „teuflische Verzerrung" der herrlichen Hoffnung. Andererseits warnen sie vor der Verführung jener „falschen Geistlichkeit", die statt der „Aufrichtung des Reichs Christi auf Erden ein schon vorhandenes Reich der Herrlichkeit sich ausgedacht habe, ein Reich aus abgeschiedenen Seelen bestehend, die schon vollendet und gekrönt mit Christo in der Unsichtbarkeit triumphiren"*). Sie selbst stehen in der Mitte mit einem auch schon in den ältesten Zeiten dagewesenen feinern Chiliasmus, der statt Einer Wiederkunft, Einer Auferstehung, Eines Gerichts zweierlei Wiederkunft, zweierlei Auferstehung, zweierlei Gericht erheischt. Denn erst im Lauf des tausendjährigen Reichs — unter dem sichtbaren Präsidium Christi und aller seiner, auch der wiedererstandenen, Gerechten — wird, man denke! der Satan mit aller Gewalt der Verführung nocheinmal losbrechen und dann erst erfolgen, was die altkirchliche Eschatologie lehrt.

Wir müssen auf diesen Unterschied zwischen dem feinern Chiliasmus und dem gröbern Chiliasmus überhaupt, und wie er einerseits von den Irvingianern, andererseits von den Mormonen repräsentirt wird, oder auf den Unterschied zwischen dem leiblich begriffenen Millennium hier und dem geistig begriffenen Millennium dort, bedeutendes Gewicht legen. Dieß fordert nicht nur die Gerechtigkeit gegen die Irvingianer, sondern auch die Rechtfertigung unserer selbst. Wenn nämlich

*) Ch. Böhm S. 168.

Digitized by Google

unsere weitere Darstellung einige Confusion aufzeigen sollte, so liegt diese nicht an uns, sondern in der Sache selber. Und zwar liegt die Confusion in dem Verhältniß der neuen Kirche zur Wiederkunft. Beide stehen hier nicht in einem nothwendigen Zusammenhang, vielmehr widerspricht ihre Idee sich gegenseitig. Die neue Kirche der Irvingianer, zu deren Gründung sich doch das Pfingstwunder wiederholt hat, wird nämlich nicht selbst das neue Weltalter beginnen, oder die Herbeiführung des zweiten Paradieses in die Hand nehmen; im Gegentheil sieht man eigentlich gar nicht ein, wozu sie in Existenz getreten. Denn sie wird als solche nicht einmal den Kampf mit dem Antichrist bestehen, sondern ihm, wie wir sehen werden, in die Luft entwischen; noch weniger wird sie für sich im tausendjährigen Reiche herrschen. Vielmehr fällt gerade auf diesen Wendepunkt die verwickeltste Partie der irvingianischen Theorie vom Rathschluß Gottes in der Zukunft. Ist die neue Kirche einmal vor dem Antichrist in die Luft entrückt, so werden die „Todten in Christo", alle entschlafenen Gerechten, auferstehen und mit den in der entrückten Kirche „Lebenden" vereinigt; so wird „die Gemeinde als der mystische Leib des Herrn durch Auferweckung ihrer entschlafenen Glieder und durch Wandelung der Lebenden vollendet und dem kommenden Herrn entgegengerückt werden." Die ganze Gesellschaft zusammen wird dann kommen zum Gericht über den Antichrist; „die viel tausend Heiligen, die mit dem Herrn kommen, sind seine Kirche im engsten Sinn des Wortes"; „die Kirche in diesem Sinne des Wortes ist eine Auswahl aus allen Völkern der Erde, die während der jetzigen Haushaltung Gottes gesammelt und bereitet wurde, um in der zukünftigen das große Werkzeug Gottes zu seyn"; „sie regieren dann mit Christo tausend Jahre"; in diesem Sinne „wird die Zeit der Seligkeit auf Erden nicht allein die Zeit der Erscheinung und Regierung des gerechten Königs, sondern auch die Zeit seyn, zu welcher das ganze Volk lauter Gerechte

zählen wird"; so „ist die Hochzeit des Lammes die endliche Vereinigung aller Heiligen, der entschlafenen und der lebenden, mit Christo und die Vollendung des Rathschlusses Gottes mit seiner Kirche"*).

Demnach bedarf die neue Kirche der Irvingianer zur Herbeiführung des neuen Weltalters noch einer ersten Wiederkunft, einer ersten oder partiellen Auferstehung, eines ersten oder partiellen Gerichts; die allgemeine Wiederkunft, allgemeine Auferstehung, allgemeines Gericht schließt erst das tausendjährige Reich ab oder das ganze irdische Zeitalter. Die Mormonen dagegen bedürfen solcher Umschweife nicht, wie die Irvingianer, welche eben den groben Chiliasmus oder das leiblich begriffene Millennium um jeden Preis vermeiden wollen. Die Mormonen stehen schon im neuen Weltalter, ihre Kirche sammelt schon selbst die „Heiligen" gegenüber den „Heiden", und wird die Herstellung des zweiten Paradieses selber in die Hand nehmen, Alles unter der theokratischen Regierung ihres Präsidenten am großen Salzsee. Dafür ist denn freilich ihr tausendjähriges Reich ein sehr handgreiflich leibliches. Um so populärer ist es aber auch, eben in dem Maße als das irvingianische unpopulär ist; die natürliche Ursache ist dort die grobe Fleischlichkeit, hier die phantastische Geistigkeit. So äußert z. B. der deutsch-reformirte Professor Schaff zu Mercersburg in Nordamerika: „Merkwürdig ist es, daß der Mormonismus einen weit bessern äußern Erfolg gehabt hat, als der in intellektueller und sittlicher Hinsicht ungleich höher stehende, durchaus geistige und geistliche, aber freilich nicht so kühne und energische Irvingismus, der in Amerika meines Wissens bloß zwei kleine Gemeinden im Staate Newyork besitzt"**). Uebrigens fußen beide sich widerstreitenden Theorien vom Millennium auf dem klaren „Aus-

*) Ch. Böhm. S. 174. 198. 182. Vgl. „Rathschluß" ꝛc. I, 196.
**) Schaff: Amerika S. 161.

spruch des göttlichen Worts." Wem insbesondere die irvingianische Lehre darüber allzu phantastisch vorkommen sollte, der möge, wenn er Protestant ist und also zur Sufficienz und Perspicuität der Bibel sich bekennt, bei Hrn. Böhm sich überzeugen, daß die irvingianische Dogmatik zu jedem der betreffenden Sätze zehn Bibelstellen statt Einer als Beweis aufzustellen hat, oder im „Rathschluß", daß die ganze Bibel eigentlich nichts Anderes predigt, als die irvingianische Wiederkunft.

Die Irvingianer fühlen selbst die eigenthümliche Fügung überhaupt, daß ihrer Kirche vom ersten Augenblicke an die der Mormonen als verhängnißvolle Doppelgängerin zur Seite trat. „Sie sehen im Mormonismus in der That eine dämonische Carrikatur ihres eigenen Bildes, eine bloße Nachäffung des Teufels"; wenn in Folge des wiederholten Pfingst-Wunders auch in der Kirche der Mormonen Zungenreden, Weissagen, die Wundergabe der Krankenheilung ꝛc. vorkommt, so sind ihre irvingianischen Rivalen weniger geneigt, solche Vorgänge abzuläugnen, als vielmehr „das Walten übernatürlicher Kräfte anzunehmen, dieselben aber auf dämonische Causalität zurückzuführen"*). Natürlich muß ihnen auch die mormonische Doppelgängerschaft bezüglich der Lehre vom Millennium insbesondere höchst unbequem seyn, und die stillschweigende Polemik gegen letztere fühlt sich aus ihren Lehrbüchern wohl heraus. Um so schärfer findet sich stets die Antithese hervorgehoben: kein zweites Paradies ohne vorhergehende Wiederkunft, Auferstehung, Gericht! Namentlich befleißen sich die, wie es scheint officiell nachgetragenen, Noten zum „Rathschluß" ꝛc. solcher Hervorhebung. Z. B.: „Das große Werk der Erlösung kann nicht eher als vollendet angesehen werden, als bis der ganze Mensch nach aller seiner Vollkommenheit, wie er im Anfange als das vollendete Eben-

*) A. a. O.

Digitized by Google

bild Gottes in der herrlichen Schöpfung dastand, mit Leib und Seele und im Wiederbesitze der ihm untergeordneten Schöpfung wiederhergestellt ist. Daher kann auch nicht vor dem Tage der Auferstehung der Gerechten und der Hinwegnahme des Fluches von der Erde, dieses alles wieder gutgemacht werden, was durch den Sündenfall in's Verderben gerathen ist." „Kein Mensch, der die heilige Schrift als die Urkunde der göttlichen Offenbarung anerkennt und verehrt, zweifelt an der Wahrheit, daß die Zeit kommen werde, wo allgemeiner, tiefer und seliger Friede auf Erden herrschen wird; wenige aber scheinen dieß als eine Folge des vorhergehenden Gerichts Gottes zu erwarten; man meint im Gegentheile, dieser Friedenszustand könne und werde auf ganz natürliche Weise und durch die schon vorhandenen Mittel herbeigeführt werden. Dem ist aber nicht so. Im Gegentheil; in jedem Abschnitt und in jeder Stelle der heiligen Schrift, welche von diesem Friedenszustande handelt, geht, in unmittelbarer Verbindung als Ursache desselben, das Gericht Gottes voraus"*).

In diesem besondern, vom mormonischen unterschiedenen, Verhältniß der Wiederkunft zur neuen Kirche nun liegt die eigentliche Signatur des Irvingianismus. Die Eschatologie so zu predigen, wird der Kirche förmlich zur Pflicht gemacht; sie nicht so gepredigt zu haben, als ihre Verschuldung an dem sittlich-religiösen Verderben hingestellt. „Die Zukunft des Herrn ist die Hauptwahrheit für die ganze Zeit des neuen Bundes, wenn die Kirche in irgend einem Lande und zu irgend einer Zeit diese Wahrheit außer Acht läßt, hört sie da auf, ihr eigentliches Bekenntniß zu und vor Christus abzulegen; denn nur dadurch kann sie ihren Namen als Braut, Frau und Wittwe bekennen." Der Glaube offenbart sich insbesondere auch als diese Hoffnung, „als zweifellose Zuver-

*) „Rathschluß" ꝛc. I, 76. 206.

Digitized by Google

sicht und Ueberzeugung, daß es gewiß in Erfüllung gehen werde." „Der Unglaube unter uns wird sich zeigen nicht in Bezug auf das schon Erfüllte, sondern in Bezug auf das noch nicht Erfüllte vom göttlichen Wort, und dieser Unglaube wird um so gefährlicher seyn, wenn er sich hinter dem Schein falscher Geistlichkeit und falscher Demuth versteckt; von Anfang an hat der Teufel sein Möglichstes gethan, um den Glauben an die Wiederkunft Christi und an sein zukünftiges Reich auf Erden aus den Herzen der Kinder Gottes zu entfernen." „Nur in dieser seligen Hoffnung ist es möglich, daß die Kirche dem letzten furchtbaren Angriff des Antichrist widerstehe." „Gerade das Spotten darüber gibt der Apostel als das klarste Zeichen an, daß nun die letzten Tage daseien"*). Jenes Reich Christi, wo er mit seinen Heiligen regieren wird, wo die Reiche der Welt unseres Herrn geworden seyn werden, wo der Wolf und das Lamm miteinander weiden, der Löwe mit dem Ochsen Spreu fressen soll, wo der ewige Friede thront, die Völker ihre Schwerter in Pflugscharen und ihre Spieße in Sicheln umwandeln werden: dieses Reich ist gemeint, wenn der Herr uns beten lehrt: „dein Reich komme" ꝛc. Und es kommt um so gewisser und bälder, als die Wiederkunft Christi erbetet werden kann, und die irvingianische Kirche keinen andern Zweck hat, als Ihn durch ihr Gebet baldigst herabzuziehen. Denn „der Herr sieht in Betreff seines Kommens nicht so sehr auf Zeit und Stunde, als auf das Bereit- oder Nichtbereitseyn seiner Kirche"**).

So ist denn die ganze Eschatologie der alten Kirche auf den Kopf gestellt; dieß leuchtet besonders ein, wenn wir das Verhalten der Gläubigen zum entscheidenden Momente der ersten Auferstehung, der ersten Wiederkunft, des ersten Gerichtes betrachten. Die Irvingianer werden nämlich lebenden

*) „Rathschluß" II, 217. 246. 77. 255. — Ch. Böhm S. 196.
**) Ch. Böhm S. 196. — „Rathschluß" II, 257.

ed by Google

Leibes übergehen aus dem zweiten Weltalter in das dritte; nicht zwar in menschlich-natürlicher Weise, wie die Mormonen, aber doch ohne zu sterben, indem sie, sobald die Wiederkunft erbetet ist, ohne Tod zu verklärtem Zustande gelangen und Christo entgegengerückt werden durch die Luft (I. Thess. 4, 17), um mit ihm wieder zu kommen zum Gericht und zur tausendjährigen Herrschaft über die Erde vom neuen Jerusalem und dem Lande Canaan aus. Und „nicht allein plötzlich, sondern auch unerwartet und unbemerkt von der Welt wird die Entrückung der Heiligen geschehen." „Mögen also wir", sagt Hr. Jakobi, „die wir Babylon angehören, darauf gefaßt seyn, eines Tages von der ganzen Gesellschaft nichts mehr zu erblicken" *). Die Irvingianer indeß nehmen es damit so ernsthaft, daß sie die exhortatorische Predigt der ganzen Christenheit darnach umgestaltet haben. Der „Tod" stand sonst an der Spitze der sogenannten vier letzten Dinge; bei den Irvingianern aber nimmt „der Bräutigam" und sein „Kommen" diese Stelle ein. Die Hinweisung auf den erschütternden Moment des gewissen Todes vermag die Menschen nicht in den Schranken der göttlichen Gebote zu halten, dagegen soll jetzt die verlockende Aussicht, Christi Mitregent im tausendjährigen Reich zu werden, ein stärkeres Motiv seyn. „Wir sind", sagt die irvingianische Dogmatik, „in einer andern Lage als diejenigen, welche in vergangenen Zeiten sich auf einen christlichen Tod bereiteten oder heutzutage dem Tode als dem unumgänglichen Abschluß ihres Lebens entgegensehen: wir hoffen dann vielmehr lebend erfunden zu werden, wenn der Herr kömmt, und die Frage, die wir an uns selber zu richten haben, ist die: sind wir bereit, plötzlich, in einem Augenblick verwandelt und dem Herrn entgegengerückt zu werden? .. sind wir bereit für die mächtige That Gottes, wodurch er uns, wie einst Henoch und Elias, plötzlich aus diesem Erden-

*) Zeitschrift a. a. O. S. 45 ff.

Digitized by Google

Leben herausreißen und uns in die volle Herrlichkeit der Gegenwart Christi und der Auferstandenen versetzen wird?" „Unser Beruf ist, zu denen zu gehören, die bei der Zukunft Christi aus den Lebenden und Entschlafenen zu ihm sollen versammelt werden; die praktische Frage für einen jeden von uns ist die: bist du bereit, plötzlich, in einem Augenblick, verwandelt und dem kommenden Herrn entgegengerückt zu werden?" „Die Frage, ob wir bereit sind, den kommenden Gerichten zu entfliehen und wie Enoch und Elias plötzlich von dieser Erde hinweggenommen und zu dem Herrn, ohne zu sterben, versammelt zu werden, ist nur eine andere Form für die Frage nach unserer Heiligung"*).

Unverkennbar ist diese Lehre, zur Hauptwahrheit des Christenthums gemacht, zugleich ein treffliches Mittel, Zweifel und Bedenken bei den Gläubigen selbst niederzuschlagen, die da vor Augen sehen, daß es mit ihrer neuen Kirche, trotz wiederholten Pfingstwunders, trotz des neuen Apostolats mit allen Gaben der Wunder und Zeichen des alten, schon wieder eher rückwärts als vorwärts geht. Ebenso unverkennbar ist sie ein prächtiges Aufregungsmittel für den unter solchen Verhältnissen schwer leidenden geistlichen Hochmuth. Dieselben Dienste könnte sie offenbar der ganzen protestantischen Reaction selber leisten; auch letztere hat nichts Anderes vor Augen, als schnellen Zerfall und traurigen Untergang, sobald nicht mehr die Hofgunst, politisches Interesse und Polizeischutz sie aufrecht erhalten werden vor der Rachsucht der übermächtigen Subjektivisten. Wie nun, wenn die Reaction diesen gleichfalls drohen könnte mit der Wiederkunft des Herrn zum Gericht, den man nur durch eifriges Gebet herabzuziehen brauche! wenn ihr Triumph über den sonst unbesieglichen Feind und die endliche Herrschaft in aller Herrlichkeit ihr ebenso sicher wäre! Unzweifelhaft ist die irvingiani-

*) Ch. Böhm S. 63. 202.

sche Eschatologie wie gemacht zum Troste für verunglückte, unterliegende und impotent gewordene „Kirchen", während die mormonische Eschatologie doch wenigstens noch auf ihr neues Pfingstwunder, und dadurch auf die Sieghaftigkeit ihrer Kirche an sich vertraut. „Wenn die Christenheit durch Innere Mission" (die große Veranstaltung der protestantischen Reaction) „nicht zu bessern ist, und der Herr nicht wieder kommen soll, wie soll es anders und besser unter uns werden?" fragt Hr. Böhm. Und ebendeßhalb empfiehlt er die irvingianische Eschatologie als Universalmittel allen, die in gleicher kirchlichen Hoffnungslosigkeit der Weltlage und den kommenden Dingen gegenüberstehen:

„Ueberall in der Christenheit, in allen Landen, bei allen Völkern, hören wir nur Eine Sprache über die Zeit, worin wir leben. Bei aller sonstigen Uneinigkeit und Zerrissenheit sind die Menschen darüber einig, daß die Welt in einer Krisis begriffen, daß die jetzigen Zustände unhaltbar geworden, daß wir in einer Uebergangs-Periode leben, daß der an allen Enden der Christenheit ausgebrochene geistige Kampf zwischen Altem und Neuem, zwischen den hergebrachten und überlieferten Ideen und Anschauungen und den neu sich bildenden ausgekämpft werden muß, und daß dieser Kampf die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist. . . Wenn die Christen nicht in anderen Stücken einig werden können, dieses Eine könnten sie alle thun, in allen Confessionen und Parteien die Herzen zu dem Herrn emporheben und unaufhörlich rufen: Komm Herr Jesu" *)!

Der feinere Chiliasmus der irvingianischen Eschatologie schließt — namentlich bezüglich ihres Verhältnisses zu den Juden als einem Hauptfaktor des zweiten Paradieses — noch etliche bezeichnenden Einzelnheiten in sich, die sich jedoch am besten aus der entsprechenden Geschichtsbetrachtung ergeben. Hier nur noch ein paar faktische Bemerkungen zur Charakteristik der Krone irvingianischer Weltanschauung. Weil

*) Ch. Böhm S. 205.

Digitized by Google

durch die „in der Kirche noch vorhandenen Mittel und Gaben“ das furchtbare religiös-sittliche Verderben unserer Zeit nicht verhütet worden, und weil daher der Antichrist nahe ist, deßhalb hat für die neuen Kirchen der Irvingianer und Mormonen das Pfingstwunder sich wiederholt. Zum Behufe des Kampfes mit dem Antichrist, sollte man wohl denken? Aber nein! Nur die Kirche der Mormonen gedenkt den Antichrist wirklich zu bestehen, die der Irvingianer dagegen wird sich aus dem Staube machen, sobald die Mißhandlungen des Antichrist angehen sollen. Ehe noch dieser mit der Fülle seiner Macht losbrechen wird, soll nämlich die Entrückung der Heiligen durch die Luft geschehen, und „in der Luft die Vereinigung des verklärten Hauptes mit seinen vollendeten Gliedern, die hochzeitliche Feier des himmlischen Bräutigams mit seinem geschmückten Weibe stattfinden“*). Inzwischen spielt auf der Erde unten „der kurze aber vollständige Sieg des Antichristenthums, Gottes Gericht über die unbußfertige Christenheit“; als die wahren Zeugen Gottes werden dann nur noch die — Juden auf Erden seyn, die, vor der Wuth des Antichrist wieder nach Palästina zurückgedrängt, dort den Herrn auf weißem Pferde wiederkommend sehen werden, und die ganze verklärte Kirche, d. i. die gestorbenen Gerechten von der ersten Auferstehung und die lebend Entrückten, mit ihm. Man fühlt wohl die eigenthümliche Ironie! An dem ganzen Irvingianismus ist mir nichts dunkler, als die Logik, nach welcher ein neues Pfingstwunder nöthig gewesen seyn sollte für die Kirche, deren ganze Aufgabe nur die ist, zu beten, daß sie aus dem „großen Kampfe“ sobald als möglich fein säuberlich in die Lüfte entwische.

Doch zeigt der irvingianische „Rathschluß Gottes“ noch eine zweite ähnliche Monstruosität auf. Findet jener erstere Verstoß gegen alle göttlichen Denkgesetze im Menschen bei

*) Ch. Böhm S. 183.

Digitized by Google

dem Uebergang aus dem gegenwärtigen Weltalter in's tausendjährige Reich statt, so dieser zweite bei dem Uebergang aus dem tausendjährigen Reich in's jenseitige Himmelreich. Wie jene erstere Schwierigkeit für den gröberen Chiliasmus der Mormonen nicht besteht, so auch diese zweite nicht; dagegen sind beide für den feinern Chiliasmus unvermeidlich, weil eben hier nicht die neue Kirche an sich neues Weltalter wirkt, sondern die eigentliche Wiederkunft. Die Irvingianer machen es der Kirche des jetzigen Weltalters zum Vorwurf, daß es ihr nicht gelinge, „die Welt durch die jetzt vorhandenen Mittel in die Kirche hineinzuziehen." Aber siehe da! es wird dieß auch Christo in seiner Sichtbarkeit selbst, sogar im tausendjährigen Reiche noch, im großartigsten Maßstabe mißlingen. „Diese zukünftige Weltordnung", sagt die Irvingianer-Dogmatik selber, „bildet den Uebergang zur allgemeinen Auferstehung und zum endlichen und letzten Gericht; es wird dem Satan gestattet, noch einmal seine Macht an den Völkern zu versuchen, die während der tausend Jahre die Segnungen des Reiches Christi genossen haben, und es gelingt ihm, unter ihnen einen großen Abfall zu bewirken; sie umringen das Heerlager der Heiligen und die geliebte Stadt, und werden verzehrt durch Feuer aus dem Himmel von Gott. Dieser Abfall wird zu den vorausgegangenen den letzten, großartigen Beweis der Untreue und Unbußfertigkeit der Menschen, der Macht und List des Satans und der Alles überwindenden Kraft und Weisheit Gottes hinzufügen müssen." Hr. Böhm selbst sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt: „viele mögen sich wundern, daß eine Verführung derjenigen Völker möglich seyn wird, die Gott mit seinen Segnungen tausend Jahre überschüttet, und in deren Mitte der Herr sein Reich aufgerichtet hatte. Wir wollen keinen Versuch machen, diese Möglichkeit zu erklären, begnügen uns vielmehr damit, *den Ausspruch des göttlichen Wortes* zu glauben" (S. 201).

Digitized by Google

Dieß sind die Grundzüge der irvingianischen Theorie von der göttlichen Heilsökonomie in der Gegenwart und Zukunft; wir werden wenigstens sehen, daß sie der irvingianischen Ansicht vom göttlichen Rathschluß überhaupt entsprechen. Wer dieselben einfach lächerlich finden sollte, den bitten wir wiederholt, einstweilen zu bedenken, daß die Irvingianer bei jedem Schritte auf den Buchstaben der Schrift sich berufen, und für jedes Moment ihrer Wiederkunfts-Lehre zehn Bibel-Stellen für Eine bereit haben. Auch bekennen sich zu ihr nicht etwa dummer Pöbel, sondern mitunter sehr kluge, sehr gelehrte, sehr angesehene Leute, die keineswegs des Irren-Hauses verdächtig sind.

III.

Irvingianische Geschichtsbetrachtung.

Unläugbar bezeugt eine lange Reihe neuester Erscheinungen von auffallendster Natur und meistentheils bedenklichstem Umfange auf dem Gebiete religiöser Schwärmerei, daß Etwas wie ein sinnverwirrendes Miasma in der Atmosphäre liegen muß. Die rapid um sich fressende Fäulniß in der christlichen Gesellschaft ist es, der dieses Miasma entquollen, und in der erstickenden Beklemmung der kommenden Dinge, in der ahnungsvollen Angst vor drohendem Einsturz der „christlichen Institutionen" in aller social-politischen Ordnung athmen unversicherte Gemüther dasselbe mit vollen Zügen ein. Mehr oder weniger participiren alle Fraktionen der protestantischen Reaction daran, mit einziger Ausnahme der lutherischen Stabilitätsmänner, wie sie wenigstens selber sagen. Vor nahezu dreißig Jahren schon ließen Irvingianer und Mormonen sich damit erfüllen, wie eben jetzt die Hoffmannianer, die nekromantischen Spiritualisten, und beziehungsweise die Baptisten mit ihrer sichtbaren, durch die Heiligkeit ihrer einzelnen

ed by Google

Angehörigen heiligen Kirche. Doch scheint keine dieser Richtungen eine trübere und verzweiflungsvollere Anschauung von den Zuständen der gegenwärtigen Christenheit zu verrathen, als eben die irvinglanische. Die andern Richtungen denken alle auf eine durch irgendwelche Wiederholung des Pfingst-Wunders neu zu gründende Kirche zu dem Zwecke, damit dann diese selbst zur Besserung der Weltzustände sich bethätige; nur die Irvingianer erwarten von der ihrigen keine Geschichte, keine Entwicklung, keine Umgestaltung der Dinge mehr, außer daß sie lieber heute als morgen die Wiederkunft des Herrn herbeibete. Und doch sind die Mitglieder der Sekte meistens sehr wackere, eifrige und thätige Leute. Man mag die Gewalt der Eindrücke ermessen, wenn man z. B. bedenkt, daß ein Mann von der unbestrittenen Redlichkeit, innigen Frömmigkeit, tiefen Gelehrsamkeit und philosophischen Meisterschaft eines Thiersch zur irvingianischen Eschatologie sich bekennen, von daher und von ihrer neuen Offenbarung sein „Bestes", was er habe, gewonnen zu haben erklären kann.

Indeß finden wir die Anschauung der Irvingianer doch auch sonst noch einmal in der Kirchengeschichte vor und zwar, bezeichnend, schon im zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, in jenen blutigen Tagen, wo die junge Stiftung der Kirche unter den unabläßigen Schlägen heidnischer Wuth und der um so mehr unvermeidlichen inneren Zerrüttung nicht mehr widerstehen zu können schien. Ich meine den Montanismus. Die durchgehende Aehnlichkeit ist in der That so schlagend, daß man versucht seyn könnte, den Irvingianismus für einen einfach wieder aufgewärmten Montanismus zu halten. Hier wie dort dieselbe Wiederholung des Pfingstwunders und Erweckung der Wundergaben aus der Apostelzeit überhaupt; dieselbe Nähe der Wiederkunft, als deren Schauplatz von den montanistischen Prophezien bereits die

phrygischen Städtchen Pepuza und Timium bestimmt waren; dieselbe Geschichtsbetrachtung; dieselbe Verachtung der „vorhandenen Mittel" in der allgemeinen Kirche; dieselbe Prätension, eine schon durch die Heiligkeit ihrer Mitglieder heilige Kirche zu sammeln, und also derselbe vorhergegangene Abfall von dem Begriff der Kirche als sichtbarer Anstalt, auf Grund dessen auch die irvingianische Sehnsucht nach einer neuen Kirche als Anstalt erwuchs; kurz dieselbe realisirte Kirchen-Idee bis in die Einzelnheiten *). Der Montanismus ging an der Widerlegung durch die Thatsachen der göttlichen Leitung in der Kirche unter, und nie mehr trafen seitdem alle einzelnen Faktoren, die ihm und dem Irvingianismus gemein sind, so zusammen bis auf die Erscheinung des letztern selber.

Je für sich zwar wirkten jene Faktoren fort. So die Einbildung von einer durch die Heiligkeit ihrer Glieder heiligen sichtbaren Kirche, zunächst im Novatianismus und im gewaltigen Schisma der Donatisten. Ebenso der Chiliasmus, gröberer und feinerer, wenn auch mit einer mächtigen Unterbrechung. Wir werden sehen, daß die Irvingianer das gänzliche Verderben der Kirche von der Zeit an datiren, wo der römische Kaiserthron, und mit ihm der breite Weg zur Weltherrschaft ihr beigefallen war; denn von da an, sagen sie, habe die herrliche Hoffnung der Wiederkunft des Herrn ganz aufgehört. Sie haben recht; von da an ward die chiliastische Tradition abgeschnitten, und knüpfte erst mit dem zweiten Jahrtausend wieder an, als die Kirche abermals in gedrückter Lage war, und zwar dießmal noch gefährlicher als zur Zeit Montan's, nämlich unter der Wucht der eigenen Macht, des eigenen Reichthums, des eigenen politischen Einflusses und der Massen, die um dieser Aeußerlichkeiten willen sie

*) Vgl. den trefflichen Artikel Hefele's über den „Montanismus" im Freiburger Kirchenlexikon.

ed by Google

verehrten oder beneideten. Abermals wogten nun jene beiden Faktoren durcheinander, bis die Reformation, soweit sie reichte, die sichtbare Kirche als Anstalt stürzte. Die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo“ ward jetzt hergestellt, der Mensch über „die Vermittlung der Kirche“ hinausgehoben, „das Wesen der Kirche als Verhältniß von Autorität und Unterwerfung“ abgethan *) — und die natürliche Folge war, daß nicht nur jene beiden Faktoren mit neuer, bisher unerhörter Gewalt auftraten, sondern auch der dritte wieder hinzukam. Dieser dritte Faktor aber ist: die Prätension unmittelbar göttlicher Leitung, natürlich nicht mehr der Kirche, sondern der Einzelnen, die neuen Offenbarungen, die Privatinspiration. Die Sache war um so bedenklicher, als alle die drei Faktoren des alten Montanismus jetzt, nach dem Sturz der sichtbaren Kirche als Anstalt, sämmtlich und jeder einzeln seine legitime und unwidersprechliche Berechtigung hatten.

Nur daß der volle Montanismus, oder die organische Verbindung dieser drei Faktoren im vierten, für den Augenblick der Glaubensspaltung nicht auch noch möglich war; denn nachdem man die sichtbare Kirche als Anstalt eben verworfen hatte, konnte man doch nicht wohl in demselben Moment auf den Gedanken kommen, wieder eine neue sichtbare Kirche als Anstalt haben zu müssen. Eine förmliche Wiederholung des Pfingstwunders blieb daher in der Reformations-Zeit noch unbegehrt, und erst dem Jahre 1830 oder den Irvingianern und Mormonen vorbehalten. Inzwischen war es naturgemäß, daß man mit dem falschen Begriff einer von Unten sich erbauenden Kirche alle möglichen Experimente durchmache, und mit allen kläglich scheitere, wie wir Eingangs gesehen, daß endlich auch richtig geschehen ist. Sonst aber und abgesehen von der eigentlichen Kirchengründung von

*) um immer mit Hrn. Stahl zu reden!

Oben durch das wiederholte Pfingstwunder ist weder im Irvingianismus, noch im Mormonismus ein wesentliches Moment zu finden, das nicht auch schon unter den mit dem Collectivnamen der Wiedertäufer zusammengefaßten reformatorischen Separatisten thätig gewesen wäre. Die neuen Offenbarungen, die Kirche sichtbar und heilig durch die Heiligkeit ihrer Glieder, den Chiliasmus beiderlei Art, den gröbern und den feinern — Alles finden wir in reichster Manigfaltigkeit wieder in der Periode von Thomas Münzer bis Johann Bockhold, den Zionischen König von Münster. Insbesondere tritt die Lehre von der „Wiederkunft" in ganz irvingianischem Sinne bei Hans Hut, einem der bedeutendsten Täuferhäuptlinge, schon unmittelbar nach dem Bauern-Kriege normgebend auf, während andere Fraktionen das Millennium in der Weise auffaßten, wie sie jetzt dem Mormonismus entspricht, und damals im Münster'schen Zion ihre vorläufige Realisirung fand. Gegen die letztere Richtung war es, daß Hut behauptete: „werde kein leiblich, sondern ein geistig Reich werden." Daher stellte auch Hut die Lehre vom „Gericht" voran, „das der Herr halten werde", und nannte sich den „andern Noe" und den bei Amos am 3. verheißenen Propheten vor dem Ende. „Mit vielen Doctoren und andern Gelehrten", sagte er, „habe er die Schrift mehrmals überlegt, die ihm zugefallen seien und angezeigt, daß sie die Geschrift vom Gerichte des Herrn nie hätten also hören auslegen und verstanden, wie er Hut ihnen die ausgelegt und davon geredet hätte; er müsse aber auch davon reden und könne nicht schweigen; denn Gott der Herr habe ihm solches durch seinen Geist angezeigt, und er wisse, wie es gehen werde bis an den Tag des Herrn." Wirklich unterscheidet auch Hut ganz deutlich zweierlei Gericht, also, wie es scheint, auch zweierlei Wiederkunft und Auferstehung. „Das Urtheil vom End der Welt", lehrt er, „das sei getheilt in vier Theile: vom Gericht über das Haus Gottes, vom Gericht über die

Digitized by Google

Welt, von der Zukunft und von der Auferstehung; wenn man von solchem rede, und das in einen ganzen Verstand bringe, so möchte man das verstehen; es werde aber keiner kommen, der anders davon im Grund könnte reden." „Die Heiligen würden zuvor alle zerstreut und probirt werden, und zuletzt würde sie der Herr alle wieder zusammen versammeln und mit seiner Zukunft dazu kommen; allda würden dann die Heiligen strafen die Andern, nämlich die Sünder, die nicht Buß gethan, da müßten die Pfaffen, die falsch gepredigt, Antwort geben ihrer Lehr und die Gewaltigen ihres Regiments ꝛc.; item alle die, die jetzo in dieser letzten Zeit Buß thun, beständig und überbleiben, und nicht umkommen bis an's Ende, die werden nach dem Tag und Gericht des Herrn das Erdreich besitzen, regieren und nicht sterben, wie in der 1. Epistel zu den Corinthern am andern Capitel gemeldet wird" *).

Seit der Zeit, wo Hut auf Grund der reformatorischen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo die Schrift mehrmals überlegte, ward sie auf Grund derselben „Unmittelbarkeit" immer wieder „mehrmals überlegt", und wir müßten die Geschichte aller protestantischen Sekten schreiben, wenn wir alle die Knotenpunkte der Tradition genau verfolgen wollten, in der die Ideen des Chiliasmus, der Privatinspiration und der durch die Heiligkeit ihrer Glieder heiligen sichtbaren Kirche herabliefen bis zum Jahre 1830, wo die Irvingianer den vollen Montanismus abermals in Scene setzten. Es war derselbe Instinkt einer furchtbaren Krisis, der diesen wie jene trieb. Und zwar entfaltet dieser Instinkt gerade seit drei Decennien eine seit Reformationszeiten nicht mehr, und selbst unter den Wehen und Nachwehen des dreißigjährigen Krie-

*) S. die Hut'schen Verhörsprotokolle bei Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg 1851. S. 699 ff. 740 ff.

Digitized by Google

ges nicht in solchem Maße erhörte Macht. Aus dem vorigen Jahrhundert gelangten nur ein paar solcher Sektenbildungen herüber, namentlich in Nordamerika ein schwächliches und beschränktestes Daseyn fortschleppend, welche an den Einen oder den andern Faktoren des gewaltigen Phänomen's participiren. Ich meine die Shaker und die Swedenborgianer. Dagegen nahmen seit drei Generationen nicht nur die mächtig anschwellenden baptistischen Richtungen und die verschiedensten Fraktionen der protestantischen Reaction überhaupt mit ihrer Sehnsucht nach „neuer und reicherer Ausgießung des heiligen Geistes" verhältnißmäßige Färbung an; nicht nur folgte darin neuestens die grassirende Masse der nekromantischen Spiritualisten, deren Zahl in Amerika bereits auf eine volle Million angegeben wird, mit ihren Todten-Orakeln, die aus der Erde ein „zweites Paradies" machen sollen; nicht nur harren die Reste der alten Pietisten, die „Stillen im Lande" von der passiven Ecclesiola in ecclesia *) durch ganz Deutschland, wie die Darbysten unter den schweizerischen, romanischen und transoceanischen Protestanten in kirchenloser Zerstreuung der nahen Wiederkunft entgegen; es ist in den Irvingianern und Mormonen auch noch zu förmlichen Kirchenbildungen gekommen, und neuestens erst fangen die Hoffmannianer in Würtemberg an, nach demselben Ziele zu ringen.

Sie haben sämmtlich Eine Grundanschauung miteinander gemein: Christi kirchengründendes Werk ist für's erstemal entweder vereitelt worden, oder es war von vorneherein nicht für die ganze Dauer der jetzigen Welt bestimmt. Die erstere Fassung schlägt meistens entschieden vor. Jedenfalls wird das gegenwärtige Christenthum noch in der Zeit so gut ein Ende nehmen, als einst der ja gleichfalls „ewig" genannte Bund mit Juda ein Ende genommen. Es muß also auf diese christliche

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 1045 ff.

Digitized by Google

Periode ein neues Weltalter folgen. Und um über das Wann, Wie, Wo? und über die Bedingungen desselben Auskunft zu erhalten, setzt man sich eben über die Bibel, und „überlegt mehrmals die Schrift", wie dereinst auch die Täufer gethan. Seine individuelle Weltanschauung wendet man als das unfehlbare Urim und Thumim auf die Bibel an, und je nach dem Befund gestaltet man dann seine Betrachtung der Geschichte christlicher Kirche. So haben freilich schon die Reformatoren selbst es angegangen, und sind die Resultate nicht gleichmäßig ausgefallen, so ist wenigstens im Princip allen denen, welche von dem gesunden Begriff der sichtbaren Kirche als göttlicher Anstalt abgefallen sind, die Grundanschauung gemein: daß die in Christo angefangene göttliche Heilsökonomie nicht nur an den Einzelnen, sondern auch in ihrer Totalität durch die Einzelnen zu Schanden werden könne. Natürlich — macht ja, nach protestantischem Kirchenbegriff, „nicht die Kirche Christen, sondern die Christen die Kirche"!

Bekanntlich hat schon Luther erklärt: die reine Lehre des Evangeliums sei bereits unmittelbar nach der Apostelzeit untergegangen. Wenn er darin nicht zugleich auch eine Störung und den Ruin des ganzen göttlichen Heilsplanes sah, so war das eben nur sein Mangel an Entschiedenheit und Consequenz. Die Sekten und Separatisten seiner religiösen Neuerung waren von jeher consequenter. Wenn 1500 Jahre lang der Antichrist als Kirche regieren konnte, so durfte man darin gewiß eine so letale Unterbrechung der Heilsökonomie des Erlösers erkennen, daß mit Flicken und Ausbessern hier nichts mehr, sondern nur mit einem Neubau geholfen seyn konnte. Ein solcher Neubau mußte aber nothwendig abermals eine neue Weltperiode beginnen, wie die erste Kirchen-Gründung gethan. Daher die auf protestantischem Boden überhaupt so ungemein starke Neigung zum Chiliasmus und die so außerordentlich gewöhnliche Sucht und Neugier, die nähern Umstände eines neuen Weltalters zu erfahren. Natür-

Digitized by Google

lich wendet der Protestant Behufs solcher Erkundigung sich an die Bibel, und ihrem Studium, im innigsten Wechselbezuge mit der vorgefaßten Geschichtsbetrachtung, entfließen dann die kaleidoskopischen Combinationen des manigfaltigsten Chiliasmus. Je schwerer die Zeiten, desto fruchtbarer natürlich diese Quelle. Aus demselben Grunde erklärt sich dann auch die ganz allgemeine Gewohnheit der protestantischen Bibel-Leser, an den einfach erzählenden Theilen der Schrift rasch vorbeizugehen, um dagegen ganz in die Bücher und Partien der Bibel sich zu vertiefen, deren Sinn der dunkelste, deren Bilder die vieldeutigsten sind, in die prophetischen des Alten Testaments und in die Offenbarung Johannis. Daher sind auch, in England und Amerika namentlich, die Schriften über die Apokalypse so ungemein zahlreich; alljährlich rechnet dort wenigstens Einer den jüngsten Tag bis auf Monatsdatum und Stunde aus, wie erst Dr. Chumming in London wieder gethan; und mit welcher Begierde solche Literatur verschlungen wird, beweist der Umstand, daß sie häufig drei bis vier Auflagen erlebt. Die Methodisten, Calvinisten und die „Frommen" überhaupt in Holland und in der Schweiz leiden an derselben Sucht, in der Regel bildet bei ihnen solche Literatur die Abendlektüre*). Ebenso erklärlich ist, daß gerade in den Ländern, wo der compakte Protestantismus am meisten in Duzende von Sekten und Kirchlein zerfallen, deren keine für sich zu gehöriger Macht zu gelangen vermögend ist, die prophetische Bibelforschung am üppigsten floriren muß.

So läßt man die gewissen Wahrheiten christlicher Offenbarung bei Seite und wirft sich eben auf die, deren Sinn nach dem Willen Gottes uns verschlossen bleiben soll, bis

*) Vgl. Alfred Maury's aus englischen und amerikanischen Quellen gearbeiteten Aufsatz Sectes religieuses au XIX. siècle. Les Irvingiens et les saints du dernier jour in der Revue des deux mondes. Sept. 1853. p. 961 ff.

Digitized by Google

sie von selbst lebendig werden in und mit der Zeit. In der That rächt sich auch der unchristliche Vorwitz und der völlig jüdische Standpunkt auf eine fast ergötzliche Weise, zunächst schon durch eine eigenthümliche Verwicklung dieses neuern Chiliasmus mit dem jeweiligen Volke der Juden und mit dem Lande Palästina. Letzteres erscheint nun auch für die noch bevorstehende christliche Weltordnung wieder als das Land der Verheißung, und die Juden, nachdem man die ganze Entwicklung der christlichen Völker seit achtzehnhundert Jahren dem Antichrist dahingegeben, als der Kern und Mittelpunkt des neuen Reichs Gottes. So richtete schon ein Theil der alten Wiedertäufer bei den Plänen auf „Sammlung der Heiligen" ihre Hoffnungen beständig nach Osten, bis endlich der Täufer Augustin Bader, ein Augsburger Weber, von heutzutage würtembergischen Territorien aus, bereits förmlich mit den schwäbischen Juden in Verbindung trat, um als Juden-König in Jerusalem die Erbmonarchie des tausendjährigen Reiches zu gründen, eines Reiches, „das Juden, Heiden und Türken in gleicher Weise umfassen sollte." Hr. Inspektor Hoffmann zu Ludwigsburg, gleichfalls in Würtemberg, der in diesem Augenblicke das „Volk Gottes" nach denselben Principien zu reconstruiren gedenkt, ist mit den Einzelnheiten noch lange nicht soweit voran, wie Bader schon im J. 1530 war. Doch vernimmt man, daß die Juden selbst wirklich wieder, wie zu Baders Zeit, viel Interesse nehmen an Hrn. Hoffmann's chiliastischen Plänen. Uebrigens sei dieß — bemerkt soeben der Basler „Heidenbote", dessen eigene ganze Sehnsucht nach der „Aufrichtung des Königreichs Jesu" in Palästina geht — nur die Wiederholung eines Irrthums, „wie derselbe in ähnlicher Weise schon öfters und auch noch im J. 1817 und 18 dagewesen, wo viele unserer würtembergischen Brüder nach Südrußland auswanderten, um dem Schauplatz der letzten großen Entwicklungen (Palästina) möglichst nahe zu seyn, dafür aber meist nur Noth,

Täuschung und Elend ärndteten" *). Wir wollen uns hier nicht weiter auslassen über die in ganz Nordamerika und zum Theil in England weit verbreiteten Grübeleien nach den „verlorenen zehn Stämmen Israels." Man hofft immer noch ihre Wiederauffindung; bald sollte Franklin sie am Nordpol entdecken, bald die Alterthumsforscher in den Ruinenwüsten Centralamerika's. Auch in der Heilsökonomie der Mormonen spielen die Juden eine große Rolle; die Vereinigung der Heiligen im neuen Jerusalem am Salzsee mit den Juden im alten Jerusalem des Landes Kanaan wird der Glanz- und Höhepunkt des mormonischen Millenniums seyn.

Wüßte man die Quelle dieser chiliastischen Singularitäten nicht ohnehin, so müßte man sie doch vor Allem in der irvingianischen Dogmatik klar erkennen. Alle jene Richtungen, und insbesondere die Irvingianer, entnehmen das Maß für ihr aus der Apokalypse eruirtes tausendjähriges Reich dem Alten Testament, den an das Judenvolk ergangenen messianischen Weissagungen und bedingungsweisen Verheißungen. Diese alle müssen ganz natürlich in alter Kraft wieder aufleben, nachdem die achtzehnhundert-jährige Geschichte der Kirche fast noch weniger gilt als nie dagewesen. Daher die den Juden vom Irvingianismus zugedachte Rolle. Es handelt sich ihm nicht etwa bloß um eine allgemeine Bekehrung der Juden, wie man gewöhnlich meint, wenn es bei Hosea heißt: „sie werden sich in Furcht dem Herrn und seinen Gütern nahen in der letzten Zeit"; vielmehr wird Gott, nachdem die Christenheit ihre Aufgabe verfehlt, sich wieder zu den Juden als dem auserwählten Volke wenden. So ist Amos 9. vom „Neubau der verfallenen Hütte Davids" zu verstehen; und wenn selbst der Apostel Jakobus (Akta 15.) diese Worte eben auf die Kirche Christi, gegründet für alle Völker, bezog, so wird er

*) In der „Süddeutschen Warte" (Hoffmann's Organ) vom 21. Februar 1856.

Digitized by Google

jetzt von der unfehlbaren irvingianischen Exegese billig corrigirt. Es ist aber hier nicht der Ort, die Monstruositäten einzeln zu erörtern, welche eine solche Exegese bezüglich aller Aussprüche des Alten Testaments über die nähern und fernern Schicksale des Judenvolkes zu Tage fördert: uns genügen die chiliastisch-exegetischen Resultate.

Sie lauten: nachdem die Kirche der Heiligen vor der losgelassenen Wuth des Antichrist in die Luft entwischt, und alle Ueberreste christlicher Weltordnung, d. i. „Babel" vom „Thier", vernichtet seyn werden, bleiben die Juden als die einzigen wahren Zeugen Gottes auf Erden noch übrig. Von dem Wütherich nach Palästina gejagt, werden sie Angesichts des in Herrlichkeit wiederkommenden Herrn bekehrt, Jerusalem neu erbaut, der Tempel und der Thron Davids wiederhergestellt, und alle Verheißungen der Propheten über den Glanz der letzten Tage Israels buchstäblich erfüllt; die alttestamentlichen Gerechten aus der ersten Auferstehung werden den Adel des neuen Reiches Christi in Palästina bilden, die Braut aber (die irvingianische Kirche der Heiligen) sitzt mit Christo auf dem Thron; die Apostel auf zwölf Thronen richten die gesegneten Stämme Israels, Juden gehen mit dem Evangelium unter die Heiden. Ja, wenn der Satan, trotzdem daß die Könige der Heiden kommen, um den Einen sichtbar herrschenden, glorreichen König in Kanaan anzubeten — dennoch nach tausend Jahren wieder so übermächtig wird auf Erden, daß er bis zur Belagerung der heiligen Stadt vorrücken wird: so ist die irvingianische Dogmatik nicht ungeneigt, dieses Geheimniß durch den fast ausschließlich jüdischen Besitz aller der tausendjährigen Herrlichkeit aufzuklären. „Es ist wenigstens zweifelhaft, ob die Gegenwart Christi und seiner verklärten Heiligen während der tausend Jahre allen Völkern der Erde zu jeder Zeit und auf gleiche Weise erkennbar seyn wird, oder ob nicht vielmehr das jüdische Volk dazu berufen ist, das Volk zu seyn, in dessen Mitte die Herrlichkeit des Herrn

Digitized by Google

sich vorzüglich offenbaren wird" *). Unter diesen Umständen wird man es nur natürlich finden, wenn die Irvingianer sich auch bereits Mühe gegeben haben, die heutigen Juden für ihre zukünftige Herrlichkeit auf Erden vorzubereiten und sie von der Rolle zu unterrichten, die ihnen als den Trägern des Christenthums der neuen Weltperiode bevorsteht **).

So dürften wir denn der chiliastischen Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen, wie sie als mißgeborne Frucht aus der Vermischung entsprechender Weltanschauung mit der Bibel neuestens immer wieder hervorgeht, bereits eine bestimmte Gestalt abgewonnen haben. Hinfort entwickelt sich diese Geschichtsbetrachtung auch selbst wieder in steter Vermischung mit der Bibel. Nicht umsonst klagen die protestantischen Gegner der Irvingianer bitterlich über deren „große Gewandtheit in willkürlicher Schriftauslegung." Nachdem einmal die normgebende Errungenschaft der kirchenlosen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", die Hr. Stahl als das politische Princip des Protestantismus rühmt, erobert war: stand es allen ihren Anhängern wohl an, die Bibel literaliter zu verstehen und den Buchstaben der Schrift als Orakel zu traktiren. So

---

*) Ch. Böhm S. 201; vgl. „Rathschluß" I, 244. 248. 261.

**) Erst im vorigen Jahre trat ein jüdischer Convertit, Namens Dr. Zimpel, als „christlich-israelitischer Missionär" in der Schweiz auf. Er erklärte, durch den Mund des Apostels John Wroe in England berufen zu seyn zur Predigt des Evangeliums von der Wiederkunft. Da nämlich „mit furchtbarem Ernst und schnellen Schritten das zweite Erscheinen des Herrn Jesu Christi auf dieser Erde, und zwar nach der heiligen Schrift nunmehr in Macht und Herrlichkeit herannahe" — so habe der Herr seine Boten über den ganzen Erdball ausgesendet, um sein Volk Israel, die Nachkommen der ganzen zwölf Stämme, die 144,000 zu sammeln, welchen die Verheißungen der heiligen Schrift gälten. — Aus der Zimpel'schen Eingabe an die Regierung von Luzern. Stuttgarter Volks-Blatt vom 11. August 1855.

Digitized by Google

thaten denn auch die alten Wiedertäufer ganz consequent und thun die neueren Baptisten bis heute, beide entgegen den neu ersonnenen „Glaubens-Analogien" der Reformatoren; so thun namentlich auch die Irvingianer, indem sie das Bibel-Wort absolut buchstäblich oder doch nach einem möglichst sinnlich handgreiflichen Verstande auffassen. Dabei ist es stets ihre vorgefaßte specifische Einbildung von der göttlichen Heilsökonomie, was ihnen Regel und Richtschnur bietet, und sie können so mit Recht sagen, daß ihre Aufgabe vorzüglich sei, das bisher „außer Acht Gelassene und das Zukünftige" aus der Bibel zu eruiren. Sie verstehen demnach, was vom jüngsten Tage gesagt ist, in der Regel von ihrem ersten Gericht; was von der Kirche gesagt ist, verstehen sie vom tausendjährigen Reich; denn eine Hauptregel ihrer Hermeneutik lautet: „die Kirche in ihrem jetzigen Zustande ist nicht das Reich Gottes, sondern nur die Vorbereitungsanstalt für das Vollkommene." In derselben Weise gibt auch die bloß buchstäbliche Exegese den erwünschten Sinn. Wenn z. B. Joel sagt: „ich will meinen Geist ausgießen über alles Fleisch", so deutet das auf ein noch größeres Pfingstwunder; denn bei der „partiellen" Ausgießung am ersten Pfingsttage waren bloß 120 Personen betroffen; wenn es im Lobgesang Mariä heißt: „alle Geschlechter werden mich selig preisen", so ist dieß offenbar in der gegenwärtigen Kirche nicht erfüllt; also wäre schon durch diese beiden Stellen allein die Nothwendigkeit des tausendjährigen Reiches gesichert*). Der ganze „Rathschluß" ist ein unübertreffliches Muster solcher Schrifterklärung, und soviel zeigt die oberflächlichste Durchsicht des Buches, daß Gegner, die da gezwungen sind, mit den Irvingianern bloß Bibel gegen Bibel zu streiten, in wahrhaft verzweifelter Lage befindlich seyn müssen.

Man kann den Leuten mit Wahrheit entgegenhalten:

---

*) Vgl. „Rathschluß" II, 2; I, 210; II, 80; I, 242; I, 245; II, 29.

Digitized by Google

so wie von ihnen sei die Schrift noch nie und nirgends ausgelegt worden, nicht einmal von Hans Hut und den Montanisten; allein wenn ein Protestant zu dieser Ausrede seine Zuflucht nehmen wollte, so wäre er den Irvingianern gegenüber nur vollends verloren. Und warum behauptet ihr denn, würden sie erwidern, die Sufficienz und Perspicuität der Schrift? Die Irvingianer selbst nämlich verwerfen diese Behauptung auf's Entschiedenste; erst nachdem das Licht ihrer neuen Offenbarungen und Prophetengaben in die Bibel hineingeleuchtet, hat letztere die irvingianische Wahrheit vom „außer Acht Gelassenen und Zukünftigen" reflektirt; dafür ist nun aber auch der Schriftbefund der Irvingianer die absolute Wahrheit. Wenn sie wohl auch heftig raisonniren gegen diejenigen, „welche das Volk vom Lesen der heiligen Schrift abzuschrecken suchen", so können sie doch keine andere Schrift meinen, als die von ihnen bereits ausgelegte. Denn im Uebrigen räumen sie bereitwillig ein, daß z. B. „kein Buch der Schrift uns mehr die Ueberzeugung aufdringe, wie zur Erklärung desselben ein specielles Licht von Oben nothwendig sei, als die Offenbarung Johannis." „Solange das Propheten-Amt in der Kirche noch unter die abhanden gekommenen zu zählen ist, so lange muß dieses Buch auch noch als ein versiegeltes angesehen werden"*). Nun aber enthält gerade die Apokalypse die „Hauptwahrheiten" des Rathschlusses Gottes; um so nöthiger ist daher die Wiedererweckung des Propheten-Amtes. Nicht so fast ihrer exegetischen Kunst, als ihrem neuen Propheten-Amt rühmen also die Irvingianer nach: daß dadurch die Schrift, besonders die dunkleren Theile derselben, auf's Herrlichste gedeutet werde. „Die Propheten", sagen sie, „sind der lebendige Commentar der Schrift. Bei den öffentlichen Gottesdiensten, beim Vorlesen der Schrift und in den Häusern einzelner Mitglieder der Gemeinde wurden

*) „Rathschluß" II, 270; vgl. I, 18.

durch die Weissagung wie Ströme des prophetischen Lichts auf das geschriebene Wort geworfen, so daß die heiligen Bücher, und namentlich solche Theile, die bis dahin wie ein todter Buchstabe erschienen waren, wahrhaftig ein lebendiges Wort wurden. Wie ein Licht, das an einen finstern Ort hinscheint, so brach das feste Wort der lebendigen Weissagung hervor und verbreitete Licht über alle Weissagung der heiligen Schrift. Den Propheten gibt der Herr das göttliche Licht zum Verständnisse seiner Wahrheit, zur Enthüllung der Geheimnisse seines geschriebenen Wortes"*).

Hr. Jakobi spricht sich über die exegetische und theologische Qualifikation der Irvingianer überhaupt sehr despektirlich aus. „Die Irvingiten", sagt er, „verrathen ein solches Gemisch trockener Nüchternheit und Plattheit mit beschränkter Schwärmerei, eine solche Herabziehung großer Dinge in's Armselige und Kleinliche, eine solche Verhöhnung alles Dessen, was sonst für die Grundbedingungen ernster Wissenschaft und Schrifterkenntniß gilt, ja auch größtentheils einen so auffallenden Mangel an allgemeiner Bildung und zugleich einen solchen Bettelstolz auf die eigene Misere, daß ihre Eigenthümlichkeit, wenn schon der Montanismus eine Carrikatur des Christenthums ist, nur einer Carrikatur des Montanismus ähnlich sieht"**). Hr. Jakobi mag, wenn man etwa den gelehrten Thiersch ausnimmt, recht haben. Immer aber steht hier Bibel gegen Bibel im Kampfe, und dazu haben die Irvingianer noch die unfehlbare Auslegung durch ihre ordentlichen Propheten voraus.

In ihrer Stellung freilich unter Richtungen ihres Gleichen entgeht ihnen auch der letztgenannte Vortheil. Denn jene Richtungen haben alle gleichfalls unmittelbare göttlichen Offenbarungen zur Erklärung der Bibel, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Swedenborgianern und nekromantischen Spiri-

*) Bei Iselin S. 55. **) „Zeitschrift" ꝛc. S. 44.

Digitized by Google

tualisten die Geister überhaupt oder abgestorbene Seelen die Stelle des heiligen Geistes vertreten. Wo also heiliger Geist und heiliger Geist sich widerstreiten und einander gegenseitig „Teufel" schelten, da bleibt dem Katholiken natürlich nichts übrig, als einfach die Thatsache zu constatiren und die Resultate der sich befehdenden Prophetenthümer zu registriren. Wie es übrigens kommt, daß aller und jeder protestantische, oder von der allgemeinen Kirche abgefallene, Chiliasmus zugleich mit neuen unmittelbaren Offenbarungen umgeht, das erklärt sich nicht schwer. Denn jeder rühmt sich eines neuen, bisher verborgen gewesenen Verständnisses der Bibel überhaupt und ihrer prophetischen Theile insbesondere, sowie der unbezweifelbaren Sicherheit desselben, wofür denn doch selbstverständlich die bloße exegetische Kunst ausreichende Garantie nicht seyn kann. Daher findet man dasselbe Vorgeben neuer Offenbarungen im alten Montanismus, in der ersten Wiedertäuferei, wie bei den chiliastischen Sekten von heute; nicht aber bei allen das Moment der „neuen Kirche", wie wir gleich sehen werden. Die Montanisten gaben ausdrücklich als den Zweck des Paraklet in ihren Propheten und Prophetinen an, daß durch ihn ein besseres Verständniß der heil. Schrift bewirkt werde; ebenso thun heute die Mormonen und die Shaker, wie dereinst Hans Hut.

Wir aber dürfen nun, nachdem wir alle Umstände chiliastischer Geschichtsbetrachtung nach Weltanschauung, Bibel und Paraklet erwogen haben, auf die widerstreitenden Resultate der genannten kirchenhistorischen Untersuchungen selbst ein-, und sofort auf die irvingianischen für sich übergehen.

Die Shaker, der Grundstock aller amerikanischen Chiliasten und Millennarier, sind schon seit mehr als hundert Jahren im vollen Besitze des tausendjährigen Reichs, das demnach in ihnen den Umfang von 4000 Individuen in 18 Colonien erreicht hat. Im J. 452, lehrt ihre Dogmatik, mit

ed by Googl

der Feststellung der päpstlichen Macht und der Vereinigung von Staat und Kirche, begann das Reich des Antichrist und auch die Reformation war nur „ein Riß in die Einheit und Gewalt des großen Drachen." Erst als die prophezeiten „1290 Tage der Verwüstung" um waren, ließ sich der inzwischen aus der Kirche wieder in den Himmel zurückgekehrte göttliche Geist Christi, im J. 1747, wieder herab und wurde zum zweitenmale Mensch in der Engländerin Anna Lee, demnach als zweite Eva wie dereinst als zweiter Adam. Jetzt erst war die Erlösung der ganzen Menschheit, auch nach ihrer weiblichen Seite nämlich, vollendet und die endgültige Kirche gegründet, als eine geistige Familie unter einem sichtbaren Oberhaupte, das sich in dem die „Aeltern Christus und Anna" vertretenden Shaker-Ministerium zu New-Libanon präsentirt. Damit brach selbstverständlich auch gleich die neue Weltordnung an, und die Shaker leben seitdem als recipirte Bürger des gegenwärtigen tausendjährigen Reichs. Als solchen würde heirathen und Kinder haben ihnen übel anstehen; sie freien daher nicht und lassen sich nicht freien, wie vollendeten „Heiligen" geziemt; in Gehorsam gegen die Obern leben sie in absoluter Abgeschiedenheit von den Ehren und Aemtern, Händeln und Kriegen der Welt, in ewigem harmlosen Frieden und in vollständiger Gemeinschaft der Güter, in klösterliche Communitäten geordnet. Als wirkliche Bürger des tausendjährigen Reiches bedürfen die Bewohner der Shaker-Klöster natürlich auch aller der alten Vermittelungen des Heils nicht mehr, haben daher weder Sakramente, noch Altar, weder Kanzel noch Liturgie noch Klerus; ihr Gottesdienst besteht in hüpfenden Tänzen und jubelnden Gesängen, wobei die wonneseligen Wollustschauer des Millenniums sie zu durchzittern pflegen vom Scheitel bis zu den Zehen. Das Licht der neuen Offenbarungen, welche nachträglich auch gedruckt wurden, hat endlich bei ihnen die Bibel überstrahlt, so daß einer ihrer jüngsten Besucher in der ganzen großen Colonie Watervliet

Digitized by Google

nirgends eine Bibel zu Gesicht bekam*). Daß das tausendjährige Reich über etliche Winkel-Republiken der westlichen Union sich nicht hinauserstreckte, das war und ist eben nicht die Schuld der Shaker.

Die Mormonen mit ihrem „zweiten Paradies" haben indeß die Sache gleich anfangs anders angestellt, damit das Millennium nicht auch bei ihnen wie bei den Shakern unter den Scheffel gestellt und der übrigen Welt vorenthalten bleibe. Ihre neue Kirche soll, im geraden Gegensatz zu der stagnirenden Stabilität der shakerischen, vielmehr eine recht kräftige Fortentwicklung haben. Anstatt daher alle geschlechtliche Vermischung zu verpönen, als ein nur dem Zeitalter der Sünde anständiges Ding, heirathen sie vielmehr jeder Einzelne soviel Weiber, als er nur zu bekommen vermag, damit die Zahl der „Heiligen" förderlichst sich multiplicire; und anstatt zum ewigen Frieden zu schwören, predigen sie vielmehr das Schwert gegen den Antichrist und gegen die „Heiden", d. h. gegen Alle, die dereinst der Ausbreitung ihrer neuen Weltordnung sich widersetzen werden. Sie besitzen also zwar für sich bereits das tausendjährige Reich, aber bis jetzt nur gleichsam in nuce, insoferne sie die neuen Offenbarungen und die Wundergaben der Apostelzeit zur völligen Herstellung desselben besitzen. Den gänzlichen Verfall der ersten Kirche Christi datiren sie daher ganz consequent schon von dem Momente des Todes der Apostel. Erklären nicht, sagen sie, „die sogenannten Kirchen mit wenigen Ausnahmen, daß es keine neuere Offenbarung mehr gibt, als die des N. T.? Wenn aber die im N. T. enthaltenen Offenbarungen die letzten sind, so sind auch die Personen, denen sie gegeben wurden, die letzten von Gott Berufenen; und hört die (unmittelbare) Berufung durch Gott auf, so hört auch das Reich Gottes auf in seiner Ent-

*) Dr. Busch: Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi, I, 142 ff.

Digitized by

wicklung. Die Kirche Christi auf Erden war nie vorhanden ohne gottbegeisterte Apostel und Propheten. Die heutige Christenheit aber hat sogar die Frechheit und Schamlosigkeit zu sagen, sie bedürfe derselben nicht; folglich sagt sie damit, sie brauche auch nicht zur Einheit des Glaubens zu kommen. Die Elemente des Aufruhrs und der Zerstörung sind tief in jedes Reich, in jedes religiöse und sociale System gesäet, welches nicht unmittelbare und fortgesetzte Offenbarung zur Grundlage hat. In der heutigen Christenheit ist nur der leere Name von Evangelisten und Hirten zurückgeblieben ohne einen Schatten von Macht und prophetischer Erkenntniß. Folglich ist die Verbindung des Himmels und der Erde — für nahezu 1800 Jahre (d. i. bis zum 6. April 1830) unterbrochen worden"*). So die Mormonen; und darnach macht sich ihre Geschichts-Betrachtung natürlich sehr summarisch.

Im geraden Gegensatz zu den Mormonen, welche durch ihre neue Kirche vorderhand auch ohne förmliche Wiederkunft des Herrn das neue Weltalter herstellen, stehen deßfalls die in Deutschland zerstreuten Hyperpietisten, oder vorzugsweise sogenannten „Stillen im Lande", und die Darbysten. Bei ihnen tritt das Moment der neuen Kirche gänzlich zurück hinter das Moment der Wiederkunft; erst diese, glauben sie, werde jene wieder zur Folge haben. Die Grundanschauung aber ist ihnen dennoch mit den Mormonen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in der speciellen Fassung gemein. Am klarsten findet letztere sich bei den würtembergischen Hoffmannianern ausgesprochen: die Aufgabe der Kirche Christi, sagen diese, war „socialer und nationaler Natur." D. i. der ganze jüdische Socialismus, das Judenvolk als solches, nicht bloß einzelne Gutherzigen, hätte Träger des Evangeliums werden sollen. Dann, erklären jene „Stillen", wenn Israel im Glauben seinem Könige zugefallen wäre, hätte das Evan-

*) Im English Review a. a. O. p. 123 ff. 133. 272.

Digitized by Google

gelium in „Herrlichkeit", d. i. als wahre sichtbare Kirche, ausgehen können in die Welt, während es jetzt in „Niedrigkeit", in Vermischung mit der Welt statt in ihrer Bewältigung, ausgegangen ist. Der Weg der Herrlichkeit kann jetzt nur durch die zweite Erscheinung des Herrn wieder betreten werden, und jeder Versuch, ohne diese eine wirkliche neue Kirche zu gründen, ist frevelhafte Eigenmächtigkeit*). So harren die Armen in kirchenloser Zerstreuung der Wiederkunft entgegen. Namentlich ist es das Princip der nach ihrem Gründer, dem Irländer John Darby, genannten Sekte der Darbysten oder Plymouth-Brüder, daß, Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft Christi, alle kirchliche Organisation nicht nur nicht förderlich, sondern absolut schädlich wäre. Auch sie sind inspirirt, ihre neue Offenbarung bezieht sich aber nur auf die Wiederkunft. Ein Besucher ihres Gottesdienstes zu Vevey in der Schweiz schildert den trüben finstern Eindruck dieses christlichen Judenthums, die gedämpfte Stimme ihrer endlosen Gesänge, in ihren Reden sowohl das Gepräge der trübseligsten Zerknirschung als der überspanntesten Erwartungen bezüglich der nahen Parousie**).

Die Irvingianer ihrerseits erklären gleichfalls die nahe bevorstehende Wiederkunft für die „Hauptwahrheit" ihrer Offenbarung, es wäre demnach augenscheinlich am einfachsten und consequentesten gewesen, wenn sie dem kirchenlosen Standpunkt der Darbysten sich angeschlossen hätten. Man sieht auch in der That nicht ein, wozu ihre neue Kirche unter solchen Umständen dienen soll. Sie ist, wie gesagt, eigentlich bloß zwecklos angeflickt. Nur insoferne ist im irvingianischen System logischer Zusammenhang zwischen dem Punkt von der Kirche und dem Punkt von der Wiederkunft, als aus letzterm

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 1054 ff.

**) Darmst. K.-Z. vom 22. März 1853; vergl. Kreuzzeitung 1855. Nr. 281 Beil.

der Grund sich erklärt, warum der Zweck der ersten Kirchen-Gründung Christi vereitelt ward. Insoweit nimmt auch die irvingianische Geschichtsbetrachtung einheitlichen Verlauf. Sobald sie aber die völlige Vereitlung der ersten Kirchengründung erwiesen hat, ergibt sich als logische Folgerung nur: entweder neue Kirchengründung oder sofortige Wiederkunft, nicht beides zumal. Denn die Wiederholung der ersten Kirchengründung hat zwar allerdings ein neues Weltalter zur nothwendigen Folge, keineswegs aber die sofortige Wiederkunft; vielmehr legen die Mormonen ihrer Kirche offenbar viel natürlicher eine weitere selbstständige Geschichte und Entwicklung auch für das neue Weltalter bei. Irvingianische Kirche und irvingianische Wiederkunft sind daher nur für die irvingianische Geschichtsbetrachtung nicht je etwas für sich, und sobald uns letztere auf die nahe Parousie hingeführt haben wird, werden wir genöthigt seyn, die neue Kirche noch eigens zu behandeln.

Die allgemein chiliastische, und resp. überhaupt protestantische, Grundanschauung: daß die in Christo angefangene göttliche Heilsökonomie nicht nur an den Einzelnen, sondern auch in ihrer Totalität durch die Einzelnen habe zu Schanden werden können und wirklich zu Schanden geworden sei — liegt natürlich auch der irvingianischen Geschichtsbetrachtung zu Grunde. Es fragt sich nur: wann, wie, warum sie untergegangen sei? In der Antwort der Irvingianer manifestirt sich ebensosehr die eigenthümliche Geistigkeit ihres Systems, als die ohne allen Vergleich furchtbarste Verkennung des Verhältnisses Gottes zur Weltgeschichte. Sie antworten nicht: „weil die Juden nicht als Volk sich zum Träger des Evangeliums dargeboten haben", denn sie sehen wohl, daß diese Antwort bei verwandten Richtungen auf ein leibliches Millennium hinausläuft, von dem der Irvingianismus nichts wissen will. Sie antworten vielmehr: weil die ersten Christen schon versäumten, die sofortige Wiederkunft des Herrn zu erbeten, und

sich statt dessen einer nicht ausschließlich und unmittelbar göttlichen, sondern mehr menschlich vermittelten und natürlichen Fortführung der Kirche überließen. Denn nach dem Rathschluß Gottes hätte eine solche, jetzt achtzehnhundertjährige, Geschichte der Kirche gar nicht statthaben, sondern alsbald nach der Himmelfahrt die Wiederkunft und damit das tausendjährige Reich eintreten sollen; dieser Rathschluß Gottes war es, der da vereitelt wurde. Und dieß, daß die sofortige Wiederkunft des Herrn an dem Eigenwillen der Gläubigen scheiterte, geschah schon mitten in der Apostelgeschichte. Anders, als eben so, kann man die Grundanschauung der Irvingianer wohl kaum verstehen, da ihre Dogmatik ausdrücklich lehrt: „wenn die ersten Capitel der Apostelgeschichte ein so ungetrübtes Bild der Kirche Gottes im Anfange geben, so entsprach sie auch in der Wirklichkeit dieser herrlichen Beschreibung; es ist aber unverkennbar, daß in der Kirche sich frühzeitig die Keime der Sünde und des Abfalls zeigten, wodurch Gott genöthigt wurde, seine Kinder mit Züchtigung heimzusuchen, statt sie zur baldigen Erfüllung der ihnen verheißenen Herrlichkeit zu führen; . . die Gemeinden blieben nicht in der ersten Liebe und in der innigen Sehnsucht nach dem wiederkehrenden Herrn, und die Apostel, statt das Ziel ihrer Wirksamkeit auf Erden in dieser zweiten Zukunft Christi zu erreichen, mußten Zeugen des kommenden Abfalls werden, und entschliefen warnend und weissagend von den gefährlichen Zeiten, denen die Kirche Gottes entgegenging" *).

So war also noch mitten in der Apostelzeit die beschlossene Wiederkunft vereitelt, die göttliche Heilsökonomie dadurch gescheitert, und fast in dem Moment, wo das jüdische Volk für den Rathschluß Gottes sich unnütz machte, auch schon „das Ende der christlichen Haushaltung" für Jahrhunderte

*) Ch. Böhm. S. 18 ff.

Digitized by Google

hinaus gegeben. Diese „christliche Haushaltung" konnte jetzt abermals nicht mehr seyn als das alte Judenthum, wieder nichts anders, als eine abermalige Vorbereitung auf die wirkliche „Erfüllung des göttlichen Planes mit der Menschheit." „Die Kirche war nicht auf ein jenseitiges Todtenreich, weder für ihre innere Vollendung, noch für ihren zukünftigen Lohn und die ihr verheißene Herrlichkeit angewiesen, sondern Gott hatte Alles für sie gethan, was erforderlich war, um sie in diesem sterblichen Leibe und in dieser gefallenen Welt auf die plötzliche Wandlung des Leibes und die Wiedervereinigung mit ihrem verklärten Haupte und auf eine Theilnahme an seinem zukünftigen Regimente zu bereiten." Aber wenn auch dieser herrliche Glaube „die eigentliche Hoffnung derjenigen war, welche das apostolische Zeugniß angenommen", so hielt doch die Kirche sie nicht fest. Wie die Juden den gekommenen Heiland im Stande der „Erniedrigung" nicht erkannten, so verwarf die folgende Christenheit „sein zweites Kommen in Herrlichkeit", und so war das Schicksal der Kirche entschieden. Als sichersten Beweis ihres Abfalls haben wir heute noch die Thatsache vor uns, daß sie nicht so gut wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein Fest der — Wiederkunft begeht*).

Man könnte den Irvingianern sagen: allerdings sei jene Hoffnung und Sehnsucht unter den ersten Christen, und namentlich den Judenchristen, aus leicht erklärlichen Gründen sehr lebendig und sehr häufig gewesen; aber eben die Thatsache, daß der Herr nicht wiedergekommen, sei ja der unumstößlichste Beweis, daß jene Hoffnung irrthümlich gewesen und sie getäuscht. Allein man würde damit bei den Irvingianern nichts ausrichten; sie würden dennoch jene chiliastischen Irrthümer als die christliche „Hauptwahrheit" festhalten und sagen: daß die Wiederkunft des Herrn nicht erfolgt, sei eben

*) Ch. Böhm S. 4. 10; vgl. „Rathschluß" ꝛc. II, 53 et passim.

Digitized by Google

Schuld der Kirche selbst gewesen, welche den Herrn hätte herabbeten und herbeiziehen können. Daß dieß nicht geschah, hatte sofort die traurigsten Folgen. Die Kirche ward jetzt einer menschlichen Entwicklung hingegeben; die unmittelbare Berufung durch Gott ward mißachtet und hörte auf; die ursprünglichen Aemter wurden ebendeßhalb nicht mehr festgehalten; von der Fülle des Geistes in der Apostelzeit blieb daher nur mehr ein kläglicher, stets sich mindernder Ueberrest zurück. Alles das stand in nothwendiger Wechselwirkung zu einander und im engsten Zusammenhange mit dem Aufgeben der herrlichen Hoffnung von der Wiederkunft. Bald kamen Lehrer, welche dem Volke diese Hoffnung sogar als ungesund, gefährlich und darum verwerflich vorstellten; und ebenso hat man seit Jahrhunderten in den Schulen entschieden, daß solche Thaten, wie sie die Gläubigen in den Tagen der Apostel erlebten, Offenbarung der Macht und Herrlichkeit des auferstandenen Herrn in Zeichen und Wundern, nicht wiederkehren sollten. So geschah es auch. Wer bewundert nicht die Opferfreudigkeit und den Glaubensmuth der Märtyrer und Bekenner, das ernste Ringen nach Heiligung unter den Bischöfen der alten Zeit? aber dennoch ist bei ihnen alles schon auf bloße Rettung einzelner Seelen gerichtet, und „sucht man unter ihnen vergeblich die rechte Erkenntniß der menschlichen Verschuldung, wodurch das volle Maß der göttlichen Gnade, wie sie im apostolischen Zeitalter vorhanden war, gehemmt wurde, und die Sehnsucht des Herrn nach der Sammlung und Vollendung seiner Kirche unerfüllt blieb"*).

Die Apostel waren die alleinigen Ausspender des heiligen Geistes; mit ihrem Tode aber erlosch das Apostolat als bestimmtes Amt; da also „seit 1800 Jahren Niemand mehr mit gerechten, und noch weniger mit anerkannten An-

*) Ch. Böhm S. 16. 28.

sprüchen auf den Namen eines Apostels aufgetreten ist", so kann nicht verwundern, daß der Paraklet seitdem so selten geworden **). Die Bischöfe an der Stelle der eigentlichen Apostel konnten nur das von diesen an Lehre, Cultus, Disciplin Ueberlieferte erhalten; so mußte „der ursprüngliche Beruf der Kirche, durch inneres Wachsthum und innere Vollendung auf die Wiederkunft Christi bereitet zu werden, vergessen werden, und an seine Stelle die geringere Aufgabe treten, die Gläubigen in dieser Welt möglichst unbefleckt zu erhalten und sie auf den Tod zu bereiten." Aber auch dazu fehlte schon die nöthige Geistesfülle. Die Bischöfe verordneten zum Amte durch Handauflegung, aber dieß war nicht mehr die Handauflegung eines Apostels, und für die Bischofsweihe selbst trat jetzt „der schwache Nothbehelf einer Einsetzung des Bischofs durch mehrere seines Gleichen ein." Zudem waren keine Propheten mehr da, durch deren Licht in der ersten Kirche die Männer erkannt wurden, die der Herr sich zu seinem Dienste ausersehen. „Das allmählige Verschwinden der Gaben des heiligen Geistes im Laufe des zweiten Jahrhunderts, und namentlich der Gabe der Weissagung, war ein Zeichen der Dämpfung des Geistes Gottes und der Abschwächung des Glaubens in den Gemeinden; die Bischöfe ohne die geistliche Unterstützung, die sie im Anfange im apostolischen Amte hatten, fanden es leichter, Ordnung bei den öffentlichen Gottesdiensten zu halten, wenn nur die Amtsträger sprechen durften; es war leichter, alle Geister zum Schweigen zu bringen, als die Geister (d. i. die weissagenden Personen) zu prüfen." So hätte das prophetische Amt schon gar nicht mehr wirksam seyn können. Nicht nur bei der Berufung zum Amt mußte sich dieser Man-

*) S. die Auszüge aus Irvingianer-Schriften bei G. W. Lehmann, Baptistenprediger in Berlin: „Ueber die Irvingianer." Hamburg 1853. S. 21.

Digitized by Google

gel prophetischer Erleuchtung sehr fühlbar machen, sondern auch bei der Schriftauslegung. „Entweder mußten, nachdem keine Propheten mehr da waren, die Geheimnisse der Schrift unaufgeschlossen bleiben, oder ihre Deutung dem Scharfsinn und der Phantasie der Menschen anheimgegeben werden." Das Unglück des Abgangs des prophetischen Amtes wurde größer in dem Maße, als die Spaltungen zunahmen. Die Versammlungen der Bischöfe oder die Concilien konnten keinen Ersatz leisten für die mangelnden Apostel und Propheten. Schon deßwegen nicht, weil die Bischöfe, eigentlich nur über einzelne Gemeinden gesetzt, hiemit auftraten als höchste Richter über allgemeine Vorgänge der Kirche. Ganz mit Unrecht sieht man daher „in der bischöflichen Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts ein Muster kirchlicher Vollkommenheit"; vielmehr ist „die Kirche unter den Bischöfen in allen Stücken und immer mehr zurückgegangen" *).

Es liegt auf der Hand, was eigentlich hätte geschehen sollen: Wiederherstellung der Aemter der Apostel und der Propheten, und Besetzung jener Aemter durch unmittelbare Berufung von Gott. Wie die „Gebetsvereine" in England dieß im J. 1830 fertig gebracht, werden wir später sehen. An jenem bedeutungsvollen Wendepunkt christlicher Kirchengeschichte dagegen, als die grausam Verfolgten plötzlich die Herrschenden wurden, war man weit entfernt von solcher Einsicht. Es war wieder der alte Grund: der Jubel über die Bekehrung des römischen Kaisers, die Stellung, die man ihm, dem Ungetauften, in Kirchensachen zuließ, „deuteten mehr auf eine in der Kirche vorhandene Sehnsucht nach äußerer Ruhe und irdischer Größe, als nach der Wiederkunft Christi und nach der Herrlichkeit der Auferstehung." Anstatt daher auf Herbeiziehung des Antichrist, der Entrückung durch die Luft und

*) Ch. Böhm S. 134—141.

Digitized by Google

also der Wiederkunft zu denken, schlug die Kirche beide ihr offenstehenden falschen Wege zur Erhaltung kirchlicher Einheit zumal ein.

Der eine dieser Wege war „eine Anlehnung an die ihr nicht mehr feindliche weltliche Macht und eine Aufrechthaltung kirchlicher Lehre und kirchlicher Ordnung durch den Arm des weltlichen Herrschers auf Kosten kirchlicher Selbstständigkeit; der andere die Emporhebung eines ihrer Bischöfe in die ursprüngliche Stellung des Apostolats, und der Versuch, die gesammte Kirche ihm unterzuordnen. Der erste Weg wurde im Osten, der zweite im Westen der Christenheit eingeschlagen." Ersteres war eine „ertödtende Unterwerfung der Kirche unter die weltliche Macht"; Letzteres „eine neue Sünde", weil dadurch „der Bischof einer einzelnen Diöcese zum Haupt der ganzen Christenheit erhoben und dem besondern Apostel, den er vertreten sollte, eine Stelle über seine Mitapostel angewiesen wird, die er nach der Schrift nicht innehatte." Zwar sieht die irvingianische Dogmatik wohl ein: daß das Papstthum „auf die handgreiflichste Weise für Wahrheiten gezeugt hat, die ohne das Entstehen und den Fortbestand dieser rein kirchlichen Gewalt Gefahr liefen, gänzlich aus dem Leben zu verschwinden." Sie meint „die überaus wichtige Wahrheit von der Selbstständigkeit der Kirche als einer göttlichen Stiftung und von ihrer göttlichen Berechtigung als solcher den weltlichen Herrschern gegenüber"; dann „die Einheit des Regiments und den gegliederten Organismus der Hierarchie" — kurz, sie meint den gesunden Kirchenbegriff. Doch schwankt sie, ob nicht vielleicht „eine unrechte Verbindung oder gar Verschmelzung des kirchlichen Organismus mit dem des Staates" weniger verderblich gewesen wäre. Sie hat gute Gründe zu diesem Bedenken:

„Im letzteren Falle ist vielleicht eher Hoffnung auf Buße und Besserung, wenn nicht die Verbindung mit der weltlichen Macht

zu tödtend auf das kirchliche Bewußtseyn gewirkt hat. Wo aber, wie in der römischen Kirche, Gottes ursprüngliche Ordnung durch ein selbsterschaffenes kirchliches Organ ersetzt und für immer ausgeschlossen worden, da glaubt man alle Mittel zu besitzen, nicht nur um das überlieferte und vorhandene Maß göttlicher Lehre und himmlischer Gnade zu erhalten, sondern auch um zu jeder Zeit ein neues Maß hervorzubringen, um alle vorhandenen Mängel zu beseitigen. Die üble Lage, worein vorzüglich die römische Kirche sich selber gebracht hat, und die eine Frucht ihres vermeintlichen Vorzugs ist, wird erst dann vollständig offenbar werden, wenn Gott zur Wiederherstellung und Einigung seiner Kirche das apostolische Amt in ihr wiedererweckt. Eine große Glaubensprüfung wird ein solches Werk Gottes für alle Theile der Christenheit werden, aber der römischen Kirche möchte es doppelt schwer fallen, von Gott gesandte Apostel anzuerkennen, nachdem sie seit vielen Jahrhunderten es für ihre eigentliche Aufgabe gehalten: die Welt davon zu überzeugen, daß die gesammte Christenheit an dem römischen Bischof alles das hat, was die Kirche im Anfange in einem von Gott gegebenen Apostolat besaß" *).

Diese Furcht der Irvingianer ist gewiß sehr gegründet. Um so mehr, als ihre ganze historische Deduktion über den Ursprung des Papstthums ein Abklatsch vulgär protestantischer Geschichtsbetrachtung, und schon auf gelehrtem Gebiete unhaltbar ist. Stark dagegen und sehr interessant ist die Stellung der Irvingianer, sobald sie den altkatholischen Begriff von der Kirche zur Hand nehmen, und an demselben hinwiederum die Reformation selber messen. Zermalmend fallen alsbald zwei Vorwürfe auf die Reformatoren herab; es habe ihnen gefehlt: erstens „Einsicht in den göttlichen Plan der Kirche"; zweitens „ein göttlicher Auftrag, der sich über die gesammte Kirche erstreckte." Aus der „Abwesenheit einer ausreichenden göttlichen Vollmacht in den Reformatoren" folgern die Irvingianer geradezu, daß es dem Werk derselben an

*) Ch. Böhm S. 30 ff. 147 ff.

ed by Googl

aller und jeder Berechtigung gemangelt; „die Verweigerung des kirchlichen Gehorsams von ihrer Seite lasse sich nicht durch eine Hinweisung auf das Beispiel der Apostel dem jüdischen Hohenpriester gegenüber rechtfertigen"; man sollte lieber „der Wahrheit die Ehre geben, statt sich zu bemühen, allerlei unhaltbare Theorien aufzustellen, wodurch man den unläugbaren Mangel der Reformation an göttlicher Ermächtigung zudecken wolle"; er leuchte klar genug hervor aus dem ganzen Verfahren selbst, aus den „bedenklichen Mitteln, deren die Reformatoren sich oft bedienten, um ihre Zwecke zu erreichen, und vor allen Dingen aus der bis dahin unerhörten Stellung, die durch sie die weltliche Obrigkeit in Sachen der Kirche und des Glaubens erhielt." „So sehr hängt das Maß göttlicher Wahrheit und kirchlicher Ordnung von der amtlichen Stellung und dem göttlichen Auftrag derer ab, die dabei Führer sind, daß diejenige Abtheilung unter den Protestanten, die an ihrer Spitze einen Mann (Calvin) ohne alle priesterliche Weihe und göttlichen Auftrag hatte, zugleich die ist, die das Minimum von Wahrheit, Anbetung und sakramentlicher Ordnung aus der großen Bewegung des 16ten Jahrhunderts mitgebracht hat" *).

„Kein Reformator des 16ten Jahrhunderts hat es gewagt, seine Berechtigung zur Reformation der Kirche auf eine göttliche Berufung und Sendung zurückzuführen, in demselben Sinne, wie solche den Aposteln zu Theil geworden war. Auch die spätern Vertheidiger der Reformation haben, ihren Feinden gegenüber, nicht vermocht, einen apostolischen Beruf der Reformatoren im vollen Sinne des Wortes zu behaupten. . . Luther war als Christ, Priester und Doctor der Schrift in seinem Recht, als er nach dem Maß seines Amts und seiner kirchlichen Stellung die Irrthümer seiner Zeit eifrig bekämpfte. . . Aber ganz anders gestaltete sich seine Lage, nachdem die von Gott über ihn gesetzten kirchlichen Oberen sein

*) Ch. Böhm S. 156 ff.

Digitized by Google

Verfahren gemißbilligt und ihm Schweigen geboten hatten. Seine nächste Pflicht wäre dann die gewesen, ein Beispiel des Gehorsams um Christi willen zu geben und auf Gott zu vertrauen. . . Wenn gefragt wird, was wohl aus der begonnenen Reform geworden wäre, wenn Luther und die übrigen Zeugen der damaligen Zeit sich ihren Bischöfen unterworfen und geschwiegen hätten, so ist die Antwort die, daß eine Befürchtung, daß der Sache wahrer göttlicher Besserung der kirchlichen Zustände durch Gehorsam um Gottes willen hätte Abbruch gethan werden können, nur von denen gehegt werden kann, die eben nicht glauben, daß Gott ein lebendiger Gott ist, und daß ihm Mittel und Wege zu Gebote stehen, die für alle Fälle ausreichend sind. . . Gab es keinen Weg, die Kirche zu reinigen, und sie nach ihrem ursprünglichen Muster wieder herzustellen, ohne das Beispiel des Ungehorsams und der Verletzung göttlicher Ordnung zu geben? Stand es nicht in Gottes Macht, Männer in seiner Kirche zu erwecken, deren Amt und Auftrag sie berechtigte, in Gottes Namen auch von den Bischöfen Gehorsam zu fordern, und die das begonnene Werk der Reform fortsetzen konnten, ohne das Princip des Gehorsams zu verletzen? Warum fanden die Reformatoren in der heiligen Schrift nur ein allgemeines Priesterthum, und wußten so gut dieses zu ihrem Vortheil, der bestehenden kirchlichen Ordnung gegenüber, geltend zu machen? Warum lasen sie nicht, daß Gott gesetzt hat in der Gemeinde: auf's erste die Apostel, und erkannten nicht, daß nur von Gott gesandten Aposteln das Recht zustehen konnte, die gesammte Kirche in Gottes Namen anzureden" *).

Ohne Zweifel eine interessante Predigt! Luther hätte Irvingianer, respective ein durch wiederholtes Pfingstwunder unmittelbar von Gott berufener Apostel seyn, oder seine Sache bleiben lassen sollen. Die bloße Berufung auf die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo" genügt nicht. Die Irvingianer verwerfen diese überhaupt, soweit sie nicht auch gleich mit der nothwendigen Consequenz, den neuen unmittelbaren Offenbarungen, verbunden ist. Hr. Böhm meint nur diese

*) Ch. Böhm S. 153 ff.

Digitized by Google

positive „Unmittelbarkeit", wenn er von der „nothwendig gewordenen Behauptung des Rechts des Einzelnen auf ein unmittelbares Verhältniß zu Gott in Christo durch den Glauben" spricht. Die Reformatoren meinten nur negative „Unmittelbarkeit", oder Aufhebung der kirchlichen Autorität, die positive oder die neuen Offenbarungen der Wiedertäufer bekämpften sie auf's heftigste. Mit andern Worten: sie konnten ihren Anhang wohl des „Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung" in der Kirche überheben, wie Hr. Stahl an ihnen rühmt, aber sie konnten nicht eine andere lebendige Autorität an die Stelle setzen, wenn sie nicht zu den neuen Pfingsten der Schwärmer ihre Zuflucht nehmen wollten, wie jetzt die Irvingianer thun. Eben dieses pur negative Verhalten meinen Letztere mit ihrem zweiten Vorwurf gegen die Reformatoren: „sie hätten keine Einsicht gehabt in den göttlichen Plan der Kirche."

„Hat die Verdunkelung, ja Beseitigung des himmlischen Hauptes in der römischen Kirche zum Aberglauben und zur Knechtung unter Menschensatzungen geführt, so ist es heutzutage nicht weniger klar, daß die Verkennung und Verläugnung der Gegenwart und der Autorität Christi in den Aemtern und Ordnungen seines Hauses und die einseitige Betonung des unmittelbaren Verhältnisses eines jeden Gläubigen zum Herrn zum Unglauben und zur atomistischen Auflösung seiner Kirche unter den Protestanten geführt hat. Es ist im Leibe allein, und zwar durch Vermittelung aller Glieder und Organe des Leibes, daß das einzelne Glied kann am Leben erhalten und das Ganze zum vollkommenen Mannesalter herangeführt werden; und weil der Protestant diese Stellung kaum kennt und im Leben nicht einnimmt, so sind auch geistliche Verarmung und Abschwächung, ja in den Massen mehr oder weniger völliges Absterben des Glaubens und der Furcht des Herrn bezeichnend für den Zustand, worin wir die protestantischen Länder finden" *).

*) Ch. Böhm S. 33.

Digitized by Google

Die hier bezeichnete kirchenlose Unmittelbarkeit der einzelnen Ichs und die Erscheinung der Kirche als bloßes Aggregat jener Individuen findet der Irvingianismus endlich auch an der gegenwärtigen protestantischen Reaction wieder, und darum stellt er ihr ein so höchst ungünstiges Horoskop. Er sieht auch in ihr eitel „Macht von Unten", wenn auch wohlgemeinte; nirgends Ordnung und Vollmacht von Oben; künstliches, pur menschliches Treiben auch hinter den „neuen Erweckungen mitten unter der politischen und wissenschaftlichen Parteisucht"; nicht eine Wirkung der Kirche Gottes, sondern bloß „Ersetzung der Kirche" durch selbstgewählte Mittel, durch Sendlinge nicht von Gott, sondern von eigenmächtig errichteten Vereinen, u. s. w. „Kirchlich" nenne sich diese Reaction, worunter man also „das Gegentheil von subjektiv fromm" verstehen müßte; aber wo denn die frommen Leute wirklich eine „kirchliche Thätigkeit" entwickelten, „die auf einem göttlichen Auftrag ruhe und durch die von Gott in seiner Kirche gesetzten Aemter gehandhabt werde"*)? Kurz, es ist der symbolmäßige Begriff der von Unten sich construirenden Kirche selber, ohne wesentliche Verfassung, ohne wesentliches Amt, ohne wesentliche Zucht, wie sie ist, von der die Irvingianer nicht undeutlich zu verstehen geben, daß auch sie nur einer der Wege sei zur antichristischen Signatur: vermessener Selbsthülfe und schließlicher Menschenvergötterung:

„Es sind mancherlei Beispiele des Einflusses der Macht von Unten auf kirchliche Dinge, die viel feinerer Art und daher viel gefährlicher sind. Sie verstecken sich hinter alle möglichen Vorschläge und Versuche, die kirchlichen Zustände zu bessern und der Kirche in ihrem Verfall und in ihrem dahinschwindenden Einfluß auf die Massen zu helfen, und gerade durch diese Erscheinungen werden selbst die Christen verblendet und verleitet, Grundsätze in sich aufzunehmen, wodurch allmählig der Glaube an die Macht und den

*) Ch. Böhm S. 163.

Einfluß der Menschen an die Stelle des Glaubens an den lebendigen Gott und seinen Christus tritt. Zu Zeichen dieser Art gehören die immer sich wiederholenden Versuche, der Kirche zu helfen durch zahlreiche und großartige Zusammenkünfte von allerlei mehr oder weniger frommen und wohlgesinnten Männern, die ohne allen kirchlichen Auftrag, bloß aus eigenem Willen und eigener Wahl zusammenkommen. Bei solchen Versammlungen muß der Mangel an einem göttlichen Auftrag durch die Zahl und das Ansehen der Versammelten ersetzt werden; aber nicht nur das Ansehen der Versammlung, sondern ihre Organisation, ihre Verhandlungen, ihre Beschlüsse, Alles verdankt der Macht der Majorität seine Existenz, und wenn nachher aus den gefaßten Beschlüssen überhaupt mehr als Beschlüsse werden soll, so kann dieses nur durch den Einfluß, der von Unten nach Oben geübt wird, durch das Drängen und Treiben, wenn nicht gar durch die Einschüchterung der bestehenden kirchlichen Behörden geschehen. Es mag bei den Männern, die sich bei diesen Versammlungen betheiligen, oft der beste Wille vorhanden seyn, und sie mögen vor dem Gedanken einer geistigen Verwandtschaft ihrer Zusammenkünfte mit den politisch-demokratischen Bewegungen der Zeit zurückschrecken, wahr bleibt es doch, daß in beiden Fällen dem Alles beherrschenden Grundsatz des Tages gehuldigt wird: daß die Hülfe aus unserer jetzigen Noth nicht von Oben durch von Gott gegebene und gesetzte Ordnungen, sondern von Unten durch menschliche Bündnisse und Vereinigungen, durch Beschlüsse der Menge, durch Agitation und Aufregung erreicht werden soll. Die Kirche soll die Lehrerin der Völker seyn. Wenn aber die Völker sehen, daß die Mitglieder der Kirche, ohne Rücksicht auf die bestehende kirchliche Ordnung, oft in Widerspruch mit ihr, jedenfalls ohne ihren Auftrag und ihre Leitung, sich versammeln, um über alle möglichen kirchlichen Fragen zu debattiren, Beschlüsse zu fassen und Reformen vorzuschlagen, müssen dann nicht diejenigen, die Aehnliches im Staate thun und thun wollen, sich mehr als gerechtfertigt fühlen? Was wir von den religiösen Versammlungen unserer Tage gesagt, gilt auch von der sogenannten freien Vereinsthätigkeit. Der Zweck bei ihr (wir sprechen von religiösen Vereinen), wie bei den Versammlungen, ist Abhülfe für die jetzige geistliche Noth; aber statt einzusehen, daß solche Hülfe entweder durch die bestehenden kirchlichen

Digitized by Google

Ordnungen, oder durch neue, die Gott schafft, durch von Ihm berufene und gesandte Männer, kommen muß, schafft man selbst eine Unzahl von Vereinen, die rein aus dem menschlichen Willen hervorgehen, ihre Basis in der Zahl der Zusammengetretenen, ihre Führer aus der Wahl der Menge, und leider oft ihre Stärke in dem persönlichen Ansehen ihrer Mitglieder und in der Höhe ihrer Geld-Beiträge haben, und die nun die Arbeit übernehmen und ausführen sollen, wofür Gott seine Kirche in die Welt gesandt hat . . . Man vereinigt sich, man agitirt, man wählt seine Häupter, folgt ihnen und führt ihre Pläne aus und sieht und fühlt nicht, wie weit man von den Wegen Gottes abgekommen ist. Und die kirchlichen Behörden, die dieses Alles mit ansehen, was thun sie? Bisweilen haben sie das richtige Gefühl, daß diese vielversprechende Thätigkeit von freien Versammlungen und Vereinen die Ordnungen der Kirche untergräbt, wie sehr sie auch vorgibt, nur als eine Aushülfe für die unzulänglichen kirchlichen Mittel da zu seyn; aber sehr oft sehen die Behörden selbst keinen andern Weg bessere Zustände herbeizuführen, oder sie finden es bequem, die Last von sich auf solche wohlgemeinte christliche Unternehmungen zu werfen, beruhigen ihr Gewissen mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg derselben, und haben so viel zu thun mit der Bekämpfung des entschiedenen Unglaubens, daß sie nur zu geneigt sind, Alles gut zu heißen, was noch in irgend einer Form sich zur christlichen Wahrheit bekennt" *).

Wenn also selbst diese letzte und gewaltige Anstrengung der positiven Reste im Protestantismus mehr als zweideutiger Natur ist, und statt zur Rettung der Kirche zu deren unfehlbarer Zerstörung führen wird, so ist erklärlich, wie die Irvingianer mit solcher Sicherheit die Sage im Munde führen können: Luther selbst habe die Dauer der Wirkungen der Reformation auf die nun verflossenen 300 Jahre beschränkt. In demselben Sinne erklären sie von englischem Boden aus: der alte schwache Eli 1. Sam. 2. 3 sei die Kirche überhaupt, und seine beiden verderbten Söhne bedeuteten die Episcopalisten

*) Ch. Böhm S. 161 ff.

Digitized by Google

und die Presbyterianer. Hr. Jakobi ist sehr erbost über solche Reden*), um so mehr als die Irvingianer offenbar dem Papstthum einen namhaften Vorzug dabei einräumen. „Nach ihrer Meinung ist das römische Papstthum ein großer Vorzug, den die katholische Kirche vor der evangelischen habe, denn darin sei wenigstens noch ein Ueberrest von Einheit der Kirche erhalten; sie tragen sich sogar mit einer erdichteten Weissagung Luthers, daß sein Werk nach dreihundert Jahren untergehen werde" **).

Aber nicht nur jene „Einheit der Kirche" ist es, was die Irvingianer trotz ihrer verkehrten Geschichtsbetrachtung an der katholischen Kirche anspricht. Dessen ist noch viel mehr und Größeres. Jene „Einheit" stellt sich doch bloß als eine Wirkung dar; es sind aber ihre Principien, die gesunden Grund-Anschauungen selber, welche die Irvingianer anerkennen, während sie die entgegengesetzten Principien der Reformation sammt und sonders wie Stück für Stück in die tiefste Hölle verdammen. Darum scheint ihnen nicht das Papstthum, sondern erst jetzt der Protestantismus, und zwar sogar in seinen bessern Elementen, dem Antichrist die Hand zu reichen. Hr. Jakobi war auf dem rechten Wege, den principiellen Dissens der Irvingianer in seiner ganzen Tiefe aufzufassen, wenn er sagt: „die Einwürfe, welche sie gegen die Predigt vom Glauben erheben, sind Luthern nicht unbekannt gewesen, sie wurden ihm von den Katholiken oft genug wiederholt und er hätte seine Reformation bald einstellen müssen, wenn er sie für richtig gehalten hätte" ***). Sehr wohl! Die Lehre vom Specialglauben, von der aus den einzelnen Bekennenden immer wieder neu entstehenden Kirche, von der kirchenlosen Unmittelbarkeit des Bandes — sie alle drei stehen ebenso unter

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 52.

**) Jakobi's Lehre der Irvingiten. S. 26.

***) A. a. O. S. 10.

Digitized by Google

sich im innigsten Wechselbezuge, wie sie in ihrer Dreieinigkeit das Fundament der reformatorischen Widerkirche abgaben. Alle drei Fundamentallehren aber verwirft der Irvingianismus; er will von allen das gerade Gegentheil: einen Glauben, den die Kirche macht, nicht einen Glauben, der die Kirche macht; eine Kirche, die Christen macht, nicht eine Kirche, die von Christen gemacht wird; also Autorität und Unterwerfung, Kirche als vermittelnde Anstalt und Opus operatum in ihr. Wenn daher auch die irvingianische Geschichtsbetrachtung damit schließt, daß nirgends mehr das ursprüngliche und erforderliche Maß der Gnade in der Kirche vorhanden sei, so schließt sie doch von der alten Kirche nicht wie von der neuern: daß sie sogar auch die ersten Principien kirchlichen Daseyns verloren habe.

Darum scheint der Irvingianismus so oft und so auffallend zu katholisiren. Darum haben seine protestantischen Gegner überhaupt den Schmerz, zu sehen, daß „er die älteren Symbole der Kirche, weil dem Zustande der einigen Kirche näher liegend, mit englisch-conservativer Steifheit festhält, und die spätern, weil aus der getheilten Kirche hervorgegangen, mit hochmüthiger Indifferenz behandelt“ *). Darum sind ihm die Kämpfe der protestantischen Orthodoxie und diese starre Orthodoxie überhaupt so äußerst verächtliche Dinge. Darum fürchtet er aber auch, wie wir gesehen, in demselben Maße als er die vulgär protestantische mißachtet, die Gegnerschaft der katholischen Kirche. Natürlich, was er ihr anmuthet und anmuthen kann, sind nicht jene ersten Principien kirchlichen Daseyns, welche vielmehr gerade unter Rom allein durch die Jahrhunderte erhalten worden sind, sondern nur die specifisch irvingianischen Bibel- und neuen Offenbarungs-Resultate.

Die Gnadengaben der Apostelzeit waren bedingt durch die apostolischen Aemter und umgekehrt; jene außerordentlichen

*) Jakobi in der Zeitschrift ꝛc. S. 58.

Digitized by Google

Gnadengaben verschwanden in dem Maße, als man der Hauptwahrheit von der Wiederkunft vergaß und gleichzeitig jene biblische Gliederung der Aemter abkommen ließ: dieß sind die Grundsätze der irvingianischen Geschichtsbetrachtung, welche hinwiederum nachzuweisen hat, wie durch diese Momente des Abfalls der göttliche Heilsplan, die sofortige Herstellung des tausendjährigen Reiches, schon mitten in der Apostelgeschichte scheiterte. Was nun zur Wiederherstellung der ursprünglichen Heilsökonomie zu thun war, ergibt sich leicht. Man mußte die „Sünden der Kirche" erkennen, also nicht bloß die Schuld dieser oder jener Confession, sondern „wahre Kirchenbuße thun im Namen der gesammten Kirche", „Buße wegen der Sünde der Gesammtheit der Getauften von Anfang an"; glauben, daß der Herr nur auf das bußfertige Flehen seines Volkes warte, um sich am Ende der Tage als der lebendige Gott zu bezeugen; abstehen von aller Selbsthülfe, die Nichtigkeit aller selbsterwählten Mittel und Wege der Kirchenreform einsehen; aber nicht von bloß allgemeinen Erweckungen und Belebungen des Geistes, von seinem unmittelbaren Wirken und Wehen, Hülfe erwarten, wie man „das Bedürfniß einer Ausgießung des heiligen Geistes" gewöhnlich versteht; sondern man mußte die unzertrennliche Verbindung desselben mit den Aemtern des Hauses Christi bedenken, und Alles nur vom wiederhergestellten Geist in diesen Aemtern und Ordnungen erwarten; also ebenso sehr um Wiederherstellung der ursprünglichen göttlichen Ordnung, als um Wiederkehr der ursprünglichen Geistesfülle bitten; kurz um den Wiederaufbau der Einen heiligen allgemeinen Kirche, damit — „wir bereitet werden, Ihn zu empfangen, und damit er komme, seine Auserwählten zu retten, den Abfall in der Christenheit zu richten, und sein Reich in sichtbarer Herrlichkeit zu offenbaren" *).

*) Ch. Böhm S. 37 ff. 64 ff.

Digitized by Google

Wie gesagt, meinen die Darbysten und die verwandten „Stillen im Lande", es bedürfe dazu, zum Hauptzweck der Wiederkunft, nicht erst einer neuen Kirche; und ihre Meinung hat die Logik für sich. Die Irvingianer dagegen beteten und beteten, als bliebe ihnen der ganze Antichrist allein zu bestehen, bis im J. 1830 ihr Gebet erhört ward und das Pfingstwunder mit allen Wundern und Zeichen der Apostelzeit in ihre neuerrichteten Aemter herabstieg; und nun beten sie wieder, um lieber heute als morgen die Wiederkunft des Herrn herbei- und ihre Kirche in die Luft hinaufzuziehen. Die Mormonen hinwieder gestehen ihrer ebenfalls durch neues Pfingst-Wunder im J. 1830 wiederhergestellten Kirche immerhin noch eine selbstständige, irdisch geschichtliche Entwicklung zu, und ihre Meinung hat die Logik für sich. Indeß sträubt sich auch bei den Irvingianern selbst und ganz unwillkürlich dieselbe Logik so sehr gegen sofortigen Uebergang der eben erst gebornen Kirche in die Wiederkunft, daß sie von ihrer Kirche häufig gleichfalls so reden, als wenn das Gericht keineswegs so nahe wäre, ihr vielmehr allerdings eine geschichtliche Entwicklung hienieden noch bevorstehe. Sie fassen also ihre Kirche selbst oft, wenn auch unwillkürlich, als ein Ding für sich und abgesehen von der Wiederkunft. Um so füglicher können wir jetzt dasselbe thun. Die Lehre von der Wiederkunft haben wir bereits eigens behandelt, an und für sich sowie als das Endresultat der irvingianischen Weltanschauung; sodann haben wir gesehen, wie in der irvingianischen Geschichtsbetrachtung beide Momente: Wiederkunft und Kirche, einheitlich zusammenspielen; sofort werden wir das letztere Moment, die Kirche der Irvingianer, gleichfalls für sich behandeln.

Digitized by Google

XXVII.

Die katholische Kirche und die Presse.

Plus apud eos consuetudines quam alibi optimae leges, sagt Tacitus von den Germanen. Mit diesen wenigen Worten enthüllt er nicht nur den Grund des unwiderstehlichen Uebergewichts unserer germanischen Vorfahren über die cultivirten Römer, trotz der Fortschritte dieser letzteren in der Taktik und Politik, in Wissenschaft und Kunst; sondern auch das stets und überall geltende Princip aller wahrhaft conservativen Politik. Ja, gute Gewohnheiten, gute Sitten machen gute Gesetze entbehrlich; die besten Gesetze können nicht die guten Sitten ersetzen. Corruptissima republica plurimae leges, sagt derselbe Tacitus. Das hatten auch die Griechen und die Römer in ihren guten Zeiten sehr wohl erkannt; daher bei ihnen das Institut der Censur, jener höchsten Autorität, welche das Privatleben der Bürger zu überwachen, und bis in das Innerste der Familien ihre Macht geltend zu machen hatte, um von allem öffentlichen Einfluß diejenigen fern zu halten, die durch unsittliche Bestrebungen und verderbliche Beispiele dem gemeinen Wesen hätten gefährlich werden können. „Außer dem Areopag, sagt Montesquieu*),

*) Geist der Gesetze. Lib. V. c. 7.

Digitized by Google

bestanden in Athen Wächter der Sitten und Wächter der Gesetze. In Lacedämon waren alle Greise Censoren. In Rom übten zwei Magistrate die Censur aus. Wie der Senat das Volk, so müssen die Censoren das Volk und den Senat überwachen. Sie müssen in der Republik alles wiederherstellen, was verderbt worden, müssen die Lauheit bemerken, die Vernachlässigungen rügen, die Fehler zurechtweisen, gleich wie die Gesetze die Verbrechen bestrafen" *). Diese Macht der Censoren, so groß sie war, vermochte aber nicht die Republik zu retten, nicht das Sittenverderben von ihr abzuhalten. Sie erbleichte um so schneller und unwiederbringlicher vor dem Einfluß der griechischen Sophisten, die zugleich mit den Schätzen des Orientes in Rom einwanderten, als sie in der Religion keinen Rückhalt fand und nicht auf feste, klar erkannte Grundsätze sich stützen konnte. Kommen aber diese nicht dem

*) Die Sittengewalt der Censoren ging nur auf Rügen und Ehren-Strafen, war aber ganz und gar ihrem Gewissen anvertraut. Kraft derselben ahndeten sie Rohheit und Grausamkeit gegen Weib, Kinder und Gesinde, schlechte Kinderzucht, Vernachlässigung der angestammten Religionsgebräuche und Todtenfeiern, nächtliche Gelage, Verletzung häuslicher Sitten, unfleißige Wirthschaft und leichtsinnige Verschuldung, unnöthigen Aufwand, willkürliche Ehe-Scheidung und Meineid, bequeme Ehelosigkeit, Unehrerbietigkeit gegen Magistratspersonen; ja sie erstreckten ihre Rügen auf Handlungen der Magistratur und Kriegsführung. (Walter, Geschichte des Römischen Rechtes bis auf Justinian. Bonn 1840. S. 859.) Ueber die Wachsamkeit der Römer gegen Schriften, die der Religion oder den Sitten gefährlich erachtet wurden, vergleiche **Livius lib. 25. c. 1, lib. 39. c. 16, lib. 40. c. 29; Valerius Maximus lib. 1. c. 1; Sueton. in August. c. 31, Nr. 4; Seneca Controv. prooem. lib. 5; Tacitus Annal. lib. 4, Nr. 35, lib. 14, Nr. 50.** Ueber ähnliches Einschreiten in Athen siehe **Cicero de Nat. Deor. lib. 1, Nr. 23; Lactantius de ira c. 9.** Ueber das Verhalten der Juden in diesem Punkte berichten **Hieronymus Prooem. in Commentar. ad Ezech., Gregor von Nazianz Apol. (opp. ed. fol. 1690. T. I, p. 21) und Origenes Prolog. in Cantic.**

Digitized by Google

Gewissen zu Hilfe, so ist die Verlockung des Reichthums und die Macht des bösen Beispieles bald unwiderstehlich. Die Religion der Römer gewährte der Sittlichkeit nicht nur keine Stütze, sondern diese erhielt sich vielmehr lange Zeit nur gleichsam trotz derselben *). Wie leicht mußten daher die von den Censoren zu wahrenden mores majorum gegen die Lockungen des Luxus in die Wagschale fallen, als diesen in den Lehren Epikurs noch eine förmliche Theorie der Sinnenlust zu Hilfe kam **)! In den christlich-germanischen Staaten, die auf den Trümmern des römischen Reiches sich erhoben, hat die Kirche vom Anfange an die Stelle der Censoren vertreten, und dem Eifer, womit sie sich diesem Amte gewidmet und den schweren Kämpfen, die sie in der Ausübung desselben bestanden hat, verdanken wir es, daß bis zur Stunde noch in unsern Völkern ein öffentliches Gewissen sich kund gibt, das den Geist der Unsittlichkeit im Zaume hält und, trotz aller Verderbniß, worüber wir zu klagen haben, dennoch das Laster nicht zu der Höhe von Verruchtheit und Schamlosigkeit gedeihen läßt, die es in der alten Welt erreichte. Der Macht und dem Einfluß der Kirche verdanken wir, wie Balmes sehr richtig bemerkt hat ***), jenes den modernen Völkern eigenthümliche Ehrgefühl, das die wesentliche Stütze der öffentlichen Moralität bei uns bildet, das Montesquieu als das eigentliche Lebensprincip unserer Monarchien betrachtete, und das bis zum heutigen Tage in den christlichen Völkern noch nachwirkt, lange nachdem das dogmatische Ansehen der Kirche unter ihnen auf's Tiefste er-

*) Aurel. Augustinus, de Civitate Dei. Lib. II. c. 4.

**) Daher sagte Fabricius, als er an der Tafel des Pyrrhus den Kynnas diese Lehren vortragen gehört, er wünschte nur, daß alle Feinde Roms die Grundsätze dieser Sekte annähmen. Plutarch. Vit. Pyrrhi.

***) Le Protestantisme comparé au Catholicisme dans ses rapports avec la civilisation Européenne. Paris. T. II, 68 sq.

Digitized by Google

schüttert und ihr socialer Einfluß, durch die Politik der Regierungen, so zu sagen auf Null heruntergebracht worden. Das Geheimniß dieser lang anhaltenden Nachwirkung liegt in der Klarheit und Bestimmtheit der sittlichen Grundsätze, die sie den Völkern auf fester dogmatischer Grundlage einzuprägen wußte: und daß sie diese Grundsätze den Völkern mit so tiefer, nachhaltiger Wirkung einzuprägen und gleichsam in deren Mark und Blut zu verwandeln im Stande war, das erklärt sich nur aus ihrer einheitlichen Verfassung, aus ihrem gesellschaftlichen Organismus. Ohne diese ihre gesellschaftliche Verfassung hätte die Kirche nicht ihren Lehren jene eingreifende praktische Wirksamkeit zu sichern vermocht. „Denn es ist wohl zu beachten, sagt Balmes *), daß die Ideen, wie groß auch ihre Kraft sei, doch nur eine prekäre Existenz haben bis zu dem Augenblicke, wo es ihnen gelingt, sich zu realisiren, sich gleichsam greifbar zu machen in einer Institution, welche, obwohl von ihnen Leben, Bewegung und Richtung empfangend, doch andererseits ihnen als Schutzwall dient gegen den Angriff anderer Ideen und anderer Interessen. Der Mensch besteht aus Leib und Seele; die ganze Welt ist eine Vereinigung geistiger und leiblicher Wesen, ein System sittlicher und physischer Wechselwirkungen; darum geräth jede Idee, wie groß und erhaben sie auch sei, allmählig in Vergessenheit, sobald sie keinen leiblichen Träger, kein Organ mehr hat, um sich Gehör und Achtung zu verschaffen. Sie bleibt alsdann vermengt und vergessen im Getümmel der Welt, und geht zuletzt darin unter. Darum strebt jede Idee, welche auf die Gesellschaft wirken und sich eine Zukunft sichern will, dahin, sich eine Institution zu schaffen, die sie vertrete und in der sie sich personificirt. Sie beschränkt sich nicht darauf, zu dem Verstande zu sprechen und durch indirekte Mittel auf den praktischen Boden herabzusteigen: son-

*) A. a. O. S. 78.

Digitized by Google

dern geht darauf aus, der Materie ihre Formen zu entlehnen, und sich auf diese Weise so zu sagen greifbar den Augen der Menschen darzustellen." Darum, weil er diese gesellschaftliche Organisation der Kirche zertrümmerte und die ihr zur Grundlage dienende Autorität läugnete, darum wirkte der Protestantismus bei seinem ersten Auftreten so nachtheilig auf die öffentliche Sittlichkeit, daß seine Urheber selbst sich nicht enthalten konnten, darüber in bittere Klagen auszubrechen *).

Aber die Kirche hätte diese gesellschaftliche Verfassung selbst nicht auszubilden und mittels derselben nicht so tief und nachhaltig auf die öffentliche Sittlichkeit einzuwirken vermocht, ohne die durch göttliche Autorität verbürgte Festigkeit ihrer Dogmen und die klare Bestimmtheit der daraus fließenden Sittenlehre. Weil ihnen eine solche dogmatische Grundlage

---

*) Die Belege hiefür sind reichlich gesammelt in Döllinger's Reformation. I. Bd. Regensburg 1846. Dort liest man z. B., wie Luther in seinem Commentar zum Galaterbrief sich ausläßt: „Lies der Papisten Bücher, höre ihre Predigten, so wirst du finden, daß dieß ihr einziger Grund ist, darauf sie stehen wider uns und pochen und trotzen, da sie vorgeben, es sei nichts Gutes aus unserer Lehre gekommen. Denn alsbald, wo unser Evangelium ausging und sich hören ließ, folgte der gräuliche Aufruhr, es erhuben sich in der Kirche Spaltung und Sekten, es ward Ehrbarkeit, Disciplin und Zucht zerrüttet, und Jedermann wollte vogelfrei seyn und thun was ihm gelüstet nach allem seinem Muthwillen und Gefallen, als wären alle Gesetze, Recht und Ordnung gar aufgehoben, wie es denn leider allzuwahr ist. Denn der Muthwille in allen Ständen, mit allerlei Lastern, Sünden und Schanden, ist jetzt viel größer, denn zuvor. Da die Leute und sonderlich der Pöbel doch etlichermaßen in Furcht und im Zaum gehalten wurden, welches nun wie ein zaumloses Pferd lebt und thut Alles, was es nur gelüstet ohne allen Scheu. Denn es verachtet der Kirchen Bande, dadurch es zuvor gehalten ward, und mißbraucht dazu die Nachläßigkeit weltlicher Obrigkeit."

Digitized by Google

fehlte, und ihr sittliches Leben nur auf der Pietät für die Väter und Ehrfurcht gebietender Ueberlieferung, nicht auf klar erkannten und feste Ueberzeugungen gewährenden Grundsätzen beruhte: darum verfielen die Gesellschaften des Alterthums so rasch und unaufhaltsam dem mit dem Reichthum und der Vervielfältigung der gesellschaftlichen Berührungen sich einstellenden Verderben. Man erinnere sich nur z. B. an die ursprüngliche Reinheit und Strenge des römischen Eherechts, und wie sich später die eingerissene Sittenlosigkeit auch in der Gesetzgebung über dieses Fundamentalinstitut der Gesellschaft abspiegelte. „Auf einer und derselben Grundlage ruhend, sagt ein neuerer Schriftsteller, wie das ganze Staatsgebäude, Gesetzgebung und Recht, konnte die Ehe von diesen keine Norm empfangen und in ihnen keine Stütze finden. Mit der Religion und Sitte gingen die Familiengerichte und die Autorität des Censors unter und die frechste Willkür trieb darum wie von Rechts wegen mit dem Heiligsten das zügellosesteSpiel. Als auf diesem Wege die Ehen größtentheils nur Verbindungen auf Monate und Tage geworden und zu bloßen Concubinaten herabgesunken waren, trat auch wie von selbst der Concubinat, sogar in rechtlicher Beziehung, der Ehe gewissermaßen an die Seite. Und so stellte sich denn allmählig jener grausenhafte Zustand der Verderbniß und moralischen Verwilderung ein, dessen oft versuchter Schilderung wir uns hier füglich überheben können“ *).

Daraus ist klar, daß die Kirche, um ihrem Amte als Wächterin der Sitten nachkommen und die christliche Gesellschaft vor ähnlichem Verderben und Verfall, worin die heidnische Welt unterging, schützen zu können, vor allem über die ihr von Gott anvertraute dogmatische Hinterlage wachen und dieselbe, als die unentbehrliche Grundlage ihrer Sittengesetze

*) Moy, das Eherecht der Christen bis zur Zeit Karls des Großen. Regensburg 1833. S. 6 fg.

Digitized by Google

und ihrer gesellschaftlichen Autorität, gegen jeden mittelbaren oder unmittelbaren Angriff sicher stellen muß. Darum hat sie sich von jeher nicht darauf beschränkt, ihre Lehre darzulegen und die dagegen vorgebrachten Einwendungen mit allen Waffen der Wissenschaft zu widerlegen, ihre Sittengesetze einzuschärfen und diejenigen, welche sie übertraten, zu bestrafen; sondern sie hat auch diejenigen, die sich nicht zurechtweisen lassen wollten, von ihrem Schooße ausgeschlossen und ihre Gläubigen von dem Umgang mit denselben, sowie von allen gefährlichen und zur Verführung Gelegenheit gebenden Berührungen mit dem Laster und den Anhängern des Irrthums so viel wie möglich abzuhalten gesucht. Das war die Ursache, warum sie den Besuch der heidnischen Schauspiele und jede gesellige Verbindung mit Juden, wodurch diese auf die Christen einen Einfluß gewinnen konnten, untersagte.

Ihr Verhalten gegenüber der Presse ist nichts, als die consequente Anwendung derselben Grundsätze im Angesichte der durch dieses Mittel der Vervielfältigung von Wort und Bild für den Glauben und die Sitten der Christen entstehenden Gefahren. Die Kirche thut nur was sie nicht lassen kann, indem sie ihre Gläubigen vor diesen Gefahren warnt, ihnen sie zu fliehen gebietet, und sie von den ihrer Obhut anvertrauten Personen nach Kräften abzuhalten zur Pflicht macht. Ihre Sorge, dem Umsichgreifen des Uebels zuvorzukommen, und die Pflicht der Gläubigen, ihren Weisungen in dieser Hinsicht nachzukommen, kann vernünftigerweise keine andere Grenze haben, als die ihr durch die factische und rechtliche Möglichkeit der Abwehr und die Bedingungen des eigenen Wohles, der Gläubigen sowohl als der Kirche selbst, gesetzt werden. Das ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir die Censurvorschriften der Kirche in Ansehung der Presse zu betrachten und zu würdigen haben, zumal aus demselben Gesichtspunkte auch das nach Zeiten und Umständen verschiedene Verhalten der Kirche in Bezug auf andere Verhältnisse, z. B.

Digitized by Google

die Ehen mit Ungetauften, die Ehen unter Anverwandten, zu erklären ist.

Die Ehen mit Ungetauften, welche jetzt bei Strafe der Nichtigkeit verboten sind, waren einst, wo die Christen zerstreut unter den Heiden lebten und ihre ehelichen Verbindungen viel mehr zur Ausbreitung des christlichen Glaubens wirkten, als dem Glauben der Christen selbst Gefahr brachten, geduldet, wenn auch nicht begünstigt*). Das Eheverbot unter Verwandten, welches im Mittelalter bis auf das siebente Glied, d. h. so weit ausgedehnt worden, als die germanischen Völker die Einheit und Gemeinschaft des Blutes in den bürgerlichen Verhältnissen, in Bezug auf Erbschaften, Vertheidigungspflicht u. s. w. als wirksam anerkannten**), ist in der Folge, seitdem das Band der Familie in jenen weltlichen Dingen seine Kraft und Ausdehnung verloren hat, auch wieder auf bedeutend engere Schranken zurückgeführt worden und wird, selbst innerhalb dieser, noch immer durch häufige Dispensen gemildert.

Wenn also auch die Principien der Kirche sich immer gleich bleiben, so ändert sich doch, je nach der Beschaffenheit der zu subsummirenden äußeren gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Anwendung. Die Kirche richtet sich, indem sie diesen Verhältnissen Rechnung trägt, wesentlich nach der in der Handlungsweise der Christen sich offenbarenden Gesinnung. Diese ist z. B. bei der Verehelichung einer Christin mit einem Heiden offenbar eine ganz andere, wenn die Christin, die unter vielen Christen die Wahl hätte, gerade den Heiden sich zum Lebensgefährten aussucht, als wenn sie, mitten unter Heiden lebend, kaum eine andere Lebensversorgung finden kann, als an der Hand eines Heiden. Ihr Schritt stellt sich, in Ansehung der davon zu erwartenden wahrscheinlichen Folgen, für die Beurtheilung ganz anders dar, wo das Heiden-

*) Moy a. a. O. S. 78. **) Eod. S. 353 fg.

Digitized by Google

thum, dem aufkeimenden Christenthum gegenüber, so zu sagen in der Defensive sich befindet, als da, wo umgekehrt das Heidenthum in der Aggression begriffen und das Christenthum in die Defensive gedrängt ist. Ebenso offenbart sich sichtlich eine ganz andere Gesinnung bei demjenigen, der, wo weltliche Interessen im Spiele sind, das Band der Verwandtschaft in weiten Kreisen hoch und heilig hält, in Beziehung auf das geschlechtliche Verhältniß der Ehe aber es nicht beachten will, als bei demjenigen, der in dieser letzteren Beziehung Nachsicht begehrt, nachdem das Band der Verwandtschaft in jeder anderen ohnehin schon alle Bedeutung und Wirksamkeit verloren hat. Gerade so verhält es sich auch mit dem geselligen Umgang der Katholiken mit den Irr- und Ungläubigen, mit dem Lesen ihrer Schriften und mit dem bei der Bekämpfung ihrer Irrthümer zu beobachtenden Verfahren. Die streitende Kirche muß ihre Kampfesweise nach den Umständen richten, und während sie da nur mit geschlossenen Bataillonen in's Feld rückt, muß sie dort mit aufgelösten Reihen kämpfen. Die Hauptsache ist, daß der Kampf mit Erfolg bestanden werde und daß die Gläubigen dabei sich ihrer Fahne getreu und dem leitenden Rufe der Kirche gehorsam erweisen. Als die Buchdruckerkunst, kaum erfunden, im Dienste der Häresie schon ihre ganze Gefährlichkeit für das christliche Gemeinwesen offenbarte, da strebte die Kirche dieses Werkzeug der geistigen Mittheilung den Händen der Häretiker durch die Vorschrift zu entwinden, daß bei schwerer Strafe kein Geisteswerk in Druck gelegt und verbreitet werde, außer nach vorgängiger Prüfung und mit Erlaubniß des Bischofs*). Die Häretiker

*) Leo X. Const. Inter sollicitudines vom 4. März 1515, auf dem fünften lateranensischen Concilium erlassen. Dieses Verbot wurde von dem Concilium von Trient in Bezug auf Werke, die von heiligen Gegenständen, de rebus sacris, handelten, schon in seiner vierten Sitzung am 8. April 1556 wiederholt. Decret. de editione et usu sacrorum librorum.

Digitized by Google

hatten aber allenthalben die Gunst und den Schutz weltlicher Machthaber für sich, und so wurde die Absicht der Kirche vereitelt und die gedruckten Werke der Häretiker verbreiteten sich allenthalben. Da griffen die Päpste zu dem Mittel, das ihnen das Beispiel früherer Zeiten an die Hand gab*), indem sie sämmtlichen Gläubigen, mit einziger Ausnahme der zur Erforschung der Häresie aufgestellten kirchlichen Commissarien, die Schriften der Häretiker, bei Strafe selbst als Häretiker behandelt zu werden, zu lesen verboten**).

Indessen wuchs, trotz alledem, wie die Väter des Conciliums von Trient beklagen, „die Zahl der verdächtigen und verderblichen Bücher, durch welche eine unreine Lehre nach allen Seiten verbreitet wurde, unmäßig an, und keinerlei Heilmittel wollte gegen diese große und verheerende Krankheit anschlagen“ ***). Daher beschloßen die versammelten Väter, eine Commission aus ihrer Mitte zusammenzusetzen, welche die in Betreff der Censuren und der Bücher zu ergreifenden Maßregeln in Erwägung ziehen, und der Versammlung seiner Zeit darüber Bericht erstatten sollte, damit diese

---

*) Gelas. I. (in Concil. Rom. habito a. 494 c. Sancta 3. D. XV.) verbot zwar nur das Lesen der von ihm als irrig bezeichneten Schriften beim Gottesdienste, allein im Princip war damit das Verbot des Lesens dieser Schriften überhaupt, als gefährlich, ausgesprochen. Dieses Princip war in der Kirche von Anbeginn an anerkannt nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte, welche (C. XIX, v. 19) berichtet: Multi autem ex eis qui erant curiosa sectati, contulerunt libros, et combusserunt. Vgl. c. 1. 2. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. D. XXXVII. Die griechischen Kaiser hatten zu demselben Mittel gegriffen. Vid. l. 6 und l. 8. Cod. de haeret. (I, 5) l. 10 Cod. de Episcop. audientia (I, 4).

**) Julius III. Const. Cum meditatio vom 28. April 1550. Pius IV. Const. Quia in futurorum eventibus vom 12. Dec. 1558. Lib. Sept. Decret. De libris prohibitis c. 3. 4. Lib. V. T. IV.

***) Concil. Trid. Sess. XVIII. Decret. de libror. delectu.

Digitized by Google

deſto leichter die verſchiedenen und fremden Lehren wie Unkraut vom Waitzen der chriſtlichen Wahrheit ſondern, und berathen und beſchließen könnte, was am geeignetſten wäre, die Gewiſſensbeängſtigung in den Gemüthern der Mehrzahl zu tilgen, und die Urſachen vieler Klagen zu heben. Sie forderte Jedermann auf, dem Concilium, was er dahin gehörig erachtete, mitzutheilen, und ſicherte allen Mittheilungen der Art eine bereitwillige Aufnahme zu. Das Reſultat war die Anfertigung eines Verzeichniſſes, „Index", der theils abſolut, theils vorläufig, bis zur Ausmerzung der darin enthaltenen Irrthümer, zu verbietenden Bücher und derjenigen Schriftſteller, deren Werke entweder alle, oder ſo weit ſie ſich auf religiöſe Gegenſtände bezogen, von den Gläubigen zu meiden ſeien, nebſt Aufſtellung beſtimmter Regeln, nach welchen bei der Beurtheilung, dem Verbot oder der Zulaſſung ſchriftſtelleriſcher Arbeiten zu verfahren ſei. Jenem Index lag eine auf Befehl Papſt Pius' IV. gefertigte ähnliche Arbeit zum Grunde *), und da der Schluß des Conciliums herannahte, bevor die verſammelten Väter die auf ihren Befehl gefertigte Arbeit einer näheren Prüfung hatten unterziehen können, ſo verordneten ſie in ihrer fünfundzwanzigſten Sitzung, daß dieſelbe dem Papſte vorgelegt, und nach deſſen Urtheil und unter ſeiner Autorität vollendet und veröffentlicht werden ſollte **). Letzteres geſchah durch Pius' IV. Conſtitution Dominici gregis custodia vom 24. März 1564 ***).

Die dem Index vorangeſtellten und mit demſelben zugleich approbirten und veröffentlichten Regeln †) machen einen

*) Pallavicini histor. Concil. Trident. l. 15. c. 18.

**) Concil. Trid. Sess. XXV. Decr. de indice librorum etc.

***) Sie ſteht unter Anderm in Richter's Ausgabe des Conciliums von Trient. Leipzig 1853. S. 612 fg.

†) Canon. et Decret. Conc. Trid. ed. P. E. Richter. Lips. 1853. p. 609 sq.

Digitized by Google

Unterschied zwischen den noch ungedruckten und den schon gedruckten und im Umlauf befindlichen Werken*). Bezüglich

---

*) Unter letzteren werden nur diejenigen hervorgehoben, die zu besitzen, zu lesen oder zu verbreiten dem Gläubigen nicht gestattet seyn soll. Dahin gehören, nebst den schon vor dem Jahre 1515, d. h. vor dem Auftreten Luthers, von der Kirche verworfenen Schriften: 1) alle Schriften der Häresiarchen, d. h. der Sektenstifter und Häupter, und diejenigen Schriften anderer Häretiker, die von der Religion ex professo handeln. Schriften der Letzteren anderen Inhalts können nach vorgängiger Prüfung erlaubt werden, sind also nur insolange, bis dieses geschehen, verboten. 2) Die von Häresiarchen verfertigten Uebersetzungen der heiligen Schriften des neuen Testaments. Die von verworfenen Schriftstellern verfertigten Uebersetzungen des alten Testaments können, jedoch nur gelehrten und frommen Männern und nur unter dem Vorbehalte, daß sie nicht als reine Texte gebraucht werden dürfen, erlaubt werden. Die von verworfenen Schriftstellern herrührenden Uebersetzungen geistlicher sowohl als anderer Schriften werden erlaubt, wofern sie nichts gegen die Lehre der Kirche enthalten. Anmerkungen und Commentare zu den übersetzten Schriften werden nur nach vorgängiger Ausmerzung der Irrthümer und nur denjegen gestattet, welchen die Uebersetzungen selbst zu lesen erlaubt ist. 3) Die Uebersetzungen der heiligen Schrift in der Volkssprache, es sei denn, daß sie von katholischen Schriftstellern verfaßt seyen, und der Bischof auf das Gutachten des Pfarrers oder Beichtvaters Jemanden die Erlaubniß zu deren Lesung schriftlich ertheilt habe. 4) Compilationen, von Häretikern verfaßt, in soferne sie Irrthümliches enthalten, in so lange, bis sie davon durch die Bischöfe und Inquisiteren mit Rath und Beistand katholischer Theologen gereinigt worden. 5) Schlüpferige und unzüchtige Schriften, mit Ausnahme der heidnischen Classiker, die der Sprache wegen erlaubt sind, aber in keinem Falle Knaben vorgelesen werden dürfen. 6) Schriften, deren Hauptgegenstand zwar gut, denen aber Häretisches, zur Gottlosigkeit oder zum Aberglauben Verleitendes beigemischt ist, dann an sich erlaubte Schriften, denen aber Vorreden, Summarien oder Anmerkungen von Häretikern beigefügt sind, bis sie von solcher Zuthat gereinigt worden. 7) Schriften abergläubischen Inhalts, über Geomantie, Hydromantie, Aeromantie, Pyromantie, Oneiroman-

Digitized by Google

der noch ungedruckten Schriften wiederholen die tridentinischen Regeln die Vorschrift Leo's X. und des fünften lateranensischen Concils, daß sie nicht veröffentlicht werden dürfen, bevor sie von der bischöflichen Behörde geprüft und gutgeheißen worden (Reg. X.). Die ohne Verzug und gratis zu ertheilende bischöfliche Approbation soll dem Buche vorgedruckt, und es soll durch öftere Visitation der Druckereien und Buchhandlungen von Seite bischöflicher Commissäre oder des Glaubensinquisitors darüber gewacht werden, daß kein verbotenes (d. h. nicht erlaubtes) Buch zum Druck oder Verkauf komme. Zu größerer Sicherheit soll jeder Buchhändler einen von den gedachten Aufsehern unterfertigten Katalog der bei ihm zum Verkaufe vorräthigen Bücher halten, und bei Confiscation des Buches und anderer von der bischöflichen Behörde zu bestimmenden Strafe kein in diesem Katalog nicht enthaltenes Buch auf dem Lager haben oder verkaufen. Käufer, Leser und Drucker verbotener (d. h. nicht erlaubter) Bücher sollen gleichfalls nach Ermessen der bischöflichen Behörde bestraft werden. Bücher, die von Außen an einem Orte eingeführt werden, müssen angezeigt, und dürfen nicht gelesen, noch wie immer mitgetheilt oder verbreitet werden, es sei denn, daß sie approbirt worden, oder notorisch zu den Jedwedem erlaubten gehören. Ebenso ist es mit den in einer Verlassenschaft vorfindlichen Büchern zu halten. Dieselben müssen angezeigt und dürfen ohne Erlaubniß der bischöflichen Behörde weder gelesen, noch Anderen auf was immer für eine Weise zur Benutzung überlassen werden. Wer Schriften der Häretiker oder was immer für eines Verfassers Schriften, die wegen Häresie oder Verdachtes falscher Lehre verworfen und verboten worden, wissentlich liest, der verfällt

---

tie, Chiromantie, Nekromantie, worin Hexereien, Vergiftungen, Augurien, Auspicien, zauberische Beschwörungen vorkommen, dann Bücher über Astrologie, Prophezeiungen u. dgl.

Digitized by Google

unmittelbar sogleich in die Excommunication *). Wer aber aus anderen Gründen verbotene Schriften liest oder besitzt, der begeht nicht nur eine Todsünde, sondern ist auch noch außerdem nach Ermessen des Bischofs zu bestrafen. Wer insbesondere ohne schriftliche Erlaubniß des Bischofs eine Uebersetzung der heiligen Schrift in der Volkssprache liest oder besitzt, der kann die Lossprechung von seinen Sünden nicht eher erhalten, als bis er das Buch an seinen Ordinarius ausgeliefert. Regularen haben die Erlaubniß zum Lesen und Kaufen von Büchern, welche den Weltlichen von der bischöflichen Behörde oder den Inquisitoren gestattet werden können, von ihren Ordensoberen einzuholen.

Bald, nachdem diese Vorschriften erlassen worden, forderte eine eigene Art verderblicher, Irrthümer und Zwietracht verbreitender Schriften die Sorgfalt der Päpste zu besonders strenger Ahndung heraus. Es waren dieß die sogenannten libelli famosi, worunter nach den Schilderungen, welche Pius V. in seiner Constitution Romani pontificis providentia und Gregor XIII. in der Constitution Est rerum humanarum infelicitas vom 1. September 1572 **) davon machen, die ersten Zeitungen, die damals auftauchten, zu verstehen sind ***). „Es

*) Diese Excommunication ist durch die Bulle in coena Domini dem Papste reservirt. Ueber die Frage, in welchen Fällen diese Strafe als verwirkt anzusehen sei, ist zu vergleichen A. Liguori in seiner Moral lib I, tractat. 2. de legib. append. III, namentlich auch cap. V.

**) Lib. Sept. Decretal. c, 1. 2. Lib. V. Tit. V.

***) Den ersten Anlaß zu ihrem Erscheinen gab, wie es scheint, der Krieg, welchen im Jahre 1563 Venedig gegen Soliman II. in Dalmatien zu bestehen hatte. Berichte darüber wurden in geschriebenen Blättern an einem öffentlichen Orte den Neugierigen zu lesen gegeben. Das Lesegeld dafür wurde in einer längst außer Curs gekommenen Münze, Gazetta genannt, bezahlt; daher der wälsche Name: Gazetta für Zeitung.

Digitized by Google

ist das Unglück der menschlichen Dinge, sagt Gregor XIII., daß nicht nur die alten Laster gegen alle Sorgfalt der Gesetzgeber hartnäckig streiten, und durch was immer für scharfe Strafen unterdrückt, dennoch immer wieder erstehen, sondern auch tagtäglich neue, den früheren Jahrhunderten unbekannte hinzukommen. Daher müssen wir, kraft des uns von Gott auferlegten Amtes, um so fleißiger trachten, sowohl jene zu bewältigen als auch die eben erst sich erhebenden, bevor sie erstarken, wo möglich an der Wurzel abzuschneiden. Da nun kürzlich in unserer Stadt eine Sekte ungebührlich neugieriger Menschen sich aufgethan hat, welche, was sie in Bezug auf öffentliche sowohl als Privatangelegenheiten von zu Hause oder auswärts Geschehenem und Nichtgeschehenem, Wahrem und Falschem entweder von anderen Orten zusammenschleppen können oder selbst nach ihrem Belieben ersinnen, ohne Unterschied vorbringen, aufnehmen und zusammenschreiben, so daß sie aus der Sache bereits eine Art von Kunst gemacht haben, und die meisten von ihnen, durch schlechten Lohn bewogen, Erörterungen über diese Angelegenheiten, aus meist falschen Gerüchten ohne Angabe der Quelle zusammengestoppelt, da und dorthin zu versenden pflegen oder auch sie, als zuerst von der Stadt aus nach jenen Orten gelangt und dann von dorther nach der Stadt zurückgesendet, herumtragen, verkaufen und darin nicht nur über Vergangenes nach ihrem Dafürhalten Glossen machen, sondern auch, was in dieser oder jener Sache geschehen werde, vorhersagen: so verbieten wir, die wir leicht vorausschen und durch die Erfahrung belehrt sind, welche und was für große Uebel daraus hervorgehen, da sowohl öfter Falsches für Wahres, entweder geradezu oder auf Umwegen ausgestreut, als auch unter einem gewissen erborgten Scheine die gute Meinung und der Ruf vieler Leute verletzt wird, in der Absicht solchen Uebelständen zu begegnen, in Kraft dieser Constitution, daß in Zukunft irgend Jemand solche Commentare zu verfertigen, noch auch die von Anderen

Digitized by Google

gefertigten anzunehmen, abzuschreiben, zu verbreiten oder an Andere zu versenden wage. Wer etwas dergleichen thut, soll, durch die That selbst unauslöschlicher Ehrlosigkeit verfallen, ohne Hoffnung auf Gnade, entweder lebenslänglich oder auf bestimmte Zeit, je nach Verschulden, zu den Galeeren verurtheilt werden." Die Vorsicht und Sorgfalt der Päpste war vergeblich; sie spielten damals der bethörten Welt gegenüber die Rolle der Cassandra. Es erging mit dem Zeitungswesen, diesem Reiz- und Betäubungsmittel der Geister, wie mit dem Rauchen des Tabaks, das noch im Jahre 1560, wenn wir uns recht erinnern, vom Sultan bei Todesstrafe, vom Papste bei Excommunication verboten ward, aber dennoch unaufhaltsam um sich griff und jetzt ein allgemeines Bedürfniß aller Klassen, selbst schon Weiber und Kinder nicht ausgenommen, geworden ist, ja, bis zum Opiumrauchen gesteigert, den Anlaß herbeiführen mußte, daß dem von der Politik längst preisgegebenen Christenthum die Pforten des himmlischen Reiches mit Gewalt wieder geöffnet und die zahlreichen dort geschlachteten Martyrer durch die Waffen der Engländer gerächt wurden.

Indessen bewogen die stets weiter um sich greifenden Verheerungen der schlechten Presse die Päpste Pius V. und Sixtus V., eine eigene Congregation von Cardinälen zur Censur der Bücher in Rom einzusetzen, und den Papst Clemens VIII. (gewählt am 30. Jänner 1592 † am 5. März 1605), die tridentinischen Regeln durch eine umfassende Instruktion zu verschärfen*). Die wesentlichen, hieher gehörigen Vorschriften derselben sind folgende: 1) Die Gläubigen sind verpflichtet, auf an sie ergangene Aufforderung die in ihrem Besitze befindlichen verbotenen Bücher ihrem Bischof oder dem Glaubensinquisitor anzuzeigen. 2) Diese können würdigen, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Män-

*) Sie ist allen Ausgaben des Index vorgedruckt. Die neueste Ausgabe des Index ist auf Befehl Gregors XVI. 1841 erschienen.

Digitized by Google

nern, besonders jenen, deren Studien bekanntermaßen dem öffentlichen Wohle oder dem Dienste der Kirche förderlich sind, die Erlaubniß ertheilen, dergleichen Bücher, die überhaupt freigegeben werden können, jedoch nur mit Auswahl, zu behalten und zu benützen. Diese Erlaubniß, die schriftlich und unentgeltlich zu ertheilen ist, gilt immer nur für den Zeitraum von drei Jahren. Die damit Begünstigten haben die ihnen beim Lesen aufstoßenden, der Rüge bedürftigen Stellen anzumerken und dem Bischof oder dem Glaubensinquisitor anzuzeigen. 3) Die Bischöfe, Inquisitoren und die katholischen Universitäten außerhalb Italiens sind aufgefordert, und sollen durch die päpstlichen Nuntien und Legaten dazu angetrieben werden, Verzeichnisse der in ihren Ländern vorfindlichen, dem Glauben oder den guten Sitten widerstreitenden Bücher, sowohl in der Landessprache als in fremden Sprachen, zu fertigen und die Bischöfe und Inquisitoren sollen durch bestimmte darauf gesetzten Strafen die Gläubigen jener Länder vom Lesen und Behalten solcher Bücher abzuhalten suchen. 4) Dergleichen Verzeichnisse sind von den Ländern außer Italien durch die apostolischen Nuntien und Legaten, aus Italien durch die Bischöfe jährlich an den päpstlichen Stuhl oder an die Congregation des Inder einzusenden. 5) Die Bischöfe und Inquisitoren oder deren Vollmachtträger sollen mit den Indices der verschiedenen Nationen versehen seyn, um nöthigenfalls die anderwärts verbotenen Schriften auch bei sich verbieten zu können. 6) Die vom hl. Stuhle verworfenen Schriften sind überall auch in was immer für einer Uebersetzung als verboten anzusehen. 7) Die Bischöfe und wo Inquisitoren bestehen, auch diese haben Vollmacht, die der Reinigung bedürftigen und fähigen Bücher durch geeignete Gelehrte reinigen zu lassen und alsdann zu erlauben; 8) was dabei auszumerzen ist, sind häretische, irrige, nach Häresie schmeckende, Aergerniß erregende, fromme Ohren beleidigende, gewagte, schismatische, aufrührerische und gotteslästerliche Sätze oder Be-

Digitized by Google

hauptungen. Ferner solche, welche gegen den Ritus und die Sakramente und die Gewohnheit der römischen Kirche Neuerungen einführen. Neue, von den Häretikern ersonnene und auf Täuschung berechnete profane Ausdrucksweisen. Zweifelhafte doppelsinnige Wörter, wodurch die Leser vom rechten, katholischen Sinne ab- und zu verwerflichen Meinungen verleitet werden können. Worte der heiligen Schrift, ungetreu wiedergegeben oder aus Uebersetzungen der Häretiker geschöpft, es sei denn, daß sie zu deren Widerlegung gebraucht werden. Worte der heiligen Schrift, zu profanen Zwecken gottlos mißbraucht oder zu einem den katholischen Vätern und der einstimmigen Meinung der Kirchenlehrer widerstreitenden Sinne verdreht. Dann ehrende Bezeichnungen und Lobeserhebungen auf Häretiker. Ueberdieß Alles, was nach Aberglauben, Zauberei, Wahrsagerei schmeckt. Alles, wodurch die menschliche Willensfreiheit dem Schicksal, trügerischen Wahrzeichen oder dem heidnischen Zufall untergeordnet wird. Alles, was nach Heidenthum schmeckt. Alles, wodurch der gute Ruf des Nächsten, besonders der Geistlichen und Fürsten, verletzt, den guten Sitten und der christlichen Zucht zu nahe getreten wird. Alle Behauptungen gegen die Freiheit, die Immunität und Jurisdiction der Kirche. Alles, was aus den Gesetzen, Sitten und Beispielen der Heiden geschöpft, unter dem falschen Namen der Staatsraison, eine tyrannische, dem evangelischen und christlichen Gesetze widerstreitende Politik befördert. Beispiele, welche die geistlichen Riten, die Orden, den Stand, die Würde und die Personen der Religiosen verletzen. Späße und Anekdoten, zum Schaden und gegen den guten Ruf Anderer vorgebracht. Endlich alles Schlüpfrige, was die Sitten verderben kann. Unzüchtige Bilder, seien sie auch nur als Verzierung der Anfangsbuchstaben u. dgl. in den Büchern abgedruckt. Lassen sich aus einem Buche dergleichen anstößige Stellen nicht füglich entfernen, so werde es lieber ganz unterdrückt. Dieß gilt jedoch nur von den Büchern

Digitized by Google

neuerer Katholiken. An den alten Büchern der Katholiken ist nichts zu ändern, außer wo offenbar durch Argliſt der Häretiker oder Verſehen des Setzers ein Irrthum ſich eingeſchlichen hat. 9) Kein Buch ſoll gedruckt werden, außer mit Angabe des Tauf- und Schreibnamens und des Vaterlandes des Verfaſſers, oder mindeſtens desjenigen, der den Druck approbirt hat. Regularen müſſen zur Herausgabe einer Schrift, außer der Genehmigung des Biſchofs und Inquiſitors, auch noch die ihrer Ordensoberen beibringen. Dieſe Approbationen ſind dem Buche vorzudrucken. 10) Kein Buch ſoll gedruckt werden ohne Angabe des Druckers, des Druckortes und der Jahreszahl. 11) Von jedem in Druck zu gebenden Buche ſoll eine Abſchrift dem Biſchof oder Inquiſitor übergeben, und nach der Durchſicht zurückbehalten werden; und kein gedrucktes Buch ſoll verkauft werden, bevor es durch den dafür aufgeſtellten biſchöflichen Beamten mit jener Abſchrift verglichen und die Erlaubniß zum Verkaufe gegeben worden iſt. 12) Die Buchdrucker und Buchhändler ſollen vor dem Biſchof oder Inquiſitor eidlich geloben, ihr Geſchäft katholiſch, redlich und treu zu verwalten, und den ſie betreffenden kirchlichen Vorſchriften zu gehorchen, auch keinen von der Häreſie angeſteckten Gehilfen dabei zu verwenden. 13) Den von ihren Irrthümern geſäuberten und nach ſolcher Säuberung zum Drucke erlaubten Büchern verworfener Schriftſteller ſoll der Name des Verfaſſers mit der Bemerkung ſeiner Verwerfung vorgedruckt werden, damit man wiſſe, daß, wenn auch das Buch in gewiſſer Hinſicht, doch nicht der Verfaſſer als unſchädlich anerkannt werde. Zugleich ſoll ſowohl der früheren Verwerfung, als der neuerlichen Reinigung und Zulaſſung des Buches Erwähnung geſchehen.

Ueber die Zweckmäßigkeit dieſer Vorſchriften wollen wir hier kein Wort verlieren. Sie wurden größtentheils von den weltlichen Geſetzgebern nachgeahmt. Aber die Vorausſetzung, von welcher deren Anwendbarkeit und Wirkſamkeit abhing,

Digitized by Google

die göttliche Sendung und Autorität zur Entscheidung zwischen Irrthum und Wahrheit und die Macht über die Gewissen ging den weltlichen Regierungen ab, und so konnten ihre Censurvorschriften unmöglich zum Ziele führen. Dennoch unterzogen sie sich nicht nur dem Geschäfte, sondern entrissen es sogar den Händen der Kirche; ja, mehr noch, sie stellten die Kirche selbst unter ihre Censur.

Es kann hier nicht die Absicht seyn, eine Geschichte der weltlichen Gesetzgebung in Sachen der Presse zu schreiben *). Es kommt uns nur darauf an, die Stellung klar zu machen, in welche die Kirche mit ihrer Gesetzgebung über die Presse dadurch dem Staate und der kirchlichen Gesellschaft gegenüber versetzt wurde. Die Protestanten faßten in Deutschland festen Fuß und erlangten das verbrieste Recht, ihre Lehren frei und offen zu verbreiten. Dem Papste blieb nichts übrig, als gegen dieses Sichselbstaufgeben des heiligen römischen Reiches deutscher Nation eine erfolglose Protestation einzulegen, und die darauf bezüglichen Reichsrecesse selbst in den Index zu setzen **). Die in Frankfurt niedergesetzte kaiserliche Büchercommission mußte zu Gunsten der Protestanten angewiesen werden, sich in die Dogmatica Religionis nicht zu

*) Wer sich näher darüber unterrichten will, den verweisen wir auf Püttners Lit. des Staatsr. Thl. III. S. 593 f. Klübers Fortsetz. ders. S. 453, insbesondere aber auf Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Göttingen 1780. St. I, S. 95 fg. Cramer, Wetzlar. Nebenstunden. Th. 53 u. 85. Ludw. Hoffmann, Censur und Preßfreiheit, histor. und philosoph. bearbeitet. Berlin 1819. Thl. I. Klübers öffentl. Recht des deutschen Bundes, §. 503, Note d). Ersch, Literatur der Jurisprudenz. 1823. S. 530. Schlötzers Briefwechsel, Heft 58, S. 222 ffg. Polit. Journal, 1781, B. I, S. 437 ffg. Memoiren des Cardinals Pacca, deutsche Uebers. VI, S. 38 ffg. Emminghaus Corpus juris germanici, Jena 1844. S. 183. 218. 373. 405. 542. 565. 592. 663.

**) Joh. Palatino, Vita Pauli IV. Vol. 4. §. 17. p. 237 und 238. Spondanus, Contin. Annal. Baronii ad Ann. 1557. §. 5. p. 567.

Digitized by Google

mengen *). Protestantische Schriftsteller und Zeitungen erhielten von des Reiches wegen förmliche Druckprivilegien **). Von einer Durchführung der kirchlichen Bestimmung, daß nichts gedruckt und verkauft werden dürfe, was nicht die bischöfliche Approbation erhalten hätte, von einer Visitation der Druckereien und Buchhandlungen durch bischöfliche Commissarien konnte also keine Rede mehr seyn. Die Anfertigung von Indices der verbotenen Bücher durch die Bischöfe und die katholischen Universitäten unterblieb. Die kirchliche Vorsorge zur Bewahrung des christlichen Gemeinwesens vor den Verheerungen der Presse wurde aufgegeben und mußte aufgegeben werden. Der Staat selbst wollte nichts davon wissen ***).

Bei der Freiheit der Protestanten, gegen die Kirche und die Katholiken zu schreiben, wäre die Partie zu ungleich und

---

*) J. J. Moser, deutsches Staatsrecht. X. 235. §. 28.

**) So z. B. der bekannte Conring, das historische Journal von Herkenrath, die kurzgefaßten historischen Nachrichten von Scharffenstein, Moser. V. 446. VIII. 178.

***) Nicht nur wollte der Staat von der bischöflichen Censur und von der Wahrung des christlichen Gemeinwesens durch dieselbe nichts wissen, sondern er stellte, wie gesagt, die Kirche selbst unter seine Censur, und zwar nicht bloß dadurch, daß er Papst und Bischöfe bezüglich ihrer öffentlichen Kundmachungen seinem Placet unterwarf, sondern auch indem er die Censur selbst der theologischen Werke an sich riß, und dieselbe als Waffe benützte, um sektirerische und dem päpstlichen Stuhle feindselige Werke gegen kirchliches Einschreiten zu sichern, und katholische Schriften dagegen zu unterdrücken. Dieses geschah in Oesterreich seit 1753, bald darauf auch in Bayern, nachdem Spanien, Portugal und Frankreich mit dem Beispiele vorangegangen. Die Staatscensur in Oesterreich über kirchliche Druckschriften erstreckte sich bis auf das römische Brevier, in welchem z. B. die auf Papst Gregor VII. bezüglichen Stellen mit Druckerschwärze ausgemerzt wurden. Siehe Pacca a. a. O. und Beidtl, kirchliche Zustände in Oesterreich.

Digitized by Google

die Stellung der Katholiken zu nachtheilig gewesen, wenn diese bezüglich ihrer Vertheidigungsschriften den Hemmnissen der bischöflichen und der weltlichen Censur zugleich hätten unterliegen sollen. Auch hätten die Bischöfe bei dem Umschwung, den das Bücher- und Zeitungswesen gewann, ihrer Aufgabe in dieser Hinsicht gar nicht mehr nachkommen können. Als daher Papst Benedikt XIV. die kirchliche Gesetzgebung über die Büchercensur in seiner berühmten Constitution Sollicita ac provida vom 9. Juli 1753 nochmals aufnahm, mittelst einer umfassenden Instruktion, in welcher auch die Erklärungen seiner Vorgänger, Clemens VIII. und Alexander VII., zu einzelnen von den tridentinischen Regeln mit einbegriffen waren, kam er auf jene Bestimmungen über die präventive Censur gar nicht mehr zurück, sondern beschränkte sich darauf, den mit der Beurtheilung von Druckschriften sich von Amtswegen befassenden Cardinalscongregationen der Inquisition und des Index ein solches Verfahren vorzuzeichnen, daß ihre Entscheidungen gegen jeden Verdacht der Parteilichkeit, der Uebereilung, der Unkenntniß u. s. w. sichergestellt wären, und in Ansehung der polemischen Schriften insbesondere solche Weisungen zu geben, daß von Seiten der katholischen Schriftsteller das Maß des Anstandes und das oberste Princip der Liebe nie außer Acht gelassen würden *). Seither sind auch die fraglichen Bestimmungen von Rom nie mehr urgirt, es ist nie mehr gegen katholische Schriftsteller die Forderung geltend gemacht worden, nichts drucken zu lassen, was nicht vorher die bischöfliche Approbation erhalten hätte. Es wäre auch nicht mehr möglich und, wenn möglich, nicht mehr heilsam gewesen, auf dieser Forderung zu bestehen. Nicht nur wären, wie schon bemerkt, die Katholiken in dem unabweislichen Kampfe gegen Protestanten und

*) Diese päpstliche Constitution ist gleichfalls den seither erschienenen Ausgaben des römischen Index vorgedruckt.

Digitized by Google

Ungläubige dadurch zu sehr beengt und in Nachtheil versetzt worden; sondern es wären auch für die Kirche die schlimmsten Verwicklungen und für die katholische Wahrheit die größten Gefahren daraus entstanden. Denn die Bischöfe der verschiedenen Länder wären, den betreffenden Regierungen gegenüber, für die Erzeugnisse der katholischen Presse verantwortlich, und die Abhängigkeit der Bischöfe von den Regierungen wäre ein furchtbares Mittel geworden, die Stimme der katholischen Wahrheit, und mit ihr das Salz der Erde gänzlich zu ersticken und dumm zu machen. Besser im Gebiete des geistigen Lebens gar keine Aufsicht und gar keine Ordnung, als eine solche, die nach dem Maßstabe menschlicher Leidenschaften und beschränkter menschlichen Systeme, nicht nach dem der ewigen Wahrheit, durch einen unfehlbaren Richter gehandhabt würde *). Die Staaten haben sich und die bürgerliche Gesellschaft der kirchlichen Autorität entzogen und diese, bezüglich der socialen Zustände, auf den mittelbaren Einfluß beschränkt, den sie durch das Gewissen der Einzelnen zu üben im Stande ist. Sie können auch bei dem religiösen Zustande der Bevölkerungen und den wohlerworbenen Rechten, welche die Nichtkatholiken in denselben erlangt haben, dieses Verhältniß nicht ändern. Bei einer solchen Verfassung der Gesellschaft kann die Kirche eine präventive Censur eben so wenig dem Staate überlassen, als sie selbst ausüben. Die bloß im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassenen kirchlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand haben also ihre Anwendbarkeit verloren.

*) Die Wahrheit zu unterdrücken, gibt es kein Recht; sie zu bekennen, ist jedes Menschen Pflicht. Daher kann nur die im Besitze der Wahrheit befindliche Kirche durch ihr Organ, den Papst, nach ihrem untrüglichen Kanon eine Censur zu üben befugt seyn, und als dazu befähigt anerkannt werden. Die Aussprüche der Bischöfe in Glaubenssachen, und folglich auch ihre Censurdekrete sind nie inappellabel. Ganz anders ist es mit der Censur des Staates, die keine Berufung an die Kirche zuläßt.

Digitized by Google

Daher haben auch in neuester Zeit, wo die Kirche wieder die Freiheit erlangt hatte, Concilien zu halten, und auf diesen für die Gläubigen verpflichtende Verordnungen zu erlassen, die in diesen Concilien versammelten Bischöfe weder in Frankreich, noch in Belgien, England oder Nordamerika auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben, eine präventive Censur für die Katholiken in Preßsachen wieder einzuführen. Selbst den Geistlichen wurde auf dem Pariser-Concil von 1849 nur bezüglich auf dogmatische und andere eigentlich religiösen Schriften die Verbindlichkeit auferlegt, vor dem Drucke derselben die bischöfliche Approbation einzuholen. Den Laien gegenüber war man so weit entfernt von einem solchen Anspruch, daß man ihnen, selbst wo sie von kirchlichen Dingen schrieben, nur Umsicht empfahl und an's Herz legte, den Belehrungen und Ermahnungen ihres Bischofs sich folgsam zu erweisen *). Wo aber die Schriftsteller nicht gehalten sind, ihre Schriften vor dem Drucke der Censur zu unterwerfen, da können auch die Leser nicht verhalten werden, nur das von der Censur Approbirte zu lesen, vielmehr kann von ihnen nur gefordert werden, dasjenige zu meiden und jedenfalls als verwerflich anzusehen, was die Kirche ihnen als verwerflich bezeichnet hat. Darum sagten die zu Paris versammelten Väter auch in dieser Beziehung weiter nichts, als: „Wir erinnern endlich die Gläubigen, daß die Gesinnung, Lehre und Regierung der Kirche nicht aus periodischen oder nicht periodischen Privatschriften, sondern nur aus den authentischen Akten, Urkunden und Dekreten zu erkennen sind, welche vom heiligen Stuhle und von den Bischöfen

*) Ginzel, Archiv für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Regensburg 1852. III. Hft. S. 85. Utantur, licet, in controversiis politicis ac literariis honesta libertate, dum veritatem, justitiam, caritatem, reverentiam sui et aliorum, modumque ac prudentiam in omnibus servent.

Digitized by Google

ausgehen." Sie ermahnten dieselben, im Umgang mit den Irr- und Ungläubigen bei aller Uebung der Milde, des Wohlwollens und der christlichen Freundlichkeit ihren Glauben fest zu bewahren, und sich zu hüten, daß er nicht allmählig Schaden leide *); aber nichts zu lesen, was nicht die kirchliche Approbation an der Stirne trüge, das verlangten sie nicht von ihnen.

Demnach sind wir wohl zu dem Ausspruche berechtigt, daß die auf die präventive Censur bezüglichen Vorschriften der Kirche, die Vorschriften, daß die Katholiken nichts im Drucke veröffentlichen sollen, was nicht von der kirchlichen Autorität geprüft und gutgeheißen, daß sie nichts lesen sollen, was nicht von der Kirche ausdrücklich erlaubt worden, in Deutschland und in allen Ländern, wo seit Jahrhunderten die Staats-Gewalt sich der Gesetzgebung und Polizei in Preßsachen, mit Ausschluß der Kirche, bemächtigt hat, durch die entgegengesetzte Gewohnheit abrogirt sind. Es sind über hundert Jahre verflossen, seitdem sie Benedikt XIV. in seiner Constitution sollicita ac provida mit Stillschweigen übergangen hat. Damals waren bereits über hundert Jahre verflossen, seitdem sie in dem größten Theile von Europa nicht mehr hatten zur Ausübung gebracht werden können. Zwar hat Benedikt XIV. alle seiner Constitution zuwiderlaufenden Gewohnheiten, auch die unfürdenklichen, für null und nichtig erklärt; allein um so bedeutsamer ist, daß er in eben dieser Constitution die auf die präventive Censur bezüglichen Vorschriften nicht erneuerte, sondern mit Stillschweigen überging. Die Mehrzahl und die gewichtigsten unter den Kanonisten sind der Ueberzeugung, daß selbst ein alle zuwiderlaufenden Gewohnheiten im Voraus verwerfendes und für ungültig erklärendes Kirchengesetz dennoch durch entgegenstehende Gewohnheit abrogirt werden

*) Ginzel a. a. O. S. 86. Cap. XII.

Digitized by Google

könne, wenn dieselbe „nicht an sich irrationabel, überdieß aber gesetzlich präscribirt und vom Gesetzgeber wissentlich tolerirt sei“ *). Zwar scheint dieser Grundsatz in Ansehung der Vorschriften des Conciliums von Trient eine Ausnahme zu erleiden **); allein diese Ausnahme greift nicht Platz bei den sogenannten tridentinischen Regeln des Index, deren Publication, nach dem ausdrücklichen Beschluß des Conciliums, nur nach dem Urtheil und unter der Autorität des Papstes erfolgte ***). Diese fallen daher unter denselben Gesichtspunkt wie andere päpstlichen Vorschriften, und unterliegen der abrogirenden Kraft der Gewohnheit, wenn selbe die nothwendigen Erfordernisse an sich trägt. In dieser Beziehung brauchen wir über die Präscriptionszeit und die wissentliche Zulassung der fraglichen Uebung von Seite der Päpste wohl nichts weiter zu sagen. Daß aber diese Uebung nicht irrationabel, sondern im Gegentheile dem Wohle der Kirche gemäß, ja zum Schutze der katholischen Wahrheit gegen die Uebergriffe der Häresie und der oft in ihrem Interesse handelnden Staats-Gewalt nothwendig sei, dürfte gleichfalls aus dem Bisherigen zur Genüge erhellen. Darauf, daß der Papst selbst in seinen eigenen Staaten im Jahre 1848 die präventive Censur, wenigstens vorübergehend aufgehoben, mithin diese Aufhebung je nach Umständen für rationabel und mit dem Wohle der Kirche verträglich anerkannt hat, wollen wir uns gar nicht berufen. Aber die Beschlüsse der Provincialconcilien, welche die Freiheit der katholischen Schriftsteller, ohne vorgängige geistliche Censur selbst über religiöse und kirchliche Gegenstände zu schreiben und ihre Schriften im Drucke zu

---

*) Bouix, Tract. de princip. Jur. can. Monasterii. 1853. p. 313. Phillips, Kirchenrecht. III. 729.

**) Bouix loc. cit. p. 322 sq.

***) Concil. Trid. Sess. XXV. Decr. de indice librorum.

Digitized by Google

veröffentlichen, anerkannt haben, sind nicht ohne päpstliche Genehmigung publicirt worden. Sie haben sogar eine specielle Sanction dadurch erhalten, daß die darin wegen Mißbrauchs dieser Freiheit indirekt getadelten Herausgeber des Pariser Univers sich beschwerend nach Rom wandten, und von dort hierauf nichts weniger als ein Tadel der ihnen vergönnten Freiheit erfolgte. Die Freiheit zu schreiben bringt aber die Freiheit des Lesens von selbst mit sich.

Von den kirchlichen Gesetzen über die Censur der Druck-Schriften bestehen also für Deutschland und die Mehrzahl der europäischen Staaten nur noch diejenigen in Kraft, welche sich auf die Repression, d. h. die Beurtheilung, Abweisung und Ahndung der durch die Presse begangenen oder veranlaßten Vergehen wider die Religion und die Sittlichkeit beziehen. Diese Vorschriften nun gehen im Wesentlichen, so weit sie uns hier interessiren, dahin, daß die Katholiken unter einer Todsünde und zum Theil bei Vermeidung der unmittelbar eintretenden Excommunication verpflichtet sind, die Schriften gewisser, von der Kirche verworfenen Autoren, dann die Schriften einer bestimmten, von der Kirche bezeichneten Gattung, und endlich alle von der Kirche ausdrücklich verworfenen Schriften nicht nur nicht zu lesen, sondern auch nicht einmal in ihrem Besitze zu behalten, noch weniger dieselben zu verbreiten, sondern vielmehr, soweit sie rechtlich und factisch die Macht dazu haben, selbe zu unterdrücken und zu vertilgen. Die Schriftsteller, deren Schriften was immer für eines Inhalts in dieser Weise unbedingt verboten sind, sind die Häresiarchen, die Stifter nämlich und Häupter von Sekten, d. h. alle diejenigen, die als solche von der kirchlichen Autorität bezeichnet und reprobirt worden sind und werden*). Wer die Schriften solcher Männer, ohne Ermächti-

*) Reg. trid. I.

Digitized by Google

gung des päpstlichen Stuhles liest, behält, abdruckt oder auf was immer für eine Weise und unter was immer für einem Vorwande in Schutz nimmt, verfällt unmittelbar in die Excommunication, von der er nur durch den Papst wieder losgesprochen werden kann*). Die Schriften, die überhaupt, und ohne daß es eines besonderen über sie zu erlassenden Verbotes erst noch bedürfte, nicht behalten, gelesen, verbreitet oder in Schutz genommen werden dürfen, sind: 1) die Schriften der Häretiker, die nur Häresie enthalten, oder von der Religion ex professo handeln, also irgend einen Religionspunkt zum Gegenstande haben. Wer solche Schriften ohne päpstliche Erlaubniß wissentlich liest u. s. w., fällt in dieselbe Strafe, wie vorhin gemeldet**). 2) Uebersetzungen der heiligen Schrift in der Volkssprache, die nicht von katholischen Schriftstellern verfaßt, vom heiligen Stuhle approbirt und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und den Schriften katholischer Gelehrten begleitet sind***). 3) Schriften, welche schlüpfrige oder unzüchtige Dinge zum Gegenstande haben, solche erzählen oder lehren †). 4) Schriften, welche von Geomantie, Aeromantie, Pyromantie, Oneiromantie, Chiromantie, Nekromantie, Zeichendeuterei, Weissagung, Hexerei und Zauberei u. dgl. handeln. Wer ohne Erlaubniß Schriften der unter 2, 3, 4 aufgeführten Gattung liest, behält u. s. w., begeht eine Todsünde und soll vom Bischof bestraft werden.

Was endlich die von der Kirche in den Index gesetzten,

---

*) Bulla coenae §. 2. Bangen, die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854. S. 132.

**) Bulla coenae cit. cf. Reg. trid. X.

***) Reg. trid. III, IV. Monitum S. Congreg. Ind. vom 7. Januar 1836. Bangen a. a. O. S. 113 Note.

†) Reg. trid. VII.

Digitized by Google

und somit unbedingt oder in so lange, bis sie von ihren Irrthümern gesäubert worden, verbotenen Schriften anbelangt, so ist zu bemerken, daß diejenigen, welche Schriften, die wegen falscher Lehren, d. h. wegen Häresie oder Verdachts der Häresie verboten worden, ohne Erlaubniß wissentlich lesen, in die Strafe der Excommunication, jedoch der minderen, nicht dem Papste vorbehaltenen verfallen *); diejenigen aber, welche aus anderen Gründen, als wegen Diffamation, Unzüchtigkeit, laxer Moral u. dgl. verbotene Schriften lesen, zwar eine Sünde begehen, aber nicht in kirchliche Censuren verfallen **).

Was nicht verboten ist, kann, nachdem die präventive Censur abrogirt ist, straflos und ohne Sünde gelesen werden. Da es aber nicht möglich ist, alle unabläßig erscheinenden schädlichen Schriften in den Index zu bringen, so sind durch Mandat Leo's XII. vom 26. März 1825 sämmtliche Bischöfe ermahnt worden, daß sie aus eigener Autorität solche Bücher den Händen der Gläubigen zu entziehen suchen, und diese darüber belehren sollen, welche Art geistiger Nahrung sie als heilsam, und welche als schädlich und vergiftet anzusehen haben, damit sie nicht, durch den Schein getäuscht und verlockt, solche bei sich aufnehmen ***).

Wer aus irgend einem erlaubten oder löblichen Grunde verbotene Bücher lesen oder behalten zu dürfen wünscht, hat sich um die Erlaubniß hiezu entweder an seinen Bischof, oder an die Congregatio Indicis, oder an den Papst selbst zu wenden. Die Bischöfe können solche Erlaubniß nur mit be-

---

*) Reg. trid. XI. Constit. Pii IV. Dominici gregis vorletzter Absatz gegen Ende.

**) Bangen a. a. O. S. 134.

***) Bangen a. a. O. S. 143 Note. cf. Instruct. Clem. VIII. de prohibitione libror. §. III.

Digitized by Google

ſtimmten Ausnahmen ertheilen *). Auch die Congregatio Indicis kann dieſe Erlaubniß nur mit Ausnahme gewiſſer Bücher, die der Papſt ſich ſelbſt reſervirt hat, und nur auf drei Jahre (vorbehaltlich jedoch der leicht zu erhaltenden Erneuerung) ertheilen. Um auf Lebenszeit und ſelbſt für ſolche Bücher, die ſich der Papſt ſelbſt reſervirt hat, die fragliche Erlaubniß zu erlangen, muß man ſich durch den Sekretär der Congregatio Indicis an den heiligen Vater ſelbſt wenden, und zwar mittelſt einer in doppelter Abſchrift überreichten, von einem Consultor Indicis unterzeichneten Bittſchrift. Die Gründe ſind: 1) daß das periculum perversionis nicht vorhanden ſei. Darüber muß ein Zeugniß vom Ordinarius, für Ordensleute von ihren Oberen, oder im Nothfalle mindeſtens von einem geachteten, der Congregation bekannten Geiſtlichen beigelegt ſeyn. 2) Daß der Bittſteller einen löblichen Zweck vor Augen habe, was jedoch aus den in den Zeugniſſen angeführten Eigenſchaften geſchloſſen wird. Für den ſtudirenden Kleriker oder Laien werden in der Erlaubniß auf Lebenszeit in der Regel nur beſtimmte, in ſein Studienfach einſchlagende, oder ſonſt ihm nützliche Claſſen von Werken aufgezählt und ihm erlaubt, die übrigen bleiben für ihn verboten. Stehend iſt die Clauſel: Dummodo ad aliorum manus non pervenerint **).

Dieß iſt nach dem heutigen Stande der Quellen, ſo weit wir dieſelben einzuſehen vermochten, und wofern wir

---

*) Constit. Pii IV. Cum inter crimina; Julii III. Cum meditatio cordis; Pauli IV. Quia in futurorum; Gregorii XIV. Apostolatus. 30. Decbr. 1622. Urbani VIII. Apostolatus officium 2. April 1631. cfr. Barbosa, Collect. apostol. decis. Collect 448. Giraldi, de poenis eccles. p. 2. verb. libros. haeret. legent. c. 1. Bangen a. a. O. S. 128 Note.

**) Bangen a. a. O. S. 135.

Digitized by Google

sie richtig aufgefaßt haben, das Verhältniß der Kirche und der ihr treuen Katholiken zur Presse. Zu erwarten steht, daß in Folge des Concordats mit Oesterreich für dieses Reich neue und umfassende Bestimmungen erfolgen werden*), die dann auch für andere Länder maßgebend werden dürften.

---

*) Unsere bisher entwickelte Ansicht findet eine Bestätigung im Artikel IX des österreichischen Concordates, welcher sagt: Archiepiscopi, Episcopi omnesque locorum Ordinarii propriam auctoritatem omnimoda libertate exercebunt, ut libros Religioni morumque honestati perniciosos censura perstringant et fideles ab eorum lectione avertant. In diesem Artikel, der nur davon spricht, wie durch die Censur die Gläubigen vom Lesen schon erschienener Schriften abgehalten werden sollen, wurde sicher nicht ohne Vorbedacht vor dem Worte: censura, das Wort: praeventiva weggelassen. Dieses erhellt deutlich, wenn man damit den Artikel III des Toskanischen Concordats vergleicht, wo es heißt: E riservata exclusivamente agli Ordinarii rispettive la censura *preventiva* delle opere e degli scritti che *trattano ex professo di materie religiose*. Rimane poi agli stessi vescovi sempre libero l'uso dell' autorita loro per premunire ed allontanare i fideli dalla lettura di qualunque libro pernicioso alla religione ed alla morale. Wir erblicken darin eine Anerkennung der consuetudo contraria legibus antiquioribus von Seite der höchsten gesetzgebenden Autorität in der Kirche.

Digitized by Google

XXVIII.

Literatur.

Roskovany **Aug. de, de matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes. Pestini 1854. Tomus III. gr. 8.**

Für die Geschichte der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten hat der hochw. Hr. Verfasser, jetzt Bischof von Waitzen, schon im Jahre 1842 zu Pesth zwei Bände erscheinen lassen, (vergl. Historisch-politische Blätter Jahrgang 1844 Band XIII. S. 637 folgd.), an welche sich der vorliegende dritte Band ergänzend anreiht. Die Bestimmung desselben ist, wie schon auf dem Titelblatte bemerkt wird, vorzugsweise die, Ergänzungen zu den beiden vorhergehenden Bänden zu liefern; die weitere Entwicklung des geschichtlichen Stoffes nimmt nur den geringeren Theil des vorhandenen Raumes ein. Die Abtheilung des Werkes in Geschichte und Documente ist auch in diesem dritten Bande beibehalten, wie auch die Unterabtheilungen, welche zuerst den Stoff im Allgemeinen, dann mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Staat entwickeln. Die geschichtliche Darstellung liefert zuerst im Allgemeinen Nachträge zu den verschiedenen Abschnitten von der Reformation bis zum Jahre 1841 (S. IX. bis XXIX.), und geht dann zu einer Fortsetzung der Geschichte

Digitized by Google

dieser Ehen in Preußen, in der oberrheinischen Kirchenprovinz und in anderen Ländern über, welche mit dem Jahre 1841 beginnt und mit 1853 schließt, (S. XXX. bis XLVII.) An sie reiht der Verfasser (S. XLVIII. bis LIV.) Nachträge zu seiner früheren Angabe der über diesen Gegenstand vorhandenen Literatur, wie ein neues Verzeichniß derselben von 1842 bis 1853 an.

Auf diese drei Abschnitte der geschichtlichen Abtheilung, welche den Stoff im Allgemeinen behandeln, folgt ein vierter, welcher die besonderen Verhältnisse von Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich ganz in derselben Weise darstellt, nur mit dem Unterschiede, daß hier, was in den ersten drei Abschnitten getrennt dargestellt wurde, in einem Abschnitte vereinigt ist. Er enthält nämlich zuerst Nachträge zur Geschichte dieser Mischehen von der Reformation bis zum Jahre 1841, dann die Fortsetzung dieser Geschichte selbst bis 1853, endlich die Angabe der neuesten auf die besonderen Verhältnisse bezüglichen Literatur. (S. LXXV. bis XCV.)

Die Abtheilung, welche die Documente enthält, zerfällt in drei Abschnitte. Der erste liefert Nachträge von 1648 bis 1841, der zweite gibt eine Reihe von Documenten für die allgemeine Geschichte dieser Ehen in der Periode von 1841 bis 1853, der letzte liefert zur Geschichte der Mischehen in Ungarn, Siebenbürgen und Oesterreich sowohl Ergänzungen zur früheren Sammlung wie neue Documente zu der schon erwähnten Periode von 1841 bis 1853.

Zu den für Deutschland während dieser Periode erlassenen Gesetzen ist seitdem noch das Gesetz über die Stellung der katholischen Kirche im Fürstenthume Lippe vom 9. März 1854 hinzugekommen. Bei der Angabe der Literatur sind einige Schriften übersehen, welche in neuester Zeit erschienen sind, wie die Arbeit von Ernst Orth über die evangelische Kirche und die gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Römisch-Katholischen Berlin 1852, 8. und die von Dr. F.

Digitized by Google

H. J. Thesmar über die Stellung des Staates und der evangelischen Kirche gegenüber der römischen Kirche in Sachen der gemischten Ehen Berlin 1853, 4.

Mit Recht läßt sich indessen das vorliegende Werk, wie schon früher bemerkt wurde, als das vollständigste Magazin für die Geschichte der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten empfehlen.

XXIX.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf.

IV.

Die irvingianische Kirche, ihre Aemter und Gaben.

Wir haben gesagt: die Kirche der Irvingianer sei normal nur im engsten Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Wiederkunft aufzufassen; doch finde man sie auch häufig in den Schriften der Sekte selbst wie ein Ding für sich behandelt. Dieser Unterschied kann sich aus der drängenden Natur der Sache, da eine Kirche ohne geschichtliche Entwicklung, weder vergangene noch zukünftige, ein Unding ist, ganz unwillkürlich machen. Er kann aber auch in Rücksichten kluger Politik seinen Grund haben, und wirklich sieht man auch insofern den Begriff einer selbstständigen oder für

Digitized by Google

sich seienden irvingianischen Kirche oft ganz in den Hintergrund treten. Jener Politik werden die Irvingianer allgemein insofern beschuldigt, als sie bei ihrem Proselytismus den Leuten im Anfang von einer eigens organisirten irvingianischen Kirche nichts sagten, sie vielmehr in dem Glauben bestärkten, daß man irvingianisch gläubig seyn, und doch in der bisherigen kirchlichen Gemeinschaft verharren könne, worauf dann erst die hinlänglich Befestigten die ganze Wahrheit allmählig erführen und zum Austritt aus ihrer Kirche je nach der Lage der Umstände bewogen würden. Diese „heuchlerische Weise", wie Jakobi sich ausdrückt, wirft den irvingianischen Evangelisten unter Anderm auch der Berliner Baptisten-Prediger Lehmann vor; ihre Sendboten, sagt er, traten im protestantischen Deutschland zuerst mit der Erklärung auf, sie beabsichtigten durchaus nicht die Bildung neuer Gemeinden, sondern wollten sich nur an die Christenheit in ihrer Gesammtheit wenden, und den neuen Dingen, die sie zu verkündigen hätten, Eingang in ihr verschaffen; sobald ihnen aber dann die geeignete Zeit erschien, sahen sie von dieser Zusicherung ganz ab, und riefen einen vollständig gegliederten Organismus von neuen Gemeinden hervor*).

Bald also gibt es eine eigene irvingianische Kirche und abgesonderte Gemeinden derselben, bald gibt es nicht einmal letztere, geschweige denn die erstere. Das Faktum selbst erleidet keinen Zweifel. Die Annalen der Irvingianer erzählen jetzt selber: ihre Missionäre seien, durch den heiligen Geist ausgesandt, wie Josua und Kaleb in das Land der Amalekiter, Hethiter ꝛc., unter Anderm auch nach Deutschland gekommen, nur um „auszukundschaften"; „als Privatpersonen, Lernende und Beobachtende vielmehr, denn als Lehrende"**). Mit dieser

*) Ueber die Irvingianer, von G. W. Lehmann, Hamburg 1853. S. 4.

**) Ueber solches „vielmehr jesuitische als apostolische Verfahren" vgl. Jakobi „Zeitschrift" ꝛc. S. 52.

Digitized by Google

Missionsweise stand auch ihr bereits erwähntes Verhalten hinsichtlich der Presse und Traktaten-Vertheilung in Einklang. Wo sie sodann günstigen Boden erkundschaftet hatten, da bewährten sie sich abermals als die Nachtreter der alten Montanisten bis in's Einzelnste. Wie Montanus, seine Prophetinen und Anhänger nicht aus der allgemeinen Kirche ausgeschieden seyn wollten, sondern in ihr als die Pneumatiker, die mit dem Geist Begnadeten, den des Geistes nicht Theilhaftigen gegenüberzustehen und als das Salz der Christenheit zurückzubleiben vorgaben: so jetzt auch die Irvingianer. Indem sie alle kirchlich trennenden oder Parteinamen, „die Menschen sich geben", wie: katholisch, protestantisch, griechisch-orthodox verwarfen, bildeten sie sich aus der Summe aller Getauften „die allgemeine Kirche", und protestirten nun natürlich sehr energisch gegen die Annahme, als wenn sie von „der Kirche" sich trennen, eine „Sekte", eine „neue Kirche" bilden wollten. Sie seien vielmehr nur der lebendige Beweis der unaussprechlichen Gnade Gottes, der jetzt am Ende der Tage bereit stehe, durch das vollkommene Mittel des vierfachen Amts Christi die versunkene Christenheit emporzurichten, in Eines zu vereinigen, die Braut für die Ankunft des Bräutigams zu bereiten*). So vermochten sie allerdings auch als bloßer belebender Kern oder treibender Sauerteig inmitten aller der verschiedenen „Kirchen", wenigstens eine Zeitlang, sich zu geriren. Und ohne Zweifel konnten sie eine bequemere Stellung für ihre Neubildungen auf fremdem Boden nicht wohl einnehmen.

Zugleich erklärt sich auch aus dieser Seite kirchlicher Anschauung im Irvingianismus, warum unter seinen Zielen nicht der leiseste Gedanke an Heidenmission vorkommt. Sonst erachtet sich doch jetzt selbst die kleinste Sekte für berufen, das

*) Vgl. z. B. das große Manifest im English Review a. a. O. p. 142 ff.

Digitized by Google

Evangelium auch unter die Ungetauften zu tragen. Der Irvingianismus dagegen behauptet zur Zeit allein, und zwar aus denselben Gründen, die mehr als zweihundert Jahre lang vom deutschen Protestantismus überhaupt eingehaltene Stellung zur Heidenmission, indem letztere Sache der „allgemeinen Kirche" sei, der irvingianische Missionsberuf hingegen sich ausschließlich auf die getauften Heiden beschränke, also eben auf jene „allgemeine Kirche", in der diese „Heiden" sich finden. In Wirklichkeit aber macht er sich auch mit solchen „Heiden" nicht besonders fleißig zu schaffen, liebt es vielmehr auch hierin bereits gethanene Arbeit vorwegzunehmen. Denn mit allem Rechte werfen ihre protestantischen Gegner den Irvingianern ein: sie gäben vor, keine Sekte zu seyn, allein gerade der Umstand, daß sie sich vorzugsweise an bekehrte und erweckte Leute wenden, statt an unbekehrte, zeige deutlich, daß es den Meisten nicht um Rettung derer, die verloren gehen, sondern um Ausbreitung ihrer Partei zu thun sei*).

So kamen denn die deutsch-protestantischen Landeskirchen durch die Irvingianer endlich einmal in die sonst unerhörte Lage, daß sie „erweckte Elemente" wider deren Willen von sich austreiben zu müssen glaubten. Sonst hat man stets nur Klage vernommen, daß solche Elemente am liebsten immer gleich abfielen und fortliefen aus ihrer Kirche. Als dagegen jetzt z. B. in und um Marburg (1849) eine Irvingianer Gemeinde von 50 bis 60 Mitgliedern, unter dem „Evangelisten" Thiersch, sich bildete, wollten dieselben doch durchaus ihren Austritt aus der Landeskirche nicht erklären, beharrlich behauptend, sie zählten bloß zur allgemeinen apostolischen Kirche, welche auch die evangelische umschließe; und da sie wegen des Kriegszustandes in Kurhessen zu ihrem eigenen „vollkommenen" Abendmahl sich nicht versammeln konnten, so forderten sie sogar Zulassung zum Abendmahl der

*) Iselin S. 16.

Digitized by Google

Landeskirche. Ebenso in Preußen. Im J. 1852 verordnete der Berliner Oberkirchenrath die Excommunikation der Irvingianer von allen Gnaden der Kirche. Als aber bald darauf der Fall vorkam, daß einem angesehenen, auch zum „Engel" oder Bischof geweihten Irvingianer die landeskirchliche Einsegnung seiner Ehe verweigert ward, fing der Engel gegen den betreffenden Prediger einen Proceß durch alle Instanzen an, weil die Irvingianer immer noch als im Verbande der evangelischen Kirche stehend sich betrachteten. Dabei beharrten sie unerschütterlich. Wenigstens ward erst vor Kurzem noch von Berlin aus gegen die Irvingianer-Gemeinde in Königsberg ein Einzelnverhör über ihr Verhältniß zur Landeskirche angeordnet, mit dem Beisatz: „sollte einer oder der andere erklären, daß sich sein Verhältniß zur evangelischen Landeskirche nicht geändert habe, so solle derselbe befragt werden, wie er diese Erklärung damit in Einklang bringen könne, daß die Irvingiten notorisch ihre bestimmt wiederkehrenden gottesdienstlichen Versammlungen und ihre besondern geistlichen Oberen hätten, daß sie abgesondert von der Kirche das heilige Abendmahl feierten, und besondere kirchlichen Abgaben entrichteten"*).

Aus Allem geht hervor, daß die Irvingianer es bequem fänden, überall außerhalb Englands vorerst nur das pneumatische Salz der sogenannten „allgemeinen Kirche" zu bilden und zu einer Trennung und selbstständigen Organisation irvingianischer Kirche es, vorderhand wenigstens, nicht kommen zu lassen. Im Grunde sollte also die ganze außerenglische Christenheit nichts weiter seyn, als irvingianisches Missionsgebiet. Wie aber die Natur der Sache sie dazu treibt, ihre Proselyten wenigstens in eigens organisirte Ge-

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855; vgl. Berliner protest. K.-Z. vom 8. Dec. 1855; aus dem Stuttgarter „Allgemeinen Kirchenblatt" im Deutschen Volksblatt vom 23. Oct. 1853.

Digitized by Google

meinden zu versammeln, so wird ihnen die gewünschte bequeme Stellung, gleichsam die Kirche in den Kirchen zu bilden, auch nicht einmal auf deutsch-protestantischem Boden beschieden bleiben. Man begreift zwar aus der später zu besprechenden Eigenthümlichkeit in der Organisation der Irvingianer-Kirche Englands recht wohl, warum dieselbe auswärts am liebsten nur Missionsgemeinden haben möchte. Aber innere und äußere Gründe werden ihr diese Selbstbeschränkung unmöglich machen, und dann wird sich zeigen, inwiefern jene Kirche in England über gleichartig organisirte und begnadete Kirchen auf dem Continent den angesprochenen Primat ungestört wird behaupten können.

In England ist es nämlich, wo seit 1835 die förmliche Kirche der Irvingianer besteht und von den zwölf neuen Aposteln regiert wird. Während sie auf dem Continent gegen jede Trennung von irgendeiner der bestehenden Kirchen beharrlich protestiren, sind ihre Erweckten in England schon gleich Anfangs „aus der evangelischen Kirche Großbrittaniens ausgeschieden, sie haben ihre eigenen Apostel und sonstigen kirchlichen Obern, halten ihre geheimen Gottesdienste nach einer besondern Liturgie" ꝛc., erfreuen sich mit Einem Worte einer vollständig für sich organisirten Kirche. Für England hat der heilige Geist durch ihre Propheten selbst so befohlen. Denn erstens ist es das Ziel der neuen irvingianischen Offenbarung, daß „alle Gläubigen in Eins versammelt und durch eine sichtbare Trennung den Glaubenslosen gegenüber als Eine Schaar dargestellt werden", wozu doch natürlich auch irgend ein sichtbarer und bestimmter Anfang gemacht werden mußte. Zweitens aber war, schon was den bloßen Weg zu diesem Ziele angeht, „vom ersten Augenblicke an, wo die Stimme des heiligen Geistes in Schottland sich hören ließ, sein beständiges Geschrei um „„einen Leib."" Die Bedeutung davon war zwar Anfangs kaum Einem, und am wenigsten den Propheten selber verständlich, bis endlich klar

Digitized by Google

ward, daß „Leib' soviel besage als „die Kirche", und es Gott gefiel, vorerst „ein Modell, einen Schatten davon, was die allgemeine Kirche seyn sollte, in den 7 (apokalyptischen) Gemeinden von London aufzustellen"*).

Man sieht: wir reden mit Recht von einer „neuen Kirche" der Irvingianer, wenn diese selbst eine solche Kirchenbildung, wenigstens was die außerenglische Christenheit angeht, auch noch so energisch abweisen, und bloß einfach als das pneumatische Salz, z. B. in den deutsch-protestantischen Landes-Kirchen, verstanden seyn wollen. Für das irvingianische Verhältniß zur nahen Wiederkunft an sich wäre es daran freilich genug und ihr Standpunkt würde sonach ganz zusammenfallen mit dem der Darbysten. Die Darbysten können und wollen sich aber auch nicht eines wiederholten Pfingstwunders rühmen, wie die Irvingianer. Ein so unvergleichliches Moment konnte doch nicht müssig bleiben, mußte weiter treiben. Daher die „neue Kirche" der Irvingianer gegenüber der Kirchenlosigkeit der Darbysten. Jene neue Kirche ist sichtbar in England und übt von da den Primat über ihre Missionsgemeinden in aller Christenheit.

Wir mußten diese faktischen und praktischen Erwägungen nothwendig voranschicken, weil wir sonst schon über der Frage nach der irvingianischen Definition von der Kirche in Verlegenheit gerathen wären. So verschieden nämlich als die geschilderte Praxis in England einerseits und auf dem Continent andererseits, ebenso verschieden ist auch der theoretische Bescheid auf jene Frage. Der Irvingianismus versteht, und zwar wiederum je nach den Umständen, unter „Kirche" bald jene allgemeine Kirche, welche im Uebrigen nichts weiter ist als das irvingianische Missionsgebiet, bald die specifisch irvingianische Kirche, bald auch die Kirche der Vollendung. Im erstern Falle definirt er „Kirche" als „Gemeinschaft

*) Manifest a. a. O. vgl. Jakobi: Lehre der Irvingiten. S. 5.

Digitized by Google

aller Getauften"; „die Gesammtheit derer, die durch Gottes That in der Taufe Glieder des Einen Leibes seines Sohnes geworden sind, ist die Kirche, denn die Kirche Christi ist keine Abstraktion." Diese Kirche ist aber die abgefallene und zerfallene Kirche, deren „Wiederherstellung, wie sie am Anfange war", man eben zu suchen hat; es ist die Kirche in ihrem jetzigen Zustande, welche „die vollkommene Rüstung" nicht hat. Der Herr „hat nur Eine Kirche und kann nur Eine haben, wie er auch zu Jerusalem nur Einen Tempel hatte oder haben konnte." „Auch war der Eine Tempel im Anfange nicht eine unsichtbare Gemeinschaft von gläubigen Seelen, die unter verschiedenartigen Glaubensparteien zerstreut und verborgen waren, sondern er war ein sichtbarer geistlicher Bau, aus lebendigen Menschen bestehend." „Diese Eine Kirche, wie sie am Anfange war, ist es, die wir suchen sollten; die Trümmer des ursprünglichen Baues sind vorhanden, die getaufte Christenheit mit ihren Spaltungen und in ihrem großen Verfalle ist der große Trümmerhaufe der Einen Kirche, die Gott im Anfange gründete; aus ihr und aus ihr allein haben wir die Wiederherstellung zu erwarten"*).

Nun aber ist diese „Wiederherstellung" seit 1830 eine vollendete Thatsache. Natürlich muß daher der wiederhergestellte Theil jener allgemeinsten Kirche sich unterscheiden und zwar, der ganzen Auffassung nach, leiblich und sichtbar unterscheiden von dem nicht wiederhergestellten Theil, und somit ist bereits klar, was die specifisch irvingianische Kirche ist. Sie ist die Gesammtheit aller derer, die unter den wiedererweckten apostolischen Aemtern versammelt sind, um täglich und stündlich die geheime Entrückung durch die Luft und die Wiederkunft zu erwarten. Das sichtbare Kriterium dieser eigentlichen Kirche sind die genannten vier Aemter: das Apostel-

*) Ch. Böhm S. 11. 48 ff; „Rathschluß" I, 270; II, 208.

Digitized by Google

Propheten-, Evangelisten- und Hirtenamt. Ihr Verhältniß zu jener Kirche im weitesten Sinne des Wortes ist eben das, daß alle Getauften versammelt seyn sollten zu der wiederhergestellten wahren Kirche, zur Einen Kirche. Insoferne mögen die Irvingianer auch die Kirche in dem einen wie im andern Sinn als „Leib Christi" bezeichnen. Zugleich liegt in diesem Verhältniß ihrer Kirche zur ganzen Christenheit ihr stets im Munde geführter Ruhm der Einheit und Katholicität.

Nach demselben Verhältnisse bildet die irvingianische Kirche zugleich das „Sämlein" der zukünftigen Haushaltung Gottes, den „treuen Ueberrest, in dessen Mitte Gott seinen gnädigen Rathschluß ausführen wird", um das „Reich Gottes", insoferne es noch zukünftig ist, jene große Trennung von Kirche und Welt vollständig herzustellen. „Die heilige Schaar, die viel tausend Heiligen, die mit dem Herrn kommen, sind seine Kirche im strengsten Sinne des Wortes, sein mystischer Leib durch den er seinen Willen thun wird; die Kirche in diesem Sinne ist eine Auswahl aus allen Völkern der Erde, die während der jetzigen Haushaltung Gottes gesammelt wurde" *). So leitet also die „Kirche" in diesem dritten Sinne alsbald über in's tausendjährige Reich, welches möglichst schnell herbeizubeten auch ihre eigentliche Aufgabe ist. Wir haben darum die letztere Definition nur um der Vollständigkeit willen hier angezogen, und kehren, wie gesagt, sofort wieder zurück zur irvingianischen Kirche an sich, zu der Kirche in dem Sinne, nach welchem man meinen könnte, daß ihr allerdings noch eine irdisch geschichtliche Weiterentwicklung beschieden seyn müßte.

Eben daß die Irvingianer ihrer wiederhergestellten ursprünglichen Kirche diese Aufgabe nicht zuschreiben, ist vielleicht, neben obengedachten Rücksichten der Politik, mit ein

*) Ch. Böhm. S. 56. 198.; vgl. „Rathschluß" ꝛc. II, 93.

Digitized by Google

Grund, warum sie die selbstständige Organisation und bestimmt umschriebene Erscheinung derselben so wenig betonen. Im Vergleich zu der kirchenbildenden Schroffheit der Baptisten z. B. einerseits, der Mormonen andererseits ist es wirklich sehr auffallend, wie wenig die Irvingianer ihre specifische Kirche hervorheben vor der Kirche als „Gesammtheit aller Getauften." In ausdrücklichen Worten nämlich; denn ihre kirchliche Organisation an sich spricht freilich laut genug. Darum gehen auch namentlich Protestanten, welche sich nur an die Worte halten und die irvingianische Vorstellung von der Katholicität der wiederhergestellten objektiven oder anstaltlichen Kirche nur schwer fassen, über den Kirchenbegriff der Irvingianer leicht in die Irre*). Wir Katholiken dagegen verstehen unter der irvingianischen Definition von der Kirche als Gesammtheit der Getauften ganz einfach das allerdings nothwendige Merkmal der wahren als Heilsanstalt begriffenen Kirche. Wir ersehen in der starken Betonung jener oder der erstern Seite des irvingianischen Kirchenbegriffs nichts weiter als den Beweis, wie unauslöschlich seinen Trägern die Nothwendigkeit der Einheit und Katholicität der Kirche in's Herz geschrieben ist. Um aber im Uebrigen den specifischen Kirchenbegriff der Irvingianer zu prüfen, halten wir uns an ihre thatsächliche kirchliche Organisation.

Was uns hier vor Allem in die Augen fällt, ist ihr entschiedenster und durchgehender Gegensatz zum protestantischen Kirchenbegriff, wie er in allen symbolischen Büchern aufgestellt ist; mit andern Worten: handgreifliche Sichtbarkeit der rechten Kirche statt der symbolmäßigen Unsichtbarkeit der-

*) So meint z. B. Hr. Iselin (a. a. O. S. 9): „Durch alle Schriften der Irvingischen zieht sich der Grundirrthum, daß die Christenheit mit der Gemeinde Christi (oder Kirche) verwechselt, daß die Christenheit, d. h. alle Getauften, der Leib Christi genannt wird."

Digitized by Google

selben, eitel Anstaltlichkeit gegen die reformatorische Unmittelbarkeit, Construktion rein von Oben statt der lutherischen Uebersetzung von Ecclesia = Gemeinde; kurz, lauter Anklänge gesunder katholischen Anschauung statt der reformatorischen Fiktionen. Da der heilige Geist selbst bei der irvingianischen Kirchenbildung die Hand geführt hat, so darf der Katholik auf solche Anerkennung allerdings stolz seyn im Herrn. Mit demselben Rechte ist dagegen Hr. Jakobi höchst unzufrieden über diese Kirchen-Idee; da, sagt er, das irvingianische Amt der Apostel allein den heiligen Geist hat und verwaltet, „so ist die Gemeinschaft mit ihnen an die Stelle der unsichtbaren Kirche gesetzt, welche den Irvingiten bis zu Hrn. Professor Thiersch ein gänzlich unverständliches oder verwerfliches Ding ist; . . von der Gemeinde ist wenig die Rede; es ist, als wäre sie nur der Aemter wegen da; ja, einer dieser Apostel hat die Kühnheit, die durch das ganze Neue Testament hindurchleuchtende Idee vom allgemeinen Priesterthum mit den demokratischen Principien der Gegenwart zu identificiren" *).

Mit andern Worten: indem die Irvingianer ihre Kirche von vorneherein als objektiv gegebene Anstalt begriffen, waren sie auch schon mit Einem Schwunge über die beiden protestantischen Hauptanstände hinweg; denn ihre Kirche war nun sichtbar an sich und somit auch an sich tauglich zu den Zwecken der Kirche: Amt, Zucht, Verfassung, ohne alle Fiktion eines allgemeinen Priesterthums, sei es der unsichtbaren stillen Herzen oder der wüsten kirchlichen Masse. Dafür ist allerdings ihre Kirche auch nicht von Unten, aus irgend welchen einzelnen Bekennenden erbaut, nicht abhängig von der „Gemeinde", sondern umgekehrt. An diesem Punkte steht der Irvingianismus als reinster Gegensatz namentlich dem Baptismus gegenüber. Auch letzterer will eine sichtbare heilige

*) Jakobi: Zeitschrift ꝛc. S. 54. 56.

und dadurch zu den Zwecken der Kirche taugliche Kirche; aber er bildet sie rein von Unten, indem er sich bemüht, nur angeblich wahrhaft Gläubige oder Heilige in die „Gemeinde" aufzunehmen, welche er seine „Kirche" nennt. Bei den Irvingianern dagegen einverleibt keinerlei subjektive Qualität, geschweige denn eine prätendirte persönliche Heiligkeit, der Kirche, sondern ausschließlich nur das objektive Moment, das Opus operatum der Taufe. Der Berliner Baptisten-Prediger betrachtet daher in seinem Kampfe gegen die Irvingianer die Letzteren ganz richtig als die Antipoden seiner „Gemeinde." Dieß hindert indeß nicht, daß beide Parteien mit gleicher Hartnäckigkeit je ihren diametral entgegengesetzten Kirchenbegriff für den allein „apostolischen" ausgeben. Jener bloß subjektive Glaube als Faktor der Kirche ist die Quelle alles Unheils, sagt der Irvingianer; dieses Opus operatum der Taufe, mit andern Worten die Kindertaufe, ist die Quelle alles Unheils, sagt der Baptist. „Die Irvingianer", fährt letzterer fort, „sind die eifrigsten Vertheidiger der Kindertaufe, deren Einführung fast allein schon Schuld ist an allen möglichen Verunstaltungen und Verderbnissen im Reiche Jesu Christi; wir behaupten, daß nur die an Jesum Glaubenden, wahrhaft Glaubenden die constituirenden Glieder des Leibes Christi sind; Gemeinden, die anders organisirt sind, die in ihrer Mitgliederzahl der großen Mehrheit nach Ungläubige haben, solche Gemeinden sind den Aposteln und dem apostolischen Zeitalter gänzlich unbekannt gewesen"*).

Man sieht wohl, daß letzterer Vorwurf vom baptistischen Standpunkte des „apostolischen Zeitalters" aus zunächst den orthodox protestantischen Kirchenbegriff selber trifft, mit seiner Unterscheidung sichtbarer oder uneigentlich sogenannter Kirche und unsichtbarer eigentlicher Kirche. Noch ungleich weiter entfernt sich der irvingianische Begriff der Kirche als Anstalt

*) G. W. Lehmann: über die Irvingianer. S. 33 ff. 37.

Digitized by Google

von jenem Standpunkte, und natürlich muß er dafür in dem Maße, als er jeder protestantischen Kirchen-Idee entfremdet ist, dem katholischen Kirchenbegriff sich nähern. Während der baptistische wie der symbolmäßig protestantische Kirchenbegriff auf Einer und derselben Anschauung ruhen: daß die Christen die Kirche machen, ruht dagegen der irvingianische Kirchen-Begriff mit dem katholischen auf Einer und derselben Anschauung: daß die Kirche die Christen macht. Kurz: dort Kirche von Unten oder Gemeinde, hier Kirche von Oben oder Anstalt bei dem Einen wie dem andern. Es ist fast drollig zu sehen, wie dem Baptistenprediger diese tiefste Idee des Irvingianismus absolut unverständlich ist und er gegen ihn fort und fort Lufthiebe führt, die alle den Unrechten treffen, nämlich den symbolmäßig protestantischen Kirchenbegriff, welchen eben die Irvingianer selbst als den heillosesten Abfall von allen gesunden Principien des kirchlichen Daseyns beklagen. So äußert sich z. B. Hr. Lehmann*):

„Eine unvermeidliche Folge von der unheiligen Vermischung der Kinder Gottes mit der Welt ist die, daß die letztere vermöge ihrer so überwiegenden Mehrheit die Herrschaft in dem Hause Gottes überkommt, und die Gemeine Christi ihre Feinde in ihren Mauern regieren lassen muß. Nichts kann sie nach ihren eigenen Gesetzen, Bedürfnissen, Neigungen und Wünschen gestalten. Die Lieder, die sie singen, die Gebete, die sie opfern, die Gottesdienste, die sie halten, die Werke der Liebe und der Pflicht, die sie unternehmen, und ihre ganze Gestaltung, die sie sich geben will, muß sie von der über sie herrschenden Welt sich vorschreiben lassen oder sich peinlich abdringen, und ihr freier Himmelsflug wird bei jedem Versuche gehemmt, und sie zur Erde niedergerissen. Von Kirchenzucht kann in ihr dann nicht mehr die Rede seyn, denn wie könnte jemals die geringe Minderheit die Vielheit ausschließen, anders als daß sie sich selbst ausschließt“?

Hr. Lehmann hat damit offenbar die symbolmäßige Kirche,

*) A. a. O. S. 38.

Digitized by Google

welche nur als kirchliche Masse sichtbar und daher untauglich ist zu den Zwecken der Kirche, sehr wohl getroffen, nicht aber die irvingianische. Im Gegentheil, wie der Baptismus jener Untauglichkeit dadurch abhelfen will, daß er der unsichtbaren Kirche oder Gemeinde der Heiligen zu Sichtbarkeit verhilft, so der Irvingianismus dadurch, daß er die Kirche als Anstalt faßt und realisirt. Von irgendwelchem protestantischen Standpunkt aus können daher nur die Vorwürfe ihn wirklich treffen, welche er mit dem katholischen Kirchenbegriff gemein hat. Und diese mag er um so gelassener hinnehmen, als man jetzt drüben selbst heilige sichtbare Kirche um jeden Preis haben will, dafür aber täglich die Erfahrung macht, daß sie absolut nicht, und nicht einmal in der Theorie zu bekommen ist, man lasse denn den Begriff der Kirche als Gemeinde fallen.

Also erstens: der irvingianische Kirchenbegriff hat die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo für den Einzelnen aufgehoben, und die alte „Vermittlung" wiederhergestellt. „Die Irvingianer stellen ihre Hierarchie in die Mitte zwischen Gott und den Menschen; es wird von der Kirche und ihrer Priesterschaft ganz ähnlich gelehrt wie zu Rom" *). D. h. in soweit der Kirchenbegriff hier wie dort derselbe ist, muß nothwendig auch die kirchliche Organisation übereinkommen. Daher hat zweitens die irvingianische Kirche eine wesentliche und nothwendige Verfassung, während die symbolmäßig-protestantische nur eine Verfassung des Zufalls, willkürlicher Zweckmäßigkeitsrücksicht, kurz juris humani kennt. Es ist richtig, daß an der Spitze jener wesentlichen irvingianischen Verfassung nicht Einer steht, sondern ihrer Zwölfe; die Irvingianer konnten gar nicht Ein sichtbares Oberhaupt ihrer anstaltlichen Kirche bestellen, ohne wie die Mormonen völlig in die alttestamentliche Theokratie zu verfallen. Sie

*) Isselin S. 29.

Digitized

lehren also: wenn in Rom Ein Mensch sich die Apostel-Würde anmaße, welche nur einem Collegium von zwölf Männern zukommen könne, so sei das eine Fälschung, aber doch immer noch besser, als gar kein sichtbares Oberhaupt über die ganze Kirche anerkennen, wie die Protestanten. Dieser Unterschied der Organisation hindert aber nicht, daß das Verhältniß nach Unten an sich nicht dasselbe sei; daher fällt den Protestanten an den Irvingianern so ungemein auf, was nur nothwendige Folge einer wesentlichen Verfassung der Kirche ist: „die gläubige Unterwerfung unter ihre Oberen in hierarchisch-katholischer Weise" *).

Denn aus Alldem folgt drittens, daß in jener Kirche das „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung" wiederhergestellt und somit auch die letzte jener Errungenschaften abgeworfen ist, welche Hr. Stahl als die göttlichen Principien der Reformation in den Himmel erhebt. Wie es der Kirche als Anstalt geziemt, so steht in der irvingianischen ein göttlich gegründeter „Stand" des Amts über der Gemeinde, und anstatt der Fiktion des allgemeinen Priesterthums ist die Unterscheidung der lehrenden und lernenden Kirche, der Ecclesia docens et imperans einerseits, audiens et obediens andererseits wieder eingetreten. Und was noch das Schlimmste ist, die Irvingianer behaupten mit unverkennbarem Succeß, daß diese Ordnung der Kirche die allein biblische und apostolische sei. Ihrer scharfen Kritik eben aus der Bibel **) wissen die

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855.

**) „Freilich" — sagt die irvingianische Dogmatik — „denken sich viele Christen, und namentlich unter denen, die sich am meisten ihrer Bibelkenntniß rühmen, die Kirche im apostolischen Zeitalter als so ein freundliches Chaos von frommen Menschen, das nach dem Zufall des Augenblickes bald diese, bald jene, bald gar keine Form und Gestalt annahm, wo jedes Glied dem subjectiven Triebe des eigenen Herzens folgte, wo jeglicher Unterschied in Stellung und Thätigkeit entweder ganz ausgeschlossen, oder höchstens Sache

Digitized by Google

Gegner nichts Anderes entgegenzuhalten als die Autorität der Reformatoren, das Stat pro ratione voluntas. „Ihre Geistlichkeit", äußert unser Baptist, „nimmt das Priesterthum als Privilegium in Anspruch gegenüber einem sogenannten Laienstande, der in tiefster Unterwürfigkeit sich beugen und bücken muß vor jenem; so maßen sie sich denn in eben dem Sinne die Statthalterschaft Christi an als jener Mensch der Sünde und des Verderbens mit seinem Heer, und die neutestamentliche Wahrheit von dem Priesterthum aller Gläubigen ist von diesen neuen Aposteln tief unter den Scheffel gestellt" *). „Nie ist ein mehr diktatorisches Papstthum geübt, als der pfäffische Hochmuth dieser Apostel sich anmaßt", bekräftigt Hr. Jakobi **).

Bei einer solchen Idee und Organisation der Kirche ist die nothwendige Folge ein Charakter entschiedener Objektivität aller kirchlichen Heilsmittel: der Lehre, der Sakramente, des Cultus. Vom protestantischen Begriff einer Kirche aus, die nicht zum Christen macht, sondern von den Christen gemacht oder gebildet wird, strebt zwar jetzt die Reaction unter heißem Schweiß dieselbe Objektivität an, aber ewig vergebens. Die irvingianische Kirche dagegen, welche umgekehrt die Christen

---

menschlicher Wahl und menschlicher Uebereinkunft war, wo von Auftrag von Oben, von Amt, von Verschiedenheit des Berufs, von organischer Gliederung, von Gehorsam und Unterwerfung, von Geben und Hinnehmen, von Leitung und Nachfolge gar nicht die Rede seyn konnte. Aber solche Gedanken beweisen nur, daß man, bei aller Berufung auf das göttliche Wort, doch nur wenig davon gelernt hat, und daß man, statt bereit zu seyn, eigene Theorien und bestehende kirchliche Verhältnisse dem Worte Gottes, als der alleinigen Richtschnur der Wahrheit, zum Opfer zu bringen, bei seiner Schriftforschung sich die bequeme Aufgabe gestellt hat, das einmal für wahr Gehaltene als die reine und volle Wahrheit nachzuweisen." Ch. Böhm S. 118 ff.

*) Lehmann S. 40. **) „Zeitschrift" ꝛc. S. 56.

Digitized by Google

macht oder bildet, wirkt, was sie wirkt, an dem Menschen, nicht durch den Menschen oder mittelst seiner subjektiven Qualität. Also allenthalben opus operatum!

Die christliche Lehre oder Glaubensnorm ist daher streng objektiv gegeben, mit völligem Ausschluß des subjektiven Faktors der freien Schriftforschung oder der Bibel als endgültiger Erkenntnißquelle. Die Schrift ist hier, wie gesagt, nicht angesehen nach der Einbildung ihrer Perspicuität und Sufficienz; es genügt auch nicht, ihre Auslegung ein- und für allemal in sogenannten symbolischen Büchern zu fixiren; sondern es bedarf neben ihr einer lebendigen Autorität. „Das Licht scheint an einem dunkeln Ort, der lebendige Commentar des Geistes über die Schrift ist gegeben", sagt das große Manifest der Irvingianer. Daß ihre lebendige Autorität in einem unmittelbaren Einsprechen und Eingreifen Gottes besteht, während die katholische eine historisch hergeleitete und daher menschlich-vermittelte ist: thut vorerst nichts zur Sache. Nur so viel ist unzweifelhaft, daß die Gegner mit Fug bemerken: dort sei demnach das Recht des Einzelnen noch mehr erdrückt als hier; denn hier bannen die Schranken einer achtzehnhundertjährigen Entwicklung alle Willkür, dort gibt es solche Schranken nicht; hier kennt jeder Beobachter der Tradition zum Voraus jede Entscheidung der Autorität, dort weiß heute Keiner, was morgen objektiv wahr seyn wird*). „Wir behaupten", bemerkt daher der Berliner

*) In diesem Sinne sagt Hr. Bruno Bauer geradezu: „Eine Kirche, die eine große Aufgabe hatte, konnte sich nicht auf besondere Offenbarungen stützen, konnte nicht dem ersten besten Propheten erlauben, ihr nach Belieben seine Offenbarungen aufzudrängen; . . . vom Protestantismus (dagegen) ist nur sein Todfeind, die Prophezie und Schwärmerei geblieben, und sein Lebensprincip, die freie Prüfung, ist in Katholicismus untergegangen (in die vor dreihundert Jahren endgültig festgesetzten Dogmen der symbolischen Bücher) . . . in Unterwerfung unter eine Satzung, die mit einer

Baptisten-Prediger, „daß sie eine Hierarchie einrichten und eingerichtet haben, ärger als die römische ist. Hier maßen sich Menschen ein- für allemal an, die Statthalter Christi zu seyn, und man weiß demnach, daß man es mit Menschen zu thun hat; dort wird die unmittelbare Macht und Erleuchtung des heiligen Geistes beansprucht, und wer sich darunter nicht beugt, begeht die Sünde wider den heiligen Geist und hat keine Vergebung ewiglich. Wenn es jemals eine Priesterkaste und Priesterherrschaft gab, die mit unerhörter Anmaßung auftrat, so ist es hier" *).

Das allgemeine Priesterthum, sagen die Gegner, ist das köstliche, in der Reformation erstrittene Recht jedes Christen-Menschen, unmittelbar Gemeinschaft zu pflegen mit seinem Erlöser, das individuelle Glaubensleben aus der Schrift und nach der Schrift zu regeln. Vor der anstaltlichen Kirche der Irvingianer dagegen mußte diese „Unmittelbarkeit" und somit auch ihre Consequenzen fallen, die Auslegung der Schrift ist also bei ihnen allerdings wieder „Monopol." Dafür besitzen sie aber auch unüberwindliche Force in Nachweisung der Früchte, welche auf der Gegenseite aus der unbedingten Concurrenz im Bibelforschen erwachsen. „Was zur Apostelzeit wunderbarer Weise durch die Gabe der Weissagung geleistet wurde, das bewirkt nun eine geistliche Auslegung und Anwendung der Schrift", sagt Hr. Iselin **). Sauberer Ersatz jener Leistungen! erwiderten die Irvingianer, mit den Fingern auf sechshundert verschiedene „Kirchen" und ihre Bibel-Auslegungen weisend; und darum warfen sie das Surrogat weg, um nach der ursprünglichen lebendigen Autorität zurückzugreifen. „Dem Irvingianismus", sagt Hr. Lehmann ***),

---

Engherzigkeit herrscht, gegen welche die Entschiedenheit der katholischen Autorität als Liberalität erscheinen muß." Rußland und das Germanenthum. S. 62 ff.

*) Lehmann S. 15. **) A. a. O. S. 54. ***) A. a. O. S. 31.

Digitized by Google

„ist eben so wenig als dem Katholicismus das Wort Gottes die einzige Norm der Lehre und des Glaubens; auf gleicher Linie mit demselben steht bei den Irvingianern das Zungenreden und das Weissagen, und die göttliche Wahrheit ist ihnen daher keine schon in der heiligen Schrift vollständig geoffenbarte, sondern es bedarf der fortgesetzten Kundgebung derselben durch Zungenreden, Weissagen u. s. w." Den Vorgang selbst unter den gegebenen Verhältnissen findet aber auch Hr. B. Bauer sehr natürlich; „das protestantische Recht der freien Prüfung", sagt er, „hat den Uebergang zu jenem Fanatismus bei weitem mehr erleichtert." Und nachdem die Irvingianer die heillosen Folgen dieses „Rechtes" einmal erkannt, und eingesehen, daß die Bibel nicht „als ein todter Buchstabe gleich einer Waare umherzuschicken", sondern von Gott der Kirche anvertraut sei, damit sie „unter ihrer Autorität und mit ihrem Segen" gebraucht werde, darf es auch nicht verwundern, auf einen irvingianischen Lehrsatz zu stoßen, der da lautet wie folgt: „die Bibelgesellschaft ist der Fluch, der durch die Länder läuft, und den Geist Gottes durch den Buchstaben des Worts Gottes tödtet"*).

Gleicher Objektivität wie die christliche Lehre erfreuen sich die irvingianischen Sakramente. „Die Sakramente werden wie in der päpstlichen Kirche so aufgefaßt, als ob sie auch ohne den Glauben (ex opere operato) einen Segen mittheilen könnten"**). Aus diesem Gesichtspunkte vertheidigt die irvingianische Dogmatik nicht nur die Kindertaufe, sondern verlangt sogar auch die Spendung des Abendmahls an die kleinen Kinder. Jedenfalls ist ihr die protestantische („rationalisirende") Ansicht von dem Wirken der Sakramente durch den Menschen, nicht an und in dem Menschen, für sich schon ein Hauptbeweis von dem Abfall der die christliche Idee also verkehrenden Kirchen. Sie ertödte, meint Herr

*) Iselin. S. 36. **) Iselin. S. 70.

Digitized by Google

Böhm, oder verhindere zum Vorhinein die Kraft der Heiligung im Menschen; „er wird wandeln als Einer, der an Christum für uns glaubt, aber nicht als Einer, der Christum in uns und seine Kraft kennt, eine Kraft, die hinreichend ist, um in uns nicht nur zu kämpfen, sondern zu siegen." Man dürfe nur z. B. betrachten, wie die Alten die Taufe aufgefaßt als „ein geheimnißvolles Werk, durch die allmächtige Hand Gottes an den verborgenen Tiefen unseres inwendigen Menschen vollzogen", und man werde „die große Abweichung des heutigen Christenthums, wie es namentlich in einzelnen einseitigen Richtungen unter frommen Protestanten vorkömmt, von dem Christenthum der alten Kirche fühlen." Hier nämlich das ernste und doch demüthige Ringen nach Heiligung, dort das bequeme und doch selbstgefällig stolze Vertrauen; hier darum moralische Schnellkraft bei aller Bescheidenheit, dort moralische Impotenz bei aller Prahlerei; kurz, hier Christus in uns, dort Christus für uns. Man sieht wohl, daß Hr. Böhm hiebei in die Tiefe der Consequenzen des symbolmäßigen Specialglaubens eingegriffen hat, der allerdings ein Opus operatum der Heilsmittel sowenig zulassen kann, als seine Kirche Christen macht und nicht vielmehr umgekehrt. Hr. Böhm schildert jene specifisch alleingläubige Frömmigkeit, als „eine Form der Wahrheit ohne Leben, einen Schein der Gottseligkeit ohne Kraft", kurz dieses von jeder realen Zucht einer vermittelnden Kirche losgelöste Schwebeln in der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo, so plastisch und naturgetreu, wie wir es noch selten aufgefaßt gefunden haben:

„Sollen wir uns darüber wundern, daß die Getauften, weil ihnen der Glaube an Gottes That in der Taufe fehlt, allerlei trügerische Stütz- und Haltpunkte ihres Zutrauens zu Gott ergreifen, und durch übermäßiges Gewichtlegen auf wahre oder leider oft eingebildete Erfahrungen göttlicher Gnadenerweisungen zur Heuchelei oder zum geistlichen Stolze verführt werden, daß endlich der Sektengeist mit seiner Selbstzufriedenheit und seinem lieblosen Richten

Digitized by Google

überhand nimmt, und stilles, anspruchloses, aber tiefes, in Gott und seinen Thaten gewurzeltes Christenthum immer seltener wird?... Es ist gut und nothwendig, das Sündengefühl in den Menschen hervorzurufen, und sie auf die göttliche Liebe und Barmherzigkeit hinzuweisen; aber wenn diese Stücke einseitig getrieben und das sakramentliche Wirken Gottes in uns verkannt oder gar verläugnet wird, so kommen solche Lebensgestaltungen zum Vorschein, wie wir sie jetzt überall haben, wo Gefühl und frommes Reden an die Stelle der stillen, aber tiefen Wirksamkeit eines in Gott verborgenen Lebens tritt, und wo die Vernachlässigung oder Geringschätzung der von Gott geordneten Pflichten und Verhältnisse des täglichen Lebens oft Hand in Hand geht mit allerlei selbsterwählter religiöser Geschäftigkeit und Wichtigthuerei. . . In der alten Kirche wurde ein großer Unterschied gemacht zwischen den Sünden, die vor und nach der Taufe begangen wurden. Daß die Praxis manches Verkehrte und Uebertriebene an den Tag brachte, wollen wir gerne zugeben; aber der Grundsatz, wovon man ausging, daß dieselbe Sünde in einem Getauften und einem Nicht-Getauften vor Gott von unermeßlicher Verschiedenheit seyn muß, war richtig und verdient die größte Berücksichtigung. . . Erschrecken muß man dagegen über die Leichtigkeit, ja Leichtfertigkeit, womit heutzutage oft bekehrte Christen über ihre eigene und des Herrn Schmach reden, wenn sie, um den Gegensatz zwischen ihrem Zustande vor und nach der Bekehrung scharf hervorleuchten zu lassen, vor Jedermann die Sünden-Gräuel ihres früheren Lebens immer von neuem wieder aufdecken. Hätten sie auch nur eine Ahnung von dem, was sie thaten, als sie, getaufte Christen und Glieder des Leibes Christi, sich solchen Sünden und Befleckungen hingaben, sie würden vor Scham und Verwirrung, vor innerer Betrübniß der Seele und aufrichtiger Bekümmerniß um ihr Heil in Staub und Asche vor Gott liegen, und sich jeglicher Zucht und jeglicher auch der demüthigendsten Ordnung seines Hauses unterwerfen, und eher, wie vor Alters in der Kirche Sitte war, ihre Stelle unter den Abgefallenen und Büßenden am Eingange des Heiligthums suchen, als sich zu den besonders Begnadigten und Berechtigten zählen, und zu ihrem eigenen Schaden und zur größten Gefahr für ihre endliche Errettung eine hervorragende Stelle unter den Gläubigen des Tages in Anspruch neh-

Digitized by Google

men. Es ist schlimm, wenn man, um sich selbst von seiner Kindschaft und Annahme bei Gott zu vergewissern und vielleicht auch, um Anderen ihre Zweifel zu nehmen, und von ihnen für gläubig gehalten zu werden, keine besseren Mittel hat, als seine innern Erlebnisse, und namentlich die vereinzelte Erfahrung seiner Bekehrung dem ersten besten Zuhörer preiszugeben. Diese Gewohnheit, die heutzutage in gewissen christlichen Kreisen so allgemein geworden ist, zeugt leider zu unverkennbar von der Abschwächung, ja Auflösung des wahrhaft christlichen und kirchlichen Lebens, wo der Einzelne sich als ein Glied der Gesammtheit fühlt und weiß" *).

Besonders scharf prägt sich die kirchliche Objektivität der Irvingianer namentlich auch in ihrer Lehre vom Abendmahl aus. Ja, gerade hier zeigt sich ganz deutlich, wie es eigentlich nur ihre Grundanschauung vom Opus operatum an sich ist, was in solchen Fragen des Heils sie interessirt. Dogmatische Zänkereien sind ihnen überhaupt als ein handgreifliches Zeichen christlichen Abfalls höchst zuwider, so wollen sie sich insbesondere nicht in den unlösbaren protestantischen Abendmahlsstreit mischen. Sie scheuen aber auch sogar jede theologische Untersuchung der Mysterien im Allgemeinen; sie pflegen überhaupt, sagt ein pommer'scher Prediger, in solchen dogmatischen Controversen mit dem trockenen Bibelbuchstaben sich auszureden; so z. B. bezüglich der Natur Christi: „sie hielten das Wort fest, ohne es sich zu deuten" **). Solche kluge Politik scheint allerdings in der Abendmahlslehre ihre besonders gewichtigen Gründe für sich zu haben; denn sie müßten sich sonst unfehlbar zur Transsubstantiation bekennen, was nur unnöthiges Aufsehen machen würde. Sie begnügen sich also einfach mit Festhaltung der wahren leiblichen Nießung durch die Ungläubigen, wie durch die Gläubigen, im Uebrigen „auf jeden Versuch über das Wie, es dem

*) Ch. Böhm S. 72 ff.; 84 ff.; 89 ff.; 92 ff.

**) Bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1856. I, 44.

Digitized by Google

Verstande begreiflich zu machen, von vornherein verzichtend" *). Dagegen dringen sie um so mehr auf die Erkenntniß, daß „nichts für den einzelnen Christen, wie für die Gesammtheit das zu seyn vermöge, was die ursprünglich sonntägliche Feier des heiligen Sakraments" war, dessen großer Vernachlässigung sie die „geistliche Aushungerung" der Christenheit zuschreiben. „Die jetzige Unruhe der Christen, ihr Laufen und Suchen, ihr Haschen nach dem gefährlichen Reizmittel geistlicher Beredsamkeit, ihre ängstliche Betheiligung bei jeglichem neuerfundenen Mittel zur Abwehr der unläugbaren Gefahr des um sich greifenden Unglaubens" — das Alles fließe aus Einer und derselben Quelle **).

Der hierin schon unverkennbare Zug kirchlicher Objektivität treibt aber noch weiter, weit über alle Gränzen protestantischer Begriffe hinaus, bis zur Annahme des Opfers. Die Irvingianer sehen die Eucharistie nicht nur als eine Speisung des Einzelnen an, sondern auch als eine förmliche Opferhandlung der Gesammtheit. Es ist interessant zu beobachten, wie der Charakter ihrer Kirchen-Idee selber es ist, was ihnen diesen Schritt abgedrungen hat. „Bei den römischen Katholiken ist das Priesterthum natürlich, weil diese des fortgesetzten Opfers pflegen, die Irvingianer behaupten und üben ebenfalls das fortwährende Opfer, und bedürfen demnach eines besondern Priesterthums" ***). Hr. Lehmann hat ganz recht; es gibt auch umgekehrt ohne Opfer ebensowenig einen geistlichen Stand, als eine anstaltliche Kirche. „Wenn überhaupt von der Opferung des Leibes Christi durch den Priester die Rede seyn soll, so kann dieß nur unter Voraussetzung des katholischen Begriffs von der Kirche (als dem Leibe Christi) geschehen, denn opfern kann man nur, was

*) Ch. Böhm S. 219. **) Ch. Böhm S. 228. ***) Lehmann S. 40 ff.

Digitized by Google

man besitzt" *). Hr. Hengstenberg hat gleichfalls ganz recht; und eben weil auch die Irvingianer ihre Kirche als den lebendigen Organismus des mystischen Leibes Christi auffassen, lehren auch sie das Opfer. Dagegen beklagen sie es als einen schreckhaften Mangel am Protestantismus, „daß er nur von einem Selbstopfer wisse" — ein Mangel übrigens, der mit dem entsprechenden Kirchenbegriff auf's engste zusammenhängt. „Man raubt", sagt Hr. Böhm, „dem christlichen Cultus seinen wesentlichen Inhalt und seine göttliche Weihe, wenn man die Anbetung und Verherrlichung Gottes in der Kirche nur durch das, was fromme Menschen zu Stande bringen können, bewirken will, und jegliche Vergegenwärtigung des Opfers Christi ausschließt; worin erscheint dann der Cultus der Kirche soviel herrlicher und vorzüglicher als der der Stiftshütte? Besser wäre es, gar keinen Altar zu haben, als einen Altar ohne Opfer zu besitzen, oder ein Opfer in seiner Mitte zu haben, was nur gegessen, aber nicht Gott dargebracht werden soll" **).

Indeß ist wohl zu beachten, daß dieses irvingianische Opfer nicht das katholische ist. Selbst auch bei den Irvingianern treffen wir die absonderliche Thatsache, daß eben gerade das Geheimniß des zarten Frohnleichnams allen Außerkirchlichen ohne Unterschied verschlossen und unnahbar ist und bleibt. Trotz aller Abwehr rächt sich gerade auch am Irvingianismus auf diesem Punkte der Abfall in besonderer Weise. Nicht nur daß die Sekte, wie gesagt, die Wandelung und also die bleibende reale Gegenwärtigkeit im Tabernakel nicht zu behaupten wagt, sie redet auch vom Opfer nur als Dank- und Lob-, nicht aber als Sühnopfer, verwirft auf's entschiedenste das unblutige Opfer als Wiederholung des blutigen Opfers am Kreuze, das „auf keine Weise weder fortge-

*) Berliner Evangel. K.-Z. vom 1. März 1854.

**) Ch. Böhm S. 247 ff.

Digitized by Google

setzt, noch wiederholt werden kann und soll", und scheint überhaupt nur die Communion zugleich auch als Opfer zu betrachten, insofern es „die abbildliche Wiederholung der hohenpriesterlichen Wirksamkeit im Himmel" sei. Offenbar spielt in diesem Dissens die irvingianische Eigenlehre von der Wiederkunft herein, die den Herrn überhaupt nicht im Stande der Erniedrigung, sondern im Stande der Herrlichkeit den Gläubigen vorzuführen strebt. „Daß das Leiden Christi", sagt Hr. Jakobi, „überall sehr gegen seinen Stand der Verherrlichung zurückgestellt wird, ist etwas Gewöhnliches bei den Parteien jüdischer Neigung, welche, von dem Gekreuzigten absehend, am liebsten bei der Betrachtung des messianischen Königs verweilen." Uns aber scheint der Eigenthümlichkeit irvingianischer Opferlehre noch ein viel tieferes Motiv zu Grunde zu liegen, das freilich für einen protestantischen Gelehrten nicht wohl auffindbar seyn dürfte. Wir meinen nämlich, wenn die Irvingianer consequent und dem Bibel-Buchstaben treu bis zur Wandelung, zur realen Gegenwärtigkeit und zum täglich wiederholten unblutigen Opfer, also bis zum innersten, nie erkaltenden Lebensheerde der Kirche vorgedrungen wären: so hätten sie unmöglich weiter ihren Lieblingsträumereien nachhängen können von einer in ihrer Totalität gescheiterten Heilsordnung Christi, von einem neuen Pfingstfest, vom tausendjährigen Reich u. s. w., kurz sie wären geheilt von ihrer christlichen Verzweiflung und jüdischen Hoffnung.

Immerhin aber hat ihre Opferlehre den Irvingianern den Dienst geleistet, auch ihren Cult der Sphäre subjektiver Ordnung zu entziehen. Bekanntlich ist es ein Hauptstreben der protestantischen Reaktion, ihren Gottesdienst gleichfalls mit objektivem Charakter zu durchdringen, den Predigtstuhl wieder hinter den Altar zurückzustellen, und so ihre „Sonn-

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 58.

Digitized by Google

tagsschule" wieder zu einem Akt der Anbetung zu machen. Aber es ist ein vergebliches Streben, weil das specifische objektive Motiv der Anbetung mangelt, weil der Altar — leer ist *). Man hat sich soweit verirrt, das „Selbstopfer" der gläubigen Herzen als solches Centrum der Feier in Vorschlag zu bringen, oder das Sakrament als Communion zum Objekt der Anbetung zu machen. Aber wieder vergebens; denn auch die eucharistische Communion ist bloß ein begränzter Akt für den Empfänger. Mit mehr Glück hat der Irvingianismus seinem Altar wieder einen Zweck verschafft, seinen Gottesdienst objektivirt, die Momente des Subjektivismus in ihm, Predigt und Gesangbuch, überwunden. „Aus dem Mangel des Opfers leitet er den furchtbaren Verfall her, in dem sich der protestantische Cultus befinde", und was an diesem die Hauptsache ist, stellt er so tief in den Schatten, daß „seine Apostel behaupten, die Predigt gehöre eigentlich gar nicht zum Gottesdienste" **). Wenigstens erklärt ihre Dogmatik nicht die Predigt, sondern das Opfer, als „eigentlichen Höhepunkt der eucharistischen Feier", für die „besondere Herrlichkeit und Vollkommenheit" des christlichen Cults, die umgekehrte Ordnung der Protestanten dagegen für ein seelenloses Ding. „Wo dieser Zustand (der Cult der Kirche in einen bloßen Predigtdienst umgewandelt) durch mehrere Geschlechter der Christen fortgedauert, da ist zuletzt das Bewußtseyn der geschehenen Umwandlung mehr oder weniger verschwunden, und man hält dafür, daß der Cultus der Kirche nichts Anderes seyn soll, und im Anfange nichts Anderes war, als eine Versammlung von Menschen, die zusammenkamen, um eine Predigt zu hören" ***). Dagegen haben die

*) Diese Vorgänge sind ausführlich beschrieben „Streiflichter" im Bd. 36. S. 569 der Hist.-pol. Blätter.

**) Jakobi: Lehre der Irvingiten. S. 16; vgl. „Zeitschrift" S. 58.

***) Ch. Böhm. S. 244. 246.

Irvingianer das objektive Moment ihres wiederhergestellten Altars natürlich auch mit den genauesten Regeln des Priester- und Gebetsdienstes, mit aller Lehrhaftigkeit der reichsten Ceremonien, mit allem Glanz der Paramente und Gewänder umgeben. Dabei haben sie sich theils die Symbole der mosaischen Stiftshütte, theils die Ausrüstung des katholischen Cultus zum Vorbilde genommen. Letzterer aber scheint die meisten Muster, nicht bloß für den Ornatschneider, geliefert zu haben*). Kurz, wenn Hr. Lehmann den Habitus des irvingianischen Cults betrachtet, so ist ihm nicht zweifelhaft, daß hier erst eine förmliche Zurückführung in's alte Testament vorliege, und schließlich die „geheime Absicht" der Ueberleitung in den Katholicismus.

---

*) Zu London in Gordon-Square ward erst noch vor zwei Jahren die Hauptkirche der Irvingianer vollendet, ein gewaltiges Gebäude in gothischem Kathedralen-Styl. Die Besucher staunten, dort einen fast ganz dem katholischen Ritus entnommenen Gottesdienst feiern zu sehen, liturgisch und intonirt, mit häufigen Kniebeugungen und andern Bewegungen der Priester in ihren glänzenden Gewändern (Volkshalle vom 25. März 1853). Ueber den Gottes-Dienst der Irvingianer zu Königsberg berichtet ein Augenzeuge, wie folgt. Ihre Liturgie enthält zahlreiche, meist dem kirchlichen Alterthum entlehnten Gebete und Wechselgesänge, welche bald stehend, bald kniend, bald leise, bald laut, bald singend aufeinander vorgetragen werden, so daß während der Liturgie wohl etwa zwölfmal gekniet wird. Das Abendmahl wird unter noch reichern Formen ein- bis zweimal in der Woche gefeiert. Die fungirenden Amtsinhaber sind immer reich und sauber in katholischer Weise gekleidet. Die Diakonen trugen lange schwarze Röcke und kurze weiße Chorhemden. Der Hirte Schwarz trägt einen schwarzen Rock mit Stehkragen und vielen Knöpfen, darüber ein langes weißes Gewand mit weiten Aermeln und von einer weißen Schnur mit Quasten zusammengehalten, dann ein weißseidenes rothgefüttertes Skapulir mit rothen Kreuzen in den Ecken, endlich ein goldenes Kreuz auf der Brust. Bei der nachmittäglichen Feier erscheint er im violettfarbenen Rock, darüber ein weißes mit Stickereien besetztes Chor-

Digitized by

Wie gesagt, mag die letztere Ansicht ihre Entschuldigung finden, wenn man, nicht zwar die Aeußerlichkeiten ihres Cultus, wohl aber die Kirchen-Idee der Irvingianer an sich betrachtet, wie wir bisher gethan haben. Sobald es sich jetzt aber fragt, wie sie ihre Kirchen-Idee realisirt haben, stehen wir sogleich völlig auf dem Gebiet der Schwarmgeisterei. Ihr entstammt das neue Pfingstwunder oder — denn diesen Ausdruck hören die Irvingianer nicht gern — ihre „wiederhergestellte ursprüngliche Kirche." Die Neulutheraner wollten ebenfalls anstaltliche Kirche haben. Sobald sie aber an den Punkt kamen, wo ihnen keine Wahl blieb, als entweder den Fuß zurückzuziehen, oder aber Ernst zu machen und den grundstürzenden Staatsstreich einer unmittelbaren göttlichen Berufung der Amtsträger zu wagen: da verließ sie die Consequenz und der Muth. Nicht so die Irvingianer. Sie gaben allen Folgerungen ihrer Weltanschauung, Geschichtsbetrachtung, Kirchen-Idee unerschrocken und thatsächlich die Ehre. Es steht — so schloßen sie — wie es steht, um die Welt, weil der göttliche Heilsplan mit der Kirche Christi in seiner Totalität Bankbruch erlitten und demnach die ursprüngliche Begnadung der Kirche aufgehört hat; diese Begnadung ist jetzt in integrum zu restituiren; die Wiederherstellung kann aber nur geschehen, wenn die Ursache des Zerfalls weggeräumt wird; also ist die seit 1800 Jahren verachtete oder verlorene Hauptwahrheit des Christenthums, das Dogma von der Wiederkunft zum tausendjährigen Reich, in seine Würden wieder einzusetzen; Grund und Folge zumal der schwindenden Begnadung war einst die Außerachtlassung ihres nothwendigen Substrats, der biblischen Aemter in der anstalt-

---

hemde, einen kurzen violettseidenen Mantel um die Schultern, darunter ein violettes Scapulier auf der Brust, mit dem goldenen Kreuz, und dazu noch einer goldenen Schnur sammt Quasten. Berliner Protest. K.-Z. vom 18. Nov. 1854.

Digitized by Google

lichen Kirche, gewesen; der wiederkehrende Grad ursprünglicher Begnadung ist also bedingt durch die Aufrichtung dieser ihrer Träger und respective Besetzung der rehabilitirten biblischen Aemter der Kirche durch unmittelbar von Gott Berufene; diese Amtsinhaber sind dann die Besitzer, Spender und Verwalter der vollen Begnadung jener herrlichen Kirche der Apostelzeit. Und wie die Irvingianer theoretisch aus der Bibel folgerten, so thaten sie nun auch wirklich. Sie spielten (man erlaube uns den Ausdruck) das „Tischchen deck' dich" der alten Sage, und das Tischchen deckte sich. Sie stellten das Skelett der hierarchischen Gliederung ihrer biblisch erfundenen Aemter auf, und der heilige Geist fuhr hinein und belebte es zum lebendigen Organismus der anstaltlichen Kirche. Wir schildern also die realisirte Kirche, und damit zugleich eine zweite specifische Signatur des Irvingianismus, wenn wir seine Lehre vom Amt, oder vielmehr von den Aemtern betrachten.

Wollte man einen Irvingianer um das Attribut oder Merkmal der Apostolicität seiner Kirche fragen, so würde er flugs auf das erste, vorzüglichste und eigentlich entscheidende seiner Aemter zeigen, auf das Amt der Apostel. So ist er dem unlösbaren Conflikt entwischt, in welchen sonst alle neuen oder reformatorischen Kirchen verwickelt sind mit dem Merkmal der Apostolicität, indem sie die apostolische Succession nicht nachzuweisen vermögen. Der Irvingianismus hat kurzen Proceß gemacht: er versteht die Apostolicität der Kirche gar nicht von der Succession, sondern von dem gegenwärtigen Besitz eigentlicher Apostel und eines Apostelamts, eben wie es zu des Heilandes Lebzeiten war, durch unmittelbare Berufung von Gott oder wiederholtes Pfingstwunder. So sehr nagelneue Kirche zu machen, wie die Irvingianer, wagten selbst die Mormonen nicht. Sogar die Mormonen meinen immerhin noch: neue Apostel haben wollen ohne alle Herleitung von den alten, hieße geradezu aller göttlichen

Digitized by Google

Heilsökonomie den Kopf vor die Füße legen. Wenn daher die Irvingianer in den Zeichen und Wundern der mormonischen Aemter teuflische Nachäffung zu erblicken belieben, so glauben hinwiederum die Mormonen an der Successionslosigkeit des irvingianischen Apostelamts Beweis genug in der Hand zu haben, daß ganz andere Geister, als der heilige Geist, in demselben thätig seyn müßten. „Haben", fragt Orson Pratt, der große mormonische Dogmatiker, in seinem Lehrbuch Divine authority p. 5 — „haben Mr. Irving's Apostel, oder irgendwelche anderen Betrüger aus der Zeit der langen Finsterniß, haben sie zu behaupten gewagt, daß ihre Apostelschaft ihnen durch diejenigen übertragen sei, welche dieselbe zuletzt bekleideten? durch irgend einen Engel, welcher dieses Amt selbst bekleidete? Nein; und deßhalb sind sie keine Apostel, sondern Betrüger. Wenn Mr. Smith (der Mormonen-Prophet) vorgegeben hätte, daß er seine Apostelschaft vom heiligen Geist habe ohne Weihe von der Hand eines Apostels, so würden wir annehmen, daß seine Ansprüche falsch seien und er ein Betrüger." Nahm nun — fährt Hr. Pratt im kräftigsten Inductionsbeweis für die Ausschließlichkeit göttlicher Inspiration im Vater der Mormonen und gegen die „falschen Apostel" fort — „nahm nun Mr. Smith nicht die Apostelschaft ohne apostolische Weihe an, wie kam er dazu, daß er mehr Verstand hatte als Irving, um einzusehen, daß er kein Apostel seyn könnte ohne Weihe durch die Hände eines Apostels"*)? Man wird begierig seyn zu erfahren, wie denn nun der Gründer des Mormonenthums selber für sich die apostolische Succession herzustellen vermocht, und da wir leider nicht gleich die ganze Geschichte des irvingianischen Doppelgängers folgen zu lassen vermögen, wollen wir hier nur kurz diesen wichtigen Incidenzpunkt andeuten. Nach Angabe des mormonischen Katechismus erschienen nämlich bei

*) Vgl. English Review a. a. O. p. 286 ff.

Digitized by Google

der zweiten Taufe Mr. Smith's am 15. Mai 1829 als Taufzeugen die Engel oder Geister von Moses und Elias, sodann die Apostel Petrus, Jakobus und Johannes, und zwar letztere nicht etwa als Engel oder Geister, sondern leibhaft, denn sie sind, expreß zum Zweck solcher Handauflegung und Uebertragung der Succession, nach der Lehre der Mormonen — niemals gestorben *).

Aus der irvingianischen Auffassung der Apostolicität, welche jeder sichtbar anstaltlichen Kirche nachzuweisen ist, ohne Succession ergibt sich zunächst der Beweis von der Absolutheit ihrer unmittelbaren Berufung von Gott. Aber trotz derselben gelang es ihnen doch nicht, die Klippe auch nur scheinbar zu umschiffen, an der wir regelmäßig alle Versuche, außerhalb der historisch gegebenen Stiftung Christi sichtbare Kirche als solche auszudenken, in bezeichnendster Weise hängen bleiben sehen. Ich meine das Attribut der Heiligkeit. Die Frage ist die: soll ihre Kirche heilig seyn durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Angehörigen? oder, wie die katholische, heilig als Anstalt an sich? Die Irvingianer gehen auf diese wichtige Frage so wenig direkt ein, daß auch die Urtheile Außenstehender über ihre betreffenden Ansichten diametral auseinander zu gehen vermögen. So bemerkt Hr. Jakobi: „sie wollen eine reine Kirche herstellen, unvermischt mit denen, die nur dazu zu gehören scheinen, aber nicht wirklich die Gesinnung haben, wodurch man Mitglied ihrer Kirche wird; es liegt etwas sehr Gewinnendes in dem Gedanken, in enger Gemeinschaft mit lauter Wiedergebornen zu stehen und seit den ältesten Zeiten der Kirche sind mit diesem Versuche Sekten aufgetreten“**). Dagegen werfen Abtrünnige aus ihrer eigenen Mitte den Irvingianern das direkte Ge-

*) Th. Olshausen: Geschichte der Mormonen. Göttingen 1856. S. 30.

**) Jakobi: Lehre der Irvingiten S. 11.

Digitized by Google

gentheil vor: „sie umgehen eine rechtschaffene Buße und ein gläubiges Ergreifen des Verdienstes Christi und sprechen jeden selig und machen ihn zu einem Auserwählten, wenn er sich zu ihrer Kirche bekennt“ *). Ein Pommer'scher Prediger endlich erzählt: wenn man ihnen einwendet, daß sie so viele unlauteren Glieder ohne weiters in ihre Gemeinschaft aufnähmen, so berufen sie sich darauf, daß ja Davids Gefolge in der Wüste auch aus losem Gesindel bestanden, aus welchem nachher doch so stattliche und herrliche Leute und Helden geworden seien **). Unter allen diesen widersprechenden Angaben liegt die Wahrheit in der letztern; die Irvingianer begreifen ihre Kirche als die Heiligkeit an sich, welche sich sofort auf anstaltliche Weise auch allen ihren Angehörigen mittheilen könnte und sollte; wozu noch kommt, daß sie in ihrer Lehre von der nahen Wiederkunft ein ganz besonderes Foment der Heiligkeit des Einzelnen zu besitzen, und durch die Herzenskenntniß und strenge Zucht ihrer Beamteten es noch potenziren zu können glauben.

Dennoch vermögen die Irvingianer an der Heiligkeit der Kirche als Anstalt nicht ausschließlich sich genügen zu lassen. Durch eine Naturnothwendigkeit fallen sie immer wieder zurück in den Begriff einer durch die Heiligkeit ihrer Glieder, oder wenigstens einer gewissen Kategorie ihrer Amtsträger, heiligen Kirche. Man wird ihre mißliche Stellung an diesem Punkt leicht ergründen, wenn man sich nur zwei Eigenthümlichkeiten der irvingianischen Kirche näher besieht. Als „wiederhergestellte ursprüngliche Kirche“ bezeugt sie an ihr selber, daß die göttliche Heilsökonomie in ihrer Totalität zuvor an dem Widerwillen der Menschen untergegangen gewesen sei; konnten aber Menschen dereinst Gott bei seiner Kirchenbildung im Stiche lassen, so können sie es wieder;

*) Bei Iselin S. 15.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. I, 45.

Digitized by Google

auf alle Fälle ist so die Idee absoluter Anstaltlichkeit der Kirche einer Idee relativer Anstaltlichkeit geopfert; und abermals ist zum Bestehen der Kirche als Anstalt die persönliche Heiligkeit nöthig, wenn nicht die aller ihrer Angehörigen, so doch die einer gewissen Branche in ihr. So hat denn hier auch die sonst so entschiedene kirchliche Objektivität der Irvingianer ihre tödtliche Wunde. Wir werden dieselbe sogleich noch tiefer klaffen sehen.

Die Heiligkeit der katholischen Kirche ist vor Allem eine historische; die neue Kirche dagegen hat keine Geschichte. Die Berufung von Gott ist dort wie hier unmittelbar ergangen; aber dort waren die vom Herrn im Leibesleben auserwählten (sozusagen) Anfänger der Kirche heilig; hier ist es nöthig, daß die unmittelbar von Gott Berufenen heilig sind. Abermals ist nichts klarer. Denn man kann doch unmöglich annehmen, daß Gott Andere als vollendet Heilige „unmittelbar berufe." Wenn daher Stahl sagt: der Irvingianismus fordert vom Episcopat persönliche apostolische Heiligkeit, so gilt dieß wenigstens ganz nothwendig von den Trägern seines Apostelamtes, als den eigentlichen „unmittelbar Berufenen", durch deren Handauflegung dann die andern Amtsträger ihre Gnaden empfangen. Daher unter Anderm der irvingianische Satz: die Gabe des Apostels bestehe nicht mehr in bloß übernatürlichen, rein objektiven und ihm selbst nicht angehörigen Antrieben, (wie bei den „Propheten"), sondern er sei so völlig in den Sinn Christi emporgehoben, daß es dessen gar nicht mehr bedürfe*). Ist aber für die Personen der Apostel einmal diese eminent schwärmerische, in ihren Consequenzen furchtbare Anschauung zugelassen, ja unvermeidlich, so wird es unmöglich seyn, sie bloß auf die Zahl der Zwölfe zu beschränken. Hierin scheint denn auch der sonst dunkle Begriff der „Feuertaufe" seinen Sinn zu finden, welche die Ir-

*) Vgl. Jakobi in der Zeitschrift ꝛc. S. 53.

Digitized by Google

vingianer als das „unterscheidende Sakrament der letzten Tage" lehren. Diese Feuertaufe ist die Ausbrennung des fleischlichen Sinnes und Unterwerfung aller Sündenlust im Fleische; die welche sie empfangen, sind befreit von der Sünde und darum auch befreit von Satans Versuchungen durch das Fleisch, alle Fülle der Gegenwart des heiligen Geistes beglückt sie und sie wandeln in — völliger Heiligkeit*). Man erinnere sich an Jan Bockhold und ähnliche kirchenhistorischen Gräuel, und erkenne, wie furchtbar jeder Versuch auf Kirchenbildung im Abfall von der historisch gegebenen Kirche sich rächt!

Wir ersehen bereits die Art und Weise, in der die irvingianischen Zwölfboten sichtbare Quelle aller Gnaden der wiederhergestellten ursprünglichen Kirche und lebendige höchste Autorität in derselben sind. Wir fürchten fast, einer uns fremden Absicht verdächtig zu werden, wenn wir hier gleich anfügen, welche andere Qualität neben der Qualität „vollständiger Heiligkeit" an jenen Aposteln noch erforderlich zu seyn scheint. Sie müssen, wenigstens bis jetzt, Unterthanen Ihrer brittischen Majestät seyn. „Zu den niedern Stellen", sagt Hr. Jakobi, „benutzt man außerhalb Brittaniens allenfalls Eingeborne, sucht aber eine möglichst große Zahl von Engländern an einflußreiche Orte zu bringen; namentlich was die Apostel betrifft, „„so mag es gut seyn zu bemerken, daß ihre Zahl vollgemacht ist, und daß die dazu Berufenen alle aus den Eingebornen der brittischen Inseln erwählt sind""**). Wirklich berichtet die officielle Irvingianer-Schrift „Erzählung von Thatsachen" ꝛc. wörtlich so. Und es will scheinen, als wenn solche Ausschließlichkeit nicht bloßer Zufall, sondern förmlich Princip des heiligen Geistes der Irvingianer sei. Man spricht daher sogar von einer bezüglichen „irvingianischen Satzung", und meint mitunter, die geringe Ausbreitung

*) Bei Iselin S. 23. **) Zeitschrift ꝛc. S. 54.

Digitized by Google

der Lehre in Deutschland sei an dem sonderbaren Faktum Schuld. „Das mag der Grund seyn, warum nach irvingianischer Satzung der heilige Geist aus Engländern, Schotten und Irländern, nicht aber aus Deutschen das höchste der geistlichen Aemter, das apostolische, besetzen darf“*). Jedenfalls paßt dazu vollständig, was wir im Eingang dieses Abschnittes über den englischen Primat der Irvingianer erschlossen haben. Eine tiefere Begründung des ganzen eigenthümlichen Verhältnisses dürfte sich ergeben, wenn wir von der absonderlichen Stellung der Apostel und der Propheten in der neuen Kirche über- und untereinander reden werden.

Betrachten wir also die irvingianischen Aemter für sich. Wie gesagt, liegt in ihrer Idee schon die vollkommene Idee der entsprechenden Kirche selbst, und abgesehen von der Realisirung verräth auch jene erstere Idee einen unverkennbar katholischen Zug. Denn auch der irvingianischen Aemter-Ordnung liegt die „Einbildung“, um mit dem Superintendenten von Schkeuditz zu sprechen, zu Grunde, „daß das Pfingstwunder zunächst nur auf die Amtsträger als ihr Weihe-Akt sich bezogen habe“**). Bei uns dagegen, sagt Hr. Jakobi, „wird keiner unserer Geistlichen behaupten, daß er als Geistlicher den heiligen Geist mehr habe als wir Laien“***). Als die Bibelforscher von Albury-Park in diesem sogenannten „allgemeinen Priesterthum“ verwerflichen Communismus erkannten und bald anfingen, „dieses hohe Vorrecht jedes Christen in unverschämter Weise zu schmähen, als sei es die Wurzel der politischen Demokratie“†): da strebten sie natürlich mit der Bibel in der Hand aus dem nihilistischen Nivellement heraus und zur ursprünglichen organischen Gliederung zurück.

---

*) Aus dem Basler Missionshaus. Süddeutsche Warte vom 14. Februar 1856.

**) S. Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 201.

***) Lehre der Irvingiten S. 24. †) A. a. O. S. 24.

Digitized by Google

Sie fanden in der Bibel, mit Hülfe ihrer buchstäblichen Auslegung, sogar um ein Namhaftes mehr „wesentliche" Aemter, als die alte Kirche beibehalten hatte, und bei dieser Entdeckung knüpfte, in der von uns geschilderten Weise, ihr ganzes System von der Unzulänglichkeit der „noch in der Kirche vorhandenen Mittel" und der „Wiederherstellung" des ursprünglichen Maßes an. So ergab sich auch der Gedanke der Realisirung von selbst; sie meinten, „daß der apostolische Geist nicht fehlen könne, wenn man nur erst überall wieder Leute habe, welche Namen und Autorität der Apostel und Propheten tragen, wenn nur die Kirche mit allen in Eph. 4, 11 genannten Amtleuten in ordnungsmäßiger Gliederung versehen sei" *).

Die Väter des Irvingianismus fanden in der Bibel nach deren buchstäblicher Auslegung zweierlei Aemter verordnet: Aemter für die ganze Kirche und Aemter für die einzelnen Gemeinden, wobei immer die Eine Ordnung das Abbild der andern sei. Für die ganze Kirche fanden sie die vier wesentlichen Aemter 1) der Apostel, 2) der Propheten, 3) der Evangelisten, 4) der Hirten und Lehrer. Für die einzelne Gemeinde fanden sie die wesentlichen Aemter des „Engels" oder Bischofs, der Aeltesten an seiner Seite, der Presbyteri oder Priester im engern Sinne des Wortes, und der Diakonen, letztere hauptsächlich mit den zeitlichen Angelegenheiten der Gemeinde betraut, darum auch allein nicht vom heiligen Geist durch die Propheten, sondern von der Gemeinde erwählt. Nach den Diakonen folgt dann die Masse der gemeinen Christen oder Laien. Ueberdieß nehmen diese vielen Aemter auch eine verhältnißmäßige, also sehr bedeutende Zahl von Trägern in Anspruch. Man mag sich einen Begriff davon machen, wenn man hört, daß auf die 4000

*) Aus dem Basler Missionshaus. Süddeutsche Warte vom 14. Februar 1856.

Digitized by Google

Irvingianer in England nicht weniger als 270 solcher Amtsträger kommen sollen*).

Für solche Theilung und Gliederung der Aemter irgend einen Grund in der Sache selbst anzugeben, prätendiren die Irvingianer selber nicht. Sie finden eben die Namen derselben da und dort in der Bibel, und dieß ist ihnen genug, jedes einzelne für so wesentlich zu halten, daß der Abgang des einen oder andern augenblicklich wieder die Gnadenfülle der ursprünglichen Kirche verjagen würde. Sonst möchte man die Scheidung des Amtes der Evangelisten, Hirten und Lehrer, der Engel und Presbyteri höchst müßig finden. Ueberhaupt ist über die Aemter zweiter Kategorie sehr wenig zu sagen. Von Interesse ist eigentlich nur die Ausscheidung der zwei Kategorien an sich. Sie galt vorzüglich der Degradirung der Bischöfe und Einsetzung eigener Apostel an ihrer Stelle. Damit die Würde für die Gesammtheit, welche in der alten Kirche den Bischöfen mit ihrem Oberhaupt, dem Papste, eingeräumt war, für die zwölf irvingianischen Apostel vacant sei, mußten die neuen „Engel" oder Bischöfe bis zu kirchlichen Lokalbeamten herabgesetzt werden, noch unter die Evangelisten und Lehrer oder Hirten. So ist nun freilich weder eine Abstufung der zunächst auf die Bischöfe folgenden andern Lokal-Beamten in der Natur der Sache motivirt, noch sind es die zwei obengenannten Aemter als eigene Zwischenglieder. Aber jener Zweck ist erreicht. Es war dann rein nur das willkürliche Belieben der irvingianischen Bibelforscher selbst, statt der also degradirten Bischöfe für den Beisitz in den allgemeinen Versammlungen der Kirche die zwei eigenen Aemter der Evangelisten einerseits, der Lehrer und Hirten andererseits zu schaffen. Da beide von der Beamtung der einzelnen Gemeinde losgelöst und der ganzen Kirche gewidmet, ihre Send-Boten sind, so unterschieden sich die beiden Aemter nicht ein-

*) Jakobi: Zeitschrift ꝛc. S. 55.

Digitized by Google

mal unter sich, wenn nicht die Irvingianer geistreich herausgefunden hätten: Amt der Hirten und Lehrer sei es, die frohe Botschaft den „Bekehrten", Amt der Evangelisten, sie den „Unbekehrten" zu bringen. Daher finden sich der Letztern besonders viele in Deutschland; so sollen z. B. Thiersch in Marburg und der Verfasser des „Rathschlusses" als berufene Ausbreiter der neuen Kirche Evangelisten-Weihe empfangen haben. Ihre Zahl ist im Ganzen auf sechszig festgesetzt. Das rein zufällige Moment der „Mission" bildet also hier zwei Aemter, die noch über den Bischöfen der Einzelnkirchen stehen.

Alles das zielt ausgesprochener Maßen gegen die „übertriebenen und anmaßenden Forderungen, als ob die Apostel im Anfange keine andere Stellung in der Kirche gehabt hätten als die der spätern Bischöfe" *). Schon das alte Testament ist voll von Warnungen vor diesem Irrthum und von Vorbildern der wahren irvingianischen Aemter. Z. B. die vier Flüsse des Paradieses bedeuten offenbar die vier großen, die Geräthe der mosaischen Stiftshütte die sämmtlichen Aemter, wie die rothen Widderfelle das Amt der Diakonen, das Waschbecken das der Propheten ꝛc. Insbesondere ist nichts klarer als derselbe Sinn in den Gestalten des Cherub bei Ezechiel: der Apostel als Löwe, der Prophet als Adler, der Evangelist als Mensch, der Hirt und Lehrer als Stier oder Kalb; denn was ist zuverlässiger, als daß „die Sohle des Fußes gleich einem Kalbsfuße den hirtenartigen Charakter des Amts bedeutet" **)? Doch, wir lassen die Tändelei der übrigen irvingianischen Aemter billig fallen, um zu den zweien überzugehen, welchen jene eigentlich größtentheils bloß zur Folie dienen, zum Amt der „Apostel" und seiner Beziehung zu dem der „Propheten."

In den Aposteln der Irvingianer liegt eigentlich an

*) Ch. Böhm S. 113. 125.

**) Jakobi: Zeitschrift S. 55.

Digitized by Google

sich schon die Wiederherstellung der ursprünglichen Kirche. Sie sind die unmittelbar von Gott Berufenen, um zu seyn was die ersten Apostel waren, also voll des heiligen Geistes, den ihre Handauflegung den übrigen Aemtern mitzutheilen hat. Aber die ersten Apostel sind nach irvingianischer Ansicht nicht nur in solcher Vereinzelung aufzufassen; es ist ein Irrthum, „wenn man in den Aposteln des Herrn nur große und gewaltige Prediger sehen will"; sie regierten auch gemeinsam die Kirche. „Sie bildeten unter sich ein Collegium und keiner von ihnen stand da als sichtbares Haupt der Gesammtheit aller Gläubigen; im Gegentheil, gerade dadurch, daß nicht Ein Mensch sondern zwölf Männer dieses Amt bekleideten, zeigte sich der Herr als alleiniges Haupt seiner Kirche." Dieser Satz vom Zwölf-Männer-Primat ist der große Schlußstein der irvingianischen Aemter-Lehre. Zwar ist er eine historische Unwahrheit; denn man liest nicht, daß die Apostel als Zwölfer-Regierungs-Collegium beisammen sitzen geblieben, sondern das Gegentheil. Nichtsdestoweniger haben nun die neuen irvingianischen Apostel nicht nur die Lehre unfehlbar vorzutragen, den heiligen Geist zu spenden, Zeugen der Wiederkunft Christi zu seyn, sondern namentlich auch zu Zwölfe die Kirche zu regieren. Gerade insofern war mit ihrer unmittelbaren Berufung auch die ursprüngliche Kirche völlig wieder hergestellt. Und eben durch jene Berufung bewies Gott überhaupt, daß in den englischen „Gebetsvereinen" der Abfall wieder gut gemacht sei, um dessen willen er dereinst den ersten Aposteln keine Nachfolger gegeben *). Selbst aber solche aufzustellen, stand denselben nicht zu, wie die Irvingianer mit gutem Bedacht einschärfen, wenn auch gegen alle Natur der Dinge. Es ist dieß eben das Apostolat ohne Succession, das, wie wir oben gesehen, selbst die Mormonen den Irvingianern zum Vorwurf machen, letztere aber aus

*) Ch. Böhm S. 111. 114; vgl. Iselin S. 8.

Digitized by Google

mehr als Einem Grunde nicht lassen können. Sie wären sonst unter Anderm auch außer Stande zu erklären, warum denn die Apostel sich nicht selber ihre zwölf Nachfolger für das Regieramt ernannt und hinterlassen?

Wir sind natürlich weit entfernt, uns hier in eine historische Controverse einzulassen, aber Einen Punkt müssen wir doch näher andeuten. Man wendet den Irvingianern ein: „daß es überhaupt über die erste Zwölfzahl hinaus keine Apostel mehr geben solle und daß nur solche Männer, die mit dem Herrn auf Erden gewandelt und die Verheißungen des Vaters am ersten Pfingsttage empfangen, Apostel im eigentlichsten Sinne des Wortes seyn könnten." Die Dogmatik der Irvingianer selbst führt diesen Einwand auf; aber sie antwortet auch gleich mit schwerem Aplomb, triumphirend auf St. Pauli Berufung hinweisend: „hat der Herr nicht durch die Erweckung dieses dreizehnten Apostels einfür allemal der Kirche bewiesen, daß die apostolische Gnade nicht an die ersten Zwölfe gebunden war"*)? Gut! Aber wie können dann die Irvingianer sich jetzt unterstehen, jene Gnade selbst an die Zwölfzahl ihres Apostelcollegiums zu „binden"? Warum nehmen sie nicht mindestens Dreizehn in dieses Collegium auf? Warum bekennen sie nicht, daß vielleicht bis über's Jahr dreihundert „unmittelbar Berufene" im Apostel-Collegium sitzen könnten? Erscheint ihnen der Gedanke vielleicht doch zu graß, daß Gott seine Kirche einer unbeschränkten Zahl Regierender überlassen haben könnte, oder die Zahl seiner Stellvertreter selbst nicht vorher zu bestimmen gewußt? Wenn dieß ihnen wirklich zu graß scheint, so bleibt ihnen eben nur der Eine übrig als Regierender, auch unter den Zwölfen oder Dreizehn oder wie immer Vielen. Freilich könnten sie dann andererseits auch wieder nicht umhin, in den förmlichen Theokratismus der Mormonen zu ver-

*) Ch. Böhm S. 289.

Digitized by Google

sinken, sobald sie Ein sichtbares Oberhaupt an die Spitze ihrer wesentlichen Verfassung stellen wollten. Immerhin aber ist es flagrante Willkür, wenn sie mit einer bestimmten Zahl von Aposteln abschließen zu müssen meinen. Und wie wollen sie die Beschränkung vertheidigen, wenn heute oder morgen einer der Propheten mit unmittelbarer Berufung eines dreizehnten Apostels an Pauli Stelle den Anfang macht?

Ein noch wunderer Fleck liegt in dem Verhältniß des irvingianischen Apostolats, das die eigentliche Stelle der lebendigen Autorität in der Kirche vertreten sollte, zum Propheten-Amt überhaupt. Die Propheten der neuen Kirche nehmen eine höchst wichtige Stellung ein: sie haben vor Allem die dunkeln Theile der heiligen Schrift mit dem Lichte des göttlichen Geistes zu verdeutlichen; im Allgemeinen die Zukunft zu enthüllen, zu strafen, zu trösten, zu ermahnen; dann aber ist es ihre hervorragendste Aufgabe, die Organe der unmittelbaren Berufung von Gott zu seyn, d. h. die Personen zu benennen, welche Gott den Aposteln zur Weihung für die verschiedenen Aemter präsentirt haben will, und zwar sogar auch die Apostel selbst. „Ohne Zweifel", sagt die irvingianische Dogmatik von den in der Bibel genannten „Propheten" der ersten Kirche, „fiel in den Bereich ihrer Thätigkeit auch das Aufschließen und die geistige Anwendung des oft tief verborgenen Inhalts der prophetischen und typischen Stellen der heiligen Schrift"; überhaupt „darf man auch wohl annehmen, daß der heilige Geist auf dem Concilium zu Jerusalem durch diese Propheten lichtvolle Worte gesprochen, wodurch die Erkenntniß des göttlichen Willens in der schwebenden Frage den versammelten (Aposteln) erleichtert wurde"; ebenso „ist aller Grund vorhanden anzunehmen, daß dieser Weg, nämlich ein weissagendes Wort Gottes durch einen Propheten, der gewöhnliche Weg war, worin im Anfange die Männer von Gott berufen wurden, die ihm in seiner Kirche dienen sollten." Nicht anders als durch diese

Digitized by Google

Ernennung mittelst „hörbaren Worts des heiligen Geistes gesprochen durch einen Propheten" ist auch der allgemeine Sprachgebrauch entstanden „von einer Berufung der Geistlichen durch den heiligen Geist" *), und mit dem Aufhören solcher Vokation „durch den in der Kirche redenden Geist" ist „unberechenbares Unheil" über dieselbe gekommen **). So ist denn die Prophezie ein eigentliches Amt, und zwar ein sehr nothwendiges, wesentliches und vielbeschäftigtes. „Während im alten Bunde die Propheten zu den außerordentlichen Erscheinungen gehörten, gehören sie im neuen Bunde zu den wesentlichen, ordentlichen Aemtern der Kirche, und die Gabe der Prophezie sollte, der Verheißung in Joel gemäß, eine fast auf alle Glieder der Kirche verbreitete seyn, wie dieß damals auch häufig der Fall war, und wie der Apostel wünschte, daß es allgemein wäre (I. Kor. 14)" ***).

Zwar sagt der Apostel an demselben Orte: *mulier* taceat in ecclesia. Hier aber belieben die Irvingianer nicht, buchstäblich zu interpretiren, weil sie sonst die vorzüglichsten Kanäle der Weissagung sich selber verstopften; denn in der That sind ihre weissagenden Propheten meistens Frauen, wie es zu allen Zeiten seit Montanus so war. Die Irvingianer interpretiren daher: ja, allerdings, „reden" soll das Weib nicht in der Kirche, wenn aber der heilige Geist es ist, der gerade durch Weiber reden oder weissagen will, wer kann ihm das verwehren? „Weissagen" mögen also gar alle Glieder der Gemeinde †); um sich dann aber auch für das Propheten-Amt zu qualificiren, kommt es natürlich darauf an, die weissagenden Geister zu prüfen und erst die Bewährten zu ordiniren. Denn die Propheten haben nicht wie die Apostel den caracter indelebilis vollständiger Heiligkeit, so

*) Ch. Böhm S. 120 — 125; vgl. Iselin S. 8.

**) Lehmann a. a. O. S. 15.

***) „Rathschluß" II, 150.

†) Ch. Böhm S. 128. 131.

Digitized

daß sie ganz aufgegangen wären in den Sinn Christi, wie diese. Im Gegentheil muß man hier wohl unterscheiden zwischen objektivem Impuls und subjektivem Thun. Die Irvingianer sagen selbst: „fast alle Unordnungen in den Gemeinden, und sicherlich die größten Schwierigkeiten, welche die Apostel zu überwinden hatten, entsprangen aus den Worten der Weissagung, welche aufgefaßt und befolgt wurden ohne die Ordnung Gottes für die Unterscheidung derselben; die Aeußerungen des heiligen Geistes durch Propheten ohne die Unterscheidung der Apostel sind wie eine Gleichnißrede in eines Narren Munde" *). So liegt also den Aposteln das schwierige Geschäft ob, die Propheten und Prophetinen als solche zu prüfen, zu verwerfen — oder zu bestätigen, respektive ebenso wieder ihre Aussagen zu beurtheilen.

Diese Aufgabe ist um so schwieriger, als andererseits die Apostel immer wieder selbst die Geschöpfe der Propheten sind. Denn wie alle zu den Aemtern zu Berufenden von den Propheten benannt werden, so insbesondere die Apostel. Und zwar ernannte der heilige Geist nicht nur etwa die ersten zwölf Irvingianer-Apostel durch die Propheten, sondern die letztern bezeichnen auch alle folgenden, weil ihre Apostel eben keine Succession haben, und nicht haben können, wenn sie nicht zu der merkwürdigen Auskunft der Mormonen sich herbeilassen wollen. Durften ja sogar die ersten Apostel sich ihre Nachfolger, nach irvingianischer Angabe, nicht selbst ernennen. Wenn also die Wiederkunft nicht bald eintritt, könnte es durch eine große Propheten-Verschwörung gar noch dahin kommen, daß das wahre Apostolat der neuen Zwölfe abermals ausstürbe. Bedeutende Unbotmäßigkeit muß unter den Propheten wirklich schon vorgekommen seyn. Wenigstens berichtet die irvingianische „Erzählung von Thatsachen" selber, daß die Apostel sich bereits genöthigt gesehen, den Prophe-

*) Bei Jakobi in der Zeitschrift S. 53.

Digitized by Google

ten, denen nach größerer Selbstständigkeit ihnen gegenüber gelüstete, das Weissagen geradezu zu verbieten, und zu erklären, „daß sie für jetzt aufhören wollten, Gebrauch zu machen von irgend welchem Worte der Weissagung, das gesprochen werden möchte" *). Nach andern Darstellungen des bedeutsamen Vorgangs hatten „Viele an den Aposteln gezweifelt und auch die Propheten gegen sie geweissagt, worauf die Apostel diesen das Weissagen untersagten, bis das Vertrauen wiederhergestellt sei." Irving hatte im ersten Entzücken einst gelehrt: „die Weissagung sei reines Wasser"; von jetzt an ward dagegen eingeschärft: „die Reinheit der Weissagung hänge ab von der Reinheit der Gefäße." Der Argwohn deutete das natürlich sehr bald in dem Sinne: die Propheten seien eben „unreine Gefäße", sobald sie sich erlaubten, Bedenken gegen die Apostel zu äußern **). Ist nun dieß ganze Verfahren von Seite der Apostel offenbar eine sehr bedenkliche „Dämpfung des Geistes", so könnte leicht auch einmal der Fall eintreten, daß die Propheten ihrerseits eben da versagten, wo ihr Reden den Aposteln dringend nöthig wäre. Und faßt man das Verhältniß überhaupt wohl in's Auge, so dürfte einleuchten, daß die Apostel schon deßhalb wünschen müssen, auf dem möglichst engen Raum Englands zusammen zu seyn. Gerade hier muß sich aber andererseits auch der große Nachtheil zeigen, in dem die außerenglischen Gemeinden mit ihren Propheten ohne die nöthige apostolische Controlle sich befinden müssen.

Die Bedingungen des Propheten-Amts der Irvingianer sind aber noch in doppelter Beziehung sehr empfindlich. Denn erstens ist dieses „Weissagen", soviel man weiß, das Einzige, was die neue Kirche aus dem Schatz und der Fülle ihrer wiederhergestellten Wunder- und Gnadengaben bis jetzt producirt hat. Zweitens muß jeder Schatten, der auf das

*) A. a. O. **) Iselin aus irvinglanischen Schriften S. 52.

Digitized by Google

Propheten-Amt fällt, die Apostel um so mehr auffordern, mit den in Aussicht gestellten, und selbstverständlich auch gebührenden, eigentlichen Wunderthaten endlich hervorzutreten. Ohnehin ist es schon auffallend genug, daß die dogmatisch feststehende Intensität ihrer Feuertaufe sie nicht schon längst aller Welt als Wunderthäter bekannt gegeben hat. Zu ihrer Legitimirung vor der ungläubigen Welt wäre dieß auch gewiß um so dringender nöthig, als sie ja jede Succession principiell läugnen, geschweige denn selbst ansprechen, weil sie nicht gestehen wollen, daß offenbar die ersten Apostel bloß vergessen hatten, wieder zwölf Apostel als ihre Nachfolger zu bezeichnen, wie es doch ihre Pflicht gewesen wäre. Den Mormonen-Aposteln mit ihrer wunderbaren Succession könnte man eigene Wunder ebendeßhalb eher nachsehen, nimmermehr aber dem successionslosen irvingianischen Apostolat. Der Berliner Baptisten-Prediger bemerkt ihnen daher mit allem Recht: „wenn einmal, anstatt daß wir sie in Priestergewändern mit Sammt und bunten Bändern und Abzeichen auf hohen Altarstufen erblicken, auf ihr Wort Todte erweckt, Teufel ausgetrieben werden ꝛc., dann wollen wir an ihre göttliche Mission glauben“ *).

In der That verkündeten die ersten irvingianischen Weissagungen ein neues Apostolat noch reicher an solchen Gnaden als das erste, und erklärten allerlei Wunder als absolut nöthige Beweismittel der wahren Kirche gegen die Ungläubigen. Die Apostel selbst erwarteten solche Wunder auf das Bestimmteste; sie sollten sogar nach dem Ausspruch eines Propheten gar nicht als Apostel auftreten, bis sie die Wundergabe empfangen hätten. Als sie dann doch ohne Wunder auftraten, fiel ein anderer Prophet, Namens Baxter, von der Sache ganz ab; über die Motive schrieb er unter Anderm an den Apostel Armstrong: „Sie wissen es, wir erwarteten

*) Lehmann S. 21.

Digitized by Google

Zeichen, Sie wissen, es wurde erklärt, es wurde anerkannt, daß, bis die Zeichen des Apostolats in aller Macht, in allen Zeichen und Wundern geschehen seien, Niemand das apostolische Amt bekleiden dürfe. Und dennoch sagt man mir, Sie seien einer der Apostel! O mein Bruder, wo sind Ihre Beglaubigungsbriefe"*)? Seitdem hat Baxter mehrere Schriften zur Aufklärung über das Treiben der Sekte erscheinen lassen. Die neuen Apostel aber sollen jetzt nicht nur zugestehen, daß sie keine Wundergaben hätten, sondern auch behaupten, Wunder seien zum Apostelamte nicht nöthig**). Dieß wäre allerdings ein Beweis für ihre Ehrlichkeit, aber unzweifelhaft ein fataler Umstand für die Legitimirung ihrer nagelneuen Apostelwürde. Um so mehr, als ihre Doppelgänger, die Mormonen-Apostel, sich keineswegs von der Pflicht dispensirt haben, Wunder und Zeichen zu wirken, und z. B. einer respektabeln Anzahl von Todtenerweckungen sich rühmen, auch die Gabe der Krankenheilung, Teufelaustreibung ꝛc. unter Umständen noch immer prakticiren. Man erzählt sich zwar in Nordamerika viel von Mr. Smith's frühzeitiger Bekanntschaft mit den Geheimnissen des Magnetismus, womit man vor den Hinterwäldlern der westlichen Union recht wohl den Wunderthäter habe spielen können, auch von etlichen ergötzlichen Fällen mißlungener Wunderthaten wird berichtet***). Aber immerhin

*) Bei Iselin S. 52 ff. **) Bei Iselin S. 52.

***) Namentlich sollen etliche Mormonen-Aeltesten in der Kunst geübt seyn, sich todt zu stellen, worauf dann andere ihrer Collegen zur Hand sind, um den Scheintodten zum Leben zu erwecken. So erzählt der Prediger Turner aus dem gelobten Lande des Humbug von einem solchen Fremdling, der bei einem gastfreundlichen Farmer über Nacht gestorben. Darauf seien alsbald zwei Mormonen-Apostel angelangt und hätten sich erboten, kraft ihrer vom Propheten Smith ererbten Vollmacht, die Leiche zum Leben zu bringen. Der Farmer war damit einverstanden, nur wollte er zur mehrern Sicherheit des Wunders der Leiche erst den Kopf abhauen. Die

Digitized by Google

verläugnen doch die mormonischen Apostel nicht faktisch ihre Pflicht, mit Wundern und Zeichen sich zu legitimiren, wie die Irvingianer. Jene weisen auf „Tausende von Krankenheilungen in allen Theilen der Welt" durch ihr Evangelium hin, und bleiben so ihrer Behauptung treu, daß „ohne Wundergaben die Kirche Christi auf Erden nicht bestehen könne"; diese haben nicht einmal mit dem „Charisma" des Aufhebens der Schlangen ꝛc. den Anfang gemacht, und lassen jetzt gar vermerken: „obwohl Gott seine Kirche dutch manche Zeichen und Wunder bekräftige, so sei doch der Hauptbeweis seines Werkes die Wahrheit, denn andererseits sei das Wirken von Zeichen und Wundern auch ein Attribut des Antichrist, der durch seine Wunder die Welt betrügen werde"*).

Also die „Wahrheit", die unmittelbar vom heiligen Geist gesprochene, oder das „Weissagen", worunter man sich aber nicht immer Verkündung zukünftiger Dinge, sondern auch allerlei Sentenzen der Lehre, des Raths, des Trostes, der Ermahnung zu denken hat — ist das einzige Wunderzeichen, das in ihrer „wiederhergestellten ursprünglichen Kirche" sich wirklich blicken läßt. Darauf finden sich die „sichtbaren und hörbaren Wirkungen des heiligen Geistes" reducirt, welche die nothwendige Folge der apostolischen Handauflegung seyn sollen. Um so erklärlicher, daß das „Weissagen" als irvingianische Legitimation überall voransteht. „Das Zungenreden und Weissagen wird von den Irvingianern so über alle Gaben des Geistes erhoben, daß darüber fast von nichts Anderm die Rede ist. Dieses scheint ihnen von den Wirkungen des heiligen Geistes das Wesentlichste zu seyn, woran man dessen

---

überlisteten Apostel mußten zusehen, wie er die blitzende Art über dem Todten schwang, der darüber hastig aufsprang, betheuernd, daß er in keiner Weise seinen Kopf wolle abgehauen haben. — Im English Review a. a. O. p. 288 ff.

*) English Review a. a. O.

Digitized by Google

Daseyn und Wohnen in Personen und Gemeinden erkennen kann. Wo demnach nicht Zungen und Weissagungen sind, da ist auch kein Geist Gottes. So heben sie also als das Wesentlichste am Christenthum gerade das hervor, was unstreitig zum Dunkelsten des neuen Testaments gehört" *).

Aber auch mit der Praxis dieser Wundergabe ist es eine mißliche Sache. Nicht nur daß die Apostel selbst bereits in die schiefste Stellung zu den Bezeugungen des heiligen Geistes in den Propheten gerathen sind: es ist auch schon sehr häufig der Fall vorgekommen, daß von den heiligen Aposteln selber als unzweifelhaft göttlich erkannte und förmlich approbirte Prophezien unter sich in Widerspruch geriethen, oder nicht in Erfüllung gingen, oder auch gar falsche Thatsachen angaben. So blamirten sich die Propheten schon hinsichtlich ihrer Angaben über das Datum der Wiederkunft des Herrn auf's unverzeihlichste. Wie bereits erwähnt, war in der ersten Hitze der neuen Kirche der Tag der Wiederkunft ganz bestimmt auf den 14. Juli 1835 angesetzt. „An dem Tage, an welchem die Deputirten aller Gemeinden (zu London) in Erwartung der Wiederkunft des Herrn versammelt waren, mußte an die Stelle des Apostels Dow, dem indessen die Augen aufgegangen waren, ein neuer Apostel gewählt werden." Seitdem ließen die Propheten wegen der Wiederkunft mit sich markten: zunächst meinten sie, wenigstens alle mit den Geistesgaben erfüllten Glieder würden sie erleben, dann nur mehr die Apostel, zuletzt: es würden mindestens nicht alle Apostel sterben, ehe der Herr käme **). Aber auch noch viele andern Weissagungen blieben unerfüllt.

So weissagte z. B. Baxter selber, da er noch als ordinirter Prophet fungirte: ein getaufter Indianer, Namens Jones,

*) Ueber die Irvinglaner von G. W. Lehmann S. 7 ff.

**) Bei Iselin S. 63; vgl. Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift 1856. I, 45.

Digitized by Google

werde an der Spitze der nordamerikanischen Indianer, welche Nachkommen der verlorenen zehn Stämme Israels seien, nach Palästina ziehen, und dort die irvingianische Wiederkunft vorbereiten; aber Jones wollte von den Irvingianern gar nichts wissen. Ein andermal kam ein Betrüger aus Amerika nach London mit dem Vorgeben, eine Gemeinde, bei der die Geistesgaben wiedergekehrt seien, habe ihn gesendet; er predigte zu Aller Entzücken, ward von einem Propheten anerkannt, ja sogar selbst zum Engel und zum Propheten ordinirt; endlich aber zeigte sich, daß die fragliche Gemeinde in Amerika gar nicht existirte. Wie Baxter erzählt, haben die Propheten nicht nur öfters sich gegenseitig der Fälschung bezüchtigt, sondern einzelne von ihnen nachträglich auch selbst eingestanden, daß sie Eingebungen des heiligen Geistes vorgegeben, während sie doch nur aus dem eigenen Geiste gesprochen hätten *). Wenn dennoch unläugbar Fälle vorkamen, daß irvingianische Propheten manchmal auf merkwürdige Weise den innern Zustand und die Gedanken anwesender Personen, namentlich der Zweifler, aufdeckten, oder sonst Entferntes und Verborgenes richtig sahen: so war man wohl auch geneigt, zur Erklärung das besonders in Schottland häufig vorkommende „zweite Gesicht" (second sight), eine Art natürlichen Hellsehens, beizuziehen. Baxter selbst aber, der ehemalige Irvingianer-Prophet, ist überzeugt, daß die wirklich vorgekommenen merkwürdigen Erscheinungen bloß natürlich sich nicht erklären ließen: vielmehr habe Satan sich verstellt in einen Engel des Lichts, der Vater der Lüge hier die rechten Wunder nachzuäffen vermocht, der Herr die Leute, welche ihn versuchten und nach hohen Dingen trachteten, dem Einflusse des Feindes preisgegeben **).

Was dem Weissagen der Irvingianer, abgesehen vom

*) Bei Iselin S. 64. 61.

**) Baxter's Erzählung bei Iselin S. 85.

Digitized by

prophetischen Charakter, das äußerliche Ansehen eines Wunders gibt, ist das berühmte irvingianische „Zungenreden". Das Zungenreden gehört zwar mit zur Gabe des Weissagens überhaupt, doch ist es auch eine Erscheinung für sich, insoferne das Weissagen nicht im Zungenreden aufgeht, sondern sogar vorwiegend in gewöhnlicher Rede besteht. Ueber den controversen Punkt, worin das biblische „Zungenreden" bestand, haben wir uns hier nicht auszulassen; es genügt zu bemerken, daß es zweifelsohne eben das nicht war, was jetzt das irvingianische Zungenreden ist. Letzteres besteht nämlich nicht etwa in der wunderbaren Gabe, in fremden Sprachen sich verständlich zu machen, die der Begnadigte auf natürlichem Wege nicht kennt. Die Glossolalie in diesem Sinne blieb vielmehr nach irvingianischer Erklärung ausschließlich dem ersten Pfingstfest vorbehalten. Dagegen ist das irvingianische Zungenreden ein gewaltsames Ausstoßen mißlautender, unnatürlicher und an sich sinnloser Töne, die dann erst noch der Uebersetzung durch die bestellten Propheten bedürfen, weil sie auch von den also in Zungen Redenden selber nicht verstanden werden. Das „Zungenreden" bedarf also hier erst noch der eigens hinzukommenden „Gabe der Auslegung", ehe es zum eigentlichen „Weissagen" wird. Freilich dürfte, da sowohl das Eine als das andere, nach der irvingianischen Dogmatik, nicht etwa bloß das Reden eines speciell Erleuchteten ist, sondern direkt „ein Reden des in der Gemeinde wohnenden persönlichen heiligen Geistes" *), nicht recht einzusehen seyn, warum der Paraklet solche unnützen Umstände macht. Nützlich sind sie indeß den Irvingianern insofern, als in den die wilden Töne begleitenden Convulsionen und ekstatischen Attitüden die Geisteswirkungen auch verkörpert erscheinen, was weder bei dem Weissagen in alltäglicher Sprache der Fall ist, noch bei den verschiedenen himmlischen Erscheinun-

*) Ch. Böhm S. 129.

Digitized by Google

gen des Herrn selbst oder der Engel, den überirdischen Lichtstrahlen, göttlichen und himmlischen Stimmen, die einzelne Irvingianer während ihrer Gottesdienste zu sehen und zu vernehmen vorgeben *). Zu verkennen ist übrigens nicht, daß jenes in der Sekte einzig und allein aufzeigbare Wunder des Zungenredens unter Anderm auffallende Aehnlichkeit verräth mit der Offenbarungsweise des weiland delphischen Orakels, wo die Pythia ebenfalls die Worte mehr ausstieß, als sie dieselben sprach, und die Dollmetschung dieses Zungenredens durch den Propheten und seine fünf Hosii ebenso vor sich ging.

Da jedoch das „Zungenreden" gleichsam die Unterlage des Propheten-Amts der Irvingianer ist, und hinwiederum das Propheten-Amt die Unterlage des Apostolats oder der lebendigen höchsten Autorität in der neuen Kirche: so stellt sich seine Wichtigkeit für diese hoch genug, als daß wir auf die Art der Erscheinung nicht etwas näher eingehen sollten. Es war im Herbste 1831, daß Hr. Hohl dieselbe, noch in ihrer frischesten Neuheit, bei einem Besuche in Irving's Haus zum erstenmale beobachtete. Plötzlich, erzählt er, unterbrach ein Hr. Taplin den vorbetenden Irving „durch einige ganz fremdartige und an sich unverständliche Laute, die aber mit einer Gewalt der Stimme und einer Schärfe der Betonung ausgestoßen wurden, daß alle Haare mir dabei zu Berge standen, und Schauder und Entsetzen mich ergriffen; so hatte mein Lebenlang noch nichts mein Nervensystem, das doch nicht schwach ist, erschüttert, und ich glaube auch nicht, daß es mir möglich wäre, trotz aller Anstrengungen einer von Natur durchaus gesunden Kehle, so gellende und schneidende Töne hervorzubringen; auf diese Schriller, wie ich sie nennen möchte, folgten einige Worte auf englisch". Irving dankte Gott für diesen Beweis Seiner Gegenwart, für diese „Manifestation", die er gleichsetzte jenem Vorgang zu Cäsarea im

*) Bei Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 47.

Digitized by

Hause des Cornelius während der Rede des Apostels Petrus. Kaum hatte er aber geendet, fährt Hr. Hohl fort, „so brach plötzlich ein neben mir sitzendes junges Frauenzimmer in ähnliche Laute aus, wie der oben erwähnte Mitbruder, die aber fast noch schneidender waren, als die des letztern; an die unverständlichen Töne jedoch knüpfte die begeisterte Schwester eine Ermahnung in englischer Sprache." Sonntags den 16. Oct. unterbrach das Zungenreden zum erstenmale den öffentlichen Gottesdienst Irving's, und wurde seitdem förmlich ansteckend. „Vor dem Ausbruch der Rede" — so schildert Hr. Hohl den Vorgang — „nahm man an der betreffenden Person ein in sich Gekehrt- und gänzliches Versunkenseyn wahr, das sich durch Verschließen der Augen und Ueberschatten derselben mit der Hand zu erkennen gab; auf einmal dann, gleich als vom elektrischen Schlage getroffen, verfiel dieselbe in eine krampfhafte Zuckung, wobei der ganze Körper erschüttert wurde; hierauf strömte ein feuriger Erguß von fremden, in meinen Ohren am meisten denen der hebräischen Sprache ähnlichen nachdrucksvollen Lauten; auf diesen ersten Strom in fremden Lauten, welche hauptsächlich als ein Beweis von der Aechtheit der Begeisterung galten, folgte allemal und in nicht minder heftigem Tone eine kürzere oder längere Ansprache auf englisch." Kurz, bei Hrn. Hohl machten diese „Entäußerungen" (utterance), „die fremdartigen, von Niemand noch verstandenen und erklärten, obschon von Personen aus den verschiedensten Nationen und mit den umfassendsten Sprachkenntnissen schon gehörten Laute, der unmenschliche vielmehr als übermenschliche Ton, in dem sie ausgestoßen wurden" — einen höchst wildartig abstoßenden Eindruck. Bezüglich des Vorgefühls der prophetischen Personen äußerte eine pommer'sche Frau: sie empfinde, wenn der Geist über sie komme, „ein heftiges Brechen und Reißen in allen Gliedern des Leibes und dann fange sie an zu reden." Hr. Hohl, der eine jener zungenredenden Damen in London selbst

Digitized by Google

darüber befragte, erhielt zur Antwort: der Geist überfalle sie unversehens und allerdings mit unwiderstehlicher Macht; in dem Moment fühle sie sich dann ganz von höherer Kraft geleitet und getragen, ohne welche sie solcher Anstrengungen schlechterdings unfähig wäre; von dem, was sie dann äußere, habe sie gar kein klares Bewußtseyn, noch weniger verstehe sie etwas von dem, was sie in fremder, ihr gänzlich unbekannter Zunge ausspreche, so daß sie von dem Ganzen nachher nichts mehr mit Bestimmtheit wieder anzugeben wüßte*).

Dieß nun ist das eigentliche große Wunder der „wiederhergestellten ursprünglichen Kirche" der Irvingianer, die von ihnen soviel gepriesene apostolische Gabe des „Zungenredens". Wenigstens ist die Sache an sich nicht neu. Sie ist oft dagewesen von den Camisarden bis zu den „Inspirations-Gemeinden" bei Zwickau in Sachsen und zu Ebnezer in Nord-Amerika, bei denen die kirchlichen Aemter gleichfalls wie bei den Irvingianern unmittelbar durch den Paraklet besetzt werden, und die Einsprachen des Geistes ebenso unter starker Bewegung und Erschütterung des Leibes erfolgen. In gleicher Weise offenbaren sich bekanntlich den nekromantischen Spiritualisten die abgestorbenen Seelen, und den Methodisten unter schrecklichen Convulsionen die Gewißheit der Sünden-Vergebung. Endlich findet sich dasselbe Zungenreden, einschlüßlich der es eigentlich charakterisirenden unverständlichen Töne, bei den Mormonen wieder, wie bei den Irvingianern. Es fand sich aber auch schon in ganz ähnlicher Gestalt bei den Montanisten. Auch ihre Propheten hatten Ekstasen, wobei ihr menschliches Bewußtseyn völlig zurücktrat, und die oft in unwillkürliche Raserei übergingen, worauf dann, nachdem die Person des Menschen sozusagen erloschen war, Gott selbst und direkte in der ersten Person durch dessen Mund redete.

*) Hohl S. 137 ff. 149 ff. 155; vgl. Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 47.

Digitized by

So beschreiben die Kirchenväter das montanistische Zungen-Reden, und die Kirche urtheilte damals wie heute: daß bei den wahren und ächten Propheten des alten und neuen Testaments derartige Anfälle und Wuthausbrüche nicht vorgekommen seien *).

Wir haben somit den irvingianischen Bestand wiedererweckter Gnadenfülle der Apostelzeit, die darauf hin wiederhergestellten „ursprünglichen" Aemter und die also realisirte Kirchen-Idee der Irvingianer der Reihe nach behandelt. Ehe wir zur äußern Geschichte der neuen Kirche übergehen, nur noch einen Blick auf ihre äußere Erscheinung im Cult!

Ein Augenzeuge schildert den Gottesdienst der Gemeinde zu Königsberg, unter dem der Prophet (?) Geyer, ein ehemaliger Privatlehrer, am 27. Sept. 1854 die Ordination mehrerer Diakonen beging. Die Predigt des Propheten, erzählt der Bericht, sei ein Gerede gewesen, das man „nur als höhern Blödsinn bezeichnen könne." Völlig zusammenhanglos, alle Augenblick stockend und sich selbst verbessernd, jetzt hie-, jetzt dahin greifend in die Geschichte des alten Testaments, unterhält der Prophet die Gemeinde eine halbe Stunde lang mit den Vorbildern auf Christus, wozu Alles dienen muß, nicht allein Adam, Henoch, Noah, Abraham, Moses, Josua, sondern auch Nimrod und der Thurmbau zu Babel. Vor der eigentlichen Weihe, der allerlei spannende liturgischen Verrichtungen vorangingen, kam Geyer in's Weissagen, das in einem Durcheinander biblischer Phrasen mit einem ausgestoßenen, lange gehaltenen „Oh" und einer Menge Pausen bestand. Wörtlich hieß es z. B. in dieser Weissagung: „der das Wort gemacht hat — konnte der nicht hören? — sollte der nicht hören die Stimme seiner Knechte? — es ist gehört worden! — der heilige Geist hat es gehört, der wahrhaftige — siehe, es kommt auch der Verderber —

*) Hefele a. a. O.

Digitized by Google

ha, der Verderber" u. s. f. Während der Handlung kam auch noch das Zungenreden über den ꝛc. Geyer. Plötzlich nämlich kehrte er sich mit erhobenen Händen zu dem auf dem Altare stehenden Crucifixe, und rief in rascher Aufeinanderfolge zwei unverständliche Sätze, deren erster wörtlich lautete: Harra Kuri Kallata Huff. Das Weissagen ist übrigens auch schon sonst in der Gemeinde eingekehrt. Sowohl der Unterdiakon, Faktor Neumann, als auch noch zwei andere Männer und einige alten Frauenzimmer stoßen regelmäßig solche abgebrochenen biblischen Redensarten obiger Art während der Feier des Abendmahls aus, was sie durch ein Räuspern, durch das Weglegen des Gebetbuchs, ja auch durch die ausdrückliche Ankündigung „Nun kommt's" einzuleiten pflegen. (Sonst geschieht dieß gewöhnlich mit den Worten: „der Bräutigam kommt".) Ein altes Frauenzimmer, Namens Lucinde Kluge, machte auch schon schüchterne Versuche im Zungenreden, jedoch so leise flüsternd, daß nur die Nächstsitzenden etwas davon vernehmen mochten. Die Ergebnisse des Weissagens und Zungenredens scheinen dann von schreibverständigen Mitgliedern aufgezeichnet, und in eine Art Protokollbuch niedergelegt zu werden*), wie denn jetzt „der Geist" bekanntlich auch sonst sehr häufig zu Protokoll genommen wird.

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 18. Nov. 1854.

Digitized by Google

XXX.

Zeitläufe.

Friede, und was dann? — Nationale und religiöse Motive. — Vermeinen und Gerathen zweierlei. — Wer Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? — Türkische Reform. — Coulissen-Wechsel.

Wir leben in Tagen gespannter Erwartung der kommenden Dinge. Fast Niemand zweifelt zwar, daß jetzt aus den Tuilerien ein Friede ausgehen werde; aber ob auch der Friede? Rußland hat mit seiner Nachgiebigkeit vom 16. Januar alle Kabinette und alle Welt in Erstaunen gesetzt. Es war kaum der zehnte Theil der Forderungen, den es noch im September 1854 mit dem „letzten Kosak und letzten Rubel" beantwortete; „der letzte Rubel und letzte Kosak" war seitdem bona fide sprüchwörtlich geworden; und siehe da! am 16. Jan. bringt der Czar, ohne den Oesterreichern nur einen Flintenschuß zu gönnen, „das Opfer Jahrhunderte alter und ruhmreicher Ueberlieferungen", wie Nesselrode schon für die Gegenvorschläge von Ende December sich ausdrückte. In der That hat Rußland moralisch und materiell fast mehr als möglich ist, nachgelassen. Aber wir zweifelten nie, daß es, nachdem auf seine Freunde in Deutschland nun einmal in Nichts Verlaß ist, so thun werde, sobald die drei Alliirten fest zusammenhalten und Oesterreich endlich Ernst machen

Digitized by Google

würde. Letzteres ist geschehen, und Europa wird nun wohl einen Frieden haben. Ob auch den Frieden? Das wird von der dauernden Haltung der drei Alliirten unter sich und gegen die nordische Macht abhängen.

Daß diese schon am 16. Jan. nur auf neue Eventualitäten in den europäischen Machtstellungen speculirt habe, um möglicher Weise heute oder morgen mehr zurückzunehmen als sie jetzt ausgegeben — soviel beginnt sogar schon den intelligentesten Köpfen in Berlin einzuleuchten. Bloß die „Oesterreichische Zeitung" bleibt beharrlich dabei: Rußland werfe mit voller Hand Alles hin, „was nur als Mittel einer verfehlten traditionellen Politik Werth haben konnte", um die großen Güter seiner innern Lage zu retten. D. h. der Geldsack spricht die Diktatur in Rußland wie in Oesterreich an. Er versteht es bereits als eine bloße Phrase, wenn Alexander II. bei seiner Thronbesteigung der Nation versprochen hat, in die Fußtapfen Peter's, Katharina's, Alexander's, Nikolai zu treten. In Wahrheit aber ist der Czar vielleicht nie getreuer seinem Versprechen und der „traditionellen Politik" Rußlands nachgekommen, als eben am 16. Januar. Denn diese Politik ist soweit entfernt, momentanes Nachgeben auszuschließen, daß sie vielmehr nichts entschiedener gebietet, als geschmeidig seyn je nach den Umständen, sie klug berechnen, nie starrköpfig gegen den Strom schwimmen, sondern besonnen die Zeit abwarten und gewissenlose Verträge wohl ausbeuten. Es kann natürlich nur eine kräftige Sanktion mehr seyn für die Regeln dieser Politik, daß Czar Nikolaus in so unverhofft unglückliche Combinationen gerieth, als er, vom Uebermuth hingerissen, über jene Regeln sich hinauszusetzen wagte, und von der Begierde verblendet, auf keinen Fall Oesterreich sich erst noch erholen und zu Athem kommen zu lassen, allzu übereilt losschlug.

Als es sich am Anfange des vorigen Monats noch um die Stellung Preußens zu der Pariser-Conferenz handelte, da

Digitized by Google

schrieben seine officiösen Federn: „Verpflichtungen“ einzugehen werde man in Berlin sorgfältig vermeiden, sowohl jetzt gegenüber der Conferenz, als nachher gegenüber dem vollendeten Friedenstraktat, denn die Nachtheile der Isolirung seien bereits erschöpft, und „unmittelbar nach erfolgtem Friedens-Schluß müßten doch ganz neue Bündnisse und Conjunkturen entstehen.“ In der That kennt man in Berlin sich selbst so gut als seine Leute in St. Petersburg. Beiderseits ist die politische Spekulation schon nicht mehr so fast für das interessirt, was jetzt in Paris geschieht, als für das, was nach Paris geschehen wird. Auch der Publicist thut also gut daran, vor leidiger Ueberraschung sich bei Zeiten sicher zu stellen, und anstatt auf das Geheimniß der Conferenzen nach der Seine hin zu starren, lieber die Blicke über sie hinaus zu erheben.

Wasfür „ganz neue Bündnisse“ in Berlin genehm wären, ist keine Frage, wohl aber, ob sie die Wahrscheinlichkeit für sich haben? „Welch' ein Contrast mit dem England, welches, als es Rußlands und unser Freund war, seine siegreichen Fahnen nach Paris trug!“ — so rief Hr. von Gerlach im vorigen Herbste schmerzerfüllt aus, als er jenes „glaubens- und stammverwandte“ England unter der napoleonischen Hegemonie täglich schlechtere Geschäfte machen sah. In England selbst hat soeben noch ein Pamphlet: „Louis Bonaparte und das Geheimniß des Krieges“ von der englisch-französischen Allianz geradezu geurtheilt: „die Nachwelt werde erstaunt die Hände zusammenschlagen, daß England im 19ten Jahrhundert einem solchen politischen Cretinismus verfallen konnte.“ England, fügt die Schrift bei, brauche allerdings einen treuen und mächtigen Alliirten, und der sei die — Revolution. Der ist Preußen mit Rußland! berichtigt die in Berlin herrschende Partei.

Leider nur, daß Rußland selber ganz offenbar und handgreiflich nach einer diametral entgegengesetzten Seite hin

„neue Bündnisse“ sucht. Man ist selbst in Berlin darüber nicht mehr im Zweifel, daß die russische Antipathie gegen England ebenso heiß ist, als die Sympathie für Napoleon III. Das Czarthum und die russische Politik sind zwar mit allen edlen Tugenden im Uebermaße geziert, nur daß ihnen unglücklicherweise immer eine unwiderstehliche Neigung zu Frankreich anhing. So kommt es, daß man von der in Berlin herrschenden Partei selber jetzt das schreckliche Wort „Dreikaiserbündniß“ transpiriren hört. Nun liegt es zwar in der Natur der Dinge, daß der Beitritt Oesterreichs, wie er es war, der die westliche Allianz in conservativen Bahnen festhielt, so auch auf jede andere Combination dieselbe Wirkung ausüben müßte. Eben damit aber wäre Niemand weniger gedient als der Zukunft der „deutschen Politik Preußens“.

Und doch hat dieselbe eine noch schlimmere Eventualität zu besorgen und zwar gerade von Rußland. Man spricht auch dieses Schrecklichste der Schrecken offen aus: russisch-französische Allianz! Täglich berichten die Zeitungen von dem fast unwiderstehlichen Werben der Russen um die schöne Francia. Wie haben die Herren in Berlin sie so unermüdet diffamirt als eine vergiftete Metze; und nun sind die Romanow-Ritter sichtlich flammend vor Begierde, ihr Badewasser zu trinken und in angemessenen Portionen ihre Pantoffeln zu verzehren. Es ist nicht das erstemal so; man denke an 1828, und danke es Jeder Gott, der nicht ein preußischer Russen-Freund ist! Was würde auch die Allianz Englands unter solchen Umständen nützen? Was nützte sie überhaupt ohne und wider Rußland? Es ist eine Ahnung davon aufgegangen, seitdem, erst noch am Schlusse vom ersten Act des orientalischen Trauerspiels, ein Anderer sein Haupt erhoben, wenn auch nur im tiefsten Hintergrund der Bühne, und einen langen Schatten über die alte Welt hereingeworfen? Nordamerika. Es wird nie gegen Rußland, unter Umständen aber sehr leicht mit Rußland oder Frankreich gegen England stehen.

Digitized by Google

Wenn nun erſt jene beiden Mächte einmal Ein und daſſelbe Ziel ſich vorgenommen hätten! Und was etwa ein ſolches Ziel werden könnte? Jedenfalls nichts, was Preußens Größerwerden bezweckte. Als Prinz Jerome am 7. März den Ruſſen in Paris ein großes Feſt gab, erſchien er mit dem höchſten ruſſiſchen St. Andreas-Orden, den Czar Alexander I. ihm damals geſchickt, als Rußland und Napoleon I. zu Tilſit über die Theilung Europa's ſich verſtändigt hatten. Absit omen!

Die Combination, welche wir ſtets erſehnt, iſt eine innige Vereinigung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zum Behufe einer maßgebenden mitteleuropäiſchen Politik. Die Intereſſen beider Mächte in conſervativer Richtung ſind identiſch. Ob dieſe Identität die Schmeicheleien der Ruſſen überwindet, muß ſich bald zeigen. Schon laſſen in Frankreich ſich Stimmen vernehmen: daß ein ſchwererer Schlag die revolutionäre Partei nicht treffen könnte, als die Wiederannäherung an Rußland. Es iſt dieß zwar nicht wahr; im Gegentheil trüge eine ſolche Allianz von vornherein ſelbſt revolutionären Charakter, und würde alle Elemente der Unruhe nur ermuthigen. Ebendeßhalb aber haben wir die Haltung Oeſterreichs bei der Wiener-Conferenz tief bedauert, weil wir den Moment vorausſahen, wo es ſich fragen würde: findet Frankreich ſich dem Kaiſerſtaat ſtark genug verbunden und verpflichtet? Oeſterreich iſt den Weſtmächten und insbeſondere Napoleon III. in der Krim nicht zu Hülfe gekommen, wohl aber — Piemont.

Jener Moment iſt jetzt vor die Thüre gerückt! Fällt die Entſcheidung unglücklich, wer anders trägt dann die Schuld als Deutſchland? Daß wir überhaupt nur wieder am Anfang einer neuen Kette ſchwerer Gefahren und Verwickelungen ſtehen, iſt das nicht die nothwendige Folge der unausſprechlichen Haltung Deutſchlands? Es hätte in den letzten drei Jahren gottgeſendete Gelegenheit gehabt, ſich ſelbſt genug zu werden; ſtatt deſſen iſt es zu einer Bedeutungsloſigkeit herabgeſunken,

die in der That dem Muthigsten die Sprache benommen hat. Darum die tiefe Stille im Lande; die Uebermacht des Schmerzes und der Scham macht stumm. Die Eine Türkei adaptirt man in Paris dem Interesse Europa's; wer kann sich wundern, daß die andere nicht mithilft?

Die Motive unserer Politik waren stets ausschließlich nationale. Nie haben wir zum Krieg gegen Rußland, zum vertrauensvollen Anschluß an Oesterreich, zur Allianz mit Frankreich aufgefordert im Namen und Interesse des Katholicismus. Anders die in Berlin herrschende Partei. Sie macht heute noch den „Protestantismus" zum leitenden Princip ihrer vergangenen und zukünftigen Politik; schöpft deren Berechtigung aus ihrem Gegensatz zum „Papstthum"; verargt es England als gelinden Wahnsinn, daß es mit dem „papistischen" Frankreich Partei genommen statt mit dem „protestantischen" Preußen. Freilich kann eine Politik, welche die deutsche Nation so tief entwürdigt hat, wie nun der Augenschein zeigt, nicht wohl auf nationale Motive sich stützen. Um so mehr gilt es, für die eigentlichen Triebfedern ein gleißendes Mäntelchen zu finden. Aber wäre der „Protestantismus" jener Politik im orientalischen Streit auch wirklich nur Vorwand, so machte dieß gewiß die Sache um nichts besser. Auf das Faktum hier wieder hinzuweisen, ist aber um so geeigneter, als dieser „Protestantismus" eben jetzt besonders stark hervorgehoben wird, damit er wenigstens für die zukünftige Politik Englands die Richtschnur abgebe, nachdem dasselbe zuvor leider bis zur französischen Allianz von ihr abgeirrt.

Als am 16. Febr. die „Times", der beste politische Barometer Englands, ihren mühsam verhaltenen Groll ausließen, und Frankreich grob anfuhren, daß es von jeher mehr zu

Digitized by Google

Oesterreich hingeneigt und mit diesem jetzt viel inniger und einiger stände als mit seinem ersten Alliirten, da entschlüpfte ihnen die drohende Phrase: „Frankreich ist der Repräsentant der Vergangenheit, Oesterreich der Gegenwart, und England der Zukunft.“ Jubelnd sprang das Organ der Berliner Hofpartei auf: endlich breche Englands tiefes Mißtrauen gegen die innige Verbindung Frankreichs und Oesterreichs hervor. Schon am 14. Febr. hatte das Organ allen und jeden nicht zeitig zu diesem Mißtrauen und zur Scham über ihre Verirrung in den papistischen Süden sich bekehrenden Staats-Männern Englands mit unvermeidlichem Sturze gedroht; jetzt schrieb es aus London selbst: „die einsichtsvolleren Theile des englischen Publikums schämten sich schon längst der verlogenen Declamationen, welche die Presse gegen die so leicht verständliche Neutralität Preußens losgelassen.“

„Leicht verständlich“, wie so? Ganz einfach: durch die unglaubliche Verirrung Englands war ja für Preußen die ihm principgemäß einzig und allein mögliche Allianz, die protestantisch-schismatische, verunmöglicht, ihm also die Neutralität aufgezwungen. Auch das Preßbureau schrieb gleichzeitig an den „Staatsanzeiger“ in Stuttgart: „man sieht die Haltung des englischen Gouvernements hier mit um so größerer Verwunderung an, als sie sich von allen politischen Traditionen Englands auf eine unbegreifliche Weise entfernt; in der englischen Presse dürfte sich aber bald eine Veränderung der Ansichten in Betreff der einzigen protestantischen Großmacht auf dem Festlande, deren Armeen zudem noch niemals England feindlich gegenüber gestanden, kundgeben.“

Die Correspondenz hoffte die „Veränderung“ von dem Theil der englischen Presse, „der nicht wie die Times von jedem Winde der Tagesmeinung bewegt wird.“ Und richtig, fast gleichzeitig publicirte das Organ der Berliner Hofpartei, als das große Aktenstück der „Veränderung“, einen Artikel aus the Press, von Hrn. Disraeli wie auf Bestellung ver-

Digitized by Google

öffentlicht. Nun scheint zwar Hr. Disraeli, weiland jüdischer Romanschreiber, auch selbst nicht vor „jedem Winde“ sicher zu seyn. Er war vor drei Jahren erster Herold der englisch-französischen Allianz, und zwar in der Intention, daß es deren große Aufgabe sei, dem Czar den „rothen Hahn“, d. i. die Revolution, über ganz Mitteleuropa hinüber in's Haus zu jagen. Wie ereiferte sich damals das Organ der Berliner Hofpartei über den lästerlichen, höllischen Juden Disraeli! Seitdem aber hat Hr. Disraeli in Ihrer Majestät Opposition für zweckmäßig erachtet, eine eigene Toryfraktion für sich zu bilden und als russisch-gesinnter Friedensfreund an ihrer Spitze zu stehen; und seitdem kennt das Berliner Organ fast nur noch einen einzigen weisen und soliden Staatsmann in Albion, eben Hrn. Disraeli, der hoffentlich bald die Palmerston'sche Verstocktheit beseitigen werde. Wirklich vertheidigt jetzt Hr. Disraeli die „unabhängige Haltung“ der bisherigen preußischen Politik: „durch verwandtschaftliche Bande an Rußland, und durch die Bande alter Bundesgenossenschaft, durch commercielle Interessen und Glaubensgemeinschaft an England geknüpft, darf es nicht Wunder nehmen, daß dieser Staat den Bruch mit beiden zu vermeiden suchte“. Hr. Disraeli verlangt sodann Preußens Zuziehung zu den Conferenzen, weil man sonst den Fehler begehe, ein „unrepräsentirtes Deutschland“ zu haben. Denn „Oesterreich hat seine eigenen Ziele, seine Interessen sind nicht die Interessen Deutschlands; Preußen aber ist durch und durch eine deutsche Macht, seine Interessen sind von denen Deutschlands nicht zu trennen.“ Hr. Disraeli erinnert ferner an einen specifisch englischen Umstand: „Unter allen europäischen Staaten ist Preußen derjenige, mit dem unsere Staatsmänner es stets politisch und klug erachtet haben, eine innige Allianz zu cultiviren.“ Hr. Disraeli bringt endlich das unwiderstehlichste und Haupt-Motiv bei:

„In Einer Beziehung, und zwar von besonderer Bedeutung,

Digitized by Google

ist die Zulassung Preußens durch Englands eigenes Interesse sogar geboten. Preußen ist nicht nur ein protestantischer Staat, sondern die einzige unter allen großen Continental-Mächten, von der England Sympathie und Beistand in Bezug auf das erwarten kann, was seinem Herzen das Theuerste ist. Die römische Kirche wird auf dem Congreß durch Frankreich, Oesterreich und Sardinien repräsentirt seyn. Der Entschluß der beiden erstern Mächte, die Herrschaft des Papstes zu unterstützen und das Wachsthum der römischen Kirche im Orient zu sichern, machen die Allianz dieser beiden Staaten, vom religiösen Gesichtspunkte aus betrachtet, auf's Aeußerste bedrohlich. Es ist nicht nöthig, ihren Intentionen zu mißtrauen, oder Gedanken an eine neue römische Ligue zu hegen; aber es ist nöthig, daß England niemals vergißt, wie der Protestantismus ein Theil seiner Politik ist, und wie ihm die Pflicht obliegt, eine Kräftigung seiner protestantischen Bündnisse niemals zu versäumen . . . Alle Rücksichten europäischer Staatsmannschaft bei Seite gelassen, sollte doch die Rücksicht auf die Interessen des Protestantismus und auf die traditionelle Politik unseres Landes uns veranlassen, das Erscheinen eines preußischen Bevollmächtigten auf dem Pariser-Congreß zu befürworten."

Man sieht leicht, daß eben dieselbe confessionelle Politik unter Umständen auch den Religionskrieg gebieten müßte. Jedenfalls aber wird die Haltung Deutschlands, welche in der großen Krisis von ihr wirklich geboten worden ist, von der überwiegenden Mehrheit deutscher Protestanten — nicht zu reden von den sieben Millionen preußischer Katholiken — als die äußerste Schmach des großen Vaterlandes angesehen. Daraus folgt, daß die protestantische Hegemonie Preußens mit den nationalen Würden und Interessen unverträglich, und es nur dem die deutsche Opposition jetzt allgemein charakterisirenden Zug verbissener Heimlichkeit zuzuschreiben ist, wenn seine Absetzung nicht laut ausgesprochen wird. Die deutschen Katholiken dagegen haben neuerdings den glänzendsten Beweis geliefert, daß ihre Kirche den Würden und Interessen der Nationalität nie zuwiderläuft, sie vielmehr stets fördern muß.

Digitized by Google

Dieß ist überhaupt der Unterschied zwischen der Universal- und einer jedem willkürlichen Mißbrauch ausgesetzten Partikular-Religion in Deutschland.

„Mit gekreuzten Armen steht man hier der Zuziehungs-Frage gegenüber, unbekümmert über ihre endliche Lösung", so lautete noch vor einem Monat in Berlin die Parole. Die gekreuzten Arme sind dieselben geblieben; der Kummer aber war nicht nur nicht fern geblieben, sondern, was noch das Schlimmste ist, man wußte ihn nicht einmal mehr zu verbergen. Man saß nicht in der Conferenz; aus dem einfachen Grunde, weil man bloß in derselben gesessen wäre, um Rumor zu machen*). Ernste „Verpflichtungen" jetzt noch übernehmen, das wäre denn doch ein allzu schallender Faustschlag in's Gesicht der eigenen Politik. Man suchte sich daher abermals mit glatten Worten zu helfen, in einer Weise, wie sie vielleicht seit den Zeiten der Punier und unmittelbar vor der Zerstörung Carthago's nie mehr geläufig war. In Wien erklärte man schon am 26. Januar, als eventuelles Conferenz-Mitglied „mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, die gewonnene Grundlage des Einverständnisses nicht wieder verschoben oder beeinträchtigt zu sehen"; ebenso beschloß der Bund am 21. Febr. „Aufrechthaltung" jener Grundlage. Inzwischen reservirten die von der preußisch-mittelstaatlichen

---

*) Soeben trifft die Nachricht ein, daß Preußen endlich noch zugelassen sei. Die Conferenz ist nämlich weit genug vorangeschritten, als daß sich noch viel Rumor machen ließe, oder derselbe schaden könnte. Preußens Zulassung ist so ein sicherer Beweis, daß die Verhandlungen im Wesentlichen bereits glücklich zum Abschluß gediehen sind. Nachdem es sich bloß mehr um die Form handelt, konnte man füglich Gnade für Recht ergehen lassen.

Partei aufgestellten Motive zum Beschluß die Auslegung sämmtlicher fünf Punkte durch die Conferenz dem eigenen „freien Urtheil", und die Berliner-Regierungspresse versicherte in Einem fort: weder Preußen noch Bund seien in der Lage, diese Garantien sich anzueignen. Solchen Widerspruch zwischen officiell und officiös, über den selbst die Allgemeine Zeitung sich entsetzte, löst man in Berlin sehr einfach wie folgt: „aufrechthalten" allerdings und zwar Alles, nur die Specialbedingungen nicht, an welchen das Friedenswerk gescheitert wäre. Es mag für Außenstehende schwer seyn, nicht an Dr. Luthers Katze zu denken, die vorne streichelt und hinten kratzt.

Gedachter Beschluß vom 21. Febr. ist unseres Wissens noch nicht publik, er soll aber unter Anderm auch besagen: „beide hohen Regierungen möchten fortfahren", die deutschen Interessen zu besorgen. Wer dürfte also noch zweifeln an der durchgängigen Einigkeit Deutschlands? Noch einmal haben die Mittelstaaten bewirkt, daß Oesterreich kein Haar mehr Verdienst haben soll um die „deutschen Interessen" als Preußen und Bamberg. Wenn das einmal anders wäre, wenn diese Staaten sich einmal Einer der beiden Mächte bindend verpflichten müßten, so, sagt Fama, fürchteten sie, es wäre um ihre Souverainetät geschehen. Deutschland ist nicht das Land der Logik, sonst würden solche spiegelglatt redigirten Bundes-Compromisse selbst arge Gedanken zu erwecken besorgen. Z. B.: Souverainetäten, die des Unglücks und der Entwürdigung Deutschlands als ihrer Lebenluft bedürften, bestünden lieber gar nicht. Ueberhaupt hatte der deutsche Partikularismus nie bessere Gelegenheit als in den letzten drei Jahren, sich zu rechtfertigen, und nie hat er sich mehr mit offener Schuld und Blamage beladen als ebenda. Um so leichter mag Gott es zum Besten wenden. Wie tapfer pochten die Herren von Bamberg noch vor zwei Jahren auf ihr angebliches Recht, als Großmacht ipso facto in allen europäischen

Digitized by Google

Dingen gehört zu werden; und jetzt war von ihrer Zulassung in Paris nirgends auch nur die Sprache, nicht in Wien, nicht in Berlin, sogar nicht in St. Petersburg, ja nichteinmal, wie es scheint — bei ihnen selber.

Preußen hatte doch wenigstens ein paar Stimmen für sich; Rußland aus guten Gründen und alter Verpflichtung, Oesterreich in unverwüstlicher Sentimentalität verwendeten sich für seine Zulassung. Aber Preußen trug immerhin den specifischen Schmerz davon, von Niemand anderm energischer sich zurückgewiesen zu sehen als von eben jenem England, dem „glaubens- und stammverwandten." Man mag aus der obenangeführten preußischen Aufstellung vom gemeinsamen „Protestantismus" ermessen, in welchen Dimensionen das bittere Gefühl des Außenstehens noch durch das besondere Bewußtseyn gesteigert seyn mußte, daß gerade jenes England es war, das die „evangelischen" Kameraden von Waterloo absolut nicht im Conferenz-Saal erblicken wollte. Dazu das bleibende Bewußtseyn, daß alle Mächte, auch Rußland nicht ausgenommen, in Berlin die Politik suchen, welche an allem Unheil die Schuld trage. Nichteinmal Rußland scheint den gehofften „Dank" bezeugen zu wollen. Ja, sogar ein Theil der außerpreußischen politischen Pietisten, der übrigen Parteien im eigenen Lande zu geschweigen, spricht jetzt ganz andere Gefühle aus als „Dank" gegenüber der preußischen Politik. Es liegen uns in einem süddeutschen Organe derselben, das immerhin seine 2000 Abonnenten zählt und zwar großentheils in Norddeutschland, merkwürdige Aeußerungen darüber vor. Sie lauten fast wie ein Lehnin'sches Sterbelied. Aber jedenfalls sind's nicht wir, die es gesungen, sondern es ist der Bruder des am Hofe zu Potsdam hochangesehenen Generalsuperintendenten der alten Mark, des Hrn. Dr. Hoffmann, der so spricht wie folgt:

„Mit Recht heften sich die Blicke des evangelischen Deutschlands auf Preußen in einem Augenblicke wie der jetzige, wo die

Geſchicke Europa's einer großen Entſcheidung entgegengehen. . . Das evangeliſche Deutſchland, das vermöge der reichern Mittel zur Erkenntniß des Willens Gottes andern Ländern, die die Bibel nicht haben, vorangehen ſollte, erwartet eine ſolche (Richtung) vor Allem von der größten Macht, die es in ſeiner Mitte hat, von Preußen. Man hat Berlin den Mittelpunkt der Intelligenz, alſo der Bildung und des Verſtandes genannt; dort alſo ſollte man in einem Zeitpunkt der Entſcheidung für Europa Ziele anzugeben wiſſen, für welche die Kräfte Deutſchlands verwendet werden könnten. . . Oeſterreich hat ſeine Loſung deutlich ausgeſprochen; es will eine Bahn an der Donau hinunter eröffnen, und die ruſſiſchen Sperrketten dort beſeitigen; es entbindet die Gewerbthätigkeit von hemmenden Geſetzen; neben dieſer freien Bewegung im äußern Leben will es die Feſtigkeit der geiſtigen Zuſtände durch ein enges Anſchließen an die römiſche Kirche ſichern, und gibt dieſer Kirche eine Macht in die Hand, die ſie ſeit Jahrhunderten nicht gehabt hat. Hier ſind alſo klar ausgeſprochene Ziele. . . Preußens Stellung in Deutſchland iſt darauf gegründet, daß es zu verſchiedenenmalen in der Wahrung der geiſtigen Intereſſen Deutſchlands voranging. . . Warum iſt Preußen in den Jahren der Bewegung nicht an die Spitze Deutſchlands gekommen? Weil es keinen Weg zu bezeichnen wußte, den Deutſchland gehen ſollte, keine Ziele, nach welchen getrachtet werden ſollte, und weil darum kein Vertrauen erwachte, kein innerer Zug die Nation zu Preußen hinführte. Nochmals iſt eine Gelegenheit da, der deutſchen Nation ihr Ziel zu bezeichnen. Was ſoll aus dem Orient werden? welche Stellung ſoll das Chriſtenthum dort einnehmen? was ſoll das Loos des heiligen Landes ſeyn, wo Preußen ein evangeliſches Bisthum hat gründen helfen? ſoll fernerhin Eine der continentalen Mächte in Europa den Ton angeben, und ſoll ſtatt des ruſſiſchen Einfluſſes künftig der franzöſiſche herrſchen? — über alle dieſe Fragen wird jetzt entſchieden, und ſollte denn da nicht Preußen eine Löſung derſelben anzugeben wiſſen? . . Bis jetzt hat Preußen immer die Vorſchläge Anderer abgewartet und ſeinen Vorzug darin geſucht, ſich für gar nichts auszuſprechen, um in Nichts verwickelt zu werden. Das iſt aber ganz entſchieden nicht das, was Deutſchland bedarf, und was es von ſeinem erſten evangeliſchen Staate

Digitized by Google

hofft. . . Niemand kann sich mit Vertrauen einer Politik anschließen, die nichts will und nichts erstrebt, so daß also gerade die Theilnahmlosigkeit Preußens die Wirkung hat, die Gemüther nach der Seite hin zu treiben, wo man entschlossenes Verfolgen eines festgesetzten Zieles wahrnimmt. In Preußen sehen wir nur miteinander streitende Richtungen im politischen wie im religiösen Leben; jetzt überwiegt die Richtung nach Erhaltung, Wiederherstellung und Ausbesserung überkommener und vormaliger Verhältnisse, wie den vierziger Jahren die entgegengesetzte. Aber es gibt sich kein Willen kund, der, auf feste Gründe gestützt, einem bestimmten Ziel entgegenstrebt, und dieser Mangel ist im jetzigen Moment verhängnißvoll. Das, was die jetzt herrschende Partei in Preußen treibt, die Wiederherstellung des Mittelalters in Kirche und Staat, kann nie zur Aufgabe Preußens werden, denn es ist unter jener Partei selbst nicht Einer, der das mit ganzer Seele will; es sind nur Neigungen, Meinungen und Wünsche, die da ihr Spiel treiben; deßhalb zeigt sich diese Partei nur stark in Debatten, aber unfähig, der Politik Preußens einen Nachdruck und Zusammenhang zu geben. Nur ein Ziel, das dem Beruf Preußens und Deutschlands angemessen ist, kann die Kraft verleihen, die der jetzige Augenblick bedarf; Preußen muß sich entscheiden, es muß sagen und wissen, was es will. . . Geschieht das nicht, und sucht man ferner die Weisheit darin, keinen Plan zu haben, und die Stärke darin, seine Kraft nie zu versuchen, so ist die Zeit der nächsten Monate, vielleicht schon der nächsten Wochen reich an Gefahren für Deutschland und für Preußen, dessen äußere Macht-Stellung nicht auf der Bundesakte, sondern darauf beruht, daß es im geistigen Leben Deutschlands Führer und Wegweiser sei" *).

Die in Berlin herrschende Partei und ihre Politik hatte zuversichtlich darauf gerechnet, daß der Kaiserstaat an der Donau im Laufe des orientalischen Handels auf dem Höhepunkt seiner innern und äußern Verwickelung und Schwä-

*) „Süddeutsche Warte" (redigirt von Inspektor Chr. Hoffmann zu Ludwigsburg) vom 21. Febr. 1856.

Digitized by Google

chung ankommen und definitiv aufhören werde, dem preußischen Einfluß in Deutschland die Wage zu halten. Dieß war der leitende Gedanke der sogenannten „deutschen Politik Preußens." Wie sie in ihr gerades Gegentheil ausgeschlagen, kann jetzt auch der beste Freund Preußens sich nicht verhehlen. Dasselbe Unglück ist aber der nämlichen Politik auch noch nach einer andern Richtung hin zugestoßen. Napoleon III. und der Antichrist war ihr nahezu identisch, Frankreich's Aufschwung ein nicht minder bedrohliches Ding als Oesterreichs Uebergewicht; darum sollte die russisch-preußische Freundschaft dieses, die englisch-preußische Freundschaft jenen paralysiren. Als Napoleon III. den Kampf gegen Rußland einging, rechnete man zuversichtlichst auf seinen jähen Untergang; Graf Dohna, der einflußreichste Mann am Berliner Hofe, versprach dem „herrlichen Heer" bereits an offener Revue einen „neuen Zug nach Paris." Und nun — kann Niemand läugnen, daß Frankreich es wieder ist, das in Europa den Ton angibt. Und wer hat Frankreich wieder zur tonangebenden Macht erhoben? Unläugbar niemand anders als Preußen und die Mittelstaaten, deren eigenthümliche Souverainetäten nicht dulden konnten, daß Deutschland es sei, das den Ton angebe.

Darum sitzt jetzt Frankreich wieder in der Hegemonie; darum bangt Preußen wieder vor dem „lauernden Feind"; darum wußte jüngst das Organ der Hofpartei sich nur damit zu trösten: es werde denn doch wieder einmal ein 24. Februar „zu Ehren" kommen, also mit der Revolution! Es ist ausschließlich nur das Werk Preußens und seines Anhangs in Deutschland, daß der französische Abstand vom 24. Febr. 1848 auf den 21. Febr. 1856 so über alles Erwarten grell ausfiel, wie das genannte Organ selbst ihn schildert:

„Wer heute vor acht Jahren prophezeit hätte, daß heute im kaiserlichen Paris Conferenzen zur Regelung der orientalischen Frage

eröffnet werden würden, der würde ausgelacht worden seyn. Die Revolution war damals vollbracht, die königliche Familie auf der Flucht, das Tuilerienschloß die Residenz einer wilden Bande, das Volk siegreich auf allen Punkten, und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Aller Munde. Heute denkt fast Niemand mehr an die — glorreiche Revolution. Die Republik hat dem Kaiser-Reiche Platz gemacht, die Tuilerien sind prächtiger und glänzender als je, und an demselben Tage (24. Febr.), an welchem vor acht Jahren das Schloß von dem wüthenden Pöbel verwüstet wurde, empfing in diesem Jahre Napoleon III. die Repräsentanten der mächtigsten Staaten an seiner kaiserlichen Tafel — während auf dem Bastillenplatze trotz des Sonntags fast kein Mensch zu sehen war. Bisher hatte es trotz allerlei Maßregeln noch keinen 24. Febr. gegeben, an dem nicht irgend etwas geschah, was an die Republik erinnerte, sei es auch nur, daß man einige Kränze an den Fuß der Julisäule gelegt, oder es zu thun versucht hätte. Gestern keine Spur von Diesem und Anderm, keine Kränze, keine Gruppen, nicht einmal Polizei-Agenten"!

Wenige Tage darauf (4. März) preßten dagegen Angst und Noth dem Organ der in Berlin herrschenden Partei einen verzweiflungsvollen Aufschrei aus über die inneren Zustände in Preußen selber. Die Anklage seiner selbst lautet stark, aber nichts weniger als zu stark. Preußen war immer das am meisten von Parteigetriebe regierte und zerrissene Land auf deutschem Boden; seitdem aber die orientalische Politik alle verhüllenden Schleier gelüftet und überall die baare Selbstsucht nackt hervorgetreten, verräth das Gebahren der preußischen Kammern eine Corruption und einen innern Zerfall, den nur unchristlicher Haß ohne Entsetzen auch aus fernster Ferne betrachten könnte. Die Kreuzzeitung selber läßt sich vernehmen wie folgt:

„Der Kampf der politischen Parteien wird immer heftiger. Den Debatten in der Kammer werden persönliche Angriffe beigemischt, die Presse bläst in die Flamme, der gesellige Verkehr wird verbittert. Namentlich zeichnet sich die liberale Partei

darin aus: sie sucht die Details von 1848 hervor, um einzelne ihrer Gegner moralisch zu vernichten; ihre Organe dichten die schlimmsten Absichten an; man begegnet aber auch in Privatcirkeln einem so dreisten Anklagen auf „„Schurkerei und Schuftigkeit"", einem Umhertragen langer grauser Geschichten, daß man lebhaft an das Treiben vor 1848 erinnert wird, und sich fragt: wird das Erregen neuer schmachvoller Zustände beabsichtigt"?

Während also Frankreich der Physiognomie von 1848 nie ferner gestanden als jetzt, steht Preußen ihr wieder näher als je. Und der Grund dieser conträren Entwicklung der Dinge? Er läßt sich auf einen sehr kurzen Ausdruck bringen: dort hat man in der großen Weltkrisis die Selbstachtung wieder gewonnen, hier hat man in dieser Krisis die Selbstachtung vollends verloren. Dort wirkt der Gewinn nach Innen und Außen; hier wirkt der Verlust nicht weniger nach Innen als nach Außen. Die Bamberger aber haben die Wurzel gemeinschaftlich pflanzen helfen, sie participiren billig auch an der doppelten Blüthe.

Die Oeffnung des Orients ist eine vollendete Thatsache; zweifelsohne wird sie einen unberechenbaren Rückschlag üben, und über kurz oder lang das Angesicht der alten Europa erneuern. Nirgends in Deutschland verkennt man diese unermeßliche Bedeutung der nächsten Zukunft, als nur in seinen Gouvernements. Wenigstens hat man weniger als nichts für die große Wendung der Dinge gethan. Selbst für den Suez-Kanal, wo es doch nicht im mindesten galt, bei Rußland etwa anzustoßen, wo es nur galt, sich Indien näher zu bringen, als England selber ist, hat sich außer Oesterreich kein Finger gerührt. England, statt von der Liberalität des Czaren Nikolaus Aegypten und Candia zu besitzen, wird jetzt

Digitized by Google

die sonst stets als eine drohende Calamität auf's äußerste bekämpfte Durchstechung bei Suez zulassen müssen, zum offenbaren Vortheil Deutschlands und Frankreichs; auf den deutschen Höhen aber benimmt man sich gerade, als wenn der ganze deutsche Weltverkehr an den Jahde-Busen gebannt und verwunschen wäre.

Vor neun Jahren, als noch nicht jedes Interesse in Polizei untergegangen war, wäre es wohl anders gewesen. Und auch jetzt ist an der Nation nicht zu verzweifeln; denn was Oben nicht geschieht, geschieht Unten, wenigstens mit Worten und gutem Willen. Ja, es geschieht fast zu viel. Der Appetit kommt im Essen, und man ist bereits über die europäische Türkei hinübergeschritten und macht sich in Asien zu schaffen. Rußland, sagt man, müsse auch am Kaukasus zurückgedrängt werden, sonst stehe es in fünfzig Jahren dennoch in Skutari; sonst sei es doch um die deutschen und französischen Handelswege nach den alten Culturländern Asiens geschehen; die Südspitze des Kaspi-Meeres müsse nicht weniger Augenmerk der mitteleuropäischen Politik seyn, als die Sulina; die vorgeschobenen Posten Rußlands in Kaukasien nicht weniger, als die seit 150 Jahren mit so staunenswerthem Ameisen-Fleiß verfolgte Umzingelung des schwarzen Meeres, der in der Pariser-Conferenz nun das Todesurtheil gesprochen seyn wird.

Wir unsererseits wollten niemals zuviel verlangen, und der Zukunft europäischer Politik auch noch ihre Aufgaben übriglassen; namentlich aus dem Grunde, damit nicht jetzt über dem Ferneliegenden das Zunächstliegende vergessen werde. Es wäre z. B. gewiß nur erfreulich, wenn man die österreichischen Zeitungen weniger vom Kaspi-Meere, und mehr von dem Theile der Türkei sprechen hörte, der ihnen hart vor der Thüre liegt. Dem englischen Parlament mochte es wohl anstehen, wenn Roebuck dort erklärte: „für England

Digitized by Google

handle es sich in der orientalischen Frage nur um den Weg nach Indien." Für Deutschland aber handelt es sich vor Allem um die orientalische Frage selbst, um die Türkei als solche. Oder, warum vermochte denn auch der ungeheure Aufschwung des Verkehrs in den letzten Decennien die ausgestorbenen Handelsstraßen des Mittelalters in's Innere Asiens nicht wieder zu beleben, wenn nicht deßhalb, weil der feste Stütz- und Haltpunkt an den europäischen Landes-Theilen des Osmanenreichs fehlte? So bleibt also immer die erste und letzte Aufgabe: eine positive und schöpferische Politik eben an diesem Punkte. Die materiellen Vortheile können erst die Folge, niemals wirkendes Grundprincip seyn. Wer vor den geistigen Potenzen: Christenthum, Kirche, Aufrichtung der Nationalität, fest die Augen zudrückt, und nur immer von „selbstthätigerer Produktion, freierer Concurrenz für den Weltverkehr" Alles hofft für die Türkei: der versteht die rettende Politik *nicht*, zu der vor Allen Oesterreich sich aufgefordert sehen soll.

Am 18. Februar hat der Sultan einen Firman erlassen, der die von den Mächten ihm nahegelegten Reformen anbefiehlt und eine „neue Aera" für die Türkei beginnen soll. Wie mag er sich zu jener Politik verhalten? Auf dem Papiere nimmt er sich so gut aus, daß Seine despotische Bornirtheit Lord Redcliffe nur noch eine türkische Repräsentativ-Constitution hinzuzufügen brauchte, und der neue Musterstaat wäre fertig. Es existirten dann, auf dem Papier nämlich, nicht mehr türkische Muselmanen, nicht mehr orthodoxe Griechen, sondern eitel neugeborne Redcliffe'schen Homunculi. Dennoch ist die „neue Aera" wirklich schon eröffnet worden; es geschah, als der Nachfolger des Propheten, Chalif und Imam der Gläubigen eine noch schwerere Niederlage erlitt, als die Annahme des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion gewesen, und er auf dem Maskenball des englischen

Gesandten in Pera erscheinen mußte. Dieß war die thatsächliche Eröffnung der „neuen Aera", und sie entsprach genau dem bisherigen Reform-Princip der Alliirten. Denn eine solche Reform ist ebenso naturgemäß und naturwüchsig, wie die Bärengestalt, in welcher der französische Kochkünstler Soyer sich dort auf dem Ball vor dem entsetzten Padischah producirte. Die „neue Aera" wäre daher, wo sie nicht in den Windeln wieder verstürbe, nichts Anderes als — Anarchie in Permanenz.

Um so mehr hoffen wir für eine wahrhafte Wiedergeburt der Türkei, d. h. wir hoffen um so mehr auf die Bekehrung der Mächte durch die Erfahrung, von jenem Firman zu einem andern Firman. Wir hielten stets dafür, daß man nicht die türkische Herrschaft erhalten könne, ohne die Türken zu erhalten, daß man nicht die Türken erhalten könne, ohne sie beim Koran zu belassen. Wir forderten daher nicht Emancipation, sondern Separation. Das ist: nicht Koran und Evangelium, Christ und Türk sollten in einander gerührt, sondern jedem der beiden Elemente ein selbstständiges Bestehen neben dem andern gesichert werden, bis das Leben von selbst den Tod überwachsen haben würde. Der Firman zog den bequemern Weg des modernen Paragraphenschmiedens, den Doktrinarismus der Schablone der dornenvollen Arbeit einer Neubildung in den Details vor. Die Folgen aber müssen eines Bessern belehren, und darin beruht das Trostreiche der jetzigen Lage: das Abendland kann die Türkei nicht einen Augenblick mehr ihr selbst überlassen; es ist schon zu tief dort verwickelt, und verwickelt sich täglich noch tiefer. Als die Westmächte ihren Allianz-Traktat mit der Pforte abschloßen, ward ihnen eine Frist von etlichen Wochen gesetzt, innerhalb deren sie nach dem Friedensschluß die Türkei zu räumen hätten. Jetzt fragt es sich nur noch um die Zahl der Armeen, die auf eine Reihe

Digitized by Google

von Jahren das Osmanengebiet besetzt halten werden. Diese geheime Clausel ist das Wichtigste am Firman vom 18. Februar.

An sich hat er natürlich beide Parteien auf's äußerste aufgebracht. Die Türken bersten vor gerechtem Ingrimm, denn ihr Staat ist ein koranischer oder keiner. Hält die Furcht sie an den Waffenplätzen der Alliirten im Zaum, so wird man doch in den Provinzen wenig von dem Firman vernehmen. Ebendeßhalb sind die orthodoxen Christen, besonders die Griechen, wo möglich noch mehr aufgebracht, ganz abgesehen von ihrem hohen Klerus. Der Firman nimmt diesem die weltliche Jurisdiktion und das Besteuerungsrecht, womit die Patriarchen und Bischöfe zwar oft mehr als türkische Schinderei über ihre eigenen Gläubigen verhängt, worin aber doch auch die jura ab antiquo wesentlich bestanden, jene Privilegien, welche die griechische Rajah zu einem Staat im Staate erwachsen ließen. Der Patriarch von Constantinopel als solches Staats-Oberhaupt ist abgesetzt. Separation statt Emancipation hätte diese Privilegien nur den ungehörigen geistlichen Händen enthoben, und eine lebens- und entwicklungsfähige weltliche Ordnung daraus geschaffen. Jetzt dagegen fürchten die Levantiner mit Recht, Alles zu verlieren und Nichts zu gewinnen. Die Moslims hegen dieselbe Furcht, und man hört schon ernste Drohungen, daß beide Parteien sich zu einer gemeinsamen Explosion verbinden dürften.

Der Hattischeriff von Gülhane ist seit mehr als zwanzig Jahren Staatsgesetz und befiehlt die weitgreifendsten Reformen, ohne daß nur ein Titelchen davon zur That geworden wäre. Dasselbe Schicksal hatte das jüngste Verbot des Sklavenhandels. Vor einem Jahre verordnete ein Firman die Militär-Conscription der Rajah und dafür die Aufhebung des Kopfgeldes. Aber die Rajah betrachtet den Haradsch als einen Segen, den Dienst in der türkischen Armee als einen Fluch; der Türke will nicht mit neun Zwölfteln Nichtmoslims seine

Digitized by Google

Waffen theilen. So hat jener im Abendlande so viel beschrieene Firman auch nicht Eine christliche Seele conscribirt. Ebenso ginge es mit dem neuen Firman sicherlich wieder, wenn nicht die fremden Bajonette wären. Ein besonderer Umstand muß ihre Einmischung noch verewigen. Ein Artikel des Firman gibt den Fremden das Recht zum Grundbesitz, „wenn sie sich den Gesetzen und polizeilichen Anordnungen fügen wie die Einheimischen", während bisher alle Fremden von der türkischen Jurisdiktion eximirt waren und nur der ihrer Gesandtschaften unterstanden. Dieser Artikel wird sofort reale Folgen haben; Spekulation aller Art wird sich massenhaft auf den türkischen Boden werfen. Damit allein schon ist die Selbstständigkeit der Türkei vernichtet, da keine Macht ihre Angehörigen der legislativen und administrativen Diskretion der Türken überlassen kann, und eine bewaffnete Lehrautorität der Cultur herausgefordert, eine systematisch geübte und durch Occupationstruppen unterstützte Ueberwachung durch die europäischen Consulate. Hiebei dürfte sich aber auch bald die richtige Einsicht von selbst ergeben: Separation statt Emancipation.

Wir haben stets behauptet, daß diese gesunde Politik ihren Ausgang von einer lebensfähigen Reorganisation der Moldau und Walachei nehmen müsse. Bei den Berathungen der Mächte mit der Pforte selbst hat sich nur gezeigt, daß dieselbe des übelsten Willens ist. Hier also hat der wohlthätige Zwang des Abendlandes sich zuerst zu erproben. Hier hat insbesondere Oesterreich zu zeigen, welche Politik in Neubildung der Türkei es zu verfolgen gedenkt. Man wird bald im Klaren darüber seyn. Soviel Rußland betrifft, ist man es schon. Was Lord Redcliffe bona fide tendirt, das tendirt das Czarthum mala fide, nach seinem obersten Grundsatz: je größer die Verwirrung, desto besser. Bereits liegt ein sehr bemerkenswerthes Specimen dieser „allerfrömmsten" Politik

Digitized by Google

vor. Ein officiöser Correspondent der Oesterreich. Zeitung berichtet den 2. März aus Paris:

„Es steht außer jedem Zweifel, daß die Bevollmächtigten Rußlands die liberalsten Institutionen bei der politischen Reorganisation der Donauländer bevorworten werden. Rußland theilt ganz die Ansicht Englands, daß man den Donaufürstenthümern eine constitutionelle Verfassung mit parlamentarischer Vertretung gewähre. Die Sache schiene unerklärbar, wenn man nicht wüßte, daß es dabei zunächst auf Oesterreich gemünzt ist. Rußland sucht dem benachbarten Kaiserstaate Verlegenheiten für die Zukunft zu bereiten, indem es unmittelbar an den Grenzen Oesterreichs das constitutionelle System einzubürgern sucht, welches für die Donauländer wie die Faust auf's Auge paßt."

Die nächste Frage auch in der Türkei selbst ist also die: wie die Baumeister ihrer staatlichen Neubildung untereinander sich vertragen werden? Unzweifelhaft wird jede einzelne Vorfallenheit soviel Gelegenheit zu Bruch und unversöhnlichem Hader bieten, als die Gesandtschaftspaläste der Mächte Haupt-Thore zählen. Darum haben wir Eingangs abgehandelt: Friede, und was dann?

Aber auch Friede, und was dann in den abendländischen Geistern selber? Der Orient, der Orient regt sich in ihnen mit aller Macht; neue Ideen und Strebnisse drängen in ihnen zum Durchbruch mit großer Gewalt. Der plutonische Stern des Westens hat Jahrhunderte lang die alte Welt mit erdhaftem Glanz erfüllt. Er erbleicht jetzt vor dem aufgehenden Stern des Ostens, der nicht bloß von irdischen Gütern leuchtet. Rom liegt nicht mehr an der Grenze der Weltbühne, es rückt wieder in's Centrum. Die höchsten gei-

Digitized by Google

stigen Interessen, die materielle Begierde beide fühlen sich neu belebt von dem frischen, seit Jahrhunderten nicht mehr gekannten Luftstrom, der jetzt wieder über den Bosporus hereinweht. Das heilige Land! ist die Losung der Einen; Bankaktien! die Losung der Anderen. Man wird der Letztern in Paris nicht vergessen; aber des Ersteren? Caveant consules, Parteilichkeit könnte schnell sich rächen! Denn unter dem zwiespaltigen Zug der Geister liegt ein großes Problem versteckt — die sociale Frage. Das materielle Moment wird von jetzt an eine Alles überwältigende Entwicklung nehmen; hüte man sich, daß sie nicht bloß ausgelebte Formen des altchristlich romano-germanischen Daseyns aufdecke! In Tausenden lebt diese Ahnung und sie fand ihren Ausdruck im heiligen Land. Wenn jetzt die Kanonen und Conferenz-Reden schweigen, werden wir uns der Betrachtung des großen Geheimnisses widmen: wie eben jetzt das heilige Land die Geister beschäftigt, mehr als seit Jahrhunderten zusammengenommen erhört war!

Digitized by

XXXI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

XXVIII.

Der Irvingianismus und sein bisheriger Verlauf.

V.

Aeußere Geschichte des Irvingianismus.

„Die Eine heilige apostolische katholische Kirche", oder schlechthin „die Kirche", will die Sekte genannt seyn, von der wir reden, nicht „Irvingianer". Wirklich läßt sich auch die Gründung der Sekte nicht auf Irving allein, oder auch nur vorherrschend zurückführen. Wohl aber war er die hervorragendste Persönlichkeit, an der alle Phasen derselben sich durchmachten. Deßhalb personificirt man ihren Ursprung gewöhnlich in Irving. Auch ist richtig, daß es Männer aus seinem begeisterten Zuhörerkreise waren, durch welche die Erscheinung zuerst systematisirt ward; und wenn auch das Zungenreden nicht ausschließlich, und nicht einmal zuerst, in Irving's Gemeinde auftauchte, so brachte doch er es aus den

engern Privatkreisen vor die Oeffentlichkeit der Kanzel, und ward dann auch das Werkzeug der eigentlichen Kirchenbildung. „Von der Zeit an", sagt Hr. Hohl, „ist es schwer zu unterscheiden, inwieweit er überhaupt noch ein leitendes, oder nur geleitetes, oder nur einstimmendes Organ war; jedenfalls glich er in dieser letzten Zeit seiner irdischen Wall-Fahrt mehr einem Rohre, das von jedem Wind der Lehre sich hin- und herbewegen, als einer Eiche, welche zum Widerstande sich gebrauchen ließ" *).

Als Eduard Irving, ein geborner Schotte, im August 1822, dreißig Jahre alt als Prediger an die schottische Nationalkirche in London kam, genoß er bereits eines bedeutenden Rufes als Kanzelredner. Ein Mann von majestätischer Gestalt, gewinnender Schönheit und imponirendem Organ, von Feuereifer und stürmischer Energie, von tiefer Frömmigkeit und phantasiereichem Gemüthsleben, dabei von einer Herzenseinfalt und offenen Geradheit, die auch seine Gegner ihm nie abläugneten, von ausnehmender Gewandtheit in Bibelsprüchen, was dort zu Lande für Theologie gilt: so mußte Irvings Kanzel bald die gesuchteste seyn. Die Rücksichtslosigkeit seiner strengen Sittenpredigt steigerte nur den Zulauf; die reichsten Equipagen rollten zugweise zu der Kirche des mächtigen Redners, die in der Regel wie belagert war. Machte er sich auch Feinde genug, durch seine Sucht, immer die Wahrheit auf's stärkste zu sagen, wenn er z. B. als Gast-Prediger der großen Missionsgesellschaft statt wie üblich zu reicher Spendung des nervus rerum zu animiren, von kleinen Erfolgen und sündlichem Vertrauen auf den todten Mammon sprach: so mehrte sich doch in demselben Maße auch der Beifall.

Man hat wohl schon die nachfolgenden Dinge daraus erklärt, daß solche Adoration dem Manne den Kopf zu geist-

*) Hohl. Vorr. S. 7.

lichem Hochmuth verdreht. Allein lange vor der Erscheinung des Paraklet in Schottland hatte Irving sich in specifische Lehransichten vertieft, die gerade das Gegentheil von geistlichem Hochmuth wirken müssen. Er war, kurz gesagt, mit der protestantischen Rechtfertigungslehre zerfallen, und unbewußt zur katholischen Anschauung übergegangen. Muß es schon auffallen, daß er, ein Prediger der strengen Presbyterianer, frühzeitig anfing, „mit heiligem Eifer gegen die Vorurtheile seiner eigenen Kirche, gegen jene engherzige, liebloſe, ausschließende Ansicht von der willkürlichen, auf nichts sich gründenden sogenannten Gnadenwahl zu kämpfen", wie Hr. Hohl seine Predigten darüber beschreibt: so manifestirte sich Irving's symbolwidrige Richtung schon frühzeitig und noch besonders eigenthümlich in seiner Lehre von der Person Christi: Jesus habe nämlich im menschlichen Leben auch die Erbsünde an sich gehabt, aber dieselbe durch eine vollkommene Heiligkeit überwunden, und letztere aufrecht erhalten durch die Kraft des heiligen Geistes *).

„Wenn man", sagt Hr. Jakobi, „in Irving's Vaterland das Menschliche in Christo zu sehr zurückzustellen pflegt gegen Seine göttliche Würde, so behauptete er dagegen mit Nachdruck die Gleichheit der Menschheit Christi mit der übrigen von der Sünde bedingten Menschennatur" **). Hr. Jakobi versteht sich nur darin, daß er jene ausschließliche Betonung der Einen Seite an Christo als eine specifisch schottische Eigenthümlichkeit hinstellt, während sie in der That eine natürliche Consequenz des Specialglaubens und der von Außen zugerechneten Gerechtigkeit, also der altprotestantischen Rechtfertigungslehre überhaupt ist. Daher war auch Irving's Gegenlehre nicht etwa bloß eine Opposition gegen die Christologie der schottischen Theologie, sondern sie hatte überhaupt den Zweck, neben der Rechtfertigung recht scharf auch die

*) Hohl. S. 109. 86. **) „Zeitschrift" ꝛc. S. 44.

Digitized by Google

Heiligung hervorzuheben, neben der Erlösung durch Christus die Nachfolge Christi, neben dem Alleinglauben das Leben und Thun. „Weg", schrie Irving auf seiner Kanzel, „weg mit der bisherigen geometrischen Zerstückelung unseres Herrn, weg mit der Zertheilung seiner Tugenden und seiner Verdienste; wo steht geschrieben, daß wir nur halbe Christen seyn, Christo nur zur Hälfte nachahmen sollten? ward nicht der ganze Christus uns zum Muster aufgestellt? und hat er nicht selbst sein ganzes Vorbild uns gelassen, daß wir ihm sollen nachfolgen in allen seinen Fußtapfen"? Der Gegensatz zur „evangelischen" Glaubenspredigt ist hierin offenbar. Bekanntlich liegt die grasseste Uebertreibung der letztern im englisch-amerikanischen Methodismus vor, der nichts anderes ist, als die Kunst, die Gewißheit der geschehenen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi an dem Begnadigten im Augenblicke der Begnadung körperlich darzustellen, durch Heulen und Schreien, durch Verrenkungen, Verzerrungen und Veitstanz am Körper desselben. Hr. Hohl bemerkt sehr gut: während Wesley, der Vater des Methodismus, den Menschen vor Allem zuerst seiner tiefen Verfallenheit und Sünde zu überweisen suchte, um dann das Bedürfniß nach Erlösung und Errettung in einem erschütternden Moment zum Durchbruch zu bringen: sei dagegen Irving darauf ausgegangen, „den Menschen von seiner hohen Würde und Gottähnlichkeit zu überzeugen, und darauf Ermahnungen zu gründen zu einem diesem hohen Ursprung und dieser Bestimmung entsprechenden heiligen Lebenswandel" *).

Irving scheute auch die Consequenz seiner irrthümlichen Ansicht von der fakultativen Sündhaftigkeit Jesu nicht, daß der Christ seinem Erlöser in allen Stücken ohne Ausnahme gleich zu werden, und folglich sich auch zu bestreben habe, dieselben Wunder und Zeichen zu verrichten, die Jesus auf

*) Hohl. S. 157. 202.

Digitized by Google

Erden verrichtet. Man sieht leicht, wie nützlich diese Lehre für die irvingianische Theorie vom Apostolat und Propheten-Amt hätte werden können. Irving hielt auch bis zu Ende trotz aller Angriffe daran fest, zumal ihm zwei Prophetinen auf seine Anfrage antworteten: er habe recht und nur in einigen Ausdrücken geirrt *). Seine Sekte dagegen verwarf diese Lehre, ohne aber in Hinsicht der Rechtfertigungslehre Irving's dasselbe zu thun. Hier zeigte sich der Riß mit der orthodoxen Dogmatik unversöhnlich, also gerade in ihrer specifischen Fundamentallehre. Es ist dieß unseres Erachtens ein bedeutendes Moment, das den Irvingianismus mit constituiren half, während sonst die Frommen ringsum in methodistischer Schwebelei und Selbstgenügsamkeit ihr Heil versuchten.

Gerade die unverkennbar katholisirende Anschauung von der Rechtfertigung und Heiligung mochte es gewesen seyn, was in den Augen Irving's und seiner Freunde das furchtbare Elend des kirchlichen Verfalls um sie her noch greller erscheinen ließ. Zudem hatten die revolutionären Eruptionen der zwanziger Jahre in England überhaupt die äußerste Spannung erzeugt; da diese Erschütterungen meistens katholische Länder trafen, so predigte man fleißigst, wie namentlich auch Irving gethan, vom nahen Sturz des Papstthums; um so mehr trat natürlich die Offenbarung Johannis in den Vordergrund, und die Frommen erwarteten allgemein die außerordentlichsten Dinge: Wiederkunft des Herrn, oder gar das Weltende. Pastor Haldane Stewart schrieb ein ganzes Buch, um Gebetsvereine für eine „neue Ausgießung des heiligen Geistes" zu empfehlen, die sich auch wirklich bald über ganz Brittanien organisirten. Hugh M'Neile's Kanzelreden wirkten in demselben Sinne. Viele anglikanischen und presbyterianischen Pfarrer beförderten die Gebetsvereine in ihren

*) Hohl. S. 157; Iselin S. 22.

Digitized by Google

Gemeinden. Inzwischen hatte Hr. Drummond, ein reicher Londoner Banquier, schon im J. 1827 auf seinem Landsitze Albury-Park, Grafschaft Surrey, Versammlungen der bekanntesten „Prophetenschüler" des Landes veranstaltet, die daselbst in tiefster Zurückgezogenheit je eine Woche der Bibel oblagen, um die noch unerfüllten Prophezeiungen derselben zu erforschen. Auch Irving gehörte zu diesem Kreise, aus dem zunächst die Eschatologie des nach ihm genannten Systems hervorging. Anführer der Bibelforscher von Albury war aber nicht er, sondern genannter Hr. Drummond selber, der auch die Resultate der Albury-Bibelconferenzen in einem eigenen Werke veröffentlichte. Hr. Drummond, heute noch als excentrisches Parlaments-Mitglied wegen seiner barocken Einfälle und exemplarischen Grobheit oft genannt, blieb durch seine großen Geldopfer auch eine der bedeutendsten Stützen des nachfolgenden Irvingianismus, und wirkt als solche bis zur Stunde in der Würde eines „Engels der Kirche" von London.

Als nun im J. 1830 unter die stillen Bibelleser von Albury-Park plötzlich die Kunde kam, von verschiedenen „Gebetsvereinen" zumal, namentlich schottischen, aber auch englischen: daß ihr glühendes Flehen erhört worden, und zwar zuerst zu Port-Glasgow, die Geistesfülle der Urkirche von Neuem ausgegossen, das apostolische Zungenreden und Weissagen in voller Wirksamkeit sei: da stürzten sich dieselben natürlich kopfüber auf die neuen Erscheinungen*). „Gott habe seine betrübten Kinder heimgesucht", sagten sie. Träger des neuen Paraklet waren anfänglich fast nur Damen. Als drei Jahre später das schottische Presbyterium über Irving's Ketzereien zu Gericht saß, äußerte der Präsident über die neuen Pfingsten: „es ist uns gesagt worden, daß sie (seit fünf Jahren) mächtig zu Gott geschrieen Tag und Nacht, und eigene

*) Alfred Maury l. c.; vgl. Hohl Vorr. S. 2 ff.

Digitized by Google

Morgen- und Abendandachten zu dem Ende eingeführt hätten, damit das, was geschehen ist, geschehen möchte, und ich verwundere mich durchaus nicht mehr darüber, daß am Ende solche Manifestationen stattgefunden, sondern vielmehr darüber, daß sie nicht eher erschienen sind" *).

Indeß hielt Irving selber das lange ersehnte Zungenreden noch viele Wochen geheim in seinem Hause, unter drückendster Furcht, die erbetene Gnade öffentlich in der Kirche wirken zu lassen, wie die „Stimme des Geistes" endlich apodiktisch verlangte. Als am 16. Oct. 1831 seine Predigt zum erstenmale von einer zungenredenden Dame unterbrochen wurde, klagte er sich dieser langen Verheimlichung selbst bitterlich an, und bewies sofort aus I. Cor. 14 die Göttlichkeit des Mark und Bein durchschneidenden Gekreisches, das die zahlreich Versammelten in die größte Bestürzung versetzt hatte. Die wilden Scenen erneuerten sich, den Prediger immer wieder unterbrechend, und bald war die einst so dicht gedrängte Kirche ziemlich verlassen. Irving selbst aber verfinsterte sich täglich mehr im Fanatismus; bald verordnete er aus der Bibel eine eigene Pause im Predigtvortrag, während welcher der heilige Geist sich offenbaren möge. Sogar als eine der begeisterten Personen selber abfiel und frei gestand, daß ihr Zungenreden eine unglückselige Täuschung gewesen sei, machte auch das ihn nicht irre; habe ja Jeremias Gott selbst vorgeworfen, daß er ihm betrüglich eine Lüge in den Mund gelegt. Als das Presbyterium seiner Kirche ihn zur Verantwortung zog, erklärte er: die protestantischen Kirchen seien so gewiß im Zustande Babels, als die römische Kirche, und ob man denn „die einzige Kirche verschließen wolle, in welcher die Stimme des heiligen Geistes gehört werde." Im Mai 1832 ward Irving abgesetzt; am 13. März 1833 auch noch wegen seiner häretischen Lehre über die Person Christi von der zu

*) Hohl S. 189.

Digitized by Google

Annan, seinem Geburtsorte, tagenden Generalsynode der schottischen Landeskirche excommunicirt. Irving meldete, nachdem er noch in Annan selbst gegen „jene gottlose Synode" gepredigt, die Sentenz in einem Sendschreiben „an die Kirche Christi unter meiner seelsorglichen Aufsicht und an die Heiligen in London" *).

Hr. Drummond und andere seiner reichen Anhänger hatten nämlich in London bald nach Irving's Absetzung ein eigenes Kirchlein beschafft, in welchem er ganz frei schalten und an Aemtern und Gnadengaben das einrichten konnte, was wir heutzutage als irvingianisches Kirchenthum kennen. Daß Irving dabei namentlich im Cult, wo er zuvor der „abgesagte Feind alles Formel- und Buchstaben-Wesens" gewesen, jetzt soviel katholische Elemente aufnahm, ist um so auffallender, als er noch ein paar Jahre vorher bei Gelegenheit der Frage über die Emancipation der englischen Katholiken den ingrimmigsten Haß gegen Rom bethätigt hatte. Die Aemter der Apostel und der Propheten wurden indeß doch erst nach seinem Tode bestellt, so daß er in dieser Hinsicht für Lebenslang Alles in Allem gewesen zu seyn scheint. Freilich starb Irving auch schon am 7. Dec. 1834, mit Hinterlassung einer jungen Wittwe und dreier kleinen Kinder, an — gebrochenem Herzen. So versicherten wenigstens die Nachrufe, welche die englischen Blätter ihm widmeten. Unter dem Einfluß seines steten unmittelbaren Verkehrs mit dem heiligen Geist in den Zungenredenden, war aus dem schönen freundlichen Manne im Lauf weniger Jahre eine bis zur Unkenntlichkeit verstaltete Ruine geworden. Anmaßende Bitterkeit und verwilderte Phantasie blitzten jetzt aus dem irren Feuer der einst so ruhigen Augen; der imposante Leib völlig verfallen, das Antlitz abgemagert und welk, tiefes Seelenleiden in jedem Zuge ausgeprägt, die Haare weißgrau wie von hohem Alter,

*) Hohl S. 142 ff. 153 ff. 158 ff. 171 ff. 178 ff. 192. 198. 225 ff.

Digitized by Google

der Körper unabläſſig von einem tobenden Fieber geſchüttelt — ſo ſchied Irving erſt 42 Jahre alt aus der Atmoſphäre, welche das neue Pfingſtwunder ihm geſchaffen. Hr. Hohl ſagt: „wir zweifeln ſehr daran, ob Irving ſelber viel länger in dem Verbande dieſer „„Kirche"" ſich würde wohl gefühlt und ausgeharrt haben"*).

Auf dem Londoner Concil zu Weihnachten 1835 erſcheint nicht nur bereits das ganze irvingianiſche Apoſtolat conſtituirt, zwölf Männer in einem feierlichen Act der Kirche, wie die Manifeſte beſagten, ausgeſondert, aber ohne daß ſie nur mit dem kleinſten Zeichen ihre verheißenen Wundergaben bewährt hätten: ſondern es eröffnete ſich auch gleich ihre Miſſion über die chriſtliche Welt. Zuerſt wendeten ſie ſich an die geiſtlichen und weltlichen Häupter der drei brittiſchen Reiche, „in Gottes Namen von ihnen Gehorſam fordernd." Auf dem nächſten Londoner Concil im Juni 1836 ward beſchloſſen, ſofort auch „die geſammte Kirche in Gottes Namen anzureden"**). Der Paraklet erklärte durch den zweitberufenen Apoſtel, daß der Herr die Chriſtenheit theilen wolle unter die Apoſtel als die Fürſten der Stämme Iſraels. Der europäiſche Continent ward demnach in zehn Theile zerlegt, und jedem Apoſtel ein Theil zugewieſen; Griechenland erhielt einen eigenen Apoſtel, ebenſo Italien, Frankreich, Schweden, Rußland ꝛc.; Einer der zwei Senior-Apoſtel empfing die Schweiz, als Central-Punkt der irvingianiſchen Propaganda, für ſeinen Stamm, der andere blieb in England. Nachdem ſo die zwölf Stämme der Offenbarung, deren jeder die 12,000 Verſiegelten liefern ſollte, conſtituirt waren, gingen die eilf Apoſtel auseinander, jeder mit einem geweihten Prieſter in ſein Departement. Sie nahmen das große Manifeſt an alle geiſtlichen und weltlichen Herrn „der Völker unter den Getauften" mit ſich, zugleich

*) Hohl S. 203 ff. 233 ff. 250. 259 ff. Vorr. S. 10.

**) S. oben Ch. Böhm.

Digitized by Google

als Regel und Richtschnur für ihr eigenes Verfahren. Dasselbe setzte sich ausführlich auseinander über das „wunderſame schauerliche Werk, was Gott damals that, als Er inmitten Seines Volkes wieder Seine Stimme erhob"; es versicherte aber zugleich, daß dadurch nicht die geringste Aenderung in dem Verhältniß der bestehenden geistlichen Obrigkeiten veranlaßt werden solle; es gelte nur die Sammlung des pneumatischen Salzes der Christenheit, weil, wie die irvingianische Dogmatik sagt, die frommen Seelen aller Parteien in ihrer Vereinzelung und Zerstreutheit nicht das Maß von Reinigung und Heiligung zu erreichen vermögen, das Noth thut zur Wiederkunft des Herrn. Nach einer Offenbarung des Paraklet sollten die Tage der Apostelentrennung 1260 seyn; zu Weihnachten 1838 aber versammelten sich die ausgegangenen Apostel wieder in London*).

Ihre Berichte lauteten nicht tröstlich. Seitdem scheint man vorsichtigste Bedächtigkeit statt des stürmischen Impetus der ersten Mission angenommen zu haben. Selbst die irvingianische Dogmatik bezeichnet die neue Kirche jetzt nur als „ein Werk der Vorbereitung, dem Amt und Dienst Johannes des Täufers entsprechend", befügend, die ganze heilige Schrift schildere den Charakter der letzten Zeit der Art, daß „die große Masse sich zu des Herrn Werk stellen werde etwa wie die Menschen in den Tagen Noah's zum Bau der Arche." Hr. Böhm, der Symboliker, äußert sich überhaupt mit keiner Sylbe über die reale Wesenheit der neuen Kirche. Er spricht sogar den größten Theil seiner Dogmatik hindurch davon wie von einem noch zukünftigen Dinge; z. B.: „vor der Wiederkunft Christi haben wir weniger Zeichen und Wunder zu erwarten, als ein Werk, wodurch der volle Inhalt apostolischer Lehre in längst nicht mehr vorhandener Reinheit und Vollkommenheit wiederum an's Licht gebracht wird, und alle in

*) Narrative of Events. p. 53 ss.

Digitized by Google

der Christenheit verborgenen Formen der Unwahrheit und Ungerechtigkeit entdeckt werden." Erst am Schlusse der Dogmatik finden wir die Versicherung: „Ein solches Werk hat Gott in unsern Tagen in seiner Kirche angefangen; zur Antwort auf das Gebet und Flehen seiner Kinder und um der Ehre seines heiligen Namens willen hat er die Gaben seines Geistes wieder erweckt und die ursprünglichen Aemter seines Hauses wieder aufgerichtet; schon seit einer Reihe von Jahren besteht dieses Werk inmitten der getauften Völker der Christenheit, und die Kunde davon ist zu Hohen und Niedrigen in allen Landen gekommen; wie diese Nachricht aufgenommen worden, darüber wollen wir jetzt schweigen"*).

Offenbar könnte der letztere Bescheid nicht wohl kleinlauter seyn. Dieß läßt sich übrigens begreifen, wenn man bedenkt, daß der Irvingianismus in der eigenen Heimath zur Zeit seiner höchsten Blüthe nicht mehr als 4000 Gläubige in kleinen Gemeinden zählte; so lautete wenigstens die gewöhnliche Angabe über alle drei Reiche Ihrer Majestät; und seitdem (etwa seit 1850) soll schon wieder tiefer Verfall in den brittischen Irvingianer-Gemeinden eingetreten seyn. In Amerika, dem gelobten Lande aller schwärmerischen Sekten, brachte er es trotz des Feuereifers seiner Verkünder nur zu ein paar unbedeutenden Gemeindlein, während der mormonische Doppelgänger die erstaunlichsten Fortschritte machte. Ebenso ging es in den scandinavischen Reichen. Während alle Welt erstarrte über die fast unglaubliche Anziehungskraft, welche die neuen Wunder vom fernen Salzsee in Dänemark, Schweden und Norwegen übten, blieben die neuen Wunder vom nahen England soviel wie unverlangt, wenigstens verlautete nur dann und wann, daß auch sie dort herumgeboten würden.

Hier zeigt sich aber auch der Grund der Unpopularität des

*) Ch. Böhm S. 266—278.

Digitized by Google

Irvingianismus. Durch den ihm eignen sittlichen Ernst, dessen düstere Färbung die Predigt von der Herrlichkeit des geisterhaften Millenniums schon für das natürliche Gefühl vergebens zu klären sucht, stößt er die Gelüste des Fleisches ebenso sehr ab, als der Mormonismus dem Fleische schmeichelt. In der Moral der Irvingianer findet sich im Gegentheil auch der letzte Rest des protestantischen Laxismus abgethan. Während am Salzsee die reformatorisch approbirte Lehre des Landgrafen Philipp von Hessen in Ehesachen bis zur Vielweiberei gesteigert ward, verwerfen die Irvingianer das protestantische Eherecht ganz und gar. Unumwunden nennt ihre Moral die Ehe ein „Sakrament" und erklärt „das von den Reformatoren gemachte Zugeständniß der Ehescheidung und Wiederverheirathung als nicht gerechtfertigt aus den Worten Christi." Nur der Tod soll mich und dich scheiden! sagt Hr. Thiersch*).

Nicht weniger mußte die Stellung der irvingianischen Kirche zum persönlichen Eigenthum der Popularität ihrer Lehre hinderlich seyn. Sowohl der Mormonismus, als die würtembergischen Hoffmannianer und andere ähnlichen Sekten verwerfen die Principien des bürgerlichen Rechts im romanogermanischen Staat und lehren, wenn auch nicht den eigentlichen Communismus, so doch eine Art christlichen Socialismus, bei dem jedem ihrer Gläubigen nach Gebühr materiell wohlseyn müsse. Die Irvingianer dagegen halten jene Principien auf's strengste aufrecht, fordern jedoch dafür einen Theil des persönlichen Eigenthums oder Erwerbs als ihrer Kirche nach göttlichem Rechte gebührend ein. Schon Irving vertheidigte, bei Gelegenheit einer Debatte des englischen Parlaments über das Zehntsystem, das göttliche Recht desselben und die irvingianische Dogmatik hat diesen Lehrsatz recipirt. Habe Abraham dem Priester Melchisedek den Zehnten entrichtet, und die Juden den Kindern Levis den zehnten Theil

*) Ueber christliches Familienleben. S. 21. 25.

aller irdischen Habe: so hätten die Christen wo möglich noch größere Verpflichtung, ihrem hohen Priester nach der Ordnung Melchisedek's den zehnten Theil ihres irdischen Gutes darzubringen, wodurch sie zugleich thatsächlich zeigten, daß sie nicht absolute Eigenthümer seyn wollten. Zudem sei jeder andere Weg zur Unterhaltung der Geistlichkeit von schädlichstem Einfluß auf das kirchliche Leben. Denn „leben die Geistlichen von Kirchengütern (wie in der Staatskirche Englands), so versinken sie in Weltsinn und Genußsucht; werden sie vom Staat unterhalten, so verlieren sie ihren himmlischen Charakter und werden Staatsbeamte; leben sie von den Geldbeiträgen der Gemeinde, so werden sie Menschenknechte" *).

Da die kleinen Gemeinden der Irvingianer zumeist aus reichen Leuten, selbst nach englischen Verhältnissen reich, bestehen, so ist der von ihrer Kirche aus göttlichem Rechte angesprochene Zehnt von aller Habe natürlich eine Quelle sehr bedeutender Geldmittel für ihre Propaganda, wie diese denn auch unter Umständen das Geld nicht spart. Andererseits aber ist es natürlich, daß Minderbemittelte sich jene Zehnt-Pflicht, trotz aller Aussicht auf Ersatz in der Herrlichkeit des tausendjährigen Reiches, nicht leicht gefallen lassen. Man will überhaupt bemerken, daß die Predigt von der „falschen Demuth", die sich nicht zu der Zuversicht erschwingen möge, nächstens mit Christo im tausendjährigen Reiche zu herrschen, nur bei gewissen Menschenklassen gründlich zu haften im Stande sei, deren gesellschaftliche Umstände die erforderliche Stimmung des Gemüthes erlaubten. Als: minderbeschäftigte Leute, Frauen ohne Familie, pensionirte Beamten, ältere Militärs, überhaupt alle, die mit einem gewissen Aristokratismus sich trügen, wie Hr. Jakobi sie aufzählt. Bei solchen Leuten mögen die wechselnden Schemen der irvingianischen Eschatologie und die Gespenster des Zungenredens an sich

*) Ch. Böhm S. 259 ff.; vgl. Hohl S. 133.

Digitized by Google

Interesse erregen. Zudem findet, wie Hr. Jakobi sehr richtig bemerkt*), „jener Aristokratismus seinen vollkommensten Ausdruck in der entschieden hierarchischen Haltung der Aemter", und sein Genügen in ihrer großen Zahl und in der unbeschränkten Menge der Beamten; „es wird immer schwache und unklare Christen geben, die sich bereitwillig Dem zuwenden, welcher ihnen darthut, daß sie die gewöhnlichen Forderungen des Christenthums schon erfüllt haben, und es nur an ihnen sei, durch apostolische Handauflegung eine höhere Stufe der geistigen Begabung und Heiligkeit zu ersteigen." In der That scheint man in diesen Mitteln der Eitelkeit zu schmeicheln, die Hauptstärke der irvingianischen Proselytenmacherei mit Recht zu erblicken.

Erklärt sich aus allen diesen Gründen die Seltenheit und Kleinheit der Irvingianer-Gemeinden sehr leicht, so ergibt sich aber auch, daß die einmal in den Glauben an die nahe Wiederkunft und an die neuen Offenbarungen Verfallenen in der Regel um so hartnäckiger, und jeder vernünftigen Belehrung unzugänglicher seyn müssen. Es ist dieß bei allen Schwärmereien der Fall und natürlich, weil sie ihre Ueberzeugung nicht aus einem bloßen Fürwahrhalten schöpfen, sondern aus förmlicher Intuition; man sieht, hört und greift ja im Zungenreden den heiligen Geist. Damit ist das Fundament des Fanatismus gelegt, und nach dem Grade des hinzukommenden geistlichen Hochmuths richtet sich das Maß des Aufbaues auf demselben. „In den Irvingianern", bemerkt ein persönlicher Beobachter derselben aus Königsberg, „ist nicht im Entferntesten die religiöse Schlaffheit und Kälte anzutreffen, durch welche sich die Angehörigen der ehemaligen freien Gemeinde bemerkbar machten, vielmehr eine an Fanatismus gränzende Lebhaftigkeit des religiösen Gefühls, und ein überschwänglicher Drang, vor allen Dingen erst dem Him-

*) „Zeitschrift" ꝛc. S. 55.

Digitized by Google

mel gerecht zu werden; sie besitzen viel von jener puritanischen Charakterfestigkeit und Energie, welche auch Kerker und Bande nicht scheut" *). Derselbe Beobachter fügt aber auch mit unverkennbarem Gepräge der Wahrheit bei: „Sie sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl ehemalige Beichtkinder und Anhänger solcher Geistlichen, welche durch pietistische Schroffheit und Zelotismus auf schwachnervige und im Denken ungeübte Zuhörer zu wirken suchten. Diese verachteten dann anders gefiederte Seelen, sahen sich für Heilige und Auserwählte an, und hielten sich durch die Arbeit und Fürsprache ihrer Seelenhirten, sowie durch die Herrlichkeit ihres eigenen Glaubens mindestens des siebenten Himmels würdig. Nun aber Hr. von Pochhammer (der irvingianische Evangelist) gekommen, ist es da ein Wunder, wenn sie nach dem Vollkommenern begierig greifen, und ihre ehemaligen Seligmacher als dii minorum gentium verächtlich bei Seite schieben? Der geistliche Hochmuth hat so gut seine Grade wie der irdische."

Aus beiden Gründen kann es keinen günstigern Boden für irvingianische Setzlinge geben als da, wo einerseits unklare pietistisch gefärbte Gläubigkeit herrscht, andererseits eine rohe landeskirchliche Bureaukratie mit Polizeimitteln Wache hält, kurz subjektive Willkür in Religionssachen oben und unten waltet. Wo aber auch unter solchen förderlichsten Umständen irvingianische Gemeindlein frisch und rasch aufgeschossen, bewährten sie doch nicht die Bürgschaft der Dauer in sich. Sie erschienen vielmehr als schnell verflackernde Strohfeuer. Diese Thatsache ist um so auffallender, je sorgfältiger, wie gesagt, die irvingianischen Sendboten von allen Mitteln einer oberflächlichen und eilfertigen Agitation in Bausch und Bogen, z. B. durch die Tagespresse, durch massenhafte Traktatenvertheilung ꝛc. sich ferngehalten, je behutsa-

*) Berliner protest. K.-Z. vom 8. Dec. 1855.

Digitized by Google

mer sie in Gründung ihrer Gemeindlein zu Werk gegangen waren, so daß „sie deren Bildung oft jahrelang mit großer Klugheit und Berechnung vorbereiteten“ *). Sie konnten eben doch nicht verhindern, daß auf dem von ihnen gelegten Fundamente des Fanatismus der geistliche Hochmuth aufbaue, und diese beiden Momente wirken ihrer Natur nach nicht nur abstoßend nach Außen, sondern auch abstoßend und aufreibend nach Innen. Daher mag es kommen, daß man die Sekte in England selbst schon jetzt wieder „als in sich so gut wie erloschen und abgethan“ betrachtet**). Nach Berichten aus Preußen geht sie dort gleichfalls schon denselben Weg zum Niedergang: „wenn die Irvingianer auch anfänglich ihrer Lehre Eingang zu verschaffen wissen, so erweitert sich doch der von ihnen gebildete Kreis selten, während er in vielen Fällen zusammenschmilzt, und sogar sich ganz auflöst“ ***). Als vor nahezu zwei Jahren schon von ernsten Spaltungen sogar in der Berliner Gemeinde verlautete, fügten die Lokalblätter sehr bezeichnend bei: es hätten sich nämlich verschiedene hochgestellten Mitglieder geweigert, das Bet-Haus selber mit dem Besen zu reinigen, wie die Statuten von jedem Gemeindeglied ohne Unterschied verlangten †).

Was in Deutschland insbesondere das Aufkommen der Sekte beförderte, das waren die revolutionären Erschütterungen von 1848. Schon seit zwölf Jahren war das deutsche Land einem irvingianischen Apostel (Carlyle) zugetheilt. Dennoch vernahm man lange nichts von irgendwelchen Erfolgen der Irvingianer. Kaum hatte aber das tobsüchtige Jahr religiöse, oder auch nur politisch-conservativ bekümmerte Gemüther in äußersten Schrecken versetzt, so bewährte der

*) Iselin S. 7.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. März 1855.

***) Darmst. K.-Z. vom 12. Aug. 1855.

†) Deutsche Volkshalle vom 17. Juni 1853.

Digitized by Google

Irvingianismus mit seinen Wundergaben, der Nähe des Antichrist und der Wiederkunft, kurz mit seinem eigenthümlichen Conservatismus „von Oben", in Norddeutschland nicht unbedeutende Zugkraft. Noch im J. 1849 erging die überraschende Kunde, daß Professor Thiersch *), den man allgemein als die Zierde der theologischen Fakultät in Marburg betrachtet hatte, den 18. Dec. in die „apostolische Gemeinde" daselbst eingetreten, und die vom Apostel Carlyle selber empfangene Ordination angezeigt habe. Thiersch war in seinen kirchenhistorischen Forschungen gerade so weit gekommen, daß er nicht wohl mehr Protestant glattweg bleiben konnte, als er Irvingianer wurde. Auch in Kassel selbst wirkten in den Jahren 1849 und 1850 die irvingianischen Sendboten, und man bemerkte, „daß mehrere religiös-angeregten, und von dem Zustande der evangelischen Kirche unbefriedigt gelassenen Personen zu der Sekte stark hinneigten." Vorzüglich war es auf den damals allmächtigen Oberconsistorialrath Vilmar abgesehen, der aber, trotz aller Bemühungen des Apostels Carlyle, und so gegründete Hoffnungen die allerdings eigenthümliche Lehre Vilmar's vom Amte bieten mochte, doch über seinen schüchternen neulutherischen Standpunkt nicht hinauszubringen war **). Im Gegentheile äußerten bald amtliche Erlasse: „man wisse nicht, ob der Irvingianismus eine christliche Confession sei." Unter der nämlichen Angabe ward Hrn. Thiersch erst vor Kurzem noch die von Fakultätswegen bereits erlangte Erlaubniß, in Marburg als Privatdocent der Philosophie aufzutreten, im Ministerium abgeschlagen, und durch einen der letzten Acte der nun abgetretenen Kirchenregierung Hassenpflug-Vilmar der irvingianische Cult in Kurhessen unterdrückt ***).

---

*) Aeltester Sohn des Philologen in München.

**) Darmst. K.-Z. vom 22. Jan. 1856.

***) Vogel's Beiträge zur Geschichte der chines. Stiftung in Churhessen. S. 7; vgl. Allg. Ztg. vom 11. Jan. 1856.

Digitized by Google

Auf Grund desselben, von Irving's Lehre über die Natur Christi hergenommenen, übrigens durchaus falschen Vorwurfs hatten die Irvingianer auch in Preußen soeben noch zu fürchten, daß man sie als eine Sekte behandeln werde, die „den Boden des christlichen Offenbarungsglaubens gänzlich verlassen habe", wie die in Berlin adoptirte Aufstellung der Eisenacher Kirchenconferenz lautet*). Dagegen war es noch vor einem Jahre allgemeines Gerücht, daß der Irvingianismus in Preußen des vollsten Beifalls „gewisser höhern Regionen **) versichert sei, was freilich die Regierung nicht hinderte, die strengste Ueberwachung der Sekte anzuordnen. Ihre Hauptherde waren in den Provinzen Preußen, Schlesien, Pommern, vorzüglich in Berlin selbst und in Königsberg. In der Berliner Gemeinde zählte man viele Personen von höherer Stellung, namentlich pensionirte Officiere, und der Chefredakteur der Kreuzzeitung, Obertribunalassessor Wagener, stand ihr als „Engel" oder Bischof vor; Dr. Thiersch wirkte nach seiner Entfernung in Marburg als „Evangelist" zu Berlin bis zu seiner polizeilichen Ausweisung. Noch im September 1852 mehrte sich die Gemeinde so sehr, daß sie sich um einen größeren Betsaal umsehen mußte; man zählte über vierhundert Mitglieder; am 1. Mai 1855 aber berichtete das Berliner Correspondenz-Bureau: „die Irvingianer-Gemeinde sei in voller Auflösung begriffen und die Zahl der Gemeindeglieder schon so gering, daß sie für die nach irvingianischem System allerdings sehr zahlreichen Würden nicht mehr ausreichen soll."

Für Schlesien bestand eine irvingianische Centrale zu Liegnitz, wenigstens anfangs mit ziemlichem Erfolg. Als „Engel" regierte der Schneidergeselle Hennig, ein Hutmacher war ihm als „Vice-Engel" oder Generalvicar zur Hand; als Hr. Thiersch auf Inspektion kam und am 17. Sept. 1852

*) Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1855.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 10. März 1855.

dem Hochamt beiwohnte, assistirten dem celebrirenden Engel ein Stellmacher aus Buchwäldchen und ein Schuhmacher aus Fischerende als Diakonen, beide in Berlin ordinirt. — Einer der eifrigsten und beredtesten „Evangelisten", Hr. von Pochhammer, wirkte seit 1853 auch in Posen, und hinterließ eine Gemeinde von etwa 40 Personen, welche der als Pastor der nassauischen Landeskirche 1851 zu den Irvingianern übergetretene Becker von Stettin aus pastorirte. — Berliner „Evangelisten" organisirten auch in Memel eine Gemeinde; ein Schlosser war ihr Engel, Hr. Thiersch hielt dort im Juni 1853 eine förmliche Mission als „Evangelist" oder „Hirt". Doch scheinen in Memel die Prediger der Baptisten an Zulauf vorangestanden zu seyn. — In Königsberg wurden die ersten irvingianischen Sendboten im J. 1852 polizeilich ausgewiesen; Anfangs 1853 aber kam Hr. von Pochhammer, wie man glaubte „mit höherer Genehmigung", und bildete, unter großem Zulauf auch aus den höhern Ständen predigend, eine Gemeinde von etwa 50 männlichen und 140 weiblichen Mitgliedern. Deren Grundstock sind namentlich die ehemaligen Anhänger und Beichtkinder der beiden 1842 in Folge eines Criminalprocesses und wegen ihrer hiebei kundgewordenen theosophischen Grundsätze abgesetzten Prediger Ebel und Diestel. Engel der Gemeinde ist ein Tapezierer, unter ihm dienen ein Schuhmacher, ein Erschullehrer und ein Faktor als Priester und Diakonen. Der Apostel für Deutschland, Carlyle aus England, und der „Prophet" Böhm *) weilten auch schon selbst auf Inspektion in Königsberg **).

Gibt Vorstehendes einige Andeutungen über die äußern Verhältnisse der Irvingianer-Gemeindlein im Norden und

*) Der Verfasser unserer irvingianischen Dogmatik.

**) Darmstädter K.-Z. Octoberheft (aus Liegnitz vom 17. Sept.); — Allg. Ztg. vom 20. Mai 1853; — Darmst. K.-Z. vom 12. Aug. 1855; 21. Mai 1853; 18. Juni 1853; — Berliner Protestant. K.-Z. vom 15. Dec. 1855; 15. Nov. 1854.

Digitized by Google

über die unabläſſigen Bemühungen der hohen Hierarchen um ſie: ſo gewährt ein uns vorliegender, durchaus unverdächtiger Bericht eines pommer'ſchen Paſtors auch überhaupt belehrende Einblicke und Rückblicke in die Geneſis dieſer Verirrungen. Ihre tiefſten Urſachen datiren nicht von geſtern, ſondern, wie unſer Paſtor ſelber andeutet, aus den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts, wo man es von Oben herab förmlich als Lebensaufgabe betrachtete, alles poſitiv-chriſtliche Denken und Streben mit Stumpf und Stiel auszurotten. Nun beachte man, wie unter dieſen Verhältniſſen und aus orthodox-proteſtantiſcher Anſchauung heraus die Schwärmerkirche ganz von ſelbſt erwuchs!

Alle Prediger in Pommern — fängt unſer Bericht an — bis auf zwei oder drei waren vom Glauben ab- und dem reinſten Rationalismus zugefallen. Dazu noch die Quälereien der Polizei an den armen Leuten, die auf eigene Fauſt fromm zu ſeyn wagten, und man kann ſich den Haß vorſtellen, der in ihnen gegen die „von Gott abtrünnige Prieſterſchaft" ſich fortpflanzte. Der Prediger, deſſen Bericht wir gegenwärtig benützen, erzählt von einer Frau, die ſeine Predigten nur deßhalb nicht beſuchen wollte, „weil ihr vor dem Anblick eines Prieſterrocks graue." Sie gehörte zu denſelben „ſeparirten Lutheranern" Pommerns, unter welchen gegen die ordinirten Prediger der Landeskirche Gedichte umliefen des Inhalts: „aus Satans Schule kommen ſie her, geile Huren und Buben" ꝛc. So konnte denn das Predigtamt und das Recht „zu weisſagen" natürlich nur allen denen, die einen „Beruf" dazu fühlten, freigegeben ſeyn, vorbehaltlich der Prüfung durch die Gemeinde. Ebenſo natürlich konnte jener „Beruf" nichts Anderes ſeyn, als der „innere unmittelbare Beruf" von Gott. Wirklich trugen ſich die Leute ganz allgemein, wie die alten Wiedertäufer, mit der „Stimm' vom Himmel." Der oberſte Vorſteher dieſer ſeparirten Lutheraner ſelbſt, zu-

Digitized by Google

gleich ihr Historiograph, Stellmacher und Zimmermann Wolff, ward im Traum zum Prediger berufen. „Das Zurücksetzen der menschlichen Seite der Kirche und der dadurch geschehenden mittelbaren Wirkung Gottes ist etwas, was diese Gemeine mit allen sektirerischen Parteien gemein hat", sagt unser Berichterstatter. Er erzählt von den armen Leuten sogar Aeußerungen (die übrigens ganz consequent sind), wie folgt: man müsse alle Hülfe, z. B. in Krankheiten, unmittelbar von Gott erlangen, Aerzte und Arzneien seien nur für Un- oder Schwachgläubige da, sie würden keine Arzneien brauchen, wenn die nicht der Herr unmittelbar offenbare u. s. w. Selbstverständlich muß solcher Widerwille gegen das ordentliche Amt auch auf das theologische Studium überhaupt sich übertragen. Von Anfang der Bewegung trat der Gedanke scharf hervor: daß der heilige Geist eingeben müsse, was man reden solle. Der predigende Bruder dachte an keine Vorbereitung, sondern er trat auf, wenn der Gottesdienst beginnen sollte, öffnete die Bibel, und predigte über das erste ihm vorkommende Bibelwort. Ein sogenanntes „Studiren" der Predigt gilt für eitles Menschenwerk und für Unrecht, und auch eine sonst beifällig aufgenommene Predigt wird geringer geachtet, wenn sie „studirt" ist. So traute man auch den von gelehrten Theologen verfaßten Katechismen nicht, sondern gedachter Zimmermann verfertigte einen eigenen. Unser Gewährsmann wundert sich nur, daß die Leute neben ihrer „Erleuchtung durch den Geist" Luthers deutsche Bibelübersetzung noch gelten lassen, „welche sie inconsequent genug annehmen, obgleich sie eine Frucht tiefen Studiums ist." Indeß hat sich wenigstens eine eigene Partei, genannt nach dem Hufschmied Voll, unter ihnen hervorgethan, welche noch mehr Gewicht auf die subjektive Erleuchtung legt, und unter Anderm zu dem altwiedertäuferischen Satz sich bekennt: nicht nur sei die Schrift ohne jene Privatinspiration ein todter Buchstabe, sondern sie sei auch, von einem Unbekehrten selbst der Wahrheit gemäß

geprebigt, nicht lebendiges Gotteswort, werde dieß vielmehr erst durch die Predigt von einem Bekehrten. — Alle diese Consequenzen der Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo waren ganz von selbst in den Köpfen der armen Verirrten erwachsen; wenn nun erst noch ein Anstoß von Außen dazu kam! Der Satz der Bollianer zeigt bereits, wie die ganze Entwicklung hindrängte auf eine durch die Heiligkeit ihrer einzelnen Angehörigen heilige sichtbare Kirche. Wirklich machten auch die Baptisten von Hamburg aus auf den ersten Angriff bedeutende Eroberungen in diesen pommer'schen Strichen, und ihre Richtung errang daselbst, abgesehen von den berüchtigten Teufelaustreibungen*), bald auch innerlich die höchste Ausbildung, so daß die sichtbare „Heiligkeit" z. B. in Bublitz und in der Stadt Baldenburg sogar mit der Polizei in mißliche Verwicklungen gerieth. „Die hochmüthige Einbildung, als seien sie besonders in der Heiligung und Kreuzigung des Fleisches gefördert, brachte die Leute zu dem Wahne, als bedürften sie in ihrer Vollkommenheit keiner Bekleidung mehr, die ja nur mit der Sünde zusammenhänge, und nur da nöthig sei, wo sich noch Sünde finde; und eines Tages traten wirklich mehrere Männer ganz unbekleidet auf die Straße." Sie wollten sich auch von der Polizei solche Praxis der Heiligkeit durchaus nicht nehmen lassen, und machten noch einen zweiten Versuch splitternackter Promenade durch die Stadt. — Andererseits war in der allgemeinen Prätension „innerer unmittelbaren Berufung" von Gott natürlich auch schon ein fester Anknüpfungspunkt für die Irvingianer gegeben. Ja, bei dem Anführer jener mörderischen Teufel-Austreibung zu Kleinschwirsen, dem Bauer Ziemcke, war die apostolische Gabe der Weissagung bereits so ganz in irvingianischer Fassung erschienen, daß nicht zu verwundern ist, wenn die Journale anfangs die unglücklichen Exorcisten fast

*) Bekanntlich ward dabei ein zu Exorcisirender todtgeprügelt.

Digitized by

allgemein als Irvingianer bezeichneten. Ziemcke bekannte später selbst: seitdem ein ehemals baptistischer Schneider ihn durch Handauflegung von einer Krankheit geheilt, in der er Gesichte gesehen und Offenbarungen gehabt, habe er stets gefühlt, daß der Teufel (zuvor hieß es „der heilige Geist") in ihm tosete und redete, dessen Sprache er auch in räthselhaften dunklen Tönen wiedergab; ebenso waren noch zwölf seiner Anhänger „voll des Geistes, redeten und beteten in fremden Zungen"*). So brachte also Hr. von Pochhammer eigentlich nicht einmal Neues, als er 1850 in Pommern erschien, und mit dem Ernst und der Inbrunst seiner Predigten und Gebete das Land durchzog. Darauf folgte der durch lebendige und feurige Rednergabe ausgezeichnete Charles Böhm, der „Prophet", und endlich trat auch Thiersch selbst an mehreren Orten Pommerns auf. Namentlich in und um Neu-Stettin bildeten sich irvingianische Gemeindlein, die der ehemalige Berliner Prediger Köppen als Engel leitete. Auch in Schlawe, Bütow und dem obengenannten Bublitz verbreiteten sie sich. Der für Deutschland bestimmte englische Apostel besuchte selber letztern Ort, aber im größten Geheimniß für alle Profanen. An seine Handauflegung waren große Hoffnungen auf neuerwachende Geistesgaben geknüpft, von einem namhaften Erfolg aber verlautete Nichts. Besonders war der Uebertritt mehrerer Landschullehrer bemerklich. Unser Berichterstatter erzählt von einem derselben, wie er, mit dem Zustande der Landeskirche schon seit längerer Zeit unzufrieden, in seiner Bekümmerniß über den Verfall des christlichen Glaubens und Lebens oft gebetet, daß der Herr das verfallene Zion wieder aufrichten möchte. Meilenweit lief er den Altlutheranern zu, um hier sein Ideal einer neubelebten Kirche zu finden; jedoch vergebens. Kaum aber erzählte ihm ein Bekannter von den Gottesdiensten der Irvingianer in Berlin,

*) Vgl. Kreuzzeitung vom 8. April 1853.

Digitized by Google

so „erkannte er bei der ersten Bekanntschaft mit denselben in ihrer Partei das Zion, nach welchem er so lange gesucht" *).

Von der irvingianischen Mission für Süddeutschland hat viel weniger verlautet als von der für Norddeutschland. Es scheint sogar, als wenn erstere über letzterer eine Zeitlang vernachlässigt worden sei, und vielleicht ist deßhalb der zweite Senior-Apostel, welchem wie gesagt die Schweiz überwiesen war, jetzt zugleich für den deutschen Süden betraut. Soviel steht fest, daß hier die irvingianischen Umtriebe hauptsächlich von Basel aus geleitet sind, insbesondere die in der Diöcese Augsburg unterhaltenen. Basel selbst, einer der größten und reichsten Centralpunkte allartiger protestantischen Propaganda, namentlich auch der heillosen englischen Independenten-Mission, mußte natürlich für die Irvingianer gleichfalls von hoher Wichtigkeit seyn. Dennoch und trotz der Mühewaltung eines „Senior-Apostels" verlautete erst im Sommer 1852 von einigen Erfolgen am Orte selbst und von der Ordination, die der aus England angelangte Apostel unter Andern an mehreren Candidaten der Theologie in Basel vorgenommen. Jedoch sprach man bereits von namhafter Ausbreitung der Sekte in Baden und von dem Uebertritt eines reichen Fabrikbesitzers, sonst vielgenannten protestantischen Kammerdeputirten. Im Frühjahr 1853 tauchten die Irvingianer auch in andern Kantonen der Schweiz auf, überall aber traten ihnen gleich — Mormonen-Apostel rivalisirend zur Seite, ein Unglück vor dem sie auch in Preußen nur durch die polizeiliche Ausjagung der Heiligen vom Salzsee bewahrt worden waren. In Basel selbst gingen sie im J. 1855 endlich daran, einen Betsaal zu erbauen statt des Holzschupfens, in dem sie bisher ihren Cult gefeiert und wo nun der Raum zu enge zu werden begann.

*) „Mittheilungen aus den religiösen und kirchlichen Zuständen Pommerns" in Kliefoth und Mejer's „kirchlicher Zeitschrift" 1856. I, 28 — 47.

Digitized by Google

Indeß hatte das vereinigte schweizerisch-norddeutsche Apostolat sich mit aller Macht auf ein zwar entfernteres, aber von vornherein vielversprechendes Feld geworfen, auf die sogenannten „Aftermystiker" in der Diöcese Augsburg. Der Schotte Mr. Caird — wir wissen nicht von welchem irvingianischen Rang — hatte schon in den vierziger Jahren, allerdings genau so wie Josua und Kaleb im Lande der Amalekiter und Hethiter, zuerst in München das Terrain sondirt, dann in Augsburg und sofort in gewissen seit mehreren Decennien als besonders begnadigt weit und breit bekannten Thälern sich zeitweilig förmlich niedergelassen. Von den Folgen haben die Zeitungen seit mehr als Jahresfrist Verschiedenes berichtet; jedoch stand bis jetzt nur fest, daß Apostel, Propheten und Evangelisten von Basel her kamen, Gerbers- und andere Handwerksgesellen, auch Dienstmädchen wie man sagt, zur Ordination nach Basel oder auch nach Frankfurt und Norddeutschland hinreisten: kurz, das ganze künstlich verwickelte Missionsgetriebe der Irvinglaner nach jenen schwäbischen Thälern hin in angestrengtester Thätigkeit war, als endlich die bischöfliche Behörde wach wurde und etwa zwanzig der verführten Bürgers- und Bauersleute, die in ihren Irrthümern hartnäckig beharrten, excommunicirte. Nur so weit liegen vollendete Thatsachen vor. Die Blindenführer selbst sind aus ihrem Fuchsbau, unseres Wissens, noch nicht herausgetrieben, d. i. aus jener bequemen Stellung, in der sie, nach allgemein irvinglanischer Praxis, das pneumatische Salz der Christenheit bilden können, ohne doch aus der äußern Kirche der entgeistigten Psychiker ausscheiden zu müssen. Diese Kirche, der sie ihren Priestereid geschworen haben, ist nach der Lehre ihrer Sekte aus der Gnade Gottes gefallen, der Sünde und Fälschung voll schon seit 1800 Jahren; aber aus verschiedenen Gründen, unter andern weil von dem Verbleiben in dieser Kirche der Pfründengenuß abhängt, erachtete die irvingianische Hierarchie eine „sichtbare Trennung"

von ihr nicht für erforderlich. Sie hielt vielmehr das Gegentheil für wünschenswerth; und wenn die Verhältnisse hinsichtlich ihrer priesterlichen Anhänger endlich in's Klare gesetzt werden, so geschieht dieß sehr wider ihre Berechnung. Dagegen muß der Katholik es für die erste Bedingung zur Heilung böser Schäden ansehen, daß man nun zu den rechten ätzenden Mitteln greife, um die seit mehreren Decennien schon forteiternde Wunde endlich zu reinigen. Der Ordinariats-Erlaß vom 2. März 1853 hat nämlich den Stamm-Baum jener schwäbischen Irvingianer ganz richtig angegeben, wenn er sagt: „an den Pseudomysticismus des Lindlianismus anknüpfend suchen diese Leute mit ihren mündlichen und schriftlichen Lehren auch Eingang in unserm Bisthum zu gewinnen."

Um dieselbe Zeit kam aus dem südlichen Frankreich bittere Klage über die Darbysten, durch welche noch nach den neuesten Berichten die französisch-protestantischen Gemeinden sehr bedroht sind *), und über die „wenigen Irvingianer, die dort ihr Wesen trieben": daß sie nicht an die Katholiken sich wagten, sondern nur unter Protestanten missionirten. „An der schwierigern Arbeit der Evangelisirung der Katholiken vorübergehend, suchen diese Sekten hauptsächlich aus den Reihen der Protestanten sich Proselyten zu gewinnen, und tragen so Verwirrung und Unruhe in den Schooß mancher treuen und gläubigen Gemeinde" **). Man hört nicht, daß die Irvingianer irgendwo es anders angegangen und an wirkliche Katholiken sich gewagt hätten. Auch in jenem schwäbischen Gebiete sind sie diesem klugen Verfahren nicht untreu geworden. Diejenigen Leute, welche sie hier für ihren Anhang warben, vielleicht fünf bis sechs mehr oder minder betheiligte Geistlichen mit einem kleinen Häuflein aus den Gemeindegliedern, wa-

*) Kreuzzeitung 1855. Nr. 281 Beil.

**) Gelzer's Protestant. Monatsblätter. 1853. August. S. 131.

Digitized by Google

ren innerlich längst keine Katholiken mehr, waren längst von der Kirche geistig abgefallen, ehe Josua und Kaleb aus England an die obere Donau gelangten. Darum machte sich auch die gegenseitige Bekanntschaft so leicht und schnell. Ob Mr. Caird unter den Protestanten auf seinem vorgeschobenen Posten in Ulm missionirte; oder bei den Pietisten in Leipheim, unter welchen nun ein aftermystischer Gerbersgeselle als irvingianischer Diakon den Erisapfel ausgeworfen und wirklich einen Theil dem swedenborgischen Reiseprediger Werner abspännig gemacht haben soll; oder ob er sich um den benachbarten Nachwuchs Lindel's auf bayerischem Boden bemühte — immer hatte er es nicht mit Katholiken zu thun, sondern mit Protestanten, nur dort mit offenen, hier mit verkappten, welche aber dafür innerlich der specifisch irvingianischen Anschauung um so näher verwandt waren.

Als Anselm von Feuerbach, der heißhungrige Katholikenfresser und intrigante Verfasser des bayerischen Religions-Edikts, im Sept. 1820 besonders froher Hoffnung war über „die Fortschritte der Wahrheit und des Lichts in Bayern", und den Sturz der katholischen Kirche in diesem Lande bereits ganz nahe wähnte: da hatte er sein Augenmerk namentlich auch auf eine Gegend bei Dilingen gerichtet, „wo Lindel vorzüglich gewirkt hat", wie er sich ausdrückt. Am 30. Juli 1821 schrieb er an die Gräfin von der Recke zu Berlin: „ich habe mir für Sie mit vieler Mühe anliegende Predigten des berühmten Lindel verschafft; sie sind nicht ganz in Weiller's Sinn, aber doch für diesen Kreis höchst interessant" *). „Nicht ganz in Weiller's Sinn", sehr gut gesagt und völlig richtig! Eines hatten Lindel und Weiller allerdings gemein, im Andern waren sie sehr verschieden. Gemeinsam war ihnen: der damals grassirende kirchenlose Subjektivismus, oder — um uns abermals der unbezahlbaren

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 30, S. 74.

Digitized by Google

Terminologie des Hrn. Dr. Stahl zu bedienen — gemeinsam war ihnen die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", die „Erhebung des Menschen über die Vermittlung durch die Kirche", die Läugnung „des Verhältnisses von Autorität und Unterwerfung in ihr." Kurz, gemeinsam war ihnen Alles, was Hr. Dr. Stahl als Princip des Protestantismus hoch erhebt; mit andern Worten: sie hatten beide auch nicht die leiseste Ahnung mehr vom gesunden katholischen Kirchenbegriff, und das Phantasma, das ihnen als Kirche vorschwebte, war das pure Gegentheil von dem, was katholische Kirche ist. Auf diesen Standpunkt waren damals nur zu viele, auch berühmte katholischen Theologen reducirt. Man denke nur an den frommen und geistreichen Sailer! Wie kommt es, daß heute noch die norddeutschen Pietisten so große Stücke auf seine Schriften halten, als gehörten sie einem der Ihrigen an? Und man lese heute noch das nächste beste Gebetbuch, von einem der jetzigen „Aftermystiker" verfaßt, ob man nicht abermals jede Zeile von jener „Unmittelbarkeit" gesättigt und durchdrungen findet, trotz alles katholischen Scheines? Nun aber ist es unmöglich, daß ein theologisches Daseyn in dieser süßlichen Schwebelei sich einfach fixire; die Consequenzen drängen unwiderstehlich. Der Unterschied war damals nur der, daß glücklich construirte Naturen in der kirchenlosen „Unmittelbarkeit" nicht nur nicht untergingen, nicht nur nicht nach links oder rechts noch weiter abirrend, die Consequenzen zogen: sondern sich vielmehr allmählig wieder erhoben zu gesunder katholischen Anschauung von den Principien kirchlicher Wesenheit. Diesen Proceß zum Bessern in gerader Linie hat vor Allen eben der edle Sailer durchgemacht. Wenn aber dagegen andere Charakter-Anlagen die Entwicklung leiten: selbstgenügsamer Dünkel bei windigster theologischen Ignoranz, Rechthaberei auf Grund höchsteigener Bibelauslegung, kurz Geisteshoffart, Fleischeslust? Man hat die Resultate heute erfahren wie damals. Der leidenschaft-

liche Weiller folgte den negativen Consequenzen der „Unmittelbarkeit", und versank in die ungewaschenste Illuminaten-Theologie. Der sinnlich erregte Lindel hinwieder suchte sich positive Consequenzen derselben „Unmittelbarkeit" zusammen; es gedieh in ihm vom Bibelprincip und der protestantischen Anschauung von der Rechtfertigung zu den neuen Offenbarungen, und endlich zu Dingen, wie man sie unter jenen Separatisten in Pommern heute noch wieder findet. Vielleicht haben wir gerade um der schlagenden Vergleichspunkte willen diese pommer'schen Dinge vorstehend so ausführlich geschildert.

Lindel wanderte bekanntlich mit einem Theil seines Anhangs nach Südrußland aus, bald nachdem die oben erwähnten würtembergischen Pietisten auf demselben Wege Palästina, dem Lande der Wiederkunft, näher gerückt waren, deren elendes Geschick die Unglücklichen auch theilten. Lindel hatte aber so manche Geistesverwandten hinterlassen, und andere wuchsen nach, wenigstens was den ursprünglichen Standpunkt der kirchenlosen Unmittelbarkeit betrifft, unter Klerus und Laien. So konnte es jetzt dem Irvingianismus an Anknüpfungs-Punkten nicht fehlen, und wo er sie gefunden, da sind es dieselben Striche, dieselben Ortschaften, dieselben Führer oder ihre Nachtreter, dieselben Familien oder ihre Kinder, an welchen von jeher die Traditionen des sogenannten Aftermysticismus sich herabgeleitet hatten.

Die alte Wunde der schönen Diöceſe hat zu guter Stunde sich endlich bloßgelegt. Das sonst immer nicht recht faßbare geheime Treiben trat jetzt geradezu herausfordernd an's Licht, und zwar geschah dieß aus einer Veranlassung, deren wunderbare Fügung überhaupt nicht zu verkennen ist. Es war die Verkündung der dogmatischen Definition der Immaculata conceptio. Jetzt sei die Zeit für die Tausende und Tausende „freierer" Katholiken, sich kühn zu erheben

und offen zu erklären! — hieß es damals in den protestantischen Kirchenzeitungen, namentlich auch in den Basel'schen; viele schwuren hoch und theuer mit Hrn. Dr. Gelzer in Basel: jetzt oder nie sei die Stunde des Untergangs für Rom gekommen! Aber wer sich wirklich erhob, das war nur jene Handvoll heimlicher Irvingianer in Schwaben, und jeder Kenner der Sachlage mußte der Kirche zu solcher endlichen Demaskirung gratuliren. Die heiligste Jungfrau hat hier in der That jene specielle Andacht glänzend gerechtfertigt, welche in der Reinsten stets die Austreiberin der Häresie verehrte. Noch bezeichnender erscheint dieser Moment des Bruchs, wenn wir einen andern sonst wenig beachteten Umstand in's Auge fassen.

Die Führer der unglücklich Verirrten sind recht eigentlich an dem Namen Mariä entlarvt und zu Schanden geworden. Sie wußten die „Unmittelbarkeit ihres Bandes zu Christo" stets so gut mit einem katholischen Schein zu verdecken, daß an ihnen äußerlich fast nur ihre negirende Stellung zur altkirchlichen Mariologie auffiel. Vielfach meinte man denn auch: etwas mehr oder weniger Marienverehrung thue der Katholicität an sich noch keinen Eintrag, das Alpha und Omega sei ja doch Christus. Jetzt aber ist klar geworden, was jener Widerwille gegen den Cult der Gottesmutter eigentlich bedeutete. Ja, es dürfte jetzt erst, seitdem die Feier der Unbefleckten die heterodoxen Geheimnisse der niederschwäbischen Thäler an's Licht gezwungen, der tiefste Grund aufgedeckt seyn, weßhalb es in katholischen Herzen einen auch nur graduellen Unterschied der Verehrung Maria's gar nicht geben kann. Man verehrt sie einfach oder ist gar nicht Katholik. Denn, mit Einem Worte, diese Verehrung ist das Symbol, die Personifikation und Repräsentation des katholischen Kirchenbegriffs, sozusagen sein volksthümlicher Ausdruck. Das große Problem: was Kirche sei? bildet überhaupt hüben

wie drüben die eigenthümliche Signatur der gewaltigen religiösen Bewegung unserer Tage; und wie denn die Häresie sich niemals emporbäumen kann, ohne einen neuen glänzenden Schacht in der unergründlichen Tiefe katholischer Wahrheit aufzustoßen, so hat sie auch hier diesen Dienst geleistet, und zwar eben derselben Cardinalfrage vom katholischen Kirchen-Begriff. Das Volk begreift weder die Erhabenheiten noch die Feinheiten desselben; aber es hat einen gesunden Instinkt und eben wenn es Maria anruft, fühlt es sich recht katholisch. Denn nie sind ihm die Phantasmata kirchenloser „Unmittelbarkeit" handgreiflicher fern.

Umgekehrt; eben weil jene „Aftermystiker" von dieser kirchenlosen „Unmittelbarkeit" sich hatten hinreißen lassen, deßhalb müssen sie ihrerseits der Marienandacht ferne bleiben. Denn diese beruht ja auf nichts Anderm, als gerade auf der Idee der „Vermittelung", wie die Kirche selber. Also entweder — oder! Entweder: Protest gegen die altkirchliche Marienlehre; oder aber: Protest gegen die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", Protest gegen die „Erhebung des Menschen über die Vermittelung" überhaupt und durch die Kirche insbesondere! Also entweder Protest gegen die Marien-Verehrung der Katholiken, oder aber Beten, Denken und Leben in und unter dem „Verhältniß von Autorität und Unterwerfung in der Kirche!"

Die fraglichen „Aftermystiker" hatten längst in allweg den erstern Theil erwählt, als der 8. Dec. 1854 ihnen die große Probe auch äußerlich aufzwang und so ihre Wahl an's Licht brachte. Die „Vermittelung" der Mater dulcissima schien ihnen zu ungeistig. Ihr haben sie jetzt eine „Kirche" vorgezogen, welche „Unmittelbarkeit des Bandes" zuläßt, nämlich in den wilden Schrecken des Zungenredens und Weissagens, deren Fieberschauer den armen Irving in ein frühzeitiges Grab gestürzt — eine „Kirche", die aber doch auch wie-

Digitized by Google

der die „Vermittelung“ lehrt und handhabt, eine Vermittelung unter Erstarrung, Krämpfen und Convulsionen wie weiland bei den heidnischen Orakeln. Unter allen Winden der Lehre, welche diese unversicherten Seelen hätten mit sich fortreißen können, ist so der irvingianische vielleicht doch noch der glücklichste; denn möglicherweise lernen sie nun da, was Kirche und katholischer Kirchenbegriff ist.

Bemerkung der Redaktion.

Mit dem vorstehenden Abschnitt schließt vorerst die lange Reihe der „Streiflichter“, soweit sie die rein religiösen Richtungen in der neuesten Geschichte des Protestantismus beschreiben sollten. Noch unmittelbarer und vollständiger aber, als in diesen Richtungen, finden die Wehen unserer kreißenden Zeit sich in einer Anzahl anderer Richtungen ausgedrückt, deren normgebendes Moment das sociale oder social-politische ist. Wenn wir unsere Betrachtungen über sie, selbst die Mormonen nicht ausgeschlossen, unter derselben Ueberschrift folgen lassen, so wird es uns nicht an Gelegenheit zur Rechtfertigung dieser Rubricirung fehlen.

Digitized by

XXXII.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Dritter Artikel.

„Gehet hinaus und lehret alle Völker, sie taufend im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, sie lehrend alles zu halten, was immer ich Euch aufgetragen." Damit hat der Gründer der Kirche ihr das Amt, die Völker zu lehren und zu erziehen übertragen, und die Kirche hat es auch zu allen Zeiten und unter allen Zonen ausgeübt. Dieses ihr göttliches Lehr- und Erziehungsamt als solches wurde ihr auch früher nie streitig gemacht. Denn wenn auch in den ersten Jahrhunderten die Kirche verfolgt ward, so geschah dieß nicht, weil die heidnische Staatsgewalt selbst sich ein Lehr- und Erziehungsamt herausnahm, sondern weil sie das Christenthum überhaupt für schädlich hielt. Anders die moderne Zeit und in ihr das Staatskirchenthum. Die Reformation hatte bereits durch ihren Grundsatz cujus regio illius religio dem Staate zwar nicht das Recht selbst zu lehren, wohl aber das Recht, die alte christliche Lehre zu unterdrücken und eine neue mit allen Mitteln der Gewalt, die dem Staate zu Gebote stehen, einzuführen übertragen, und dadurch ihn zum absoluten Herrn nicht bloß der Leiber

Digitized by

sondern auch der Geister und der Gewissen gemacht. Als jene Zeit vorüber ging, waren es die Aufklärung und der Unglaube überhaupt, die als versuchende und auf geistige Eroberung ausgehende Mächte den Thronen wie den Völkern genaht, und was ein subjectives Afterchristenthum bei den der Kirche treugebliebenen Völkern nicht vermocht, sollte jetzt das Licht der Aufklärung zu Stande bringen. Auch die katholischen Regierungen thaten Alles, um ihre Völker für die neue Weisheit zu gewinnen, die da, „eine Buhlerin, um Seelen zu ködern, voll Reize ist, aber ebenso thöricht und geschwätzig" *).

Es schmeichelte der Staatsgewalt und ihren Gelüsten nach Machtvergrößerung, unter dem Vorwande ihres hohen Berufes auch geistig, nicht bloß materiell das Wohl des Staates und des Volkes zu fördern, und namentlich ging Oesterreich in die Versuchung ein. So hatte der bekannte Polizist Sonnenfels den Grundsatz aufgestellt: „die Regierung müsse die Wissenschaft und die Erziehung zu einer Regierungssache machen, der mangelhaften Privaterziehung durch Schulen, Obrigkeiten, welche auf die Erziehung zu sehen hätten, und Erziehungspläne abhelfen" **). Maria Theresia, obwohl sonst fromm, religiös und auch verständig, aber doch nicht genug begabt um diese Geister zu unterscheiden, hatte sich bereits bestechen lassen, und ihre Regierungsthätigkeit dem Unterricht und den Schulen in einer Weise zuwenden zu müssen geglaubt, die das Lehr- und Erziehungsamt mehr und mehr der Kirche entwand. Sie hatte daher die Studienordnung an der Universität (17. Juni 1752 hinsichtlich der philosophischen und theologischen Facultäten), „eingerichtet und verbessert", die Professoren, die etwa widerspenstig sich zeigten, mit Absetzung bedroht ***), und wirklich auch Studiendirektoren aus dem Jesuitenorden abgesetzt. Die Bestellung der Lehrkanzeln

*) Proverb. 9, 13.

**) Beidtl's Untersuchungen. S. 49.

***) Beidtl's Untersuchungen. S. 264.

durch Concurs sollte dem Jesuitenorden, gegen den vorzüglich die Intriguen gerichtet waren, das Recht nehmen, selbstständig wie bisher Stellen selbst zu besetzen. Dagegen ward bei Besetzungen besonders auf Männer der Aufklärung Bedacht genommen. Vorzügliches Augenmerk wurde auf die Volks-Schulen zur „Emporhebung der Nation" gerichtet. Während aber die Verordnungen und Studienreformen der getäuschten Fürstin „die Freigeisterei" förderten, klagte sie mit Schrecken in einem eigenen Schreiben an die Bischöfe (1767) über den Fortschritt „der Freigeisterei und des Unglaubens."

Noch mehr mußte die Neuerung Schwung gewinnen, als Joseph II. zur Regierung kam. Bereits sechs Jahre früher hatte der Apostat Lanjuinais, der wohl als der Prophet dessen, was unter dem Kaiser erst werden sollte, betrachtet werden kann, in seiner Lobschrift: Monarque accompli den Grundsatz ausgesprochen, daß die Erziehung und der öffentliche Unterricht nicht bloß der Kirche, sondern auch der Familie zu entreißen sei, weil ja sonst die Kinder unmerklich in den religiösen Grundsätzen der Eltern aufwachsen könnten; daher wollte er ein universales und uniformes Staatsunterrichtssystem für Alle eingeführt wissen, wobei auch die Polizei für jeden heranwachsenden Jüngling den künftigen Beruf zu bestimmen hätte*). Nach Sonnenfels**), der wie van Swieten d. ä. gleichen Principien huldigte, waren die Wissenschaften ein wesentlicher Theil der Nationalerziehung; „die wissenschaftliche Bildung hat Verstand und Herz des heranwachsenden Bürgers zum Gegenstand; durch die wissenschaftliche Aufklärung soll die Jugend die zu ihrer künftigen Bestimmung als Bürger nach Verschiedenheit der Classen nöthige Bildung empfangen" ***).

*) Hist.-pol. Bl. III, 147 Note.

**) S. Kink's treffliche Geschichte der Universität Wien. I, 555 Note.

***) Kink l. c. I, 553. — Nicht viele Jahre später wollte Danton durch

Digitized by Google

Allen diesen Bestrebungen lag der dreifache Zweck zu Grunde: 1) „die Studienanstalten ohne Unterschied von der Kirche zu trennen und als rein weltliche Anstalten hinzustellen; 2) insoferne sie solche waren, sie in erster Reihe und immer ausschließender als den Zwecken des Staates und des Staats-Dienstes dienstbar zu erklären; hinwiederum aber 3) die Schule als Mittel zu benützen, um jene Reformen im eigenen Gebiete des Staates und gegenüber der Kirche eingänglich zu machen“*). Wenn nun auch der Kaiser nicht auf die beantragte Nationalerziehung unmittelbar einging, so galt es doch als eine der wichtigsten Pflichten des Regenten selbst, „in den Gemüthern der Unterthanen unter andern Tugenden vornehmlich auch die Frömmigkeit und Gottseligkeit zu erwecken und beleben.“ Es galt daher als einer der ersten Grundsätze des österreichischen Kirchenrechtes: „Der Regent kann und soll als Beschützer der Religion für die Beförderung eines zweckmäßigen Religions-Unterrichtes Sorge tragen, in dieser Hinsicht über die öffentlichen Religionsvorträge in der Kirche, über den Religionsunterricht der Kinder in den Schulen, und über den Unterricht der angehenden Geistlichen in den theologischen Wissenschaften wachen, und deßhalb nützliche Anstalten und Einrichtungen treffen; nicht zwar insoferne, daß er über die Religionslehre

---

sein Wort: „Die Kinder gehören der Republik und dann erst den Eltern“, und die Revolution durch ihr Gesetz: „Wer seine Kinder der gemeinsamen Erziehung entzieht, darf, so lange dieß geschieht, seine bürgerlichen Rechte nicht ausüben“, diesen Grundsatz zur vollen Wirklichkeit machen. Mit dem Tode der Blutmenschen ward er selbst von der Revolution begraben, um freilich unter Napoleon neu aufzutauchen, und unter der Restauration, wie unter dem Bürgerkönig als ächtes Schooßkind des Despotism und als Mutter aller Revolutionäre in der Brutwärme königlicher Gunst gehegt zu werden.

*) Kink I, 486.

selbst zu urtheilen hätte, wohl aber insoferne, daß er die Religionslehrer zu ihrer Pflicht anhalte, und denselben nichts zu lehren gestatte, was der ausgemachten reinen Religionslehre, oder den Rechten, oder dem Wohle des Staates zuwider ist" *). Was aber reine und ausgemachte Religionslehre sei, entschied wieder der Staat, der die Aufklärung über die Lehre der Kirche setzte, diese nach jener maß, und durch die oberste Hofschul-Commission wie durch das Placet meisterte.

Alle Schulen wurden daher der Regierung unterstellt, und die Staatsgewalt Generalschulmeister. Von den Volks-Schulen angefangen bis hinauf zu den Universitäten und zu den geistlichen Seminarien wurde Alles der exclusiven Leitung der Staates übergeben; sie wurden staatliche Bildungs- und Erziehungsanstalten für das Volk, wie für diejenigen, die dem Dienste des Staates sich widmen wollten zum Zwecke des Staates. Inwiefern auch der geistliche Stand hiezu verwendet wurde, geschah es eben nur, „weil der geistliche Stand vermöge seines Berufes dem Staate beim Lehramte dienen soll" **). Das war aber eben der große Irrthum und die Gebärmutter des schleichenden Giftes, das die Gesellschaft zersetzte, wie denn dieß auch in der Geschichte selbst unerhört und in vollem Widerspruche mit ihren Thatsachen ist.

Die Universitäten dienten zu Werkzeugen der freigeisterischen Propaganda. Das Maß des Wissens und Erkennens wurde von der k. k. Hofkanzlei vorgeschrieben; es war das Maß der leeren, schaalen Aufklärung, oder vielmehr der Ausklärung des vorigen Jahrhunderts; aber nicht so, daß man nun dem Princip voller Freiheit hierin gehuldigt, und so in der Freiheit selbst wieder ein Gegenmittel gegen das Verderben frei-

*) Rechberger I, §. 279.

**) Helfert Darstellung der Rechte in Ansehung der heil. Handlungen. 2. Aufl. 407—8. Polit. Vers. der deutschen Schulen §. 1.

Digitized by Google

gelassen hätte. Man blieb vielmehr bei dem einmal officiell angenommenen Aufklärungs-Bewußtseyn in absoluter Stabilität stehen, das gerade das allerleerste, nüchternste und schlechteste war, und zwängte und streckte nun die Jugend, wie in das Prokustesbett durch die einmal vorgeschriebenen Lehrbücher. Da man nämlich conservativ war, wurden auch diese Lehrbücher wie Mumien conservirt und man hütete sich, die Schränke zu öffnen, und mit dem Heilthum wahrer wissenschaftlicher Freiheit zu lüften. Nur nichts Positives, und am wenigsten tiefer in das Christenthum und die Kirche eingehende Principien, nur keine Geschichte; und wie in der Theologie über die letzten Jahrhunderte der Kirchengeschichte vielfach aus Devotion zu lehren unterlassen wurde, so gab es für die Juristen keine Geschichte des Rechtes, keine Studien der positiven Rechtsquellen. Dafür aber um so mehr ein verwässertes und des Princips wissenschaftlichen Fortschrittes beraubtes kantisches Naturrecht, wie das auf der Lehre vom Urvertrag ruhende von Zeiller und Martini und Egger gelehrte, vollständig revolutionäre Staatsrecht, das den fruchtbarsten Boden für den Absolutism von Oben so gut, als für die Revolution von Unten bot, und wobei man eine Beamtenschaft herbeizog, „die nichts kannte, was dem Staate nütze, als eine große Bevölkerung, viel Industrie, eine überall wirksame Polizei, und eine nach den Polizeibedürfnissen zugeschnittene Religion“ *).

In der Medicin war es der reinste Materialismus, der vor Allem die Wiener Hochschule seither ausgezeichnet. In der Philosophie aber ein rationalistisches Kauderwelsch, dem das Religions-Collegium zur religiösen Bildung zur Seite stand, für welches Füster als Prachtexemplar eines Religions-Professors eintreten mag. Um so mehr aber langte die Ju-

*) Beidtl's Untersuchungen S. 47. Vergl. diese Blätter 23, 527 ff. 29, 731.

gend, die mit dem ecklen Wust auswendig zu lernender Vorlesebücher alle Lust an ernsteren Studien vielfach verlor, und keine gesunde Nahrung finden konnte, nach der Frucht falscher Erkenntniß und nach sinnlichen Genüssen. Wußten ja die Lehrer selbst ihr oft nichts Anderes zur Würzung zu bieten, als einen Schaum schöngeisterischen, liberalen oder auch pantheistischen Gebräues. Daher die Erscheinung, daß z. B. Strauß's Leben Jesu nirgends eifriger als in Oesterreich vom „gebildeten" Publikum gelesen wurde, und während das Brevier der katholischen Kirche unter schwerer Strafe castrirt wurde, machte das Laienbrevier von Schefer ungehindert allenthalben gute Geschäfte. So wurde die Jugend von Staatswegen unterrichtet und erzogen. Um aber unter „andern Tugenden" ihr auch die Frömmigkeit beizubringen, waren selbst noch die Universitätsstudenten zum Besuch der Kirche verpflichtet, was durch Abgabe eines Zettels geschah, und bekanntlich in der Art umgangen wurde, daß der Student seinen Zettel an der Thüre abgab und dann wieder weiter ging.

Die Folgen blieben nicht aus. Ja, Kaiser Joseph der Zweite, der stets von dem nichtswürdigen Gottfried van Swieten und andern Gleichgesinnten auf das Frechste hintergangen wurde, sah sich selbst noch veranlaßt, den ernstlichen Befehl ergehen zu lassen, „daß die katholische Religion weder in ihren Dogmen, noch in jenen Lehren, die, ohne Glaubenssätze zu seyn, Ehrfurcht verdienen, mittelbar oder unmittelbar angegriffen werde" *). Allein die einmal begonnene Strömung ging unaufhaltsam ihren Gang, und Kaiser Joseph war nur der unvorsichtige Zauberlehrling, der sie wohl losgelassen, aber nicht mehr bannen konnte; es blieb ihm nur die bittere Enttäuschung, die er wenige Tage vor seinem Tode aussprach (9. Februar 1790): „Sittlichkeit und Religion haben einer frivolen Leichtfertigkeit Platz gemacht,

*) Kink l. c. 586.

Digitized by Google

die Wissenschaft ist zu einem bloßen Gedächtnißwerk herabgesunken, ja, so weit ist es gekommen, daß einsichtsvolle Eltern es für Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen." Mehr als ein halbes Jahrhundert lang haben die entzügelten Gewässer den Boden im Stillen unterwühlt unter dem Schutze der Gesetze, bis sie endlich, vom Sturme der Revolution gepeitscht, den Kaiserstaat an den Abgrund des Verderbens brachten.

Durch den V. Artikel ist nun das josephinische Princip, daß dem Staate die Pflicht obliege, das Volk aufzuklären, und deßhalb zu unterrichten und zu erziehen, und in dem Volke „außer andern Tugenden auch die Religiosität zu pflegen", aufgehoben, und damit das Unterrichtsmonopol des Staates. „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen, sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Kirche angemessen seyn." Es ist also nicht mehr die Aufklärung, der jeweilige Barometerstand rationalistischer Grundsätze, auf den die Regierung das Volk erheben oder erhalten will, das Norm Gebende beim Unterricht der katholischen Jugend: es ist jetzt vor Allem wieder die Lehre der katholischen Religion selbst, die mit allen Befugnissen und Vorrechten, die ihr gebühren, anerkannt ist; und zwar nicht wie die Staatsgewalt „die ausgemachte reine Religionslehre" auffaßt, sondern wie sie die Kirche lehrt; sie ist ferner das Norm Gebende nicht bloß etwa beim Religionsunterricht, sondern beim ganzen Unterricht, also bei allen Disciplinen, denn der ganze Unterricht soll der Art beschaffen seyn, daß er der katholischen Lehre nicht widerspricht, vielmehr ihr entspricht. Dann heißt es weiter: „Die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katho-

Digitized by Google

lischen Glauben (catholicae religioni) und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft." Also nicht bloß den Unterricht zu überwachen haben die Bischöfe ebenso das Recht wie die Pflicht, sondern sie sollen auch die religiöse Erziehung der Jugend leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkomme, was der „sittlichen Reinheit" widerspricht. Damit ist die ganze Leitung der religiösen Erziehung den Bischöfen anvertraut, eine Leitung, die ehedem bis 1848 die Staatsgewalt mit ihren Mitteln und in ihrer Weise nicht zum Heil der Jugend zu üben sich verpflichtet erachtete. Wie der Unterricht auf den Geist, das Wissen und Erkennen sich erstreckt, so die Erziehung auf den Menschen, und zwar den ganzen Menschen, den leiblichen wie seelischen. Die „religiöse Erziehung" aber hat es vor Allem mit dem Menschen als ethischem Wesen zu thun, und erstreckt sich auf das ganze sittliche Leben, das sie nach den Grundsätzen der Religion zu entwickeln und zu bilden hat. Sie besteht daher nicht bloß in den religiösen Uebungen des Gottesdienstes, sondern sie erstreckt sich namentlich auch auf die Handhabung der Disciplin, die besonders in der Volksschule vom Unterricht nicht getrennt werden kann, wie auch der Minister in seinem Vortrag vom April 1850 dieß ausgesprochen.

Aber die Ueberwachung des ganzen Unterrichts an allen Schulen, wie die Leitung der religiösen Erziehung ist den Bischöfen anvertraut nicht als ein Amt, das die Staatsgewalt ihnen abgetreten oder überlassen, und der sie dann als der obersten Schul- und Erziehungsbehörde verantwortlich wären, nein, sie üben diese Rechte in Kraft ihres eigenen Hirtenamts, „ex proprio pastoralis officii munere", also jure proprio, um den Ausdruck zu gebrauchen, durch den die Febronianer ehedem ihre Rechte auf Kosten des Papstes zu mehren suchten. Dieß spricht deutlich genug gegen das Princip, sowohl wie es der herbe Josephinism faßte, der dem Staate die Erziehung allein vindicirt: „dieser habe über die

Digitized by Google

guten Sitten allein zu wachen", als auch in der milderen Fassung späterer Zeit, gemäß der allerdings ein Einfluß der Bischöfe auf die Schulen wünschenswerth erschien, wobei aber die Bischöfe selbst nichts Anderes denn die ersten Werkzeuge des staatlichen Oberschulmeisteramts waren.

Indem aber der Kirche hiemit die Leitung der Erziehung und die Huth hinsichtlich des ganzen Unterrichts übertragen ist, ist damit der Einfluß der Staatsgewalt nicht ausgeschlossen. Die Schule ist vom Staate nicht getrennt, er hat immerhin noch einen großen Wirkungskreis hinsichtlich des Unterrichts, der Lehrgegenstände, besonders an den gelehrten Schulen und Universitäten, wo die Kirche zunächst nur zu sehen hat, daß nichts dem katholischen Glauben und der Reinheit der Sitten zuwiderläuft; und auch hinsichtlich der Erziehung ist sein Einfluß nicht aufgehoben, auch er hat noch die Disciplin zu leiten und zu überwachen, wie dieß auch die Bischöfe in ihrer Eingabe anerkannten, aber diese Leitung und Ueberwachung wird mehr eine äußere seyn; er concurrirt in der Leitung der Erziehung, deren Wesen religiös ist, und es gilt auch hier: accessorium sequitur suum principale.

Sind im V. Artikel die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, so folgt nun ihre Anwendung im Besonderen, und zwar zunächst hinsichtlich der kirchlichen Lehranstalten zur Bildung des Klerus. Es ist bereits bemerkt worden, wie Maria Theresia 1752 eine neue Studienordnung eingeführt, in welcher auch das studium theologicum einbegriffen war. Der Erzbischof von Wien ward zwar zum Protektor der Universität ernannt, aber das Protektorat, ihm nur für seine Person verliehen, hing nicht mit der erzbischöflichen Würde zusammen, und er hatte als solcher nur „die Verordnungen Ihrer k. k. Majestät zu besorgen." Durch ein Dekret vom 10. Sept. 1759 sprach sich die Regierung das Recht zu, die Professoren der Theologie zu approbiren, um die Jesuiten mehr und mehr

Digitized by

des Einflusses auf die Studien zu berauben, bis im Jahr 1767 denselben auch wirklich die Lehrkanzeln des Kirchenrechtes genommen wurden und die Theologie-Candidaten von nun an Kirchenrecht beim febronianischen Juristen Riegger zu hören hatten. Der Zweck war bei all diesem Vorgehen gemäß dem Hofdekret vom 31. Okt. 1753: „einen gelehrten Klerus zu erzügelen." Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde der Abt Rautenstrauch beauftragt, einen neuen theologischen Studienplan zu verfassen. „Das Beste des Staates" stand hier Oben an; nicht „Schulgezänk und scholastischer Wust" sollte gelehrt werden, sondern „das was zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates anwendbar ist", denn der Klerus hat die Aufgabe, „die Verwaltung der Cultusgeschäfte im Staate" zu führen. Die Dogmatik wurde mit absichtlicher Vernachlässigung vorgetragen, und zwar erst im dritten Jahre, und als später 1785 und 88 unter Joseph II., in Folge des allgemeinen reformatorischen Strebens die Zeit der Studien abzukürzen und praktische Brauchbarkeit voranzustellen*), die theologischen Studien auf vier, ja auf drei Jahre herabgesetzt wurden, fand die Dogmatik sich noch mehr eingeschränkt, zugleich aber ward das Naturrecht als begründender Theil des theologischen Studiums eingeführt. Die Kirchengeschichte selbst wurde nach dem Protestanten Schröckh in der juridischen Fakultät vorgetragen und die Theologen mußten sie an dieser hören**). Wie die Universität ganz von der Kirche getrennt wurde, und ihren kirchlichen Charakter verlor, so auch die theologischen Fakultäten. Daher ward den Bischöfen die ihnen von Maria Theresia ausdrücklich noch zuerkannte Ober-

*) K. A. Menzel sagt in dieser Beziehung XII a 530: „Die Einrichtungen, welche den höhern Anstalten gegeben wurden, trugen den Stempel des rechnenden Geistes, der, wie überall also auch im Gebiete der Bildung, für wenig Geld möglichst viel Waare oder Arbeit zu erlangen begehrt."

**) Kink a. a. O. S. 571—3.

Digitized by Google

Aufsicht über die theologische Lehre entzogen und deßhalb auch der Klerus in einem vom Ordinarius unabhängig gestellten Generalseminar erzogen, um ihn so zur Ausübung der Staats-Seelsorge geeigneter heranzubilden. Der Inhalt der Vorträge war völlig unkirchlich, ja vielfach unchristlich, eine offene Schaustellung von Skandalen, Irrthümern und kecken kirchenfeindlichen Behauptungen in Kirchenrecht und Kirchengeschichte; wenn aber Studirende dabei sich beschwerten, wußte die Centralstelle nichts Anderes zu thun, als die Klagenden zu entfernen, „weil sie entweder zu böswillig oder zu dumm für den eingeführten Schulunterricht seien“*). Die Bücher wurden vorgeschrieben, und den Professoren nicht gestattet, „an den vorgeschriebenen Lehrbüchern — die wohlgemerkt zum Theil im Index standen — das Geringste zu ändern oder hinzuzusetzen ohne Genehmigung der Studienhofcommission“, die so als oberste Lehrautorität sich gerirte, und wohl deßhalb sogar darauf antrug, daß es den Hörern verboten werde, „die Lehrsätze ihrer Lehrer zu bekritteln, in Zweifel zu ziehen, oder Beschwerden dagegen vorzubringen.“ Freilich war dem Kaiser dieses doch zu stark, „weil jeder, der sich auf die öffentlichen Catheder stellt, sich auch zugleich der Kritik aussetzt.“ Ja er fand es sogar nicht undienlich, wenn „Brochuren von Kritikern über die Professoren“ erschienen. Unter diesen Verhältnissen überbot bald die Wirklichkeit, weit die Voraussagungen des Cardinal Migazzi, die er hinsichtlich des Studienplans schon Anfangs geäußert: „daß nichts zu hoffen sei, als für die Religion der Verfall, für die Kirche Verwirrung, für die Diener des Altars Unwissenheit, und für das gläubige Volk Verirrung.“

Obwohl Leopold einen neuen Studienplan einführte, blieb

*) Kink I, 585; II, 294 ff. — Wenn wir die daselbst abgedruckten Beschwerdeschriften des Cardinal Fürsterzbischofs Migazzi lesen, wird man unwillkürlich an Erscheinungen ähnlichen Geistes, wenn auch in anderer Form, in unserer Gegenwart erinnert.

es in der Theologie für die folgende Zeit doch beim Alten. „Der Kampf gegen die Kirche war ausgestritten, das Resultat schien vollkommen gesichert, und es konnte sich nur darum handeln, dabei zu verharren und allenfallsige Gegenbemühungen zurückzuhalten“ *). So wurde Rechbergers Handbuch des Kirchenrechts eingeführt, das, gleichsam im Bewußtseyn des faktischen Besitzes, das josephinische Kirchenrecht in möglichster Prägnanz und ohne besondere Rücksicht auf Polemik enthielt. Den Bischöfen ward zwar in Folge des Lehrplans von Martini (1792) ein Aufsichtsrecht über die theologischen Universitätsstudien zugesprochen, allein erst 1843 einigermaßen verwirklicht**). Zwar hat ein Hofdecret vom 4. Aug. 1821 die Aufsicht über die Reinheit der katholischen Lehre nicht nur an den Diöcesanlehranstalten, sondern auch an den Universitäten, Lyceen ꝛc. den Bischöfen unterstellt***), allein ihr Einfluß hatte sowenig Bedeutung als ihre Thätigkeit. Erst eine Entschließung vom 14. März 1843 erweiterte die bischöflichen Rechte. Das Lehrpersonal an den öffentlichen theologischen Lehranstalten wurde nun nicht bloß hinsichtlich seines priesterlichen Benehmens, sondern auch hinsichtlich der Lehrvorträge dem Ordinariat untergeordnet; die Concursarbeiten der Bewerber um theologische Lehrämter sollten dem Bischofe vorgelegt, die Ernennung ihm angezeigt werden; ebenso ward den Bischöfen freigestellt, die Collegien und Prüfungen selbst zu besuchen oder einen Commissär abzuordnen, um sich von der Reinheit der Lehre zu überzeugen, und es hatten die Landesstellen das Ergebniß der Prüfungen den Ordinariaten mitzutheilen †). Es wurden auch Reformen wie hinsichtlich des ganzen Studienwesens so auch der Theologie beantragt, allein es kam Nichts zur Ausführung. Die praktischen Folgen des bisherigen Systemes blieben übrigens nicht aus: „Seit aus

*) Kink S. 622. **) Kink l. c. S. 623 Note. ***) Rieder l. c. 83, 3. †) Kink l. c. S. 631.

Digitized by Google

den theologischen Schulen der Geist der Orthodoxie verbannt war", sagt Beidtl, „(seit 1775 ohngefähr) war die Theologie ein buntes Gemisch katholischer, protestantischer, politischer und philosophischer Lehrsätze geworden, welche in den Vorträgen oft nebeneinander standen, und den jungen Theologen sowohl über den Glauben seiner Lehrer und Obrigkeiten, als auch über das, was er selbst glauben und thun sollte, zweifelhaft ließen. Daher arbeitete denn jeder in der Seelsorge nach seinem Sinne, da er bald wahrnahm, daß ein gewisser Grad von Gleichgiltigkeit in Religionssachen von Seiten seiner Obern gerne gesehen und Klugheit genannt wurde, zugleich er wieder eine gewisse Decenz im Betragen üben müsse"; so wurde seine Haltung nothwendig unbestimmt, charakterlos, und mußte ihm die Achtung und das Vertrauen des Volkes in allen Schichten der Gesellschaft rauben. Darin bestand auch der Grund der Abnahme der Candidaten für den geistlichen Stand, dem die Regierung namentlich am Anfang dieses Jahrhunderts mit allen Mitteln, Stipendien ꝛc. abzuhelfen suchte, ohne dadurch mehr zu bewirken, als daß einige liederliche oder unfähige junge Leute mehr geistlich wurden, da die Bischöfe sich in dieser Sache ganz auf den Hof verließen*).

Wenn auch seit den dreißiger Jahren ein besserer Geist sich zu regen wagte, und auch die Regierung von ihrer frühern Härte abließ, so war damit der alte Sauerteig des Rationalism und Febronianism noch lange nicht entfernt, wie denn z. B. in Pesth ein gewisser Vast zwanzig Jahre lang Kirchengeschichte in höchst unwürdiger Weise zur Schaustellung von Skandalen, zur Herabwürdigung der Ascetik, zur Verunglimpfung mystischer Personen lehrte. In einer Diöcese Böhmens erläuterte ein Professor der Exegese und Pädagogik im bischöflichen Alumnat jahrelang bis zu seinem Tode (1842) „die Falschheit des römischen Systems"; als er zwei Jahre

*) Beidtl: Untersuchungen S. 112.

Digitized by Google

vor seinem Tode vor dem Bischof das tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen mußte, erklärte er seinen Zuhörern: „Ich mußte auf meine alten Tage einen Meineid schwören; hätte ich es nicht gethan, so hätte mich der Bischof von der Lehrkanzel entfernt, und ich könnte Ihnen nun nicht die Falschheit dieses Systemes auseinandersetzen, und Sie wären um die Wahrheit betrogen“*). Von dem Unwesen Füsters, das nur bei diesem System möglich war, wollen wir schweigen, da es ohnehin in Jedermanns Gedächtniß ist.

Durch den VI. Artikel ist nun speciell der Kirche das theologische Lehramt wieder zurückgegeben. Schon der Erlaß vom 18ten April 1850 hatte den Bischöfen die hieher bezüglichen Rechte zugesprochen. Der VI. Artikel des Concordates schließt auch die nicht öffentlichen Anstalten hiebei ein, und der Bischof ist ferner berechtigt, die Sendung, wenn er es für zweckmäßig hält, zu widerrufen. Weiter bestimmt das Concordat, „daß die Professoren der Theologie und Katechetik“ (gemäß der Allokution auch die des Kirchenrechts, was übrigens schon aus der Unterstellung derer, welche das Doktorat des kanonischen Rechts erhalten wollen, unter die gleiche Bestimmung mit den Doktoranden der Theologie hervorgeht), „aus jenen ernannt werden, welchen der Bischof, nachdem er über den Glauben, die Wissenschaft und Frömmigkeit der Bewerber sich ausgesprochen, die Sendung und Vollmacht zu ertheilen bereit ist; wo aber einige Professoren der theologischen Facultät von dem Bischofe verwendet werden, um die Zöglinge des bischöflichen Seminars in der Theologie zu unterrichten, sollen nur solche Männer zu Professoren bestellt werden, die der Bischof hiezu vorzüglich für tauglich hält.“ An den Universitäten also hat der Kaiser wohl das Ernennungsrecht auch der Theologie-Professoren, aber es ist beschränkt durch das Gutachten des Diöcesanbischofs, von dem

*) Siehe das Weitere in diesen Blättern 24, 569; 31, 319—23.

Digitized by Google

der Ernannte auch die Sendung zu erhalten hat. Der Bischof hat nicht das Ernennungsrecht, da, wie es im Vortrag des Ministers vom Jahre 1850 heißt, „eine theologische Facultät an einer Universität nicht für einzelne Diöcesen bestimmt ist"; allein er hat die Macht der Sendung; der zu Ernennende muß die Ermächtigung hiefür vom Diöcesanbischof erhalten. Der Bischof soll sich aussprechen über den Glauben, die Wissenschaft und Frömmigkeit, und es ist nichts vorgeschrieben, wie er selbst das Urtheil sich zu bilden braucht, am wenigsten hat daher auch die Staatsgewalt dem Bischofe hierüber Bestimmungen zu geben. Der Kaiser kann nur aus denen wählen, denen der Bischof die Lehrvollmacht zu geben bereit ist. Der Minister hat ferner bereits in seinem Vortrage von 1850 für wünschenswerth erachtet, daß, „wenn an dem Sitz eines Bischofes sich eine theologische Facultät befindet, sowie zugleich eine Diöcesananstalt, über die er nach den von der Versammlung gezogenen Grenzen frei verfügen könne, derselbe seine Wahl stets auf Männer fallen lasse, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen, um auch von der Regierung zugleich als Professoren an der theologischen Facultät angestellt werden zu können." Nun bestimmt das Concordat, daß in diesem Falle, wo die Universitätsprofessoren zugleich vom Bischofe im Seminare verwendet werden, auf die vorzugsweise Begutachtung des Bischofes noch besonders gesehen werde.

Da aber hinsichtlich der Erlangung des Doctorates der Theologie und des kanonischen Rechtes früher gleichfalls eine sehr kirchenfeindliche Richtung sich geltend gemacht, enthält dieser Artikel auch noch eine weitere Bestimmung, die gleichfalls der Minister 1850 schon vorgeschlagen. In einem Dekret vom 5. Febr. 1785 wurde nämlich von den Candidaten des theologischen Doktorgrades die Angelobung „reformatorischer Bemühungen" verlangt, und selbst hinsichtlich der Professoren der Theologie der ehemals übliche Eid auf das tri-

Digitized by Google

dentinische Glaubensbekenntniß abgestellt, was, wie Beidtl richtig bemerkt, „ohngefähr ebensoviel zu bedeuten hatte, als die bei den Protestanten in jener Zeit auch gewöhnlich gewesene Abstellung des Eides auf die symbolischen Bücher“*).

Nach dem frühern Systeme hatte die Staatsgewalt mit Argusaugen auch die Examina und Disputationen überwachen zu müssen geglaubt und selbst die disputablen Thesen vorgeschrieben. Dafür gibt ein Hofkanzleidekret vom 17. Okt. 1810 noch hinsichtlich der Prüfungen aus der Theologie einen merkwürdigen Beleg; dasselbe rügt, daß an der Wiener Universität einige anstößige, zweifelhafte und unzeitige Lehrsätze im theologischen Fache zur Vertheidigung ausgesetzt worden seien, und verordnet dabei, „daß bei Prüfungen und Disputationen bloß die doctrina plana und das jus planum vorgenommen werden, und nur das praktisch Brauchbare gewählt, und Alles beseitigt werden sollte, was für Kirche und Staat wie immer anstößig oder nachtheilig seyn könnte“**). Jetzt soll nun gemäß einer weitern Bestimmung des VI. Artikels bei der Doktoratsprüfung der Bischof die Hälfte der Prüfenden aus Doktoren der Theologie oder beziehungsweise des kanonischen Rechtes bestellen.

Daß auch auf die Prüfung der Doktoranden des kanonischen Rechtes der Bischof Einfluß übe, ist um so mehr gerechtfertigt, als gerade diese Disciplin in Oesterreich früher nicht bloß vernachlässigt wurde, sondern so gut als nicht bestand, denn nicht das kanonische Recht wurde gelehrt, sondern

---

*) Die Sponsionsformel selbst lautete seit 1785: Spondeo, me religionem *christianam* a spuriis cultibus integram servaturum, disciplinas theologicas a jejunis scholasticorum opinationibus *repurgaturum*, *reram quae ad mentem Jesu Christi* sit, theologiam exculturum, illamque *ad usus vitae humanae* instanter traditurum.

**) Beidtl Unters. S. 320.

Digitized by Google

das an seine Stelle getretene, aus kaiserlichen Verordnungen bestehende antikatholische österreichische Kirchenrecht. Das kanonische Recht galt bekanntlich nach dem eingeführten Lehrbuch von Rechberger nur als „subsidiarisches Recht", so daß der ganze Klerus von dem eigentlichen kirchlichen System kaum mehr eine Ahnung hatte.

So ist durch den Artikel VI. das Recht der Bischöfe hinsichtlich der theologischen Studien vollkommen gewahrt. Die Universität selbst hat bei den jetzt ganz veränderten Zeit-Verhältnissen allerdings nicht mehr jene ausschließlich kirchliche Stellung wie früher; aber auch hinsichtlich der Universitäten hat der Bischof durch Artikel V. das Recht, zu verlangen, daß in keiner Disciplin etwas vorkomme, was dem kirchlichen Glauben oder der Reinheit der Sitten zuwiderlauft; und da besonders die Philosophie ein Lehrgegenstand ist, an dem der Kirche viel gelegen, so hat der Minister in seinem Vortrag vom April 1850 in Aussicht gestellt, daß das Ministerium ermächtigt sei, auch an philosophischen Facultäten einem Anderen, sobald der Bischof einen solchen bezeichnet, der vorzugsweise befähigt ist, einen angemessenen Gehalt anzuweisen. Indem er es aber nicht dem Zwecke entsprechend hielt, eigene Lehrkanzeln für Katholiken zu errichten, hat er gerade dadurch den katholischen Charakter der Universitäten Oesterreichs festgehalten, und es ist der vollen Trennung der Universität und der Wissenschaft von der Kirche präjudiciell entgegengetreten. Daraus geht hinlänglich hervor, wie entschieden die Regierung mit dem frühern Systeme gebrochen hat *).

---

*) Die Vollständigkeit dieses Bruches zeigt sich auch in dem erst jüngst bekannt gewordenen Briefe Sr. Emin. des Fürsterzbischofs Rauscher an Se. Emin. den apostolischen Pro-Nuntius, namentlich im 6. Artikel, in dem es der Kaiser für billig erklärt, daß an der Universität Pesth nur katholische Professoren lehren, weil dieselbe „aus Kirchengütern gegründet, und durch solche vergrößert

Mit dem VI. Artikel hängt der XVII. auf's Innigste zusammen. Eine der durchgreifendsten Maßregeln Kaiser Josephs war nämlich, der Staatsgewalt die ganze Erziehung des Klerus zu unterstellen. Er hatte, wie oben gesagt, allerdings die Bischöfe angewiesen, sich ihrer ursprünglich mit dem Episcopat verbundenen Rechte zu bedienen, weil das Wohl des Staates dieß fordere. Nun sollte man meinen, es wäre kein bischöfliches Recht dem bischöflichen Amte wesentlicher, als die freie Wahl und Erziehung des Klerus. Nichtsdestoweniger wurden alle bischöflichen Schulen, die Knaben- und Priester-Seminare wie die Klosterschulen aufgehoben, und an dieser Stelle die sogenannten Generalseminare durch den Kaiser mit einer Rücksichtslosigkeit errichtet, die sogar vielfach das Volk in Aufregung gebracht, und namentlich geradezu den Abfall Belgiens zur Folge hatte. Diese Generalseminare waren nämlich eher Erziehungsanstalten der Gottlosigkeit und der Unsittlichkeit, als christlich katholische Erziehungshäuser für künftige Priester. Nur Einiges soll aus dem reichen Material, das sich hier bietet, mitgetheilt werden. Van Swieten, der Jüngere, suchte als Studiendirektor möglichst kirchenfeindlichen rationalistischen Männern die Lehrstühle und die Leitung der Seminare zu übergeben, ohne auch nur auf die sittliche Corruption derselben zu achten. Zu Rattenberg in Tyrol sprach ein gewisser Kolb, Priester und Professor der Pastoral-Theologie (!), nicht bloß dem Glauben, sondern auch der Sittlichkeit öffentlich vor den Seminaristen und dem Volke Hohn. Er fraß und soff an Freitagen mit den Seminaristen in den gemeinsten Schenken und lehrte sie öffentlich, daß die einfache Hurerei keine Sünde, sondern sogar nothwendig sei, führte

---

worden ist." Ja, den Bischöfen ist es sogar freigestellt, eine rein katholische Universität, die nur von ihnen abhängig und also keine Staatsanstalt wäre, was dem katholischen Charakter der übrigen keinen Eintrag thun soll, zu errichten.

sie auf die Wallgräben der Stadt in Stunden, wo die Soldaten ihre Bacchanalien feierten und forderte seine Zöglinge auf, das Gleiche zu thun*). Zu Freiburg im Breisgau war es nicht besser, und ebenso in den übrigen Anstalten. „Ich habe", erzählt ein Franziskaner, der nach dem Tode Kolbs durch die vielen Bemühungen seitens der Bewohner von Rattenberg daselbst Professor geworden, „in dem Generalseminare zu Wien eine solche gräuliche Sittenlosigkeit wahrgenommen, daß, hätte ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen, ich die Berichte Anderer nicht glauben würde." „Man zählt hier achtzig Seminaristen, doch die Zahl der Freudenmädchen, denen die Direktoren freien Zutritt gestatten, in der Absicht jener Jugend alles Schamgefühl zu rauben, war bei weitem größer . . . Ich kann Ihnen nicht sagen, welcher Religion der größte Theil dieser Professoren sei, noch was sie von der Gottheit Christi glauben . . . Was ich Ihnen vom General-Seminar in Wien sage, läßt sich mehr oder minder von den übrigen Anstalten sagen." Aber die Bischöfe thaten nichts. „Diesen fürchterlichen Sturz unserer heiligen Kirche, diese Vernichtung des Glaubens, diesen Verfall der Sitten hätten unsere Bischöfe mit leichter Mühe durch einen edlen Widerstand abwenden können. Doch, o des Schmerzes, alle haben fast gemeinsam hiezu die Hand geboten . . . Wenn Sie nur drei ausnehmen (Migazzi von Wien, Esterhazy von Agram und Etling von Görtz)", (wohl auch den Primas Bathiany), „so können die übrigen sämmtlich mit allem Rechte eher Verwüster als Wächter ihrer Heerden genannt werden"**). Die Bischöfe weihten jeden Candidaten, welchen solche Vorsteher ihnen mit guten Zeugnissen zusendeten. Anders war es freilich in Belgien, wo der Episcopat, an seiner Spitze der edle

*) S. Theiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten S. 302 bis 3, woselbst der Text der Anrede steht.

**) Theiner l. c. 305—6.

Digitized by Google

Cardinal Frankenberg, seinen Pflichten nachkam und seine Rechte wahrte*).

Daß unter diesen Umständen der Klerus in der Achtung Aller sinken und die Theologie nur mehr ein ultimum refugium unfähiger Jünglinge werden mußte, ist einleuchtend. Die Bischöfe selbst aber thaten nichts und verließen sich auf den Hof. Die Generalseminare mußten allerdings unter Leopold II. weichen; es traten Diöcesanseminare, wenn auch nicht in jeder Diöcese, wieder an ihre Stelle. Allein sie waren und blieben Staatsanstalten, in denen die Regierung Disciplin und Vorsteher bestimmte. Franz II. suchte zwar noch mehr zu thun, um dem Mangel und dem Verfalle des Klerus abzuhelfen. In einem Hofdekret vom 2. April 1802 verordnete er, die Gymnasien zu vermehren, stellte selbe unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe und die mittelbare der Landesstelle; jeder Bischof soll sein eigenes Seminarium haben unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Leitung, und von vier Professoren Theologie an selben gelehrt werden, wenn nicht ein Lyceum oder eine Universität daselbst vorhanden. Allein wie hier der Kaiser ganz autonom Verordnungen traf, so war die innere Einrichtung weit entfernt von den Bestimmungen des Tridentinums; auch später wurde theils durch landesfürstliche Gesetze, theils durch besondere Statuten, welche die allerhöchste Genehmigung hatten, die Einrichtung genau bestimmt**). Das Ernennungsrecht der Vorsteher stand zwar den Bischöfen in der Art zu, daß sie dieselben ebenso wieder, ohne höherer Ermächtigung zu bedürfen, entlassen durften. Es ward auch den Bischöfen hinsichtlich der Professoren ziemlich freie Hand gelassen, allein der Zweck einen besseren Klerus zu gewinnen, mochte so lange nicht vollständig erreicht

*) Siehe hierüber die interessante Monographie des Cardinal Graf v. Frankenberg von Aug. Theiner.

**) Hofdekret vom 1. März 1822. Pachmann II, 90.

werden, und das volle Recht der Bischöfe, auf die Bildung des Klerus den nöthigen Einfluß zu üben, war so lange nicht anerkannt, als der rationalistische Studienplan Rautenstrauchs, in dem Christus „der weiseste Menschenlehrer" genannt ist, die Norm des Unterrichts war, als kirchlich censurirte Bücher von der Studienhofcommission vorgeschrieben wurden, und jährlich von den Lehrern der Ausweis geliefert werden mußte, über welche Traktate der vorgeschriebenen, von Rom aber vielfach censurirten Bücher sie gelehrt hatten. Ebensowenig war die innere Einrichtung der Seminare nach den Bestimmungen des Tridentinums geregelt, und es fehlten noch Knabenseminare im Sinne des Tridentinums, in denen von Jugend auf Knaben nach kirchlichen Vorschriften und im kirchlichen Geiste herangebildet werden konnten. Auch war es strengstens untersagt, Alumnen in das collegium hungarico-germanicum nach Rom zu senden. Aber trotzdem hat sich auch in Oesterreich der bessere Geist der Zeit vielfach geltend gemacht, und es hat nicht an Männern und Kräften gefehlt, die im Flügelschlag des über den Gewässern der Gegenwart schwebenden göttlichen Geistes ihrerseits trotz Censur und Studien-Hofcommission den Weckruf der Zeit erkannten, und den Ideen folgten, denen die Zukunft angehört.

Mächtig kann nun das Concordat wie in jenen Bestimmungen, die sich auf den öffentlichen Unterricht und die Erziehung überhaupt beziehen, so namentlich durch Artikel XVII. hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung des Klerus einwirken. Er spricht zunächst die Aufrechthaltung der bischöflichen Seminare aus, und „wo ihre Dotation für den Zweck, welchem sie im Sinne des heiligen Concils von Trient dienen sollen, nicht genügt, soll für deren Vermehrung in geziemender Weise gesorgt werden." Diese „geziemende Weise" kann nur die dem kanonischen Rechte entsprechende seyn, und wird zunächst, wie auch aus dem Artikel XXXI. erhellt, aus

Digitized by

dem Religions- und Studienfonde geschehen. Das Seminaristicum aber wird nicht mehr von der „Landesbuchhaltung" ausgemittelt werden, sondern es wird selbes der Bischof gemäß den tridentinischen Bestimmungen asumitteln.

Diese Seminarien werden nun die Bischöfe mit vollem und freiem Rechte nach der Richtschnur der heiligen Kanonen leiten, „Vorsteher, Professoren und Lehrer ernennen, und da wo sie es für nothwendig und nützlich halten, selbe wieder entfernen." Ebenso ist ihnen das Recht gewährt, „Knaben und Jünglinge, sowie sie es zum Frommen ihrer Kirchensprengel im Herrn für dienlich erachten, aufzunehmen"; also Knabenseminarien zu errichten.

Am Schlusse des Artikels ist endlich noch ein wichtiger Zusatz. der in der neueren Zeit erst seine Bedeutung gewonnen hat. Bekanntlich hat unter Ludwig Philipp in Frankreich der Kampf für die Freiheit des Unterrichts namentlich darin bestanden, daß die Bischöfe verlangten, die an ihren Seminarien gebildeten Zöglinge sollten den an den öffentlichen Anstalten gebildeten gleich geachtet werden, d. h. die Zeugnisse bischöflicher Seminare gleiche Giltigkeit mit denen der staatlichen Collegien haben, was die Regierung Louis Philipps wie die monopolisirte Universität stets abgeschlagen. In dem Artikel XVII. ist nun auch dieser Möglichkeit vorgebeugt, wenn es einmal der Regierung einfallen sollte zu bestimmen: „Ihr Bischöfe habt eure Seminarien; gut und recht! allein eure Zöglinge können nie in den Staatsdienst treten, wenn sie sich nicht an den staatlichen Lehranstalten eine Zeit gebildet oder wenigstens daselbst ihre besonderen Examina bestanden haben." Ebenso würde das Recht der Kirche beeinträchtigt, wenn keiner ein Lehramt begleiten könnte, der nicht an einer Staatsanstalt dieses oder jenes Examen bestanden, diesen oder jenen Titel an selber errungen. In dieser Weise könnte die Staatsgewalt die bischöflichen Schulen, wenn nicht unmöglich machen,

Digitized by Google

doch in jeder Weise hindern und hemmen, sie entvölkern. So geschah es in Frankreich, wo seit Napoleon durch das Universitätsmonopol ein Despotism herrschte, der die Quelle jedes andern war, den auch die langweilige, ehr- und pflichtvergessene Restaurationsperiode sowohl als das mit Liberalism übertünchte, constitutionelle Königthum als willkommenes Werkzeug ihres Absolutism benutzt hat.

Durch den Schlußabsatz des XVII. Artikels ist der Möglichkeit eines solchen Monopols des Unterrichts entgegengetreten. „Diejenigen", heißt es, „welche ihren Unterricht in diesen Seminarien empfangen haben, werden nach vorausgegangener Prüfung ihrer Befähigung in alle und jede Lehr-Anstalt eintreten können." Es möchte scheinen, als sei gerade die Forderung einer vorausgegangenen Prüfung ein Hinderniß und beeinträchtige die volle Anerkennung der bischöflichen Seminare, wie ja auch in Frankreich diese Prüfungen als Mittel gegen die Seminare gebraucht wurden. Nicht die Prüfung an sich aber ist es, sondern ihre Form. Der Unterschied liegt nämlich darin, daß in Frankreich die Schule von der Kirche getrennt war, die Universität das Monopol besaß, und diese so die Prüfungen als Mittel gegen die Seminare gebrauchte. Dagegen ist in Oesterreich die Schule von der Kirche nicht getrennt, die Kirche selbst hat auf selbe ihren Einfluß und somit können die Prüfungen nicht leicht zu Chikanen benützt, im Gegentheil können sie zum Sporn eines regen Wetteifers werden. Das Gleiche gilt von der weitern Bestimmung, daß die in den bischöflichen Schulen Gebildeten „mit Beobachtung der betreffenden Vorschriften um jede Lehrkanzel außer dem Seminare sich bewerben können." Die betreffenden Vorschriften können nicht bedenklich seyn, da sie nicht Vorschriften einer monopolisirten Universität sind, die den bischöflichen Seminarien feindlich gegenübersteht. Da ferner an bischöflichen Seminarien ein Zögling sich nur für Theologie, kanonisches

Recht und Philosophie ausbilden kann, die gewöhnlich zum Universitätslehramt vorgeschriebene Doktoratsprüfung aber für Theologie und kanonisches Recht vor einer gemischten Prüfungscommission laut Artikel VI. gehalten wird, so ist hierin jeder mögliche Zweifel beseitigt*), und könnte nur hinsichtlich des philosophischen Lehramts noch gehegt werden, wenn ein Universitätsmonopol bestünde, und wenn nicht der Minister geradezu, wie wir oben gezeigt, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch hierin den Wünschen der Bischöfe nachzukommen.

Waren früher auch die Gymnasien, als auf dem Boden der Kirche entstanden, kirchliche Anstalten, so hat die neuere Zeit, wie überhaupt alle Lehranstalten, so auch diese zu säkularisiren gesucht. Bereits 1752 hatte Maria Theresia ihren Einfluß auf selbe geltend gemacht, und 1762 wurden sie denn auch der Aufsicht der Regierung unterstellt. Kaiser Joseph entzog dieselben der Kirche völlig, selbst hinsichtlich des Religionsunterrichts. Erst im Jahre 1802 wurde in dem Dekret vom 2. April auf die Bischöfe wieder mehr Rücksicht genommen, und auch die Gymnasien an den Orten, wo zugleich ein bischöfliches Seminar bestand, unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe und unter die mittelbare der Landesstelle gestellt. Allein es hatte dieß keine Bedeutung, da Methode, Plane und Lehrbücher schlechter denn früher **), die Lehrer meistens Weltliche, und der Bischof selbst nur das Organ der Landesstelle war. Die Aufklärung wurde

*) Gemäß dem in den jüngsten Tagen veröffentlichten Schreiben des Fürsterzbischofs und Cardinals von Rauscher an den päpstlichen Nuntius Cardinal Viale stimmt die Regierung sogar bei, wenn einigen Bischöfen vom heiligen Stuhle das Recht verliehen wird, Doctoren zu creiren.

**) Beidtl Unters. S. 166—7.

Digitized by Google

allenthalben herrschend, die mehr auf praktische Fächer, als auf die alten Sprachen abzielte, und die Stagnation in der Seichtigkeit regierte als oberstes Princip. Man sah daher bald, daß weitere Hilfe nöthig sei. Das Gesetz vom 23. Juli 1808 stellte auch hier den Religionsunterricht unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe, sie konnten und sollten in die Collegien ihre geistlichen Commissäre abschicken, wenn sie nicht selbst erscheinen wollten. Allein es war dieß ein Amt, das dem Bischof nur von Staatswegen übertragen ward, und zuletzt hatte der geistliche Referent im Landesschulrath mehr Autorität, als jeder Bischof. Ebenso hatte der Bischof kein eigentliches Recht, die Religionsprofessoren anzustellen, er konnte seit 1830 nur interveniren *). Kurz, die ganze Lage dieser Schulen gerieth mehr und mehr in's Arge, wie es denn z. B. in Ungarn sogar dahin kommen konnte, daß man zur Zeit der Revolution 1848 — 49 geradezu „irreligiöse Gymnasien" wollte, die zu übernehmen die Piaristen sich dem Ministerium anboten **), wie sie denn auch das in Pesth und das in Ofen erhielten.

Während aber seither eine vollständige Reform des Gymnasial-, ja des ganzen gelehrten Schulwesens überhaupt unternommen wurde, so sind auch bereits im Erlasse vom 18. April 1850 die Rechte der Kirche, respective der Bischöfe in geziemender Weise anerkannt, und namentlich ist der Minister in seinem Vortrag, die Verhältnisse berücksichtigend, dem kirchlichen Rechte nicht zu nahe getreten. Was nun im Concordate geboten wird, entspricht vollkommen den Anforderungen, die die Kirche in der Gegenwart, wo das Unterrichtswesen eine Angelegenheit auch für den Staat geworden ist, stellen kann. Die Gymnasien sind nicht mehr bloß staat-

*) Pachmann §. S. 244.

**) Hist.-polit. Bl. 24, 571.

liche Lehranstalten, sondern auch Bildungs- und Erziehungs-Anstalten, an denen der Kirche der gebührende Einfluß gesichert ist. Die Erziehung selbst soll religiös seyn, und die Kirche soll den religiösen Unterricht lenken. Daher soll auch an Gymnasien „der ganze Unterricht nach Maßgabe des Gegenstandes geeignet seyn, das Gesetz des christlichen Lebens den Herzen einzuprägen", und somit ist in Verbindung mit Artikel V die religiöse Erziehung den Bischöfen auch hier vollständig in die Hände gegeben, und zwar nicht als Delegirten der Staatsgewalt, wie bisher! Die Religionslehrer müssen auch an den Gymnasien die Sendung und Ermächtigung vom Bischof erlangen; und für alle katholischen Gymnasien ist jenes Erziehungssystem des Indifferentismus dadurch beseitigt, indem an katholischen Gymnasien nur Katholiken zu Professoren und Lehrern ernannt werden. Daß die Bischöfe wieder die Religionsbücher zu bezeichnen haben und nicht die Staatsgewalt, wie ehedem, liegt in der Natur des kirchlichen Lehramtes. Wenn es endlich noch heißt: „Hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien und mittlere Schulen werden die heilsamen, darüber erlassenen Verordnungen in Kraft bleiben", so beziehen sich diese auf den Erlaß vom 23. April 1850, respective auf spätere Dekrete, die ihrem Wesen nach nur eine Ausführung dessen sind, was der Minister bei dieser Gelegenheit in seinem Vortrag ausgesprochen *). Da nämlich die Religionslehrer fast immer zugleich auch ein anderes Fach zu lehren haben, so haben sie sich, gemäß diesen Dekreten, einer doppelten Prüfung zu unterziehen, hinsichtlich der Religionskenntnisse vor dem Bischofe, hinsichtlich des anderen Faches vor der betreffenden staatlichen Prüfungscommission. Wird nun eine Stelle ledig, so hat der Bischof das Recht, denjenigen unter Mit-

*) Acta eccl. Brühl 88. Rieder: Handbuch der geistl. Verordnungen. 2, 192—6.

Digitized by

theilung der Prüfungsakten der Landesstelle namhaft zu machen, den er auf Grundlage der vorschriftsmäßigen Concurs-Prüfung für das Lehrfach der Religion als den geeignetsten erkannt hat, und dieser soll, wenn nicht besondere Gründe dagegen obwalten, auch angestellt werden. Wird von der Wahl des Bischofs abgewichen, so ist dem Ministerium ein anderer, jedoch immer nur ein vom Bischofe als befähigt erkannter Priester vorzuschlagen. Allerdings scheint die Forderung der Mittheilung der Prüfungsakten an die Landesschulbehörde dem freien Rechte der Bischöfe, da man hiebei an eine Controlle der letzteren durch die erstere denken könnte, Eintrag zu thun. Da aber gleichwohl in der jüngst veröffentlichten Auslassung des Herrn Fürsterzbischofs an den Herrn Pro-Nuntius von einer solchen Mittheilung die Rede ist, dürfte eine solche, zumal dem ganzen Geist der Bestimmungen über den Unterricht gegenüber, auch hierin wohl mehr auf ein System gegenseitiger Offenheit und des einträchtigen Handelns, als auf bureaukratische Ueberwachung schließen lassen.

Was endlich die Volksschule betrifft, so hat man bereits unter Maria Theresia, im Sinne der Aufklärung, „zur Emporhebung der Nation“ *), sich besonders auch ihrer annehmen zu müssen geglaubt. Man ging davon aus, daß ursprünglich die Geistlichkeit den Volksunterricht sich angemaßt, und daß nun die Staatsgewalt die Pflicht habe, ihn wieder in die Hände zu nehmen. Wie daher allenthalben an den höheren Lehranstalten Weltliche zu Professoren genommen wurden, so wurden für die Volksschulen eigene Normalschulen errichtet (1770), und an selben die Volksschullehrer in dem damaligen Geist und für die gestellten Zwecke erzogen. Deßgleichen ward schon 1772 der alte Katechismus des Ca-

*) Patent von 1774. Beidtl 27, 54.

Digitized by Google

nisius abgeschafft, und auf Grund des vom Abte Felbiger herausgegebenen sogenannten Katechismus von Sagan, in welchem schon ein Ziemliches von rationalistischer Wasser-Klarheit verspürbar war, bearbeitete Katechismen von Staatswegen eingeführt. Dabei blieb es auch in der Hauptsache lange Zeit hindurch *). Ebenso folgereich war, wie Beidtl richtig bemerkt, daß man die Kenntniß von den Schicksalen der Kirche auf die sogenannte biblische Geschichte beschränkte, „als wenn alles Spätere, wie die Entstehung der Kirche, der Orden ꝛc. ꝛc., von gar keiner Wichtigkeit wäre." Nicht leicht konnte etwas mehr beitragen, die Gemüther der Kirche zu entfremden, als die völlige Beseitigung ihrer Geschichte und Erklärung ihrer Einrichtungen beim Unterricht. Die Volks-Schulen wurden nun ebenso gemehrt, der Aufsicht des Pfarr-Geistlichen entzogen, und dem von der Regierung ernannten Schuloberaufseher unterstellt. Der Geistliche selbst erhielt als Katechet seine Mission vom Staate. Unter Kaiser Joseph wurde auf diesem Grunde fortgebaut, und alle Schulen von der Kirche losgerissen, überdieß dieselben auch den Protestanten geöffnet und hiemit dem Indifferentismus die Bahn gebrochen.

Später (1804) wollte man zwar theils aus ökonomischen Gründen, theils auch aus Rücksichten für den Anstand, die Volksschulen der Aufsicht der Geistlichen wieder unterstellen, allein nicht den Bischöfen, sondern ihren Consistorien, die ihrerseits wieder dem Gubernium untergeordnet waren, und die nun die kaiserlichen Verordnungen in Ansehung der Lehrmethode, Lehrbücher ꝛc. ꝛc. zu vollstrecken hatten **). Allein die Lehrbücher und Methoden, die Schulgesetze und Tendenzen entsprachen auch hier nur den An-

*) Beidtl Unters. S. 49—51.

**) Beidtl Unters. S. 166.

sichten des Rationalism. Erst als später (1808) den Bischöfen die unmittelbare Aufsicht über jeden Religionsunterricht an allen Schulanstalten übertragen wurde, ward auch das mit dem Religionsunterrichte beauftragte Lehrpersonal in Rücksicht dieses Unterrichtes ihnen wieder untergeordnet; sie durften „von Zeit zu Zeit sogar ohne vorläufige Anzeige gelehrte und kluge Männer geistlichen und weltlichen Standes in die Collegien und Exhortationen der Religionslehrer senden" *). Allein das hatte wenig Bedeutung, da ja, wie Beidtl bemerkt, „der Bischof es in Ansehung des eingeführten Systems nicht allzu genau mit den Vorträgen nehmen, und er nicht aus eigenem Rechte das ihm Mißfällige abstellen durfte, sondern nur auf den dornigen Weg der Anzeige an die Schulbehörden beschränkt war." Die Schulbehörde selbst und ihr geistlicher Referent stand über dem Bischofe. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn die Bischöfe dem Karnerdienst staatlicher Schulmeisterei sich nicht unterzogen hätten, zudem man sie auch hier herabwürdigte; denn nichts konnte mehr das Vertrauen des Volks untergraben, als wenn es das von Gott bestellte Lehramt der Kirche am Staatswagen eingespannt sah. In der schon erwähnten Verordnung vom Jahre 1821 wurde endlich den Consistorien die specielle Leitung des Volksunterrichts übertragen, indem man den Schuloberaufsehern die Domscholasterie zutheilte, und so in ihnen eine staatliche Oberschulbehörde schuf mit eignem Rechte, die nicht Ausfluß der bischöflichen Gewalt, sondern des Regenten war. Sie selbst aber standen unter der Landesbehörde **).

Mag man daher auch immerhin die österreichische Gesetzgebung wegen der Sorgfalt für den religiösen Unter-

*) Pachmann II, 121.

**) Rieder Handbuch über geistl. Angelegenheiten. 2. Aufl. I, 116.

Digitized by Google

richt rühmen, es konnte kein Segen darauf ruhen, daß der Geistliche in den Schulen und als Religionslehrer nur ein geistlicher Staatsbeamter blieb. Darum haben die österreichischen Bischöfe in ihrer Eingabe vom 15. Juni 1849 hinsichtlich der Volksschulen nicht bloß den Religionsunterricht, die Bestimmung der Katechismen und Lehrbücher, die Ernennung der Religionslehrer in Anspruch genommen, sondern verlangt, „daß der leitende Einfluß auf die Volksschulen ihnen gewahrt bleibe"; denn, sagen sie, „die Kirche ist von Gott eingesetzt, um das Menschengeschlecht für das ewige Leben zu erziehen, und hat deßhalb das Recht und den Beruf, für die Heranbildung der Jugend zu Glaube und Liebe Sorge zu tragen", und sie weisen darauf hin, daß „wenn auch die Zukunft mit einem Schleier bedeckt, doch das Eine gewiß sei, daß wenn die europäische Gesellschaft vom Zerfallen gerettet wird, sie nur durch die Religion gerettet wird." Der Minister selbst hat in seinem Vortrag den gleichen Grundsatz ausgesprochen. So wird denn jetzt auch die Volksschule wieder der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, und sie üben ihr Amt in Kraft ihres eigenen Hirtenamts. Die Religionslehrer erhalten ihre Sendung vom Bischof. Der Pfarrer ist der natürliche Katechet *). Ist eine eigene Katecheten-Pfründe vorhanden, so wird der Katechet aus jenen ernannt, welchen der Bischof die Sendung zu ertheilen bereit ist. „Sollte in den gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich vorgesorgt seyn, so steht es dem Bischof frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangs-Gründe vorzutragen." (Art. VIII.) Haben die Bischöfe die Leitung der Erziehung, so sind speciell alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen der kirchlichen Beaufsichtigung unterstellt. Das Consistorium ist nunmehr als solches Organ des Bischofs; den Schuloberaufseher des Kirchen-

*) Sess. 24, c. 4 de ref.

Digitized by Google

sprengels wird zwar „Se. Majestät, aber aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen", was in letzterer Zeit schon üblich, so daß auch da der kirchliche Einfluß hinlänglich gewahrt ist, und zugleich das gemeinsame Wirken von Staat und Kirche sich ausgesprochen findet. Soll die Leitung der religiösen Erziehung der Kirche zustehen, so müssen die Bischöfe nothwendig auch ihren Einfluß auf die Schullehrer haben. Was diese selbst betrifft, so muß der Glaube und die Sittlichkeit der zu Bestellenden makellos seyn. „Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden." Da aber dieselben unter kirchlicher Beaufsichtigung stehen, ist es also der Bischof, der auch hinsichtlich ihrer Anstellung gehört werden muß und ihre Entfernung verlangen kann.

XXXIII.

Zeitläufe.

I.

Herrn Diezel's confiscirliche Schriften — und die katholische Kirche als politische Realität.

Seit geraumer Zeit pflegt ein Herr Gustav Diezel alljährlich mindestens einmal sein Parere über die laufenden deutschen Dinge in einer eigenen Broschüre niederzulegen, die dann regelmäßig von verschiedenen deutschen Polizeien confiscirt wird. Auch seine jüngste Broschüre ist wieder zwar nicht wahrheitswidrig, aber unzweifelhaft polizeiwidrig. Indeß fragt man sich: wer ist Herr Diezel? Zur Antwort wissen wir soviel gewiß, daß er ein scharfsinniger und kundiger

Digitized by Google

Publicist ist, der vortrefflich zu schreiben weiß, wenn er auch nicht selten, von der Fülle seiner Gedanken und Empfindungen überwältigt, etwas breit, schwerfällig, sich selbst wiederholend auftritt; dann daß er im Uebrigen als unangestellter Staatsmann zu Göppingen im würtembergischen Schwaben in der Trübsal sitzt. Und warum das? Hr. Diezel bezeugte im Jahre 1848 thätigsten Eifer auf hochrother Seite, gerieth deßhalb sogar, wenn wir uns recht erinnern, zu Augsburg in Criminalhaft. Somit hätte Hrn. Diezel kein Requisit mehr gefehlt, um ein Bibliothekar des Königs oder sonst etwas Glänzendes zu werden. Aber anstatt den rechten Weg einzuschlagen, wie er z. B. durch so manche leuchtenden Vorbilder in Preußen bewährt ist, nahm sich Hr. Diezel eine höchst eigenwillige Entwicklung vor. So gelangte er einerseits zwar zu einem ächt deutschen Conservatismus, zu demselben Conservatismus an sich, den die „Ultramontanen" heute so unerschütterlich, wie im J. 1848 bekennen, andererseits aber vom Asperg, wenn wir nicht irren, in eine noch nicht geschlossene Kette von Polizei-Chikanen, die ihn vorderhand zum ruinirten Manne machten.

Es war doch ein Himmelskind von unvergeßlichem Reiz, was im Jahre 1848 unter monströsen Mondkälbern am deutschen Horizont erschien. Nur daß zu viel Sparren in deutschen Köpfen saßen und zu selten das Herz am rechten Flecke, um die Gestalten zu unterscheiden. Hr. Diezel leidet nicht an diesen Naturfehlern, darum war ihm die Unterscheidung möglich; darum hält er das Himmelskind der nationalen Einheit in der Hoffnung fest, während er ihrer mesquinen alten Garde alle Freundschaft gekündet. Dem Demokratismus, dem altliberalen Constitutionalismus, also auch dem preußischen Gothaismus. Alle diese Parteien haben die deutschen Grundübel nur befestigt, statt sie zu lindern oder zu heilen: das Theilfürstenthum, die Bureaukratie, den Partikularismus, das Philisterthum. Darum haben sie schmählichen Banquerott

Digitized by Google

gemacht, und Hr. Diezel bemerkt immer wieder mit Vergnügen, „daß die alten politischen Parteien allmählig in's Grab steigen.“ Die Demokratie sei schon herabgesunken zu einer fanatisch bornirten Sekte; der constitutionelle Liberalismus habe die nationale Sache im Stich gelassen und sich wieder auf die vormärzliche Opposition in den Einzelverfassungen geworfen, um hier zu thun, was der deutsche Constitutionalismus von jeher gethan: „unserm innern Rußland“ nämlich Vorschub zu leisten, der Bureaukratie und also dem Partikularismus; der Gothaismus endlich mit seiner engherzigen Beschränktheit wäre demnach in der jüngsten orientalischen Krisis noch vollends um seinen Gegenstand gekommen. Kurz, Hr. Diezel hat alle und jede Schablone weggeworfen und in den Koth getreten, aus dem sie entstanden; dagegen hat er unendlich erhaben über den faden Deklamatoren Gervinus und Bunsen Stellung genommen, indem er anfing, „politische Realitäten“ anzuerkennen und mit ihnen zu hausen. Er hofft nichts mehr als höchstens Steigerung der Verwirrung und des Unheils von den alten Parteien der doktrinären Schablone; dafür suchte und fand er „politische Realitäten“ als Wegweiser zum hohen Ziele nationaler Einheit.

Mit andern Worten: er suchte reale und geistige Mächte, welchen die dazu nöthige Doppelnatur innewohnte: „principielles Widerstreben gegen die Bureaukratie in Verbindung mit wirklicher Kraft des Widerstandes und Freiheit von der Beschränktheit des Partikularismus“; und er fand deren zwei. Zuerst erkannte Hr. Diezel als solche Realität die materiellen oder industriellen und commerciellen Interessen; er beschrieb sie im vorigen Jahre in der Broschüre: „die Bildung einer nationalen Partei in Deutschland, eine Nothwendigkeit in der jetzigen Krisis Europa's“ (Gotha 1855). Er fordert dort, natürlich vergebens, zur Begrabung alten Parteigezänks und zur Bildung einer „nationalen Partei“ auf, die

erst zum Bewußtseyn zu bringen habe, daß es eine deutsche Nation gebe. Nichts rührte sich; vielmehr versank Deutschland immer tiefer in schweigende Resignation, so daß jetzt auch Hr. Diezel selbst die Störung, die er macht, nur damit zu entschuldigen weiß: „lasse doch selbst der zu Markt gebrachte Neger seine Augen ängstlich im Kreise der Käufer umherlaufen, seinen künftigen Herrn sich zu suchen." Indeß hatte Hr. Diezel doch im Verlaufe der nämlichen Krisis noch eine zweite politische Realität ersehen, welche eben im vollen Zuge war, die ihr inwohnenden Bedingungen nationaler Einheit zu erproben: Unverträglichkeit mit der Bureaukratie und Erhabenseyn über den Partikularismus. Diese mächtige Realität ist nichts Anderes als die — katholische Kirche. In denselben Momenten leuchtete Hrn. Diezel ein, daß der deutsche Protestantismus aus dem puren Gegentheil dieser heilwärtigen Qualitäten genaturt sei, und unbekümmert um die ihm jetzt sichere Acht und Aberacht von Seite der eigenen Kirchengenossen publicirte er seine Entdeckungen in der neuesten Schrift:

„Die katholische Kirche als geschichtliche Macht und die politische Unfähigkeit der protestantischen Richtungen in Deutschland. Ein Wort zu den „„Zeichen der Zeit"" (Bunsens)." Göppingen 1856. Selbstverlag des Verfassers.

Daß man nicht mißverstehe: Hr. Diezel ist ein ganz guter Protestant. Wenn er auf die Dogmen zu sprechen kommt, so läßt er es bei der Bemerkung bewenden: soviel müsse man zugeben, daß die katholischen nicht vernunftwidriger seien, als die lutherischen. Hr. Diezel steht also so ziemlich auf demselben religiösen Niveau, wie Ritter Bunsen. Auch unterscheidet er stets wohl zwischen dem englischen und dem deutschen Protestantismus; nur dort will er dessen ächten Geist erkennen, der durch die Umstände in Deutschland unterdrückt worden sei. Hr. Diezel verweist dem Ritter Bunsen die grobe Täuschung, als wenn die gepriesene „Gewis-

Digitized by Google

sensfreiheit" irgendwo die Mutter der politischen Freiheit gewesen, während es sich doch gerade in England ganz handgreiflich umgekehrt verhalte; dennoch aber bewegt er sich selbst fortwährend in der principalen Täuschung, als wenn England, was es geworden, durch den und nicht vielmehr trotz des Protestantismus geworden. Er erklärt daher: „der deutsche Protestant kehrte sich von der Welt ab, um im kleinsten Kreise mit vollem Behagen und mit dem ganzen Hochgefühle der Bornirtheit ein Philister zu seyn, das Fürstenthum und sein Regiment haben dann weiter das Ihrige gethan, um jene Bornirtheit zu erhalten, auf welcher der Territorialstaat gewissermaßen ruht; die englischen Puritaner dagegen kehrten auch in sich ein, aber nur um sich hier zu sammeln, und eine neue Welt zu erobern und zu erbauen." Davon ist nun zwar nur soviel wahr, daß diese „neue Welt" wohl jedenfalls von England ausgegangen wäre, nachdem es einmal von der Natur als Meeres-Insel gestaltet, und von der alten Kirche mit einem freien Volke erfüllt worden, und ob der Protestantismus etwa auf die specifisch-neuenglische Gründung und Erhaltung jener „neuen Welt" besonders viel sich einzubilden Grund habe, können wir füglich Hrn. Diezel selber zur Erwägung überlassen. Jedenfalls aber ergibt sich aus diesen seinen singulären Ansichten klar genug, daß er ganz und gar frei von jedem kryptokatholischen Anflug an das Geschäft ging, die katholische Kirche einerseits, den deutschen Protestantismus andererseits als politische Realitäten zu untersuchen. Denn darum allein, um die politischen Beziehungen beider, war es ihm zu thun.

„Freiheit" — ist die Losung Bunsen's wie Diezel's, und beide betrachten die alte Kirche vor Allem aus dem Gesichtspunkt politischer Freiheit. Das Resultat der Betrachtung ist bei Bunsen: jene Kirche sei der Höllendrache hierarchisch-pfäffischer Velleitäten, der stetsfort den feuerspeienden Rachen aufgesperrt halte, um die Freiheit der Völker zu ver-

Digitized by Google

ſchlingen; bei Diezel: jene Kirche ſei durch einen Act der „Revolution“ gegen den cäſaropapiſtiſchen Byzantinismus die Mutter der „weſtlichen Civiliſation“ geworden, als „Kind der Revolution“ bekämpfe ſie fortwährend das Princip des Byzantinismus, ſtets ſei ihre Autonomie ein Schutzmittel gegen den Deſpotismus geweſen, ſie ſei heute noch ein Gewinn für die Freiheit, ja die einzige noch übrige Garantie gegen den überfluthenden Staatsabſolutismus. So kohlſchwarz malt Hr. Bunſen, ſo ſchneeweiß Hr. Diezel Eine und dieſelbe Kirche. Letzterer wirft dem Erſteren wenig verblümt „bornirtes Philiſterthum“ vor; der giftgeſchwollene Fanatiker aus der Spreeſtadt dagegen wird ſein japhetiſches Geſicht in zornige Falten ziehen, und den gemüthlichen Schwaben mit dem klaren Auge einen „rückſchläglériſchen Semiten“ ſchimpfen. Woher ſolcher Zwieſpalt der Natur unter den beiden guten Proteſtanten? Die Antwort iſt ſehr einfach. „Organiſation der Freiheit iſt die Aufgabe“, ſagt Hr. Diezel in ſeiner vorletzten Schrift; „Freiheit der Organiſation“! ſchreit umgekehrt der Ritter. So vermag jener jede politiſche Realität zu verſtehen, und je nach den Umſtänden zu achten; für den Ritter dagegen iſt Alles des Teufels (wenn es einen gibt), was in ſein Syſtem ſich nicht fügen will, und er fühlt, daß die katholiſche Kirche am wenigſten dieſes Willens iſt. Aus demſelben Grunde politiſirt der Eine mit eitel geſpenſtiſchen Abſtraktionen, der Andere mit realen geſchichtlichen Mächten. Daher geht ſchon der erſte Schritt in ihrer hiſtoriſchen Reflexion nach den entgegengeſetzteſten Seiten auseinander. Während der abgedankte Diplomat von einem „Geiſt des Chriſtenthums“ fabelt, der in Durchdringung des Germanenthums die abendländiſche Geſittung erzeugt, erklärt Hr. Diezel klar und beſtimmt: „es ſcheint eine durchaus ungeſchichtliche Auffaſſung, wenn man als das Eine dieſer Elemente das Chriſtenthum, oder den Geiſt des Chriſtenthums bezeichnet; nur die Verkörperung des Chriſtenthums in einem lebensvol-

len, vorwärts strebenden äußern Institut konnte in jener Zeit etwas Großes schaffen; denn es war keine Zeit, um „„freie christliche Gemeinden““ zu bilden, sondern um einen festen Punkt zu gründen, an den sich eine neue Welt anschließen könnte."

Die katholische Kirche nun als solches „lebensvolle äußere Institut" ist die politische Realität, mit der Hr. Diezel sich hier beschäftigt. Ritter Bunsen sieht in ihr nur eine fälschende, corrumpirende, selbstische Priestertyrannei zur Unterdrückung des „göttlichen Geistes in der Menschheit." Hr. Diezel widmet ihr seinen Dank, seine Anerkennung, seine Hoffnung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen Lage Deutschlands und Europa's. Ohne sie, sagt er, „wäre nicht bloß eine neue Welt in Europa nicht entstanden, sondern es hätte auch die Kraft gefehlt, um das alte Europa gegenüber dem Asiatenthum und dem Islam zu schützen, der in den jämmerlichen kirchlich-politischen Zuständen Ostroms seine Berechtigung fand; der uralte Gegensatz zwischen Europa und Asien wäre zu Gunsten des letztern entschieden worden, Alles, was wir heute als geistige oder materielle Güter der Gesittung unser eigen nennen können, wäre nicht vorhanden." Hr. Diezel sieht recht wohl, daß die Reformation nicht bloß, wie er sich ausdrückt, „die Einheit des Westens zerrissen und Deutschland am verhängnißvollsten gespaltet", sondern auch die alte Kirche selbst in Entfaltung ihrer social-politischen Kräfte gelähmt und unterbrochen. „Es würde sich noch immer fragen, ob unter andern Verhältnissen das eine Zeitlang in den Hintergrund zurückgedrängte Moment der Bewegung in der katholischen Kirche nicht wieder zu größerer Bedeutung gelangen könnte, ob sie nicht im Stande wäre, unter Aneignung einer Menge von geistigen und politischen Hebeln, die sie, weil sie mehr nur ihren Gegnern gedient, bisher verdammt oder nicht anerkannt hat, ein neues, ihrem ursprünglichen Princip entsprechenderes Leben

zu beginnen." Jedenfalls muß Hr. Diezel anerkennen, daß diese Kirche allein nicht unter, sondern über, oder wenigstens neben den politischen Umständen steht.

„Von allen bestehenden Gewalten war die katholische Kirche die einzige, welche durch die Ereignisse des verrufenen Jahres 1848 weder überrascht noch verblüfft schien; es wird sich schwerlich bestreiten lassen, daß sich darin das Bewußtseyn großer moralischen Macht und Sicherheit aussprach. Während die weltlichen Gewalten der Bewegung, der sie nicht zu steuern vermochten, sich widerwillig unterwarfen, mit dem sorgfältig verborgenen Hintergedanken, nach dem Ablaufen der Sturmfluth mit mechanisch-polizeilichen Mitteln die alten Zustände zurückzuführen, setzte sich die katholische Kirche in Deutschland kühn in die Verfassung, die Bewegung für ihre Zwecke auszubeuten. Diese Thatsache ist für die Würdigung der katholischen Bewegung und ihres Charakters von größter Bedeutung; erst dann wären die vormärzlichen Zustände wieder hergestellt, und das Werk der Restauration vollendet, wenn auch die katholische Kirche wieder auf ihre frühere Stellung zurückgedrängt wäre. . . Die Nation ließ sich sämmtliche ihr zugesicherten Rechte wieder entziehen, der Territorialstaat mit seiner Polizei und Bureaukratie kehrte zurück; die katholische Kirche allein gab die von ihr in Anspruch genommenen Rechte nicht auf, und damit beweist sie doch am Ende nur, daß sie eine organisirte Macht ist, die ihre Forderungen zu vertreten weiß, während die Nation — Nichts ist."

Man sieht wohl, wie Hr. Diezel ein solides Fundament aus unanfechtbaren Thatsachen bereitet hat für die Rechnung, die er sich gerade von der katholischen Kirche für die Freiheit der Nation nach Innen und für die Einheit der Nation nach Außen macht. Spürt er aber nach dem ethischen Grunde jener Thatsachen, so findet er, daß sie nicht weniger natur- und principgemäß sind, als beim Protestantismus das Gegentheil. Man stößt hier auf ebenso tiefe als selbstredend wahre Gedanken. In der katholischen Kirche, sagt Hr. Diezel, sind die Kräfte der Erhaltung und der Bewegung, oder das

Digitized by Google

Allgemeine und das Besondere auf's innigste mit einander verbunden und in dieser Verbindung ruht ihre Kraft; kurz sie ist ein compakter lebendiger Organismus. „Der Protestantismus dagegen war seinem Wesen nach von Haus aus die Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine; das ist sein ganz allgemeiner Charakter; hier isolirt, individualisirt, besondert sich Alles." „Die katholische Kirche hat das Moment der Entwicklung in sich, kann dem Bedürfniß der Zeit Rechnung tragen, ohne in ihrem einheitlichen Wesen alterirt zu werden; im Protestantismus ist nur eine Absperrung gegen jede Entwicklung oder eine Entwicklung in's Grenzenlose, ein Fortschritt bis zur Auflösung jeder Einheit möglich; der Fortschritt besteht nicht in der Stärkung der Einheit, sondern in der Zerstückelung derselben; für den Fortgeschrittensten erklärt sich der, dem nur noch sein Ich maßgebend ist; es ist schwer begreiflich, wie man es den Katholiken verdenken konnte, daß sie die Selbstauflösung des Protestantismus verkündeten; eine handgreiflichere Thatsache läßt sich in der Geschichte nicht auffinden."

Im Lichte dieser diametral entgegengesetzten Wesenheiten nun: der organischen Vermittlung des Besondern zum Allgemeinen einerseits, der Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine andererseits, betrachtet Hr. Diezel die neueste deutsche Geschichte. Es kann kein Zweifel seyn, auf welcher Seite er den Ursprung der deutschen Grundübel entdeckt. Hr. Diezel ist weit entfernt, republikanisch zu schwärmen und antimonarchisch zu seyn. Sein oberster Grundsatz lautet: ein Ganzes kann mehr oder weniger selbstständige Theile umfassen, nur darf der Theil nicht selbst Ganzes seyn wollen. Damit ist nicht das Fürstenthum ausgeschlossen, wohl aber das Theilfürstenthum oder die Partikular-Souverainetäten und die Bureaukratie. In letzterem Sinne nennt Hr. Diezel „das Fürstenthum die politische Form des Protestantismus in Deutschland." In demselben Sinne sagt er: „der Prote-

stantismus hat in Deutschland im Kleinen wie im Großen durch Entfesselung eines ungezügelten Individualismus die organischen Gebilde des Volks- und Staatswesens zerstört und untergraben, und läßt die Bureaukratie als die einzige Macht erscheinen, welche das innerlich Getrennte, Widerstrebende, in fortwährendem Kampf Begriffene äußerlich zu vereinigen im Stande ist." Und aus derselben Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine ist es gekommen, daß in dem ersten Akt der orientalischen Krisis die Partikular-Souverainetäten ihr Interesse in und mit Rußland, nur die Nation es gegen Rußland fand. So waltet aus der gemeinschaftlichen Quelle des protestantischen Princips, aus dem Individualismus, der Tod über der politischen Freiheit wie über der nationalen Einheit Deutschlands. Hr. Diezel bekräftigt seine Geschichtsanschauung Punkt für Punkt.

„Am allerwenigsten will man begreifen, daß die Autonomie der Kirche gegenüber dem Mechanismus der über Alles sich ausbreitenden Staatsgewalt ein wahrer Gewinn für die Freiheit des Individuums, somit ein wirklicher Fortschritt seyn kann. Denn um jenem Despotismus der Staatsgewalt zu widerstehen, bedarf es einer Macht; unsere modernen Staaten aber haben alle widerstandsfähigen Organismen zerstört und Alles zu einem Brei zusammengequetscht. Die katholische Kirche war allein im Stande, diesem Proceß zu widerstehen, sie hat fortwährend gegen diese Mechanisirung protestirt, sie hat sich in jüngster Zeit von derselben zu emancipiren angefangen. Indem sie nun den Kampf gegen den Polizei-Staat eröffnet, und dadurch an das wichtigste Problem der Gegenwart und der nächsten Zukunft herangetreten ist, hat sie allen politischen Richtungen die Alternative gestellt, entweder sich auf ihre Seite zu stellen, und dadurch dem Kampf einen allgemeinen politischen Charakter zu geben, oder aber auf die Seite des Polizeistaats, somit auch der Polizeiwillkür und der von dieser ausgehenden entsetzlichen und ekelhaften Demoralisation zu treten. Der protestantische Philister ist auch keinen Augenblick im Zweifel; erhitzt und geängstigt von den Bildern, mit denen seine Phantasie

seit drei Jahrhunderten angefüllt wurde, unempfindlich für die Schmach, zu der ihn das heutige Regiment herabgedrückt hat, befriedigt in der Atmosphäre des Knechtsinnes und der Feigheit, gewohnt auch das Entwürdigendste in passivem Gehorsam hinzunehmen, wenn ihm nur Ruhe dafür gewährt wird, hält er es unbedingt mit der Polizei wider die „„Pfaffen"", die das „„Mittelalter"" zurückführen wollen. Wer einen tiefern Blick in das Wesen des Staates und in unsere socialpolitischen Zustände insbesondere gethan hat, wer den Wurm kennt, der an unserm Marke frißt, der kann es zwar beklagen, daß, Dank der Erbärmlichkeit eben jenes Philisterthums, die katholische Kirche allein noch im Stande ist, den Ansprüchen der Staatsgewalt auf Allbeherrschung entgegenzutreten, aber nimmermehr wird er sich auf Seite der Polizei und jenes Philisterthums stellen, vielmehr in der Kirche einen, wenn auch nur sehr bedingten, Bundesgenossen erblicken."

„Das österreichische Concordat hat sogar das Philisterthum in eine gelinde Bewegung gesetzt; es sah im Geiste bereits Scheiterhaufen brennen und Ketzer braten. Daß hier eine sehr gefährliche Restauration des Mittelalters vorliege, darin stimmten die Liberalen allerwärts überein. Selbst die unabhängigere österreichische Presse äußerte sich bedenklich und zweideutig. So tief sind die Principien des Staatsabsolutismus, und folglich der Revolution unserm Geschlechte eingeprägt. . . Insbesondere hat man die Ueberlassung des Volksschulwesens an den Klerus ausbeuten zu müssen geglaubt. Zwar konnte man nicht umhin, der im Sinne einer reaktionären Partei erlassenen Schulregulative protestantischer Regierungen dabei zu gedenken; aber, sagte die (Berliner) Nationalzeitung, „„ein protestantischer Consistorialrath bleibt immer in einer schüchternen und prekären Abhängigkeit von der Staatsgewalt, und erhebt, auch wenn er kühn ist, keine Ansprüche, die er nicht allenfalls auf erhaltenen Wink wieder aufgibt."" Sie erblickt also in der Allgewalt der Regierung und in der „„prekären Abhängigkeit"" der geistlichen Behörden eine Bürgschaft für freisinnige Leitung des Volksschulwesens!!"

„Zwei einander ebenbürtige Gewalten können sich reiben und bekämpfen und unter diesen Reibungen kann die Frei-

heit gedeihen", resummirt Hr. Diezel; bei der kirchlich-politischen Ordnung des deutschen Protestantismus dagegen, „wo die Allgewalt des Staats von vornherein feststeht, ist ein Kampf um politische Freiheit von Haus aus vergeblich oder im Grunde gar nicht möglich; man spricht zwar von einem Kampf um die Freiheit, er ist aber in Wahrheit etwas ganz Anderes." Dieß ist die Frucht jener Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine. Auf katholischer Seite allein steht noch eine „selbstständige Macht" neben der Besonderheit der Staatsallgewalt; „die Bureaukratie wird sich nicht so leicht in die ihr auferlegte Machtbeschränkung finden, die Kirche keine Gelegenheit versäumen, ihrem alten gefährlichsten Feind einen Streich zu versetzen; ist es nicht klar, daß dieser Kampf für die Freiheit nutzbar gemacht werden kann? ist es nicht noch weit mehr klar, daß, so traurig auch das Geständniß seyn mag, unter unsern staatlichen Verhältnissen ein wirksamer Widerstand gegen die Staatsallgewalt einzig und allein von der Kirche ausgehen kann"?

Was aber Hrn. Diezel auf die Erwägung dieses principiellen Verhältnisses der katholischen Kirche zur Freiheit der Nation nach Innen gebracht, das war die entschlossene Erhebung der ungeheuren Mehrheit der deutschen Katholiken für die Einheit der Nation nach Außen und gegen das russische Protektorat in den letzten drei Jahren einerseits, andererseits die in derselben Weltkrisis offenbar gewordene Sklaverei des officiellen Protestantismus unter dem russischen Machtgebot. Hr. Diezel erfaßt die unberechenbare Bedeutung dieser Krisis für Deutschland in ihrer ganzen Tiefe. Nie mehr, seitdem die Reformation ihr entsetzliches Unheil angerichtet, die Einheit des Westens zerrissen und Deutschland am verhängnißvollsten gespaltet, konnte die Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine nur einen Augenblick lang überwunden und die alte Stelle „des einheitlichen Einflusses der römischen Kirche" dort im Westen auch nur für einen

Digitized by Google

Moment ersetzt werden, bis eben auf die letzten drei Jahre. Da vereinigten plötzlich und wider Aller Erwarten die drohenden Schrecken der slavischen Universalmonarchie England und Frankreich zu einer ewig erscheinenden Allianz für Ein und dasselbe Ziel. Es fragte sich, ob nicht wenigstens für diesen Moment die unheilvollen Folgen jener reformatorischen Auflehnung auch in Deutschland überwunden werden könnten?

Das war die große Frage, die von Gott nach dreihundert Jahren noch einmal bewilligte Probe, an der die deutsche Geschichte in der zwölften Stunde noch eine andere Wendung hätte nehmen können. Dreihundert Jahre lang, sagt Hr. Diezel, waren die mächtigern Staaten Europa's, so heftig sie sich unter einander bekämpften, in dem Einen Zweck einig, Deutschland in der Zerrissenheit und Schwäche zu erhalten, alle ihre Kriege auf deutschem Boden „befestigten die Souverainetät des deutschen Fürstenthums, somit die deutsche Form des Protestantismus, d. h. sie steigerten und vollendeten die politische Auflösung Deutschlands." Damit haben sie sich freilich nur selber die Ruthe gebunden; England hat diese eigenhändig dem Moskowiter-Czar in die Faust gedrückt, und für Frankreich insbesondere ist auch der innere Bestand vor revolutionären Explosionen bedingt durch eine Reconstruirung Deutschlands. Gibt es eine Wahrheit, die im Lauf der letzten drei Jahre klarer bezeugt wäre, als daß der Zwiespalt Deutschlands in sich, sein Zwiespalt mit dem Westen, und der Zwiespalt der Westmächte untereinander es ist, wovon Rußland lebt und übermächtig wird? „Wäre Deutschland constituirt", sagt Hr. Diezel in seiner vorletzten Schrift, „so wäre Rußland keine Macht, die einem Welttheil Besorgniß einflößen könnte." Das begann man endlich, als Czar Nikolaus seine fanatischen Proklamationen zu schreiben anfing, in London und Paris selbst einzusehen, zum erstenmale, und wohl auch zum letztenmale, seit dreihundert Jahren. „Da kommt ihnen plötzlich zum Bewußtseyn, daß sie durch diese

Digitized by Google

Politik der gegenseitigen Schwächung und der politischen Auflösung Deutschlands nur einen gemeinsamen Gegner großgezogen, daß derselbe durch Einfluß und Besitz bereits fast ganz Europa beherrscht; die Feinde von Jahrhunderten versöhnen und vereinigen sich zu einem Bündniß, das den Keim einer erneuten Einheit des Westens in sich trägt; und nun ergeht von denselben Mächten, die solange auf die Zerreißung Deutschlands speculirt, an dieses nämliche Deutschland, das seit Jahrzehnten in dem Czaren das verknüpfende Band für seine zerrissenen Glieder gefunden hat, wie früher in der römischen Kirche, der Ruf, zur nationalen Unabhängigkeit zurückzukehren und dadurch die Einheit des Westens zu vervollständigen." Unläugbar, so war der Hergang; aber wie lautete die Antwort?

„Und wer antwortet diesem Rufe? Ist es der Protestantismus, der sich rühmt, der Ausdruck des nationalen Geistes und der nationalen Bedürfnisse zu seyn?"

„Nein, Oesterreich antwortet, gestützt auf die römische Kirche! Wer könnte in dieser einfachen und unläugbaren Thatsache eine tiefe Gesunkenheit des nationalen Geistes und einen verhängnißvollen Fingerzeig für die Zukunft verkennen."

„Was auch ihre Hintergedanken seyn mögen, die katholische Kirche hat sofort den Conflikt in seiner wahren und tiefsten Bedeutung aufgefaßt, und ist zum Bewußtseyn ihrer Bestimmung zurückgekehrt; sie hat nicht, wie der protestantische Conservatismus, von einer Schwächung Rußlands Unruhen und Umwälzungen vorausgesagt, sondern in ihrer frischen, zukunftsgewissen Mitwirkung eine Kraft des Selbstvertrauens bewährt, die wahrlich kein Symptom des nahen Todes ist."

„(Dagegen) ist es heutzutage nicht mehr gestattet, daran zu zweifeln, daß der Protestantismus in der Form, die er in Deutschland angenommen hat, bewußt und unbewußt der intime Verbündete Rußlands ist."

„Der Protestantismus der intime Verbündete Rußlands! Das ist nun wieder ein Wort, das eine Menge ziemlich allgemein recipirter Phrasen und Illusionen stört, und eine Unzahl privatim

Digitized by Google

äußerst achtungswerther deutscher Philister sehr unangenehm berührt, und als paradoxe Ungerechtigkeit von ihnen bezeichnet wird. Es ist aber auch ein Wort das, wenn erwiesen, einen schneidend scharfen Commentar bildet zu jenem nationalen Dünkel, der sich auf die deutsche That des Protestantismus stützt, und durch dessen theoretisch-literarische Früchte genährt wird" *).

Für die Wahrheit des Worts liegt aber nicht nur ein dreijähriger faktischer Beweis offenkundig vor, sondern Hr. Diezel erkennt auch, daß es im Grunde, was die Selbstständigkeit nach Außen angeht, in der ganzen Geschichte des deutschen Protestantismus nie anders gewesen. „Von der allgemeinen Kirche haben sie sich getrennt, ihre Besonderheit von der Allgemeinheit, aber zu einer unabhängigen, sich selbst genügenden, ausgreifenden Existenz sind sie nicht gelangt, konnten sie nicht gelangen", schon wegen ihres normgebenden Princips des Individualismus selber. „Nirgends zeigte sich ein großer deutscher Gedanke"! Nicht einmal eine bescheidene Defensive vermochte der deutsche Protestantismus aus eigener Kraft durchzuführen. „Was blieb ihm nun übrig, sein ärmliches Daseyn zu retten? Er mußte sich dem Ausland in die Arme werfen, seine klägliche Existenz, die nur dann einen Werth hätte haben können, wenn sie eine selbstständige und freie gewesen wäre, sich vom Ausland garantiren lassen auf Kosten der Nation, zum Nachtheil des Ganzen; so unterstützt, erkämpfte er den ersten Religionsfrieden, an den sich der Verlust schöner Provinzen des deutschen Reiches knüpft." Ein Jahrhundert ging vorüber und welches Jahrhundert! „Das Ausland gab endlich dem bis auf's Mark von Freund und Feind erschöpften, mißhandelten, geschundenen Deutschland den Frieden und sicherte dem Protestantismus, d. h. der lutherischen und reformirten Dogmatik, eine gesetzliche Existenz in Deutschland, dessen politische Nullität damit die völkerrechtliche Sanktion erhielt." Abermals ging ein Jahrhundert vor-

*) Diezel a. a. O. S. 60. 103. 62 ff.

Digitized by Google

über, und Preußen erhob ſich zur deutſchen Großmacht, „ein Staat mit himmelanſtrebenden Pfeilern auf einem engen, ſchmalen Bretchen.“ „Er wollte dem deutſchen Proteſtantismus, gegenüber der Gefahr an Frankreich ausgeliefert zu werden, einen Schwerpunkt in Deutſchland gründen und er führte ihn ſammt ſeinen politiſchen Trägern in die Arme — Rußlands.“ „Derſelbe Staat, deſſen unläugbares Verdienſt es iſt, das deutſche Nationalgefühl gehoben zu haben, läßt ſchließlich kein anderes als ein im Vaſallenverhältniß zu Rußland ſtehendes Deutſchland möglich oder auch nur wünſchenswerth erſcheinen.“ Noch einmal ging faſt ein Jahrhundert vorüber; die Schmerzen der Nation ſchrieen zum Himmel, Alles aber, was der deutſche Proteſtantismus vermochte, war ein Complott, demſelben Preußen die Heilung anzuvertrauen! „Indem man nun die nationale Bewegung in Deutſchland der ſogenannten proteſtantiſchen Großmacht in die Hände gab, war ihr von vornherein die Spitze abgebrochen, ſie mußte, in ihr Gegentheil verkehrt, in Lächerlichkeit und Wahnwitz endigen.“

Ebenſoſehr wie die Unſelbſtſtändigkeit nach Außen überhaupt, iſt aber insbeſondere die Ergebung des deutſchen Proteſtantismus gerade und ſpecifiſch an das ruſſiſche Protektorat ganz natürlich aus ſeinem Innern herausgewachſen. Seine officiöſen Stimmführer haben auch in den abgefloſſenen drei Jahren gar kein Hehl daraus gemacht. „Er ſah“, ſagt Hr. Diezel, „in der griechiſch-ruſſiſchen Kirche etwas ſeinem Glauben Verwandtes, hatte doch dieſe Kirche keinen Papſt und hatte ja doch auch Luther ſogar ein Bündniß mit den Türken für annehmbarer erklärt als eine Verbindung mit dem römiſchen Stuhl“; „der Cäſaropapismus, das kirchlich-politiſche Landesvaterthum, iſt bis heute das Weſen des deutſchen Proteſtantismus geblieben und hierin iſt die Verwandtſchaft mit Rußland gegeben, das ſich zum Protektor dieſer deutſchen Staaten deßhalb viel beſſer eignet, als das katholiſche Frankreich.“ „Während an dem dogmatiſchen Gebäude der katho-

lischen Kirche, eben weil sie den Anspruch der Allgemeinheit festhält, Jahrhunderte mitgearbeitet haben und weiterer Ausbau nicht ausgeschlossen ist, müssen die evangelischen Kirchen an dem Buchstaben eines Bekenntnisses festhalten, das nur der Ausdruck des kirchlichen Bewußtseyns einer sehr engbegrenzten Zeitperiode innerhalb einer bloß volksthümlichen Besonderheit ist; . . durch diese Begrenzung verfallen sie der Verknöcherung und Versteinerung; dieß ist eine weitere Analogie zur russisch-griechischen Kirche". „Dadurch setzen sie sich aber in Widerspruch mit dem Wesen des Protestantismus, das, bloß religiös gefaßt, religiöse Selbstthätigkeit an der Hand der Bibel ist; während die katholische Kirche auf ihrem breiten Boden die religiösen Kräfte an sich zieht und für sich nutzbar macht, ist die evangelische gezwungen, sie auszuscheiden; selbst unfrei, kann sie keine Freiheit ertragen; sie muß sogar die Polizei zu Hülfe nehmen, um ihren Bestand zu sichern; . . was bleibt ihr übrig, als ihr Interesse vollständig mit dem des Territorialstaats zu identificiren und sich einen Protektor im — Czaren zu suchen?" Und daß dieß im weitesten Umfange wirklich geschehen, hat die orientalische Frage zur zweifellosesten Gewißheit erhoben — eine Enthüllung, die nicht zu ihren geringsten Verdiensten gehört.

„Daß der officielle Protestantismus in Deutschland sich offen auf die Seite Rußlands stellt, dessen Sache für die heilige und gerechte erklärt, und alle Mittel in Bewegung setzt, um aus Deutschland einen Bundesgenossen für Rußland zu machen, das ist eine Thatsache, die für sich allein schon gewiß nicht unterschätzt werden darf. Da politisch betrachtet auch nicht der Schatten eines Zweifels darüber bestehen kann, daß die Fortdauer der russischen Machtstellung — und ihre Fortdauer ist identisch mit ihrer Erhöhung — mit der Ausbreitung, der Zukunft, der ganzen Existenz der deutschen Nation durchaus unverträglich ist, daß ihre Lebensadern dadurch unterbunden, und sie zu einem jämmerlichen langsamen Tode verurtheilt würde, so hat der officielle Protestantismus durch die von ihm eingenommene Stellung seinen anti-

Digitized by Google

nationalen Charakter auf's unzweideutigste beurkundet; er hat somit gerade das verwirkt, was ursprünglich seine Berechtigung ausmachte."

„In der That, wenn man irgend einem Vorgang in Deutschland noch Bedeutung beilegen kann, so muß dieser offene Abfall des officiellen Protestantismus zu Rußland, und der Versuch einer neuen russisch-germanischen Staats- und Gesellschafts-Schöpfung als ein Ereigniß von intensivstem Belange betrachtet werden. . . Unzweifelhafte politische Unfähigkeit aber liegt darin, daß innerhalb des Protestantismus keine irgendwie bedeutende Gegenströmung sichtbar ist zur Rettung deutscher Ehre, wie deutschen Geistes und deutscher Nationalinteressen" *).

So Hr. Diezel über die Stellung des deutschen Protestantismus einerseits, der katholischen Kirche andererseits zur Freiheit und zur Einheit der Nation. Und was nun? Hr. Diezel hat eine vortreffliche und gründliche Diagnose angestellt; offenbar wären jetzt die Mittel der Rettung und Heilung anzugeben. Hierin liegt aber gerade die Schwäche seiner Conjektur. Ein rein politisches Motiv: die verewigte Opposition des vereinigten Westens gegen den slavischen Andrang, war stets der Grundpfeiler derselben; und siehe da! schon wankt der Pfeiler und man darf täglich der Nachricht von seiner gänzlichen Entwurzelung entgegensehen. Entweder — so calculirte Hr. Diezel — eine dauernde Vereinigung und gemeinsame Thätigkeit des gesammten Westens mit der nothwendigen Folge einer übermächtigen und umgestaltenden Einwirkung auf die slavische Welt, oder eine allmählige Auflösung der Verhältnisse des Westens und in demselben Maße ein festeres Fußfassen Rußlands in den deutschen Staaten und im Laufe der Zeit Unterwerfung derselben. Noch in vorliegender Schrift ist er des festen Glaubens an die Dauer der englisch-französischen Allianz und also guter Hoffnung. Diese Allianz ist ihm von jeher als eine Art Ersatz und Wie-

*) Diezel a. a. O. S. 73 ff.

Digitized by Google

derbringung der einſt von der Kirche repräſentirten, ſeit Jahrhunderten verlorenen Einheit der weſtlichen Geſittung erſchienen; wie aber nun, wenn aus der momentanen „Solidarität der weſtlichen Völker" nichts Anderes hervorgeht als eine franzöſiſch-ruſſiſche Allianz? Wir unſererſeits wären davon nicht im mindeſten überraſcht, weil wir an eine ſolche Solidarität niemals glaubten; wir ſähen darin nur die eigenthümlich beſchleunigte Nemeſis über jene deutſchen Staaten, die ihre ganze Exiſtenz an die Gnade Rußlands gehängt, die „nur durch ihre Ohnmacht abgehalten wurden, offen auf Rußlands Seite zu treten." Es wäre die angemeſſenſte Strafe für die Schändung deutſcher Ehre, wenn der gehaßte alte und der angebetete neue Protektor zuſammenſtünden, um der bettelhaften Clientel in der Mitte die Seele auszupreſſen. In Hrn. Diezel's Syſtem aber machte eine ſolche Eventualität den unheilbarſten Riß.

Natürlich! unterliegt doch ſeiner ganzen Combination der Grundfehler, daß er Schäden aus religiös-ſittlicher Urſache mit materiellen Intereſſen und politiſchen Axiomen heilen will. Ein ſolcher Mißgriff möchte unglaublich erſcheinen, wenn man die klare Einſicht deſſelben Hrn. Diezel in die Urſache des Unheils damit vergleicht. Er erkennt als dieſe Urſache den Sturz der „allgemeinen chriſtlichen Politik, die ihr Centrum in Rom hatte und über die beſondere der Völker und Staaten durchaus vorherrſchte", durch die — Reformation. Er geſteht, daß alle aus der Reformation etwa herzuleitenden Segnungen die politiſche Zerrüttung nicht aufzuwiegen vermöchten, welche aus jenem Sturz über den ganzen europäiſchen Weſten und namentlich über Deutſchland hereingebrochen ſei. Es entgeht ihm insbeſondere die erhabene Stellung Deutſchlands in jener „allgemeinen chriſtlichen Politik" nicht; ja er erklärt ſogar, die deutſche Nationaleinheit ſei allerdings „aus geographiſchen und nationalen Gründen nur nach Maßgabe der allgemeinen Zwecke der weſtlichen Geſittung mög-

Digitized by Google

lich." Er nennt es ein „tragiſches Geſchick", daß dieſes Volk nur die höchſte Beſtimmung habe, „nicht den Zwecken einer Beſonderheit, ſondern den großen Zwecken der ganzen chriſtlich-civiliſirten Menſchheit ſich unterzuordnen"; aber er gibt zu, daß dieſe katholiſche Anſchauung „unläugbar durch die Geſchichte beſtätigt wird." „Bevor das römiſche Chriſtenthum ein kirchlich-politiſches Band um die Deutſchen geſchlungen hatte, zerfielen dieſelben in eine Anzahl kleiner, ſelbſtſtändiger, nur loſe verbundener, einander befehdender Gemeinweſen; . . durch die Losſagung von der katholiſchen Kirche iſt der deutſche Individualismus, den ſie bis zu einem gewiſſen Grade gebändigt hatte, zur wildeſten Selbſtſucht entfeſſelt worden; . . man mag noch ſo ſehr überzeugt ſeyn, daß die Reformation eine wahrhaft nationale Bewegung geweſen, die äußere Form, welche ſie annahm, gab der Beſonderheit über das Allgemeine, dem Partikularismus über die Nation den Sieg. Deutſchland und der römiſche Stuhl beide verloren ihre Kraft und Welt-Stellung, aber auch um die Einheit der Chriſtenheit war es geſchehen; . . die Schwäche des Weſtens, durch die lange innere Zerſplitterung verſchuldet, iſt in unſern Tagen, wo man ſie zu überwinden das Bedürfniß fühlte, offenkundiger als je geworden, und es hat ſich mit entſetzlicher Klarheit herausgeſtellt, daß die zerriſſenen Glieder Deutſchlands ſich vom Katholicismus nur befreit haben, um unter die ruſſiſche Herrſchaft zu fallen, daß man in Deutſchland nur aufgehört hat römiſch zu ſeyn, um ruſſiſch zu werden und den geſammten Weſten ruſſiſch machen zu helfen."

Gewiß ſollte man nun meinen, Hr. Diezel kenne für die tödtliche Krankheit auch kein anderes Heilmittel als eben Wiederherſtellung der religiöſen Einheit. Allein nicht nur erſcheint ihm dieſe unmöglich, ſondern er würdigt überhaupt keinerlei eigentlich religiöſes Motiv an ſich für die Arbeit der großen Wiedergeburt. Die engliſch-franzöſiſche Allianz und die antiruſſiſche Stellung Oeſterreichs ſoll Alles thun. Letz-

Digitized by Google

teres soll die deutsche Frage zur Lösung bringen, dadurch, daß „die verschiedenen Besonderheiten, in welche Deutschland zerfallen ist, den Charakter des Fürsichseyns aufgeben und in das Verhältniß der Unterordnung unter das Ganze zurückkehren.“ Sehr gut; aber das Princip der Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine, des Partikularismus über die Nation, kurz der Geist der Reformation soll fortwährend in Deutschland herrschen! „Könnte der deutsche Protestantismus in einem politisch-reorganisirten Deutschland mit Oesterreich an der Spitze sich nicht halten gegen die katholische Kirche, so wäre dadurch nicht bloß über ihn, sondern auch über den deutschen Geist das Urtheil gesprochen“ — so drückt sich Hr. Diezel selber aus. Ja, er verwickelt sich noch tiefer in die ärgsten Widersprüche, indem er der katholischen Kirche die Bedingung stellt, sie möge dann im einigen Deutschland ihren „ultramontanen Charakter“ mehr aufgeben, ihr „universales Streben zu einem mehr nationalen modificiren“, und somit auch weniger exclusiv auftreten. Thäte dieß die Kirche je einmal, so könnte Hr. Diezel aus der Geschichte lernen, daß es dann mit ihrer „politischen Realität“ aus und Amen wäre. Eben weil die Kirche leisten wird, was Hr. Diezel von ihr hofft, gerade deßhalb zieht sie in diesen unsern Tagen ihren über alle Irdischheit erhabenen einheitlichen Organismus um so straffer an. So allein kann sie, wie die neuen europäischen Machtstellungen vielleicht nur zu bald lehren werden, in sich bewähren, was Hr. Diezel an ihr verehrt: „das principielle Widerstreben gegen die Bureaukratie in Verbindung mit wirklicher Kraft des Widerstandes und die Freiheit von der Beschränktheit des Partikularismus“, im brennendsten Gegensatz zum Liberalismus, der von jeher „ein getreuer Helfer der Bureaukratie in Zerstörung aller Rechts-Sicherheit und alles Rechtsschutzes war.“

Nicht anders als die „politischen Vorkämpfer und Führer“ der Kirche in Deutschland bisher für die Freiheit nach

Digitized by Google

Innen und für die Einheit nach Außen gearbeitet haben, werden sie auch künftig an der Lösung der deutschen Frage arbeiten. Der Erfolg steht in Gottes Hand; ein dauernder ist auf bloß politischem Wege nicht denkbar, schon weil er mit einer Wiederherstellung der von Hrn. Diezel ganz richtig bezeichneten „allgemeinen christlichen Politik" unlösbar zusammenhängt. Vielleicht wird gerade jenes Moment, das hier nur leise berührt ist, das aber sicher über kurz oder lang die Welt erschüttern und alle andern Fragen absorbiren wird, Anstoß geben und den Weg bereiten. Ich meine das sociale Moment. Nirgends hat das protestantische Princip des Individualismus, die Auflehnung des Besondern gegen das Allgemeine, fürchterlichere und bedrohlichere Zerrüttung gestiftet als hier, und eben jetzt steigt die Gefahr von daher auf's Höchste. Wie der deutsche Protestantismus immer in gewissen dogmatischen Formulirungen sich eingrenzte und in den engsten bürgerlichen Verhältnissen sich bewegte, so brachte er auch aus eigener Kraft höchstens kleine sociale Gebilde hervor, sagt Hr. Diezel. Sehr wahr; und vielleicht wird sich überhaupt an diesem Punkte die großartige Schöpferkraft „mittelalterlicher" Liebe als der erhabene Zweck der ganzen christlich-civilisirten Menschheit zuerst herausgefordert finden. Inzwischen ist, wie Hr. Diezel selber versichert, dieselbe Rehabilitation in zwei wichtigen Beziehungen bereits geschehen:

„Was ist natürlicher, als daß jetzt die Gewalten wieder in den Vordergrund treten, welche seit jener Wendung unserer Geschichte (der Reformation) mehr oder weniger verdrängt worden und zu Schatten herabgeschwunden waren: die Macht, welche die Traditionen der deutschen Reichsgewalt bewahrt, und die davon unzertrennliche katholische Kirche. . . Diejenigen historischen Potenzen, welche in die frühere Zeit des „„finstern Mittelalters"" zurückreichen, in welchen sich noch das Bewußtseyn der Gemeinschaft des Westens verkörpert erhalten hat, diese sehen wir an die Spitze der antirussischen Strömung, und folglich auch an die Spitze der Einheits-Bewegung in Deutschland treten, während alle diejenigen Poten-

zen, die ihren Ursprung aus der Reformation genommen, und in denen der Individualismus des reinen Fürstichseyns seine Verkörperung gefunden hat, in gleichem Widerspruch mit dem Einheitsbedürfniß des Westens, wie mit demjenigen Deutschlands, sich dem gemeinsamen Feinde beider in die Arme geworfen, dadurch aber auch selbst über sich und ihre Sonder-Existenz den Stab gebrochen haben. Die Verjüngung des Alten und die Selbstvernichtung des Modernen, das sind Zeichen der Zeit, welche die Gegenwart charakterisiren, und an die sich lehrreiche geschichtliche Betrachtungen knüpfen ließen, nicht ganz in dem Sinne, in welchem Hr. Bunsen seine Zeichen der Zeit zu „„weltgeschichtlichen Rückblicken"" benützt hat. Die Hoffnung auf politische Einigung Deutschlands, die man einst an Preußen, oder gar nur an eine deutsche politische Theorie oder Phantasie geknüpft hat, knüpft sich jetzt und mit weit mehr Grund an jene verjüngten alten Potenzen und an die Stellung, die sie ebenso im Interesse des ganzen Westens wie Deutschlands in der großen Weltfrage der Gegenwart eingenommen haben, und die Zukunft Deutschlands scheint jetzt weit weniger umdüstert, als noch vor wenigen Jahren" *).

Es ist ein hochehrendes und für die Zukunft in seiner Tragweite unberechenbares Zeugniß, das auch jeder wahrheitsliebende Protestant Hrn. Diezel nachsprechen muß: „die römische Kirche hat in Deutschland allein mit klarem Bewußtseyn und männlichem Nachdruck in geschlossenen Reihen gegen Rußland gekämpft, und die russische Frage in Verbindung mit der deutschen Einheitsfrage gesetzt." Es ist eine gewöhnliche Rede: das Jahr 1848 sei Niemand zu Gute gekommen, als der katholischen Kirche. Vielleicht wird man bald auch sagen: die orientalische Frage ist Niemand zu Gute gekommen, als der katholischen Kirche. Jedenfalls hat sie in Deutschland soviel schon gewonnen, daß ihre treuen Söhne nie mehr die schändliche Verläumdung sich in's blutende Herz werden schleudern lassen müssen: als seien sie gleichgültig ge-

*) Diezel a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

gen die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes und seine Freiheit. Wir wissen, Hr. Diezel ist nicht der Einzige, welcher durch die Thatsachen sich überzeugen ließ, und die entsprechenden Consequenzen zog. Um so bedeutungsvoller ist seine von uns besprochene Schrift.

II.

Die Schlagschatten der Pariser Friedens-Illumination.

Wir sahen soeben, wie es moralische Siege gibt, die keine Conferenz-Intrigue mehr paralysiren und abschwächen kann. Sonst aber dürften wenige Mächte mit innerer Genugthuung auf die in Weltfriedens-Feuern schwimmende Seine-Stadt hinblicken. Man hat jetzt den Friedensschluß, aber, fürchten wir, weniger als je den reellen Frieden. Man rechnete auf ein Ende des orientalischen Drama's, und es ist nur der Vorhang des ersten Akts gefallen. Man hoffte eine glückliche Lösung der Situation im Pariser Finale, und es scheint statt der Abwicklung nur die Verwicklung des Knotens zur Vollendung gediehen zu seyn.

Offen und ehrlich haben die drei Mächte bis zum 16. Januar den großen politisch-diplomatischen Krieg geführt. Die politischen Pietisten mit ihrem spottschlechten Gewissen haben sich bekanntlich stets ungemein darüber geärgert, daß man nun die neue durchaus antidiplomatische Mode eingeführt, und alle Noten und Depeschen ꝛc. immer gleich dem großen Publikum der Steuerzahler in den Zeitungen zu wissen thue. Jetzt scheint es wirklich anders geworden zu seyn; es heißt, die Pariser Conferenz-Protokolle würden nicht veröffentlicht werden. Man ist daher auf Conjekturen angewiesen. Doch leuchtet die Pariser Illumination hell genug, um

Digitized by Google

die Eine vollendete Thatsache deutlich erkennen zu lassen, daß ganz neue Machtstellungen dort im Conferenz-Saale sich wirklich schon mehr als vorbereitet haben.

Wir sehen das Band der englisch-französischen Allianz entschieden gelockert. Dagegen alle Chancen zu einer russisch-französischen Allianz. Preußen, nachdem es seine eigene, mit so viel hohen Worten seit drei Jahren aufrecht erhaltene Politik nun selber dementirt, und jetzt trotz hundertfältiger Betheurungen vom Gegentheil doch bereit ist, Stipulationen zu unterzeichnen, die ohne seine Mitwirkung und Mitberathung zu Stande gekommen, und wieder einmal die Rechte und die Unabhängigkeit der hohen Pforte garantiren zu helfen — dieses Preußen sieht man um die Allianz des nun isolirten Englands sich bemühen.

Wenn man bedenkt, mit welcher stockblinden Leidenschaftlichkeit die in Berlin herrschende Partei die drei vollen Jahre hindurch sich ganz und gar dem Czarthum hingegeben erwiesen, wie sie alle Vertheidiger des guten Rechts der antirussischen Allianz als Revolutionäre, Bonapartisten, halbmondsüchtige Unchristen verdächtigte, wie sie die Stellung Englands gegen Rußland mit den bittersten Zornes-Thränen beweinte: so ist wohl klar, mit welchem Schmerz sie die veränderte Stellung der Allianzen betrachtet, wodurch sie gezwungen ist, eine englische Freundschaft ohne Rußland zu suchen. Es geschähe dieß sicherlich nicht, wenn Rußlands Herz nicht schon ganz ungetheilt Napoleon III. gewidmet wäre, demselben tödtlich gehaßten Manne, dem man zuvor im lieblichen Vereine mit Rußland den Hals zu brechen zuversichtlichst gehofft. Vielleicht hat es seit Thumelikus' Zeiten eine so unbeschreiblich getäuschte Politik, wie die preußische, nie mehr gegeben.

Mit einer Kopflosigkeit ohne Gleichen hat sie sich selbst ihre Geißel geflochten. Denn ein bedrohlicheres Ende, bedrohlicher insbesondere für Preußen selbst und die Mittelstaaten,

Digitized by Google

hätte der erste Akt der orientalischen Krisis nimmermehr nehmen können, als eine russisch-französische Allianz; das wird schwerlich ein Vernünftiger verkennen. Und dieses Ende, zugleich das entschiedenste Uebergewicht Frankreichs in Europa, hat eben dieselbe verblendete preußische und „deutsche" Politik herbeigeführt, welche von Franzosenfresserei und Czarenliebe ihre specifische Färbung nahm. Wären wir schadenfroh, wir würden uns zum Voraus auf die verlegenen Grimassen freuen, unter denen die Kreuzzeitungs-Ritter und ihr mittelstaatlicher Schweif nun bald die Fahne des „Vater Czar" unter die Bank schieben, und die der englischen „Räuber und Mord-Brenner" hervorziehen werden. Eine russisch-französische Allianz war stets die von uns am meisten gefürchtete Eventualität; aber das ist doch auch nicht zu läugnen, daß sie die glühende Krone der gerechten Strafe wäre, welche jetzt überhaupt in Schmach und Schande und unerhörten Scandalen auf jenen christlich-germanischen Berliner „Conservatismus" massenhaft einstürmt.

Im Scheine der Pariser Friedens-Illumination erblicken wir also die zwei Mächte, welche eben noch hunderttausende von Menschenleben gegeneinander geopfert, Hand in Hand: Rußland und Frankreich. Schmollend, mit verschränkten Armen steht England kerzengerade da; um seine Hand zu suchen, schleicht ein Manteuffel'chen auf den Zehen herbei. Aus beiden Gruppen aber blitzen je ein paar stechende Augen nach der fünften Gestalt hin. Sie wußte sich am 16. Jän. kaum mehr zu lassen vor unmäßigem Jubel über das vermeintlich anbrechende neue Weltalter ewigen Friedens, wo aller Hader vergessen seyn und alle Bankzettel ohne Furcht und Tadel leben würden. Die Freude hat kurz gedauert, und hoffentlich wird man dort nie mehr der Geldsack-Politik den Vorrang lassen vor der Ehre des ritterlichen Schwertes. Jene fünfte Gestalt nämlich ist Oesterreich. Die stechenden Augen gehören dem bundesfreundlichen Preußenthum an und dem Rache

Digitized by Google

brütenden Czarthum. Man berichtet wunderliche Dinge über die Geflissenheit, mit der Rußland auch in Paris den unversöhnlichsten und rachsüchtigsten Haß gegen Oesterreich förmlich zur Schau trage. Ja, man erzählt, und die ministeriellen Blätter in Turin rühmen es laut, daß auch Sardinien, das mit Haut und Haar dem Mazzinismus verfallene Sardinien, in das intimste Verhältniß zu Rußland einzutreten im Begriffe sei, jetzt zum erstenmale wieder seit 1848. Diese Notizen sind aber auch die einzigen von erfreulicher Natur, welche von Paris her transpiriren. Erfreulicher Natur! denn je mehr Oesterreich wächst in der Antipathie Rußlands, desto mehr wächst es an Achtung seiner selbst und in der Sympathie Deutschlands. Selbst Frankreich und eine italienische Revolution sind nicht zu fürchten, sobald sie im Bunde mit Rußland stehen.

Warum wir aber dennoch eine russisch-französische Allianz stets für das größte Unglück erklärten? Aus dem einfachen Grunde, weil nur ein festes Einverständniß zwischen Frankreich und Oesterreich dem Welttheil eine ruhige Abwicklung der großen Frage des Jahrhunderts gestattet hätte, weil dagegen ein politisches Zusammenwirken zwischen Rußland und Frankreich noch viel unmittelbarer eine neue und allgemeine kriegerische Verwickelung ausgebähren muß, als es selbst bei dem in Berlin projektirten protestantisch-schismatischen Bunde der „drei Horte im Norden" der Fall gewesen wäre. Allerdings, hätte vor zwei Jahren ganz Deutschland sein volles Gewicht für die rechte Lösung der orientalischen Frage eingesetzt, dann hätte es sich selber genügt, in einer nach beiden Seiten hin dominirenden Mittelstellung; darum haben diese Blätter auch über Jahr und Tag sie und nichts Anderes empfohlen. Nachdem aber die berlinerisch-mittelstaatliche Politik auch die letzte Illusion über ihre Tendenzen für ewige Zeiten zerstört, war der erste Anstoß zu einer verhängnißvollen Wendung schon gegeben. Nur eine thatkräftige Allianz Oester-

reichs mit Frankreich konnte dieselbe noch abwehren. Der Kaiser ging die Allianz vom 2. Dec. 1854 ein, und wären seine Räthe beharrlich geblieben, so hätten wir jetzt einen von den drei Mächten einträchtig gegen Rußland bewachten Frieden. Statt dessen überwog im entscheidenden Augenblick die Finanzpolitik des Hrn. von Bruck, Graf Buol steuerte Oesterreich bei den Wiener Conferenzen in die bequeme Lage des absoluten Nichtsthuns, der verzweifelten Noth der verbündeten Mächte in der Krim sah man ruhig zu, und jetzt wundert man sich vielleicht noch, daß Napoleon III. eine solche Haltung Oesterreichs zur Zeit der Noth — nicht vergessen hat. Wir erinnern uns nicht, daß irgend eines unserer verwandten Journale damals nicht voll Bewunderung gewesen wäre für die haushälterische Weisheit dieser politischen Schwenkung Graf Buol's; nur die Historisch-politischen Blätter äußerten laut ihre Bestürzung, nicht ohne daß wenigstens von der Kreuzzeitung ihre isolirte Stimme vernommen worden wäre, und wollte Gott, daß die Befürchtungen von damals sich jetzt nicht bestätigten! Aber man hat im März 1855 an einem morschen Seil von Bankzetteln das Damoklesschwert über der Existenz Napoleon's III. und über der Ehre seines Landes aufgehangen, und im März 1856 ärndtete man in Paris die entsprechende Frucht.

Aber ob denn die russisch-französische Allianz schon eine ausgemachte Sache ist? Von der heißen Sehnsucht der Russen darnach bringt jeder Tag neue Beweise aus Paris und St. Petersburg. Andererseits erwägen die Franzosen bereits sehr fleißig, wenn sie auch während der Conferenzen nicht viel davon reden durften, den Satz, inwiefern Rußland ihr „natürlicher Alliirter" sei. Was die russischen Organe seit drei Jahren unaufhörlich vordemonstrirten, daß Frankreich nur im Hinblick auf eine russische Flotte vor der willkürlichen Uebermacht Englands zur See gesichert sei: das wird nun auch in Paris allseitig erwogen. Es scheint ferner richtig,

daß Sardinien wagen durfte, seine sogenannte „italienische Frage" in der Conferenz wenigstens auf's Tapet zu bringen, ein Gegenstand, der gar nicht hätte zur Sprache kommen können, wenn nicht der Traktat vom 2. Dec. einleitenden Stimmungen von weiland Erfurt und Tilsit Platz gemacht hätte. Alexander II. ist offenbar schon daran, den liberalen Schafpelz Alexander's I. wieder hervorzusuchen. Wir sind dadurch nicht überrascht; wir haben Rußland nie als „die Stütze gegen die Revolution" gepriesen, wohlwissend, daß es je nach den Umständen auch die Stütze für die Revolution seyn würde. Aus demselben Grunde ist das Gerücht nicht unwahrscheinlich, daß Rußland eben jetzt geneigt sei, dem Andringen Roms nachzugeben und die in himmelschreiend tyrannischer Willkür seit Jahren verwaist erhaltenen polnischen Bischofsstühle wieder besetzen zu lassen. Die Motive könnten noch ganz andere seyn als das duldsame Herz des jetzigen Czaren. Andererseits mag man sich auch wenig erbaut fühlen über die dem heiligen Vater gewordene Ehre der Pathenschaft des Kindes von Frankreich; der Gedanke einer bedeutsamen Absichtlichkeit liegt nahe, womit gewisse „alten Dynastien" übergangen worden. Man kann überhaupt der, wenn auch siegesgewissesten, Ueberzeugung seyn, daß in den Schwierigkeiten des Oberhaupts der Kirche nicht ein Ende, sondern nur ein Coulissenwechsel bevorstehe.

Manche mögen sagen, es sei leicht, in solchen Symptomen allzu schwarz zu sehen. In der That aber haben wir unser gewichtigstes Indicium noch in Petto. Dasselbe liegt in den die orientalischen Probleme selbst betreffenden Stipulationen der Pariser Conferenz. Man behauptet mit glaubhafter Bestimmtheit, daß die endgültige Auslegung der bekannten Garantien, sowohl was das schwarze Meer und seine Festungen als was die bessarabische Gebietsabtretung betreffe, den Intentionen des Czarthums nur im denkbar geringsten Maße detrahire. Nichts wäre auch erklärlicher, nachdem man seit

dem 16. Januar an der Donau wie an der Seine aus Leibeskräften und nicht selten in unwürdiger Weise bemüht gewesen, den Russen ad oculos zu demonstriren, daß man des Friedens bedürfe um jeden Preis. Was ferner die Bereinigung des vierten Punktes durch den türkischen Reform-Firman betrifft, so waren wir stets der Meinung, daß derselbe in seiner Art nur Wasser auf die russische Mühle gieße, ob er nun unter europäische Sanktion und Garantie gestellt werde oder, wie die Pforte aus guten Gründen will, nicht. Aber auch diese Abirrung ließe aus der beharrlichen Verkennung der wahren Principien einer schöpferischen Politik im Orient sich erklären. Anders dagegen verhält es sich mit demjenigen Punkt, den wir immer für den wichtigsten zur Einleitung einer lebens- und entwicklungsfähigen Reorganisation der türkischen Dinge gehalten haben, mit den Donau-Fürstenthümern.

Wir haben bei jeder Gelegenheit die Ansicht ausgesprochen, daß kein schwererer Schlag die traditionelle russische Politik im Orient treffen könnte, als eine befriedigende, vom Czarthum unabhängige staatliche Neubildung der Moldau-Walachei, daß nichts dringender im Interesse der Selbsterhaltung Oesterreichs liege, als eine solche Verbarrikadirung des russischen Landweges nach dem Balkan durch einen Staats-Organismus, der aus eigener Kraft den Damm gegen russischen Andrang bilden könnte. Nur Eine Macht sprach sich bei der Wiener-Conferenz in dieser Richtung aus; es war Frankreich. Oft haben wir mit Genugthuung auf das französische Memorandum vom 26. März 1855 gewiesen; dasselbe beantragte die Vereinigung der Moldau-Walachei zu Einem Staate unter erblicher Dynastie eines Prinzen aus einem europäischen Hause und unter bloß nomineller Oberherrlichkeit der Pforte. Das hieß nichts Anderes, als beide Länder sozusagen auf dem Teller an Oesterreich präsentiren, damit es sie nach seinen Bedürfnissen gestalte. Es zeigte sich

Digitized by Google

nachher, daß auch England für eine solche Organisation der Donauländer zu gewinnen gewesen wäre, und wie sehr die Anschauung des Memorandums den Wünschen ihrer Bevölkerung selbst entsprach, beweist sich jetzt in der gewaltigen Aufregung der Rumänen, die, so nahe dem rettenden Hafen, plötzlich wieder in die schmutzigen Wogen türkischer Corruption sich zurückgeschleudert sehen. Das österreichische Ultimatum hatte nämlich die gänzliche Aufhebung des russischen Protektorats für die Moldau-Walachei ausgesprochen und die Aufstellung einer neuen Organisation durch die Pforte im Einvernehmen mit den Mächten. Die Verhandlungen darüber haben in Constantinopel stattgefunden. Und das Resultat war, daß die Pforte in direktem Gegensatz zu den Vorschlägen des französischen Memorandums darauf bestand, nicht nur weder Vereinigung dieser Länder noch Erblichkeit ihrer Fürstenstühle zuzugeben, sondern sie noch mehr, als sie vertragsmäßig zuvor waren, unter unmittelbare türkische Herrschaft und fanariotische Schinderei zu bringen. Das ließ sich zwar erwarten. Aber was thut nun die Pariser Conferenz? Wohl scheint über die Sache noch nicht entschieden, dieselbe vielmehr einer eigenen Commission zugeschoben zu seyn; aber jedenfalls muß das Memorandum vom 26. März dießmal von Frankreich selber unvertreten geblieben seyn, ja man berichtet, es sei noch vom Glück zu sagen, wenn es mit den Donau-Fürstenthümern bei dem Commun-Protektorat der Wiener Conferenz und im Uebrigen so ziemlich beim Alten bleibe.

Woher nun dieser Abstand zwischen der Haltung Frankreichs im März 1855 und im März 1856 hinsichtlich der hochwichtigen Frage? Sein Beharren beim Memorandum hätte dem Frieden nicht hinderlich seyn können, ja die Russen hätten, um ihre innersten Absichten nicht selber bloßzulegen, nicht einmal direkten Widerspruch wagen dürfen; dennoch aber wäre so der russischen Politik die empfindlichste moralische Niederlage, und für die Zukunft das leidigste materielle

Digitized by Google

Hinderniß bereitet worden. Statt deſſen darf nun die Turiner-Preſſe jubeln, man werde Oeſterreich donauabwärts drängen, und es mit den Donauländern für die italieniſchen Beſitzungen entſchädigen, die ihm zu entreißen ſeien. In der That erblicken wir in jener auffallenden Aenderung franzöſiſcher Politik das bedeutſamſte Symptom einer ruſſiſch-franzöſiſchen Annäherung. Möchten wir uns täuſchen! Täuſchen wir uns aber nicht, ſo ſehen wir dort an der untern Donau insbeſondere, wie in den durch den Firman vom 18. Febr. geſchaffenen türkiſchen Zuſtänden überhaupt, auch zugleich die permanente Gelegenheit zur Bethätigung einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz. Der Rhein, der Po, die Donau — flößen dann allerdings ineinander!

Napoleon III. hatte unſere Sympathie immerhin ſolange, als ſeine Politik die Wahrheit und Gerechtigkeit auf ihrer Seite zu haben ſchien. Er ſprach jüngſt an der Wiege ſeines Neugebornen ſchöne Worte, wie ſie dem Vater deſſen ziemen, welcher Frankreich der Angſt vor einer Thronfolge des „rothen Prinzen" überheben ſoll. Daß Napoleon III. einſt „Friede" verkündet und Krieg daraus geworden, war nicht ſeine, ſondern Czar Nikolaus' Schuld. Daß jetzt nicht Frankreich zum Heile Europa's im innigen Bunde mit Oeſterreich ſteht, iſt leider auch nicht ſeine Schuld. Aber die ſchwerſte Verſuchung iſt ihm nun genaht: wenn jetzt das Unglück einer ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz über den Welttheil hereinbricht, dann iſt das allerdings ſeine Schuld, und von dieſem Augenblicke an wäre erſt der — Napoleonismus proklamirt.

Für rechte und gerechte Zwecke bedarf es entſchieden des Gegentheils einer ruſſiſchen Allianz; tritt eine ſolche dennoch in's Leben, ſo beweist ſie an ſich, daß Napoleon I. auch außerhalb der franzöſiſchen Grenzen nachgeahmt werden ſoll. Daß aber eine ſolche Eventualität überhaupt nur denkbar iſt, das iſt Preußen und Deutſchland zu danken, deren ganze

Digitized by Google

Kunst seit drei Jahren darin bestand, den Teufel an die Wand zu malen. Ebenso ist es ihr Werk, daß der nun gefeierte Friedensschluß Niemand befriedigt, am allerwenigsten die wahren Bedürfnisse des türkischen Reiches, und daß seine Dauer einzig und allein von dem einheitlichen Willen der drei Mächte abhängt, dessen Unwahrscheinlichkeit heute bereits auf's höchste gestiegen ist. Und wenn vielleicht schon im J. 1857 auf deutscher Erde orientalische Frage gespielt wird, so haben ihre Herren es um die eigentlich orientalische Frage und deren „fremde Interessen" zehnmal verdient.

III.

Examen rigorosum der modernen Nationalöconomie.

Am 16ten Januar nahm der Czar das Ultimatum des Kaisers von Oesterreich an, und zwei Tage darauf begann die „Oesterreichische Zeitung", das Organ des k. k. Finanzministers Frhrn. von Bruck, und also der neuesten österreichischen Nationalöconomie, ihre Nutzanwendungen zu machen. Die Periode der Kriege sei in Europa nun geschlossen; die Staaten untereinander würden jetzt, unter dem obersten Gesetz des Courszettels, unverbrüchlich im ewigen Frieden leben. Am 18. Jan. z. B. erklärte die genannte Zeitung:

„Der Zeitraum, der mit dem westphälischen Frieden begonnen, liegt abgeschlossen hinter uns, und die Harmonie der Interessen wird zur Grundlage des Gesammtlebens. Sowie die Waffen definitiv niedergelegt seyn werden, wird eine neue Aufgabe in Europa Platz greifen. Das wird die seyn, in welcher Weise die Staaten es zu beginnen haben, um mit dem Gesammtaufwand aller ihnen zu Gebot stehenden Mittel ihren Angehörigen die größte Summe von Wohlseyn zu bereiten. Die ganze ungeheure Summe

von Kräften, welche bisher der Gegensatz unter den Staaten verschlungen hat, wird von jetzt an ihren Weg gleichsam umkehren, und sich auf das innere Leben der Völker hinwenden."

Auf uns hat diese Stelle einen wahrhaft erschütternden Eindruck gemacht. Denn indem sie unsern Blick rückwärts wendete, glaubten wir wirklich gleichfalls zu bemerken, daß die moderne Gesittung an einer abermaligen und letzten Wendung angekommen sei, nur nicht an einer glücklichen, sondern an der Schwelle der letzten und verhängnißvollsten Enttäuschung, der socialen. Von Vierteljahrhundert zu Vierteljahrhundert hat die abendländische Gesellschaft sich in absoluten Enthusiasmus versetzt für irgend welche papierne Theorie über die Eine oder die andere Beziehung des gesellschaftlichen Daseyns, und von ihr gehofft, daß nun erst der Frühling der Menschheit anbreche. Jedesmal hat die Theorie nur zur fürchterlichen Katastrophe geführt. Die atheistische Aufklärung im Blutmeer der französischen Revolution, der philosophische Kosmopolitismus in der Welttyrannei Napoleons I., der liberale Constitutionalismus in den Schrecken des Jahres 1848. Entsetzt über die endlosen Enttäuschungen tragen sich die Einen jetzt mit Menschheits-Todesgedanken, während die Andern und Mächtigern ihr Heil in der puren Materie suchen. So stehen wir mitten in der Periode der absoluten Herrschaft des Nationalöconomismus; ja, die Katastrophe ist auch hier schon vorangedeutet. Wer vermag aber ohne Entsetzen den Gedanken einer socialen Katastrophe zu fassen?

Frankreich ist in allen diesen welthistorischen Experimenten vorangegangen; es liegt dieß in der Volksnatur. Auch jenes Programm der „Oesterreichischen Zeitung" ist nichts Anderes, als ein Plagiat an Napoleon III. Der reelle Besitz Frankreichs ist durch die vorausgegangenen Katastrophen in einer Weise pulverisirt und beweglich gemacht, daß nirgends freiere Hand war als hier zur Experimental-Nationalöconomie. Was das Ende davon seyn wird, darüber ist kein Ein-

sichtiger im Zweifel; die entsprechende Physiognomie ist bereits kenntlich genug.

„Mehr wie jemals heißt es: Geld ist die Welt. Durch wunderbare Geld- und Börsengeschäfte schießen Einige auf wie Pilze, der Boden der Gesellschaft wird mit solchen Saugschwämmen überwuchert; Paläste erbauen sich, aber andererseits stürzen auch erträumte Paläste wie Kartenhäuser zusammen. Die Börsenwuth ist in alle Volksschichten hineingedrungen, und der Landbesitz lockert sich mehr und mehr, wird hin und wieder zum Börsenbesitz. Ueber kurz oder lang steckt all' unser Hab und Gut in Portfeuilles. Systeme gründen sich, wo dieses Flottmachen des ländlichen Besitzes als das nec plus ultra einer socialen Cultur angepriesen wird. Was aus Sitte und Gemüth der Menschen dabei werden kann, darum bekümmert sich Niemand" *).

Der Grundgedanke der modernen Nationalöconomie ist eine künstlich, durch eingebildete Werthe des sogenannten „Credits", zu bewirkende unbegrenzte Vermehrung des Nationalvermögens. In der That jedoch construirt sie über der Masse des reellen Besitzes gleichsam einen ungeheuren Saug-Apparat in der Luft, der die Säfte desselben an sich zieht, aber nicht um, wie die Theorie vorgibt, sie wohlthätig befruchtend wieder niederzuträufeln, sondern um sie in schäumender Gährung unter sich in's Unermeßliche zu expandiren, bis der leiseste Anstoß von Außen die riesenhafte Blase plötzlich löst, und was dann erfolgt, ist die sociale Sündfluth. Dahin führt die jetzt herrschende „Creditbanken"-Pest, die grassirende Seuche des Börsen-Hazardspiels. Sie schafft in der Höhe unermeßliche Werthe, was indeß in der Tiefe vor sich geht, läßt sich z. B. aus den von Zeit zu Zeit aus Berlin durchdringenden Schreckensrufen über das unbeschreibliche Elend der Massenarmuth, ihre düstere, wilde und verzweiflungsvolle Stimmung errathen. Dazu heute oder morgen

*) Hr. von Eckstein aus Paris den 11. März.

Digitized by Google

der allgemeine Bankbruch des Börsenschwindels, und die sociale Katastrophe ist da! Als Heinrich Heine jüngst in den Todesnöthen lag und in seinen letzten Stunden die Frivolität weniger die Schärfe des eminenten Geistes umdüsterte, sagte er zu einem Gesinnungsgenossen aus Deutschland:

„Es hilft Alles nichts; die Zukunft gehört unsern Freunden, den Communisten, und Louis Napoleon ist ihr Johannes; glauben Sie denn, daß der liebe Gott nur zum Spaß diese letzte grandiose Comödie aufzuführen erlaubt hat? wenn ihn die Communisten auch heute noch verläugnen, Er weiß besser als sie, daß noch eine Zeit kommen wird, wo sie an ihn glauben werden."

Dem Sterbenden leuchtete vor, daß es nur Eine Macht in der Welt gibt, deren Sturz auch eine sociale Katastrophe nicht zu vollbringen vermöchte. Alle anderen Mächte dürften sich bei Zeiten vorsehen. Man hört aus Paris und Berlin, daß man dort auf Maßregeln der Abwehr denke. Ob es aber nicht bereits zu spät ist? Die kurze Spanne Zeit, die der jetzt stipulirte Friede gewähren mag, wird auch über dieses letzte und bedenklichste Problem abendländischer Gesittung entscheiden. Oesterreich allein unter den Großmächten derselben hätte noch genug an primitiver Festigkeit der socialen Ordnung besessen, um den Schwindeln der modernen National-Oeconomie zu widerstehen, und eine solide Entwicklung vorzunehmen. Statt dessen predigt jetzt die „Oesterreichische Zeitung" den napoleonischen Eudämonismus, die unbeschränkte Speculation und die — Gewerbefreiheit!

Es war bis jetzt eine der unlösbarsten nationalen Fragen: ob Deutschland sich mehr auf seine Dichter oder auf seine Polizei-Direktoren einbilden solle? Jetzt kommen auch noch seine Nationalöconomen auf die Wahl!

Digitized by Google

XXXIV.

Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

II.

Am Libanon und in Palästina.

Das wachsende Interesse am heiligen Land hat besonders in den jüngsten paar Jahren auch Schriften hervorgerufen, welche sozusagen amtlich mit der Lage der protestantischen Mission dortselbst sich befassen. Namentlich sind die der beiden sächsischen Pastoren Liebetrut und Graul, letzterer Direktor der lutherischen Missionsanstalt in Dresden, beachtenswerth. Die Christen des heiligen Landes im Ganzen erschienen dem Erstern „als ein dumpfgewordenes Salz, das hinfort zu nichts nütze ist, als daß man es hinausschütte, und lasse es die Leute zertreten" *). Um so mehr muß die unverkennbare Aufmerksamkeit uns angenehm auffallen, welche die Herren gerade dem Völklein der Maroniten am Libanon widmen. Die Maroniten stehen bekanntlich, unbeschadet ihrer rituellen Besonderheit, in der Einheit der Kirche; und so treu als sie seit Jahrhunderten ihren katholischen Gehorsam bewahrten, so tapfer haben sie in ihren Bergen stets ihre volksthümliche Freiheit und

*) Liebetrut, Reise nach dem Morgenlande. Hamburg 1854. I. Thl. S. 216.

Digitized by Google

Selbstregierung gegen den Islam vertheidigt. Ihrer innigen Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche können selbst die eifrigsten Protestanten eine Art von Anerkennung nicht versagen. Hr. Graul selber bezeugt: daß die Maroniten „eine gewisse schwärmerische Anhänglichkeit an den Papst bis heute noch nicht verloren haben", und wenn Robinson sagt: „es kann zweifelhaft seyn, ob sich irgend ein Volk nachweisen läßt, welches eine so aufrichtige und tiefe Verehrung für den Papst hegt", so fährt Hr. Graul fort: „Ich selbst kann, soweit meine Erfahrung reicht, diese Aussage nur bestätigen. Einer unserer Leidensgenossen in der Quarantäne zu Beirut war ein junger, sehr verständiger Mann, und obgleich er von protestantischen Ideen mehr als angehaucht war (?), so machte sich doch seine Sympathie mit dem geflüchteten Papste auf fast rührende Weise Luft und er erzählte mit triumphirender Freude, daß ihre Priester für die Wiedereinsetzung desselben in den Kirchen beteten" *). Hr. Liebetrut will ihnen zwar den Ruhm katholischer Orthodoxie streitig machen, und schilt ihre Priester „ganz unwissend und unerfahren in den Geheimnissen der christlichen Lehre und des evangelischen Lebens" **); Hr. Graul nennt sie träge Sümpfe des Aberglaubens und der Unsittlichkeit, ja er entblödet sich nicht zu erzählen, „daß einige Klöster sehr reich sind und die besten Weinkeller besitzen, die Bewohner derselben aber weder lesen noch schreiben können, und dazu mit Sodom und Gomorrha wetteifern" ***). Aber Hr. Graul selbst vergißt sich nach einigen Seiten wieder und legt Zeugniß ab für den soliden Charakter des hartgeprüften Berg-Volkes, indem er insbesondere versichert, daß „das Laster der Trunkenheit trotz des köstlichen Weines, der dort in Menge erzeugt wird, und der seinen alten Ruhm noch immer bewahrt, unbekannt sei"; und das Uebrige thut ein anderer Reisender, Hr. Ziegler, indem er bezeugt: „Schulwesen und Erziehung seien im Allgemeinen gut zu nennen; die Maroniten können fast alle lesen und schreiben" †). Derselbe Reisende gibt aber zugleich auch den Grund an, weßhalb die armen Maroniten von gewissen Beobachtern so hart mitgenom-

*) Graul, Reise nach Ostindien über Palästina und Aegypten. Leipzig 1854. S. 65 — 66. **) L. c. S. 90. ***) L. c. S. 67.
†) Ziegler, Reise im Orient. Leipzig 1855. I. Thl. S. 201.

Digitized by Google

men zu werden pflegen; „für den Bekehrungseifer der protestantischen Missionäre", sagt er, „scheinen sie wenig Sinn zu haben." Davon abgesehen ist es abermals Hr. Graul selber, der von den in tiefste Ignoranz und Aberglauben versunkenen Priestern und Klöstern der Maroniten berichtet, wie folgt: „Acht Seminare, in denen Syrisch, Arabisch, Logik, Moraltheologie und Homiletik gelehrt wird, öffnen sich den jungen Maroniten, die sich für das geistliche Amt vorzubereiten wünschen. Zwei derselben sind mit Klöstern und drei mit Diöcesen verbunden; die drei übrigen haben einen allgemeinen Charakter. Unter diesen letztern nimmt das Seminar zu Ain Warka im Gebiete Kesravan die höchste Stelle ein. Dort wird als in einer Art Hochschule auch Lateinisch und Italienisch gelehrt und Rhetorik, Physik und Philosophie vorgetragen." So dürfte denn auch diesen Beobachtern des Maroniten-Stammes gegenüber der Ausspruch des Abbé Mislin in seinen Würden bestehen: daß man auf unsere Civilisation weniger stolz wäre, wenn man dieses „unwissende Volk" mit dem „aufgeklärten unserer großen Städte vergliche" *).

Man hätte meinen sollen, daß nach den beliebten Schilderungen von diesen Christen das Bekehrungsgeschäft für die protestantischen Missionäre ein sehr leichtes und die Ernte eine sehr ergiebige wäre. Indeß waren die Resultate auch bei den todfeindlichen Nachbarn der Maroniten, den halb heidnischen halb moslemischen Drusen, nicht viel glänzender, obschon sie von Anfang zu großen Hoffnungen berechtigt hatten. Schon im J. 1843 nämlich hatte in Abeih, dem Brennpunkt der nordamerikanischen Mission, ein Druse den Uebertritt von nicht weniger als hundert Familien zum Protestantismus in Aussicht gestellt, wenn man ihnen nur den englischen Schutz zusichern könnte und wollte. Ein Jahr später hieß es auch, daß 150 griechische Christen am Libanon Protestanten geworden wären, allein diese 150 schwanden auf „ein paar" zusammen**), und um dieses „Paar" zu erhalten, sind zwei Missionäre und ein Missionsarzt angestellt. Also weder mit den Maroniten, die zu

*) Mislin, Les saints Lieux. Paris 1851. Cf. Annales de la propagation de la foi. 1852. Bd. 24. S. 459.

**) Graul, l. c. S. 59—60.

Digitized by Google

„schwärmerisch an dem Papst hängen", noch mit den Drusen läßt sich etwas machen. Im Uebrigen fand Hr. Graul folgenden Stand der ihnen vermeinten Mission vor: es waren siebenzehn „Arbeiter" angestellt und hatten fünfzehn bis achtzehn Glieder zu versehen, „unter den sechszehn protestantisch gesinnten Eingebornen zu Hasbeya waren jedoch nur drei eigentliche Glieder der Kirche" *). Der Libanon hätte die große Operationsbasis des Evangeliums werden sollen, und in der That versäumte man nicht, in Ausstreuung von Bibeln und Traktätlein „gegen das Papstthum" allseitig auszugreifen; aber die dort stationirten Missionäre sagen selber: „Es sind seit zehn und zwölf Jahren in allen Theilen des Landes, von Aleppo bis Hebron und Gaza, Bücher der heiligen Schrift in großer Anzahl verbreitet worden und doch ist seitdem unsers Wissens keine einzige Seele dadurch bekehrt worden" **). Von der Mission in Damaskus bemerkt Hr. Liebetrut, daß „sich erst einige schwache Anfänge der Wirksamkeit regen, besonders unter den Juden" ***).

Es muß demnach bloß das Verhältniß innerhalb der vier Wände der Missionshäuser am Libanon gemeint seyn, wenn die dortige Mission Hrn. Graul dennoch „eine gesunde scheint", und Hr. Liebetrut sie „die schönste Frucht" nennt. Sonst erhalten wir nirgends bestimmte Resultate, sondern Alles schwebt in der Luft oder geht in der Hoffnung auf. Mit Muhamedanern gibt die Mission sich gar nicht ab; dagegen hatte man sich früher als besonders ergiebiges Arbeitsfeld die Juden, und in neuester Zeit die Armenier und zum Theil die schismatischen Griechen selber ausersehen. „Unsere Missionäre und umherziehenden Bibelvorleser bringen dem Evangelium immer mehr neue Anhänger zu", erklärt ein neuester Bericht aus Jerusalem im Vordersatz: der Nachsatz aber lautet: „mit Juden und Armeniern müssen wir uns jedoch seit einem halben Jahre sehr in Acht nehmen, weil es sich in letzter Zeit öfters zugetragen, daß sich diese nur pro forma und wegen zu hoffender Pathengeschenke in den evangelischen Bund aufnehmen ließen und nachher wieder abtrünnig wurden" †). Es dürfte daher allerdings nicht übertrieben seyn, was der katholische Reisende Hr.

*) Graul, S. 94. **) Graul, S. 96. ***) Liebetrut a. a. O. S. 142. †) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Nov. 1855.

Digitized by Google

Schiferle berichtet: „Wahre Bekehrungen aus Ueberzeugung kommen beinahe nie vor, höchstens Anmeldungen, für englisches Geld die englisch-protestantische Religion annehmen zu wollen. Der anglikanische Pastor (in Smyrna) selbst erzählte, daß einstens ein Grieche zu ihm gekommen sei mit dem Antrage, englisch werden zu wollen, das heißt, die Religion der englischen Protestanten annehmen zu wollen, daß er aber auch gleich gefragt habe, welch' einen Vortheil ihm dieser Religionswechsel bringen werde. Ein anderer sei gekommen mit dem Antrage: er wolle sechs andere Convertiten dem Herrn Pastor zuführen, aber er hoffe dann ein sogenanntes Unterhändler-Geld zu erhalten" *). Der Engländer Patterson machte fast gleichzeitig dieselben Erfahrungen. Dagegen schildert ein Bericht des Jesuiten P. Abougit den Zustand der katholischen Mission in Beyruth, Biesala, Ghazir, Zahleh, Maalaka als ein „köstliches Resultat", das die Missionäre unter zahlreichen Schwierigkeiten mit dem „Segen des Himmels" zu Stande gebracht; sie haben Schulen errichtet für Knaben und Mädchen, Seminarien zur höheren Ausbildung, die fleißig besucht werden, und die Missionäre sind überhaupt voll Dank gegen den Spender so reichen Segens, der auf ihrem Wirken ruht **). Der Patriarch von Jerusalem bedauert nur, daß ihm die Mittel fehlen, um Schulen zu errichten und für sie tüchtige Lehrer anstellen zu können, so daß katholische Kinder genöthigt sind, die protestantischen Schulen zu besuchen ***), indem den protestantischen Missionären die reichsten Hilfsquellen zu Gebote stehen.

Wir stoßen auf dieselben Verhältnisse im heiligen Lande selbst. Die Armuth der Bewohner und die Hilflosigkeit der katholischen Missionäre war es, was die protestantische Propaganda in Nazareth benützte, um wenigstens Verwirrung und Unzufriedenheit hervorzurufen. Durch mancherlei Intriguen gelang es ihr Spaltungen zu veranlassen, die aber durch den Patriarchen Valerga jetzt wieder aus-

*) Schiferle, Reise in das heilige Land. Augsburg 1852. B. I. S. 132.

**) Annales de la propagation de la foi. 1852. pag. 462 — 480. Vgl. 1854. p. 353 — 371.

***) L. c. 1853. pag. 205.

Digitized by Google

geglichen sind. Die Sünder haben ihr Aergerniß durch öffentliche Buße gesühnt, und kein Katholik steht mehr irgend in religiöser Verbindung mit den Protestanten; die Frauen von Nazareth insbesondere hatten die größte Abneigung gegen die neuen Apostel bezeugt, so daß nicht Eine von ihnen deren Versammlungen besuchte, sie sich vielmehr bemühten, ihre Verwandten und Freunde fern zu halten oder wieder auf den rechten Weg zu führen*). Es ist dieß die „evangelische Gemeinde in Nazareth", die „bereits im Jahre 1851 in der Bildung begriffen war", von welcher auch Hr. Liebetrut spricht. Er läßt jedoch auch selbst einfließen, Bischof Gobat sei dabei „mit Vorsicht" verfahren, da er „die entstandene reformatorische Bewegung nicht aus durchgehend reinen Beweggründen ableitete" **). Nicht minder war auch in Jaffa „eine reformatorische Bewegung" ausgebrochen, wenigstens waren „die Anfänge des evangelischen Lebens angeregt." Allein auch diese Flamme ist erloschen. Die seiner Zeit viel besprochene Ackerbau-Colonie ist eingegangen oder vielmehr von amerikanischen Baptisten, die „über viel Geld zu disponiren haben", den deutschen Colonisten abgenommen worden. „Mit der kleinen deutschen Colonie bei Jaffa", erzählt ein Bericht von dort, „scheint es ein betrübendes Ende zu nehmen. Die Gebrüder Großsteinbeck, welche die Colonie zunächst bildeten, sind mit dem Holländer Clasen zu den amerikanischen Baptisten übergetreten, und zwar zu solchen, welche noch ein Stück des Judenthums, die Feier des Sonnabends als Sabbath, beibehalten, dagegen den Sonntag verwerfen. Diese sind vor Kurzem aus Amerika nach Jaffa gekommen und versuchen unter den Juden daselbst zu missioniren. Sie scheinen über viel Geld zu disponiren" ***). Die Mission gehört also jetzt den schwärmerischen „Siebentäglern", und hat es nicht mehr auf die zahlreichen Katholiken, sondern auf die wenigen Juden in Jaffa (mit den Armeniern bloß etwa 100) abgesehen.

„Wenn du dich von dem Jaffathore her rechts zu dem Zionsberge hinauf wendest, so ist das erste Gebäude, das deine Auf-

*) Annales de la propagation de la foi. 1853. p. 252 — 254.
**) Liebetrut. II. Thl. S. 143.
***) Kreuzzeitung vom 3. Januar 1854.

Digitized by Google

merksamkeit in Anspruch nimmt, die englisch-protestantische Kirche auf einer Anhöhe des Zions. Die Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden begann den Bau; die Freigebigkeit einer englischen Dame hat ihn vollendet. Obschon das in gothischem Geschmack aus weißem Kalkstein aufgeführte thurmlose Kreuzkirchlein sich ganz nett ausnimmt, so wirst du's am Ende doch kaum glauben wollen, daß es zu seiner Zeit zwanzigtausend Pfund gekostet, mag man dir immerhin sagen, daß zu einer sicheren Grundlegung vierzig Fuß hohe Trümmerhaufen, vielleicht vom ehemaligen Palaste des Herodes, hinwegzuräumen waren" *). So schildert Hr. Graul die äußere Erscheinung der protestantischen Kirche in der heiligen Stadt; die innere lebendige ist nicht weniger kostbar, aber ungleich weniger „nett." Man erinnert sich wohl des anticipirten Triumphes, den die protestantischen Organe an die englisch-preußische Schöpfung des Bisthums Jerusalem von 1841 knüpften. Es sollte „über dem Grabe des Weltheilandes eine Einheit der protestantischen Kirchen des Abendlandes darstellen, und auf der andern Seite die politische Anerkennung erringen, welche die morgenländischen Kirchen bereits genossen und das Licht der Reformation vor ihnen auf den Leuchter stellen." Hr. Graul sagt das selber; und was war der Erfolg? „Der Gedanke so im Allgemeinen hin war wohl eines christlichen Königs nicht unwerth; allein die Ausführung blieb so weit hinter der Idee zurück, daß nicht einmal eine äußere geschweige denn eine innere Einigung zu Stande kam" **). Aber — „die einzigartige Bedeutung Jerusalems als eines evangelischen Missionsortes!" ruft Hr. Liebetrut aus. Waren die Erfolge in dieser Hinsicht vielleicht besser? Als Dr. Alexander, selbst ein jüdischer Convertit, im J. 1842 mit der Frau Bischof und sechs Kindern in der Davidsstadt einzog, hatte er zunächst Auftrag zur Bekehrung der Juden. Erst kurz vorher, ehe Hr. Liebetrut gen Zion kam, erstreckte der jetzige Bischof Gobat seine Mission auch über die Christen des heiligen Landes. Er hat sich, sagt Hr. Liebetrut, „bewogen gefunden, dem nach evangelischer Belehrung vielfach verlangenden Volke offen entgegen zu kommen; zu diesem Ende

*) Graul l. c. S. 182. **) Graul l. c. S. 240.

Digitized by Google

sind Bibelleser und Missionsprediger ausgesandt, und bereits verschiedene evangelische Gemeinden gesammelt worden; auf diesem Gebiete können die Bemühungen der Mission für Israel mit denen der evangelischen Stiftung vielfach Hand in Hand gehen" *). Trotz jenes „vielfachen Verlangens" bemerkt aber Hr. Liebetrut selber, daß man heute noch „kaum andere Evangelische dort finden wird als solche, die als Beamte der zahlreichen Anstalten, welche seitdem aus dem Boden des neuen Zions gewachsen sind, ihren Beruf finden, oder die wir als Erstlingsfrüchte ihrer Arbeiten zu betrachten haben" **). Hr. Liebetrut scheint sich über diesen Missionsberuf nur durch die Erwägung zu beruhigen, daß eine andere als aggressive Stellung seinen Glaubensgenossen gar nicht möglich sei. „Eine evangelische Gemeinde, die, irgendwelchen phantastischen Anschauungen zu Liebe, in Jerusalem nur in und für sich selbst leben wollte, müßte sofort in Müssiggang verfallen, und würde, was jetzt den Aufenthalt daselbst erträglich macht, alsbald einbüßen" ***).

Das heißt doch wohl nichts Anderes als: wir existiren als zerstörendes Princip oder wir existiren gar nicht. Es wäre aber ganz unnütz, über diese specifische Natur des jerusalemischen Bisthums sich Sorge zu machen. Hr. Direktor Graul, der im Auftrage der lutherischen Missionsgesellschaft in Leipzig die Missionsstationen besuchte und sich mit eigenen Augen von den Verhältnissen überzeugte, erstattet einen Bericht, dessen unübertrefflich verschrobene Sätze wenigstens so viel deutlich machen, daß der Schaden gleich Null ist. „Auf meine Frage", sagt Hr. Graul, „nach den bisherigen Erfolgen der Mission erhielt ich die Antwort, daß die Zahl derer, die seit Anfang der Mission die heilige Taufe empfangen haben, sich etwa auf einige siebzig belaufen möge, — diejenigen mit eingerechnet, die in Folge offenkundiger Schande nachher wieder ausgeschlossen wurden oder aber von selbst abfielen. Das jährliche

*) Liebetrut, Thl. II. S. 143.

**) Liebetrut, Jerusalem, seine Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. Ein Vortrag auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke, am 6. Febr. 1854 gehalten. Berlin 1854. S. 28.

***) L. c. S. 29—30.

Digitized by Google

Rundschreiben des Bischofs Gobat von 1850 läßt in das geistliche Elend der Mehrzahl einen traurigen Einblick thun, und selbst die besseren Ausnahmen erscheinen in dem Berichte des so milden Mannes immer noch in einem ziemlich dunklen Lichte. Sie haben im Ganzen genommen durch ihr stetiges, bescheidenes und gelehriges Betragen, durch ihre Thätigkeit und durch ihr Verlangen nach einem höheren Grade christlicher Erkenntniß befriedigt, und dann und wann auch gezeigt, daß ein Werk der Gnade in ihrem Herzen vor sich gehe." Wie letztere Worte zu verstehen sind, zeigt der tiefe Seufzer, den Hr. Graul ihnen mit auf den Weg gibt: „Vergleicht man mit diesen geringen Erfolgen die vielen Kräfte und Mittel, die zur Erzielung derselben in Bewegung gesetzt werden, so drängt sich wiederholt die Frage auf: worin liegt's" *).

Wo möglich noch trüber als über die Mission im Allgemeinen, denkt Hr. Graul über die Judenmission insbesondere, für deren ergiebigstes Feld man sonst Palästina angepriesen. „Ich für meine Person wage diese wichtige Frage so wenig mit entscheidendem Ja zu beantworten, daß mir fast jedes Feld außerhalb des heiligen Landes vortheilhafter erscheint. — Fast alle Juden, die in Palästina wohnen, leben mehr oder minder von Almosen. Wo diese reichlich genug fließen, ei da blüht ja für den armen Juden ein Paradies auf Erden; er wünscht sich nichts Besseres. Aus diesem Grunde hauptsächlich ist von dem Sephardim, dem ehrbareren Theile der jüdischen Bevölkerung in Jerusalem, wenn ich nicht sehr irre, auch noch nicht Eine Seele gewonnen worden. Unter den Aschkenezim, die meist mehr oder minder den Auswurf bilden, geht es viel knapper zu, ja oft so knapp, daß ein Auskommen kaum möglich ist. Was Wunder also, daß sich von dorther Dieser oder Jener in die Arme der reichen anglikanischen Mission wirft. Zu meiner Zeit konnte man mir auch nicht einen einzigen Proselyten nennen, der nicht der Kasse der Mission oder sonstigen christlichen Kassen in dieser oder jener Form zur Last gefallen wäre. Das ist jedenfalls ein sehr bedenklicher Uebelstand, dem nur die Handwerkeranstalt unter gewissen Bedingungen, noch viel mehr aber die Anlegung einer ackerbauen-

*) Graul l. c. S. 211.

den Colonie, falls eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen im heiligen Lande überhaupt möglich ist, bei dem allerweisesten und allerentschiedensten Verfahren Seitens der Missionäre in Jerusalem einigermaßen abzuhelfen im Stande seyn dürfte" *).

Wie groß mag nun die Zahl der protestantischen Gemeinde-Glieder in Jerusalem seyn? Tobler gibt sie auf fünfzig an**); Liebetrut weiß sie nicht genau, sondern bemerkt nur, die Seelenzahl übersteige nicht hundert, ungeachtet der ansehnlichen Zahl von Missionären, Gehülfen und Beamten ihrer verschiedenen Anstalten. „In Wahrheit besteht sie ja nur aus den Arbeitern der Mission, denen der evangelischen Stiftung, ihren Familien, den Beamten der jener zugehörigen Anstalten, den Früchten ihrer Arbeit, den getauften Proselyten, und endlich den beiden Konsuln und ihren Familien"***). Das sind also die „Früchte" mehr als zwölfjähriger Anstrengungen, wofür jährlich 30,000 Thlr. verwendet werden? Da indeß in den Berichten denn doch von Proselyten die Rede ist, so wäre etwa noch die Art und Weise wie, die Motive wodurch sie gewonnen werden, anzudeuten. Hr. Graul hat uns zwar schon erzählt, daß es mit der Judenbekehrung äußerst mißlich steht, und den Missionären nur der Auswurf der jüdischen Bevölkerung zufällt; er hat aber verschwiegen, daß eigene Prämien für die Täuflinge ausgesetzt sind, eigene Unterstützungen für die jüdischen Missionsobjekte überhaupt. Schon der berühmte Orientalist Tischendorf berichtete: „Sechstausend Piaster (gegen dreihundert Speciesthaler) werden dem Täufling gleichsam als Prämie dargeboten; andere Vortheile sollen gleichfalls beträchtlich seyn" †). Und wenn daraufhin einige Juden sich für den Protestantismus entschieden, so wurden sie dem Reisenden „als solche bezeichnet, die von ihren eigenen Glaubensgenossen eine Zurücksetzung und zwar aus guten Gründen erfahren hatten; so spinnt man goldene Netze und fängt faule

*) Graul l. c. S. 212—213.

**) Tobler, Denkblätter aus Jerusalem. St. Gallen 1853. S. 352.

***) Liebetrut, Thl. II. S. 137.

†) Tischendorf, Reise in den Orient. Leipzig 1846. Bd. II. S. 50.

Digitized by Google

Fische." Was Wunder, wenn es unter solchen Umständen schon mehr als einmal geschehen, daß „ein getaufter Jude sehr bald wieder Jude geworden." Ist ja sogar der Fall vorgekommen, daß ein geborner Protestant aus Danzig in Jerusalem zum Judenthum übertrat. „Das freilich begreift sich leicht; macht englisches Gold Christen, so kann auch jüdisches Gold Juden machen"*). Hr. Liebetrut aber resummirt: „Die Früchte dieser Arbeit müssen jedem Unbefangenen Respekt einflößen vor der Macht des Glaubens und der Liebe, die sich in dem Wirken der evangelischen Missionäre bezeugt, besonders wo, wie hier, brittische Großherzigkeit und Energie mit Beharrlichkeit und Treue deutscher Arbeit Hand in Hand gehen"**).

Indeß scheinen selbst die „sechstausend Piaster" in größerm Maßstabe nicht auf die Juden gewirkt zu haben, indem die Missionäre erst noch im J. 1853 „wegen der Fruchtlosigkeit ihrer Arbeit einen derben Verweis" von der Londoner Juden-Missions-Association erhielten. Bekanntlich stachelte sie derselbe zu einer außerordentlichen Anstrengung, deren Folgen für die Herren bald sehr tragisch ausgefallen wären***). Daß in neuester Zeit endlich die Juden Englands sich selber des Elends ihrer palästinensischen Glaubensgenossen erbarmten, und einen eigenen Gesandten, Moses Montefiore, mit bedeutenden Geldsummen nach Jerusalem schickten: dieser Vorgang bildet nun noch einen neuen Abschnitt in der Geschichte der englisch-preußischen Palästina-Mission. Bis jetzt, sagt ein neuester Bericht,

---

*) L. c. S. 51.

**) Liebetrut Reise. Thl II, S. 127.

***) Allg. Ztg. 1853 vom 1. Mai. Die geladelten Prädikanten versammelten nämlich, um ihre Tapferkeit zu constatiren, ein großes Bekehrungs-Meeting unmittelbar vor den Thoren der Synagoge, in welcher die Juden eben ihren Gottesdienst feierten. Darüber ergriffen Letztere mit „einem Hagel von Steinen und Straßenkoth" die Offensive, wobei insbesondere dem Missionsarzte das Aas einer todten Katze in's Gesicht flog. Mit Mühe wurden die überrumpelten Evangelisten von den Vorstehern der Synagoge den Händen der wüthenden Juden entrissen.

Digitized by Google

sei letztere bei den Juden ziemlich wohl gelitten gewesen, „weil wir sie von Zeit zu Zeit mit Geldspenden unterstützten"; aber — „seit dem Eintreffen des Sir M. Montefiore haben diese Geldspenden als unnöthig zu fließen aufgehört, und seitdem zeigt sich unter den gewinnsüchtigen Rabbi's das Bestreben, uns auf alle nur erdenkliche Weise in bösen Leumund zu bringen" *). Kurz vor Montefiore war auch noch ein gewisser Dr. Cohen als Gesandter des Pariser Rothschild gekommen, um für die Juden Jerusalems eine Reihe wohlthätiger Anstalten zu stiften. Der Schrecken über diese gesteigerte Concurrenz war groß unter den Evangelisten. „Jetzt thäten" — schrieb ein wohlmeinender Missionsfreund von Ort und Stelle — „jetzt thäten die Judenmissionäre in Palästina nun vollends gut, nicht unnütze Arbeit an einen durch und durch sterilen Boden zu wenden, sondern auf Felder zu gehen, auf denen der Herr gegenwärtig zu ärndten beschеert hat" **).

Aus dem Libanon konnte doch jüngst noch Ein denkwürdiger Missions-Sieg berichtet werden: es gelang nämlich dort dem englischen Missionsarzt de Forest, ein christliches Schriftchen, „in dem das Wort Gottes enthalten war, gegen vier Eier an einen armen Burschen zu vertauschen" ***). In Jerusalem aber scheinen nun die Juden, um deren willen die Missionäre doch da sind, noch alle Lust an dem „Pathengeschenk von sechstausend Piastern" zu verlieren, während sie früher immerhin noch „mit den Missionären in gutem Benehmen standen, sie als Freunde behandelten und öfters bei ihnen Belehrung suchten" †). Man wird trotz M. Montefiore und Dr. Cohen neuerdings anfangen müssen, rein in's Blaue hinein das jüdische Missionsobjekt im Großen „von Zeit zu Zeit mit Geldspenden zu unterstützen." Und faßt man die bisherige Behandlung dieses Objekts im Allgemeinen und im Einzelnen in's Auge, so wird ein gewisser Bericht nicht mehr übertrieben erscheinen kön-

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Nov. 1855.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 10. Febr. 1855.

***) Leipziger evangel.-luther. Missionsblatt. 1853. Nr. 23.

†) Steger, die protest. Missionen. 2. Aufl. Thl. II. S. 48.

Digitized by Google

nen, daß einmal in einem einzigen Jahre 54,000 fl. aufgewendet worden seien zur Eroberung eines — einzigen Proselyten.

Jedenfalls aber verliert Hr. Liebetrut die Hoffnung nicht: allerdings, wenn in Jerusalem nicht so „reichbegabte Persönlichkeiten" sich befänden, „würde in der dortigen Todeswüste unter allen Umständen nichts zu wirken seyn"; allein eine Persönlichkeit, wie die des Bischofs Gobat, „von einem zahlreichen und reichgesegneten Familienkreise umgeben und unterstützt, wird das Gedeihen der jungen Stiftung sicher stellen"*), und „den Triumph der Kreuz-Züge ohne das Blut ihrer Millionen erringen."

Inzwischen lautet der neueste Jahresbericht des Bischofs wo möglich noch trüber als die frühern, und wenn die Zeitungen nicht lügen, so steht ihm eben jetzt die ärgste Calamität bevor, indem — Rothschild selber gen Jerusalem gezogen ist. Hr. Liebetrut dürfte daher bald seinen andern Trost voranstellen müssen. „Freilich scheine der Herr wohl mehr in den Eishütten der bekehrten Grönländer, oder in den Strohhütten unserer christlichen Kaffern und Hottentotten als an der Stätte des alten Jerusalems wohnen zu wollen"**); sollte aber wirklich dem Protestantismus in diesem irdischen Jerusalem keine Zukunft beschieden seyn, so wartet man eben auf das „neue Jerusalem, welches die Tiefen der Ewigkeit erfüllen wird." Die Frage ist nur, ob der Herr dort anders richten wird, als er hier gerichtet hat.

---

*) Liebetrut, Reise. Thl. II. S. 134. Jerusalem ꝛc. 31.

**) Liebetrut, Jerusalem, S. 34—35.

XXXV.

Der Justizmord im Tessin.

Aus der Schweiz in der Charwoche 1856.

Es ist nun ein Jahr verlaufen, seitdem die despotische Unterdrückung des Kantons Tessin in's Werk gesetzt worden, in jenem Pronunciamento, dessen Veranlassung, Verlauf und nächste Folgen wir damals in diesen Blättern beschrieben haben. Der unerhörte Gewaltstreich ist dieser Tage zu einem gewissen Abschlusse gekommen durch die Austragung des Straf-Prozesses, welcher in der am 20. Hornung 1855 erfolgten Tödtung des Franz Degiorgi sein Object gefunden hat, oder, wiederholen wir lieber gleich das rechte Wort, durch den furchtbaren Justizmord, der dermalen alle ehrbaren Schweizer mit Scham und Entsetzen erfüllt.

Der Leser wird sich aus unserer letztjährigen Darstellung erinnern, wie die Wahlen, die der Kanton Tessin für den schweizerischen Nationalrath getroffen, durch diesen ungültig erklärt wurden, vorgeblich wegen einiger Unregelmäßigkeiten, im Grunde jedoch nur, weil sie im oppositionellen Sinne ausgefallen waren; wie darauf die Anordnung neuer Wahlen verzögert, Veranlassung zu einem Gewaltstreiche gesucht und, weil sie sich durch die Gegner nicht darbieten wollte, ih-

Digitized by Google

nen in Locarno dieselbe unterlegt wurde. Franz Degiorgi, ein bekannter radikaler Raufbold, überfiel am 20. Febr. das Gesellschaftslokal der Conservativen und provocirte eine blutige Rauferei, in welcher er seinen Tod fand. Von daher nahm die radikale Partei Veranlassung, unter die Waffen zu treten, angeblich zur Abwehr eines von der oppositionellen Volksmehrheit complottirten Ueberfalles. Es bildete sich ein Wohlfahrtsausschuß, der statt der Regierung, aber mit deren Connivenz die Zügel der Herrschaft ergriff; bewaffnete, aus dem begehrlichsten Gesindel zusammengeworbene Banden durchzogen das ganze Land, nahmen die Führer der Volksmehrheit gefangen oder zwangen sie zur Flucht, verbrannten alle Druckerpressen der Opposition und erhoben eine Brandschatzung von 420,000 Franken. Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieser Frevelthaten wurde ein neuer Verfassungsentwurf zur Volksabstimmung gebracht und sämmtliche Kantonalbehörden sowie die eidgenössische Stellvertretung neu gewählt, jetzt natürlich im Sinne des Pronunciamento, das seine Söldlinge erst nach Durchführung des hochverrätherischen Streiches entließ. Der neue große Rath, zusammengesetzt aus den Urhebern und thätigsten Mitgehülfen der Rebellion, beschloß Amnestie über Alles, „was während und in Folge des Pronunciamento geschehen ist", und schnitt dadurch den Gebrandschatzten, Mißhandelten und in jeder Art Geschädigten den Rechtsweg ab, zu irgendwelcher Sühne des erlittenen Unrechtes zu gelangen — die Verbrecher hatten sich selbst amnestirt. Von der Gesammtamnestie wurden einzig die Vorfälle im Café Agostinetti, d. h. die Tödtung des Franz Degiorgi ausgenommen, als das unerläßliche Mittel, eine Anzahl angesehener Männer der conservativen Partei zu verfolgen und wenn möglich auf immer zu vernichten. Daß die Ausnahme des Amnestiedekretes keinen andern Zweck gehabt, beweist leider die Führung des Prozesses und der daraus hervorgegangene Gerichtsspruch.

Digitized by Google

Alles, was auf diesen Strafprozeß Bezug hat, ist empörend, gräuelhaft. Was man als Pflichthandlung der verletzten Gerechtigkeit ausgibt, ist das Werk des rachsüchtigsten Uebermuthes. Der Strafprozeß ist nicht bloß angehoben, sondern auch instruirt und abgeurtheilt von der unersättlichsten Parteileidenschaft. In folgenden Thatsachen liegt der Beweis für unsere Behauptung.

Die Angeklagten sind sämmtliche conservativen Bürger, welche am 20. Febr. 1855 in ihrem üblichen Gesellschafts-Lokal in Locarno versammelt waren und von Degiorgi und seinen Genossen überfallen wurden. Ihre Verhaftung wurde vollzogen durch die zügellose Bande, die sich zur Durchführung des Pronunciamento zusammenthat. Es war hierauf der Wohlfahrtsausschuß, welcher vom Gerichte in Locarno die strafrechtliche Verfolgung der Verhafteten begehrte; er that es „im Namen des bewaffneten Volkes" und mit dem weitern Begehren, „daß die Justiz rasch und strenge gehandhabt werde, daß sich das Gericht zu diesem Zwecke permanent erkläre, um ohne Unterbruch die Instruktion des Prozesses zu beenden." Der Staatsanwalt, dem die Führung des Prozesses übergeben wurde, ist jener Pasini, der auf dem Grabe des Degiorgi Rache geschworen. „Du bist gefallen (lautete sein Nachruf an den begrabenen Parteigenossen), doch ruhe im Frieden, denn deine Rächer werden aus dem Grabe erstehen. Magistraten, es bestehen Gesetze, rächet dieses entsetzliche Verbrechen"! Die Männer, welche über Schuld oder Nichtschuld der verfolgten politischen Gegner abzusprechen berufen wurden, sind nicht die Geschwornen, deren Einführung die neue Verfassung vorschreibt, sondern Richter, gewählt von dem aus dem Pronunciamento hervorgegangenen großen Rathe. Daß bei der Wahl der Prozeß Degiorgi speciell in Betracht gezogen wurde, geht aus der Anrede hervor, welche bei Beginn des Wahlaktes ein Mitglied an den großen Rath richtete: „Wir haben es dem Volke versprochen, wir müssen

Digitized by Google

Richter haben, welche die Taufe auf dem Altare des Pronunciamento empfangen haben, Richter, welche die Mörder verurtheilen." Das Gericht von Locarno wurde wirklich aus eifrigen Anhängern des Pronunciamento bestellt und die Einführung der verfassungsmäßigen Jury verschoben. Als Belastungszeugen im Prozesse erscheinen die Individuen, welche mit Degiorgi den Angriff auf das Café Agostinetti ausgeführt haben. Weit entfernt, ebenfalls und vor Allen in Anklagezustand versetzt worden zu seyn, werden gerade sie als die „unbetheiligten" und demnach „glaubwürdigen" Zeugen von der Amtsklage bezeichnet. Angeklagt sind nur die Angegriffenen, die sich im Zustande der Nothwehr befanden. Zeugen, welche aussagten, daß die Provokation von Degiorgi ausgegangen sei, wurden im Verhör bedroht, wie wir schon in unserer letztjährigen Darstellung einen authentischen Beleg dafür beigebracht haben. (35. Bd. 11. Heft). Andere Entlastungszeugen wurden auf offener Straße beschimpft und thätlich mißhandelt, was nebenbei einen Begriff gibt, wie sehr das vorgeschriebene amtliche Stillschweigen beobachtet worden. Solches geschah z. B. dem Karl Rossi von Locarno, welcher von zwei Belastungszeugen, dem Carbonarihauptmann Baptist Rusca und seinem Bruder Buchhändler, so arg mißhandelt wurde, daß er in Gefahr gerieth, das Gesicht zu verlieren. Die gleichen Individuen, Begleiter des Degiorgi vom 20. Febr., bedrohten den Petro Bianchi von St. Abbondio mit dem Tode, wenn er seine Aussage, daß Degiorgi ein Stilet bei sich gehabt habe, nicht widerrufe. Sie mißhandelten ihn und führten ihn in's Gefängniß, aus dem ihn der Regierungs-Commissär erst am folgenden Tage entließ. Die Angreifer gingen auch hier ungestraft aus.

Als gegen Ende Mai v. Js. mehrere der Angeklagten „als minder Betheiligte" aus dem Untersuchungsverhafte entlassen wurden, rottete sich der Arbeiterklub von Locarno zusammen, um gegen diese Maßregel zu protestiren, worauf er

Digitized by Google

sein human-freisinniges Gelüstchen noch an Zerstörung von Grabmälern, Verstorbenen aus den Familien der Angeklagten gesetzt, zu kühlen suchte. Als fast gleichzeitig eine zeitweise im Dienst gestandene Carbonaricompagnie verabschiedet wurde, brauchte es Mühe, sie zurückzuhalten von dem Vorhaben, die Gefängnisse einzusprengen und die Gefangenen niederzuhauen. Man habe keine Gewähr, gaben die fanatischen Carbonari als Grund an, daß das Gericht energisch genug gegen die Angeklagten verfahren werde. Ueberhaupt sorgten die radikalen Herrschlinge im Tessin, und das ist eben das Monstruoseste in diesem Prozesse, stets dafür, daß von den zügellosen radikalen Banden des Städtchens Locarno oder von der mazzinistischen Presse von Zeit zu Zeit irgend eine Demonstration im Sinne blinder Rachewuth geschah, um die ohnehin befangenen Richter für die Mahnungen der Vernunft und des Gewissens noch unzugänglicher zu machen. Die Regierung hatte befohlen, alle während dem Pronunciamento errichteten Freiheitsbäume niederzureißen, nur die zwei am Gerichtsorte Locarno aufgerichteten mußten stehen bleiben, um anzudeuten, daß da das Pronunciamento seine Mission noch nicht vollendet habe. Auf einen der beiden Bäume wurde die Inschrift angeheftet „Degiorgi 20. Febbrario 1855", und auf der Rückseite „Assasinio vendicato." In dem Seitengange, durch welchen die Richter in das Gerichtshaus einzutreten pflegen, wurde das Porträt des Franz Degiorgi, wie er von Blut trof, als eigentliches Ecce Homo aufgehängt, um die Richter, Freunde des Getödteten, unabläſſig zur Rache aufzumahnen.

Die Behandlung, welche die Gefangenen erfuhren, entsprach der unter den Verfolgern herrschenden Gesinnung. Wiederholt vernahm man Klage über die schlechten Lokale, in welchen die Gesundheit der Inhaftirten ruinirt werde. Der Gefängnißarzt, Dr. Galli, selbst ein Anhänger der Regierungspartei, reichte schon Anfangs April v. Js. dem Gerichte dringende Vorstellungen ein, daß man gesündere Lokale auf-

suche, indem die Gesundheit namentlich des Dr. Franzoni und des Advokaten Rusca bereits empfindlich gelitten habe. Das Gericht gab den Bescheid, es sei erst Verschlimmerung abzuwarten (aspettare un peggioramento). In den kalten Novembertagen vernahm man, daß die Gefangenen erfrieren müßten, weil in den Gefängnißzellen keine Fenster angebracht seien, sondern nur Luftlöcher, durch welche die Kälte ungehindert eindringe. Mit der zunehmenden Kälte ertönte bald der Weheruf über den Gotthard herüber, daß bei Fortdauer solcher Behandlung die Gefangenen zu Grunde gehen müßten. Die Presse der deutschen und französischen Schweiz ließ sich endlich herbei, von den Justizbeamten Tessins Humanität zu begehren, theilweise jedoch immer noch zweifelnd an der Richtigkeit der vernommenen Klagen und daher von der Regierungspresse Aufschluß verlangend. Da fand das Hauptorgan des Pronunciamento, die vom apostatischen Chorherrn Giringhelli redigirte „Democrazia", es endlich angemessen, zu antworten. Mit gewohnter Ausgeschämtheit erklärte das mazzinistische Blatt: die vorgebrachten Klagen seien ganz unbegründet, die Gefangenen erfreuten sich der humansten und zuvorkommendsten Behandlung, sie seien keineswegs der Kälte ausgesetzt, denn die Luftlöcher der Gefängnißzellen seien eben dieser Tage mit geöltem Papier zugemacht worden.

So ist Alles, was auf die Einleitung des Prozesses Bezug hat, himmelschreiend. Es ist die ausgesprochenste Rache-Tendenz ruchloser Herrschlinge und ihres Pöbels, die da das heilige Amt der Gerechtigkeit verwaltet. Die Männer, auf deren Ruin es die Ankläger vorzüglich abgesehen haben, sind zwei Brüder Franzoni, Söhne eines reichen Handelsmannes, Glieder einer angesehenen, allgemein hochgeachteten Familie in Locarno. Der ältere, Albert, 39 Jahre alt, ist Advokat, der sein Rechtsstudium auf der Universität in Zürich gemacht, ausgezeichnet durch Kenntnisse und Charakterfestigkeit. Er war das Haupt der conservativen Partei seines Distriktes.

Digitized by Google

und Vorstand ihrer Gesellschaft im Café Agostinetti. Außer seinem Berufe widmete er sich mit Vorliebe der Botanik und stand in dieser Hinsicht in vielfacher Beziehung mit fremden Gelehrten. Sein Bruder Jakob, 30 Jahre alt, ist Arzt, lebte seinem Berufe und der Jagd, und hatte sich wenige Monate vor den unglücklichen Vorfällen in Locarno verheirathet. Wie Albert und die ganze Familie, genoß auch Jakob Franzoni den allgemeinsten Ruf der Unbescholtenheit. Außer ihnen ist Advokat Rusca, erst 26 Jahre alt, die bedeutendste und daher nächst jenen die meist verfolgte Persönlichkeit unter den Angeklagten; auch Rusca gehört einer angesehenen Familie in Locarno an. Im Ganzen steigt die Zahl der Angeklagten auf vierundvierzig.

Und welchen Verbrechens sind sie angeschuldigt? Der Tödtung des Franz Degiorgi mit Vorbedacht, also des Mordes! So lautet die Anklage, welche der Staatsanwalt am Schlusse der Prozedur stellte. Als die Nachricht hievon letzten Spätherbst über den Gotthard drang, verbreitete sie überall Staunen und Entsetzen. Die „Democrazia" wurde nicht müde, die Angeklagten, dem Richterspruche vorgreifend, als Mörder zu bezeichnen und von einem Complotte zu schreiben, welches gegen das Leben des Degiorgi bestanden habe. Die Absicht des Regierungsorganes war offenbar, die öffentliche Meinung in der übrigen Schweiz gegen den beabsichtigten Justizmord unempfindlich zu machen und den tessinischen Pöbel zu einer terroristischen Haltung gegenüber den Gerichten noch mehr aufzustacheln. Die Democrazia wimmelte von racheschnaubenden Hetzartikeln, das Verbrechen des Vorbedachts wurde als ausgemachte unbestreitbare Thatsache ausgegeben. Einem solchen Verfahren gegenüber blieb den Angeklagten und ihren Anwälten nichts Anderes übrig, als ebenfalls den Weg der Publicität zu betreten, wozu sie um so eher Zeit fanden, als die schon angesagten Gerichtsverhandlungen von einem Monate zum andern aufgeschoben wurden, vom Oktober auf

Digitized by Google

den November, dann auf den Dezember und wieder auf den Jänner. Unter den Vertheidigern befinden sich nebst einigen tessinischen Advokaten die piemontesischen Rechtsanwälte Brosferio, Comforti und Tecchio (einst Mitglied des Ministeriums Gioberti), sowie Fürsprech Kurz aus Bern. Dieser letztere vorzüglich übernahm die Aufgabe, gegenüber der tessinischen Hetzpresse die Stimme der Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, was er an der Hand der Prozeßakten z. B. in der „eidgenössischen Zeitung" von Zürich that. Die politischen Antecedentien des Hrn. Kurz sind von der Art, daß sein Zeugniß in einem politischen Prozesse (denn das ist und bleibt der Degiorgiprozeß) auch von der radikalen Partei nicht zurückgewiesen werden durfte, um so weniger, als er bestimmt erklärte, was er ausgesagt, sei nicht etwa bloß officiöse Sache des „Vertheidigers", sondern seine tiefste Ueberzeugung. Uebrigens stützt sich seine entschiedene Ansicht von der völligen Unschuld zumal der Hauptangeklagten auf die Akten, aus denen Hr. Kurz die wichtigsten Depositionen veröffentlichte.

Die Aufgabe dieser Blätter gestattet uns wohl nicht, diese Auszüge hier wiederzugeben; wir wollen deßhalb nur das Hauptergebniß der Prozedur in wenigen Sätzen andeuten. Der 20. Febr. 1855 war der letzte Tag des Carnevals, den man im Kanton Tessin, wie an allen Orten italienischer Zunge, unter allgemeinster Theilnahme zu begehen pflegt. Wegen der herrschenden politischen Spannung schickten sich die Anhänger der entgegengesetzten politischen Parteien in Locarno an, die Fastnachtsfreuden je in gesonderten Kreisen zu genießen. Die conservative Gesellschaft degli amici, die seit Neujahr 1855 als solche im Café Agostinetti constituirt war, hatte im anstoßenden und mit dem Café durch eine Communikationsthüre verbundenen Hotel Magoria ein gemeinschaftliches Abendessen bestellt, wozu auch die Frauen und Kinder der Mitglieder eingeladen waren. Mehrere der „Freunde" harrten im Café des Augenblickes, wo ihnen würde angezeigt

Digitized by Google

werden, daß das Abendessen bereit sei. Die Radikalen hatten ebenfalls ihre Sammelplätze zu gemeinschaftlichen Fastnachts-Freuden, namentlich im Café Romerio. Am letztern Orte befand sich Franz Degiorgi, ein großer, starker, in Raufereien und Schlaghändeln besonders gewandter und streitsüchtiger Mann. Von ihm hieß es, daß er beabsichtige, in's Café Agostinetti zu gehen, um für eine angeblich zweien seiner Freunde angethane Beleidigung Genugthuung zu fordern. Der Syndik Bianchetti vernahm es, befürchtete einen blutigen Zusammenstoß, eilte aus dem Theater in's Café Romerio, um vereint mit dem Präfekten den Degiorgi von seinem Vorhaben abzumahnen.

Allein Degiorgi wollte sich nichts sagen lassen. Bei der Uebermacht, die das radikale Banditenwesen über die gesetzlichen Autoritäten schon erlangt hatte, fehlten dem Syndikus die Mittel, den Degiorgi wirksam an einem Schritte zu hindern, von dem vorauszusehen war, daß er zu bösen Händeln führen werde. Es schien dem Beamten leichter, die Conservativen im Café Agostinetti zu bereden, dem Angreifer aus dem Wege zu gehen. Zu diesem Zwecke begab sich der Syndik in ihr Local, nahm den Präsidenten derselben, Albert Franzoni, bei Seite in's Gespräch. Er hatte kaum recht begonnen, als man von unten herauf Lärm hörte; Degiorgi war bereits in's Haus eingedrungen, trotz der Mahnungen des radikalen Gemeinderathsmitgliedes Louis Rusca, der den Syndik bis zum Hauseingange begleitet hatte und dort seiner Rückkunft wartete. Degiorgi stieg die Haustreppe hinauf, theilte zweien Männern, denen er begegnete, Stockschläge aus. Begleitet war er von zwei mit Schneid- und Stichwaffen versehenen Individuen; alsbald folgten ihm noch andere Genossen. Degiorgi trat in das Café (die Schenkstube) mit der Ansprache: „Wer von Euch hat meine Freunde beleidiget?!“ worauf ein Handgemenge entstund. Die Amtsklage geht, gestützt auf die Aussagen einiger Genossen des Degiorgi, von

Digitized by Google

der Annahme aus, daß die erste Thathandlung von den versammelten Conservativen erfolgt sei, während diese beharrlich an der Behauptung festhalten, daß Degiorgi den ersten Streich geführt habe. Bezeichnend ist, daß seine nächsten Begleiter darüber keine Auskunft haben, und in ihren Depositionen über den Anfang der Rauferei schnell hinweghüpfen, ihrem Anführer den Rücken zugekehrt haben wollen, augenscheinlich um nicht sagen zu müssen, daß sie von ihm den ersten Streich ausgehen sahen. Die Absicht der Provokation ist übrigens in dem ganzen Benehmen des Degiorgi so sehr constatirt, daß es als gleichgültig erscheinen darf, ob er oder ein Anderer die Hand zuerst erhoben. Das Handgemenge gewann an Ausdehnung, und wogte hin und her von der Schenkstube in den Gang. Albert Franzoni und nach ihm der Syndik eilten herbei, um Ordnung zu schaffen. Degiorgi gerieth sogleich in Thätlichkeiten mit Franzoni, der sich mit bloßer Faust zu vertheidigen begann, während ihm der Stock des Degiorgi den Kopf blutig schlug. Unter vermehrtem Alarmgeschrei und unter fortwährendem unruhigen Zu- und Davonlaufen neuer und alter Theilnehmer dauerte die Schlägerei fort, besonders in dem dunkeln Gange. Schon begannen Etliche dem Ordnungsrufe des Syndik und den Bemühungen einiger Gesellschafts-Mitglieder Gehör zu schenken, und vom Streite abzulassen, als Degiorgi mitten in einem dichten Gemenge plötzlich zu Boden fiel. Er hatte an der rechten Schläfe eine Wunde erhalten, die bis in's Gehirn drang, drei Centimeter breit war und vom Gerichtsarzt als absolut tödtlich erklärt wurde. Wirklich hauchte der Unglückliche nach zwei Stunden sein unruhiges Leben aus. Wer ihm den tödtlichen Stich beigebracht, ist durchaus nicht ausgemittelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe sogar von einem Genossen des Gefallenen herrührte. Wenigstens sind mehrere am Kampfe unbetheiligte Zeugen bereit, auszusagen — wenn man sie nur anhören wollte — daß Baptist Molo, der hitzigste Mitkämpfer des De-

Digitized by Google

giorgi, nach dem unheilvollen Ereignisse sehr kleinlaut war und sich äußerte, er habe im Gewühle einen unglücklichen Stich gethan. Wie dem immer seyn möge, erwiesen liegt vor, daß keiner der Hauptangeklagten zur Stelle war, als Degiorgi fiel, weder die beiden Franzoni noch Advokat Rusca. Ebenso erwiesen ist, daß die eben genannten Hauptangeklagten beim Beginne der Schlägerei nicht auf dem Schauplatze anwesend waren, sondern erst in Folge des Alarms herbeieilten.

Und solcher Sachlage gegenüber die Anklage des Staats-Anwaltes auf Vorbedacht, auf Mord! Die „Freunde" im Café Agostinetti sollen prämeditirt haben, daß Degiorgi sie überfallen werde, damit sie ihn tödten könnten! Wo hat man je so verruchten Unsinn gehört?! Männer von der Bildung, der anerkannten Unbescholtenheit und der hervorragenden socialen Stellung der Brüder Franzoni sollen das abscheuliche Verbrechen eines Mordes ausgeheckt haben! Albert Franzoni als einer der Hauptführer der conservativen Partei soll in dem Augenblicke, da diese des abermaligen Sieges in den mit Ungeduld erwarteten Nationalrathswahlen gewiß war, sofern kein radikaler Gewaltstreich sie zu stören kam: Franzoni soll in diesem Augenblicke die große Sache compromittirt haben durch einen politischen Mord, ausgeübt nicht etwa an einem gewichtigen Führer der Gegenpartei, sondern an einem blossen Raufbold, dessen Einfluß nicht über das Weichbild seines Städtchens hinausreichte! Alle Angeklagten haben in der Untersuchung entschieden und mit Abscheu die Beschuldigung von der Hand gewiesen, daß sie die Absicht gehabt, Degiorgi zu tödten, noch mehr, daß zu diesem Zwecke irgendwelche Verabredung stattgefunden habe. Kein Zeuge ist im Stande, eine dahin zielende direkte Angabe zu machen. Bloße Indicien werden zu Hülfe gezogen. Die Angeklagten sollen durch das Zusammentreffen der Umstände (pel concorso delle circonstanze) des Mordes überwiesen seyn! Aber die entgegenstehenden Indicien werden mit Stillschweigen übergangen, als

ob sie gar nicht existirten. „Nehmen wir auch alle Aeußerungen, welche den Mord indiciren sollen, als wahr und bewiesen an, so ist keine einzige so beschaffen, daß daraus eine begründete Muthmaßung gezogen, oder gar mit logischer Nothwendigkeit auf die zu einem Morde erforderliche Absicht geschlossen werden könnte. Nebenbei findet man die Sonderbarkeit, daß Aeußerungen von Angeklagten als Indicien hervorgehoben werden, während der Antrag dann selbst auf Freisprechung gerichtet ist.“ (Aeußerung des eidgenössischen Oberst Kurz in seiner gedruckten Darstellung des Prozesses Degiorgi).

Doch gar Alles ist scandalös in diesem Prozesse. Unter den Belastungszeugen befindet sich ein gewisser Filipelli, der am 20. Febr. von den Conservativen mit dem Versprechen freier Zeche in's Café Agostinetti verlockt worden seyn will. Nun war gegen diesen Menschen eine Klage auf Diebstahl beim Gerichte in Locarno anhängig und er deßwegen landesflüchtig. Um sich seiner gegen die ausgesuchten politischen Opfer zu bedienen, stellte ihm das Gericht einen Geleitsbrief aus zu freier Heimkehr Behufs der gewünschten Deposition. Filipelli erschien und machte eine Menge von Angaben, welche je von den betreffenden Angeklagten als ein vollständiges Lügengewebe bezeichnet wurden. Der Gemeinderath seines Heimath-Ortes hatte dem Filipelli das Leumundszeugniß ausgestellt: er sei als ein Individuum bekannt, das gerne lüge und stehle, wie er denn schon einmal wegen Diebstahls gerichtlich abgestraft worden ist. Und auf die Angaben dieses Zeugen ist die Anklage auf Vorbedacht und Complott hauptsächlich basirt!

Um das Maß des Ungeheuerlichen übervoll zu machen, erhob die Regierung gegen die Angeklagten Civilklage auf Vergütung aller dem Lande durch das Pronunciamento verursachten Kosten. Die Tödtung des Degiorgi hatte das Pronunciamento, d. h. die Erdrückung der Volksmehrheit durch

Digitized by Google

eine meuterische Bande zur Folge gehabt. Dieß hat mehrere Hunderttausend Franken Kosten verursacht, also sollen diejenigen sie bezahlen, welche die Opfer jenes himmelschreienden Banditenstreiches gewesen, und zwar denjenigen, welche einzig daraus profitirt haben! Mit Führung des Civilprocesses beauftragte die Regierung den Advokaten Jauch, der das Haupt des Wohlfahrtsausschusses gewesen, und den Obersten Luvini, der sich an die Spitze der bewaffneten Bande gestellt hatte, also die zwei Rädelsführer des Pronunciamento. Dem Beispiele der Regierung folgend, eilte auch die Wittwe des getödteten Degiorgi mit einer Entschädigungsklage herbei, indem sie nicht minder als 50,000 Franken begehrte. Und so arg war der Druck des entsittlichten Pöbels auf die Richter, so ungebührlich der Einfluß einer verwilderten Presse, so teuflisch berechnet die Appellation an das Mitleid zu Gunsten einer trauernden Wittwe und ihrer armen Kinder, daß die Rechtsanwälte den Angeklagten zu einem gütlichen Vergleiche riethen. Die unglücklichen Gefangenen, befürchtend, die Ankläger möchten einen solchen Schritt von ihrer Seite als eine Art Schuldbekenntniß deuten, wollten zu dem Vergleiche nicht Hand bieten. Allein die Vertheidiger überzeugten sich von Tag zu Tag mehr, daß der Strafprozeß leider nicht nach den Grundsätzen des Rechtes werde entschieden werden, sondern nach den Einflüsterungen der Leidenschaften, und daß nur, insoweit es gelinge diese zu entwaffnen, auf einige Billigkeit zu hoffen sei. Als ein hauptsächliches Mittel hiefür sahen sie die Beseitigung der Civilklage der Wittwe Degiorgi an, und riethen darum einstimmig dringend zu einem Vergleiche. Die Angeklagten ließen sich endlich, obwohl schweren Herzens, unter feierlicher Verwahrung gegen präjudicirliche Schlußfolgerungen, zu einem Vergleich herbei, in welchem sie sich gegenüber der Wittwe Degiorgi zur Bezahlung von 36,000 Franken Entschädigungsgeld verpflichten.

Leider war die Reihe der Opfer damit noch keineswegs

zu Ende, das zügellose Gelüsten unmenschlicher Wuth noch nicht gekühlt. Umsonst mahnte der größere Theil der Schweizerpresse, und darunter auch der „Bund" in Bern und die „Neue Züricherzeitung", Hauptorgane der bundesräthlichen Partei und sonst eifrige Vertheidiger des Pronunciamento, den Prozeß vermittelst Großrathsdekrets niederzuschlagen, da die Leidenschaften noch zu aufgeregt seien, als daß die Gerichte die nöthige Unbefangenheit zu behaupten vermöchten. Die zur Herrschaft gelangten Banditenhäuptlinge beriethen nur ihren thierischen Grimm, der sie drängte, den angebahnten Justizmord zu vollenden.

Am 7. Januar d. Js. begannen die Verhandlungen des Bezirksgerichtes von Locarno mit Verlesung der Akten. Am 17ten kam die Reihe an die Vertheidiger. Sie verlangten Rückweisung der Prozedur zur Ergänzung, da eine Anzahl von Entlastungszeugen nicht abgehört worden seien, namentlich solche, welche den Beweis zu leisten bereit seien, daß Degiorgi seinen Angriff auf die „Freunde" im Café Agostinetti mehrmal vor dem 20. Febr. 1855 angedroht, und ebenfalls vor jenem Unglückstage Mitglieder der conservativen Gesellschaft thätlich mißhandelt habe. Das Gericht aber erklärte die Prozedur spruchreif, und so wurden am 18. Jan. die Vorträge in der Hauptsache eröffnet. Sie dauerten mit Repliken und Dupliken bis zum 30. Januar *). Die Vertheidigung wurde mit jener Ueberlegenheit geführt, wie sie der verfolgten Unschuld und dem bedrohten Rechte eigen ist. Allein Unschuld und Recht wogen gleich wenig bei Menschen, die den göttlichen Beruf des Rechtsprechens zu einem Freibrief bübischer Niedertracht umgestempelt haben. Die Berathungen des Gerichtes (wegen eingetretenem Todesfall eines

*) Die Replik hielt, statt des Staatsanwaltes Pasini, der Exprieſter Bertoni, wie denn überhaupt apostatische Geistliche im Kanton Tessin zu den wüthendsten Feinden und Verfolgern der katholisch-conservativen Partei gehören.

Digitized by Google

Richters und der Krankheit eines zweiten bis zum 3. März verschoben), dauerten drei Tage. Am 6ten März Abends erfolgte die Verkündung des Urtheils. In der Kapuziner-Kirche zu Locarno, vor den Stufen des Altars, dem heiligen Rächer verletzter Gerechtigkeit erbaut, erklärte das Gericht die unglücklichen Opfer eines meuterischen Ueberfalles als Mörder, und verdammte sie zu den schwersten und infamirendsten Strafen.

Advokat Albert Franzoni soll „als Haupturheber des Mordes" auf Lebenszeit an Ketten geschmiedet werden; Arzt Jakob Franzoni und Paul Mosi erhalten als „Miturheber" fünfzehnjährige Kettenstrafe; Joseph Anton Chiara (Gastwirth in Muralto) in gleicher Eigenschaft auf zehn Jahre, Alle mit Zwangsarbeit und vorausgehender Ausstellung am Pranger. Advokat Rusca wird als Hauptgehülfe zu fünfjährigem Eisen verurtheilt, Viktor Leoni (Leineweber von Menusio) zu dreijährigem, beide mit Zwangsarbeit *). Zehn Angeklagte werden als Nebengehülfen bezeichnet und mit Gefängniß von drei Monaten bis zu Zuchthaus von zwölf Monaten bestraft;

*) Um dem Leser einen Begriff zu geben, welches Loos das radikale Gericht den zu Eisen verurtheilten politischen Gegnern zugedacht habe, führen wir die bezüglichen Artikel aus dem tessinischen Strafgesetzbuch an. Art. 9: „Derjenige, welcher zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden ist, wird an zwei eiserne Ketten geschmiedet, wovon die eine an den Füßen, die andere um den Leib; an der letztern hängt eine Kugel, welche der Sträfling nachschleppt. Er wird zu den rauhesten Zwangsarbeiten verwendet, und sein Nachtlager besteht aus bloßem Stroh. Als tägliche Nahrung erhält er nur eine Suppe, Brod und Wasser; einmal zur Woche noch eine Portion Gemüse. Mehr darf ihm in gesundem Zustande nicht dargereicht werden." Art. 10: „Derjenige, welcher zu Zwangsarbeiten verurtheilt ist, trägt eine starke Kette an den Füßen, und wird zu den rauhesten öffentlichen Arbeiten verwendet, sowohl inner dem Gefängnisse als außerhalb desselben. Seine Nahrung besteht in einer Suppe, Brod und Wasser; jeden andern Tag bekömmt er noch eine Portion Gemüse, mehr jedoch darf ihm nicht gereicht werden."

Digitized by Google

unter diese Zahl gehören die Brüder Magoria, welche der Gesellschaft der „Freunde" am 20. Febr. das bestellte Nacht-Essen zubereitet haben. Neun Inkulpaten sind wegen unzureichenden Beweises von der Instanz entlassen.

Der Verkündigung des Urtels folgte ein Bravoruf aus den Reihen entmenschter Zuhörer; eine Musikbande durchzog mit schmetternden Fanfaren das Städtchen Locarno, und ein lärmendes Festgelage schloß den Tag, der mit so entsetzlicher Verwegenheit den gerechten Gott herausgefordert.

In der übrigen Schweiz konnte man nach allem dem, was vorausgegangen war, von diesen empörenden Vorfällen nur wenig überrascht seyn. Doch war man begierig, die Gründe zu kennen, mit welchen das Gericht seine Sentenz zu rechtfertigen suchte. In der vorigen Woche wurde der ganze Gerichtsspruch der Oeffentlichkeit übergeben, und ist eben jetzt Gegenstand der Reproduction und der Discussion in der gesammten Schweizerpresse. Erbärmlicheres (er enthält 48 Seiten) wird die Geschichte der Criminalistik kaum je aufzuweisen haben. Das Gericht hat sich ganz auf den Standpunkt der Anklage gestellt, und nimmt in seinem Urtheile von der Verantwortung, von der Beweisführung der Vertheidiger und von entgegenstehenden Indicien gar keine Notiz. Nicht einmal der Deposition des zur Regierungspartei gehörenden Syndik, unstreitig der wichtigsten im ganzen Prozesse, wird ein erhebliches Gewicht beigelegt. Das Gericht erklärt unverholen, daß der Urheber der tödtlichen Wunde zwar nicht bekannt sei, und daß es sich überhaupt nicht um einen Beweis durch Geständniß oder Zeugen handle, sondern nur um einen aus dem Zusammentreffen der Umstände hervorgehenden, weßhalb die Indicien nicht vereinzelt, sondern in ihrem Zusammenhange erwogen werden müßten. Als Indicien werden nun entweder bloße willkürliche Vermuthungen angeführt (wie z. B.: der politische Einfluß des Degiorgi habe den Gegnern seine Beseitigung als wünschbar erscheinen las-

Digitized by Google

sen müssen; gewöhnlicher Meuchelmord sei aber schwierig und compromittirlich gewesen; klüger habe es also scheinen müssen, den Degiorgi in die Stellung eines Angreifers zu locken, um sich den Schein erlaubter Nothwehr zu geben u. s. w.); oder dann solche Aeußerungen und Handlungen von Angeklagten, welche für die Tödtung des Degiorgi nicht das Mindeste beweisen, wie z. B. der Ruf: „Es lebe die Einheit", „Die Fesseln müssen fallen". Der Umstand, daß Albert Franzoni, begleitet von seinem Bruder Jakob und Advokat Rusca, im Jahre 1853, achtzehn Monate vor der Tödtung des Degiorgi, mit einem Stock an dessen Hausthüre geklopft hat, daß der gleiche Franzoni am 20. Febr. Morgens dem gleichen Degiorgi eine Schneeballe nachgeworfen haben soll, daß Degiorgi anonyme Drohbriefe erhalten und Vorahnungen eines baldigen gewaltsamen Todes gehabt ꝛc. — dergleichen Erbärmlichkeiten findet man in Menge aufgezählt, so daß der „schweizerische Handelskurier", ein vorherrschend in radikalem Sinne geschriebenes Bernerblatt, dazu bemerkt: „Wenn man dieses Zeug liest, so greift man unwillkürlich mit seinen beiden Händen nach dem Kopfe, um nachzuforschen, ob er Einem noch stehe." Die Neue Züricherzeitung urtheilt darüber: „Unsere Voraussicht, daß das Gericht in Locarno nur zu rächen, nicht aber zu richten wissen werde, hat sich leider erwahrt." Ueberhaupt hat bisher von den radikalen Zeitungen nur die von James Fazy inspirirte Revue de Génève die Schändlichkeiten der tessinischen Justiz in Schutz zu nehmen gewagt*); alle andern schweigen entweder oder, und zwar zum größern Theile, sie beklagen die frevelhaften Vorgänge. Vielleicht werden ihre Stimmen gehört werden von den Mitgliedern des Appellationsgerichtes, die in letzter Instanz über den Fall abzusprechen haben. Wohlgethan dann für die jetzt so schwer gebrandmarkte Ehre des Landes, für Leben und Glück so vieler braven unbescholtenen Familien.

*) Doch nein! noch schamloser soll Dr. Steiger's „Eidgenosse von Lucern" dasselbe thun. D. R.

Aber der unbefangene Beobachter wird sich gleichwohl nicht verhehlen können, daß jene nämlichen Stimmen der bundesräthlichen Partei die Hauptschuld tragen an dem, was sie selbst nun mit Schauder erfüllt. Der in Tessin eben vollzogene Justizmord ist nur eine Consequenz des Pronunciamento und der würdige Schlußstein desselben. Oder war etwa die vom Nationalrath ausgegangene, ganz willkürliche Annullirung der conservativen Volkswahlen und die darauf erfolgte meuchlerische Erdrückung eines ganzen Volkes in seiner politischen und rechtlichen Existenz weniger himmelschreiend, als der an einzelnen Individuen begangene Justiz-Mord? Und doch hat voriges Jahr die bundesräthliche Presse ihren ganzen Einfluß dem Pronunciamento zu Diensten gestellt, der Bundesrath dasselbe begünstigt und die Bundesversammlung seine Thaten gutgeheißen. Selbst der genannte Fürsprech Kurz, den nun, wie er öffentlich bekennt, der Anblick der schuldlosen Opfer der tessinischen Gräueljustiz krank gemacht hat, stimmte im Juli 1855 im Nationalrath für Anerkennung der aus dem Pronunciamento hervorgegangenen sogenannten constitutionellen Zustände.

So wirkt das Böse Böses fortzeugend. Begreifen denn die eidgenössischen Wortführer des tessinischen Pronunciamento nicht, daß die Anstifter und Vollstrecker desselben eines Schluß-Aktes bedurften, wie er im Gerichtsurtel vom 6. März d. Js. nun vorliegt? Die Entstehung des Pronunciamento wurde ja damals einzig mit der Tödtung des Franz Degiorgi, als dem Werke eines Mordcomplottes, gerechtfertigt. Die Männer des Pronunciamento konnten es also nicht auf sich kommen lassen, daß durch den Ausspruch ihres Parteigerichtes dem saubern Machwerke das Fundament entzogen werde, im Gegentheil drängte sie ihre Lage, das erste Verbrechen durch ein zweites zu decken. Darum haben wir auch wenig Vertrauen, daß das Appellationsgericht gerechter urtheilen werde. Möchten wir uns täuschen! Der Anfang seiner Verhandlungen ist auf den 25. März angesetzt.

Digitized by Google

Um so mehr wurden nun die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte gemeistert, namentlich aber die geistlichen Strafurtheile völlig der politischen Behörde unterstellt, und durch den recursus ad principem die Jurisdiktionsgewalt der Kirche dem Spotte preisgegeben. Es war nicht mehr die Kirche, die hierin allein urtheilte, es war auch der Staat, der sich dazu competent erklärte, indem zwar zugestanden war, daß geistliche Amtshandlungen als solche vom Bischofe, dagegen aber seelsorgliche Amtshandlungen, weil der Seelsorger als solcher auch Beamter des Staats sei, von einer gemischten Commission beurtheilt werden sollten*). Das selbstständige Urtheil der Kirche war also theilweise oder ganz aufgehoben. Insoferne forderten die Bischöfe in ihrer Eingabe vom 16. Juni 1849 die ungehinderte Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit zurück; und der Minister, dieß anerkennend, berief sich auf das Patent vom 4. März 1849, gemäß dem kirchliche Angelegenheiten von kirchlichen Behörden und nach Maßgabe der Kirchengesetze zu entscheiden seien.

Dieß ist nun im Concordat ausdrücklich anerkannt. „Da die kirchlichen Rechtsfälle", heißt es im Artikel X, „und insbesondere jene, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, einzig und allein vor das kirchliche Gericht gehören, so wird über dieselben der kirchliche Richter erkennen."

Auf Grund dieser Gewalt nun, sowie in Kraft ihres Lehramtes und der Pflicht über die Reinheit des Glaubens und der Sitten zu wachen, haben die Bischöfe auch das Recht über Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit gefährlich sind, zu entscheiden. Daß die Kirche als „Säule und Grundveste der Wahrheit" ein Recht anspricht über Bü-

*) Hofdekret vom 3. März 1792.

Digitized by Google

cher und Schriften, als geistige Erzeugnisse, die auch auf Wahrheit Anspruch machen, zu urtheilen, ob sie der Norm des Glaubens und der christlichen Sittenlehre entsprechen oder nicht, und im letztern Falle die Gläubigen davon abzuhalten, dieß liegt so wesentlich in ihrer Bestimmung, daß sie ihr Lehramt aufgeben würde, falls sie dieß Recht aufgäbe. Dasselbe gehört ja schon zum Wesen jeder geistig sittlichen Gemeinschaft, so daß man meinen sollte, es verstünde sich von selbst. Freilich, wenn der Glaube und die höhere göttliche Wahrheit nicht als etwas objectiv Gegebenes gelten, sondern erst von jedem Einzelnen gefunden und erfunden werden müssen, dann ist allerdings eine Autorität hinsichtlich dessen, was die Wahrheiten des Glaubens betrifft, unbegreiflich, aber consequent muß dann auch jede Autorität fallen.

Bekanntlich beanspruchte „das josephinische System" dieß Amt der Kirche, und übte dadurch jenen Geistesdruck aus, durch den es den Gutgesinnten zu steter Klage und Schmerz, den Schlechten aber zum Spotte und Hohne wurde. Gerade in der Anmaßung des kirchlichen Amtes lag die Quelle des Unheils für Oesterreich auch hierin. Schon Maria Theresia hatte durch Hofdekret vom 1. April 1753 alle geistlichen Bücher, Gebete und Lieder der Censur-Commission der Staatsgewalt unterstellt. Dieß wurde 1755 auf alle theologischen, juridischen, kanonistischen und philosophischen Schriften ausgedehnt, „die von Stiftern, oder Klöstern, oder Privatpersonen eingeschleppt worden sind." Alles zu Druckende mußte die Approbation des Regierungscommissärs haben, wodurch nicht bloß gute und streng wissenschaftliche Bücher ausgeschlossen, sondern ebenso schlechte approbirt werden konnten und wurden. Im J. 1772 verfügte ein weiteres Hofdekret, daß wie die weltlichen Buchdruckereien nichts ohne weltliche Approbation drucken lassen dürften, so auch dieß für den Welt- und Regularklerus, der vielfach eigene Druckereien hatte, ohne Ausnahme gelten

Digitized by Google

sollte *). Diese Bestimmungen waren nur der Ausdruck des angeblichen Schutzrechtes der Staatsgewalt hinsichtlich der Religion, und dazu gehörte nach der 145. „disputablen Thesis" der Synopsis auch das Recht, „die der Religion schädlichen Bücher zu verbieten." Was aber schädlich war, beurtheilte der beschränkte Weltverstand der Staatsgewalt, resp. der nächste beste kirchenfeindliche Bureaukrat. Dagegen ging man hiebei so weit, daß den Bischöfen unterm 4. Mai 1781 strengstens untersagt ward, den Geistlichen Bücher zu verbieten, „welche von der Commission der Büchercensur für Jedermann erlaubt und zugelassen worden sind." Unterm 17. März 1791 wurde all dieß einer Beschwerde der Bischöfe gegenüber von Neuem bestätigt **). Im Jahre 1814 verordnete man, und zwar angeblich zu Gunsten der Bischöfe, „um", wie es heißt, „künftige Beschwerden, Widersprüche und Collisionen, die sich schon oft zwischen den Ordinariaten und Censurbehörden wegen der den erstern anstößigen, von den letztern zum Druck, oder sonst zugelassenen theologischen Schriften ergeben, zu vermeiden: daß solche Schriften den betreffenden Erz- und Bischöfen zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerung mitgetheilt, und in Fällen, wo diese Einwendungen dagegen zu machen fänden, mit denen sich die Censur nach deßfalls bestehenden Direktivmaßregeln nicht einverstehen zu können glaubte, Sr. Majestät zur Entscheidung vorgelegt werden" ***). Man suchte das Schroffe zu mildern, verharrte jedoch auf dem Princip. Die Sache blieb beim Alten. Für die Wissenschaft war dadurch ohnedieß nichts gewonnen.

Mit Artikel IX hat nun die k. k. Regierung, die bereits durch die Gestattung einer gesetzlichen Preßfreiheit das angemaßte Magisterium aufgegeben, diese Resignation der Kirche

*) Beidtl's Untersuchungen. S. 265. 267. 271. **) Beidtl l. c. 281; 296. ***) Beidtl l. c. 318.

Digitized by Google

gegenüber noch besonders bestätigt; sie will künftig nicht mehr das Maß der religiösen Wahrheit und katholischer Wissenschaft nach dem religiösen Barometerstand bureaukratischer Weisheit eines obersten Censurcollegiums austheilen. Die Kirche hat somit zunächst nur die Anerkennung ihres guten Rechtes auch nach dieser Seite wieder erhalten, und jenes Geschrei wegen Unterdrückung der Preßfreiheit dürfte völlig lächerlich erscheinen, wenn man die Umstände und die Thatsachen erwägt, denen der Artikel gegenübersteht. Ja, gerade der angefochtene Concordats-Artikel schließt principiell das frühere geisttödtende System aus. Der Kirche ist das Recht der Repression concordatmäßig zuerkannt, nicht der Prävention, wie z. B. im toskanischen Concordat. Sie hat aber jenes Recht auf Grund der allgemeinen rechtlich bestehenden Freiheit, und beansprucht den gegebenen Verhältnissen gegenüber kein Monopol; im Gegentheil löst sie hiemit die Fesseln, welche die Geister an die jeweilige herrschende Meinung vom Staats-Zweck binden mochten, aber nichts weiter erreichten, als die Gesinnung von Sklaven. Wenn die Kirche auch das Recht einer Präventivcensur übt, übt sie dasselbe ja nur als moralische Macht und mit rein moralischen Mitteln, freien moralischen Persönlichkeiten gegenüber. Insofern aber durch den Schlußabsatz des Artikels die Regierung sich verpflichtet, die Verbreitung von schädlichen Büchern zu verhindern, spricht sie nur den Schutz aus, den die Staatsgewalt ja schon im Allgemeinen gegen die Angriffe der Presse zu leisten schuldig ist, ohne daß sie dadurch zum Büttel der Kirche, diese selbst zum obersten Censurcollegium im Staate wird. Die Kirche benützt die allgemeine Freiheit auch für sich, aber sie hat ein Recht auf Schutz gegen Angriffe, welche nicht bloß gegen sie, sondern auch gegen die Gesellschaft wie den Einzelnen gerichtet sind. Und der Staat schützt nur sich selbst, wenn er hierin die Kirche schützt. Soviel mag über diesen Punkt genügen.

Digitized by Google

In den Bereich der Angelegenheiten, die den Glauben, die Sakramente und geistlichen Verrichtungen, Pflichten und Rechte betreffen, gehört auch das Recht der Aufnahme Andersgläubiger in die Gemeinschaft der Kirche. Daß zu dem Urtheil, wer fähig zur Aufnahme, allein die geistliche Gewalt berechtigt sei, liegt nicht so sehr im Rechtsbegriff einer Corporation, als im Wesen der Religion überhaupt und der Kirche insbesondere. Die Religion ist bestimmt für alle Menschen, sie selbst aber ist auf die höchste Freiheit gestellt. Die Kirche fordert daher zur Aufnahme freie innere Ueberzeugung, und jeder Einzelne, welcher die Ueberzeugung hat, hat nicht bloß das Recht, sondern die heiligste Pflicht, dieser seiner Ueberzeugung zu folgen. Eine solche Ueberzeugung ist aber nicht abhängig vom Alter, da sie nicht eine rein natürliche und bloß menschliche ist, sondern eine übernatürliche, ein Werk göttlicher Gnade. Deßhalb gilt der Kirche der Abfall vor Allem als Verbrechen, weil er das göttliche Werk der Einpfropfung des Einzelnen in den Leib Christi, d. h. der Kirche zerstört. Die Gnade aber läßt sich nicht binden, beschränken und hemmen durch die jeweiligen Staatsgesetze und Staatszwecke, wie denn überhaupt der Staat keine Macht hat hinsichtlich der Ueberzeugung und des Gewissens. Insoferne kann auch die Staatsgewalt kein bestimmtes Alter vorschreiben, nach dessen Zurücklegung ein solcher Uebertritt erst erlaubt seyn sollte, ohne unbefugten Gewissenszwang zu üben, ohne in das Walten des göttlichen Geistes selbst, wie in das heiligste Recht der Kirche einzugreifen.

Da in Oesterreich die katholische Kirche begünstigt war, wenn auch nur als Staatskirche, so war es auch die Rückkehr zu ihr, der Abfall von ihr dagegen erschwert. Es lag dieß eben in dem Verhältniß des Staates zur Kirche, der ein katholischer wenigstens nach *seiner* Façon seyn wollte. Allein das war schon ein getrübtes Verhältniß, und die Gesetze trugen in sich den Charakter des Gewissenszwangs nach

Digitized by Google

beiden Seiten. Gemäß einem Hofdekret vom 28. März 1782 erkannte Kaiser Joseph an, daß bei Uebertritten keine Jahre bestimmt werden können, da „die Aufklärung, die Umstände, die heiteren Begriffe, die vollkommenste Freiheit, keine gemachten Reizungen in Betracht kommen müssen." Wenn „all diese Erforschungen in Gegenwart der Eltern ꝛc. vor sich gegangen, bestätigt, und nach Verlauf von sechs Monaten wiederholt worden sind, so kann ein Kind aufgenommen werden." Wenn es auch hier wieder der Kaiser ist, der die Art und Weise der Untersuchung vorschreibt, so ist doch noch das christliche Princip insofern gewahrt, als nicht ein gewisses Alter vorgeschrieben und der Uebertritt vor diesem Alter nicht verboten war, wie dieß durch §. 6 des bayerischen Religions-Ediktes geschehen ist, wodurch die Staatsgewalt sich zum Zwangsherrn der Gewissen aufgeworfen, unbekümmert darum, daß die Kirche unter ihre Martyrer auch Kinder zählt. Erst im Jahre 1835 ging man auch in Oesterreich auf dieses Princip ein, indem man das achtzehnte Jahr als dasjenige bestimmte, nach dessen Zurücklegung ohne vorläufige Regierungsgenehmigung der Uebertritt frei stehen sollte*). Der Unterschied vom bayerischen Gesetze ist hier, daß das achtzehnte Jahr für das einundzwanzigste festgesetzt ward, und daß es vor diesem Normaljahr doch durch Regierungsgenehmigung möglich war, dem Gewissen zu folgen, was nach dem bayerischen Gesetze nicht der Fall ist.

Auch noch gemäß der provisorischen Verordnung vom 30. Januar 1849 §. 2 ward hinsichtlich der Protestanten für den Uebertritt im Allgemeinen das achtzehnte Jahr festgestellt, und ein neuerer Erlaß vom Nov. 1853 erklärt den Uebertritt vom akatholischen Glauben als in jedem Alter erlaubt, nur daß vor dem vollendeten achtzehnten Jahre die

*) Rieder l. c. 413—14.

Digitized by Google

Genehmigung der Landesstelle erholt werde *). Jetzt nun wird laut des Concordats, Artikel X, darüber, ob man die gehörige Freiheit und Ueberzeugung zum Uebertritt habe, allein die kirchliche Stelle erkennen, und der Uebertritt an keine vorläufige Genehmigung der Landesstelle mehr geknüpft seyn. Ebenso werden die übrigen Gesetze hinsichtlich der Erziehung der unehelichen Kinder, die damit zusammenhängen, dem Princip der religiösen Freiheit und dem kirchlichen Rechte angepaßt werden. Hinsichtlich der Protestanten wird das gleiche Recht gelten müssen, da, was dem Einen recht, dem Andern billig, und Oesterreich kein ausschließlich katholischer Staat mehr ist. Beiderseitig aber wird Proselytenmacherei mit unerlaubten Mitteln verpönt seyn **).

Zu den kirchlichen Gegenständen und Rechtsfällen gehört auch die Ehe. Die Ehe ist unmittelbar von Gott angeordnet und eingesetzt, und obwohl in Folge der Sünde vielfach in ihrer Idee entstellt und getrübt, erscheint doch bei allen heidnischen Völkern, die in dem Prozeß der Geschichte Entwicklungsmomente bilden, die Ehe vor Allem als ein religiöser Akt, „als eine hehre Satzung des Zeus und der Here", wie Aeschylus sagt ***), und durchaus an die Sitte der Völker geknüpft, diese selbst aber von der Religion wie getragen so geheiligt und geweiht. War aber die Ehe trotzdem vielfach in Verfall gerathen, wurde selbst die Ehescheidung und Vielweiberei wegen Herzenshärte von Moses den Juden erlaubt, so hatte Christus die Ehe wieder in ihrer ursprünglichen Würde hergestellt, ja sie zu einem Heilsmittel, zu einem Sakrament erhoben. Alle Getauften sind Glieder Christi;

---

*) Jacobson über das öster. Concordat S. 119. Rieder II, 197.

**) Philipps III, 548 u. ff.

***) Lasaulx in den Studien des klassischen Alterthums „Zur Geschichte der Philosophie der Ehe bei den Griechen" S. 427—9.

Digitized by Google

sowie zwei Glieder verschiedenen Geschlechtes sich in der Ehe einen, einen sie sich als Christen, und ihr Bund ist in Christo und der Kirche geschlossen, sie können eben da nicht mehr als bloß natürliche Menschen sich verbinden, da sie durch die Taufe losgekauft, somit Christi geworden sind. Daher ist die Ehe der Christen, weil sie immerhin in Bezug auf Christus und die Kirche besteht, wesentlich ein Sakrament. Darin liegt denn auch der Grund der kirchlichen Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Ehe, die nicht eine accessorische, sondern eine schlechthin die Substanz derselben betreffende ist. Und wie Christus die Unauflöslichkeit der Ehe wieder festgesetzt und darauf ein Gesetz hinsichtlich der Ehe gegeben, so hat er die gesetzgebende Gewalt den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen, und die Kirche hat sie schon von Anfang im Gegensatze zu den Gesetzen der heidnischen Völker geübt, und zwar jure proprio, nicht durch Delegation des Staates oder der römischen Kaiser, wie man unwissend genug behauptet.

Diese Grundsätze der Kirche hat das Staatskirchenthum zunächst in Frankreich geläugnet. Der Grundgedanke der antikirchlichen Theorie, die in seiner Weise Luther wohl am ehrlichsten ausgesprochen, wenn er sagt: „die Ehe ist ein leiblich Ding, wie eine andere weltliche Handthierung" — ist der: daß der Ehecontrakt von dem Sakrament der Ehe zu trennen, dieser als die Hauptsache, „als die Materie des Sakramentes", wie man sich ausdrückte, der Staatsgewalt als eine reine Rechtssache zu unterstellen und daher ihr das ausschließliche Recht zu geben sei, über die Giltigkeit der Ehe zu entscheiden und trennende Ehehindernisse festzusetzen. Die Kirche hat demgemäß der Ehe nur den Charakter des Sakraments aufzudrücken, und daher keine Macht, über die Giltigkeit des Ehecontrakts selbst zu entscheiden; sie kann daher nur aufschiebende, nicht trennende Ehehindernisse setzen, und hatte sie je ein solches Recht geübt, so that sie dieß nur in Folge einer

Digitized by Google

Delegation des Staates. Diese Theorie hat Kaiser Joseph nur realisirt.

Schon Maria Theresia untersagte in den letzten Jahren ihrer Regierung unter schweren Strafen, sich ohne landesfürstliche Erlaubniß wegen einer Dispensation in Ehesachen nach Rom zu wenden. Jedermann sollte sich vielmehr in öffentlichen wie geheimen Dispensationsfällen an seinen Ordinarius wenden, der entweder selbst oder im Auftrag des heiligen Stuhles dispensire. Kaiser Joseph ging bald weiter. Er trug den Bischöfen auf, jure proprio zu dispensiren, ohne eine päpstliche Dispensation abzuwarten, „weil es das Beste des Staates fordere, daß die Bischöfe ohne fremden Einfluß hierin ihr Amt handelten"*). Allen Seelsorgern ward bei Verlust der Temporalien und ihres Amtes verboten, „Jemand gegen eine andere Dispense als die seines Ordinarius zusammenzugeben." Bald wurde den Bischöfen aufgetragen, auch in den geheimen Fällen, ohne Dispense von der Pönitentiarie zu erheben oder durch die Beichtväter erheben zu lassen, jure proprio zu dispensiren. Doch sollte die Erlaubniß bei den Bischöfen tecto nomine erholt werden. (!) Da aber, um mit Dolliner zu reden, „diese zu schüchtern waren, und im Volk und bei Seelsorgern viele Vorurtheile herrschten", hatte der Kaiser bei der Anwesenheit Pius' VI. in Wien nachgegeben, so daß es zwar bei dem Verbot der unmittelbaren Dispenserholung blieb, aber den Bischöfen frei stand, ihr ursprüngliches Recht auszuüben, oder sich von Sr. Heiligkeit auf Lebenszeit mit den nöthigen Vollmachten versehen zu lassen. Dem folgten bald noch weitere Bestimmungen, gemäß denen zuerst die landesfürstliche Bewilligung für Dispenserholung in Rom nachgesucht werden und erst nach k. k. Bewilligung die Parteien beim Bischofe sich melden sollten.

Das Ehepatent von 16. Jan. 1783 aber machte, wie mit

*) Dolliner Handbuch des österreichischen Eherechts. II, 14—18.

Digitized by Google

geringer Aenderung das Gesetzbuch von 1787, die bisherigen Maßregeln überflüssig, indem zunächst der Civilcontrakt von dem Sakrament getrennt und als ein bürgerlicher Vertrag bestimmt wurde, wobei die daraus fließenden Rechte und Verbindlichkeiten ihre Kraft ganz und allein von den landesfürstlichen Gesetzen erhalten*), und die Ehe „nur in moralischer Hinsicht und als Sakrament" in das Gebiet der Kirche gehören sollte. „In moralischer Hinsicht" nämlich insoferne, als die Kirche für das Gewissen zu erklären hat, wie die Ehe nach den Vorschriften der christlichen Moral auf eine erlaubte Art zu schließen, und welche christlichen Pflichten in Ansehung derselben zu beachten seien; als Sakrament insoferne, als es der Kirche zusteht zu bestimmen, wie die Gläubigen das Sakrament der Ehe würdig und giltig empfangen sollen"**).

Durch dieses salomonische Urtheil, welches das Sakrament von der Ehe als einem angeblichen Vertrage abschneidet, hat die Staatsgewalt zunächst ganz aus eigner Vollmacht über das, was Sakrament ist und dazu gehört, entschieden, nicht anders als wie die höchste Lehrautorität in der Kirche entscheidet. Das Sakrament wird zu einem accessorium der Ehe gemacht, während unter Christen die Ehe als solche ein Sakrament ist. Daß aber die Ehe als ein Vertrag im juridischen Sinne genommen wird, „den zwei Personen verschiedenen Geschlechtes eingehen", widerspricht selbst der religiösen Anschauung der heidnischen Welt. Eine Gemeinschaft des ganzen Lebens, als was die Ehe auch bei den Heiden galt, (*κοινωνία παντὸς τοῦ βίου* ***), des physischen, psychischen und ethischen Lebens — (bei den Römern: „maris et foeminae conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens, omnis vitae consortium, divini et humani juris communicatio") — das was nach dem Naturgesetz, ver-

*) Ehepatent §. 2 bei Dolliner II, 19.

**) Rechberger I, §. 282.

***) Lasaulx l. c. 383.

Digitized by Google

möge der Anordnung Gottes, zwei in Einem Leib seyn soll: ist kein Vertrag und ruht auf keinem solchen, und ebensowenig, wie Dollinger will, „eine Gesellschaft", überhaupt in seinem Wesen nicht ein rechtliches Verhältniß, wenn auch Rechte und rechtliche Verhältnisse sich daran knüpfen. Würde ja die Familie dann gleichfalls in ihrem Wesen zu einer bloß „rechtlichen Gesellschaft", auf den Vertrag gegründet, zu betrachten seyn, und ebenso müßten die Rechte des Vaters und des Kindes auch rechtlich von der Staatsgewalt bestimmt werden. Freilich hat jene Zeit, welche die Ehe zu einem Contrakt gestempelt, „das allgemeine Büttelamt des Staates selbst bis auf die unerzogenen Kinder am häuslichen Heerd erstreckt" *), aber wie die natürliche und sittliche Grundlage der Familie zerstört wird, sobald man das äußere Rechtsprincip in sie hineinträgt, so auch die der Ehe. Doch die Ehe mußte ein Rechtsvertrag seyn, und über Rechtsverträge zu erkennen hat der Staat die Gewalt, so wollte es das Staatskirchenthum.

Nun beliebte es auf Grund dieser Autorität dem Kaiser Joseph, die der Ehe als Sakrament vorausgehenden Sponsalien, die allerdings als Vertrag betrachtet werden können, aufzuheben, d. h. ungiltig zu erklären. Die Sponsalien werden geschlossen, wie Gratian sagt, „damit die Bräute nicht sogleich übergeben werden, und der Mann die Gegebene nicht gering schätze, nach der er als Bräutigam sich nicht gesehnt hätte" **). Es liegt jedenfalls ein psychologischer und sittlicher Grund unter, wie denn auch die Sponsalien bei Juden und Heiden gebräuchlich waren; es sollte jeder Uebereilung ein Damm gesetzt werden, und wenn die Kirche die Giltigkeit derselben unter gewissen Bedingungen immer anerkannt hat, ohne sie an eine öffentliche feierliche Form zu knüpfen, so liegt darin der sittliche Grund, gemäß dem sie jedes erlaubte Versprechen vermöge des sittlichen Gesetzes verbindlich erachtet. Die modernen Staa-

*) Riehl: die Familie S. 136.

**) Siehe caus. XXVII, q. 2. c. 39.

Digitized by Google

ten hatten vielfach gewisse äußere gerichtliche Förmlichkeiten bei Pön ihrer Ungiltigkeit zur Bedingung gemacht, Kaiser Joseph aber selbe gänzlich aufgehoben. „Selbst durch eine nach vorhergegangenem Eheversprechen geschehene Schwängerung wird keine Verbindlichkeit zur Ehe begründet, und eine solche Schwängerung ist nicht anders anzusehen, als jene, welche ohne Eheversprechen geschehen ist“ *). Daß solche Gesetze die sittliche Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung nicht stützen, vielmehr untergraben, dürfte einleuchten, und alle polizeilichen Zweckmäßigkeitsgründe, wie sie Dolliner anführt, wiegen nicht den moralischen Grundsatz der Wahrhaftigkeit und Treue auf. Die möglichen Mißstände sind ohnedieß durch kanonisch festgesetzte Gründe hinsichtlich der Erlaubtheit ihrer Lösung gehoben.

Auf den Grund der gleichen Autorität, oder weil, wie Dolliner sagt, „die Bürger an den Staat allein alle Zwangs-Gewalt übertragen haben“ **), wurde der Staatsgewalt ausschließlich das Recht zugeschrieben, trennende Ehehindernisse, der Kirche dagegen nur zuerkannt, hindernde zu setzen. Natürlich, da die Kirche nicht über das Wesen der Ehe, den Contrakt zu erkennen hat, sondern nur darüber, wie die Ehe auf eine den Grundsätzen der christlichen Moral erlaubte Weise zu schließen sei; woraus nothwendig folgt, sowohl, daß die Moral in der Ehe nur Accidenz, als auch, daß die Ehe ohne Sakrament in ihrem Wesen giltig, wenn auch als nicht sakramental unerlaubt sei. „Dieß Recht nun haben die Beherrscher der Staaten von je (?) ausgeübt und Christus hat es ihnen nicht entzogen“; und da die Kirche keine Zwangsgewalt hat, kann sie aus eigener Macht nicht bestimmen, wann aus einem Ehevertrag Rechte und Verbindlichkeiten entstehen sollen; sie hat daher nur mit Bewilligung des Staates und

*) Hofdekret vom 20. Aug. 1782. Bei Rechberger II, §. 155.

**) Dolliner I, §. 42.

Digitized by Google

in Folge von dessen frommer Nachgiebigkeit Ehehindernisse aufgestellt*).

So hat denn Kaiser Joseph trennende Ehehindernisse der Kirche aufgehoben und andere dafür eingeführt. Unter den aufgehobenen sind es besonders das der Verwandtschaft im dritten und vierten Grad der Seitenlinie, das der Schwägerschaft a copula illicita, wenn die notorietas juris fehlt — wie denn das österreichische Gesetz die Schwägerschaft überhaupt anders definirte **), die geistliche sowie die gesetzliche Verwandtschaft, dann das impedimentum publicae honestatis, in soferne als es aus Sponsalien und nicht aus dem matrimonium ratum non consummatum entspringt; das Letztere wurde gleichfalls anders definirt. Dagegen führte der Kaiser als schlechthin das Wesen der Ehe aufhebende, also als trennende Hindernisse ein: die Schwängerung von einem Dritten, Minderjährigkeit, wenn die Eltern widersprechen, den Militärstand, das Verbrechen des Ehebruches allein oder des Versprechens der Ehe, das mit Nachstellungen verbunden, den Mangel der Proklamationen, schwere oder schwerste Kerkerhaft. Ueberhaupt sind auch noch manche andere bisher kanonischen Hindernisse von Seite der Staatsgesetzgebung anders gefaßt worden, als sie das kanonische Recht bestimmt.

Mit dem Rechte, trennende, d. h. die Ehe selbst aufhebende Hindernisse zu setzen, ist natürlich das Dispensrecht und die ganze Gerichtsbarkeit über Ehescheidungs- und Nullitätserklärung verbunden. Die Staatsgewalt griff demnach so gut in dogmatische Bestimmungen als in die geistliche Gerichtsbarkeit ein. Die Kanonen der Kirche und zunächst das Tridentinum sind faktisch angegriffen, ja verworfen. So Can. IV.: Si quis dixerit, Ecclesiam non potuisse constituere impedimenta matrimonium dirimentia vel in iis constituendis errasse

*) Dollinger I. S. 43—4.

**) Siehe Pachmann §. 365.

Digitized by Google

anathema sit; und C. XII: Si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos, anathema sit. Sess. XXIV. de Sacr. Matr. Vergeblich sucht Dollinger mit aller Sophistik zu beweisen, daß das Tridentinum durch jene Gesetzgebung nicht berührt sei. Ihr verwirrender und ihr die christliche Idee zerstörender Charakter zeigt sich aber erst recht in der Praxis. Denn nun erklärte die Staatsgewalt Ehen für ungiltig, welche die Kirche für giltig und als Sakramente betrachten muß, und umgekehrt Ehen für giltig, welche die Kirche als ungiltig und als Konkubinate erklärt.

Es stellte sich daher bald die Frage heraus, ob nicht die in der bürgerlichen Ehegesetzgebung aufgehobenen Ehe-Hindernisse doch noch vor dem Forum der Kirche hinsichtlich des Sakraments Giltigkeit haben würden? Natürlich kann die Kirche, können Bischöfe und Priester darin nicht zweifelhaft seyn, wenn sie anders an der Kirche festhalten. Allein schon unterm 4. September 1783 ward es ausdrücklich als eine irrige Meinung erklärt, daß die aufgehobenen kanonischen Ehehindernisse doch hinsichtlich des Sakramentes noch Geltung haben, und verordnet, daß wenn Personen eines zu zärtlichen Gewissens in einem solchen Falle die Dispens nachsuchen, „sie wohl von den Bischöfen allezeit, ohne sie je abzuschlagen, ertheilt werden solle." Den Consistorien und Pfarrern aber wurde die Trauung bei empfindlicher Strafe aufgetragen, sobald sie die Dispens oder Trauung verweigerten*). Die kanonischen Ehehindernisse galten ja, z. B. bei Dollinger, für weiter nichts, „als willkürliche, vielleicht gar auf Eigennutz berechnete Ausdehnungen der alten von den römischen Kaisern eingeführten Ehehindernisse, gestützt auf frivole Gründe und weit hergeholte Analogien, die ohne Noth, ohne Vortheil der Religion zum Schaden des

*) Dollinger II, 22.

Digitized by Google

Staates die natürliche Freiheit der Bürger beschränken, und in der bürgerlichen Gesellschaft große Unordnungen erzeugen."

Der Eingriff in den Bereich der Kirche war um so exorbitanter, als diese Bestimmungen auch auf die innere Gerichtsbarkeit der Kirche im Beichtstuhl bei geheimen Ehehindernissen ausgedehnt wurden. Wie natürlich, kommen im Beichtstuhle Fälle vor, in denen es sich herausstellt, daß die Ehe, die pro foro externo als solche gilt, ungiltig sei, und wo daher in einem dispensablen Ehehindernisse um Dispens sei es beim Bischof oder bei der Pönitentiarie nachgesucht werden muß. Nun schließt Rechberger ganz consequent*), daß Ehe-Hindernisse, die im Ehepatent als aufgehoben anzusehen sind, „auch da, wo sie geheim bleiben, keine verbindliche Kraft haben können." Wo über das Wesen der Ehe nur die Staats-Gewalt zu entscheiden hat, kann eben der Kirche kein Urtheil hierin zustehen. Anfänglich hatte man allerdings, indem die weltliche Macht in die impedimenta occulta nicht einzuschreiten habe, auf die Bischöfe verwiesen. Doch sollte dieß bei bloß kanonischen Ehehindernissen nur zur Beruhigung der Gewissen dienen. Anders dagegen bei den geheimen vom Staate aufgestellten und anerkannten Ehehindernissen. Da sollte nach dem Dekret vom 6. Sept. 1791 dem Bischof oder auch den Beichtvätern gestattet seyn, (!) „ohne Benennung der Parteien und unter Bestätigung der obwaltenden Gewissensfälle um die Ertheilung der landesfürstlichen Dispense bei der politischen Landesstelle einzuschreiten." Auch dem apostolischen Vikar der kaiserlichen Armee ward die Befugniß eingeräumt, „die Dispens von geheimen Ehehindernissen der Militärpersonen beim Generalkommando zu erwirken"**). Also Concurrenz der Staatsgewalt selbst hinsichtlich der Jurisdiktion der Beicht-

*) L. c. §. 161.

**) Rechberger II, §. 164. Dolliner l. c. II, 29, 30, 118. Barth. v. Barthenheim: Geistliche Angelegenheiten §. 1089.

Digitized by Google

Anstalt, in der That kaum glaublich, wenn nicht die Gesetze dafür vorlägen! Ob und in wie weit dieselben aber in der Praxis befolgt wurden, sind wir freilich nicht im Stande zu sagen, wenigstens konnte kein gewissenhafter Priester sich daran kehren.

Wie das Dispensrecht so waren überhaupt alle Ehescheidungs- und Nullitätsklagen und Prozesse der Staatsgewalt überwiesen, die Ehescheidung selbst möglichst erleichtert, die natürlichen Kinder für erbfähig erklärt. So kam es, wie der mährische Episcopat in seinem Memorandum sagt, „daß derselbe Bischof, (wie in der Olmützer Erzdiöcese der Fall war) in einem Theil seiner Diöcese, der in Preußen liegt, den Kanonen gemäß sein geistliches Ehegericht mit den vorgeschriebenen drei Instanzen hat, in dem andern aber oft nicht einmal in die Kenntniß kommt, wenn durch die bürgerlichen Gesetze eine Ehe als ungiltig erklärt wird"*). Kaiser Leopold änderte Einiges in Ansehung der Klagen auf Trennung, Scheidung und Nullität der Ehe, „damit der Bund der Ehe nicht so locker sei", und erweiterte in Etwas das Dispensrecht des Papstes**). Da aber die verschiedenen Dekrete sich theilweise widersprachen, ja sogar „Rückschritte" geschahen, wie Dolliner meint, so wurde durch das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1812 das Dispenswesen „wieder jener Form näher gebracht, die das Ehepatent und das bürgerliche Gesetzbuch Kaiser Josephs beabsichtigten"***). Dabei blieb es in der Hauptsache bis in die neueste Zeit herab, nur daß Kaiser Franz noch kurz vor seinem Tode verordnete, daß die Ehe-Scheidungsprozesse den betreffenden Bischöfen zum Behufe ihrer Meinungsäußerung mitgetheilt werden sollten†).

---

*) Acta eccl. 21.

**) Beidtl Unters. S. 97—8.

***) Dolliner II, 34.

†) Der Josephinism S. 47.

Digitized by Google

Daß ein solcher Widerspruch der bürgerlichen Gesetze mit den kirchlichen von den nachtheiligsten Folgen seyn mußte, liegt offen da. Denn wenn auch einerseits den Staatsgesetzen Folge geleistet wurde, diese aber Ehen als giltig anerkannten, welche die Kirche als ungiltig erklärte und umgekehrt, so mußte dieß die sittliche Grundlage der Familie wie der Gesellschaft erschüttern; und da die Kirche nicht von ihren Grundsätzen abweichen und die österreichischen Hofdekrete sich aneignen konnte, und das Gewissen zuletzt doch zu erwachen pflegt, so konnte dieß auch nur beitragen, das Ansehen der Staatsgewalt zu schwächen, ja zu untergraben. So fiel die Aufforderung der Staatsgewalt zum offenen Ungehorsam*) gegen die Kirche auf die erstere selbst zurück. Ein gleich großer Nachtheil ist aber, daß die Ehe ihres sittlich-religiösen Charakters entkleidet, und zu einem bloß äußeren Gesellschafts-Vertrag ihrem Wesen nach erklärt ward, über den nicht eine religiös-sittliche Autorität, sondern nur die äußere Staatsgewalt mit ihrer Polizei zu entscheiden habe.

Daraus ergibt sich aber, daß die Ehefrage wohl die schwierigste für die Concordatsverhandlungen, daß diese selbst nur möglich waren, wenn das bisherige System grundsätzlich aufgegeben ward. Gregor XVI. weigerte sich bekanntlich beharrlich, als Bischof Lonovik's in Rom war, um hinsichtlich der gemischten Ehen zu verhandeln, auf die ihm vorgelegten Wünsche einzugehen, bevor die von ihm „als schisma-

*) Das Memorandum der mährischen Kirchenprovinz sagt ausdrücklich: „Es hat eine Zeit gegeben, wo die Staatsverwaltung zur offenen Kränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in ihren angestammten Gerechtsamen an die Bischöfe, den Klerus und das Volk die Aufforderung machte, sich der kirchlichen Gesetzgebung in Ehesachen in trotzigem Ungehorsam entgegenzustellen, welche Aufforderung im Laufe der Zeit durch billigere bürgerliche Vorschriften und eine tolerablere Praxis wohl gemildert, niemals aber ganz außer Kraft gesetzt worden ist." Acta eccl. 21.

Digitized by Google

tisch bezeichneten Bestimmungen geändert wären" *). In den 40ger Jahren scheint man allerdings gewillt gewesen zu seyn, Aenderungen einzuleiten, und ein eigenes staatsräthliches Comité wurde hiezu beauftragt; allein diese Männer selbst, zu tief in das bisherige System verstrickt, konnten sich nicht darein finden ein Princip aufzugeben, das denn doch dem Frieden mit der Kirche absolut entgegenstand **).

Im Concordat ist nun ausgesprochen, daß „auch über die Ehesachen das kirchliche Gericht nach den Vorschriften der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trient zu urtheilen habe", und: „daß nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen seien." „Was die Eheverlöbnisse betrifft, so wird die Kirchengewalt über deren Vorhandenseyn und Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen entscheiden und sich dabei an die Bestimmungen halten, welche dasselbe Concilium von Trient und das apostolische Schreiben, welches mit auctorem fidei beginnt, erlassen hat."

Das bisherige Princip, gemäß dem der Contrakt vom Sakrament getrennt und die Giltigkeit der Ehe ausschließlich der Gerichtsbarkeit des Staates unterstellt ward, ist hiemit aufgegeben, dagegen das der Kirche anerkannt. Ihr steht es also zu, über Ehesachen zu entscheiden und zwar nach den Gesetzen der Kirche und besonders des Tridentinums. Es ist hiemit ausgesprochen, daß sie nicht nur aufschiebende, sondern auch trennende Ehehindernisse aufstellen kann, weil nur sie über den sakramentalen Charakter, der das Wesen der christlichen Ehe bildet, entscheidet. Die das Wesen der Ehe betreffende Gesetzgebungsgewalt des Staates und mit ihr dessen angebliche trennenden Ehehindernisse sind aufgehoben. Die Kirche

*) Der Josephinism S. 149.

**) Siehe die Anmerkungen zu dem staatsräthlichen Protokoll, enthalten in: „Der Josephinism" S. 129.

Digitized by Google

und nur sie übt für die Zukunft das Dispensrecht und zwar nach ihrem auf den Kanonen fußenden Urtheil, und nicht mehr müssen die Bischöfe im Auftrag der Staatsgewalt dispensiren, sondern sie können die Dispens verweigern, was bisher schwer verpönt war, und sie können nur in soweit dispensiren, als es ihnen zusteht, und nicht dem heiligen Stuhle reservirt ist.

Ebenso sind die Sponsalien anerkannt und das Urtheil über ihren Einfluß auf die Begründung von Ehehindernissen, d. h. „das aufschiebende der Sponsalien" selbst, wie das trennende „der öffentlichen Ehrbarkeit", ist dem kirchlichen Richter zur Entscheidung überlassen, nicht blos pro foro interno — denn dahin konnte die weltliche Gewalt auch bisher trotz aller Gesetze nicht dringen, sondern auch pro foro externo. Die Sponsalien sind aber im kirchlichen Sinne anerkannt, gemäß dem nicht besondere feierliche Formen vorgeschrieben, und ihre Giltigkeit nicht an gewisse äußere vom Staate aufgestellten Förmlichkeiten gebunden ist, wie dieß namentlich aus der 58. Proposition, die in der in Oesterreich seither streng verpönten Constitution auctorem fidei vom Jahre 1794 verurtheilt ward, erhellt, wo es heißt: propositio, quae statuit *sponsalia* proprie dicta actum *mere civilem* continere, qui ad matrimonium celebrandum disponit, eademque *civilium legum* praescripto *omnino subjacere*, quasi actus disponens ad Sacramentum non *subjaceat* sub hac ratione *juri* Ecclesiae, falsa etc.

Dagegen ist der Staatsgewalt das, was die bürgerlichen Wirkungen der Ehe betrifft, überlassen; dazu gehören aber die Verabredungen der Gatten hinsichtlich des Vermögens, der Dos, der Standesverhältnisse, der Alimentation ꝛc. Wenn die Kirche früher auch darüber entschieden, so übte sie hierin die Gerichtsbarkeit allerdings in Folge einer Cession der bürgerlichen Gewalt, gemäß des Grundsatzes: accessorium sequitur suum principale, überdieß aber, weil der Prozeßgang viel kürzer und einfacher bei einem Gerichte geführt wird und das kanonische Recht weniger Formalitäten kennt. Wenn nun die

Digitized by Google

Staatsgewalt das, was sie meistens stillschweigend cedirt hat, wieder zurücknimmt, kann die Kirche dagegen nichts einwenden, und hiebei übt sie daher auch nichts weniger als eine Nachsicht oder eine Indulgenz; es heißt daher nicht: indulsit, consentit oder non impedit, wie bei andern Rechtssachen, die in spätern Artikeln vorkommen.

Um aber in Ehesachen entscheiden zu können, müssen geistliche Ehegerichte, die bisher, ausgenommen in Ungarn und Siebenbürgen, völlig beseitigt waren, in den einzelnen Diöcesen wieder hergestellt werden. In dem Patent vom 5. Nov. 1855 heißt es daher: „Es ist Unser Wille, daß die bischöflichen Ehegerichte auch in jenen Ländern, wo dieselben nicht bestehen, sobald als möglich in Wirksamkeit treten, um über Eheangelegenheiten Unserer katholischen Unterthanen gemäß Artikel X. des Concordates zu erkennen." Bis „die nöthigen Aenderungen der bürgerlichen Gesetze über Eheangelegenheiten kundgemacht werden, bleiben die bestehenden Gesetze in Kraft, und Unsere Gerichte haben nach denselben über die bürgerliche Geltung dieser Ehen und die daraus hervorgehenden Rechtswirkungen zu entscheiden." Es ist also bereits für jetzt schon ausgesprochen, daß die k. k. Gerichte nach den bestehenden Gesetzen nur über die bürgerliche Geltung der Ehen zu entscheiden haben.

Nun frägt es sich, was wird aus der bisherigen bürgerlichen Gesetzgebung in Ehesachen werden oder vielmehr werden können? Jedenfalls ist es für die Kirche sowohl, wie für die sittliche Grundlage des Staates von höchster Wichtigkeit, daß sie so vollkommen als möglich mit der kirchlichen im Einklang sei. Wohl hat auch der Staat das Recht, Bedingungen hinsichtlich der Ehe zu stellen, allein diese können nimmer das Wesen, die Giltigkeit der Ehe irritiren. Bedingungen und Verbote der weltlichen Gesetzgebung können somit auch keinen Grund kirchlicher Strafen bilden, da sie wenigstens in manchen Fällen auch nicht einmal „eine im Gewissen ver-

Digitized by Go

bindende Wirkung haben"*). Die Bedingungen, die der Staat setzt, „können von der Kirche höchstens nur als aufschiebende Ehehindernisse betrachtet werden", und „wo immer die Eheschließung aus höheren sittlichen Motiven vom kirchlichen Standpunkte aus als strenge Gewissenspflicht erscheint, und Gefahr auf dem Verzuge haftet, da hat der Priester ohne weitere Rücksicht auf die Forderungen des bürgerlichen Gesetzes vorzugehen"**). Alles dieß ist durch das Concordat anerkannt, denn es folgt aus dem einmal anerkannten kirchlichen Princip. Die Staatsgewalt kann daher künftig keine einmal kirchlich giltigen Ehen mehr ungiltig erklären, oder umgekehrt eine kirchlich als ungiltig erklärte Ehe für giltig ansehen; mit der Anerkennung der kirchlichen Gesetzgebungs-Gewalt in Ehesachen erkennt sie auch die sämmtlichen trennenden Ehehindernisse der Kirche an, verzichtet dagegen, selbst trennende Ehehindernisse festzustellen. Dem entspricht auch die Instructio pro judiciis ecclesiasticis imperii Austriaci quoad causas matrimoniales des Cardinal Fürsterzbischofs v. Rauscher.

Die bisherigen bürgerlichen Ehehindernisse können aber dann, wenn sie als trennende aufgehoben sind, auch nicht mehr sämmtlich als bloß bürgerliche Verbote fortbestehen, wie man unverständig genug selbst die §§. 68—69 der genannten Instruktion auslegen zu müssen glaubte. So wäre das betreffende Hinderniß des Irrthums, nämlich: der Schwängerung durch einen Dritten, als aufschiebendes nur lächerlich; demjenigen des Mangels der Proklamationen ist ohnedem durch die kirchliche Gesetzgebung entgegengetreten. Die Abweichungen hinsichtlich des Impediments des Verbrechens können auch nicht mehr als die Ehe

*) v. Moy in Wetzer's Kirchenlexikon III, 431.

**) Permaneder Kirchenrecht. 2. Aufl. S. 736. cf. Benedict. XIV. de Synodo dioec. VII, 37, 5.

bürgerlich aufschiebend gelten; bei dem der schweren und schwersten Kerkerhaft ist diese ohnedieß schon Hinderung genug, und bei Flüchtigen wäre ein solches Gebot doch wieder nur vergeblich. Es bleibt also bloß noch das der Minderjährigkeit und des Militärstandes übrig. Was den letztern betrifft, so hat die Regierung wohl ein Recht, dem Militär Bedingungen vorzuschreiben, bei deren Nichtvorhandenseyn sie die Ehe unerlaubt erklärt, und deren Eingehung sie mit Strafen belegen kann. Anders aber ist es, wenn die weltliche Gewalt hinsichtlich der noch unter der Gewalt des Vaters stehenden Kinder ein Jahr vorschreibt, vor dessen Zurücklegung sie die Ehe verbietet, wenn nicht der Consens der Eltern vorhanden. Auch die Kirche billigt solche Ehen im Allgemeinen nicht, indem es ausdrücklich im Tridentinum heißt (Sess. 24. de matr. cap. 1): nihilominus St. Dei Ecclesia ex justissimis causis illa semper detestata est et prohibuit. Allein sie hat kein bestimmtes Alter festgesetzt, und nur hinsichtlich der Pubertät das 14. bei Knaben, das 12. Jahr bei Mädchen angenommen, ohne übrigens auch da jede Ausnahme auszuschließen, da sie von dem Grundsatz ausgeht: malitia supplet aetatem. Bekanntlich haben in Trient die Franzosen im Auftrage ihres Königs verlangt, daß die Ehen ohne elterlichen Consens als ungiltig erklärt würden, allein es wurden ihnen theils aus der heiligen Schrift theils aus dem Wesen der Ehe als Heilsmittel Gründe genug abgeleitet, die das völlig Unberechtigte dieser Forderung herausstellen, indem die Wirkungen des Sakraments doch nicht abhängig seyn können vom elterlichen Consens*). Ist die Kirche somit dieser Forderung entgegengetreten, hat sie auch andererseits solche Ehen im Allgemeinen als unerlaubt erklärt, so sind damit nicht alle Ausnahmen ausgeschlossen, und wie die bisherige österreichische Gesetzgebung solche zuließ, so auch die christliche Moral. Denn auch die Eltern

*) Pallavicini Hist. Concil. Trid. l. 22. C. 1. n. 6. C. 4. 1—22.

können aus ungerechten Ursachen die Kinder hindern eine Ehe einzugehen, und so Veranlassung werden zu Sünden; und die Kirche entscheidet in solchen Fällen immer zu Gunsten der Freiheit. Daher spricht auch die Instructio §. 68 nur im Allgemeinen und nur nach der Behandlung der aufschiebenden Hindernisse von Unerlaubtheit, und sagt nur: „wenn die Eltern aus gerechten Ursachen den Consens verweigern"; wie sie ja nach §. 5 auch nur „aus gerechten Ursachen" die Sponsalien aufheben können. Wenn aber dieß anerkannt ist, dann hat ein besonderes bürgerliches Eheverbot der Minorennität keine Bedeutung mehr, und ebensowenig die Bestimmung eines Alters, weil dieß von Umständen abhängt, über welche wohl nicht mehr die weltliche Macht Richterin ist.

Jenen Stimmen aber, die, wie sie auch in der Allgemeinen Zeitung laut geworden, darin eine Schmälerung der väterlichen Gewalt erblicken wollen, genüge, daß die Kirche von je das vierte Gebot eifrigst vertreten hat, und daß sie von demselben auch diejenigen nicht ausnimmt, welche bereits nach österreichischen Gesetzen majorenn sind. Dagegen mögen sich jene um die väterliche Gewalt so Besorgten wohl erinnern, daß gerade die josephinische Civilgesetzgebung am meisten der väterlichen wie der vormundschaftlichen Gewalt Eintrag gethan.

Auch als bürgerliche Verbote können daher die bisherigen bürgerlichen trennenden Ehehindernisse nicht mehr gelten, den Militärstand ausgenommen, wenn nicht eine Saat von steten Widersprüchen gesäet werden soll, weil alle mehr oder weniger die Ehe selbst und nicht die bloß bürgerlichen Wirkungen berühren, über welche allein die politische Gewalt dem Concordat gemäß zu urtheilen hat. Die Bedingungen aber und Vorschriften, welche die weltliche Gesetzgebung hierin aufstellt, können daher nur solche seyn, welche die bürgerliche Gesellschaft, das sociale Moment berühren, weil durch die Ehe eine bürgerliche Wirkung zunächst nur hinsichtlich der

Digitized by Google

Gemeinde erzeugt wird. Daher heißt es auch in der Instruktion §. 69: „obwohl die weltliche Gewalt durch ihre Bestimmungen nicht im mindesten die Giltigkeit der Ehe zwischen Christen hindern kann, so ist es doch einem Oesterreicher nicht erlaubt, die Vorschriften zu übertreten, die das österreichische Gesetz hinsichtlich der bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt." Daher können die Bedingungen oder Vorschriften der weltlichen Gewalt selbst nur auf die bürgerlichen Verhältnisse Bezug haben, und diese Verbote zu achten hat auch der Geistliche die Pflicht, in sofern er sich versichern muß, ob den Anforderungen der bürgerlichen Gesetzgebung genügt sei. Allein davon kann keine Rede seyn, daß die bürgerlichen Verbote als eigentliche aufschiebende Hindernisse auch in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen würden, und davon ist auch in der Instruktion keine Spur. Wenn aber derlei Stimmen selbst unter den Bessergesinnten laut geworden, so zeugt dieß auf's Neue dafür, wie tief eingewurzelt die bisherigen Principien waren.

Es erübrigen noch einige Worte über die gemischten Ehen. Auch in den österreichischen Landen hat wie anderwärts eine unkirchliche Praxis sich geltend gemacht, und durch Staatsgesetze, die gleichwohl besonders zu Gunsten der Staats-Religion erlassen waren, sich befestigt. Ein Gesetz vom 3. Okt. 1781 bestimmte, daß die katholischen Pfarrer die gemischten Ehen auch ohne garantirte katholische Kindererziehung einsegnen sollten; ja die Reverse bei gemischten Ehen wegen der Erziehung der Kinder waren geradezu verboten *), und es bedurfte keiner weitern kirchlichen Erlaubniß **); dagegen war aber verordnet, daß „bei gemischten Ehen, wo der Vater katholisch ist, die Kinder von beiden Geschlechtern katholisch zu

*) Circular 13. Oct. 1783. Barth v. Barth. §. 1468.

**) Litt. apost. 22. Mai 1841: Cum Romanus Pontifex.

Digitized by Google

erziehen, wo der Vater protestantisch und die Mutter katholisch, dieselben dem Geschlechte folgen" *). Ebenso waren die dreimaligen Proklamationen unter jeder Bedingung auch in den katholischen Kirchen geboten, ja selbst die rein protestantischen Ehen mußten daselbst proklamirt werden **). Als jedoch die gemischten Ehen in den dreißiger Jahren im „Reich" die große Bewegung hervorriefen, von der für Deutschland eine bessere Zeit datirt, konnte Oesterreich sich hievon nicht ausschließen. Allerdings wäre es damals an Oesterreich gewesen, das schnöde verletzte Recht der Kirche zu schirmen, aber von dem falschen Princip gebunden und gleiches Unrecht übend, mußte es seine ganze Ohnmacht fühlen, und den Beruf als Schirmvogt der Kirche an das kleine Bayern überlassen, wo diese Angelegenheit bereits geordnet war. Gedrängt durch die Bewegungen in Ungarn, mußte es sich selbst zu Unterhandlungen in Rom herbeilassen, und das Resultat dieser Verhandlungen war für die deutschen Länder die Instruktion: „Cum Romanus Pontifex" vom 22. Mai 1841. Ihr wesentlicher Inhalt ist nur eine Wiederholung dessen, was in andern Breven dieser Art schon bestimmt war. Der Pfarrer oder sein Stellvertreter hat, wenn solche Ehen ohne Gefahr größeren Uebels und Aergernisses zum Nachtheil der Religion nicht abgewendet werden können, wenn Aussicht ist, daß es zum Nutzen der Kirche und zum gemeinen Besten gedeihen mag ꝛc. ꝛc., mit Fernhaltung jedes kirchlichen Ritus nur mit seiner materiellen Gegenwart beizustehen, gleichsam nur als qualificirter Zeuge. Aber um so mehr hat er zu trachten, daß jede Gefahr für den katholischen Theil entfernt, alle Kinder katholisch erzogen, und derselbe ermahnt werde, Alles aufzuwenden, um den akatholischen Theil zu bekehren. Da in Oesterreich ohnehin

*) 13. Oct. 1781. Rechberger I, §. 309.

**) 19. März 1784. Beidtl's Unters. S. 319. Rechberger II, §. 195.

Digitized by Google

das Gesetz galt, daß im Falle der Vater katholisch ist, alle Kinder katholisch erzogen werden müßten, so war es nicht nöthig, in diesem Falle einen Revers hinsichtlich der Kinder-Erziehung abzufordern. Falls nun dieß Gesetz aufgehoben und von Seite der politischen Gesetzgebung den beiden Contrahenten die volle Freiheit gelassen würde, müßte natürlich die Kirche auf der Abgabe eines Reverses auch dann bestehen, wenn der Bräutigam katholisch ist*).

Ein endgültiges Urtheil über die ganze schwierige Ehefrage hängt freilich erst von der gegenwärtigen Conferenz der österreichischen Bischöfe und der speciellen Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle ab.

(Schluß folgt.)

---

*) Für Ungarn und Siebenbürgen ist gemäß der das Breve Gregor's XVI. Quas vestro vom 30. April 1841 begleitenden Instruktion: Memores officii noch die Indulgenz eingetreten, daß auch die gemischten Ehen, welche vor einem akatholischen Prediger eingegangen wurden und werden, wenn kein anderes trennendes Ehehinderniß vorhanden, obwohl für unerlaubt, doch für giltig zu betrachten seien. Roscovany: de matr. mixt. II, 820. Vergl. Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austr. quoad causas matrimoniales. Viennae 1855. §. 38.

Digitized by Google

XXXVII.

Literatur.

Das deutsche Land, seine Natur in ihren charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. Kutzen. Breslau. Ferd. Hirt's Verlag. 1855.

Referent bedauert, nicht früher zur Anzeige dieses Buches gekommen zu seyn. Es ist so recht die Anwendung des Ritter'schen Systems, das Viele proclamiren und Wenige verstehen, auf unser Vaterland, dabei aber in ansprechender, gemeinfaßlicher Weise geschrieben, und dient in der That „zur Belebung vaterländischen Wissens und vaterländischer Gesinnung." Der Verfasser nennt es Skizzen und Bilder; allein da eine bezirksweise Behandlung geboten, und nur das Wesentliche hervorzuheben war, so ist der Aufgabe Genüge geschehen, und durch die einleitenden Uebersichten, wie durch die geordnete Aneinanderreihung doch auch der einheitlichen Auffassung entsprochen worden. Der Inhalt ordnet sich nach der topographischen Ausbildung des Landes, geht von den Alpen aus, durchstreift Mitteldeutschland nach Ost und nach West, und schließt mit der Beschreibung der norddeutschen Tiefebene am Saum der Belte ab. Der lebendigen, plastischen und naturgetreuen Darstellung sieht man es an, daß der Verfasser die verschiedenen Gegenden selbst bereist hat.

Digitized by Google

Mit der Naturschilderung verbindet er allenthalben die Beziehung des Landes zu seinen Bewohnern, und zeigt uns, wie da und dort durch die örtliche Lage bestimmte Bezirke sich abgränzen, eigenthümliche Verhältnisse und besondere Sitten entstehen, dieser und jener Centralpunkt der Bevölkerung sich bilden mußte. Mit besonderer Vorliebe aber faßt er die strategische Bedeutung der betreffenden Gegenden in's Auge, wie er sich denn schon früher durch seine Schrift: „Friedrich der Große und sein Heer in den Tagen der Schlacht bei Leuthen", in dieser Richtung ausgezeichnet hat. Nur indem man immer die Wechselbeziehung der Geographie und der Geschichte des Bodens und des darauf weilenden Volkes im Auge behält, gewinnt die Beschreibung eines Landes Geist und Leben; Prof. Kutzen hat dieses auch getreulich beachtet, und bei aller Kürze meisterlich durchgeführt. Wohlthuend ist dabei, daß er auf Erscheinungen des katholischen Lebens, wo sie ihm in den Weg kommen, gehörig Rücksicht nimmt, wenn gleich dann und wann etwas Schüchternheit sich kundgibt. In seinen politischen Ansichten gibt sich das gemäßigt denkende, ächtpatriotische ehemalige Mitglied des deutschen Parlamentes zu erkennen. In Bezug auf die alte kirchliche Eintheilung Deutschlands, nachdem er die Ausdehnung der Kirchenprovinzen Salzburg, Trier, Prag, Köln, Bremen, Magdeburg bezeichnet, und abgesehen von dem großen Plane des heiligen Bonifacius, bemerkt er: „Nur die eine der sieben großen deutschen Kirchenprovinzen, das Gebiet des so wichtigen erzbischöflichen Stuhls von Mainz, die Provincia Moguntina, umfaßte Striche sowohl in Nord-, als auch in Süd-Deutschland, indem es quer von Norden nach Süden durch ganz Deutschland hindurch ging; wie denn überhaupt der Mittelrhein es ist, welcher von jeher auf die Nord- und Südhälfte des Westens unseres Vaterlandes verbindend eingewirkt, und in Folge gewisser Thalbildungen sowohl in nördlicher, wie südlicher Richtung eine leichte Verbindung mit dem Inneren desselben angebahnt hat." — Aus Anlaß der Gefähr-

Digitized by Google

dung der Kleinstaaterei durch die Nähe eines großen fremden Staatskörpers, sagt Hr. Kutzen: „Regte es sich auf ungewöhnliche Weise in den nahen Waffenplätzen Frankreichs, spielte in solchen Tagen drüben in Straßburg der Telegraph ungewöhnlich viel und heftig, verkündeten die dießseits wohlbekannten alarmirenden Zeichen durch den Elsaß die Katastrophe, so ertönte auf deutscher Seite aller Orten das Echo einer ungeheuren Aufregung, die sich in Furcht und Hoffnung, Freude und Niedergeschlagenheit, und in der unglaublich schnellen Verbreitung wahrscheinlicher oder abentheuerlicher Gerüchte kundgab, welche oft bedenklicher waren, als die Ereignisse. In allem Thun und Lassen drang, wenn auch ohne klares Bewußtseyn der Betheiligten, der Glaube einer Abhängigkeit von Frankreichs Schicksalen durch; es fehlte das Selbstvertrauen und die trotzige Zuversicht, welche der Angehörige eines großen Staates allen ihn bedrohenden Weltbegebenheiten entgegenstellt." Schade, daß die Nationalversammlung in Frankfurt sich diese Sache zu wenig zu Herzen genommen, und mit ihrem Uniformiren sich das Spiel verdarb. Es hätte dann auch den russischen Gelüsten eher einen Riegel vorschieben können! — Den Traum des Herrn Prof. Cotta über die Entstehung der Alpen zu citiren, hätten wir dem Herrn Verfasser gern erlassen; es ist eben ein Traum, wie fast die ganze plutonische Hypothese. Ueber die Geschicke des Donauthales heißt es S. 168: „Ihre Ufer wurden durch die Richtung von Westen nach Osten, in Vergleichung mit der in gleicher Längenrichtung sich erstreckenden weiten Hochfläche in den Zeiten der Unkultur, des Wanderdranges, der Raubzüge der östlichen Völker eine willkommene Heerstraße, der Tummelplatz der Verheerungszüge der benachbarten Völker und, gleich den Ebenen des Po, ausgedehnte Schlachtfelder und Passagen, welche unter der zerwühlenden Kraft wilder Menschenfluthen noch Jahrhunderte länger schmachteten und wie erstorben dalagen, als die Gegend des Rheins, der durch die Richtung seines Laufes mehr ein Strom des Ueber-

Digitized by Google

ganges, der Gränze, überdieß der alten Kultur näher und, wenn auch oft noch blutigen Fehden ausgesetzt, doch seit der Gründung und Befestigung des fränkischen Reiches mehr befriedetes Gebiet war." Cf. Mendelssohn: germanisches Europa. Sehr anziehend ist die Schilderung der Alpenseen, des Donauthales, der örtlichen Bedeutung Wiens, des Mainlaufes, des schwäbischen Gebietes, besonders aber jene der reizenden Moselgegend, deren Bewohner, mehr durch die Biegungen des Flusses als durch diesen selbst von einander getrennt, durch jene Biegungen auch vom großen Weltverkehr abgeschieden sind. Wie aber der Verfasser das Becken des Rheines bei Koblenz einen Hauptcentralpunkt der Hebungsmasse des mittelrheinischen Schiefergebirges nennen kann, ist uns nicht wohl erklärlich. Recht belehrend erschienen uns auch nach demjenigen, was wir schon anderwärts davon gelesen, die Aufschlüsse über die norddeutschen Marschen und über das Wassernetz der Tiefebene östlich von der Elbe, wie über die Hochmoore westlich derselben, und reizend die Schilderung des Charakters der westphälischen Landleute. Gegen den Schluß hin wird auseinandergesetzt, wie in der norddeutschen Tiefebene sich leichter ein größerer Staatscomplex durch Preußen bilden konnte, wozu wir nur unser Bedauern fügen können, daß dieses seine Verluste im Osten durch isolirten Erwerb im Westen zu ersetzen suchte. Daß das norddeutsche Eisenbahnnetz mehr vollendet sei, als das süddeutsche, müssen wir dem Augenschein nach geradezu widersprechen; das Wasser bildet dort oft größere Hemmnisse, als hier die Höhenzüge. Ob Berlin durch die Natur mehr angezeigt war, als München, lassen wir dahingestellt seyn. Wir scheiden von dem trefflichen Buche mit der Ueberzeugung, daß es durch seinen Styl und tüchtigen geistvollen Inhalt unsern deutschen Landsleuten großes Vergnügen bereiten wird, und mit dem regen Wunsche, daß der Hr. Verfasser sich zu noch ausführlicheren Arbeiten in dieser Richtung veranlaßt finde.

Digitized by Google

XXXVIII.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland.

Das moderne Deutſchland mit ſeinen Schwächen, und wenn man will auch mit ſeinen Vorzügen, iſt aus den Stürmen der Regierung des Saliers Heinrich IV. herausgewachſen.

Die gefährlichſte unter den vielen Klippen, an welchen dieſer König ſcheiterte, war die Erblichkeit der Lehen, welche theils ſchon vor ihm allmählig durch ſtille Gewohnheit aufkam, theils in einigen der wichtigſten Fällen von ſeiner Mutter und Vormünderin Agnes, die vom Dec. 1056 bis zu Mai 1062 das Reich verwaltete, den Häuſern Rheinfelden und Zähringen förmlich bewilligt worden iſt. Eine politiſche Veränderung von unabſehbarer Tragweite trat ſo durch die Lehenerblichkeit ein.

Wie? wann? warum? ließen ſich unſere Kaiſer hinreißen, das verderbliche Zugeſtändniß zu gewähren? Das ſchlimme Beiſpiel kam aus Lothringen nach Deutſchland, und war urſprünglich eine Frucht der Geſetze, welche die neuſtriſchen Vaſallen als Preis für die kurze Freude des Kaiſerthums ihrem Gebieter Carl dem Kahlen 877 auf dem Reichstage zu Chierſey abpreßten. Gleichwohl kämpften die Könige des ſächſiſchen

Digitized by Google

Stammes lange und hartnäckig gegen das Uebel, indem sie nicht nur in Lothringen Geschlechter, die unter den ältern neustrischen Herrschern erblichen Besitz von Grafschaften erlangt hatten, wieder verdrängten, sondern noch mehr im eigentlichen Deutschland den Gelüsten, die sich überall kund gaben, das lothringische Vorbild nachzuahmen, entschlossenen Widerstand entgegensetzten. Diesseits des Rheines ist es ihnen bis gegen das Jahr 960 hin gelungen. Nur ausnahmsweise, nur mit ausdrücklicher kaiserlicher Zustimmung durften einzelne Söhne großer Vasallen in die Lehen ihrer Väter eintreten. Der Mönch, welcher Regino's Chronik fortsetzte, hebt*) es als etwas Besonderes hervor, daß König Otto I. dem fränkischen Grafen Uto erlaubte, im Jahre 940 die von ihm besessenen Lehen und Aemter seinen Söhnen übertragen zu dürfen. Die Zähringer, deren Ahnen schon unter den Carolingern häufig Comitate verwalteten, verschwinden mehrere Menschenalter lang aus den Listen der Grafen, weil die Könige Conrad I., Heinrich I., Otto I. sie als Strafe für die Empörung, welche einer der Ahnen des Hauses, der schwäbische Kammerbote Berthold, zu Anfang des 10ten Jahrhunderts angezettelt hatte, von den großen Lehen ferne hielten. Um dieselbe Zeit bekleideten die Welfen gar keine Aemter, und nicht von einem einzigen Hause in Deutschland kann dargethan werden, daß es Comitate und Herzogthümer in ununterbrochener Reihe bis in's 9te Jahrhundert zurück besaß.

Anders wurde es, als Otto I. in den sechziger Jahren des 10ten Jahrhunderts das Kaiserthum Carls des Großen wieder hergestellt hatte. Damals begann die erbliche Gewalt der Billungen in Sachsen und so vieler anderer gräflichen Familien, deren erbliche Macht, bereits in den Anfängen der Regierung Heinrichs II., tiefe Wurzeln trieb.

Warum nun diese Erscheinung? Wider die öffentliche

*) Pertz I. 620.

Meinung der Nation hatte Otto I. die Rolle Carls des Großen erneuert; weil dem so war, mußte er, um der allgemeinen Abneigung die Spitze bieten zu können, die größeren und mächtigen Geschlechter durch Zugeständnisse auf seine Seite ziehen. Nachdem aber diese Nothwendigkeit eine Zeitlang gedauert, wurde es ihm und seinen Nachfolgern geradezu unmöglich, die bereits entstandene Aristokratie zu dämpfen, oder was hiemit gleichbedeutend, die begonnene Erblichkeit der größeren Lehen zu hintertreiben.

Schon zu der Zeit, da die Könige Heinrich I. und Otto I. fest an dem Grundsatze hielten, daß die Krone frei über erledigte Lehen zu verfügen habe, war es keineswegs ein leichtes Geschäft, nach dem Tode eines Grafen, das Amt mit Ausschluß der vom Verstorbenen hinterlassenen Söhne einem Andern zu übertragen. In dem oben erwähnten neustrischen Landtagsabschied von Chiersey, der die Lehen der Väter den Söhnen zusprach, heißt*) es (Abschnitt 9): „hat ein verstorbener Graf einen unmündigen Sohn hinterlassen, so soll unser Thronerbe (— Carl der Kahle rüstete sich, als er den Landtag hielt, zu einem neuen Zuge nach Italien, und bestellte für die Zeit seiner Abwesenheit den Thronerben zum Stellvertreter —) sammt den Vasallen und dem betreffenden Bischofe die Grafschaft solange unter Obhut nehmen, bis wir Weiteres befehlen. Hinterläßt der Verstorbene keinen Sohn, so soll das Gleiche geschehen, bis unsere Willensmeinung bekannt wird. Niemand aber zürne uns, wenn wir eine solche Grafschaft, deren verstorbener Besitzer keine Söhne besaß, nach freiem Ermessen einem Andern übergeben als dem, welchem der Thronerbe, obiger Vorschrift gemäß, die einstweilige Verwaltung anvertraut hatte.“ Carl der Kahle machte auf dem Reichstage zu Chiersey folgende höchst wichtige Zugeständnisse: 1) stirbt ein Graf und hinter-

*) Pertz leg. I, 539.

läßt einen mündigen Sohn, so tritt Letzterer ohne weiteres in das Lehen ein; 2) hinterläßt der Verstorbene einen unmündigen Erben, so wird eine vormundschaftliche Verwaltung der Grafschaft eingesetzt, und zwar in der Art, daß der Erbe, sobald er zu reifen Jahren gekommen ist, das Lehen des Vaters bekommt. Dagegen behielt sich der genannte Kaiser das Recht vor, Grafschaften solcher, die ohne Erben stürben, vorerst nach Gutdünken durch Dritte verwalten zu lassen, und dann mit der Zeit an beliebige Andere und zwar auch an solche, die nicht mit der einstweiligen Verwaltung beauftragt gewesen waren, folglich mit Ausschluß letzterer, zu vergeben. Carl der Kahle wollte, sage ich, letzteres Vorrecht gewahrt wissen, aber im nämlichen Augenblicke gesteht er ein, daß es nicht ohne Schwierigkeit sei, diese Befugniß auszuüben, nämlich darum, weil diejenigen welche, wenn auch nur einstweilen und auf wenige Jahre, mit der Verwaltung beauftragt gewesen seien, gleich ein Recht auf die dauernde Belehnung zu haben glaubten.

Nun um wie viel schwerer mußte es fallen, Söhne von Grafen nach dem Tode ihrer Väter am Eintritt in deren Lehen zu hindern! Letztere Schwierigkeit bestand in Deutschland sogut, als drüben bei den Neustriern, denn sie ist begründet in der menschlichen Natur. Eben diese Schwierigkeit hat unsern Königen selbst zur Zeit, da sie freie Verfügung über die Lehen ungeschmälert behaupteten, genug zu schaffen gemacht. Ich will zwei Beispiele geben! Dietmar von Merseburg erzählt *), weil König Conrad I. von Deutschland nach dem Tode des Herzogs Otto von Sachsen dem Sohne desselben, Heinrich — der nachher den deutschen Thron besteigen sollte — nicht alle Lehen des Vaters übertrug, faßte Heinrich tiefen Groll gegen Conrad. Denselben Haß, den hier Heinrich gegen Conrad hegte, fühlten nachher andere

*) Chronic I, 4. Pertz III, 736.

Digitized by Google

Deutsche gegen ihn, als er, König geworden, den Söhnen verstorbener Grafen gleichfalls den Eintritt in das Lehen vorenthielt. Weiter berichtet **) der Merseburger Chronist: Thankmar oder Tammo, Sohn des Königs Heinrich I. aus einer früheren Ehe, habe sich gegen seinen Stiefbruder Otto I. empört, weil dieser ihm ein gewisses Lehen, auf das Tammo Rechnung gemacht, entzog und einem Andern übergab. Mochten die Könige, sowie Carl der Kahle, noch so beredt und schön sagen: ne irascamini, diejenigen, welche bei Austheilung der Lehen übergangen wurden, geriethen in Wuth. Allein unbekümmert um den Zorn der Zurückgesetzten, übten unsere Könige geraume Zeit das wichtigste Recht der Krone, die freie Verfügung über erledigte Lehen aus, und besaßen auch die nöthige Macht, ihrem Willen Geltung zu verschaffen.

Mit dem Augenblicke jedoch, da Otto I. des Beistandes der Großen gegen die öffentliche Meinung bedurfte, änderte sich die Lage der Dinge. Ebenso wie jene Neustrier gethan — denn die Zugeständnisse von Chiersey waren der Preis der Einwilligung in die Römerzüge Carl des Kahlen — machten die deutschen Großen ihre Hülfe von der Forderung abhängig, daß Otto Nachfolge der Söhne in den Lehen der Väter gestatte. Viele erreichten allmählig diesen ihren Zweck, wiewohl in anderm Umfange, als jene französischen Vorgänger, und ohne daß ein förmliches Gesetz — wie zu Chiersey — erlassen ward, das den Sieg der Vasallen verewigte. Seit dem Jahre 963, in welchem die Kaiserkrönung Otto's erfolgt ist, werden bei uns gehäufte Spuren von Lehenerblichkeit bemerkbar.

Sowie aber einmal diese oder jene Familie sich im Besitze eines Lehens zwei Menschenalter hindurch festgesetzt hatte, vermochten die Kaiser auch beim besten Willen und bei un-

**) Ibid. II, 1. S. 744.

Digitized by Google

zweifelhafter Macht — Niemand wird läugnen, daß Kaiser Heinrich III. über große Mittel verfügte — nicht mehr ohne Bürgerkrieg und offene Gewalt, die Söhne solcher Väter aus der Nachfolge in den Lehen zu verdrängen.

Diese Unmöglichkeit will ich zunächst beweisen. Schon in den Carolingerzeiten kommen einzelne Häuser in deutschen Landen vor, welche sehr bedeutende Allode besaßen. Ein Haus der Art war das Welfische, das jedoch, stolz auf seine uralte Unabhängigkeit oder auf die Eigenschaft, hochfreien Stand von Urältern her behauptet zu haben, den Hofdienst der Könige um Lehengenuß auf längere Zeit verschmähte. Ferner brachen in fast regelmäßigen Zwischenräumen politische Stürme aus, welche Anlaß gaben, daß Häuser mit fast ebenso großem Besitz als die Welfen entstanden. Königs- oder Kaiser-Stämme oder Reichs-Dynastien dauerten im Mittelalter selten über zweihundert Jahre, die meisten kürzer. So oft nun eine Dynastie stürzte, hatte der Fall eine allgemeine Jagd auf das Eigenthum der Kirchen und Klöster zur Folge, die von Glück sagen konnten, wenn sie nicht Alles verloren. Immer waren es dann Adelige, Grafen, andere Vasallen, die sich in den Raub theilten. So sind in Bayern auf Kosten von Klöstern sechs oder sieben in einer Liste *) des Stifts Tegernsee aufgeführten Häuser, die unter Heinrich III. und IV. im Besitz erblicher Grafschaften erscheinen, zu kolossalem Landbesitz gelangt, auch die Erbherren Lotharingiens begannen in der Regel als Laienäbte.

Hatte aber ein Haus, das entweder, wie die Welfen, von den Urältern her großes Gut besaß, oder durch geschickte Benützung politischer Wirren über ausgedehntes geistliches Eigenthum verfügte, oder drittens hatte jedes andere Haus, das mit Nichts als mit der Gnade des Hofes anfing, zwei Menschenalter hindurch dieselben Lehen behauptet, so

*) Monum. boic. VI, 162.

Digitized by Google

blieb es nothwendig im Besitz, und wurde ein stehendes Mitglied erblicher Aristokratie.

Das Comitat verlieh seiner Natur nach dem, der es verwaltete, bedeutende Einkünfte. Der Graf bezog nicht nur aus den Lehengütern, die seine Besoldung bildeten, namhafte Nutzung; noch mehr warf das Gerichtswesen, dem er vorstand, und zwar an baarem Gelde ab. Die Urkundensammlungen bieten zahlreiche Beispiele dar, aus welchen erhellt, daß die kleinern Polizeistrafen ganz, von den größern ein Drittheil in die Tasche der Grafen fielen. Das Comitat sicherte also dem Besitzer baare Mittel, noch mehr, es verschaffte ebendemselben prächtige Gelegenheiten, das Erworbene nutzbarst anzulegen. Die kleinen Freien, so viele ihrer die alte Freiheit zu bewahren gewußt, waren in der Hand des Grafen, sie mußten vor seinem Zorne zittern, sie mußten seine geneigte Gesinnung um jeden Preis zu erringen suchen. Nun führt er als erste Gerichtsperson des Gau die Oberaufsicht über Auspfändungen und gewaltsame Besitzentäußerungen wegen Schulden aller Art. Wer wird es gewagt haben, ihm als Steigerer von Gütern, die zum Verkauf ausgesetzt waren, Widerpart zu halten. Niemand! Ich verweise auf das, was ein Mönch des eilften Jahrhunderts über den Schweinfurter Otto sagt *), der von 1048 bis 1057 Herzog von Schwaben war: „Bei allen sonstigen Tugenden litt Herr Otto an einer unbezähmbaren Begierde, jedes Gütchen, mochte es noch so klein seyn, das an seine ausgedehnten Besitzungen stieß, in der Weise Ahabs oder vielmehr Jezabels an sich zu bringen.“ So wie Otto, haben es viele Andere gemacht, denn viele Andere sind, wie er, zu ausgedehntem Besitze gelangt, was mit rechten Dingen nicht zugegangen ist.

Immerhin waren die bis jetzt erwähnten Mittel gräflichen Erwerbs — Ankäufe aus dem regelmäßigen Einkommen

*) Pertz script. IV, 648.

der Comitate — gesetzlich erlaubte. Ich gehe zu einem weitern gesetzlich gleichfalls erlaubten, aber sittlich verdammbaren über, nämlich zu gewissen Heirathen. Seit der Zeit, da die erblichen Häuser emporwuchsen, wird eine Art von Ehen immer häufiger, die von solcher Natur sind, daß jede moralische oder physische Rücksicht vor der einzigen des Gütererwerbs verstummte. Man lese die zahlreichen Beispiele, welche der sächsische Mönch in seiner Chronik mittheilt: dreifache Wittwer heirathen dreifache Wittwen, und der Bruder würde zuletzt, wie bei den ägyptischen Ptolomäern, die Schwester, der Vetter die Base zum Weibe genommen haben, hätte die Kirche es gestattet. Der genannte Annalist erzählt*) zum Jahre 1040: „Amulrada, die Tochter Theodorichs, vermählte sich in erster Ehe mit Ekbert von Harbke und Mesburg, und gebar ihm vier Töchter, Bertrada und Margaretha, welche beide Nonnen wurden, dann Ida und Bia. Nach dem Tode Ekbert's heirathete Amulrada in zweiter Ehe Dietrich, den Neffen des Gegenkönigs Hermann, und zeugte mit ihm den Grafen Milo und dessen Bruder, sowie zwei Töchter, Ida und Gisla. Von den Töchtern aus erster Ehe Amulrada's vermählte sich Ida mit Gewezo, einem Thüringer, und gebar ihm einen Sohn Ekbert, der nachher Domherr in Halberstadt wurde; nachdem Gewezo gestorben war, heirathete Ida den Meinhard von Orlaminde, und gebar ihm mehrere Söhne; nachdem auch Meinhard gestorben war, nahm Kitzo, der Sohn Arnolds von Wormstorf, Ida zum Weibe. Die zweite Tochter aus erster Ehe Amulrada's, Bia, vermählte sich zuerst mit einem gewissen Dedi, und als dieser gestorben war, nahm sie abermals einen Dedi zum Manne, welcher Dedi von Crozok genannt wurde, und ein Bruder von Dietrich, dem zweiten Gemahl der Amulrada, war." Welche Verzweigungen der Stammbäume untereinander!

*) Pertz VI, 685.

Derſelbe Chroniſt berichtet*) zum Jahre 1049: „Friedrich, der Sohn des Grafen Siegfried von Waldbek und der Gräfin Judith von Stade, vermählte ſich mit der Gräfin Thietberga und zeugte mit ihr den nachmaligen Grafen Conrad von Magdeburg. Nachdem Friedrich geſtorben war, heirathete die Wittwe Thietberga einen vornehmen Herrn aus Heſſen, dem ſie einen Sohn Manfred gebar, der ſpäter ſeinem Stiefbruder Conrad, weil der ohne männliche Erben ſtarb, in der Burggrafſchaft Magdeburg nachfolgte. Vorgenannter Conrad hatte nämlich eine Gemahlin aus Bayern, Namens Adelheid gefreit, welche ihm eine Tochter Mathilde gebar. Mit dieſer Mathilde vermählte ſich Graf Dietrich von Plötzke und erheirathete durch ſie das ganze Allod ihres Vaters. Genannte Mathilde gebar dem Grafen Dietrich von Plötzke zwei Söhne, Conrad und den Grafen Helferich, ſowie zwei Töchter Adelheid und Irmengard. Von obigen beiden Söhnen ſtarb Conrad, wie man ſagt, als Jungfer, ſein Bruder Helferich aber ehelichte die Wittwe des Grafen Dietrich von Catlenburg, Adela, die ihm zwei Söhne, den Grafen Bernhard und den Markgrafen Conrad gebar. Die Schweſter Helferichs vermählte ſich mit dem Markgrafen Udo von Stade, und brachte dieſem ihrem Manne das ganze Vermögen ihres Großvaters zu; in dieſer Ehe gebar ſie den Markgrafen Heinrich und zwei Töchter. Die Tochter des obengenannten Siegfried von Waldbek aber — ſie hieß Oda, vermählte ſich mit einem edlen Herrn Gozwin von Falkenberg und gebar ihm die Grafen Gerhard und Gozwin. Der ältere von beiden letztern, Graf Gerhard, heirathete nachher die Markgräfin Irmengard, Wittwe des Markgrafen Udo. Letztere beide Ehen der Mark-Gräfin Irmengard widerſtritten den Geboten der Kirche, denn Irmengard war die leibliche Baſe ſowohl ihres erſten Gemahls des Markgrafen Udo, als ihres zweiten des Grafen Gerhard.“

*) Ibid. S. 688.

Digitized by Google

Die körperlichen Folgen, welche solche Ehen stets für das nachwachsende Geschlecht haben, blieben nicht aus. Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, die deutschen Adeligen des 10ten und 11ten Jahrhunderts seien Männer von 6 Schuh und kräftigem Körperbau gewesen. Es fehlte unter ihnen nicht an Hectikern, die von Mutterleib an siechten. Der Mönch von Verdun erzählt*): „Adalbero, der Sohn des Grafen Godfried, ward um 984 zum Bischof von Verdun erwählt. Derselbe war rechtschaffen und demüthig, litt aber an solcher Schwäche des Körpers, daß er im nämlichen Jahre, da er besagten Stuhl bestieg, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Salerno anzutreten beschloß. Einige von uns begleiteten ihn. Allein nachdem er eine Zeitlag dort verweilt hatte, und fand, daß die Aerzte von Salerno ihm auch nicht helfen könnten, kehrte er um und starb auf der Rückreise (um 990)." Für das Uebel, an dem vermuthlich Adalbero litt, gab und gibt**) es kein Kräutlein. Man ersieht im Uebrigen aus dem Berichte des Mönchs, daß die Arzneischule von Salerno schon im 10ten Jahrhundert großen Ruhm im Abendlande erlangt hatte.

Wäre die Kirche nicht gewesen, so würden Ehen zwischen den nächsten Verwandten noch viel häufiger geworden seyn und überdieß Ehescheidungen in Unzahl stattgefunden haben, nur damit durch die einen das Familiengut hübsch beieinander bleibe, durch die anderen größerer Erwerb erzielt werde. Wie riß man sich um die Erbtöchter des letzten Burgunder-Königs Rudolph und wie viele Ehen mußten dieselben eingehen! Bezüglich der Scheidungen gab der erste König aus sächsischem Stamme Heinrich I. ein bedenkliches Beispiel. Diet-

*) Gesta Episcop. Verdunens. cap. 6. Pertz IV, 47.

**) Contra vim mortis non est medicamen in hortis, sagen die Salernitaner selbst.

Digitized by Google

mar von Merſeburg erzählt*): „Hatheburg, die erſte Gemahlin Heinrichs, hatte ihm einen Sohn Tammo geboren. Nachdem ſolches geſchehen, wandte ſich das Herz des Königs von Hatheburg ab und entbrannte in Liebe zur Schönheit und zum großen Vermögen einer gewiſſen Jungfrau, Namens Mathilde, der Sproſſin aus Wittekinds erlauchtem Stamme. Und bald erwog Heinrich, daß er eine große Sünde begangen habe, ſolange mit der Hatheburg, ſeiner nahen Verwandtin, zuſammenzuleben, er ſchickte ſie deßhalb fort, freite um Mathilde und heirathete ſie.“ Leiſe und mißbilligend deckt der Merſeburger Biſchof die wahren Triebfedern der zweiten Ehe auf.

Der Mönch von Muri theilt**) die Mittel, welchen die Grafen von Habsburg erbliche Macht verdankten, in zwei Klaſſen ein, in gerechte und ungerechte. In welche Klaſſe die eben erwähnten Ehebünde zu rechnen ſind, will ich nicht entſcheiden, aber man begreift, daß ſie dazu dienten, großes Gut in einzelnen Familien anzuhäufen. Ohne Frage zu den ungerechten gehörte ein drittes Hauptmittel gräflichen Wachsthums, über das ich jetzt berichten muß. Gegen Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts entſtanden namentlich in Bayern, aber auch in Schwaben und Sachſen mehrere Empörungen unzufriedener Herzoge wider die Kaiſer Otto II. und III., ſo wie wider Heinrich II. Dieſe Bewegungen hatten doppelte Verſchleuderungen des Staatsgutes zur Folge, indem theils die herzoglichen Empörer, um Anhang zu gewinnen, theils die bedrohten Herrſcher, um den Gegnern das Gleichgewicht zu halten, mit vollen Händen Schatzhöfe austheilten, und zwar floßen die genannten Ga-

*) Chronic. I, 6. Pertz III, 737. Ob pulchritudinem et *rem* cujusdam virginis, nomine Mathildis secreto flagravit.

**) Acta Murensia bei Eckard origines habsburgicae S. 203: in suam potestatem tam juste, quam injuste contraxit.

Digitized by Google

ben vorzugsweise den Grafen als den mächtigsten Beamten zu, von denen Mißlingen oder Gelingen der Aufstände abhing. Wie viele Güter mögen dadurch an aufstrebende Grafenhäuser gelangt seyn. Aber der Raub blieb ihnen nicht ganz. Im Jahre 1027 ordnete Kaiser Conrad II. eine strenge Untersuchung in Bayern an, ob und welche Ländereien durch geistliche und weltliche Lehenträger der königlichen Kammer widerrechtlich entzogen worden seien.

Die traurigste, aber auch am häufigsten geübte Weise des Erwerbs endlich, durch welche gräfliche Häuser in den Besitz erblicher Macht hineinwuchsen, war eine vierte, weil sie den unteren Klassen Knechtschaft und häusliches Verderben gebracht hat. Auf dem Reichstage von 811, drei Jahre vor seinem Tode, richtete*) Kaiser Carl der Große folgende Anfrage an die versammelten geistlichen und weltlichen Lehenträger der Krone: ich muß hören, daß Bischöfe, Aebte, Grafen, Richter, Centenare, solche kleine Freie, die sich weigern, ihr Eigenthum (durch Precarei) an jene abzutreten, so lange placken und drücken, bis die Armen, gut oder übel wollend, sich ihres Eigenthums begeben. Ich höre, daß namentlich der Kriegsdienst zu solchen Zwecken mißbraucht wird, und daß Solche, die ihr Eigenthum abgetreten haben, ruhig zu Hause bleiben dürfen, während die Andern immer und immer ausrücken müssen. Verhält sich die Sache in Wahrheit so oder nicht? Man berichtet mir, daß Bischöfe, Aebte und Grafen freie Leute, die in ihren Bezirken angesessen sind, unter dem Namen Ministerialen zu ihrem Hausdienste verwenden, und dieselben als Falkner, Jäger, Zöllner, Gutsverwalter, Schulzen oder zur Beherbergung der kaiserlichen Sendboten verwenden. Verhält die Sache sich so oder nicht? Leider verhielt sie sich so: in fürchterlich ra-

*) Capitulare de expeditione exercitali anni 811. cap. 3 und 4. Pertz leg. I, 168.

scher Ebbe nahm die Zahl der kleinen Freien ab, obgleich Ludwig der Fromme, um dem Uebel Schranken zu setzen, wiederholt gebot *), daß die kaiserlichen Sendboten Listen der übriggebliebenen, zum Kriegsdienst verpflichteten Freibauern einsenden sollten. Was konnte das Schreiben nützen; kraft des natürlichen unaufhaltsamen Ganges der Dinge speiste das Kloster, der Stuhl, das Comitat die kleinen Freien auf, indem letztere in Hintersaßen, Prekaristen, Schutzbefohlene oder gar in Hörige verwandelt wurden. Nach der Mitte des 9ten Jahrhunderts ist das einst aus fränkischen Freibauern zusammengesetzte Fußvolk verschwunden, dieses Fußvolk, das von der Eider bis zur Meerenge von Messina, von der Weichsel bis zum Ebro Europa dem Willen des großen Carl dienstbar gemacht hatte, und an seiner Statt findet man die Reiterei der Vasallen, die nicht einmal mit kleinen Haufen nordmannischer Räuber fertig zu werden vermochte.

Der Kriegsdienst, gleichsam ein Blutzehnten, den der Graf jährlich für die vielen Feldzüge in weite Fernen eintrieb, war der Haupthebel gewesen, welcher Tausende freier Bauern bewog, ihr Eigen lieber in Vasallenschaft zu verstricken, als jeden Sommer auf eigene Kosten auszurücken. Dieser Hebel fiel unter den sächsischen und den salischen Kaisern bis auf Heinrich IV. weg — erst in den spätern Jahren des letztgenannten Herrschers kommt wieder bäuerliches Fußvolk zum Vorschein — aber gleichwohl wirkte jene das kleine freie Eigenthum verschlingende Kraft, die Carl der Große nicht zu bewältigen vermocht hatte, in einem fort; nur ging sie nicht mehr gleichmäßig vom Stuhle oder der Abtei und dem Comitat, sondern vorzugsweise vom Comitat und dem Herzogthume aus. Ich berufe mich auf eine Stelle *)

*) Z. B. ibid. I, 354. Nr. 5.

Digitized by Google

des Mönchs von Muri: „Lauter Freibauern waren es, die im Dorfe Mürlen an der Aare saßen, nachdem aber der Graf Lanzelin einen Einzigen derselben zu seinem Schutzbefohlenen gemacht hatte, geschah es in Kurzem, daß die Knechte und Mägde des Grafen mit ihrem Vieh und Ackergeräth in die ausgeleerten Höfe der ehemaligen Freibauern einzogen." Der Fall von Mürlen war kein vereinzelter, er wiederholte sich in den meisten deutschen Provinzen bis zur Hefe herab immer wieder, so daß es kaum mehr einen kleinen völlig freien Bauern gab. In Sachsen vernichtete schon die Gesetzgebung Carls des Großen vom Jahre 803 alle kleinen Freibauern, und auch in Bayern scheinen bereits um die Mitte des 10ten Jahrhunderts wenige mehr vorhanden gewesen zu seyn, denn eine dem genannten Zeitraume angehörige Ergänzung zum bayerischen Gesetz erwähnt kaum kleine Freie, welche einem flüchtigen Sklaven Unterschleif geben konnten, und spricht nur von Gutsherren, Schulzen, Amtleuten, Gerichtsbeisitzern.

Ich komme auf den Satz zurück, von dem ich ausging. Hauptmittel gräflichen Wachsthums waren Einkäufe und Macht-Befugnisse des Comitats, gewandte Erwerbungen von Staats- oder Kirchengütern, eigennützige Heirathen, endlich Unterdrückung der kleinen Freien, oder jene Künste, durch welche man letztere zwang, in ein bleibendes Schutzverhältniß zu dem Mächtigen gegen Zins zu treten.

Wenn nun ein gräfliches Haus zwei Menschenalter lang ein Comitat behauptete, und dadurch Raum erhielt, obige Hebel während der angegebenen Zeit wirken zu lassen, so vermochte der kaiserliche Hof auch beim besten Willen nicht mehr, ein solches Haus je wieder ohne offene Gewalt aus der Grafschaft zu verdrängen. So weit unsere Geschichte zurückreicht, übten freie Deutsche die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Schon in den Urwäldern war dieß laut dem Zeugnisse des großen römischen Histori-

Digitized by Google

kers der Fall *). Später, nachdem Franken und andere germaniſche Stämme ganze Provinzen erobert hatten, wurde das alte Herkommen Gegenſtand beſonderer Geſetze, welche die Gutsherrn nicht bloß berechtigten, ſondern ſogar verpflichteten, eigene Gutsgerichte auf ihren Ländereien einzuſetzen. Alle jene verſchiedenen Stufen der Abhängigkeit, welche das allmählige Schwinden der kleinen Freien und die Ausbildung des Lehensverbandes ſchuf, gehörten zum Bereich der Privatgerichte. Nicht nur der eigentliche Sklave, ſondern auch der Lite, der Schutzbefohlene, der Zinspflichtige, der Wehrvaſall (Barſchalke) ſtand unter dem Gerichtsbanne des Herrn. Die Folge davon war, daß das platte Land überall gutsherrlicher Gerichtsbarkeit anheimfiel, welche an die Stelle der ehemaligen Gau- und Cent-Gerichte trat.

Ich will ein Beiſpiel anführen. Durch Urkunde **) vom Jahre 999 ſchenkte Kaiſers Otto III. Vaſalle, Hemedik, ein Mann freien Standes, an das Kloſter Altdorf ſein Allod Thutelenheim, gelegen im elſaßiſchen Nordgau mit allem, was dazu gehört, Herrnhof, Aecker, Wieſen, Mühlen, Rechte, die Grundherrſchaft über das ganze beſagte Dorf, den Gerichtsbann ſammt dem Ortsgefängniß u. ſ. w.

---

*) German. cap. 25. Servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit et servus hactenus paret. Verberare servum ac vinculis et opere coërcere, rarum; occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune.

**) Würdtwein nov. subsid. diplom. VI, Nr. 70. Hemediech, homo liberae conditionis, tradidit allodium suum Thutelenheim, curtem scilicet cum pratis, agris, molendinis, fas, jus et *potestatem* super totam villam cum bannali cippo, bannum quoque ejusdem villae cum omni jure ex integro et justitia etc.

in der Art, daß hinfort der Abt des genannten Klosters Bruno befugt seyn soll, ohne allen Widerspruch den Schultheißen über das besagte Ort einzusetzen, und einen Vogt (Rentmeister) zu ernennen. Weil manche Herren nicht bloß ein Dorf in solcher Weise, sondern mehrere, ja viele neben einander besaßen, so wurden aus denselben Gutsverbände gebildet, die ihre besondern Namen erhielten. Die gewöhnliche lateinische Bezeichnung war potestas in dem Sinne des heutigen Worts „Amt, Bezirksamt". In dem Güterbuch*) des Klosters Prüm aus dem Anfange des 9ten Jahrhunderts heißt es: homines ex nostra familia, qui *infra potestatem nostram sine mansis sunt*, solvunt unusquisque annuatim Friskingam vervecinam. Der Satz besagt, diejenigen Prümer-Unterthanen, die, ohne Höfe angewiesen erhalten zu haben, innerhalb der Klosterherrschaft wohnen, entrichten ein junges Schaaf u. s. w. Kraft einer Urkunde**) aus dem Jahre 1009 verfügt der Touler Bischof Uto: „wenn in den sieben alten Aemtern, welche zu der Küche des Bisthums zinsen, Rauf-Händel ausbrechen, so erhält von den Strafgeldern der Touler Graf ein Drittheil." Der gewöhnliche deutsche Ausdruck für die fragliche Sache war Ambacht, woher unser heutiges Amt. Eine Urkunde***) vom 26. Juli 1083, kraft welcher Graf Theodorich V. von Holland den Güterbesitz der Abtei Egmond bestätigte, enthält den Satz: judiciaria potestas, quae ambach vocatur teutonice. Ebenso ist im Lorscher Güterbuch †) von verschiedenen Ambachten oder Klosterämtern

*) Hontheim histor. diplom. trevir. I, 680.

**) Calmet II. preuves histoire de Loraine S. 339: Si duellum fuerit factum in septem antiquis potestatibus, quae pertinent ad coquinam episcopi.

***) Kluit histor. Holland. II, 126.

†) Cod. Lauresheim. III, 232 und 284.

Digitized by Google

die Rede, welche die genannte Abtei besaß. Nach dem Namen des ersten Amtmanns hieß der eine Bezirk Suitgers Ambet, der andere Heligrichs Ambet. Mittelpunkt eines solchen Bezirks war der Amtshof, auf lateinisch curia genannt, welches Wort jedoch auch zuweilen den Bezirk selbst bezeichnet. Die Chronik von Harsefeld meldet *), nach dem Tode des Nordheimer Otto sei sein Nachlaß so getheilt worden, daß jeder der drei Erben seinen eigenen Amtshof erhielt, der eine die curia Aterstede, der andere die curia Königshofen im Dorfe Harsefeld, der dritte die curia Hethfelde. Im Jahre 1147 schloß Abt Folknand von Lorsch mit König Conrad III. einen Tauschvertrag **), kraft dessen er an besagten König die drei Klosterämter — tres abbatiae curias — Oppenheim, Wiblingen, Giengen abtrat.

Wenn irgend ein gräfliches Haus zwei Menschenalter lang ein Comitat behauptete, was mußte die Folge davon seyn? Die, daß besagtes Haus durch die oben geschilderten Mittel in Gutem oder mit Gewalt die Grundherrschaft sammt gutsherrlicher Gerichtsbarkeit im ganzen Gau, oder doch in einem großen Theil desselben erwarb. Und was war dann der Graf? Nicht mehr im alten Sinne des Wortes ein königlicher Beamter, sondern ein Grundherr, ein Gaukönig. Ohne daß der Name wechselte, hatten die Sachen, die Verhältnisse einen gründlichen Wechsel erlitten.

Und konnte nun der Kaiser nach dem Tode eines solchen Erbgrafen das Comitat mit Ausschluß des erbberechtigten Sohnes einem Andern übergeben. Nein er konnte es nicht, weil er sonst das Privatrecht hätte antasten müssen, er konnte es nicht, weil sonst zur tiefsten Schmach der Regierung vor

*) Wedekind, Noten zu Schriftstellern des Mittelalters. I, 254.

**) Cod. Lauresh. I, 244.

Digitized by Google

aller Welt das Geheimniß offenbar geworden seyn würde, daß es keine Gaue im alten Sinne mehr gab, daß Gaukönige die Rolle der alten Amtsgrafen eingenommen hatten. Zugleich fällt jetzt Licht auf den verborgenen Grund, warum die Kaiser sich noch eine Zeitlang mit Glück der Erblichkeit des Herzogthums zu widersetzen vermochten, während die Grafschaft längst erblich geworden war. Den Herzogen gelang es nicht, in gleicher Weise sich zu Grundherrn in der Provinz aufzuwerfen, wie den Grafen in den Comitaten. Hätten sie es versucht, so würden sie, sicherlich zu ihrem Verderben, unheilbar mit den Grafen zerfallen seyn, von denen jeder keinen großen Mitbesitzer im eigenen Gau neben sich dulden wollte. Weil jenen Pfahlwurzeln fehlten, konnte der Kaiser verstorbene Herzoge noch längere Zeit durch Nachfolger anderen Geschlechts ersetzen, aber die Erblichkeit des Comitats mußte er dulden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XXXIX.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

I.

Kurzgefaßte Species facti.

„O Jehova,
Du hast verheißen ja,
Daß, wenn der Abend da,
Es soll Licht werden —
Der Abend ist ja hier,
Drum gib die offne Thür,
Der goldne Leuchter zier'
Die ganze Erde." *)

Hat so vielleicht ein altgläubiger Jude gesungen, wenn er in den grollenden Wettern des Hochsommers sein Fenster aufsperrte nach der Väter Weise zum Eingang für den erwarteten Messias? O nein! Ein protestantischer, in Tübingen gebildeter Theologe ist es, der fromme, gelehrte und geistreiche Hr. Christoph Hoffmann, Inspektor der evangelischen Schule im Salon bei Ludwigsburg, wie er sich nennt — er ist es, der mit diesen Versen sein und seiner Rich-

*) Süddeutsche Warte vom 10. Jan. 1856.

Digitized by Google

tung Organ, die „Süddeutsche Warte, religiöse und politische Zeitschrift für das Volk", in ihren zwölften Jahrgang 1856 einführt. Wartet denn nun aber Hr. Hoffmann wirklich erst auf den zukünftigen Messias, statt daß er den schon gekommenen predigte? Dieß zwar nicht; was aber für Hrn. Hoffmann erst noch zukünftig ist am Messias, das ist der eigentliche Zweck seines Erscheinens auf Erden. Denn dieser Zweck war nicht etwa die Gründung einer Kirche, sondern er war „nationaler und socialer Art", die Gründung eines eigentlich sogenannten „Volks Gottes", oder eines „christlichen Volkslebens" an sich. Damit nun scheiterte der Heiland schon gleich nach seiner Himmelfahrt. „Zur wirklichen Gestaltung der Christen zu einem Volke kam es in der Apostelzeit nicht, wohl aber schaute Johannes in die Zukunft, und sahe in ihr den Kampf der feindlichen Mächte wider das Volk Gottes, und letzteres als Volk geschieden von der Masse derer, die dem Reiche der Finsterniß anhängen"*). Und jetzt ist, wie Hr. Hoffmann gewiß weiß, die Zeit vorhanden, in der das „Volk Gottes", wie es vor 1800 Jahren nicht zu Stande gebracht, und bloß in apokalyptischer Vision geschaut ward, realiter von der „Welt" und „Babel" ausgesondert, sichtbar und greifbar hergestellt werden soll. Auch über den Ort, wo dieses Volk Gottes als colonisirendes Volk zu wohnen hat, lassen die alttestamentlichen Propheten keinen Zweifel übrig. So hat denn Hr. Hoffmann die Ausführung der apokalyptischen Vision ohne Weiteres selbst zur Hand genommen, und darum heißt er „Vorstand der Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", sein Wochenblatt „Organ für Sammlung eines Volks Gottes." Seinen Sitz hat das Werk des endlichen Heils, welches dem Erlöser selber vor 1800 Jahren durchzuführen nicht gelang, auf dem sogenannten „Salon", einem ehemals fürst-

*) Süddeutsche Warte vom 12. Jan. 1854.

Digitized by Google

lichen Landhaus, jetzt pietistisches Erziehungsinstitut, ein paar Büchsenschuß vom würtembergischen Städtchen Ludwigsburg.

Hr. Hoffmann saß im J. 1848, an letzterem Orte gegen seinen Mitbewerber Dr. David Strauß zum Abgeordneten gewählt, im deutschen Parlament zu Frankfurt, und ist seitdem als wackerer Mann in weiteren Kreisen bekannt. Nicht so die jetzt von ihm gestiftete volksgründende Sekte. Doch aber gehört dieselbe, sobald man nur in ihre inneren und innersten Motive einzudringen weiß, zu den merkwürdigsten Zeichen unserer mehr als wunderlichen Zeit überhaupt, und der protestantischen Entwicklung zum Ende insbesondere. In letzterer Hinsicht erscheint die Hoffmann'sche Richtung zunächst als eine Art Uebertragung der neutäuferischen Principien und Consequenzen auf das sociale Gebiet, und ist als solche um so interessanter, weil sie, weit entfernt zu katholisiren, wie der sonst mehrfach coincidirende Irvingianismus, vielmehr ächt protestantisch ist, Zug für Zug vom Kopf bis zu den Füßen. Man könnte sagen, sie strebe positive Schöpfungen von den negativen Principien der Reformation, nicht nur wie die Neobaptisten auf religiösem, sondern auch auf socialem Boden zu gewinnen. Hoffmann's Landsmann, Hr. Diezel, bezeichnet jene Principien ganz richtig, wenn er sagt: hier individualisire, isolire, besondere sich Alles. Der principielle protestantische Individualismus hat in unsern Tagen endlich sein Werk vollbracht; seine Resultate sind es, was in unsern verzweifelten socialen Zuständen vorliegt. Und nachdem diese den Hoffmannianern und ähnlichen Richtungen selber unerträglich geworden, was thun sie? Sie nehmen das altkatholische Princip der „Gemeinschaft" zur Hand, und suchen damit den Individualismus bei den Einzelnen auszutreiben. Und was erreichen sie auf diesem Wege? Höchstens kleine sociale Gebilde. Was dann diesen widerstrebt, das nennen sie „die Welt", die gottlose Welt, und überliefern sie dem Antichrist oder lieber gleich dem Teufel.

Digitized by Google

Nirgends stellt sich solche Qualität kleinstädtischer Winkel-Gottesvölker in ihrer historischen Heranbildung klarer heraus, als eben bei der Hoffmann'schen Richtung, wenn auch ihr jetziger Repräsentant sich mit Plänen trägt, die verhältnißmäßig unerhört hochfliegend sind. Sein ganzes „Volk Gottes" ist in der That dennoch aus der gemüthlichen Gewöhnung eines zutraulichen Familien-Lebens herausgewachsen. Zu demselben brachte Hr. Hoffmann noch vom eigenen Patrimonium die prophetisch-millenarisch-jüdische Färbung, und das Phantasma war fertig, welches nach seiner Meinung der Stern und Kern aller Prophezien des alten und neuen Testaments seyn soll. Hoffmann's Vater war nämlich der Gründer der bekannten Pietisten-Colonie Kornthal in Würtemberg, als „eines Mittelpunkts für Alle, die dem zukünftigen Zorne entrinnen wollten." Eine ächte Zeloten-Natur von eiserner Energie, übrigens mit scharfem Verstande begabt, war der ältere Hoffmann bereits zu der Einsicht gekommen, daß die tempora Antichristi angebrochen seien, und ihre Signatur die ganze kirchlich-bürgerliche Gesellschaft beherrsche. Er legte deßhalb auch sein Mandat als Mitglied des würtembergischen Landtags nieder, weil von einer Thätigkeit für das bestehende Volksleben im Allgemeinen nichts mehr zu erwarten sei. Die Anhänger des Sohnes sehen darin heute noch einen Beweis von der prophetischen Voraussicht des Vaters. Denn äußerlich seien die Zustände damals keineswegs so verzweifelt gewesen, wie jetzt: „es gab keinen Crawall, keine Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung; günstige Erndten, auffallend gute Gesundheit der Völker und eine freundschaftliche Vereinigung der Fürsten machten einen behaglichen Eindruck, und ließen bessere Zeiten mit Sicherheit erwarten" *). Dennoch sah Hoffmann sen. überall nur Abfall von Gott, Zerfall, Antichrist, Wiederkunft, kurz

*) Süddeutsche Warte vom 12. April 1855.

Digitized by Google

ein völliges Verderben des Volkslebens, welchem eben in der nach den socialen Principien Zinzendorf's eingerichteten Colonie Kornthal eine Trutzburg entgegengesetzt werden sollte, ein „Gemeinschaftsleben", das im Gegensatze zu den profanen, bloß heidnisch-vernünftigen Fundamenten der christlich romano-germanischen Gesellschaft, ausschließlich auf göttlicher Basis ruhe. Diese Gründung war aber nicht etwa eine einfache Herrnhuter-Colonie; Hoffmann selbst faßte sie als ein bloßes Provisorium; sein eigentlicher Zweck war die — Uebersiedelung nach Palästina, denn das heilige Land sei es, wo allein, nach der Bestimmung aller Propheten, das wahre christliche Gemeinschaftsleben oder Volksleben definitiv hergestellt werden könne oder solle. „Er gründete Kornthal. Das Mittel zum Zweck war nun gewonnen; aber er wollte hier nicht bleiben, hier nicht absterben; das wissen Alle, die mit Hoffmann Umgang hatten, das zeigte sich auch schon in der Bauart der Wohnungen daselbst, welche darauf berechnet war, daß sie bis 1836 aushalten konnte. Und in der That, seit jener Zeit sind wiederholte Reparaturen an den Wohnungen nothwendig. Seine Blicke waren nach Palästina gerichtet, jede politische Veränderung im Morgenlande spannte seine Sehkraft dahin noch weit stärker, als es jetzt bei seinem Sohne und Erben seines Glaubens der Fall ist; er wollte mit Gewalt sehen und erglauben, was jetzt dem Auge des Sohnes in den Thatsachen offen dargelegt ist. Schon Anfangs der 1840ger Jahre führte er eine mehrjährige Correspondenz mit einflußreichen und gleichgesinnten Engländern, ob doch keine Mittel und Wege geschaffen werden könnten zu einer Colonisation im heiligen Lande. . Kornthal war die Warte, und sobald auf deren Observatorium die Zeichen des Aufbruchs sichtbar würden, sollte aufgebrochen werden, und das blieb es, so lange Hoffmann lebte, und sein Geist in der Gemeinde die Herrschaft hatte" *).

*) A. a. O.

Digitized by Google

Kornthal gewöhnte sich nachher an die üppigen Fleisch-Töpfe Aegyptens, und gedachte nicht mehr des Zugs durch die Wüste. Eine seiner vorzüglichsten Anstalten aber, das zu den Zwecken des Gemeinschaftslebens eingerichtete Knabeninstitut, siedelte 1836 in die größeren Räume des „Salons" über, und hier ist es jetzt, wo die ursprüngliche Tradition Kornthals wieder erwachte. An der Spitze des reichgewordenen Instituts wirkte eine einzige Familie, die vier Brüder Paulus und die zwei Männer ihrer Schwestern, darunter Chr. Hoffmann selbst, in ungetrübter Einheit des Geistes und des Herzens; was sie arbeiteten und was sie erzielten, war ihnen neidlos gemein. Der Hoffmann'sche Plan der „Sammlung des Volks Gottes" ist nichts Anderes, als das familiäre Gemeinschaftsleben der Paulus'schen Schwäger in vergrößertem Maßstabe gefaßt, die Zustände der Familie Paulus angewandt auf ein ganzes Volk von wenigstens 10,000 Familien, dem man sodann den prophetischen Titel „das Volk Gottes" geben würde. Merkwürdigerweise trat indeß über Hoffmann's neuer Entdeckung von der biblischen Heilsöconomie im Familienkreis des Salons selber durchgehende Spaltung ein; nur zwei Schwäger acceptirten dieselbe, während die übrigen anders aus der Bibel lasen. Gewiß ein ominöser Umstand! Ebenso spalteten sich darüber die Gläubigen der „Süddeutschen Warte"; nur eine Fraktion derselben folgte Hoffmann zu den äußersten Schritten ihrer Entwicklung *).

Der Stufengang ist lehrreich, durch welchen dieses Blatt auf die Sonnenhöhe des christlichen Judaismus gelangte; er führt uns unmittelbar in die Grundgedanken der Hoffmann'schen Weltanschauung, also in die leitende Idee der „Sammlung des Volks Gottes" ein. Seit 1845 hielt das Blatt

*) Vgl. dazu den Bericht bei Hengstenberg, evang. K.-Z. vom 2. Februar ff. 1856.

Digitized by

das Banner der sogenannten „Innern Mission“ hoch empor; es hatte mit seiner Schaar frühzeitig aus der Vereinzelung und Individualisirung des in Würtemberg herrschenden pietistischen Christenthums sich aufgerafft; Aufgabe und Bestimmung der Kirche sei „ein auf Gottes Wort gegründetes Volksleben“, so behauptete die „Warte“ schon auf dem ersten Stadium ihrer Entwicklung. Sie bearbeitete daher mit allem Eifer auch das politische und sociale Gebiet, während die andern Pietisten tadelnd rügten: „Christen sollen sich in Politik nicht mischen.“ Ein auf Gottes Wort gegründetes „Volksleben“ ist nicht möglich und nicht verheißen, sagten die vulgären Pietisten; ein auf Gottes Wort gegründetes „Volksleben“ ist absolut nöthig und prophetisch verheißen, sagte der Salon. Ja, die „Warte“ vertraute in ihrem ersten Stadium von 1845 bis 1848 sogar noch auf die faktische Existenz eines solchen Volkslebens; „sie glaubte annehmen zu dürfen, daß ein solches auf Gottes Wort gebautes Volks-Leben wirklich unter uns bestehe, und nur gegen Angriffe vertheidigt werden müsse“ *).

Da kam aber das Jahr 1848 und riß die „Warte“ auf furchtbare Weise aus ihrer Illusion. Sie hielt sich jetzt überzeugt, daß das deutsche Volk kein christliches Volk mehr sei, daß es sich des christlichen Namens unwürdig erklärt, und es eitle Mühe wäre, das deutsche Volk noch zu einem Volk Gottes machen zu wollen. „Jetzt wurde es vollkommen klar, daß jenes auf Gottes Wort gegründete Volksleben, das wir suchten, nicht existirt, daß, was wir davon zu haben glaubten, nur schöne Formen waren, denen aber das Leben fehlte; wir erkannten, daß der seitherige Weg der Warte ein Ende habe, man konnte nicht mehr ein christliches, auf Gottes Wort gegründetes Volksleben zu erhalten suchen, wo es gar nicht bestand.“ Die „Warte“ krümmte sich, nach ihrer eige-

*) Süddeutsche Warte vom 5. Jan. 1854.

Digitized by Google

nen Schilderung, am Rande der Verzweiflung. Der Katholik wird fragen: warum denn flüchtete, stützte und verließ sie sich nicht auf ihre Kirche? Aber Hr. Hoffmann ist consequent; da Ecclesia nach lutherischer Uebersetzung = „Gemeinde" ist, so kann da auch keine Kirche mehr seyn, wo kein christliches Volksleben mehr ist.

So trat das eigenthümliche Verhältniß ein, daß in dem nämlichen Moment, wo die Reaktion im übrigen protestantischen Deutschland das „rettende Werk" der Innern Mission mit schallendem Pompe verkündete und in Angriff nahm, der Salon, ein Hauptarsenal derselben Innern Mission, die Waffen entmuthigt niederlegte, und den Kampf mit ihnen für hoffnungslos, absolut unfruchtbar, ja für gefährlich erklärte. Denn es gibt kein christliches „Volksleben" mehr, und dasselbe ist auch auf den hergebrachten gesellschaftlichen Grundlagen unmöglich! — so behauptete die „Warte" in diesem ihrem zweiten Stadium. Sie war also hier wieder herabgesunken auf den vulgär pietistischen Standpunkt. „Eine Zeitlang ließ sie daher die politischen und geselligen Zustände fast unberührt, sie hoffte nur mehr auf dem Gebiet des religiösen Lebens etwas ausrichten zu können, und wies auf das unvergängliche Vorbild einer christlichen Gemeinschaft, auf die erste apostolische Gemeinde hin" *). D. h. der Salon arbeitete nicht mehr an der „Erhaltung" eines nicht existirenden christlichen Volkslebens, sondern strebte nur, die einzelnen Gläubigen aus der Masse des Verderbens antichristlicher Christenheit anzusammeln; der Salon hoffte nichts mehr von den officiellen Kirchen, sondern baute sich eine Ecclesiola in ecclesia. Dazu ward ein großes Netz von „evangelischen Vereinen" in Angriff genommen, und eine eigene „Evangelistenschule" auf dem Salon gegründet. Die officielle „Innere Mission" hatte jetzt allerdings schon guten

*) Süddeutsche Warte vom 5. Jan. 1854.

Grund, die Mission des Salons als „kirchenfeindlich“ zu bezeichnen. Alles Bemühen um Hebung und Besserung der Landeskirchen sei ganz eitel, denn alle diese Kirchen seien in Grund und Boden verdorben, sagte die Warte; daher betreibe sie jetzt bloß mehr „Seelensammlung“ unter denen, so aus diesem Babel sich retten wollten, um mit ihnen die einstige Flucht nach Jerusalem vorzubereiten, wo der Herr wieder erscheinen, und dann die rechte reingläubige Kirche wieder ausgehen werde. Hr. Hoffmann stellte daher schon im J. 1849 das ernstlichste Begehren: die Oberstbischöfe der Landeskirchen sollten nur provisorisch den Statusquo aufrecht erhalten, „aber sich jeder Neugestaltung und weiteren Entwicklung enthalten, bis es dem Herrn selbst gefallen werde, den göttlichen Ruf zur Sammlung und Erneuerung ergehen zu lassen“ *).

Auf diesem Niveau stand der Salon, wie gesagt, wieder im innigsten Einverständniß namentlich mit der großen Pietisten-Centrale in Basel, und insbesondere mit der „Pilger-Mission“ daselbst. Aber den feurigen Hoffmann konnte es in dem geistlosen, trägen und kleinstädtischen Dunstkreis der negirenden Kopfhänger auf die Länge unmöglich dulden. Er selbst nennt diese Periode „eine Zeit der Ungewißheit über das Ziel, nach welchem hingesteuert werden sollte.“ Auch machte er mißliche Erfahrungen mit den Früchten der Vereinsthätigkeit des Salons. Dieselben waren zwar reichlich, aber um so mehr schien ihm auch hier wieder des ungeordneten Volks zu viel zu einer rechten Ecclesiola. Unter solchen Umständen grübelte er fort und fort, bis ihm plötzlich einleuchtete: ja, allerdings „christliches Volksleben“ und nichts als „Volksleben“, aber eben ein neues statt des untergegangenen alten, ein Volksleben auf andern gesellschaftlichen

*) Hoffmann: Aussichten der evangel. Kirche Deutschlands in Folge der Beschlüsse der Reichsversammlung zu Frankfurt. 1849.

Digitized

Unterlagen als den hergebrachten romano-germanischen, und nicht in Deutschland oder sonstwo im Abendlande, sondern in Palästina. Damit trat die „Warte" in ihr drittes und jetziges Stadium ein.

Hr. Hoffmann verharrt also bei der Erkenntniß seines zweiten Stadiums: daß in dem entchristlichten Deutschland nichts mehr zu machen und es eine Unmöglichkeit sei, hier ein christliches Volksleben herzustellen. Er bekennt aber auch den überwundenen Irrthum, daß man nicht sogleich Hand anlegen solle zur Gründung eines neuen christlichen Volkslebens. Denn Hr. Hoffmann ist zu der wichtigen Einsicht gekommen, daß es unter den obwaltenden Umständen eine Unmöglichkeit sei, auch nur privatim ein dem Worte Gottes entsprechendes Leben zu führen. Aus der ganzen Bibel leuchtet ihm nämlich der große Satz entgegen: „daß der Mensch nicht zum Einzelleben, sondern zur Gesellschaft bestimmt sei." Darum ist nun zwar katholischerseits die Kirche, was sie ist. Protestantischerseits aber gibt es eine solche Kirche nicht mehr, seitdem das individualisirende, isolirende und besondernde Princip der Reformation die „Gemeinde" für Kirche gesetzt, und das höchste sichtbare Gemeinschaftsideal in eine äußerliche Sammlung Einzelner verlegt hat. Hr. Hoffmann schließt also ganz richtig: die Bestimmung des Menschen ist nur (nicht in der „Kirche", sondern) in einem christlichen „Volksleben" zu erfüllen. Seine „Warte" erklärte daher nun beim Eintritt in ihr drittes Stadium:

„Ein auf Gottes Wort gegründetes Volksleben ist die göttliche Bestimmung der Menschen; ein solches Volksleben ist bei uns nicht vorhanden und daher kommt die Zerrüttung, das Elend und die Noth unserer Zeit; also ist die große Aufgabe die, daß ein solches Volk gegründet werde . . . Daß dieses Ziel erreicht werden kann, ja daß die Bestimmung der Menschheit diese ist, daß ein Volk Gottes aus ihr werde, diese Ueberzeugung gründet sich auf die Aussprüche der Propheten, die unaufhörlich diese Aussicht als die ein-

Digitized by Google

zige Hoffnung für alle verkündigen, denen das Wohl der Menschen am Herzen liegt . . . Wenn es wahr ist, daß die Bestimmung der Menschen dahin geht, nicht bloß ihr Einzelleben auf Gottes Wort zu gründen, sondern auch ihr Gesellschaftsleben, ihr Volksleben; wenn mit Einem Wort es nothwendig ist, daß die Menschen ein Volk Gottes seien, und wenn andererseits das Verderben unserer jetzigen Christenheit daher kommt, weil sie kein solches Volk ist: so folgt unabänderlich, daß unser Weg der rechte und nothwendige ist" *).

Also nicht bloß das „Einzelleben" ist auf das Wort Gottes zu gründen, und zwar neu zu gründen, sondern auch das „Gesellschaftsleben", „Volksleben"! Es fragte sich nur noch wie? wo? Wie? d. h. vor Allem: wer liefert den göttlichen Verfassungscodex für ein solches Volksleben? Hr. Hoffmann weist triumphirend auf die Bibel, indem er freilich bitterlich klagt, daß man den Charakter der Bibel als unsere social-politische Charta magna so ganz und gar ignorire: „Die große Mehrzahl der Menschen findet es abergläubisch und lächerlich, daß die Bibel die Grundsätze für das Menschenleben enthalten soll, und getraut sich mit der Vernunft allein auszureichen; Andere aber, die noch an die Bibel glauben, wollen dieselbe doch nur für das Leben der Einzelnen, nicht aber ganzer Völker angewandt wissen" **). Ein Drittes und Vermittelndes zwischen „Einzelnen" und „Völkern", die Kirche, kennt Hr. Hoffmann, wie man sieht, nicht. Und wo in der Bibel ist nun das social-politische Gesetz für „ganze Völker", für das „christliche Volksleben" enthalten? Antwort: im mosaischen Gesetz! Das war der große Fehler, daß die christliche Geschichte auf Grund des römisch-germanisch-heidnischen Rechts sich erbaut hat, statt auf dem mosaischen Gesetz. Daher sind die social-politischen

*) Programm der „Warte" vom 5. Jan. und 12. Jan. 1854.
**) Süddeutsche Warte vom 12. Jan. 1854.

Digitized by Google

Uebel gekommen, an denen wir jetzt hinsiechen. Denn das Princip der social-politischen Ordnung des Heidenthums ist das absolute persönliche Eigenthum. Das Princip der göttlichen Socialpolitik aber im alttestamentlichen Recht ist Fernhaltung der Idee eines absoluten persönlichen Eigenthums oder Rechts. Die „Warte" bringt demnach ihre social-politische Idee auf folgenden kurzen und populären Ausdruck: „Herstellung eines Volkslebens, das nicht auf den Geiz und seine schädlichen Ausflüsse, sondern auf die Zeugnisse Gottes und ihre wohlthätigen Ausflüsse gegründet ist" *).

Ueber das Wo? der Gründung eines solchen absolut göttlichen oder judenchristlich-socialistischen Volkslebens konnte für Hrn. Hoffmann niemals ein Zweifel bestehen. Die ganze Bibel und die ganze Gründung von Kornthal antwortete: in Palästina oder Jerusalem. Soviel versteht sich von selbst, daß inmitten der abendländischen Civilisation und ihrer Staatenwesen nicht Raum wäre für jene Volksgründung; darum haben sich auch die Mormonen für ihren social-politischen Theokratismus die Wüsten-Oasen der Utah-Thäler im äußersten Westen Amerikas ausersehen. Hrn. Hoffmann's Propheten aber sprechen nichts von Amerika; auch kann die Wahl nicht in seinem willkürlichen Belieben liegen, welchen freien und abgeschlossenen Raum er für seine Volksgründung aussuchen wolle. Denn es handelt sich ihm nicht bloß um eine separatistische Colonisation, nicht um Gründung eines Volks Gottes, sondern „des Volks Gottes". Dazu aber habe nur das heilige Land und die Stätte des alten jüdischen Tempels die Verheißung. Bezüglich der übrigen christlichen Welt, und Deutschlands insbesondere, kann dann nur noch die Frage seyn, wie sie sich zum ausziehenden Volk Gottes verhalten werden? Hr. Hoffmann selbst ließ die Antwort im Zweifel; noch vor einem halben Jahre erklärte er in einem

*) Süddeutsche Warte vom 21. Dec. 1854.

Digitized by Google

„Aufruf an Christen und Juden zur Unterstützung der Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem" die wichtige Entscheidung als erst noch bevorstehend. „Die Zustände in Europa und die großen Ereignisse im Orient zeigen, daß es besonders für Deutschland Zeit ist zum Erwachen aus dem frommen Traumleben; es ist Zeit zur Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem und zum Bau des Tempels; von dem Verhalten aller Stände deutscher Nation zu diesem Werk hängt es ab, ob dasselbe durch das freudige Zusammenwirken der deutschen Nation ausgeführt wird, oder ob es unter den göttlichen Gerichten über die Gegner sich zu einem Ausgang aus Babylon gestalten muß" *). Hr. Hoffmann hat überhaupt deutsches Gemüth genug, daß er die fürchterliche Alternative immer noch und bis zum letzten Augenblicke offen halten zu wollen scheint:

„Ein christliches Volksleben muß hergestellt werden, es kann uns nichts helfen da und dort eine christliche Form, eine christliche Einrichtung zu machen oder zu stützen, wenn das Leben im Großen und Ganzen den Weg des Verderbens geht ... Die Frage ist nur die, ob die Herstellung des Heiligthums auf Erden durch ein Ausscheiden derer, die das wollen, aus dem Zusammenhang ihres Volkes geschehen muß, oder ob dieses Streben die Nation im Ganzen ergreift und bewegt, so daß an die Verbesserung der Zustände in der Heimath nach dem Maßstab des prophetischen Wortes Hand angelegt und dadurch der Bau des Tempels in Jerusalem herbeigeführt wird" **).

Indessen scheint doch immer der Charakter der „Sammlung" als eines Auszugs aus dem verlorenen Babylon, einer Flucht aus Sodoma und Gomorrha überwiegend vorzuschlagen. Wenn es bei den gegenwärtigen Grundlagen des Volks-Lebens ganz unmöglich ist, auch nur privatim ein dem Worte

*) Süddeutsche Warte vom 11. Oct. 1855.

**) Süddeutsche Warte vom 10. Jan. 1856.

Digitized by Google

Gottes entsprechendes Leben zu führen, das deutsche Volk aber die Hoffmannianer ziehen läßt, ohne die Grundlagen des neuen göttlichen Volkslebens anzuerkennen, so ist nichts natürlicher, als daß nur eitel dem Zorne Gottes verfallenes Babel im Abendlande zurückbleiben wird. Dieser Gesichts-Punkt ist um so wichtiger, als in und durch eben dieselbe Entscheidung auch die Frage sich beantworten wird, ob denn die „christliche, und namentlich die evangelische Kirche" ihre Aufgabe und Mission ganz und gar verloren hat *). Da die „Kirche" bei Hrn. Hoffmann consequent nichts Anderes ist, als die geistliche Seite des „Volkslebens", so muß sie natürlich auch zugleich mit diesem versunken, zerfallen seyn, in Verstocktheit untergehen. Man wirft seiner Richtung daher vor, daß sie „kirchenfeindlich" sei. Hr. Hoffmann aber stützt sich auf die Bibel und ihre Propheten, und lacht entgegen: wie kann sein Werk, das da die wahre und rechte, mit göttlichem „Volksleben" identische, sichtbare „Kirche" wiederherstellen will, „kirchenfeindlich" genannt werden?

„Das eigentliche Wesen der Sammlung des Volks Gottes ist die Herstellung eines nach Gottes Willen geordneten Gesellschaftslebens, eines Volkes, das im Stande ist, den Tempel Gottes in Jerusalem zu bauen, den Nationen der Erde ein Muster des Nationallebens, richtiger Gesetzgebung und kraftvoller Handhabung der Gesetze, und ein Beispiel des daraus entspringenden Volkswohls zu geben und den allgemeinen Weltfrieden zu bewirken." „Sie ist das einzige zureichende Mittel gegen die leib- und seelenmörderischen Einflüsse des Teufels in unserer Zeit; sie ist der von dem Herrn Jesu befohlene Ausgang aus Babylon; sie ist die wirksamste Vorbereitung zu dem nahe bevorstehenden letzten Entscheidungskampf gegen das Thier aus dem Abgrund; diesen Zielen gegenüber kann nur der Unverstand oder die Heuchelei die widersinnige Bezüchtigung der Kirchenfeindschaft erheben" **).

---

*) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

Digitized by Google

Die Idee des „Volks Gottes" an sich dürfte nun aus dem Vorstehenden sich ziemlich klar ergeben. Niemand wird verkennen, daß sie eine Anzahl sehr interessanter Einzelnheiten umschließt, auf welche wir unten genauer eingehen werden. Ein paar andere Punkte, welche die Anbahnung und Herstellung jenes Volkes betreffen, müssen wir jedoch hier gleich anziehen. In ihnen liegen nämlich die Merkmale, welche das Hoffmann'sche „Volk Gottes" von andern ähnlichen Richtungen und ihren Schwärmerkirchen unterscheiden. Diese alle gehen bekanntlich, auch die einfache orthodox-protestantische Zukunftskirche nicht ausgenommen, mit der Idee eines leiblich-geistigen „Reiches Gottes" um, welches erst die Vollendung der gegenwärtigen „Kirche" wäre, kurz mit dem tausendjährigen Reich. Alle aber machen die Herstellung dieses Reiches abhängig von außerordentlichem und entscheidendem Zuthun Gottes, von einer neuen Ausgießung des heiligen Geistes oder dem wiederholten Pfingstwunder, von der Wiederkunft des Herrn, kurz von allerlei unmittelbarer Offenbarung. Nur der Unterschied besteht unter ihnen, daß die Einen sich bereits im Besitze dieser gewaltsamen und durchschneidenden Eingriffe Gottes wähnen, während die Andern denselben erst noch hoffend entgegenharren. Zu den Ersteren zählen die Shaker und Mormonen, zu den Letzteren die protestantische Zukunftskirche, die Baptisten, die Swedenborgianer, sogar auch die Irvingianer, obgleich sie bereits im Genusse des wiederholten Pfingstwunders stehen. Nur die Hoffmannianer glaubten, ohne erst neue Pfingsten, geschweige denn die Parousie abzuwarten, kurzweg selbst zur Herstellung des leiblichen Reichs Gottes auf Erden, oder „des Volks Gottes" Hand anlegen zu müssen. Die Existenz dieses Volks Gottes wird dann wie von selbst und durch eine Naturnothwendigkeit die übrigen vollendenden oder End-Thaten Gottes nach sich ziehen. Wir werden später sehen, daß die protestantischen Gegner ebendaher, weil Hr. Hoffmann sich nicht auf unmittelbare

Digitized by Google

Offenbarung und außerordentliche Begnadung berufen kann, die schärfsten Waffen gegen ihn nehmen. Hr. Hoffmann aber bleibt dabei: die grausenerregenden social-politischen Zustände der Jetztzeit seien Einsprache Gottes genug und zudem stehe auf seiner Seite der klare — Wortlaut der Bibel.

Nicht als wenn die neue und reichere Ausgießung des heiligen Geistes nicht auch auf dem Salon eine große Rolle spielte. Es scheint sogar, daß man Anfangs wirklich sein ganzes Verhalten von den zu erwartenden neuen Pfingsten habe abhängig machen wollen. Wenigstens hielten die Männer des Salons, sobald ihre lähmende Verzweiflung von 1848 der Ueberzeugung Platz machte, daß sie der Macht des Verderbens nicht länger rath- und thatlos gegenüberstehen dürften, eben dieselben Gebetsconferenzen ab, wie dereinst die Väter des Irvingianismus zu Albury-Park, und zu dem nämlichen Zwecke. Eine ihrer wichtigsten officiellen Schriften, der „Entwurf der Verfassung des Volkes Gottes", berichtet ausdrücklich: es sei kurz nach Pfingsten 1851 gewesen, daß einige Freunde zusammenkamen, um zu berathen, was sie zu thun hätten, um der großen Verheißungen Gottes theilhaft zu werden, und den heiligen Geist zu empfangen. „Sie erkannten, daß eine Ausgießung des heiligen Geistes, wie sie den ersten Jüngern Jesu zu Theil wurde, mit Zurückweisung jeder abschwächenden Deutung dieses großen Ereignisses, einzig und allein ihren Bedürfnissen entspreche, und beschloßen, in zwei wöchentlichen Zusammenkünften um den heiligen Geist zu flehen." Dabei forschten sie fleißig in den Propheten und in der Apokalypse. Der heilige Geist aber kam nicht; und die Versammelten waren ehrliche Schwaben genug, sich seiner neuen Ausgießung auch nicht zu rühmen. Dafür meinten sie mit der einfachen Applikation der Bibel auf die Physiognomie der Zeit hinlänglich auszureichen. Auch seit der Zeit von 1851 sind die neuen Pfingsten noch nicht über den Salon ergangen. Doch hat Hr. Hoffmann schon einmal gedroht,

Digitized by Google

wenn alle Stricke brächen, so müsse man ernstlich anfangen, das Beispiel der ersten Jünger von der Himmelfahrt Christi bis zu Pfingsten nachzuahmen. „Wir können auch also einmüthig beieinander seyn, denn wir haben ja einen Willen und einen Sinn; es ist allerdings noch nicht soviel geschehen, daß ich wagen möchte, das stärkste Mittel vorzuschlagen; aber wenn wir uns nicht getrauen können, stets beieinander zu bleiben, solange bis unsere Bitte von dem König aller Könige erfüllt und der Geist aus der Höhe über uns ausgegossen werde, sollten doch die, denen es um die Wiederherstellung Jerusalems zu thun ist, wenigstens hie und da, wäre es auch nur einmal wöchentlich oder alle vierzehn Tage, sich vereinigen zum Gebet und Flehen um die Vollendung des Geheimnisses Gottes und Offenbarung seiner Kraft". Und dieses Gebet muß immer ernstlicher, dringender, heftiger werden*). Man sieht demnach: Hr. Hoffmann rühmt sich noch immer nicht unmittelbarer Offenbarung, aber er steht in flagranter Gefahr, heute oder morgen in irvingianische oder mormonische Neu-Pfingsten und also in die volle Schwärmerei zu verfallen.

Inzwischen bringt die „Warte" mitunter sogar recht verständige, namentlich politische, Leitartikel. Der Umstand, daß Hr. Hoffmann den Mangel unmittelbarer Offenbarung immer wieder durch Aufweisung unanstreitbarer Symptome aus dem social-politischen Gebiet decken muß, hält in sofern gerade den gesunden Menschenverstand über dem Wasser. Andererseits müssen freilich dieselben Thatsachen stets nur neue Nahrung zuführen für die excentrische Hartnäckigkeit der fixen Idee. Hauptsächlich waren es die Ereignisse im Orient, welche die Letztere nothwendig bestärken mußten. In ihrem Programm von 1854 subsummirte die „Warte" unter die apokalyptische Signatur dieser Tage namentlich auch „die Gefahr, unter der

*) Süddeutsche Warte vom 14. Dec. 1854.

Digitized by Google

Militärherrschaft Rußlands Freiheit des Glaubens und Gewissens und das von Gott geordnete Leben der Völker erdrückt zu sehen" *); und überhaupt ward vielleicht selbst der Winterpalast zu St. Petersburg durch die große türkische Frage nicht heftiger erregt, als der Salon bei Ludwigsburg. Denn, man erwäge wohl, Hrn. Hoffmann's Idee, daß jetzt die apokalyptische Zeit vorhanden sei zum Auszug nach dem Orient und zur Colonisation des heiligen Landes, stammt aus einer Periode, wo die heilig Grab-Frage in allen Kabinetten vergraben gewesen und kein Mensch noch an Mentschikoff gedacht. Und jetzt z. B. der sultanische Ferman über die Rechte der Christen im Orient! Was Wunder, wenn die Sekte darin den unwidersprechlichsten Beweis sieht, daß jetzt die Zeit zum neuen Tempelbau sei „nach dem Rath des Herrn der Heerschaaren, der im türkischen Reich diesen Schritt bewirkt hat" **). Sieht das nicht aus wie eitel erfüllte Prophezien?

Schöpft der Salon die Motive der großen „Veränderung", wie die alten Wiedertäufer für die gleiche Sache sich ausdrückten, ohne alle unmittelbare Offenbarung aus den Thatsachen der Zeitgeschichte: so erkundete er die Mittel und Wege derselben gleichfalls ohne unmittelbare Offenbarung aus dem dürren Buchstaben der Bibel. An der Hand der Bibel fanden jene um Pfingsten 1851 versammelten schwäbischen Prophetenschüler die einzig durchgreifende Hülfe für das entsetzliche Verderben nach allen Beziehungen unseres social-politischen Daseyns „in der von den Propheten verkündigten Herstellung eines von der Herrschaft der Sünde befreiten Volkes", welche in dem Eidschwur des Engels Offenb. 10 feierlich zugesichert sei. Aus dem nächsten Capitel der Offenb. wurde ihnen klar, daß zur Verwirklichung dieses Eidschwurs

*) Süddeutsche Warte vom 22. Juni 1854.

**) Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

der Bau des Tempels gehört, welchen Johannes zu messen beauftragt worden, und ein solcher Bau setzt voraus, daß ein Volk des Herrn sich an der zu entscheidenden Thaten bestimmten Stelle, in Jerusalem, versammle, „wie es die Weissagung allenthalben ausspricht." „Laut diesem Prophetenwort ist die Sammlung des Volks Gottes die Bedingung, welche erfüllt werden muß, damit die Himmel wieder die Gerechtigkeit Gottes verkündigen, damit also die babylonische Verwirrung und Vermischung des Guten und Bösen gründlich geschlichtet und dafür die reine und ursprüngliche Erkenntniß des heiligen Gottes hergestellt werden kann"*).

Freilich stoßen wir hier auf die grandioseste Wunderlichkeit in dem Systeme Hoffmann's, so wenig er sich sonst mit außerordentlichen Wundern und Zeichen abgibt. Ja, eben deßhalb erscheint sein projektirtes „Volk Gottes" nur um so wunderlicher. Ohne neue Pfingsten, ohne Wiederkunft des Herrn, ohne Entrückung durch die Luft soll „ein von der Herrschaft der Sünde befreites Volk" hergestellt werden! Fragen wir: durch welche außerordentlichen und zwingenden Mittel Hr. Hoffmann denn eine solche Volks-„Wiedergeburt", wie er sich ausdrückt, zu erzielen gedenke, so erhalten wir keine andere Antwort als: durch Ansiedlung in Palästina, dem Lande der Verheißung, und durch die Unterwerfung der Ansiedler unter den Social-Politismus des mosaischen Gesetzes!

Noch erstaunlicher erscheint die Erwartung Hoffmann's von diesen beiden Momenten, daß sie „ein von der Herrschaft der Sünde befreites Volk" heranbilden würden, wenn wir das Materiale betrachten, aus welchem er sein „Volk" zusammenzusetzen gedenkt. Wird ihm schon mit Recht zum Vorwurfe gemacht, daß er seine Aufrufe bald bloß an Deutsch-

*) Entwurf der Verfassung des Volkes Gottes, herausgegeben vom Ausschuß für Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem. Stuttgart 1855. S. 3 — 5.

Digitized by Google

land richte, dann aber auch wieder, wie er bei der Pariser Allianz-Conferenz jüngst persönlich gethan, Franzosen, Engländer und alle Welt einlade, seinem Volke beizutreten*): so treibt er die Sache bezüglich der inneren Qualitäten seiner Berufenen völlig in's Unglaubliche. Hr. Hoffmann ist so weit entfernt, irgendeine scrupulose Auswahl durch besonders Erleuchtete oder unmittelbar Berufene für nöthig zu halten, wie zum Theil die Baptisten und Irvingianer thun, daß er vielmehr Jeden als tauglich für sein „Volk Gottes" erachtet, der eben nur aus den bestehenden Zuständen heraus nach einer „Veränderung" sich sehnt. Das Uebrige soll dann die Universal-Medicin des palästinensischen Bodens und des mosaischen Social-Politismus thun. So erklärt denn die „Warte" in ihrem Programm von 1854 schwarz auf weiß:

„Sie wendet sich an alle, die nach Rettung aus den Gefahren trachten, welche Europa bedrohen. Vor allem an die Juden, als das Volk, das den Beruf des Volkes Gottes von Anfang an als seine eigenthümliche Aufgabe von Gott empfangen hat; ferner an die Christen: die Protestanten, die sich vergeblich in Confessions- oder Separationsbestrebungen abmühen, die Katholiken, denen die römische Hierarchie den Zugang zu der apostolischen Gemeinde des Volkes Gottes versperrt; ferner an die, welche ohne Gottes Wort die Hülfe auf falschem Weg suchen, wie die Socialisten, die eine Erneuerung der Gesellschaft in ihren tiefsten Grundlagen als nothwendig erachten, die Conservativen, welche die Völker vor dem Unheil der Revolution sichern möchten, die Demokraten, welche Freiheit und vernunftgemäße Einrichtung des Staats suchen — sie alle können das Heil, das sie suchen, nur im Volke Gottes finden, in welchem der Geist des Lebens aus Gott weht, und wo die Gebote Gottes und nicht Gesetze menschlicher Willkür und Kurzsichtigkeit regieren"**).

Aus der „Sammlung" eines solchen zusammengelaufenen

*) Süddeutsche Warte vom 13. März 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 22. Juni 1854.

Digitized by Google

Gesindleins nun soll „ein von der Herrschaft der Sünde befreites Volk“ werden, und mit ihm zugleich, wie wir sehen werden, die specifische neue Religion und Kirche „des Volks Gottes“! „Versammelt mir meine Heiligen, die den Bund mehr achten denn Opfer“ — diese Bibelstelle (50. Ps.) hat Hr. Hoffmann zum Schiboleth seiner eben charakterisirten „Sammlung“ gemacht, welche sodann der erste Schritt seyn soll zum geweissagten Neubau des Tempels. Sie soll die Bereitung der Gemeinde seyn für den Empfang des Königs Christus; „endlich der Weg zur Befriedigung der in jedem Menschenherzen tief gewurzelten gerechten Sehnsucht nach dem Glück der Unschuld, nach einem Leben der Wahrheit und Gerechtigkeit, dem die Herrschaft der Lüge und Ungerechtigkeit, die ansteckende Macht der Laster die größten Hindernisse in den Weg legt“ *). „Wir wollen uns“, sagt der genannte Verfassungs-Entwurf, „auf das Kommen des Herrn bereiten (Offenb. 19, 7.) dadurch, daß wir eine wirkliche Gemeinde des Herrn zu werden suchen, wie Christus sie gewollt und seine Apostel sie gegründet haben“ **).

Von dieser Gemeinde der Heiligen, wie sie das tausendjährige Reich in sich repräsentirt, soll dann auch das Heil über alle Nationen der Erde ergehen, soviel an denselben noch zu heilen und zu retten ist. „Die Sammlung des Volkes Gottes führt also zum Entscheidungskampf wider die Macht des Abfalls und ist der von Gott verordnete Weg zur Rettung nicht nur der Einzelnen, sondern auch der Nationen. Denn wir können das Christenthum nicht bloß als Sache der einzelnen Seele auffassen, sondern als eine Sache des Reiches Jesu.“

*) Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

**) Entwurf ꝛc. S. 25.

II.

Prophet Augustein, der erste Sammler des „Volkes Gottes", den 30. März 1530 zu Stuttgart geköpft.

Getreu seinem Satze, daß die Gründung „des Volks Gottes" eigentlich Sache unserer mit der Reformation gesegneten deutschen Nation wäre, hat Hr. Hoffmann auch wirklich die Beihülfe des Bundestags zu Frankfurt für das Unternehmen der „Warte" angerufen. Seine Eingabe enthält eine ebenso wahre als trostlose Schilderung der religiösen, socialen und politischen Lage. Sie wagt der Diplomatie am Bund in's Gesicht vorzuhalten: „daß unserm Volk das Gefühl der Nähe des lebendigen Gottes entrissen worden, daß es seine geistige Nahrung in Confessionskämpfen, in den trostlosen Sätzen fälschlich sogenannter Aufklärung und andern unfruchtbaren Erzeugnissen menschlichen Wissensdünkels gesucht."

„Dieser Abfall von dem lebendigen Gotte hat uns der Lebenskraft beraubt, und uns aus einem von Gemeinsinn belebten Volke zu einer todten Masse gemacht, die nur noch mittelst der Gewalt und einer übermäßig ausgedehnten, von einem Heer von Beamten gehandhabten Staatsmaschinerie zusammengehalten wird. Aber diese Mittel vermochten nicht, dem Hereinbrechen aller der Uebel zu wehren, die uns jetzt drücken, dem Wuchergeist, der Schätze über Bedürfniß aufzustapeln sucht, der maßlosen Concurrenz, die jeden bescheidenen Wohlstand erdrückt, der Angst um das Auskommen, die alle Geisteskräfte in der Sorge um das tägliche Brod verzehrt, dem Geiz, der keinen andern Maßstab mehr kennt, als den des Geldes, und der sich unter der Maske eines geordneten und soliden Sinnes breitmacht, der zügellosen Genußsucht, die die Bedürfnisse des Lebens in's Unendliche steigert, und den Neid der Aermern gegen den Besitzenden reizt, der Fleischeslust,

die, von einer entsittlichten Literatur in Romanen, Zeitschriften und Theatern bei den nachwachsenden Geschlechtern immer neu aufgestachelt, so sehr gestiegen ist, daß ihr sogar obrigkeitlich privilegirte Häuser der Unzucht zu Gebot gestellt werden müssen" *).

Als die Wiedertäufer zur Reformationszeit mit der großen „Veränderung" umgingen, konnten sie sich auf solche faktischen Motive noch durchaus nicht berufen. Dieselben wuchsen erst allmählig aus dem individualisirenden, isolirenden, besondernden Princip hervor, welches damals Geist der Zeit zu werden erst anfing. Noch nicht beherrschte damals der kalte Mammon alle Verhältnisse des Lebens; Armuth gab es damals wie zu allen Zeiten, aber nicht die Massenarmuth, den Pauperismus, das Proletariat von heute; noch nicht war ein Drittel der Männer des Volkes Beamte oder Soldaten, um die zwei andern Drittel zu überwachen; denn die ungezähmte Ausschließlichkeit des absoluten Ich hatte sich eben erst recht erhoben zum Vernichtungskampf gegen die aus der katholischen Zeit überlieferten Bildungen eines christlichen Gemeinschaftslebens. Wohl war es ein ahnungsvolles Vorgefühl von der großen Krisis des christlich romano-germanischen Social-Politismus, was in den Männern der radikalen religiös- und social-politischen „Veränderung", wie namentlich der „Prophet Augustein" sie verkündigte, gährte und zum Durchbruch trieb. Aber er konnte sich noch nicht auf die vollendeten Resultate der Krisis als seinen Bestallungsbrief berufen, wie heutzutage Hr. Hoffmann. Daher appellirte der „Prophet Augustein" neben der Bibel an die ihm zu Theil gewordene unmittelbare göttliche Offenbarung, welche ihn zu dem weltumgestaltenden Werk berufen und beauftragt habe. Darin besteht der äußere Unterschied zwischen ihm und Hrn. Hoffmann; sonst haben sie nicht nur das System an sich, selbst das eigenthümliche Verhältniß zu den Juden, völlig

*) Darmst. K.-Z. vom 31. Dec. 1854; vergl. die „Warte" vom 16. Nov. 1854.

miteinander gemein, sondern auch die persönlichen Umstände ihres Auftretens. Beide gehören dem gemüthreichen, zu stillem Grübeln geneigten schwäbischen Volksstamme an; beide tauchten in denselben würtembergischen Landstrichen auf; beide hatten ihre Augen gen Osten und auf die Türken geworfen, der Prophet auf Suleiman, den Sultan der höchsten osmanischen Macht, Hr. Hoffmann auf Abdul-Medschid, den Sultan der tiefsten osmanischen Ohnmacht.

Im Frühjahre 1530 ward zu Lautern bei Blaubeuren ein wandernder Prophet, genannt „Augustein" *), mit vier Jüngern, worunter namentlich ein gewisser „Pfaff Oswaldt von Herbilsheim", eingefangen, und die Gefangenen nach Stuttgart, Nürtingen und Tübingen zum peinlichen Verhör gebracht. Man entdeckte bald, daß Augustin von dem großen Haufen inspirirter wandernden Täufer sich merklich unterschied. Er und seine Jünger bildeten die erste „Sammlung des Volks Gottes"; der Prophet selbst war von Gott zum Erbkönig des tausendjährigen Reiches ernannt, und seine Jünger bewiesen unter allen Folterqualen unerschütterlichen Glauben an die hohe Bestimmung desselben. Augustin trug auch bereits alle Insignien seiner königlichen Würde mit sich herum; Pfaff Oswaldt gibt ihren Kostenpreis auf nicht weniger als „tausend Gulden" an, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß jüdische Subsidien das Meiste zu ihrer Beschaffung beigetragen haben. Außer Schwert, Dolch, Scepter und Krone gehörten zum königlichen Ornat: ein schöner Rock von parpianischem Tuch mit guten Marderkehlen unterfüttert, ein seidener Leibrock mit schwarzen Knöpfen, ein schwarz sammeten und roth damasten Wamms, Alles kurz vorher in Ulm gefertigt. Daselbst hatte der Prophet auch eine güldene Bor-

*) Sein eigentlicher Name war Augustin Bader; irrthümlich heißt er bei Hormayr (Taschenbuch 1845. S. 172) „Augustin Weber". Dagegen erscheint er gemeinhin als „Kürschner" von Augsburg, nicht als Weber, wie oben S. 531 angegeben ist.

Digitized by Google

ten gekauft, bei dem Goldschmied um anderthalb Gulden; die hatte er auf ein Hemd nähen lassen, zu seiner großen Gala. Ferner trug er ein mit Sternen besticktes Tuch bei sich; „das sei darum gemacht", sagt der Prophet, „wann er sein Fürnehmen angefangen, wo er dann in ein Haus kommen, daß man das Tuch ob ihm allwegen sollt aufgeschlagen haben, und auf dem Theil, da kein Stern sei, hab er allweg sitzen wöllen, und die Stern haben ein Bedeutung der Gesicht seyn sollen." Daß der Prophet die Inauguration seines Thrones für so nahe hielt, hing auf's engste mit der damaligen orientalischen Frage zusammen. Man erinnere sich, daß zu derselben Zeit Sultan Suleiman seine ungezählten Horden bis gegen das Herz Deutschlands vorgeschoben hatte und, in dem Augenblicke des Fangs bei Lautern, eben von der Belagerung der Kaiserstadt an der Donau abgezogen war. Er werde bald wiederkommen, und dann nicht mehr unverrichteter Dinge heimgehen — so rechneten alle täuferischen Prediger der großen „Veränderung" in Deutschland.

In den Verhören, die mit den Gefangenen von Lautern vorgenommen wurden, bekannten die Jünger: „Gott der Herr hab dem Propheten durch ein Gesicht und andere Zeichen zu verstehen gegeben, daß er, der Prophet, soll werden ein König, nach ihm sein junger Sohn, und also seine Nachkommen für und für, die sollen herrschen auf Erdreich tausend Jahr, über das Volk, das Gott ihm unterwürfig machen werd, und zu Vollziehung desselbigen angezeigt, die Meinung und der Befehl sei, das Schwert, Scepter, Kron, Kleider ꝛc. machen zu lassen; dem sei also gelebt." Der Prophet selber gab unter Anderm an: „Als er zu Tieffau bei St. Gallen (gewesen), wär eine ganze Stub voll, ungefährlich bei hundert Personen, Wiedertäufer bei ihm geweßt; hab ihnen allen gesagt, sie haben nicht den Geist Gottes, sondern des Teufels, darum er daheim offentlich von ihren Urlaub genommen, und nicht mehr in ihrer Sekt seyn wollen; ihnen

Digitized by Google

auch angezeigt, er hab einen andern Befelch von Gott. Ebenso sei er zu Straßburg, Eßlingen und auf dem Schönberg gewesen, und habe auch da den Wiedertäufern zu erkennen gegeben, daß der Tauf stillstehen und aufhören (soll), dann es werd eine andere Veränderung kommen." Die Gelegenheit zur „Veränderung" erwartete der Prophet vom Türken, der auf Ostern 1530 kommen werde, um dem Haus Oesterreich, und sofort der ganzen Christenheit, ein Ende zu machen; „und so der Türk dermaß wievor stark kommen, wo ihn dann Gott hin beschaiden, dahin wollt er mit seinem Volk gezogen seyn und alsdann in der Veränderung fürfahren wöllen, und alle Oberkait ab seyn söllen." „Wann seine Gesellen, nachdem er sie ausgeschickt, wieder kommen und ihm angezeigt, da man die Veränderung am liebsten angenommen hätte, dahin wollt er mit seinen Gesellen und seinem Scepter, Kron, Schwert, Dolchen und Kleidung (ziehen), gehofft, nachdem um Leipzig und Günzburg viel Juden, sollt deß Orts am ersten angenommen worden seyn."

Da nach den talmudischen Lehren den Juden noch immer die Herrlichkeit des messianischen Reichs bevorsteht, so ist es erklärlich, daß solche Schwärmereien auf christlichem Boden immer wieder ihr Interesse erregen. Es ist dieß, wie wir sehen werden, auch heute der Fall. Damals war der Prophet selbst auf Besuch bei den Juden zu Günzburg, Leipheim und Bühel, und fand sie alle sehr begierig, seiner „Veränderung" sich anzuschließen. Schon lange vor dem Propheten stand Pfaff Oswaldt mit den Juden in Verbindung, und hat dann den Bader, wie dieser selbst sagt, „viel unterrichtet und gestärkt in der Veränderung." „Der Jud zu Wormbs" hatte den Pfaffen Oswaldt im Hebräischen unterrichtet. Ein anderer Jud zu Wormbs sagte ihm: „wenn auf das dreißigist Jahr kein Veränderung komm, soll der Teufel mehr auf eine warten"; und „darum ist er ausgezogen gen Jerusalem, und Oswaldten gebeten zu ihm zu kommen und ihm anzeigt, in

welchem Haus und in welcher Gasse er ihn allda finde." Nur die Beihülfe des Türken scheint diesen Juden nicht ganz anständig gewesen zu seyn; „der Oswaldt hab zum Juden zu Günzburg gesagt: der Türk sei ihr Vetter und von ihrem Geschlecht; hab er geantwortet: nein, denn er hab zu Kronweißenburg die Juden erwürgt, und wo er solchs nit gethan, hätten sie ihn für den gehabt und angenommen, der die Veränderung aufrichten und die Christenheit abthun und zerstören soll."

Die Zustände im Volk Gottes selbst, welches das Resultat der großen „Veränderung" seyn würde, schildert der Prophet, wie folgt:

„Die äußerlichen Kirchen werden fürohin ab seyn, denn die gemein Versammlung des Volks, so nach der Trübsal überblieben, werde die christenlich Kirch seyn. Es werde auch darnach kein äußerlicher Altar seyn, denn Christus in der Gemein werd der Altar geheißen, da werd der neu Geist, den Gott nach den dritthalb Jahren schicke, den rechten Verstand das Volk lehren; dann das Volk werd durch Christum regiert und ein rechten Verstand haben. So werd auch kein äußerlich Sakrament seyn, denn die Gleichnuß, die durch Christum in der Gemein offenbar werd." U. s. w.

„Er (der Prophet) wollt Niemand, weder Juden, Heiden, Türken in der Veränderung ausgeschlossen haben, denn er wüßte nit, wen Gott zu solichem beruft'".

„Wer nach der Trübsal übrig bleib, da werd in einem jeden Volk Einer erwählt als ein Vogt, der werd doch nichts regieren, anderst denn daß er dem Volk die Veränderung verkünde, und ob gleich in einem Flecken mehr weder Einer erwählt, so werden sie doch nicht mehr weder Ein Mund seyn."

„Und solche Erwählten aus allen Städten und Flecken werden zusammenkommen, Gott anrufen, der ihnen rechten Verstand geb, einen Obern zu erwählen, und alsdann einen König erwählen; der werd zwölf Diener haben, bei denen die zwölf Stammen Israels bedeutet werden, der und die in der Veränderung wohl unterrichtet (seien), und dermaß, daß sie den andern Menschen allen vorstehen."

Digitized by Google

„Und wohin dieselbigen kommen, da sollen sie in der Gemeinschaft essen, und sonst kein Zehnt, Rent, Gült haben, denn alle Gülten sollen abseyn, und keine mehr gegeben werden, sondern alle Ding gemein seyn und Jedermann arbeiten."

„Solcher König und seine zwölf Diener als Stammen Israels, noch die so in den Flecken erwählt, werden nit äußerlich regieren, noch mit dem Schwert strafen, sondern mit dem Mund; denn welcher unrecht thue, den werden sie von der Gemeinschaft ausschließen und in die Finsterniß heißen gehen; das werd solchen Uebelthätern eine solche Straf seyn, über die Erkenntnuß so sie haben, daß sie nit mehr Straf bedürfen."

„Solche Veränderung, so nach den dritthalben Jahren anheben, werde stehen bis in die tausend Jahr, und nach denselbigen werd die Sünd wieder herrschen und darnach der clarificirt Christus kommen und die Welt richten."

Noch gibt der Prophet eine nähere Andeutung über dieses tausendjährige Reich: „Und die Alle, gut und bös, werden auch sterben, doch nit mit solchem Schmerzen wie bisher beschehen, sondern als wenn einer schlaft" *).

Die Aehnlichkeit zwischen den Operationsplanen und Verfassungsentwürfen des Propheten Augustein einerseits, Hrn. Hoffmann's andererseits könnte nicht schlagender seyn, wie wir sofort an den einzelnen Punkten nachweisen werden. Nur daß Hoffmann im Detail einigermaßen hinter seinem Vorgänger zurückgeblieben ist. Dieß war übrigens die nothwendige Folge davon, daß er unmittelbarer göttlichen Offenbarungen sich nicht berühmen kann und will, wie weiland Prophet Augustein. Darum ist unter Anderm auch im Verfassungsentwurf des Salons zwar Raum gelassen für den Königsthron des Millenniums, die Dynastie aber oder ihr Gründer, welcher ihn besetzen soll, noch nicht bezeichnet, die unmittelbar göttliche Berufung desselben vielmehr ausdrücklich

*) Bei Hermayer a. a. O. und bei Sattler: Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. II, 202 ff. III, 48 ff. Beil.

zukünftiger Offenbarung anheimgestellt. Aus demselben Grunde überläßt Hr. Hoffmann auch die blutige Katastrophe des göttlichen Strafgerichtes einer ungewissen Zukunft, während Augustin sie unmittelbar nahe wußte.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied der beiden Sammlungen des Volks Gottes von 1530 und 1851 findet sich nur in den äußern Umständen, unter welchen sie erscheinen. Die Männer jener ersten Sammlung erlitten die Todesstrafe; Augustein selbst ward am 30. März 1530 zu Stuttgart auf offenem Markt mit glühenden Zangen gezwickt, enthauptet und zu Asche verbrannt. Die Männer der heutigen „Sammlung des Volks Gottes" an öffentlicher Kriegführung gegen die social-politischen Grundlagen der abendländischen Staatenbildung zu hindern, findet die minutiöseste Polizei keinen Gesetzes-Paragraphen. Wir sind weit entfernt, dieser Polizei ein muthigeres Herz gegen die „Warte" und ihre Wortführer zu wünschen; wir achten Letztere wegen ihres verhältnißmäßig redlichen Willens und ihrer tapfern Ueberzeugungs-Treue. Aber es ist doch dieselbe christlich romano-germanische Gesellschaftsbildung, deren Fundamente jetzt die „Warte" wie damals Prophet Augustein dem Teufel übergibt. Damals behauptete dieselbe Gesellschaft ihr göttliches und menschliches Recht, mit Blutgericht und Schaffot sich gegen den Angreifer zu vertheidigen; und heute vermag sie gegen denselben Angreifer nicht einmal mehr eine Polizeimaßregel. Der Asperg wäre unfehlbar gewiß, wenn die „Warte" den nächsten besten Oberamtmann behandeln wollte, wie sie das Princip aller unserer Souverainetäten und Landeskirchen, der stattlichen und bürgerlichen Verfassungen behandelt; diese Principien aber, die „heiligsten", wie man sie mit Worten nennt, sind vogelfrei. Solche Unterschiede geben zu denken. Man könnte daraus schließen, daß die bestellten Wächter unseres Social-Politismus seit 1530 um den — eigenen Glauben an das eigene Recht gekommen sind!

Digitized by Google

XL.

Zeitläufe.

Zurückgetretener Frieſel am deutſchen Conſervatismus.

„Das Gefängnißweſen, dieſe ſich mehr und mehr als eine Lebensfrage der modernen Geſellſchaft geltendmachende Angelegenheit!“ — ſo leſen wir eben im Halle'ſchen Volks-Blatt. Der Ausdruck gibt zu denken; wahr aber iſt er in mehr als Einer Bedeutung. Die Blüthe der modernen Cultur läuft in Zuchthäuſer aus, wie die Blüthe der alten in Gotteshäuſer. Die Regierenden verlernten, die oberſten Diener des göttlichen Heilsplans zu ſeyn, und ſetzten ſich als Selbſtzweck; nachdem aber die Völker die Berechtigung und Utilität dieſer Satzung überlaut zu bezweifeln anfingen, da vermaßen ſich die Regierenden, ihr Recht und ihre Zweckmäßigkeit aus einer angeblichen Pflicht zu deduciren, für die „materielle Wohlfahrt“ der Unterthanen zu ſorgen. Napoleon III. hat die unheilſchwangere Maxime nur zu kurzer und deutlicher Formulirung gebracht. Allein die Völker ſehen ihre „materielle Wohlfahrt“ allgemein im Sinken ſtatt im Steigen. Wer ſich nun nicht in Geduld zu faſſen vermag, bis die gegebene Zuſicherung ſich erfüllt, d. h. bis ſie nach na-

Digitized by Google

turnothwendigem Verlauf in Socialismus und rothe Republik ausläuft, wer auch nicht in raschem Entschluß zu dem andern Auskunftsmittel unserer Zeit greifen, d. h. sich und den Seinigen durch Selbstmord über die gespannte Lage hinüberhelfen will: für den müssen natürlich Anwartschafts-Posten offenstehen bis zum allgemeinen Anbruch der zugesicherten „materiellen Wohlfahrt." Je länger die große Wendung sich hinausschiebt, desto mehr wächst selbstverständlich die Zahl der Concurrenten für das social-politische Provisorium im Zuchthaus. So ist es allerdings unzweifelhaft, daß das Gefängnißwesen täglich mehr „eine Lebensfrage der modernen Gesellschaft" wird.

Aber auch überhaupt gibt es in unserer Gesellschaft nur mehr zwei Klassen und Stände: Gensd'armen und Gefangene, oder überwachende Individuen und überwachte Individuen. Es mag seyn, daß dieses liebenswürdige Verhältniß nicht überall so lebendigen Ausdruck gefunden hat, wie in Preußen, im Grunde aber besteht es allenthalben. Die Ursache ist natürlich; sie liegt in dem absoluten Mißtrauen der Regierten und der Regierenden gegeneinander, und nirgends ist demselben reichere Nahrung zugeführt worden, als in Deutschland. Anstatt dem Mißtrauen jene Stoffe zu entziehen, die in dem denkwürdigen Prüfungs-Jahre 1848 sich bloßgelegt, hat man es neuerdings gemästet bis zum Uebermaß. Es ist unmöglich, daß nicht der Schlachttag nahe sei. Gottlob war es nirgends eine „ultramontane" Regierung, die dazu mitgeholfen. Im Gegentheil haben die „Ultramontanen" aller Orten wenigstens bewiesen, daß *sie* die gesegnete Gelegenheit nicht unbenützt hätten vorübergehen lassen, welche *von* der Vorsehung Deutschland noch einmal gegönnt war zur Heilung des tödtlichen Uebels. Ja, die orientalische Frage war recht eigentlich gesendet, um das öffentliche Vertrauen im Lande sich wiederherstellen zu lassen; wir haben die Krisis stets als ein Godsend gerade auch in diesem Sinne

Digitized by Google

angesehen und sie Gott verdankt. Aber diejenigen, welche die Macht hatten und das entscheidende Wort, wie haben sie mit unübertrefflichem Geschick drei Jahre lang sich beeifert, täglich und stündlich das Widerspiel von dem zu thun, was das öffentliche Vertrauen wieder hätte erwecken können! Schwerlich dürfte in der ganzen Völkergeschichte eine grellere Illustration zu dem Erfahrungssatze gefunden werden: quem deus vult perdere dementat. Am 16. Jänner 1856 ist die gottgesendete Frist abgelaufen. Der Friesel am deutschen Conservatismus ist zurückgetreten; Gott sei dem Kranken gnädig!

Die Lage ist in der That furchtbar. Nichts mehr ging ab zur vollständigen Hoffnungslosigkeit der deutschen Zustände, als eine allseitige und unermeßliche Niederlage der auswärtigen Politik, wie sie nun vorliegt, und wie man sie mit aller Gewalt und unter gröbster Mißhandlung der einfachsten und natürlichsten Verhältnisse bei den Haaren herbeigezogen hat. Man hat sich die Kraft und Macht, auf eigenen Füßen zu stehen, also Selbstachtung und Selbstgefühl, mit Fleiß und feierlich aberkannt. Man hat sich an Rußland, als die „Felsenburg des Conservatismus", als die „Stütze wider die Revolution", verlobt, und nun erweist sich die Stütze selber innerlich faul. Man hat, die nationale Einheit im Munde, durch die That bewiesen, daß man der nationalen Zwietracht als Lebensluft bedürfe. Man hat die geheimen Absichten Napoleon's III. vorgeschützt, und nun der demokratisch-absolutistische Thron Napoleon's wirklich riesenhaft emporgewachsen ist, zur unbestrittenen europäischen Hegemonie, fühlt und weiß alle Welt, daß er an die Spitze Europa's gelangt ist Dank eben derselben deutschen Politik, welche die Verhinderung napoleonischer Uebermacht als ihren obersten Grundsatz aufgestellt hatte.

Wir dürfen nicht versäumen, ein neuestes und höchst bezeichnendes Beispiel jener ungeheuren und unglaublichen Täu-

Digitized by Google

ſchungen auswärtiger Politik anzuführen. Le Nord, das ſeit Jahresfriſt mit ruſſiſchem Geld und ruſſiſchen Federn aus dem Petersburger Preßbureau unterhaltene Journal in Brüſſel, war der eigentliche Leitſtern, Mentor und Moniteur jener Politik des deutſchen Conſervatismus. Unter rührender Zuneigung und warmer Bewunderung deſſelben betrieb le Nord vorzüglich das Geſchäft, Frankreich bei den guten Deutſchen anzuſchwärzen, ihnen recht herzlich bange zu machen vor der grauſen Tücke der geheimen Abſichten Napoleon's III. auf ſie. Die franzöſiſchen Grenzen waren für le Nord unter dieſen Umſtänden natürlich verſperrt. Da kamen aber die Conferenzen, und den 11. April berichtete die Kreuzzeitung aus Paris: „Times confiscirt, Nord — erlaubt." Schon den 6. April hatte man aus Paris an die Allg. Zeitung geſchrieben: le Nord habe längſt aus St. Petersburg Weiſung erhalten, von ſeiner frühern Napoleon-Feindlichkeit allmählig zum Napoleon-Enthuſiasmus überzugehen, „und die Schwenkung ſoll nahezu vollbracht ſeyn." Wirklich beſtätigte das Organ der Berliner Hofpartei den 9. April: „die Stimmung des Nord gegen Frankreich und Louis Napoleon iſt in der That auch dermaßen umgeſchlagen, daß das Blatt jetzt bewundert und lobt, was es früher tadelte." Dieß iſt nun zwar bloß der natürliche moskowitiſche Charakter. Auch der deutſche Conſervatismus wäre durch ſeine innere Charakterfeſtigkeit nicht behindert, die „Schwenkung" des Vater Czar mitzumachen und dadurch zugleich das brißelnde Müthchen gegen Oeſterreich zu kühlen. Aber leider unterliegt die „Schwenkung" einer unumgänglichen Bedingung: das linke Rheinufer zum Angebinde für die Tuillerien!

Und wo ſolche Thatſachen der Verblendung offen vorliegen, fordert man Vertrauen! Und zur Beſchwichtigung wiederholt man dieſelbe verhängnißvolle Verweiſung auf die „materielle Wohlfahrt". Als man die Zuſage innerer Freiheit der Nation in Vergeſſenheit kommen ließ, vertröſtete man auf die

Digitized by Google

Sorge für die „materielle Wohlfahrt“; nun wo man die Zusage äußerer Einheit in ihr Gegentheil umschlagen *läßt*, vertröstet man wieder mit der Sorge für die „materielle Wohlfahrt“! Was inzwischen wirklich vor Augen liegt, ist das Anwachsen einer neuen Geld-Weltmacht in den Händen Weniger, und daneben das materielle Verderben der Völker, beides in gleich reißender Progression.

Suchen wir den kürzesten Ausdruck für die innere Lage des deutschen Conservatismus, der solche Proben ablegt: er hat die Selbstsucht zu seinem Princip gemacht, und die natürliche Folge davon ist: Gewalt für Recht. So steht er wieder auf dem gleichen Boden mit der Wesenheit, deren Gegensatz und Ueberwältigung er seyn wollte. Preußen ist das Land, wo dieser Conservatismus auf die Spitze getrieben ward, wo man mit dem Beispiel voranging, wo überhaupt stets die Partei-Zerrissenheit am ärgsten, die Principien am schwankendsten, die Systeme am ausschließlichsten je auf zwei Augen ruhend waren: in Preußen ist daher auch zuerst das böse Geschwür aufgebrochen. Es ist von allen Unbefangenen zugestanden, daß man nicht ohne moralischen Ekel das seit ein paar Monaten offenkundig gewordene „conservative“ Treiben in und außer den preußischen Kammern zu betrachten vermöge. Diese Thatsache aber ist von unberechenbarer Bedeutung. Denn unläugbar hat der vulgär deutsche oder außerkirchliche Conservatismus nirgends einen verhältnißmäßig so festen und tüchtigen Kern, wie in Preußen an der sogenannten „Kreuzzeitungs-Partei“. Wenn nun aber solches am grünen Holze geschieht, was soll erst am dürren werden!

Preußen hat eine beschworene Verfassung, nichtsdestoweniger gilt Gewalt für Recht. Das mußte die Kreuzzeitung wenigstens in Bezug auf die Behandlung der Presse endlich selbst zugestehen. „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort,

Digitized by Google

Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern", sagt Art. 27 der Charte; in der That aber hat nur die herrschende Partei dieses Recht. Die übrige Presse ist vogelfrei. Vor Allem ist die selbstständige katholische Meinung mundtodt gemacht; der Unterdrückung der „Volkshalle" folgte am Ende v. Js. die des „Rhein- und Moselboten", und damit verschwand die letzte katholische Zeitung von preußischem Boden*); die Gründung neuer Organe der Art wird abgeschlagen, wo sie nicht zum Vorhinein Bedienten-Livree anziehen wollen. Noch schmählicher verfährt man mit Organen anderer Färbung, die nicht wohl geradeaus todtzuschlagen sind. Nicht nur, daß sie, wie z. B. das altpreußische „Wochenblatt" in Berlin, unaufhörlichen Confiskationen unterliegen; solche Quälereien wären noch das Unschuldigste. Aber man hat einzelnen Zeitungen sogar Redaktionsänderungen, wie der „Kölnischen Zeitung", Leitartikelschreiber und Cor-

*) Indeß hat sich erfüllt, was wir damals am Grabe der „Volkshalle" sagten: ex ossibus ultor! Die beiden Redakteure übersiedelten nach Frankfurt am Main, und gründeten auf dem freien Boden der alten Reichsstadt aus eigenen Mitteln das neue Journal „Deutschland", das der preußischen Politik nicht weniger unbequem, ihrem praktischen Verständniß von der Preßfreiheit aber glücklich entzogen ist. Dem Blatte ist die bereitwilligste Unterstützung zu wünschen, denn es erweist in sich die Bedingungen kräftigen Fortschrittes. Schon leistet es in Leitartikeln und Original-Correspondenzen Bedeutendes. Vor der alten „Volkshalle" insbesondere bewährt es drei wesentliche Vorzüge. Es steht unter einheitlicher Leitung, während dort der publicistische Constitutionalismus viele Unzukömmlichkeiten herbeiführte. Es hat sich des provinciellen Gepräges entäußert, welches dort unter den eigenthümlichen Verhältnissen nie ganz zu vermeiden war. Es hat eben deßwegen auch die sozusagen theologische Gewandung abzulegen, und mehr an den natürlichen Habitus des Publicisten sich zu gewöhnen vermocht. Katholiken schreiben das Blatt, aber sie lassen nicht immer wieder drucken, daß sie das seien!

Digitized by Google

respondenten, Alles im Sinne ſklaviſcher Deferenz vor der herrſchenden Richtung förmlich aufgezwungen; ja man verbietet der Preſſe geradezu die Beſprechung dieſer oder jener unliebſamen Vorkommniſſe, und bei der jüngſten Debatte über die rheiniſche Gemeinde-Ordnung hat ſich herausgeſtellt, daß man ſogar auch die Discuſſion von neuen, vor die Kammer gebrachten Geſetzentwürfen zu unterſagen wagt. Und mit welchen Mitteln übt man ſolchen himmelſchreiend rechtswidrigen Zwang? Die Verfaſſung beſtimmt: „keine Beſchränkung der Preßfreiheit außer im Wege der Geſetzgebung"; aber man umgeht Legislation und Gerichte, und wendet durch die Adminiſtration das Gewerbegeſetz von 1845 auf die Preſſe an, indem man jede nicht dem Augenwink unterwürfige Druckerei mit Conceſſions-Entziehung bedroht. Als auf dieſem Wege die katholiſche „Volkshalle", der katholiſche „Rhein- und Moſelbote" erwürgt wurden, fand das Organ der Hof-Partei kein Wort der Mißbilligung; erſt jetzt, nachdem der Scandal ganz Europa ſtaunen macht und die Partei vielleicht für ſich ſelber fürchtet, bekennt die Kreuzzeitung die Rechtswidrigkeit dieſes Verfahrens. Sie hat aber gleichfalls kein Wort der Mißbilligung gefunden, vielmehr ſelbſt gelobt und ermuntert, als durch verwandte Kunſtgriffe und Geſetzwidrigkeiten die Wahlfreiheit ebenmäßig behandelt und ſo die gegenwärtige „Volksvertretung" zuſammengefälſcht wurde. Welche Früchte mag man denn von ſolcher Corruption der öffentlichen Meinung erwarten? Hat ſich im Princip die rothe Republik je Anderes vorgenommen, als dieſer „Conſervatismus" nun ſelber thut?

Warum will man denn aber nicht lieber die beſchworenen §§. von der Preß-, Vereins-, Verſammlungs- ꝛc. Freiheit, oder warum will man nicht gleich die Verfaſſung ſelber ganz aufheben? Das wäre wenigſtens ehrlich, und bei der bedientenhaften Haltung der Beamten-Majorität, die man ſich in die Kammer gewählt hat, ohne viele Umſtände möglich. Unzwei-

Digitized by Google

felhaft würde diese Majorität auf den Wink sich more japanico selber den Bauch aufschneiden. Das will aber gerade die jetzt herrschende Hofpartei nicht. Man hält dieselbe nämlich ganz irrthümlich für eigentlich absolutistisch. Sie bedarf eines „Parlaments." Erstens um Oesterreich und Frankreich gegenüber mit den „freien Institutionen" zu prunken. Zweitens weiß sie, daß es bei dem preußischen Partei-Regiment stets heißt: heute mir, morgen dir. Wenn sie über kurz oder lang das Terrain am Hofe verliert, so soll doch wenigstens noch Presse und Tribune ihr als Refugium offen stehen. Also allerdings Verfassung, Preßfreiheit ꝛc., aber gemodelt nach den Intentionen der Partei! Sie sucht daher so gut wie weiland der Liberalismus ihr Heil in Verfassungsmacherei, nur daß sie abwiegelt, was letzterer aufwiegelt. Andere Parteien denken ebenso und auf diese Weise hat sich bezüglich der Garantien der preußischen Verfassung die anarchische Maxime allseitig etablirt: „immer ist es besser, daß man sie umgeht, als daß man sie streicht."

Während indeß die Hofpartei das constitutionelle System geschickt als ihr Werkzeug handhabt, konnte sie doch nicht verhindern, daß das Instrument sie nicht in die Finger schnitt. Denn es ist bei dem Spiel eine selbstsüchtige Grundsatzlosigkeit ohne Gleichen offenbar geworden. Sie wirkt zusammen mit den unaufhörlichen persönlichen Ausfällen, in welchen die alles Maß überfluthende Partei-Verbitterung in der Kammer sich expektorirt und deren insbesondere Hr. Wagener, der Sprecher der Kreuzzeitung, stundenlange Reihen abkräht, um die Debatten für Außenstehende nahezu unlesbar zu machen. Die Hofpartei ist stets in der Majorität, wenn die Regierung an ihre Creaturen auf der „Rechten" das Commando ergehen läßt, mit den Principien derselben zu stimmen, wie z. B. in der Frage über die neuen Gemeinde-Ordnungen. Sie fällt durch, sobald dieses Commandowort nicht ergeht, wie sich z. B. zeigte, als die Partei die Art. 4 und 12 der

Digitized by Google

Verfassung („alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich" ꝛc. und „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntniß") gestrichen haben wollte. Die ausschlaggebende Majorität hat je auf Commando bestimmte Grundsätze oder auch keine bestimmten Grundsätze. Das Faktum ist so klar erwiesen, daß es nur mehr als überflüssiger Zierrath erschien, als am 23. Febr. von der Tribune herab documentirt ward, wasfür „Grundsätze" gewisse Herren von der Fraktion Gerlach selber im J. 1848 hatten und bethätigten.

Ueberhaupt beugt auch die Hofpartei selbst ihre „Grundsätze" je nach den Umständen. Sie stimmt daher jetzt ruhig für die neue rheinische Gemeinde-Ordnung, deren Zweck kein anderer ist, als, im Interesse der Regierungs-Diktatur in jener mißliebigen Provinz, das historische Recht zu zerstampfen und die Autonomie der Gemeinden an eine omnipotente Bureaukratie zu verrathen. Als es sich zuvor um die ländlichen Polizei-Obrigkeiten in den östlichen Provinzen handelte, da hat man das entgegengesetzte Princip als das allein zulässige hingestellt, freilich indem man die Autonomie vom Rittergutsbesitzer statt von der Gemeinde verstand. Aber auch hier blieb man dem Princip nicht treu ohne feige Tergiversation. Rein und klar legte nur Graf Pfeil die Idee patriarchalischer oder patrimonialer Organisation an den Tag. „Unsere Gewalt", sagte er in der Sitzung vom 15. Febr., „ist nicht wie die der Beamten an bestimmte Gesetze geknüpft, sondern sie ist eine discretionäre, wir Rittergutsbesitzer handeln nach Pflicht, Ehre und Gewissen." Was kann einfacher seyn? Und doch stimmte die Kreuzzeitung auf's hitzigste in das allgemeine Crucifige über den armen Grafen ein. Er klagt mit Recht über schmählichen Verrath von Seite der eigenen Partei.

Vollends scheint das „Herrenhaus", d. i. die erste Kammer, sich förmlich zum Ziele gesetzt zu haben, vor aller Welt

zu constatiren, daß die Selbstsucht und nichts Anderes als die Selbstsucht, der Einzelnen wie der Parteien, die Seele des dort herrschenden Conservatismus sei. Die Regierung ist des „Herrenhauses" in allen Dingen sicher, namentlich wann und wo es einen Sturm auf die Verfassung gilt und gälte. Nur Einen Punkt gibt es, wo die Majorität der „Herren" nicht nur sehr hartnäckig gegen die Regierung zu opponiren, sondern auch sehr tapfer sogar auf die Verfassung sich zu berufen weiß. Es ist da, wo es sich, um mit der bösen Welt zu reden, um den Geldvortheil der Herren selber handelt. In der That mußten in dieser Beziehung die jüngsten Debatten im Herrenhaus über die Steuervergütung für ausgeführten Spiritus und über den Kriegs-Steuerzuschlag einen eigenthümlichen Eindruck hinterlassen. Die letztere Debatte veranlaßte die officiöse Berliner „Zeit", dem Herrenhaus fast mit dürren Worten heuchlerische Selbstsucht vorzuwerfen. „So äußert sich" — sagt die Kreuzzeitung vom 9. April — „ein Organ, das notorisch in Verbindung mit der Regierung steht, und wie man sagt (wir behaupten es nicht), vom Gouvernement pekuniär unterstützt wird. Wir finden solche Redensarten im höchsten Grade bedauernswerth. Wenn Journale dieser Gattung sich erlauben, jede Abstimmung, die ihnen nicht genehm ist, als aus persönlichem Interesse hervorgegangen zu charakterisiren*), so muß das Land in eine heillose Verwirrung gebracht werden." Bei Gelegenheit der ersteren Debatte aber erklärt das Halle'sche „Volksblatt" selbst, ein Organ, welches überhaupt am rücksichtslosesten mit der Kreuzzeitungs-Farbe herausgeht, ebenso arglos als unverhohlen:

„Es würde vergeblich seyn, die Wahrheit nicht gerade heraus zu sagen: das verletzte Interesse ist es offenbar, was der ganzen Frage überhaupt, auch nachdem man sich dahin gewandt, die Rechts-

*) Die „Zeit" hatte unter Anderm geäußert: „Es scheint, man sprach nur von den Armen, während man eigentlich die Reichen meint."

Digitized by Google

Frage vorzugsweise in den Vordergrund zu stellen, diesen lebhaften Zug gegeben hat. Ohne dasselbe würde man, wenigstens von der rechten Seite des Landtags, den Rechtsconflikt entweder gar nicht erhoben, oder doch in einer ganz andern Weise behandelt haben" *).

Schwerlich könnte man mit bestimmteren Worten den Satz aussprechen: Recht und geschworene Verfassungsmäßigkeit sind ganz secundäre Fragen; worauf es vor Allem ankommt, das sind unsere Interessen und das Princip unserer Landesvertretung ist unsere Selbstsucht. Wir hätten uns gescheut, diese Worte hier niederzuschreiben, wenn nicht die ministerielle „Zeit" und der vielgeschmeichelte Benjamin der Berliner Hofpartei selbst so sagten. Die illustren Träger eines solchen Conservatismus aber sind dieselben Männer, welche Hr. Präsident von Gerlach jeden Augenblick als die befruchtende Quelle hinstellt, aus welcher „der ritterliche Geist und die Ehre" herniederträufle auf die ihnen zunächst stehenden Klassen der Bevölkerung, wie denn namentlich, was bei den bürgerlichen Officieren und den bürgerlichen Gutsbesitzern von jenen edelmännischen Tugenden sich finde, abgeleitet sei von der Beeinflussung durch ihre adelichen Kameraden und Collegen. Mit diesen Worten und jenen Thaten eifert und streitet man denn auch gegen den verderblichen Egoismus in dem gewerblichen und commerciellen „Industrialismus" unserer Tage!

Demselben Princip der Selbstsucht, das hier nur unter dem Titel „evangelischer Staat" erscheint, und derselben Gewalt für Recht als der entsprechenden Praxis stehen die katholischen Mitglieder beider Kammern gegenüber mit ihren Reclamationen beeinträchtigter Rechte ihrer Kirche. So oft dieselben vorgebracht werden, erfahren sie jedesmal wieder kurze Abweisung; nicht weil sie gegen Recht und Verfassung verstießen — man gesteht ihnen im Gegentheil mitunter unzweifelhafte Begründung im Rechte ausdrücklich zu — sondern

*) Halle'sches Volksblatt vom 12. März 1856.

Digitized by

weil sie den Interessen des „evangelischen Staates" zuwiderliefen. Wie stark der Einfluß des „Evangeliums" an sich auf den preußischen Parlamentarismus ist, zeigt der denkwürdige Umstand, daß das Parteihaupt der Altpreußen Hr. Bethmann-Hollweg, der Präsident aller Kirchentage und Mitglied aller Innern-Missions-Central-Ausschüsse, auch Zugführer der heldenmüthigen Madiai-Deputation nach Florenz, bei den letzten Wahlen an einer Reihe von Werbeplätzen durchgefallen ist, und gar nicht mehr in der Kammer sitzt. Sobald aber die Katholiken ihr gutes Recht reclamiren, steht, wie sich soeben wieder in der Frage von den Ehegerichten bewiesen, der Spruch dem „evangelischen Staate" zu, in dessen „Interesse" es stets nicht liegt, den Katholiken gerecht zu werden. Nur das liegt in seinem Interesse, die sieben Millionen Katholiken nicht aus seinem Verbande zu entlassen.

Justitia regnorum fundamentum, nicht die Selbstsucht! Wir haben jüngst mehr als Einen verzweiflungsvollen Aufschrei des Organs der herrschenden Partei angeführt, wodurch sie deutlich genug beweist, daß jene beklemmenden Vorgefühle sich in Berlin auch bereits verspürbar machen, welche politischen Erdbeben voranzugehen pflegen. Kaum hatten wir die Feder weggelegt, so riß die dünne Decke über dem innern Getriebe der politischen Parteien Berlins an zwei Stellen zumal und eröffnete einen wahrhaft erschreckenden Einblick. Der Polizei-Minister Hinkeldey fiel im Duell, und auf heimlichen Wegen flog eine Enthüllung über den berüchtigten Depeschen-Diebstahl von Potsdam in die Welt hinaus, welche die schlimmsten Geheimnisse errathen ließ. In Preußen ward die Besprechung der beiden Ereignisse alsbald bei Strafe der Confiskation verboten, und das Publikum wird wohl nie zu völliger Aufklärung über dieselben gelangen. Bezüglich des erstern mußte indeß das Gebahren des „Herrenhauses" nothwendig die allgemeine Meinung bestärken, daß einer der höchsten Beamten des Staats durch übermüthigen Parteihaß förm-

Digitized by Google

lich und systematisch in den Tod gehetzt worden sei; denn es fehlte wenig, so hätten die Präsidenten des genannten Hauses dem „edlen Hans von Rochow" als Sieger im Duell auch noch die Bürgerkrone zuerkannt, so warm äußerte sich ihre Theilnahme für ihn, während sie keine Sylbe des Bedauerns für den getödteten Minister fanden.

Noch deutlicher sprach die Enthüllung über den vor Monaten schon an General Gerlach und Cabinetsrath Niebuhr, den Häuptern der Berliner Hofpartei, begangenen sogenannten „Depeschen-Diebstahl". Sie zeigte mit vollster Zuverlässigkeit wenigstens Ein Faktum im tiefsten Schooße der innern politischen Lage Preußens auf. Nämlich die feindseligste Zerrissenheit unter den Führern im conservativen Lager selbst, und den längst zwischen ihnen entbrannten Vernichtungskampf mit allen, auch den zweideutigsten Mitteln. Man meinte Anfangs, der Diebstahl habe nur diplomatische Papiere betroffen, und an eine der Westmächte das geheime Deckenspiel Preußens mit Rußland im orientalischen Kriege verrathen. Nun stellte sich aber heraus, daß die durch bestochene Bedienten von einem Spion der geheimen Polizei procurirten Papiere noch ungleich interessanterer und pikanterer Natur waren. Mit einem Worte: die Häupter des preußischen Conservatismus fanden nach diesen Angaben sich verursacht, einander gegenseitig ausspioniren und überwachen zu lassen, und zu diesem Zwecke fand auch der Depeschen-Diebstahl statt. Damit wir ja nicht zu viel sagen, so ist folgende Stellung der Parteien, in welche der preußische Conservatismus zerfällt, eine ausgemachte Thatsache. Die russische Hofpartei oder die Neupreußen, an ihrer Spitze von Gerlach und Niebuhr am Hofe, in der nächsten Umgebung und im engsten Vertrauen des Königs, dann mit den Ministern von Raumer und von Westphalen in der Regierung; die Anglomanen oder Altpreußen, an ihrer Spitze, wie man allgemein annimmt, der Prinz von Preußen, Bruder des Königs und

Digitized by Google

Thronfolger, mit Hrn. von Bethmann-Hollweg als Partei-Führer, Hrn. Mathis als parlamentarischem Sprecher, und dem „preußischen Wochenblatt" als halb todt confiscirtem Organ; endlich der Ministerpräsident Hr. von Manteuffel mit seiner Bureaukratie zwischen beiden Parteien auf der Schaukel, hieher mit seinen Sympathien, dorthin mit seinem Portefeuille neigend, von der Hofpartei allzeit viel gedrängt und zeitweilig terrorisirt. Nun behauptet die Enthüllung: letzterer habe die Führer der Hofpartei, die Camarilla hinwieder den Prinzen ausspioniren und überwachen zu müssen geglaubt, und durch die Entdeckung des Depeschen-Diebstahls seien beide auf's schwerste compromittirt. Wie viel daran wahr ist, wissen wir nicht. Jedenfalls hat die Fraktion Gerlach in der Kammer, wenigstens auf den Schein, offene Untersuchung beantragt, um „die Ehre des Hauses und des Landes zu wahren", und jedenfalls wird der preußische Conservatismus von diesen Wunden sich nicht leicht mehr erholen. Nur Eine Aussicht, höher zu steigen, ist dem öffentlichen Mißtrauen noch übrig: wenn nämlich wirklich ein reines Kreuzzeitungs-Ministerium zu Stande kommen sollte, wie es angeblich beabsichtigt ist!

Der Präsident der zweiten Kammer entblödete sich nicht, das Verdienst, den Pariser-Frieden hergestellt zu haben, als ein königlich preußisches in Rechnung zu bringen; auch das für Herstellung des Friedens neuverordnete Kirchengebet entblödet sich nicht, Gott dieselbe speichelleckerische Lüge vorzutragen. Doch hat auch das einen guten Sinn!

Das Eine Verdienst wird Niemand der innern und äußern Politik Preußens abstreiten können, daß sie die gottgesendete Gelegenheit zur Besserung der deutschen Dinge mit Glück und Geschick abgeschlagen, und dem deutschen Conservatismus überhaupt rasch zur Reife verholfen hat. Die Selbstsucht ward ihm als Seele eingepflanzt, Gewalt für Recht ist seine Action, das öffentliche Mißtrauen seine Wir-

Digitized by

kung, unleidliche Zustände sein endliches Resultat. Das sind wahrlich Lehnin'sche Zeiten! Sie wären an sich schon bedenklich genug, wenn auch nicht die großpolitische Constellation Europa's in dem Augenblicke sich wieder mehr als je verfinsterte, wo sie sich hätte klären sollen. Uns Katholiken aber hat Gott bewahrt, daß kein Theil von uns zur Herbeiführung einer solchen Sachlage mitgeholfen hat.

Im Gegentheil, wir vermögen ruhig mit verschränkten Armen zuzusehen, und die Todten ihre Todten begraben zu lassen. Nur daß wir nicht versäumen, um so mehr die Wetterzeichen scharf im Auge zu behalten, damit der unvermeidliche Wolkenbruch uns nicht überrasche. Zu denselben Zeichen und zu ihrem Strafgericht gehört auch, was wir vor Augen sehen: daß die, welche das empörte Gewässer zuerst hinwegwaschen wird, in einer solchen Zeit harmlos mit den selbstgefälligen Tändeleien ihrer Eitelkeit ein kindisches Spiel treiben.

Erkennen wir den Finger Gottes! Was auch kommen mag, die Mächte der bloßen Zeit sind daran, in Atome zu zerfallen, nur die Kirche condensirt sich. Oesterreichs unheilbarer Bruch mit Rußland war Schritt für Schritt begleitet von seiner aufrichtigen Aussöhnung mit der Kirche; die Wiener Bischofs-Conferenz ergänzt jetzt die Pariser Diplomaten-Conferenz. Die ganze neueste Geschichte der Kirche ist der bestimmteste Beweis, daß eine nächste Periode, ganz anders als die laufende, vor Allem ihrer bedürftig seyn und sich fühlen wird, wäre es auch die sociale Republik — mit andern Worten: hätte auch nicht der deutsche Legitimismus heute mehr Grund als je zu frohem Hoffen. Wir werden wissen, was wir wollen, sobald die Stunde schlägt, und Viele mit uns, denen erst die Entfaltung des neuesten deutschen „Conservatismus" die Richtung gegeben hat!

Digitized by Google

XLI.

In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze.

I.

Bekanntlich hat sich die neuere Welt sehr viel mit Erforschung der Naturgesetze abgegeben, und es in deren Erkenntniß in vielen Stücken zu einer immensen Höhe gebracht. Nicht minder groß, als die Fortschritte, oder vielmehr noch viel größer war aber auch die Ueberhebung der Naturwissenschaften, und es war endlich so weit gekommen, daß die öffentliche Meinung des gebildeten Europa das Shakespeare'sche

„Es gibt mehr Dinge im Himmel und auf Erden,
Als Eure Schulweisheit sich träumen läßt,"

bald völlig in Abrede gestellt hätte. Doch die alte Wahrheit: „Hochmuth kommt vor dem Falle", sollte sich auch hier wieder ganz von Neuem bewähren.

Zuerst einmal zeigte die merkwürdige Erscheinung des Tischrückens, welches von dem privilegirten Lande der Freiheit und Aufklärung aus bald die Runde durch ganz Europa machte, daß es allerdings noch gar Manches in der Welt gebe, von dem die „Wissenschaft" auch noch gar keine Ahnung

Digitized by Google

habe. Das Tischrücken selbst, d. h. die Thatsache der Erscheinung ist von so unendlich vielen Menschen bezeugt und constatirt, daß kaum sonst Jemand noch Zweifel darüber haben kann, als die Männer vom Fach, welche sie aus keinem andern Grunde für falsch erklären zu müssen glauben, als weil sie nicht mit ihren Theorien übereinstimmt. Bekannt ist, wie das Läugnen der Thatsache selbst, aus dem gleichen Grunde, in den Naturwissenschaften schon oft vorgekommen, in neuerer Zeit noch in höchst auffallendem Maße bei den Erscheinungen des thierischen Magnetismus, dessen Daseyn ja bis auf diesen Tag von vielen „Männern vom Fach" der Naturwissenschaften noch gänzlich geläugnet, oder doch ignorirt, oder verdeckt und bei Seite geschoben wird *). Weil nun das Läugnen der Fachmänner bei ungewöhnlichen, neu hervortretenden Erscheinungen in der Geschichte der Naturwissenschaft so gewöhnlich ist, kann es wenig Eindruck mehr auf unbefangene Laien machen. Selbstständig denkende Geister müssen nach solchen Vorkommnissen sehr geneigt seyn, die Erfahrung der Thatsachen höher anzuschlagen, als die Con-

*) „Den Hauptanstoß fand der Magnetismus von Anfang an in seiner Neuheit; man glaubte, sich ihm widersetzen zu müssen, eben weil er neu erschien, und gegen allen Brauch der Einsicht und des Naturlaufs streitet. Weil man die seltenen Naturerscheinungen und ihre Gesetze nicht kennt, so werden sie als unnatürlich und unmöglich geläugnet, oder für übernatürlich gehalten. Dieß ist aber schon von jeher mit allen neuen Entdeckungen der Fall gewesen. Harrey's neue Lehre von der Circulation des Bluts, Jenner's — übrigens mit der vorigen in keinem Vergleich von Wichtigkeit stehende — Impfmethode der Blattern, hatte dasselbe Schicksal. Hume erzählt, daß Harrey's wichtigste Entdeckung in der Medicin kein Arzt über vierzig Jahre anerkannte, und daß er deßwegen den größten Theil seiner Praxis in London eingebüßt habe." (Ennemoser.) — Die Pariser Akademie erklärte einst nach einer Untersuchung über den Mesmerismus: „daß weder an der Existenz des Magnetismus, noch an Mesmer's Theorie etwas Wahres sei."

Digitized by Google

sequenzen physikalischer Doctrinen, und mehr dem Zeugnisse unbefangener Sinne zu trauen, als eingerosteten Fachmännern. Mögen diese auch noch so sehr geneigt und Willens seyn, alle Thatsachen kurzweg zu läugnen, die sie nicht verstehen und mit ihren Theorien zu vereinigen vermögen, sie werden darum die Welt nicht überzeugen, daß jene Thatsachen nicht existiren, oder nicht existirt haben, und ihr voreiliges und anmaßliches Absprechen kann nur dazu dienen, ihren Credit immer mehr zu schwächen, und den Hochmuth zum verdienten Fall zu bringen, der um seiner Theorien willen die heilige Geschichte zu verneinen sich anstellte, und die Gesetze der Tradition und des auf Zeugniß- und Autoritätsglauben beruhenden Erkenntniß-Lebens der Menschheit läugnen wollte. Heute schon gibt es wieder Geister genug, die im Gegensatze gegen solche Naturwissenschaft sich an die Erfahrung der Thatsache und der durch Zeugniß beglaubigten Geschichte halten, und auch in Sachen des Magnetismus ꝛc. sich nicht mehr durch physikalische Negationen beirren lassen, wo nach den gesunden Regeln der wahren Kritik und Dialektik das Daseyn der Thatsachen constatirt ist. In solchen Fällen kann der Widerspruch der Wissenschaft nur ein Beweis seyn, daß diese selbst entweder auf falschen Wegen begriffen, oder nach betreffenden Seiten hin nicht genugsam entwickelt ist. Wenn heute die naturwissenschaftliche Doctrin der Möglichkeit, und darum der Wirklichkeit einer auf anderm als rein mechanischem Wege hervorgebrachten Bewegung körperlicher Gegenstände glaubt widersprechen zu müssen, weil dergleichen nicht in ihre Anschauungsweise und System paßt, so kann daraus nur folgen, daß dieses System selbst einer Correctur bedarf. Ebenso ist aus der Unvereinbarkeit der heutigen naturwissenschaftlichen Doctrin mit der thatsächlichen Erscheinung der Geisterklopferei ꝛc. nur der Schluß zu ziehen, daß diese Doctrin selbst, wenn nicht falsch, doch gewiß einseitig und beschränkt ist, und also einer durchgreifenden Erweiterung

Digitized by Google

und Entwicklung bedarf. Wir wollen dieſen Schluß etwas näher zu commentiren und zu begründen ſuchen: a) in Anſehung des Tiſchrückens, b) in Betreff der Geiſterklopferei, und dann c) an die Beſprechung dieſer Erſcheinungen einige Reflexionen anknüpfen über den heutigen Kampf der chriſtlichen Naturanſchauung gegen die modern heidniſche.

Wenn wir im ganz gewöhnlichen Leben einen Körper bewegen, ſo geſchieht das auch mit der Kraft des Willens. Ausgenommen von dieſer Regel ſind etwa nur die Fälle, wo wir ſelber auf eine unwillkürliche Weiſe in Bewegung gerathen, wo wir z. B. fallen oder geſtoßen werden ꝛc., und als bloße Körper wirkend andern Gegenſtänden unſere Bewegung ebenſo unwillkürlich mittheilen, als wir ſie von Außen empfangen haben. Von allen ſolchen Erſcheinungen können wir hier füglich abſehen, da wir es für unſern Zweck — der Erklärung außergewöhnlicher geiſtigen Einwirkungen auf die Körperwelt nach Analogie der natürlichen und gewöhnlichen — einzig und allein mit den willkürlichen Einwirkungen des Willens auf die Körperwelt zu thun haben. Auch von allen metaphyſiſchen Fragen über die Natur des Willens ꝛc. können wir hier gänzlich abſtrahiren: es genügt für uns, den Willen als ein geiſtiges Princip im Menſchen zu faſſen, durch deſſen ſpontane Einwirkung auf den (eigenen) Körper dieſer in Bewegung geſetzt wird. Unſere Frage iſt nach dem „Wie", der Weiſe, in der dieſe Einwirkung bewerkſtelligt wird und erfolgt.

Die Antwort auf dieſe Frage iſt eine doppelte, d. h. es laſſen ſich alle die zahlloſen Antworten in zwei allgemeine Richtungen genereller Antworten zuſammennehmen, und die ſich kurz ſo bezeichnen. Die Eine: die Einwirkung des Geiſtes auf den Körper erfolgt auf geiſtige Weiſe. Die andere: dieſelbe Einwirkung erfolgt auf materielle äußerliche und mechaniſche Weiſe.

Digitized by

Die letztere Auffassung ist entweder eine Consequenz des vollendeten Materialismus, oder führt zu ihm hin. Wir verstehen hier unter Materialismus die Weltansicht, welche keine andere als körperliche Existenzen in der Ausdehnung des Raumes zugibt, und alle Erscheinungen jeder Art auf körperliche, räumlich ausgedehnte Existenzen, Principien und Ursachen zurückführt. Dieser Denkweise, welche überhaupt in der ganzen Wirklichkeit kein Geistiges, und auch im Menschen keinen Geist als ein selbstständiges, vom Körper verschiedenes Princip anerkennt, sondern alle Geistesthätigkeit auf die rein körperlichen Functionen des Gehirns als ihren Ursprung und Wesen zurückführt, kann auch die Einwirkung des als selbstständig gedachten Willens auf den Leib nur als eine rein körperliche vorstellbar seyn.

Außer bei solchen consequenten Materialisten findet sich aber die Vorstellung von der körperlichen Natur und materiellen Art und Beschaffenheit der Willens-Einwirkungen auf den Leib mehr oder minder dunkel und unentschieden sehr häufig auch bei solchen Männern, die zwar im Allgemeinen des Geistes selbstständige Existenz zugeben und anerkennen, dabei aber praktisch, d. h. mit ihrem thatsächlichen Verhalten in Behandlung solcher Fragen, mit ihrer allgemeinen theoretischen Anerkennung der selbstständigen Wirklichkeit des Geistigen nicht genugsam Ernst machen, in der politisch-theoretischen Durchführung dieser selben Wahrheit in's Besondere und Concrete, ohne und wider ihr selbstbewußtes Wissen und Wollen die Einwirkungen des Geistes auf den Körper in materieller Weise fassen, als ob der Geist nicht als Geist geistig, sondern körperlich wirke. Solche unbewußte halben Naturalisten, die wider ihre bessern Erkenntnisse und Grundsätze mit der Art und Weise materieller Vorgänge die Wirksamkeit des Geistes betrachten, d. h. ihre am Räumlichen und Körperlichen gefaßten Vorstellungen von rein chemischen und mechanischen Processen oder allenfalls auch, wenn's hoch kömmt, organischen

Digitized by Google

Thätigkeiten unwillkürlich auf die Daseyns- und Wirkungs-Weise des Geistes übertragen, verkennen und verläugnen durch solche Uebertragung das eigentliche Wesen der geistigen Wirklichkeit, die als solche von aller körperlichen Natur verschieden, und ihr an Würde und Stellung im Cosmos unendlich überlegen ist.

Der Geist ist nach unserer christlichen Weltanschauung, da ja Gott selbst ein Geist ist und alle geschaffenen Geister als solche seine Abbilder sind, seiner Natur und Wesenheit nach eher als die Körperwelt, die ja erst von dem ewigen körperlosen Gotte erschaffen wurde. Diese Priorität in Bezug auf das Wesen zeigt aber von sich selbst die Priorität in Bezug auf Würde und Wirklichkeit an, da ja mit dieser Angabe implicite gesagt ist, daß der Geist für und in sich selbst selbstständige Wirklichkeit, in seiner Existenz ohne alle Bezogenheit auf die Körperwelt zu fassen sei. Wiederum wird im Gegentheil diese, die Körperwelt, in zahllosen Aussprüchen und Andeutungen der Offenbarung auf den Geist bezogen, als von seinem Daseyn bedingt und abhängig, mithin als eine relativ unselbstständige Existenz gesetzt. Der unsichtbare Geist wird gleichsam als das absolute Centrum aller wirklichen Dinge hingestellt, das Sichtbare dagegen in die Peripherie verwiesen als eine solche Existenz, die nicht um ihrer selbst willen da und nicht als in und auf sich selbst beruhend wirklich ist, sondern nur für den Geist, um seinetwillen da und an und in ihm auch den Schwerpunkt ihres Seyns hat. Mag diese Körper-Welt auch in ihrer Art ein Abbild oder ein Ausdruck des Geistes seyn, also etwas Geistiges an sich haben, so hat sie dieses doch eben nur vom Geiste selbst, der sie erschaffen, dessen Ausdruck sie gleichsam ist, nicht von sich selbst. Sie, die Körperwelt, ist auch in ihrer geistigen Seite, und gerade in dieser erst recht, nicht Urbild, sondern Abbild, nicht Centrum, sondern peripherische Erscheinung dessen, der ihr Urbild und Wesens-Princip ist, des Geistes selbst. Sollen also Gei-

Digitized by Google

ſter- und Körperwelt miteinander in Vergleich und Relation kommen, ſo iſt nicht gemeint, daß der Körper, ſondern umgekehrt, daß der Geiſt als Mitte und Princip aufzuſtellen ſei, d. h. nicht aus dem Abbildlichen, dem Körperlichen, ſoll das Geiſtige bemeſſen, ſondern umgekehrt aus dieſem das Körperliche gefaßt werden. Weil das Körperliche ein Ausdruck, im gewiſſen Sinne und Maaße ein Abbild des Geiſtigen iſt, kann natürlich auch aus ihm die Natur des Geiſtigen, das Urbild aus dem Abbild erkannt werden. Soweit aber das Körperliche als ſolches doch auch wieder in ſeiner beſondern ſpecifiſchen, materiellen Natur von dem Geiſtigen unterſchieden iſt, können die Eigenſchaften der materiellen Welt nicht unmittelbar auf die geiſtige übertragen werden. Der Chemismus, der Mechanismus, überhaupt alle Natur-Geſetze haben ohne Zweifel ein gewiſſes Daſeyn auch in der Natur des Geiſtes, eben ſo gewiß aber auch kein ſolches Daſeyn, wie ſie in der körperlichen Welt als ſolcher haben. Sie laſſen ſich alſo nicht ſo, wie ſie da ſind und wirken in den Körpern, unmittelbar auf den Geiſt übertragen. Eine ſolche unmittelbare Uebertragung der Naturgeſetze in ihrer körperlichen Daſeyns-Weiſe und materiellen Wirkſamkeit auf den Geiſt, iſt eine Confuſion des Geiſtigen mit dem Körperlichen, in der jenes, das Höhere, dieſem, dem Niedern, untergeordnet wird, indem in ſolchem Vergleich des Geiſtigen mit dem Körperlichen dieſes letztere als Maaßſtab, Urbild, d. h. ſeine Daſeyns- und Wirkungsweiſe als die urſprüngliche vorausgeſetzt iſt. Solcher thatſächlichen Verkehrung des wahren und wirklichen Verhältniſſes von Geiſt und Materie machen ſich insbeſondere noch jene Männer ſchuldig, die zwar theoretiſch im Allgemeinen die Superiorität und Priorität des Geiſtigen nach Realität und Wirkſamkeit im Univerſum anerkennen, dabei aber doch zugleich die Naturgeſetze ſo, wie ſie im körperlichen Gebiet erſcheinen, unmittelbar auf den Geiſt übertragen, und z. B. ſich deſſen Einwirkung auf den Leib nicht anders

Digitized by Google

vorſtellen, als wenn der Geiſt nur innerhalb der Geſetze der Körperwelt ſtehe und wirke, ganz nach denſelben Geſetzen zu Werke gehe, die in der körperlichen Bewegung zur Erſcheinung kommen. Das heißt aber eigentlich, den Geiſt zwar in Beziehung auf ſein Seyn als Geiſt denken, in Beziehung auf ſein Wirken aber als Körper faſſen und ihn der Körperwelt ein- und unterordnen, alſo die Dignität und Stellung im Univerſum, welche man ihm theoretiſch zuerkannte, praktiſch durch das theoretiſche Verfahren im Einzelnen wieder aufheben und läugnen.

Wenn der Geiſt an und in ſich ſelbſtſtändige Wirklichkeit, nicht bedingt und abhängig von der körperlichen Welt, ſondern vielmehr dieſe bedingend iſt, ſo verſteht ſich durchaus von ſelbſt, daß er nicht in der Weiſe wirkend zu denken iſt, die den Körpern als Körpern zukommt, ſondern nothwendig nur in einer Art der Wirkſamkeit gedacht werden kann, die ſeinem Weſen als Geiſt eigenthümlich und genau entſprechend iſt. Der Geiſt wirkt als Geiſt nothwendig geiſtig, nicht materiell. Damit iſt geſagt, daß die Naturgeſetze: Chemismus, Mechanismus ꝛc., als ſolche keine Anwendung auf ihn finden; was von ihnen auch im Geiſte da und wirkſam iſt, iſt dieß doch in einer ganz andern Daſeynsweiſe, als ſie in der materiellen Natur haben. Wirkt alſo der Geiſt in die Körperwelt hinein im Anſchluß an ihre Geſetze, indem er z. B. ihnen gemäß die Glieder des menſchlichen Körpers in Bewegung ſetzt, ſo iſt dieß doch nicht ſo zu denken, als ob er nur innerhalb ihrer wirke, ſo, als ob er ſelbſt an ſie gebunden und von ihnen determinirt ſei: es iſt dieſer Anſchluß vielmehr nur ſo zu faſſen, daß der Geiſt als das Höhere in ſeiner harmoniſchen Uebereinſtimmung mit dem Niedern in der gegebenen Einheit der Wirklichkeit zwar in die Geſetze des Niedern von Oben hereingeht, aber nicht aufgeht Dieſes Eingehen iſt natürlich bedingt dadurch, daß die niedern Ordnungen, ihre Geſetze, denen des Geiſtes entſprechen, ähnliche oder viel-

Digitized by Google

mehr dieselben nur auf einer niedern Daseynsstufe sind: ohne solche harmonische Uebereinstimmung und Relation wäre das Ineinandergreifen beider Ordnungen überhaupt nicht möglich und denkbar. Dieses Ineinandergreifen ist nur denkbar dadurch, daß die höhere Wirklichkeit in der Gleichartigkeit der Gesetze niederer Ordnung einen ihr correlativen Berührungs-Punkt findet, auf den sie eben eingehen kann. In dieser Correlation aber, bei dieser Gleichartigkeit der Gesetze beider Reiche ist darum doch immer festzuhalten die Unterschiedenheit, nicht Geschiedenheit, der Existenz, nicht gänzliche Verschiedenheit dem Wesen nach, sondern wie gesagt, die Unterschiedenheit in der Daseynsweise und Wirklichkeits-Sphäre.

Dieselben Gesetze haben eine andere Daseynsform und Wirkungsweise im Geist, eine andere im Körper; was in ihrer erscheinenden Wirksamkeit dem Stoff angehört, in dem sie wirken, darf nicht mit ihnen selbst verwechselt, und so nicht das auf den Geist übertragen werden, was die specifische Daseynsform der Gesetze im Körper ausmacht. So analog diese Wirkungsweisen, von der Freiheit abgesehen, in beiden unterschiedenen Bereichen immer seyn mögen: darin findet doch immer der größte Unterschied statt, daß die Gesetze im Körperlichen auf körperliche Weise wirken, während sie im Geiste eine ungleich höhere Wirklichkeit haben, die die körperliche, als eine untergeordnete und in ihr aufgehobene, in sich enthält.

Wir halten also eine gewisse Identität in den geistigen und körperlichen Naturgesetzen fest und betonen diesen Punkt sogar ausdrücklich darum, weil wir glauben, daß die Läugnung einer solchen relativen Uebereinstimmung, überhaupt des Daseyns innerer Gesetze im geistigen Wirklichkeits-Gebiet, den Kampf gegen den Materialismus oft sehr erschwert hat. Wir unterscheiden aber in dieser relativen Identität der Gesetze in beiden Gebieten sehr bestimmt und ausdrücklich. Wenn wir z. B. dem Geist auch eine Schwere zuschreiben, oder ganz nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch von einem Feuer des

Digitized by Google

Geiſtes ſprechen, oder die Ausdrücke Licht und Erleuchtung auch auf ihn anwenden, ſo ſind uns das keine von der Körperwelt entnommenen Bilder, ſondern Wirklichkeiten, wir ſchreiben dem Geiſte wirklich Schwere, Feuer, Licht ꝛc. zu. Wir verſtehen unter dieſer Schwere, dieſem Feuer, dieſem Lichte aber nicht die materiellen Realitäten, die in und an dem Körper ſind, ſondern eine geiſtige Schwere, ein geiſtiges Licht, Feuer, welches aber in ſeiner geiſtigen Daſeyns-Form dennoch ein wirkliches, ein wirklicheres ſogar als das materielle Feuer iſt*). Wie uns die körperliche Welt eine Abbildung der geiſtigen, nicht umgekehrt iſt, ſo halten wir auch die Geſetze des materiellen Fallens, Brennens, Leuchtens ꝛc. für eitel Abbilder der geiſtigen Wirkſamkeiten gleichen Namens und geſellen dieſen letztern ſogar eine weit größere Realität zu, als den erſteren, weil und ſofern nach chriſtlicher Anſchauung der Geiſt an Daſeyn und Weſen in der Priorität iſt vor dem Körper. Alſo ſind uns die phyſiſchen Geſetze nur Analogien und Beiſpiele der Geſetze der geiſtigen Natur der phyſiſche Verdauungs-Proceß nur ein Abbild des geiſtigen

*) Die Vorſtellung, daß die Hölle in der Tiefe, deutet ebenſo auf die „Schwere" des Geiſtes, und insbeſondere auf die geiſtige Schwere ſündenvoller Seelen hin, als die Bezeichnung des Sündigens mit „Fallen". Wir halten dieß Fallen, dieſe Tiefe, eben ſo wie das Feuer, das Licht keineswegs für dem Raum entnommene bildliche Bezeichnungen, ſondern für Wirklichkeiten. Wir glauben im Sinne des Obigen, daß die Hölle wirklich in der Tiefe iſt, wer ſündigt, wirklich fällt, und in dieſem Falle alſo der Tiefe, der Hölle ſich wirklich nähert ꝛc. ꝛc. Aber wir verſtehen auch unter dieſer „Tiefe", dieſem „Fallen" ꝛc. nicht die gemeine, materielle, räumliche Tiefe, das räumliche Fallen, ſondern ein Analogon, oder vielmehr das Urbild dieſer gemeinen materiellen Verhältniſſe in der höheren Wirklichkeit der geiſtigen Welt. Die chriſtliche Lehrdarſtellung iſt bekanntlich voll von derartigen Begriffen und Vorſtellungen, die den Neueren nur ſymbolartige Auffaſſungen des Höhern nach dem Niedern zu ſeyn ſcheinen, in der That aber ſelbſtſtändige Wirklichkeiten bezeichnen.

und so fort, während der Proceß selbst in beiden Bereichen und den durch dieselben bedingten unterschiedenen Daseyns-Formen im Wesen derselbe ist und bleibt.

Von dieser Annahme aus kommen wir nun in allen das Verhältniß von Geist und Körper und den Umfang ihrer beiderseitigen Wirksamkeit betreffenden Problemen zu dieser Form-Fassung derselben, daß wir nicht sowohl mehr untersuchen, wo die auch im Körper enthaltenen Gesetze zu wirken aufhören, sondern vielmehr fragen, wo die Gesetze aufhören, wo sie anfangen, auf geistige Weise zu wirken, wo der Scheidepunkt beider Daseyns- und Wirkungsweisen ist. Beide Wirkungsweisen gehen in concreto fortwährend ineinander über, der Geist ist ja eben angewiesen, in und mit seinem Körper und mithin auf denselben zu wirken, und er kann dieß nur, indem er mit seinen wirksamen Wesensgesetzen in die des Leibes eingeht, so daß also nothwendig geistige und leibliche Thätigkeit in engster Verbindung und Einheit erscheint. Darum ist aber denn doch das so eng Verbundene nicht allein und nicht vorzüglich dem Körper zuzuschreiben! Weil die geistige Thätigkeit auch gewisse Bewegungen in den körperlichen Organen hervorbringt, deßwegen die Wirksamkeit des Geistes als eines selbstständigen Princips läugnen wollen, das heißt die Wirkung mit den Ursachen verwechseln und zum Princip des Geistes machen, was sein Eigenthum und Werkzeug ist.

Der Nachweis, daß der Geist auch wirklich nicht auf körperliche, sondern auf geistige Weise auf seinen Körper einwirken kann, also ihn nicht kraft der materiellen Gesetze in Bewegung bringen kann, ist hier nicht näher a priori zu besprechen: es genügt für unsere Absicht, den einen Punkt hier hervorgehoben und zu einer möglichst deutlichen Vorstellung gebracht zu haben, daß der Geist auch im menschlichen Körper materielle Bewegungen hervorbringt nicht durch körperliche, sondern geistige Einwirkung,

Digitized by Google

daß er als Geist geistig auf seinen Körper wirkt. Sind wir nämlich darüber im Reinen, daß Körper auf geistige Weise in Bewegung gesetzt werden können, so entsteht die weitere Frage, ob der Geist in dieser geistigen Weise allein nur auf seinen Körper und durch denselben erst mittelbar auf andere, oder aber auch unmittelbar auf andere Körper einwirken könne? Die Thatsache des Tischrückens scheint sich uns auf diese letztere Frage zu beziehen.

Die Thatsache des Tischrückens können wir kurz und negativ so bezeichnen, daß sie eine Bewegung körperlicher Gegenstände sei, die nicht auf eine mechanische, körperliche Weise an denselben hervorgebracht wird. Bei allen Erscheinungen dieser Art, wo die ohne Vermittlung mechanischer Mittel in Bewegung gesetzten Gegenstände Fragen durch Klopfen beantworteten, sich nach Kommando in einer bestimmten Richtung fortschoben ꝛc., schien uns stets die erste Ursache der Bewegung in dem Willen der das Experiment leitenden Person zu liegen. Außer vielen andern Motiven für diese Annahme liegt auch ein Grund für dieselbe in dem Umstande, daß sichtbar von der Beschaffenheit des Willens der leitenden Person und der Mitwirkenden der Erfolg des Experiments abhängt. Sind die Experimentirenden frisch und kräftig, so glückt die Bewegung: sind sie das in minderm Grade, so stellt sich dieselbe auch weniger deutlich oder gar nicht her. Auch hängt das Maaß des Erfolgs wesentlich von dem Verhältniß ab, in dem die mitwirkenden Personen zu der leitenden stehen. Ist nämlich ein großer persönlicher Rapport da, sind die Mithandelnden in einem Verhältniß von Hingebung und Ergebenheit zu den Leitenden, so ist die Wirkung kräftiger, was nach unserer Ansicht beweist, daß sie eben von der Einwirkung des Willens auf die Gegenstände abhängt. Diese Einwirkung muß natürlich um so kräftiger seyn, in je engerem Verhältniß die mithandelnden Mittelpersonen sich dem Befehlenden zu gleichsam leidentlichen Kanälen und Werkzeugen

Digitized by Google

seines Willens hingeben. Hieraus erklärt sich denn auch, warum Experimente so oft mißglückten, wenn der Sache abgeneigte und widerstrebende Personen in der Nähe oder gar in der magnetischen Kette waren. In solchem Falle wird nämlich die Fortleitung des Willens auf die Gegenstände, der Rapport mit ihnen unterbrochen oder gar vielleicht durch active Gegenwirkung paralysirt. Daher war es auch schon in der ersten Zeit des Tischrückens-Fiebers in Gebrauch gekommen, am liebsten Kinder mit in die magnetische Kette zu nehmen, und sie vorzugsweise in unmittelbare Berührung mit den zu bewegenden Gegenständen zu setzen: der praktische Instinct hatte aus Erfahrung das Richtige getroffen, damit aber auch die Ursache der Bewegung treffend präjudicirt.

Wären es wirklich nur feine mechanische Künste gewesen, die jene Erscheinungen hervorbrachten, so würden arglose Kinder die am wenigsten geeigneten Werkzeuge zur Production solcher Taschenspieler-Täuschungen abgegeben haben. Wären aber mittelbare Einflüsse von Dämonen die eigentliche Veranlassung dieser Movements, so läßt sich noch viel weniger absehen, warum sie gerade diese und keine andern Bedingungen in den Persönlichkeiten voraussetzen. Eine besondere Disposition für dämonische Einflüsse gehört sicher auch zu den wesentlichen Grundbedingungen ihrer Möglichkeit bei Personen und Sachen: wir glauben aber nicht, daß die Art von Dispositionen der Menschen und Körper, an welche sich das Tischrücken anknüpft, in der Regel oder doch sehr häufig auch eine solche wäre, wie sie das Einwirken anderer wirklichen Geister voraussetzen dürfte. Angenommen, daß wirkliche Geister damals Tische und Hüte in so ungeheurer Zahl in Bewegung gesetzt, läßt sich andererseits durchaus nicht absehen, warum der Erfolg der Experimente denn doch wieder von jenen persönlichen Eigenschaften der Mitwirkenden abhängig war. Diese Umstände führten von selbst zu der Ansicht, daß nicht die Geister der andern, sondern dieser Welt die Be-

Digitized by Google

wegungskraft abgäben, und auf ganz natürliche, obwohl nicht mechanische, sondern geistige Weise mit und nach diesem Willen dieß Klopfen ꝛc. wirkten. Diese Annahme würde die angedeuteten und viele andere eigenthümliche Umstände genügend erklären, sich selbst aber zu einem annäherungsweisen Verständniß aus dem eben besprochenen Verhältniß zwischen Körper und Geist bringen lassen.

Wenn der Geist des Menschen auf seinen eigenen Körper wirkt auf nicht materielle, sondern geistige Weise, so läßt sich solche Wirksamkeit auf andere Körper als ihrem Wesen an und in sich nach ganz dieselbe denken. Die Einwirkung des Geistes auf seinen eigenen und die auf andere Körper ist im Geiste selbst ihrer Art nach ganz dieselbe, und wenn es fest steht, daß der Wille als solcher den eigenen Körper in Bewegung setzt, ist nicht mehr die Frage nach der Wirklichkeit einer so geistig bewirkten Bewegung, sondern nur nach dem Umfang, dem „Wo" und „Wieweit", in dem sie stattfindet. Mit andern Worten, ist die Art, in der der Geist geistig auf seinen Körper einwirkt, wirklich zum klaren Verständniß und deutlichen Begriff gebracht: so läßt sich dieser Begriff gar leicht auf das Wirken des Geistes in andere Gegenstände übertragen und also nach Analogie der Art und Weise, wie er seinen eigenen in Bewegung setzt, auch die Bewegung anderer Körper auf geistige Weise durch den bloßen Willen denken. Aus der allgemeinen Natur solcher Geistes-Wirksamkeit an sich folgt durchaus nicht, daß sich ihre Bethätigung nur allein auf den eigenen Körper erstrecken kann, und wenn allerdings im gewöhnlichen und normalen Zustande des Menschen die Einwirkung des Geistes auf fremde Körper an die Vermittlung seines eigenen gebunden und angewiesen erscheint, so ist damit noch nicht gesagt, daß dieß normale in der engen Verbindung von Geist und Leib im Menschen, nicht aber in der inneren Natur der Geistes-Wirksamkeit selbst, gegebene Verhältniß auch das ausschließlich mögliche sei; es

bleibt a priori immer noch die Möglichkeit denkbar, daß der Geist auch als solcher und ohne Vermittlung eines eigenen Körpers auch unmittelbar auf äußere Gegenstände einwirken könne. Es sind aber hierbei eigentlich zwei Fragen zu unterscheiden: zuerst nämlich fragt es sich, ob die reinen Geister und die noch nicht wieder mit ihrem Körper vereinigten Abgeschiedenen solche Wirkungen hervorzubringen vermögen? und dann fragt sich zweitens, ob die noch mit einem organischen Körper verbundenen Geister in und trotz dieser Verbindung in einer gewissen Losreißung von ihrem Körper in rein geistiger Weise unmittelbar auf fremde Körper wirken können? In Betreff der ersten Frage machen wir nur die Bemerkung, daß große Kirchenlehrer (Gregor der Große, Thomas von Aquin) den Engeln, also reinen Geistern, die Fähigkeit zu Wunderwirkungen auch durch natürliche Ursachen zuschreiben; in Betreff des zweiten Punktes aber wenden wir uns an die Erfahrung und suchen unsere Ansichten auf die Analogie anderer schon bekannten Erscheinungen zu gründen.

Im Zustande des Hellsehens, dessen thatsächliches Vorkommen und Wesen in neuerer Zeit von so vielen Auctoritäten und Zeugen anerkannt worden ist, daß wir uns kühn auf dasselbe berufen können, kommen nämlich gar viele Erscheinungen vor, die die Möglichkeit und Wirklichkeit eines materiellen Conneres und Rapportes des Geistes mit äußern Dingen und andern Körpern genugsam constatiren. Im Hellsehen tritt der Geist des Menschen auch ohne Vermittlung seiner körperlichen Organe in eine bestimmte wirkliche Beziehung mit der Außenwelt, die er über und trotz aller Entfernung im Raum und der Zeit in sich als gegenwärtig erfaßt. „Das Wort Hellsehen, sagt Ennemoser*), ist eine ganz neue, durch den Mesmerismus eingeführte Bezeichnung;

*) Ennemoser's „Mesmerische Praxis" Seite 60.

Digitized by Google

man verſteht darunter nicht eine Erleuchtung durch das äußere Licht, ſondern eine Erhellung des innern ſchlafwachen Sinnes. Die magnetiſch Schlafenden ſagen: es iſt hell, ich bin ganz hell, das Helle ſagt es mir, worunter ſie nicht etwas Aeußeres, ſondern ihr eigenes Innere verſtehen, es iſt nicht eben eine optiſche Erſcheinung gemeint, ſondern der Geiſt überhaupt. Da nun alles Objektive, wozu auch die eigenen Gefühle und die Phantaſiebilder gehören, in der Form der Anſchauung — Erleuchtung — zum Bewußtſeyn gebracht wird, welches nichts anderes iſt, als das unterſcheidende Empfinden oder das geiſtige Gewahrwerden des Objektiven im Subjektiven, ſo fallen die ſpeciellen Empfindungen der beſonderen Sinne in dem Hauptſinne des Geſichts als Vorſtellungen des Lichtes zuſammen, was eigentlich der wahrnehmende Geiſt — Verſtand — ſelber iſt."

Wenn nun der Geiſt, ſich über Zeit und Raum erſchwingend, im Wahrnehmen und Erkennen unmittelbar in Rapport tritt mit der äußern, auch körperlichen Welt, ſie auf ſich wirken läßt und in ſofern auch wieder auf ſie wirkt, als das Wahrnehmen eines Gegenſtandes auch eine Einwirkung auf denſelben enthält, ſo iſt die Frage, warum ſolcher Rapport und ſolche Einwirkung nicht auch im Bereich des Willens und Handelns möglich ſeyn ſollte?

Die Antwort, welche man hierauf zu geben geneigt ſeyn dürfte, daß ein ſolcher Rapport mit den äußern Dingen nur mit einer abſoluten Paſſivität des Geiſtes vereinbar, alſo nicht mit der activen und politiſchen Willensthätigkeit verbunden gedacht werden könne, wird ſchon durch folgende Stelle Ennemoſer's im vorangeführten Werke widerlegt.

„Aus Vorſtehendem erhellt die irrige Behauptung, daß das Schlafwachen und Hellſehen eine ganz paſſive Abhängigkeit und ein leidender Zuſtand ſei. Meiſt, ja gewöhnlich, hat der Hellſeher einen ſehr beſtimmten Eigenwillen, mit

Digitized by Google

dem er befiehlt, und oft über die Umgebung und den Magnetiseur selbst Gewalt ausübt; schon in dem niedern Zustande des Schlafwachens, besonders bei Krampfkranken, macht sich der Eigensinn nicht selten in hohem Grade geltend; die Patienten tyranniſiren sogar gern, so daß der Arzt wohl auf seiner Hut zu seyn nöthig hat, um die Leitung nicht aus den Händen zu verlieren, indem er wachsam immer das rechte Maß halten, und auch bei dem entgegengesetzten Falle des Insichversinkens den Impuls geben soll, um den passiven Willen zu stärken und der Welt zuzukehren."

Ist also ein unmittelbarer Rapport des Geistes mit den äußern Dingen über Zeit und Raum im Erkennen wirklich, so scheint ein solcher Rapport auch für das active Wollen und Wirken wenigstens möglich zu seyn. Daß er auch hier wirklich möglich sei, wollen wir nicht geradezu behaupten, sondern die Annahme eines solchen Rapports nur als eine Art hypothetischer Erscheinung für jene Thatsachen hinstellen, die wir, wie gesagt, weder aus mechanischen Ursachen, noch in den meisten Fällen aus eigentlichen Dämonen-Wirkungen erklären können. In dieser Erklärung haben wir also jene Erscheinungen auf den wirkenden Geist selbst zurückgeführt, doch nicht auf eine eigene besondere, in demselben bis jetzt verborgene Kraft, sondern auf eine eigenthümliche Wirksamkeit in bestimmten Zuständen, die aber an sich abnormale, krankhafte sind.

Daß solche Zustände durchaus krankhafte zu nennen sind, ergibt sich schon aus der ganz einfachen Betrachtung, daß wir Menschen unläugbar für unser irdisches Leben und Wirken nicht zu reinen Geistern und reingeistiger Wirksamkeit, sondern als mit einem Körper begabte, geistig-sinnliche Wesen auf eine diesem Wesen entsprechende geistig-sinnliche Wirksamkeit in Zeit und Raum angewiesen sind. Die Zustände des Hellsehens und der entsprechenden Willens-actio in distans sind aber unver-

mittelte Wirkungen des Geistes auf die Außenwelt, sozusagen eine Abstraction des Geistes vom Körper, beruhen also auf einer temporären und relativen Auflösung der Gott gegebenen einigen Verbindung zwischen Geist und Körper, also auf einer Störung der von Gott gewollten Ordnung in der menschlichen Natur. Diese Störung mag nun eine von selbst gekommene (idiopathische), oder auf künstlichem Wege mit Willen hervorgebrachte seyn: immer ist sie an sich ein Widerspruch gegen die angeborne Ordnung. Es scheint daher schon aus diesem Gesichtspunkte unerlaubt, solche Zustände willkürlich hervorzurufen, oder, wo ihre Herstellung z. B. zu medicinischen Zwecken im Verlaufe gewisser Krankheiten nothwendig ist, sie über das Maß des Unumgänglichen hinaus zu unterhalten und zu steigern, und etwa zur Befriedigung bloßer Neugierde zu mißbrauchen. Wie die Hingabe in solche Zustände und die Cultivirung derselben auch darum gefährlich ist, weil sie gewissermaßen den natürlichen Boden und die Bewegung abgibt oder geben kann für die Einwirkung wirklicher Dämonen, wollen wir später berühren, nachdem wir von dieser krankhaften Art des Fernsehens und Fernwirkens auch die Möglichkeit eines andern ebenso natürlichen aber gesunden Fernwirkens werden unterschieden, und dargethan haben, wie sich ähnliche Erscheinungen, wie das Tischrücken, und somit auch wohl ein Theil der hierin vorgekommenen Experimente, auf eine ganz normale, und daher an sich durchaus nicht unrechte Art herstellen und erklären lassen.

Digitized by Google

XLII.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Vierter Artikel.

(Schluß.)

Unter die mit dem geistlichen Amte verbundenen Rechte und Gegenstände wird auch die Jurisdiktion über die Patronatsrechte gezählt *). Ist ja die Verleihung der Pfründen ein natürliches Recht der Bischöfe und das Patronat nur ein Privilegium, welches die Kirche Personen und Corporationen um gewisser Verdienste wegen gewährt. Daher ist die geistliche Behörde der natürliche Richter in allen bezüglichen Streitfragen. Nach österreichischen Gesetzen hatte dagegen die politische Behörde in allen Streitigkeiten über die Ausübung des Patronats-Rechtes zu entscheiden **), ja auch darüber, wenn Jemand des Patronats-Rechtes entsetzt werden sollte, und zwar schon seit 1654. Da dieß dem kirchlichen Principe

*) C. 3. X. de jud. C. 7. X. de praescr. Causa vero juris patronatus ita conjuncta est et connexa spiritualibus causis, quod non nisi Ecclesiastico judicio valeat definiri.

**) Barth v. Barth. §. 122. Pachmann II, S. 87. Hiebei war aber der Ordinarius nicht verpflichtet, bis zum Ausgang des Streites mit der Einsetzung eines Priesters zu warten. Barth ꝛc. §. 181.

Digitized by Google

widerspricht, so hebt das Concordat, Art. XII, jenes Gesetz in seiner Allgemeinheit auf, und unterstellt Streitigkeiten über das Patronats-Recht dem geistlichen Gerichte, dagegen macht der heilige Stuhl der weltlichen Macht die Concession (consentit), daß in dem Falle, „wenn es sich um ein weltliches Patronats-Recht handelt, die weltlichen Gerichte über die Nachfolge in demselben sprechen, mag nun der Streit zwischen den wahren und angeblichen Patronen, oder zwischen Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden." Es ist dieß nicht römischer Curialstyl, wie man meinen möchte, sondern ein den weltlichen Gerichten zugestandenes Privilegium, als dessen Quelle der heilige Stuhl erscheint, und wobei immer vorausgesetzt ist, daß darüber zu urtheilen eigentlich dem geistlichen Gerichte zuständig wäre.

Hat die kirchliche Gewalt die Jurisdiktion in Rechtsfällen ihres Bereiches, und erstreckt selbe sich sowohl auf Sachen, als auf Personen, so übt sie diese Gerichtsbarkeit in Streit-Fragen, wie in Straffällen. Die Apostel haben daher nicht bloß in kirchlichen Angelegenheiten entschieden, sondern auch, nach dem Ausspruch des Herrn Matth. 18, 17, in ihrem Bereich das Strafrecht geübt, so Paulus gegen den blutschänderischen Corinther *). In gleicher Weise übte die Kirche dieses Strafrecht von jeher sowohl gegen Geistliche als Laien. Auch Kaiser Joseph hat das Recht an sich nicht in Zweifel gezogen, allein gemäß dem Grundsatze, daß die Disciplin der Staatsgewalt gehöre, hat er es in der Weise beschränkt und der Staatsgewalt unterworfen, daß die kirchliche Straf-Gewalt zum Schatten herabsank. Schon 1765 ward den Consistorien verboten, kirchliche Strafen, die das jus publicum etc. betreffen, zu verhängen, „widrigenfalls dieselben forti manu sub combinatione sequestrationis temporalium angehalten

*) Vgl. I. Corinth. 5. 5. II. Thes. 3. 10. I. Timoth. 5. 19.

Digitized by Google

werden sollten, solche Censuren abzunehmen"*). So bestimmt das Hofdekret vom 27. Februar 1779: daß keine äußerlichen Kirchenbußen ohne Vorwissen und Concurrenz der Landesstelle auferlegt werden dürften, und wo es auf eine Excommunikation ankam, „sollte die Untersuchung gemeinschaftlich von geistlichen und politischen Commissären vorgenommen, das Urtheil zwar von den Ordinariaten geschöpft, jedoch vor Kundmachung an die Landesstelle zur Erholung des placeti reg. gegeben werden"**). Durch die Dekrete vom 17. März und 23. Nov. 1791 wurde bestimmt, daß die Entsetzung von einem kirchlichen Amte zwar mit Wissen der Bischöfe mittelst einer aus den Akten zu schöpfenden Sentenz, eigentlich aber doch von der politischen Behörde geschehen soll, „indem die Verhängung weltlicher Strafen lediglich den weltlichen Behörden zusteht"***). Das schon erwähnte Hofdekret vom 26. August 1797 brachte System in die Sache, indem es zwischen dem Geistlichen als Priester und als Bürger unterscheidet, so daß er sich also doppelter Vergehen schuldig machen kann. Geistlicher Vergehen macht er sich schuldig, wenn er die Pflichten, zu denen ihn die Weihen verbinden, sofern dieselben für sich und ohne Beziehung zur Seel-Sorge betrachtet werden, vernachlässigt, wenn er z. B. keinen ehrbaren Wandel pflegt. Ueber diese und ähnliche Vergehen hat der Bischof allein die Untersuchung zu veranlassen, sowie die angemessenen Kirchencensuren ꝛc. zu verhängen. „Hierauf beschränkt sich aber auch die ganze geistliche Strafgewalt." Durch Uebertretung der bürgerlichen Pflichten begeht der Geistliche Civil- und Criminal-Verbrechen ꝛc., deren Bestrafung der politischen Behörde allein zusteht. „Ist der Geistliche zugleich Seelsorger, was er allzeit seyn soll, so muß er nicht

*) Pachmann II, 2. 206.

**) 16. Juli. 1. Oct. 1768. 17. Juni 1785. bei Rechberger II, §. 283.

***) Bei Pachmann §. 258.

Digitized by Google

nur als Priester und Bürger, sondern auch, da die Verwaltung der Seelsorge unbeschränkten Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes hat, und an den wichtigsten politischen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar theilnimmt, als ein Beamter des Staates in der Kirche angesehen werden, woraus von selbst folgt, daß die Aufsicht über die Verwaltung der Seelsorge, die Erkenntniß, ob ein Seelsorger sein Amt gehörig behandelt, und die Bestrafung desselben nicht dem bischöflichen Consistorium allein, sondern zugleich der öffentlichen Verwaltung zustehe" *). So ist, wie die Bischöfe in ihrer Eingabe gesagt, die kirchliche Gerichtsbarkeit zu einem ohnmächtigen Schatten geworden, die kanonischen Prozeßformen hörten auf, ebenso der Instanzengang; das Recht der Appellation an den heiligen Stuhl war ohnehin illusorisch und damit auch jedes kanonische Rechtsmittel den Betheiligten geraubt, an deren Stelle der antikirchliche recursus ad principem trat **), durch den der Recurirende nach kirchlichen Gesetzen in den Kirchenbann verfällt. So übte in der That die Staatsgewalt das oberste Richteramt in der Kirche auch in Straffachen. Die geistlichen Gerichte hatten hiebei nicht einmal die Stellung, welche den weltlichen Gerichten zukömmt; denn deren Urtheil hat decisive Kraft, und kann nur durch ein höheres umgestoßen werden, während die appellatio tanquam ab abusu kein Rechtsmittel, sondern nur das offen ausgesprochene Mißtrauen ist, daß die geistlichen Gerichte ihr Amt mißbrauchen. „Das weltliche Gericht", sagt ja Rechberger, „hält das geistliche dazu an, daß es seine Pflicht thue und nach gesetzlicher Ordnung verfahre." So mußte die Disciplin nicht bloß gelockert, sondern aufgelöst, das kirchliche Rechtsbewußtseyn, sowie das Vertrauen zwischen Bischof und

*) Beidtl Untersuchungen. 302. Bei Barth v. Barth. ist §. 260 das Dekret vom 3. März 1792 datirt.

**) Barth v. Barth. §§. 263, 433.

Digitized by Google

Klerus untergraben werden, ohne daß im Mindesten eine größere Rechtssicherheit gewährt worden wäre, denn der Schuldige benutzte diese Appellation als Mittel, um der verdienten Strafe zu entgehen, der Unschuldige aber hatte keine Gewähr gegen die wirkliche Willkür eines Bischofs. Doch hätte es derselben um so mehr bedurft, als die kanonischen Formen umgangen und die Strafgewalt oft „mehr nach Berechnung als nach Recht, mehr gegen Mißfällige als gegen Schuldige angewendet wurde“ *), und kirchlicher Sinn, Halten am kirchlichen Rechte vielfach Ursache des Einschreitens war, wovon die Erinnerung sich allerdings nicht so leicht wird verwischen lassen **).

Durch den Erlaß von 1850 wurden bereits die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, wenn auch ohne Wirkung auf bürgerliche Rechte, zu verhängen, außer Kraft gesetzt und das Recht der geistlichen Gewalt anerkannt, Jene, welche Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren, abzusetzen, und der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären (§. 3 — 4).

Nach dem Concordat steht es nun den Bischöfen frei, „ihre Strafgewalt gegen Geistliche zu üben, welche keine anständige, ihrer Stellung und Würde entsprechende Kleidung tragen, oder aus was immer für einer Ursache einer Ahndung würdig sind, die von den heiligen Kirchengesetzen ausgesprochenen Strafen oder auch andere, welche die Bischöfe für angemessen halten, zu verhängen, und sie in Klöstern, Seminarien oder diesem Zweck zu widmenden Häusern unter Aufsicht zu halten.“

---

*) Histor.-polit. Blätter 25, 720.

**) Glaubte man ja sogar, daß die geistliche Strafgerichtsbarkeit sich nach den im Staate für Strafvergehen bestehenden Gesetzen richten müsse! Siehe dagegen Pachmann §. 332 Note.

Digitized by Google

Es möchte auffallen, daß hier so viel Gewicht auf die geistliche Kleidung gelegt wird. Allein wenn man bedenkt, daß der Klerus als ausgeschieden von der Welt zu betrachten, und im Umgange und in seinen Sitten vom Laien sich unterscheiden müsse, so wird man das bis in's graueste Alterthum hinaufreichende Gebot der Kirche, einerseits dem Luxus in Kleidern und in Weltmoden nicht nachzugeben, andererseits Ehrbarkeit und Bescheidenheit auch in der Kleidung zu offenbaren, wohl nicht unbillig finden, zumal das Mithalten mit der weltlichen Mode zu oft weltlichen Sinn voraussetzt, oder ihn erzeugt und nährt*). Deßhalb ist denn auch in allen neueren Concordaten darauf Gewicht gelegt. Andere Vergehungen sind nicht namentlich angeführt; dagegen werden Strafen genannt, „die von dem Kirchengesetze ausgesprochen sind", und auch andere, „welche die Bischöfe für angemessen halten." Man könnte hinsichtlich der letzteren Anstoß nehmen und darin bloße Willkür erblicken. Indeß wird nur unterschieden zwischen Strafen, welche für gewisse geistliche Vergehen durch die Gesetze schon bestimmt, und andere, die als Bußen mehr dem Ermessen des Richters überlassen sind. Da die Kirchenstrafen, obwohl auch unter ihnen zwischen heilenden und ahndenden unterschieden wird, immerhin auf die Heilung des Strafbaren Bezug haben, wie selbst das Urtheil der Excommunikation nach dem Vorgange Pauli, so sind dergleichen dem Ermessen des Bischofes überlassene Strafen viel eher als Milderungen zu betrachten, so daß das Willkürliche mehr in die Wagschaale väterlicher Zurechtweisung als der Strafe fällt. Ueberdieß steht ja Jedem, der sich ungerecht oder zu hart verurtheilt glaubt, der kanonische Recurs frei; denn nicht mehr nach österreichischen Gesetzen und nicht nach Willkür, sondern gemäß dem kanonischen Verfahren sollen künftig die Urtheile erfolgen.

---

*) Abelly Medulla Theolog. Ratisb. 1839. II, 399.

Digitized by

Nur das Eine kann mit einigem Grunde hier eingewendet werden, daß nach so langer Zeit die Kenntniß des kanonischen Rechtes und seiner Prozeßform ziemlich abhanden gekommen, wie auch die Bischöfe selbst in ihrer Eingabe davon sprechen, daß „die Entwicklung des Gewohnheitsrechtes durch vieljährige Unterbrechung der geistlichen Gerichte gehemmt worden", und daher in den Kapiteln nicht immer Männer seyn dürften, die ein gesetzliches Urtheil zu fällen im Stande wären. Allein dieser Mißstand wird sich heben, und der kanonische Rekurs ist jedenfalls in letzter Instanz immer ein Gegenmittel. Die Hauptsache ist, daß einmal die strafrichterliche Gewalt der Kirche frei wird, und künftig nicht mehr der Vorwand maßgebend ist, daß der Seelsorger auch Beamter des Staats in der Kirche sei. Damit sind auch die weltlichen Strafen wegen „Verletzung der Gottesdienstordnung" aufgehoben, die selbst auf Entsetzung von der Pfründe erkannten*); und wie alle kirchlichen Rechtsfälle nun dem kirchlichen Gerichte überlassen sind, da „sie auch einzig und allein vor selbes gehören" (Art. X.), so ist die appellatio tamquam ab abusu, der Rekurs an die weltliche Gewalt, definitiv beseitigt**).

Es ist ferner ausgesprochen, „daß die Bischöfe durch-

*) Helfert Darstellung. S. 227.

**) Auffallend erscheint dem gegenüber allerdings der 10. Artikel des Schreibens des Cardinals Rauscher, dem gemäß „ein Geistlicher wegen eines die Religion betreffenden Vergehens oder Verbrechens, das auch den kaiserlichen Strafgesetzen unterliegt, vor das weltliche Gericht gestellt wird, wobei Se. Maj. nichts dawider hat, daß die Akten vom Gerichtshof erster Instanz, vor Fällung des Urtheils, dem Bischof mitgetheilt werden. . . Nachdem der Bischof vor seinem Gerichtshof das Urtheil gesprochen, wird er dasselbe dem weltlichen Richter mittheilen, der hierauf über die Verletzung des weltlichen Gesetzes . . urtheilen wird." Es erinnert dieß vielfach an die frühere Procedur, wenn nicht uns unbekannte Beziehungen anderer Art gemeint sind.

Digitized by Google

aus nicht gehindert seyn sollten, wider alle Gläubige, welche die Anordnungen und Gesetze übertreten mit kirchlichen Strafen einzuschreiten." Diese Bestimmung war um so mehr nothwendig, als laut Hofdekret vom 27. Febr. 1779 selbst die Ausschließung von dem Genusse des Abendmahles in den von den Kirchensatzungen bezeichneten Fällen „nicht eigenmächtig und ohne Vorwissen und Concurrenz der Landesstelle verhängt werden konnte" *). Es war gegen alle kirchliche Ordnung stets ein besonderer Rechtspruch gefordert, und so die Excommunikation latae sententiae völlig verboten, so daß im Jahre 1847 noch der Fall vorkam, daß das Ministerium die Temporaliensperre gegen ein Ordinariat gerechtfertigt fand, das einem Manne, der bis zum letzten Augenblicke den Empfang der Sakramente verweigerte, sich also selbst von der Kirche ausschloß, das kirchliche Begräbniß versagte **).

Wurden in neuerer Zeit nach dem obersten Princip der Concentrirung der Herrschergewalt und bei dem Grundsatz: „vor dem Gesetze ist Jeder gleich", der in seiner Abstraktheit nur die größte Ironie auf sich selbst ist, nothwendig die Gerichte von Seinesgleichen aufgehoben, so mußte dieß Loos den Klerus bei der feindseligen Stimmung gegen die Kirche um so eher treffen. Man wollte ihn so recht absichtlich fühlen lassen, daß er als Staatsbürger allen andern gleich sei. So wurden von Kaiser Joseph 1784 die nichtadeligen Geistlichen in Civilsachen den ordentlichen Gerichtsstellen, und durch Hofdekret vom 11. März 1791 wie alle andern Staatsbürger den nächst anliegenden Magistraten unterworfen, wobei freilich auf die Klage über die verächtliche Behandlung der Curatgeistlichkeit von Seite der niedern Beamten diesen wieder Mäßigung und Achtung empfohlen, „welche dem geistlichen

*) Helfert Darstellung der Rechte. 67, 11.

**) Memorandum des Episkopats der mährischen Kirchenprovinz bei Brühl. S. 25.

Digitized by Google

Stande wegen seiner Nützlichkeit und Wichtigkeit gebühre"*). Als aber die Klagen über die Ungebührlichkeiten der Beamten immer stärker wurden, und selbst einen bedeutenden Einfluß auf die numerische Abnahme des Klerus übten, so sollte, „in soferne die Jurisdiktion der Magistrate quoad forum über die Geistlichen zur Herabwürdigung ihres Standes beigetragen haben möge", dieselbe dem Landrechte wieder überwiesen werden**). Dieß nützte den Klerus freilich nichts, „da das Land-Recht für die Justizstelle nicht einmal dem Dechant den Titel Herr geben durfte, die Gerichtstaxen größer, und die Verlassenschafts-Verhandlungen der Geistlichen schwieriger wurden."

Nun sind zwar die Immunitäten des Klerus nicht unmittelbar göttlicher Autorität, doch lassen sie sich aus dem göttlichen Rechte ableiten***); die Concilien und besonders noch das Tridentinum haben stets darauf gedrungen, und selbst die Priester der Heiden gewisse Ehrenrechte und Vorzüge genossen. Da aber die Verhältnisse der Gegenwart überhaupt dergleichen Privilegien ungünstig sind, so hat der heilige Stuhl auf dieß wohlerworbene Recht „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" verzichtet. Art. XIII. lautet daher: Se. Heiligkeit „gibt zu (concedit), daß die bloß weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften von den weltlichen Gerichten untersucht und entschieden werden", wobei die Kirche wohl immerhin in Streitsachen noch als schiedsrichterliche Behörde von Seite des Klerus angerufen werden kann. Der heilige Vater sagt ausdrücklich „concedimus", und der Kaiser hat dieß anerkannt. Noch mehr zeigt sich im Art. XIV. der Charakter der Rücksichtnahme. Während wohl auch in allen anderen Concordaten die

*) Hofdekret vom 17. März 1791 bei Beidtl Unters. S. 295—6.

**) Hofdekret vom 2. April 1802 bei Beidtl Unters. S. 308.

***) Phillips Kirchenrecht II, 583. Concil. Trid. 25. de ref. c. 20. Siehe I. Corinth. 6, 1 ff.

Civilsachen der Geistlichen den weltlichen Gerichten überwiesen wurden, ist das Gleiche nicht immer hinsichtlich der Criminal-Fälle der Fall, wie z. B. gleich im bayerischen Concordat die Criminalfälle den geistlichen Gerichten vorbehalten blieben, ohne daß freilich die Bestimmung bisher ausgeführt worden wäre. Nach Art. XIV. des österreichischen Concordates sind nun auch die Criminalfälle den weltlichen Gerichten überwiesen. Da aber hier noch mehr der Stand und das Ansehen des Klerus bloßgestellt wird, wenn Laienrichter über ihn urtheilen, so ist der Ausdruck noch verstärkt: „der heilige Stuhl hindert nicht, non impedit", und in der Allokution: „indulsimus." Hiebei wird weiter bestimmt, daß „der Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen sei", wie denn dieß auch eben so nothwendig als billig ist, weil eben der Bischof der geistliche Obere eines solchen Geistlichen ist, und vor Allem daher auch sein geistlicher Richter; dann aber auch, weil der Bischof, falls ein solcher Priester ein Amt zu verwalten hat, auch für dieses Vorsorge treffen muß. Ferner sind „bei Verhaftung und Festhaltung des Schuldigen jene Rücksichten zu beobachten, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt." Wenn nun das weltliche Gericht ein Urtheil wider einen Geistlichen fällt, sei es auf Tod oder mehr als fünf Jahre Kerker, „so sind dem Bischofe die Gerichtsverhandlungen mitzutheilen." Bei geringeren Strafen sind die Gerichte nicht verpflichtet, es unaufgefordert zu thun. Als Grund dieser Mittheilung wird im XIV. Art. selbst angegeben, „daß es dem Bischof möglich gemacht werde, den Schuldigen in soweit zu verhören, als es nothwendig ist, um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können." Wie billig; denn hat ein Geistlicher ein Vergehen oder Verbrechen begangen, so unterliegt er auch kirchlichen Censuren und die Unehre wird vom Stande abgewendet. Ueberdieß scheint auch wenigstens bei Vergehen dem Geistlichen eine Rechtssicherheit noch dadurch gewährt zu seyn. Denn es wäre wenigstens jetzt, wo noch

der Josephinism in Blut und Lymphe des Beamten kreist, möglich, daß ein Geistlicher gerade wegen treuer Pflichterfüllung in Strafe verfällt würde. Auch das toskanische Concordat vom 30. März 1848, wie das sardinische vom 27. März 1841 enthält die Bestimmung, daß, falls der Bischof nichts einzuwenden habe, er die Degradation im Laufe eines Monates vornehmen, im entgegengesetzten Falle aber dem Fürsten seine Gründe zu Gunsten des Verurtheilten auseinandersetzen könne, worauf dann eine Commission von Bischöfen sich zu entscheiden hat *). Es ist endlich bestimmt, daß „die Geistlichen die Kerkerstrafe an Orten erleiden werden, die von Weltlichen abgesondert sind." „Bei Verurtheilungen aber wegen Vergehen und Uebertretungen werden sie in ein Kloster oder in ein anderes geistliches Haus eingeschlossen werden", was besonders in den letzten Jahren schon in Gebrauch gekommen.

Von der im XIV. Art. ausgesprochenen Ueberlassung der Criminalfälle der Geistlichen an die weltlichen Gerichte sind aber die Criminalfälle der Bischöfe ausgenommen, die nach dem Tridentinum XXIV. c. 5 de ref. vor den heiligen Stuhl gehören. In Oesterreich waren in dieser Beziehung die Bischöfe seit Langem völlig schutzlos. Die Staatskirchengewalt hatte es sich herausgenommen, die Bischöfe auf eigene Faust abzusetzen. So starb der Bischof von Rosenau Frhr. von Andrassy in Folge seiner Erhebung für die katholischen Ehegesetze, seiner Güter verlustig, arm und entblößt in einem Franziskanerkloster. Die Exception des XIV. Art. war daher um so dringender nothwendig, als bis auf die jüngste Zeit herab die Absetzung der Bischöfe kirchlich völlig formlos vor sich ging. Es ist nun einfach das einseitige Vorgehen der Staats-Gewalt beseitigt, indem „für Behandlung dieser Fälle der heilige Vater und Se. k. k. Majestät, so es nöthig seyn sollte,

*) Art. XIII des Concordats im Kirchenlexicon V, 871 „Italien" von Theiner.

Digitized by Google

Vorsorge treffen." So steht der Bischof nicht mehr schutzlos der Staatsgewalt gegenüber.

Von jeher galten selbst bei heidnischen Völkern die Tempel als Asyle; die Kirche nahm dieß um so mehr in Anspruch, als ihre Tempel wirklich Gotteshäuser, „den König der Könige, den Herrn der Herrschenden" (Art. XV.) bergen und daher derjenige, der dahin flüchtet, einem höheren Richter sich anvertraut. So hatten die ersten christlichen Kaiser bereits dem Asylrechte der Kirche Gesetzeskraft verliehen und es erweitert. Es war die Intercession der Kirche, vermöge welcher die Strafe theilweise oder ganz erlassen werden sollte. Besonders trat diese Idee im germanischen Rechte hervor, und da nach dem Grundsatze der Kirche die Strafe nicht den Tod sondern die Besserung bezwecken soll, so sollte das Asylrecht den Geflüchteten vor Todesstrafe wie vor Verstümmelung bewahren. In der neuern Zeit jedoch bei dem mildern Strafrecht mußte allerdings der Gesichtspunkt der Humanität zurücktreten, um so mehr, als vielfach Mißbräuche vorkamen*). Die Gallikaner aber, z. B. van Espen, Rechberger I. §. 264, erklärten das Asylrecht geradezu als eine Anmaßung der Kirche, auf die falschen Dekretalen gegründet, wie immer, ohne die tiefere Bedeutung und die geschichtliche Entwicklung nur zu ahnen. In Oesterreich wurde es daher durch ein Dekret von 1775 sehr beschränkt, wie z. B. nur auf die Kirchen, wo das Allerheiligste aufbehalten wäre, und später durch das neue Strafgesetz so gut als aufgehoben, da die verstümmelnden Strafen aufgehört, die Todesstrafe aber nur auf Fälle beschränkt sei, die ohnedieß vom Asyle ausgenommen waren. In dem Concordat Art. XV. wird jetzt für das Asylrecht „nur die der Kirche und nur die dem Hause Gottes, welcher der König der Könige und der Herrscher der Herrschenden ist, schuldige Ehrfurcht" als Grund angegeben, und nur im All-

*) Siehe Walter's Kirchenrecht 11. Aufl. §. 345.

ed by Google

gemeinen die Immunität ausgesprochen, „insoweit, als die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es verstatten."

Artikel XVI. fährt in derselben Intention fort: „Sr. Majestät der Kaiser wird nicht dulden, daß die katholische Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Einrichtungen, sei es durch Wort oder That oder Schrift, der Verachtung preisgegeben werden." Es ist also hiemit der Kirche, ihren religiösen Handlungen, der Uebung ihres Amtes der staatliche Schutz gegen äußere Angriffe jeder Art zugesagt. Es ist eine Schutzpflicht, nicht ein Schutzrecht im josephinischen Sinn, „um die kirchlichen Anstalten positiv zum Behufe des Staatszweckes zu benutzen und zu leiten"*), oder „nach eigenen Ansichten das Beste der Kirche zu fördern" im Sinne eines Reformationsrechtes**); eine Schutzpflicht, die also zunächst nur negativ, abwehrend für die Kirche sich verhält. Die Schutzpflicht des Staates betrifft „den Glauben". Der Glaube kann schriftlich oder mündlich, durch Irrlehre oder durch Verspottung oder durch Verhöhnung verletzt werden. Das Schutz-Recht betrifft ferner „den Gottesdienst"; auch dieser kann Angriffe durch Wort oder That oder Schrift erfahren, welche die Staatsgewalt abzuwehren sich verpflichtet. Es betrifft dann „die Einrichtungen der Kirche", d. h. ihre ganze organische Gliederung, die hierarchische Ordnung, die kirchlichen geistlichen Aemter, wie die Klöster, ferner die Feier der Sonn- und Festtage. Alles dieß genießt den Schutz des Staates gegen Angriffe jeder Art, und sei es auch durch angebliche Lehrer der Wissenschaft, und zwar des Staatsschutzes im wahren, nicht im staatskirchenthümlichen Sinne des Wortes. Wie billig, da ja der Staat auch jeden Einzelnen in seinen wirklichen Rechten und nicht nach beliebigen Ansichten, die er da-

*) Rechberger I, §. 272.

**) Beidtl kan. Recht S. 206 — 211.

Digitized by Google

von hegt, zu schützen hat, um wie viel mehr die als eine geistige Autorität anerkannte Kirche mit ihren Institutionen.

Ferner: „Se. Majestät duldet nicht, daß den Vorstehern und Dienern der Kirche in Uebung ihres Amtes, vorzüglich da wo es sich um Wahrung des Glaubens, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden", sei es mündlich oder schriftlich. Es wird hiemit also den Vorstehern und Dienern der Kirche zunächst in ihrer amtlichen Wirksamkeit der Schutz zugesprochen. Das Amt der kirchlichen Diener und Vorsteher aber ist eben ein dreifaches, Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt, das sich wieder in die gesetzgebende und verwaltende Regierungsgewalt, in das Richteramt mit der Strafgewalt untergliedert. Es dürfen daher auch die Regierungsorgane nicht der Waltung der kirchlichen Aemter innerhalb ihres Bereiches irgendwie hindernd entgegentreten, z. B. weder der Verkündigung des göttlichen Wortes, und dazu gehören auch die Missionen, noch den gottesdienstlichen Handlungen im Freien. Endlich wird Se. Majestät nöthigenfalls wirksame Hilfe leisten, damit „die Urtheile, welche der Bischof über pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen." Die Bischöfe Oesterreichs haben die Hoffnung auf diesen Beistand auch ausgedrückt, aber sie sagen ausdrücklich, daß „die kirchlichen Strafen und Urtheile eine Rückwirkung auf die bürgerlichen Verhältnisse nicht mehr üben", wie in gleicher Weise die bayerischen Bischöfe die Mitwirkung des weltlichen Armes verlangt haben, bemerkend, daß „von rein bürgerlichen Wirkungen ohnehin nicht die Rede seyn könne." Die Anrufung solcher Hülfe kann daher nur innerhalb des angedeuteten Bereiches der bloß kirchlichen Jurisdiktion geschehen, wenn z. B. ein Geistlicher durch kirchliches Urtheil seiner Pfründe entsetzt wird, aber die Pfründe nicht verlassen will. Da die Kirche keine äußere Zwangsmacht besitzt, so muß der Staat sie mit seinem Arm in ihrem Rechte schützen, wie er ja auch jeden Privaten gegen den unbefugten Ein-

Digitized by Google

dringling schützt. Bisher galt in Oesterreich, daß „Suspension oder Sequestrirung der pfarrlichen Einkünfte und Pfründen nur durch weltliche Gesetze geschehen könne, und die gänzliche Wegnahme der Pfründen nur mit Wissen der Bischöfe mittelst einer aus den Akten zu fassenden förmlichen Sentenz“ *). Jetzt aber ist von keiner vorausgehenden Einsichtnahme der Akten die Rede, von welcher erst die Mitwirkung der weltlichen Gewalt abhängig seyn sollte, denn dadurch würde sie zum Censor und gegenüber der kirchlichen Gewalt eine höhere Instanz **). Es wird daher §. 5 der Verordnung vom 18. April 1850 darnach abgeändert werden müssen, wie ja auch der Minister in seinem erwähnten Vortrag hinsichtlich dieses Paragraphen nur von einem „vorläufigen Vorbehalt, in die Akten Einsicht zu nehmen“ ***), spricht. In soferne ist es völlig irrig, was Jacobson †) sagt, daß in diesem Falle die Einsicht der Untersuchungsakten vorbehalten bleibe. Im XVI. Art. wird endlich noch als Wille des Kaisers ausgesprochen, „daß den Dienern des Heiligthums die ihnen nach göttlichen Gesetzen gebührende Ehre bezeugt werde“, und er „wird daher nicht zugeben, daß etwas geschehe, was dieselben herabsetzen oder verächtlich machen könnte, vielmehr wird Er ver-

*) Hofdekret vom 17. März 1791 bei Beldtl S. 296.

**) „Der Josephinism“ S. 178.

***) Brühl S. 83.

†) Ueber das österreichische Concordat S. 73. Auch der Brief des Cardinal Rauscher äußert nur: „Se. Majestät, dessen Wunsch es ist, daß die Kirchendisciplin in ihrer Strenge aufrecht erhalten werde, erwartet, daß die Bischöfe, die um den Beistand des weltlichen Arms anrufen, die nöthigen Erläuterungen (congruas dilucidationes) beibringen, wenn dieselben von ihnen verlangt werden.“ Erläuterungen sind aber nicht Untersuchungsakten. Dann aber heißt es: daß man sich „nöthigenfalls einer Commission bedienen wird, die unter dem Vorsitze eines Bischofs aus Bischöfen und andern Geistlichen zusammengesetzt seyn wird.“ Ob auch dieß dem canonischen Rechtsgang entspricht, möchte doch zweifelhaft seyn.

Digitized by Google

ordnen, daß alle Behörden des Reiches sowohl den Erzbischöfen und Bischöfen selbst, als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit eine ihrer Stellung gebührende Achtung erweisen." Es ist also der besondere Schutz der Standesehre, die auf göttlichem Gesetze ruht, zugesagt, auf Grund von Verordnungen, die allerdings um so nöthiger seyn dürften, als durch die bisherige Stellung des Klerus derselbe nothwendig der Bureaukratie gegenüber an der ihm gebührenden Achtung eingebüßt.

Somit ist also die Schutzpflicht des Staates, oder wenn man will sein Schutzrecht (jus advocatiae), näher bestimmt, aber nicht mehr in jenem Sinne, gemäß dem der Staat die höchste Instanz bildet, und Alles in seiner Weise und nach seinen Ansichten zu ordnen, d. h. in Schutz zu nehmen hat. Allein eben deßhalb dürfen auch diejenigen, denen es zusteht, ihres Amtes zu wachen, nicht glauben, die Staatsgewalt müsse jetzt noch mehr thun, und überall wieder stützend und aushelfend beispringen und eintreten. Nein, das, was die Aufgabe der Kirche ist, haben nur die Bischöfe und nicht die Staatsregierung zu lösen, wenn nicht eine neue Mesallianz eintreten soll; vielmehr ist ein erhöhter Anspruch auf die Thätigkeit der Bischöfe postulirt, wenn anders das Recht der Kirche und ihre concordatsmäßige Freiheit wahr und wirklich werden soll. Der gesetzliche Schutz des Staates wird nicht ausbleiben, und selbst Differenzen im Einzelnen sind nicht zu fürchten, denn selbst solche können zu größerem Gedeihen, zu größerer Festigung des Bandes zwischen Kirche und Staat dienen, wenn einmal ein gesundes Rechtsprincip zu Grunde gelegt ist.

---

ed by Google

Fünfter Artikel.

Um die Macht des heiligen Stuhles zu schwächen, ja auf Nichts zurückzuführen, hat das Staatskirchenthum dem Papste auch das Recht, neue Bisthümer zu errichten und zu theilen, neue Grenzbeschreibungen vorzunehmen, abgesprochen, indem man sich auf frühere Uebung berief, gemäß welcher dieß ehemals „das Geschäft der Provincialconcilien war", „was nach und nach durch die Gewohnheit dem römischen Stuhle vorbehalten wurde, nachdem die Provincialconcilien außer Uebung gekommen." So wurde ein neuer Rechtstitel für den „Staatsregenten" geschaffen, nämlich „die Grenzen der Diöcesen und Pfarrbezirke den kirchlichen Rechten unbeschadet" (!!) zu bestimmen, und zwar um „des wahren Wohles der Unterthanen wegen" *). Das Abendland erhielt dereinst von Rom seine Sendboten, und Bonifazius errichtete ausdrücklich an des Papstes Statt die Bisthümer, wie Stephan der Heilige in Ungarn als päpstlicher Legat **). Das Staatskirchenthum dagegen, stets mit der Geschichte und dem Rechte im Widerspruche, hat, indem es dieß Recht des Papstes als zufälliges erklärte, es zu „einem wesentlichen Rechte des Staatsregenten" gemacht, gleich als wenn Kaiser Tiberius oder Nero die ursprüngliche Diöcesan-Umschreibung der Welt vorgenommen hätten. Damit hängt aber auch manches Andere zusammen. Eine Diöcese ist nämlich abgegrenzt, und der Bischof kann seine Jurisdiktion nur innerhalb der Diöcese üben, wenn nicht aller Verwirrung Thür und Thor geöffnet

*) Rechberger l. c. I. §§. 145, 276.

**) Siehe hierüber ausführlich Phillips Kirchenr. V. S 311—37—361

werden soll. Theilt und trennt und vereinigt nun die Staats-Gewalt die Diöcesen, und wird so z. B. ein Theil der Diöcese einem andern Bischofe zugetheilt, so kann natürlich nicht die Staatsgewalt ihm die Jurisdiktion über diesen Theil geben. Dadurch aber entstehen heillose Zustände, wie es z. B. in Bayern durch die Trennung des tiroler Antheiles des Bisthums Chur, dann durch die Losreißung der in Bayern liegenden Distrikte der Salzburger Diöcese der Fall war. Das hatte man in Oesterreich wohl gefühlt und daher verfügt, daß wenn der Papst die Bischöfe nicht bestätige, respective ihnen die nöthige Jurisdiktion über die Diöcese nicht ertheile, der Metropolit hiezu das Recht besitzen soll. So die Emser-Punktatoren, so Napoleon, so der Entwurf zu einem bayerischen Concordat von 1807, Art. VII*). Kaiser Joseph hatte also 1783 beim Tode des Bischofs von Passau den in Oesterreich gelegenen Theil seines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an das neu errichtete Bisthum Linz überwiesen, und nahm ihm alle in Oesterreich liegenden Güter und Einkünfte. Das Gleiche that er gegen die Bischöfe von Lüttich und Constanz, wie gegen den Erzbischof von Salzburg, weil es das geistliche Wohl seiner Unterthanen so fordere**). Man hielt hiebei auch den Grundsatz fest, daß die Kirche eine dem Staate möglichst ähnliche Organisation haben müsse hinsichtlich der Gleichheit der Amtsbezirke, der Einkünfte, der Amtspflichten***). Es war diese Uniformität allerdings dem Staatskirchenthume erwünscht, während die Kirche, nach den wirklichen Verhältnissen und Zuständen sich richtend, stets eine größere Manigfaltigkeit zuläßt.

Im XVIII. Artikel ist nun die im III. Artikel ausgesprochene Anerkennung des Jurisdiktions-Primats des heiligen

*) Höfler Concordat ꝛc. 31—2.

**) Wetzer und Welte Kirchenlexikon. V. 805.

***) Beidtl Unters. S. 114.

Stuhles für diesen Fall noch insbesondere bestätigt, und dem Papst das Recht zuerkannt, daß er „kraft des ihm zustehenden Rechtes (proprio utens jure) Kirchensprengel neu errichten, oder neue Grenzbeschreibungen derselben vornehmen werde, wenn das geistige Wohl der Gläubigen es erfordert." Es ist also hier nicht mehr von dem josephinischen Grunde eines beliebigen „wahren Wohles des Staates und der Kirche" die Rede. Daß aber der heilige Vater in einem solchen Falle mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen treten wird, ist um so natürlicher, da es sich hiebei vielfach auch um eine Dotation handelt, und der Kaiser jedenfalls das Recht hat, darüber in Kenntniß gesetzt zu werden, was in seinen Ländern vorgeht.

Ist im XVIII. Artikel ein wesentliches Recht des Papstes ausgesprochen, so gewährt der XIX. dem Kaiser ein großes und ausgedehntes Privilegium, oder vielmehr er bestätigt dasselbe von Neuem, wenn auch mit einer gewissen Beschränkung, die jedoch seit längerer Zeit schon vom Kaiser selbst, so viel wir wissen, eingehalten ward. Der XIX. Art. nämlich sagt: „Se. Majestät wird bei der Auswahl der Bischöfe, welche er kraft eines apostolischen, von seinen Allerdurchlauchtigsten Vorfahren überkommenen Vorrechts dem heiligen Stuhle zur canonischen Einsetzung vorschlägt oder benennt, auch in Zukunft des Rathes von Bischöfen vorzüglich derselben Kirchenprovinz Sich bedienen." Es ist hier zweierlei zu unterscheiden, die Wahl der Person nämlich und die Uebertragung des Amtes. Die Apostel übten beides zugleich. So wählte Paulus den Titus zum Bischofe von Creta. Die Macht der Sendung zu kirchlichen Aemtern ruht daher im Episkopate, und vor Allem in demjenigen, den Christus zu seinem Stellvertreter auf Erden ausersehen, und dem er die Fülle der Jurisdiktion über die ganze Kirche anvertraut hat. Im Papste concentrirt sich also das Recht, alle Aemter in der Kirche zu vergeben. Wenn in den ersten

ed by Google

Jahrhunderten der Kirche eine Bestätigung der Bischöfe von Seite des heiligen Stuhles nicht erfolgte, vielmehr die Besetzung von den Provincial-Concilien und den Metropoliten ausging, so war dieß „doch nur dadurch möglich, daß die höchste Vollmacht hiezu von Petrus oder der Gesammtheit der Apostel, Petrus miteinbegriffen, herabgeflossen ist“ *), weil Provincial-Concilien, Metropoliten und Patriarchen selbst dem Oberhaupte der Kirche untergeordnet, und dem Bischofe die Jurisdiktion nur mit Unterordnung und Beschränkung unter und durch die Jurisdiktion des Papstes übertragen konnten, wie ja auch die Patriarchen stets vom Papste bestätigt werden mußten.

Daß später, nachdem die Metropolitan- und Patriarchal-Gewalt untergegangen war, das Recht der Confirmation der Bischöfe an den heiligen Stuhl zurückgefallen, ist natürlich, und keine Anmaßung, wie der Febronianismus behauptet, und daher auch kein bloß „zufälliges Recht des Papstes“, wie das josephinische Kirchenrecht aufstellte **). Anders ist es nun freilich in Hinsicht der Auswahl der Personen. Wenn die Apostel ursprünglich die einzelne Persönlichkeit zu diesem oder jenem Amte bestimmten, so ist dieß nicht immer sich gleich geblieben, in der Art, daß derjenige, der das Amt übertrug, zugleich die Person selbst auswählte. Allerdings waren es zuerst auch nur die Bischöfe in Verbindung mit dem Klerus der verwaisten Diöceſe, die da wählten. Dann war es der Klerus besonders der Cathedralkirche selbst. Bald hatten auch die Gemeinden Einfluß, doch mehr nur den eines Vorschlags, einer Empfehlung, eines ausgesprochenen Wunsches, wie auch schon öfters auf den Wunsch des Kaisers Rücksicht genommen wurde. Allein all dieß war nur der erste Akt, dem der zweite, die Prüfung und Bestätigung des Gewählten,

*) Phillips Kirchenrecht l. c. V. 367.

**) Rechberger I. §. 138.

durch die Metropoliten und Patriarchen folgte; die Prüfung, zu der bereits der Apostel Paulus die Norm gegeben, war sehr strenge; der Bestätigung endlich schloß sich die Consekration und die Uebertragung des Amtes selbst an. Im Mittelalter erhielten die Fürsten auf die Wahlen immer mehr Einfluß, und zuletzt, wenn auch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Metropoliten, das Ernennungsrecht selbst. In Folge des Feudalwesens hatten die Bischöfe aber auch Lehen; und nun belehnte der Fürst den Ernannten, und zwar mit den rein kirchlichen Symbolen von Ring und Stab als Abzeichen des Hirtenamts, womit das kirchliche Moment als solches verschwand; und indem die Fürsten es waren, die so das geistliche Amt zu übertragen sich anmaßten, mußte das kirchliche Amt als Ausfluß des weltlichen erscheinen. Ward also schon dadurch die Kirchengewalt zum Ausfluß der Staatsgewalt, so hat vollends die damit verbundene Simonie, indem die Fürsten kirchliche Aemter um Geld und Dienste verliehen, die Kirche an den Abgrund des Verderbens zu bringen gedroht. Demnach handelte es sich beim Investitur-Streit — der großen Kirchenfrage von damals — um einen Kampf um Seyn und Nichtseyn für die Kirche. Wäre sie unterlegen, so wäre sie zur bloßen Magd des Staates geworden und in die gleiche Lage gekommen, wie in Byzanz und Rußland, und es wäre nicht bloß um die Kirche, sondern um das Christenthum selbst geschehen gewesen, insofern als es zuerst sich nationalisirt, dann aber in eine Unzahl von Sekten aufgelöst hätte*). Im calixtinischen Concordate wurde die Freiheit der Wahlen durch die Capitel anerkannt, dem Fürsten aber die Belehnung mit dem Scepter zugesprochen, wie auch das Recht, daß der Kaiser zu den Wahlen Abgeord-

*) Merkwürdigerweise datirt sich das Schisma des Ostens, wie es noch besteht, gerade von der Zeit, in der im Abendlande der große Kampf für die Freiheit der Kirche gekämpft ward.

Digitized by Google

nete schicken könne. Später stellte sich nun freilich auch heraus, daß mit den Capitelwahlen vielfach Mißstände verknüpft sind, zumal durch eine solche Wahl der Gewählte ein sogenanntes jus ad rem erhält, er also nicht, außer unter Angabe der canonischen Gründe in Folge des canonischen Prozesses zurückgewiesen werden kann. In katholischen Ländern hat sich nun in neuerer Zeit großen Theils anstatt der Capitelwahlen die nominatio regia geltend gemacht, wie sie denn auch schon früher katholischen Fürsten, so namentlich dem König von Ungarn gestattet war. Eine solche nominatio regia ist aber von der Frage sehr verschieden, die der Investiturstreit erregt hat, indem es sich hier nicht bloß um Bezeichnung einer Person, sondern um wirkliche Uebertragung des geistlichen Amtes durch den Fürsten handelte. Die nominatio regia selbst ist je nach den Verträgen verschieden; sie ist für sich nicht eine Präsentation im canonischen Sinne, und gibt daher auch nicht immer ein jus ad rem; der heilige Stuhl hat hinsichtlich der Bezeichneten freie Hand.

Das moderne Staatskirchenthum hat nun freilich jene früheren Ansprüche in seiner Weise wieder aufgenommen, und das Privilegium, Bischöfe zu ernennen, sogar als ein Hoheits-Recht der Krone, das von ihr unzertrennlich, bezeichnet *). In diesem Sinne hat auch Kaiser Joseph es als ein unbestreitbares Recht sogar in der Lombardei angesprochen, wo dem Kaiser bisher noch kein Ernennungsrecht zugestanden war. Ja, der Kaiser glaubte noch großmüthig zu seyn, wenn er in seiner Antwort vom 13. April 1782 auf die Erklärung Pius' VI. sagte: „Wenn nur einmal mein unbestreitbares Recht anerkannt wird, so soll mir nichts zu viel erscheinen; ich bin zu diesem Zweck bereit, Sr. Heiligkeit bis an Ihr Lebensende das Ernennungsrecht auf die Hälfte der Bisthümer und Pfründen, ja sogar auf alle insgesammt zu über-

*) So in Bayern.

lassen"; und in der Antwort vom 15. April: „daß wenn im Falle einer Erledigung der lombardischen Bisthümer Se. Heiligkeit irgend eine Person empfehlen würde, er bei der Ernennung auf Dero Empfehlung Rücksicht haben werde." Man sieht, daß Kaiser Joseph das ganze Rechtsverhältniß umgekehrt hat, und anstatt vom heiligen Stuhle ein Privilegium zu empfangen, vielmehr selbst der Person des Papstes eine Art Vorschlagsrecht als Privilegium zu gewähren meinte. Die Bischöfe aber hatten in ihrer Eingabe vom Juni 1849 ausdrücklich hervorgehoben, daß das Recht der Landesfürsten, „die Person des zum Bisthum zu Erhebenden zu bezeichnen, denselben von der Kirche als ein Beweis der Dankbarkeit und ihres Vertrauens verliehen worden, und daher als ein rein persönliches zu betrachten sei" *). Sie thaten dieß namentlich deßhalb, weil damals die constitutionelle Staatsform dieß Recht als ein persönliches aufzuheben, und in den constitutionellen Mechanism zu verbrauchen drohte. Sie stellten daher ferner auch „die dringende Bitte, daß der Kaiser dieß Recht nicht ohne Beirath katholischer Bischöfe, besonders der betreffenden Kirchenprovinz übe."

Durch den Art. XIX ist nun dem Kaiser das große Recht von Neuem bestätigt: „Se. Majestät wird bei Auswahl der Bischöfe, welche er kraft eines apostolischen von Seinen Allerdurchlauchtigsten Vorfahren überkommenen Vorrechts (rigore privilegii) dem heiligen Stuhle zur canonischen Einsetzung vorschlägt oder benennt (praesentat seu nominat), auch in Zukunft des Rathes der Bischöfe, vorzüglich derselben Kirchenprovinz Sich bedienen." Es ist ein doppeltes Recht, ein Vorschlags- und Benennungsrecht. Ersteres enthält mehr als letzteres, nach den verschiedenen Titeln bei den einzelnen Diöcesen, wie denn bisher z. B. in Ungarn die nominirten Bischöfe sogar vor der päpstlichen Confirmation die Juris-

*) Bei Brühl S. 69.

diktion, die nicht den Ordo betrifft, üben konnten. Natürlich bleibt in den Diöcesen, wo das Wahlrecht besteht, der bisherige Modus, wie in Olmütz und Salzburg, und ebenso behält der Erzbischof von Salzburg das Nominations-Recht für Seckau und Lavant, und für Gurk in jedem dritten Erledigungsfalle. Was den bezeichneten Beirath der Bischöfe betrifft, so ist der Kaiser daran natürlich nicht gebunden, allein er ist verpflichtet, ihn zu erholen; würde es nicht geschehen, wäre dieß ein Grund für den heiligen Stuhl, den Ernannten zurückzuweisen *).

Das Ernennungsrecht der Bischöfe durch die Fürsten hat allerdings seine Vortheile, vielfach mehr als die Wahl durch Capitel, und ein frommer katholischer Fürst wird es nur zum Besten der Kirche üben. Allein es kann auch ebenso mißbraucht werden und ist mißbraucht worden, zumal in der Hand josephinischer Regenten **), zum Nutzen bureaumüder Referenten, aber „um den Staat hochverdienter Männer." Solchen Mißständen ist durch obige Beschränkung begegnet.

Dem Staatskirchenthum war auch der Eid, den die Bischöfe bei ihrer Weihe dem Papste gelobten, anstößig. Wenn sie schworen: „gegen Jedermann die Rechte des heiligen Stuhles vertheidigen, die Rechte, Ehren, Privilegien und die Autorität der heiligen römischen Kirche, wie des

---

*) Hinsichtlich Mailands und der lombardischen Bisthümer, scheint der Kaiser das Recht in Folge der Wiederbesitznahme der Lombardei erlangt zu haben, wo durch das Concordat vom Sept. 1803 für die italienische Republik und später das Königreich Italien die früheren Privilegien aufgehoben wurden.

**) Selbst schmutzige Stellenjägerei wuchs unter ihnen an die bischöflichen Stühle heran, so daß Kaiser Franz 1799 geradezu erklärte, „er werde auf diejenigen keinen Bedacht nehmen, die als Competenten um solche Würden sich darstellen, da es nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich nicht ziemt, daß Priester nach höhern irdischen Würden sich sehnen." Rieder l. c. I. 76.

ed by Google

Papstes erhalten und vermehren ꝛc. zu wollen, sowie, falls irgend etwas gegen den heiligen Stuhl unternommen würde, es dem Papste anzuzeigen" ꝛc., so mochte dieß allerdings denen unbequem seyn, welche dem Oberhaupte der Kirche alles ihm gebührende Recht absprechen wollten. Darum sagt Rechberger: „da die den Bischöfen vorgeschriebene Eidesformel nach dem allgemeinsten Sinne der Worte selbst in Hinsicht auf den Staat bedenkliche Artikel enthält, so wurde durch eine kaiserliche Verordnung vom 1. Sept. 1781 erklärt, daß der Staat sowohl den zu consekrirenden Bischof, als den Consekrator nur in soweit zur Ablegung und Aufnahme dieses Eides autorisiren und für fähig erklären wolle, als der ganze Inhalt desselben in dem ursprünglich ächten Sinne der professio obedientiae canonicae und überhaupt in jenem Verstande genommen werde, der den höchsten Souverainetätsrechten und den von jedem Bischofe beschworenen Unterthanspflichten auf keine Art widerstreitet." Demgemäß wurde der gewöhnlich vor der Consekration abzulegende Eid der Treue gegen den Landesfürsten abgeändert. Als Pius VI. (10. April 1782) eine Modifikation der neuen Formel verlangte, zeigte sich der Kaiser bereit, wenn sie das Wesen der Sache nicht berühre, und bemerkt, daß, da in der Formel des Pontifikales zweideutige Ausdrücke befindlich seien, dieser Eid nur in Bezug auf den canonischen Gehorsam gedeutet werden könne (all effetto d'una ubbidienza canonica). In der zweiten Antwort verspricht der Kaiser, den Eid der französischen Bischöfe vorzuschreiben *). Die Eidesformel der letzten Jahrzehnte **) ist in der ersten Hälfte von der durch das Concordat (Art. XX) aufgestellten verschieden; es heißt nämlich: „Ich schwöre, Sr. Majestät lebenslang treu und unterthänig zu seyn, das Beste des Staates und Ihren Dienst nach allen Kräften

*) „Der Josephinism". S. 102 und 112.

**) Barth v. Barth. Oesterreichs geistl. Angelegenheiten. S. 25.

Digitized by Google

zu fördern." Ist hier der Staatsdienst überstark betont, so lautet von nun an gemäß Artikel XX der Eid in seinem ersten Satze: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, wie es einem Bischofe geziemt, Euer k. k. Apostolischen Majestät und Allerhöchst Ihren Nachfolgern . . Gehorsam und Treue." Dann heißt es: „Ingleichen schwöre und gelobe ich, an keinem Verkehr oder Anschlage, welcher die öffentliche Ruhe gefährdet, theilzunehmen, und weder inner noch außer den Grenzen des Reiches irgend eine verdächtige Verbindung zu unterhalten; sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß dem Staate irgend eine Gefahr drohe, zur Abwendung derselben nichts zu unterlassen." Der frühere Eid bot hier eine etwas odiose Form, indem es hieß: „wofern etwas zu meiner Kenntniß gelangen sollte, es Sr. Majestät ungesäumt zu eröffnen", welche Formel übrigens mit der bayerischen (Art. XV des Concordates), wie mit der des französischen Concordats übereinstimmt. Der neue österreichische Bischofseid nimmt also zarte Rücksicht auf die Würde und Ehre des Episkopates, und vereidigt den Bischof nicht als Angeber. Diesen Eid leisten aber die Metropoliten und Bischöfe, „bevor sie die Leitung der Kirche übernehmen."

Nach kirchlichen Grundsätzen soll zwar derjenige, der dem Altare dient, auch vom Altare leben; allein er ist nur Nutznießer seiner Pfründe, hat nicht frei nach Willkür mit den Einkünften aus derselben zu verfügen, sondern die heilige Verpflichtung, das, was er nicht zum standesmäßigen Unterhalte bedarf, für die Kirche, von welcher er es empfangen, wie für die Armen wieder zu verwenden. Ursprünglich konnte daher der Geistliche gar nicht testiren; später gab ihm die Kirche hiezu das Indult, jedoch ohne sein Gewissen von der Pflicht zu entbinden. Kaiser Joseph hat auch hierin das Kirchenrecht alterirt, und den hohen und niedern Geistlichen volle freie Befugniß zu testiren gestattet *), ohne Unterschied

*) Rechberger. II. §. 253—5.

Digitized by Google

zwischen Kirchengut und Patrimonialvermögen. Starb ein Geistlicher ohne Testament, so wurde nach der bisherigen Gesetzgebung der Nachlaß in drei gleiche Theile getheilt, wovon einer der Kirche, einer den Armen und einer den Verwandten gehörte; sehr arme Verwandte hatten auch noch das zweite Drittheil anzusprechen; waren keine Verwandte da, so fiel das dritte Drittheil an den Fiscus. War der Verstorbene bei keiner Kirche angestellt, so fielen den Verwandten zwei Drittheile zu. Bei Bischöfen wurde das für die Kirche bestimmte Drittheil der Domkirche zugesprochen, während es nach kirchlichen Bestimmungen im Allgemeinen für Zwecke der ganzen Diöcese gehört; erst seit 1835 wurde es auch für allgemeine Zwecke, besonders für die Diöcesanseminare bestimmt, wobei aber das Domcapitel sede vacante den landesfürstlichen Consens einzuholen hatte *).

In Ungarn waren dagegen die Bischöfe überhaupt in Folge des jus spolii nicht befugt, testamentarisch zu verfügen, sondern mußten in jedem Falle erst bei der Regierung das Ansuchen stellen, das nur gegen eine bedeutende Summe bewilligt wurde **). Durch den XXI. Artikel ist nun den Erzbischöfen, Bischöfen und den sämmtlichen Geistlichen in allen Theilen des Reiches frei gestellt, über das, was sie zur Zeit ihres Todes hinterlassen, zu verfügen, und zwar „nach den heiligen Kirchengesetzen." Die Testirfreiheit des Geistlichen ist so wohl dem Staate gegenüber anerkannt, aber sie ist beschränkt durch die heiligen Kirchengesetze, und im Fall ein solcher ohne Testament stirbt, haben auch die gesetzlichen Erben „ihre Bestimmungen genau zu beobachten." Die Kirchengesetze lauten aber im Allgemeinen, daß in einem solchen Falle die Kirche oder die Kirchen, an denen der Verstorbene gedient,

*) Rechberger l. c, Rieder l. c. 559 ꝛc.

**) Studien über das österr. Concordat. S. 165. Cherrier: Enchiridion I. §. 192.

Digitized by Google

die eigentlichen Erben sind *). „In beiden Fällen werden bei Bischöfen, welche den Kirchensprengel leiten, die bischöflichen Abzeichen und Kirchengewande ausgenommen seyn, denn diese sind als zum bischöflichen Tafelgut gehörig anzusehen, und gehen auf die Nachfolger im Bisthum über." Eine Bestimmung, die nicht mehr als billig ist. „Dasselbe wird von den Büchern dort, wo es in Uebung ist, beobachtet werden."

Eine weitere Bestimmung des Concordats betrifft die päpstlichen Reservate. Im Mittelalter bildeten sie ein heilsames Gegengewicht gegenüber der die Besetzung der Kirchen-Aemter mehr und mehr überfluthenden Fürstenmacht und dem Jus primarum precum der Kaiser. Sie repräsentirten überhaupt die Einheit und Universalität der Kirche über den auflösenden Strebnissen der Nationalität und den Interessen einzelner Stände. Bekanntlich gelang es dem Kastengeist des Adels-Monopols dennoch nur zu frühe, die meisten Capitel mit sich fortzureißen. Das Wiener Concordat von 1448 regelte die Reservate dahin: daß mit Ausnahme der höhern Dignitäten an den Capiteln, und faktisch auch der Seelsorgs-Pfründen und der Beneficien des Laienpatronats, alle in den ungeraden Monaten erledigten Pfründen päpstlicher Besetzung anheimfielen, ebenso jedesmal die erste Würde im Capitel. Die manigfaltigen Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit an die Reservate hängten, bildeten einen guten Theil der deutschen Beschwerden zur Reformationszeit. Das Recht an sich aber ward auch im westphälischen Frieden anerkannt. Erst im J. 1769 ward in Oesterreich die Verleihung von Kirchenämtern an Ausländer verboten. Den 7. Okt. 1782 aber verordnete Kaiser Joseph ohne weiters: „daß die menses papales, wo deren einige irgendwo beobachtet werden, für's Künftige gänzlich aufgehoben seien, und künftig ad nomina-

*) Schenkl Inst. juris can. 11. ed. §. 726.

Digitized by Google

tionem regiam gehören"*). Titel und Würden in Rom nachzusuchen oder von da anzunehmen, war schon seit 1781 verpönt. Auch die Emserpunktatoren erklärten die römischen Verleihungen für wirkungslos (Nro. 9). Seither hatten die Päpste gar keinen Einfluß mehr auf die Besetzung der Canonikate ꝛc. in Oesterreich. Forderte das Tridentinum bezüglich der Letztern, daß wenigstens die Hälfte der Canoniker Priester seien, daß sie die „zur Erfüllung ihres Amtes nothwendigen Kenntnisse und Tadellosigkeit in Sitten" besäßen, ferner daß wenigstens die Hälfte der Domherrn Magister, Doktoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechtes seien: so stellte der Kaiser nun auch noch andere Bedingungen. Im Geiste der neuen schulmeisterlichen Uniform ward verordnet, daß keiner ein Kirchenamt erhalte, der nicht seine Studien des geistlichen Faches in den k. k. Erbländern zurückgelegt, oder alle vorgeschriebenen Prüfungen gemacht habe; ferner: daß keiner gewählt werden dürfe, der nicht wenigstens zehn Jahre in der Seelsorge, im Lehramt oder in Seminarien gewirkt. So übte das Staatskirchenthum freilich auch die Strafe an den Capiteln, welche die Bestimmungen des Tridentinums außer Acht gelassen, sowie an ihrer adeligen Ausschließlichkeit.

Gemäß dem Concordat ist nun die erste Würde der freien Vergebung Sr. Heiligkeit zugesprochen; im Falle aber diese einem weltlichen Privatpatronate unterliegt, die zweite. „Für die übrigen Dignitäten und Domherrnpfründen aber wird der Kaiser zu ernennen fortfahren." Hiemit sind also die päpstlichen Reservate mit Ausnahme der ersten Würde aufgegeben und dem Kaiser außer seinem patronatsrechtlichen Präsentationsrecht auch die päpstlichen Monate überlassen. Von den Dignitäten und Canonicatsstellen sind aber ausgenommen „diejenigen, welche dem freien bischöflichen Verleihungsrecht wie einem rechtmäßigen Patronatsrechte unterliegen", wie z. B. die Universität Wien ein solches Patronatsrecht an

*) Bei Pachmann II. 30.

den Capiteln zu Wien und Linz übt. Bezüglich der Eigenschaften ist jetzt bestimmt, daß „nur Priester hiezu bestellt werden können, welche sowohl die von den heiligen Kirchengesetzen allgemein vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, als auch in der Seelsorge, bei kirchlichen Geschäften oder im kirchlichen Lehramte sich mit Auszeichnung verwendet haben." Jene josephinischen Bedingungen, sowie die Nothwendigkeit adeliger Geburt und adeliger Titel, gegen welche die Kirche von je geeifert*), und die Bischöfe in ihrer Eingabe schlechthin sich ausgesprochen, sind aufgehoben. Eine Ausnahme ist nur da gemacht, wo die Stiftung für Adelige lautet, wie z B. bei den Sevoyisch-Lichtensteinischen Domherrnstellen der Fall zu seyn scheint. Endlich wird die vom Kaiser Franz**) eingeführte Weise der Besetzung, die an einigen Capiteln Gewohnheit geworden, „durch öffentlichen Concurs diese Domherrnstellen zu vergeben", löblich genannt und stipulirt, „daß sie sorgsam in Kraft erhalten werden mögen." Diese Bestimmung ist um so wichtiger und heilsamer, als das mehr oder weniger ausschließliche Ernennungsrecht der Landesfürsten so gut arge Mißstände erzeugt, als der frühere, ebenso ausschließliche adelige Corporationsgeist der Capitel; es corrumpirt sie zu leicht, nur in entgegengesetzter Richtung, indem es sie zu gehorsamen Dienern der Staatsgewalt macht.

Der XXIV. Artikel begründet in Oesterreich die schon früher, besonders aber von dem Tridentinum vorgeschriebenen Würden und Aemter an Metropolitan- und bischöflichen Kirchen: des Canonikus Theologalis und des Pönitentiars, von denen die erstere auch an Collegiatkirchen bestehen soll. Als Amt des Canonikus Theologalis bestimmt das Tridentinum (V. c. 8 de ref.), daß er die heilige Schrift erkläre und auslege, „damit jener himmlische Schatz heiliger Bücher, welche der heilige Geist den Menschen mit der größten Freigebigkeit

*) C. 37. X. de praeb. 3. 5. **) Rieder I. 143.

Digitized by Google

überliefert, nicht vernachlässigt darniederliege", und die Synode dringt besonders darauf, daß Vorlesungen der heiligen Schrift gehalten und eine Pfründe dafür errichtet werde. In Deutschland scheint das Amt nie recht in's Leben getreten zu seyn; auch in Bayern ist trotz der Vorschrift des Concordates bisher noch nichts zur Einführung geschehen, während in Italien dem Volke vielfach recht fleißig die einzelnen Bücher der heiligen Schrift erklärt werden. Dieß wird künftig nun auch in Oesterreich an den bischöflichen und Collegiatkirchen nach Vorschrift des Tridentinums der Fall seyn. Die bischöflichen Pönitentiare entstanden, nachdem das Institut der öffentlichen Büßungen und ihre Bußpriester aufgehört oder ihre Bedeutung verloren hatten. Deßhalb verordnete schon das IV. later Concilium 1215, daß an jeder Metropolitan- und Cathedralkirche ein bischöflicher Pönitentiarius ernannt werde, der das Bußsakrament an der Stelle des Bischofs mit dessen größerer Vollmacht hinsichtlich schwerer Verbrechen verwalte. Zwar hat das Concilium von Trient (Sess. XXIV. c. 8 de ref.) noch darauf aufmerksam gemacht, „daß gemäß dem Apostel die öffentlichen Sünder öffentlich zu bestrafen seien, damit sie diejenigen, die sie zu bösen Sitten verführt, auch durch das Beispiel ihrer Besserung zum gerechten Leben wieder zurückrufen", allein dem Bischofe es überlassen, „die öffentliche Buße in eine geheime umzuwandeln, wenn er es für zweckmäßiger hält." In neuerer Zeit war das Amt des hiefür aufgestellten Bußpriesters gewöhnlich einem Canonikus übertragen, ohne eigene Pfründe. Nach Artikel XXIV des Concordats scheint nun eine eigene Pfründe für beide Aemter in Aussicht zu stehen, zu der der Bischof das freie Vergebungsrecht hat, gemäß den Beschlüssen des Concils von Trient und den päpstlichen Anordnungen, worunter vorzüglich wohl die Constitutio Benedikts XIII., Pastoralis officii (19. Mai 1725) zu verstehen, die eine Konkurs-Prüfung auch hiefür anordnet.

(Schluß folgt.)

XLIII.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutſchland.

(Fortſetzung.)

Häufig ſprechen unſere deutſchen Hiſtoriker geheimnißvoll von einem ſogenannten Verfall der alten Gauverfaſſung, welcher im Laufe des 11ten oder 12ten Jahrhunderts eingetreten ſei. Was Verfall! Durch die Erblichkeit der Comitate oder vielmehr durch ihre Urſache, die gutsherrliche Gewalt, welche die Grafen an ſich riſſen, hatten die alten Gaue ſammt den ehemaligen Gaugerichten aufgehört. War es einem der neuen Gaukönige gelungen, den ganzen Gau, in welchem ehemals ſeine Vorgänger als königliche Beamte ſaßen, in ſeine gutsherrliche Gewalt zu bringen, ſo beſaß er den ganzen Gau als Eigenthum; der Gau hieß zwar noch Comitat, aber der comes verfügte über eine ganze andere Macht als früher. Hatte er dagegen nur ein Stück einzuſacken vermocht, ſo wurde das Stück ſein Comitat und der übrige Theil fiel dem Nachbar zu, dem es ebenfalls geglückt war, die Rolle des Gau-Königs durchzuführen. Ein prächtiges Beiſpiel liefert die bayeriſche Geſchichte des Jahres 1065. Unter dem 11. Juni des genannten Jahres verſchenkt*) König Heinrich IV. an

*) Monum. boica X, 38.

den Stuhl von Brixen die Abtei Polling (bei Weilheim unweit des Würmsees), gelegen im Gau Hausen und im Comitat des Grafen Sigemar. Zwei Monate später schenkt *) derselbe König an das Hochstift Freising die Abtei Benedikt-Beuren (am Kochelsee), gelegen im Sundgau und im Comitat des Grafen Sigemar. Der bayerische Sundgau, wie der Hausengau waren uralte und zwar große Gaue, denen ehemals eigene Grafen vorstanden. Jetzt ist es anders geworden. Ein und derselbe Herr Sigemar hat von einem, wie dem andern ein Stück, nämlich ohne Zweifel dasjenige, in welchem er überwiegender Grundherr geworden ist, so jedoch, daß er über das in demselben gelegene Kloster die altherkömmlichen Grafenrechte übt, während seine sonstige Stellung gegen früher sich wesentlich geändert hat.

Schon im Jahre 1009 war die Erblichkeit der Comitate Regel; denn Dietmar von Merseburg berichtet **): „dem herkömmlichen Rechte gemäß habe König Heinrich II. um Weihnachten 1009 an Theodorich, Dedi's Sohn, die Grafschaft seines verstorbenen Vaters vergeben." Allein als Zeitpunkt, da unsere Kaiser für immer den Widerstand gegen die Erblichkeit des Comitats aufgaben, darf man das Gesetz ***) vom Jahre 1024 betrachten, kraft dessen Conrad II. verbot, Soldatenlehen je wieder den Söhnen verstorbener Dienstmannen zu entziehen. Gleichwie die Grafen ursprünglich Vasallen der Kaiser waren, so hatten erstere wieder als Dienstmannen Soldaten unter sich, die zum Lohn ihrer Dienste Lehengüter genossen. Durch obiges Gesetz verpflichtete Conrad II. die Grafen, den Söhnen ihrer Soldaten stets das väterliche Lehen zu belassen. Die Absicht des Gesetzes ging ohne Frage dahin, den Verband zwischen dem Grafen und

*) Monum. boica VII, 91.
**) Chronic. VI, 34. Pertz III, 821.
***) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 220.

ed by Google

seinen Vasallen zu lockern und letztere unabhängiger vom ersteren zu machen. Es war, als ob der Kaiser den Grafen gesagt hätte: Wie Ihr mir und dem Reiche gethan, so geschehe es Euch, habt Ihr mich aus der freien Verfügung über die großen Lehen des Reichs verdrängt, so sollt auch Ihr Eure Dienstleute nicht mehr nach Gutdünken wechseln dürfen! Nach Erlassung eines solchen Gesetzes mußten die Kaiser begreiflicher Weise auf fernere Versuche wider die Erblichkeit der Comitate verzichten.

Ich habe bereits auf eine zwar absichtlich verborgene, aber sehr wichtige Folge der Erblichkeit des Comitats aufmerksam gemacht, nämlich, daß durch sie die ältern Gaugerichte mit der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit, welche der Erbgraf als Grundherr übte, zusammenfielen, oder vielmehr daß erstere von der letzteren verschlungen wurde. Das war ein schwerer Schlag für die übrig gebliebenen kleinen Freien, die etwa noch ihre Unabhängigkeit gerettet haben mochten. Wo sollten sie klagen, im Fall der Graf selbst oder seine Amtleute ihnen Unrecht gethan hatten? etwa vor der gräflichen Curie da und dort, die ja so gut als er selbst war? Kaum konnte es fehlen, daß die Kaiser einen so schreienden Uebelstand in Erwägung zogen und auf Abhilfe sannen. Irre ich nicht ganz, so ist genau um die Zeit, da die Erblichkeit der großen Lehen den Sieg errang, eine neue Organisation der Gaugerichte versucht worden, von der jedoch nur dürftige Spuren vorliegen. Seit der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts tauchen Beamte auf, welche ohne Zweifel mit den Grafen zusammenfielen, aber nicht den Titel comites, sondern den andern praesides erhalten. Ich glaube kaum bemerken zu müssen, daß das Wort praeses stets eine richterliche Bedeutung hat. In einer Lorscher Urkunde*) vom Jahre 966 heißt es: „gewisse Güter seien gelegen in der Feldmark Neuenheim,

*) Cod. lauresh. I, 356.

im Lebdengau und im Gerichtsbezirk des Grafen Conrad (in *praesidatu* Conradi comitis). Wozu der seltsame Ausdruck*)? Eine um die Mitte des 11ten Jahrhunderts in Südbayern entworfene Liste ehemaliger Klostergüter des Stifts Tegernsee führt**) als Besitzer solcher Ländereien sechs verschiedene praesides auf: nämlich Otto von Dießen, Otto de Diezun praeses (Stammvater der Anderer Grafen), Engelbert (Mitglied der Kraiburger Engelberte), Welf, Welf praeses (Welf V., Herzog von Kärnthen), Cuno von Ripoldsberg (nachmaliger Pfalzgrav), einen zweiten Cuno aus dem gleichen Hause (mit dem Titel aulicus praeses d. h. Pfalzgrav), Heinrich von Regensburg (Heinricus ratisbonensis praeses, der gleichnamige Burggraf von Regensburg aus dem Hause Pabo's ist gemeint). Auch sonst kommen in Bayern um dieselbe Zeit praesides vor. Die nämliche Erscheinung wiederholt sich in Sachsen. Die Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn erwähnt***) um 1010 ein Allod, gelegen in der Grafschaft Udo's, des Gerichtsherrn von Himmerfelden — in comitatu Udonis praesidis in Himervelden. Paderborner Urkunde†) vom Jahre 1100, laut welcher ein Kauf bestätigt wird zu Donnersberg in der Gerichtssitzung des praeses Erso. Urkunde vom gleichen Jahre: Gerichtssitzung des praeses Walo im Orte Burg. Urkunde††) von 1102: Graf Liupold wohnt einer Gerichtssitzung des praeses Walo an.

Mit Recht fragt man: warum erhalten einzelne Grafen den Titel praesides und zwar offenbar mit Bezug auf das

---

*) Ebenso eine zweite Lorscher Urkunde vom Jahre 969: villa Empele in pago Dehsendron (sonst Testerbont genannt, ein niederländischer Gau) in praesidatu Ansfridi comitis. — Cod. lauresh. I, 127. vergl. mit I, 164.

**) Monum. boic. VI, 162.

***) Leibniz script. Brunsvic. I, 541, Nr. 36.

†) Schaten annales Paderbonenses I, 649 und 656.

††) Daselbst.

Gerichtswesen, während die andern den alten Namen comites fortführen? Ich weiß nur eine Antwort hierauf, nämlich folgende. Zur Zeit, da die Comitate in erblichen Besitz der betreffenden Häuser übergingen, seien anstatt der ältern Gaugerichte größere Gerichtssprengel gebildet worden, deren Leitung man einzelnen Grafen, die besonders befähigt schienen, übertrug. Die neuern Gerichtsgrafen erhielten dann in lateinischen Urkunden den Ehrentitel praesides, während diejenigen Erbgrafen, welche nicht den gleichen Vorzug erlangten, mit dem frühern Namen sich begnügen mußten. Hauptaufgabe der neuen Gerichte mag gewesen seyn, wider die kleinen Gaukönige Recht zu sprechen. Eine Bestätigung dieser meiner Ansicht finde ich in einer bayerischen Urkunde aus dem Jahre 1040, von welcher zufälligerweise auch eine altdeutsche Uebersetzung zu uns kam. Der lateinische Text spricht *) von Gütern, die gelegen sind in den Comitaten des österreichischen Markgrafen Adalbert und des Präses Dietmar. Die Uebersetzung **) lautet: gelegen in den Grafschaften Herrn Albrechts des Markgrafen und Herrn Dietmars des Landrichters. Nach Einführung des Schwabenspiegels entstanden bekanntlich größere kaiserliche Gerichtssprengel unter dem Namen Landgerichte, für Ober- und Nieder-Schwaben zu Rotweil und Weingarten, für das Herzogthum Main-Franken zu Würzburg, für das Nürnberger Burggrafenthum zu Ansbach. In obiger Uebersetzung des unbekannten Mönchs sehe ich einen Beweis, daß etwas Aehnliches schon zu den Zeiten der Ottonen und Salier versucht worden ist; unverkennbar versteht derselbe unter Landrichter eine höhere Würde, als das bloße Comitat. Dem sei, wie ihm wolle, die neue Einrichtung gewann keinen Bestand, und nützte nicht viel, denn sonst müßte mehr von ihr die Rede seyn. Nichts trieb in Deutschland feste Wurzeln, als die aristokratische Erbmacht,

*) Monumenta boica IX, 148. **) Ibid. S. 151.

Digitized by Google

das geiſtliche Stift und die Stadt, bis freilich ſeit dem 16ten Jahrhundert auch die beiden letztern durch die erſtere mittelſt einer weltbekannten Umwälzung aufgeſpeist worden ſind, welche man unſinnigerweiſe Kirchenverbeſſerung zu nennen beliebt hat.

Die Erblichkeit der großen Lehen iſt ein Ereigniß von höchſter Tragweite, hauptſächlich deßhalb, weil ſie die Unterdrückung des achtungswertheſten Standes der ganzen Nation, nämlich der Gemein-Freien in ſich ſchloß. Indeß ſei mir die Bemerkung geſtattet, daß mit der Wucht des Angriffs auch die Kraft des Widerſtandes wuchs, und daß in Kurzem nicht bloß die Stadt, ſondern auch die deutſche Bauernſchaft mit den Waffen in der Hand entriſſene Rechte zurückzufordern begann. Deutlicher als irgend eine andere Thatſache beweist jene Erblichkeit, daß unſere Könige übel berathen waren, indem ſie die Plane Julius Cäſars und Carls des Großen nachträumten. Während ſie ihre Blicke nach Italien wandten und um die Weltherrſchaft ſich abmühten, zu deren Erringung und Behauptung ihnen die nöthigen Mittel fehlten, untergruben zu Hauſe Maulwürfe mit emſiger aber verborgener Thätigkeit Grund und Boden, auf dem ihr Thron ſtand.

Im Uebrigen hat die Erblichkeit der großen Lehen ihre eigene Art von Romantik, und rief eine Reihe Inſtitute in's Leben, die zum Theil recht poetiſch klingen. Die erſte Folge war, daß die Gemahlin des Grafen, des Herzogs, den Namen comitissa und ductrix oder ducissa empfängt, und daß die Kinder, die ſie gebärt, von Haus aus Grafen und Gräfinen, Herzoge und Herzoginen ſind. Man darf verſichert ſeyn, überall, wo dieſe Namen vorkommen — und ſehr ſchnell werden ſie Mode — da iſt auch die Erblichkeit fertig. Es wäre ein Irrthum, die Anwendung des fraglichen Namens für eine mißbräuchliche zu halten, etwa wie man heutzutage die Frau des Oberſten Oberſtin, die des Profeſſors Profeſſorin nennt. Die Erbgräfin hieß nicht bloß ſo, ſondern ſie

Digitized by Google

war es, so gut als die Königin, oder die große Gutsherrin nicht bloß Königin und Gutsherrin heißt, sondern wirklich ist.

Die zweite Frucht, welche die Erblichkeit trug, war die Erbauung der Stammburg. In früheren Zeiten hatte kein Vasall es wagen dürfen, ohne besondere Erlaubniß der Krone eine Veste anzulegen, und nur gegen äußere Feinde, nicht für geheime Berechnungen heimischer Ehrsucht wurde die Erlaubniß ertheilt. Ich will einige Beispiele anführen. Bischof Udalfried von Eichstädt erkannte die Nothwendigkeit, zum Schutze seines Hochstiftes Befestigungen wider die räuberischen Einfälle der Ungarn zu errichten, und wandte sich deßhalb an den Hof. König Conrad I. entsprach diesem Wunsche, und gestattete durch Urkunde*) vom 9. Sept. 918 dem Bischofe eine urbs, d. h. eine Burg anzulegen. Die gleiche Erlaubniß ertheilte Kaiser Arnulf durch Urkunde **) vom Jahre 898 dem Vasallen Heimo, aber er machte ausdrücklich zur Bedingung, daß sich Heimo darum dem Gerichtsbann des Grenzgrafen Aribo nicht entziehe. Wie vorsichtig und klug! Arnulf ahnt, daß die Erbauung adeliger Burgen gar leicht den politischen Gehorsam der Vasallen und die gerichtliche Ordnung des Reichs umstürzen könne.

---

*) Monum. boica XXVIII, S. 157, Num. 110: Udalfridus indicavit nostrae serenitati, qualiter Hludovicus bonae memoriae rex condonasset-ei-in suo episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri-ideoque concedimus ei urbem construere. Deutlich erhellt aus Vergleichung beider Sätze, daß urbs eine Burg bezeichnet. Denselben Sinn hat das Wort in der bekannten Stelle Widukinds, wo dieser Chronist von den Bauten Heinrichs I. redet. Die meisten neueren Historiker verstehen unter den urbes Heinrichs wirkliche Städte, während doch mit etwaiger Ausnahme Merseburgs — das ursprünglich auch ein Schloß war — keine einzige Stadt nachgewiesen werden kann, die Heinrich I. erbaut hat. Ueberhaupt ist das Erbauen von Städten eine schwierige Sache, bei der die Natur das meiste thun muß.

**) Juvavia Anhang. 118 ff. Num. 58.

Digitized by Google

Jetzt, d. h. seit Erblichmachung der großen Lehen, wird es anders. Ohne den Kaiser zu fragen, erbauen die Herren um die Wette Burgen. Unzählige müssen im Laufe des 11ten Jahrhunderts entstanden seyn, und aus dem Beispiel des Erbauers von Hohen-Achalm ersieht man, daß geeignete Berg-Spitzen sehr theuer bezahlt wurden. Jede Burg war eine That. Wenn, wie vom Urgroßvater Kaiser Friedrich des Rothbarts, weiter gar nichts erzählt wird *), als daß er seinen Wohnsitz auf dem Schlößchen Büren (jetzt Wäschenbeuren) zwischen Gmünd und Göppingen nahm, beweist dieser eine Zug aufstrebenden Ehrgeiz. Wie mit allen Anstalten, die den Reichs-Verband sprengten, ist der Ueberrhein oder Lotharingien auch mit dem Beispiel der Burgenerbauung für Privatzwecke vorangegangen. Bischof Dietmar von Merseburg, der dieß meldet, durchschaute die Folgen. „Wie gut wäre es", ruft **) er aus, „wenn die Bewohner jenes Landes, die stets zum Bösen einmüthig sind, zur Ausführung ihrer schlimmen Absichten keine Burgen hätten; nun sind aber diese verderblichen Nester ganz dazu gemacht, jene abscheulichen Wünsche zu verwirklichen."

Zahlreiche Beispiele zeigen, daß häufig neben der Stamm-Burg auch noch das Hauskloster erstand. Sehr viele Stifte der Art sind im Laufe des 11ten Jahrhunderts meist unter Heinrich IV. gegründet worden. Das Bisthum hatte schon zu den Zeiten Heinrich's II. in ausgedehntem Maße zu bauen angefangen ***); es blieb auch jetzt nicht zurück. Eine Thätigkeit im Bauen herrschte durch ganz Deutschland, wie vielleicht nie vorher und nie nachher, eine Thätigkeit, die auch durch den Bürgerkrieg nicht unterbrochen worden ist. Bekanntlich reicht zum Bauen die Phantasie nicht aus. Man

*) Martene collect. II, 557. Fridericus genuit Fridericum de Buren.
**) Chronic. VIII, 9. Pertz III, 866.
***) Gfrörer Kirchen-Geschichte IV, 208.

muß die Hand voll Geld haben. Die Mittel zu den Bauten lieferte der allgemeine Wohlstand, der unter Conrad II., und hauptsächlich unter Heinrich III. durch die tiefe Ruhe im Innern und den wachsenden Handel aufblühte. Große Geld-Summen strömten unaufhörlich durch das Reich. Dietmar von Merseburg erzählt *), Bischof Bruno von Verden, der 962 starb, habe in besagter Stadt eine schöne Hauptkirche aus Holz erbaut, weil es in dortiger Gegend an Steinen mangle. An einer andern Stelle gibt eben derselbe zu verstehen **), daß noch um die Mitte des 10ten Jahrhunderts die meisten Kirchen Sachsens aus Holz bestanden. Allmählig traten jetzt steinerne an ihre Stelle. Der unbekannte Mönch, welcher um 1140 das Leben des trefflichen Altmann beschrieb, der 1091 nach 26jähriger Amtsführung als Bischof von Passau starb, ruft ***) aus: „Ihr weltlichgesinnten Bischöfe dieser Zeit, wenn Ihr verscheidet, welcher Ruf folgt Euch in's Grab? der Ruf von Kirchenerbauern? Nein, sondern der Ruf der Gründung von Burgen, die Ihr mit dem Schweiße der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe aufthürmtet, nicht um böse Geister zu bannen, sondern um Menschen, Eure Mitgeschöpfe, zu überwältigen. Anders aber handelten die heiligen Bischöfe, welche dachten, wie Altmann." Weiter unten sagt †) er dann: „Ich vermag kaum zu beschreiben, wie viele Klöster Altmann gestiftet, wie viele Kirchen er erbaut und geschmückt hat."

Die Werke, mit welchen sich die deutsche Baukunst des 11ten Jahrhunderts beschäftigte, waren gewöhnlich dreifacher Art: die Festung oder Burg, das Kloster, die Kirche. Hiezu kamen aber noch als vierte Aufgabe Erdarbeiten der kühnsten

*) Chronic. II, 21. Pertz III, 753.

**) Ibid. II, 26. S. 757.

***) Vita S. Altmanni bei Gretser Opp. VI, 449 b unten flg.

†) Ibid. 455 a unten.

Digitized by Google

und ſchwierigſten Art. Ein berühmter Kleriker des 11ten Jahrhunderts hat als Meiſter aller Zweige der Baukunſt ſich den Weg zu den höchſten kirchlichen Würden gebahnt; ich meine den Schwaben Benno, der, in niedrigem Stande geboren, zu Reichenau unter Leitung Hermann's des Lahmen, den Grund zu einer ſeltenen wiſſenſchaftlichen Bildung vorzüglich in der Mathematik legte, dann als Baumeiſter in die Dienſte des ſaliſchen Kaiſerhauſes trat, und zum Lohne das Bisthum Osnabrück erhielt, dem er von 1068 bis 1088 vorſtand. Benno's Lebensbeſchreiber hebt außer unzähligen Feſtungs- und Kirchenbauten rühmend hervor, daß er durch einen früher unzugänglichen Sumpf eine prächtige Kunſtſtraße führte *), und ein anderes Unternehmen ähnlicher Art bei Speier vollbrachte. Der Rheinſtrom, der damals ein anderes Bett hatte als jetzt, unterwühlte die Grundlagen des von den Saliern erbauten herrlichen Domes, der heute noch, durch die Großmuth Ludwigs von Bayern im Innern wiederhergeſtellt, den Ruhm altdeutſcher Baukunſt verkündet. Benno wurde gerufen und half der Gefahr gründlich ab, indem er durch ſteinerne Dämme, die er in den Strom hineintrieb, dem Rhein einen andern Lauf aufnöthigte **).

Die höchſten Blüthen der Kunſt fallen nicht vom Himmel herunter, ſondern ſie ſind das Ergebniß langer Vorarbeiten, vieler halbgeglückten oder fehlgeſchlagenen Verſuche. Wer will läugnen, daß die Spitzbogenkirche das höchſte iſt, was der Menſchengeiſt im Fache der Baukunſt hervorzubringen vermocht hat. Nun ſage ich, die Bauten aus den Zeiten der Salier waren Vorſchule und Unterlage jener Münſter, welche das 12te und 13te Jahrhundert aufzuführen begann. Hätten unſere Steinmetzen und Baumeiſter nicht

*) Vita Bennonis c. 15 bei Eccard corpus histor. medii aevi II, 2171.

**) Ibid. c. 27. S. 2182.

Digitized by Google

durch jene Arbeiten Gelegenheit gefunden, sehr Vieles und Treffliches zu lernen, so würden sie nicht im Stande gewesen seyn, hundert Jahre später das Höchste zu leisten.

Die besten Köpfe strengten im 11ten Jahrhundert ihre Kräfte an, um die Kunst im Sinne der Kirche nach allen Seiten zu vervollkommnen. Von den drei großen Mitteln, welche die Wirkung des Münsters vollenden — ich meine die Orgel, die Glocke und die gemalte Fensterscheibe — gehört *) das erste, die Orgel, noch den karolingischen Zeiten an; das zweite, die Glocke, ist unter den Saliern wesentlich verbessert; das dritte, die Fensterscheibe, ist unter dem dritten Otto erfunden worden. In den Städten bestanden Glockengießereien, aber auch einige Klöster, namentlich Tegernsee und Niederaltaich, besaßen urkundlich solche Werkstätten und lieferten treffliche Arbeit **). Ueber die gemalten Scheiben ist eine ergreifende Stelle auf uns gekommen. Abt Gotzbert, der von 983 bis 1001 dem Kloster Tegernsee vorstand, schreibt ***) an den Grafen Arnold: „Nicht genug können wir Euch danken für die Gabe, mit der Ihr uns beschenkt habt, eine Gabe, die weder das Alterthum kannte, noch wir selbst je zu schauen hofften. Bisher mußten unsere Fensteröffnungen mit Vorhängen zugedeckt werden, jetzt leuchtet der Sonne goldener Strahl' durch buntgemaltes Glas auf die Marmor-Platten unserer Kirche. Wer das sieht, dem pocht vor Freude das Herz; so lange dieses Gotteshaus steht, wird Dein Name bei Tag und Nacht gepriesen werden. Wir bitten Dich, die Namen der Deinigen und aller Andern, die Dir am Herzen

*) Gfrörer Kirchengeschichte III, 948.

**) Die Beweise bei Günther's Geschichte der literarischen Anstalten Bayerns I, 178, 376, 382, 385.

***) Pez Thesaur. anecd. noviss. Vol. VI a, S. 122 flg. Num. 3: auricomus sol primum insulsit basilicae nostrae pavimento per discoloria picturarum vitra.

Digitized by Google

liegen, auf einem Pergament verzeichnet hieher zu senden, damit wir ihrer stets im Gebete gedenken können. Unsere jungen Bursche, welche Du die Kunst gelehrt hast, schicken wir an Dich zurück, damit Du sie prüfest, ob sie die nothwendige Vollkommenheit erlangt haben" u. s. w. Ueber die Persönlichkeit des Grafen Arnold ist nichts weiter bekannt. Vielleicht war er der gleichnamige Graf Arnold von Lambach, Vater des Markgrafen Gottfried von Pütten und des Bischofs Adalbero von Würzburg. Jedenfalls sieht man, daß er Glashütten, wahrscheinlich im böhmischen Wald, besessen haben muß, in welchen die Kunst entweder entdeckt oder ausgebildet wurde. Der Abt von Tegernsee legt einen großen Werth auf die Erfindung, und entschließt sich, ohne Weiteres der neuen Kunst in seinem Kloster eine Werkstätte zu bereiten.

Ausschließlichkeit liegt im Wesen der Aristokratie; jeder Erbherr will für sich etwas seyn, nicht mit Andern vermengt werden. Merkwürdig ist, wie lange dieser Trieb auf volle Befriedigung wartete. Das erste und natürlichste Erforderniß, der Familien-Name, fehlte bis zu Anfang des 11ten Jahrhunderts; nur Taufnamen waren im Brauche, und Gleichnamige konnten nur durch Beisetzung des Namens, den der Vater führte, unterschieden werden. Früher suchte man dadurch einigen Ersatz für den angegebenen Mangel, daß in einzelnen Familien gewisse Namen, wie z. B. bei den Kraiburgern Engelbert, bei den Sommersenburger Pfalzgrafen Friedrich, bei den Zähringern Berthold oder Berthilo, bei den bayerischen Pfalzgrafen Cuno, im sächsischen Kaiserhause Otto, bei den Saliern Heinrich, bei den Dillingern Mangold, erblich wurden. Erst der Stammname, den die Burg schuf, schaffte dem Bedürfniß der Absonderung volle Befriedigung; aber kaum hat er ein Menschenalter bestanden, so ist auch schon ein zweites glänzenderes Zeichen da, welches im öffentlichen und Privatleben die eine hochgeborne Familie von der andern unterscheidet, nämlich die künstliche Figur auf dem Schild,

Digitized by Google

aus welcher später das eigentliche Wappen und das Insiegel herauswuchs.

In die letzten Jahre Kaiser Heinrichs IV. fällt bekanntlich der erste glorreiche Kreuzzug, der das heilige Grab von der Herrschaft des Islam befreit hat. Einer der Geschicht-Schreiber dieser Unternehmung, Abt Wibert, meldet *), daß der Bruder Gottfrieds von Bouillon, Balduin Graf von Edessa, einen goldenen Schild vor sich hertragen ließ, auf dem ein Adler abgebildet war. Es ist ohne Frage ein Wappenschild, den er beschreibt. Allein die Wappenschilde kommen wenigstens sechszig Jahre früher in Deutschland vor. Laut dem Zeugnisse des Czechen Cosmas sprach **) König Heinrich III. schon im Jahre 1040 also zu den Böhmen: „wenn Ihr nicht thut, was ich verlange, so sollt Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde mir zu Gebote stehen." Der Beisatz „gemalt" ist nicht müßig, sondern hat eine nachdrückliche Bedeutung. Der König rühmt sich nicht bloß der Zahl seiner Soldaten, sondern er will sagen, daß viele Vornehme, d. h. Herren mit gemalten Schilden, seinem Banner folgen. Ohne Frage beweist das Zeugniß des Cosmas, daß schon im Jahre 1040 die großen Lehenträger der deutschen Krone als unterscheidende Auszeichnung besondere Figuren auf ihren Schilden führten.

Die Stammburg auf des Berges Spitze hätte kaum Werth gehabt, wenn der Erbherr, der oben saß, nicht über ein möglich großes Dienstgefolg verfügte, das bei dem bald offenen, bald geheimen Kriege Aller gegen Alle, den die Erblichkeit der großen Lehen herbeiführte, ihn allein in Stand setzen konnte, das bereits Errungene zu behaupten, und auf Kosten des Nachbars noch mehr zu erwerben. In der That war Dichten und Trachten der Herrn vorzugsweise auf Ver-

*) Bongarsius gesta dei per francos. S. 555.

**) Pertz IX, 72.

mehrung der Dienſtmannſchaft gerichtet. Welche Mittel wählten ſie? die wohlfeilſten und zugleich zuverläßigſten! Hätten ſie freie Leute in Wehrdienſt genommen, ſo würde dieß erſtlich viel Geld gekoſtet haben, und wäre nicht einmal ſicher geweſen; denn wer bürgte dafür, daß ein ſolcher freier Soldat nicht ſich beigehen ließ, bei paſſender Gelegenheit gegen ſeine Herren dieſelbe Rolle zu ſpielen, welche jene der Krone gegenüber ſpielten? War es nicht klüger, wohlfeiler, ſicherer, wenn die geſtrengen Herren — strenuus iſt gewöhnlich der ehrende Beiname für den Grafen — aus ihrer hörigen Bauernſchaft die ſtärkſten und derbſten Burſche herauszogen, einem jeden Schwert, Spieß und Schild in die Hand, auf den Kopf einen Helm und dazu ein Roß- oder Fuß-Lehen gaben, von welchem der neue Dienſtmann leben konnte? Genau dieſer Weg iſt eingeſchlagen worden. Eine Urkunde Conrads II. gibt Aufſchluß. Im Jahre 1035 gründete der genannte Kaiſer das Kloſter Limburg im Speiergau, und ſtattete daſſelbe mit acht Dörfern aus. Zugleich beſtimmte er, damit nicht inskünftige der Abt zu viel von den Inſaßen der geſtifteten Dörfer fordere, oder letztere zu wenig leiſten, die Rechte und Pflichten Aller folgendermaßen*): „Die hörigen Männer ſollen jedes Jahr je einen Silberſchilling, die Weiber je ſechs Denare an die Kammer des Abts bezahlen, oder einen Tag in der Woche Feldarbeit thun. Der Abt iſt berechtigt, die noch unverheiratheten Söhne beſagter Inſaßen je nach Belieben in der Küche oder Bäckerei, oder im Waſch-Raume, im Roßſtall oder in anderer Weiſe zu verwenden. Die verheiratheten Söhne der Bauern ſind verpflichtet, im Keller oder auf dem Fruchtkaſten, als Zöllner oder als Forſt-Knechte zu dienen. Will der Abt einen der vorgemeldeten zu ſeinem Hausdienſte verwenden, will er ihn zum Schenken, Truchſäßen oder zum Soldaten nehmen, und ihm im letzteren Falle ein Lehen zuweiſen, ſo ſoll der Ausgewählte, ſo

*) Acta palatina VI, 273.

Digitized by Google

lange er sich gut hält, im Hausdienste bleiben, wo nicht, tritt er in das frühere Verhältniß zurück (d. h. er wird wieder Feldarbeiter). Nach dem Tode eines hörigen Mannes erbt der Abt das beste Haupt Vieh, nach dem Tode eines Bauernweibes ihr bestes Gewand" u. s. w. Also der Stifts-Soldat wurde nach Gutdünken des Abts aus der Masse der hörigen Bauernschaft herausgezogen, und der Gewählte durfte dieß für ein Glück ansehen, weil er stets als Lohn für den Waffendienst ein kleines Lehen erhielt.

Auf dieselbe Weise, wie der Abt, ergänzte der Erbgraf die Reihen seiner Wehrmannschaft. Die Hörigen, welche man so zum besondern Dienste des Herrn, sei es im Hause als Schenken, Tafeldecker, Truchsäßen, sei es zum Waffen-Werke, aushob, hießen ministeriales, ein Wort, das schon in karolingischen Zeiten vorkommt und stets einen Unfreien bezeichnet. Seit Erblichwerden der Lehen erhielten vorzugsweise die zum Wehrdienst Gezogenen diese Benennung. Nach älterem Herkommen durften Hörige weder in eigenem Namen vor Gericht erscheinen, noch als Zeugen auftreten und Urkunden unterschreiben. Nunmehr räumte man ihnen letzteres Recht ein, aber gewöhnlich unterschied man sie sorgfältig von den freien Zeugen, so daß ihr höriger Stand nicht verschwiegen blieb. In den Unterschriften der Urkunden stehen *) die freien Zeugen voran mit der Formel testes liberi, hintendrein kommen dann die testes ex ministerialibus.

Weil der Ministeriale von Haus aus, oder, wie man häufig sagte, nach dem Fleisch — secundum carnem — ein Sklave war, galt die eheliche Verbindung einer freien Jungfrau mit einem Ministerialen für eine Mißheirath und folglich für entehrend. Deßhalb sagt**) der sächsische Annalist bei Aufzählung der Nachkommenschaft des Schweinfurter Otto: „die vierte Tochter Otto's vermählte sich mit einem Herrn

*) Beispiele gesammelt von Schrader Dynastenstämme. S. 75 flg.

**) ad a. 1036. Pertz IV, 676 unten flg.

Digitized by Google

von Haksburg, dem sie eine Erbin Juditha gebar. Diese Judith aber erniedrigte ihr edles Blut durch die Heirath mit einem Ministerialen, welche Unglück über ihr Haus gebracht hat." Freilich geschah es im 12ten Jahrhundert nicht selten, daß freie Männer, geborne Adelige, in den Stand der Ministerialen eintraten, aber nur bei großen Herrn, bei den Herzogen und dem kaiserlichen Hause der Staufen nahmen Solche Dienste, indem der Glanz des Hofs das Zweideutige der Stellung verdeckte. Die Ministerialen der kleinern Herrn, der Grafen, der Aebte verblieben in einer sehr bescheidenen Lage. Abt Ortlieb sagt*): „das Kloster Zweifalten hat verschiedene Arten von Unterthanen. Einige derselben sind zu folgender Art hörigen Dienstes verpflichtet: wenn der Herr Abt, der Prior, der Probst oder irgend ein Mönch ausreitet, so müssen sie zu Roß dieselben geleiten und sie bedienen. Damit sie solches Amt gehörig versehen können, werden ihnen gewisse Lehenhöfe zugewiesen. Diese Art des Dienstes ist sehr gesucht, weil sie das Recht von Ministerialen verleiht. Glücklicher Weise gibt es unter den Ministerialen unseres Klosters noch keinen, der so hochmüthig wäre, daß er sich herausnähme, in Waffenschmuck mitten unter uns zu reiten, oder sich weigerte, dem geringsten Mönche des Klosters den Mantel auf seinem Thiere nachzuschleppen. Erlaubt sich einer eine Nachlässigkeit im Dienst, so unterliegt er der Rüge des Probstes oder des Herrn Abts. Würde er sich hiegegen auflehnen, so ist es am Klostervogt, solchen Uebermuth zu bestrafen. Wenn ein Ministeriale sein Roß in unserem Dienste und durch unsere Schuld verliert, so kommt es dem Kloster zu, ihm ein anderes Pferd zu liefern, oder darf der Ministeriale drei Jahre lang ohne weiteren Dienst das Lehen behalten (und muß dann auf eigene Kosten ein neues Roß anschaffen). Stirbt ein Ministeriale, gleichviel ob er einen Sohn hinter-

*) Chronic. Zwiefalt. I, 9. Pertz X, 78. sunt alii, quibus hoc genus *servitutis* injungitur.

Digitized by Google

läßt, oder nicht, so wird es mit ihm gehalten, wie mit andern Hörigen: das Roß und das Lehen fällt an das Kloster zurück" (und es bleibt dem freien Ermessen des Herrn Abts vorbehalten, ob er den Sohn in den Dienst des Vaters eintreten lassen will oder nicht).

Der Sinn des letzten Satzes ist klar. Gewarnt durch die traurigen Erfahrungen, welche das Kaiserhaus gemacht, sind die Mönche entschlossen, jedem Versuche vorzubeugen, der gemacht werden konnte, auch die kleinen Roßlehen der Ministerialen ihres Klosters in Erblehen zu verwandeln. Im Uebrigen erhellt aus dem Berichte des Abts, daß die Ministerialen als Reit- und Waffenknechte anfingen, aber in Kurzem nach einer höhern Stellung aufstrebten. Die Aebte mußten unabläßig bemüht seyn, den Ehrgeiz dieser Diener zu dämpfen.

Deutschland war voll von solchen Ministerialen; sie saßen auf den Dörfern herum, und führten nach diesen Wohnsitzen gewöhnlich ihren Namen; Peter von Herderen, Hans von Undingen, Curt von Dußlingen u. s. w., das klingt adelig, aber ist es mit Nichten. Statt vieler ein Beispiel*): ein Höriger der Abtei St. Emmeram zu Regensburg ist von Dienstleuten des Klosters St. Veit zu Pruel erschlagen worden. Zur Sühne übergibt der Abt von St. Veit durch die Hand seines Kastenvogts Kadaloh von Kirchberg an die Abtei St. Emmeram einen Hörigen, der gerade so viel zinste, als der Erschlagene. Dieser Hörige heißt Wernihar von Herbrandsdorf; die Urkunde unterschreiben als Zeugen Heinrich von Pennechapel, Friedrich von Gundelshausen, Heinrich Perthold der Meßner, Bernold der Klosterkoch, Ulrich von Egilsbrun und andere Dienstleute des Klosters Pruel, Berthold von Ruit, Heinrich von Burgstal, Soldaten des Klostervogts Kadaloh von Kirchberg. Das, was man jetzt in deutschen

*) Pez thesaur. anecd. noviss. I. C. S. 161 flg. Nr. 170.

Landen niederen Adel nennt, ſtammt großen Theils von ſolchen Miniſterialen, d. h. Hörigen ab. Uebrigens bemerke man die denkwürdige Schickung, die im vorliegenden Falle hervortritt. Das nämliche Lehenſyſtem, das in ſeinen Anfängen die gemeinen Freien wehrlos gemacht und erniedrigt hat, muß von dem Augenblicke an, da es in die Erblichkeit überſchlägt, dem Bauern wieder die Waffen in die Hand geben und künftige Rächer großziehen.

(Fortſetzung folgt.)

XLIV.

Streiflichter auf die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus.

Die religiös ſocial-politiſche Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jeruſalem", und die diſſentirenden Propheten-Schulen.

III.

Unſere Zuſtände — Herrn Hoffmann's Argumente.

Gehet aus, gehet aus!
Voller Sünd iſt Babylon,
Und ein Teufelsneſt geworden;
Satan ſitzt hier auf dem Thron,
Macht ſich kund mit Trug und Morden.
Höret es im lauten Weltgebraus:
Gehet aus, gehet aus!
Süddeutſche Warte vom 17. Aug. 1854.

Wer iſt dieſes „Babylon"? Hr. Hoffmann antwortet: „warum ſollte gerade nur das Verkehrte in der Kirche zu Babel gerechnet werden, und nicht vielmehr Alles, was ſich dem Reich Gottes hindernd in den Weg ſtellt, in Kirche, Staat und Geſellſchaft"? Jenes Babylon alſo, aus welchem

Digitized by Google

auszugehen und nach dem „Reich Gottes“ zu trachten ist, wird gebildet von der Kirche, wie von dem Staat und von der Gesellschaft dieser unserer Zeit. „Babel“ in einem von der Kirche abgefallenen Social-Politismus für sich wiederzufinden, wie er de facto vor unsern Augen steht: dieß ist Hrn. Hoffmann unmöglich. Seitdem Luther den Begriff der „Kirche“ auf den Begriff der „Gemeinde“ reducirt hat, sind die Begriffe „Gemeinde“, „Volk“, „Kirche“ in unaufhaltsamer und unheilbarer Weise durcheinandergelaufen und ineinandergeflossen. Auch Hr. Hoffmann begreift „Kirche“ zunächst als „Gemeinde“. Sobald er daher nachweist, daß die „Gemeinde“, das „Volksleben“ todtkrank und den letzten Zügen nahe sei, so hat er damit zugleich auch nachgewiesen, daß die bestehende „Kirche“, d. i. seine eigene Kirche, derselben Agonie verfallen ist. In der ächt protestantischen Anschauung oder in der Unmöglichkeit, in der sich Hr. Hoffmann befindet, seine Kirche als ein Ding für sich, selbstständig und intakt auch mitten unter dem Abfall des früher von ihr getragenen Social-Politismus zu begreifen: darin wurzelt in ihrem tiefsten Grunde seine complette Verzweiflung an der Heilsöconomie Gottes in der christlichen Weltgeschichte.

Nun ist allerdings nichts leichter nachzuweisen, als der vollendete Abfall und drohende völlige Zerfall unseres modernen Social-Politismus. Er blühte einst als „christlich“-romano-germanischer; seitdem ihm aber das „christlich“ entwichen, ist nichts von ihm übrig geblieben, als der nackte Egoismus, von der „Gemeinschaft“ nichts, als ein Rudel wilder Thiere, die mit aufgesperrten Rachen einander gegenüber stehen. Ungleich unsern Regenten und Regierungen hat Hr. Hoffmann das Jahr 1848 nicht vergessen; mit unerschütterlicher Gewißheit steht ihm seitdem fest: „die Christenheit ist kein Volk Gottes, deßwegen versinken die Völker vor unsern Augen in Auflösung und Verderben.“ Und noch einmal in der kurzen Frist sah Hr. Hoffmann die Katastro-

phe der Auflösung vor die Schwelle gerückt; „ehe uns Gott die reiche Erndte des Jahres 1854 schenkte, war die Ueberzeugung allgemein, daß wenn die Erndte dießmal gering ausfiele, wir dem völligen Ruin entgegengingen; wenn man nun fürchten muß, daß durch eine einzige Mißerndte alle Bande der Ordnung sich auflösen, worauf soll man noch warten?“ Andererseits macht dieser unnatürliche Zustand „zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung eine Menge angestellter Personen nöthig, die dadurch einer produktiven Arbeit entzogen und eine Last der Gesellschaft werden.“ So steigert sich das Uebel fortwährend gerade durch die angewandten Heilmittel der weltlichen Gewalt. Und das Ende? „Tag oder Stunde vermögen wir nicht zu bestimmen, aber die nächste große Welterschütterung muß den Abfall, der jetzt als Zustand vorhanden ist, zur herrschenden Macht gestalten, und eine solche Welterschütterung ist im Begriff, Europa zu ergreifen.“

Hr. Hoffmann enthüllt ebenso richtig den specifischen Charakter des großen social-politischen Abfalls. Es ist das absolut gewordene Ich, das individualistische Princip, kurz die Selbstsucht, welche als böser Geist in den romano-germanischen Social-Politismus gefahren, und ihn mit sich fortreißt: ihn, der als das erhabenste Produkt und Träger zugleich des Menschengeistes, sowie als die irdische Blüthe des Christenthums erschienen, solange das altkirchliche Gemeinschafts-Princip ihn beseelte. Mit dessen Vertreibung durch den Individualismus starben alle social-politischen Tugenden aus, und der weiland christliche Social-Politismus ist nun, bewohnt und regiert ausschließlich vom absoluten Ich, allerdings nichts Anderes als eine widerwärtige Carrikatur. Die edle Freiheit, auf die er basirt war, hat sich in Zügellosigkeit verkehrt. „Geiz und Fleischeslust“, sagt Hr. Hoffmann, sind die Zeichen der Zeit, welche am zerstörendsten auf unsere gesammten Volkszustände einwirken; sie sind aber als

Digitized by Google

solche nichts Anderes, als die Bezeugungen des zu unbeschränkter Herrschaft über unsern Social-Politismus gelangten absoten Ichs, an der Stelle des alten christlichen Gemeinschafts-Princips. Und seit wann ist dieser verhängnißvolle Wechsel eingetreten? Hr. Hoffmann deutet selber ganz unwillkürlich an: es sei geschehen, seitdem jenes Ich sich über die christliche Realität selbst hinauf versetzt und die (wie schon der Name „Confession" an sich besagt) individualistische „Spaltung der Confessionen" bewirkt, „welche die Völker getheilt und die Religion aus einer Quelle des Heils vielfach zum Werkzeug des Todes gemacht hat." Seitdem besteht der abendländische Social-Politismus ohne und wider seine natürliche christliche Seele!

„Das Christenthum, die ganze Welt des Geistes, die es uns aufschließt, ist zum Gegenstand der Meinungen geworden, und hat seine Realität, seine Macht und Bedeutung für die wirkliche Welt in den Gemüthern der Menschen verloren; . . der Geist ist überall entwichen oder im Entweichen begriffen, und die Menschen sind Fleisch geworden; . . in der Dichtkunst und Musik, wie in den andern Künsten, offenbart sich, neben der Fertigkeit im Gebrauch der äußern Mittel und neben der übermäßigen Menge der Erzeugnisse, eine Hohlheit und Entkräftung, welche jedem unbefangenen Beobachter in's Auge fällt."

„Statt der verloren gegangenen unsichtbaren Güter sucht die Masse der Menschen einen Ersatz an den sichtbaren, und man jagt also nach dem täglichen Brod, oder nach Schätzen, oder nach einem gesicherten Einkommen nicht mehr bloß mit dem natürlichen Trieb, der auf's Sichtbare geht, sondern mit einer unnatürlichen, unersättlichen Sorge und Begierde, die den Verstand verkehrt und den Geist abstumpft" *).

Daher erklärte der große „Aufruf" des Salons kurz und gut: die ganze gegenwärtige Weltrichtung sei nur geeignet,

*) Süddeutsche Warte vom 12. Jan. 1854; 14. Sept. 1854; 10. Jan. 1856; 12. Jan. 1854 (S. 8); 3. Jan. 1856; 24. Jan. 1856.

Digitized by Google

„die Entwicklung zu dem Aeußersten zu beschleunigen, welches in der Weissagung voraus verkündet ist, zur Aufrichtung einer Weltmacht, die im geraden Gegensatze gegen die Absichten Jesu die vergänglichen Güter zum höchsten Ziel des menschlichen Geistes macht; die Offenbarung bezeichnet diese Macht mit dem Namen des Thiers aus dem Abgrund" *). Das wäre dann bloß die förmliche Personifikation der Absolutheit des endlichen Ich! Hr. Hoffmann glaubte vor 1848 selber noch, mit der vulgären politischen Reaction und mit dem Werk der Innern Mission dieser Entwicklung der Dinge den Weg verrennen zu können. Seitdem er nun aber beide Arten der Reaction leibhaft und ausgewachsen vor seinen Augen sieht, hat er alle Hoffnung von ihrem Thun und Treiben vollends verloren. Denn er erkannte wohl, daß ihr Wesen eben auch nichts Anderes ist, als wieder ein Individualismus, nur ein absonderlich gefärbter; die belebende Seele des Gemeinschafts-Princips ist und bleibt auch für sie verloren.

Die „Warte" konnte also in der Art und Weise, wie die officiell-politische Reaction „die Ordnung herstellte", nichts weniger erkennen, als „eine Herstellung eines christlichen Volkes." Aber auch die Reaction der bekannten, katexochen sich „christlich-germanisch" nennenden Partei wird nach seiner Ansicht nichts erzielen, als die Verböserung des Uebels. Erst vor Kurzem noch hat er sich gegen das Gebahren der Kreuzzeitungs-Partei in der preußischen Kammer scharf ausgesprochen. „Diese Herren ahnen freilich nicht, daß ohne die mittelalterliche Denkweise eine Herstellung jener Verhältnisse nur durch blutigen Zwang möglich wäre, wozu ihnen die Macht fehlt; aber sie untergraben durch das Haschen nach unmöglichen und unnützen, ja zum Theil verwerflichen Dingen den Einfluß Preußens auf Deutschland, bringen das Christen-

*) Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

Digitized by Google

thum, unter dessen Fahne sie kämpfen, in Mißcredit, und bahnen dadurch gerade der Macht des Thiers den Weg in den Gemüthern" *).

Aber die Innere Mission selber? Hat ja doch ihr großer, über ganz Deutschland verbreiteter Verein sich ausdrücklich zum Zweck gesetzt: „durch geistliche und leibliche Handreichung der Liebe eine Volkskirche, ein christliches Volksleben" wiederherzustellen, und den „volksverklärenden Charakter des Reichs Christi" zu entfalten! Sehr wohl, die Worte sind schön; aber um so mehr findet Hr. Hoffmann im Vergleich zu solchen Ansprüchen von den Resultaten, die noch dazu den penetrantesten Beigeschmack der Polizei-Hülfe verbreiten, sich angeekelt. Es ist insbesondere dieser Staatspietismus, von dem er urtheilt: „durch das Leben in entarteten Umgebungen habe das Christenthum selbst in unserer Zeit jene schlaffe, fieche und kleinliche Art angenommen, die sich am deutlichsten in den christlichen Schriften und Gedichten unserer Zeit, verglichen mit der kernhaften Kraft früherer Zeiten ausdrückt." Namentlich ist es das Hauptorgan der Innern Mission, Hrn. Wichern's „Fliegende Blätter", was auf Hrn. Hoffmann solchen fatalen Eindruck macht. Den „volksverklärenden Charakter des Reichs Christi" zu entfalten, ist ihr ausgesprochenes Ziel; nun ist z. B. von den Mitteln gegen die Armuthsnoth die Rede, und was antwortet Hr. Wichern? „Spare, spare, spare! und als der untrügliche Weg zu dieser Hülfe wird die Errichtung einer Sparkasse gepriesen." Was Wunder, wenn Hr. Hoffmann erwidert: „Das ist weder prophetisch noch apostolisch; die verkehrten Rathschläge, die in diesen Blättern für Innere Mission dem Volk gegeben werden, zeigen auf's deutlichste, daß man selbst bei der besten Absicht, ohne den Blick in die großen Absichten Gottes, in ein kleinliches und ungöttliches Wesen verfällt, und in Gefahr steht, ein blinder Leiter der Blinden zu werden."

*) Süddeutsche Warte vom 31. Jan. 1856.

Digitized by Google

Hr. Hoffmann erkennt aber auch den Grundfehler der Innern Mission: sie hat keinen Begriff vom altkirchlichen Gemeinschafts-Princip. „Sie wähnen, man könne Menschen retten, ohne sie in ein neues Gemeinschaftsleben zu versetzen; wir aber wissen aus Erfahrung, daß ein Mensch als Glied eines Ganzen Theil hat an dem Geist, der dieses Ganze beseelt, und daß daher diese Einzelerrettungen nur halbe Errettungen sind, weil sie den Menschen der Macht und Gefahr des Gesammtverderbens ausgesetzt bleiben lassen." Darum schaut auch Hr. Hoffmann mit äußerst kühlen Blicken auf jene verschiedenen, zum Theil mit großartigen Mitteln ausgestatteten „Rettungsanstalten" für physisch und moralisch Verwahrloste. „Alle diese Thätigkeiten der Innern Mission setzen das Daseyn einer Gesellschaft von Geretteten voraus", sagt er, „und ohne diese Voraussetzung verlieren sie ihren Boden; ebenso verhält es sich mit den Anstalten zur Erziehung verwahrloster, verarmter Kinder; sie setzen voraus, daß eine Gesellschaft von Geretteten da sei, und wollen dann Kinder, die außerhalb dieser Gesellschaft geboren werden, in sie versetzen; wie geht es aber mit den Millionen von Kindern, die nicht arm sind, die also im Schooß ihrer Familien aufwachsen und eben dort in eine verdorbene und in den tiefsten Grundlagen des Lebens erschütterte Gesellschaft hineinwachsen"? Der Katholik ist nicht in Verlegenheit bei der Frage nach solch einer, immer und überall nothwendig vorauszusetzenden, „Gesellschaft von Geretteten." Die Kirche ist's! sagt der Katholik. Hr. Hoffmann aber kennt keine von der Gemeinde oder dem Volksleben unterschiedene Kirche; nichts natürlicher demnach, als daß er jene fundamentale „Gesellschaft von Geretteten" erst neu bilden zu müssen meint, in seiner Sammlung des Volks Gottes. Nicht jedoch, als wenn er nicht gerne zugäbe, daß die postulirte Gesellschaft früher wenigstens allerdings vorhanden gewesen sei, und zwar eben in und durch die Kirche. Seine eigene Volksgründung erscheint

Digitized by Google

daher einfach als die Wiederbringung der sonst erloschenen social-politischen Kraft des mittelalterlichen Christenthums oder der Kirche.

„In Zeiten, wo die allgemeinen Grundlagen des Volkslebens, welche auch die Grundlagen des Einzellebens sind, noch gesünder und besser waren, richtete sich die Predigt der Buße, d. h. der Erneuerung des Sinnes, vorzüglich auf das Böse, das im einzelnen Menschen seine Wurzel und seine Macht hat, und wenn dann einer davon sich lossagte und ein besseres Leben gewann, so wirkte das wohlthätig auf seine Umgebung. Jetzt aber wurzeln die Sünden, die uns verzehren, vorwiegend in den allgemeinen Zuständen; die herrschenden Grundsätze, die Sitten, die Grundbegriffe sind verdorben, und wenn einer wahrhaft von der Sünde frei werden will, so muß er diesem ganzen sündlichen Zusammenhang entsagen. Nicht eine bloße Buße des Einzelnen, worin er seinen Sinn auf ein erneuertes Privatleben richtet, sondern eine Buße im Volks-Sinn muß jetzt gepredigt werden, d. h. daß wir unsern Sinn auf ein erneuertes Volksleben hinwenden“ *).

Somit erkennt Hr. Hoffmann, daß das, was er jetzt vergebens in seiner Christenheit sucht, wohl einmal dagewesen: Buße im Volkssinn und eine Gesellschaft von Geretteten. Zwar ist es ein Satz aus seinem System, daß die Idee der heidnischen Weltmonarchie oder „das Thier“ von Anfang an vergiftenden Einfluß auf das Christenthum geübt: doch gibt er zu, daß Christi Geist als ein Sauerteig unter den Nationen der ausgelebten alten Welt gewirkt und das göttliche Gesetz endlich allgemein herrschend gemacht; daß ebenso der heil. Bonifacius und andere Helden des Christenthums bemüht gewesen, aus dem rohen Stoff der germanischen Nation Gott ein Volk zu bilden. So „kam eine Zeit, in welcher die Hochachtung vor Gott und seinem Gebot, vor Christus und seinen Einrichtungen so stark in die Herzen gepflanzt wurde,

*) Süddeutsche Warte vom 19. Jan. 1854; 2. Aug. 1855; 17. und 24. Aug. 1854; 8. Juni 1854.

Digitized by Google

daß man die Verpflichtung zum christlichen Glauben und Leben allgemein fühlte, und die Regenten ohne Ausnahme als Vertheidiger und Vollstrecker des göttlichen Gesetzes auftreten mußten, um die Liebe und das Vertrauen ihrer Völker zu gewinnen." Jetzt dagegen? „Die gebildeten Classen huldigen statt dem Wort Gottes nur noch selbstverfertigten Ideen von Bildung, Aufklärung und Sittlichkeit, in denen keine Kraft ist; das Volk in Masse aber verfällt zusehends der Herrschaft des Geizes und der unreinen Lust; ein thierischer Sinn ist zur allgemeinen Macht geworden und die Befriedigung der materiellen Interessen wird offen und überall als die erste Pflicht der Regierungen bezeichnet."

Der Gegensatz ist gewiß so wahr als schlagend. Aber nun kommt eben die Hauptfrage: was war Schuld an der traurigen Veränderung? lag sie etwa in einer Alterirung des späteren Christenthums selber? Hr. Hoffmann nimmt keinen Anstand, Letzteres zu bejahen. Wir haben, schließt er, keine Gesellschaft von Geretteten mehr, weil keine Buße im Volks-Sinn mehr gepredigt wurde, und Buße im Volkssinn wurde nicht mehr gepredigt, weil der Lehre des Christenthums überhaupt der rechte Begriff vom Wesen der Buße abhandengekommen ist. Die betreffenden Aeußerungen der „Warte" über den Charakter der modernen Praxis mit der Buße gewähren einen tiefen Einblick in die religiösen Verhältnisse, aus welchen ihre Sammlung des Volks Gottes hervorgewachsen ist.

„Luther tadelt es in seinem Bericht über den religiösen Zustand in Sachsen, daß einige evangelischen Prediger dieses Landes wohl den Glauben predigen, durch welchen wir gerecht werden sollen, aber den Weg nicht anzeigen, wie man zu dem Glauben kommen soll, nämlich durch Buße. Dieser Fehler hat in der Kirche so überhand genommen, daß was Luther befürchtet, eingetreten ist, nämlich daß die Leute ohne Buße Vergebung der Sünden zu haben meinen, und werden sicher und furchtlos, welches ein großer Irrthum und

große Sünde ist, größer als alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen sind."

„Am meisten Schaden stiftet unter diesen Zeitverhältnissen der Mißbrauch, der mit der Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo und von der Gerechtigkeit, die Gott dem Glauben zurechnet, getrieben wird. Die Apostel forderten Buße, also eine gänzliche Lossagung vom bisherigen verkehrten Wesen, und dann Glauben an die Gnade und Kraft Gottes, die in Christo erschienen ist. Unsere meisten gläubigen Prediger kennen die Buße nicht, weil sie sie nie durchgemacht haben; sie halten also das religiöse Bedürfniß, welches vielleicht sie selber aus dem Lager der Rationalisten oder Pantheisten in das der Schleiermacherianer oder in das der kirchlich Rechtgläubigen getrieben hat, ohne ihr Herz und Wesen zu ändern, für die Buße, und wo sie ein solches Bedürfniß in irgend einer Spur finden, da reden sie von der Sündenvergebung, der Kindschaft Gottes und der gewissen Hoffnung der Seligkeit, und wiegen so die Menschen in einen Schlaf der Täuschung und der Sicherheit ein, der ein schreckenvolles Ende nehmen wird, wenn einmal die Blinden mit ihren blinden Leitern in die Grube gefallen sind. So entsteht das kraftlose weltförmige Christenthum, das von der zahmen Welt geachtet wird, weil es ihr und ihrem unreinen ungöttlichen Wesen nichts in den Weg legt, sondern noch Pflaster für's Gewissen darbietet, das aber den kräftigern Geistern in der Welt ebenso gut, wie dem Herrn der Gemeinde, eine laue ekelhafte Sache ist, und darum von beiden Seiten verworfen und vom Weltgeist verdientermaßen mit Füßen getreten werden wird, sobald die Stunde einer ernsten Entscheidung schlägt" *).

Also die orthodox lutherische Rechtfertigungslehre, der Hauptartikel der stehenden und fallenden evangelischen Kirche, und insbesondere auch jetzt wieder der Innern Mission — sie ist es, was Hr. Hoffmann meint, wenn er von der schlaffen, stechen, kleinlichen Art des heutigen Christenthums redet; sie ist gemeint, wenn er dem Christenthume selber die Schuld der

*) Süddeutsche Warte vom 22. Febr. 1855; 12. Jan. 1854; 18. Oct. 1855; 24. Jan. 1856.

Digitized by Google

traurigen Veränderung auflädt, daß wir keine Buße im Volks-Sinn mehr haben, also keine Gesellschaft von Geretteten, also nicht einmal ein Fundament zur Wiederaufbauung des christlichen Volkslebens und also keine — Kirche. Hr. Hoffmann geht wirklich so weit in seinen Consequenzen, und folgerichtig stellt er denn auch seinerseits einen Begriff von „Buße" auf, welchem seine gläubigen Collegen mit allem Rechte vorwerfen: „es sei unmöglich, Alles anders zu machen als bisher, und die Buße in diesem Sinne sei ein revolutionärer Weg." D. h. Hr. Hoffmann erklärt Alles, was vom alten Christenthum noch übrig ist, als abgefallene böse „Welt", als verfallen der Macht des Thieres, und nimmt deßhalb zu abgesonderter Neubildung christlichen Volkslebens seine Zuflucht.

Zwar sollte man meinen, daß es in der Natur der Sache läge, wenn die lutherische Bußpredigt als der Ruin des christlichen Volkslebens erkannt ist, seine Augen auf die Kirche zu werfen, welche den Consequenzen der protestantischen Rechtfertigungslehre seit dreihundert Jahren eben diese Früchte vorausgesagt hat. Dazu ist aber Hr. Hoffmann viel zu tief überzeugt, daß die katholische Kirche magna pars Antichristi und genuine Ausgeburt der Finsterniß sei. Zwar wird Hr. Hoffmann nicht läugnen können, daß eben dieselbe katholische Kirche die Seele des von ihm gepriesenen mittelalterlichen Social-Politismus gewesen, daß sie eine ganz andere als jene weltläufig protestantische „Buße" predige, daß sie auch „Buße im Volkssinne" eifrig treibe und in unverwüstlicher Kraft und Langmuth auch an dem heutigen Social-Politismus noch kurire. Hr. Hoffmann sagt selbst: „in dem Verhältniß, wie die Kirche wirklich als Heiligthum inmitten des Volkes dasteht, steigt die Achtung und Liebe gegen den geistlichen Stand, je weniger die Kirche wirklich heiligende Macht ausübt, desto mehr werden die Geistlichen als überflüssig, als eine Last der Gesellschaft angesehen." Wenn man ihren heftigsten Gegnern selber trauen darf, hat die katholische Kirche

diese Probe immer noch nicht zu scheuen. Aber Hr. Hoffmann ist nun einmal des Glaubens, daß bloß die „gesegnete Reformation" die ursprüngliche Aufgabe der Kirche wieder versucht, die Bildung des Volks Gottes in Angriff genommen, und nachdem es der „evangelischen Kirche" damit gelungen wie figura zeigt, folgert er einfach: es gibt keine rechte Kirche mehr! So kommt Hr. Hoffmann, indem er beweist, daß und warum es kein christliches Volksleben mehr gibt, zu demselben Resultat, von dem wir ausgegangen. Kirche ist christliches Volksleben, weil kein christliches Volksleben mehr, keine rechte Kirche mehr! „Gott hat sich entschlossen, eine Wohnung unter den Menschen zu gründen, damit ihnen der Weg zu ihm offener und leichter seyn möge, (die Kirche); die Völker der Christenheit haben die Wohnung Gottes nicht mehr in sich; wenn gleich die steinernen Gotteshäuser noch stehen, so wohnt doch in ihnen keine Geisteskraft mehr, die dem Abfall wehren könnte; die nächste große europäische Bewegung wird also auch äußerlich der Wohnung Gottes unter den Völkern die äußerste Gefahr bringen" *).

So argumentirt Hr. Hoffmann. Er fügt aber bei: „darum ist es Zeit, jetzt ist es Zeit, den Tempel Gottes zu bauen." Das Volk Gottes und also die rechte neue Kirche! Nur von diesem Neubau haben wir es auch verstanden, wenn wir die Richtung der „Warte" als den Höhepunkt judaisirender Verzweiflung an der christlichen Heilsöconomie bezeichneten. Denn an Resignation wenigstens werden die Hoffmannianer von ihren orthodox-pietistischen Gegnern noch weit übertroffen. Jene wissen und wollen denn doch, selbstthätig zugreifend, was nun sofort werden soll. Diese aber vermögen gleichfalls den Verfall des christlichen Volkslebens nicht abzuläugnen, sie haben ebenfalls keine Kirche,

*) Süddeutsche Warte vom 29. Nov. 1855; 9. Aug. 1855; 5. Juli und 12. Juli 1855.

Digitized by Google

zu der sie sich flüchten, in der sie die Gesellschaft von Geretteten suchen sollten; aber was an ihrer Stelle werden soll zur Fortsetzung und Vollendung der göttlichen Heilsöconomie, das wissen sie nicht zu sagen. Sie harren aufgesperrten Mundes auf die Wunder und Zeichen eines neuen Pfingst-Festes, die Wiederkunft des Herrn ꝛc., und schmähen es einen revolutionären Akt, daß die Andern eigenmächtig Hand anlegen wollen. Dieß ist der Unterschied zwischen Hrn. Hoffmann und seinen pietistischen Gegnern.

Eine Kirche, von der sie Rettung hoffen könnten Angesichts des aufziehenden Gewölks einer rabenschwarz verhangenen Zukunft, haben weder die Einen noch die Andern. Ein schlagendes Beispiel! Pastor Völter hielt im Auftrage des Prälaten Kapff in Stuttgart einen Vortrag gegen die „Warte", welchen der Stuttgarter Missions-Verein auch eigens drucken ließ. Am Schlusse der Pièce spricht Hr. Völter von Verhältnissen der Kirche, „für deren Verbesserung wir fortwährend wirken." Seite 3 desselben Aufsatzes aber heißt es: „Nicht minder verbinde ich hiemit die Ueberzeugung, daß unsere jetzigen Kirchen und Staaten dem unausbleiblichen Untergange geweiht und unfähig sind, durch allmählige Uebergänge und Verbesserungen sich so umzubilden, daß sich aus ihnen endlich das Reich Gottes in seiner irdischen Vollendung herausarbeiten könnte." Was Wunder, wenn die „Warte" fragt, ob sich denn also nicht buchstäblich erfülle, was geschrieben steht: „da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden"; und wenn Hr. Hoffmann sich gegen diese Gegner vernehmen läßt, wie folgt:

„Dem Verwerfungsurtheil von Solchen uns unterwerfen, die ihre eigene Rath- und folglich auch Thatlosigkeit bekennen müssen, das ist uns nicht möglich. Wir können keine Theorie der Verzweiflung annehmen, so lang wir einen Gott der Hoffnung und ein festes prophetisches Wort haben, und können uns auch nicht für gebunden halten, Zustände zu conserviren, d. h. zu

fördern, von denen unsere Freunde uns sagen, daß sie „„einem unausbleiblichen Untergange geweiht seien““ *).

Wir brauchen nicht zu erinnern, daß Hr. Hoffmann gegen den Hintergrund jener rathlosen protestantischen Verzweiflung immerhin noch sehr vortheilhaft absticht.

IV.

Die Bibel und Hr. Hoffmann; die Bibel und andere Propheten-Schulen oder Schüler.

Die „Warte" hat noch aus einer andern Quelle dieselbe Ueberzeugung geschöpft, daß es eine rechte Kirche gar nicht mehr gibt, oder vielmehr folgerichtig nie gegeben hat. Es ist dieß die nämliche Quelle, aus welcher ein Theil ihrer Gegner die Ueberzeugung schöpft, daß die deutsch-evangelisch-lutherische Kirche die rechte Kirche sei; aus welcher Hr. Hoffmann die Pflicht sofortiger Sammlung des Volks Gottes beweist; aus welcher andere Propheten-Schüler Würtembergs erhärten, daß dieses sein eigenmächtiges Vornehmen ein revolutionärer Akt und Hochverrath sei an der Souverainetät Gottes. Sie alle berufen sich auf die Bibel. Doch macht Hr. Hoffmann nicht den Anspruch, der Allererste zu seyn, welcher die Bibel und insbesondere ihre prophetischen Partien recht verstanden habe, er erkennt dieses Verdienst vielmehr schon dem bekannten Theologen Bengel aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts († 1752) zu, und die jetzt „unter den gläubigen Theologen auftauchende Erkenntniß, daß Bengel im Wesentlichen Recht gehabt", preist er als einen bedeutenden Fortschritt. „Von nun an", sagt Hr. Hoffmann, „kann sich ein

*) Süddeutsche Warte vom 2. August 1855; vgl. 17. Jan. 1856.

Digitized by Google

wahrheitliebender Theolog nicht mehr darüber täuschen, daß die bestehenden Kirchen nicht die Braut Christi, nicht das Volk Gottes, nicht das neue Jerusalem sind, daß vielmehr das Alles erst noch kommen muß, und daß den Glauben an eine solche Zukunft verwerfen, soviel ist, als die Bibel selbst verwerfen" *).

Woher ist nun Hr. Hoffmann gegen alle andern Bibel-Ausleger des Monopols so gewiß, daß seine, respective die Bengel'sche Richtung, die Bibel und insbesondere die Prophezien allein recht verstehe? Niemand weiß besser als er, daß man alles Mögliche auf die Bibel zu fundamentiren vermöge, und er hält auch seinen Gegnern diese Thatsache oft genug vor. Er sieht an ihnen selbst den klarsten Beweis geliefert, „daß man mit dem Buchstaben des neuen Testaments ebensowohl ein Pharisäerthum aufrichten kann, als mit dem des alten, daß man auch im neuen Testament dahin kommen kann, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen." „Man fordert uns immer auf zu prüfen, ob unsere Sache auch mit der Bibel übereinstimme; wir haben geprüft und gefunden" — sagt Hr. Hoffmann; wenn aber seine Gegner eben dasselbe von sich aussagen, so erwidert er ihnen: „die Gefahr, eine wohlbegründete Sache anzugreifen, ist damit nicht gehoben, daß sie ihren Angriff mit Bibelstellen belegen, denn die schlimmsten Dinge sind schon mit Berufung auf Bibelstellen gethan worden; die Berufung auf Bibelstellen reicht da nicht aus, denn auch die Pharisäer und Saducäer wußten Schriftstellen anzuführen." „Es gibt keinen klarern Beweis davon, wie sehr diejenige Art von Schriftgelehrsamkeit, die man heutzutage die protestantische Theologie nennt, den Sinn für ein richtiges Verständniß der Schrift abstumpft, als dieses leichtsinnige Verfahren mit Schriftstellen, die man geschwind gegen die Sache des Volks Gottes in's Feld führt,

*) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

ohne sich nur darüber zu fragen, ob man sie auch nach dem Sinne Jesu verstanden habe" *).

Man sieht also: nicht auf die Bibel an sich, sondern auf die Behandlungsart der Bibel stützt Hr. Hoffmann die Prätension ihres absolut richtigen Verständnisses und die Behauptung, daß dagegen die ganze protestantische Theologie sich auf dem Holzwege befinde. Er bewegt sich dabei freilich in demselben vitiösen Zirkel, wie sein Gegner: beide haben keine lebendige Autorität und keine durch sie verbürgte Tradition; beide concipiren sich aus sich selbst einen „Sinn Jesu"; beide suchen denselben a posteriori in der Bibel; und beide täuschen dann sich und Andere, dieser „Sinn Jesu sei ihnen a priori von der Bibel gegeben. Indeß ist es doch von besonderm Interesse, die von Hrn. Hoffmann als einzig richtig aufgestellte Behandlungsart der Bibel näher zu betrachten; sie ist an sich nichts Anderes, als ein lautes Zeugniß für die katholische Lehre von der heiligen Schrift.

Hr. Hoffmann stellt den merkwürdigen Satz voran: nicht „Lehrsätze" muß man in der Bibel suchen (wie Luther mit seinem Alleinglauben, und nach ihm die ganze protestantische Theologie gethan), sondern That, Handeln, Realität. „Ein solches Suchen", sagt die Warte, „entdeckt ganz andere Dinge in der Schrift, als die Bücherweisheit der Schriftgelehrten." „Wer etwas Anderes in der Bibel sucht, sucht eben etwas, was sie nicht geben will; wir müssen den Kern, den Hauptsinn der Bibel erkennen, der allein kann uns ein sicherer Schlüssel zum richtigen Verständniß aller Einzelheiten seyn." „That ist mehr als Wort", sagt Hr. Hoffmann sowohl von der Bibel an sich, als namentlich von der Bibel für uns. Er eifert daher sehr gegen die „schädliche Gewohnheit, das Wort Gottes zum Verfertigen und Verfechten von

*) Süddeutsche Warte vom 16. Februar 1854; 1. Februar 1855; 19. Oct. 1854.

Digitized by Google

allerlei Lehrsätzen zu mißbrauchen." „Wenn man auch noch so fertig mit den Bibelstellen umgehen, und dieselben zu Dutzenden citiren könne, eine Kunst, die bei richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit und des bedeutungsvollen Inhalts dieser Bibelworte schwerlich so leichthin zu üben wäre", bleibe der Glaube an die eigene Wiedergeburt doch immer noch bloße Phantasie, wenn ihm nicht ein entsprechendes „Thun" folge. „Bei der Sammlung des Volks Gottes handelt es sich nicht um Lehrsätze, sondern um ein dem Wort Gottes und dem Bedürfniß der im Elend schmachtenden Menschen unserer Zeit entsprechendes Handeln; das ist der Weg der Wiedergeburt, der geistlich und endlich auch leiblich aus Babylon nach Jerusalem führt" *).

Unzweifelhaft ist dieß auch die Ansicht der katholischen Kirche und eben der gesegnete Gebrauch, den sie stets von der Bibel gemacht. Es fragt sich nur, welche That und Realität Hr. Hoffmann aus der Bibel als ihren „Hauptsinn" herausfinde? Auch hier noch geht er im Grundsatz mit der katholischen Kirche. Hauptsinn der Bibel, sagt er, ist die „Gemeinschaft", die „Gründung einer Gemeinschaft"; überall setzt die Wirkung ihrer Lehren und Gebote „das Bestehen einer Gemeinschaft und ihrer gesellschaftlichen Ordnung voraus." „Freilich hält man uns das neue Testament entgegen und sagt: zeige mir eine Stelle, wo es befohlen ist, eine Gemeinschaft zu sammeln; nicht in den Worten Jesu und der Apostel liegt der Befehl dazu, aber in dem, was sie thaten; Alles, was uns das neue Testament von ihren Worten mittheilt, das zeigt, daß sie das Bestehen einer solchen Gemeinschaft voraussetzten; es ist der Stern und Kern des Wortes Gottes, daß eine solche Gesellschaft gegründet werde, denn ohne eine solche können wir die Bedeutung und Kraft

*) Süddeutsche Warte vom 26. October 1854; 1. Februar 1855; 3. April 1856.

Digitized by Google

des Wortes Gottes gar nicht erfassen und genießen; die ersten Christen wußten aus dem lebendigen Eindruck, den sie von den Aposteln empfangen hatten, daß diese vor allen Dingen eine Gemeinschaft hatten gründen wollen; darum nahmen sie in ihr Glaubensbekenntniß den Satz auf: ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige, allumfassende Gemeinde, die Gemeinschaft der Heiligen" *).

Wenn wir davon absehen, wie gerade an dieser Stelle die grundverderbliche Verwechslung von „Kirche" und „Gemeinde" sich wahrhaft lächerlich manifestirt: so ist im Uebrigen nicht zu verkennen, daß Hr. Hoffmann, wenn er die Idee der gottgewollten „Gemeinschaft" aus der Bibel vertheidigt, nichts Anderes vertheidigt, als den katholischen Kirchenbegriff. Derselbe geht vor Allem von der Grundanschauung aus: daß nicht diese oder jene „Lehrsätze" an sich, sondern die That der Gemeinschaft mit der Bewahrerin aller Gnade der Wille Christi gewesen. Darin ist aber auch bereits involvirt, daß die Kirche, als solcher Gemeinschafts-Raum, sozusagen, nicht „Gemeinde" seyn kann, sondern Anstalt seyn muß. Wirklich streitet Hr. Hoffmann sehr heftig gegen den entgegensetzten protestantischen Kirchenbegriff, oder gegen die Idee der Bekenntnißkirche; er ist in diesem Sinne heftig aufgebracht gegen die Verkehrung der von der Bibel geforderten „Gemeinschaft" durch diejenigen, welche ihr eine bloße Sammlung von Angehörigen derselben Confession, „eine Religionsgesellschaft oder die unsichtbare Kirche" unterschieben. „Da vermag", sagt er, „die richtigste orthodoxeste Confession und der darauf gebaute Gottesdienst dem Verderben nicht zu wehren, und es nicht zu hindern, daß der orthodoxe Cult ebensogut wie der irrige aufhöre; nicht die Frage, wo die beste Confession, der vollkommenste Gottesdienst, die richtigste Tauf- und Abendmahlsfeier zu finden ist, sondern die Frage,

*) Süddeutsche Warte vom 16. Febr. 1854.

ed by Googl

wo das Heil, die Rettung herkommt, diese ist entscheidend." Der gepriesenen subtilen Geistigkeit eines solchen Kirchenbegriffs, der „überhohen Geistlichkeit", die sich in übersinnliche theologische Spekulationen zurückziehe, die wirkliche Welt, Volk und Staat aber ohne Gegenwehr der Macht des Todes überlasse — ihr legt Hr. Hoffmann schwere Schuld an den gegenwärtigen Zuständen zur Last. „Eine solche scheinbar geistliche Gesinnung ist es gewesen, die unsere Volksverhältnisse und unser Staatsleben den finstern Geistern ausgeliefert hat; recht gerne gestattete der Fürst dieser Welt ein solches Sichzurückziehen, wodurch man ihm das Feld freiläßt; er belohnt es sogar durch den Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, und eines nützlichen geordneten Wirkens; das offengelassene Feld aber nimmt er in Besitz, und kann dann ruhig den Augenblick erwarten, wo mit dem untergehenden Volke auch die Frommen und Gelehrten in Einen Abgrund hinabfahren" *).

So ist Hr. Hoffmann vor Allem in der Hauptlehre von der Kirche in principiellem Widerspruch mit der ganzen symbolmäßig protestantischen Theologie. „Da wird", sagt er, „der alte falsche Satz, daß die wahre Gemeinde Christi für jetzt unsichtbar seyn solle oder müsse, der der Bibel geradezu entgegen ist, ganz getrost hingestellt und in merkwürdiger Unbefangenheit behauptet, sie sei demungeachtet das Licht der Welt, ein unsichtbares Licht"!! **)

Man sollte nun meinen, wenn die unsichtbare Kirche der protestantischen Bekenntnisse so augenscheinlich schriftwidrig ist, und es gilt, die von der Bibel vorausgesetzte „Gemeinschaft" irgend anderswo zu suchen: so läge für Hrn. Hoffmann nichts näher, als den jener unsichtbaren Kirche diametral entgegengesetzten Kirchenbegriff zu prüfen. Merk-

*) Süddeutsche Warte vom 19. Oct. 1854.

**) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

würdiger Weise scheint aber dieser Grundunterschied christlicher Anschauung ihm gar nie recht zum Bewußtseyn gekommen zu seyn. Schon sein blinder Katholikenhaß mußte einer unbefangenen Prüfung hinderlich seyn. Dann aber hat er trotz Allem die eigentliche materia peccans der protestantischen Theologie unbesehen mit sich hinübergenommen: Kirche als „Gemeinde", als von Unten sich construirende Ansammlung Einzelner. Immer und überall bleibt er stecken in dieser Idee von „Gemeinde", von wahrer sichtbarer „Gemeinde Christi", von „Gemeinde der Heiligen" oder „Volk Gottes". Indem er nun die von der ganzen Bibel gepredigte „Gemeinschaft" in dieſem Sinne versteht, und die ihn umgebenden „Kirchen" an ihrem Maßstabe mißt, kommt er natürlich zu dem Resultat, daß jene bibelmäßige „Gemeinschaft" noch gar nicht existire, welche der Kern und Hauptsinn der ganzen heiligen Schrift sei. „Wenn einer die jetzt bestehenden Kirchen wirklich für ähnlich hält jenem erhabenen Muster, so können wir ihn nur für blind oder für einen Mann halten, der im Wachen träumt" *).

Hier gehen die Wege Hrn. Hoffmann's und der allgemeinen Kirche auseinander; aber noch nicht die Wege Hrn. Hoffmann's und aller protestantischen Theologie. Letzteres ist erst da der Fall, wo er den ganz natürlichen und nothwendigen Schluß zieht: also ist die von der Bibel gewollte „Gemeinschaft" eben und sofort herzustellen. Wie gesagt, kann drüben auch die rigoroseste Orthodoxie ihrer sichtbaren Kirche alle möglichen Schlechtigkeiten nachsagen und nachsagen lassen; aber jenen natürlichen Schluß will sie nicht ziehen. Das wäre, sagt sie, Schwärmerei und unberechtigter Chiliasmus. Daher hat Hr. Hoffmann so viel zu streiten auch gegen diejenigen, welche „aus Furcht vor Schwärmerei oder vor ernsten, in's Leben eingreifenden Schritten das Wort Gottes

*) Süddeutsche Warte vom 16. Febr. 1854.

Digitized by Google

nicht in seiner ganzen Kraft in Anwendung zu bringen wagen" *). Es bedarf übrigens keiner weitern Bemerkung, wie unendlich überlegen die Richtung der Warte solchen Gegnern gegenüber seyn muß. Der von ihnen selbst möglichst schlecht und hoffnungslos gemachten „Kirche" gegenüber stellt Hr. Hoffmann sich mit der höhnischen Ausrufung auf: „mit dem vollen Bewußtseyn der Erbärmlichkeit des bestehenden Zustandes sollen wir gleichwohl alle unsere Thätigkeit diesem erbärmlichen Ding zuwenden, jedoch ohne die geringste Hoffnung, etwas Wesentliches daran bessern zu können!" Und solchen Eingeständnissen gegenüber mag man es noch „als große Thorheit, ja als sündliche Vermessenheit bezeichnen, irgendetwas thun zu wollen, um den Anbruch des geweissagten Zustandes vorzubereiten" **)!

Es bleibt demnach dabei: die ganze Bibel will eine „Gemeinschaft" christlichen Lebens; eine solche „Gemeinschaft" existirt aber nicht; sie ist also sofort herzustellen. Wenn nun Hr. Hoffmann die Bibel zur Hand nimmt, so findet er im ganzen neuen und alten Testament geweissagt, daß zu seiner Zeit wirklich eine solche „Gemeinschaft" seyn und entstehen werde. Zugleich gibt ihm die Bibel aber auch Auskunft über die Natur und Erscheinungsweise derselben. Nothwendig muß jedoch diese ganze Erkundigung der Bibel in steter Opposition verlaufen gegen jene „überhohe Geistlichkeit", welche die Kirche Gottes auf Erden zu einem unsichtbaren Ding gemacht hat. Ebenso muß der Befund der biblischen Erkundigung von derselben Opposition die Färbung annehmen; und sie ist so im Gegensatz zu dem falschen Spiritualismus ganz natürlich die des gröbsten Materialismus. Dieser erscheint daher als Charakter der von der Bibel angeblich postulirten „Gemeinschaft". Die entsprechende hermeneutische Regel hat Prälat Oetinger

*) Verfassungs-Entwurf ꝛc. S. 6.

**) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

kurz und gut gefaßt und von öffentlicher Kanzel herab verkündigt: „das Meiste in der Offenbarung und den Propheten müsse dem klaren Wortverstand nach genommen werden, massiv, körperlich“ *).

So haben wir die Genesis jener einzig rechten Behandlungsweise der Bibel ergründet, deren die Bengel'sche Richtung überhaupt und die „Süddeutsche Warte“ insbesondere sich rühmt, und worauf sie ihr Monopol allein richtigen Verständnisses der Bibel fundamentirt. Man braucht nur mit der vorgefaßten Meinung von der noch gar nicht existirenden, aber sofort zu gründenden christlichen „Gemeinschaft“ daran zu gehen, und sodann alles Zweckdienliche dem „klaren Wort-Verstand nach“ zu nehmen, massiv, körperlich. Man wird dann eben das als biblische Wahrheit herausfinden, was die „Warte“ herausfindet. Hr. Hoffmann hat ganz recht; probatum est.

Daß unter diesen Umständen auch hierin wieder die Bekenner des reformatorischen Lehrsatzes von der Sufficienz und Perspicuität der Bibel vor Hrn. Hoffmann in's heißeste Gedränge gerathen müssen, leuchtet ein. „Wortlaut der Schrift“, „die Warte hält sich streng an den Wortlaut der Schrift“! — so ruft er ihnen immer wieder zu; „sollte der als ein Narr angesehen werden, der die Worte der Weissagung annimmt, so wie sie gegeben sind“? Man hat Hrn. Hoffmann in der Verlegenheit entgegnet: „die Weissagungen der Propheten seien es eigentlich nicht, auf die es ankomme, das neue Testament sei das Fundament unseres Glaubens.“ Aber wäre dem auch so, so thäte das doch der Warte keinen Eintrag. Auch das neue Testament, gehörig „massiv und körperlich“ ausgelegt, genügte Hrn. Hoffmann's Zwecken. So heißt es Offenb. 19, 19: der Widerchrist ziehe gegen „versammelte Gläubigen“ aus. Darin liegt offenbar schon der

*) Süddeutsche Warte vom 21. Dec. 1854.

Digitized by Google

ganze Hoffmann'sche Auszug des Volks Gottes angezeigt. Denn „der Widerchrist braucht gegen die Gläubigen, wie sie jetzt ohne alle Verbindung leben, nicht auszuziehen, da bei der jetzigen Polizei-Verfassung er alle leicht durch Polizei bekommen kann." Ein anderes Beispiel! Bei Matth. 19, Luc. 18, Mark. 10 ist von Christi Verheißung die Rede: wer verläßt Häuser oder Brüder, Vater oder Mutter, Weib oder Kinder oder Aecker, der wird es hundertfältig wieder empfangen, und zwar „jetzt in dieser Zeit", wie Markus ausdrücklich beisetzt. Nun tergiversirt zwar Hr. Hoffmann hier einigermaßen, indem er die „Weiber oder Kinder" dem Wortlaut nach übergleitet und nicht, wie die Mormonen, als Prämie für den Auszug auch hundert Weiber und Kinder verheißen will: aber um so massiver und körperlicher wirft er sich auf die „Häuser und Aecker." „Ein unbefangener Sinn", exegetisirt er, „der dieses wichtige Wort erwogen hat, wird nicht mehr sagen können, daß die Christen keine Verheißung für die jetzige Welt haben und daß alle ihre Aussichten nur auf die andere Welt gehen. Jenes Wort des Herrn enthält zweierlei; erstlich die Verheißung eines hundertfältigen Grundbesitzes an Häusern und Aeckern, zweitens die eines hundertfach vermehrten Familienverbandes, mit andern Worten die Verheißung, daß die Jünger Jesu ein reiches Erbe an Land erwarten dürfen, und daß sie eine zahlreiche Stammes- oder Volksgemeinde bilden werden."

Also schon aus den erzählenden und didaktischen Theilen der Bibel geht immer wieder der Refrain des Hrn. Hoffmann klar hervor: „Christus hat sich für uns gegeben, um uns loszukaufen von aller Ungerechtigkeit und sich ein Volk zu reinigen zum Eigenthume (Tit. 2, 14); das ist geschehen, aber die Frucht davon ist noch nicht zur Reife gediehen"*). Auf eben demselben Wege buchstäblicher Inter-

*) Süddeutsche Warte vom 26. Jan. 1854; 9. März 1854; 2. Febr. 1854; 16. Jan. 1856.

Digitized by Google

pretation und literalen Verständnisses des Evangeliums sind auch die alten Wiedertäufer zu derselben Grundanschauung gekommen, und sofort zu der nämlichen Sonderung der „rechten Christen“ und der „Gottlosen“, zu der nämlichen Praxis der „Sammlung“ der Heiligen, zu der nämlichen Hoffnung der großen „Veränderung“.

Hauptquelle der Lehre vom „Volk Gottes in Jerusalem“ sind indeß immerhin die Propheten und die Offenbarung; sie vor Allem sollen laut der Bengel-Oetinger'schen Regel „nach dem klaren Wortverstand, massiv, körperlich“ ausgelegt werden. In der prophetischen Exegese wurzelt überhaupt das specifisch sogenannte „würtembergische Christenthum.“ Es ist nichts Anderes als das aus dem frühzeitigen Gefühl und der drängenden Angst der Kirchenlosigkeit hervorgegangene Bestreben, in der Offenbarung und den Propheten Trost und Ersatz zu finden und zu schaffen. Um so interessanter mag es seyn, hier auch nach einigen Andeutungen über den Stand der prophetischen Exegese und ihrer Principien auf protestantischem Boden im Allgemeinen zu suchen. Ohnehin bietet die „Warte“ selber hiezu dienliches Material. Daß jetzt protestantischerseits gerade auf dem Gebiete der Eschatologie ein heißer Kampf entbrannt ist, hat sich schon bei unserer Behandlung des Irvingianismus gezeigt. Der Grund davon ist kein anderer, als daß heute mehr als je der mehr oder weniger bewußte Schmerz der Kirchenlosigkeit in die Seelen brennt, wornach hinwiederum auch die Zeitumstände angethan sind.

Wenn wir nun also das rationalistische oder philosophische Princip der prophetischen Exegese als zum Theil überwunden zum Theil nicht redenswerth mit Stillschweigen übergehen wollen, so unterscheiden wir noch zwei Gattungen derselben: das katholische oder realkirchliche Princip und das chiliastische oder idealkirchliche Princip der prophetischen Exegese. Die vulgär protestantische Theologie läßt

Digitized by Google

sich natürlich weder hier noch dort im Ganzen unterbringen, sondern zertheilt sich je nach der Verschiedenheit der Kirchen-Begriffe unter die beiden Gattungen und ihre Nuançen, so weit sie es überhaupt zu bestimmten Ansichten darüber gebracht hat, was wenig oder gar nicht der Fall ist.

Als die neulutherische Richtung vor etlichen Jahren sich endlich ernstlich um den protestantischen Kirchenbegriff erkundigte, da fand sie, daß derselbe seit der Reformationszeit noch „nicht fertig geworden", eigentlich noch gar nicht in Angriff genommen worden sei. Beweis genug, daß es drüben schwierig seyn mag, unter solchen Umständen die prophetischen und messianischen Verheißungen von der bestehenden „Kirche" zu verstehen. Der Katholicismus dagegen ist nicht ein Inbegriff gewisser Lehrsätze, sondern er ist vor Allem reale Gemeinschaft, That der Kirche; als solche trat er in die Welt und eroberte die Welt. Die katholische Theologie bezieht und versteht daher jene Weissagungen und Verheißungen von ihrer realen Kirche, ob diese sich nun an ihr schon erfüllt haben oder erst noch erfüllen werden. Man nennt ihr exegetisches Princip sehr mit Unrecht das „spiritualistische"; es ist vielmehr durch und durch realistisch. Der Katholik harrt und bangt nicht einem unbekannten, unbestimmten, zukünftigen kirchlichen Etwas entgegen; sondern er arbeitet frisch darauf los für die gegenwärtige Kirche, an welcher er Alles in Allem hat, auch für alle Zukunft. Er kennt keine „Frucht" des Erscheinens Christi auf Erden, „die noch nicht zur Reife gediehen wäre"; diese „Frucht" liegt vielmehr in der Kirche ganz und voll sichtbar und greifbar vor seinen Augen, nur daß der Einzelne derselben sich eben theilhaftig zu machen hat zu seiner ewigen Seligkeit. Professor Auberlen zu Basel, einer der neuesten Prophetenschüler, welcher der protestantischen Theologie besonders scharf vorrückt, wie leichtfertig und gewissenlos sie den Stern und Kern des „evangelischen Glau-

Digitized by Google

bensprincips", die Lehre vom tausendjährigen Reich, bisher vernachlässigt habe: er äußert sich in seiner Weise ganz richtig über das katholische Verhältniß zu allem und jedem Chiliasmus:

„Unsere eschatologischen Ideen beschränken sich auf die himmlische Seligkeit, und nur in äußerlicher unvermittelter Weise denken wir uns das jüngste Gericht als Abschluß im fernen Hintergrunde. Und doch hätte eigentlich bloß der Katholicismus Anlaß, gegen eine solche Auffassung des Verhältnisses von Welt und Reich Gottes, wie wir sie an der Hand der Schrift dargelegt haben, sich zu sträuben. Er ist seinem innersten Wesen nach eine falsche Anticipation des tausendjährigen Reichs in der kirchengeschichtlichen Zeit, eine Vermischung von Kirche und Reich. Die Rechte, deren sich Rom als eine Hure vorher angemaßt, wird alsdann die Braut des Lammes heiliglich ausüben" *).

Den letzten Satz hat Hr. Auberlen von dem würtembergischen Pastor Roos sich angeeignet, der 1771 die Tradition der bengelianischen Apokalyptiker fortzupflanzen anfing. Gleich darauf ertheilt dagegen Hr. Auberlen seine Verweise an die „ältere" orthodox-protestantische Theologie, daß sie das tausendjährige Reich allgemein an den katholischen Standpunkt verrathen. In der That hatte die Orthodoxie den Chiliasmus neidlos an die ununterbrochene Reihe von Schwärmer-Sekten überlassen, bis Prälat Bengel mit dem Versuch auftrat, das ganze Millennium dem dürren Stamme der Orthodoxie einzupfropfen. Dem dürren Stamme! denn hätte Bengel dessen Kirchenlosigkeit nicht tief gefühlt, so wären seine chiliastischen Grillen ihm ohne Zweifel ferne geblieben. Indeß übte auch Bengel auf die theologischen Kreise keinen bedeutenden Einfluß. Auberlen selbst datirt die Wendung erst aus neuester Zeit. Jenen ältern orthodoxen Standpunkt schildert er wie folgt:

---

*) Auberlen: der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. Basel 1854. S. 330.

Digitized by Google

„Es war vom größten Nachtheile, daß die ältere rechtgläubige Exegese bei messianischen Weissagungen fast nur die Person Christi im Auge hatte, Volk und Reich Gottes aber nicht zu würdigen wußte, während doch der erschienene Messias selbst mit seinem Grundwort „„das Reich Gottes““ auf ganz andere Bahnen hätte leiten sollen. Man zwang allem, was vom Reich Israels gesagt ist, eine fälschlich sogenannte geistliche, eine spiritualistische Deutung auf die Kirche auf, was nicht ohne die gewaltsamste Ausleerung und Umdeutung der heiligen Worte geschehen konnte. (Denn) die Propheten sprechen immer von einem sieghaften König und einem Reich der Herrlichkeit, statt von Christi Leiden und Sterben, von der Versöhnung und Rechtfertigung aller Menschen durch sein Blut zu weissagen."

„Nicht länger genügen bloß vergeistigende Auslegungen der alten Propheten Israels. Diese Stimmen fordern auf zu einer zugleich wesentlichern und einfältigern Auffassung der Gottesworte, die nicht allein von einer individuellen Bekehrung und himmlischen Glückseligkeit, sondern von einer wirklichen Herrlichkeit und Herrschaft Christi als König über Israel und über alle Völker zeugen" *).

Diese Erklärungen Auberlen's bezeichnen sehr gut den prophetisch-exegetischen Standpunkt der vulgären protestantischen Theologie. Ihn muß man allerdings als den „spiritualistischen" bezeichnen, und er liefert als solcher weder Fisch noch Fleisch. Wie er sich ängstlich abwehrend gegen das chiliastische Princip verhält, so ist er im Grunde nur ein anderer Gegensatz zu der rechten Mitte katholisch realkirchlicher Auslegung. Er bildet durch falschen Spiritualismus das Eine Extrem, wie der Chiliasmus durch falschen Realismus das andere. Die Prophezien reden allerdings alle von einem „Reich Gottes", von einem „Gottes-Staat", dessen wirkliche Realität nicht zu verkennen ist; jener vulgär protestantische Standpunkt prophetischer Exegese aber vermag die Erfüllung in keiner

*) Auberlen a. a. O. S. 349. 426.

Digitized by Google

realen Kirche aufzuweisen; denn seine Kirche ist entweder unsichtbar oder aber nach ihrer sichtbaren Seite bloße kirchliche Masse, als solche mit aller Sünde und allem Irrthum beladen. Ein solches Ding kann man denn doch unmöglich hinstellen als die Erfüllung der prophetischen Verheißungen vom sichtbaren und greifbaren „Reich Gottes", vom „Gottes-Staat" auf dieser Erde. Man versteht sie daher von der unsichtbaren Kirche, von der Unmittelbarkeit des Bandes der Einzelnen zu Christus. So that man dreihundert Jahre lang und thut man heute noch. Erst vor Kurzem hat z. B. das Organ der Heidelberger Theologen in dieser Weise Hrn. Hoffmann widerredet: durch den Glauben an Christus allein sollen wir heilig und gerecht werden, nicht durch „äußere Sammlung im heiligen Land", es sei „ein völliges Mißverständniß des typischen und pädagogischen Charakters des alttestamentlichen Prophetenthums, wenn diejenigen prophetischen Stellen, welche einen neuen Tempel und ein neues Jerusalem weissagen, auf das irdische Jerusalem bezogen werden" *).

Wohl, nicht das „irdische Jerusalem"! Aber noch weniger eine bloß unsichtbare Verknüpfung einzelner und vereinzelter Individuen mit Christo. Allerdings spricht die ganze Reihe der Propheten nirgends von solcher Isolirung der Frommen, eines jeden für sich, sondern überall von „Gemeinschaft", von „Sammlung", von „Reich", von dem sichtbaren und greifbaren „Reich Gottes", dem „Gottes-Staat." Der Katholik erwidert: siehe da unsere heilige allgemeine Kirche! Und die protestantische Theologie? Gedankenlos im Punkte von der Kirche wie immer, versucht sie wohl auch auf ihre gegenwärtige „Kirche" zu weisen und so säuberlich zu echappiren. Drängt man sie aber, schlägt man sie zurück mit ihrer sichtbaren Kirche, als welche eine heilige allgemeine weder sei noch symbolmäßig seyn könne, schlägt man sie zurück mit ihrer

*) Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

Digitized by Google

unsichtbaren Kirche, da die Prophezie auf's bestimmteste eine sichtbare Gemeinschaft bezeichne: nun dann gehen eben die Meinungen auseinander. Jener Drang liegt aber im ausgedehntesten Maße vor, seitdem überhaupt der Blitz des Kirchenbegriffs in das theologische Confusions-Lager eingeschlagen hat; daher ist auch die Scheidung bereits eine vollendete Thatsache. Die Einen flüchteten nach dem katholischen Standpunkt hin, die Andern näherten sich dem schwärmerisch-chiliastischen. Dieß ist der heutige Stand der Sache.

Die Ersteren aber theilen sich noch einmal ab: sie suchen das prophetisch angezeigte „Reich Gottes" auf Erden als wahre „heilige allgemeine Kirche" entweder in der Zukunft oder in der Vergangenheit. Natürlich muß die Richtung von der „Zukunftskirche" überhaupt weit überwiegen. Aber auch sie zerfällt wieder in Fraktionen. Nur diejenige Fraktion gehört hieher, welche erst von der Zukunft die wahre reale Kirche nach Art der katholischen erwartet, aber nicht mehr. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß die meisten Männer von der Zukunftskirche die nur leise angedeutete Grenze leicht überschreiten und auf die Seite des schwärmerischen Chiliasmus hinüber fallen, also in's eigentliche tausendjährige Reich. Daß indeß die Partei von der Zukunftskirche überhaupt so ungemein stark vertreten ist, begreift sich, wenn man bedenkt, wie mißlich die Lage derjenigen Richtung auf protestantischem Boden seyn muß, welche das prophetisch verheißene „Reich Gottes" in der Vergangenheit sucht. Es ist dieß namentlich die Hengstenberg'sche Schule. Hr. Hoffmann charakterisirt sie kurz und deutlich:

„Diese Neuorthodoxen nahmen die ganze Abneigung gegen den Chiliasmus auch wieder auf, und der Ausdruck davon ist Hengstenberg's Auslegung der Offenbarung, die sich nicht entblödet zu behaupten, der christlich germanische Staat, wie ihn Karl der Große gegründet und die Revolution zu zerstören begonnen hat, sei das tausendjährige Reich gewesen. Gegen diese Mißhandlung der

Weissagung, die am Ende zu der niederträchtigen Consequenz führt, daß der vorhandene Zustand der beste sei, der überhaupt auf Erden möglich, hat sich eine zweite Richtung gläubiger Theologen erhoben" *).

In der That vermag zwar die katholische Kirche von sich auszusagen, und muß sie es principiell, daß „der vorhandene Zustand der beste sei"; dagegen ist allerdings nicht zu begreifen, wie man solche Worte von einer Kirche sprechen mag, die über sich selber aussagen muß, daß sie in der Sichtbarkeit aller Sünde und allem Irrthum unterworfen sei. Darum suchten auch die meisten protestantischen Theologen den verheißenen kirchlichen Normalzustand erst in der Zukunft. Da es aber für sie und bei dem Grundirrthum, in dem sie über den Begriff der Kirche als „Gemeinde" niemals recht hinauskommen, sehr schwer oder vielmehr unmöglich ist, sich die Kirche als solche im Normalzustand zu denken: so fallen sie in der Regel, sobald sie Ernst machen, auf die Seite des schwärmerischen Chiliasmus hinüber, also in's volle tausendjährige Reich. Dieß ist jene „zweite Richtung gläubiger Theologen", die Hr. Hoffmann als das Widerspiel der Hengstenberg'schen Schule aufführt. Wir dürfen das Buch des Hrn. Auberlen als eine Art codex diplomaticus dieser zweiten Richtung ansehen. Für sie ist natürlich das Millennium, in welchem sich ja das Reich Gottes erst realisiren soll, die wichtigste Lehre der ganzen heiligen Schrift. Hr. Auberlen spricht sich auf's stärkste darüber aus:

„Denn es beruht diese Lehre nicht bloß, wie man es oft ansieht, auf einer vereinzelten apokalyptischen Stelle, sondern die ganze Prophezie des A. T. kann ohne dieselbe gar nicht wahrhaft verstanden werden. Und was das neue Testament betrifft, so weist der Grundbegriff der Lehre Jesu, in welchem er die Hauptsumme der messianischen Weissagungen zusammenfaßt, der Begriff des Reichs

*) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

Gottes, schon durch seinen Namen auf die Verwandtschaft mit unserer Lehre hin. Gewöhnlich faßt man die Sache so auf, als habe Jesus den äußerlichen fleischlichen Messiaserwartungen des jüdischen Volkes gegenüber ein rein innerliches, sittliches, geistiges Gottesreich gepredigt. Dieß ist aber zu der materialistischen Auffassung der damaligen Juden nur das andere spiritualistische Extrem" *).

Aber auch schon gegen die realkirchliche oder katholisirende Richtung Hengstenberg's ist der Gegensatz schroff genug. Wo diese die Blüthe des „Reiches Gottes" in der Kirchengeschichte sieht, da sieht Auberlen eitel „Macht des Thieres", die vierte Monarchie Daniels, in der die römisch-heidnische Weltmacht sich fortbilde zum völligen Antichristenthum. Nach der Einen Lehre stehen wir am Ende, nach Hrn. Auberlen am Anfang des tausendjährigen Reichs. Das germanische Reich kannte, sagt Hr. Auberlen, keine höhere Ehre als heiliges römisches Reich deutscher Nation zu seyn, d. i. Fortsetzung des alten heidnischen Weltreichs; Napoleon I. bemächtigte sich gleich derselben Idee; sie ist noch immer das zauberische Ideal der Herrscher dieser Welt, namentlich auch der Politik des Czaren; „nichts steht aber vielleicht dem Wesen des Antichrist näher als dieser dämonische Napoleonismus und gerade er hat sich von vornherein mit der Idee des römischen Reiches identificirt" **). So ist die tausendjährige Geschichte des Christenthums, nach Hengstenberg die Erfüllung des göttlichen Heils-Plans, nach Auberlen nicht anderes als die Zeit des vollständigen Scheiterns der Absicht Christi. Dieses Christenthum war nur eine ungläubig verstockte Fortschleppung des alten Judenthums und des alten Heidenthums; als solches hat es nun vollständig abgewirthschaftet, ist ferner unbrauchbar für die Geschichte, ist „jetzt gerichtet", ist die „zum Gericht reife Sünde." Dagegen ist das „Judenthum und Heidenthum in

*) Auberlen a. a. O. S. 328 ff.

**) Auberlen a. a. O. S. 223 ff.

Digitized by Google

seiner alten außerkirchlichen Gestalt" immerhin „relativ unschuldiger", es hat „die Gnade des Evangeliums nicht so verscherzt und mit Füßen getreten." Daraus folgt: statt des abgewirthschafteten Christenvolks „stehen jetzt die Juden und die Heiden als Träger der Geschichte da"! Hr. Auberlen sagt wörtlich so; ja er geht noch weiter in's Detail:

„Darum sind das eigentliche Judenthum und Heidenthum, d. h. Israel und die Heiden, welche zur Zeit der Parousie auf Erden leben, noch die relativgesunden Elemente, welche in's tausendjährige Reich hineingerettet werden, der neue Boden für die neue Geschichte. Es gehört wesentlich mit zur Demüthigung der jetzigen christlichen Culturvölker, daß die von ihnen verachtetsten Nationen, Juden und uncivilisirte Barbaren, vorzugsweise vielleicht die Neger Afrika's, die um des noachischen Fluches willen am längsten zurückgestellten Hamiten, Kusch, Seba ꝛc., nach ihnen und in viel herrlicherer Weise als sie Träger der Weltgeschichte seyn werden" *).

Dieß ist, sagt Hr. Auberlen, das „alte Reichsgesetz", nach dem dereinst die Juden behandelt worden und nun die Christenheit behandelt wird! Man könnte sich über derlei Exegese als über hellen Wahnwitz lustig machen. Aber wir werden später sehen, daß überhaupt unter diesen Propheten-Schülern namentlich die Meinung sehr verbreitet ist, daß die Juden sofort an die Spitze der Menschheit treten sollen; Hr. Hoffmann wird vielfach gerade deßhalb angefeindet, weil er für seine getauften Gläubigen gleichen Rang anspricht mit den Juden, und offenbar trauern und klagen viele jener „gläubigen Theologen", daß sie nicht selbst Juden sind. Und in der That, wenn die Christenheit seit achtzehnhundert Jahren nichts Anderes leistete, als daß sie dem „Reich Gottes" grobe Prügel in den Weg warf, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht endlich gänzlich verworfen werden sollte. Die Nothwendigkeit,

*) Auberlen a. a. O. S. 343.

erst von der Zukunft die rechte Kirche Christi erwarten zu müssen, führt direkt zu solchen Consequenzen! Was aber insbesondere „die Neger Afrika's" betrifft, so wünschten wir zwar dem Hrn. Auberlen eine recht eingehende Bekanntschaft mit ihren leiblichen und geistigen Qualitäten in loco: indeß mag er ihr plötzliches Auftreten als Träger einer viel „herrlicheren Weltgeschichte" wohl auch durch die veränderten klimatischen ꝛc. Verhältnisse des tausendjährigen Reiches erläutern. Dieses endliche „Reich Gottes" wird nämlich auch in der Natur die kräftigsten Behelfe finden, während in unserer Periode das Gegentheil stattfand; so daß man sagen muß, daß dort nicht mehr Bekehrung und Heiligkeit eine Kunst sind, sondern es vielmehr eine Kunst wäre, unbekehrt und unheilig zu bleiben. Hr. Auberlen hat sichere Nachrichten darüber:

„Solange der Teufel noch in der Finsterniß dieser Welt herrscht, leben wir alle in einer vergifteten, mit tödtlichen Stoffen geschwängerten Luft; durch Christi Zukunft wird eine gewaltige Luft-Reinigung geschehen; und wenn man bedenkt, was die Luft für unser Leben zu bedeuten hat, so läßt sich ermessen, welch ein totaler Umschwung schon durch dieß eine Ereigniß eintreten muß; es wird wie ein Alp von der Menschheit genommen seyn." „Hundertjährige Leute heißen Knaben, die Menschen sollen wieder so alt werden wie Bäume und, ein besonders schöner Zug, ihr Lebenswerk nicht unvollendet und ungenossen hinterlassen. So war es bei den ersten Menschen auf Erden, so wird es wieder bei den letzten seyn, bis in einer noch spätern Zeit der Tod als der letzte Feind völlig überwunden ist" *).

Das ist unser Repräsentant jener „gläubigen Theologen", welche sich von der Unmöglichkeit, die prophetischen Verheißungen von ihrer bestehenden Kirche zu verstehen, in's Lager des Chiliasmus hinübergetrieben sehen! Man sollte meinen, die Auslegung wäre genugsam „nach dem klaren Wortver-

*) Auberlen a. a. O. S. 333. 353.

stand, massiv, körperlich." Hr. Hoffmann sieht darin auch wirklich ein erfreuliches Zeichen, daß endlich auch die gelehrte Theologie anrücke, um aus der von Bengel eröffneten Quelle des Lebens zu trinken. Er ist aber weit entfernt, mit dieser „neuen Richtung" ganz zufrieden zu seyn. Nicht nur erscheinen manche ihrer Deutungen zu „uneigentlich" und „hengstenbergisch"; es scheidet sie auch noch förmlich eine tiefe Kluft von der Bengel'schen Schule, eine „Eigenthümlichkeit, die ihr das eigentliche Salz entzieht, und sie so unkräftig, unfähig zur Erneuerung und Belebung des Volks macht, wenn anders in derselben beharrt wird." Sie will nämlich ausdrücklich bloß theoretische Erkenntniß seyn, und bis der Herr selbst Aenderung macht, ruhig in den bestehenden Kirchen fortwirken. „Daß bei Bengel die Wirkung dem Blick entsprach und die, die ihm glaubten, Schritte in diesem Blick thaten, z. B. die Gründung Kornthals, das ist weltbekannt; es war der neueren Theologie vorbehalten, zu entdecken, daß sich die Wissenschaft einen ziemlichen Theil von Bengels Resultaten aneignen und dabei doch die Wirkung auf's Leben verhüten könne." In sofern, d. i. in praktischer Hinsicht, hat sich also die Stellung der gelehrten Kreise der Propheten-Schüler nicht verändert, soviele derselben auch durch die neueste Bewegung um den Kirchenbegriff in die lichterlohe Verzweiflung des tausendjährigen Reichs gejagt worden sind. Hr. Hoffmann erkennt indeß auch diese letztere Wohlthat einstweilen dankbar an:

„Ehe der Rationalismus seinen zerstörenden Angriff auf die biblische Wahrheit machte, waren Bengel und seine Schule die Einzigen, die es wagten, offen davon zu reden, daß ein künftiges wirkliches Königreich Christi auf Erden in der Bibel gelehrt sei. Der Glaube an diese Wahrheit galt für Schwärmerei und Ketzerei (Chiliasmus) und fand sich nur bei den Laien, die ihr Christenthum nicht aus der theologischen Schule, sondern aus der Bibel schöpften. Die orthodoxen Theologen hielten steif und fest darauf, daß das Alles geistlich zu erklären und auf die christliche,

Digitized by Google

besonders protestantische Kirche zu beziehen sei; jede wörtliche Auslegung galt als jüdischer Irrthum. . . Die Theologie, auch die gläubige protestantische Theologie, blieb dem Zuge nach der Weissagung am längsten fremd, und während die mächtige Anregung, die von Bengel ausging, ganze Kreise des Volkes durchdrang, war sie in der wissenschaftlichen Gesellschaft völlig unbekannt" *).

Die Lage des prophetischen Christenthums ist also jetzt folgende. Die Verzweiflung an der bestehenden Kirche hat in der gelehrten Theologie denselben Höhepunkt erreicht, wie im Volke; aber dort legt man die Hände rath- und thatlos in den Schooß, und starrt offenen Mundes einem unmittelbaren himmlischen Dareinschlagen entgegen; hier dagegen, im Volke, legt man zum Theil rüstig selber Hand an, die große Veränderung herbeizuführen. Etliche nichtbepfründeten Theologen, wie die Hrn. Hoffmann und Werner, sind dabei die Führer der bibelforschenden Laien. Das absolute und unheilbare Verderben der eigenen Kirche gesteht man dort gleichfalls zu; aber man behauptet, wie z. B. Pastor Völter gegen Hoffmann gethan, die Absicht des Herrn in dieser Weltzeit gehe gar nicht auf eine sichtbare räumliche, sondern nur auf eine unsichtbare geistige Sammlung der Kinder Gottes, nicht auf Aufrichtung eines äußerlichen, sinnlich wahrnehmbaren Gottesstaats, sondern bloß auf Zurichtung der Materialien zu einem solchen. Das könne man in der Landeskirche auch. Sie streiten daher sogar heftig gegen diejenigen, welche dem Wort der Weissagung wenigstens soweit nachleben, daß sie vor dem zugestandenermaßen jeden Augenblick drohenden Einsturz der in Grund und Boden verdorbenen Kirche in eigene Separationen, Conventikel und Sekten sich flüchten. Mit denselben „gläubigen Theologen" hat auch Hr. Hoffmann am meisten zu kämpfen — Männer, die „we-

*) Süddeutsche Warte vom 28. Dec. 1854.

Digitized by Google

gen ihrer Frömmigkeit in Ansehen stehen", aber die „herrschende Geistesverwirrung" noch bestärken, indem sie „das Trachten nach Herstellung des Zustandes, den die Propheten verkündigen, für vergeblich, unnöthig und übertrieben, ja für vermessen und sündlich ausgeben, und mit frommen Schein-Gründen zum ruhigen Fortmachen in dem bisherigen Wesen ermahnen" *).

Um nur etliche Beispiele solcher Theologen anzuführen, deren Verzweiflung noch durch ihre Rathlosigkeit übertroffen wird! Der Stadtpfarrer Dr. Wolff in Rottweil erklärt ausdrücklich, daß er von einer Besserung unserer religiös-sittlichen und socialen Zustände nichts mehr hoffe, schon wegen des confessionellen Zwiespalts nicht; auch er sieht dagegen in Palästina das Land der Verheißung; er wünscht, daß man massenhaft dahin ziehe, und zweifelt auch an dem materiellen Gedeihen nicht, sobald nur die alten Wasserleitungen wieder hergestellt seien; ja, er glaubt sogar wie Hoffmann, daß die religiös-sittlichen, territorialen und physischen Verhältnisse des Landes „auf durch Gewohnheit noch nicht Abgestumpfte mächtig einwirken, und ein neues, auf christlicher Basis ruhendes Volks- und Staatsleben bilden könnten." Aber Hr. Wolff mißbilligt nicht nur, daß Hoffmann „nach einem prophetischen Ausdruck das Volk Gottes aus bisherigen Juden und Christen, und wohl auch Muhamedanern und Heiden dort bilden wolle", sondern auch, daß er „mit einer gewissen Vehemenz die Leute auffordere, von Babel, das heißt aus ihrer Heimath weg nach Jerusalem zu ziehen" **). — Der „Basler Heidenbote", ein Hauptorgan des süddeutschen Pietismus, hat gleichfalls seine Augen auf Palästina gerichtet, und sieht die Schatten des nahen Millenniums schon hereinragen

*) Süddeutsche Warte vom 28. Febr. 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 10. Jan. 1856; vgl. Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

in unser Babel*); daß aber Hr. Hoffmann nun selber Vorbereitungen daraufhin treffen will, das erscheint ihm als sträfliche Eigenmächtigkeit. — Am deutlichsten jedoch tritt der Gegensatz der neuen Prophetenschule der Verzweiflung zu dem energischen Bengelianismus in den Antithesen hervor, welche Pastor Völter in officiellem Auftrage gegen Hoffmann aufgestellt hat. Hr. Völter ist, wie gesagt, weit entfernt, den rettungslosen Zustand der bestehenden Kirche in Abrede zu stellen. Aber was wendet er ein gegen die sofortige ebenso natürliche als nothwendige Flucht aus demselben, und wider die entsprechende kirchliche Neubildung? Wir werden später sehen, daß Hr. Völter den Hoffmann'schen Plan unter Anderm auch als ein Attentat gegen das in der Weissagung versiegelte Vortritts-Recht der Juden verwirft; im Uebrigen stellt er folgende Hauptsätze seiner prophetischen Exegese entgegen:

Völter: der Plan ist eine Vermischung der in der Schrift bestimmten Weltzeiten, erst muß Christus wieder erscheinen. Hoffmann: die Sammlung des Volks Gottes ist eine nothwendige Vorbereitung für das Kommen des Herrn, und muß dem Anbruch seines Friedensreiches vorangehen.

Völter: der Plan ist eine Verkennung des göttlichen Majestätsrechts Christi und ein Eingriff in das, was er sich selbst vorbehalten. Hoffmann: allerdings kann nur Gott sein Volk sammeln und Zion bauen, aber er thut es durch seinen

---

*) „Daß Israel und Palästina bei der Aufrichtung des Königreichs Jesu eine große nicht nur, sondern die größte Rolle spielen wird, das kann Niemand bezweifeln, der die Propheten kennt. Palästina wird der Schauplatz der größten, herrlichsten und tiefsigreifenden Offenbarungen des Königs aller Könige seyn. Dort wird der Centralschauplatz aller Schlußentwicklungen der Menschheit seyn. Ein Schatten, den die rasch sich anbahnende Aufrichtung des Königreichs Jesu in unsere jetzige Gegenwart schon voraus wirft, ist eben dieses Hinschauen und Hindrängen Vieler nach Palästina." — Süddeutsche Warte vom 21. Febr. 1856.

Digitized by Google

Geist, der auf die Menschen wirkt und sie treibt, wie bei der Ausführung der Kinder Israels aus Aegypten.

Ueber den letztern Punkt hat sich ein hitziges Gefecht mit Bibelstellen zwischen den Vorkämpfern der beiden Schulen entsponnen. Für den Einen schienen so viele Stellen zu sprechen wie für den andern. Da griff Hr. Inspektor Zeller zu Beuggen, einer andern pietistischen Centrale, zum Alexandersschwert; er trat vor den Ausschuß des Salons und forderte, Hr. Hoffmann möge sich durch Wunder legitimiren, daß wirklich Gott in ihm wirke und ihn treibe. Hr. Hoffmann aber war auch nicht faul und redete flink entgegen: laut Matth. 24, 24 und Offenb. 13, 13 „würden gerade die falschen Propheten ebenfalls große Zeichen und Wunder thun" *).

Kurz, das Uebergewicht der biblischen Interpretation in diesem Kampfe der Theologen scheint sich entschieden auf Hrn. Hoffmann's Seite zu befinden. Die Hauptforce der Bengel'schen Richtung aber sucht er selbst im Volke. Hier ist sie wenigstens nicht müßig, wie dort, sondern bethätigt sich in dieser oder jener Weise, mindestens in den zuwartenden Separationen und Sekten, durch welche das „würtembergische Christenthum" seit lange berüchtigt ist. Wie verhalten sich dieselben nun zur Hoffmann'schen Sammlung? An die Nähe des tausendjährigen Reiches glauben sie alle. Aber in der Vorstellungsweise finden sich in dem kleinen Würtemberg dieselben Unterschiede wieder, wie im Protestantismus überhaupt von der simplen Zukunftskirche bis zum Mormonismus. Die Einen stehen schon im Millennium, die andern erwarten erst das Millennium, die Einen begreifen es leiblich, die andern geistiger. Es kann nicht unsere Absicht seyn, hier zu schildern, wie alle diese Sektlein hergekommen sind, die oft nur etliche

*) Süddeutsche Warte vom 6. Mai 1856: vgl. 28. Juni 1855 und 21. Febr. 1856.

Digitized by Google

hundert Köpfe zählen; aber ein allgemeiner Umriß dürfte nothwendig seyn, um den heimathlichen Dunstkreis zu charakterisiren, in welchem die Hoffmann'sche „Sammlung des Volks Gottes" erwachsen ist.

Bereits im tausendjährigen Reich selbst, oder wenigstens am wesentlichen Anfange desselben, stehen die „Neukirchler", ein Theil der „Pregitzerianer", die „Tennhardtisten", die „Rappisten" in Nordamerika, und vielleicht noch Andere, deren Namen unsäglich sind. Die „Neukirchler" haben eben daher ihre Benennung, weil sie constituirt sind als „die neue Kirche", als „Anfang des tausendjährigen Reiches", als „dritte Haushaltung Gottes auf Erden". Den Pregitzerianern ward von ihrem Propheten die große Katastrophe ganz bestimmt zum Jahre 1836 vorausgesagt, wie ja auch Bengel selbst das Jahr 1836 als den Zeitpunkt der „Veränderung" ausgerechnet, Hoffmann sen. und Pastor Friederich die Mustergemeinde der Heiligen in Kornthal nur als ein Provisorium bis zu demselben Jahre 1836 gegründet hatten. Das Jahr 1836 ging bekanntlich ruhig vorüber, aber nicht das prophetische Vertrauen der Getäuschten. Nur daß die Pregitzerianer jetzt in den Gottesstaat der Neukirchler als in die Erfüllung ihrer Erwartungen eingegangen sind. Dafür schieden sich freilich gleich wieder neue Pregitzerianer aus mit dem renommirten Stundenhalter Schaible von Hornberg an der Spitze. Die Anhänger des Schuhmachers Rapp gingen schon 1815 nach Nordamerika, um dort ungehindert ihren millennarischen Gottesstaat zu bauen; ebenso leben die Schwaben zu Zoar in dem christlichen Communismus der neuen Weltperiode, gleich den anglo-amerikanischen Shakern. Andere Sektlein zogen bald darauf nach der entgegengesetzten Richtung, gen Osten, um sofort in das Millennium einzutreten. In dasselbe Jahr ihres Auszugs (1818) fiel die Gründung Kornthals durch den Leonberger Bürgermeister und Notar Hoffmann senior. Sogar der Tennhardtianismus ist seit einigen Jahren wieder

Digitized by Google

auferstanden. Der Nürnberger Perückenmacher Johann Tennhardt, „Kanzlist des großen Gottes Himmels und der Erde", wie er sich nannte, lebte am Anfang des vorigen Jahrhunderts, und stand in so intimem Verkehr mit dem „Herrn", daß er sich bei Ihm auch in den geringfügigsten häuslichen Angelegenheiten Raths erholte.*) Vom „Herrn" erfuhr nun Tennhardt, daß in zehn Jahren (1739) die Welt untergehen werde. Seine Schriften gab der Swedenborgianer Hofacker im J. 1838 zu Tübingen in zwei Bänden neu heraus, indem er jene Prophezeiung für erfüllt erklärte in der Stiftung des „neuen Jerusalems" durch Swedenborg und im J. 1749. Und wirklich finden sich nun um Creglingen und Dinkelsbühl Leute, welche, unter Berufung auf die Offenbarungen Tennhardt's, das neue Jerusalem einstweilen unter sich hergestellt haben: die bestehende Kirche fliehend wie Gift, gehen sie baarhäuptig umher, halten mit den Juden den Sabbath und leben in einer Art Communismus des Erwerbs**).

Erst im Vorbereitungs-Stadium, gleich der Richtung der „Warte", stehen dagegen die Michelianer, die Conventikel auf der Alb, die vulgären Pietisten überhaupt, und besonders der große Anhang des Reisepredigers Gustav Werner in Reut-

---

*) So erzählt Tennhardt z. B.: „Einst bat ich den Herrn, anzuzeigen, was ich mir zu essen sollte holen lassen, um die Lüste zu tilgen, die mir so heftig zusetzten. Da antwortete der Herr: Iß, wozu du die wenigste Lust hast. Ich besann mich hin und her, und befand in mir zu Allem große Lust, wußte also nicht, was ich mir sollte holen lassen und bat den Herrn noch einmal, er sollte mir's anzeigen; da sprach der Herr: laß dir wiederum Kälberfüß holen. Weil ich nun letztlichen, als gestern und ehegestern, Kälberfüß gegessen, so mußte ich gestehen, daß ich die wenigste Lust davon zu essen hatte."

**) Stuttgarter „Deutsches Volksblatt" vom 12. Nov. 1853 und 19. Januar 1856. — Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". 1853. I, 55 ff.

lingen. Man benennt den letztern meistens als Swedenborgianer. Mit Swedenborg scheint er aber, außer der Erwartung vom Durchbruch des neuen Jerusalems, zunächst nur die heftige Opposition gegen die altprotestantische Rechtfertigungslehre gemein zu haben. Wegen dieser Lehre hat er auch jüngst die Unterschreibung der Augsburgischen Confession, welche ihm zur Bedingung seines Auftretens in den Kirchen des Landes gemacht worden, verweigert und liegt jetzt unter dem Bann des Consistoriums. In allen Predigten stellt er der „falschen Lehre" von der Rechtfertigung durch den Glauben das Gebot der Liebe entgegen; ihr schreibt er die Kraftlosigkeit des heutigen Christenthums zu; „es geht mir", sagt Einer in der Warte, „wie Vielen, ich glaube auch dem achtungswerthen Reiseprediger Werner, daß ich nämlich ein Aergerniß nahm an dem hohlen Gerede der Zeitorthodoxie, welche das Blut Christi rühmt, ohne auf den vollen Gehorsam gegen Christi Gebote zu dringen."*) Nachdem nun so, folgert Hr. Werner, die „Kirche des Glaubens" völlig verdorben sei und in Todeskrämpfen liege, müsse eine neue Entwicklungsperiode des Christenthums folgen, was sich ja jetzt auch den besten Protestanten aufdringe, und die neue oder johanneische „Kirche der Liebe" aufgehen; dahin drängten alle Bewegungen unserer Tage und wir seien bereits an dem Vorabende des seligen Friedensreiches unseres Königs Jesus-Jehova angekommen. Darum heißt auch Hrn. Werners Organ „der Friedensbote, eine Zeitschrift für das Reich Gottes, in zwanglosen Heften". Die Inauguration des Friedensreiches scheint er zwar erst von der Wiederkunft Christi aus den Wolken des Himmels zu erwarten; doch trifft er auch schon alle Vorbereitungen, predigt nicht nur die „Werke der Liebe", sondern reist auch unaufhörlich hin und her im Lande, um Anstalten zur Linderung des Elendes im armen Volke zu

*) Süddeutsche Warte vom 28. Febr. 1856.

Digitized by Google

gründen und zu besuchen. Der hohe blasse Mann mit der rastlosen Thätigkeit, dem unerschöpflichen Opfergeist, der ungewöhnlichen Rednergabe zählt über hundert Gemeindlein seines Anhangs hin und her im Lande, und dieser hat seit der über den Propheten ausgebrochenen landeskirchlichen Verfolgung nichts weniger als abgenommen. Ganze Gemeinden haben gegen dessen Ausschließung von den Kanzeln protestirt, und man fürchtet, seine Auswanderung nach Amerika würde eine unersetzliche Masse tüchtigen Volkes nach sich ziehen.*)

Man sieht, die Bengel'sche Richtung im Volke ist nicht müßig; sie flüchtet wenigstens aus der baufälligen Kirche, um sich engstens in kleinen „Sammlungen" zusammen zu schieben; sie entfaltet, z. B. in Hrn. Werner, auch eine sehr stattliche sociale Thätigkeit. Wenn es sich aber fragt, wie alle diese Gemeinschaften sich zu dem Plane Hoffmann's verhalten? so zeigt sich doch, daß dessen Energie ihnen häufig zu stark und zu durchschneidend war. Namentlich gab das politische Moment darin Anstoß. „So sehr nämlich die Hinweisung auf Jerusalem der eschatologischen Richtung des würtembergischen Pietismus zusagen mußte, so fremd war ihm von jeher das Gebiet politischer Organisationen, auf welches man ihn jetzt hinabziehen wollte". In dem Widerstreit zog indeß doch in sehr vielen Fällen der Wortverstand der Bibel hin, deren Propheten ja alle auf Jerusalem, auf Zion, auf das gelobte Land hinweisen. Dadurch wirkte also der Hoffmann'sche Plan auch auf das Babel dieser millennarischen Gemeinschaften noch einmal spaltend, indem je ein Theil ihn annahm, der andere Theil ihn abwies. „So hat sich", klagt deshalb ein würtembergischer Bericht, „auch unter den Gläubigen vielfach eine Parteiergreifung für und wider gestaltet, und es ist

*) Kapff: der religiöse Zustand des evang. Deutschlands ꝛc. S. 9 ff.; Diezel: die kath. Kirche als geschichtl. Macht ꝛc. S. 86 ff.; vgl. Stuttgarter „Volksblatt" vom 16. Dec. 1854.

Digitized by Google

zu den bereits vorhandenen Elementen der Zerklüftung des religiösen Gemeinschaftslebens ein neues hinzugekommen" *)

Das Zion und Jerusalem der Prophezie an sich, „nach dem klaren Wortverstand, massiv, körperlich" genommen, fand noch unberechenbare Förderung an der heutigen orientalischen Frage, und vermochte so die politische Wasserscheu in zahlreichen Pietisten-Gemüthern zu durchbrechen. Ueber das Wo der Organisation des tausendjährigen Reiches war nämlich bei der ganzen Bengel'schen Richtung nie ein Zweifel, sondern nur über das Wann und höchstens über das Wie. Schon Bengel und nach ihm Jung-Stilling fanden in der Prophezie, daß Jerusalem zur Zeit der großen Veränderung zu einer Stadt von 70,000 Einwohnern (es sind ihrer jetzt 25,000) erwachsen und der Tempel auf's Neue eingerichtet werde. Bengel charakterisirte den Zeitpunkt schon um 1725 durch die Voraussage, es werde kurz vorher Rußland von der strafenden Hand Gottes gebraucht seyn, die Nationen „mit einem eisernen Stabe zu leiten", bis auch seine Zeit um sei. Jung-Stilling erklärte bereits im J. 1794 die sieben apokalyptischen Schalen in einer Weise, die Angesichts der heutigen Ereignisse nicht umhin kann, jene prophetisch gespannten Gemüther in die äußerste Ekstase zu versetzen. Die drei ersten Schalen sah er ausgegossen in der französischen Revolution; die vierte bedeute das sofort eintretende Kraftloswerden der Religion unter Katholiken und Protestanten, die fünfte entsetzliches Leiden des Papstthums durch Revolution, die sechste revolutionäre Bewegungen in der Türkei und große Veränderungen durch sie, die siebente: allgemeine Revolution, alle Bande der Gesellschaft werden sich lösen und kein Eigenthum mehr seyn, aufreibende innere Kriege der Nationen werden die abendländische Welt verwüsten. Von Jerusalem her wird aber dann auch schon der Stern des Friedens leuchten. Wie

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 6. und 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

Letzteres zugehen werde, setzte noch im J. 1800 Pastor Friederich von Winzerhausen auseinander in der mehrmals aufgelegten Schrift: „Glaubens- und Hoffnungsblick des Volks Gottes in der antichristischen Zeit aus den göttlichen Weissagungen gezogen." Friederich erlitt manche Verfolgungen von der rationalisirenden landeskirchlichen Bureaukratie, und ward endlich seiner Stelle entsetzt; dafür ist er das Orakel einer namhaften Fraktion des protestantisch-gläubigen Volkes bis auf den heutigen Tag. Sobald der Antichrist sich breit macht in unsern Ländern, sagte der apokalyptische Pastor, und der Herr in's Land Israel die Thüre öffnet, so weiche man und lasse sich nicht durch Versprechungen der Freiheit und dergleichen blenden, noch zum Dableiben bewegen; denn das zerstreute Volk Israel muß in das heilige Land zurückgeführt und bekehrt, d. h. sein neuer Gottesdienst zu Jerusalem eingerichtet werden; wer der Finsterniß ausweichen will, wird dann dorthin ziehen. Uebrigens bemerkte Friederich ausdrücklich: „solange Kleinasien, Syrien und Kanaan unter der jetzigen türkischen Verfassung stehen, ist es weder des Herrn Wille, noch thunlich und rathsam, dahin zu ziehen" *).

Man mag demnach unschwer ermessen, wie gewaltig die gegenwärtige Krisis in und mit der Türkei der Hoffmann'schen „Sammlung" vorarbeiten mußte. Man braucht nur die Veranlassungen zu betrachten, welche früher schon die Spannung in theilweisen Paroxysmus umzusetzen vermochten. Als Preußen „in einer schönen Stunde der Dämmerung" das protestantische Bisthum zu Jerusalem schuf, da erdröhnten alle die Zions von Basel bis an die Donau vor ungemeiner Sensation, und ein Berichterstatter im Stuttgarter „Beobachter" erzählt, wie damals sehr verständige Conventikel-Glieder es höchst befremdlich gefunden, daß dieses große Zeichen der Zeit

*) Süddeutsche Warte vom 21. und 28. Sept. 1854.

Digitized by Google

ihn so gar nicht berühre, ein Zeichen, in dem sie, mit einem ihr Gesicht ganz verklärenden Eifer, einen „unzweifelhaften Vorläufer der nahen Zukunft des Herrn“ sahen. Eben noch, im J. 1840, hatte auch der Philosoph Eschenmayer Palästina als den Ort bezeichnet, wo das „Volk der Auserwählten“ sich zu sammeln habe, sobald das Thier aus dem Abgrund zur Herrschaft gelange. Auch heute noch warteten sie alle der „Veränderung im Morgenlande.“ „Nicht nur“, sagt der obengenannte Beobachter, „die religiösen Schwärmer und Schwärmereien von der Art des Bückle“ (ein Kleinbürger, der vor ein paar Jahren den Propheten Augustein und den Schneiderkönig von Münster realiter wieder in Scene zu setzen beliebte), „halten sich bereit, auf den ersten Posaunenstoß nach Jerusalem aufzubrechen, sondern auch die religiösen Gemeinschaften in Würtemberg, welche mit Bückle's Schwärmerei nichts zu schaffen haben, hegen und pflegen seit lange die Erwartung des Zeitpunktes.“ In den Jahren 1815 bis 1818 zogen Tausende von Separatisten aus, die Einen nach Nord-Amerika, die andern nach Südrußland. Aber von Jenen ward dem Salon erst noch den 24. Aug. 1854 berichtet wie folgt: „Die Rappische Colonie hat seit vielen Jahren sich zur Auswanderung nach Palästina bereitet; noch vor fünf Jahren rüsteten sie sich mit Proviant für die Reise; unter den Colonien Amerika's, welche aus Würtembergern bestehen, ist überhaupt diese Richtung.“ Für die Zweiten war Südrußland ausgesprochenermaßen nur das Absteigequartier zwischen dem Nesenbach und dem Bach Kidron. Erst vor einigen Jahren noch entstand unter den bei Tiflis in Georgien angesiedelten eine neue Bewegung. Ihr einziger Gedanke, erzählt Wagner's „Reise nach Kolchis“, war der jüngste Tag (?), ihre einzige Sehnsucht Jerusalem; jetzt da der Komet und die Vision eines alten Weibes keinen Zweifel mehr gestatteten, verkauften sie Haus, Hof und Habe, tilgten die Schuld an die Krone und wollten wandern; ohne Geld und Lebensmittel für die Reise,

Digitized by Google

erwarteten sie, daß ihnen Manna vom Himmel regnen werde, statt dessen aber kamen die Kosaken und transportirten sie zurück. Was endlich die Dritten betrifft, die im Heimathlande selbst des Zeitpunkts zum Auszug harrten, so erbauten sie sich in demselben Jahre 1818 Kornthal als Observatorium und von da herab sahen sie seit drei Jahren das blutige Gerauf der Völker um den „kranken Mann“*).

Das ist die Lage. Der „klare biblische Wortverstand, massiv, körperlich“, die entsetzliche Zerrüttung unseres ganzen romano-germanischen Social-Politismus, die zukunftschwangern Wehen des Morgenlandes — Alles spricht für die schwäbischen Millennarier. Werden ja auch wir, wohin unsere Augen sich kehren, immer wieder ahnungsvoll erinnert an die Nähe jenes entscheidenden Wendepunktes, von dem die altbekannten Prophezeiungen eines Hermann von Lehnin, eines Holzhauser, eines Ricci, eines Spielbähn aussagen. Aber diese katholischen Visionen alle geben uns die Hoffnung, daß in unserm lieben deutschen Vaterland selber das Glück und die Blüthe wiederkehren werden, während jene protestantischen Interpretationen alle unser liebes deutsches Vaterland mit der ganzen romano-germanischen Welt an Babel, Antichrist und Teufel überliefern, soweit es nicht davonlauft in's alte Judenland.

Uns ist eben der Rücken gedeckt, gedeckt durch die Kirche, jenen Millennariern nicht. Das ist ihnen gemeinsam. Nur daß Hr. Hoffmann über die neuere Schule und ihre thatlose Passivität hervorragt durch rasche Entschlossenheit und sichere Selbstbestimmung, über den dumpfen Fatalismus im Volke durch selbstthätige Energie, über Alle durch ein unter diesen Umständen immerhin noch seltenes Maß von scharfem Verstand.

---

*) Süddeutsche Warte vom 21. Sept. 1854; 26. April 1855; 14. Sept. 1854. Vgl. Stuttgarter „Volksblatt“ vom 18. Oct. 1855.

Digitized by Google

XLV.

In Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze.

II.

In der Lebensgeschichte vieler Heiligen finden wir auffallende Beispiele einer Herrschaft über die Natur, die sich nicht als krankhafte Aeußerungen einer naturwidrigen Trennung von Seele und Leib erkennen und erklären lassen, und die man doch wieder nicht als eigentliche Wunder ansehen kann, weil sie mehr als habituelle und constante, an den Personen der Heiligen haftende und ihnen sozusagen natürlich gewordene Eigenschaften erscheinen. Dahin gehört vor Allem die Wirksamkeit vieler Heiligen, ihr oft unbewußter Einfluß auf die Thierwelt.

Vielen, sagt ein neuerer Schriftsteller, ist sogar die Herrschaft, „welche die Menschen vor dem Sündenfalle über die Natur geübt, zum Theil wieder verliehen worden. Gegenüber dem heiligen Franziskus Assisi kehrten die Thiere in den ursprünglichen Gehorsam zurück, die alte, durch den Sündenfall gestörte Ordnung ward oft sichtbar durch ihn wiederhergestellt. Die Vögel setzten sich an seinen Weg und trillerten ihre

Digitized by Google

Lieder, und schienen sich zu freuen, wenn er mit dem Saum seines Gewandes an sie anstreifte. Wie oft haben in der Wüste Thebais die Löwen und die Raben den Vätern der Wüste Dienste geleistet! Vor dem heiligen Gallus gingen die Bären in den Alpen scheu zurück; als der heilige Columban den Wald von Luxeuil durchwanderte, kamen die Vögel, die er herbeirief, mit ihm zu spielen; die Eichhörnchen kletterten von den Bäumen herab und setzten sich zutraulich auf die Hand des heiligen Mannes. Insbesondere ist aber das Leben des heiligen Franziskus voll von derlei merkwürdigem Gebieten über die Natur, und von einer eigenthümlichen Herrschaft besonders über die Thierwelt. Hunderte von Augenzeugen haben diese Thatsachen bestätigt. Es mögen wohl die Thiere bei jenen Dienern Gottes, die mit Gott in die volle Liebeseinigung getreten, nicht mehr von jener Scheu befangen und von jener Furcht gequält seyn, die in ihnen die Verderbniß und Härte der Menschen gewöhnlich anregt."

Der selige Joseph von Görres erzählt in seiner Mystik unter Anderm auch folgende Beispiele des Fernsehens- und Hörens in zeitlicher und räumlicher Entfernung. „Der heilige Antonius wurde häufig von Leuten besucht, die theils die Verehrung, theils irgend ein geistiges oder leibliches Uebel zu ihm führte; und da geschah es oft, daß er Tage, ja Monate zuvor die Zeit ihrer Ankunft und die Ursachen, die den Kommenden zur Reise bestimmten, genau bezeichnete. So brachten sie ihm ein Mädchen von Busiris in dem tripolitanischen Gebiete, das, paralytisch und die Augen verdreht, überdem an dem Uebel litt, daß alle Secretionen, die Thränen aus den Augen, der Ausfluß aus Nase und Ohren, sowie er auf die Erde fiel, in Würmer sich verwandelten. Als die Mönche die Angekommene vor der Thüre zurückgelassen, und nun zu ihm eingehend den Fall erzählen wollten, wußte er schon Alles mit allen Umständen der Reise, und heilte die Kranke, ohne sie auch nur gesehen zu haben." „Mit ihr

(der Gabe), die da in die Ferne der Zeit vorschaut, ist jene andere zunächst verwandt, die in gleicher Weise die Ferne des Raumes beherrscht. Als einst zweien Brüdern, die den heil. Antonius zu besuchen sich aufgemacht, in der Wüste das Wasser ausgegangen und der eine schon verschmachtet dalag, der andere aber den Tod erwartete, rief der Heilige schnell zwei Mönche herzu, hieß sie einen Schlauch mit Wasser füllen und damit auf die Straße von Aegypten eilen, um den Sterbenden zu retten. Sie thaten, wie ihnen geheißen worden, und fanden die beiden eine Tagreise von dem Berge, von welchem sie ausgegangen." An Beispielen bestimmter thätigen Wirkungen auf äußere nahe und entferntere Gegenstände der leblosen Natur mit andern als mechanischen Mitteln, ist ebenfalls im Leben der Heiligen kein Mangel. Vom heiligen Fridolin wird erzählt, daß er ein kostbares Trinkgeschirr des Königs Clodwig wieder hergestellt habe. In der Hand des heiligen Anno öffnet sich das Schloß eines Reliquienbehälters. Heilige Kranke ziehen durch die bloße Gewalt ihrer Sehnsucht entfernte Crucifixe an ihre Lagerstätte und in ihre Hände ꝛc. Mag Vieles, was von derartigen Wirkungen berichtet wird, der bloßen Sage angehören, Anderes steht genugsam fest, um als sichere Thatsache gelten zu müssen bei Allen, die überhaupt noch des Annehmens von Thatsachen auf Grund vollgültiger Zeugnisse fähig, und nicht mit der modernen Manie behaftet sind, die Thatsachen selbst zu läugnen, wo sie nicht irgend einer beliebigen Theorie entsprechen.

Diese moderne Virtuosität im Läugnen von Thatsachen, die nicht mit einseitig abstracten Theorien erklärt werden können, hat übrigens eine Art von Förderung und Begünstigung in der Art und Weise gefunden, wie andererseits, von gläubiger Seite, dergleichen Erscheinungen vielfach aufgefaßt und dargestellt wurden. Viele Christen suchen nur zu leicht in solchen Dingen eigentliche positive Wunder, indem sie nicht

Digitized by Google

genugsam unterscheiden, was Gott unmittelbar und direkt durch die gratia extraordinaria et gratis data, und was er mittelbar durch die den Heiligen in ihrer wiederhergestellten, mit Gott vereinigten Natur habituell verliehene ordentliche Gnade wirkt. Auch die gratia ordinaria et gratum faciens ist ein Wunder in Beziehung auf die Heiligen selbst, diese sind selbst Wunder der Gnade; ein Wunder der ordentlichen Gnade ist es, daß sie wieder zu solcher Herrschaft über die Natur erhoben sind. Was sie in diesem erhobenen Zustande mit der habituellen Gnade im Einzelnen thun und wirken, mag immerhin noch so wunderbar seyn, es bleibt aber doch sehr von den Wundern zu unterscheiden, die kraft außerordentlicher Gnade auf ausdrückliche Anordnung Gottes gewirkt werden, z. B. in Erweckungen von Todten, plötzlicher Beseitigung eines Unglücks ꝛc. Zu solchen Thaten gehört wohl die ausdrückliche Anordnung Gottes, eine besondere gratia extraordinaria immediata externa et gratis data, während das Wunderbare der andern Art sozusagen nothwendige Frucht und Folge des erhöhten Zustandes der Persönlichkeit ist, daher auch seine Erscheinung zunächst von dem Leben und Wollen der heiligen Persönlichkeit abhängt. Beachtet man diesen Unterschied, so kann es nicht mehr auffallend erscheinen, wenn ein Heiliger ein Schloß ohne Schlüssel öffnet, ein gebrechliches Trinkgeschirr herstellt ꝛc. Es ist dann gar nicht anstößig, daß man in solchen kleinen Begebnissen die Größe der Sache und der Absichten vermißt, welche das menschliche Gefühl bei einem wirklichen eigentlichen Wunder unwillkürlich vorauszusetzen geneigt ist. Wenn dergleichen Thaten nur wunderähnliche Wirkungen der in den heiligen Persönlichkeiten habituellen Gnade in Verbindung mit der wiederhergestellten Natur und den ursprünglichen Gesetzen ihrer Wirksamkeit sind, so ist es aber ganz natürlich, daß sich solche wunderbaren Wirkungen auch in den gewöhnlichsten Verhältnissen und in unzähligen kleinen Begebnissen des Lebens der

Digitized by Google

Heiligen offenbaren. Es ist dieß so natürlich, als dergleichen Aeußerungen und Bethätigungen der völligen Herrschaft des Menschen über die Thiere und Elemente im Urzustande bei den ersten Menschen ganz normal und natürlich waren: was in Bezug auf die ursprüngliche Natur und Stellung des Menschen in der Schöpfung unnatürlich ist, das ist unsere, durch die Sünde und ihr Verderben herbeigeführte Machtlosigkeit, die Art unserer jetzigen Beziehungen zur Natur. Kann man sich dann wundern, wenn man wirklich an die Wiederherstellung des Menschengeschlechts durch Christus glaubt, daß die Heiligen, die Wiederhergestellten, ihre Macht über die Natur wieder erlangen, und in derselben eine Menge von, gewöhnlichen Sterblichen unmöglichen, und nur darum für uns wunderbaren Wirkungen ausüben?

Eine andere Frage ist, wie weit bei solchen Wirkungen deren bewegende Kraft wirklich in der habituellen übernatürlichen Gnade besteht, und wie weit dieselbe eine bloße Folge und Frucht der wiederhergestellten Natur des Menschen als solcher, also an sich nur eine gratia naturalis ist, die durchaus nicht immer von einer besondern fortgeschrittenen Stufe in der Heiligkeit bedingt erscheint, sondern auch Heiden und von den christlichen Heilswegen abgewendeten Menschen verliehen seyn kann? Thatsache ist, daß unter Anderm auch manche alte Philosophen auf den Wegen einer rein natürlichen Ascese zu einem Zustande und Verfassung der Persönlichkeit gelangt sind, worin sie wieder eine ungewöhnliche Macht über die Natur auszuüben vermochten. Darüber heißt es an einer Stelle in Görres' Mystik (I, 224 ff.): „Dann nahmen die Gründer der neuen syncretischen Lehre allerdings die Sache tiefer; sie wollten nicht hinter den damaligen Christen und dem Ernste ihres Lebens zurückbleiben, und so finden wir aufgezeichnet, wie die Häupter jener Schule einer Art von philosophischer Ascese sich hingegeben, und in Ehelosigkeit, Fasten, Gebet und andern Uebungen ein streng enthalt-

Digitized by Google

sames Leben geführt. Dieß ernstlich und gründlich getrieben, mußte sie bald durch die Naturmystik in die mystischen Gebiete einführen, und in Naturen, die dessen empfänglich waren, ein mehr oder weniger gesteigertes Hellsehen mit allen daran sich knüpfenden Erscheinungen entwickeln. Diese Erscheinungen waren, wie man weiß, dem ganzen Alterthum gar wohl bekannt." „So wird es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn im Leben jener Platoniker mancherlei mystische Anklänge uns vernehmlich werden. Von dieser Art ist, was von Plotinus berichtet wird: Olympius von Alexandria, aus Neid gegen ihn, habe durch magische Künste seinen Verstand zu binden und zu verwirren gesucht; aber von seiner übermachtvollen Seele seien alle gegen sie gerichteten Kräfte abgepraallt und gegen den Angreifenden zurückgeschnellt, so daß nur sein Leib durch Beklemmungen die Wirkung davon verspürt. — Von Jamblichus, von den Zeitgenossen der Wunderreiche genannt, erzählte man, er werde beim Gebete immer zehn Fuß über die Erde gehoben, und die Haut wie das Gewand des Betenden nehme dann eine Goldfarbe an; während man zugleich viel Redens von der Strahlenkrone machte, die das Haupt des Proclus umkreise, und von den Heilungen, die er erwirkt. In allen diesen Sagen mochte irgend ein Grund des Wahren seyn, an das man denn anknüpfte, was man aus dem Christenthume herübergenommen, um dieß mit seinen eigenen Waffen auf eigenem Grunde zu bekämpfen, und über der Kirche ein sie überragendes Werk zu erbauen."

Solche Erscheinungen, wie sie bei diesen neuplatonischen Philosophen und vielen Andern im Gebiete der rein natürlichen Mystik wurzeln, sind natürlich sehr verschieden von den wunderbaren Wirkungen im Leben der Heiligen, scheinen aber doch wie diese nicht aus der naturwidrigen Abstraction des Geistes vom Körper hervorgebracht zu seyn, sondern im Gegentheil auf der Wiederherstellung eines rechten Verhältnisses

von Geist und Körper im Menschen und seiner ursprünglichen Wirkungsweise zu beruhen. Daß dieselben nichts mit den krankhaften Erscheinungen des Somnambulismus zu thun haben, geht schon daraus hervor, daß sie, auch wo sie, wie bei den Philosophen, durch eine rein natürliche Ascese hervorgebracht sind, keineswegs mit physischen Krankheiten zusammenhängen, in Verbindung mit anderweitigen Destructionen des Organismus erscheinen, und bei der Heilung wieder verschwinden. Im Gegentheil sind die betreffenden Personen dieser Art gewöhnlich Personen von ungewöhnlicher geistigen Kraft und Gesundheit, und die Ascese, durch die sie sich in jene höheren Zustände setzen, ist, auch wenn sie eine rein natürliche ist, an sich durchaus keine krankhafte, sondern eine dem jetzigen Menschen-Zustande sehr förderliche und Gesundheit erzeugende oder wiederherstellende Operation.

Mit solchen Erscheinungen halten wir auch viele der Fälle verwandt, die bei dem heutigen Tischrücken vorgekommen, und die sich offenbar nicht aus einer krankhaften Destruction der menschlichen Natur, noch auch aus übernatürlichen Gnaden irgendwie genügend erklären lassen. Es sind nämlich manche offenbar sehr wohlorganisirte und gesunde Personen im Besitz einer auffallenden magnetischen Wirkungs-Kraft, die sich weder aus übernatürlichen Einflüssen, noch aus einseitiger abstracten Wirksamkeit ihres eigenen Geistes, sondern nur aus einer Art natürlichem Vorhandenseyn einer die Wirkungswege und Weisen der mechanischen Kräfte und Bezüge überragenden, durchdringenden und sie beherrschenden geistigen Wirksamkeit erklären läßt; diese Wirksamkeit erscheint als eine solche, die den Körper nicht ignorirt und bei Seite läßt, aber ihn dem Geiste entschieden unterordnet, und durch ihn auf die Außenwelt in einer Weise wirkt, die sich der Weise der Wirksamkeit des Menschen in statu integro sehr annähert. Versuchen wir diesen letzten Punkt etwas näher zu erörtern, und damit in hypothetischer Weise unsere Ge-

Digitized by Google

danken über die Gesichtspunkte darzulegen, aus denen vielleicht, und sehr wahrscheinlich eine tiefere Erklärung und Begründung des gesunden Magnetismus dereinst gesucht und gefunden werden dürfte. Das Wort „Magnetismus", mit dem der heutige Sprachgebrauch noch diese Erscheinungen auf die Fiction einer besondern einzelnen Kraft, die neben und mit vielen andern Kräften im Menschen bestehe, zurückführt, würde dann allerdings keinen Sinn mehr haben und außer Gebrauch kommen, wann erkannt ist, daß nicht eine specielle Kraft, sondern eine wesentliche ganze Seite des ganzen Menschen in allen seinen Kräften allen jenen Erscheinungen zu Grunde liegt, und daß diese „magnetische" Seite des Menschen nichts Anderes, als das ursprüngliche Gesetz, die normale Art und Weise seiner Wirksamkeit im Urzustande ist. Wurde dieses Gesetz, diese ursprüngliche Regel seines Daseyns und Wirkens durch die Sünde durchbrochen, gehemmt, theilweise zerstört, so konnte sie doch nicht ganz im Menschen vernichtet werden, und tritt darum auch jetzt noch allemal da wieder hervor, wo aus irgend einem natürlichen oder übernatürlichen Grunde das im Sündenverderben gewöhnlich gewordene, nur discursive und verendlichte und veräußerlichte Handeln aufhört, vor der Wirkungsweise der der Anlage nach noch stets im Menschen vorhandenen ursprünglichen Natur zurücktritt, und diese ursprüngliche Anlage sich wieder kräftigt und erstarkt. Dieß geschieht bei Heiligen in Folge der Erneuerung ihres Wesens durch die übernatürliche Gnade, im Verein mit welcher auch ihre irdische Natur wieder zu einer auch in ihren natürlichen Bezügen wahren, d. h. den ursprünglichen Gesetzen des Menschenwesens entsprechenden Wirksamkeit gelangt. Aehnliches geschieht aber partiell und in ungleich geringerem Maße und Grade auch auf rein natürlichen Wegen, oder in Verbindung mit dämonischen Einflüssen bei Philosophen und Magiern, die durch Ascese ihre Kräfte aus der Zerstreuung und Verendlichung der Welt zu sammeln,

ed by Googl

und dadurch in eine, der ursprünglich normalen ähnliche Wirksamkeit künstlich zu versetzen wissen; diese müssen dann in der physischen Art ihrer Wirksamkeit in sofern nothwendig manches Aehnliche mit den Heiligen haben, als auch die natürliche Seite der Wirksamkeit der Heiligen, ihre große Kraft und Wirkung, einer natürlichen Bedingung nach in der Wiederherstellung der ursprünglichen Menschennatur und deren gesetzmäßigen Verhältnissen zur Außenwelt besteht.

Es ist die Schöpfung, der Mensch, und die Natur, ihre Gesetze ꝛc. in einem Zustande der Verdorbenheit, der von ihrem ursprünglichen Seyn und Wesen bestimmt zu unterscheiden ist. Diese Unterscheidung kann auf einen gewissen Grad auch an den einzelnen Naturgesetzen selbst durchgeführt, und daraus wenigstens annäherungsweise erkannt werden, was und wie dieselben zu wirken im Stande sind, falls sie in einer wiedergebornen Creatur zu einer ihrem ursprünglichen Seyn angenäherten Erneuerung ihres Zustandes gelangen. Solche Unterscheidungen machen wir im wirklichen Leben, den wirklichen concreten Menschen gegenüber alle Tage, indem wir z. B. sagen: was könnte nicht dieser oder jener seyn, wenn er nur nicht stolz, sinnlich ꝛc. wäre. Wir unterscheiden in solchen Fällen zwischen der angebornen Natur einer Persönlichkeit, ihren concreten Kräften ꝛc., und dem Zustande, in welchem sich dieselben befinden. Dieselbe Unterscheidung nun, und keine andere ist es, wenn wir die jetzige Daseyns- und Wirkungsweise der Gesetze und ihre ursprüngliche Natur auseinanderhalten und untersuchen, was und wie dieselben Gesetze in einem andern Zustande wirken würden und könnten: es ist diese Unterscheiduug eine Operation, die wir aus dem gewöhnlichen Leben nur auf die wissenschaftliche Betrachtung der Naturgesetze zu übertragen haben.

Klar ist, daß diese Unterscheidung hier nicht etwa auf die Frage ausgehen soll, wie ein Gesetz im Unterschiede von

Digitized by Google

seinem jetzigen Daseyn im Urzustande seyn und wirken würde. Eine derartige Fassung und Frage würde ihre Beantwortung in die Vorgeschichte verlegen, und ließe sich nur auf dem Wege begrifflicher Deduction für möglich halten. Unsere Fassung der Frage dagegen ist die: nicht wie war, sondern wie ist das ursprüngliche Wesen der Naturgesetze an den jetzt wirklich existirenden Dingen? Was ist an der gegenwärtigen Wirklichkeit das Ursprüngliche und Normale im Unterschiede von seinen zufälligen Zuständen? In jedem Menschen ist das wahre, ursprüngliche Wesen des Menschen, das Ebenbild Gottes, zwar durch den Sündenzustand verdunkelt, darum aber doch immer auch jetzt noch wirklich. Wollte man, was der Verdunkelung des normalen Wesens in seinem jetzigen Zustande angehört, diesem Wesen selbst zuschreiben, so würde man die Idee desselben verfälschen. Wollte z. B. der Arzt die Krankheit nicht für einen verdorbenen Zustand, sondern für eine nothwendige Eigenschaft des menschlichen Organismus halten, so würde er offenbar Etwas in denselben hineinlegen, was ihm nicht allein fremd, sondern auch widersprechend ist. Er muß also an dem gegebenen gegenwärtigen Menschen das ursprüngliche Wesen seiner menschlichen Natur von der demselben zufälligen Krankheits-Affection unterscheiden. Er kann diese Unterscheidung, wenn er nur die richtigen Gesichtspunkte für dieselbe in der Offenbarung und Geschichte in sich aufgenommen, an dem gegenwärtigen Menschen selbst machen, indem er nur an dieser Natur begrifflich zu sondern hat, was wesentlich zu ihr gehört, und was ihr zufällig, fremd oder feindlich ist. Dieselbe Sonderung nun läßt sich natürlich ebenso bei jedem andern Gegenstande annehmen, bei jeder Thatsache und allen in ihr enthaltenen Gesetzen läßt sich fragen: was ist in dieser factisch gegebenen Existenz deren innere Natur, und was gehört nur ihrem zufälligen Daseyn an als Erscheinung und Folge ihrer Verdorbenheit? Diese Auseinanderhaltung ist also Sache

einer thatsächlichen Erfahrung an den Dingen selbst, nicht etwa ein doctrinäres Ergebniß abstracter Schlußfolgerungen. Der Gegenstand der Untersuchung ist kein vergangener, sondern ein unmittelbar gegenwärtiger; aus der Geschichte werden für dieselbe nur die leitenden Gesichtspunkte als subjective Bedingungen für die reale Erkenntniß der gegenwärtigen Thatsache vorausgesetzt, die Lehren der Offenbarung dienen nicht zu Axiomen allgemeiner Deductionen, sondern nur dazu, in der Erleuchtung des Geistes ihn, den Geist, zur eigenen Anschauung und Erfahrung an den Dingen selbst zu befähigen. Soll in der Naturwissenschaft Alles darauf ankommen, daß der Mensch die Dinge selbst in unmittelbarer Erfahrung richtig erfaßt, wie sie sind, und zwar wie sie thatsächlich gegenwärtig sind, so ist diesem Anspruch offenbar vollkommen genügt, wenn in Betreff der Unterscheidung von wahrer Natur und verdorbenen Zuständen, ursprünglichem Wesen und zufälliger, accidenteller Daseyns-Bestimmtheit an den gegenwärtigen Dingen selbst erkannt, und erfahrungsmäßig an der objectiven Wirklichkeit und den ihr integrirenden Gesetzen die factische Beschaffenheit als eine von der eigentlichen Wesenheit durchaus verschiedene Seite derselben gegenwärtigen Sache gefaßt wird.

Auf diese Weise läßt sich nun an den Dingen selbst erfahrungsmäßig erkennen, daß auch die Gesetze ihrer Wirksamkeit nicht mehr so, sondern anders sind und wirken, als es in ihrer eigentlichen Natur liegt, und daß ihre Verhältnisse und Ordnungen untereinander, ihre Beziehung zum Menschen wie zu Gott, überhaupt ihre ganze Stellung im Kosmos, ganz andere geworden sind, als ihre ursprüngliche Natur und Wesenheit ihnen anwies.

Vor Allem ist das Verhältniß, in welchem der Geist im Wirken zur Natur überhaupt, und insbesondere zu seiner eigenen steht, an dem gegenwärtigen Menschen als ein durchaus gestörtes, der ursprünglichen Anlage ganz widersprechen-

des erkennbar. Wie wir in dem Uebergewichte der Begierden der Natur unterthan, sinnlich geworden sind, so auch in der Art der Wirksamkeit unserer geistigen Kräfte; dieselben haben sich durch die Sünde wesentlich vermaterialisirt, im Widerspruch mit ihrer Natur sind sie in ein verkehrtes Verhältniß zur Materie gefallen, und haben nicht bloß in der Vorstellung, sondern auch in der Wirklichkeit bis auf einen gewissen Grad deren Wirkungsweise angenommen. Dieses ist geschehen, indem der Geist zugleich in sich die niedern Seiten seines Wesens hervortreten ließ gegen die höhere *). In diesem zur Herrschaft Kommen derjenigen untergeordneten Seiten und Momente im menschlichen Geiste, die der Natur am nächsten stehen und am meisten verwandt sind, verlieren diese, eben weil sie nicht mehr im Geiste zusammengehalten

*) Das unnormale Hervortreten untergeordneter Seiten und Beziehungen und Potenzen aus ihrem ein- und untergeordneten Verhältnisse zu einer ihnen nicht ursprünglich angewiesenen Stellung und Wichtigkeit bildet ja überhaupt eine der wesentlichsten Seiten in den Krankheitserscheinungen der geistigen, wie der materiellen Welt. Wenn z. B. im Magendruck, oder in der Schwere, die ein Kranker in den Gliedern fühlt, das Gewicht des eigenen oder fremden Körpers sich fühlbar macht, so beruht dieß auf einem abnormalen Hervortreten der materiellen Schwere aus ihrer Einordnung in den Organismus und ihrer natürlichen Unterordnung gegen die höhern organischen Functionen und Beziehungen. Im Verwesungs-Proceß sind eben die chemischen Bezüge des Körpers gänzlich Herr geworden über das organische Leben. Aehnlich ist es im Geiste: wo die mechanischen Gesetze, wie sie in höherer geistiger Weise auch in ihm da sind und wirken, Herr werden über die höhere Seite, so ist das krankhaft: z. B. wenn das Mechanische des Gedächtnisses Herr wird über den Verstand und das Denken. Solche innere Perturbation des Geistes in sich ist bald mehr Grund, bald mehr Folge, immer aber Anknüpfungspunkt für den Anschluß an das Wesen und Wirken der materiellen Natur, von dem im Texte die Rede ist.

Digitized by Google

ſind und vom Höheren dominirt werden, ihre Unabhängigkeit von der Natur, und in dieſelbe hineinfallend und ſich ihr anſchließend, mehr oder minder den ſpecifiſch geiſtigen Charakter ihres Weſens und Wirkens. So wirkt dann z. B. das Gedächtniß nicht mehr in ſeinem an ſich geiſtigen Mechanismus, ſondern mehr und mehr nach Art des äußern materiellen und räumlichen Mechanismus u. ſ. w. Da aber auch die Natur, ihre Geſetze und Wirkungsweiſen verdorben ſind, ſo geht der Geiſt im Anſchluß an ſie auch in dieſe Verdorbenheit ein. Dreifache Verkehrtheit iſt alſo in ſeinem Wirken: 1. aus ſeiner Zerrüttung in ſich; 2. aus ſeinem geſtörten Verhältniß zur Natur; 3. aus dem Eingehen in die Verdorbenheit dieſer, der Natur, ſelbſt.

Wenn nun aber die gewöhnliche, profane Wiſſenſchaft Menſch und Natur nimmt, wie ſie gewöhnlich ſind, und den factiſchen Zuſtand mit zu ihrem normalen Weſen rechnet, ſo kann ſie unmöglich zu einer richtigen Erkenntniß kommen. Um richtig zu erkennen iſt die erſte Bedingung, die Sünde und ihre Folgen, das Verderben in concreto an ihnen ſelbſt zu ſchauen. Nur ſo wird es möglich, das wahre Weſen der Dinge wieder zu entdecken, wie in einer Ruine den Plan des Gebäudes, indem man ſich den Schutt wegräumt oder wegdenkt. Die weltliche Naturwiſſenſchaft hat aber nicht allein dieß nicht gethan, ſondern, indem ſie den factiſchen Zuſtand für den normalen nahm, die Verdorbenheit in ihren Gedanken auch noch ſchlimmer gemacht, als dieſelbe in den Objecten wirklich iſt; das heißt, ſie hat das Böſe in den natürlichen Zuſtänden zur Regel gemacht, als allgemeine Norm ihres Weſens erklärt und als ein nothwendiges Geſetz ihres Seyns aufgeſtellt. Indem ſie das, was iſt, ſo wie es jetzt iſt, als normal ſetzt, und was als falſcher Zuſtand dem Wirklichen accidentell angehört, mit zu ſeinem Weſen rechnete und als allgemeine und urſprüngliche Regel deſſelben vorſtellte, mußte ſie die Dinge in ihren Gedanken noch weit mehr corrumpiren,

Digitized by Google

als sie in der Wirklichkeit sind, und indem sie nach solchem falschen Zuständigkeiten entnommenen Schema alles an den Dingen erklären will, geräth sie natürlich in den Widerspruch mit den Objecten, daß sie ihr ursprünglichstes und wahres Wesen läugnen und gerade die Erscheinungen für gesetzwidrige und darum unmögliche erklären muß, die aus einer größern und geringern Wiederherstellung der ursprünglichen Natur hervorgehen, also auf der Wirksamkeit der Gesetze in ihrem normalen Zustande beruhen.

Das Christenthum ist an sich und führt mit sich eine restitutio in integrum der menschlichen Natur, und insbesondere ist es im Christenthum die Ascese, welche sich die Befreiung des Geistes aus den Banden der Sinnlichkeit und seine Erhebung über die Welt zum Ziele setzt und mithin seine Heilung, Zurückführung in seinen ursprünglichen Zustand und sein rechtes Verhältniß zur Außenwelt zur Frucht und Folge hat. Auch außerhalb des Christenthums wurde von den verschiedensten Völkern und Zeiten die heilwirkende Frucht ascetischer Uebungen erkannt und in so weit von den Weisen der Völker auch nicht ohne Erfolg angewendet, als die natürliche Uebung als solche für sich, d. h. außer ihrer Verbindung mit den überirdischen Gnadenkräften des Christenthums, bis auf einen gewissen Punkt den Zustand des Geistes und seine Stellung zur Welt wohlthätig verändern kann. Dieß ist aber gewiß namentlich in Bezug auf ein Verhältniß der Fall, in welchem sich die hier zunächst fraglichen Beziehungen gleichsam wie in einem Mittelpunkt concentriren, dem Verhältniß zwischen Subject und Object im Wirken.

Im jetzigen gewöhnlichen Zustande der Dinge ist Subject und Object so von einander geschieden, daß die Beziehung zwischen ihnen durch ausdrückliche Berührung im Handeln erst gesetzt werden muß als zwischen an sich fremden und beziehungslosen Gegensätzen, das heißt: Subject und Object sind jetzt zum Theil wirklich (und werden noch weit mehr so ge-

Digitized by Google

dacht, als ſie es wirklich ſind), völlig auseinander liegende Gegenſätze, zwiſchen denen keine andere Einwirkung beſteht, als die, welche das Subject auf das Object dadurch macht, daß es daſſelbe unmittelbar tangirt. Das Subject kann einerſeits zum Theil nach den jetzt factiſchen Zuſtänden, andererſeits nach den dieſen Zuſtänden als Regel entnommenen Vorſtellungen über das Wirken, nicht anders eine Bewegung und Veränderung an den Dingen hervorbringen, als nur dadurch, daß es dieſelben unmittelbar anfaßt und ihnen ſo auf mechaniſche Weiſe eine gewollte Bewegung mittheilt. Daß es auch anders als durch ſolche unmittelbare Berührung auf Objecte einwirken könnte, wird ſchon dadurch ausgeſchloſſen, daß Subject und Object als völlig von einander getrennt gefaßt werden.

Subject und Object ſind aber in Wahrheit nicht, und können nicht ſeyn, indifferente Pole, das Verhältniß des Subjects zum Object kann unmöglich ein ſolches ſeyn, wie die gewöhnliche Vorſtellung annimmt, ein ſolches, in dem das Subject im Verhältniß zum Object *nur* Subject, das Object eben nur Object wäre. Ein *ſolches* Verhältniß als zwiſchen reinen Subjecten zu reinen Objecten kann es nach der Natur der ganzen geiſtigen und körperlichen Welt eben gar nicht geben. Es kann ein ſolches Verhältniß der Indifferenz in den Dingen an ſich, wie man ſich das zwiſchen Subject und Object vorſtellt, *darum* in Wirklichkeit gar nicht geben, weil Alles, was iſt, und indem es iſt, damit auch ſchon in einem *gegebenen* Zuſammenhang miteinander iſt. Das Subject ſteht zu dem Object nicht bloß in dem Zuſammenhang, den es mit ſeinem Einwirken auf daſſelbe äußerlich macht und herſtellt, ſondern es ſteht in einem inneren Zuſammenhang mit ihm, der vor aller äußern Berührung da und gegeben iſt, in dem innern Einheits-Zuſammenhang der geſammten Wirklichkeit. Der Menſch, welcher z. B. die Erde pflügt, bepflanzt, iſt ihr gegenüber nicht bloß actives Subject, während der Acker paſſives Object wäre, ſondern dieſe Beziehung zwi-

Digitized by Google

ſchen Subject und Object iſt enthalten in einem höhern und allgemeinen Verhältniß urſprünglicher Zuſammengehörigkeit, in dem ſich beide, Subject und Object, nur als unterſchiedene Seiten einer Wirklichkeit verhalten. Der Menſch kann ebenſowenig ohne die Erde gedacht werden, als die Erde ohne den Menſchen. Es iſt ein Verhältniß der Harmonie zwiſchen beiden, in welchem beide aneinander von Natur aus participiren, an ihrem ganzen Leben und Thun und an den Geſetzen deſſelben ſo Theil nehmen und Theil nehmen laſſen, daß Eins ohne das Andere nicht gedacht werden kann. In dieſes höhere und allgemeine Verhältniß harmoniſcher Ganzheit und Zuſammengehörigkeit fällt der Gegenſatz von Subject und Object als ein nur relativer und untergeordneter. Der Menſch ſteht zur Erde nicht im Verhältniß als reines Subject, weil über dieſes Verhältniß hinaus ein anderes beſteht, eine innere Verbindung da iſt, die nie aufgehoben werden kann: das Subject iſt immer nur Subject innerhalb dieſer Verbindung, das Object immer nur Object innerhalb der realen Einheit mit dem Subject. Die beiden Seiten, Subject und Object, können alſo nie völlig getrennt und ſich entgegengeſetzt ſeyn, die Entgegenſetzung iſt immer nur möglich an und auf Grund des allgemeinern Einheits-Verhältniſſes. Es gibt alſo und kann nicht geben, reine Subjecte und reine Objecte, es kann nicht geben ein reines ſubjectobjectives Verhältniß, als zwiſchen entgegengeſetzten Polen! Neuere Wiſſenſchaft, die bis auf Schelling ſo vielfach ſolche Verhältniſſe ſupponirt hat und ſich zum Theil noch in den abſtracten Fictionen reiner Subjecte und Objecte herumtreibt, hat damit in offenbar fälſchlicher Weiſe die Einheit der Wirklichkeit im ſubjectiven und objectiven Daſeyn und Thun geläugnet.

In der realen Einheit und Verbindung der ſubjectiven und objectiven Welt liegt als nothwendige Folge, daß das, was an dem Menſchen vorgeht, auch ohne unmittelbaren

Digitized by Google

Contact und Berührung auch auf die Erde ꝛc. übergeht. Es ist unmöglich, daß etwas im Menschen geschieht, was nicht auch die Erde, Alles auf ihr, überhaupt die ganze Schöpfung beträfe, auf und in der ja Alles geschieht, was im Menschen vorgeht. Weil der Mikrokosmus im Makrokosmus und umgekehrt in der engsten innerlichsten Verbindung mit dem Ganzen und allen seinen Theilen, Seiten und Momenten ist, so muß natürlich jede Veränderung im Mikrokosmus nach allen Richtungen auch auf den Makrokosmus übergehen. Es ist dieß so natürlich, als es natürlich ist, daß die Affection eines Gliedes des menschlichen Körpers diesen selbst in seiner Ganzheit und allen seinen Gliedern afficirt; als es natürlich ist, daß die Hinwegnahme eines Steins aus einem Gebäude diesem ganzen Gebäude einen Theil seiner Festigkeit nimmt, oder als die Verletzung einer wesentlichen Partie eines architektonischen oder andern Kunstwerks nicht bloß im subjectiven Geschmack, sondern auch in seiner objectiven Realität dasselbe entstellt und in seinem Charakter verändert.

Dieser Einfluß, den der Mensch durch sein gegebenes Seyn, dadurch daß er ist, im Seyn und vermittelst seines Seyns auf alles Andere hat und übt, geht faktisch auf die Objecte über und theilt sich ihnen mit durch die gegebene und innerliche Verbindung, in welcher das Subject zu seinen Objecten steht. Diese Verbindung ist nicht bloß äußerlicher, sondern wesentlicher innerlicher Art, in Rücksicht des Makrokosmos wie des Mikrokosmos. Das heißt aber, sie besteht im Innern und Innersten der Welt, wie des Menschen; die Dinge sind nicht bloß in der in ihrer äußern Erscheinung nebeneinander dargestellten, den Sinnen und dem gewöhnlichen Verstande sicht- und greifbaren Verbindung miteinander, sondern sie sind von Hause aus im Ganzen und in demselben untereinander und ineinander geeint, und dieses ihr Ineinanderseyn als eine in ihrem innersten Wesen zusammengehörige Wirklichkeit ist eben die eigentliche wahre

Verbindung, in der sie mit und zu einander stehen. Diese innere Verbindung alles Wirklichen als solchen umfaßt und begreift in sich den äußerlich sichtbaren Zusammenhang der Dinge im Nebeneinander ebenso, wie das mystische innere Wesen der Wirklichkeit die äußere Erscheinung als ihr Aeußeres, als Erscheinung des Aeußern ihres Innern in sich beschließt. In diese innere Verbindung im innersten Ineinander der Wirklichkeit fallen schlechthin alle äußern Bezüge, also auch die zwischen Subject und Object. Das Subject wirkt auf das Object nicht sowohl durch den sicht- und greifbaren Contact, der äußerlich in die Erscheinung tritt, sondern durch das innere Wesen dieser äußern Erscheinung, durch das Verhältniß, welche es im innern Zusammenhang der Dinge zu ihm einnimmt. In der Bebauung der Erde macht nicht das das Wesentliche der Wirkung aus, was ich davon sehe, das materielle Bewegen der Hände und Füße, sondern das in diesem sichtbaren Thun eigentlich Wirksame in mikro- wie makrokosmischer Beziehung ist das innere Verhalten, was das unsichtbare Wesen der äußern Arbeit constituirt. Insbesondere ist die Verbindung des Subjects mit dem Object der Arbeit nicht als in dieser materiellen äußern Berührung aufgehend zu fassen, sondern diese scheinbare äußere materielle Beziehung ist als auf ihre innere Wirklichkeit zurück zu führen in die mystische Verbindung aller Dinge in ihrem gegebenen Ineinander.

Der Uebergang der Bewegung und Thätigkeit aus dem Subject in das Object geschieht nicht bloß in und kraft ihrer äußern Continuität, sondern in und vermöge ihres innern wesentlichen Ineinanderseyns, kraft dessen der Mensch es vermag auf die Dinge außer ihm einzuwirken, indem er 1) die dem, was an ihnen geschehen soll, entsprechende Wirkung an sich erzeugt, und 2) diese Wirkung auf die Objecte dadurch überträgt, daß er in den für die Communication geeigneten Rapport mit ihnen tritt, welcher Rapport, wie gesagt, wieder

Digitized by Google

nicht in der äußern Berührung, ſondern in der das Weſen dieſer ſelbſt, der äußern Berührung, conſtituirenden realen Einigung liegt. In der Herſtellung ſolchen Rapportes auf Grund der gegebenen einheitlichen Wirklichkeit liegt der Grund des Uebergangs der Handlung vom Subject zum Object. Die Mittheilung der im Subject erzeugten Handlung an das Object, und alſo auch die Wirkung an dieſem, iſt von der Handlung ſelbſt zu unterſcheiden, ſie iſt wohl gleichzeitig mit ihr aber nicht identiſch, wohl verbunden aber doch nicht einerlei, ſondern eine ganz andere Seite der Thätigkeit. Die Communication zwiſchen Subject und Object und ihre Wirkung aufeinander beruht immer auf dem Seyn in- und miteinander, alſo nicht auf der bloßen äußern Berührung in der Handlung; ſie kann eben darum nicht willkürlich geſetzt und gemacht werden, ſondern ihr innerer Grund, das den Rapport bedingende Verhältniß der Dinge im Seyn zueinander, iſt in und mit den Dingen ſelbſt von Hauſe aus gegeben, und alles menſchliche Zuthun zu ſeiner Verwirklichung und Bethätigung beſteht lediglich in einer Mitwirkung an der Entwicklung einer neuen Stellung und Einigung der Dinge auf Grund des gegebenen Verhältniſſes.

Im Widerſpruch zu der wahren Natur des Verhältniſſes und des Rapportes zwiſchen Subject und Object betonen wir dieſelben heute in Praxi als beziehungsloſe Gegenſätze und verläugnen damit die höhere Einheit, welche beide enthält und umſpannt. Statt der innerlichen Verbindung der Seiten im innern Ineinander der Wirklichkeit, legt der heutige Menſch meiſt ausdrücklich das Gewicht auf die äußere Berührung und glaubt nur durch den äußern Zuſammenhang, den nexus externus, im Nebeneinander der Welt zu wirken. Und er glaubt weiter, dieſen nexus ſelbſt erſt ſetzen zu müſſen, ſtatt den gegebenen aufzunehmen, und glaubt ihn ſetzen zu können durch eine einzelne That der Mittheilung, die er mit der perſönlichen Handlung ſelbſt vermiſchend und ſo beide ſtörend und

Digitized by Google

trübend als Mittheilungsgrund an die Stelle des gegebenen Verhältnisses der Dinge in ihrem Seyn setzt. Bei solcher Verkehrung der inneren Verhältnisse in der Praxis ist es nur allzu begreiflich, warum der Mensch nach der Sünde so machtlos ist, nämlich weil er seine eigene Wirkungskraft im Handeln selbst stört und vernichtet durch fortwährende Negation der ursprünglichen Gesetze. Nicht weil der Mensch von Hause aus auf ein nur oder vorzugsweise mechanisches Wirken im unmittelbaren äußern Zusammenhang mit den Dingen angewiesen wäre, nicht darum wirkt er heute nur in dieser Weise und muß sich die verlorne Herrschaft über die Natur durch Complification und Potenzirung dieses äußern Wirkens in den Maschinen u. s. w. mühsam wieder suchen: sondern er ist machtlos, weil er gegen seine Natur diese untergeordnete Seite an sich hervorkehrt und durch seine Versunkenheit in die Welt in einem falschen Verhältniß zu seinen Objecten von denselben gebunden und in seiner Kraftäußerung gehindert und gelähmt wird, statt die Gegenstände zu beherrschen. Darum tritt auch alsbald wieder eine höhere Wirksamkeit ein, wo durch Ascese das innere Verhältniß der Kräfte wieder mehr oder minder in den statum integrum restituirt wurde. Dann zeigen sich die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Wesens wieder in einer höheren Kraft und Wirksamkeit, die an sich ganz normal ist und uns nur darum abnormal erscheint, weil der verkehrte und kraftlose Zustand der gewöhnliche, und darum von uns für den normalen gehalten wird.

In der Ascese sammelt der Mensch seine Kräfte in sich aus der Welt, welche dieselben zersplittert und zerstreut, gewissermaßen aus dem Menschen herauszieht und in einem wirren Spiel untergeordneter Prozesse absorbirt. Der Mensch erhält also durch die ascetische Concentration mit einer höhern Kraft eine energischere Wirksamkeit zurück. Zugleich aber wird diese Wirksamkeit eine andere in sich. In der Erhebung, die immer mit richtiger Ascese verbunden ist, wird der

Digitized by Google

Geiſt auch frei von dem Einfluß, dem er in ſeinem zu nahen Verhältniß zur Natur von Seiten dieſer unterlag; er iſt nun nicht mehr ſo in der Art ſeiner Wirkſamkeit an die Geſetze der Natur gebunden, wie ſie in der Natur ſind, er wirkt nunmehr wieder freier, rein geiſtiger in ſich. Er wirkt nun aber auch darum und in ſofern in normalerer, ſeinem urſprünglichen Weſen entſprechenderer Weiſe, als in der Asceſe auch die krankhafte Zuſtändigkeit in Leib und Geiſt überhaupt abgetödtet wird. Die Asceſe ſchwächt den factiſchen Zuſtand des Menſchen, um die eingebornen Ideen und Geſetze ſeines Weſens zu neuem Durchbruch kommen zu laſſen, gleichſam wie der Reingehalt eines Metalls dadurch von den Schlacken geſondert wird, daß der Exiſtenz-Zuſtand, Rohmaſſe, durch Feuer angegriffen, und das reine Erz gleichſam zum Durchbruch gebracht wird. Wie in der Natur, kömmt auch im Menſchen das reine Geſetz ſeines Weſens zu um ſo vollkommnerer Darſtellung, je nachgiebiger der „Stoff“ und je weniger feſt der gegebene falſche Exiſtenz-Zuſtand iſt oder gemacht wird.

Nebſtdem, daß die Asceſe den Geiſt in ſich ſtärkt, erhebt und reinigt, bringt ſie ihn andererſeits eben durch dieſe Erhebung und Zurückziehung aus dem äußern Zuſammenhang der Welt auch wieder in ein anderes richtigeres Verhältniß zu den Dingen, auf die er wirken ſoll. Indem die Asceſe den nexus externus des Menſchen mit den Dingen, ſeinen Objecten, in den er durch die Sünde ſozuſagen hineingefallen, ſchwächt und relativ aufhebt, ſtellt ſich die wahre innere Einigung, der nexus internus in der Einheit der Wirklichkeit wieder her, und ſo kömmt der Geiſt wieder zur wahren Baſis für alle Communication zwiſchen Subject und Object, des Uebergangs, der Mittheilung der Handlung von jenem auf dieſes. Der Menſch wirkt nun wieder in der rechten Stellung zu den Dingen, und ſeine Handlung, die an ſich ſelbſt ſchon kräftiger iſt, wird jetzt auch darum um ſo wirkſamer,

als die Mittheilung seinem und der Objecte Wesen mehr entspricht, und mithin die Dinge in dem Punkte an- und eingeht, der für die Aufnahme der Wirkung ursprünglich bestimmt und also am empfänglichsten für sie ist.

In dieser Auffassung der innern Wesens-Verhältnisse und Gesetze der geistigen Wirklichkeit finden wir es eben ganz natürlich, wenn die heiligen Asceten viel Wunderbares in den täglichen und kleinsten Dingen wirken, wo man an eigentliche Wunder nicht wohl denken kann, weil sich die denselben entsprechende Größe der Absicht und des Gegenstandes nicht erkennen läßt. Es sind dergleichen wunderbare Wirkungen bei den Heiligen natürlich, weil sie in einem wiederhergestellten Natur-Zustande leben und daher in den ursprünglichen Grundverhältnissen ihres Wesens geistig die Natur beherrschen. In ähnlicher Weise scheint es auch natürlich, wenn auch profane Asceten, z. B. die neuplatonischen Philosophen, in kleinerm Maßstabe Dinge verrichteten, die die Macht des Menschen in seinem gewöhnlichen Zustande weit übersteigen: auch die rein natürliche Ascese muß bis zu einem gewissen Grade heilsame Wirkungen auf die Zustände des Menschen-Wesens hervorbringen, dasselbe kräftigen, erheben und ihm dadurch, soweit die Kräfte der Natur reichen, ein kleines Maaß der Macht wiedergeben, das ihn seiner einstigen Freiheit und Kraft und Herrschaft wenigstens in etwas annähert. Mit einem solchen Einfluß des Geistes auf die Naturgegenstände, wie er von ascetischen Philosophen geübt wurde, bringen wir nun auch manche Erscheinungen beim Tischrücken ꝛc. in Vergleich und Zusammenhang.

Es läßt sich nämlich nicht wohl läugnen, daß viele gelungene Experimente der Art, viele Werke der Magnetiseurs überhaupt, auf keine Weise aus jener krankhaften Trennung von Geist und Körper zu erklären sind, die sich im Sehen und Thun der eigentlichen Somnambulen darstellt. Die kräftigsten Magnetiseurs und Experimentatoren des Magnetismus

Digitized by Google

ſind gewöhnlich ſehr geſunde Menſchen, bei denen von einer krankhaften Abſtraction des geiſtigen vom leiblichen Leben gar nichts zur Erſcheinung kommt. Dieſelben beobachten auch eine Art ascetiſchen Verhaltens; eine weſentliche Regel, namentlich der mediciniſchen Magnetiſeurs bei der Willens-Einwirkung auf den menſchlichen Körper, iſt die: „ſich durch keine Objecte zerſtreuen zu laſſen“ u. ſ. w. Damit im Zuſammenhange ſtehen die Einwirkungen des Willens auf irgend welche äußern Dinge auch bei ſolchen Menſchen, die nie an irgend welche Asceſe gedacht haben, deren Kraft doch weſentlich davon abhängt und bedingt iſt, ob ſie eine mehr oder minder den Urgeſetzen des Geiſtes entſprechende Haltung einnehmen. Der Erfolg der Bewegung der Tiſche z. B. hängt nie von der bloßen Stärke des Geiſtes oder Willens, wohl aber von der Art der Wirkung ab, und je näher dem einfachen Naturzuſtande das wirkende Subject ſteht, deſto ſtärker pflegt die Wirkung zu ſeyn. Daher wirken ſchwache Kinder und Frauen in vielen Fällen kräftiger als ſtarke Männer, und unter dieſen wieder diejenigen am wenigſten oder gar nicht, die bei vielleicht großer phyſiſcher oder ethiſcher Kraft mehr als Andere in die Deſtruction der menſchlichen Natur durch größere Verwickelung in die Welt und ihr endliches Weſen eingegangen ſind. Sagen wir alſo, daß auch bei dieſer Art von Experimenten ſich der jedesmalige Erfolg nach dem größern oder geringern Grade des Vorhandenſeyns einer gewiſſen natürlichen Uebereinſtimmung des factiſchen Menſchen mit den urſprünglichen Geſetzen ſeiner Natur richtet, deren Wiederherſtellung die Asceſe ergibt, ſo haben wir damit den Coincidenzpunkt auch der Tiſchbewegungs-Experimente mit den Wirkungen der Asceten bezeichnet und alle dieſe Erſcheinungen unbeſchadet ihrer ſonſtigen großen Verſchiedenheit in einer Beziehung auf ein gemeinſames natürliches Princip zurückgeführt.

Wenn wir aber in allen dieſen Fällen ſolche wunder-

Digitized by Google

baren Erſcheinungen zunächſt aus der Natur ableiten, ſo folgt daraus gar nicht, daß wir die Einflüſſe der Geiſter-Welt ganz davon getrennt halten wollen. Bei den Heiligen kam gewiß wie in allen ihren andern Handlungen, ſo auch in dieſen wunderähnlichen, die ordentliche Gnade Gottes in einem beſonders hohen Grade zur Wirkung; auch die nähere Verbindung der Heiligen mit den Engeln iſt ohne Zweifel bei der Auffaſſung ihres Lebens und Thuns als ein ſehr wirkungsreiches Moment weſentlich mit in Betracht zu ziehen. Bei den profanen Asceten und den heutigen Experimentatoren iſt mit der Annahme einer auch noch ſo großen Kraft der Natur die Möglichkeit der Einwirkung außerirdiſcher Geiſter keineswegs ausgeſchloſſen. Es gibt gar nichts Natürliches, was nicht auch Beziehungen zur übernatürlichen Welt an ſich hätte, und wie eine und dieſelbe Kraft hier in den Dienſt des Guten, dort in den des Böſen treten kann, ohne doch aufzuhören eben dieſe Kraft zu ſeyn, ſo können auch dieſelben Grund-Verhältniſſe der menſchlichen Natur möglicher Weiſe hier in Verbindung mit guten, dort im Zuſammenhang mit böſen Mächten der andern Welt wirkſam werden. Und daß dieß wirklich geſchieht, ſcheinen auch die Thatſachen der Gegenwart zu bezeugen.

Digitized by Google

XLVI.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Fünfter Artikel.

(Schluß.)

Der Artikel XXIV enthält eine Grundbestimmung hinsichtlich der Besetzung der Pfarreien, indem er verordnet, „daß alle Pfarreien in Folge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung und mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentinums vergeben werden.“ Das Pfründewesen hat, indem es Rechte und Pflichten der Seelsorger rechtlich begründet, und wie es die Canonen geregelt, die Stabilität in der Seelsorge hergestellt; und gerade dadurch, daß in jeder christlichen Gemeinde solch ein auch rechtlich gesichertes geistliches Haupt vorhanden, als ein zwar untergeordnetes, aber in seiner Sphäre selbstständiges, autoritatives Organ, als ein Abglanz des Bischofs, mußte die Kirche selbst an Ansehen, Vertrauen und Einfluß gewinnen, der sich selbst auf das Gemeindeleben erstreckte; denn Vertrauen und Einfluß wächst in dem Maße, als organische Selbstständigkeit vorhanden ist. Ferner ist aber auch der möglichen Willkür der Bischöfe damit ein Damm gesetzt, ihre Verantwortung erleichtert, und hiemit das bischöfliche Ansehen selbst mehr gewahrt. Daher

Digitized by Google

scheinen jene, die es wünschenswerth finden, das Pfründewesen aufzuheben und nur ad nutum amovible Geistliche zu haben, gar nicht zu bedenken, wie sehr sie beim Volke dem bischöflichen Ansehen, aber noch weit mehr dem Zwecke der Seelsorge, und selbst dem Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben, schaden. Um jedoch einen möglichst gesicherten Erfolg ihrer Wirksamkeit zu haben, mußte der Kirche vor Allem daran gelegen seyn, tüchtige Seelsorger als Hirten in den einzelnen Gemeinden zu bestellen, und so hat sie auch ihrer Fähigkeit und Würdigkeit sich immer bestens zu versichern gesucht, wenn auch ihre heilsamen Anordnungen nicht immer in Ausübung gekommen. Nachdem die frühere Praxis, nur für ein bestimmtes kirchliches Amt einen Priester zu weihen aufgehört, mußte die Strenge der Prüfung, besonders bei Besetzung der Seelsorgspfründen, in Anwendung kommen. Gemäß den tridentinischen Bestimmungen sind bei Seelsorgs-Pfründen freier bischöflicher Collation, wie auch bei den dem heiligen Stuhle reservirten und denen geistlichen Patronats, öffentliche Ausschreibungen, Bewerbung und Prüfung vor den Synodalexaminatoren für jeden einzelnen Fall vorgeschrieben, und zwar hinsichtlich des Alters, der Sitten, der Wissenschaft, Klugheit und anderer Eigenschaften, die zur Leitung der erledigten Pfründe nothwendig *). Aus den also von den Examinatoren Approbirten hat erst der Bischof den Würdigsten zu wählen, und jeder approbirte Bewerber hatte sogar das Recht, gegen die Wahl des Bischofs zu appelliren. Bei Seelsorgspfründen des Laienpatronats findet keine Ausschreibung und keine öffentliche Bewerbung statt, aber es ist der Präsentirte von den Synodalexaminatoren zu prüfen, ob er würdig und fähig sei. Diese Vorschriften, die gerade den Bischöfen wie den geistlichen Patronen gegenüber strenger sind, sollen allen möglichen und scheinbaren Parteilichkeiten wie dem

*) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 18 de ref.

Digitized by Google

Nepotism entgegentreten, und so das Ansehen der Bischöfe und geistlichen Patrone gegen jeden auch scheinbaren Verdacht schützen. Allein sie sind in Deutschland, wohl am meisten wegen der Größe der Diöcesen nie, wie überhaupt wenig, in Ausführung gekommen, und dieß war wenigstens eine äußere Veranlassung für das Staatskirchenthum, auch auf die Besetzung der Seelsorgspfründe seinen allgewaltigen Schutz auszudehnen. Der eigentliche Grund lag aber in dem allgemeinen Streben, die Kirche sich botmäßig zu machen, ihre Organe als geistliche Staatsbeamte in die Mechanik des Polizeistaates so bequemer einzufügen. Was im Investiturstreit durch den Verkauf der Pfründen offen angestrebt ward, das sollte nun durch geistliche Staatsprüfungen und möglichste Erweiterung eines landesfürstlichen Patronates wieder aufleben, und so die labes simoniaca von damals in Buhlen und Rennen um Staatsgunst metamorphosirt wieder auferstehen. So wurden die Verdienste der Einzelnen nur zu häufig nach dem Verdienste um die Staatsgewalt, „Sitten und Klugheit" aber nach dem Maßstabe des Gehorsams, d. h. der Bücklinge und der Devotion gegen die weltliche Behörde gemessen.

Was nun die Prüfungen in Oesterreich betrifft, so verordnete Kaiser Joseph zuerst im Jahre 1782 zur Besetzung der Beneficien des landesfürstlichen Patronats eine Concurs-Prüfung, die 1783 auf die Privatpatronatspfründen, und 1784 auch auf die Seelsorgspfründen liberae collationis ausgedehnt wurde. Da auch der Laienpatron wenigstens im Gewissen verpflichtet ist, den Würdigsten zu wählen, so kann nicht geläugnet werden, daß er ein Recht hat, sich um Garantien umzusehen, zumal wenn, wie häufig, ein Fürst ein ausgedehntes Patronatsrecht genießt. Thut er dieß, so beschränkt er sich ja selbst, und bietet so auch der Kirche, den Bischöfen eine bestimmtere Garantie, als die tridentinischen Bestimmungen gerade fordern, zumal wenn man bedenkt, daß nach denselben der Bischof es sonst nicht hindern könnte, wenn

Digitized by Google

der Patron einen Geistlichen präsentirt, der noch nie in der Seelsorge gewesen, während schon zur Zulassung zu einem solchen Concurs eine bestimmte Anzahl Jahre des Wirkens in der Seelsorge gefordert ist. Aber es handelt sich hiebei freilich vor Allem darum, welche Garantien und wie er sich solche zu verschaffen sucht. Offenbar dürfen diese Garantien sowohl, als die Art und Weise der Erholung derselben nicht dem Geiste und dem Zwecke der Kirche entgegengesetzt seyn, denn das Patronatsrecht ist nur ein Privilegium, das nicht zum Nachtheil dessen, der das Privilegium gegeben, geübt werden darf. Dieß geschieht aber jedenfalls dann, wenn z. B. der Patron selbst eine Prüfung anstellt, zu der er nie und nimmer befugt ist; es geschieht, wenn er seine Garantien nicht in den Grundsätzen der Kirche, sondern in der Kirche entgegengesetzten Eigenschaften sucht; endlich wenn der Fürst auch eingreift in die Reihe Dritter, sei es der Privatpersonen, oder gar in die der Bischöfe. Dieß geschah wie anderwärts, so auch durch Kaiser Joseph II. Die Prüfung über die Tauglichkeit der Seelsorger steht dem Bischofe, dem Seelsorger der ganzen Diöcese zu, oder insoferne das Tridentinum die Bischöfe völlig über jeden Verdacht erheben wollte, denen, die von der Kirche mit der Prüfung betraut sind, den Synodalexaminatoren. Kaiser Joseph hat aber die Prüfung zu einer Staatsprüfung gemacht, zu der nur ein bischöflicher Examinator, für Dogmatik nämlich, zugelassen wurde; der Kaiser war es, der die Prüfungen halten ließ, davon dispensirte, die Gegenstände der Prüfung bestimmte, und zu Examinatoren diejenigen ernannte, die „in den Grundsätzen der geläuterten Theologie und des ächten Kirchenrechtes genug bewandert waren“*). Endlich hat der Kaiser auch das freie Collationsrecht der Bischöfe durch seinen geistlichen

*) S. bei Ginzel: die Pfarrconcursprüfung nach Staats- und Kirchengesetzen. Wien 1855. S. 11.

Digitized by Google

Staatsconcurs geknechtet, die kirchlichen Bestimmungen zwar nicht aufgehoben, da sie faktisch nicht bestanden, aber in der Ausführung unmöglich gemacht, somit den ganzen Klerus so recht an den Staatswagen gefesselt.

Durch den XXIV. Art. ist nun der öffentlich ausgeschriebene Concurs nicht bloß für die Pfarren liberae collationis sondern überhaupt vorgeschrieben, und zwar mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentinums. Ob diese allein maßgebend seyn oder einige Aenderungen durch die Provincialconcilien gemacht werden, wozu denselben hinsichtlich der Form der Prüfung gemäß dem Tridentinum*) das Recht zusteht, ist eben noch zu erwarten; wirklich anerkannten die versammelten Bischöfe selbst, „daß die für die Pfarrconcursprüfung bisher geltenden Anordnungen vieles Zweckmäßige enthalten." Was der buchstäblichen Ausführung des Tridentinums in diesem Punkte**) am meisten Schwierigkeit entgegensetzen dürfte, ist wohl die große Ausdehnung der Diöcesen in Deutschland; und der Zweck, der durch die Bestimmung, daß bei jeder Erledigung eine öffentlich ausgeschriebene Bewerbung und eine Concursprüfung vorgenommen werden soll, um unter den einzelnen Bewerbern möglichst den Würdigsten zu finden, dürfte gerade deßhalb vereitelt werden, da einerseits die Entfernung die Concurrenten von so weiten Reisen abhält, und auch der Bischof in einer Diöcese, in der vielleicht oft zwanzig bis dreißig Pfarreien jährlich erledigt werden, fast eine permanente Prüfungscommission halten müßte. Freilich ist noch immer die Frage, ob die Provincialconcilien dazu berechtigt sind, die tridentinische Prüfung, die für jeden einzelnen Fall vorgeschrieben, in einen allgemeinen Prüfungs-Concurs, der, sei es nun für immer, oder wie es bisher nach den josephini-

*) L. c. Licebit etiam synodo provinciali, si qua in supradictis circa examinationis formam addenda remittendave esse censuerit, providere.

**) Ginzel l. c. 86.

Digitized by Google

schen Bestimmungen der Fall war, nur für eine bestimmte Zeit Geltung haben sollte, umzuwandeln. Wenn aber gegen allgemeine Concurse die „mindere Zweckmäßigkeit" eingewendet wird, „weil bei denselben auf die besondern Bedürfnisse der zu besetzenden Seelsorgsämter keine Rücksicht genommen werden könne", so fragt es sich nur, ob nicht dieser Mangel zu ergänzen wäre. Schon durch die neuere Studienordnung ist größere Gelegenheit geboten, den jungen Theologen kennen zu lernen; ebenso geben die wiederholten Prüfungen bei den Weihen, dann pro cura hinlänglich Anlaß dazu, sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als der für die Seelsorge. Die Pfarrconcursprüfung selbst gibt abermals Aufschluß, und um Sittlichkeit, Eifer und Klugheit zu controlliren, bietet sich gegenwärtig fortwährend Gelegenheit, so daß hinreichende Garantien geboten seyn dürften, um die Qualifikation der Bewerber auch für eine bestimmte Pfarrei bestimmen zu können.

Doch dieß sei nur gesagt, um allenfallsigen Einwendungen zu begegnen, wie sie hinsichtlich der bayerischen Concursprüfung ohne jede Berücksichtigung der Verhältnisse erhoben worden sind. Was in Oesterreich geschehen soll, wird der Episcopat entscheiden.

Ist so der Concurs für alle Pfarreien vorgeschrieben, so ist hinsichtlich der geistlichen Patronatsrechte ferner bestimmt, „daß der Patron Einen aus Dreien präsentire, welche der Bischof in der oben bezeichneten Weise vorschlägt." Unterliegen gemäß dem Tridentinum auch die von geistlichen Patronen Präsentirten der Concursprüfung, so ist hiemit jetzt das Recht der geistlichen Patronate noch mehr beschränkt, und dieß ist eben unter der „oben bezeichneten Weise" zu verstehen.

In Oesterreich hatte das Patronatsrecht von jeher eine große Ausdehnung gewonnen, so daß den Bischöfen nur für wenige Pfründen das freie Collationsrecht zustand. Joseph II. hob es noch vollends auf, indem abermals vom territorialen Standpunkt aus bestimmt ward: „daß bei sogenannten Colla-

Digitized by Google

tionspfarreien, welche die Herrn Ordinarien nur jure episcopali vergeben, und wo eigentlich kein Patron vorhanden ist, das Patronat am ersten der Grundobrigkeit anzubieten, und in deren Entstehung von dem Religionsfond mit den dasselbe begleitenden Vorzügen und Obliegenheiten zu übernehmen sei." Dieß scheint jedoch nicht durchgängig geschehen zu seyn*). Als ferner in Folge der Aufhebung zahlreicher Klöster das Patronatsrecht auf viele Pfründen, in sofern es ein persönliches der Klostergemeinde war, erlosch (denn nur das reale, das an den Gütern haftende, ging an die neuen Besitzer über, wenn sie es nicht sonst verwirkten), sollten nach canonischem Rechte diese Pfründen der freien Collation anheimfallen. Allein dieß geschah nicht; der Staat nahm alle Patronatsrechte in Anspruch, reale wie persönliche, und zwar auf den Grund, daß er Verwalter des Religions- und Studienfonds sei, der größtentheils aus jenen Gütern der aufgehobenen Klöster gebildet ward. Er gerirte sich also hierin wie eigentlicher Eigenthümer des Religions-Fonds, obwohl er selbst nie das Eigenthumsrecht darauf angesprochen **). Als ferner die neue Pfarrregulirung vom 27. Okt. 1783 eine Masse von neuen Pfarreien und Localien errichtete, wurde bestimmt, daß wo die Gemeinden nicht freiwillig Kirchen und Pfarr-Höfe herstellen, diese aus dem Religionsfond erbaut werden, das Präsentationsrecht aber der Religionscommission vorbehalten seyn soll***). Ueberhaupt kam der Grundsatz auf, wenn Pfründen aus dem Religionsfond errichtet wurden, so sollten die politische Landesbehörde wie die Hofstelle das Präsentationsrecht haben†), ja sogar auch, wenn ein anderer „Stifter das Präsentationsrecht nicht an Jemanden bestimmt über-

*) Pachmann II. 1. S. 31. Allerhöchste Entschließung vom 6. September 1787.

**) Eingabe der Bischöfe bei Brühl. S. 72.

***) S. bei Beidtl. 292. 12.

†) Barth §. 109.

trägt" *). So hat durchgehends die Staatsgewalt sich an die Stelle des natürlichen Verleihers der Pfründe gesetzt. Unter solchen Verhältnissen dürfte es einleuchten, weßhalb die Bischöfe in ihrer Eingabe vom Juni 1849 hinsichtlich der Patronats- und Collationsrechte so sehr geklagt. Sie sagen: „das Patronatsrecht habe eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, die den wichtigsten Zwecken der Seelsorge bedrohend und hemmend entgegentrete. Das freie Collationsrecht sei in Böhmen und Mähren, in Oesterreich ob und unter der Enns, in Innerösterreich und Gallizien beinahe erloschen, in mehreren sehr ausgedehnten Diöcesen ganz, denn die Patronats-Rechte, welche den Bischöfen daselbst noch zustehen, seien nicht zu verwechseln mit dem freien Collationsrecht." U. s. w. **).

Im Concordat ist nun, wie wir gesehen, das Präsentations-Recht auf alle Pfarreien durch den Concurs beschränkt, das des geistlichen Patronats noch besonders durch den Ternavorschlag. Hinsichtlich der Patronatsrechte des Religions- und Studienfonds aber hat der heil. Stuhl, „um dem Kaiser einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, Ihm und seinen katholischen Nachfolgern im Kaiserthume die Ermächtigung verliehen, für alle Canonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religionsfonde und Studien-Fonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus Dreien gewählt werde, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet" (Art. XXV.). Dieser Ternavorschlag war ohnedieß schon seit langer Zeit bei allen Patronatspfarreien üblich, doch so, daß der Patron, respektive die Landes-Stelle nicht an die Terna gebunden war, wohl aber an die von den Ordinariaten als fähig anerkannten Personen ***).

---

*) Hofdekret vom 29. Juli 1791. Pachmann II, S. 81.

**) S. das Weitere bei Brühl l. c. S. 72.

***) Barth §. 141. Hofdekret vom 31. Jan. 1800.

Digitized by Google

Somit ist dem Kaiser jetzt das Präsentationsrecht hinsichtlich der Religionsfonds-Patronatspfründen indulgirt, und zwar mit der Beschränkung, daß er an die drei vom Bischofe genannten Würdigsten unter den Concurrenten gebunden ist. Einerseits besitzt jetzt der Kaiser rechtlich, was er bisher unrechtmäßig geübt, andererseits ist auch den Wünschen der Bischöfe wenigstens theilweise willfahrt. Freilich ist es immerhin mißlich, wenn der Bischof auf gar keine Pfründe ein freies Collationsrecht besitzt. Haben jedoch die Bischöfe in ihrer Denkschrift mit Dank anerkannt, daß das landesfürstliche Patronatsrecht bisher mit sorgsamer Rücksicht auf die Zwecke der Seelsorge geübt wurde, so ist jetzt um so weniger zu erwarten, daß für die Zukunft eine Aenderung eintreten wird.

Die Pfründen waren in Oesterreich nicht immer gut dotirt, die große Mehrzahl der Pfarreien mittelmäßig, die Local-Kaplaneien und Kaplaneien ärmlich. Zwar suchte Kaiser Joseph II. den Weltklerus für seine Reformpläne zu gewinnen, indem er, einzelne Stolgebühren ausgenommen, das Eigenthum der Säkulargeistlichkeit nicht bloß ungeschmälert ließ, sondern sogar vielen Pfarrern neue Einkünfte zuwendete, oder sie bei ihren Einkünften jedoch mit verminderten Lasten beließ; ebenso gab er Vielen Aussicht auf selbstständige Seelsorgsstellen durch die Errichtung neuer Pfarreien und Localien*). Auch wurde ein Regulativ für Besoldung der Seelsorger aus dem Religionsfond je nach den Provinzen gemacht, und z. B. im Erzherzogthum Oesterreich den Landpfarrern zwar 600, den Localkaplanen 300, später 350 fl. gegeben**), dagegen in anderen Provinzen dem Pfarrer 400 fl., dem Localkaplane 300 fl., dem Kaplan 200 fl. als Congrua angewiesen. Nichtsdestoweniger wurde die Lage des Klerus nicht besser, sondern schlimmer, so daß bereits Kaiser Franz durch Hofdekret vom 2. April 1802

*) Beidtl l. c. 293. 67. Barth v. Barth. §. 660 u. ff.

**) Barth l. c. §§. 702—705.

Digitized by Google

Vorsorge treffen mußte*). Die beamtenhafte Unterordnung unter die Staatsgewalt trug gleichfalls bei, die Lage des Klerus zu verschlimmern; denn er verlor dadurch das Vertrauen und die Liebe des Volkes. Durch Finanzoperationen während der Kriegsjahre, welche vorzüglich die geistlichen Stiftungen trafen, da sie ihre Kapitalien in Staatsobligationen anlegen mußten, wurden die Verluste größer, und das Volk hatte keine Lust, die zeitliche Lage der Seelsorger durch Stiftungen zu verbessern, da es die Willkür und Ungerechtigkeit sah, mit der das Kirchengut behandelt wurde. Ja selbst der Stolaertrag wurde seit 1840 an der Congrua abgerechnet, wenn er 50 fl. überstieg**), und ebenso alle Bezüge von Meßstiftungen, was zur Folge hatte, daß nicht leicht Jemand mehr durch Stiftungen „das allerhöchste Aerar unterstützen wollte“***). Durch die an vielen Orten erfolgte Aufhebung der Zehnten im Jahre 1848 endlich wurden die Pfründen nur noch schlechter. Trotz dieser gedrückten Lage hörte man doch noch vielfach von den Reichthümern des österreichischen Klerus reden. Die Pfiffigen unter den Volksbefreiern hatten in den Jahren der Bewegung freilich den Nothstand des niedern Klerus dadurch auszubeuten getrachtet, daß sie denselben gegen den höhern und seine Reichthümer aufzuhetzen, und diesen als den eigentlichen Urheber der gedrückten Lage anzugeben suchten; allein schon aus dem Obigen geht hervor, wo die wahre Ursache zu suchen ist. Dem ist noch wenigstens für Ungarn die schon erwähnte Beschränkung der Bischöfe in ihrem Testirrechte beizuzählen.

Aus dem Ganzen mag erhellen, wie nothwendig die Bestimmung des Concordats hinsichtlich einer Erhöhung „der Ausstattung der Pfarreien“ war, „welche keine den Verhält-

*) Beidtl Unterſ. S. 307. Nr. 5.

**) Barth v. Barth. §. 714.

***) Histor.-polit. Blätter. 23, 551.

Digitized by Google

nissen der Zeit und des Ortes genügende Congrua haben", und es können wohl auch künftig nicht mehr die Meß-Fundationen und die Stolgebühren in die Congrua mit eingerechnet werden. Da die katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus bisher in einer noch mehr prekären Lage sich befanden, so wird festgesetzt, daß auch für sie gesorgt werde, wie dieß die Bischöfe auch verlangten, „da die Verschiedenheit des Ritus nicht die Verschiedenheit des Glaubens und der Gemeinschaft begründet."

Die weitere Bestimmung, daß sich dieß, nämlich die „Vermehrung der Congrua keineswegs auf die Pfarreien, welche unter einem rechtmäßig erworbenen geistlichen oder weltlichen Patronate stehen, erstrecke, da bei diesen die Last von den betreffenden Patronen zu tragen", ist ohnedieß klar. „Wenn aber", heißt es weiter, „die Patrone den durch das Kirchen-Gesetz auferlegten Verbindlichkeiten nicht vollkommen genügen, und insbesondere, wenn der Pfarrer seinen Gehalt aus dem Religionsfond bezieht, so wird mit Rücksicht auf Alles, was nach der Sachlage zu berücksichtigen, Vorsorge getroffen werden." Die Verbindlichkeiten der Patrone waren in Oesterreich in Folge der weltlichen Gesetzgebung gleichfalls sehr drückend, so daß die Bischöfe ausdrücklich erklärten: „Das Patronatsrecht, seine Befugnisse und Verbindlichkeiten ꝛc. müssen nach den Kirchengesetzen beurtheilt werden. Die kostspieligen Leistungen, welche dasselbe in Oesterreich als eine Last erscheinen lassen, sind den Kirchengesetzen fremd . . Es ist zu wünschen, daß den Patronen keine größern Lasten aufgelegt werden, als dieselben kraft der Kirchengesetze und in Folge privatrechtlicher Verbindlichkeiten zu tragen haben"*). In soferne dürfte durch Art. XXVI auch hierin ein Ausweg geboten seyn.

Im XXVII. Artikel ist ein anderes, vom Staatskirchen-

*) Bei Brühl S. 71.

thum vielfach mißkanntes Princip gewahrt. Das Recht auf den Genuß der Kirchengüter entspringt nämlich aus der kirchlichen Einsetzung; denn: beneficium datur propter officium. Das Officium aber kann nur der Bischof übertragen, und nur dadurch entsteht das jus in re. Auch bei Patronats-Pfarreien tritt das Recht auf den Genuß nicht schon mit der Präsentation, sondern erst mit der bischöflichen Institution ein. Dagegen hat man vielfach gehandelt, indem man bei Patronatsbeneficien schon von der Präsentation das jus in re ableitete, oder es überhaupt von der Zeit der Erledigung her datirte. Ja, die Staatskirchenmänner haben vielfach die Verleihung der Temporalien überhaupt als vom Landesherrn ausgehend betrachtet *), oder man hat bei der sogenannten Temporalien-Institution Formen gebraucht, die mehr oder minder besagen, daß die Verleihung der Temporalien von Seite des Patrones oder Landesherrn herrühre, oder sogar, daß im Namen des Landesherrn die geistlichen Funktionen geübt werden. In Oesterreich mußte nun Jeder, welcher eine Pfründe erhielt, einen Revers ausstellen, in welchem außer der Versicherung, daß er keiner geheimen Gesellschaft und Verbindung angehöre, dem Landesherrn auch noch anzugeloben war, „daß er die geistlichen Verrichtungen und die Hirtenpflicht treu üben wolle;" als die Weglassung dieses geistlichen Diensteides verlangt ward, erfolgte unterm 23. Jan. 1812 die Abweisung, „da der Landesherr das Vorrecht habe, für die Erhaltung der Religion zu sorgen, und jede Vernachlässigung der Hirtenpflicht an den Seelsorgern zu strafen" **). Dage-

*) Bekanntlich ist auch in der Antwort vom 8. April 1852 auf die Denkschrift der bayerischen Bischöfe bestimmt worden, daß beim Akte der Einweisung ausgesprochen werden soll, daß von dem Könige die Verleihung der Temporalien herrühre, ein Satz, den selbst Febronius nicht zu behaupten wagte. Freilich wurde dieß im Erlaß vom Oct. 1854 zurückgenommen. (S. diese Blätter 34, 600 ꝛc.)

**) Rieder l. c. S. 229.

Digitized by Google

gen wurde durch Entschließung vom 31. Oct. 1836 ausdrücklich anerkannt, daß erst von dem Tage der canonischen Institution angefangen das Recht auf die Beneficialeinkünfte datire*), was also wenigstens eine unrechte Praxis, wenn nicht selbst die principielle Uebergehung des kirchlichen Princips voraussetzt.

Dem gegenüber bestimmt nun der XXVII. Artikel, „daß Alle, welche für eine wie immer beschaffene größere oder kleinere Pfründe benannt oder präsentirt worden sind, die Verwaltung der zeitlichen, zu selber gehörigen Güter nicht anders als in kraft der kirchlichen Einsetzung übernehmen können." Dann aber heißt es weiter: „Ueberdieß werden bei Besitzergreifung der Domkirchen und der damit verbundenen Güter alle Vorschriften der kirchlichen Satzungen und insbesondere die des römischen Pontificals und Ceremonials genau beobachtet und alle gegentheiligen Bräuche und Gewohnheiten beseitigt werden." Es hat dieß Bezug auf die Vorschriften und Bräuche, die in Oesterreich bei der Inthronisation und der darauf folgenden Temporalien-Installation der Bischöfe vorgeschrieben sind. Hinsichtlich der ersteren scheint Manches bisher unterlassen worden zu seyn, wie der Zug des Bischofs in Pilgerkleidung mit Hirtenstab und Schäferhut bis zum Weichbilde der Stadt**). Andererseits war aber hinsichtlich der Uebergabe der Temporalien Manches vorgeschrieben, was völlig dem Geiste des kirchlichen Rechtes widersprach, besonders der Revers, der vom Bischofe ausgestellt werden mußte. Es heißt hier nämlich unter Anderm: „Ich N. bekenne öffentlich . . Nachdem Se. Majestät N. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich Unser Allergnädigster

*) Barth §. 146.

**) Barth v. Barth. §. 45. Bekanntlich hatte vor anderthalb Decennien ein bayerisches Domkapitel dem neuen Bischof diesen Einzug gleichfalls nicht gestatten wollen.

Digitized by Google

Herr aus besondern Gnaden und Höchsteigener Bewegung mich zum Bischof von N. gnädigst ernannt, mir dieses Bisthum sammt allen seinen Einkünften, Nutzungen, Rechten und Gerechtsamen verliehen .. so gelobe ich Sr. Majestät in aller Unterthänigkeit wesentlich und in Kraft dieses Briefes, daß ich mich in geistlichen und weltlichen Verwaltungen berührten Bisthumes, und Verrichtungen des bischöflichen Amtes der alten wahren heiligen katholischen Religion gemäß, auch nach Ordnung und Gebrauch der heiligen römischen christlichen Kirche halten werde, wie es einem katholischen und der heiligen römischen Kirche gehorsamen Bischof gebührt und wohl ansteht" *). Dieser Revers bezeichnet offenbar die Temporalien als vom Kaiser herrührend, und machte den Bischof aus einem katholischen Bischof zu einem k. k. Staatsbischof. In Folge des XXVII. Artikels wird nun alles dieß künftig unterbleiben.

Sechster Artikel.

Gemäß des vom neuen Zeitgeist getragenen Nützlichkeits-Princips und des Grundsatzes, „daß die Orden nur dazu vorhanden, um dem Weltpriesterstand in der Seelsorge auszuhelfen, und ihre Aufnahme dem Landesfürsten zu verdanken haben" **), dieser aber sie nach Befund beibehalten oder wieder aufheben könne, begann im Jahre 1781 die Aufhebung einer Masse von Klöstern, die „keinen praktischen Nutzen zu haben schienen, und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen", also zunächst aller mehr contemplativen Orden. Nur jene

*) Barth S. 27.

**) Dekret vom 19. Dec. 1781.

Digitized by Google

Orden sollten bleiben, welche sich mit Seelsorge, Kranken-Dienst und Unterricht beschäftigten. Das Todesurtheil traf die Karthäuser, Camaldulenser, Karmeliterinen, Clarissinen*), im Ganzen bei 700 Klöster, den dritten Orden und die Eremiten.

Wurden hiemit viele der lebensvollsten Glieder am Organismus der Kirche abgeschnitten, so sollten die übrigen, insofern sie noch bestehen durften, unterbunden werden. Das Hofdekret vom 24. März 1781 beginnt also: „Entbieten und wollen wir von nun an auf beständige Zeit von oberherrlicher Macht wegen in Ansehung der bisherigen bedenklichen Verbindungen, welche viele Klöster ꝛc. mit auswärtigen geistlichen Obern, Gemeinden gehabt haben, folgendes festsetzen" ꝛc. „Wir befehlen ausdrücklich, daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. Generali, wenn dieselben einen haben, und dieser seinen Sitz nicht in unsern k. k. Ländern hat, keinen Nexum quoad spiritualia et disciplinaria interna, viel weniger quoad temporalia mehr behalten, sondern die Ordensgeistlichen von ihrem künftigen inländischen P. Provinciali unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe und unserer vorgesetzten Landesstellen (!) regiert und geleitet werden sollen." Kurz, sie sollen „aller Verbindlichkeit und Zusammenhang gänzlich und alle Zeit entsagen." Daher ward auch die Beschickung der Generalcapitel verboten**), den Visitatoren und Correktoren vom Ausland (Rom) der Eintritt untersagt. Alle Reisen nach Rom, sowie auch das Verbleiben eines Mitglieds daselbst wurden ebenfalls verboten, und endlich sogar verordnet, daß sich kein Orden mehr beigehen lasse, Breviaria, Missalia, Antiphonaria etc., die zur Ordensverfas-

*) Rechberger II, §. 49.

**) Noch im Jahre 1847 konnten ein Paar Provinzen der Kapuziner nur unter einem Vorwand das damalige Generalcapitel in Rom beschicken. Die übrigen Provinzen waren nicht vertreten.

Digitized by Google

sung gehören, aus fremden Ländern herzuholen. Anstatt der wirklichen Verbindung, des lebendigen Zusammenhanges, wodurch dem Verfall der Orden am meisten vorgebeugt werden konnte, ward, wie zum Hohne, nur der Zusammenhang „quoad suffragia et preces" erlaubt *). Als Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien dagegen remonstrirte und den Vorschlag machte, daß die Provincialvorsteher ihre Wahl dem General anzeigen sollten, damit sie von ihm zu Generalvikaren mit ausgedehnten Befugnissen ernannt würden, schlug Kaiser Joseph dieß schlechthin ab, und erlaubte nur die einfache Anzeige und Gebetsgemeinschaft **).

Auch die Exemtionen der Klöster und Orden mußten weichen. Von jeher wurden Orden, deren einzelne Ordenshäuser einem eigenen Oberhaupte oder General verfassungsmäßig unterstellt sind, wie die Mendikanten, von der Jurisdiktion der Bischöfe vor Allem hinsichtlich ihrer Ordensverfassung eximirt. Dem einzelnen Bischofe ist eben nicht immer zuzumuthen, den Geist der verschiedenen Orden im Einzelnen in der Art zu erfassen, daß er über jeden die Oberleitung führen könnte, und zudem gehen ihre Zwecke häufig über die Besonderheit der Diöcesangrenzen hinaus. Zwar sind im Mittelalter auch in Folge der Exemtionen manche Mißstände eingetreten, ihnen ist aber das Tridentinum wieder heilsam begegnet, und hat scharf die Grenze gezogen, in wieweit Orden oder Klöster eximirt, in wieweit sie dem Bischofe untergeordnet seyn sollen. Kaiser Joseph nun hob durch Hofdekret vom 11. September 1782 ***) alle Exemtionen der Regulargeistlichkeit auf. Es heißt: „Da die geistlichen Orden in keiner andern Absicht, als unter der Bedingung, daß sie dem Weltpriesterstande in der Seelsorge aushelfen, in Unsern Staaten jemals

*) Siehe das ganze Dekret Beidtl Unters. S. 278.

**) Der Josephinism. S. 115.

***) Siehe dasselbe bei Beidtl l. c. S. 289.

Digitized by Google

angenommen worden sind; da ferners dieser heilsame Zweck ohne den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die (resp.) Bischöfe niemals erreicht werden kann, und da endlich Gott selbst alle Schafe, ohne Ausnahme des Standes, dem ordentlichen Bischof in seiner Diöceſe zu leiten untergeben hat, auch diese allein nach göttlicher Einsetzung das Pfand der ächten katholischen Lehre ꝛc zu erhalten haben . . sehen Wir uns verbunden, diejenigen Mißbräuche aus ihrer Wurzel zu heben, die einerseits diesem allem widerstreben, und andererseits zugleich mit schädlichen Folgen für den Staat begleitet sind. Hierunter sind vorzüglich die unter vielerlei Vorwand von einigen Päpsten erhaltenen Exemptiones a potestate et jurisdictione Episcopi ord. (zu verstehen). Gleichwie nun damit nicht nur die kirchliche Ordnung unterbrochen, sondern auch dem Staate und gemeinem Wesen insonderlich durch gänzliche Auflösung der Klosterzucht nicht geringe Uebel zugezogen werden, und an sich selbst betrachtet dergleichen ohne landesfürstliche Bewilligung ertheilte Exemtionsverleihungen als Eingriffe in die weltlichen Rechte und offenbare Ableitungen der Unterthanen an fremde Gerichtshöfe ohnehin nicht bestehen können, so verordnen Wir" ꝛc. Sofort mußten die Klöster alle Exemtions-Urkunden dem Ordinarius einschicken.

Der Kaiser war nun allgebietender Herr der Ordensverfassung, und bethätigte sich fleißig als solcher. Unterm 30. Nov. 1784 verordnete er, daß jedes einzelne Kloster und Convent seinen unmittelbaren ersten Vorsteher selbst wählen sollte; im J. 1786 verbot er den Prälatenklöstern die Wahl der Aebte, und setzte ihnen sogenannte Commendatäräbte, die dem Kloster und dem Orden oft völlig fremd waren. Ebenso beschränkte er die canonischen Visitationen der untergeordneten Klöster durch die Provinciale. Er verbot den Mendikanten das Terminiren, „welches für die Religion eine Herabwürdigung, für die Ordensleute eine erniedrigende Beschäftigung,

und für den Landmann keine geringe Bedrückung sei" *). Freilich scheint er auch die Worte des Heilands: „Nichts sollt ihr tragen auf dem Wege, nicht einen Stock, nicht einen Beutel, nicht Geld, nicht sollt ihr zwei Röcke haben, und in welches Haus ihr immer eingetreten seyn werdet, dort bleibt" — vergessen, oder vielleicht für die christliche Religion nicht mehr zeitgemäß gefunden zu haben. Anstatt des „schreienden Chorgesangs" wurde zur Schonung der Gesundheit ein mäßiger Gesang, oder ein bloßes lautes Gebet vorgeschrieben **). Was in den Ordensregeln den landesfürstlichen Verordnungen entgegen war, mußte vertilgt oder verkleistert werden, und durfte bei Strafe nicht vorgelesen werden. Deßgleichen wurde verboten, vor dem vierundzwanzigsten Jahre Ordensprofeß abzulegen, und die früher abgelegten Professe für ungültig erklärt. Die Klosterstudien mußten „nach den nämlichen Grund- und Lehrsätzen und Lehrbüchern, die an der Wieneruniversität vorgeschrieben waren", betrieben werden ***). Nachdem so Alles glücklich auf den Kopf gestellt war, ward den Religiosen auch noch die Appellation an den Ordinarius wie an die Landesbehörden verstattet, und so die Disciplin völlig vernichtet, da der Appellant wie der Ordinarius, der die Berufung annimmt, nach canonischen Gesetzen den Censuren verfällt. Da man es auf Vernichtung der Klöster überhaupt abgesehen hatte, durfte (1782 bis 1802) kein Novize ohne specielle Genehmigung der Regierung, welche selten ertheilt ward, aufgenommen werden. Als die Priesternoth immer größer wurde, mußten die Klöster ihre Geistlichen auf die Seelsorgsstellen schicken; und so kam es, daß oft kaum genug Leute im Kloster waren, um die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde zu decken, und zuletzt viele Klöster ausstarben †).

*) Hofdekret vom 23. Febr. 1787 bei Pachmann I, 282.

**) 1786 bei Rechberger II. §. 51.

***) Hofdekret vom 13. Oct. 1770 bei Beidtl Unters. S. 270.

†) Beidtl Untersuchungen S. 65.

Digitized by Google

Zudem hatten hinsichtlich der Erwerbungen der Klöster die Amortisations- und Vermögens-Verwaltungs-Gesetze dafür gesorgt, daß sie auch materiell nicht aufkommen konnten.

Unter solchen, alle Bande des Ordenslebens auflösenden und allem Ordensgeiste widerstrebenden Bestimmungen konnten die Folgen nicht ausbleiben. Die Klöster mußten immer mehr verfallen, so daß Kaiser Franz selbst noch auf Reformen dachte, die er freilich in seiner absolutistischen Weise des Staatskirchenthums traf. Das deßhalb erlassene Hofdekret vom 2. April 1802 verbot die weitere Aufhebung von Klöstern, erweiterte die Erlaubniß der Aufnahme von Novizen, beließ es aber vielfach bei dem numerus fixus. Der Eintritt wurde erst nach absolvirter Philosophie, die Profeß erst nach vollendetem 24sten Jahre, und nur unter gewissen Bedingungen für Kleriker auch nach dem vollendeten 21sten schon erlaubt. Die Theologie sollte von vier an der Universität geprüften und approbirten Geistlichen gelehrt werden. Eine weitgreifendere Aenderung der „bisherigen" Praxis und Annäherung an die ursprünglichen Ordensstatuten ward unter Berufung auf die Voten „beinahe aller Ordensobern" ausdrücklich abgewiesen; da jedoch „zum Verfall der Klosterzucht vorzüglich die mit fast allen ihren Statuten im Widerspruch stehende, jedem Kloster und Convente eingeräumte Befugniß, seine unmittelbar ersten Vorsteher selbst zu wählen, und die den Provincialen beschränkte Visitation der ihnen untergeordneten Klöster vieles beigetragen": so hob das Dekret die erstere auf, und erweiterte „die Befugniß der Provinciale wie vormals." Aber anstatt an die Generalobern „blieben die Provinciale an die Ordinariate angewiesen, und diesen die Rechte und Pflichten der Generalobrigkeit auch ferner übertragen"; wichtige Aenderungen ohne Genehmigung der Ordinariate, ja nach Befund auch ohne die der Landesstelle, blieben verboten. Das k. k. Gebot, stets den Ordenshabit zu tragen, dessen viele Religiosen sich schon entschlagen, so-

Digitized by Google

wie die wiederholte Verstattung der Appellation des Ordens-Mannes an das Ordinariat vollendeten die polizeiliche Reform der Klöster, wie sie Joseph II. geschaffen. Sie waren und blieben k. k. österreichische Staatsklöster.

In den folgenden Jahrzehnten folgten noch genauere Regelungen durch staatliche Bestimmungen über das Noviziat, über Gelübde, Kleidung, Clausur; den Mendikanten ward in Tyrol und Salzburg das Terminiren gestattet*), vor Allem aber die hausbackene „Nützlichkeit" im Auge behalten. Da schon unter Leopold I. der Grundsatz: die Wissenschaften wären gefährlich und es genüge, wenn das Volk tugendhaft sei, zur Geltung kam, und die Orden dem allerdings mehrfach nachgegeben, so war dieß später der Aufklärungspartei Anlaß genug, die Klöster der Vernachlässigung der Gelehrsamkeit ꝛc. anzuklagen, obwohl das Geschrei der Gesammtheit gegenüber nichts weniger als begründet war. Nun wurde wiederholt und besonders durch Dekret vom 14. Febr. 1811 den Stiften empfohlen, in ihrer Mitte Männer zur Cultivirung der höhern Wissenschaften heranzuziehen. Nur die Beseitigung des geisttödtenden Studienplans stand nicht unter den zugesagten Begünstigungen. Später fanden die Redemptoristen und Jesuiten, ja sogar contemplative Orden, wieder Aufnahme, wenn dem Staate oder den öffentlichen Fonds keine Kosten daraus erwuchsen**). Von einer Aenderung in der Stellung der religiösen Orden oder gar des ganzen staatskirchenthümlichen Systemes war aber dennoch nicht die Rede. Kaiser Franz wollte zwar in der Religion ein Mittel gegen die immer weiter um sich greifenden revolutionären Strebungen, und deßhalb nahm er die zwei Orden auf, die bei ihrer strengen Disciplin von so bedeutendem Einfluß auf das religiöse Leben sind; aber sie waren dabei allen Plackereien des Staatskirchenthums und der

*) Barth v. Barth. §§. 302, 303, 312. Rieder l. c. S. 256.
**) Barth §. 280.

Digitized by Google

Bureaukratie ausgesetzt. Die Redemptoristen mußten ihre Regeln und Statuten, in soferne dieselben den landesfürstlichen Verordnungen nicht entgegen, genehmigen lassen und versprechen, die Verordnungen hinsichtlich der Studien genau zu halten. Ihre Unterordnung unter den im Königreich Neapel residirenden General und dessen Generalvikar für Deutschland fand nur unter der Bedingung Gnade, daß Letzterer sich in Allem nach den für die österreichischen Ordensobern ꝛc. bestehenden Vorschriften halte, und den Namen eines Generalvikars nicht führe*). Den Jesuiten, die wie kein anderer Orden in engster Gliederung mit dem Ordenshaupte stehen, wurde ausnahmsweise erlaubt, „mit ihrem Ordens-General, sofern es die innere Leitung des Ordens nach den von der Kirche gut geheißenen Statuten betrifft, in ungestörter Ordnung zu bleiben“**). Nichtsdestoweniger waren sie vielfach vom josephinischen Gesetze gedrückt und gehetzt von geistlicher und weltlicher Bureaukratie. Der Staatsgewalt galten sie doch mehr nur als Mittel und Werkzeuge, und konnten so den gewohnten Segen nicht bringen; im Gegentheil trug gerade der Umstand, daß sie als Günstlinge der Staatsgewalt erschienen, am meisten dazu bei, sie um so mißliebiger zu machen. Das Jahr 1848 bewies dieß. Denn das ist das Eigenthümliche solcher Institute, die hierin ganz das Loos der Kirche theilen, daß ihre Wirksamkeit von dem Vertrauen abhängt, das man ihnen schenkt, dieses aber nur dadurch erworben wie erhalten wird, daß sie als eine freie und selbstständige sittliche Macht dastehen.

Konnten aber auch diese Orden bei aller ihrer sonstigen Zucht und Ordnung nicht wirken, wie dann, wenn sie die nöthige Freiheit gehabt hätten, so mußte der Verfall der meisten übrigen Klöster und Orden in Oesterreich unaufhaltsam

*) Barth §§. 352, 280.

**) Pachmann I. S. 283.

Digitized by Google

genugsam unterscheiden, was Gott unmittelbar und direkt durch die gratia extraordinaria et gratis data, und was er mittelbar durch die den Heiligen in ihrer wiederhergestellten, mit Gott vereinigten Natur habituell verliehene ordentliche Gnade wirkt. Auch die gratia ordinaria et gratum faciens ist ein Wunder in Beziehung auf die Heiligen selbst, diese sind selbst Wunder der Gnade; ein Wunder der ordentlichen Gnade ist es, daß sie wieder zu solcher Herrschaft über die Natur erhoben sind. Was sie in diesem erhobenen Zustande mit der habituellen Gnade im Einzelnen thun und wirken, mag immerhin noch so wunderbar seyn, es bleibt aber doch sehr von den Wundern zu unterscheiden, die kraft außerordentlicher Gnade auf ausdrückliche Anordnung Gottes gewirkt werden, z. B. in Erweckungen von Todten, plötzlicher Beseitigung eines Unglücks ꝛc. Zu solchen Thaten gehört wohl die ausdrückliche Anordnung Gottes, eine besondere gratia extraordinaria immediata externa et gratis data, während das Wunderbare der andern Art sozusagen nothwendige Frucht und Folge des erhöhten Zustandes der Persönlichkeit ist, daher auch seine Erscheinung zunächst von dem Leben und Wollen der heiligen Persönlichkeit abhängt. Beachtet man diesen Unterschied, so kann es nicht mehr auffallend erscheinen, wenn ein Heiliger ein Schloß ohne Schlüssel öffnet, ein gebrechliches Trinkgeschirr herstellt ꝛc. Es ist dann gar nicht anstößig, daß man in solchen kleinen Begebnissen die Größe der Sache und der Absichten vermißt, welche das menschliche Gefühl bei einem wirklichen eigentlichen Wunder unwillkürlich vorauszusetzen geneigt ist. Wenn dergleichen Thaten nur wunderähnliche Wirkungen der in den heiligen Persönlichkeiten habituellen Gnade in Verbindung mit der wiederhergestellten Natur und den ursprünglichen Gesetzen ihrer Wirksamkeit sind, so ist es aber ganz natürlich, daß sich solche wunderbaren Wirkungen auch in den gewöhnlichsten Verhältnissen und in unzähligen kleinen Begebnissen des Lebens der

Digitized by Google

Heiligen offenbaren. Es ist dieß so natürlich, als dergleichen Aeußerungen und Bethätigungen der völligen Herrschaft des Menschen über die Thiere und Elemente im Urzustande bei den ersten Menschen ganz normal und natürlich waren: was in Bezug auf die ursprüngliche Natur und Stellung des Menschen in der Schöpfung unnatürlich ist, das ist unsere, durch die Sünde und ihr Verderben herbeigeführte Machtlosigkeit, die Art unserer jetzigen Beziehungen zur Natur. Kann man sich dann wundern, wenn man wirklich an die Wiederherstellung des Menschengeschlechts durch Christus glaubt, daß die Heiligen, die Wiederhergestellten, ihre Macht über die Natur wieder erlangen, und in derselben eine Menge von, gewöhnlichen Sterblichen unmöglichen, und nur darum für uns wunderbaren Wirkungen ausüben?

Eine andere Frage ist, wie weit bei solchen Wirkungen deren bewegende Kraft wirklich in der habituellen übernatürlichen Gnade besteht, und wie weit dieselbe eine bloße Folge und Frucht der wiederhergestellten Natur des Menschen als solcher, also an sich nur eine gratia naturalis ist, die durchaus nicht immer von einer besondern fortgeschrittenen Stufe in der Heiligkeit bedingt erscheint, sondern auch Heiden und von den christlichen Heilswegen abgewendeten Menschen verliehen seyn kann? Thatsache ist, daß unter Anderm auch manche alte Philosophen auf den Wegen einer rein natürlichen Ascese zu einem Zustande und Verfassung der Persönlichkeit gelangt sind, worin sie wieder eine ungewöhnliche Macht über die Natur auszuüben vermochten. Darüber heißt es an einer Stelle in Görres' Mystik (I, 224 ff.): „Dann nahmen die Gründer der neuen syncretischen Lehre allerdings die Sache tiefer; sie wollten nicht hinter den damaligen Christen und dem Ernste ihres Lebens zurückbleiben, und so finden wir aufgezeichnet, wie die Häupter jener Schule einer Art von philosophischer Ascese sich hingegeben, und in Ehelosigkeit, Fasten, Gebet und andern Uebungen ein streng enthalt-

Digitized by Google

sames Leben geführt. Dieß ernstlich und gründlich getrieben, mußte sie bald durch die Naturmystik in die mystischen Gebiete einführen, und in Naturen, die dessen empfänglich waren, ein mehr oder weniger gesteigertes Hellsehen mit allen daran sich knüpfenden Erscheinungen entwickeln. Diese Erscheinungen waren, wie man weiß, dem ganzen Alterthum gar wohl bekannt." „So wird es uns denn nicht Wunder nehmen, wenn im Leben jener Platoniker mancherlei mystische Anklänge uns vernehmlich werden. Von dieser Art ist, was von Plotinus berichtet wird: Olympius von Alexandria, aus Neid gegen ihn, habe durch magische Künste seinen Verstand zu binden und zu verwirren gesucht; aber von seiner übermachtvollen Seele seien alle gegen sie gerichteten Kräfte abgeprallt und gegen den Angreifenden zurückgeschnellt, so daß nur sein Leib durch Beklemmungen die Wirkung davon verspürt. — Von Jamblichus, von den Zeitgenossen der Wunderreiche genannt, erzählte man, er werde beim Gebete immer zehn Fuß über die Erde gehoben, und die Haut wie das Gewand des Betenden nehme dann eine Goldfarbe an; während man zugleich viel Redens von der Strahlenkrone machte, die das Haupt des Proclus umkreise, und von den Heilungen, die er erwirkt. In allen diesen Sagen mochte irgend ein Grund des Wahren seyn, an das man denn anknüpfte, was man aus dem Christenthume herübergenommen, um dieß mit seinen eigenen Waffen auf eigenem Grunde zu bekämpfen, und über der Kirche ein sie überragendes Werk zu erbauen."

Solche Erscheinungen, wie sie bei diesen neuplatonischen Philosophen und vielen Andern im Gebiete der rein natürlichen Mystik wurzeln, sind natürlich sehr verschieden von den wunderbaren Wirkungen im Leben der Heiligen, scheinen aber doch wie diese nicht aus der naturwidrigen Abstraction des Geistes vom Körper hervorgebracht zu seyn, sondern im Gegentheil auf der Wiederherstellung eines rechten Verhältnisses

Digitized by Google

von Geist und Körper im Menschen und seiner ursprünglichen Wirkungsweise zu beruhen. Daß dieselben nichts mit den krankhaften Erscheinungen des Somnambulismus zu thun haben, geht schon daraus hervor, daß sie, auch wo sie, wie bei den Philosophen, durch eine rein natürliche Asceſe hervorgebracht sind, keineswegs mit physischen Krankheiten zusammenhängen, in Verbindung mit anderweitigen Destructionen des Organismus erscheinen, und bei der Heilung wieder verschwinden. Im Gegentheil sind die betreffenden Personen dieser Art gewöhnlich Personen von ungewöhnlicher geistigen Kraft und Gesundheit, und die Asceſe, durch die sie sich in jene höheren Zustände setzen, ist, auch wenn sie eine rein natürliche ist, an sich durchaus keine krankhafte, sondern eine dem jetzigen Menschen-Zustande sehr förderliche und Gesundheit erzeugende oder wiederherstellende Operation.

Mit solchen Erscheinungen halten wir auch viele der Fälle verwandt, die bei dem heutigen Tischrücken vorgekommen, und die sich offenbar nicht aus einer krankhaften Destruction der menschlichen Natur, noch auch aus übernatürlichen Gnaden irgendwie genügend erklären lassen. Es sind nämlich manche offenbar sehr wohlorganisirte und gesunde Personen im Besitz einer auffallenden magnetischen Wirkungs-Kraft, die sich weder aus übernatürlichen Einflüssen, noch aus einseitiger abstracten Wirksamkeit ihres eigenen Geistes, sondern nur aus einer Art natürlichem Vorhandenseyn einer die Wirkungswege und Weisen der mechanischen Kräfte und Bezüge überragenden, durchdringenden und sie beherrschenden geistigen Wirksamkeit erklären läßt; diese Wirksamkeit erscheint als eine solche, die den Körper nicht ignorirt und bei Seite läßt, aber ihn dem Geiste entschieden unterordnet, und durch ihn auf die Außenwelt in einer Weise wirkt, die sich der Weise der Wirksamkeit des Menschen in statu integro sehr annähert. Versuchen wir diesen letzten Punkt etwas näher zu erörtern, und damit in hypothetischer Weise unsere Ge-

Digitized by Google

danken über die Gesichtspunkte darzulegen, aus denen vielleicht, und sehr wahrscheinlich eine tiefere Erklärung und Begründung des gesunden Magnetismus dereinst gesucht und gefunden werden dürfte. Das Wort „Magnetismus", mit dem der heutige Sprachgebrauch noch diese Erscheinungen auf die Fiction einer besondern einzelnen Kraft, die neben und mit vielen andern Kräften im Menschen bestehe, zurückführt, würde dann allerdings keinen Sinn mehr haben und außer Gebrauch kommen, wann erkannt ist, daß nicht eine specielle Kraft, sondern eine wesentliche ganze Seite des ganzen Menschen in allen seinen Kräften allen jenen Erscheinungen zu Grunde liegt, und daß diese „magnetische" Seite des Menschen nichts Anderes, als das ursprüngliche Gesetz, die normale Art und Weise seiner Wirksamkeit im Urzustande ist. Wurde dieses Gesetz, diese ursprüngliche Regel seines Daseyns und Wirkens durch die Sünde durchbrochen, gehemmt, theilweise zerstört, so konnte sie doch nicht ganz im Menschen vernichtet werden, und tritt darum auch jetzt noch allemal da wieder hervor, wo aus irgend einem natürlichen oder übernatürlichen Grunde das im Sündenverderben gewöhnlich gewordene, nur discursive und verendlichte und veräußerlichte Handeln aufhört, vor der Wirkungsweise der der Anlage nach noch stets im Menschen vorhandenen ursprünglichen Natur zurücktritt, und diese ursprüngliche Anlage sich wieder kräftigt und erstarkt. Dieß geschieht bei Heiligen in Folge der Erneuerung ihres Wesens durch die übernatürliche Gnade, im Verein mit welcher auch ihre irdische Natur wieder zu einer auch in ihren natürlichen Bezügen wahren, d. h. den ursprünglichen Gesetzen des Menschenwesens entsprechenden Wirksamkeit gelangt. Aehnliches geschieht aber partiell und in ungleich geringerem Maße und Grade auch auf rein natürlichen Wegen, oder in Verbindung mit dämonischen Einflüssen bei Philosophen und Magiern, die durch Ascese ihre Kräfte aus der Zerstreuung und Verendlichung der Welt zu sammeln,

Digitized by Google

und dadurch in eine, der urſprünglich normalen ähnliche Wirkſamkeit künſtlich zu verſetzen wiſſen; dieſe müſſen dann in der phyſiſchen Art ihrer Wirkſamkeit in ſofern nothwendig manches Aehnliche mit den Heiligen haben, als auch die natürliche Seite der Wirkſamkeit der Heiligen, ihre große Kraft und Wirkung, einer natürlichen Bedingung nach in der Wiederherſtellung der urſprünglichen Menſchennatur und deren geſetzmäßigen Verhältniſſen zur Außenwelt beſteht.

Es iſt die Schöpfung, der Menſch, und die Natur, ihre Geſetze ꝛc. in einem Zuſtande der Verdorbenheit, der von ihrem urſprünglichen Seyn und Weſen beſtimmt zu unterſcheiden iſt. Dieſe Unterſcheidung kann auf einen gewiſſen Grad auch an den einzelnen Naturgeſetzen ſelbſt durchgeführt, und daraus wenigſtens annäherungsweiſe erkannt werden, was und wie dieſelben zu wirken im Stande ſind, falls ſie in einer wiedergebornen Creatur zu einer ihrem urſprünglichen Seyn angenäherten Erneuerung ihres Zuſtandes gelangen. Solche Unterſcheidungen machen wir im wirklichen Leben, den wirklichen concreten Menſchen gegenüber alle Tage, indem wir z. B. ſagen: was könnte nicht dieſer oder jener ſeyn, wenn er nur nicht ſtolz, ſinnlich ꝛc. wäre. Wir unterſcheiden in ſolchen Fällen zwiſchen der angebornen Natur einer Perſönlichkeit, ihren concreten Kräften ꝛc., und dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelben befinden. Dieſelbe Unterſcheidung nun, und keine andere iſt es, wenn wir die jetzige Daſeyns- und Wirkungsweiſe der Geſetze und ihre urſprüngliche Natur auseinanderhalten und unterſuchen, was und wie dieſelben Geſetze in einem andern Zuſtande wirken würden und könnten: es iſt dieſe Unterſcheiduug eine Operation, die wir aus dem gewöhnlichen Leben nur auf die wiſſenſchaftliche Betrachtung der Naturgeſetze zu übertragen haben.

Klar iſt, daß dieſe Unterſcheidung hier nicht etwa auf die Frage ausgehen ſoll, wie ein Geſetz im Unterſchiede von

seinem jetzigen Daseyn im Urzustande seyn und wirken würde. Eine derartige Fassung und Frage würde ihre Beantwortung in die Vorgeschichte verlegen, und ließe sich nur auf dem Wege begrifflicher Deduction für möglich halten. Unsere Fassung der Frage dagegen ist die: nicht wie war, sondern wie ist das ursprüngliche Wesen der Naturgesetze an den jetzt wirklich existirenden Dingen? Was ist an der gegenwärtigen Wirklichkeit das Ursprüngliche und Normale im Unterschiede von seinen zufälligen Zuständen? In jedem Menschen ist das wahre, ursprüngliche Wesen des Menschen, das Ebenbild Gottes, zwar durch den Sündenzustand verdunkelt, darum aber doch immer auch jetzt noch wirklich. Wollte man, was der Verdunkelung des normalen Wesens in seinem jetzigen Zustande angehört, diesem Wesen selbst zuschreiben, so würde man die Idee desselben verfälschen. Wollte z. B. der Arzt die Krankheit nicht für einen verdorbenen Zustand, sondern für eine nothwendige Eigenschaft des menschlichen Organismus halten, so würde er offenbar Etwas in denselben hineinlegen, was ihm nicht allein fremd, sondern auch widersprechend ist. Er muß also an dem gegebenen gegenwärtigen Menschen das ursprüngliche Wesen seiner menschlichen Natur von der demselben zufälligen Krankheits-Affection unterscheiden. Er kann diese Unterscheidung, wenn er nur die richtigen Gesichtspunkte für dieselbe in der Offenbarung und Geschichte in sich aufgenommen, an dem gegenwärtigen Menschen selbst machen, indem er nur an dieser Natur begrifflich zu sondern hat, was wesentlich zu ihr gehört, und was ihr zufällig, fremd oder feindlich ist. Dieselbe Sonderung nun läßt sich natürlich ebenso bei jedem andern Gegenstande annehmen, bei jeder Thatsache und allen in ihr enthaltenen Gesetzen läßt sich fragen: was ist in dieser factisch gegebenen Existenz deren innere Natur, und was gehört nur ihrem zufälligen Daseyn an als Erscheinung und Folge ihrer Verdorbenheit? Diese Auseinanderhaltung ist also Sache

einer thatsächlichen Erfahrung an den Dingen selbst, nicht etwa ein doctrinäres Ergebniß abstracter Schlußfolgerungen. Der Gegenstand der Untersuchung ist kein vergangener, sondern ein unmittelbar gegenwärtiger; aus der Geschichte werden für dieselbe nur die leitenden Gesichtspunkte als subjective Bedingungen für die reale Erkenntniß der gegenwärtigen Thatsache vorausgesetzt, die Lehren der Offenbarung dienen nicht zu Axiomen allgemeiner Deductionen, sondern nur dazu, in der Erleuchtung des Geistes ihn, den Geist, zur eigenen Anschauung und Erfahrung an den Dingen selbst zu befähigen. Soll in der Naturwissenschaft Alles darauf ankommen, daß der Mensch die Dinge selbst in unmittelbarer Erfahrung richtig erfaßt, wie sie sind, und zwar wie sie thatsächlich gegenwärtig sind, so ist diesem Anspruch offenbar vollkommen genügt, wenn in Betreff der Unterscheidung von wahrer Natur und verdorbenen Zuständen, ursprünglichem Wesen und zufälliger, accidenteller Daseyns-Bestimmtheit an den gegenwärtigen Dingen selbst erkannt, und erfahrungsmäßig an der objectiven Wirklichkeit und den ihr integrirenden Gesetzen die factische Beschaffenheit als eine von der eigentlichen Wesenheit durchaus verschiedene Seite derselben gegenwärtigen Sache gefaßt wird.

Auf diese Weise läßt sich nun an den Dingen selbst erfahrungsmäßig erkennen, daß auch die Gesetze ihrer Wirksamkeit nicht mehr so, sondern anders sind und wirken, als es in ihrer eigentlichen Natur liegt, und daß ihre Verhältnisse und Ordnungen untereinander, ihre Beziehung zum Menschen wie zu Gott, überhaupt ihre ganze Stellung im Kosmos, ganz andere geworden sind, als ihre ursprüngliche Natur und Wesenheit ihnen anwies.

Vor Allem ist das Verhältniß, in welchem der Geist im Wirken zur Natur überhaupt, und insbesondere zu seiner eigenen steht, an dem gegenwärtigen Menschen als ein durchaus gestörtes, der ursprünglichen Anlage ganz widersprechen-

Digitized

des erkennbar. Wie wir in dem Uebergewichte der Begierden der Natur unterthan, sinnlich geworden sind, so auch in der Art der Wirksamkeit unserer geistigen Kräfte; dieselben haben sich durch die Sünde wesentlich vermaterialisirt, im Widerspruch mit ihrer Natur sind sie in ein verkehrtes Verhältniß zur Materie gefallen, und haben nicht bloß in der Vorstellung, sondern auch in der Wirklichkeit bis auf einen gewissen Grad deren Wirkungsweise angenommen. Dieses ist geschehen, indem der Geist zugleich in sich die niedern Seiten seines Wesens hervortreten ließ gegen die höhere *). In diesem zur Herrschaft Kommen derjenigen untergeordneten Seiten und Momente im menschlichen Geiste, die der Natur am nächsten stehen und am meisten verwandt sind, verlieren diese, eben weil sie nicht mehr im Geiste zusammengehalten

*) Das unnormale Hervortreten untergeordneter Seiten und Beziehungen und Potenzen aus ihrem ein- und untergeordneten Verhältnisse zu einer ihnen nicht ursprünglich angewiesenen Stellung und Wichtigkeit bildet ja überhaupt eine der wesentlichsten Seiten in den Krankheitserscheinungen der geistigen, wie der materiellen Welt. Wenn z. B. im Magendruck, oder in der Schwere, die ein Kranker in den Gliedern fühlt, das Gewicht des eigenen oder fremden Körpers sich fühlbar macht, so beruht dieß auf einem abnormalen Hervortreten der materiellen Schwere aus ihrer Einordnung in den Organismus und ihrer natürlichen Unterordnung gegen die höhern organischen Functionen und Beziehungen. Im Verwesungs-Proceß sind eben die chemischen Bezüge des Körpers gänzlich Herr geworden über das organische Leben. Aehnlich ist es im Geiste: wo die mechanischen Gesetze, wie sie in höherer geistiger Weise auch in ihm da sind und wirken, Herr werden über die höhere Seite, so ist das krankhaft: z. B. wenn das Mechanische des Gedächtnisses Herr wird über den Verstand und das Denken. Solche innere Perturbation des Geistes in sich ist bald mehr Grund, bald mehr Folge, immer aber Anknüpfungspunkt für den Anschluß an das Wesen und Wirken der materiellen Natur, von dem im Texte die Rede ist.

Digitized by

ſind und vom Höheren dominirt werden, ihre Unabhängigkeit von der Natur, und in dieſelbe hineinfallend und ſich ihr anſchließend, mehr oder minder den ſpecifiſch geiſtigen Charakter ihres Weſens und Wirkens. So wirkt dann z. B. das Gedächtniß nicht mehr in ſeinem an ſich geiſtigen Mechanismus, ſondern mehr und mehr nach Art des äußern materiellen und räumlichen Mechanismus u. ſ. w. Da aber auch die Natur, ihre Geſetze und Wirkungsweiſen verdorben ſind, ſo geht der Geiſt im Anſchluß an ſie auch in dieſe Verdorbenheit ein. Dreifache Verkehrtheit iſt alſo in ſeinem Wirken: 1. aus ſeiner Zerrüttung in ſich; 2. aus ſeinem geſtörten Verhältniß zur Natur; 3. aus dem Eingehen in die Verdorbenheit dieſer, der Natur, ſelbſt.

Wenn nun aber die gewöhnliche, profane Wiſſenſchaft Menſch und Natur nimmt, wie ſie gewöhnlich ſind, und den factiſchen Zuſtand mit zu ihrem normalen Weſen rechnet, ſo kann ſie unmöglich zu einer richtigen Erkenntniß kommen. Um richtig zu erkennen iſt die erſte Bedingung, die Sünde und ihre Folgen, das Verderben in concreto an ihnen ſelbſt zu ſchauen. Nur ſo wird es möglich, das wahre Weſen der Dinge wieder zu entdecken, wie in einer Ruine den Plan des Gebäudes, indem man ſich den Schutt wegräumt oder wegdenkt. Die weltliche Naturwiſſenſchaft hat aber nicht allein dieß nicht gethan, ſondern, indem ſie den factiſchen Zuſtand für den normalen nahm, die Verdorbenheit in ihren Gedanken auch noch ſchlimmer gemacht, als dieſelbe in den Objecten wirklich iſt; das heißt, ſie hat das Böſe in den natürlichen Zuſtänden zur Regel gemacht, als allgemeine Norm ihres Weſens erklärt und als ein nothwendiges Geſetz ihres Seyns aufgeſtellt. Indem ſie das, was iſt, ſo wie es jetzt iſt, als normal ſetzt, und was als falſcher Zuſtand dem Wirklichen accidentell angehört, mit zu ſeinem Weſen rechnete und als allgemeine und urſprüngliche Regel deſſelben vorſtellte, mußte ſie die Dinge in ihren Gedanken noch weit mehr corrumpiren,

Digitized by Google

als sie in der Wirklichkeit sind, und indem sie nach solchem falschen Zuständigkeiten entnommenen Schema alles an den Dingen erklären will, geräth sie natürlich in den Widerspruch mit den Objecten, daß sie ihr ursprünglichstes und wahres Wesen läugnen und gerade die Erscheinungen für gesetzwidrige und darum unmögliche erklären muß, die aus einer größern und geringern Wiederherstellung der ursprünglichen Natur hervorgehen, also auf der Wirksamkeit der Gesetze in ihrem normalen Zustande beruhen.

Das Christenthum ist an sich und führt mit sich eine restitutio in integrum der menschlichen Natur, und insbesondere ist es im Christenthum die Ascese, welche sich die Befreiung des Geistes aus den Banden der Sinnlichkeit und seine Erhebung über die Welt zum Ziele setzt und mithin seine Heilung, Zurückführung in seinen ursprünglichen Zustand und sein rechtes Verhältniß zur Außenwelt zur Frucht und Folge hat. Auch außerhalb des Christenthums wurde von den verschiedensten Völkern und Zeiten die heilwirkende Frucht ascetischer Uebungen erkannt und in so weit von den Weisen der Völker auch nicht ohne Erfolg angewendet, als die natürliche Uebung als solche für sich, d. h. außer ihrer Verbindung mit den überirdischen Gnadenkräften des Christenthums, bis auf einen gewissen Punkt den Zustand des Geistes und seine Stellung zur Welt wohlthätig verändern kann. Dieß ist aber gewiß namentlich in Bezug auf ein Verhältniß der Fall, in welchem sich die hier zunächst fraglichen Beziehungen gleichsam wie in einem Mittelpunkt concentriren, dem Verhältniß zwischen Subject und Object im Wirken.

Im jetzigen gewöhnlichen Zustande der Dinge ist Subject und Object so von einander geschieden, daß die Beziehung zwischen ihnen durch ausdrückliche Berührung im Handeln erst gesetzt werden muß als zwischen an sich fremden und beziehungslosen Gegensätzen, das heißt: Subject und Object sind jetzt zum Theil wirklich (und werden noch weit mehr so ge-

Digitized by Google

dacht, als sie es wirklich sind), völlig auseinander liegende Gegensätze, zwischen denen keine andere Einwirkung besteht, als die, welche das Subject auf das Object dadurch macht, daß es dasselbe unmittelbar tangirt. Das Subject kann einerseits zum Theil nach den jetzt factischen Zuständen, andererseits nach den diesen Zuständen als Regel entnommenen Vorstellungen über das Wirken, nicht anders eine Bewegung und Veränderung an den Dingen hervorbringen, als nur dadurch, daß es dieselben unmittelbar anfaßt und ihnen so auf mechanische Weise eine gewollte Bewegung mittheilt. Daß es auch anders als durch solche unmittelbare Berührung auf Objecte einwirken könnte, wird schon dadurch ausgeschlossen, daß Subject und Object als völlig von einander getrennt gefaßt werden.

Subject und Object sind aber in Wahrheit nicht, und können nicht seyn, indifferente Pole, das Verhältniß des Subjects zum Object kann unmöglich ein solches seyn, wie die gewöhnliche Vorstellung annimmt, ein solches, in dem das Subject im Verhältniß zum Object *nur* Subject, das Object eben nur Object wäre. Ein *solches* Verhältniß als zwischen reinen Subjecten zu reinen Objecten kann es nach der Natur der ganzen geistigen und körperlichen Welt eben gar nicht geben. Es kann ein solches Verhältniß der Indifferenz in den Dingen an sich, wie man sich das zwischen Subject und Object vorstellt, *darum* in Wirklichkeit gar nicht geben, weil Alles, was ist, und indem es ist, damit auch schon in einem *gegebenen* Zusammenhang miteinander ist. Das Subject steht zu dem Object nicht bloß in dem Zusammenhang, den es mit seinem Einwirken auf dasselbe äußerlich macht und herstellt, sondern es steht in einem inneren Zusammenhang mit ihm, der vor aller äußern Berührung da und gegeben ist, in dem innern Einheits-Zusammenhang der gesammten Wirklichkeit. Der Mensch, welcher z. B. die Erde pflügt, bepflanzt, ist ihr gegenüber nicht bloß actives Subject, während der Acker passives Object wäre, sondern diese Beziehung zwi-

ſchen Subject und Object iſt enthalten in einem höhern und allgemeinen Verhältniß urſprünglicher Zuſammengehörigkeit, in dem ſich beide, Subject und Object, nur als unterſchiedene Seiten einer Wirklichkeit verhalten. Der Menſch kann ebenſowenig ohne die Erde gedacht werden, als die Erde ohne den Menſchen. Es iſt ein Verhältniß der Harmonie zwiſchen beiden, in welchem beide aneinander von Natur aus participiren, an ihrem ganzen Leben und Thun und an den Geſetzen deſſelben ſo Theil nehmen und Theil nehmen laſſen, daß Eins ohne das Andere nicht gedacht werden kann. In dieſes höhere und allgemeine Verhältniß harmoniſcher Ganzheit und Zuſammengehörigkeit fällt der Gegenſatz von Subject und Object als ein nur relativer und untergeordneter. Der Menſch ſteht zur Erde nicht im Verhältniß als reines Subject, weil über dieſes Verhältniß hinaus ein anderes beſteht, eine innere Verbindung da iſt, die nie aufgehoben werden kann: das Subject iſt immer nur Subject innerhalb dieſer Verbindung, das Object immer nur Object innerhalb der realen Einheit mit dem Subject. Die beiden Seiten, Subject und Object, können alſo nie völlig getrennt und ſich entgegengeſetzt ſeyn, die Entgegenſetzung iſt immer nur möglich an und auf Grund des allgemeinern Einheits-Verhältniſſes. Es gibt alſo und kann nicht geben, reine Subjecte und reine Objecte, es kann nicht geben ein reines ſubjectobjectives Verhältniß, als zwiſchen entgegengeſetzten Polen! Neuere Wiſſenſchaft, die bis auf Schelling ſo vielfach ſolche Verhältniſſe ſupponirt hat und ſich zum Theil noch in den abſtracten Fictionen reiner Subjecte und Objecte herumtreibt, hat damit in offenbar fälſchlicher Weiſe die Einheit der Wirklichkeit im ſubjectiven und objectiven Daſeyn und Thun geläugnet.

In der realen Einheit und Verbindung der ſubjectiven und objectiven Welt liegt als nothwendige Folge, daß das, was an dem Menſchen vorgeht, auch ohne unmittelbaren

Contact und Berührung auch auf die Erde ꝛc. übergeht. Es ist unmöglich, daß etwas im Menschen geschieht, was nicht auch die Erde, Alles auf ihr, überhaupt die ganze Schöpfung beträfe, auf und in der ja Alles geschieht, was im Menschen vorgeht. Weil der Mikrokosmus im Makrokosmus und umgekehrt in der engsten innerlichsten Verbindung mit dem Ganzen und allen seinen Theilen, Seiten und Momenten ist, so muß natürlich jede Veränderung im Mikrokosmus nach allen Richtungen auch auf den Makrokosmus übergehen. Es ist dieß so natürlich, als es natürlich ist, daß die Affection eines Gliedes des menschlichen Körpers diesen selbst in seiner Ganzheit und allen seinen Gliedern afficirt; als es natürlich ist, daß die Hinwegnahme eines Steins aus einem Gebäude diesem ganzen Gebäude einen Theil seiner Festigkeit nimmt, oder als die Verletzung einer wesentlichen Partie eines architektonischen oder andern Kunstwerks nicht bloß im subjectiven Geschmack, sondern auch in seiner objectiven Realität dasselbe entstellt und in seinem Charakter verändert.

Dieser Einfluß, den der Mensch durch sein gegebenes Seyn, dadurch daß er ist, im Seyn und vermittelst seines Seyns auf alles Andere hat und übt, geht faktisch auf die Objecte über und theilt sich ihnen mit durch die gegebene und innerliche Verbindung, in welcher das Subject zu seinen Objecten steht. Diese Verbindung ist nicht bloß äußerlicher, sondern wesentlicher innerlicher Art, in Rücksicht des Makrokosmos wie des Mikrokosmos. Das heißt aber, sie besteht im Innern und Innersten der Welt, wie des Menschen; die Dinge sind nicht bloß in der in ihrer äußern Erscheinung nebeneinander dargestellten, den Sinnen und dem gewöhnlichen Verstande sicht- und greifbaren Verbindung miteinander, sondern sie sind von Hause aus im Ganzen und in demselben untereinander und ineinander geeint, und dieses ihr Ineinanderseyn als eine in ihrem innersten Wesen zusammengehörige Wirklichkeit ist eben die eigentliche wahre

Digitized by Google

Verbindung, in der sie mit und zu einander stehen. Diese innere Verbindung alles Wirklichen als solchen umfaßt und begreift in sich den äußerlich sichtbaren Zusammenhang der Dinge im Nebeneinander ebenso, wie das mystische innere Wesen der Wirklichkeit die äußere Erscheinung als *ihr* Aeußeres, als Erscheinung des Aeußern *ihres* Innern in sich beschließt. In diese *innere* Verbindung im innersten Ineinander der Wirklichkeit fallen schlechthin alle äußern Bezüge, also auch die zwischen Subject und Object. Das Subject wirkt auf das Object nicht sowohl durch den sicht- und greifbaren Contact, der äußerlich in die Erscheinung tritt, sondern durch das innere Wesen dieser äußern Erscheinung, durch das Verhältniß, welche es im innern Zusammenhang der Dinge zu ihm einnimmt. In der Bebauung der Erde macht nicht das das Wesentliche der Wirkung aus, was ich davon *sehe*, das materielle Bewegen der Hände und Füße, sondern das in diesem sichtbaren Thun eigentlich Wirksame in mikro- wie makrokosmischer Beziehung ist das innere Verhalten, was das unsichtbare Wesen der äußern Arbeit constituirt. Insbesondere ist die Verbindung des Subjects mit dem Object der Arbeit nicht als in dieser materiellen äußern Berührung aufgehend zu fassen, sondern diese scheinbare äußere materielle Beziehung ist als auf ihre innere Wirklichkeit zurück zu führen in die mystische Verbindung aller Dinge in ihrem gegebenen Ineinander.

Der Uebergang der Bewegung und Thätigkeit aus dem Subject in das Object geschieht nicht bloß in und kraft ihrer äußern Continuität, sondern in und vermöge ihres innern wesentlichen Ineinanderseyns, kraft dessen der Mensch es vermag auf die Dinge außer ihm einzuwirken, indem er 1) die dem, was an ihnen geschehen soll, entsprechende Wirkung an sich erzeugt, und 2) diese Wirkung auf die Objecte dadurch überträgt, daß er in den für die Communication geeigneten Rapport mit ihnen tritt, welcher Rapport, wie gesagt, wieder

Digitized by Google

nicht in der äußern Berührung, sondern in der das Wesen dieser selbst, der äußern Berührung, constituirenden realen Einigung liegt. In der Herstellung solchen Rapportes auf Grund der gegebenen einheitlichen Wirklichkeit liegt der Grund des Uebergangs der Handlung vom Subject zum Object. Die Mittheilung der im Subject erzeugten Handlung an das Object, und also auch die Wirkung an diesem, ist von der Handlung selbst zu unterscheiden, sie ist wohl gleichzeitig mit ihr aber nicht identisch, wohl verbunden aber doch nicht einerlei, sondern eine ganz andere Seite der Thätigkeit. Die Communication zwischen Subject und Object und ihre Wirkung aufeinander beruht immer auf dem Seyn in- und miteinander, also nicht auf der bloßen äußern Berührung in der Handlung; sie kann eben darum nicht willkürlich gesetzt und gemacht werden, sondern ihr innerer Grund, das den Rapport bedingende Verhältniß der Dinge im Seyn zueinander, ist in und mit den Dingen selbst von Hause aus gegeben, und alles menschliche Zuthun zu seiner Verwirklichung und Bethätigung besteht lediglich in einer Mitwirkung an der Entwicklung einer neuen Stellung und Einigung der Dinge auf Grund des gegebenen Verhältnisses.

Im Widerspruch zu der wahren Natur des Verhältnisses und des Rapportes zwischen Subject und Object betonen wir dieselben heute in Praxi als beziehungslose Gegensätze und verläugnen damit die höhere Einheit, welche beide enthält und umspannt. Statt der innerlichen Verbindung der Seiten im innern Ineinander der Wirklichkeit, legt der heutige Mensch meist ausdrücklich das Gewicht auf die äußere Berührung und glaubt nur durch den äußern Zusammenhang, den nexus externus, im Nebeneinander der Welt zu wirken. Und er glaubt weiter, diesen nexus selbst erst setzen zu müssen, statt den gegebenen aufzunehmen, und glaubt ihn setzen zu können durch eine einzelne That der Mittheilung, die er mit der persönlichen Handlung selbst vermischend und so beide störend und

trübend als Mittheilungsgrund an die Stelle des gegebenen Verhältnisses der Dinge in ihrem Seyn setzt. Bei solcher Verkehrung der inneren Verhältnisse in der Praxis ist es nur allzu begreiflich, warum der Mensch nach der Sünde so machtlos ist, nämlich weil er seine eigene Wirkungskraft im Handeln selbst stört und vernichtet durch fortwährende Negation der ursprünglichen Gesetze. Nicht weil der Mensch von Hause aus auf ein nur oder vorzugsweise mechanisches Wirken im unmittelbaren äußern Zusammenhang mit den Dingen angewiesen wäre, nicht darum wirkt er heute nur in dieser Weise und muß sich die verlorne Herrschaft über die Natur durch Complification und Potenzirung dieses äußern Wirkens in den Maschinen u. s. w. mühsam wieder suchen: sondern er ist machtlos, weil er gegen seine Natur diese untergeordnete Seite an sich hervorkehrt und durch seine Versunkenheit in die Welt in einem falschen Verhältniß zu seinen Objecten von denselben gebunden und in seiner Kraftäußerung gehindert und gelähmt wird, statt die Gegenstände zu beherrschen. Darum tritt auch alsbald wieder eine höhere Wirksamkeit ein, wo durch Ascese das innere Verhältniß der Kräfte wieder mehr oder minder in den statum integrum restituirt wurde. Dann zeigen sich die ursprünglichen Gesetze des menschlichen Wesens wieder in einer höheren Kraft und Wirksamkeit, die an sich ganz normal ist und uns nur darum abnormal erscheint, weil der verkehrte und kraftlose Zustand der gewöhnliche, und darum von uns für den normalen gehalten wird.

In der Ascese sammelt der Mensch seine Kräfte in sich aus der Welt, welche dieselben zersplittert und zerstreut, gewissermaßen aus dem Menschen herauszieht und in einem wirren Spiel untergeordneter Prozesse absorbirt. Der Mensch erhält also durch die ascetische Concentration mit einer höhern Kraft eine energischere Wirksamkeit zurück. Zugleich aber wird diese Wirksamkeit eine andere in sich. In der Erhebung, die immer mit richtiger Ascese verbunden ist, wird der

Digitized by Google

Geiſt auch frei von dem Einfluß, dem er in ſeinem zu nahen Verhältniß zur Natur von Seiten dieſer unterlag; er iſt nun nicht mehr ſo in der Art ſeiner Wirkſamkeit an die Geſetze der Natur gebunden, wie ſie in der Natur ſind, er wirkt nunmehr wieder freier, rein geiſtiger in ſich. Er wirkt nun aber auch darum und in ſofern in normalerer, ſeinem urſprünglichen Weſen entſprechenderer Weiſe, als in der Asceſe auch die krankhafte Zuſtändigkeit in Leib und Geiſt überhaupt abgetödtet wird. Die Asceſe ſchwächt den factiſchen Zuſtand des Menſchen, um die eingebornen Ideen und Geſetze ſeines Weſens zu neuem Durchbruch kommen zu laſſen, gleichſam wie der Reingehalt eines Metalls dadurch von den Schlacken geſondert wird, daß der Exiſtenz-Zuſtand, Rohmaſſe, durch Feuer angegriffen, und das reine Erz gleichſam zum Durchbruch gebracht wird. Wie in der Natur, kömmt auch im Menſchen das reine Geſetz ſeines Weſens zu um ſo vollkommnerer Darſtellung, je nachgiebiger der „Stoff" und je weniger feſt der gegebene falſche Exiſtenz-Zuſtand iſt oder gemacht wird.

Nebſtdem, daß die Asceſe den Geiſt in ſich ſtärkt, erhebt und reinigt, bringt ſie ihn andererſeits eben durch dieſe Erhebung und Zurückziehung aus dem äußern Zuſammenhang der Welt auch wieder in ein anderes richtigeres Verhältniß zu den Dingen, auf die er wirken ſoll. Indem die Asceſe den nexus externus des Menſchen mit den Dingen, ſeinen Objecten, in den er durch die Sünde ſozuſagen hineingefallen, ſchwächt und relativ aufhebt, ſtellt ſich die wahre innere Einigung, der nexus internus in der Einheit der Wirklichkeit wieder her, und ſo kömmt der Geiſt wieder zur wahren Baſis für alle Communication zwiſchen Subject und Object, des Uebergangs, der Mittheilung der Handlung von jenem auf dieſes. Der Menſch wirkt nun wieder in der rechten Stellung zu den Dingen, und ſeine Handlung, die an ſich ſelbſt ſchon kräftiger iſt, wird jetzt auch darum um ſo wirkſamer,

als die Mittheilung seinem und der Objecte Wesen mehr entspricht, und mithin die Dinge in dem Punkte an- und eingeht, der für die Aufnahme der Wirkung ursprünglich bestimmt und also am empfänglichsten für sie ist.

In dieser Auffassung der innern Wesens-Verhältnisse und Gesetze der geistigen Wirklichkeit finden wir es eben ganz natürlich, wenn die heiligen Asceten viel Wunderbares in den täglichen und kleinsten Dingen wirken, wo man an eigentliche Wunder nicht wohl denken kann, weil sich die denselben entsprechende Größe der Absicht und des Gegenstandes nicht erkennen läßt. Es sind dergleichen wunderbare Wirkungen bei den Heiligen natürlich, weil sie in einem wiederhergestellten Natur-Zustande leben und daher in den ursprünglichen Grundverhältnissen ihres Wesens geistig die Natur beherrschen. In ähnlicher Weise scheint es auch natürlich, wenn auch profane Asceten, z. B. die neuplatonischen Philosophen, in kleinerm Maßstabe Dinge verrichteten, die die Macht des Menschen in seinem gewöhnlichen Zustande weit übersteigen: auch die rein natürliche Ascese muß bis zu einem gewissen Grade heilsame Wirkungen auf die Zustände des Menschen-Wesens hervorbringen, dasselbe kräftigen, erheben und ihm dadurch, soweit die Kräfte der Natur reichen, ein kleines Maaß der Macht wiedergeben, das ihn seiner einstigen Freiheit und Kraft und Herrschaft wenigstens in etwas annähert. Mit einem solchen Einfluß des Geistes auf die Naturgegenstände, wie er von ascetischen Philosophen geübt wurde, bringen wir nun auch manche Erscheinungen beim Tischrücken ꝛc. in Vergleich und Zusammenhang.

Es läßt sich nämlich nicht wohl läugnen, daß viele gelungene Experimente der Art, viele Werke der Magnetiseurs überhaupt, auf keine Weise aus jener krankhaften Trennung von Geist und Körper zu erklären sind, die sich im Sehen und Thun der eigentlichen Somnambulen darstellt. Die kräftigsten Magnetiseurs und Experimentatoren des Magnetismus

Digitized by Google

ſind gewöhnlich ſehr geſunde Menſchen, bei denen von einer krankhaften Abſtraction des geiſtigen vom leiblichen Leben gar nichts zur Erſcheinung kommt. Dieſelben beobachten auch eine Art asceticſchen Verhaltens; eine weſentliche Regel, namentlich der mediciniſchen Magnetiſeurs bei der Willens-Einwirkung auf den menſchlichen Körper, iſt die: „ſich durch keine Objecte zerſtreuen zu laſſen“ u. ſ. w. Damit im Zuſammenhange ſtehen die Einwirkungen des Willens auf irgend welche äußern Dinge auch bei ſolchen Menſchen, die nie an irgend welche Asceſe gedacht haben, deren Kraft doch weſentlich davon abhängt und bedingt iſt, ob ſie eine mehr oder minder den Urgeſetzen des Geiſtes entſprechende Haltung einnehmen. Der Erfolg der Bewegung der Tiſche z. B. hängt nie von der bloßen Stärke des Geiſtes oder Willens, wohl aber von der Art der Wirkung ab, und je näher dem einfachen Naturzuſtande das wirkende Subject ſteht, deſto ſtärker pflegt die Wirkung zu ſeyn. Daher wirken ſchwache Kinder und Frauen in vielen Fällen kräftiger als ſtarke Männer, und unter dieſen wieder diejenigen am wenigſten oder gar nicht, die bei vielleicht großer phyſiſcher oder ethiſcher Kraft mehr als Andere in die Deſtruction der menſchlichen Natur durch größere Verwickelung in die Welt und ihr endliches Weſen eingegangen ſind. Sagen wir alſo, daß auch bei dieſer Art von Experimenten ſich der jedesmalige Erfolg nach dem größern oder geringern Grade des Vorhandenſeyns einer gewiſſen natürlichen Uebereinſtimmung des factiſchen Menſchen mit den urſprünglichen Geſetzen ſeiner Natur richtet, deren Wiederherſtellung die Asceſe ergibt, ſo haben wir damit den Coincidenzpunkt auch der Tiſchbewegungs-Experimente mit den Wirkungen der Asceten bezeichnet und alle dieſe Erſcheinungen unbeſchadet ihrer ſonſtigen großen Verſchiedenheit in einer Beziehung auf ein gemeinſames natürliches Princip zurückgeführt.

Wenn wir aber in allen dieſen Fällen ſolche wunder-

baren Erſcheinungen zunächſt aus der Natur ableiten, ſo folgt daraus gar nicht, daß wir die Einflüſſe der Geiſter-Welt ganz davon getrennt halten wollen. Bei den Heiligen kam gewiß wie in allen ihren andern Handlungen, ſo auch in dieſen wunderähnlichen, die ordentliche Gnade Gottes in einem beſonders hohen Grade zur Wirkung; auch die nähere Verbindung der Heiligen mit den Engeln iſt ohne Zweifel bei der Auffaſſung ihres Lebens und Thuns als ein ſehr wirkungsreiches Moment weſentlich mit in Betracht zu ziehen. Bei den profanen Asceten und den heutigen Experimentatoren iſt mit der Annahme einer auch noch ſo großen Kraft der Natur die Möglichkeit der Einwirkung außerirdiſcher Geiſter keineswegs ausgeſchloſſen. Es gibt gar nichts Natürliches, was nicht auch Beziehungen zur übernatürlichen Welt an ſich hätte, und wie eine und dieſelbe Kraft hier in den Dienſt des Guten, dort in den des Böſen treten kann, ohne doch aufzuhören eben dieſe Kraft zu ſeyn, ſo können auch dieſelben Grund-Verhältniſſe der menſchlichen Natur möglicher Weiſe hier in Verbindung mit guten, dort im Zuſammenhang mit böſen Mächten der andern Welt wirkſam werden. Und daß dieß wirklich geſchieht, ſcheinen auch die Thatſachen der Gegenwart zu bezeugen.

Digitized by Google

XLVI.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Fünfter Artikel.

(Schluß.)

Der Artikel XXIV enthält eine Grundbestimmung hinsichtlich der Besetzung der Pfarreien, indem er verordnet, „daß alle Pfarreien in Folge einer öffentlich ausgeschriebenen Bewerbung und mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentinums vergeben werden." Das Pfründewesen hat, indem es Rechte und Pflichten der Seelsorger rechtlich begründet, und wie es die Canonen geregelt, die Stabilität in der Seelsorge hergestellt; und gerade dadurch, daß in jeder christlichen Gemeinde solch ein auch rechtlich gesichertes geistliches Haupt vorhanden, als ein zwar untergeordnetes, aber in seiner Sphäre selbstständiges, autoritatives Organ, als ein Abglanz des Bischofs, mußte die Kirche selbst an Ansehen, Vertrauen und Einfluß gewinnen, der sich selbst auf das Gemeindeleben erstreckte; denn Vertrauen und Einfluß wächst in dem Maße, als organische Selbstständigkeit vorhanden ist. Ferner ist aber auch der möglichen Willkür der Bischöfe damit ein Damm gesetzt, ihre Verantwortung erleichtert, und hiemit das bischöfliche Ansehen selbst mehr gewahrt. Daher

Digitized by Google

scheinen jene, die es wünschenswerth finden, das Pfründewesen aufzuheben und nur ad nutum amovible Geistliche zu haben, gar nicht zu bedenken, wie sehr sie beim Volke dem bischöflichen Ansehen, aber noch weit mehr dem Zwecke der Seelsorge, und selbst dem Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben, schaden. Um jedoch einen möglichst gesicherten Erfolg ihrer Wirksamkeit zu haben, mußte der Kirche vor Allem daran gelegen seyn, tüchtige Seelsorger als Hirten in den einzelnen Gemeinden zu bestellen, und so hat sie auch ihrer Fähigkeit und Würdigkeit sich immer bestens zu versichern gesucht, wenn auch ihre heilsamen Anordnungen nicht immer in Ausübung gekommen. Nachdem die frühere Praxis, nur für ein bestimmtes kirchliches Amt einen Priester zu weihen aufgehört, mußte die Strenge der Prüfung, besonders bei Besetzung der Seelsorgspfründen, in Anwendung kommen. Gemäß den tridentinischen Bestimmungen sind bei Seelsorgs-Pfründen freier bischöflicher Collation, wie auch bei den dem heiligen Stuhle reservirten und denen geistlichen Patronats, öffentliche Ausschreibungen, Bewerbung und Prüfung vor den Synodalexaminatoren für jeden einzelnen Fall vorgeschrieben, und zwar hinsichtlich des Alters, der Sitten, der Wissenschaft, Klugheit und anderer Eigenschaften, die zur Leitung der erledigten Pfründe nothwendig *). Aus den also von den Examinatoren Approbirten hat erst der Bischof den Würdigsten zu wählen, und jeder approbirte Bewerber hatte sogar das Recht, gegen die Wahl des Bischofs zu appelliren. Bei Seelsorgspfründen des Laienpatronats findet keine Ausschreibung und keine öffentliche Bewerbung statt, aber es ist der Präsentirte von den Synodalexaminatoren zu prüfen, ob er würdig und fähig sei. Diese Vorschriften, die gerade den Bischöfen wie den geistlichen Patronen gegenüber strenger sind, sollen allen möglichen und scheinbaren Parteilichkeiten wie dem

*) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 18 de ref.

Digitized by Google

Nepotism entgegentreten, und so das Ansehen der Bischöfe und geistlichen Patrone gegen jeden auch scheinbaren Verdacht schützen. Allein sie sind in Deutschland, wohl am meisten wegen der Größe der Diöcesen nie, wie überhaupt wenig, in Ausführung gekommen, und dieß war wenigstens eine äußere Veranlassung für das Staatskirchenthum, auch auf die Besetzung der Seelsorgspfründe seinen allgewaltigen Schutz auszudehnen. Der eigentliche Grund lag aber in dem allgemeinen Streben, die Kirche sich botmäßig zu machen, ihre Organe als geistliche Staatsbeamte in die Mechanik des Polizeistaates so bequemer einzufügen. Was im Investiturstreit durch den Verkauf der Pfründen offen angestrebt ward, das sollte nun durch geistliche Staatsprüfungen und möglichste Erweiterung eines landesfürstlichen Patronates wieder aufleben, und so die labes simoniaca von damals in Buhlen und Rennen um Staatsgunst metamorphosirt wieder auferstehen. So wurden die Verdienste der Einzelnen nur zu häufig nach dem Verdienste um die Staatsgewalt, „Sitten und Klugheit" aber nach dem Maßstabe des Gehorsams, d. h. der Bücklinge und der Devotion gegen die weltliche Behörde gemessen.

Was nun die Prüfungen in Oesterreich betrifft, so verordnete Kaiser Joseph zuerst im Jahre 1782 zur Besetzung der Beneficien des landesfürstlichen Patronats eine Concurs-Prüfung, die 1783 auf die Privatpatronatspfründen, und 1784 auch auf die Seelsorgspfründen liberae collationis ausgedehnt wurde. Da auch der Laienpatron wenigstens im Gewissen verpflichtet ist, den Würdigsten zu wählen, so kann nicht geläugnet werden, daß er ein Recht hat, sich um Garantien umzusehen, zumal wenn, wie häufig, ein Fürst ein ausgedehntes Patronatsrecht genießt. Thut er dieß, so beschränkt er sich ja selbst, und bietet so auch der Kirche, den Bischöfen eine bestimmtere Garantie, als die tridentinischen Bestimmungen gerade fordern, zumal wenn man bedenkt, daß nach denselben der Bischof es sonst nicht hindern könnte, wenn

Digitized by Google

der Patron einen Geistlichen präsentirt, der noch nie in der Seelsorge gewesen, während schon zur Zulassung zu einem solchen Concurs eine bestimmte Anzahl Jahre des Wirkens in der Seelsorge gefordert ist. Aber es handelt sich hiebei freilich vor Allem darum, welche Garantien und wie er sich solche zu verschaffen sucht. Offenbar dürfen diese Garantien sowohl, als die Art und Weise der Erholung derselben nicht dem Geiste und dem Zwecke der Kirche entgegengesetzt seyn, denn das Patronatsrecht ist nur ein Privilegium, das nicht zum Nachtheil dessen, der das Privilegium gegeben, geübt werden darf. Dieß geschieht aber jedenfalls dann, wenn z. B. der Patron selbst eine Prüfung anstellt, zu der er nie und nimmer befugt ist; es geschieht, wenn er seine Garantien nicht in den Grundsätzen der Kirche, sondern in der Kirche entgegengesetzten Eigenschaften sucht; endlich wenn der Fürst auch eingreift in die Reihe Dritter, sei es der Privatpersonen, oder gar in die der Bischöfe. Dieß geschah wie anderwärts, so auch durch Kaiser Joseph II. Die Prüfung über die Tauglichkeit der Seelsorger steht dem Bischofe, dem Seelsorger der ganzen Diöcese zu, oder insoferne das Tridentinum die Bischöfe völlig über jeden Verdacht erheben wollte, denen, die von der Kirche mit der Prüfung betraut sind, den Synodalexaminatoren. Kaiser Joseph hat aber die Prüfung zu einer Staatsprüfung gemacht, zu der nur ein bischöflicher Examinator, für Dogmatik nämlich, zugelassen wurde; der Kaiser war es, der die Prüfungen halten ließ, davon dispensirte, die Gegenstände der Prüfung bestimmte, und zu Examinatoren diejenigen ernannte, die „in den Grundsätzen der geläuterten Theologie und des ächten Kirchenrechtes genug bewandert waren“*). Endlich hat der Kaiser auch das freie Collationsrecht der Bischöfe durch seinen geistlichen

*) S. bei Ginzel: die Pfarrconcursprüfung nach Staats- und Kirchengesetzen. Wien 1855. S. 11.

Digitized by Google

Staatsconcurs geknechtet, die kirchlichen Bestimmungen zwar nicht aufgehoben, da sie faktisch nicht bestanden, aber in der Ausführung unmöglich gemacht, somit den ganzen Klerus so recht an den Staatswagen gefesselt.

Durch den XXIV. Art. ist nun der öffentlich ausgeschriebene Concurs nicht bloß für die Pfarren liberae collationis sondern überhaupt vorgeschrieben, und zwar mit Beobachtung der Vorschriften des Tridentinums. Ob diese allein maßgebend seyn oder einige Aenderungen durch die Provincialconcilien gemacht werden, wozu denselben hinsichtlich der Form der Prüfung gemäß dem Tridentinum*) das Recht zusteht, ist eben noch zu erwarten; wirklich anerkannten die versammelten Bischöfe selbst, „daß die für die Pfarrconcursprüfung bisher geltenden Anordnungen vieles Zweckmäßige enthalten." Was der buchstäblichen Ausführung des Tridentinums in diesem Punkte**) am meisten Schwierigkeit entgegensetzen dürfte, ist wohl die große Ausdehnung der Diöcesen in Deutschland; und der Zweck, der durch die Bestimmung, daß bei jeder Erledigung eine öffentlich ausgeschriebene Bewerbung und eine Concursprüfung vorgenommen werden soll, um unter den einzelnen Bewerbern möglichst den Würdigsten zu finden, dürfte gerade deßhalb vereitelt werden, da einerseits die Entfernung die Concurrenten von so weiten Reisen abhält, und auch der Bischof in einer Diöcese, in der vielleicht oft zwanzig bis dreißig Pfarreien jährlich erledigt werden, fast eine permanente Prüfungscommission halten müßte. Freilich ist noch immer die Frage, ob die Provincialconcilien dazu berechtigt sind, die tridentinische Prüfung, die für jeden einzelnen Fall vorgeschrieben, in einen allgemeinen Prüfungs-Concurs, der, sei es nun für immer, oder wie es bisher nach den josephini-

*) L. c. Licebit etiam synodo provinciali, si qua in supradictis circa examinationis formam addenda remittendave esse censuerit, providere.

**) Ginzel l. c. 86.

Digitized by Google

schen Bestimmungen der Fall war, nur für eine bestimmte Zeit Geltung haben sollte, umzuwandeln. Wenn aber gegen allgemeine Concurse die „mindere Zweckmäßigkeit“ eingewendet wird, „weil bei denselben auf die besondern Bedürfnisse der zu besetzenden Seelsorgsämter keine Rücksicht genommen werden könne“, so fragt es sich nur, ob nicht dieser Mangel zu ergänzen wäre. Schon durch die neuere Studienordnung ist größere Gelegenheit geboten, den jungen Theologen kennen zu lernen; ebenso geben die wiederholten Prüfungen bei den Weihen, dann pro cura hinlänglich Anlaß dazu, sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung als der für die Seelsorge. Die Pfarrconcursprüfung selbst gibt abermals Aufschluß, und um Sittlichkeit, Eifer und Klugheit zu controlliren, bietet sich gegenwärtig fortwährend Gelegenheit, so daß hinreichende Garantien geboten seyn dürften, um die Qualifikation der Bewerber auch für eine bestimmte Pfarrei bestimmen zu können.

Doch dieß sei nur gesagt, um allenfallsigen Einwendungen zu begegnen, wie sie hinsichtlich der bayerischen Concursprüfung ohne jede Berücksichtigung der Verhältnisse erhoben worden sind. Was in Oesterreich geschehen soll, wird der Episcopat entscheiden.

Ist so der Concurs für alle Pfarreien vorgeschrieben, so ist hinsichtlich der geistlichen Patronatsrechte ferner bestimmt, „daß der Patron Einen aus Dreien präsentire, welche der Bischof in der oben bezeichneten Weise vorschlägt.“ Unterliegen gemäß dem Tridentinum auch die von geistlichen Patronen Präsentirten der Concursprüfung, so ist hiemit jetzt das Recht der geistlichen Patronate noch mehr beschränkt, und dieß ist eben unter der „oben bezeichneten Weise“ zu verstehen.

In Oesterreich hatte das Patronatsrecht von jeher eine große Ausdehnung gewonnen, so daß den Bischöfen nur für wenige Pfründen das freie Collationsrecht zustand. Joseph II. hob es noch vollends auf, indem abermals vom territorialen Standpunkt aus bestimmt ward: „daß bei sogenannten Colla-

Digitized by Google

tionspfarreien, welche die Herrn Ordinarien nur jure episcopali vergeben, und wo eigentlich kein Patron vorhanden ist, das Patronat am ersten der Grundobrigkeit anzubieten, und in deren Entstehung von dem Religionsfond mit den dasselbe begleitenden Vorzügen und Obliegenheiten zu übernehmen sei." Dieß scheint jedoch nicht durchgängig geschehen zu seyn*). Als ferner in Folge der Aufhebung zahlreicher Klöster das Patronatsrecht auf viele Pfründen, in sofern es ein persönliches der Klostergemeinde war, erlosch (denn nur das reale, das an den Gütern haftende, ging an die neuen Besitzer über, wenn sie es nicht sonst verwirkten), sollten nach canonischem Rechte diese Pfründen der freien Collation anheimfallen. Allein dieß geschah nicht; der Staat nahm alle Patronatsrechte in Anspruch, reale wie persönliche, und zwar auf den Grund, daß er Verwalter des Religions- und Studienfonds sei, der größtentheils aus jenen Gütern der aufgehobenen Klöster gebildet ward. Er gerirte sich also hierin wie eigentlicher Eigenthümer des Religions-Fonds, obwohl er selbst nie das Eigenthumsrecht darauf angesprochen **). Als ferner die neue Pfarrregulirung vom 27. Okt. 1783 eine Masse von neuen Pfarreien und Localien errichtete, wurde bestimmt, daß wo die Gemeinden nicht freiwillig Kirchen und Pfarr-Höfe herstellen, diese aus dem Religionsfond erbaut werden, das Präsentationsrecht aber der Religionscommission vorbehalten seyn soll***). Ueberhaupt kam der Grundsatz auf, wenn Pfründen aus dem Religionsfond errichtet wurden, so sollten die politische Landesbehörde wie die Hofstelle das Präsentationsrecht haben †), ja sogar auch, wenn ein anderer „Stifter das Präsentationsrecht nicht an Jemanden bestimmt über-

*) Pachmann II. 1. S. 31. Allerhöchste Entschließung vom 6. September 1787.

**) Eingabe der Bischöfe bei Brühl. S. 72.

***) S. bei Beidtl. 292. 12.

†) Barth §. 109.

Digitized by Google

trägt" *). So hat durchgehends die Staatsgewalt sich an die Stelle des natürlichen Verleihers der Pfründe gesetzt. Unter solchen Verhältnissen dürfte es einleuchten, weßhalb die Bischöfe in ihrer Eingabe vom Juni 1849 hinsichtlich der Patronats- und Collationsrechte so sehr geklagt. Sie sagen: „das Patronatsrecht habe eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, die den wichtigsten Zwecken der Seelsorge bedrohend und hemmend entgegentrete. Das freie Collationsrecht sei in Böhmen und Mähren, in Oesterreich ob und unter der Enns, in Innerösterreich und Gallizien beinahe erloschen, in mehreren sehr ausgedehnten Diöcesen ganz, denn die Patronats-Rechte, welche den Bischöfen daselbst noch zustehen, seien nicht zu verwechseln mit dem freien Collationsrecht." U. s. w.**).

Im Concordat ist nun, wie wir gesehen, das Präsentations-Recht auf alle Pfarreien durch den Concurs beschränkt, das des geistlichen Patronats noch besonders durch den Ternavorschlag. Hinsichtlich der Patronatsrechte des Religions- und Studienfonds aber hat der heil. Stuhl, „um dem Kaiser einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens zu geben, Ihm und seinen katholischen Nachfolgern im Kaiserthume die Ermächtigung verliehen, für alle Canonicate und Pfarreien zu präsentiren, welche einem auf dem Religionsfonde und Studien-Fonde beruhenden Patronatsrechte unterstehen, jedoch so, daß Einer aus Dreien gewählt werde, welche der Bischof nach vorausgegangener öffentlicher Bewerbung für würdiger als die übrigen erachtet" (Art. XXV.). Dieser Ternavorschlag war ohnedieß schon seit langer Zeit bei allen Patronatspfarreien üblich, doch so, daß der Patron, respektive die Landes-Stelle nicht an die Terna gebunden war, wohl aber an die von den Ordinariaten als fähig anerkannten Personen ***).

---

*) Hofdekret vom 29. Juli 1791. Pachmann II, S. 81.

**) S. das Weitere bei Brühl l. c. S. 72.

***) Barth §. 141. Hofdekret vom 31. Jan. 1800.

Digitized by Google

Somit ist dem Kaiser jetzt das Präsentationsrecht hinsichtlich der Religionsfonds-Patronatspfründen indulgirt, und zwar mit der Beschränkung, daß er an die drei vom Bischofe genannten Würdigsten unter den Concurrenten gebunden ist. Einerseits besitzt jetzt der Kaiser rechtlich, was er bisher unrechtmäßig geübt, andererseits ist auch den Wünschen der Bischöfe wenigstens theilweise willfahrt. Freilich ist es immerhin mißlich, wenn der Bischof auf gar keine Pfründe ein freies Collationsrecht besitzt. Haben jedoch die Bischöfe in ihrer Denkschrift mit Dank anerkannt, daß das landesfürstliche Patronatsrecht bisher mit sorgsamer Rücksicht auf die Zwecke der Seelsorge geübt wurde, so ist jetzt um so weniger zu erwarten, daß für die Zukunft eine Aenderung eintreten wird.

Die Pfründen waren in Oesterreich nicht immer gut dotirt, die große Mehrzahl der Pfarreien mittelmäßig, die Local-Kaplaneien und Kaplaneien ärmlich. Zwar suchte Kaiser Joseph II. den Weltklerus für seine Reformpläne zu gewinnen, indem er, einzelne Stolgebühren ausgenommen, das Eigenthum der Säkulargeistlichkeit nicht bloß ungeschmälert ließ, sondern sogar vielen Pfarrern neue Einkünfte zuwendete, oder sie bei ihren Einkünften jedoch mit verminderten Lasten beließ; ebenso gab er Vielen Aussicht auf selbstständige Seelsorgsstellen durch die Errichtung neuer Pfarreien und Localien*). Auch wurde ein Regulativ für Besoldung der Seelsorger aus dem Religionsfond je nach den Provinzen gemacht, und z. B. im Erzherzogthum Oesterreich den Landpfarrern zwar 600, den Localkaplanen 300, später 350 fl. gegeben**), dagegen in anderen Provinzen dem Pfarrer 400 fl., dem Localkaplane 300 fl., dem Kaplan 200 fl. als Congrua angewiesen. Nichtsdestoweniger wurde die Lage des Klerus nicht besser, sondern schlimmer, so daß bereits Kaiser Franz durch Hofdekret vom 2. April 1802

*) Beidtl l. c. 293. 67. Barth v. Barth. §. 660 u. ff.

**) Barth l. c. §§. 702—705.

Digitized by Google

Vorsorge treffen mußte*). Die beamtenhafte Unterordnung unter die Staatsgewalt trug gleichfalls bei, die Lage des Klerus zu verschlimmern; denn er verlor dadurch das Vertrauen und die Liebe des Volkes. Durch Finanzoperationen während der Kriegsjahre, welche vorzüglich die geistlichen Stiftungen trafen, da sie ihre Kapitalien in Staatsobligationen anlegen mußten, wurden die Verluste größer, und das Volk hatte keine Lust, die zeitliche Lage der Seelsorger durch Stiftungen zu verbessern, da es die Willkür und Ungerechtigkeit sah, mit der das Kirchengut behandelt wurde. Ja selbst der Stolaertrag wurde seit 1840 an der Congrua abgerechnet, wenn er 50 fl. überstieg**), und ebenso alle Bezüge von Meßstiftungen, was zur Folge hatte, daß nicht leicht Jemand mehr durch Stiftungen „das allerhöchste Aerar unterstützen wollte“***). Durch die an vielen Orten erfolgte Aufhebung der Zehnten im Jahre 1848 endlich wurden die Pfründen nur noch schlechter. Trotz dieser gedrückten Lage hörte man doch noch vielfach von den Reichthümern des österreichischen Klerus reden. Die Pfiffigen unter den Volksbefreiern hatten in den Jahren der Bewegung freilich den Nothstand des niedern Klerus dadurch auszubeuten getrachtet, daß sie denselben gegen den höhern und seine Reichthümer aufzuhetzen, und diesen als den eigentlichen Urheber der gedrückten Lage anzugeben suchten; allein schon aus dem Obigen geht hervor, wo die wahre Ursache zu suchen ist. Dem ist noch wenigstens für Ungarn die schon erwähnte Beschränkung der Bischöfe in ihrem Testirrechte beizuzählen.

Aus dem Ganzen mag erhellen, wie nothwendig die Bestimmung des Concordats hinsichtlich einer Erhöhung „der Ausstattung der Pfarreien“ war, „welche keine den Verhält-

*) Beidtl Unters. S. 307. Nr. 5.

**) Barth v. Barth. §. 714.

***) Histor.-polit. Blätter. 23, 551.

Digitized by Google

nissen der Zeit und des Ortes genügende Congrua haben", und es können wohl auch künftig nicht mehr die Meß-Fundationen und die Stolgebühren in die Congrua mit eingerechnet werden. Da die katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus bisher in einer noch mehr prekären Lage sich befanden, so wird festgesetzt, daß auch für sie gesorgt werde, wie dieß die Bischöfe auch verlangten, „da die Verschiedenheit des Ritus nicht die Verschiedenheit des Glaubens und der Gemeinschaft begründet."

Die weitere Bestimmung, daß sich dieß, nämlich die „Vermehrung der Congrua keineswegs auf die Pfarreien, welche unter einem rechtmäßig erworbenen geistlichen oder weltlichen Patronate stehen, erstrecke, da bei diesen die Last von den betreffenden Patronen zu tragen", ist ohnedieß klar. „Wenn aber", heißt es weiter, „die Patrone den durch das Kirchen-Gesetz auferlegten Verbindlichkeiten nicht vollkommen genügen, und insbesondere, wenn der Pfarrer seinen Gehalt aus dem Religionsfond bezieht, so wird mit Rücksicht auf Alles, was nach der Sachlage zu berücksichtigen, Vorsorge getroffen werden." Die Verbindlichkeiten der Patrone waren in Oesterreich in Folge der weltlichen Gesetzgebung gleichfalls sehr drückend, so daß die Bischöfe ausdrücklich erklärten: „Das Patronatsrecht, seine Befugnisse und Verbindlichkeiten ꝛc. müssen nach den Kirchengesetzen beurtheilt werden. Die kostspieligen Leistungen, welche dasselbe in Oesterreich als eine Last erscheinen lassen, sind den Kirchengesetzen fremd . . Es ist zu wünschen, daß den Patronen keine größern Lasten aufgelegt werden, als dieselben kraft der Kirchengesetze und in Folge privatrechtlicher Verbindlichkeiten zu tragen haben"*). In soferne dürfte durch Art. XXVI auch hierin ein Ausweg geboten seyn.

Im XXVII. Artikel ist ein anderes, vom Staatskirchen-

*) Bei Brühl S. 71.

thum vielfach mißkanntes Princip gewahrt. Das Recht auf den Genuß der Kirchengüter entspringt nämlich aus der kirchlichen Einsetzung; denn: beneficium datur propter officium. Das Officium aber kann nur der Bischof übertragen, und nur dadurch entsteht das jus in re. Auch bei Patronats-Pfarreien tritt das Recht auf den Genuß nicht schon mit der Präsentation, sondern erst mit der bischöflichen Institution ein. Dagegen hat man vielfach gehandelt, indem man bei Patronatsbeneficien schon von der Präsentation das jus in re ableitete, oder es überhaupt von der Zeit der Erledigung her datirte. Ja, die Staatskirchenmänner haben vielfach die Verleihung der Temporalien überhaupt als vom Landesherrn ausgehend betrachtet *), oder man hat bei der sogenannten Temporalien-Institution Formen gebraucht, die mehr oder minder besagen, daß die Verleihung der Temporalien von Seite des Patrones oder Landesherrn herrühre, oder sogar, daß im Namen des Landesherrn die geistlichen Funktionen geübt werden. In Oesterreich mußte nun Jeder, welcher eine Pfründe erhielt, einen Revers ausstellen, in welchem außer der Versicherung, daß er keiner geheimen Gesellschaft und Verbindung angehöre, dem Landesherrn auch noch anzugeloben war, „daß er die geistlichen Verrichtungen und die Hirtenpflicht treu üben wolle;" als die Weglassung dieses geistlichen Diensteides verlangt ward, erfolgte unterm 23. Jan. 1812 die Abweisung, „da der Landesherr das Vorrecht habe, für die Erhaltung der Religion zu sorgen, und jede Vernachlässigung der Hirtenpflicht an den Seelsorgern zu strafen" **). Dage-

*) Bekanntlich ist auch in der Antwort vom 8. April 1852 auf die Denkschrift der bayerischen Bischöfe bestimmt worden, daß beim Akte der Einweisung ausgesprochen werden soll, daß von dem Könige die Verleihung der Temporalien herrühre, ein Satz, den selbst Febronius nicht zu behaupten wagte. Freilich wurde dieß im Erlaß vom Oct. 1854 zurückgenommen. (S. diese Blätter 34, 600 ꝛc.)

**) Rieder l. c. S. 229.

Digitized by Google

gen wurde durch Entschließung vom 31. Oct. 1836 ausdrücklich anerkannt, daß erst von dem Tage der canonischen Institution angefangen das Recht auf die Beneficialeinkünfte datire *), was also wenigstens eine unrechte Praxis, wenn nicht selbst die principielle Uebergehung des kirchlichen Princips voraussetzt.

Dem gegenüber bestimmt nun der XXVII. Artikel, „daß Alle, welche für eine wie immer beschaffene größere oder kleinere Pfründe benannt oder präsentirt worden sind, die Verwaltung der zeitlichen, zu selber gehörigen Güter nicht anders als in kraft der kirchlichen Einsetzung übernehmen können." Dann aber heißt es weiter: „Ueberdieß werden bei Besitzergreifung der Domkirchen und der damit verbundenen Güter alle Vorschriften der kirchlichen Satzungen und insbesondere die des römischen Pontificals und Ceremonials genau beobachtet und alle gegentheiligen Bräuche und Gewohnheiten beseitigt werden." Es hat dieß Bezug auf die Vorschriften und Bräuche, die in Oesterreich bei der Inthronisation und der darauf folgenden Temporalien-Installation der Bischöfe vorgeschrieben sind. Hinsichtlich der ersteren scheint Manches bisher unterlassen worden zu seyn, wie der Zug des Bischofs in Pilgerkleidung mit Hirtenstab und Schäferhut bis zum Weichbilde der Stadt **). Andererseits war aber hinsichtlich der Uebergabe der Temporalien Manches vorgeschrieben, was völlig dem Geiste des kirchlichen Rechtes widersprach, besonders der Revers, der vom Bischofe ausgestellt werden mußte. Es heißt hier nämlich unter Anderm: „Ich N. bekenne öffentlich . . Nachdem Se. Majestät N. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich Unser Allergnädigster

*) Barth §. 146.

**) Barth v. Barth. §. 45. Bekanntlich hatte vor anderthalb Decennien ein bayerisches Domkapitel dem neuen Bischof diesen Einzug gleichfalls nicht gestatten wollen.

Digitized by Google

Herr aus besondern Gnaden und Höchsteigener Bewegung mich zum Bischof von N. gnädigst ernannt, mir dieses Bisthum sammt allen seinen Einkünften, Nutzungen, Rechten und Gerechtsamen verliehen .. so gelobe ich Sr. Majestät in aller Unterthänigkeit wesentlich und in Kraft dieses Briefes, daß ich mich in geistlichen und weltlichen Verwaltungen berührten Bisthumes, und Verrichtungen des bischöflichen Amtes der alten wahren heiligen katholischen Religion gemäß, auch nach Ordnung und Gebrauch der heiligen römischen christlichen Kirche halten werde, wie es einem katholischen und der heiligen römischen Kirche gehorsamen Bischof gebührt und wohl ansteht" *). Dieser Revers bezeichnet offenbar die Temporalien als vom Kaiser herrührend, und machte den Bischof aus einem katholischen Bischof zu einem k. k. Staatsbischof. In Folge des XXVII. Artikels wird nun alles dieß künftig unterbleiben.

Sechster Artikel.

Gemäß des vom neuen Zeitgeist getragenen Nützlichkeits-Princips und des Grundsatzes, „daß die Orden nur dazu vorhanden, um dem Weltpriesterstand in der Seelsorge auszuhelfen, und ihre Aufnahme dem Landesfürsten zu verdanken haben" **), dieser aber sie nach Befund beibehalten oder wieder aufheben könne, begann im Jahre 1781 die Aufhebung einer Masse von Klöstern, die „keinen praktischen Nutzen zu haben schienen, und zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbares beitrügen", also zunächst aller mehr contemplativen Orden. Nur jene

*) Barth S. 27.

**) Dekret vom 19. Dec. 1781.

Digitized by Google

Orden sollten bleiben, welche sich mit Seelsorge, Kranken-Dienst und Unterricht beschäftigten. Das Todesurtheil traf die Karthäuser, Camaldulenser, Karmeliterinen, Clarissinen*), im Ganzen bei 700 Klöster, den dritten Orden und die Eremiten.

Wurden hiemit viele der lebensvollsten Glieder am Organismus der Kirche abgeschnitten, so sollten die übrigen, insofern sie noch bestehen durften, unterbunden werden. Das Hofdekret vom 24. März 1781 beginnt also: „Entbieten und wollen wir von nun an auf beständige Zeit von oberherrlicher Macht wegen in Ansehung der bisherigen bedenklichen Verbindungen, welche viele Klöster ꝛc. mit auswärtigen geistlichen Obern, Gemeinden gehabt haben, folgendes festsetzen" ꝛc. „Wir befehlen ausdrücklich, daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. Generali, wenn dieselben einen haben, und dieser seinen Sitz nicht in unsern k. k. Ländern hat, keinen Nexum quoad spiritualia et disciplinaria interna, viel weniger quoad temporalia mehr behalten, sondern die Ordensgeistlichen von ihrem künftigen inländischen P. Provinciali unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe und unserer vorgesetzten Landesstellen (!) regiert und geleitet werden sollen." Kurz, sie sollen „aller Verbindlichkeit und Zusammenhang gänzlich und alle Zeit entsagen." Daher ward auch die Beschickung der Generalcapitel verboten**), den Visitatoren und Correktoren vom Ausland (Rom) der Eintritt untersagt. Alle Reisen nach Rom, sowie auch das Verbleiben eines Mitglieds daselbst wurden ebenfalls verboten, und endlich sogar verordnet, daß sich kein Orden mehr beigehen lasse, Breviaria, Missalia, Antiphonaria etc., die zur Ordensverfas-

*) Rechberger II, §. 49.

**) Noch im Jahre 1847 konnten ein Paar Provinzen der Kapuziner nur unter einem Vorwand das damalige Generalcapitel in Rom beschicken. Die übrigen Provinzen waren nicht vertreten.

sung gehören, aus fremden Ländern herzuholen. Anstatt der wirklichen Verbindung, des lebendigen Zusammenhanges, wodurch dem Verfall der Orden am meisten vorgebeugt werden konnte, ward, wie zum Hohne, nur der Zusammenhang „quoad suffragia et preces" erlaubt *). Als Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien dagegen remonstrirte und den Vorschlag machte, daß die Provincialvorsteher ihre Wahl dem General anzeigen sollten, damit sie von ihm zu Generalvikaren mit ausgedehnten Befugnissen ernannt würden, schlug Kaiser Joseph dieß schlechthin ab, und erlaubte nur die einfache Anzeige und Gebetsgemeinschaft **).

Auch die Exemtionen der Klöster und Orden mußten weichen. Von jeher wurden Orden, deren einzelne Ordenshäuser einem eigenen Oberhaupte oder General verfassungsmäßig unterstellt sind, wie die Mendikanten, von der Jurisdiktion der Bischöfe vor Allem hinsichtlich ihrer Ordensverfassung eximirt. Dem einzelnen Bischofe ist eben nicht immer zuzumuthen, den Geist der verschiedenen Orden im Einzelnen in der Art zu erfassen, daß er über jeden die Oberleitung führen könnte, und zudem gehen ihre Zwecke häufig über die Besonderheit der Diöcesangrenzen hinaus. Zwar sind im Mittelalter auch in Folge der Exemtionen manche Mißstände eingetreten, ihnen ist aber das Tridentinum wieder heilsam begegnet, und hat scharf die Grenze gezogen, in wieweit Orden oder Klöster eximirt, in wieweit sie dem Bischofe untergeordnet seyn sollen. Kaiser Joseph nun hob durch Hofdekret vom 11. September 1782 ***) alle Exemtionen der Regulargeistlichkeit auf. Es heißt: „Da die geistlichen Orden in keiner andern Absicht, als unter der Bedingung, daß sie dem Weltpriesterstande in der Seelsorge aushelfen, in Unsern Staaten jemals

*) Siehe das ganze Dekret Beidtl Unters. S. 278.

**) Der Josephinism. S. 115.

***) Siehe dasselbe bei Beidtl l. c. S. 289.

Digitized by Google

angenommen worden sind; da ferners dieser heilsame Zweck ohne den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die (resp.) Bischöfe niemals erreicht werden kann, und da endlich Gott selbst alle Schafe, ohne Ausnahme des Standes, dem ordentlichen Bischof in seiner Diöcese zu leiten untergeben hat, auch diese allein nach göttlicher Einsetzung das Pfand der ächten katholischen Lehre ꝛc zu erhalten haben . . sehen Wir uns verbunden, diejenigen Mißbräuche aus ihrer Wurzel zu heben, die einerseits diesem allem widerstreben, und andererseits zugleich mit schädlichen Folgen für den Staat begleitet sind. Hierunter sind vorzüglich die unter vielerlei Vorwand von einigen Päpsten erhaltenen Exemptiones a potestate et jurisdictione Episcopi ord. (zu verstehen). Gleichwie nun damit nicht nur die kirchliche Ordnung unterbrochen, sondern auch dem Staate und gemeinem Wesen insonderlich durch gänzliche Auflösung der Klosterzucht nicht geringe Uebel zugezogen werden, und an sich selbst betrachtet dergleichen ohne landesfürstliche Bewilligung ertheilte Exemtionsverleihungen als Eingriffe in die weltlichen Rechte und offenbare Ableitungen der Unterthanen an fremde Gerichtshöfe ohnehin nicht bestehen können, so verordnen Wir" ꝛc. Sofort mußten die Klöster alle Exemtions-Urkunden dem Ordinarius einschicken.

Der Kaiser war nun allgebietender Herr der Ordensverfassung, und bethätigte sich fleißig als solcher. Unterm 30. Nov. 1784 verordnete er, daß jedes einzelne Kloster und Convent seinen unmittelbaren ersten Vorsteher selbst wählen sollte; im J. 1786 verbot er den Prälatenklöstern die Wahl der Aebte, und setzte ihnen sogenannte Commendatäräbte, die dem Kloster und dem Orden oft völlig fremd waren. Ebenso beschränkte er die canonischen Visitationen der untergeordneten Klöster durch die Provinciale. Er verbot den Mendikanten das Terminiren, „welches für die Religion eine Herabwürdigung, für die Ordensleute eine erniedrigende Beschäftigung,

Digitized by Google

und für den Landmann keine geringe Bedrückung sei" *). Freilich scheint er auch die Worte des Heilands: „Nichts sollt ihr tragen auf dem Wege, nicht einen Stock, nicht einen Beutel, nicht Geld, nicht sollt ihr zwei Röcke haben, und in welches Haus ihr immer eingetreten seyn werdet, dort bleibt" — vergessen, oder vielleicht für die christliche Religion nicht mehr zeitgemäß gefunden zu haben. Anstatt des „schreienden Chorgesangs" wurde zur Schonung der Gesundheit ein mäßiger Gesang, oder ein bloßes lautes Gebet vorgeschrieben **). Was in den Ordensregeln den landesfürstlichen Verordnungen entgegen war, mußte vertilgt oder verkleistert werden, und durfte bei Strafe nicht vorgelesen werden. Deßgleichen wurde verboten, vor dem vierundzwanzigsten Jahre Ordensprofeß abzulegen, und die früher abgelegten Professe für ungültig erklärt. Die Klosterstudien mußten „nach den nämlichen Grund- und Lehrsätzen und Lehrbüchern, die an der Wieneruniversität vorgeschrieben waren", betrieben werden ***). Nachdem so Alles glücklich auf den Kopf gestellt war, ward den Religiosen auch noch die Appellation an den Ordinarius wie an die Landesbehörden verstattet, und so die Disciplin völlig vernichtet, da der Appellant wie der Ordinarius, der die Berufung annimmt, nach canonischen Gesetzen den Censuren verfällt. Da man es auf Vernichtung der Klöster überhaupt abgesehen hatte, durfte (1782 bis 1802) kein Novize ohne specielle Genehmigung der Regierung, welche selten ertheilt ward, aufgenommen werden. Als die Priesternoth immer größer wurde, mußten die Klöster ihre Geistlichen auf die Seelsorgsstellen schicken; und so kam es, daß oft kaum genug Leute im Kloster waren, um die Bedürfnisse der eigenen Gemeinde zu decken, und zuletzt viele Klöster ausstarben †).

*) Hofdekret vom 23. Febr. 1787 bei Pachmann I, 282.

**) 1786 bei Rechberger II. §. 51.

***) Hofdekret vom 13. Oct. 1770 bei Beidtl Unters. S. 270.

†) Beidtl Untersuchungen S. 65.

Digitized by Google

Zudem hatten hinsichtlich der Erwerbungen der Klöster die Amortisations- und Vermögens-Verwaltungs-Gesetze dafür gesorgt, daß sie auch materiell nicht aufkommen konnten.

Unter solchen, alle Bande des Ordenslebens auflösenden und allem Ordensgeiste widerstrebenden Bestimmungen konnten die Folgen nicht ausbleiben. Die Klöster mußten immer mehr verfallen, so daß Kaiser Franz selbst noch auf Reformen dachte, die er freilich in seiner absolutistischen Weise des Staatskirchenthums traf. Das deßhalb erlassene Hofdekret vom 2. April 1802 verbot die weitere Aufhebung von Klöstern, erweiterte die Erlaubniß der Aufnahme von Novizen, beließ es aber vielfach bei dem numerus fixus. Der Eintritt wurde erst nach absolvirter Philosophie, die Profeß erst nach vollendetem 24sten Jahre, und nur unter gewissen Bedingungen für Kleriker auch nach dem vollendeten 21sten schon erlaubt. Die Theologie sollte von vier an der Universität geprüften und approbirten Geistlichen gelehrt werden. Eine weitgreifendere Aenderung der „bisherigen" Praxis und Annäherung an die ursprünglichen Ordensstatuten ward unter Berufung auf die Voten „beinahe aller Ordensobern" ausdrücklich abgewiesen; da jedoch „zum Verfall der Klosterzucht vorzüglich die mit fast allen ihren Statuten im Widerspruch stehende, jedem Kloster und Convente eingeräumte Befugniß, seine unmittelbar ersten Vorsteher selbst zu wählen, und die den Provincialen beschränkte Visitation der ihnen untergeordneten Klöster vieles beigetragen": so hob das Dekret die erstere auf, und erweiterte „die Befugniß der Provinciale wie vormals." Aber anstatt an die Generalobern „blieben die Provinciale an die Ordinariate angewiesen, und diesen die Rechte und Pflichten der Generalobrigkeit auch ferner übertragen"; wichtige Aenderungen ohne Genehmigung der Ordinariate, ja nach Befund auch ohne die der Landesstelle, blieben verboten. Das k. k. Gebot, stets den Ordenshabit zu tragen, dessen viele Religiosen sich schon entschlagen, so-

wie die wiederholte Verstattung der Appellation des Ordens-Mannes an das Ordinariat vollendeten die polizeiliche Reform der Klöster, wie sie Joseph II. geschaffen. Sie waren und blieben k. k. österreichische Staatsklöster.

In den folgenden Jahrzehnten folgten noch genauere Regelungen durch staatliche Bestimmungen über das Noviziat, über Gelübde, Kleidung, Clausur; den Mendikanten ward in Tyrol und Salzburg das Terminiren gestattet*), vor Allem aber die hausbackene „Nützlichkeit" im Auge behalten. Da schon unter Leopold I. der Grundsatz: die Wissenschaften wären gefährlich und es genüge, wenn das Volk tugendhaft sei, zur Geltung kam, und die Orden dem allerdings mehrfach nachgegeben, so war dieß später der Aufklärungspartei Anlaß genug, die Klöster der Vernachlässigung der Gelehrsamkeit ꝛc. anzuklagen, obwohl das Geschrei der Gesammtheit gegenüber nichts weniger als begründet war. Nun wurde wiederholt und besonders durch Dekret vom 14. Febr. 1811 den Stiften empfohlen, in ihrer Mitte Männer zur Cultivirung der höhern Wissenschaften heranzuziehen. Nur die Beseitigung des geisttödtenden Studienplans stand nicht unter den zugesagten Begünstigungen. Später fanden die Redemptoristen und Jesuiten, ja sogar contemplative Orden, wieder Aufnahme, wenn dem Staate oder den öffentlichen Fonds keine Kosten daraus erwuchsen**). Von einer Aenderung in der Stellung der religiösen Orden oder gar des ganzen staatskirchenthümlichen Systemes war aber dennoch nicht die Rede. Kaiser Franz wollte zwar in der Religion ein Mittel gegen die immer weiter um sich greifenden revolutionären Strebungen, und deßhalb nahm er die zwei Orden auf, die bei ihrer strengen Disciplin von so bedeutendem Einfluß auf das religiöse Leben sind; aber sie waren dabei allen Plackereien des Staatskirchenthums und der

*) Barth v. Barth. §§. 302, 303, 312. Rieder l. c. S. 256.
**) Barth §. 280.

Digitized by Google

Bureaukratie ausgesetzt. Die Redemptoristen mußten ihre Regeln und Statuten, in soferne dieselben den landesfürstlichen Verordnungen nicht entgegen, genehmigen lassen und versprechen, die Verordnungen hinsichtlich der Studien genau zu halten. Ihre Unterordnung unter den im Königreich Neapel residirenden General und dessen Generalvikar für Deutschland fand nur unter der Bedingung Gnade, daß Letzterer sich in Allem nach den für die österreichischen Ordensobern ꝛc. bestehenden Vorschriften halte, und den Namen eines Generalvikars nicht führe*). Den Jesuiten, die wie kein anderer Orden in engster Gliederung mit dem Ordenshaupte stehen, wurde ausnahmsweise erlaubt, „mit ihrem Ordens-General, sofern es die innere Leitung des Ordens nach den von der Kirche gut geheißenen Statuten betrifft, in ungestörter Ordnung zu bleiben“**). Nichtsdestoweniger waren sie vielfach vom josephinischen Gesetze gedrückt und gehetzt von geistlicher und weltlicher Bureaukratie. Der Staatsgewalt galten sie doch mehr nur als Mittel und Werkzeuge, und konnten so den gewohnten Segen nicht bringen; im Gegentheil trug gerade der Umstand, daß sie als Günstlinge der Staatsgewalt erschienen, am meisten dazu bei, sie um so mißliebiger zu machen. Das Jahr 1848 bewies dieß. Denn das ist das Eigenthümliche solcher Institute, die hierin ganz das Loos der Kirche theilen, daß ihre Wirksamkeit von dem Vertrauen abhängt, das man ihnen schenkt, dieses aber nur dadurch erworben wie erhalten wird, daß sie als eine freie und selbstständige sittliche Macht dastehen.

Konnten aber auch diese Orden bei aller ihrer sonstigen Zucht und Ordnung nicht wirken, wie dann, wenn sie die nöthige Freiheit gehabt hätten, so mußte der Verfall der meisten übrigen Klöster und Orden in Oesterreich unaufhaltsam

*) Barth §§. 352, 280.

**) Pachmann I. S. 283.

hereinbrechen, und selbst ein völliges Verkommen mancher darf nicht verwundern. Der Weltsinn, statt bekämpft, vielmehr genährt und gepflegt durch eine seichte Weltbildung — lasen ja die Novizenmeister öfters anstatt über die Ordensregeln alte und neue Classiker, selbst die erotischen nicht ausgenommen ihren Novizen vor, und hielten sie denselben zur Förderung ihrer Weltläufigkeit Zeitungen und Theaterjournale *) — mußte die österreichischen Mönche oft mehr zu Mustern geschniegelter und gebügelter Stutzer als zu Mustern christlicher Tugend und Selbstverläugnung machen. Eine ehrenvolle Ausnahme bildeten allerdings die Klöster in Tyrol, während dagegen in Ungarn die Verkommenheit am meisten fortgeschritten zu seyn scheint. Um nur Einiges anzuführen, so verlangten daselbst die Franziskaner, völlig zerfallen mit ihrem Beruf, ihrer Braut der „Armuth" zu dienen, vom Cultusminister eine von ihm angeordnete Kloster-Reform. Bei den Minoriten war der kirchliche Sinn so sehr verschwunden, daß sie in Arad 1842 den Leichenzug des Rabbi Aaron Chorim begleiteten und ihm ein solennes Requiem hielten, wofür sie freilich von der Allg. Zeitung reichliches Lob aufgeklärter Gesinnung ärndteten. Die Dominikaner waren völlig verkommen. Die Piaristen, denen das corrosive Gift am meisten zugesetzt, kamen in Ungarn so weit, daß sie einen verantwortlichen Provincial mit allen Formen einer demokratischen Republik wählten. So war es vielfach nicht besser mit den übrigen Orden **). Der Beichtstuhl und die Predigt war vernachlässigt, selten fanden sich tüchtige Männer, um allenfalls bei weiblichen Orden als Beichtväter verwendet werden zu können. Wie natürlich; eignes inneres Leben war nicht vorhanden, wie konnte man da im Beichtstuhl und auf der Kanzel auf das Leben heilend und heiligend wirken, wozu doch vor Allem die Orden be-

*) Häusle in seinem Artikel „Wien" im Freiburger Kirchenlexikon 1046.
**) Siehe Histor.-polit. Blätter 27, 565—72.

Digitized by Google

stimmt sind? Aber die Dinge mußten dahin kommen, nachdem man in die Orden, die vor Allem Corporationen auf der sittlichen Grundlage der Liebe Gottes und des Nächsten sind, das äußere und eiserne Polizeigesetz des Staats hineingetragen, sie geregelt und überregelt; es mußte dahin kommen, daß die Staatsgewalt zuletzt selbst sich veranlaßt sah, bei derjenigen Macht Hilfe zu suchen, die hiezu berufen, von der aber bisher die Klöster mit aller Gewalt losgerissen waren. Der heilige Stuhl hatte daher schon seit den letzten Jahren, vom Kaiser selbst angegangen, wenn wir nicht irren, eine ausgedehnte Visitation der österreichischen Klöster veranstaltet.

Durch Art. XXVIII des Concordates ist nun den Klöstern ihre kirchliche Stellung zurückgegeben. Zunächst ist die Verbindung jener Ordenspersonen, welche laut den Satzungen ihres Ordens Generalobern unterstehen, die beim heiligen Stuhle ihren Wohnsitz haben, anerkannt; „sie werden", heißt es, „von denselben in Gemäßheit der gedachten Satzungen geleitet (regentur), jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche nach Bestimmung der Kirchengesetze und insbesondere des Conciliums von Trient den Bischöfen zukommen." Die Unterordnung äußert sich darin, daß „die vorbenannten Generalobern mit ihren Untergebenen in allen zu ihrem Amte gehörigen Dingen frei verkehren", und, „daß sie die Visitation derselben frei vornehmen". Ist hiemit die eine Haupt-Quelle des Verderbens für die Orden beseitigt, so auch die zweite, nämlich der deformirende Eingriff der Staatsgewalt in die Ordensregeln. Denn „ferner werden alle Ordenspersonen ohne Hinderniß die Regel des Ordens, des Institutes, der Congregation, welcher sie angehören, beobachten" *). Da-

*) Insoferne werden auch die Mendikanten da, wo das Verbot des Terminirens durchgesetzt wurde, wieder ihrer Regel gemäß leben, d. h. betteln dürfen, wofür sie dann freilich auf die Unterstützung aus dem Religionsfond verzichten müssen, wie dieß auch der Minister in seinem Schreiben an die sämmtlichen Bischöfe vom 25. Januar bemerkt.

Digitized by Google

rum können sie auch „die darum Ansuchenden (candidatos) in's Noviziat und zur Gelübdeablegung gemäß der Vorschriften des heiligen Stuhles zulassen." In der Allokution heißt es: „sie können dieß ohne irgend ein Hinderniß." Gegen die Altersbestimmungen des österreichischen Gesetzes setzt das Tridentinum (Sess. XXV. c. 15 de regul. etc.) das vollendete sechszehnte Jahr für Gelübde-Ablegung fest. Bei den Verhandlungen ist von einer Ausgleichung hinsichtlich dieses Punktes die Rede gewesen, aber im Concordat selbst weiter nichts aufgenommen. Der Minister bemerkt deßhalb in seinem Schreiben vom 25. Januar d. Js. im Anschluß an die Eingabe der Bischöfe: „In Betreff dieses Punktes wird einer besonderen Weisung des päpstlichen Stuhles entgegengesehen." Die Abänderung einer Bestimmung des Tridentinums, die zunächst nur den Einzelnen, die Wahrung seiner persönlichen Freiheit, also das Privatrecht und nicht den Staat betrifft, die Modificirung eines Gesetzes, das für die ganze Kirche gilt, zu Gunsten der Gesetzgebung einer einzelnen Staatsregierung, dürfte jedoch vom heiligen Stuhl schwer zu erhalten seyn. Zu den obengenannten „Vorschriften (praescriptiones) des heiligen Stuhles" gehört aber wohl namentlich auch jenes Dekret der Congregation super stat. Reg. vom 25. Januar 1848, wodurch den Klostervorständen untersagt wird, ohne ein Zeugniß des Bischofs Candidaten zu Novizen aufzunehmen. Endlich besagt der Artikel noch: „Den Erzbischöfen und Bischöfen wird es frei stehen, in ihren Kirchensprengeln geistliche Orden und Congregationen beiderlei Geschlechts nach den heiligen Kirchengesetzen einzuführen; doch werden sie sich hierüber mit der kaiserlichen Regierung in's Einvernehmen setzen." So werden denn auch die contemplativen Orden, welche Kaiser Joseph, unfähig irgend eine höhere Idee zu erfassen, so arg verfolgte und die erst seit 1827 wieder einige Gnade gefunden, weitere Verbreitung erlangen. Das nöthige Einvernehmen mit der Regierung kann allerdings zum Hinderniß werden, allein bei der Gesinnung des Kaisers ist für jetzt wenig-

Digitized by Google

stens nichts zu befürchten. Bereits eingeführte Orden aber können gesetzlich nicht wieder von der Regierung vertrieben werden, wenn sie sich nicht selbst auf den revolutionären Boden stellt, wie weiland unter Pillersdorf.

In Verbindung mit Art. XXVIII und Art. IV steht auch das Recht der Kirche auf religiöse Vereine, Congregationen ꝛc. Da die Kirche kein lebloser Mechanism, sondern ein wirklicher lebendiger Organism ist, darum ist in ihr auch ein triebkräftiges Leben, das allen Bedürfnissen und Anlagen im Einzelnen entgegenkommt, und ihre Befriedigung in concreter Hilfe finden läßt, wie ja auch im menschlichen Organism die Natur schnell, da wo es Noth thut, Mittel und Wege weiß, Mängel zu ersetzen und Ueberfülle auszuscheiden. So hat denn die Kirche stets ein reiches Vereinsleben entfaltet, nicht bloß in den Mönchsorden, sondern auch in vielen andern Vereinen unter den Laien, die sämmtlich theils der Buße und wechselseitigen Erbauung, theils den geistigen und leiblichen Werken der Barmherzigkeit obliegen, gehalten und getragen durch entsprechende Gottesdienste und religiöse Uebungen, an welche die Kirche hinwieder ihre Gnadenschätze der Ablässe knüpft. So sind die kirchlichen Vereine ein Bollwerk des Glaubens und der Sitten; völlig der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, bieten sie auch alle jene Garantien, welche der Eifer und die Umsicht der Bischöfe und Seelsorger selbst bieten. Solche Vereinigungen nun waren wie in allen altkatholischen Landen so besonders auch in Oesterreich in großer Anzahl vorhanden. Natürlich zum Tort des Staatsmechanism mit seiner Planirung und seinem Hasse gegen jede organische Gliederung, gegen jede organische Lebensentfaltung. Schon Maria Theresia hatte die Bruderschaften unter Staats-Aufsicht gestellt, und die Einführung neuer an die höchste Einwilligung geknüpft, besonders aber den dritten Orden des heiligen Franziskus (1772) verboten, weil er für fanatisch galt. Kaiser Joseph selbst ging bald weiter; er hob schlecht-

Digitized by Google

hin alle Bruderschaften und religiösen Vereine (1783) auf, und stiftete dagegen „die Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten“ unter dem Schutz unseres Herrn und Heilands*). Diese Bruderschaft sollte in jeder Pfarre errichtet werden, zum Ersatz der bisherigen, so z. B. der des heiligen Altarssakramentes, die das Viaticum zu Kranken zu begleiten hatte. Namentlich aber sollte sie ein Mittel werden zur Emporbringung der „allgemeinen Armenversorgungsanstalt“ oder des „Armeninstitutes“, das gleichzeitig nach dem Plane des Grafen Bouquoi zuerst in Wien eingeführt wurde. So verstand es Kaiser Joseph, an die Stelle einer lebensvollen Mannigfaltigkeit christlicher Organe für bestimmte Zwecke und Bedürfnisse nach den Humanitätsplänen der Freimaurerei das Abstractum einer Vereinigung zu setzen, die alle Zwecke zugleich zu erfüllen den Beruf hatte, aber eben deßhalb keinen erfüllte. Freilich hatte diese Bruderschaft noch kein oberstes kaiserlich gewähltes Bruderschaftscapitel, das die Rechnungen über die Fertigkeit der thätigen Nächstenliebe im ganzen Lande führte; sie war nicht concentrirt, dafür aber hatte der Kaiser derselben auch einiges religiöse Beiwerk gegeben. Er dictirte ihr eigene kirchliche Feste mit entsprechender gottesdienstlichen Feier, und ebenso wies er in höchst eigener Machtvollkommenheit die bisher an den bezüglichen Festtagen treffenden Abläße derselben zu**). Das Volk war jedoch nicht „reif“ genug, um einer unkirchlichen Vereinigung zu solchen „christlichen“ Zwecken beizutreten, wenn auch die Bureaukratie vielfach schon dressirt genug gewesen wäre, um solche Vereine der freiwilligen thätigen Nächstenliebe ihren Untergebenen als Wunsch des Kaisers aufzuhalsen. Trotz des Verbotes aller übrigen religiösen Vereine bestanden doch manche Bruderschaften heimlich fort, und der Strick des heiligen Franziskus und sein Skapulier wurde bei

*) Hofdekret vom 22. Mai und 27. Nov. 1783.

**) Helfert l. c. 397—400.

Digitized by Google

den Mendikanten-Obern noch oft verlangt und von ihnen vertheilt, wenigstens in Tyrol, während die Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe mehr nur in Registraturen verschimmelte. Freilich boten dann diese Vereine, waren es auch nur Gebetsvereine, der weltlichen und geistlichen Bureaukratie bis in das letzte Jahrzehent herab Gelegenheit genug, ihre staatsgehorsamen Federn und überall Fanatism riechenden Nasen in Thätigkeit zu versetzen, und selbst von dem Seelsorgsklerus wurden sie häufig zu dem Aberglauben der ältern Zeit gerechnet. Weil aber nun die Bruderschaften sich doch nicht überall ausrotten ließen, gab man in einzelnen Provinzen nach, wie z. B. im Salzburgischen; anderwärts wurden die Leichenvereine gestattet; die Vereine zur Unterstützung der Missionen Nordamerika's durften sogar Legate annehmen. Darauf allerdings beschränkte sich die ganze Freiheit hinsichtlich der Vereine bis zum Jahre 1848. Wie groß aber das Bedürfniß in Oesterreich war, zeigt die Thatsache, daß dieselben seither reichlich entstanden und allenthalben in lebendiger Blüthe fortschreiten. Dieß erkennend hat der Kaiser durch den Fürsterzbischof von Wien ausdrücklich erklärt, „er wolle kein Hinderniß in den Weg legen, daß Bruderschaften und Genossenschaften, welche die Kirche billigt und empfiehlt, errichtet werden, wie daß sie der Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit mit vereinten Kräften obliegen; doch müsse Vorsorge getroffen werden, damit sie nicht unter dem Titel frommer Genossenschaften Unternehmungen beginnen, die für Kirche und Staat verderblich sind". Dieß unterliegt jedoch dem Urtheile der Bischöfe, und darin besonders die bedeutendste Caution zu erblicken wird auch Sache der Behörden seyn *).

*) Siehe den §. XIX des Schreibens des Card. Erzbischofs v. Rauscher.

Digitized by

XLVII.

Literatur der Religionslehre.

1. Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen. Dargestellt in einer Reihe von Lehrstunden für gebildete Stände von Dr. Konrad Martin, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Bonn und wirkl. Erzb. Geistl. Rath und Ordinariatsrath zu Köln. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1855. 579 S.
2. Lehrbuch der katholischen Moral von Dr. Konrad Martin ꝛc. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mainz, bei Franz Kirchheim, 1855. 508 S.
3. Die katholische Religion in ihrer Glaubens- und Sittenlehre dargestellt von N. Wies, Religionslehrer und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg. Luxemburg, Druck und Verlag von B. Bück. 1855. I. Bd. S. 245. II. Bd. S. 218.

Das Religionshandbuch, oder „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten", von Dr. Martin hat seit dem Jahre 1843 sieben Auflagen, das „Lehrbuch der katholischen Moral" hat seit dem Jahre 1849 drei Auflagen erlebt; „die Wissenschaft von den göttlichen Dingen", von demselben Verfasser, hat sich einer nicht minder günstigen Aufnahme bei dem Publikum zu erfreuen, und tritt in Beziehung auf den Inhalt und die Form den zwei früheren Werken des Herrn Verfassers ebenbürtig zur Seite. Der Plan selbst, die theologische Wissenschaft im edleren Sinne

Digitized by Google

des Wortes zu populariſiren, iſt gewiß nicht nur ein zeitgemäßer, ſondern ein von der Zeit gebotener; Schade nur, daß gerade diejenigen, für welche derartige Schriften ein dringendes Zeitbedürfniß ſind, ſcheu an denſelben vorübergehen und, ſich vor und gegen dieſelben gleichſam bekreuzigend, ſagen: das iſt keine Nahrung für mich, das iſt für die Herren Theologen vom Fache, oder für andächtige gläubige Seelen! Indeß wie Troja und wie Rom nicht an einem Tage erbaut worden, darf man nicht mißmuthig und verzagt werden, wenn ſo redliche Bemühungen im Ganzen auf dürres Erdreich fallen. Auch in der Wüſte gibt es Oaſen, und ſie ſind um ſo lieblicher und erquickender, je erſchreckender und unabſehbarer ſich ſonſt nach allen Seiten das todte Sand-Meer ausſtreckt. Da und dort fallen ſolche Schriften doch auf guten Boden und ſtreuen einen Saamen aus, der Früchte bringt für das zeitliche und ewige Leben. Allein abgeſehen von dem Leſerkreis, für welchen vorliegende Schrift zunächſt berechnet iſt, iſt dieſelbe auch für Theologen ebenſo genußreich als belehrend. Auch aus dieſer Schrift können ſtudirte und examinirte Theologen Manches lernen und erfahren, was ſie entweder vergeſſen oder nicht vergeſſen hatten, weil ſie es nie gelernt. Sie erhalten ſelbſt einen paſſenden Stoff für ihre Vorträge, den ſie bearbeiten und verarbeiten mögen, ſo daß die Arbeit doch noch ihr eigenes Werk bleibt. Der Herr Verfaſſer, welcher inzwiſchen zum Biſchofe von Paderborn erwählt worden iſt, hat das vorliegende Werk dem heiligen Vater vorgelegt, und eine ſeiner Zeit in verſchiedenen Zeitungen abgedruckte ſchmeichelhafte Antwort darauf erhalten.

Die Schrift ſelbſt, deren friſche und unmittelbare Darſtellung uns beſonders angeſprochen hat, zerfällt in zweiunddreißig Lehrſtunden. Der Herr Verfaſſer richtet ſeine Rede ſtets an einen gewiſſen Edmund, der ſein Schüler und Freund zu ſeyn ſcheint, etwa wie in Staudenmaier's „Geiſt des Chriſtenthums" gleichfalls geſchieht. Derſelbe tritt aber nie direkt

redend ein, sondern es wird nur auf seine etwaigen Bedenken und Zweifel in der Antwort Rücksicht genommen, welche also sonst müssen geltend gemacht worden seyn, vorausgesetzt, daß, wie man uns versichert, dieser Edmund keine bloß fingirte oder introducirte, sondern eine reelle und konkrete Persönlichkeit ist.

Die acht ersten Lehrstunden handeln von Gott und der Dreieinigkeit. Hier hat uns die Behandlung weniger angesprochen, sei es, daß wir beim Lesen weniger disponirt waren, oder daß der Gegenstand an sich schwieriger zu behandeln ist, wie auch die strengere wissenschaftliche Haltung andeuten dürfte. Bei gewissen Schriftstellern, die sich immer vorher warm schreiben müssen, würde man vielleicht sagen, sie seien noch nicht in Fluß gekommen. Die nächsten Lehrstunden 9 bis 11, handeln von der Schöpfung und Erhaltung im Allgemeinen, und des Menschen im Besondern, die zwei folgenden von den guten und bösen Engeln, 14 bis 17 von dem Sündenfall und den Vorbereitungen auf die Erlösung. Hier ist namentlich aus dem geistreichen Ephräm dem Syrer eine längere Stelle über die Vorbilder der vorchristlichen Zeit, in ihrer Beziehung auf Christus und das Christenthum, mitgetheilt, sowie der Verfasser es überhaupt versteht, Väterstellen auf passende Weise einzuflechten und mit edler Selbstverläugnung hauptsächlich die reifen Früchte patristischer Lektüre zu bieten. Insbesondere ist wie in seiner Moral, so auch hier, von Thomas von Aquin reichlicher und von einer seltenen Vertrautheit mit dem großen Kirchenlehrer zeugender Gebrauch gemacht. Als Beispiel der Darstellung des Herrn Verfassers stehe hier der Schluß der siebenzehnten Conferenz.

„Blickst du nun, lieber Edmund, auf das Gesagte zurück, so wirst du die Zeit, die von der ersten Verheißung eines Erlösers bis zu deren Erfüllung verfloß, so lang sie auch seyn mag, doch für ihren Zweck nicht zu lang finden. Gott, vor welchem tausend Jahre wie Ein Tag sind, rech-

Digitized by Google

net nicht nach Stunden oder Jahren, und je erhabener die Person war, die als Erlöser in die Welt eintreten sollte, eine desto größere Reihe von Herolden mußte ihr, wie der heilige Augustinus sagt, den Weg bereitend vorhergehen; desto länger und sorgfältiger mußte das Menschengeschlecht auf ihn vorbereitet und zu ihm erzogen werden; und nicht allein das Gesetz war nach dem Ausdrucke des Apostels ein Erzieher auf Christus hin, sondern alle übernatürlichen Anstalten, die Gott von jeher getroffen, sowie alle Ereignisse der vorchristlichen Geschichte bei Heiden und Juden zielten hin auf die „„Fülle der Zeiten"", die mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes eingetreten ist. Uebrigens darf auch hiebei nicht vergessen werden, daß, wenn der Erlöser auch erst mehrere Jahrtausende nach dem Sündenfalle erschienen ist, die vorchristliche Menschheit doch der Wirkungen einer Erlösung schon im voraus sich theilhaft machen konnte. Denn wie die nachchristliche Menschheit durch den lebendigen Glauben an ihn gerechtfertigt wird, so ward es die vorchristliche durch die lebendige Hoffnung auf ihn; und wie er der Mittelpunkt der Weltgeschichte ist, so ist er auch das Haupt und der König aller Gerechten und Heiligen, sowohl derer, die vor ihm, als derer, die nach ihm leben; er ist wahrhaft das Lamm, das, wie der Apostel sagt, geschlachtet wurde schon von Anfang der Welt an."

Lehrstunde 18 bis 23 handelt von der Menschwerdung, dem Leben, Leiden und Sterben des Heilandes, wobei wir besonders auf den Abschnitt: „die natürliche und übernatürliche Begabung Jesu Christi, sein Erkennen und Wollen und sein heiligstes Herz", aufmerksam machen möchten. Es folgen die Conferenzen von dem Stande der Erhöhung Christi, und in sehr ansprechender Weise über das Leben der heiligsten Jungfrau; von der Mittheilung des heiligen Geistes und der Gnade Christi; von der Kirche und den Pflichten gegen die Kirche; von den heiligen Sakramenten. Die 31ste Lehr-

Stunde handelt von dem christlichen Leben; die 32ste und letzte von den vier letzten Dingen des Menschen.

Hoffen wir, daß der Herr Verfasser durch den neuen Beruf dem bisherigen Berufe als Schriftsteller, dem er mit so viel Glück und Geschick oblag, nicht ganz entzogen werde.

Was die vorliegende dritte Auflage der katholischen Moral betrifft, so hat der Herr Verfasser besonders dem ersten oder allgemeinen Theile eine vielfache Umarbeitung angedeihen lassen. Bei der Lehre vom Gewissen ist er zu dem Aequiprobabilismus des heiligen Liguori übergetreten. Im zweiten Theile findet sich ganz neu aufgenommen die Lehre von den Kardinal-Tugenden; andere Abschnitte sind bereichert und berichtigt; im Ganzen und im Einzelnen ist das geschätzte Werk verbessert worden, welches neben den zahlreichen, mit ihm fast gleichzeitig erschienenen Schriften über christliche Moral sich einer besonders günstigen Aufnahme bei dem Publikum zu erfreuen hatte.

Das Religionshandbuch von Herrn N. Wies in Luxemburg behandelt in zwei Bändchen die gesammte Glaubens- und Sittenlehre für Gymnasialschüler. Was den Verfasser zunächst zur Herausgabe seiner Schrift bestimmte, „war das Bedürfniß eines passenden Handbuches für den Religionsunterricht in den obern Klassen des Athenäums“ in Luxemburg. Ein bereits vorhandenes Handbuch genügte den Anforderungen des Herrn Verfassers nicht; und er beruft sich auch auf einen „vielleicht zu schonungslosen“ Ausspruch in den Historisch-politischen Blättern (Bd. 35, Heft 5), welcher mit dürren Worten sagt, daß „die uns zu Gebote stehenden Religionslehrbücher noch lange nicht alle gerechten Wünsche befriedigen.“ So hat denn Hr. Wies durch Herausgabe seines Werkes den Versuch gemacht, „eine der wichtigsten Aufgaben

Digitized by Google

unſerer Zeit zu löſen." Wie weit mit dieſer Anſicht die Anhänger des Martin'ſchen Religionshandbuches und ähnlicher in der Gunſt des Publikums ſtehenden Werke einverſtanden ſind, läßt ſich erwarten. Der Herr Verfaſſer aber wollte eben nur einen Verſuch machen, wozu er um ſo berechtigter war, als er dreizehn Jahre lang als Religionslehrer und Seelſorger an genanntem Gymnaſium wirkt. Wir haben das Werk mit lebhaftem Intereſſe geleſen, und wünſchen demſelben in den betreffenden Kreiſen die günſtige Aufnahme, welche es gewiß verdient. Im erſten Bande hat uns namentlich angeſprochen die eingehende Behandlung der Lehre von der Erdbildung, wobei der Verfaſſer ſich beſonders an die Geologie von Petzholdt, zweite Auflage, gehalten hat. Der zweite Band handelt von der Heiligung, zunächſt von dem Werke des Heiligmachers, und von dem Organe des heiligen Geiſtes, der Kirche, in ausführlicher Darſtellung; hierauf von den Sakramenten als Mitteln der Heiligung, von den Sakramentalien und dem Gebete als Gnadenmittel, woran ſich die Lehre von der Vollendung des Menſchen und der Menſchheit ſchließt. Als Anhang findet ſich eine Ueberſetzung der Belegſtellen zu beiden Bänden. Wird eine ſolche Schrift auch nicht durch die Neuheit ihres Inhaltes das Intereſſe ihrer Leſer erregen und in Spannung erhalten, ſo folgt man doch mit Vergnügen der gleichmäßigen und ruhigen Entwicklung der Darſtellung, und bemerkt allenthalben den Fleiß und die Aufmerkſamkeit, womit der Herr Verfaſſer ſeinem Stoffe und ſeinen Leſern gerecht zu werden ſuchte.

Digitized by

XLVIII.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

V.

Kirche als Volk im Licht der heiligen Geschichte; Herrn Hoffmann's dogmatischer Indifferentismus.

Wie wir gesehen, hat auch Hr. Hoffmann, wie alle andern vermeintlich aprioriſchen Bibelforscher, bloß eine mehr oder weniger ausgebildete eigene Idee in die Bibel hineingetragen. Seine Grundidee ging aus von dem unläugbaren Abfall und Zerfall des modernen Socialpolitismus. Eine Kirche als göttliche Anſtalt, die trotz dieſes Abfalls intakt für ſich hätte ſtehen bleiben können, kannte er nicht. Die Kirche iſt ihm Gemeinde. Der Staat mit ſeinem Socialpolitismus iſt auch eine Gemeinde, und die Conſtituenten der Kirchengemeinde ſind Eins und daſſelbe mit den Conſtituenten der ſocialpolitiſchen oder Staatsgemeinde. Dieſe Gemeinde kann daher nicht völlig zerfallen ſeyn, ohne daß auch jene Gemeinde völlig zerfallen iſt. Wem die Heilung des todtkranken Socialpolitismus als Ziel vorſchwebt, der vermag ſich auch nicht

Digitized by Google

mit dem schaalen Troste der Orthodoxen zu behelfen: die rechte Kirche seien eben die in der Welt zerstreuten, nur durch unsichtbare Geistesbande verbundenen Kinder Gottes. So ergab sich denn für Hrn. Hoffmann ganz natürlich der Satz: die bestehenden Kirchen sind nicht die Braut Christi. Daher die complette Verzweiflung an der bisherigen göttlichen Heils-Oeconomie. Wenn aber jetzt in der Zeit der höchsten Noth die Kirche keine Zuflucht bietet, wenn sie entweder gar nicht mehr existirt, oder doch nicht geisterfüllt und nur als ein kraftloser Schemen, wenn gerade in ihrem Hauptlehrsatz (sola fide) die Depravation ihres Christenthums als solchen am handgreiflichsten sich manifestirt: so versteht sich wohl von selbst, daß Christus ursprünglich nicht ein solches Werk auf Erden zu stiften gewillt gewesen seyn kann, nicht eine solche „Gemeinde" als „Religionsgesellschaft".

Was wollte denn nun Christus wirklich auf Erden gründen? Allerdings eine „Gemeinschaft", sagt Hr. Hoffmann, und zwar nicht bloß eine Gemeinschaft gewisser Lehrsätze. Auch die übrigen Pietisten gehen mit Hrn. Hoffmann bis zu dem Punkt, wo sie alle zumal erkennen, daß die bestehenden Kirchen nicht die Braut Christi seien. Was aber jene Stillen im Lande sofort anstreben, ist nur die Ecclesiola in ecclesia, winzig kleine Gebilde „apostolischer Gemeinde". Sie vermögen sich etwa damit zu begnügen, denn sie haben nur vom religiösen oder kirchlichen Verderben ihren Ausgang genommen. Bei ihnen handelt es sich also vorderhand nur darum, für sich und eben bloß in religiöser Hinsicht eine „Gemeinschaft" herzustellen, in welcher der Zustand zurückgeführt wäre, wie er ihrer Meinung nach war, ehe die Vermischung von Reich Gottes und christlicher Welt eintrat und dadurch die sogenannte Kirche erwuchs. Anders Hr. Hoffmann; ihm können solche geistlichen Bagatell-Gemeinden nicht genügen, und die „apostolische Gemeinde" ist für ihn ein überwundener Standpunkt. Denn er ist nicht vom kirchlichen Zerfall, son-

dern umgekehrt vom socialpolitischen ausgegangen. Was daher bei den andern Pietisten immer noch als „Gemeinde" erscheint, ist bei ihm „Volk". Denn für ihn handelt es sich um eine „Gemeinschaft", die nicht nur in religiöser, sondern auch in socialer und politischer Hinsicht einen Zustand zurückführe, in dem die nach seiner Meinung unbillige Vermischung von Reich Gottes und Welt aufgehoben sei, als welche ihm der romano-germanische Socialpolitismus überhaupt erscheint. Diesen Zustand nennt er das „neue Gemeinschaftsleben", die „Gesellschaft von Geretteten", das „Volk Gottes", und ein solches Volk — behauptet er — nicht eine Kirche, habe Christus bilden wollen. „Man redet sich heutzutage ein, und sucht es Andern glauben zu machen, das Reich Gottes sei unter uns; das ist aber eitel Täuschung"*).

Die übrigen Pietisten weisen auf die „apostolische Gemeinde" als die Verwirklichung ihres Ideals. Hr. Hoffmann dagegen gesteht, daß er so glücklich nicht sei, mit einer solchen Verweisung sich behelfen zu können, denn sein „Volk" habe in der That noch nirgends existirt. „Die Menschheit ist noch nicht das geworden, was Christus aus ihr zu schaffen beabsichtigte; dieß erschwert die Untersuchung, ob die christlichen Grundsätze für die Gestaltung eines Gemeinlebens ausreichend und richtig sind; denn es fehlt an einem Beispiel, wo diese Grundsätze im Großen und Ganzen zur Ausführung gebracht wären". Nur die Geschichte der Juden bietet eine Probe in soferne, als sie zeigt, wie „die Grundsätze, welche Christus zu verwirklichen beabsichtigte, in einem Volksleben dargestellt" sich ausnehmen würden. Denn Christus und der jüdische Socialpolitismus hatten dieselben Grundsätze miteinander gemein. Um daher einerseits zu zeigen, wie und warum das Judenvolk dennoch nicht eigentliches „Volk Gottes" geworden, andererseits darzustellen, wie Christus auch mit sei-

*) Süddeutsche Warte vom 26. April 1855.

Digitized by Google

nem Versuch, die Heiden zu einem solchen Volke zu machen, gescheitert, hat Hr. Hoffmann zwei eigene Schriften herausgegeben: „Das Christenthum im ersten Jahrhundert" (Stuttgart 1853) und „Die Geschichte des Volkes Gottes, als Antwort auf die sociale Frage" (Stuttgart 1855)*). Wenn wir nun den Ideengang der „Warte" in diesen Schriften und an ihr selbst noch genauer verfolgen, und uns überhaupt so ausführlich über die Hoffmann'sche Sammlung des Volks Gottes auslassen: so ist es, weil wir dadurch den Leitfaden gewinnen, der uns zugleich durch das Labyrinth der übrigen religiös social-politischen Richtungen in der neuesten Entwicklung des Protestantismus hindurch führen soll. Es wird uns z. B. später klar werden, daß dieselbe Grundanschauung Hoffmann's auch dem Mormonismus als Basis unterliegt. Man braucht das Mormonenthum nur seiner specifisch amerikanischen Rohheit, seiner hinterwäldlerischen Phantasterei, prophetischen Lüderlichkeit und Unflätherei zu entkleiden, und was übrig bleibt, ist nichts Anderes als das Hoffmann'sche „Volk Gottes" der neuen Welt.

Aber auch rückwärts wirft dasselbe beleuchtende Blitze auf unsere „Streiflichter". Wir haben seiner Zeit ausführlich auseinandergesetzt, wie die unter dem Namen „Innere Mission" vereinigte protestantische Reaction sich das Ziel gesteckt, anstatt der bestehenden „Geistlichkeitskirche" eine eigentliche „Volks-Kirche" herzustellen. „Volkskirche und ihre der Welt imponirende Macht", „volksverklärender Charakter des Reiches Christi" — waren ihre Schlagworte; „massenhafte Bekehrungen durch gesteigerte geistige und leibliche Handreichung der Liebe" — war ihr Plan; „von Anbeginn die Bedeutsamkeit der socialen Nothstände erkannt zu haben" — war ihr Ruhm. Hätte die Innere Mission ernstlich und consequent diese Ziele verfolgt, so hätte sie schließlich entweder katholisch oder hoffmannisch werden

*) Siehe in letzterer S. 3 die angeführte Stelle.

Digitized by Google

müssen. Denn was Anderes nahm sie sich, ihr Programm auf den kürzesten Ausdruck gebracht, denn sonst vor, als Herstellung der Identität zwischen Reich Gottes und christlicher Welt. Die katholische Kirche als Anstalt zur himmlischen Heranbildung der Menschheit ist an sich das Reich Gottes und setzt eben deßhalb schon als ihr Erziehungsobjekt stets eine „Welt" voraus, die an sich noch nicht Reich Gottes ist, und nach der Freiheit jeweiliger menschlichen Natur nie vollständig werden wird. Ihr Ziel wird deßhalb nicht verfehlt, denn ihre Aufgabe ist nur, daß die Kirche immer und überall arbeite an der Erhebung der „Welt". Die protestantische Kirche dagegen ist einer solchen Stellung zur Welt nicht fähig. Sie ist ja nicht objektiv gegebene Anstalt, sondern bloße Gemeinde der jeweilig Glaubenden oder Bekennenden. Ziel und Aufgabe der Welt gegenüber muß also hier allerdings die vollendete Hereinziehung der christlichen Welt oder die Identität von Reich Gottes und dieser Welt seyn. Dieß ist erfahrungsmäßig ohne zwingende Wunder und gewaltsame Eingriffe Gottes nicht möglich, weßhalb auch die pietistischen Ecclesiolae das Programm der Innern Mission, wie es liegt, mit allem Recht für baaren Unsinn erklären. Es ist ja auch wirklich aus ihrer „Volkskirche" nichts Anderes geworden als höchstens großartigere Almosen-Anstalten. Was bleibt demnach, wenn man sich zur katholischen Idee nicht bekennen will oder kann, noch übrig, bis einmal die großen Wunder dareinschlagen? Offenbar nur zweierlei. Entweder man begnügt sich bei der bloß unsichtbaren Kirche, mit andern Worten bei der vielgeschmähten „Geistlichkeitskirche". Oder aber man folgt den pietistischen Sektlein, packt sich ein „Reich Gottes" en miniature oder ein Gottes-Reichlein zusammen, und läuft damit davon vor der bösen Welt.

Allerdings erhebt sich übrigens Hr. Hoffmann namhaft über dieses vulgär pietistische Verfahren. Er denkt sich sein Volk Gottes in der That wie eine Kirche als Anstalt, wenn

Digitized by Google

er sich auch der katholischen Verwandtschaft an diesem Punkt im mindesten nicht bewußt wird. Der Innern Mission aber stellt er sich unverholen mit dem Vorwurf entgegen: daß es ihr an göttlicher Anstaltlichkeit fehle. Oder was sonst könnte er meinen, wenn er sagt: es handle sich weder darum, „den heiligen Geist erst zu empfangen", noch auch könne das sichere Richtschnur geben, was bisher für den „ordentlichen evangelischen Weg" galt oder von diesem und jenem dafür gehalten wurde; sondern es handle sich um die Uebereinstimmung mit dem großen Plane, den der Herr festgesetzt und geoffenbart durch seine Knechte, die Propheten; „solange die Innere Mission ihre Aufgaben und Gesichtspunkte nur aus guten menschlichen Meinungen schöpft, wird sie bei aller Geschäftigkeit doch nichts ausrichten." Ja, an einem andern Orte ist Hr. Hoffmann sogar der Meinung, die Taufe habe bei uns ihre Kraft verloren und erreiche nicht mehr ihren Zweck, weder bei der Kinder-Taufe noch auch bei der vielgerühmten Erwachsenen-Taufe der Baptisten, und das komme nur daher, weil sie nicht einverleibe in die biblische Gemeinschaft. Freilich definirt er diese Gemeinschaft als „eine solche Einrichtung des Volkslebens", bei welcher „dem Geiz durch eine neue Ordnung der Besitzverhältnisse auf Grund des Wortes Gottes gewehrt wird"*). Aber soviel leuchtet doch ein, daß allen diesen schwankenden Aussällen eine sehr bestimmte Idee von göttlicher Anstaltlichkeit zu Grunde liegt.

Dieselbe Idee tritt auch aus seinem instinktiven Kampfe gegen die wesentliche Vereinzelung der symbolmäßigen Kirche klar hervor. Er kann unmöglich bloß ein willkürliches Zusammenstehen der Einzelnen, er muß eine objektiv gegebene Gemeinschaft oder göttliche Anstaltlichkeit meinen, wenn er immer wieder auseinandersetzt: das Christenthum sei nicht

*) Süddeutsche Warte vom 15. Febr. 1855; vgl. 17. Jan. 1856 und Darmst. K.-Z. vom 16. Oct. 1855.

bloß Sache der einzelnen Seele, sondern Sache des Reiches Jesu, in dieser Isolirung sei es unmöglich, auch nur privatim ein dem Worte Gottes entsprechendes Leben zu führen. Er schildert praktisch einen katholischen Kirchenbegriff, wenn er sich auf das Bedürfniß der vielen seufzenden Seelen beruft, in welchen „ein Trieb und Verlangen näherer innigerer Vereinigung liege mit den gleichgesinnten, gleichseufzenden, gleichleidenden Mitbrüdern und Mitschwestern zu einem den Bedürfnissen entsprechenden Gemeindeleben, unter einer dem Drang der Liebe Christi folgenden Gemeinde-Ordnung, als Mithülfe zum entschiedenen Gehorsam gegen die genaue Zucht des heiligen Geistes, und auch um der Welt ein besseres kräftigeres Exempel zu geben, als in solcher Vereinzelung und Zerstreuung“ *) ꝛc. Er schildert bis auf den Punkt seiner fixen Idee den katholischen Begriff von der Kirche, wenn er gegen die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo in der unsichtbaren Kirche eifert wie folgt:

„Sie wähnen, man könne Menschen retten, ohne sie in ein neues Gemeinschaftsleben zu versetzen; wir aber wissen aus Erfahrung, daß ein Mensch als Glied eines Ganzen Theil hat an dem Geist, der dieses Ganze beseelt, und daß daher diese Einzelerrettungen nur halbe Errettungen sind.“

„Es ist ein Faktum, daß das Christenthum der jetzigen Zeit nicht mehr die Kraft zeigt, die Ursachen des Verderbens der Einzelnen und der Völker anzugreifen und zu überwinden. Vergeblich trachtet ein Einzelner für sich fromm und heilig zu werden; der Mensch ist zur Geselligkeit geschaffen, und der Sinn Christi, der zur Wiedergeburt nothwendig gehört, schließt namentlich das in sich, daß der Einzelne seine Verbindung mit dem ganzen Geschlecht anerkennt, und nach einer Rettung nicht nur für sich, sondern für Alle trachtet. . . Die Auswanderung nach Jerusalem ist nicht die Wiedergeburt, und hilft auch nicht zur Wiedergeburt. . . Aber sein Leben zur Ausführung der göttlichen Absichten mit den

*) Süddeutsche Warte vom 17. Jan. 1856.

Digitized by Google

Menschen anwenden wollen, dieser Entschluß führt auf den Weg zur Wiedergeburt, und bei der Ausführung desselben kann Jerusalem nach der Weissagung nicht umgangen werden" *).

Wenn also die Innere Mission weder mit der unsichtbaren Kirche sich begnügen, noch bei den Gottes-Reichlein der Stillen im Lande sich beruhigen, wenn sie durchaus Wirkung im Großen, Volkskirche oder Identität von Reich Gottes und christlicher Welt haben will: so müßte sie zu göttlicher Anstaltlichkeit greifen und da erübrigte ihr noch die Wahl zwischen der katholischen und der hoffmannischen. Hr. Hoffmann gibt der seinigen den Namen „das Volk Gottes". Schon in dem exclusiven „das" liegt ein Anklang der göttlichen Anstaltlichkeit, wie in unserm Ausdruck „die Kirche". Das Volk Gottes wäre also gleichbedeutend mit dem, was „die Volkskirche" der Innern Mission besagt. Noch ausschließender liegt die göttliche Anstaltlichkeit in der Benennung „Volk" selber vor. Hr. Hoffmann nennt als Hauptsinn der Bibel nicht etwa eine „Gemeinde" Christi oder ein „Reich" Christi. Beides ließe den Begriff einer willkürlichen Verbindung zu, nicht aber läßt der Ausdruck „Volk" einen solchen Begriff zu; denn ein Volk ist immer etwas objektiv Gegebenes oder natürlich Gewordenes, nicht etwas willkürlich Gemachtes.

Damit aber, d. i. mit der allgemeinen Idee und ihrem Namen, ist Hr. Hoffmann auch mit seinem Begriff von göttlicher Anstaltlichkeit zu Ende. Hielte er consequent daran fest, so müßte er selbst sein ganzes System umwerfen, denn es widerspricht der Idee göttlicher Anstaltlichkeit, daß sie an der Widerhaarigkeit der Menschen mißlinge oder wieder scheitere. Daß dieß aber geschehen, ist Hrn. Hoffmann's Fundamental-Satz. Sobald er daher sein eigenes Gedankending real und wirklich hinstellt, es praktisch behandelt, erscheint es doch wie-

*) Süddeutsche Warte vom 17. Jan. und 28. Februar 1856; 2. August 1855.

Digitized by Google

der als bloße Gemeinde und sein Autor wieder hinabgesunken auf den Standpunkt, von dem er sich erschwingen gewollt. Die Kirche war ihm eine Gemeinde, das Volk Gottes ist ihm nun realiter wieder eine Gemeinde. Nur eben keine bloße Religionsgesellschaft oder unsichtbare Kirche, sondern eher eine sichtbare eigentliche Kirche nach Art der baptistischen Gemeinde der Heiligen.

Wir haben diese Unterschiede in der Hoffmann'schen Idee noch aus einem besondern Grunde hier näher auseinander gesetzt. Seine Darstellungsweise derselben leidet nämlich häufig an bedeutender Unklarheit und Verwirrung. Wir finden den Grund davon gerade in diesen Widersprüchen, in welche überhaupt Jeder verfallen muß, der über „Kirche" sinnend und trachtend doch in der Lage ist, an dem natur- und vernunftgemäßen katholischen Kirchenbegriff vorbeischiffen zu müssen. Sein besserer Genius führt Hrn. Hoffmann immer wieder auf die Idee göttlicher Anstaltlichkeit, in der That und Praxis aber bringt er es über die Gemeinde niemals hinaus.

Was nun seine Anschauung von der heiligen und christlichen Geschichte betrifft, so läßt sie sich kurz also ausdrücken: nicht eine Kirche wollte Christus gründen, sondern ein oder das Volk Gottes. Mit deutlicheren Worten: „Christus und die erste Gemeinde wollten zunächst das jüdische Volk wieder zum Volk Gottes machen, ihr nächster Zweck war socialer und nationaler Art". So will es Hrn. Hoffmann's Welt- und Schriftbetrachtung in den socialen Nöthen unserer Zeit. „Hätte das jüdische Volk vor 1800 Jahren seinen König angenommen, so wäre das Reich Gottes auf Erden dagewesen"; d. h. wenn der göttliche Heilsplan sofort gelingen sollte, so mußte der jüdische Socialpolitismus sich christianisiren und dadurch die eigentliche Heilsanstalt, die sichtbare Kirche zur Einverleibung aller Völker werden. Diesen Satz vertheidigt Hr. Hoffmann, im Vorbeigehen gesagt, mit lauter

Digitized by Google

solchen Aufstellungen, deren Vordersatz ebenso gut für die Idee der katholischen Kirche als Anstalt wie für sein materielles Volk Gottes beweist, und eben nur den protestantischen Kirchenbegriff verwundet.

„Es ist", sagt er z. B., „ein schädlicher Irrthum, sich einzubilden, unser Herr habe nur etliche wenige Seelen aus dem allgemeinen Verderben retten wollen; nicht bloß Einzelne wollte er bekehren, sondern auf Grund der Buße das zerfallene Wesen des Volks Gottes wiederherstellen: zu allererst wollte er das Volk Israel wiederherstellen und seinem Ziel zuführen." D. i. der jüdische Socialpolitismus, das „Gesetz" wie Hr. Hoffmann sich ausdrückt, christianisirt, hätte die kraft dieses Gesetzes auch durch die persönliche Heiligkeit ihrer Angehörigen leuchtende Heilsanstalt werden sollen. „Von Jesu Christo sollte die Kraft des heiligen Geistes, welche allein im Stande ist, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen, auf das jüdische Volk ausgehen; die apostolische Gemeinde, wie sie mit dem ersten Pfingsttag vorhanden, war doch nur der Anfang der Erfüllung; zum Fortgang und zur Vollendung gehörte es, daß das ganze Volk, das berufen war das Volk Gottes zu seyn, vom heiligen Geist erneuert würde; Jesus wollte zuerst Israel zu dem Volke machen, von dem alle Völker sagen müssen: ei, welche weise und verständige Leute sind das und ein herrliches Volk"! Hr. Hoffmann weist nach, daß Palästina auch schon nach seinen geographischen Bedingungen dazu angethan gewesen wäre, in seinem ringsum verschlossenen Berglande die heilige sichtbare Volkskirche zu herbergen, d. i. „die höchste sociale Aufgabe zu erfüllen, das innigste Gesellschaftsleben in seinem Schooße zu entwickeln, um es zum Eigenthume der Menschheit zu machen". „Ein so hergestelltes Israel war dann weiter hinaus im Stande, das Licht der Heiden zu werden und die uralte Hoffnung Abrahams zu erfüllen".

Statt dessen scheiterte der Heiland mit der Volkskirche

vor Allem am Judenvolke. Ueberhaupt „hat Jesus seine Absicht während seines irdischen Lebens nur an Einem Punkte vollkommen erreicht, nämlich an seiner eigenen Person". Aus dieser Stellung ist bereits klar, daß Jesus nach Hrn. Hoffmann ganz etwas Anderes war, als nach dem Consens der allgemeinen Kirche. Er fragt daher z. B. sehr bezeichnend: „wie begegnete nun die Nation dem Reformator"? Antwort: „nicht auf dem Wege einer Nationalbewegung sollte das Werk des erwarteten Messias geschehen, sondern durch eine Neugeburt des Menschen: das Volk aber beharrte darauf, als Volk, aus den Zuständen und Mitteln heraus, welche es hatte, das Ziel zu erreichen". So fiel es der Vernichtung anheim. Mit andern Worten: das Leben Israels zeigte sich nicht als gegründet auf das Gesetz, sondern auf die Nationalität, auf die Natur einer Stammesgenossenschaft. Dieser Punkt ist für Hrn. Hoffmann von großer Bedeutung; denn seine Sammlung soll eben nachholen, was Israel damals versäumt. Sein Ideal findet er in dem persönlichen Verhältniß Davids zu Jehova, an der Spitze des Gesetzes vielmehr als des Volkes; auch sein Volk Gottes wird daher einen Erb-Fürsten aus dem Hause Davids erhalten, nur daß hier ordentlicher Zustand seyn wird, was dort außerordentlicher war, weil eben das Judenvolk halsstarrig der Nationalität lebte statt dem Gesetz oder Socialpolitismus. Daher die rasche Auflösung Israels, daher die Verzweiflung der Propheten an ihrer Gegenwart, daher die Haltung der Juden gegen den „Reformator Jesus". Einen National-König erwarteten sie, statt der definitiven Herstellung ihres gesetzlichen Socialpolitismus. Jenes wollte aber Christus so wenig seyn, als Gründer einer bloßen „Religionsgemeinschaft oder Kirche". Die tödtliche Schuld der alten Juden ist also jetzt durch die Sammlung des Salons bei Ludwigsburg zu sühnen, indem ein auf den mosaischen Socialpolitismus gegründetes Volk Gottes erhaben über die Nationalität hergestellt wird. „Das jüdische

Digitized by Google

Volk zur Zeit Christi war kein Volk Gottes, deßhalb konnte ihm das von ihm geträumte Königreich nicht zu Theil werden; es ist die einfache Folge hieraus, daß Christus, ehe er wieder kommt, um sein Königreich aufzurichten, ein Volk gegründet sehen will, das diesen Namen eher verdient als jenes jüdische".

Man könnte in soferne die Hoffmann'sche Sammlung auch als Wiederherstellung der „apostolischen Gemeinde" bezeichnen, aber wohlgemerkt nur, wenn man diese, im Unterschied von allen andern protestantischen Strebnissen der Art, nicht als Zweck, sondern bloß als Mittel faßt. Denn auch jene „apostolische Gemeinde" hat ihr Ziel nicht erreicht, bis auf diese Stunde noch nicht; „die Gemeinde ist nur das Mittel zur Herstellung des Volks Gottes", welches zur Stunde noch nicht existirt. Als nämlich die Hoffnung verschwunden war, daß Israel sofort in seiner Gesammtheit das „Muster-Volk der Erde" seyn werde, da mußten die Jünger aus diesem Volke sich herausheben als das „neue Israel" und als Mustervolk zunächst für die Juden. Aber nicht als wenn die Gemeinde die Aussicht aufgegeben hätte, daß die Nation doch noch in die vorausgesetzte geistige Umwälzung eingehen und das gesammte Volk Christus als seinen König erkennen und sein Reich in sich aufrichten werde. Die Gemeinde stellte daher immer noch keine eigenen Aeltesten auf, schied sich nicht von den Synagogen, sagte sich nicht los von den Behörden des jüdischen Volkes. Erst als mit der Steinigung des Stephanus der Bruch vollkommen war, geschah die Trennung. Aber auch jetzt ward jene Aussicht noch nicht aufgegeben, vielmehr der neue christliche Socialpolitismus vollständig dem alten jüdischen nachgebildet; das neue Israel war eben jetzt das rechte Judenthum und offenbarte sich als das Volk des Davidssohns auch dadurch, daß Jakobus, der leibliche Verwandte des Herrn und aus Davids Geschlecht, sein Oberhaupt ward, Jakobus' (nicht etwa Petrus') Amt als Quelle der bischöf-

lichen Gewalt, Jerusalem als das Centrum für die ganze Christenheit angesehen wurde. Die von Paulus begründeten Gemeinden unter den Heiden hätten „nur als ein Anhang und eine Beigabe" zu dem wahren Israel, die judäische Gemeinde als ihr eigentlicher Kern und zwar unter Jakobus, dem Bischof zu Jerusalem, als dem König-Papst des gesammten Israels erscheinen sollen.

Es hätte also nur des Anschlusses der jüdischen Nation an die Christen Palästina's, nicht als an eine neue Religionsgesellschaft, sondern als an das ächte Judenthum bedurft und das Volk Gottes wäre fertig, der jüdische Socialpolitismus als die Volkskirche zur eigentlichen Heilsanstalt für die Völker der Heiden erhoben gewesen. Aber der Anschluß erfolgte nicht, die Nation stieß im Gegentheile die Christengemeinde ganz aus sich aus. Mit dem Untergang Jerusalems verlor diese Einheit und Centrum, das Element, welches die Bestimmung der Gemeinde zu einem Volk, zu einer einigen, von Einem Leben erfüllten Menschengesellschaft darstellte. Hatte Jerusalem das „Volk" repräsentirt, so repräsentirte jetzt Rom die „Gemeinde", das „geistige Israel". Denn die Wirksamkeit Pauli und Petri gipfelte in Rom „in der Bildung einer nach dem Evangelium des Paulus umgewandelten ursprünglich israelitischen Gemeinde". „Rom und Jerusalem konnten nicht zu gleicher Zeit bestehen"; jenes hätte vom Volk Gottes vernichtet werden müssen. Aber es war der apostolischen Gemeinde nicht gelungen, zum Volk Gottes auszuwachsen. Daher unterlag jetzt das leibliche Jerusalem. Andererseits stand statt des jüdischen Volks Gottes „jetzt eine Gemeinde der heidnischen Weltmacht gegenüber und unternahm gegen sie den Kampf nicht des Schwertes, sondern des Leidens und des Martyrerthums". So wurde aus der ersten Gemeinde nicht die Erfüllung des Heilsplans oder das Volk Gottes, sondern bloß eine — „Religionsgesellschaft" *).

*) Die vorangeführten Stellen sind zu finden bei Hoffmann: Ge-

So Hr. Hoffmann. Mit der römischen Schöpfung der Apostel Petrus und Paulus war der ganze Heilsplan bereits verpfuscht. Zunächst offenbar durch die Verstocktheit der Juden. Wie weit auch die beiden Apostel eine Schuld trifft, daß sie die „ursprünglich israelitische Gemeinde" in Rom umwandelten, oder nicht gleich unter den Heidenchristen selbst eine „Sammlung des Volks Gottes" für den jüdischen Socialpolitismus einrichteten, wie heutzutage der Salon bei Ludwigsburg oder der Kirschenhardthof bei Marbach — das ist nicht ganz klar. Soviel ist aber jedenfalls richtig, daß die jüdische Nationalität nicht dazu erforderlich gewesen wäre, und daß das Christenthum sehr unrecht that, 1800 Jahre lang Ziel und Zweck der apostolischen Gemeinde so ganz und gar zu vergessen. Wenn auch die Apostel Petrus und Paulus selbst durch die Zeitumstände vielleicht entschuldigt sind, so doch gewiß nicht die ganze Folgezeit. Wurden in ihr auch dann und wann Versuche gemacht, das Volksleben nach dem „Gesetz Gottes", d. i. dem jüdischen Socialpolitismus zu regeln, so waren sie doch nicht einmal von ganzem Verständniß, geschweige denn von wahrem Erfolge begleitet, und verschwanden unter der allgemeinen Beschäftigung mit einer bloßen „Religionsgesellschaft" oder „Kirche". Die Strafe liegt jetzt vor in der Kraftlosigkeit des heutigen Christenthums. Von Volk Gottes nicht zu reden, nicht einmal jene apostolischen Gemeinden haben die Entwicklung überdauert; „nur Einzelne gehen den Weg der Gerechtigkeit, die Niemand kennt, die Niemand mit Gewißheit unterscheiden kann". Die heutige Christenheit „mit allen ihren Gottesdiensten und Glaubenslehren, Theologen und Schriftgelehrten" gleicht nicht den Gemeinden

---

schichte des Volks Gottes. Vorr. VI. S. 3. 85. 106 ff. 128. 143. 150 ff. 175. Vorr. IV. Hoffmann: das Christenthum im ersten Jahrhundert. S. 4. 223. 35. 68. 130. 158. 239. 232. 178. 208. — Süddeutsche Warte vom 26. April 1855; 2. Aug. 1855; 2. Nov. 1854.

der Apostel, sondern vielmehr dem abgefallenen Volk ihnen gegenüber, und anstatt daß die Gläubigen wenigstens doch wieder solche Gemeinden gründeten zum Zeugniß gegen den Abfall, „finden sie es besser, in ihren Studierstuben Schriftstellen zusammenzustellen und Lehrgebäude zu errichten oder in ihren Kirchen der herkömmlichen Thätigkeit zu obliegen". Wenn Hr. Hoffmann, da der göttliche Heilsplan nun einmal ganz von vorne angefangen werden muß, ernstlich zur Gründung apostolischer Gemeinden auffordert: so weiß er wohl, warum man dieselben scheut und sich lieber auf „das Wirken an Einzelnen" beschränkt; „die große Ausartung der Kirchen, die ursprünglich aus der Vereinigung der Christen entstanden sind, und das klägliche Mißlingen so vieler wohlgemeinten Versuche, neue Gemeinschaften, neue Kirchen zu gründen, hat den Anlaß dazu gegeben". Hr. Hoffmann meint aber: es habe eben nur daran gefehlt, daß man die Sache nicht im rechten Geiste angefangen; man müsse nur die „Gemeinde" nicht als Selbstzweck behandeln, nicht, wie z. B. der König von Preußen, dabei stehen bleiben wollen, sondern bedenken, daß „die erste Gemeinde ihrem Plan nach der Anfang zur Bildung des Volks Gottes gewesen und der Zweck des Christenthums also die Gründung einer Nation ist."

Mit andern Worten: die unter dem jüdischen Socialpolitismus zusammengefaßte sichtbare Volkskirche als eigentliche Heilsanstalt für die Völker, wozu ursprünglich die Nation der Juden bestimmt war und jetzt das geistige Israel berufen ist: das war das Ziel der ersten Gemeinde. Denn — so sprach Hr. Hoffmann am 30. Nov. 1853 in der Stadtkirche zu Ludwigsburg — den Juden gegenüber konnte es sich ihr nicht handeln um ein System neuer Lehren und Glaubensartikel, nicht um Gründung neuer Formen des Gottesdienstes, nicht um Einführung neuer Lebensregeln, „sondern es handelte sich um die Durchführung dieses göttlichen Gesetzes in einem aufgelösten Volke, das die höchste Bestimmung hatte, ein Men-

Digitized by Google

schenleben in seiner edelsten Gestalt in seinem Schooße zu verwirklichen; nicht bloß einzelne Menschen waren der Gegenstand des Wirkens Christi, sondern eine Gesellschaft, ein Volk sollte der Träger seiner Offenbarung seyn". Nun lautet zwar die christliche Lehre aller Zeiten nahezu umgekehrt; aber eben deßwegen, sagt Hr. Hoffmann, liegt der Beweis so klar vor, daß die ganze bisherige Christenheit den göttlichen Heilsplan völlig verkannt und verfehlt hat. Ihre Verstöße betrachtet er im Einzelnen besonders nach zwei Beziehungen, welche eben auch als Momente in dem von ihm aufgestellten Ziele der ersten Gemeinde liegen: nämlich der jüdische Socialpolitismus als göttliches Gesetz und die Nationalität.

Was den Socialpolitismus betrifft, so trat die Gemeinde, anstatt den mosaischen durchzuführen, in den heidnisch-römischen ein. Hr. Hoffmann selbst erklärt sich dieß zwar aus den natürlichsten Umständen. „Die Kirche, sagt er, bestand nicht mehr aus armen, machtlosen, einfachen Menschen, die in ihr den ganzen Inhalt ihres Lebens fanden, sondern sie zählte unter ihren Mitgliedern immer mehr begüterte, vornehme und angesehene Frauen und Männer, selbst bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft hinauf; die Personen stiegen durch ihren Uebertritt zum Christenthum nicht mehr von ihrem Rang im Staat und ihrer Stellung in der Gesellschaft herab, sondern sie konnten in Folge der tolerantern Stimmung der ganzen Masse in ihren Stellungen bleiben und dennoch der Kirche angehören". Somit war der Keim des Verderbens bereits gelegt. Wenn man an diesem Punkte etwa gegen Hrn. Hoffmann streiten will, so hat man nur seine Anschauung nicht zu verwechseln mit der vulgär pietistischen, welche es der Kirche zum Vorwurf macht, daß sie überhaupt sich einer weltumgestaltenden Mission vermessen, anstatt in den verborgenen Kreisen der Gläubigen still und resignirt der Wiederkunft des Herrn zu warten. Solche Weltflucht verwirft auch Hr. Hoff-

Digitized by Google

mann. Auch er gönnt dem Christenthum eine weltumgestaltende Aufgabe. Nur aber hätte es nicht selbst in die natürlichen Formen des irdischen Daseyns eingehen, sie gleichsam in sich aufnehmen sollen, zur Veredelung und Vergeistigung, oder Heiligung nach christlich romano-germanischem Princip; sondern es hätte innerhalb des Bannes des im mosaischen Gesetz gegebenen Socialpolitismus abgeschlossen und scharf abgeschnitten der „Welt" gegenüber und äußerlich entgegen sich aufstellen sollen. Auch die katholische Kirche verfolgte das Ideal eines christlichen Menschenlebens in seiner erhabensten Gestalt; Hr. Hoffmann erkennt dieß selber an und findet das Ideal ganz richtig in ihren ersten Asceten und Mönchen. Aber ihm ist nicht genug daran, er will, daß die ganze Kirche in ähnlicher Gestalt erscheine. Darum muß er die katholische Basis der natürlichen Freiheit verlassen, und zu Zwang oder Gesetz seine Zuflucht nehmen. Und dem Produkt solcher unfreien Aufstellung gegenüber der „Welt" gibt er sofort, seinen übrigen fixen Ideen zu Lieb, den Namen „Volk" oder gar „Nation".

Die Unnatur straft sich denn auch durch heillose Verwirrung, sobald Hr. Hoffmann auf das Verhältniß der Nationalität zu seiner „Sammlung" zu sprechen kommt. Einerseits muß er ihre Erhebung über die Nationalität behaupten, denn sonst fällt die Berechtigung ausschließlich den Juden zu; er hat daher schon den Grundgedanken des alten Bundes in dem Postulat gefunden, daß die jüdische Stammes-Eigenschaft ganz aufgehe im göttlich socialpolitischen Gesetz, und auf derselben Annahme ruht sein ganzer Plan, aus Menschenmaterial der verschiedensten volksthümlichen Qualitäten ein „Volk" zu bilden. Andererseits muß er diesem Volk in seiner Abgeschlossenheit doch auch wieder selbst den Titel einer „Nation" verleihen, so sehr man sich auch unter einer Nation etwas ganz Anderes denkt, als einen solchen unter einem eigenen Socialpolitismus zusammengewürfelten

Digitized by Google

Haufen. Dazu zwingt ihn aber namentlich die Opposition gegen die katholische Universalität, welche Opposition hinwiederum der eigene Standpunkt ihm aufdringt. Sein Volk Gottes würde ihm unter den Händen wieder zur universalen Kirche sich vergeistigen, wenn er es nicht möglichst massiv als „Nation" fassen wollte. So erscheint die Nationalität bei ihm bald als Heil bald als Unheil. Er überwindet die Nationalität zum Behuf seiner Sammlung, und doch gehört es wieder zu dem vorzüglichsten Preis der Reformation, daß sie jede Nation auf sich selbst gestellt, um für sich „Israels Vorbild nachzuahmen". Und dieses „Israel" ist doch selbst wieder eine Nation, „ein Volk im wahren und eigentlichen Sinne des Worts", und als „Mustervolk der Erde" nichts weniger als eine bloß geistige Potenz. Der Widerspruch ist auch in sofern klar, daß Hr. Hoffmann von der Nation verlangt, sie solle eine Selbstheit, und zugleich, sie solle keine Selbstheit seyn. Die katholische Kirche hat diesen Widerspruch in ihrer höhern geistigen Einheit aufgehoben. Aber gerade in derselben Geistigkeit sieht Hr. Hoffmann das gefährlichste Attentat auf sein „Volk Gottes". Er sagt dieß auch mit dürren Worten: „Nur der römische Stuhl hielt an der vom römischen Reich ererbten Idee der Vereinigung der Nationen unter Einem Scepter fest und übertrug diese vom Kaiserthum auf die Kirche; dieß war ein Abweichen von dem israelitischen Muster, bei welchem Nationalität als ein unverletzliches Gut geachtet war, es war eine voreilige Anwendung dessen, was die Propheten vom Volke Gottes geweissagt haben, auf eine einzelne christliche Gemeinde und ihren Bischof" *).

Indem wir uns bestrebten, die Geschichtsanschauung des Hrn. Hoffmann hier so klar zu machen, als sie eben an ihr selber ist, dürfte sich auch der Grund seiner mitunter sehr

*) Süddeutsche Warte vom 9. März 1854: 7. Dec. 1854; 9. Nov. 1854; 27. Dec. 1855; 5. Jan. 1854; 12. Oct. 1854; 15. Juni 1854.

Digitized by Google

auffallenden Animosität gegen den Katholicismus bloßgelegt haben. Derselbe ist eine „Gemeinschaft", aber als solche eben das direkte Dementi der Hoffmann'schen „Gemeinschaft" — das fühlt er, und der Gegensatz beunruhigt ihn ebenso, wie dieß in anderer Richtung beim Irvingianismus der Fall ist. Man findet in seinem Organ Auseinandersetzungen wie folgt: es gebe zwei Formen der Wiederkehr des Thieres aus dem Abgrund, ein weltbeherrschendes Kaiserthum nach Art des napoleonischen, als Fortsetzung des antikheidnischen Cäsarenthums, und die geistliche Weltherrschaft Roms, deren Geschichte ihr „nicht bloß einen thierischen, sondern einen teuflischen Charakter gebe." Zur Zeit des badischen Kirchenstreites meinte er daher, es sei nur der Fehler, daß unser Staat nicht gegründet sei auf's „Wort Gottes", denn dann könnte er mit den angeblichen „Rechten" der römischen Hierarchie kurzen Proceß machen, sie eben behandeln wie jede andere Sekte. In demselben Athem verrieth die „Warte" auch gleich den Grund ihrer Gehässigkeit. In ängstlicher Eifersucht fürchtete sie sogar von den gerade damals katholischerseits wieder aufgenommenen Pilgerfahrten nach Jerusalem eine gefährliche Concurrenz: „das leidige Rom ist stets mit im Spiel, laßt uns dasselbe nicht aus den Augen verlieren; aufgepaßt, aufgepaßt!" *).

Beeifersüchtigt die „Warte" die katholische Kirche als eine in der That doch über das bloße Wesen einer Religions-Gesellschaft hinausgehende reale „Gemeinschaft", so verachtet sie dagegen die protestantischen Kirchenwesen als an die Idee einer realen Gemeinschaft nicht einmal hinanreichende Gedankendinge. Unläugbar ist diese letztere Position der Hoffmannianer sehr stark. Denn sie steht „Religionsgesellschaften" gegenüber, welche das Christenthum auf eine bloße Summe von „Lehrsätzen" reducirt hätten, die „Kirche" auf einen

*) Süddeutsche Warte vom 20. Juli 1854; vgl. 22. Febr. 1855.

Digitized by Google

bloßen Haufen von Angehörigen einer gewissen Confession. Auch im Irvingianismus liegt der Zug, von den dogmatischen Singularitäten, von dem „Pfaffengebeiß" abzusehen, und auf das kirchliche Wesen zurückzugehen. Es ist dieß hier wie dort unverkennbar ein Sieg des katholischen Geistes über die Reformation. Hr. Hoffmann hat ganz recht, nicht „Lehrsätze" muß man in der Bibel zunächst suchen, sondern That, Handeln, Realität ist ihr „Hauptsinn", vor Allem die That der „Gemeinschaft", deren Verkennung durch individualistische Ueberhebung schon der reformatorische Name „Confession" an sich andeutet.

Wenn daher Hr. Hoffmann seine in den jüdischen Socialpolitismus eingebannte sichtbare Volkskirche als eigentliche Heilsanstalt für die Völker hinstellt: so hat er mit den protestantischen Kirchen zu streiten um das Princip, die katholische dagegen streitet mit ihm keineswegs um das Princip. Sie hat vielmehr selbst ebendasselbe seit dreihundert Jahren gegen jene behauptet, was jetzt Hr. Hoffmann gegen die eigene Kirche vorbringt: er sehe nicht, daß durch die gläubigste Auslegung, durch das stärkste Betonen der Wunder der Bibel die Lebenskraft der Schrift nähergerückt, auch jetzt Wunder der göttlichen Kraft gewirkt würden; einer „religiösen Kraft" bedürften wir; aber in unserer durch Meinungen zerrissenen und ermüdeten Zeit könne man sich auch nicht mehr mit der Hoffnung täuschen, in irgend einer Glaubensformel, sei sie auch noch so ehrwürdig, jene Kraft zu finden *).

In seiner wohlberechtigten Opposition gegen das hohle kirchenlose Confessions-Christenthum läßt sich aber Hr. Hoffmann andererseits auch fortreißen bis zum bedenklichsten dogmatischen Indifferentismus. Er erklärte schon im J. 1852

*) S. die Vorreden zur „Geschichte des Volks Gottes" (V) und zum „Christenthum im ersten Jahrhundert" (III ff.).

Digitized by Google

förmlich, über alle Abweichungen in Dingen, „wo die Bibel nichts ausdrücklich gebietet", sofort hinwegsehen zu wollen, und gibt auch wirklich gleich die Kindertaufe als eine „sehr unbedeutende" Lehrdifferenz den Baptisten preis, da „sie sich auf keinen deutlichen Befehl der Bibel gründet, und somit nach der evangelischen Grundlehre von keinem evangelischen Christen gefordert werden kann." In solcher Richtung schritt der Führer so wacker voran, daß die Warte endlich erklären konnte: „da die Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes die Zustände der Gemeinde in Jerusalem zur Zeit der Apostel in sich zu verwirklichen sucht, und Alle, die dem gleichen Ziele nachjagen, in sich aufnehmen muß, so kann sie keiner Confession angehören" *).

Unter diesem Titel glaubte sich Hr. Hoffmann denn auch im Herbst v. Js. persönlich der Pariser-Conferenz der Evangelical Alliance empfehlen zu müssen, welche auf ein ähnliches Princip der Indifferenz, beziehungsweise bloß auf systematische Befehdung der alten Kirche gegründet ist. Er belobte die Alliance, daß sie vor ihrer hohen Aufgabe „den Kleinlichkeitsgeist und die Zanksucht verschwinden lasse, die sich an beschränkte, wenn auch wohlgemeinte, menschlichen Begriffe und Lieblingsmeinungen hänge"; der entsetzlich zerrüttete Zustand der Socialität „fordere auf's dringendste eine solche Erhebung der Geister über alle untergeordneten Dinge." So sei also die Alliance bereits gerüstet zur endlichen Durchführung der „Heilsabsichten Jesu Christi", und es erübrige nur, daß sie „das nachdrücklichste Mittel des Kampfes gegen Babylon und gegen das Thier aus dem Abgrund" ergreife, den Bau des Tempels Gottes in Jerusalem **).

---

*) Süddeutsche Warte vom 2. Sept. 1852 und 7. Dec. 1854.

**) Obwohl die gen Osten gewandte, weltflüchtig prophetische Richtung auch unter den französischen Protestanten stark vertreten ist, und namentlich durch ihren berühmten Prediger Monod (jüngst gestor-

Digitized by Google

Zu diesem göttlichen Hauptzwecke bedarf die „Sammlung" allerlei Volk, und deßwegen „kann sie keiner Confession angehören." Sie hat auch in ihrem großen Aufruf Protestanten wie Katholiken und Juden eingeladen, und in ihrem „Verfassungsentwurf" stellt sie bezüglich der Confession oder des eigentlichen Kirchenwesens Grundsätze des absolutesten dogmatischen Indifferentismus auf, welche den obenangeführten des Propheten Augustein auf's Haar entsprechen. Daher hat sich über die religiös-kirchliche Stellung der „Warte" gemeinhin die Meinung gebildet: sie gedenke eine neue Kirche oder Confession erst zu machen. Es müsse denn doch, meinte Pastor Wolff, überall bedeutende Scrupel erregen, wenn man die Leute frage, welcher Confession sie seien? und sie antworten müßten: „unsere Confession ist eine erst zu machende." Hr. Hoffmann erwidert: „von einer erst zu machenden Confession ist bei der Sammlung des Volks Gottes nicht die Rede, sondern von der Geltendmachung des christlichen evangelischen Bekenntnisses in allen Lebensverhältnissen"*). Betrachten wir die Art und Weise dieser Applikation näher!

„Eingedenk der Spaltungen, welche durch Streit über die richtige Weise der öffentlichen Gottesverehrung unter den Christen entstanden sind, überlassen wir so lange, bis Christus, unser Hohe-Priester, eine vollkommene Einrichtung des öffentlichen Cultus herstellen wird, jedem unter uns, Gott auf die Weise einzeln oder in Gesellschaft Gleichgesinnter zu verehren, welche er für die beste und schriftgemäßeste hält. Unsere Gemeindeversammlungen aber richten wir nach dem Ausspruch Christi: wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen ꝛc., zu dem Zweck ein, um uns durch

---

ben) gefördert ward, bemerkten doch französische wie englische Referenten über die „frommen Worte" Hoffmann's: „Absicht und Ende ist uns nicht klar geworden." Darmst. K.-Z. vom 25. November 1855; vgl. Stuttgarter deutsches Volksblatt vom 16. October 1855.

*) Süddeutsche Warte vom 13. März 1856.

Digitized by Google

die Gemeinschaft im Geiste Gottes in der Heiligung zu fördern, und vor Verirrungen zu schützen. Zur regelmäßigen Führung des Worts kann die Gemeinde einen Mann erwählen, in welchem sie die hiezu nöthige Ausrüstung des Geistes erkennt. Dabei halten wir doch nach I. Cor. 14, 26 fest, daß ein Jeder, der auf Antrieb des Geistes zu der Gemeinde zu reden hat, hiezu berechtigt ist" *).

Indem so Katholiken, Protestanten, Juden, Demokraten, Socialisten oder Heiden, wohl auch Muhamedaner innerhalb des mosaischen Socialpolitismus sich bezüglich der „Lehrsätze" ganz frei bewegen, bis Gott durch die zwingende Gewalt neuer Offenbarung anders verfügt: glaubt Hr. Hoffmann den „Hauptsinn der Bibel" vollkommen getroffen, die That christlicher „Gemeinschaft" völlig hergestellt, die nöthige „religiöse Kraft" gründlich erschöpft, den göttlichen Willen vollständig in's „Leben" eingeführt, das neue Israel errichtet, die neue Kirche angebahnt zu haben, so daß aus den also Versammelten unfehlbar „das Volk Gottes" hervorgehen muß, als „Mustervolk der Erde" nach Außen, als „wirkliche Gemeinde des Herrn", als „ein von der Herrschaft der Sünde befreites Volk" nach Innen, in welchem „die babylonische Vermischung des Guten und Bösen gründlich geschlichtet, und dafür die reine ursprüngliche Erkenntniß des heiligen Gottes hergestellt sei." Die Krone Hoffmann'scher Geschichtsanschauung liegt somit vor uns. Der unlösbare Knoten von Drüben: ob Union oder Confession? Bibelwort oder Kirchenwort? — auch er ist auf's einfachste gelöst. Unzweifelhaft, wenn die Mormonen am Salzsee nicht wären, so müßte man in Hrn. Hoffmann den gründlichsten Rächer jener individualistischen Erhebung vereinzelter „Lehrsätze", welche man „Reformation" nennt, über die reale Thatsache kirchlicher Gemeinschaft verehren!

*) Entwurf ꝛc. S. 32.

Digitized by Google

VI.

Das gelobte Land und der Streit um die Präcedenz der Juden; die protestantische Judäomanie.

Träger der „religiösen Kraft", welche Hr. Hoffmann desiderirt, ist also nicht eine Kirche mit ihren Mysterien, noch irgendwelche besondere Offenbarung und neue Pfingsten, sondern für's Erste der Boden des gelobten Landes, zweitens der mosaische Socialpolitismus. Beides zusammen wird das Volk Gottes constituiren; so wollen es die Propheten und die ganze Bibel.

Nehmen wir zuerst Palästina vor als das Land der Verheißung. Von den Propheten auch abgesehen und die Sache bloß geographisch betrachtet, schwebt Palästina dem ganzen würtembergischen, um nicht zu sagen deutschen Hyperpietismus als der einzige Ort auf Erden vor Augen, wo und von wo aus das Volk Gottes in Existenz treten und sich bethätigen könne. Wie eine Insel zwischen den Völker-Fluthen gelegen, sagen sie, leuchtete das Ländchen einst dem vielumhergetriebenen Jakob als abgesonderter Ruheort entgegen, und seitdem bildete die feste Berglandschaft, die Welt-Straßen nach allen Seiten hin beherrschend, die Geistesheimath aller Völker der Erde. Auch die katholische Legende verlegt bekanntlich den Schlußakt der Weltgeschichte, das jüngste Gericht, an den Ort, von wo dieselbe vor wie nach Anno nativitatis 1 die Richtung bekommen. Alle Sekten der zwei Wiederkunften verlegen den Kampf und Sieg der ersten Parousie eben dahin, und wenn andere Sekten damit umgehen, den christlichen Heilsplan selbstthätig von vorne wieder aufzunehmen, so konnten doch nur die Mormonen vorerst auf

Digitized by Google

Palästina verzichten, weil sie auch noch einen eigenen amerikanischen Christus lehren. Hr. Hoffmann dagegen mußte sein bloß durch das Gesetz Gottes geordnetes, und von allen heidnischen Einflüssen befreites Volksleben nothwendig als „die Frucht der Absonderung Palästina's" ansehen, die sodann auf den vom Baumeister der Erde vorbereiteten Thoren und Straßen nach allen Weltgegenden auf die ganze Völkerwelt zu wirken vermöge. Ganz in diesem Sinne stellte die Partei der „Warte" ihre Sache dem deutschen Bunde vor, bittend, daß sie zur „Sache der deutschen Nation" gemacht werde, und auf den Fall, daß diese „Gelegenheit zur Rettung des deutschen Volkes" versäumt, und etwa bloß als „Einfall einiger wohlmeinenden Träumer" betrachtet würde, drohend mit dem (russischen) Antichrist, von dem die napoleonische Herrschaft schon ein Vorspiel gewesen. Inmitten der muhamedanischen Länder, sagten sie, finde das Christenthum eine von allen confessionellen und politischen Beziehungen, von allen Hindernissen der Entfaltung seines Wesens entledigte Freistätte, zu einem von Gottes Gesetz und Geist getragenen Gesellschaftsleben als dem einzigen Mittel der Abhülfe; Jerusalem sei der Ort, von wo nach dem Spruch des Propheten das Gesetz unter die Nationen ausgehen soll; die Auswandernden würden auch nicht, gleich denen nach Amerika und Australien, für das Mutterland verloren gehen, vielmehr durch die Rückwirkung ihres Beispiels „die unfruchtbaren confessionellen und politischen Streitigkeiten zu beseitigen suchen, die Deutschland um seine Kraft und Einigkeit bringen" *).

Wir haben gesehen, wie viele streitigen Aufstellungen unter den Kanaan zugewendeten Prophetenschülern überhaupt möglich sind. Aber auch noch speciell unter den der „Warte" zunächststehenden dauerte der Hader fort über den Schlußsatz der Suplik an den Bundestag, welcher lautete: „die Zei-

*) Vgl. dazu die „Warte" vom 22. Juni und 19. Jan. 1854.

Digitized by Google

chen der Zeit beweisen uns, daß die Stunde zur Ausführung gekommen ist." Wir sind nicht gemeint, den Kampf um diesen Punkt, wie er mit dem schwersten prophetisch-apokalyptischen Caliber geführt ward, im Detail zu beschreiben, sondern wollen nur durch die äußern Positionen zur Haupt-Aufstellung durchdringen.

Sogar über den Ort der „Sammlung" erhoben sich Zweifel insofern, als Viele die Ansicht theilten, daß man nicht direkt nach Palästina auszuziehen habe. Die Meinungen darüber waren von jeher verschieden, und häufig ward aus der Bibel die Nothwendigkeit eines vorläufigen „Bergungsplatzes" herausgeforscht, auch heute noch wie im Jahre 1817. Die Michelianer suchten den Bergungsplatz im südlichen Rußland; Andere, nach Dan. 11, 41, im Lande der Edomiter und Moabiter; die Dritten mit Stilling im tiefen Asien, Bokhara und Samarkand; die Vierten mahnten nur im Allgemeinen, daß man nicht vom Regen in die Traufe komme. Ebenso war auch die Art des Auszugs streitig: ob gleich Volk Gottes oder erst eine bloße Colonie? Für Letzteres erhoben sich viele Stimmen; auch der Frankfurter Kirchentag schloß sich an, nachdem er den Antrag abgeworfen, für eine Massen-Auswanderung und Erklärung Jerusalems zur Freistadt sich und den Bundestag zu interessiren. Nur Missionär Dr. Krapff mahnte die Versammlung des Salons, man solle die eigentliche Colonisation den mehr vermögenden Engländern überlassen. Die Mehrheit schwärmte aber doch nicht für Colonisation, sondern für Auszug des eigentlichen Volks Gottes. Dagegen sagte sich Einer in der „Warte" selbst von ihr los, weil mehrere ihrer Leser auf die falsche Hoffnung hin, daß Gott ihnen wunderbar forthelfen werde, Schulden über Schulden machten und so der Gant verfielen, anstatt eilig noch nach Amerika sich zu retten. Wirklich hatte die „Warte" kurz vorher das Wort gewagt: „das Volk Gottes muß und wird nicht auf menschliche, sondern auf Gottes

Digitized by Google

würdige Weise aufbrechen und reisen, wovon uns der erste Aufbruch aus Aegypten und die Reise durch die Wüste ein Muster gibt." Inzwischen möge, „wer Häuser gründen, Güter erwerben, sein Geld sicher und nutzbringend anlegen wolle, seine Gedanken auf Jerusalem richten, denn dort ist der Besitz garantirt durch die göttliche Verheißung." Dagegen erklärte jene dissentirende Stimme: armen und überschuldeten Leuten, ehe es zu spät sei, nach Amerika verhelfen, „das wäre nützlicher, als uns über die dunklen Stellen der Propheten zu streiten, die Keiner recht versteht und je verstanden hat, so daß es immer anders kam, als die Gelehrtesten und Besten es sich dachten" *).

Bezüglich des Zeitpunkts des Auszugs mußte das Urtheil gleichfalls verschieden ausfallen, je nachdem man nur eine Colonisation, oder gleich das Volk Gottes selber vornahm. Im Allgemeinen kamen hier die politischen Ereignisse der Energie der „Warte" zu Hülfe. Sie hatte stets versichert, „auf keinen Fall als Rajahs nach Palästina gehen zu wollen", wie denn auch die prophetische Interpretation vielfach recipirt war, erst müsse das heilige Land vom Joch der Türken befreit seyn, nach den Worten Bengels: daß der „Höllenriegel Türke" weggeschoben, und Friederich's, daß erst eine große Revolution im osmanischen Reiche vorgehen werde. Dieses Hauptzeichen aber hält die „Warte" jetzt natürlich für erfüllt durch den Hat-Humayum. Triumphirend weist sie auf den Firman: der Herr der Heerschaaren habe nun jene Gesetze weggeschafft, die man ihr stets entgegengehalten, denn der Reformplan enthalte weit mehr, als was sie dem deutschen Bunde zur Verhandlung mit der Pforte vorgeschlagen, wofür sie als nach Unerreichbarem strebend

*) Süddeutsche Warte vom 16. März, 25. Mai, 30. März 1854; — Allg. Ztg. vom 26. Nov. 1854, 30. Mai 1855; — Darmstädter K.-Z. vom 24. Oct. 1854.

Digitized by Google

verlacht worden sei. Wie weit die neuesten Symptome des Hat abkühlend wirken werden, steht dahin. Jedenfalls aber scheint dieses „Zeichen" zwar für die Colonisation hinzureichen, aber nicht auch schon für den Auszug des wirklichen Volks Gottes. Auch das vorgehende große Sterben (Offenb. 14) dürfte seit dem März 54 durch die Cholera-Verheerungen als eingetroffen erachtet werden. Aber gleich erhoben sich neue Bedenken: erst wirkliche Wunder!

Das Volk Gottes, schreibt die „Warte" selbst aus der Uckermark, kann nicht wohl ausgehen, außer Gott sende ihm „wirkliche Gesandte" gleich Moses und Aaron, die auch „durch Zeichen und Wunder sich legitimiren könnten"; „ohne Legitimation können und dürfen wir keinem glauben, denn da würden wir immer auf's Ungewisse gehen"; heiße es ja bei Jesaias: ihr sollt in Freuden ausziehen, Berge und Hügel sollen vor euch her frohlocken mit Ruhm und alle Bäume auf dem Felde mit den Händen klappen; solche „sehr große Freude" aller Creatur sei aber nur möglich durch felsenfeste Gewißheit im ganzen Heere des Volks Gottes und diese Gewißheit nur durch wunderthätige Gesandte des Herrn; Wunderzeichen also hätten die Letztern zu erbitten; der Herr habe das nie übel genommen, „man denke an Gideons Fell"! Dann brauche man sich auch nicht um Reisegelegenheit und Zehrung auf der Reise ängstlich zu sorgen. Denn derselbe Jesaias sage: „sie werden weder hungern noch dürsten, sondern am Wege sich weiden"; und: „wer sind die, welche fliegen wie die Wolken und wie die Tauben in ihren Fenstern"? Der Uckermärker Prophetenschüler versteht das hier angedeutete Fuhrwerk von den „Eisenbahnen". Anders und wörtlicher verstand's eine Sammlung des Volks Gottes, welche vor einigen Jahren von Liverpool aus nach Kanaan auszuziehen gedachte; sie fertigten einen ungeheuren Wagen an, schoben denselben an den Hafenplatz, setzten sich mit Sack und Pack darauf, erwartend, daß der heilige Geist das Fuhrwerk sofort

Digitized by Google

durch die Wolken tragen werde. Der Wagen stünde heute noch dort, wenn die Passagiere nicht nach 24 Stunden erkannt hätten, die Zeit zum Auszug müsse eben doch noch nicht gekommen seyn. Man sieht daraus zugleich, warum Hr. Hoffmann so klüglich vermeidet, auf Wunder und Zeichen zu rechnen, indem er standhaft behauptet: die Physiognomie der Zeit und der klare Wortverstand der Bibel seien Wunder und Zeichen übrig genug*).

Aber eben aus dem klaren Wortverstand thürmen sich für Hrn. Hoffmann an einem andern eigenthümlichen Punkte fast unlösbare Schwierigkeiten entgegen, nicht nur bezüglich der Frage um die Zeit des Auszugs, sondern sogar bezüglich der Berechtigung seiner Sammlung des Volks Gottes überhaupt. Es ist dieß eben auch der Punkt, welcher den tiefsten Einblick in die Selbstverlorenheit und Selbstverachtung dieses protestantischen Christenthums gewährt. Ich meine das Verhältniß zu den Juden. Hr. Hoffmann hält nämlich mit Mühe die christliche Unabhängigkeit von dem Gebahren der Juden aufrecht, gegen den Andrang verschiedener anderen Schwärme von Prophetenschülern, welche alle in dieser oder jener Weise das Vortritts-Recht der Juden behaupten. Untersuchen wir vorerst die mancherlei Einwürfe, welche dem eigenmächtigen Vorschreiten Hoffmann's vom judenchristlichen Standpunkte aus entgegengehalten werden; sie haben alle den „klaren Wortverstand" der Bibel, „massiv, körperlich", unzweifelhaft für sich.

Alle diese Gegner sind darin einig, daß das vorzüglichste Zeichen der entscheidenden Zeit von den Juden gegeben werden müsse, nur über das Wie zeigt sich eine höchst bedeutsame Differenz. „Der Zug des Volkes Israel in das verheißene Erbland fehlt auch noch; so lange dieß Ereigniß nicht

*) Süddeutsche Warte vom 8. März 1855; 4. Mai 1854; 26. Febr. 1856; 16. und 30. März 1854.

Digitized by Google

geschehen ist, dürfen wir an keinen Wegzug denken; die Juden kommen unbekehrt in ihr Vaterland, bauen nach Daniel 9. Stadt und Tempel in kümmerlicher Zeit und dann erst kommt das Sonnenweib nach" — so sagen die Einen. „Das Volk Israel muß vorher bekehrt werden und seinen König Christum suchen, dann zieht es ein in sein Land und die Gläubigen aus den Heiden (d. i. aus den „Christen"!) schließen sich an" — so sagen die Andern. Die Dritten vertheidigen nur den „Vorrang Israels" und den bloßen „Anschluß der Christen" gegen Hrn. Hoffmann, der für die Christen den Vortritt anspricht, lassen im Uebrigen unbestimmt, ob die erst abzuwartende Bewegung unter den Juden eine Bekehrung zum jetzigen Christenthum seyn werde oder nicht. Hauptaufgabe der „glaubigen Zionsfreunde" in dieser Zeit, sagen sie daher, ist: herzliches Gebet um baldiges Erwachen des erwählten Volkes Israel, und daß der Herr dann einem vergönnen wolle, daß man sich anschließen dürfe, also fleißiges Augenmerk auf den Feigenbaum Israel, ob er nicht bald Knospen entfalte!

Unter den Katholiken gilt bekanntlich der fromme Glaube, daß vor dem Ende der Zeiten auch noch die Juden in den Schooß der Kirche Christi eingehen werden; hier dagegen, auf protestantischem Boden, ist jene zweite Meinung: daß die Juden vor der Wiederherstellung des Reichs Gottes im tausendjährigen Reich sich zu Christo bekehren würden, die in jeder Beziehung am schwächsten vertretene. Natürlich! existirt ja gegenwärtig die rechte Kirche noch nicht oder nicht mehr, ist ja das wahre Reich Gottes noch gar nicht angegangen, ist ja, was man jetzt Kirche heißt, nur Babel; wie könnte man also die Juden auch nur mit gutem Gewissen einladen, in dieses Babel einzugehen? Ganz richtig fragt daher Einer in der Warte: „was sollen sie denn für Christen werden, wenn sie zuvor sich zum Herrn bekehren sollen, ehe sie in das Land ihrer Väter können zurückgebracht werden"? Hr. Hoff-

mann selbst meint zwar allerdings, seinem aus Babel ausziehenden Christenthum sollten die Juden beitreten, um dann mit ihm in Palästina „auf die Wiederherstellung des Reichs Gottes und vorerst auf den neuen Pfingstsegen" zu warten; also zu einem zukünftigen Christus sollen die Juden sich im Vorhinein bekehren. Denn eine Bekehrung zum gegenwärtigen Christenthum dürfte auch er den Juden nicht zumuthen. „Die meisten Christen", sagt er, „sind der Meinung, daß die Juden nichts nöthig hätten, als sich taufen zu lassen und in die christliche Kirche einzutreten, somit ihre Nationalität aufzugeben, um sofort des auf ihnen lastenden Fluches los zu seyn; wir müssen dieß bezweifeln; nicht die Annahme des christlichen Glaubensartikels von der Dreieinigkeit kann die Juden zum Volke Gottes machen, sondern das Eingehen auf das, was Jesus wollte" — d. i. auf die Hoffmann'sche „Sammlung"!

Schwerlich dürfte ein gräßlicherer Ausdruck wegwerfender Verachtung gegen die eigene Kirche und die ganze christliche Geschichte denkbar seyn, als solche Preisgebung derselben an die Juden. Aber immerhin bleibt Hr. Hoffmann hierin noch weit hinter den consequenten Prophetenschülern zurück. Er leitet doch das Heil wenigstens in soweit von der Christenheit ab, als er die aus ihr gen Zion Ausziehenden zu Trägern desselben und zum Volk Gottes macht. Gerade dieser „Vorzug", oder wenigstens Gleichberechtigung, welche er den Christen vor den Juden zugestehe, wird ihm nun aber als schweres Verbrechen an den Propheten, an Paulus, an der ganzen Bibel vorgeworfen. In der „Warte" selbst fährt z. B. Einer ihn erbittert an ob dieses „Mangels an Einsicht in die verschiedenartigen Haushaltungs-Einrichtungen Gottes". Den Juden und nur den leiblichen Juden gehöre das heilige Land und stehe es zu, den Anfang zum Reich Gottes zu machen. Nichts lege die Schrift klarer und unwidersprechlicher dar als die Wiederherstellung Israels nach dem Fleisch und zwar

Digitized by Google

des ganzen Volkes aller zwölf Stämme in ihr Land, in ihre besessenen und noch weiter verheißenen Vorrechte; er (Hoffmann) aber fertige die erleuchteten Zeugen für diese Wahrheit mit kurz absprechenden, zum Theil verächtlichen Bemerkungen ab, und glaube denselben mit solcher Dialektik den Mund zu stopfen. „Sie scheinen", so schließt die Strafrede, „bis jetzt noch keine Ahnung davon zu haben, wie sehr Sie eben dadurch dem Vorsatz Gottes in Christo Jesu widerstreben". Ein Anderer, gleichfalls in der Warte selbst, äußert dieselbe Ansicht noch präciser:

„Die prophetischen Weissagungen reden nur von der Sammlung des Volkes Israels, und lassen Gläubige anderer Stämme sich nur als Fremdlinge zu demselben thun. So lauten Gottes klare Aussprüche; und ebenso klar lauten die Aussprüche, daß Israel nicht als ein bekehrtes Christenvolk gesammelt wird, wie so viele Gelehrte und Ungelehrte noch fälschlich annehmen, sondern als ein Gott suchendes Haus Israel. Es sind schon bedeutsame Spuren vorhanden, daß Israel am Erwachen ist, und sein Erwachen ist da, wenn es zum einfachen Wort Gottes zunächst nur des alten Testaments zurückkehrt".

Wirklich stieß Hr. Hoffmann gerade mit seiner Prätension des Vortritts der Christen vor den Juden bei fast allen Prophetenschulen an. Er selbst klagt bitter über eine Pastoren-Conferenz zu Stuttgart vom 3. Okt. v. Js.: „von fast allen Sprechern seien die Weissagungen der Propheten über Israel ausschließlich auf die Juden bezogen worden". Auch bei der Pariser Allianz-Conferenz war es ihm nicht viel besser ergangen. Der Pariser Prediger Pressensé sprach ausdrücklich seine Furcht aus: so würden ja am Ende „die Juden, denen das Land eigentlich gehöre, keinen Raum mehr finden, da doch dieses Volk die Bestimmung habe, durch seine Wiederherstellung zum Heil der Völker zu werden". Dem stimmten Bonifas, Professor aus Montauban, und der bekannte Judenmissionär Dr. Capadose aus dem Haag vollkommen bei,

Digitized by Google

letzterer mit der Aufforderung, die Christen sollten in Babels Nöthen muthig ausharren, aber, wie in Holland überall geschehe, fleißig beten „für die Wiederherstellung der Juden, weil man ein Gefühl davon habe, daß an diesem Volke das Schicksal der übrigen Völker hänge". Nur insoferne billigten Bonifas und Professor Petavel aus Neufchatel die Hoffmann'sche Sammlung, als die Absicht sei, die Juden durch den Vorgang von Christen gleichsam zu reizen, damit ihre Bewegung den Anfang nehme „und dann Andere aus den Nationen sich an die Juden anschließen". Kurz, fast überall unter den gelehrten Bibelforschern traf Hr. Hoffmann auf dieselbe Anschauung von den „Juden und Heiden, namentlich den Negern Afrika's", als den Trägern der Geschichte oder der zukünftigen Kirche, welche Hr. Auberlen so energisch aus den Propheten entwickelt:

„Israel ist und bleibt das auserwählte Volk, durch welches Gott seine Absichten an der Menschheit vollführt. Wenn nun Israel wieder an die Spitze der ganzen Menschheit treten soll, so ist das allerdings ein Gedanke, mit welchem wir uns von unserm einseitig heidenchristlichen Standpunkt aus erst wieder vertraut zu machen haben. Aber obgleich derselbe der Kirche abhanden gekommen war, so ist er doch in der Schrift von so durchgreifender Bedeutung, daß man ihn geradezu als einen Hauptschlüssel zum Verständniß des prophetischen Worts bezeichnen muß" *).

Man sieht, das Präcedenz-Recht der Juden, der leiblichen und vorerst noch unbekehrten, ungetauften Juden, in Sachen der christlichen Heilsöconomie fängt an zur recipirten Lehre zu werden. Luther, Melanchthon, Calvin hätten ein solches Bibelverständniß zweifelsohne mit der Strafe des Feuers und Schwertes besiegelt; seitdem aber hat die individualistische Erhebung über die kirchliche Realität mit sich selber so vollstän-

*) Süddeutsche Warte vom 16. März und 4. Mai 1854; 12. 19. April und 8. März 1855; 13. Juli 1854; 11. Oct., 6. und 13. Sept. 1855; — Auberlen a. a. O. S. 341. 347.

Digitized by Google

dig abgewirthschaftet, daß man keine einzige biblische Verheißung mehr auf sein eigenes religiöses Wesen zu beziehen wagt. Darum greift man verzweifelnd zurück bis auf die ungläubigen Juden, als welche vom eigenen christlichen Kirchenwesen noch nicht corrumpirt seien; darum getraut man sich nicht mehr, den Juden die christliche Taufe zuzumuthen; darum wird man selbst Jude dem Geiste nach; und wer könnte sich noch wundern, daß die Zahl förmlicher Apostasien zum Judenthum sich mehrt. In jüdischer Stimmung greift man zur Bibel und findet dann natürlich, was man sucht. Bekanntlich lehrt auch die irvingianische Eschatologie ganz ähnlich vom Vortritt der Juden; Hr. Wagener von der Kreuz-Zeitung hat der preußischen Kammer erst jüngst noch auseinandergesetzt, die Juden seien „auch heute noch das Adelsvolk der Erde".

Daraus ist schon ersichtlich, daß es eine gewisse Behandlungsart der Bibel geben muß, welche dieser unglaublichen Verläugnung der christlichen Idee noch besonders zu Hülfe kommt. In der That ist dieß auch mit der recipirten hermeneutischen Regel: Alles nach dem strengen Wortverstand, „massiv, körperlich" zu nehmen, in hohem Grade der Fall. Darum hat Hr. Hoffmann hier so harten Stand, weil er eben nur gerade hier den massiven Wortverstand umgehen will. Es ist ihm noch soviel christliches Gefühl geblieben, daß er durchaus das künftige Heil des Volkes Gottes wenigstens im Auszug aus der Christenheit noch von den Getauften herleiten möchte. Aber gerade deßhalb hat sein System die härtesten Anfechtungen auszustehen, von der consequenten Verzweiflung der Gegner und ihrem Wortverstand der Bibel. Es ist auch nicht zu läugnen, daß er sich dabei mit sich selbst in Widerspruch setzt. Warum denn die Prophezien überall verstehen vom leiblichen Jerusalem, und ja nicht von einem geistlichen Jerusalem oder der Kirche, von einem leiblichen „Volk", und ja nicht von einem geistlichen Volk, und dann

Digitized by Google

doch wieder von einem geistlichen Israel und ja nicht von dem leiblichen? Die Consequenz seiner eigenen Hermeneutik ist wirklich nicht auf der Seite Hrn. Hoffmann's, sondern auf der seiner Gegner.

Hrn. Hoffmann's ganzes Unternehmen ruht also auf dem Satz: die Verheißungen an Israel beziehen sich nicht mehr auf die leiblichen Juden, sondern auf die zum geistlichen Israel gewordene Christengemeinde. Dennoch aber versteht er die Verheißungen selbst grob leiblich. Nur auf Grund dieses Widerspruches kann er den Auszug einer aus Christen, und nicht Juden bestehenden Sammlung nach Palästina aufrecht erhalten. Seine bezüglichen Sätze lauten zwar apodiktisch genug, aber eben gegen die eigene hermeneutische Regel. „Die Apostel", sagt er, „gehen durchaus von dem Grundsatze aus, die Weissagungen der Propheten über Israel gehen in Erfüllung an der Christengemeinde, ohne Unterschied woher die Glieder dieser Gemeinde dem Fleisch nach stammen; das haben wir zu wiederholtenmalen gezeigt und bleiben dabei." „Die Juden", fährt er folgerichtig fort, „sind auch nicht das Volk Gottes, wie manche sie fälschlich nennen, sondern sie sind nach Ezechiel die todten Ueberreste und Trümmer des Volks Gottes." Eben dieß und nichts Anderes ist ja aber, nach Hrn. Hoffmann's eigener Aufstellung, die christliche Kirche auch, wenn nicht noch weniger. Er läßt sich daher gleich wieder zu der Concession herbei, daß möglicherweise auch irgendwo in der Welt ein Volk Gottes aus Juden sich bilden könnte, und dann bliebe den Gläubigen aus andern Nationen nichts übrig, als bei dieser jüdischen Sammlung um Unterschluf zu bitten, „bis der große Kampf entschieden, und auch anderswo in der Welt wieder Raum seyn wird für die Begründung wahrhaft menschlicher Zustände." Und am Schlusse der Debatte gibt Hr. Hoffmann endlich noch zu, daß doch auch seiner „Sammlung" ein jüdisches Ingrediens durchaus nöthig sei; „ja wir haben die be-

Digitized by Google

stimmte prophetische Versicherung, daß um einen Kern jüdischer Männer sich diejenigen aus allen Völkern der Erde sammeln werden, welche nach Jerusalem ziehen, um dort das Volk Jehovas zu werden (Sacharja 8)." So lud denn Hr. Hoffmann im großen Aufruf endlich auch die leiblichen Juden, die ungetauften, zum Eintritt in seine Quintessenz des „geistlichen Israels" ein *).

Um aber das prophetische Chaos voll zu machen, trat noch eine zweite Ansicht gegen ihn auf, eine Ansicht, die ihm gleichfalls das ganze Fundament seines Auszugs unter den Füßen wegzuziehen drohte. Sagt Hr. Hoffmann selbst: alle Verheißungen, geistliche und leibliche, also auch das heilige Land, gehören dem geistlichen Israel; sagen die gegnerischen Prophetenschüler: alle Verheißungen, geistliche und leibliche, gehören dem leiblichen Israel oder den Juden als solchen: so trat nun als Dritter Pastor Völter im Namen des landeskirchlichen Pietismus auf. Er theilte die Bescheerung nach dem Satze: divide et impera. Nicht alle Israel gegebenen Verheißungen, sagte Hr. Völter, sind an das geistliche Israel übergegangen; dieses ist nur in den Besitz der geistlichen Verheißungen eingetreten; die leiblichen, also namentlich der Besitz Kanaan's, sind dem leiblichen Israel geblieben, wie denn einem Volk, das nur im geistlichen Sinne ein Volk ist, kein irdisches Land verheißen seyn kann. Damit war Hrn. Hoffmann's inconsequente Unterscheidung eines geistlichen und eines leiblichen Israel sicherlich vortrefflich parirt. Die gegnerischen Prophetenschüler dagegen konnten darüber in's Fäustchen lachen, denn bei ihnen handelt es sich vor Allem um's tausendjährige Reich, und wenn ihre Juden die „leiblichen Verheißungen" haben, so verstehen sich die geistlichen von selbst. Hrn. Hoffmann aber war jede Berechtigung,

*) Süddeutsche Warte vom 15. Juni 1854; 26. April 1855; 30. März 1854.

Digitized by Google

das gelobte Land zu occupiren, hiemit abgesprochen, also sein ganzes Volk Gottes ruinirt. Der Plan, folgerte nämlich Hr. Völter ganz richtig, sei demnach ein Attentat gegen die in der Weissagung versiegelten Rechte Israels *).

Hr. Hoffmann gab nun wenigstens die Ausschließlichkeit des christlichen Vortritts definitiv auf. In der Schrift, erwiderte er, stehe allerdings, daß die Juden auch wieder Theil an dem Erbe der Verheißung haben würden, nirgends aber, daß nur sie die wahren Erben derselben seien. Selbstverständlich werden demnach die Anstrengungen um Herbeiziehung eines „jüdischen Kerns" zur Sammlung um so mehr zu verdoppeln seyn; ein jüdischer Banquier in Stuttgart verwaltet die Geldmittel des angehenden Volks Gottes, und die „Warte" zeigt sich vergnügt bei den Erfolgen ihrer Propaganda unter den Juden. „Von Würtemberg", äußert sie, „können wir mit Bestimmtheit sagen, daß die Sache unter den unbekehrten Juden Interesse erweckt hat; einige derselben wandten sich an einen Evangelisten, der mit unserer Gesellschaft in Verbindung steht, und baten ihn, zu ihnen zu kommen, und ihnen von der Sache zu sagen; er hielt unter ihnen zwei Versammlungen über Weissagungen des alten und neuen Testaments, und mußte beim Abschied versprechen, wieder zu kommen" **).

Wenn die Juden wirklich in Würtemberg und an andern Orten nicht nur für die Hoffmann'sche Richtung, sondern auch für die verwandten protestantischen Prophetenschulen lebhaftes Interesse verrathen, so ist dieß freilich nur allzu erklärlich. Es war dieß ja ebenso schon zu den Zeiten des Propheten Augustein der Fall. Ohnehin soll heutzutage, wie man versichert, auch schon ohne Anstoß von Außen und von christlicher Seite, die messianisch-prophetische Spannung unter

*) Süddeutsche Warte vom 6. März 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 13. Sept. 1855.

Digitized by Google

den Juden größer seyn als je; zum Theil aus besondern talmudischen Gründen, zum Theil Angesichts derselben ahnungsvollen Wendungen in der Zeitgeschichte, welche auch den Christen alle alten und neuen Prophezeiungen in's Gedächtniß rufen, und ihre erfüllende Katastrophe nahe erscheinen lassen. Clinton — so wird der Warte berichtet — beweist, daß das siebente Jahrtausend der Welt im Jahre 1863 anfängt; nun aber betrachten die Juden der alten und neuen Zeit alle den Anfang des siebenten Jahrtausends als ihren großen Sabbath oder die Zeit ihrer tausendjährigen Ruhe; sie fangen daher an, die Einheit ihrer Nationalität enger zu schließen, sich zu stärken und für ihre Aufgabe zu rüsten; nach Angabe ihrer eigenen Tagblätter richten sie Plane zu, um wieder in den Besitz Palästina's einzutreten; mehrere haben sich schon als Pächter und Ackerbauer dahin begeben, und berichten jetzt von dort über die Herrlichkeiten des verheißenen Landes; die verdorrten Gebeine geben überall Zeichen einer Rückkehr zum Leben; in Amerika werden in diesem Augenblicke Gelder gesammelt, und beinahe eine Million Dollars sind schon einkassirt, um den Tempel von Jerusalem zu bauen; schon gibt es gegenwärtig mehr Juden in Jerusalem, als es daselbst während der siebzehn frühern Jahrhunderte gegeben *). Seitdem ist die jüdische Erhebung wirklich in einzelnen bedeutsamen Symptomen noch mehr an den Tag getreten; die jüdischen Goldkönige von Frankreich, England und Deutschland haben ihre Gesandten in die Zionsstadt geschickt, oder sind selber hingezogen, um reiche Ankäufe, großartige Stiftungen zum Wohle ihrer Glaubensgenossen dort zu machen, und erst vor ein paar Monaten berichteten die Zeitungen als gewiß, daß die Rothschilde mit dem Sultan in Unterhandlung stünden um den Ankauf des heiligen Landes. Diese Bewegung im Allgemeinen ist um so bedeutsamer, als der

*) Süddeutsche Warte vom 29. März 1855.

Talmud jedes eigenmächtige Zurückstreben aus der Zerstreuung streng verpönt. Andererseits sind eben jetzt, durch den neuen Bankaktien-Schwindel, die Erfolge der jüdischen Geldspekulation ohne Zweifel auf ihre höchste Höhe gestiegen, und die jüdischen Reichthümer zu so riesenhafter Größe angeschwollen, daß allerdings der „große Sabbath" schon deßhalb nahe erscheinen dürfte, weil die jüdische Aerndte vom christlichen Schweiß in Wirklichkeit ihrer Erschöpfung nicht mehr ferne seyn kann.

In eben demselben Momente nun kommt jene protestantische Bibelforschung und wirft das ganze Christenthum und seine achtzehnhundertjährige Geschichte auch selbst noch weg an das Judenthum! Auch abgesehen von den geschilderten außerordentlichen Umständen — muß der Eindruck auf die Juden nicht der erregendste seyn, wenn jene bibelforschenden Judäomanen vor sie hintreten, um sich und dem christlichen Bekenntnisse und der christlichen Kirche mit eigenen Händen den Judenfuß auf den Nacken zu setzen; um zu bereuen, daß ihnen (diesen „christlichen" Theologen) das Unglück der Taufe statt des Glücks der Beschneidung zu Theil geworden; um zu gestehen, wie die Hauptlehre der Bibel dahin laute, daß das Christenthum als solches jetzt, nach achtzehnhundertjährigem niederträchtig schlechten Dienste, abgehaust und mit Abschied zu entlassen sei; daß das neue Heil von den Juden auszugehen habe; daß den unbekehrten Juden der Vortritt gebühre, daß ihnen allein das heilige Land und die Inauguration des endlichen „Reichs Gottes" zustehe, zu welchem Reich Gottes alsdann die Christen nur von jüdischer Gnade und als Fremdlinge sich hinzubetteln hätten!

Man unterscheidet bei uns zweierlei Juden; die Einen sind Talmudisten und bekennen sich in den Gebeten der Synagoge als Gäste und Fremdlinge in unsern Landen bis zu ihrer einstigen Rückkehr nach Palästina; die andern haben diese Gebete in der Berliner Synode jüngst abgeschafft, weil sie

Digitized by Google

nicht durch prophetische Faseleien, wohl aber durch Credit-Banken, Leihbibliotheken, Journalistik ꝛc. es dahin zu bringen gedenken, „daß jeder Jude mit Stolz auf seine Geschichte sehe“ („Jüdisches Volksblatt“ 1855. Nro. 37). Beide Parteien hören nun die biblischen Befunde der protestantischen Prophetenschulen; die Reformjuden werden verhärtet in ihrer sprichwörtlich gewordenen gottlosen Frivolität; die Altgläubigen sehen sich jetzt durch solche „christliche“ Theologie selbst vollkommen gerechtfertigt, wie einfältig zu allem Andern hin es gewesen wäre, sich zu Christus bekehren zu wollen. Sind ja nun im Gegentheil gerade die Christen, welche es am meisten auf ihre Bekehrung abgesehen hatten, selber Juden geworden. Freilich ist andererseits für den Juden jetzt nichts leichter, als drüben „Christ“ zu werden; er braucht sich ja gar nicht mehr zu bekehren zu dem armen gekreuzigten Jesus und seiner in Trübsalen für das Heil der Menschheit streitenden Kirche, sondern zu dem künftigen König-Messias Christus und der Herrlichkeit seines bevorstehenden irdischen Reiches der tausend Jahre.

Tholuk sagt irgendwo: während der letzten 18 Jahre seien mehr Juden getauft worden als während der vorhergehenden 18 Jahrhunderte. Wohl! aber, von andern Umständen abgesehen, gerade während dieser 18 Jahre sind die sogenannten „gläubigen Christen“ schaarenweise Juden geworden. Am Neujahr 1854 ward der ehemalige Rabbiner Israel Pick zu Breslau in der calvinischen Kirche daselbst getauft; er wüßte nichts Besseres zu thun, als sofort einen Aufruf „an die Judenchristen“ zu erlassen für Gründung eines Vereins mit den Stammesgenossen „zur Wiederherstellung Israels durch Zurückführung zum Lande der Väter“, und zu dem Zwecke die Zeitschrift „Stern aus Jakob“ zu gründen. Unter andern Motiven gab er auch das allerdings triftige an: „jene Zeichen der Zeit, welche immer Vorläufer der Judenverfolgungen waren, mehrten sich mit jedem Tage“. Der

Digitized by Google

lutherische Berichterstatter bemerkt zwar: Hr. Pick scheine eben in den Geist der Kirche noch wenig eingeweiht zu seyn, „wie bei dem Unterricht durch einen schottischen Missionär leicht seyn muß“ *). Aber die Schotten und Amerikaner haben nichts mehr, wie zu H. Heine's Zeiten, vor den Deutschen voraus, wo es sich um den Rückfall „gläubiger Theologen“ in's Judenthum handelt; die M'Caul's und Meyers sind in Deutschland jetzt wo möglich sogar übertroffen; Heine hat ganz richtig ihnen allen vorausgesagt, sie würden noch mit allem ihrem Volk zu natürlichen palästinensischen Juden werden. So sind denn auch Hr. Auberlen und die judäomanischen Gegner Hoffmann's ohne Zweifel in Jehova entzückt über Hrn. Pick's Unternehmen. Hr. Hoffmann selbst hat an ihm einen sehr gefährlichen Rivalen gefunden, aber seine Berechtigung vermag er ihm nicht anzustreiten. Nur das Eine unterscheidet beide „Sammlungen“, daß Hr. Hoffmann ausdrücklich auch die Juden eingeladen, Hr. Pick dagegen nicht geneigt scheint, auch ein „heidenchristliches“ Fähnlein als Volk Gottes mitlaufen zu lassen. Dieß ist auch der Punkt, um den allein noch die Frage über das Verhältniß der Juden zu den Christen in den Kreisen der Prophetenschüler sich dreht.

Unter solchen Umständen darf man annehmen, daß es wirklich eine Fraktion unter den Juden gibt, welche die Messiaswürde Christi in der Art zugesteht, daß sie nicht auf einen andern Messias mehr wartet, sondern glaubt, ebenderselbe Christus werde als millennarischer Juden-König wiederkommen und das leibliche Reich Israel wiederherstellen. Ein solcher Jude hat sich in der „Warte“ selber ausgesprochen. Es ist interessant ihn zu hören, oder vielmehr entsetzlich; um so entsetzlicher, als keiner der angeredeten Christen zu widersprechen vermochte, sie vielmehr offenbar zum größern Theile miteinverstanden waren, und auch Hr. Hoffmann nur den folgen-

*) Halle'sches Volksblatt vom 22. März 1856.

Digitized by Google

den Einwand aufbrachte: „Niemand unter uns wird dem Stamme Juda sein historisches Vorrecht streitig machen, wenn wir aber auch nur als Fremdlinge gelten sollen, so gibt doch der Prophet Ezechiel den Fremdlingen gleichen Theil am Lande Kanaan mit den Einheimischen und der Hr. Correspondent hat also Unrecht, unsern Anspruch eine Usurpation zu nennen". Der Jude sprach sich in der Hauptsache aus, wie folgt:

„Ich bin Jude, am achten Tage beschnitten, und will festhalten an den Verheißungen, die Gott meinen Vätern gegeben hat. Ich sehe in Jesus Christus den versprochenen Messias, den ich wieder erwarte, um das Königreich Israel aufzurichten. Halten Sie mich indessen weder für einen Protestanten, noch sonst einer christlichen Kirche angehörig; denn in allen den jetzt bestehenden religiösen Verbänden sehe ich wohl Wahrheit aber nicht die Wahrheit. Ich möchte nicht, dem Esau gleich, mein Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht hergeben. Was mich betrifft, so nehme ich kein kirchliches System an und rathe meinen Brüdern nach dem Fleische dasselbe zu thun."

„Vielleicht aber tritt Jemand auf, der der Ansicht ist, Israel müsse erst bekehrt werden, ehe es zu seinem Erbe komme. Hierauf erwiedere ich: nach Hes. 36 scheint es mir, daß die große Masse unseres Volkes erst im Lande Kanaan zur Einsicht und Klarheit kommt; auch Sach. 12 beweist zur Genüge, daß die Sammlung des Volks der Messiasanerkennung vorhergehen werde. Wir Juden wissen auch nur von einem Messiasreiche, wo Friede und Gerechtigkeit sich küssen, wo die Schwerter in Pflugschaaren und die Spieße in Sicheln verwandelt worden sind, wo ein Volk von eitel Gerechten, die das Erdreich besitzen ewiglich."

„Von lange her war es in den theologischen Schulen stehende Meinung, da, wo das klare wörtlich aufgefaßte Bibelwort von Israel spricht, an die christliche Kirche zu denken. So ist man heute noch der Ansicht, Israel müsse sich, um gerettet zu werden, der christlichen Kirche einverleiben lassen. In den heiligen Büchern lesen wir aber das Umgekehrte. Die messiasgläubigen Heiden werden sich Israel anschließen, wie geschrieben steht: zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann beim Zipfel ergreifen und sprechen: wir wollen mit euch ziehen, denn wir hören, daß Gott mit euch ist (Sach. 8). Woher kömmt es aber, daß man Israel und seine Zukunft solange außer Acht gelassen hat? Ich finde: die Ueberschätzung des eigenen Zustandes war daran Schuld. Der Keim der in späterer Zeit noch deutlicher ausgesprochenen Geringschätzung der Verheißungen Gottes

Digitized by Google

in Bezug auf Israel ist aber schon in der Apostelzeit zu suchen."

„Von Gottes Gesetz entfremdet, hat die Gesellschaft das bequeme Mittel gewählt, den lieben Gott mit Glaubenssätzen zufrieden zu stellen. Das Anhangen an gewissen spitzfindigen, manchmal unverständlichen, in den Köpfen von Schriftgelehrten alter und neuer Zeit erfundenen Lehrweisen hält man und gibt man für Religion aus. Ist die „„Warte"" mit mir einig, daß die Nationen ebensowenig die rechten Früchte der Sinnesänderung aufweisen können, wie seiner Zeit meine verblendeten Vorväter: so begreift man nun nicht, auf wen die herrlichen Titel überzutragen sind, die dem jüdischen Volke abgenommen worden sind. Man könnte mir dasselbe sagen und ich acceptire es; aber ich maße mir auch nicht an, im neuen Bunde zu seyn, sondern erwarte das Reich Gottes. Der Glaube an das Kommen des Messias ist leider in vielen unserer Brüder erloschen, Geld und gute Tage sind ihnen Alles; aber ich hoffe zu Gott, so wird es nicht bleiben. Ein Reich Gottes ohne uns Juden widerspricht Mosis und die Propheten."

„Kehren Sie je eher desto lieber von dem Wahne zurück, als ob das Land Israel von Rechtswegen den Gläubigen aus den nichtisraelitischen Völkern (Gojim) gehöre. Nur Ein Volk, und das nur von mäßiger Einwohner-Zahl, kann Kanaan besitzen. Wer ist dieses Volk? Seien Sie auch hier consequent und nehmen Sie die Bibel wörtlich. Nur Eines kann ich schriftgemäß zugeben, daß Einzelne aus den Völkern den Stämmen Israels zugetheilt werden. Mir ist aus der Schrift klar, daß in der letzten herrlichen Zeit das bekehrte Israel und die gläubigen Gojim nebeneinander, aber nicht miteinander vermischt und in Eins vermengt seyn werden."

„Ich erwarte also wie Sie das Heil der Gesellschaft von der Sammlung des Volks Gottes; das Heil kommt von den Juden. Es liegt ein Bann auf der europäischen Staatengesellschaft und die Wenigsten suchen ihn da, wo er zu finden ist: ein arm geächtet Volk schleicht unter euch herum und ihr helft ihm nicht zu seiner Ruhe. Ist denn kein Koresch unter den heutigen Fürsten, der Lust hat und es sich vom Herrn als Gnade erbittet, Israel in sein Erbe einzusetzen? Nicht umsonst bleibt die orientalische Frage bis jetzt ungelöst und es ist kein Zufall, daß der Schwerpunkt der europäischen Politik im fernen Osten liegt. — Der Herr will mit Ungestüm und unabläßig angerufen seyn, dann will er in Betreff Jerusalems thun, was er sich vorgenommen."

„Nur noch ein kurzes Wort an die, die mit reger Emsigkeit aber leider mit verstockter Blindheit sich bemühen, die zerfallenden Kirchenmauern nicht nur herzustellen, sondern wo möglich mit noch schönern Steinen und Zierathen als je zuvor zu schmücken. Alle

Digitized by Google

wetteifern miteinander in dieser Danaiden-Arbeit: o, möchtet ihr noch zu dieser späten Zeit von solcher unfruchtbaren Geschäftigkeit und insonderheit von solchem Wahne ablassen"*)!!!

So der Jude, in einem christlichen Kirchenblatt, zu protestantischen Christen, ohne daß Einer dieser Christen zu widerreden weiß! Ist das nicht auch ein Zeichen der Zeit? Man redet von dem Wahnwitz des physiologischen Materialismus, warum redet man nicht auch von dem Wahnwitz solcher biblischen „Gläubigkeit"? Ein Dr. David Strauß ist dicht neben ihr erwachsen; muß man sich nicht noch wundern, daß nicht hunderttausend Dr. David Strauße zumal neben ihr erstanden sind?

Und noch eine genauere Signatur des Zeichens der Zeit! „Israel" über „Israel"! Die Juden langen als das wahre „Israel" nach der Weltherrschaft durch Gold, oder messianische Gnaden vom heiligen Grabe aus; die protestantischen Prophetenschüler wollen dem alten „Israel" eingepfropft oder umgekehrt selber das neue „Israel" seyn; die „christlich germanische" Partei und die Phantasten der Innern Mission überhaupt erklären ihr Deutschland, respektive Preußen, für das „Volk Gottes", das „Israel des neuen Bundes" — kurz „Israel" überall obenauf! Und wir stehen grübelnd vor den räthselhaften Worten, dem vielbesprochenen „*Israel* infandum" der berühmten Lehnin'schen Weissagung; sie sagt uns mit klaren Worten, daß wir mitten in der Zeit stehen, welche vor der Schwelle der großen und glücklichen Veränderung der deutschen Dinge liege; wir aber fragen, was das Signal bedeuten soll, das sie uns nennt: *Israel* infandum scelus audet morte piandum**).

---

*) Am Schlusse bemerkt Hr. Hoffmann: „diese Correspondenz athmet andern oberflächlichen Angriffen gegenüber Würde, Wahrheitsliebe und Wohlwollen!" S. Süddeutsche Warte vom 4. Jan., 11. Jan. 22. Febr., 15. März 1855.

**) Histor.-polit. Blätter 35. Bd. S. 735 ff.

Digitized by Google

XLIX.

Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: das sociale Moment; der türkische Hat.

Der Friedensschluß sammt Allem, was die Diplomatie von dessen Geburtswehen wissen lassen wollte, liegt vor uns. Er nennt sich selber „ewig", wie in der diplomatischen Sprache herkömmlich ist, und auffallender Weise hat man ihm das wirklich geglaubt in einem Umfange, der nie zuvor erhört war. Dieser äußere Umstand ist die erste der vielen Eigenthümlichkeiten, welche wir an ihm aufweisen möchten; denn er zeigt zugleich sein bedeutsamstes inneres Motiv an. Religiöse Schwärmer-Sekten träumen jetzt mehr als je von der Nähe des seligen Friedensreiches; seit dem 16. Januar aber haben auch finanzielle und nationalöconomische Schwärmer-Sekten der nämlichen Art ihr Daseyn manifestirt, welche den letzten Kampf bereits geschlagen und die Weltperiode unbeschränkter Diktatur des friedenswüthigen Courszettels angebrochen glauben. Mit andern Worten: die Selbstsucht des Materialismus meint bereits despotisch zu gebieten nicht nur über ihre Männer vom Fach, sondern auch über die Freiheit, Ehre und Existenz des Ganzen selber, über die Politik der großen Staaten.

Digitized by Google

So wenig ist diese Friedfertigkeit christlich, daß sie vielmehr als eine der widerlichsten Fratzen des Antichristenthums erscheint. Denn was will sie? Etwa die Leidenschaften der Einzelnen und der Nationen zähmen unter einem obersten Gesetz der Liebe? Nichts weniger als das. Sie kennt vielmehr gar keine geistige Macht; was sie will, ist ihrer Natur angemessen: alle andern Leidenschaften sollen der gemeinsten der Leidenschaften untergeordnet seyn, der alltäglichen Hab- und Genußsucht. Indem sie so in ächt materialistischem Geiste das gemeinste Mittel zum höchsten Zwecke machte, konnte z. B. die „Oesterreichische Zeitung" am 18. Jan. sagen: die Periode der äußern Kriege in Europa sei nun definitiv abgeschlossen. Mit andern Worten: die Respublica *christiana* hat nun ihren Meister gefunden in der Respublica *sybaritica*.

Darum mußte dieser Friedens-Jubel den cordaten Mann mit kaltem Schauer überlaufen, weil solche Grundsätze nicht etwa bloße Declamation sind, sondern die vorherrschende Physiognomie der heutigen Respublica christiana wirklich darnach angethan ist. Sie hat mitten im Kriege den Hegemon gewechselt. Man mag den damals verstorbenen Hegemon für einen politischen Schauspieler halten, jedenfalls spielte er die Rolle der alten Welt-Physiognomie so drastisch, wie der neue Hegemon die der neuen. War der Anhang des Erstern groß, so ist jetzt bereits das Dominat des Letztern noch ungleich größer. Die Einen ersehen darin das neue Heil, die Andern den sichern Untergang der christlichen Welt, wir aber leben der Hoffnung, daß doch noch die wahre Respublica christiana mit ihrem Repräsentanten durchdringen werde. Sie selbst lebt noch, sie ist nicht gestorben: dafür hat auch die tapfere Soldateska der Franzosen in der blutgetränkten Krim glänzenden Beweis zu liefern nicht versäumt. Aber sie liegt bedeckt von der herrschenden Mittelmäßigkeit, welche uns aus der Periode der großen Geister, der schönen Worte und der überschwänglichen Hoffnungen ohne Basis hergekommen ist.

Digitized by Google

Es ist eine allgemeine Bemerkung, daß es fast gar keine Originale mehr gebe unter unserer uniformirten Menschheit, nicht nur keine großen Heerführer mehr in der Politik und Armee, sondern nicht einmal mehr einen ächten Generalstab im Heere der Poeten und Theaterkünstler. Wir zehren bloß mehr vom Erbe der vor uns Hingegangenen. Wenn es so bliebe, dann allerdings möchte die Universal-Herrschaft des Materialismus im jüngsten Friedensjubel eingeläutet worden seyn. Aber unter der obenauf schwimmenden Mittelmäßigkeit ruht noch der Stoff zum Bessern; er wird und muß hervorbrechen; durch welche Krisen, weiß Gott allein.

Es fragt sich jedoch, ob eine solche Krisis nicht in der Geschichte des jüngsten Friedensschlusses selber schon angedeutet ist? Möglich, daß wir vorerst den letzten politischen Krieg, wie die letzte politische Revolution im Großen erlebt haben. Aber wenn so, warum? Weil die materiellen Interessen sich gegen beides sträuben. Den verkürzten Krieg und den übereilten Frieden, wie er nun vorliegt, genauer besehen, waren wohl wirklich die seidensammtnen Phrasen von erreichtem Zweck, Mäßigung ꝛc. das wahre Motiv? Schwerlich dürfte irgend Jemand dieß glauben und das Motiv anderswo suchen, als in dem drohenden finanziellen Ruin von wenigstens Dreien der zunächst betheiligten Mächte. Wir fürchteten immer nur, die Mittel und die geebneten Wege würden nicht so weit reichen. Wäre diesen drei Mächten jeder bloß zu Gebote gestanden, was in dem Vermögen der drei reichsten Großjuden in Europa liegt, so wäre zweifelsohne die Pariser-Conferenz entweder gar nicht, oder ungleich weniger zahm verlaufen. Sind dieß nun aber naturgemäße Zustände? Großstaaten müssen Ehre und Freiheit in Existenzfragen auf's Spiel setzen, weil sie nicht mehr soviel disponibel haben, als eine Handvoll Einzelner ihr persönliches Eigenthum nennt; und sie müssen sich bescheiden, eben damit die Plutokratie an neuem und noch gewaltigern Anlauf nicht gehindert sei! Die

Digitized by Google

Plutokratie äußert sich selbst so mit dürren Worten und in einer kaum glaublichen Naivetät; so z. B. die „Oesterreichische Zeitung" vom 27. April: „Europa sehnt sich allenthalben nach Ruhe, um die herrschenden socialen und ökonomischen Ideen in Vollzug zu setzen; da es hiezu eines ziemlichen Zeitraumes bedarf, so läßt sich auch die orientalische Frage als für lange Zeit erledigt betrachten."

Es war kurz vor seinem Tode, daß Hr. von Radowitz folgende Wahrnehmung seines scharfen Blickes niederschrieb: „Kommende Geschlechter werden die rein politischen Systeme, die sich seit sechszig Jahren in Europa bekämpfen, weit zurücktreten sehen vor der kolossalen Frage über die absolute Berechtigung des Sondereigenthums; auch hierin wird man vor den zukünftigen Gefahren die Augen schließen, bis sie unabwendbar geworden, und den ganzen socialen Zustand der europäischen Menschheit aus den tausendjährigen Angeln heben" *). Wahrlich ernste Worte! Es fragt sich nur, ob nicht jetzt bereits die „absolute Berechtigung des Sondereigenthums" auch zur großpolitischen Frage geworden sei Die Hauptfrage innerer Politik ist sie nicht erst seit gestern. Hr. von Radowitz mochte wohl nicht vermuthen, daß jene „absolute Berechtigung", kaum völlig flügge geworden durch die bezeichnend sogenannten „Ablösungen" des Jahres 1848, im Jahre 1855 schon die Throne und Waffen der Nationen verdunkeln, daß sie den hundertjährigen Schrecken der Diplomatie, das orientalische Problem, „erledigen" würde. Sonst hätte er die unabwendbare Gefahr gewiß noch namhaft näher gerückt. Jedenfalls soll sie unsere Augen nicht geschlossen finden, am wenigsten an einer für sie so bedeutsamen Epoche, wie der Pariser-Friede ist.

Ist die sociale Atmosphäre, in welcher der Friedensschluß schwebt, mehr als bedenklich, so scheint andererseits doch ge-

*) Gesammelte Schriften. II, 37.

rade dieser Umstand ihm eine Bürgschaft zu bieten, insoferne als die national-öconomisch am tiefsten verstrickten Mächte für seine Erhaltung fest zusammenstehen werden. Es müßte denn nur die Eine zu einem verzweifelten Schritt sich getrieben fühlen, eine dritte durch ihre national-öconomisch im Verhältniß noch günstige Lage zum Uebermuthe gereizt werden, England nämlich. Darum haben wir stets geurtheilt: wenn die drei Mächte einig bleiben, so wird Rußland den Frieden halten, weil halten müssen. Seine Erhaltung hängt aber noch von einer andern Constellation ab, von dem Gang der Dinge mit der und in der Türkei selber. Getreu unserer beständigen Ansicht, daß die orientalische Frage ihre Lösung nicht durch Schwächung Rußlands oder andere äußeren Präservative, sondern nur im Osmanenreich selber finden möge: beginnen wir unsere Prüfung eben mit dem 7ten Artikel des Friedensvertrags, welcher die Pforte aufnimmt in das „europäische Concert", in alle Rechte eines Mitgliedes der europäischen Staatenfamilie, und der Türkei ihre Unabhängigkeit und Integrität garantirt.

Soviel das Völkerrecht sichern kann, ist also jetzt die Türkei von Außen gesichert; sie ist aufgenommen in den Schooß der abendländischen Gesellschaft; in dem Vertrag vom 30. März liegt daher der erste europäische Vertrag vor, welcher statt der alten christlichen Formel: „im Namen der heiligsten und unzertheilten Dreieinigkeit" die Worte: „im Namen des allmächtigen Gottes" an der Stirne trägt. Der vierte Punkt der bekannten Garantien versprach dereinst, dieses Opfer durch treue Fürsorge für die Christen in der Türkei aufzuwiegen, das Osmanenreich somit auch von Innen zu sichern. Wie nun ist dieses Versprechen jetzt erfüllt? Art. 9 des Traktats erwähnt der Mittheilung des Hat-Humayums vom 18. Febr. als „eines freien Ausflusses des souverainen Willens des

Digitized by Google

Sultans", „die contrahirenden Mächte constatiren den hohen Werth dieser Mittheilung", indem sie eigens noch feierlich protestiren gegen jedes Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei. Gegen jede bestimmtere Aktnahme vom Hat-Humayum hatten die türkischen Congreß-Mitglieder sich entschieden verwahrt; der Hat an sich und wie er liegt, ist also die Erfüllung jenes vielgerühmten Versprechens. Was der Congreß dazu gethan, ist wenig oder nichts. Ja er hat sogar ausdrücklich, wenn auch fast unglaublich für Jedermann sogar in Constantinopel selbst, schleunigste Räumung der Türkei von den fremden Truppen zugesagt. Um so mehr lautete das Urtheil der öffentlichen Meinung, welche endlich doch richtig herausfühlte, wo das Haupt-Gewicht der ganzen Frage ruht: der Hat an sich habe nicht nur nicht „hohen Werth", sondern vielmehr gar keinen Werth.

Anders die Diplomatie und die Finanz-Friedenspolitik um jeden Preis. Namentlich ward von Wien aus kecklich in die Welt hineingeschrieben: man möge doch das Osmanenreich nicht ferner bedrängen und den Muhamedanern willig die Ehre gönnen, einen Zustand ihres Landes zu erstreben, welcher den gerechten Anforderungen der vorgeschrittenern Staaten entspreche; die Mächte würden mit ihrem „Rath" nicht fehlen; der Ulema werde den vieldeutigen Koran nach den veränderten Zeitumständen auslegen und mit der Verminderung seiner Macht über die Civilgewalt dürfte sich sein guter Wille vermehren; mit trotzigen Derwischen aber habe man in der Türkei auch sonst fertig zu werden gewußt. So stieß man mit Rußland genau in dasselbe Horn über den Hat, nur daß das Czarthum den Text etwas anders verstand. Seine Freude, wie es sie im Friedensmanifest vom 31. März über diese von den Mächten in Constantinopel eingeleitete „Reform" aussprach, ist buchstäblich wahr und aufrichtig; nur die Ansicht von dem Ziel ist etwas verschieden, zu dem der Hat führen solle: die Alliirten meinten die Rettung der Türkei, Rußland

Digitized by Google

die völlige Anarchie der Türkei. Der Czar ſagte in ſeinem Manifeſt, wie folgt:

„Inzwiſchen hat die Vorſehung das Ereigniß herbeigeführt, deſſen Verwirklichung der urſprüngliche und hauptſächliche Zweck des Krieges geweſen war. Das künftige Loos und die Rechte aller Chriſten im Orient ſind von nun an ſichergeſtellt. Der Sultan erkennt ſie feierlich an, und in Folge dieſes Aktes tritt das osmaniſche Reich in den allgemeinen Verband der europäiſchen Staaten ein. Ruſſen! eure Anſtrengungen und eure Opfer waren nicht vergeblich. Das große Werk iſt vollendet, wenn auch auf anderen nicht vorhergeſehenen Wegen, und wir können jetzt mit ruhigem Gewiſſen dieſen Opfern und Anſtrengungen ein Ende machen.“

Der erſte und der letzte dieſer Sätze müſſen — wie auch die Kreuzzeitung ausdrücklich angedeutet hat — zuſammengeleſen werden, dann hat man den klaren Sinn: die Türkei iſt an's Meſſer geliefert, nur nicht direkt durch uns, ihre Feinde, ſondern indirekt und durch ihre Freunde. Selbſtverſtändlich erſcheint das czariſche Verdienſt um die Rajah nicht weniger groß. Und der Calcul iſt ganz vernünftig: die Pforte führt den Hat aus oder nicht; im Einen Falle geht ſie durch die Chriſten ſcheitern, im andern durch die Moslimen; daß ſie ihn unausgeführt laſſe, werden die Chriſten nicht dulden, daß ſie ihn ausführe, werden die Moslimen nicht zugeben; immer ſchwebt ſie zwiſchen Scylla und Charybdis. Zurück aber kann ſie nicht mehr. Reſchid Paſcha verſichert zwar in ſeiner Denkſchrift gegen das Miniſterium, daſſelbe habe der islamitiſchen Population durch die Beamten heimlich verſprechen laſſen, die Reformen würden nicht zur Ausführung kommen, und andererſeits ſoll der Divan noch die Ratifikation des Pariſer Traktats beanſtandet haben, bloß wegen der einfachen Erwähnung des Hat. Reſchid meint aber auch ganz richtig: die nun einmal, wenn auch noch ſo übereilt, Europa gegenüber eingegangenen Verpflichtungen müßten erfüllt werden bei Gefahr der ſchwerſten Verwicklungen. Ließen auch die Mächte das Wort ſich brechen, ſo doch gewiß nicht die Rajah ſelber in gewiſſen Provinzen. So vortrefflich haben die Alliir-

Digitized by Google

ten ihre türkische „Reform" angestellt und dann in der Conferenz sich verpflichtet, dem Gang der Dinge ruhig zuzuschauen!

Indeß scheint unsere Ansicht Recht zu behalten, daß die Mächte nun doch glücklicherweise allzu tief in die türkischen Dinge verwickelt seien, um sie nur noch einen Augenblick lang sich selbst überlassen zu können. Bereits kommen Nachrichten von dem Verbleiben alliirter Truppen im Orient, weil sonst eine allgemeine Massacre zu fürchten wäre. Die „Oesterreichische Zeitung", die eben noch am gedankenlosesten dem russischen Lob des Hat nachgebetet, ist jetzt entgegengesetzter Meinung und beruft sich auf gegründete Beängstigungen der Pariser Diplomatie. Ja, sie gibt einer Thatsache, welche erst in diesen Tagen als auffallender Nachtrag zum Friedenstraktat kund ward, ihre Richtung gleichfalls nach den innern Zuständen der Türkei. Oesterreich, Frankreich und England haben nämlich, wie es bei den Wiener Conferenzen von Graf Buol gegen Rußland beantragt ward, am 15. April durch Separatvertrag sich wirklich verpflichtet, jeden Angriff auf die Integrität der osmanischen Türkei sofort als Kriegsfall zu betrachten. Eine solche Coalition gegen einen Staat, mit dem man eben erst im herzlichsten Einverständniß Frieden geschlossen, mußte verwundern. Nun aber soll dieselbe nicht gegen Rußland gerichtet seyn, von dessen Politik man nicht sobald wieder gewaltsame Uebergriffe zu fürchten habe, sondern vielmehr gegen allerlei Eventualitäten des Hat-Humayum, als da sind: Kronprätendenten, rebellische und nach Unabhängigkeit lüsterne Pascha's, entbrannter Fanatismus, Acht und Bann der Ulemas, Imame und Derwische gegen den Padischah als Verbrecher am Koran. Also eine christliche Schutz-Macht für den zwischen zwei Feuer gerathenen „kranken Mann" in Person, unabsehbare Verwirrung in allen Provinzen und die endliche Lösung des großen Problems im Straßenschmutz von Constantinopel.

Digitized by Google

Was mag die Aussichten des Hat plötzlich so verfinstert haben? Wohl nicht so sehr die seitdem vereinzelt eingetretenen Gräuelscenen, als ihre Devise. Der Scheriff von Mekka z. B. hat dem Sultan den Gehorsam gekündet, als welcher befleckt sei mit dem Giaurthum. D. h. er ist ein Verbrecher am Koran und gegen jeden solchen gilt des Propheten Gebot: „widersetze dich der Verletzung der Gesetze". Die heiligsten dieser Gesetze aber reißt der Hat mit der Wurzel aus. Der Islam ist nicht eine Religion, die für eine freie staatliche Entwicklung Raum übrigließe; der Koran kennt gar keinen Unterschied zwischen Kirche und Staat, er ist selbst nicht weniger geoffenbarte Staatsverfassung als geoffenbarte Religion; seine Ausleger, die Hierarchie der Ulemas, sind nicht so fast Priester als Rechtsgelehrte; der Koran selbst bleibt in beiden Beziehungen irreformabel; wer seine social-politischen Gebote modificiren oder aufheben will, der fällt ab von der ganzen Offenbarung und wird zum Verräther am Propheten. Und dann, sagt der Prophet, „gibt Gott seine Macht, wem er will". An dieser Constitution juris divini nun messe man den Hat! Der Giaur, Sklave nach allen Lehren des Koran, gleichgestellt den Kindern des Propheten, diese mit denselben Steuern belegt wie jener; durch die ebenso nutzlose als unbedachte Aufhebung des Sklavenhandels die geheiligte Polygamie selbst in der Wurzel angegriffen; zu Allem hin noch die durch den bornirten Zelotismus der Engländer und ihrer Proselytenmacher erzwungene „Religionsfreiheit" (das ist das Recht der Apostasie, welche der Koran mit der Todesstrafe zu ahnden befiehlt), als ob durch die gefahrlose Bequemlichkeit des Bekennens der Sache Christi unter den Neronen genützt gewesen wäre — und aus allem Dem die hunderterlei Verletzungen des koranischen Gesetzes im alltäglichen Leben, die der Moslim nicht etwa nur nach- und übersehen, sondern durch seine Theilnahme förmlich acceptiren und confirmiren soll! Solche Neuerungen nun unter den Alttürken in Scene gesetzt,

Digitized by Google

namentlich unter den nichtosmanischen, wie sie z. B. in den Provinzen Bosnien, Herzegowina und Albanien compakt beisammen sitzen! Bloß schon über die Einführung des Nizam erhoben sich die Letztern im J. 1828 unter dem Pascha von Skodra zum Zug gen Constantinopel, um den „Giaur-Sultan" zu entthronen; und jetzt sollen sie sich in der That erst gänzlich nach giaurischem Fuße geriren und regieren lassen. Es ist sicher erklärlich, wenn man vor diesem Paschathum wieder erzittert, und wieder nach Reschid sucht, der es einst zu bethören und getheilt zu vernichten wußte, als dem einzigen Mann der Situation. Es fragt sich nur, ob irgend ein Sohn Osman's der heutigen noch gewachsen seyn kann?

Separation, nicht Emancipation war unsere Losung: die Türken, da man sie nun einmal noch haben muß, Türken seyn lassen bei ihrem koranischen Wesen, den Christen aber, von ihnen getrennt, auf eigenen Verfassungs-Grundlagen eine staatliche Entwicklung ermöglichen. In diesem Augenblicke liegen zwei Apologien derselben Ansicht vor uns: die eine von einem gelehrten, die andere von einem praktischen Kenner der Türkei. Beide sind der Meinung, daß auch vom Hat-Humayum aus der richtige Weg noch eingeschlagen werden könnte. Letzterer, der tapfere General der österreichischen Serben, Stratimirovics, glaubt: man dürfte nur die dem Korangläubigen absolut anstößigen Punkte aus dem Hat wegschaffen, um dem Sultan zu wahrhaft praktischer Reform wieder freie Hand zu schaffen*). Der Andere hofft, daß unter solcher Bedingung der Sultan der Osmanen gerade durch den Hat auch noch gegen die widerspänstigen muhamedanischen, aber nichtosmanischen Elemente jene centralisirende Reformpolitik durchzuführen vermöchte, wie sie unter Selim III.

*) Die Reformen in der Türkei, beleuchtet von Georg von Stratimirovics. Wien bei Hügel 1856.

Digitized by Google

begonnen ward; mehr als einmal ſchon ſei, in Serbien z. B., die Rajah bewaffnet worden gegen Empörungen der nichtosmaniſchen Alttürken, gegen Spahi's und Janitſcharen; die Pforte brauchte jetzt nur die Schöpfung chriſtlicher Regimenter zur völligen Vernichtung jenes ſelbſtherriſchen Paſchathums zu benützen *). So kühn aber die Anſchauung dieſes Politikers iſt, eine eigentliche Emancipation oder ſtaatliche Vermiſchung der Chriſten und Moslimen hält er doch nicht für möglich, ſondern bloß die Umkehr von dem falſchen Wege. Ob es aber dazu nicht doch ſchon zu ſpät iſt, das iſt eben jetzt die Frage. Bei dem zweideutigen Hattiſcheriff von Gülhane konnte man ſich immer noch auf „die glorreichen Dogmen des Koran" berufen; jetzt aber hat der Sultan einen Schritt gewagt, bei dem er ſolches nicht mehr kann. Es iſt daher keine Illuſion mehr möglich, und eine Kette grundſtürzender Exploſionen viel wahrſcheinlicher, als eine friedliche Organiſation der Rajah, durch welche ſie ohne Gefahr für die Ruhe Europa's zur Uebernahme der osmaniſchen Erbſchaft ſich hätte heranbilden können.

Für dieſes Ziel, das doch als Hauptaufgabe einem Jeden vorſchweben muß, der nicht von ewiger Dauer des osmaniſchen Marasmus träumt, oder Rußland an den Bosporus wünſcht, hat die Pariſer-Conferenz und ihr Vorſpiel in Conſtantinopel nicht einmal den rechten Ausgangspunkt getroffen, geſchweige denn es erreicht. Sehen wir, ob der nächſte Schritt der europäiſchen Diplomatie glücklicher ausgefallen!

(Fortſetzung folgt.)

*) S. deutſche Vierteljahrsſchrift. 1856. S. 210 ff.

Digitized by Google

L.

Zu Sachen des Tischrückens, der Geisterschreiberei und über die gewöhnliche Auffassung der Daseynsweise der Naturgesetze.

III.

Was bei den außerordentlichen Erscheinungen, die den Kreis der sogenannten Naturgesetze in ihrem dermaligen gewöhnlichen Zustande durchbrechen, Sache der Natur und was Sache positiver übernatürlichen Einwirkungen ist, läßt sich bei dem jetzigen Stande der Erkenntniß dieser Gebiete in der Regel nur approximativ bestimmen. Das Tischrücken, überhaupt das Sehen und Wirken in die Ferne, ist nach unserer Ansicht etwas ganz Natürliches in den gewöhnlichen Fällen. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß von Anfang an einzelne Erscheinungen unterliefen, wo die natürliche Erklärung nicht auszureichen scheint, und welche also auf einen inneren Zusammenhang mit der fast gleichzeitig aufgetretenen Geister-Klopferei und Schreiberei hinweisen. So schlimm es immer war, bei dieser Sache in den Fehler früherer Zeiten zu verfallen, die für Erscheinungen, die nur dem natürlichen magnetischen Gebiete angehörten, gleich die Geisterwelt als wirkende Ursache zu ihrer Erklärung zu Hülfe zögen, so irrig ist auch die andere entgegengesetzte Einseitigkeit

Digitized by Google

der Neueren, welche alle und jede derartigen Wirkungen, die sie aus den gewöhnlichen Naturgesetzen nicht erklären können, nur der verborgenen „Kraft“ des Magnetismus zuschreiben. Indem die „magnetische Kraft“ nun für Alles herhalten soll, was sich aus anderweitigen Naturgründen nicht erklären läßt, und doch als Thatsache nicht geläugnet werden kann, wird oft ein monströses Wesen aus ihr gemacht, welches an sich viel unbegreiflicher ist, als das, was man mit ihr natürlich erklären will. Beiden Einseitigkeiten ist also aus dem Wege zu gehen, und aus diesem Gesichtspunkte wollen wir einige Bemerkungen über das Verhältniß des thierischen Magnetismus als einer an sich noch ganz natürlichen Seite an dem menschlichen Wesen zu den meist, oder doch sehr oft gleichzeitig mit ihm zur Erscheinung kommenden Einwirkungen außerirdischer Art darlegen.

Es beruhen die magnetischen Erscheinungen auf einem Wiederhervortreten ursprünglicher Grundverhältnisse in der menschlichen Natur, sowohl in dem Falle, daß sie krankhaft, als auch in dem Falle, daß sie gesunder Art sind. In beiden Fällen tritt der Geist aus seiner durch die Sünde verursachten Gebundenheit an die körperliche Natur wieder heraus und wirkt als Geist; er setzt sich über die körperliche Sphäre des Daseyns, und tritt in eine Region und Wirksamkeit ein, die derjenigen der reinen Geister nahe und verwandt ist. Der ursprüngliche Zusammenhang zwischen Geister- und irdischer Welt, der durch den Sündenfall zerrissen wurde, der in Folge der Versinnlichung des Menschen ihm auch das freie Organ für die Wahrnehmung der Geister nahm, wird mit dem Sinn für die Geisterwelt wieder relativ hergestellt, und damit die Möglichkeit einer Communikation zwischen beiden Reichen wieder eröffnet. Der Magnetismus ist also, wenn auch nichts Uebernatürliches an sich, doch aber eine Bedingung, und so zu sagen eine Veranlassung für die Herstellung übernatürlicher Einwirkungen in so

Digitized by Google

fern, als er den Menschen für solche eröffnet, und mit der jenseitigen Welt in Rapport bringt.

Nach dem, was wir oben über die Einwirkung des reinen menschlichen Geistes auf körperliche Gegenstände gesagt haben, ist es eben ganz natürlich und erklärlich, daß auch Geister, die keinen Körper haben oder mehr haben, in der körperlichen Welt Bewegung hervorbringen können: es ist dieß, wie gesagt, möglich, weil der Geist als solcher in einem gewissen Rapport und Zusammenhang auch mit der Körperwelt steht, und seine Wirksamkeit nur ein höher stehendes Analogon, oder vielmehr Vorbild der körperlichen Thätigkeit ist. Wenn also die Geister sich durch Klopfen den Menschenkindern bemerkbar machen, so ist dieß an sich durchaus nicht wider ihre Natur. Der Umstand aber, daß es nur bestimmte Personen sind, die sie sich gleichsam zu solcher Mittheilung auswählen, findet ebenso in dem Gesagten seine Erklärung. Es ist für solchen Rapport die entsprechende Disposition und Empfänglichkeit natürlich ebenso nothwendig, wie für jede andere Communikation unter den Menschen selbst. So gut wie diese unter sich nur mit denen in Communikation treten, die in dieselbe eingehen können, wenigstens eine verwandte Seite zeigen, in der sie sich der Mittheilung öffnen: so auch können die Geister nur mit Leuten in Beziehung treten wollen, die ihnen in gewisser Weise schon angeschlossen sind, einen Anknüpfungspunkt bieten; das liegt in ihrer und der Sache Natur. Es ist daher unmöglich, daß die Geister sich einem ganz im endlich Sinnlichen verkommenen Menschen anschließen, er steht ihnen eben so fern wie fremd, außer ihrem Bereich; sein Denken und Trachten ist ihnen abgewendet, es bewegt sich nach seiner natürlichen Beschaffenheit in Formen und Weisen, die ganz weit abliegen von den Grundverhältnissen der menschlichen Natur, die auch die der Geister und in ihnen durch Wegfall des Körpers, in dessen Präponderanz die Verendlichung einen Hauptgrund

Digitized by Google

hat, zum Theil wieder hergestellt sind. Daher ist es auch natürlich, daß die Geister hauptsächlich sich an Weiber wenden. Diese leben von vorn herein in einer größeren Concentration des Gemüthes, als die nach Außen in Weltgeschäften mehr zerstreuten, daher auch mehr in die moderne Verweltlichung eingegangenen Männer, die ja auch eben wegen ihrer stärkeren Berührung und Durchdringung vom irregegangenen Zeitgeist, wegen größerer Verkehrung der Grund-Verhältnisse ihrer Natur, der wahren Mystik in der Religion viel weniger geöffnet zu seyn pflegen, als die Frauen.

Auf ähnliche Weise erklärt sich, warum die amerikanischen Geister zuerst nur wenigen, und dann immer mehr Personen vernehmlich werden, und warum sie selbst gewisse Bedingungen, eine gewisse Reife des Publikums als die nothwendige Voraussetzung bezeichneten, unter der sie auch zu andern, als den erst erwählten Personen in Rapport treten könnten (vide historische Relation in den Histor.-polit. Blättern, 36. Bd., S. 818). Es ist wahrlich wohl als ganz natürlich zu begreifen, daß die betreffende Disposition zum Geister-Rapport in dem Maße mehr im Publikum wuchs, als derselbe Glauben fand. Die Erscheinungen führten eine ungeheure Aufregung mit sich, deren natürliche Folge war, daß das irdische und endliche Treiben in den Gemüthern gleichsam durchbrochen und unterbrochen, und die Bande, mit denen die Gemüther in die Welt verwickelt und in Folge davon verendlicht waren, gelockert wurden: zur Erkenntniß gebracht, daß es außer der gemeinen irdischen noch eine andere Welt gebe, mußten die Gemüther mit dieser neuentdeckten Fernsicht gewaltsam wie in einen höhern Schwung gebracht*) und theil-

*) So erklärt sich zum Theil auch die Erscheinung, daß einige der am Geister-Wesen zunächst Betheiligten eifrig religiös wurden. Das Hauptbinderniß des religiösen Aufschwungs ist in unzähligen, von Natur besseren Gemüthern unserer Tage jene falsche Weltan-

weise losgerissen werden von jenen endlichen Zusammenhängen, in denen ihr Geist mechanisch geworden, in die untern Kreise des Daseyns versunken, sich selbst bornirt, eine ihm selbst widersprechende Wirkungsweise angenommen. Aufgeschreckt durch den Spiritualismus aus dem gewöhnlichen Treiben kamen viele Geister in ganz natürlicher Weise zu einer Art Wiedererweckung, zu einem geistigen innern, dem Höhern aufgeschlossenen Leben, und eben damit in Disposition und Empfänglichkeit für Eindrücke aus einer andern Welt, und je gewaltsamer in vielen Fällen diese Aufrüttelung war, um so krankhafter mochten die Zustände seyn, die sich aus ihr entwickelten, und weil krankhaft, eben mehr auch den Dämonen, als den guten Geistern des Himmels Platz und Anknüpfungspunkt für ihre Einwirkung bietend. Hieraus erklärt sich ferner die allmählige intensive Entwicklung des Spuks vom Tischrücken zum Klopfen und Schreiben, und endlich zum Schreiben und Reden durch menschliche Medium's: die Fähigkeit zum Medium setzt eben eine Hingabe an die Geisterwelt voraus, die sich nur in dem Maße entwickeln kann, als die zuversichtliche Ueberzeugung von ihrem Daseyn durch die gemachte Erfahrung wächst.

Auf diese Weise erklärt sich auch, warum das Geister-Reich erst jetzt wieder, nach so langen Intervallen, durch sichtbare Weise sich in der Menschenwelt kund gibt. Solche Kundgebung setzt voraus die Wahrnehmungsfähigkeit von Seiten der Menschen; wo diese fehlt, fehlt auch die Wirkungs-

---

sicht, der die ganze Welt in den Kreis des Sichtbaren beschlossen ist, die Nichts kennt, als was der Mensch mit Händen greifen kann. Drängt sich nun den mit solcher Denkweise Behafteten das Daseyn einer andern unsichtbaren Wirklichkeit über und in dieser sichtbaren unläugbar auf, so ist ein Grundaxiom ihres Unglaubens, und damit ein Haupthinderniß des das Daseyn einer übernatürlichen geistigen Welt voraussetzenden Glaubens hinweggeräumt.

Digitized by Google

Fähigkeit von Seiten der Geister, weil ihnen mit derselben die zu einem Rapport nöthige Bedingung entzogen ist. Nun war diese neuere Welt ganz und gar dem Irdischen zugewendet, das geistige Leben an die Natur hingegeben, es war bornirt und abgewendet allem Höhern und Geistigen, und mithin auch den Geistern. Damit war den Menschen die Möglichkeit entzogen, Geister wahrzunehmen, und den Geistern, den Menschen sich kund zu geben. Wo diese Möglichkeit nicht fehlte, da fanden auch solche Bezüge wirklich öfters statt, und in seltenen Fällen, wo eine so ausgezeichnete Disposition dazu sich vorfand, wie z. B. bei Balthasar Holzhauser, fehlte es auch nicht an den allerwirksamsten Bezügen. Wollte man fragen, wie es denn kömmt, daß gerade jetzt solche Dinge wieder so häufig sind, und zwar besonders in Amerika, dem Lande, wo die moderne Verlorenheit in das Irdische gerade ihren Gipfelpunkt erreicht zu haben scheint, so bemerken wir folgendes: 1. Die Welt ist offenbar in dieser Beziehung in einer großen Umkehr begriffen, eine unverkennbare Wieder-Hinwendung auf die mystische Seite der Dinge und des Lebens offenbart sich auch sonst in den verschiedensten Richtungen, namentlich in der Belebung des religiösen Sinnes in den verschiedensten Gestalten, Arten und Abarten. 2. Dieses ist vorzugsweise auch in Amerika der Fall, wie schon die eine große Thatsache des Mormonismus und so vieler anderer mystischen Sekten in großem Maße beweist. 3. Daß dieß gerade in Amerika vorzugsweise der Fall ist, scheint sich uns daraus zu erklären, weil die endliche weltliche Richtung des Geistes dort ihren Gipfelpunkt erreicht hatte. Wie alles Falsche und in sich Unwahre mußte die graß endliche Weltanschauung und Handlungsweise gerade da zuerst sich in ihrer Falschheit zeigen, wo sie bis zur letzten Consequenz auf die Spitze getrieben wurde; es ist dieß eine innere Nothwendigkeit im Verlauf menschlicher Dinge, die sich immer und überall in dem schon sehr alten Erfahrungs-

Digitized by Google

ſatze ausſpricht, daß Unglaube und Aberglaube ſtets Hand in Hand gehen.

Daß eine unter ſolchen Umſtänden wieder entſtandene Communikation mit der Geiſterwelt auf mannigfach abergläubiſche Weiſe getrieben und oft mit den größten Tollheiten in Verbindung geſetzt wird, iſt faſt naturnothwendig. Ein ſonſt ganz verweltlichtes Bewußtſeyn, dem ſich eben erſt eine gewiſſe Beziehung zur außerirdiſchen Welt aufgeſchloſſen, wird dieſelbe nur in Gemäßheit ſeiner ſonſtigen ſehr mangelhaften Begriffe und Vorſtellungen zu faſſen und zu beurtheilen vermögen, und je weniger ſeine Begriffe dieſen Gegenſtänden gegenüber ausreichen, die willkürlichſten Phantaſien an ſie anknüpfen. Durch ſolche Anhängſel muß denn die neue Hexerei dem bloßen Verſtande ebenſo lächerlich werden, als es die alte durch die ungeheuerlichſten Carrikirungen geworden war, und der Erfolg iſt, daß der radicale Materialismus einen Vorwand gefunden, die ihm ſo unwillkommenen Thatſachen ſelbſt zu läugnen. Mit dieſer Läugnung von Thatſachen, die an ſich nicht gut, aber ſehr beachtenswerther Natur ſind, die nach Gottes Zulaſſung beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, den materialiſtiſchen Unglauben zu beſchämen und das im endlichen Treiben verſunkene Geſchlecht wieder an das Daſeyn einer außerirdiſchen Geiſterwelt und ihren Zuſammenhang mit der Erde zu erinnern, dürfte es indeſſen dieſesmal um ſo viel weniger gelingen, als die Thatſache ſelbſt vom chriſtlichen Standpunkte aus mit ſtrenger Kritik unterſucht, von allen phantaſtiſchen Anhängſeln gereinigt hergeſtellt, aus anderweitig Bekanntem erklärt und mit den tiefer erfaßten Grundverhältniſſen der natürlichen Schöpfung in Zuſammenhang und Einklang gebracht werden kann.

Was im menſchlichen Bewußtſeyn dem für wahr und wirklich Halten des Geiſterſpuks am meiſten entgegenſteht, das iſt die gewöhnliche materialiſtiſche Vorſtellung von dem Verhältniß, in dem die ſichtbare irdiſche Welt zur überirdiſchen

Digitized by Google

und geistigen steht. Man denkt sich das Verhältniß in der Regel als ein graß räumliches und weil nun ein solches nicht in die sinnliche Wahrnehmung tritt, oder besser gesagt: weil wir die graß räumliche Gegenwart und Anwesenheit der Geister auf dieser Erde nicht bemerken, deßhalb denkt man sie sich, natürlich wo man ihre Existenz überhaupt noch annimmt, in großer räumlicher Entfernung.

Die Geister selbst oder ihre Mediums sprechen sich dagegen über diesen Punkt meist so aus, daß ihre Welt nicht dem sinnlichen Raume nach von der körperlichen getrennt, sondern auf geistige Weise innerhalb derselben sei, diese gleichsam allenthalben umfassend und durchdringend. Die Ansicht wird auch von Vielen getheilt, die über dieses Gebiet specieller gedacht und geschrieben haben; zur näheren Erläuterung dieser Ansicht diene folgende Darlegung des Protestanten Jung-Stilling in dessen Theorie der Geisterkunde.

„Der Hades ist in unserer Atmosphäre, und geht in den Erdkörper hinab, bis da, wo die Hölle anfängt, dann steigt er auch hinauf, bis da, wo im reinen Aether der Aufenthalt der Seligen beginnt". „Die Geisterwelt ist eben da, an dem nämlichen Ort, wo auch die Körper- oder Sinnen-Welt ist; wir befinden uns wirklich darinnen, aber wir empfinden nichts von ihr, so wie auch die Geister um und bei uns sind, ohne etwas von uns zu empfinden; ausgenommen die guten und bösen Engel, diese empfinden uns, und können auf uns wirken; abgeschiedene Menschenseelen aber nicht, außer wenn sie jemand finden, mit dem sie sich in Rapport setzen können und dürfen". „Besonders ist der Dunstkreis um unsere Erde bis in den Mittelpunkt derselben, und vorzüglich die Nacht, der Aufenthalt der gefallenen Engel, und solcher Menschenseelen, die unbekehrt sterben. Diesen ganzen Raum nennt die Bibel Scheol oder Hades, das ist Todtenbehälter". „Wenn ein Mensch stirbt, so entwickelt sich allmählig die Seele aus ihrem Körper, dann erwacht sie im Hades, von der Sin-

Digitized by Google

nenwelt empfindet sie nichts mehr, die Geisterwelt kommt ihr vor, wie ein unendlich weiter dämmernder Raum, in dem sie sich mit Gedankenschnelle bewegen kann; und da nun ihr Ahnungs-Organ vollkommen entwickelt ist, so sieht sie auch die Geister, die im Hades sind."

Ueber den Ort der Geister und Verstorbenen hat die katholische Kirche bekanntlich bis jetzt nicht dogmatisch entschieden und es berührt daher diese Ansicht den heiligen Glauben durchaus nicht im mindesten. Sie entspricht aber gar sehr der Auffassung der Verhältnisse, die sich unter dem Einfluß des Glaubens unter den Völkern des Mittelalters ausgebildet hatte. Nach ihrem Vorstellungskreise ist weder der Himmel noch die Hölle noch purgatorium absolut getrennt und entfernt von der Erde. Gute Geister sind um und bei den Menschen, schützen sie wider die Anfechtungen der bösen Geister, die nicht allein in der Hölle, sondern den ausdrücklichen Worten des Weltapostels gemäß sich auch in der Luft aufhalten, und nach göttlicher Zulassung auf die irdischen Wesen Einfluß zu üben vermögen. Daß Verstorbene wieder auf der Erde erscheinen und zeitweise sich aufhalten können, war allgemeine und constante Ueberzeugung des Mittelalters. Es nahm dasselbe in allem Ernste eine wirkliche und wesentliche Verbindung aller Regionen des Geisterreichs mit der Körperwelt, ein gewisses beiderseitiges Ineinander im Nebeneinander an.

Wir vermögen uns dieses Ineinander der außerirdischen geistigen und der natürlichen Körperwelt leichter zu denken, wenn wir festhalten, was oben gesagt wurde: daß alle Verhältnisse und Gesetze der irdischen materiellen Welt Analogien der geistigen Wirklichkeit und ihrer Ordnungen sind. Das gilt auch von Zeit und Raum. Wir können durchaus nicht mit gewissen Philosophen annehmen, daß Zeit und Raum bloße Vorstellungsformen des sinnlichen menschlichen Bewußtseyns wären, denen keine reale Objectivität entspräche. Wir

können das nicht glauben, weil wir damit annehmen müßten, daß die subjectiven Vorstellungsformen der menschlichen Natur ohne objective Wahrheit, also auf Täuschung angelegt seyn könnten. Dasselbe Zeugniß des Geistes, welches uns sagt, daß der Raum da ist für uns, sagt uns auch, daß der Raum wirklich ist, auch außer uns, an sich und unabhängig von uns, und so wenig wie an der objectiven Realität irgend eines andern Gegenstandes, können wir mit unserer Natur und Vernunft an der des Raumes und der Zeit zweifeln. Ein solcher Zweifel beruht immer auf der krankhaften Abstraction einer falsch idealistischen Speculation. Dagegen können wir uns, müssen wir uns sogar denken, daß der Raum auch in der materiellen Natur ursprünglich anders, sozusagen geistiger ist, als er uns jetzt, wo nicht bloß die Dinge an sich, sondern auch unsere Wahrnehmungskräfte verdorben sind, vorkommt, und nur darum in seinem Verhältniß zur übersinnlichen Welt unerkennbar geworden scheint, weil er sich sozusagen an sich und in unsern Sinnen materiell so verdichtet hat, daß in seiner materiell gewordenen Erscheinung seine Natur als Abbild höherer geistigen Verhältnisse unkennbar geworden ist. Das, was das Wesen des Raumes, der Zeit in der Region der geistigen Ewigkeit ist, das also, von dem der irdische Raum und die Zeit ein abbildlicher und abgeleiteter Ausdruck ist, das höhere Wesen des Raums und der Zeit in der Ewigkeit, ist an dem irdischen Raum und der Zeit wegen ihrer Verdichtung und Materialisirung nicht mehr erkennbar, und darum scheint uns unser irdischer Raum eben nur ein Verhältniß zu seyn, welches nur in dieser Welt besteht, das Geisterreich von sich räumlich ausschließt. Daß dieß in der Natur der Sache nicht so seyn kann, ergibt sich schon daher, daß die Erde, dieser kleine Punkt der Schöpfung, nothwendig auf die überirdische Wirklichkeit als ihren realen Daseynsgrund sich zurückführt, gewissermaßen gedacht werden muß als bestehend, weil in Gott, darum auch in Seinem geistigen Reiche,

Digitized by Google

der geistigen Wirklichkeit, von der sie ein abgeleitetes Abbild ist. Mit andern Worten: die Erde, die Materie, ist nicht und kann nicht seyn die oder eine Schranke des Geisterreichs: die Geisterwelt läßt sich nicht durch die Materie und den materiellen Raum begrenzen. Das Geisterreich kann daher, weil es von der Materie nicht begrenzt werden kann, nicht „materiell" räumlich außer und über der Erde seyn, es umschließt und durchdringt und umfaßt dieselbe mitsammt ihrem materiellen Raume. Diese Umfassung und Durchdringung ist und besteht aber wieder nicht in materiell räumlicher Weise, sondern nur in einer Art, welche der Natur der dabei maßgebenden Geisterwelt entspricht, also räumlich nur in sofern, als der Raum und das Räumliche nicht bloß extensive Verhältnisse der Materie, sondern auch in der Geisterwelt etwas Geistiges sind, das wir im Unterschied von den materiellen extensiven Raumverhältnissen geistige und intensive nennen können. Daß solch höhere Raumverhältnisse auch in der Ewigkeit bestehen und das zwar in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem extensiven Raum, der ihr Abbild und niederer Ausdruck ist und sich auf das genaueste an sie anschließt, zeigt unter Anderm der Sprachgebrauch der ganzen Christenheit, die den Himmel oben, die Hölle unten seyn läßt, was Alles nur von intensiven, aber wirklichen Raumverhältnissen verstanden werden kann, wenn diese Ausdrücke nicht flache Accommodation und leere Bilder seyn sollen. Nimmt man nun auf Grund dieser Verhältnisse an, daß die guten Geister zwar oben im Himmel, die bösen unten in der Hölle, andere in dem Zwischenreiche sind, so heißt dieß Oben oder Unten nicht etwa ein materielles-räumliches Oben oder Unten, sondern es bezeichnet geistig räumliche Verhältnisse. Diese geistig räumlichen Verhältnisse sind aber Urbilder und die immanenten Principien der materiellen Beziehungen der gleichen Benennung, und bestehen auch inmitten derselben. Was man von Gott sagt, daß Er im Himmel ist, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß

Digitized by Google

Er zugleich überall, allgegenwärtig ist, also zwar im Himmel, aber doch zugleich in jedem materiellen Raume. Allgegenwärtig sind nun zwar die Geister nicht, sondern gewiß in bestimmten Punkten der geistigen Raumverhältnisse; da diese geistigen Raumverhältnisse aber nicht auf materielle Weise beschränkt und begrenzt sind, wie die materiellen, sondern dieselben durchdringen, so hängt das Verhältniß der geistigen Welt zur sinnlich wahrnehmbaren nicht von dieser, sondern von den Ereignissen und Bewegungen in jener ab; und wenn z. B. Gott den Geistern erlaubt, wie die Münchener behaupten, daß dieß vor Kurzem geschehen sei, auf die irdische Welt wiederzukehren, so heißt das nicht, daß sie gewisse materielle Bewegungen vornehmen sollen, sondern es heißt, daß sie Etwas innerhalb der geistigen Welt im intensiven Raum thun sollen, was secundärer Weise auch im materiellen zur Erscheinung kommen kann und muß, sofern sich dieser auf immanente Weise auf jenen zurückführt und aus ihm ableitet. Die Geister haben dabei gar nicht etwas Materielles zu thun, was mit ihrer Natur als Geister in Widerspruch stünde, sie haben die Materie nur auf ihrem geistigen Wege zu bewegen. Sie haben sich der materiellen Welt nicht materiell zu nähern, sondern nur geistig in sie hineinzukommen. So versteht sich leichter, wie die Geister im materiellen Raum und den räumlichen Dingen Platz haben; für sie ist die Ausfüllung des materiellen Raumes keine Schranke, da sie nur in geistigen Verhältnissen leben, die allen materiellen Raum durchdringen, aber in keiner Weise von ihm begrenzt sind. Weil aber der materielle Raum doch eine gewisse und zwar sehr reelle Beziehung zu diesen höhern quasi geistig-sinnlichen Raumverhältnissen hat, so ergibt sich andererseits hieraus wieder die Erscheinung, daß die Geister, obgleich nicht an den materiellen Raum gebunden, doch in gewisser Weise von ihm bedingt sind in sofern, als sie nicht allein in ihrem Denken und Reden auf alle Raum- und Zeitverhältnisse eingehen, sondern auch

Digitized by Google

in ihrer Erscheinung und ganzen Wirksamkeit zu besondern Localitäten und Zeiten ganz bestimmte Beziehungen herstellen. Das, was in einem materiellen Raume oder Zeitverhältnisse das Materielle ist, hat und enthält in sich ein geistiges Wesen und Verhältniß, und an dieses als solches sind auch die Geister gebunden, müssen den innern Gesetzen und Ordnungen der der äußern materiellen Welt zu Grunde liegenden höhern geistigen Wirklichkeit folgen, dem Materiellen also in sofern, als das Geistige in ihm wirklich ist, nicht aber in sofern, als es ein materieller Ausdruck desselben ist. Da nun aller Raum und jede Zeit und überhaupt alle und jede körperlichen Dinge und Verhältnisse bestimmte geistige Bedeutungen oder vielmehr wesenhafte geistigen Verhältnisse in sich tragen, so erklärt sich, warum die Geister so ganz bestimmte Relationen zu einzelnen Dingen haben können. Es kömmt dieß daher, daß diese in ihren äußern Beschaffenheiten innere Eigenschaften haben, die in einem bestimmten Bezug zu den innern Verhältnissen der Geisterwelt stehen. Die physische Finsterniß der Nacht ist zwar Abbild, aber nicht bloß Abbild, sondern auch eine wirkliche Darstellung derselben Finsterniß, die geistig in den die Nacht liebenden Wesen herrscht. Die räumliche Tiefe ist ein Abbild der geistigen Tiefe und Versunkenheit. Verstorbene unselige Geister haben darum nothwendig eine wesentliche Beziehung auch zur irdischen und räumlichen Tiefe, und es ist kein bloßes Symbol, sondern eine Wirklichkeit, wenn in der räumlichen Tiefe des Mittelpunkts der Erde oder doch des Universums ihr eigentlicher Wohnsitz gedacht wird. Wenn ihre Erscheinung auf der Erde immer an bestimmte Localitäten, Zeiten, Personen gebunden scheint, so liegt solcher Bestimmung auch jedenfalls immer eine bestimmte reale Beziehung im Raume zu den Dingen und den Individualitäten zu Grunde, die gewöhnlich wohl in die physischen Dispositionen derselben zu setzen ist. Auch sehr heiligen Menschen und zwar gerade solchen, sind böse Geister beunruhigend und

Digitized by Google

verſuchend nahe gekommen, z. B. der heiligen Franziska Romana auf eine ſehr handgreifliche Weiſe.

Wir haben hiermit die natürlichen Verhältniſſe andeuten wollen, aus deren Mißverſtändniß oder Ignorirung die Geiſterklopferei als Thatſache gewöhnlich häufig geläugnet wird. Die Geſichtspunkte, aus denen ſie ſich phyſiſch verſtehen läßt, ſind: 1) die Realität des Geiſtes als ſolchen und ſeine Fähigkeit, auch ohne eigenen Körper auf die Körperwelt einzuwirken. 2) Der natürliche Zuſammenhang zwiſchen dem Geiſter-Reich und der irdiſchen Welt, der durch den Sündenfall relativ zerriſſen, aber nicht ganz vernichtet wurde, und ſich unter Umſtänden und Bedingungen in Einzelnen und Vielen auch hier auf Erden ſchon wieder herſtellen kann. Zu dieſen Bedingungen gehört vor Allem der Heraustritt des Menſchen aus dem beſchränkten Kreiſe ſeines irdiſchen Strebens, der Verendlichung ſeines Weſens und der hievon bedingte Wiedereintritt in die urſprünglichen natürlichen Grundverhältniſſe ſeines Seyns und Wirkens, wie ſich dieſelben theils in krankhafter, theils in geſunder Weiſe in den Erſcheinungen des thieriſchen Magnetismus offenbaren. Die Geſetze des ſogenannten magnetiſchen Wirkens ſind gleichſam die natürliche Grundlage und Vorausſetzung für die Einwirkung der böſen, wie guten Geiſterwelt. 3) Dieſe Geiſterwelt iſt nicht in materiell räumlicher Entfernung zu denken, ſondern in einem phyſiſchen Verhältniß zu uns, welches vielmehr das einer geiſtigen, als materiellen Trennung iſt und ein gewiſſes Ineinander und gegenſeitige Durchdringung der Geiſter- und Körperwelt nicht ausſchließt. Hieraus, daß die Materie keine Schranke für die Geiſterwelt, beſeitigt ſich die falſche Vorſtellung ihrer nothwendigen Entfernung zum voraus und erklärt ſich die räumliche Nähe, in der ſie denn auch neuerdings wieder in der Geiſterſchreiberei mitten in die irdiſchen Dinge und Verhältniſſe hereingerückt erſcheint.

Wir haben in vorſtehenden Bemerkungen über den Gei-

Digitized by Google

sterspuk nicht sowohl über die Natur der Geister selbst, als vielmehr über ihre Verhältnisse zur irdischen Welt und die Wesensverhältnisse dieser in ihrer Beziehung zur Geisterwelt gesprochen. Wir sind überhaupt der Ansicht, daß es zum Verständniß aller dieser überirdischen Dinge zuerst auf die Erfassung der mit ihnen im Zusammenhang stehenden irdischen ankömmt, und so lange diese letztere noch so fehlerhaft bleibt, wie sie heute noch ist, wird es der Geisterwelt gegenüber im Allgemeinen nur die Alternative geben: Aberglaube oder Thatsachen läugnender Unglaube.

Das endlich verständige Denken, welches heute die meisten Kreise der gebildeten Welt beherrscht, faßt die Naturgesetze in Reflections-Bestimmungen auf, deren Begrenztheit und Einseitigkeit mit dem mystisch metaphysischen Wesen der wirklichen Naturgesetze in der Einheit des geistigen und physischen *Κοσμος* im größten Widerspruche steht und ihr Verständniß ausschließt. Die Gedankenbestimmungen: Subjectivität und Objectivität, Kräfte und ihre Aeußerungen*), Mittel

*) Der in Vielem, ja wegen der ganzen Haltung seines Systems im Ganzen in religiöser Beziehung nicht mit Unrecht verschrieene Philosoph Hegel hat doch das gewiß große Verdienst, daß er das endlich verständige Denken mit seiner Dialectik der Categorien bekämpfte, und in seiner Art nachwies, daß die gewöhnlich an Alles angelegten Gedanken-Bestimmungen von Kraft, Wirkung, Grund und Folge eine nur untergeordnete und relative Wahrheit, Bedeutung und Beziehung hätten. Zur Verdeutlichung des Obigen fügen wir hier eine Stelle aus seiner Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften bei, in der er zeigt, wie die unpassende Anwendung der Gedanken-Form „Kraft", unwahr in ihrem naturwissenschaftlichen Gebrauch, aus Schuld der Wissenschaft und nicht der Kirche in Widerspruch mit der Lehre derselben habe gerathen müssen. „Wir lassen es uns, bei dieser Bewandtniß, die es mit der Natur der Kraft hat, zwar gefallen, wenn gesagt wird, die existirende Welt sei eine Aeußerung göttlicher Kräfte, allein wir werden Anstand nehmen, Gott selbst als bloße Kraft zu betrachten, weil die

und Zwecke ſind dieſem gewöhnlichen einſeitigen Bewußtſeyn Gegenſätze, die es nicht überwinden kann; es macht dieſe Begriffe, welche nur eine beziehungsweiſe Wahrheit in untergeordneten Relationen des Univerſums haben, zu endgültigen Axiomen und Maßſtäben, will in ſie Alles, was ihm vorkömmt, gleichſam wie in ein Prokruſtesbett hineinzwängen und was nicht hineingeht, wird dann ohne weiteres als ein non sens weggeworfen. Mit einem ſolchen endlichen Verſtandesdenken, dem immer ſtillſchweigend aber thatſächlich die praktiſche Vorausſetzung zu Grunde liegt, daß eigentlich dieſe irdiſche ſichtbare Welt aller Wirklichkeit Hauptſache und Centrum ſei, iſt die Idee von einer geiſtig wirkenden, ſelbſtſtändigen geiſtigen Wirk-

---

Kraft noch eine untergeordnete und endliche Beſtimmung iſt. In dieſem Sinne hat denn auch die Kirche, als man beim ſogenannten Wiedererwachen der Wiſſenſchaften ſich daran begab, die einzelnen Erſcheinungen der Natur auf denſelben zu Grunde liegende Kräfte zurückzuführen, dieß Unternehmen um deßwillen für gottlos erklärt, weil, wenn es die Kräfte der Gravitation, der Vegetation u. ſ. w. ſeien, welche die Bewegung der Himmelskörper, das Wachsthum der Pflanzen u. ſ. w. veranlaſſen, für die göttliche Weltregierung nichts zu thun übrig bleibe, und Gott ſomit zu einem müßigen Zuſchauer bei ſolchem Spiel der Kräfte herabgeſetzt werde. Nun haben zwar die Naturforſcher, und namentlich Newton, indem ſie ſich der Reflexionsform der Kraft zur Erklärung der Naturerſcheinungen bedient, zunächſt ausdrücklich bevorwortet, daß damit der Ehre Gottes, als des Erſchaffers und Regierers der Welt, kein Abbruch geſchehen ſolle; es liegt indeß in der Conſequenz dieſes Erklärens aus Kräften, daß der raiſonirende Verſtand dazu fortſchreitet, die einzelnen Kräfte eine jede für ſich zu fixiren, und dieſelben in dieſer Endlichkeit als ein Letztes feſtzuhalten, welcher verendlichten Welt ſelbſtſtändiger Kräfte und Stoffe gegenüber, zur Beſtimmung Gottes nur die abſtrakte Unendlichkeit eines nicht erkennbaren, höchſten jenſeitigen Weſens übrig bleibt. Dieß iſt dann der Standpunkt des Materialismus und der modernen Aufklärung" ꝛc.

Digitized by Google

lichkeit gänzlich unverträglich und wird entweder, wenn überhaupt aufgenommen, in jenen Grundvorstellungen entstellt oder aber unter Berufung auf die Autorität der sogenannten Naturwissenschaften gewöhnlich völlig weggeworfen.

Diese modernen Naturwissenschaften werden aber bisher fast ausschließlich in demselben bornirten Verstande getrieben, sind nicht über die Schranken einer nur reflexionsmäßigen Auffassung ihres Gegenstandes herausgekommen, haben sich vielmehr in diesen Schranken fixirt. Die objectiven Gesetze — ihre pure reine Objectivität — ist die Grundvoraussetzung, über die diese heutige Wissenschaft nicht hinauskömmt und in der sie nothwendiger Weise ihren Gegenstand, der wie alles Andere in der Welt nie und nimmer eine reine Objectivität, reines pures Object seyn kann, weil es solches gar nicht gibt, da ja Alles mit der subjectiven Welt im einheitlichen Zusammenhang und Verbindung steht, entstellt und verdreht. Diese Wissenschaft ist gar nicht fähig, überhaupt etwas in seiner innern tiefern metaphysischen Wahrheit zu fassen, sie irrt nicht bloß in ihren Resultaten, sondern in ihrem Princip und Methode, sie kann daher nicht in ihren einzelnen Ergebnissen, sondern muß in ihrem Princip, ihrer Methode und ihren gesammten Voraussetzungen bekämpft und widerlegt werden. Sie ist wesentlich als eine intellectuelle Thatsache zu begreifen, die in sich selbst falsch und fehlerhaft ist und deren Inhalt durchaus keine Instanz gegen irgend eine Offenbarungs- oder Erfahrungswahrheit abgeben kann; sie ist als eine Autorität zu begreifen, deren Aussprüche nicht allein falsch seyn können, sondern nothwendig falsch seyn müssen, weil sie selbst in ihrem Grunde und realer Wirklichkeit und Wesen falsch, weil weltlich und verendlicht ist. Diese Stellung, diese Autorität selbst, als eine an sich wesentlich falsche zu begreifen, ihr die wahren Principien entgegenzustellen und in und mit diesen wahre Resultate zu erzeugen und zu beweisen: das wäre der Weg zu einer metaphysischen Erkennt-

Digitized by Google

niß der Naturgesetze und Verhältnisse, welche in demselben Maß als sie den bisherigen Ergebnissen auf diesem Gebiete widersprüche, mit dem Offenbarungsglauben und der Erfahrung der höhern Wirklichkeit, insbesondere auch mit der thatsächlichen Erfahrung über das Daseyn und Wirken des Geisterreichs, übereinstimmen und desselben annäherungsweises Verständniß anbahnen würde.

LI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiös social-politische Richtung der Hoffmannianer in Würtemberg oder die „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem", und die dissentirenden Propheten-Schulen.

VII.

Herrn Hoffmann's neuer Social-Politismus und das romano-germanische Recht.

Träger der „religiösen Kraft", welche der Gründer der würtembergischen Sammlung des Volks Gottes desiderirt, ist zweitens der mosaische Social-Politismus. „Das Volks-Leben in allen seinen Gebieten umgestalten nach dem Worte Gottes oder nach dem göttlichen Gesetz": das heißt ihm nichts Anderes, als die angesammelten Einzelnen auf palästinensischem Boden in den altjüdischen Socialismus einpferchen. Darin beruhen die „neuen Grundlagen" des Volkslebens statt der untergegangenen alten. „Die Apostel", sagte

Digitized by Google

Hr. Hoffmann in der Conferenz vom 24. August 1854, „haben begonnen mit der Verwirklichung der Früchte des Todes Jesu, damit ein solcher Zustand zunächst unter dem Volke Israel, und dann weiter unter allen Völkern der Erde herbeigeführt werde; die Geschichte sagt uns, daß es hiernach nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen." Diese verfehlte Geschichte nun will Hr. Hoffmann corrigiren. Wie er dazu nicht der „religiösen Kraft" einer kirchlichen oder sakramentalen Einrichtung bedarf, sondern nur eines äußerlichen Landes und eines äußerlichen Gesetzes: so nennt er auch das zu erzielende Resultat nicht „Kirche", sondern „Volk". „Volk", nach Art der symbolmäßigen protestantischen Kirche begriffen: nicht als etwas Naturwüchsiges, objektiv Gegebenes, sondern als von Unten durch Ansammlung der Einzelnen construirt, also Volk nicht als Stamm, sondern als „umfassendste aller geselligen Verbindungen." Auf eine solche rein äußerliche Ansammlung reducirt er das höchste sichtbare Gemeinschafts-Ideal.

In der altkirchlichen Gesellschaft hatten Natur oder die natürliche Freiheit und Kirche zusammengewirkt. Hr. Hoffmann hat ohne Kirche — er disponirt eben über eine solche nicht! — angefangen und sein Ziel ist, auch die Natur auszutreiben. Ganz consequent unter solchen Umständen! Sein Verfassungsprincip lautet daher: „Gründung eines Zustandes auf's Gesetz Gottes, und nicht mehr bloß auf menschlichen Verstand." Und — worauf Alles ankommt — auf wasfür ein „Gesetz Gottes"? Antwort: nicht auf das neutestamentliche Gesetz der freien Liebe, sondern auf den alttestamentlichen Codex des socialen Zwangs. Durch das eiserne Gesetz erzwungener biblischer Communismus, das ist Hrn. Hoffmann's Gemeinschafts-Ideal und sein Volk Gottes; so will er die socialpolitischen Uebel und Todesschäden unserer Gesellschaft heilen. Sein Entwurf der Verfassung des Volks Gottes erklärt daher vor Allem, wie folgt:

„Für unsere Aufgabe, unserm Gott ein heiliges Volk und

Digitized by Google

priesterliches Königreich zu werden, bedarf es eines der Größe des Zwecks entsprechenden Gesetzes. Nach dem Wort Christi: Ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen ꝛc., halten wir fest an dem Gesetz, das Gott durch Mose gegeben hat, und das, so lange dieser Himmel und diese Erde besteht, das Gesetz des Volkes Gottes bleiben soll." „Die Beschneidung und die Gebote über Opfer, Speise und Tage halten wir nach der Anordnung des heiligen Geistes durch die Apostel nicht für verbindlich, indem wir es jedoch den Juden, die sich an uns anschließen werden, freistellen, ihre väterlichen Sitten zu behalten" *).

Was Hr. Hoffmann nun zunächst aus diesem Princip ableitet, ist eine socialistische Agrar-Verfassung, welche übrigens nicht einmal ausschließlich alttestamentlich, sondern ebensogut altslavisch ist, und in Rußland heute noch und ganz allgemein in ihrer vollen Reinheit besteht. Für die Austheilung des Landes ist der Prophet Ezechiel Cap. 45 bis 48 maßgebend. Das Land soll also innerhalb der bestimmten Stammesgrenzen durch's Loos ausgetheilt werden. Jede Familie erhält dabei 25 Morgen möglichst gleicher Qualität, als ewiges Erbgut; unvermehrt und unzersplittert erbt es je auf den Erstgebornen, der zugleich für das Wohl der Familie zu sorgen übernimmt. Nachgeborne Söhne können ein eigenes Erbgut ansprechen, sobald sie volljährig sind, und es selbst bauen wollen. Bei jeder Markung aber bleibt ein Theil von Grund und Boden, der zu gemeinnützigen Zwecken erforderlich ist, dem Privatbesitz vorenthalten; auch wird zur Bestreitung gemeiner Ausgaben der Zehente nach dem Gesetz erhoben **). Um diese Gleichheit des Besitzes auch dauernd zu erhalten, bestehen unter den russischen Slaven die Revisionsjahre; Hr. Hoffmann aber, um den „Geiz" auch bis in die Falten des beweglichen Besitzes hinein zu verfol-

*) Entwurf ꝛc. S. 30.

**) Entwurf ꝛc. S. 38.

Digitized by Google

gen und auszutreiben, widmet seine ganz besondere Anerkennung dem mosaischen Hall- und Jubeljahr, welches in bestimmten Zeiträumen alle im Besitz entstandenen Ungleichheiten wieder ausgleicht und ebnet:

„Unter dem Volk Gottes ist die Frage wegen Armenversorgung und Abwehr des Wuchergeistes nicht schwierig, weil man die Sünde, die Ursache alles Elends bekämpft, und dem Wucher durch Aufrechthaltung des Gesetzes steuert. Um die im Laufe der Zeit vorkommenden Veränderungen auszugleichen, ist das Gesetz über das Erlaßjahr 5 Mos. 15 und über das Halljahr 3 Mos. 25 gegeben. Diese Gesetze zeigen, daß Gott für die Menschen nach Leib und Seele gesorgt wissen will, und daß unser jetziger Zustand, wo ein Theil der Menschen durch Uebermaß, ein anderer durch Darben an Leib und Seele zu Grunde geht, im schreiendsten Widerspruch mit der göttlichen Absicht steht. Welche Verkehrtheit liegt darin, daß wir uns an diese Zustände als an etwas göttlich Geordnetes gewöhnt haben, als ob Gott im neuen Testament weniger für das Wohl der Menschen sorgte, als im alten Bund! Auf welche Weise man über den Buchstaben des Gesetzes hinausgehen darf, lehrt das Beispiel der ersten Christengemeinde Apgesch. 4, 34. 35" *).

Indem so Hr. Hoffmann die sociale Frage höchst einfach gelöst, und der Sünde der Selbstsucht gesetzlichen Riegel geschoben, erinnert er sich, wie man sieht, doch auch noch des Freiwilligkeits-Princips der apostolischen Gemeinde. Das Gesetz gebietet, daß Jeder gleich viel besitze, es verbietet aber nicht gänzliche Verzichtleistung auf den Besitz von Haus und Acker aus freiem Willen oder aus Liebe. Hr. Hoffmann scheint solchen Verzicht sogar zu wünschen, als einen höhern Grad der Vollkommenheit, und um einen Stand der Asceten zu erlangen gleich dem von ihm warm bewunderten ersten Mönchthum; nur daß dieser Verzicht eben nicht Bedingung des

*) Entwurf ꝛc. S. 40.

Digitized by Google

Eintritts, nicht Statut der Gesellschaft sei, wie es ja auch bei den ersten Christen nicht war*).

Die in dieser Weise hergestellte sociale Verfassung ist die Hauptsache, über ihr als Basis erbaut sich die politische Verfassung den Sammlern des Volkes Gottes sehr leicht und einfach. Die politische Organisation „zur Aufrechthaltung des Gesetzes Gottes" haben sie sich also vorgenommen: je zehn Familienväter beim Auszug, je hundert bei der Ansiedlung wählen ein Haupt aus ihrer Mitte, und bilden eine Gemeinde; je zehn Gemeinden oder tausend Familien bilden einen Bezirk, bestehend aus den zehn Gemeinderichtern, welche einen Bezirksrichter wählen. Diese Bezirksrichter bilden das oberste Gericht, das sich zu Jerusalem versammelt, und wählen den Landrichter, der ihr Vorstand ist (5 Mos. 17, 8. 9) und gleichfalls zu Jerusalem residirt. Das Bannrecht haben die Gemeinden, jedoch nur nach dem biblischen Verfahren und unter Bestätigung des Landrichters. „Für die oberste Leitung des ganzen Volkes gibt uns Ezechiel 45, 46 die Aussicht auf einen Erbfürsten aus dem Hause Davids (Ezech. 34, 23)" **).

Wie man sieht, ist an dieser Stelle des Verfassungs-Entwurfs Raum gelassen für den Uebergang des Volks Gottes in's tausendjährige Reich. Aber nicht als wenn es nicht auch schon vorher das vollkommene Volk Gottes, das „Mustervolk" für die Völker der Erde wäre; es wird dieß schon einfach durch die Unterlage des mosaischen Social-Politismus. Dadurch erscheint es denn auch schon als eine wirkliche Theokratie. Denn eine Theokratie ist nur eine „solche Ordnung des ganzen Lebens, bei welcher Gottes Wille und Wort als das höchste Grundgesetz gilt." Als Muster einer solchen Theokratie stellt daher die „Warte" die englischen

*) Hoffmann's Christenthum im ersten Jahrhundert. S. 79.

**) Entwurf ꝛc. S. 36.

Digitized by Google

Puritaner, und namentlich Cromwell (!) hin, von welchen wenigstens einmal ein ernstlicher Versuch gemacht worden, wenn er auch auf die Dauer nicht gelungen sei. Noch weniger Erfolg hatte die „gesegnete Reformation" selbst; sie stellte zwar richtig den Unterschied von wahrer und falscher Theokratie auf, aber anstatt nun Volk und Staat wirklich auf neue Grundlagen zu bringen, ward „die alte Täuschung erneuert, und man überredete die Völker, damit, daß die reine Lehre hergestellt sei, und die Fürsten im Namen Gottes zu regieren behaupteten, sei die wahre Theokratie schon wirklich vorhanden." Hrn. Hoffmann's eventuelle Theokratie ist daher nichts Anderes als das endlich realisirte Urbild der falschen Theokratie Roms. „Wir stehen nicht an, das Beispiel Cromwells und der nach Amerika gewanderten Puritaner anzuführen, um denjenigen, welche immer nicht verstehen können, was die Warte eigentlich wolle, ein Mittel zum Verständniß zu geben; eine religiöse, sociale und politische Reform wollen wir, durch welche das Volksleben auf die Grundlagen des göttlichen Willens und Gesetzes gebaut und Alles niedergerissen werde, was auf andern Grundlagen steht" *).

Insoweit vermag also Hr. Hoffmann die wahre Theokratie ohne weiters herzustellen, und dieselbe wird dann ebensogut „das Volk Gottes" bilden, wie die Juden vor David. Auf diesem Stadium schon wird Bengel's Vorhersage erfüllt seyn: es werde Regenten und Obrigkeiten geben, diese aber mit allem Volk umgehen wie mit Brüdern; es werde bleiben der Ehestand, der Feldbau und andere rechtmäßige Arbeit, das aber nicht mehr seyn, was menschlicher Vorwitz, Pracht und Schwelgerei daneben eingeführt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das erste oder natürliche Stadium nicht seine Entwicklung habe; das leblose göttliche Gesetz muß wieder

*) Süddeutsche Warte vom 3. August 1854.

Digitized by Google

hinleiten zu einer lebendigen Quelle der Offenbarung, wie sie einst aus dem unmittelbar persönlichen Verkehr König Davids mit Jehova sprudelte. Die Errichtung dieser lebendigen Theokratie aber steht natürlich nicht in dem freien Belieben der „Warte". Sie kann nur beten und beten, daß Gott ihrer Sammlung bald „einen Erbfürsten aus dem Hause Davids", also einen Juden als König bezeichne. Darum sagt der Verfassungs-Entwurf: „wir warten des neuen Jerusalems, das vom Himmel auf die Erde niederfahren wird" *). Erst dann wird der Zeitraum eingetreten seyn, von dem Bengel spricht, wo die Nationen nicht mehr vom Satan verführt werden, und alles Gute besser von Statten geht.

Dann erst wird auch, wie es scheint, zur socialen und politischen hin die „religiöse Reform" ganz vollendet seyn. Wenn Hr. Hoffmann inzwischen die Weise der Gottesverehrung Jedem nach seinem Belieben freistellt, wenn er unter Anderm sogar erklärt: „die Kinder gehören nach 1 Cor. 7, 14 durch ihre Geburt der Gemeinde an, und wir behalten deßwegen die christliche Sitte der Kindertaufe, stellen es aber denen, die dagegen Bedenken aus dem Wort Gottes haben, frei, die Taufe bei ihren Kindern aufzuschieben" **) — so hat er dazu augenscheinlich mehr als Einen Grund. Nicht nur daß er auf „Lehrsätze", zu denen ihm auch die Sakramente zu gehören scheinen, überhaupt wenig hält, und von ihnen keine „religiöse Kraft" erwartet: es fehlt ihm auch eine hinlänglich bestimmte und ausgiebige Offenbarung. Eine solche ist erst zu erwarten; bis dahin scheint auch das Abend-Mahl nur in einer Fassung gefeiert zu werden, die etwa auch ein der Wiederkunft des Königs Christus-Messias ent-

*) Entwurf ꝛc. S. 37; vgl. Warte vom 28. Sept. 1854.

**) Entwurf ꝛc. S. 33.

Digitized by Google

gegenharrender Jude zulassen möchte *). Folgerichtig gibt denn auch Hr. Hoffmann die Predigt dem „Antrieb des Geistes" in einem Jeglichen frei. Doch spricht er derlei Begeisterten vorerst noch jedes Recht maßgebender Leitung ab, sichtlich aus sehr vernünftigen Gründen **). Eine solche unanfechtbare Autorität wird erst dem „Hohenpriester Christus" oder seinem Stellvertreter, dem „Erbfürsten aus dem Hause Davids" zukommen. Dann erst wird endlich die Hoffmann'sche Sammlung faktisch auf demselben Niveau stehen mit weiland dem Propheten Augustein und dem Mormonenthum unserer Tage.

Was uns jedoch an ihrer Verfassung hier noch weiter interessirt, das sind nicht diese schwärmerischen Zuthaten, sondern die socialpolitischen Motive, welche Hr. Hoffmann etwa für die Nothwendigkeit der Vertauschung des romano-germanischen Rechts mit dem alttestamentlichen Codex beizubringen weiß; also nicht seine biblischen Interpretationen, sondern seine Argumente aus unsern Zuständen. Wie mag etwa der

*) „Bei unsern gemeinsamen Mahlzeiten theils in den Häusern nach dem Beispiel der ersten Christen, theils in der öffentlichen Gemeindeversammlung brechen wir das Brod und trinken den gesegneten Kelch der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi zum Gedächtniß seines Todes." Entwurf ꝛc. S. 33.

**) „Sie fragen" — so lautet ein Antwortschreiben der Warte vom 3. April 1856 — „ob bei uns auch magnetisch Schlafende sich befinden. Antwort: ja. Es kommen auch bei uns solche Erscheinungen vor, und nahe bei unserm Wohnort hat erst kürzlich ein ganz junges Mädchen im magnetischen Schlafe Reden gethan. . . Wir achten derlei Erscheinungen für Zeichen der mächtigen Antriebe des Geistes, welcher die Menschen auf die unsichtbare Welt hinweist, und welchem schwache Frauen und Mädchen, öfters auch kranke Personen weniger Widerstand thun, als die Männer. Jedoch lassen wir uns bei unserm Thun nicht durch diese öfters unzuverlässigen und zu allseitiger Anwendung nicht geeigneten Stimmen leiten."

Digitized by Google

oberste socialpolitische Grundsatz lauten, welchen Hr. Hoffmann daraus ableitet? Wir haben versucht, seine Weltanschauung aller schwärmerischen Gewandung zu entkleiden, und was uns zuletzt als nackter Kern übrig blieb, war der Gedanke: die Menschheit ist der socialpolitischen Freiheit weder würdig noch fähig, soll sie nicht völlig verthieren und sich untereinander selbst auffressen, so muß nun der socialpolitische Zwang als Princip an die Stelle der Freiheit treten. Mit andern Worten: der romano-germanische Socialismus mit seinem Recht des persönlichen Eigenthums ist nicht mehr practikabel, weil dieses Recht oder sein Ich gegen das mäßigende neutestamentliche Gesetz der freien Liebe sich empört, das milde Joch abgeschüttelt, sich absolut gemacht hat. Also wieder herbei mit dem alttestamentlichen Socialismus, welcher, nicht nur wie der neutestamentliche Socialismus das absolute Recht des persönlichen Eigenthums, sondern das Recht des persönlichen Eigenthums überhaupt verbietet!

Darüber nun läßt sich streiten und es hat sich darüber wirklich ein ungeheurer, ein furchtbarer Streit erhoben. Man nennt ihn die sociale Frage. „Das Christenthum", sagt Hr. Hoffmann, „ist da, um dem Elend abzuhelfen, und wenn es das nicht könnte, so wäre es auch nicht eine Gotteskraft; die Socialisten gehen tiefer und gründlicher zu Werk, als solche Christen, die es für Schwärmerei halten, an der Heilung des Elendes zu arbeiten; die Socialisten erkennen wenigstens, daß der Einzelne mit den Uebeln, die ihn umringen, gar nicht fertig werden kann, wenn nicht eine Hülfe für's Ganze gefunden wird" *). Sehr wohl! Das Christenthum, oder nehmen wir lieber statt des abstrakten den concreten Begriff, die Kirche muß wirklich versehen seyn mit solcher „Hülfe für's Ganze". Aber sie steht mit derselben

*) Süddeutsche Warte vom 11. Mai 1854.

Digitized by Google

freien Wesen gegenüber, und die Hülfe besteht auch selbst in nichts Anderem, als in der Predigt, Kraft und Gnade der Liebe, welche die Freiheit des persönlichen Rechts vor der Ausartung in egoistischen Individualismus verwahrt. Sie kann also die Hülfe nicht aufzwingen, sondern es muß der Gesellschaft und den Einzelnen freistehen, sich helfen zu lassen oder auch nicht. Ist Letzteres einmal in großem Maßstabe der Fall, wie jetzt wirklich und thatsächlich vor Augen liegt: so ist dieß nicht ein Beweis, daß die Kirche keine Gotteskraft mehr ist, sondern ein Beweis, daß die Menschheit anfängt, dieser Gotteskraft unwerth zu seyn. Und verhält sich die Gesellschaft fortschreitend centrifugal gegen dieselbe, so ist die nothwendige Folge, daß sie der Freiheit selber unfähig werden muß. Dann allerdings wird in unerhörter Katastrophe das romano-germanische System des Socialismus oder das Recht des persönlichen Eigenthums in sich zusammenstürzen, und der socialpolitische Zwang an seine Stelle treten.

Hr. Hoffmann wünscht diese Katastrophe, welche der allgemeinen Geltung seines „göttlichen Gesetzes" den Raum schaffen soll. Er hat in der Stadtkirche zu Ludwigsburg selber auf's stärkste sich dahin ausgesprochen: „Wir hoffen auf Zertrümmerung jeder Gewalt, deren Fugen mit Blut aneinander gekittet sind, und dagegen auf die Gründung eines Volkes, das seine Kraft und Grundlage in den Worten Gottes hat, wir hoffen auf die Vernichtung der stolzen Welt-Städte, auf den Untergang aller ihrer Gewalt, Cultur und Reichthümer, welche nur dazu dienten, Menschen zu verderben und die Verwirrung zu erhalten, die jetzt Millionen in Elend und Verzweiflung stürzt"*). So Hr. Hoffmann; ganz anders die Kirche. Sie wünscht jene Katastrophe nicht, vielmehr arbeitet sie aus allen Kräften, die Katastrophe abzu-

*) Süddeutsche Warte vom 19. Jan. 1854.

Digitized by Google

wenden. Denn sie vermag in der Wendung von der sittlichen Freiheit zum moralischen Zwangs-Zustand nichts Gottwohlgefälliges, sondern nur einen Verfall aus der freien Gnade Gottes in den strafenden Zorn des eisernen Gesetzes zu sehen. Was für die Juden dereinst göttlicher Erziehungs-Plan war, das wäre für die zur höchsten geistigen Freiheit erlöste Menschheit des neuen Bundes ein vernichtender Rückfall in unwürdige Barbarei. Fände die Katastrophe dennoch statt, so könnte es sich für die Kirche nur fragen, ob die Menschheit in den Zustand socialpolitischer Unfreiheit bloß eingehe als in ein Läuterungsfeuer, oder ob dieser Zustand habituell seyn solle? Im letzteren Falle wäre die christliche Geschichte, und also die Bestimmung der Menschheit — nicht etwa eingegangen in die neue Weltperiode eines tausendjährigen Reiches, wie man drüben meint — sondern an ihrem traurigen Ende angekommen.

So diametral entgegengesetzt sind sich die Anschauungen der Kirche einerseits, des Hrn. Hoffmann andererseits über die socialpolitischen Principien. Ihr ist die sittliche Freiheit der Preis des Christenthums, ihm die sittliche Unfreiheit. Man könnte diese letztere Verirrung unbegreiflich finden, wenn ihr tieferer Grund nicht gleichfalls offen daläge. Sie ist auch nicht etwa Hrn. Hoffmann eigenthümlich. Allen protestantischen Millennarismus charakterisirt vor Allem der Zug, daß er aus der Welt der sittlichen Freiheit in eine Welt der sittlichen Unfreiheit als in einen vorzüglichern und gottwohlgefälligern Zustand hinausstrebt. Vergegenwärtigen wir uns die Ideen unmittelbarer göttlichen Einsprechung als oberstes Regierungsprincip bei den Mormonen und allen Andern, die plötzliche Verwandlung und Entrückung durch die Luft bei den Irvingianern, die große Luftreinigung und jähe Versetzung der afrikanischen Neger in excellente Christlichkeit bei Hrn. Auberlen, den König Christus, oder den inspirirten Erbkönig aus dem Hause Davids bei ihnen allen: und fra-

gen wir uns, ob unter solchen Umständen das Gute und Gottwohlgefällige noch etwas Anderes wäre, als eine sozusagen nothwendige Frucht des gebannten Geistes? ob es da nicht, wie gesagt, vielmehr eine Kunst wäre, das göttliche Gesetz zu übertreten, als es zu halten? Der Widerspruch gegen alle Natur geistiger Wesenheit des Menschen, gegen die christliche Fundamentallehre von der Willensfreiheit liegt zu Tage. Man dürfte, wenn es sich um die Frage nach dem Ursprung dieser entsetzlichen Verirrung der prophetisch-protestantischen Theologie handelt, vielleicht geneigt seyn, direkt die lutherische Lehre vom servum arbitrium zu beschuldigen. Wir jedoch ersehen ihren Ursprung in einem viel praktischeren Verhältniß der Reformation, nämlich abermals im neugläubigen Kirchenbegriff, dessen „überhohe Geistlichkeit", gleichsam Verlorenheit in übersinnliche Schwebelei Hr. Hoffmann nicht umsonst so schwer anklagt.

Die alte Kirche ist eine Anstalt, mit tausend Fäden wie Polypenarmen in den jeweiligen Socialpolitismus eingelassen und verschlungen, kraft ihrer Aufgabe, denselben in der Sphäre des christlichen Geistes zu erhalten, und ihn nicht in den Dunstkreis des absoluten Ich hinabfallen zu lassen; d. h. sie ist als göttliches Präservativ gleichsam eingesenkt in die Welt. Dieses Verhältniß schon an sich und abgesehen von den ihm zeitweise natürlich anhängenden Mißbräuchen und Mängeln erschien dem falschen Spiritualismus als antichristliche „Verweltlichung". Er bildete sich in der Unsichtbarkeit der eigentlichen Kirche eine entsprechende kirchliche Daseynsweise, verlegte die ganze Kraft des Christenthums auf die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus", und überließ das socialpolitische Gebiet als nicht hieher gehörige „Welt" ausschließlich an die weltliche Gewalt. Dem Dünkel der letztern war damit gedient, und zwar so vortrefflich, daß sie auch weit über die Grenzen des Protestantismus hinaus nach demselben schmeichelhaften Zugeständniß strebte. Der Josephi-

Digitized by Google

nismus und sein Zwillingsgeschwister, die Bureaukratie, leistete ihr wirklich den Dienst auch in allen katholischen Ländern; er beschränkte die Wirkungssphäre der Kirche, als welche in den irdischen und socialpolitischen Dingen absolut nichts zu schaffen habe, ausschließlich auf das Unsichtbare, Uebersinnliche, auf die Procurirung der himmlischen Seligkeit. Es wäre nicht mehr zu früh, wenn Hr. Hoffmann endlich einmal einer Ahnung von dem wahren Ziel der heutigen „katholischen Kirchenfragen" zugänglich würde. Eben was er als Aufgabe der Kirche hinstellt, das erstrebt in ihnen die katholische Kirche mit aller Macht: sie kann und will nicht ausgeschlossen seyn vom Leben, von der socialpolitischen Entwicklung.

Zu Gunsten des Ich, seiner ungezähmten Natur und seines „bloß menschlichen Verstandes", hat das reformatorische Princip die Kirche losgerissen vom Socialpolitismus. So hat sich denn natürlich das Ich seiner unwiedergebornen Natur nach möglichst breit gemacht und einen Socialpolitismus mit dem bloßen Ich oder, wie Hr. Hoffmann sich ausdrückt, mit dem „Geiz" als Seele aus der ehemals christlichen Welt geschaffen. „Die herrschenden Grundsätze der Oeconomie des Staates wie der Einzelnen", sagt die Warte, „sind auf den Geiz gebaut und darnach werden die öffentlichen Einrichtungen und das Thun jedes Einzelnen gestaltet; Verbrechen gegen das Eigenthum werden mit langjähriger Gefangenschaft geahndet, während Verletzung des Menschenlebens, wenn nur nicht gerade eine mörderische Absicht erwiesen ist, viel leichter, Verbrechen gegen das Familienleben, Ehebruch, Entehrung einer Jungfrau, zum Theil gar nicht, zum Theil ganz unbedeutend gestraft werden. Offenbar wird also der Besitz für werthvoller und wichtiger gehalten, als die Reinheit des Lebens, ja als das unversehrte Bestehen des Lebens selbst; im Privatleben geht aus dieser Gesinnung die Uebermacht des Geldes über alle Lebensverhältnisse hervor, wodurch der Arme in einen sklavischen Zustand herabgedrückt wird, der

Reiche aber in den Sorgen und Wollüsten dieses Lebens zu Grunde geht" *).

Plastisch und wahr; dieß ist die Frucht des absolut gewordenen Ich als Seele unseres Socialpolitismus. Mit andern Worten: die Kirche ist aus einem solchen Leben verdrängt und losgelöst. Nur mit dem Unterschiede, daß die protestantische sich freiwillig und principiell aus demselben zurückgezogen, die katholische heute noch mit allen Kräften für ihre socialpolitische Berechtigung streitet und augenscheinlich daran ist, sich wieder tiefer und sehr tief einzubohren. Als das Jahr 1848 für einen Moment den Schleier wegzog von dem entsetzlichen Werk des absoluten Ich im weiland christlichen Socialpolitismus, da erschrack auch der ernstere Theil der protestantischen Welt; die Innere Mission fing an, über die „Geistlichkeitskirche" zu lamentiren, zu welcher die Volkskirche herabgeschwunden sei, über die „Sonntagsschule", auf welche die Kirche des Lebens reducirt sei. Diese Klagen lauteten sonderbar, fast lächerlich, in Anbetracht daß nirgends mehr als von dieser Kirche gilt: tu as voulu Dandin, du hast es selbst so gewollt! Hr. Hoffmann nun hat die Klage wirklich zur schweren und unaufhörlichen Anklage erhoben. Es ist einer seiner Grundgedanken, daß die Kirche eben durch ihren Rückzug vom socialpolitischen Leben sich auch ihre reingeistige Wirksamkeit abgeschnitten habe. Findet er schon bei den alttestamentlichen Propheten, daß sie zwar Aussichten über das Grab hinüber gekannt, aber nirgends dieselben so hervorgehoben, daß sie für den Untergang des dießseitigen Lebens bloß mit dem Gedanken an ein glückliches Jenseits getröstet: so verargt er seiner Kirche um so mehr, sich so vollständig von dem wirklichen Leben in übersinnliche Ausreden zurückgezogen zu haben.

„Die Armen und Elenden finden keine Hülfe bei ihr; sie

*) Süddeutsche Warte vom 18. Mai 1854.

Digitized

rühmt sich, daß sie den Weg zum ewigen Glück zeigen könne, aber sie zeigt kein Bestreben, auch nur das irdische Glück oder wenigstens eine erträgliche irdische Existenz möglich zu machen; man verkündigt den Armen das Gesetz, entweder indem man die Ausübung aller möglichen Tugenden fordert, oder indem man verlangt, sie sollen sich im Glauben selig fühlen, während für keines ihrer und ihrer Kinder Bedürfnisse gesorgt ist. Ist es ein Wunder, wenn diese armen Leute gegen die Kirche, die ihnen nichts als unerfüllbare Gesetze predigt, mißtrauisch, gleichgültig und abgeneigt werden? Würde sich das Christenthum thatsächlich als eine Quelle des Heils erweisen, und in den Menschen neue Kräfte entwickeln, durch die sie noch mehr leisten, als was man von ihnen fordert, so würden die Einwürfe der Atheisten ebensowenig einen Eindruck auf unser Geschlecht machen, als die gleichen Einwürfe im Munde der heidnischen Gegner des Christenthums in den ersten Jahrhunderten. Damals brachte das Christenthum Segen und Kraft; darum konnte aller Spott und Scharfsinn ungläubiger Gegner nicht hindern, daß die heidnische Welt christlich wurde. Jetzt ist das Christenthum, wie es unsere Kirche dem Volk darreicht, nicht mehr im Stande Segen und Kraft zu geben, darum können alle Predigten und erbaulichen oder gelehrten Schriften unserer gläubigen Theologen nicht hindern, daß die christliche Welt wieder heidnisch oder schlimmer als heidnisch, antichristlich wird. Evangelium muß gepredigt werden, nämlich eine gute Botschaft, eine Aussicht auf Rettung für die Bedrängten. Und zwar, wenn der Prediger einen bessern Zustand in der andern Welt verkündigen und die Mittel dazu angeben kann, so muß er noch viel leichter die Mittel zur Verbesserung in dieser Welt angeben können, da es doch leichter seyn muß, zeitliche vergängliche Güter zu gewinnen als ewige. Wer nicht sagen kann, wie die Menschen auf Erden glücklich werden können, der ist ein Lügner, wenn er sich rühmt, den Weg zum ewigen Glück weisen zu können. Und wie können dann die Gnadenmittel, Taufe und Abendmahl, von Händen solcher gespendet, die den Weg des Lebens nicht wissen, ihre heilbringende Wirkung üben" *).

*) Süddeutsche Warte vom 17. April 1856; vgl. Geschichte des Volks Gottes S. 171.

Digitized by Google

Hr. Hoffmann gesteht zwar, daß „die katholische Kirche immerhin durch ihre äußere Macht mehr Zusammenhalt gegen den Unglauben habe und dem Elend der Armen wenigstens theilweise mehr entgegenkomme.“ Aber den wesentlichen Unterschied zu erkennen, ist er doch nicht im Stande, und zwar aus dem Grunde, weil er die Art und Weise nicht begriffen hat, wie die katholische Kirche principiell social-politische Wirkung übte. Nur einmal in der angeführten Auslassung entschlüpft ihm eine unwillkürliche Ahnung davon: da, wo er von seiner Kirche verlangt, daß sie „neue Kräfte in den Menschen entwickle, durch die sie noch mehr leisten, als was man von ihnen fordert.“ Damit ist offenbar eine freie geistige Thätigkeit angedeutet, welche ausgleichend auf den Socialpolitismus und sein starres persönliches Recht einwirke, nicht eine äußerliche Gleichheit. So hat auch die Kirche stets gethan und es gelingt ihr wieder mehr als je. Die Umwohner eines Bettelklosters tragen ihre Armuth innerlich immer hundertmal leichter. Weil die Kirche nur Freiheit will und wollen kann, nie Unfreiheit, deßhalb kann sie eine äußerliche Gleichheit nicht wollen, aber sie predigt, daß alle gleich reich oder gleich arm seien im Geiste. Und so predigt sie auch mit der That; die lebendigen Prediger dieser Gleichheit heißen Orden, Orden in der weitesten Bedeutung des Worts. Sie sind aber nur der äußerliche Ausdruck einer Stufenleiter innerlicher Ordnungen im Verhältniß des Geistes zu den sinnlichen Gütern, und wo die Kirche alle diese Ordnungen zu bevölkern vermag, da wird eine übermäßige äußere Ungleichheit nicht entstehen oder die entstandene wenigstens nicht erdrückend wirken. Möge Hr. Hoffmann die Schriften des geistreichen Dänen Sören Aaby Kierkegaard, eines Protestanten gleich ihm, vornehmen, er wird dort die Behauptung finden, daß ohne jene Stufenleiter geistigen Lebens die christliche Moral überhaupt nicht aufrecht zu halten sei; noch weniger ist ohne sie ein christlicher So-

Digitized by Google

cialpolitismus möglich. Das starre Recht des persönlichen Eigenthums bedarf der Sühne für den Armen wie für den Reichen, und die Sühne muß geleistet werden von solchen, die über den Unterschied selber völlig erhaben, weder das Eine noch das andere sind. Die Idee von der „Gemeinschaft" ist allerdings eine Haupt- und Fundamentallehre des Christenthums, aber nur nicht so grobsinnlich und mechanisch zu behandeln, wie Hr. Hoffmann thut.

Daß die vorstehenden Erwägungen hier am Platze sind, beweist die „Warte" selbst. Sie deutet wiederholt als etwas ihrem Socialpolitismus nahe Verwandtes die früheren Mönche und Asceten an, obwohl sie diese Erscheinungen mehr als persönliche Weltflucht zu begreifen scheint, denn als ein erhabenes Wirken für die Welt, und wäre es auch das unwillkürlichste gewesen. „In der Ascese", sagt sie, „erkannte man nicht ein Mittel, mit todten Werken des Gesetzes den Himmel zu verdienen, wohl aber eine heilsame Arznei für ein in unnatürlichen Zuständen aufgewachsenes Geschlecht, ein naturgemäßes und durch das Beispiel Christi und der Apostel selbst empfohlenes Mittel zu zeitweiser freierer Erhebung des Geistes zu Gott aus der Gebundenheit des täglichen Abarbeitens in mühevoller Beschäftigung" *).

Um so weniger sollte man nun meinen, daß Hr. Hoffmann sich soweit verirren könnte, das, was evangelischer Rath ist, zum unverbrüchlichen Gesetz zu machen, das, was die Kirche als geistige Blüthe der höchsten Freiheit ehrt, herabzusetzen zu einer Zwangspflicht der Unfreiheit. Und doch thut er so, weil er von der protestantischen Weltanschauung sich nicht loswickeln kann. Diese Anschauung nämlich ist, im geraden Gegensatz zu der reichen Manigfaltigkeit katholischer Verhältnisse, Uniform, Uniform in allen religiösen Beziehungen: einerlei Grad der Seligkeit, einerlei Band zu

*) Süddeutsche Warte vom 27. Dec. 1855.

Digitized by Google

Christo, einerlei moralische Anforderung für den hohen wie für den platten Geist, einerlei Bibel, einerlei Würde, einerlei Amt, in Allem einerlei Maßstab kirchlicher Beurtheilung. Warum nicht auch monotone und uniforme Gleichheit des Besitzes aus Zwang eines angeblich allgemeingültigen göttlichen Gesetzes? Hr. Hoffmann war in sofern ganz consequent, wenn er, den von seiner Kirche im Stich gelassenen Socialpolitismus wieder in sie hineintragend, ihre allgemeine religiöse Anschauung auch auf ihn ausdehnte, und dabei fand, daß der romano-germanische Socialpolitismus, für die christliche Bewältigung so complicirt wie ein gothischer Dom, dahinein nicht passe.

Aber noch nach einer andern Seite hin mußte Hr. Hoffmann dieselbe Entdeckung machen. Als die unsichtbare Kirche der Reformation den romano-germanischen Socialpolitismus von der kirchlichen Beeinflussung emancipirte und sich gleichgültig in die Abstractionen des Specialglaubens zurückzog: da bemächtigte sich das absolute Ich Schritt für Schritt des schutzlos preisgegebenen Terrains. Die endlichen Resultate liegen eben in den Motiven vor, welche die „Warte" aus den heutigen Volkszuständen schöpft. Sie haben sich zu so riesigen Schreckgestalten ausgewachsen, daß die hergebrachte kirchliche Gleichgültigkeit gegen den Socialpolitismus jetzt nicht wohl mehr möglich ist. Was tritt nun an deren Stelle? Die alte Kirche hatte dem Ich sein Recht gegönnt auf seinem legitimen Gebiete der natürlichen Bedingungen des Daseyns, der „Welt"; nur daß es die Schranken der höhern „Gemeinschaft" nicht durchbreche. Sie hatte die sogenannte „Welt" nie geradezu für böse erklärt und als solche geflohen oder ausgestoßen. Das ist es aber, was jetzt drüben die ernstern Gemüther thun. Diese „Welt", die ihrer Kirche offenbar sozusagen über den Kopf gewachsen ist, sie muß jetzt an sich das Böse seyn, Babel, Macht des Thiers, wovor man davon zu laufen hat je früher desto besser. Eine solche Welt-

Digitized by Google

Flucht und Verzweiflung an der Welt hat die alte Kirche nie gekannt und kennt sie heute noch nicht. Drüben aber beginnt sie zu grassiren. Hr. Hoffmann hat ihr nur unumwundenen und aufrichtigen Ausdruck gegeben, wenn er den romano-germanischen Socialpolitismus an sich, das Recht des persönlichen Eigenthums als widerchristliche „Welt" verdammt, ein angeblich allgemeingültiges göttliches Gesetz gegen die Gebote der Natur und den „menschlichen Verstand" aufstellt, kurz nicht nur den Mißbrauch, sondern auch den Gebrauch als Fortschleppung des alten Heidenthums dem Bösen zuschreibt.

So thut aber Hr. Hoffmann und seine „Warte". So will er verstanden seyn, wenn er sich auf das Beispiel der ersten Christen beruft: „Solange der Kampf mit dem weltbeherrschenden Staat in seinem vollen Gange war, war der Uebertritt zum Christenthum zugleich ein Heraustreten aus der Denkweise, aus der Gesellschaft und den Sitten der ganzen Welt, ein Bruch mit allen den verdorbenen Zuständen des Heidenthums, ein Ausgang aus Babel"*). Erst vor Kurzem warnte ihn ein Freund: „es scheine doch zweifelhaft, ob im neuen Bunde dieselben Eigenthumsgesetze dem Buchstaben nach angewendet werden sollen, wie im alten Bunde, in welchem die meisten Einrichtungen eben nur vorbildlicher Art gewesen." „Nach der buchstäblichen Norm würde ja sonst einerseits die alte Scheidewand unter den Völkern wieder aufgerichtet und andererseits die Sklaverei gutgeheißen"; kurz ihm scheine „freie Liebe gegen gesetzliche liebevollen Vorschriften" den neuen Bund gegen den alten zu charakterisiren. Dagegen erklärt aber Hr. Hoffmann kurz und gut: „das Gesetz muß in allen, auch in den Besitzverhältnissen das Minimum, das geringste durchaus unerläßliche Maß bleiben, das schlechterdings erfüllt werden muß, wenn

*) Süddeutsche Warte vom 20. Dec. 1855.

Digitized by Google

wir dem Verderben entgehen wollen". Als das Widerspiel dieses Gesetzes wird dabei ausdrücklich das Princip der „Besitzverhältnisse unseres gegenwärtigen bürgerlichen Gesetzes" bezeichnet:

„Ein großer Theil der heutigen Rechtsansichten ist auf heidnisch-römischem Boden gewachsen. Unbewußt haben wir diese giftigen Stoffe eingeathmet und scheinen kaum zu ahnen, wie sehr unsere geistige Bewegung gehemmt ist. Die Grundanschauung alles Besitzes steht geschrieben 3. Mos. 25, 23, wo der Herr spricht: das Land ist mein, ihr aber seid Fremdlinge und Gäste vor mir. Es sollte sich somit keiner im Volk Gottes als den Eigenthümer irgend eines irdischen Guts betrachten . . . Die Familiengüter wurden von Anfang bei Austheilung des Landes nach der Kopf-Zahl ausgetheilt, (4. Mos.). Keiner konnte sein Gut verkaufen, sondern nur verleihen bis zum Jubeljahr, wo es dem Eigenthümer oder dessen Familie schuldenfrei wieder zufiel (3. Mos. und Jes. 5) . . . Das Jubeljahr trat alle fünfzig Jahre ein" ꝛc.

„Der heidnische Begriff von „„Mein und Dein"" setzte sich fest und erlangte in der vierten Weltmonarchie, in der römischen (Dan. 2 und 7), in der wir heute noch leben, seine höchste Spitze. Wie wenig bekümmert es unsere heutige Christenheit, wo ihre Rechts-Ideen entsprungen sind; wie sehr versäumt man, die göttlichen Rechtsanschauungen sich zu eigen zu machen, die im Gesetz und Evangelium so offen daliegen! Israel sollte ein Gottesvolk, ein Volk von Brüdern seyn, als Vorbild für die ganze Menschheit, Israel sollte ein Mustervolk werden. Daher jedem Bürger in Israel soviel Boden, als er und seine Familie bedurfte, daher das Verbot, diese Güter zu veräußern, daher relative Gleichheit im Besitzstand, jeder genug, ja jeder Ueberfluß"*).

Freilich bemerkt Hr. Hoffmann ausdrücklich: dieser Socialpolitismus sei völlig verschieden vom Communismus, „denn nicht der Wille des Volks oder der Mehrheit entscheide über das Eigenthum, sondern nur die Anordnung Gottes"**). Aber

*) Süddeutsche Warte vom 20. Jan. und 31. Jan. 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 18. Mai 1854.

unzweifelhaft ist das Eine wie das andere System auf Unfreiheit gegründet. Nur daß das der Warte nicht als Verstandes-Produkt erscheint, sondern als ein förmlicher Alkoran; der Koran allerdings ist nicht nur eine geoffenbarte Religion, sondern auch ein geoffenbarter Socialpolitismus; er constituirt nicht eine Kirche, sondern vielmehr eine Volks- und Staatsverfassung. Gewiß kann man sich davon allerlei Vortheile versprechen, wenn nicht mehr der „Geiz" Motiv der Erziehung, der Gattinwahl seyn, wenn nach Verscheuchung der Gewinnsucht des Einzelnen der Mensch im Stande seyn werde, seinen Sinn mehr auf das Göttliche zu richten. Allein die Frage ist nach dem moralischen Werth oder Verdienst dieser Vortheile, und wenn hier die Antwort ungünstig ausfällt, so ist aller Vortheil nur Schaden der reinen freien Christlichkeit und des geistigen Lebens überhaupt. Der faktische Beweis dafür liegt überall vor, wo ähnliche socialpolitischen Systeme zur Ausführung kamen, von der russischen Agrar-Verfassung bis zu den herrnhutischen Kripplein. Betrachtet man die geistige Schwäche und moralische Stagnation dieser Gebilde, sobald sie über die engsten Freiwilligkeits-Kreise hinausgehen, so braucht man nicht mehr zu fragen: was wohl aus einer Erziehung der romano-germanischen Welt nach solchen Principien, ihre Möglichkeit im Großen vorausgesetzt, geworden wäre? Die christliche Ritterschaft lebt nur im Gehege der Freiheit, ein Automaten-Kabinett wollte Gott aus der Welt nicht machen. Dieß und nichts Anderes aber würde daraus selbst im besten Falle. Darum leben wir dem Evangelium und nicht einem Koran.

Davon nämlich wollen wir gar nicht weiter reden, daß und wie man Hrn. Hoffmann selbst von streng pietistischer Seite zu bedenken gibt: es fehlte dann nur noch das Eine, „daß keiner dieser neuen Kreuzfahrer sein fleischliches Herz in das heilige Land mit sich trage, keine Erbsünde bei den Kindern der Ausgewanderten mehr sei, auch der Teufel den Weg nach

Digitized by Google

Palästina nicht finden werde, so daß die Emigrirten seiner Versuchungen ledig seien"*). Die Warte hat selbst jene Puritaner als ihr Vorbild hingestellt, welche vor zweihundert Jahren aus dem englischen Babel ausgezogen, um auf dem jungfräulichen Boden Amerika's die christliche Gesellschaft zu bauen; was ist aus ihrer Gründung geworden? Gebährdet sich das absolute Ich in irgend einem Socialpolitismus zu abscheulicherer Verthierung als in der nordamerikanischen Carrikatur des romano-germanischen? Unter Hrn. Hoffmann's Subscribenten finden sich aber schon von vornherein Leute, welche nicht zu den Gläubigen gezählt werden können, sondern eben einfach Grund haben, eine Veränderung ihrer socialen Lage zu wünschen. Unter ganz andern Umständen ward Kornthal hergestellt, und welche Entwicklung nahm sogar auch dieses kleine Gebilde? In der Warte selbst erklärt ein „alter treuer Anhänger von Kornthal": „das Herz blutet mir, wenn ich das im Geist Angefangene allmählig in den allgemeinen Zeitgeist übergehen sehe." Einen Andern macht eben „der jetzige Zustand Kornthals" zweifelhaft, ob „neue Gemeinden in Würtemberg oder überhaupt in Deutschland gedeihen könnten." Gerade deßhalb will nun zwar Hr. Hoffmann mit seinem Socialpolitismus in's gelobte Land auswandern. Aber jedenfalls nimmt er doch dasselbe Menschen-Material mit, und dazu das protestantische Erbübel der Autoritätslosigkeit, was auch Hrn. Völter bewegt, dem „neuen Staat" des angeblich göttlichen Gesetzes entweder Krieg Aller gegen Alle, oder „eine die Gewissen erdrückende päpstliche Herrschaft und inquisitorische Kirchenzucht" zu prophezeien**).

Anders allerdings gestaltet sich die Sache, wenn Hr. Hoffmann die Prätension eines allgemein gültigen göttli-

*) Süddeutsche Warte vom 14. Feb. 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 12. April 1855; 10. April und 6. März 1856; vgl. Hengstenberg's Evang.K.-Z. vom 13. Febr. 1856.

Digitized by Google

chen Gesetzes für seinen Socialpolitismus aufgibt, denselben auf das Princip der Freiheit basirt, und als ein Mittel zu höherer geistlichen Vollkommenheit ausführen will. Eine solche geistige Erhebung über die „Welt" an sich und ihren romano-germanischen Socialpolitismus der Menschheit vor Augen zu stellen, wäre Hr. Hoffmann gewiß berechtigt, aber nicht zur Verdammung des letztern. Ohnehin will er ja ein „Mustervolk" für die Völker der Erde durch seine Sammlung hervorbringen, und was soll das für ein Muster seyn: die Idee Gottes in der Menschheit, die edle Freiheit hingeben für die slavische Unfreiheit einer zwingenden socialen Uniformität? Anders verhielte es sich mit einem auf die Idee von den evangelischen Räthen basirten Socialpolitismus; ihn zu versuchen, hat Hr. Hoffmann das Recht, wo immer er freien Raum dazu findet, und wenn er gerade das heilige Land dazu wählen will, so kann man solche Pietät sehr passend finden. Ob freilich ein solcher Socialpolitismus praktisch möglich seyn wird, das ist eine andere Frage. Die parallelen kleineren „Gemeinschaften" der alten Kirche waren vor Allem auf den Grundgedanken gebauet, daß eine geistige Erhebung über das natürliche Daseyn oder die Welt, und das stärkste Band, welches den Geist an Natur und Welt fesselt, die fleischliche Familie, Incompatibilitäten seien. Auch konnte die alte Kirche schon deßhalb nicht auf die Idee eines „Mustervolkes" verfallen, weil sie sich der Kraft bewußt war und der Aufgabe, jedes Volk für sich zu einem Mustervolk zu machen, wodurch sie eben, im Unterschiede vom alten Judenthum, die Weltreligion war. Indeß andere Zeiten, andere Mittel. Hr. Hoffmann möge daher mit seiner Heerde nicht versäumen, unterwegs in Rom einzukehren. Ich glaube, die Sache als Versuch wird keinen Anstand haben. Der Umstand, daß der Kirchenstaat selber das begehrte „Mustervolk" nicht birgt, braucht ihn nach allem Vorhergesagten gar nicht zu geniren; vielmehr wird er es begreiflich finden, daß das

Digitized by Google

übermächtig gewordene Ich im romano-germanischen Socialpolitismus eben da die ungeheuersten Anstrengungen, namentlich auch in Lüge und Verläumdung, aufbieten muß, wo es sich dem Hauptfeinde seiner Usurpation persönlich gegenüber weiß. Die betreffenden Zweifel, welche Hr. Hoffmann dann und wann ausspricht *), werden sich ihm bei einigem Nachdenken heben. Ja, dieses Nachdenken wird ihn eben auf die Spur führen, wo die „religiöse Kraft", welcher er jedenfalls und vor Allem bedarf, allein wirklich zu finden ist — für Jeden, der sie eben will.

VIII.

Aeußerer Verlauf der Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem.

Wir lassen die principielle Auseinandersetzung mit Hrn. Hoffmann fallen, um bei Betrachtung der religiösen Bewegung in den scandinavischen Ländern und über den Mormonismus an seine Grundanschauungen wieder anzuknüpfen. Ueber den äußern Bestand der „Sammlung" aber ist wenig zu berichten, indem er eben ganz in dem Bestreben aufgeht, den Auszug nach Palästina zu ermöglichen. Erst dort im heiligen Land wird dann die eigentliche Geschichte des Volks Gottes beginnen. Sein Gründer will, im Gegensatz zu dem sonst verwandten Irvingianismus und dem Mormonismus, weder des wiederholten Pfingstwunders noch sonst einer außerordentlichen Veranstaltung des Herrn für sich theilhaft geworden seyn, die Geschichte der Sammlung wird also als natürliche anfangen. Erst dann sind jene Thaten Gottes zu erwarten, wenn das neue Israel den Ort der Offenbarung er-

*) Südteutsche Warte vom 3. April, 24. April und 1. Mai 1856.

Digitized by Google

reicht haben wird; an diesen Ort hat es zu gelangen unabhängig von besondern Zeichen und Wundern.

Da, wie gesagt, die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands von dessen Haltung dem ausziehenden Volk Gottes gegenüber abhängen wird, so war es für Hrn. Hoffmann nicht mehr als Pflicht, die Förderung der Sache vor Allem der obersten Behörde Deutschlands anzuempfehlen. Den 4. Nov. 1854 lief die betreffende Vorstellung beim Bundes-Präsidium ein. Unterzeichnet von Hoffmann selbst, von zwei Lehrern des Salons und einem Kaufmann zu Ludwigsburg, Namens Hardegg, der sonst auch als stellvertretender Redakteur der Warte erscheint, verlangte die Eingabe die bundestägliche Intercession beim Sultan, damit er für das aus Juden und Christen aller Art sich bildende und zum Auszug rüstende Volk Gottes den nöthigen Raum auf dem Boden des heiligen Landes und die Rechte eines vollständigen Selfgovernements gewähre. So ausführlich und wohl motivirt die Eingabe das rettende Werk darstellte, so unglücklich war ihr Erfolg. Der Salon sendete auch eine Deputation zu persönlicher Besprechung nach Frankfurt, welche von dem österreichischen Gesandten und Bundestags-Präsidenten von Prokesch-Osten freundlich empfangen wurde; aber die Bittschrift ging zur Rückäußerung an den würtembergischen Gesandten und von diesem an seine Regierung, welche sie dem Landesconsistorium zuschloß „mit dem Ausdruck des Befremdens, daß solche Dinge unter seinen Augen vorgingen." Das Consistorium registrirte die Nase, legte die Sache ad acta und stellte im Uebrigen Hrn. Kapff, den Prälaten, mit seinen Knappen auf dem verlorenen Feld biblischer Interpretation gegen die Sammlung auf*).

Diese trug indeß von dem Mißlingen noch einen speci-

*) Süddeutsche Warte vom 16. Nov. 1854; Darmst. K.-Z. vom 31. Dec. 1854.

Digitized by Google

fischen Stachel im Herzen davon. Sie hatte insbesondere auf Preußen gerechnet. Es war auch das Gerücht gegangen, daß die „Warte" der einflußreichen Unterstützung des preußischen Hofpredigers, Generalsuperintendenten und besondern Vertrauten des Königs von Preußen, Hrn. von Hoffmann, welcher der leibliche Bruder des Hr. Hoffmann vom Salon ist, sich erfreue. Aber fälschlich, wie es scheint. Wenigstens zeigt der Hofprediger noch in seiner neuesten Predigtsammlung mit sichtlichem Fleiß, daß er über den bekannten Kirchenbegriff Seiner Majestät, „apostolisch gestaltete Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs" als Ideal, oder „Rückbildung der Kirche in die apostolische Gemeinde", wie der Hofprediger sich ausdrückt, allerunterthänigst nicht hinausgehe. Jedenfalls hat Preußen der Hoffmann'schen Eingabe gegenüber eine Stellung eingenommen, die der Warte klar machte, daß es seiner Aufgabe als „evangelischer Großmacht" sich kaum bewußt sei; „auch Preußen hat die Sache nur als Liebhaberei einiger hundert Würtemberger behandelt, welche keinen wohlthätig umgestaltenden Einfluß auf unser gegenwärtiges gedankenloses und verkehrtes Leben ausüben könne." Zwar erläßt die Warte noch von Zeit zu Zeit scharfe Exhortationen an Preußen, aber augenscheinlich ohne besonderes Vertrauen zu dessen endlicher Aufraffung überhaupt *).

Hr. Hoffmann aber ward nicht entmuthigt durch das Schwinden aller Aussichten auf officielle Beihülfe. Im Gegentheile. Er hatte bisher als Inspektor der Anstalt für Innere Mission zu St. Chrischona bei Basel gewirkt, in der Hoffnung, daselbst für die Sache der Sammlung des Volks Gottes Prediger und Missionäre bilden zu können; jetzt kehrte er aber nach dem Salon zurück, einerseits, weil er verzweifelte, daß diese Innere Mission sich je zur Vergrößerung des Maßstabes für ihre Aufgabe und zu dem Entschluß erschwin-

*) Süddeutsche Warte vom 6. März 1856.

Digitized by Google

gen würde, „dem ganzen Ziel des Rathschlusses Gottes gemäß zu verfahren", andererseits, um zur Betreibung der Agitation unmittelbar an der Spitze der Warte zu stehen. Diese stellte sich nun ganz auf sich selbst. Im August 1855 erließ der Ausschuß einen neuen Aufruf an alle Staatsoberhäupter, Hirten und Vorsteher der Kirchen, Priester und Prediger, an die Reichen und Wohlhabenden, das Unternehmen mit den Mitteln der Macht, der Lehre und des Geldes zu unterstützen, überhaupt an alle Klassen des Volks, durch Gebet, Buße und Sinnesänderung die Sammlung des Volks Gottes möglich zu machen; auch an die Juden ergeht die Mahnung, durch Neugeburt aus dem heiligen Geiste dem großen Zuge zur Wiederherstellung Israels zu folgen *).

Um dieselbe Zeit aber hatte Hr. Hoffmann mit der preußischen Politik noch einen zweiten und ganz speciellen Anstand, der ihm die Sympathie der dort so mächtigen politischen Pietisten gänzlich abwendete, jedoch nicht im Stande war, ihn zur Vertuschung seiner aufrichtigen Ueberzeugung zu vermögen. Hauptsächlich aus Schuld dieses Umstandes scheint der Anhang der „Sammlung" sich fast ausschließlich auf Süddeutschland zu beschränken. Nicht als wenn ihre Grundanschauungen nicht auch in Norddeutschland vielfach in Geltung wären, und die Warte deßhalb nicht auch dort zahlreiche Leser fände. Aber politischer Zwiespalt hat das „neue Israel" noch einmal zerrissen. Hr. Hoffmann ist nämlich sehr entschieden antirussisch, die norddeutschen Propheten-Schüler sind ebenso entschieden russomanisch. „Wir können", erklärte die Warte z. B., „das Streben, dem Umsichgreifen der russischen Macht im Osten zu steuern, nur billigen und als eine ganz begründete Gegenwehr des Abendlandes anse-

*) Süddeutsche Warte vom 16. Nov. 1854; 19. Jan. 1854; 3. Mai 1855; vgl. deutsches Volksblatt vom 14. Sept. 1855.

Digitized by Google

hen; was würde erst geschehen, wenn Rußland den Osten noch mehr als bisher unter seinem religiösen und politischen Joch vereinigen könnte?" Ueber solche Tendenz erhielt die Warte alsbald eine förmliche Kriegserklärung aus Neusalz a. d. Oder. In Allem sonst sind die Pietisten daselbst mit ihr einverstanden; aber — „wir stehen zu Rußland, seine Freude sei unsere Freude, wie sein Schmerz unser Schmerz; wir befürchten auch für Rußland nichts, ist die rechte Zeit gekommen, so wird auch Jesus Christus, auf den es sich berufen hat, seine Feinde zerstreuen, damit alle Welt inne wird: „„mit Rußland ist Immanuel"", so erwarten wir auch nie einen Auszug des Volks Gottes unter dem Schutz des Türkenbundes; aus demselben kann viel eher, jetzt oder später, der Antichrist hervorgehen, und kommt der Antichrist, so glauben wir, wird Rußland die Macht seyn, welche mit ihm den Kampf aufnimmt, und unter dessen Schutz das Volk Gottes seinen Auszug halten kann." Die Warte aber schrieb tapfer entgegen: „wir halten dafür, daß der Kaiser durch seine Plane auf die Türkei die Westmächte und Oesterreich zum Krieg gezwungen hat; ein Heil für den Glauben erwarten wir von russischer Herrschaft und Frömmigkeit nicht, wir können daher auch das Wort: mit Rußland ist Immanuel, nicht als in dem Wort Gottes begründet ansehen." Ja, bald darauf kehrte Hr. Hoffmann die Bibel sogar direkt gegen die deutschen Russomanen; „man lese", sagt er, „die begeisterte Schilderung der Vorzüge der römischen Macht I. Macc. 8, welche ganz an die blinde Neigung erinnert, mit welcher eine Partei in Norddeutschland Rußland als den Hort gegen die Revolution und alles Uebel anpreist; jene Begeisterung für Rom hat ein übles Ende genommen, eben dieses Rom hat nicht lange nachher die Juden unterjocht; ein ähnliches Bewundern ausländischer Weltmächte bei uns ist auch ein Zeichen des Versiegens der Volkskraft, die man vergeblich in den äußersten Augenblicken aufrufen wird, wenn sie einmal

Digitized by Google

verschwunden, und der günstige Zeitpunkt zu ihrer Wiederbelebung vorüber ist" *).

So schied Norddeutschland aus. Die Vorstellung an den Bund hatte 439 Unterschriften getragen, alle aus Süddeutschland, darunter 365 Familienväter, 74 einzeln stehende Männer, und zwar 14 aus Baden, 8 aus Bayern, einer aus Oesterreich, 416 aus Würtemberg, der Confession nach 425 protestantisch, 14 katholisch. Was diese 14 Katholiken betrifft, so gehören sie, wie es scheint, sämmtlich Baden an, und müssen eine besondere Sorte von „Katholiken" seyn; denn sie beklagen sich selbst in der Warte über polizeiliche Entziehung aller staatsbürgerlichen Rechte, weil sie bei der Huldigung den Eid zu schwören als sündlich verweigert hätten. Nach der Angabe des „Verfassungs-Entwurfs" war die Zahl der Sammlung überhaupt durch nachträgliche Anmeldungen bis dahin auf etwas über 500 gewachsen **). Ueberdieß rühmen sie sich einzelner Theilnehmer in der Schweiz, namhafter Sympathien unter den Juden und auch in Nordamerika, von wo ihnen namentlich die Zustimmung eines Predigers kundgethan sei, den sie als einen „berühmten Israeliten" bezeichnen. Wohl besteht die Sammlung aus allerlei bunt zusammengewürfeltem Volk; aber so hat ja ihr großer Aufruf selber gewollt, und andererseits gestehen selbst die Gegner, daß auch sehr geachtete Bürger sich ihr angeschlossen. Das katholische Organ Würtembergs insbesondere bemerkt: der sittliche Ernst der Führer sei unzweifelhaft, und man spreche von einem immer weiter sich verzweigenden Einfluß derselben auf den Bauern-Stand. Die Darmstädter Kirchenzeitung (a. a. O.) erklärt sich die Thatsache, daß die Idee des Ausziehens in Wür-

*) Süddeutsche Warte vom 24. August 1854; 11. Januar und 24. Mai 1855.

**) Süddeutsche Warte vom 16. November 1854, 6. Dec. 1855; vgl. Entwurf ꝛc. S. 23.

Digitized by Google

temberg allerdings nicht wenig Beifall finde, aus der „vorhandenen Herabstimmung der Herzen und Gemüther und aus der Unbehaglichkeit, in der sich auch manche sonst dem Christenthum nicht eben holde Individuen befinden“ *).

Immerhin aber hat die Warte noch einen weiten Weg bis zu der für den Auszug festgesetzten Zahl von 8 bis 10,000 Familienhäuptern. Noch weiter zurück ist sie bezüglich der Geld-Mittel, welche für Hrn. Hoffmann, nachdem er nun einmal auf Wunder und Zeichen sich nicht verlassen will, denn doch eine Hauptfrage sind. Der Bedarf für den Auszug und für den Unterhalt der Ansiedlung bis zur ersten Erndte ward auf fünf Millionen Gulden berechnet. Von diesen 5 Millionen kamen bis zum Herbst 1854 bereits 500 fl., bis zum Herbst 1855 aber 1604 fl. 55 kr., letztere in Beiträgen von 12 kr. bis zu 1230 fl., und endlich noch einmal 398 fl. 44 kr. ein, und wurden bei dem jüdischen Haus Benedikt in Stuttgart angelegt. Das noch Fehlende soll durch weitere Beiträge gedeckt werden, erklärte Hr. Hoffmann. Indeß wird schon die nach Palästina zu sendende Erforschungscommission, deren sechs Mitglieder bis auf den Arzt und den Land- und Weinbaukundigen bereits ernannt sind, und welcher Hr. Hoffmann selbst „als Schriftforscher“ vorstehen wird**), 10,000 fl. kosten. Unter diesen Umständen erklärte der Verfassungs-Entwurf sehr praktisch: eine förmliche Organisation sei für jetzt nicht erforderlich, da der Aufbruch nicht unmittelbar bevorstehe; ja, er bemerkt sogar: „wie wir in den Besitz des Landes gelangen sollen, das steht in der Hand des Herrn Him-

*) Süddeutsche Warte vom 13. Sept. 1855; Stuttgarter D. Volks-Blatt vom 18. Oct. 1855.

**) Sein Schwager Paulus, der Bergmann, wird „als Naturforscher“, Hr. Hardegg „als Geschäftemann“, S. Baumann in Murgenthal Kanton Bern „als Hoch-, Wasser- und Straßenbau-Verständiger“ mitgehen. Süddeutsche Warte vom 3. April 1856.

Digitized by Google

mels und der Erde, und wir wissen die Schritte noch nicht anzugeben." Welche Veränderungen, sagt Hr. Hoffmann ebenda, müssen in der herrschenden Gesinnung vorgehen, ehe die Kapitalisten zu unserm Unternehmen Geld leihen oder schenken? nun aber ist nicht einmal ein mäßiges Kapital vorhanden, um nur etwaige Reisen zu bestreiten, oder eine Commission zur Vorbereitung der Ansiedelung nach Palästina abzusenden *)!

Seitdem müssen aber noch reellere Förderungsmittel eingekommen seyn, als der mit lautem Jubel aufgenommene Hat-Humayum des Sultans. Denn nicht nur steht der Abgang der Erforschungs-Commission nahe bevor, sondern man hat auch bereits den Plan ausgeführt, inzwischen und bis auf den großen Auszug ein „Volk Gottes" im Kleinen, eine „christliche Gemeinde" nach Art Kornthals, in der Heimath selbst auf einem zu erkaufenden Gute im Schwarzwald zu gründen. Erst am Anfang d. Js. proklamirte die Warte: „nur durch Herstellung eines nach Gottes Willen geordneten Lebens können wir dem zukünftigen Zorn entfliehen, der unsern zerrütteten und verkehrten Zuständen unausbleiblich bevorsteht; der Ausschuß hält es für nothwendig, diese Umgestaltung des Lebens, welche nach den Propheten im größten Maßstab in Jerusalem ausgeführt werden muß, hier schon im Kleinen zu beginnen" **) — und schon ist der Kirschenhardt-Hof bei Marbach acquirirt, besetzt und seit dem 21. April Sitz Hrn. Hoffmanns und der „Süddeutschen Warte". Ihre Wege und die Wege des Salons scheinen hiemit definitiv auseinandergegangen zu seyn. Der Kirschenhardthof hat sein entsprechendes Programm erhalten ***), und soll zugleich „der

*) Entwurf ꝛc. S. 37.

**) Süddeutsche Warte vom 3. Jan. 1856.

***) Es gilt, „die Umgestaltung des Lebens, welche nach den Propheten in Jerusalem im Großen ausgeführt werden muß, hier im

Welt thatsächliches Zeugniß geben, daß die Sammlung des Volks Gottes kein schwärmerisches Unternehmen, sondern der wahre praktische Weg zur Rettung der Einzelnen und der Völker ist." Wir aber wünschen Hrn. Hoffmann allen Succeß im Kleinen wie im Großen, denn Ein „thatsächliches Zeugniß" ist sein Unternehmen allerdings bereits, und wird es mit jedem Schritte noch mehr werden, nur in anderm Sinne, als der Gründer glaubt.

Kleinen zu beginnen." Eines „der wichtigsten Anliegen dieser christlichen Gemeinde ist die Erziehung der Jugend." Es soll in dieser Hinsicht für Wissenschaften und Künste jeder Art, fremde Sprachen ꝛc. auf's beste gesorgt werden. „Das Eigenthumsrecht jedes Einzelnen auf sein Vermögen und seinen Erwerb wird aufrecht gehalten; aber ein christliches Gemeindeleben bringt es mit sich, daß jedes Gemeindeglied seine Mittel nicht im Dienst des Geizes, sondern auf eine für Andere heilsame Art, die zugleich für ihn selbst die segensreichste ist, anwende." Näheres darüber wird nicht angegeben. Ob ein Aufzunehmender begütert ist oder nicht, soll keine Frage seyn für die christliche Gemeinde, für jetzt aber bestehe die Nothwendigkeit, „mit einer Anzahl bemittelter Mitglieder zu beginnen, die den zu übernehmenden Lasten gewachsen sind." Aufruf in der „Süddeutschen Warte" vom 10. Jan. u. 7. Febr. 1836.

LII.

Literatur.

Ueber kanoniſches Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Ein rechtsgeſchichtlicher Verſuch zur Löſung der praktiſchen Frage der Gegenwart. Von Wilh. Molitor, Domvikar und geiſtlichem Rathe zu Speyer. Mainz, bei Friedrich Kirchheim 1856. S. 284.

In demſelben Maße, in dem die Ereigniſſe der jüngſten Zeit namentlich in Deutſchland ein immer kräftigeres Wachsthum des religiöſen Lebens und Bewußtſeyns, ſowie eine tiefere Einſicht in die Bedürfniſſe der Gegenwart und in die Bedingungen eines ſegensreichen Wirkens der Kirche angeregt, vermittelt und gefördert haben, iſt auch das Streben wieder erwacht, in die ſeit dem vorigen Jahrhundert zum großen Nachtheil der Gläubigen verlaſſenen kirchlichen Bahnen auch im Gebiete des kirchlichen Rechtes wieder einzulenken, der großartigen kanoniſchen Geſetzgebung die durch frühere Willkür ihr völlig entzogene Bedeutung und Geltung zurückzugeben, und an ihrer Hand die geiſtlichen Angelegenheiten nicht nur für den Moment zu ordnen, ſondern auch die Fortbildung des kirchlichen Rechts und neue Schöpfungen deſſelben zu ſichern. Denn der Ruf nach kirchlicher Freiheit will keineswegs, wie man ſo oft im feindlichen Lager deklamirte, eine rückſichtsloſe, die Rechte des Staates wie die des niederen Klerus gleich mißachtende Tyrannei des Epiſcopates, keine

Digitized by

gesetzliche Ungebundenheit der einzelnen Hierarchen, sondern die Herstellung der richtigen und naturgemäßen Autonomie der Kirche, vermöge der sie als selbstständige und gottgesetzte Autorität in dem ihr zuständigen Gebiete nach ihren Kanonen verfahren, nach ihren eigenen Gesetzen leben und sich bewegen kann und soll. In ihrem Innern hat die Kirche noch sehr Vieles, was im Laufe der Zeiten Schaden genommen, zu restauriren und insbesondere muß sie ihre geistliche Gerichtsbarkeit nach ihren wesentlichen Bestandtheilen in einer den Bedürfnissen unserer Tage entsprechenden Weise fast allenthalben wieder organisiren und die da und dort tief eingewurzelten Anomalien beseitigen, durch welche in den letzten Jahrhunderten mehr und mehr die richtige Praxis, ja sogar oft selbst das Verständniß des kirchlichen Rechtsgangs schwand. Auf diesem Felde hat die kanonistische Literatur noch Vieles, vorbereitend und an die Vorzeit wieder anknüpfend, zu leisten; die Frage über die Organisation und Reorganisation der geistlichen Gerichte, die in manchen deutschen Diöcesen, wie z. B. im Erzbisthum Köln, schon eine theilweise Erledigung gefunden, beschäftigt mit Recht sowohl die Oberhirten der Kirche, als auch die katholischen Gelehrten, so daß allen hieher gehörigen Erscheinungen in der Gegenwart ein hohes Interesse entgegenkommt.

Am wichtigsten im ganzen Bereiche der geistlichen Gerichtsbarkeit sind unstreitig die Ehesachen, die in Bayern den kirchlichen Grundsätzen gemäß geregelt sind, in Oesterreich nach dem Abschlusse des ruhmreichen Concordates ebenso ihrer vollständigen Ordnung entgegensehen*), in den anderen deutschen Staaten aber noch lange nicht der Kirche, so wie es ihr Dogma erheischt, zugestanden wurden. Eine andere höchst wichtige Seite betrifft das kanonische Strafverfahren gegen

*) Sehr beachtenswerth ist die jüngst bei den Mechitaristen in Wien erschienene Instructio pro judiciis ecclesiasticis Imperii Austriaci quoad causas matrimoniales. Viennae 1856.

Digitized by Google

Geistliche in kirchlichen Sachen, das verschiedenen Schwankungen ausgesetzt war und auch in der Literatur noch lange nicht so vielseitig wie das Eherecht behandelt worden ist. Neben der Abhandlung von Bouix de judiciis ecclesiasticis (Paris 1855) hat nun die oben angezeigte, dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Speier gewidmete Schrift des geistlichen Rathes Molitor einen höchst werthvollen Beitrag in dieser Materie geliefert, der durch gediegene Quellenstudien und eine lichtvolle Darstellung sehr vortheilhaft sich auszeichnet und überall einen gesunden praktischen Blick verräth. Der Verfasser zeigt die geschichtliche Entwicklung des kanonischen Strafverfahrens von den Anfängen der Kirche an, mit Benützung aller einschlägigen Dokumente, der apostolischen Constitutionen, der Väterschriften, der päpstlichen Dekretalen bis auf die Zeiten des völlig in der Kirche durchgebildeten Accusationsverfahrens und von da herab bis in die neueste Zeit. Er zeigt in einem anschaulichen Bilde den geistlichen Straf-Prozeß, wie er im gratianischen Dekret geschildert und vorausgesetzt wird, sowie dessen Fortbildung durch die großen Päpste der folgenden Jahrhunderte, besonders durch Innocenz III., der das Inquisitionsverfahren vollständiger ausbildete, wie die Dekretalen sie aufweisen, sodann die tridentinischen Vorschriften und deren Bedeutung, wobei insbesondere die Wichtigkeit des hier festgestellten Einschreitens ex informata conscientia beleuchtet wird. Darauf geht er auf Doktrin und Praxis des achtzehnten Jahrhunderts und endlich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Gegenwart über.

Niemand wird läugnen, daß die Rechtsgeschichte hier zu wichtigen Resultaten bezüglich der jetzigen Praxis führt, und daß einer gelungenen Darstellung derselben abgesehen von dem historischen Interesse auch ein mittelbarer Werth für die Verhältnisse der Gegenwart zuerkannt werden muß. Aber auch die unmittelbar praktische Seite ist durch die am Schlusse gegebenen Bemerkungen des Autors über die etwaige Ein-

Digitized by Google

richtung der heutigen geistlichen Strafgerichte und ihrer Procedur sehr wohl berücksichtigt worden. Der Verfasser ist mit Recht der Ueberzeugung, daß die wesentlichen Bestimmungen des Dekretalenrechtes hierin auch heute noch als ganz brauchbar zu betrachten sind; er ist aber weit davon entfernt, Alles unbedingt auf ältere Formen zurückführen zu wollen, wie Manche aus übelverstandenem Eifer intendiren; er erkennt durchaus das Recht der historischen Entwicklung und des Gerichtsgebrauches an. Ebensowenig denkt er an eine Wiederherstellung des gesammten Jurisdiktionsgebietes der Kirche, wie es im Mittelalter bestanden, wovon auch der heilige Stuhl in den neueren Concordaten Umgang genommen hat, namentlich im österreichischen, das, wie z. B. Art. XIV., viele Einräumungen an die weltliche Macht enthält. Daß die Kirche überhaupt in der Feststellung und Handhabung ihrer Gesetze allen irgendwie berechtigten Elementen im Leben der Völker gerecht zu werden bemüht ist, ergibt sich schon aus ihrer ganzen Geschichte, wie für dieses Gebiet insbesondere aus der Aufnahme so mancher germanischen Institutionen in ihre Gerichtspraxis, aus den vielfachen, im Interesse der christlichen Nationen vor und nach dem Tridentinum eingetretenen Modifikationen in einzelnen Bestimmungen und Formen, und schon daraus, daß ihr kanonisches Rechtsbuch keine vollständige und streng obligatorische Prozeßordnung, sondern vielmehr nur theils Rechtsgrundsätze, theils leitende Normen und Vorschriften von allgemeiner und bleibender Bedeutung entwickelt hat, die aber eben darum auch heute noch als praktisch anwendbar sich erweisen lassen.

Nur scheint uns doch der Autor die kirchliche Jurisdiktionssphäre allzusehr einzuengen, wenn er (S. 1. 2) sagt: „Wollen wir die Frage nach der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, nach den Formen des Prozesses vor dem geistlichen Gerichte, ganz praktisch fassen, so wird dieselbe in folgende zwei untergeordnete Fragen zerfallen: Welches sind

Digitized by Google

die kanonisch noch heute zu Recht bestehenden Formen des geistlichen Ehegerichts? und: Welches ist der kirchenrechtliche Gang in Sachen der geistlichen Strafgewalt gegen die Kleriker? — denn alle (?) übrigen Rechtssachen, welche früherhin und besonders in den mittleren Zeiten dem geistlichen Forum auf dem Gebiete des Civilrechts und des Strafrechtes zuständig waren, sind ihm durch die modernen Gesetzgebungen mit mehr oder minder Rechtsanschein entzogen worden, und die Kirche ist und bleibt der Privilegien ihrer gefreiten persönlichen und dinglichen Gerichtsstände beraubt". Denn 1) als Causae civiles der kirchlichen Competenz zählen die Kanonisten neben den genannten noch manche andere auf*), und es läßt sich nicht absehen, warum z. B. reine Beneficiensachen nicht auch judicialiter vor dem geistlichen Forum sollten behandelt werden können. 2) Die Causae criminales nicht nur der Kleriker, sondern auch der Laien muß sich die Kirche vindiciren, wo es sich um ein Kirchenverbrechen handelt, z. B. Schisma, Häresie, Simonie, wenigstens kann sie im Princip sie nicht aufgeben**); und auch viele weltlichen Gesetzgebungen räumen ihr ein wenn auch beschränktes Straf-Recht über Laien ein. Nur inwiefern jene zwei Fragen Molitor's die wichtigsten Species namhaft machen, können wir den angeführten Worten zustimmen. Im Uebrigen halten wir diese geistvolle und gediegene Arbeit für sehr zeitgemäß und ganz geeignet, mit einem früher sehr vernachlässigten Theile des kanonischen Rechtes nicht nur Geistliche, sondern auch sonst gebildete Katholiken vertraut zu machen, zugleich aber auch zur gehörigen Reorganisation der geistlichen Gerichte und zur Feststellung des Verfahrens in dem jetzt regelmäßig üblichen Inquisitionsprozesse Vieles beizutragen, in welcher Hinsicht sie namentlich die Aufmerksamkeit der bischöflichen Beamten und Collegien wohl verdient.

*) Vgl. Devoti Inst. canon. Lib. III. Tit. IV. §. 2 seq.

**) Man vgl. die päpstliche Note (Esposizione dei sentimenti di S. S. etc.) vom 10. August 1819. Nr. 25.

Digitized by Google

LIII.

Die Kirche in Oesterreich einst und jetzt.

Siebenter Artikel.

Die Kirche ist nicht von dieser Welt aber in dieser Welt, sie bedarf daher für ihre Aufgabe auch materieller Mittel; wirken ihre Diener für den Altar, so müssen sie auch leben vom Altar. Als einer in Raum und Zeit existirenden Corporation muß ihr demnach das Erwerbsrecht, folglich das freie Verwaltungs- wie Dispositionsrecht zukommen, und zwar ihr als moralischer Person, nicht den Einzelnen, oder einzelnen Gemeinden, getrennt gedacht von der Kirche. Kein weltlicher Besitz ist ohne seine Mißstände; aber die Kirche kann mit gutem Gewissen auf ihren Gebrauch von den großen Reichthümern weisen, welche der fromme Sinn früherer Zeiten ihr zu Gebote gestellt, und damit vor Pauperismus und Proletariat bewahrte. Die kirchlichen Vermögensrechte wurden aber unleidlich, sobald eine staatliche Omnipotenz mit allen Zwecken auch aller Mittel sich anmaßte, der Absolutismus in jedem selbstständig corporativen Leben sich bedroht sah, eine falsche Nationalöconomie ihre Theorie vom Besitz der „todten Hand" aufbrachte. So ward das Erwerbsrecht der Kirche durch Amortisationsgesetze beschränkt oder aufgehoben, das Verwaltungsrecht unter dem „obersten Schutz des

Digitized by Google

Staates" geknebelt, das Dispositionsrecht confiscirt. Ja, der Absolutismus dehnte das sogenannte dominum eminens sogar aus bis zur Beanspruchung des Eigenthumsrechtes selber. Namentlich geschah dieß in Oesterreich, und insbesondere durch Martini's Lehrbuch des „allgemeinen Staatsrechts". „In dringendem Falle kann der Regent alle geistlichen Sachen zum Besten des Staates verwenden", und: „die Kirchengüter hören nicht auf Güter des Staats zu seyn." Freilich verlangt das absolute Dominium sofort, daß auch alle Privat-Güter in diesem Sinne Staatsgüter seien.

Bezüglich des Erwerbsrechts der Kirche in Oesterreich erließ schon Leopold I. ein Verbot, unbewegliche Güter ohne landesfürstliche Erlaubniß an die Kirche zu veräußern. Seit Maria Theresia wurden die Gesetze immer strenger. Sie erklärte alle Akte für nichtig und strafbar, durch welche Orden und Klöster unter was immer für einem Titel Immobilien oder Mobilien erwerben könnten *). In Orden Eintretende durften nur 1500 fl. rheinisch, und zwar nur in „bonis mobilibus", die Ausstattung mit eingeschlossen, mitbringen. Zwar wurden, wie ein so schrankenloses Gesetz durch sich selbst forderte, allmählig vielfache Ausnahmen gemacht, einzelnen Ordensgemeinden erlaubt, Immobilien und Mobilien zu erwerben, oder wenigstens die Erhöhung der Dos und Erbfähigkeit auf bestimmte Zeit gestattet, z. B. den Clarissinen zu Sandeck und den barmherzigen Brüdern. Wie kleinlich und hart aber die Verordnungen an sich blieben, zeigt z. B. der Umstand, daß den Carmeliter-Nonnen in Prag die Annahme von Geschenken eigens von der Staatsgewalt gestattet werden mußte **). Allein auch alle begünstigten Institute waren streng verpflichtet, jeden gesetzlichen Erwerb der Landesstelle anzuzeigen, damit man „gegen jeden Mißbrauch wachen könne,

*) Patent vom 25. Aug. 1771 bei Barth §. 828.

**) Hofdekret vom 4. März 1819. Pachmann II, 2. S. 244.

und zur Ueberzeugung gelange, wenn die Ordensgemeinde durch dergleichen Zuflüsse für ihre Bedürfnisse dauerhaft gedeckt und der Fortsetzung jener Begünstigung nicht mehr benöthigt sei" *).

Ebenso waren die übrigen kirchlichen Stiftungen je nach den Provinzen mehr oder weniger beschränkt, namentlich die Erwerbung von Immobilien ohne Consens schlechthin verboten. „Wenn die Geistlichkeit durch einen andern Titel, als durch Verkauf Güter erwirbt, soll sie solche wieder binnen Jahr und Tag an Weltliche veräußern." Realitäten konnte sie nur unter der Bedingung erwerben, „wenn sie dafür eine andere von gleichem Werthe hintan gegeben" **). Durch die Steuerregulirung, resp. Abschaffung der Immunität, wie durch Aufhebung der Zehnten, Frohnden wurde auch noch das Einkommen aus dem bisherigen rechtlichen Besitz theils geschmälert, theils aufgehoben. Besonders hart würde die Aufhebung der Zehnten die Pfarrer getroffen haben, wenn nicht Leopold II. diese Verfügung bereits 1790 wieder zurückgenommen hätte ***).

Sofort griff aber der Staat in die Substanz des Vermögens selbst ein. Durch die Aufhebung von 700 Klöstern und Congregationen verloren eine Masse Güter ihre Eigenthümer oder vielmehr Nutznießer. Zwar war man in Oesterreich doch nicht so weit gekommen, dieselben nun schlechthin für Staatsgut im engern Sinne zu erklären; sie sollten vielmehr der Kirche als vom Staate verwalteter „Religionsfond" bleiben. Dieser Religionsfond besteht seit 1782, gebildet aus den Gütern der aufgehobenen Stifte und Klöster, aus den Intercalar-Einkünften der Bisthümer und übrigen Beneficien, aus dem Vermögen der einfachen Beneficien, dem Einkom-

*) Hofdekret vom 26. April 1818. Pachmann §§. 611—12.

**) Rechberger II, §. 218.

***) Beidtl Unters. S. 78—9.

men der reducirten Dompräbenden, den eingezogenen und heimgefallenen Feudalgütern der Bisthümer und Abteien, aus den Gütern und Kapitalien der gesammten Nebenkirchen und Kapellen, aus den Messen- und Aemterstiftungen der aufgehobenen Klöster, aus den geistlichen Stiftungen der Bruderschaften, wie aus dem Eremiten- und Deficienten-Fond*). Schon aus der bloßen Aufzählung der Quellen des Religionsfonds-Vermögens ergibt sich die Gewaltthätigkeit sowohl hinsichtlich der Rechte, welche verletzt wurden, als der Form, in der es geschehen mußte. Dem entsprach eine gleich gewaltthätige Verwaltung. Den Bischöfen war weder Einsicht, noch Einfluß auf die Verwaltung des Religions-Fonds gestattet. Ja, sie wurde wenigstens früher der Art geführt, daß die Kirche bedeutend an ihrem Vermögen verlor. Da der Fond aus vielen kleinen Gütern aufgehobener Klöster und Beneficien bestand, „so war ein großer Theil dieser Besitzungen gleich Anfangs wegen der Schwierigkeiten, kleine Güter durch den Staat zu administriren, verkauft worden“**). Ebenso große Verluste erlitt er durch die Finanzoperationen in den Kriegsjahren; die staatliche Verwaltung selbst zehrte große Summen auf. Zur Deckung des Ausfalls mußten daher die Beneficiaten noch eigene Steuern zahlen, die jedoch seit 1790 auf die großen Stifte, Bischöfe und Erzbischöfe beschränkt wurden ***).

Die Verwaltung selbst führte ausschließlich die politische

---

*) Barth l. c. §. 790.

**) Beidtl Untersuchungen S. 79.

***) Rechberger II, §. 231. So betrugen nach dem Voranschlag für das Jahr 1840 die 7½ procentigen „Aushilfssteuern“ von verschiedenen geistlichen Corporationen im Erzbisthum Wien und Bisthum St. Pölten allein 2975 fl. Sogar die Minoriten und Dominikaner mußten hiezu beitragen. Die Aushilfssteuer verschiedener anderer Corporationen daselbst wurde auf 17,685 fl. veranschlagt. Barth §§. 808.

Digitized by Google

Behörde, und als die Bischöfe sie unter Leopold II. reklamirten, antwortete das Hofdekret vom 17. März 1791: „Die Verwaltung des Religionsfondes kann den Bischöfen, da dieß nicht ihre Sache ist, nicht zugestanden werden“ *). Auch bei der Verwaltung des übrigen Kirchenvermögens war den Bischöfen jeder Einfluß entzogen **). „Nur die Einsicht in die frommen Stiftungen kann ihnen gewährt werden“, sagt das erwähnte Dekret. Diese Miteinsicht selbst ward nur als eine „willkürliche Erlaubniß betrachtet, wodurch den landesfürstlichen Rechten nicht im Mindesten zu nahe getreten wird.“ Ebenso unterlag das Dispositionsrecht ganz den weltlichen Behörden. „Es ist soweit gekommen“ ***), äußert das Linzer-Ordinariat, „daß die Behörden den Priestern die Meßintentionen vorschrieben, die sie für den Religionsfond zu persolviren haben.“ Hatte ja der Fiscus sogar alle frommen Vermächtnisse zu vertreten, „da der Staat für deren Realisirung nach dem Willen des Erblassers und Stifters zu sorgen verpflichtet ist.“ Auch die Stiftungs-Reduktionen unterlagen daher der landesherrlichen Controlle. Wie aber der Staat für die Realisirung des Willens der Stifter sorgte, zeigt das Verfahren mit gestifteten Messen, Processionen, Wallfahrten ꝛc., die ohne weiters den Armen- und Schulfonds zugewendet wurden; namentlich sollten dort, wo Stiftungen für Processionen nach entfernten Orten oder näheren Kirchen ꝛc. vorhanden, „solche zum Besten der Jugend sogleich auf das Nützlichste zu verwenden getrachtet werden, da eine solche Benützung weit gottgefälliger, als die Processionen“ ꝛc. †).

Was aber dem Kirchenvermögen vielleicht den größten

---

*) Beidtl Unterf. S. 296.

**) Petition des bischöflichen Ordinariats Linz vom 16. Mai 1848. Bei Brühl S. 40.

***) Rieder I, S. 246.

†) Pachmann II. §. 617. Rechberger II. §. 231.

Digitized by Google

Abbruch that, war die am 21. März 1782 erlassene Verordnung, daß von nun an alle Kirchen- und Fundations-Gelder in fundis publicis anzulegen, und unter keiner auch noch so guten Hypothek an Partikulares mehr auszuleihen seien *), wovon man jedoch später wieder zurückgekommen zu seyn scheint **). Dafür folgten andere Finanzoperationen mit Kirchengut. Im Jahre 1810 bestimmte ein Finanzpatent die liegenden Güter der gesammten Geistlichkeit zur Vermehrung der damals für nothwendig erachteten Realhypotheken; und obwohl die Regierung bald hievon abkam, erklärte doch der §. 6 des Patents vom 20. Febr. 1811, daß der von dem Verkauf der geistlichen Güter eingehende Kaufschilling zur Tilgung des Papiergeldes festgesetzt bleibe ***). So fanden jene ex officio gelehrten Grundsätze ihre praktische Anwendung, daß der Staat ganz autonom über fremdes Eigenthum verfüge, natürlich zum Behuf seiner zerrütteten Finanzen. Auch davon kam man übrigens stillschweigend wieder ab.

Ueber das Schicksal des kirchlichen Vermögens unter solchem Gebahren sagt der Verfasser der Schrift: „Der Josephinism" ꝛc. S. 86: „Das bisherige Verfahren des Staates ist bei allem guten Willen und bei allen Bemühungen ohne Segen geblieben und während die unter der Verwaltung der Kapitel stehenden Stiftungen, in Folge der Pünktlichkeit der Verweser sowohl als auch des Vertrauens der Gläubigen, jährlich um Tausende angewachsen sind, so haben die unter der unmittelbaren Verwesung der Regierung stehenden Güter der Stiftungen kaum mehr eingebracht als das Minimum der zu erwartenden Einkünfte; die Kapitalien hingegen sind bedeutend zusammengeschmolzen, und in neuerer Zeit ist kaum

*) Häufle l. c. S. 1045.

**) Siehe das Dekret vom 18. Oct. 1792. Bei Rechberger II. §. 225.

***) Beidtl Unters. S. 174.

Digitized by Google

mehr ein Beispiel, daß sie mit neuen Vermächtnissen oder Stiftungen vermehrt worden wären". Auch die lästige Umständlichkeit der Staatskontrolle bei Anlegung und Aufkündung von Kirchenkapitalien hinderte noch eine einträglichere Benützung, so daß die Pfründen immer schlechter wurden, und ihre Besitzer im Durchschnitt nur höchst kärgliches Auskommen hatten. Nicht günstiger stand es mit den aus dem Religionsfond dotirten Pfründen und Lokalkaplaneien. Die Eingabe des Linzer Ordinariats von 1848 erhebt laute Klage: „Die aus dem Religionsfonde dotirten Pfarreien und Lokalkaplaneien beziehen als Maximum 400 oder 300 fl. Conventions-Münze, aber von diesem werden abgerechnet alle übrigen Nebeneinkünfte, Stiftungs- und Stolgebühren, wie freiwillige Beiträge der Gemeinden"; „die Einkünfte werden auf die höchste, die Ausgaben auf die kleinste Ziffer gebracht", und bei jeder neuen Besetzung durch neue Fassionen der Bezug aus dem Religionsfonde in diesen niedriger angesetzt*). Dabei wurden neue Stiftungen nothwendig immer seltener, da durch solche nicht die Pfründe aufgebessert, nicht der Geistliche in eine bessere Lage versetzt, sondern nur der Staat unterstützt worden wäre. Trotz Allem waren auch noch hohe Taxen für die Pfründen gefordert, ungeachtet des Verbotes des Tridentinums (Sess. 27 c. de ref.), und unter Anderm bezahlte der Klerus noch eine eigene Steuer zur Unterhaltung der Festungen in Ungarn gegen die Einfälle der Türken, die wenigstens in Ungarn immer noch erlegt werden mußte, in einem Betrag von jährlich 600,000 fl.**), obwohl der Zweck längst völlig hinweggefallen war.

Aus dieser Skizze der Lage der Kirche und des Klerus in materieller Hinsicht dürften die bezüglichen Concordatsbestimmungen sich von selbst verstehen. Der XXIX. Art. lau-

*) Brühl S. 40.

**) Histor.-polit. Blätter. 24, 467. Rechberger II. 248.

tet: „Die Kirche wird berechtigt seyn, neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei zu erwerben, und ihr Eigenthum wird hinsichtlich dessen, was sie gegenwärtig besitzt oder in Zukunft erwirbt, unverletzlich bleiben". Wurde schon durch die Verfassung vom 4. April 1849, resp. Patent vom 31. Dec. 1851, das Recht der Kirche auf ihr Vermögen anerkannt*), so ist dieses nun auch vertragsmäßig gewährleistet. Die Garantie, welche die Anerkennung der Kirche als Rechtssubject ihres Vermögens einschließt, wird gegenüber den frühern Eingriffen auch noch concreter bestimmt: „Daher werden weder ältere noch neuere kirchliche Stiftungen ohne Ermächtigung von Seite des heiligen Stuhles aufgehoben oder vereinigt werden, jedoch unbeschadet der Vollmachten, welche das heilige Concilium von Trient den Bischöfen verliehen hat". Nach den Kirchengesetzen, resp. dem Tridentinum haben aber die Bischöfe kirchliche Stiftungen besonders dann zu vereinen oder zu einem andern Zweck zu verwenden das Recht, wenn es sich handelt um Errichtung der Knabenseminarien, sowie, wo keine andern Mittel oder deren nicht genug vorhanden sind, um, wenn es nöthig, Kanonicatspfründen an Domen und ausgezeichneten Stiftskirchen aufzubessern. Im letzten Falle gehört jedoch die Einstimmung des Kapitels und die Zustimmung des Patrons dazu, wenn ein solcher vorhanden; auch im ersten Falle ist das Recht der Bischöfe genau geregelt**).

Außer der Unverletzlichkeit des Eigenthums der Kirche ist aber in diesem Artikel auch ihr volles Erwerbsrecht gegenüber den bisherigen Ausnahmsbestimmungen anerkannt. „Die Kirche kann neue Besitzungen auf jede gesetzliche Weise frei erwerben", damit sind die Amortisationsgesetze aufgehoben. Unter der „gesetzlichen Weise" (justo quovis titulo) können nämlich nicht die bisher bestehenden Ausnahmsgesetze

*) Siehe den ersten Artikel S. 349.

**) Sess. XXIII. c. 18 de ref. Sess. XXIV. c. 13 et 15 de ref.

Digitized by Google

verstanden werden, sondern nur die allgemeinen Civilgesetze *). Dieß beweist auch das Schreiben des Cultusministers vom 25. Januar d. Js., wenn er unter Nro. 9 sagt: „Durch den Art. XXIX. sind die Hemmnisse hinweggefallen, welche bisher der Kirche die Berechtigung, Eigenthum zu erwerben, schmälerten". Die Maßregel liegt auch um so mehr selbst im Interesse der Regierung, als sie hoffen kann, daß die außerordentlichen pflichtmäßigen Zuschüsse von ihrer Seite dadurch gemindert werden.

Der XXX. Art. gibt der Kirche das Verwaltungsrecht ihres Vermögens zurück. Dazu gehört aber nicht bloß das Pfründe- und Kirchenvermögen, sondern auch das der Schulen und Wohlthätigkeitsstiftungen. Der Bischof ist der eigentliche Verwalter, er übt aber diese Verwaltung durch seine Stellvertreter, die Pfarrer, in der Weise, daß ihm gemäß dem Tridentinum XXII. c. 9. de ref. jährliche Rechenschaft abgelegt werde, wenn nicht in der Stiftung anders vorgesorgt ist. Jedoch müßte auch in diesem Falle der Diöcesanbischof dazugezogen werden. Ebenso dürfen große Summen nicht ohne seine Erlaubniß verausgabt werden und geringere nur in so weit, als er es normirt. Was nun die Verwaltung des Vermögens der Pfründe betrifft, so verwaltet jeder Pfründe-Besitzer in der Regel dasselbe selbst. Zur Verwaltung des Vermögens der Kirchen aber im engeren Sinne können auch Mitglieder der Gemeinden zugezogen werden, wie denn dieß auch zur Regel geworden ist. In Oesterreich wurden bisher zwei ehrbare Gemeindeglieder zu Zechpröpsten gesetzlich auf drei Jahre gewählt, die „unter der Leitung und Aufsicht des Pfarrers und der Vogtei die Einnahmen und Ausgaben für

*) Mit Recht sieht Jakobson diese Deutung noch durch Art. XXXIV und XXXV unterstützt, mit denen sich die bisherige Gesetzgebung nicht vertrage. l. c. 93.

die Kirche besorgten und darüber Rechnung legten"*), jetzt natürlich unter Verantwortlichkeit, die sie dem Bischofe schulden, von welchem ihre Wahl künftig zu bestätigen seyn wird.

Wenn nun Art. XXX sagt: „Die Verwaltung der Kirchengüter wird von denjenigen geführt werden, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt", so hat jene bisherige Weise der Oberaufsicht der Staatsgewalt, wodurch sie als die eigentliche Verwalterin des Kirchenvermögens sich gerirte, aufgehört. Damit ist jedoch nicht ihre auch im XVI. Art. verheißene Schutzpflicht aufgehoben, und es ist ihr nicht jeder Einfluß auf die Verwaltung genommen; sie hat denjenigen, der ihr aus dem besondern Titel zusteht, und in soferne besagt auch das Concordat: „Allein in Anbetracht der Unterstützung, welche Se. Majestät zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse aus dem öffentlichen Schatze huldreich leistet und leisten wird, sollen diese Güter weder verkauft noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden, ohne daß sowohl der heilige Stuhl als auch Se. Majestät der Kaiser oder Jene, welche hiermit zu beauftragen sind, dazu ihre Einwilligung gegeben haben". Es wird also nur ein positiver und privatrechtlicher Titel seyn, nicht der frühere des absoluten Staats-Kirchenthums, der des dominium eminens.

Der Religionsfond ist, wie wir gesehen, auf eine alles Recht verletzende Weise errichtet, unterhalten und verwaltet worden, und wenn er auch gerade nicht als Staatseigenthum betrachtet ward, so war er es doch im secundären Sinn des Staats-Kirchenthums. Nun soll das Unrecht allerdings wieder gehoben werden; da aber eine volle restitutio in integrum in der Weise voller Satisfaktion nicht mehr möglich, so ist im Art. XXXI zunächst das gefährdete Princip gewahrt, indem es heißt: „Die Güter, aus welchen der Religions- und Studienfond besteht, sind kraft ihres Ursprungs Eigenthum der

*) Helfert: Vom Kirchenvermögen. I. 130.

Digitized by Google

Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet". Die Verwaltung führten bisher die politischen Behörden und zwar im Namen des Kaisers. Von nun an soll sie einstweilen im Namen der Kirche fortgeführt werden, da es für jetzt praktisch wohl nicht thunlich ist, daß die Verwaltung von den einzelnen Bischöfen selbst geführt werde, schon aus dem Grunde, weil die Religionsfonds der verschiedenen Provinzen der Diöcesaneintheilung nicht entsprechen. War den Bischöfen früher höchstens in Gnaden nur „eine Einsicht in den Religionsfond" gewährt, und ein Ausweis der für den Sprengel angewiesenen Pensionen und Gehalte mitgetheilt, so sollen jetzt die Bischöfe die Aufsicht über diese Verwaltung führen. Da aber über die Weise einer solchen Aufsicht — weil der Religionsfond eine Neuerung — in den Kanonen nicht vorgesehen ist, bedarf es natürlich eigener Normen; deßhalb besagt der Artikel weiter: „Die Bischöfe üben die ihnen gebührende Aufsicht nach den Bestimmungen, über welche der heilige Stuhl mit Sr. k. k. Majestät übereinkommen wird". Allein auch dieß soll nur ein Provisorium seyn, da in Aussicht gestellt ist, daß der Fond gleichfalls „durch ein Einvernehmen zwischen dem apostolischen Stuhle und der k. k. Regierung in bleibende und kirchliche Ausstattung getheilt wird". Bis dahin sollen die Einkünfte „für Gottesdienste, Kirchen-Baulichkeiten, Seminarien und Alles, was die geistliche Amtsführung betrifft, verausgabt werden".

Da aber in Folge der Errichtung des Religionsfonds und seiner Verwaltung das Vermögen der Kirche selbst bedeutenden Schaden und große Verluste erlitten, und die Regierung bisher immer sich verpflichtet erachtete, das Fehlende zu decken, sind auch für die Zukunft diese Zuschüsse verheißen: „Zur Ergänzung des Fehlenden wird Se. Majestät in derselben Weise wie bisher auch künftig gnädig Hilfe leisten, ja woferne die Zeitverhältnisse es gestatten, sogar größere Unterstützungen gewähren". Einen neuen Anspruch hat die Kirche

Digitized by Google

darauf durch das dem Kaiser gewährte Präsentationsrecht „auf alle Kanonikate und Pfarreien, die einem auf dem Religions- und Studienfond beruhenden Patronatsrecht unterstehen", indem der Patron auch immerdar die Verpflichtung hat, zu den Bedürfnissen der Kirche beizusteuern. Weil auch der Studienfond rein nur von der Kirche stammt, nämlich aus dem Vermögen des aufgehobenen Jesuitenordens, ist auch dieser nur zu kirchlichen Zwecken zu verwenden, und wie an katholischen Lehranstalten nur Katholiken angestellt werden dürfen (Art. VII), „so wird auch ingleichen das Einkommen des Studienfonds einzig und allein auf katholischen Unterricht und nach dem frommen Willen der Stifter verwendet werden". Es ist kein Zweifel, daß der größtentheils aus dem Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften gebildete Schulfond gleichfalls den Bestimmungen dieses Artikels unterliegt. Es liegt dieß schon in den Bestimmungen des Concordates hinsichtlich der katholischen Volksschulen, wenn auch ein direkter Ausspruch fehlt.

Der XXXII. Art. enthält die weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Erträgnisse der erledigten Pfründen, oder der sogenannten Intercalarfrüchte. Sie sollten eigentlich der Kirche zufallen, an der die Erledigung stattfindet. Gemäß dem Particularrecht einzelner Länder hat sich aber eine verschiedene Praxis hinsichtlich der Zeitbestimmung sowohl als auch der Zugehörigkeit gebildet. Jedenfalls hat der Bischof das Recht gemäß dem Tridentinum, nicht bloß den Vikar, sondern auch seinen Gehalt zu bestimmen. Auch in diesem Punkte herrschte in Oesterreich ein ganz verkehrtes System. Nach dem vorgeschriebenen Lehrbuch der Statistik von Bißinger hat „der Landesfürst das Recht der Intercalare, d. h. die Einkünfte von allen erledigten Beneficien, einige ausgenommen, bis zu deren Wiederbesetzung zu beziehen und zu einem andern Gebrauch für die Kirche zu verwenden". Die Intercalargefälle kamen also dem Religionsfond zu; ferner bestimmte die Regierung den kargen Gehalt

Digitized by Google

für den Vicar, und gab die Norm hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens der erledigten Pfründe, was alles Sache der Bischöfe ist. Es wird zwar nun auch ferner „das Erträgniß der erledigten Pfründen, insoweit es bisher üblich war" — denn einzelne Pfründen, wie die Klosterpfarreien waren ausgenommen — „dem Religionsfond zufallen"; aber „Se. Majestät überweiset demselben aus eigener Bewegung auch das Einkommen der erledigten Bisthümer und weltgeistlichen Abteien in Ungarn, in dessen ruhigem Besitz allerhöchstihre Vorgänger im Königreich Ungarn sich während einer langen Reihe von Jahrhunderten befunden haben". Die Könige von Ungarn hatten nämlich vermöge eines alten Gebrauches bisher die Intercalarfrüchte bezogen, ein Vorrecht, das namentlich seit den letzten Jahrhunderten zur Bereicherung des Fiskus schnöde ausgebeutet ward, so daß Bisthümer Jahre lang unbesetzt blieben. Maria Theresia ließ das Graner Erzbisthum neunzehn Jahre, Franz vierundzwanzig Jahre, Ferdinand vier Jahre verwaist*). Durch die Verzichtleistung auf das obige Herkommen sühnt Kaiser Franz Joseph das Unrecht früherer Geschlechter. Da aber nicht in allen Theilen der Monarchie ein Religionsfond besteht, wird „in diesen Theilen des Kaiserthums für jeden Kirchensprengel eine gemischte Commission bestellt werden, und die Güter des Bisthums sowie aller Pfründen zur Zeit der Erledigung nach Bestimmungen verwalten, über welche der heilige Vater und Se. Majestät übereinkommen werden". Das Recht der Kirche ist hier wie beim Religionsfond überhaupt gewahrt.

Der nächste Artikel erledigt die Zehentfrage. Im Jahre 1848 am 4. Sept. wurden die Zehnten nach den Grund-Sätzen der ephemeren Gewalthaber der Revolution ohne weiters aufgehoben, und dadurch die Kirche selbst, da der bedeutendste Theil der Einkünfte der Kirche und des Klerus in

*) Histor.-polit. Blätter 24, 467.

Digitized by Google

Zehent- und Urbarialbezügen bestand, in die drückendste und peinlichste Lage versetzt. „Manche Pfarrer", sagt das Memorandum der Wiener Kirchenprovinz, „können selbst nicht mehr leben und noch weniger die ihnen nothwendigen Hilfs-Priester erhalten" *). Zwar wurde Entschädigung zugesichert, aber erst unterm 4. März 1849 bei Durchführung der Entlastung angeordnet, und auch jetzt nicht so, daß sie eine entsprechende Schadloshaltung gewährt hätte. Alles dieß geschah wie auch in Bayern, ohne irgend einen Gedanken daran, den heiligen Stuhl vorher um Anerkennung anzugehen. Allerdings betrug die Ablösungssumme in sämmtlichen Provinzen — Siebenbürgen und Bukowina ausgenommen — nahezu 79 Millionen Gulden für sämmtliche geistliche Stiftungen, höhere und niedere Pfründen; nichtsdestoweniger ist der Verlust noch sehr bedeutend. Nun hat sich der Kaiser an den heiligen Stuhl gewendet, zunächst um die Sanction dessen, was nicht mehr geändert werden kann. „Da es", sagt Art. XXXIII, „in Anbetracht der besondern Verhältnisse nicht möglich ist, die Leistung des kirchlichen Zehents**) wieder herzustellen, so gestattet und bestimmt Se. Heiligkeit auf Verlangen Sr. Majestät und in Ansehung der öffentlichen Ruhe, welche für die Religion von höchster Wichtigkeit ist, daß unbeschadet des Rechts, den Zehent dort einzufordern, wo er noch wirklich besteht***), an den übrigen Orten statt des gedachten Zehents eine Entschädigung für denselben von der kaiserl. Regierung, Bezüge aus liegenden Gütern oder versichert auf die Staats-Schuld, angewiesen und Allen und Jedem ausgefolgt werden, welche das Recht den Zehent einzufordern besaßen. Zugleich

*) Brühl. S. 53.

**) Da nach der josephinischen Gesetzgebung das Erwerbsrecht des Zehents kein geistliches Recht ist, dürfte der Ausdruck „kirchlicher Zehent" auch präjudicirlich gegen solche Auffassung des Zehents überhaupt seyn.

***) Siebenbürgen und Bukowina.

Digitized by Google

erklärt Se. Majestät, daß diese Bezüge ganz so, wie sie angewiesen sind, kraft eines entgeltlichen Titels und mit demselben Rechte wie der Zehent, an dessen Stelle sie treten, empfangen werden sollen". Hiemit ist also einerseits der status quo anerkannt, andererseits aber auch der allerdings mangelhafte Ersatz doch gegen künftige Verluste sicher gestellt.

Die letzten Artikel endlich sollen die Bestimmungen des Concordats abschließen und zwar zunächst Art. XXXIV, der die volle Anerkennung des kanonischen Rechts hinsichtlich der kirchlichen Sachen und Personen nach der bestehenden Disciplin, in soweit das Concordat nicht selbst eine besondere Bestimmung enthält, ausspricht. Es greift dieß zunächst auf den ersten Concordatsartikel zurück, in welchem „die katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten anerkannt ist, die sie nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll." Er ist hier nur concreter gefaßt, und auch das gemeine kanonische Recht ausdrücklich in seiner Geltung geheiligt. Eine besondere Bedeutung des Artikels gegenüber dem Staatskirchenthum im Allgemeinen und dem österreichischen insbesondere liegt aber darin, daß dasselbe durchaus den Grundsatz aufstellt, die Staatsregierungen hätten damit, daß sie den Bestand der katholischen Kirche anerkennen, nicht auch schon ihr eigenthümliches Recht und die mit ihrem Bestehen verbundenen Gesetze anerkannt*). Demgemäß gelten die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, die Verordnungen der Päpste nur in soweit, als es einer Regierung beliebt, da sie auch stets bereits anerkannte Bullen, Breven wieder nach Gutbefinden verbieten kann. In solcher rechtslosen Lage befand sich die Kirche in Oesterreich. Das kanonische Recht hatte nur den Charakter eines Subsidiarrechtes, an seine Stelle war das kaiserliche Kirchenrecht als vigens et approbata dis-

*) In diesem Sinne hat auch Hr. Stahl soeben noch erklärt: „die preußische Regierung anerkennt die katholische Kirche, aber nicht das Tridentinum."

Digitized

ciplina ecclesiae austriacae getreten*). Ja die Studienhof-Commission stellte schon zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia 1778 den Grundsatz auf: „Für jeden Staat seien nur jene geistlichen Verordnungen bindend, in denen er ausdrücklich als Compaciscent mit dem römischen Stuhle erscheine; alle übrigen, auch wenn sie ursprünglich von Rom erlassen worden seien, hätten doch eigentlich nur durch den Staat, nämlich durch Zulassung, Gesetzeskraft erlangt; in allen Verfügungen und Angelegenheiten dieser letztern Art habe daher der Staat freie Hand"**). Demgemäß würde nur das als Recht für die Kirche in einem Lande Geltung haben, was Folge eines Vertrages ist. Allein die Manöver des Staats-Kirchenthums gingen und gehen noch weiter, man spricht den Concordaten selbst den Charakter von verbindlichen Verträgen ab. Concordate sind z. B. nach dem berüchtigten bayerischen Staatsrechtslehrer Gönner***) nur Provisorien, so lange nämlich, bis Einsicht und Umstände sich geändert, und in ähnlicher, alle öffentliche Treue läugnenden wie die Grund-Vesten der Gesellschaft zerstörenden Weise argumentiren die königlichen Revolutionsmänner in Sardinien†). Dagegen erklärt Art. XXXIV des österreichischen Concordates: „Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen Betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heil. Stuhle gut geheißenen Disciplin geleitet und verwaltet werden." Also Anerkennung und Geltung des ganzen Rechts der Kirche! Die Schranke besteht nur in den Bestimmungen des Con-

*) Rechberger. I. §. 274.

**) Kink. I. 537.

***) Deutsches Staatsrecht. Landshut 1804. §. 408.

†) Siehe diese Blätter 26, 334 u. ff. Auch in Bayern haben berufene Staatsrechtslehrer neuerer Zeit abermals den Concordaten den rechtlichen Charakter abgesprochen und sie zu bloßen Indulten, Concessionen und Privilegien gestempelt. S. Recht der Kirche in Bayern. S. 107.

Digitized by Google

cordates selber, in soferne sie vom gemeinen kanonischen Rechte abweichen und Specialgesetze sind. Andererseits ist es die gegenwärtige Disciplin, vigens disciplina, welche ja auch die Specialbestimmungen des Concordates selbst möglich gemacht hat. Also nicht eine erstarrte Satzung, sondern eine organisch lebendige Disciplin, die immerhin noch, in soweit es möglich und nöthig, auf die Umstände der Zeit Rücksicht nimmt, die Unverbrüchlichkeit und Unantastbarkeit der Lehre und der aus ihr resultirenden Grundgesetze vorausgesetzt. Ist aber dieß der Fall, so folgen von selbst die Bestimmungen des nächsten Artikels. Gilt nämlich das volle Recht der Kirche, und ist dieß nur in soweit abgeändert, als das Concordat selbst specificirt, so müssen alle entgegenstehenden Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen des bisherigen österreichischen Staatskirchen-Rechts aufgehoben seyn. Art. XXXV: „Alle im Kaiserthume Oesterreich und den einzelnen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, bis gegenwärtig in was immer für einer Weise und Gestalt erlassenen Gesetze, Anordnungen und Verfügungen sind, in soweit sie diesem feierlichen Vertrage widerstreiten, für durch denselben aufgehoben anzusehen" — plane sublata atque abrogata nach dem Ausdruck der Allokution. Soll aber der Vertrag an die Stelle der bisherigen Gesetze treten, so wird er selbst nothwendig nun Gesetzeskraft erhalten; deßhalb die weitere Bestimmung: „Der Vertrag selbst wird in denselben Ländern von nun an immerdar die Geltung eines Staatsgesetzes haben (ut lex Status perpetuo vigebit)". Dann aber wird auch die entgegengesetzte Doctrin des Staatskirchenthums nicht mehr gelehrt werden dürfen, wie z. B. dem bayerischen Concordat noch jetzt geschieht, auch nicht im Namen der freien Wissenschaft; denn das Gesetz ist eben ein positives, an dessen Stelle der Lehrer nicht seine Meinung setzen darf. Dafür bürgt das „Kaiserwort". Und nicht wird ein eingeschmuggeltes Religions-Edikt das wieder theilweise aufheben, was durch öffentlichen Vertrag stipulirt ist. Deßhalb „verheißen beide vertragschließende Mächte, daß Sie und

Digitized by Google

Ihre Nachfolger Alles und Jedes, worüber man sich vereinbart hat, gewissenhaft beobachten werden." Da aber in dieser Zeitwelt doch auch Zweifel, Schwierigkeiten und Mißverständnisse in einzelnen Fällen entstehen können, „werden Se. Heiligkeit und Se. kaiserliche Majestät sich zur freundschaftlichen Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen." Damit soll auch für die Zukunft jeder Spannung und jedem Zerwürfniß vorgebeugt werden, und daß dieß geschehe, hoffen wir zu Gott; es wird ein Zeichen seyn, daß wir noch nicht vor ihm verworfen sind.

Der XXXVI. Art. endlich bestimmt die Zeit, innerhalb welcher die Ratifikation zu geschehen habe, und an seine Stelle ist nun die Ratifikation wie die Promulgation des Vertrags selbst getreten: „Nos visis et perpensis Conventionis hujus articulis illos omnes et singulos ratos hisce confirmatosque habere profitemur ac declaramus, *verbo Caesareo-Regio* pro Nobis atque Successoribus Nostris adpromittentes, Nos omnia, quae in illis continentur, fideliter executioni mandaturos neque ulla ratione permissuros esse, ut illis contraveniatur."

So sind wir am Schlusse unserer Betrachtung des Concordates nach seinen einzelnen Artikeln vom Standpunkte des gesühnten Unrechtes, wie des rehabilitirten Rechtes angelangt. Seine Bedeutung ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Denn wenn es für Denjenigen, dem Gott die Geschicke eines so großen Reiches und so vieler Völker in die Hand gegeben, allerdings zunächst eine Rechtsforderung, ja eine solche mit Auszeichnung war, so war es auch noch eine höhere, sittliche, religiöse Pflicht, noch mehr, es war eine weltgeschichtliche Forderung, ja wenn man will Nothwendigkeit, die die Freiheit nicht aufhebt, sondern sie voraussetzt. Das Concordat selbst ist ein Ereigniß, eine That, deren welthistorische Bedeutung die Persönlichkeiten selbst nur wieder zu Werkzeugen einer höhern Macht erhebt. Das Concordat nämlich geht

Digitized by Google

an die Angelpunkte, um welche sich die Geschichte in den Fragen um Kirche und Staat seit vielen Jahrhunderten bewegt. Von jeher waren daher große Epochen durch einen Austrag dieser beiden Mächte gekennzeichnet, und solche Friedensschlüsse begrenzten auch gewöhnlich eine große Periode, wie sie neue Momente in sich trugen zur Entfaltung einer weiteren Zukunft. So möchte wohl auch dieß Concordat eine lange Periode, die besonders kirchlich-religiös gerade nichts Erhebendes, aber um so viel mehr Düsteres bietet, zu Ende bringen. Aber es trägt auch lebensvolle, formirende, begeistigende Principien für die Gegenwart und Zukunft in sich und die Aufgabe ist nur, daß sie im rechten Geiste ausgeführt und ihnen Raum gelassen werde. Wenn aber dieser neue Friedens-Schluß zwischen Kirche und Staat eine so weit tragende Bedeutung hat, ist es um so wichtiger, auch noch auf seinen Gegensatz, auf den Widerspruch und Widerstand, denn er erleidet, hinzuweisen und das Concordat im Gegensatze zu diesen aufzufassen. Denn so kleinlich, einfältig, ja oft nichtswürdig auch die Angriffe sind, wie sie in der Presse allenthalben gemacht werden, so hat die Antithese doch als solche wieder eine allgemeine und deßhalb selbst weltgeschichtliche Bedeutung. Der Widerspruch geht von einem dreifachen Standpunkte aus. Entweder von der Häresie, und besonders von derjenigen, die wie keine frühere so tief in's Mark der Kirche und der Religion als solcher eingedrungen, indem sie selbe gerade von ihrem conträren Gegensatze aus construirte. Oder von Seite der ihre von Gott gesetzten Schranken überschreitenden Staatsgewalt, die durch diese ihre Ueberschreitung die Revolution erst eigentlich erzeugt, sich selbst als revolutionäre Macht begründet. Oder endlich von Seite eines separatistischen oder schismatischen Kirchenthums, das zu seinen Verbündeten die vis inertiae, die alte Massen-Trägheit, wie die Welt- und Fleischeslust hat, die nimmer zur Idee und ihrer Verlebendigung sich zu erheben vermögen. All dieß müßte erwogen und betrachtet werden, wenn die Bedeutung des Concordates mög-

Digitized by Google

lichst vollständig gewürdigt werden soll, und erst von diesem Standpunkte aus könnte die Betrachtung außer den praktischen und durch die Zeitumstände gebotenen parteilichen Interessen selbst für die Wissenschaft Interesse gewinnen.

LIV.

Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Deutschen sind von Haus aus ein Soldatenvolk. Wie viele Millionen unserer Altvorderen haben entweder für den eigenen Heerd gegen die Römer, oder im römischen Solde gegen andere Nationen gefochten! Gründlich lernten sie den römischen Kriegsdienst, von welchem das Tirocinium oder die tägliche Waffenübung der Rekruten im Frieden einen wesentlichen Theil ausmachte. Die also gewonnenen Kenntnisse gingen nicht verloren. In Carls des Großen Zeit gab es zweierlei Arten von Soldaten, die eine, welche das allgemeine Aufgebot lieferte, dann eine zweite, welche im besondern Dienste des Kaisers stand, stets bei den Waffen blieb, und nach römischer Weise täglich geübt wurde. Die Streiter der zweiten Klasse führten den Namen Scarae. Der Mönch von St. Gallen erzählt *): „Die Häuser der Vornehmen, welche die kaiserliche Pfalz zu Aachen umgaben, enthielten im untern Stockwerke geräumige Säulenhallen, in welchen die Soldaten Carls des Großen im Nothfalle Schutz gegen

*) Gesta Caroli Pertz II, 745.

Digitized by

Regen und Sonnenhitze fanden, und zwar so, daß der Kaiser unbemerkt Alles, was unten vorging, hinter den Vorhängen seines Söllers beobachten konnte." Ich lese aus diesen Worten den Sinn heraus, daß die Leibwache, die stets in der Pfalz lag, bei Regen und Sonnenhitze in jenen Hallen die Uebungen vornahm. Ein Menschenalter später beschreibt Nithart deutlich die Kunstfertigkeit, welche die fränkischen Schaaren durch unausgesetztes Exerciren im Kriegsspiel erlangt hatten. Während des Bürgerkriegs zwischen den drei Söhnen Ludwigs des Frommen kamen zwei derselben, die Brüder Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, im Frühling 842 zu Straßburg zusammen. „Der Uebung wegen, sagt *) Nithart, führten sie Kampfspiele auf. Sächsische Schaaren wurden baskischen, ostfränkische bretagnischen gegenüber aufgestellt. Auf das Zeichen der Trompeten rannten beide Theile in vollem Lauf aufeinander los, wie zu ernstlichem Kampfe. Vor dem Zusammenstoßen aber ging dieser Theil wie geschlagen zurück, und wurde von dem andern Theile wie von einem siegenden Feinde verfolgt. Plötzlich änderte sich die Scene; diese weichen, jene setzen nach; der Kampf wogt hin und her, ohne daß Einer den Andern beschädigt, bis die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend gefolgt, dazwischen sprengen." Abermal drei Menschenalter später finden wir die nämlichen Uebungen im nördlichen Deutschland erwähnt. Meister darin ist König Heinrich, der erste Herrscher des sächsischen Hauses. Mönch Widukind von Corvei sagt**): „im Kampfspiel übertraf Heinrich alle Zeitgenossen, so daß Jedermann sich fürchtete, mit ihm es aufzunehmen." Das nächste Beispiel liefert Dietmar's Chronik, welcher berichtet***): „Während Mark-Graf Adalbert von Oesterreich Morgens früh den 10. Juli 993

*) Histor. III, 6. Pertz II, 667.

**) Histor. I, 39. Pertz III, 435.

***) Chronic. IV, 14. Pertz III, 773 unten flg.

Digitized by Google

zu Würzburg, wohin er zur Feier des Kilianfestes eingeladen war, mit seinen Soldaten das Kriegsspiel trieb, traf ihn aus der Hand eines heimlichen Feindes ein von Rache befiederter Pfeil, der ihm eine tödtliche Wunde beibrachte."

Der vierte Zeuge, den ich stelle, ist der Freisinger Bischof Otto, der vier Menschenalter nach dem Merseburger schrieb. Im Jahre 1127 belagerte der neugewählte König Lothar die von hohenstaufischen Truppen besetzte Stadt Nürnberg, aber vergeblich. Die Herzoge Friedrich und Conrad rückten zum Entsatz herbei, und der König mußte nach Würzburg zurückweichen. Nun brachen die bisher Belagerten aus der Stadt hervor, und verfolgten den fliehenden König bis vor Würzburgs Mauern, „indem sie Lothars Soldaten mit den Künsten des Kriegspiels neckten, das man heutzutage Tournier nennt"*). Ich ziehe aus den Worten des Freisinger Bischofs folgende Schlüsse: 1) Das vor Würzburg getriebene Spiel war halb Ernst, denn es galt wirklichen Feinden, doch kam es nicht zu größerem Blutvergießen, weil die Anhänger der Hohenstaufen den König mehr höhnen als schlagen wollten. 2) Das Kampfspiel ist aus den einst im Lager der Römer erlernten Kriegsübungen hervorgesproßt, daher der Ausdruck Tirocinium. 3) Den gleichen Sinn hat auch das Wort turneamentum, das ursprünglich künstliche Wendungen, oder das, was man jetzt Manövers nennt, bezeichnet. 4) Zur Zeit der Vorgänge von Würzburg müssen die eigentlichen Tourniere schon eingeführt gewesen seyn. 5) Der wälsche Name Tournier scheint darauf hinzudeuten, daß der Gebrauch in der Gestalt, wie er hier erscheint, nämlich als ein adeli-

*) Gesta Friderici I. 17 bei Muratori script. ital. VI, 653: regem insequentes, illo in civitate manente, tirocinium, quod vulgo nunc turneamentum dicitur, cum militibus ejus extra exercendo, usque ad muros ipsos Wirceburgensis civitatis progrediuntur.

Digitized by Google

ges Vergnügen, aus romanischen Landen, etwa aus Flandern, Wälsch-Lothringen, Neustrien, oder wie ich glaube, aus der Normandie, nach Deutschland eingeführt worden ist.

Ueberall durch das lateinische und romanische Abendland hatte der hohe Adel bereits die Erblichkeit der großen Lehen durchgesetzt. Ich finde es mit dem gewöhnlichen Gange menschlicher Dinge in vollkommenem Einklang, daß dieser Stand sich nunmehr mit besonderer Freude Spielen hingab, die ganz dazu gemacht waren, seine Herrlichkeit vor der Welt zu zeigen. Die sogenannte große belgische Chronik, ein spätes Sammelwerk, das viele Fabeln enthält, berichtet *): im Jahre 1048 habe Markgraf Theodorich IV. von Holland das Unglück gehabt, auf einem Tournier zu Lüttich den Bruder des Erzbischofs (Herimann) von Cöln zu tödten. Weder die Egmonter Chronik weiß etwas von einem solchen Tournier, noch erwähnen rheinische Quellen einen Bruder des Erzbischofs Herimann, der auf die fragliche Weise gestorben sei. Die Aussage des belgischen Mönchs erscheint daher als zweifelhaft, doch möchte ich keineswegs läugnen, daß um die angegebene Zeit schon Tourniere in Deutschland stattfanden. Die Chronik des Klosters Waldsaßen erzählt **): zur Zeit des Königs Lothar seien der westphälische Ritter Gerwig und Markgraf Diepold von Vohburg aller Orten, wo Tourniere gehalten wurden, herumgereist, um ihre Waffenfertigkeit zu zeigen. Ohne Frage waren Tourniere damals schon häufig.

Auch geistige Vergnügungen fanden auf einzelnen Schlössern von Erbherren freundliche Pflege. Ich setze als bekannt voraus, daß eines der ältesten Stücke, aus denen das heutige Nibelungen Lied besteht, den glorreichen Kämpfen wider die Ungarn und der Einwanderung nach Oesterreich die Entstehung verdankte. Ursprünglich für die Masse des Volkes be-

*) Pistorius-Struve scriptores germ. III, 114.

**) Oefele script. boic. I, 54.

Digitized by Google

stimmt, gewann diese Sage vorzugsweise unter den Mittel-Klassen Raum. Die Eintheilung in Aventuren weist darauf hin, daß das Lied stückweise von fahrenden Sängern vorgetragen wurde. Einige Zeit später gab das unglückliche Schicksal des Herzogs Ernst von Schwaben, der dem Hasse seines Stiefvaters, des Kaisers Conrad II., als Opfer fiel, der feurige Muth, den er entwickelte, die Treue, welche seine Freunde ihm bewiesen, Anlaß zu einem Liederkreise, der vorzugsweise unter dem Adel Beifall erregte. Denn es war auf eine Verherrlichung des Kampfes tapferer Vasallen gegen harte und ungerechte Lehensherren abgesehen. Solche Töne wurden begreiflicherweise auf den Schlössern der Erbherren gerne gehört. Ein merkwürdiger Brief ist auf uns gekommen, den Graf Berthold II. von Andechs, Markgraf in Istrien, um 1180 an den Abt Rupert von Tegernsee schrieb*): „ich bitte Dich, Du wollest mir gütigst das Deutsche Buch vom Herzogen Ernst lehnen, damit ich eine Abschrift nehmen lasse; ist sie gemacht, so soll Dir das Buch unverzüglich zurückgegeben werden." Man sieht, auch die geistlichen Herren hatten eine Freude an deutschen Gedichten der Art. Das drang mehr zum Herzen als die lateinischen leoninischen Hexameter, welche damals in Masse geschmiedet wurden.

Wir haben bisher die Erblichkeit der Lehen vom adeligen Standpunkt aus betrachtet, und die lichte Seite der Sache in's Auge gefaßt. Aber wie ganz anders erschien Alles vom Throne aus besehen. Es mußte unsere Kaiser mit tiefstem Unmuthe erfüllen, anzuschauen, wie diese Lehenträger, ihre ehemaligen Beamten und Geschöpfe, sich unaufhaltsam in selbstständige Herren verwandelten, von deren Jedem voraus berechnet werden mochte, wie lange er oder seine Nachfolger

*) Pez thes. anecdot. nov. VI, b p. 13, Nr. 2: rogo pietatem tuam, ut mihi concedas libellum teutonicum de „Herzogen Ernesten".

sich bequemen würden, der Krone Gehorsam zu leisten. Ich habe eben den Ausdruck Gaukönige von den Erbgrafen gebraucht: sie waren es. Noch im 11ten Jahrhundert kommt für Grafschaften der Ausdruck dominia, Herrschgebiete, vor. Der Lebensbeschreiber des oben erwähnten Bischofs Benno von Osnabrück erzählt *), offenbar nach einer Urkunde: „Ein gewisser Edelmann habe, während er im Dorfe Barkhausen, in dem Gebiete des Grafen Adalger, weilte (dum esset in villa Barkhausen *in dominio Adalgeri*), bedeutende Schenkungen für ein Kloster gemacht." Die Regierungsgeschichte Kaiser Friedrich des Rothbarts liefert ein fast unglaublich klingendes Beispiel **) von der Ausdehnung, welche die Herren Grafen ihren Herrscher-Rechten gaben. Im Sommer 1185 hielt Herzog Friedrich von Hohenstaufen, Sohn des Rothbarts, auf dem Königstuhl (wohl bei Heidelberg) ein herzogliches Landgericht. Hier erschien der Abt von Salem, und brachte folgende Klage vor: „Zwei freie Männer, angesessen in der Grafschaft Heiligenberg am Bodensee, hätten seinem Kloster ihre Allode geschenkt, aber auf die Nachricht hievon seien besagte Güter von dem besagten Grafen des Heiligenbergs unter dem Vorgeben weggenommen worden, daß kein freier Mann ohne seine (des Grafen) Einwilligung berechtigt sei, aus seinem Comitat ein Gut an eine andere Herrschaft zu vergeben." Der Herzog entschied gegen den Grafen, indem er das Urtheil fällte: freie Männer dürfen ihre Güter an jede Kirche, überhaupt an jede beliebige Person nach Gutdünken verschenken.

Von welcher Ansicht ging der Graf von Heiligenberg aus? Offenbar von dieser: alle in einer Grafschaft gelegenen Güter, gleichviel ob Allod oder Lehen, ob Eigenthum von Freien, Halbfreien oder Hörigen stehen unter der Landesho-

*) Vita Bennonis cap. 17 bei Ekkard II, 2173.

**) Urkunde bei Herrgott geneal. diplom. austr. II, 196.

Digitized by Google

heit des Grafen, die durch kein anderes Recht geschmälert werden kann. Das, was nicht zur Grafschaft des Heiligenbergs gehört, sei es ein benachbartes Comitat oder gar ein Klosteramt, ist **Ausland**, und wird als feindliche Macht behandelt; wer an Ausländer Schenkungen macht, hat die Strafe eines Hochverräthers, nämlich Einziehung des Vermögens zu gewärtigen. Nach solchen Grundsätzen verfuhr der Herr Graf unter den Augen der Hohenstaufen; hunderte vor und nach ihm müssen es ebenso gemacht haben, denn sonst wäre solches Gebahren eines Einzelnen unbegreiflich. Daß die Sache sich wirklich so verhält, erhellt handgreiflich aus den neuen Benennungen, welche die Comitate seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts empfangen.

Die alten Gaue hatten bekanntlich ihre Namen gewöhnlich nach Flüssen oder Bergen erhalten; wollte man einen Ort genau bezeichnen, so hieß es: das Dorf so und so, gelegen im Gaue (Alpegau, Nekkargau, Nibelgau, Hausengau, Donaugau, Traungau ꝛc.) so und so, des Grafen des und des: nun folgte der Taufname. Jetzt lauten die Bezeichnungen anders. In Schwaben und Franken kommen*) laut Urkunden von 1093, 1108, 1112 eine Grafschaft Aseheim, laut Urkunden von 1102, 1110 eine Grafschaft Forchheim, laut Urkunde von 1103 eine Grafschaft Mergentheim, laut Urkunden von 1109, 1121, 1161 eine Grafschaft Bretheim, deßgleichen in Sachsen gar ein Gau (pagus) Marprachtißen laut Urkunde**) von 1151, zum Vorschein. Woher diese Namen? ohne Zweifel von den gräflichen Hauptamtshöfen (oder den sogenannten curiae), die in den fraglichen Dörfern lagen.

Im Uebrigen läßt es sich sehr gut erklären, warum der Graf von Heiligenberg (abermals eine Grafschaft, von der die

---

*) Die Beweise bei Stälin würtemb. Gesch. II, 652.

**) Guden cod. diplom. I, Nr. 76.

Digitized by

alte Gaueintheilung nichts weiß) gerade gegen die Schenkung an ein Kloster so tiefen Groll verräth. Klöster, Stühle besaßen seit den carolingischen Zeiten Immunität, d. h. kaiserliche Freibriefe, welche allen weltlichen Richtern, Centenaren, Vikarien, Grafen, Herzogen bei schwerster Strafe verboten, irgend welchen Akt der Gerichtsbarkeit im Umkreise des gefreiten Bezirks vorzunehmen, da nur den Bischöfen und Aebten selbst, oder den von ihnen eingesetzten Vögten alle obrigkeitliche Gewalt zustand. Wenn nun in einer Grafschaft, wo bisher kein gefreites Gut lag, Schenkungen an ein Stift gemacht wurden, so hatte dieß zur Folge, daß daselbst eine kleinere oder größere Insel auftauchte, von welcher der Graf seine Hand fernhalten mußte. Denn das Stift verfocht seine Immunität mit großer Hartnäckigkeit, und Kaiser und Papst halfen ihm dabei. War das Anschwellen einer solchen Insel nicht zum Rasendwerden für einen Grafen, der von Landes-Herrlichkeit träumte! Gewiß war es so; zugleich aber sieht man, daß der Kaiser das größte Interesse hatte, die geistlichen Immunitäten zu mehren, und mit eiserner Strenge aufrecht zu halten. Denn sie bildeten den besten, fast einzigen Damm gegen die reichsverderblichen Plane der Erbherren, indem sie auf tausend Punkten das Netz fürstlichen Güterzusammenhangs durchbrachen, und jedes System der Abrundung vereitelten. Im Grunde sind die Fortschritte, welche die Landeshoheit der Dynasten vom 11ten bis 15ten Jahrhundert machte, von keinem wesentlichen Belang: überall trat ihr die Immunität des Stifts, zu der sich als zweiter Bundesgenosse die Reichsstadt gesellte, hemmend in den Weg. Freilich wandte sich zuletzt die ganze Wuth des Herrenstandes wider den Gegner, und im 16ten Jahrhundert gelang es ihm, aus einem Häuflein geistlicher Fanatiker, welche in fürstlichen Sold genommen worden waren, aus Fanatikern sage ich, in deren dicken Schädeln kein Funke politischen Verstandes saß, eine Sturmsäule zu bilden, welche die Immunität einstieß, die

Digitized by Google

bisherigen Schranken der Landesherrlichkeit vernichtete, aber eben dadurch auch dem Reiche deutscher Nation den Todesstoß gab. Alle Welt weiß, daß man dieses Machwerk mit dem prächtigen Namen Kirchenverbesserung belegt hat.

Die Immunität war das eine Schutzmittel wider allzuverderbliche Folgen der Lehenerblichkeit, ein zweites lag in einem Grundsatze des Erbrechts. Während die Lehenbauern der Stifte und weltlichen Dynasten längst ihre Höfe nur dem jüngsten oder dem ältesten Sohne, mit Ausschluß der andern Kinder, übergaben, theilten die Herren, die auf den Schlössern saßen, den Nachlaß des Vaters in gleichen oder wenigstens halbgleichen Stücken unter sich, theilten und theilten fort bis in's 16te, ja bis in's 17te Jahrhundert hinein. Denn noch nach dem 30jährigen Kriege sind Seitenlinien großer Häuser entstanden, die ich nicht näher bezeichnen will. Wie? wenn es der Mehrheit deutscher Grafen und Dynasten eingefallen wäre, nach dem Vorbilde des Hauses von Flandern ein Erstgeburtsrecht einzuführen! Die Folge hätte unfehlbar seyn müssen, entweder daß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der Krone und den Erbherren ausbrach, welcher letztere vernichtete, oder daß das Reich schon im 12ten, 13ten Jahrhundert unheilbar auseinanderfiel. Wie Himmelsthau haben die fürstlichen Theilungen dem Reiche und dem Kaiserthume gefruchtet. Aber wie kam es, daß das Erstgeburtsrecht, das dem Ehrgeize der großen Häuser glänzende Befriedigung verhieß, nicht durchdrang? Die Kaiser müssen insgeheim große Anstrengungen gemacht haben, um etwaige Versuche eines Erstgeburtsrechts in den Dynastenhäusern niederzuschlagen.

Ich berufe mich auf gewisse Maßregeln, wodurch mehrere unserer Herrscher Erbtheilungen der Grafschaften Flandern und Holland zu erzwingen suchten. Weiter kann man nachweisen, daß seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die großen Titel: Grafen, Markgrafen, Herzoge, Pfalzgrafen, Land- und Burggrafen in verschwenderischer Fülle anschwollen.

Digitized by Google

Hat das oder jenes Mitglied eines erblichen Hauses eine Mark, ein Herzogthum irgendwo auf den Grenzen erlangt, gleich führen alle Sippen des Geschlechtes den prächtigen Titel: es gibt Markgrafen von Banz, Kraiburg, Vohburg, Orlamünde, Wettin, Baden, Herzoge von Zähringen, Tek, Marano, Dachau; alle Söhne von Grafen heißen Grafen. Niemand rede mir ein, daß dieser Blüthenbaum von Titeln ohne Zuthun des kaiserlichen Hofes aufgeschossen sei. Es war ein Reizmittel, das man den jüngern Söhnen hinwarf, in Nichts den Erstgebornen nachzustehen, noch sich von ihnen übervortheilen zu lassen. Von allen deutschen Häusern hat das Pfalzgräfliche bei Rhein am frühesten das flanderische Vorbild nachgeahmt. Aber wie schnell und tragisch endete dasselbe. Noch mehr! Verschiedene, wiewohl furchtsame Versuche gräflicher Häuser, unter der Maske von Vogtrechten, die ausschließlich den Aeltesten des Geschlechts zustehen sollen, einen Vorzug der Erstgeburt — wie soll ich sagen — anzubahnen oder zu verdecken, weisen deutlich darauf hin, daß die Urheber des Planes Befürchtungen hegten, der Kaiser dürfte offenes Hervortreten dessen, was sie heimlich beabsichtigten, wie ein Verbrechen bestrafen. Endlich kommen noch die Schicksale Flanderns in Betracht. In die Wette behandelt nicht bloß die deutsche, sondern auch die neustrische Krone das flandrische Haus als einen Todfeind. Nichts unterblieb, was dazu führen mochte, dortiger Monarchie ein Ende zu machen, und die Rolle, welche die Flandrer spielten, war meines Erachtens weniger das Werk einer freien Wahl, als Frucht politischer Nothwendigkeit; daß die Flandrer Markgrafen überall, namentlich in den Kreuzzügen, als Soldaten des heiligen Petrus vorantraten, geschah — so scheint es mir — hauptsächlich darum, weil sie den Schutz der Kirche gegen jene furchtbaren Gegner unumgänglich nöthig zu haben glaubten.

Also Immunität und Theilbarkeit hielten das Wachsthum

Digitized by Google

der erblichen Häuser innerhalb gewisser Grenzen zurück. Gleichwohl muß der mit den Lehen vorgegangene Umschlag unsere Kaiser auf's tiefste verletzt, ja in einzelnen trüben Stunden sie fast zur Verzweiflung getrieben haben. Ich schließe diese aus den fürchterlichen Mitteln, welche sie in Anwendung brachten, um die bedrohte staatliche Ordnung zu sichern. Die Pflicht, die dem Geschichtschreiber obliegt *), nöthigt mich, einen der finsterſten, verborgensten Punkte unserer Nationalgeschichte aufzuklären. Dasjenige altdeutsche Gesetzbuch, das nicht bloß im Alterthum, sondern bis auf die neueren Zeiten herab den größten Einfluß übte — die Bavarika — verleiht dem Landesherzog, oder vielmehr dem Oberherrn desselben — Carl Martel, der Urheber des bayerischen Gesetzes, hat den fraglichen Artikel zu seinen eigenen Gunsten eingefügt — ein förmliches Mordrecht, mit andern Worten die Befugniß, Personen, die ihm gefährlich zu seyn scheinen, ohne Urtheil und Recht, ohne alle Procedur aus der Welt zu schaffen. Der achte Abschnitt des zweiten Titels der Bavarika besagt **): „Wenn einer auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen Menschen erschlagen hat, so kann der, welcher Solches gethan, nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch unterliegt er der Blutrache, weil er das Gebot seines Herrn vollstreckt hat, dem er nicht widersprechen durfte. Der Herzog ist verpflichtet, einem Solchen, sowie auch dessen Kindern seinen Schutz zu gewähren. Und wenn der Herzog stirbt, so muß sein Nachfolger die gleiche Pflicht übernehmen." Zu allen Zeiten mag es einzelne Fürsten gegeben haben, welche es für erlaubt hielten, Menschen, deren Daseyn dem Staatswohl, oder dem herrschenden Hause verderblich zu seyn erachtet ward, in eine Welt zu senden, aus der kein Wanderer mit Fleisch und Blut wiederkehrt.

---

*) Nil falsi dicere, nil veri tacere.

**) Walter corpus juris germanic. I, 252.

Digitized by

Aber wo dieß etwa geschah, wurde die That sorgfältig mit dem Schleier des Geheimnisses überdeckt. Ein anderes Gesetzbuch, das so rücksichtslos, ja, ich sage, so cynisch verborgene Gedanken ausspricht, ist mir nicht bekannt. Wenn Justinian's Sammlung den Satz aufstellt: princeps legibus solutus est, oder quidquid principi placuit, legis habet vigorem, so kann derselbe möglicherweise den Sinn haben, der im zweiten Titel der Bavarika hervortritt; aber der Anstand, der äußere Schein ist doch dort gewahrt, hier aber nicht, denn der bayerische Abschnitt sagt rund heraus: dem Fürsten steht das Recht zu, Jeden umzubringen, es gibt gegen solche Befehle keinen gesetzlichen Schutz, keine Klage auf Ersatz von Wehrgeld und dergleichen.

Zwei deutsche Kaiser des 11ten Jahrhunderts, die beide eine Zeitlang Herzoge in Bayern waren, und von denen überdieß der Eine sich große Verdienste um das Reich erwarb, Heinrich II. und Heinrich III., haben jener einen seltenen, dieser einen verschwenderischen Gebrauch vom 8ten Abschnitt des 2ten Titels der Bavarika gemacht. Ekkihard, der Meißner Markgraf, hatte sich wider Heinrichs Recht auf die Krone erhoben. In der Nacht vom 29. auf den 30. April 1002 wurde er zu Pölde durch die Vorfahren Otto's von Nordheim erschlagen. Ich weiß nicht, ob man diesen Fall unter den fraglichen Artikel der Bavarika befassen darf. Ekkihard hegte die unzweifelhafte Absicht, sich zum Gegenkönige aufzuwerfen; er war für die Anhänger Heinrichs II. ein Hochverräther; Hochverräther aber stehen nach mittelalterlichen Begriffen außer dem Schutze des Gesetzes und Jeder darf sie ungestraft niedermachen. Anders verhält es sich mit einem zweiten Falle. Im Juli 1012 bestieg der Kleriker Walthard durch die Wahl des Magdeburger Domkapitels und wider den Willen des Königs den Erzstuhl der sächsischen Metropole. Heinrich II. hat darauf eine geheime Unterredung mit ihm, heißt dann das Geschehene gut, überträgt dem neuen Erzbischof den Feld-

Digitized by Google

zug gegen Boleslav von Polen. Als jedoch Walthard sich in Unterhandlungen mit Boleslav einläßt, stirbt er nach zweimonatlicher Amtsführung unter auffallenden Umständen weg. Dietmars Bericht läßt*) kaum einen Zweifel darüber zu, daß die Welt an Vergiftung glaubte. Häufigere Beispiele kommen unter den Saliern vor. Im Jahre 1034 unter Kaiser Conrad II. läßt Markgraf Ekkihard II. von Meißen seinen Schwager, Thiederich Markgrafen der sächsischen Ostmarke, ermorden. Keine Spur einer Untersuchung zeigt sich, welche eingeleitet worden wäre, um das Werkzeug oder den Urheber der That zu bestrafen; im Gegentheil erfahren wir, daß König Heinrich III. später den Meißner mit Lobsprüchen überhäufte, ihn seinen allergetreuesten nannte**). Wer wird glauben, daß Ekkihard nicht unter höherem Schutze stand, als er das Werk anordnete.

Seit der Zeit, da Heinrich III. mit Gewalt und List die Kaiserkrone an sich bringt, den Stuhl Petri alles Landbesitzes beraubt, Kaiser-Päpste nach Gutdünken einsetzt, nehmen die politischen Verbrechen fühlbar zu. Drei blühende Kinder hatte Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifacius, als sie dem Kaiser Heinrich III. in die Hände fällt; nach wenigen Tagen lebt von den Dreien nur noch ein Mädchen***). Um dieselbe Zeit endete der abgesetzte Herzog Conrad von Bayern durch Gift, das ihm sein Mundkoch beigebracht hatte. Auch Herzog Welf von Kärnthen, der sich mit Conrad in eine Verschwörung eingelassen, wird plötzlich krank und stirbt weg†). Die Reichsverweserin Agnes bebte keineswegs vor Anwendung ähnlicher Mittel zurück: jener Weimarer Wilhelm, der für sie Waffen nach Ungarn trug, hat als Gefangener die Politik

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 75. 82.

**) Eccard histor. geneal. princip. Saxon. S. 227 flg.

***) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 612.

†) Das. S. 615.

Digitized by Google

gewechselt und sich mit einer ungarischen Prinzessin verlobt; wie er aber im nächsten Jahre die Braut abholen will, fällt er plötzlich auf der Reise todt um. Man könnte noch andere Fälle der Art beifügen.

Zu gleicher Zeit, da solche Dinge vorgehen, stoßen wir da und dort auf Spuren argwöhnischer Beaufsichtigung, die sich unsichtbar über das ganze Reich erstreckt. Die Mönche, welche Chroniken schreiben, zittern der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern, und Hermann der Lahme in Reichenau wendet den größten Scharfsinn auf, um das, was er wußte, klugen Lesern in einer Weise anzudeuten, die ihn vor Verfolgung sicher stellte. Diese Chronisten handeln ohne Frage so, als ob sie jeden Augenblick Angebereien falscher Brüder zu befürchten hätten. Es muß in den Klöstern wie in den Burgen Aufpasser gegeben haben. Ein besonders merkwürdiges Beispiel liefert die Chronik von Cambray. Der gescheidte Mönch, welcher sie abfaßte, will erzählen, wie Balduin V. von Flandern, der sich gegen seinen Vater Balduin den Schönbart empört hatte, bei dieser Bewegung von dem Kaiser Conrad II. unterstützt worden sei. Plötzlich stockt der Text — mehrere Zeilen sind ausgekratzt*). Ich denke mir, daß der Abt oder Bischof, dem der Mönch sein Werk zu zeigen verpflichtet war, die Ausmerzung selbst anbefohlen habe, damit nicht etwa des Kaisers Zorn sich über den unvorsichtigen Schreiber oder seine Vorgesetzten entlade. Erst nach Ausbruch des Bürgerkriegs wagen es die Schriftsteller des 11ten Jahrhunderts ungescheut zu sagen, was sie denken: ein Zustand der Literatur bildet sich aus, der dem, was man jetzt Preßfreiheit nennt, ähnelt. Aber dieser Vortheil ward um den Bruch des staatlichen Friedens erkauft.

Leicht ist es, über die jedenfalls höchst verwerflichen Maß-

*) Pertz VII, 485.

Digitized by Google

regeln, welche ich oben erwähnte, so wie über deren Urheber den Stab zu brechen, aber die Wahrheit zu sagen, kommen solche Erscheinungen überall vor, wo die bestehenden Gesetze nicht mehr ausreichen, wo eine alte Ordnung der Dinge einstürzt, eine neue in Geburtswehen liegt. Die Gegenpartei, durch Heinrichs III. Gewaltstreiche zu wilder Leidenschaft entflammt, machte es auch nicht besser. Wie die Fliegen starben*) jene Kaiserpäpste Clemens II., Damasus II., jene beiden durch Heinrich III., der Kirche zu Trotz, eingesetzten Erz-Bischöfe von Ravenna, Humfried und Ritker weg.

Mittel der beschriebenen Art wirken auf einen kranken Staatskörper in der Art des Opiums. Sie betäuben für den Augenblick, aber vermehren die Schwäche und folglich das Uebel. Wahrhaft konnte nur dadurch geholfen werden, daß man eine neue Grundlage des Staats zu gewinnen strebte. Es hat an Vorschlägen und Versuchen nicht gefehlt.

(Schluß folgt.)

---

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 479, 483, 550, 566.

LV.

Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: die waffentragende Rajah; die orthodoxe Hierarchie in der Türkei; ihre nordwestlichen Provinzen; die Moldau-Walachei; europäische Rückwirkungen.

Das Geständniß, daß der Hat-Humayun vom 18. Febr. „hohen Werth" habe, ist also vorerst Alles, was die Pariser-Conferenz für die türkischen Christen zu leisten vermochte. Besteht ein solcher „Werth" wirklich, so besteht er in folgenden drei Momenten: erstens daß der Hat von den Mächten den Räthen des bedrängten Sultanats abgezwungen ist; zweitens daß dadurch der Bruch zwischen dem Nachfolger des Propheten und seinen Gläubigen herbeigeführt werden muß; drittens daß der Padischah und der Hat in dem bevorstehenden Insurrektions-Kriege den Sieg davontrage. Nur unter diesen drei Bedingungen ist der Hat nicht eine bloße List, nicht ein todtes Papier gleich dem von Gülhanè. In soferne ist es sogar noch tröstlich, wenn die Türken den Hat wirklich so ernstlich nehmen, wie jetzt die Nachrichten über ihre Verschwörungen zeigen. Nur wenn der Moslim sich in unerträglicher Lage unter einer dem göttlich geoffenbarten Staatsgesetz Hohn sprechenden Regierung fühlt, das Gesetz des Propheten um-

Digitized by Google

gestoßen von dem berufenen obersten Hüter des Gesetzes selber, also jeden Gläubigen verpflichtet zur Rettung der Offenbarung durch das Todtenopfer aller Giaurs, auch durch Niedermetzelung aller, welche diesem heiligen Rachewerk sich nicht anschließen wollen: nur dann ist und wird der Hat Wahrheit.

In eine solche Situation ließen Sultan und Divan sich einzwängen, sogar das den ganzen Koran stürzende Apostatenrecht von Lord Redcliffe sich abdringen, und doch soll ihr Wesen lebensfähig, in sich genug Bürgschaft für die nöthige Erhaltung und Fortbildung seyn! Wir wollen nicht abermals darauf zurückkommen, daß ein anderes und in der That sicheres Fundament zu einer auch vor dem Koran zu rechtfertigenden Neubildung vorhanden gewesen wäre, vorhanden in der freien Gemeinde. Die „freie Gemeinde", sagt Hr. von Stratimirovics, allein ist es, was der Türkei bisher das Leben gefristet hat; sie kräftigen und potenziren bis zur Autonomie der Provinzen in administrativer und richterlicher Beziehung, das wäre eine wahre Reform gewesen. Aber das bornirte englische Schablonenthum hat gesiegt. Statt Trennung und Separation unvereinbarer Elemente wählte man die Vermengung beider oder Emancipation, der Türken vom Koran, der Christen von ihrem Fürsichseyn. Und auf diesem Wege muß man nun hindurch um jeden Preis. Das Räthsel des großen Kampfes lautet jetzt: wer wird das Sultanat mit sich fortreißen, die Rajah oder die Moslimen? oder wird über dem Ringen das Ganze in Trümmer gehen?

Angesichts einer solchen Stellung wird es nicht mehr als eine dringende Nothwendigkeit für das Sultanat seyn, daß Punkt 13 des Hat verwirklicht werde: Recrutirung unter den Rajahs und Zulassung der Christen zu allen militärischen Graden. Man wird unter dem Schutz der alliirten Waffen eine Christen-Armee bilden müssen: sie wird die eigentliche Armee des Sultans seyn. Die Parteien stehen sich dann gerüstet gegenüber. Werden sie in der eilften Stunde

Digitized by

noch Frieden schließen oder wer wird Sieger bleiben? Der erste Eindruck auf das Türkenthum muß ein das innerste Mark erschütternder seyn, wenn sie das Sklavenvolk der Gläubigen, das auch selbst bisher nicht anders denn als Sklaven-Volk sich fühlte, plötzlich in den Waffen und unter den Roß-Schweifen ihres obersten Imams neben sich erblicken werden. Ein Ausspruch Stratimirovics' über die Nutzlosigkeit der vielgerühmten „gemischten Gerichte" genügt, um die eigenthümliche Erscheinung eventueller Rajah-Regimenter zu charakterisiren. „Wer", sagt er, „die unendliche Servilität kennt, welche jeder Christ ohne Unterschied, und sei es selbst der Patriarch, selbst den geringsten Türken gegenüber beobachtet, wird sich überzeugt haben, daß ein Türke in einem sonst aus lauter Christen zusammengesetzten Gerichte genügt, um dem Buchstaben des Gesetzes zum Trotz seinem Willen und seiner Meinung Geltung zu verschaffen; die Praxis der Medschlis, wie solche bis jetzt in den Provinzen ausgeübt wurde, hat dieses zur Genüge gezeigt" *).

Bis auf den Hat vom 18. Febr. war faktisch überall noch Omar's Kanuni-Rajah in Geltung, als der reinste Ausfluß des Koran, mit der Vorschrift: „Christen und Juden dürfen kein gesatteltes Pferd besteigen, keinen Säbel oder andere Waffen tragen weder zu Hause noch außer dem Hause." Wo Ausnahmen stattfanden, da hatte der Christ vor dem ihm begegnenden Muslman die Waffen eilig mit seinem Kleide zu bedecken. Etliche tapferen Bergvölker beugten sich nie unter diese ehrlose Aberkennung des Waffenrechts, z. B. die katholischen Albanesen und die katholischen Maroniten am Libanon. Sie wurden daher auch nicht Rajah, sondern lebten als freie Unterthanen des Sultans in ihren autonomen Gemeinden. Die Masse der Christen aber sank eben dadurch in

*) Georg von Stratimirovics: die Reformen in der Türkei. S. 87.

Digitized by Google

die Sklaverei und verrottete im Sklavensinn, weil der Musulman allein der Kriegsmann war. Ja, diese Rajah lernte ihre Schande noch als die größte Wohlthat schätzen. Sie zahlte gerne den Charadsch oder das Kopfgeld als eine Art Reluitionsgebühr, und ließ den Musulman allein sein Blut in den unaufhörlichen Kriegen verspritzen und so den osmanischen Stamm bis auf ein Drittel von seinem Bestand vor dreihundert Jahren sich mindern. Heute noch hätte sie schwerlich von sich aus das Waffenrecht begehrt, und bedarf der Sultan einer willigen Christen-Armee, so wird er sie durch Concessionen gewinnen müssen, die ebensoviele Unterdrückungen des von Korans wegen herrschenden Stammes sind. Kurz, wir kommen immer wieder beim Vernichtungskampfe an, ob wir nun den Hat von Seite der Rajah oder von Seite des Koran betrachten.

Freilich wäre ein solcher Kampf früher oder später unvermeidlich gewesen. Aber eine kluge Reform hätte erst den Erfolg zu sichern gesucht durch Stärkung des christlichen Elements, durch Kräftigung der reform-willigen Regierung, durch Schwächung der alttürkischen Masse mit der Hierarchie der Ulemas an der Spitze. Einer der bedenklichsten Punkte in der Lage des Sultanats, der eben jetzt zur ungeheuerlichsten Calamität herangewachsen ist, hätte dieselbe Maßregel herausgefordert, die Staatsfinanzen nämlich. Diese sämmtlichen Zwecke wären zu erreichen gewesen durch eine einzige, nicht einmal direkt gegen den Koran verstoßende Reform: durch Besteuerung und theilweise Einziehung des Wakuf oder Moscheen-Guts. Der Wakuf ist, besonders durch das von der allgemeinen Rechtsunsicherheit, wie weiland bei uns im Mittel-Alter, geförderte System der Lehen-Auftragung, bis zu drei Vierteln alles türkischen Grundbesitzes angewachsen, steht unter ausschließlicher Verwaltung der Ulemas und trägt vermöge seiner Steuerfreiheit zu den Staatslasten gar nichts bei. Dort sind die gehäuften Schätze, die Regierungskassen

gähnen in permanenter Leere; und doch kennt der Koran keine vom Staat unterschiedene Kirche. Hier oder nirgends sind die türkischen Finanzen zu retten. Besteuert der Sultan die aufgetragenen Lehen des Wakuf und zieht er die aus Staatsschenkungen herrührenden Theile desselben ein, so verstößt er damit wohl gegen die Interessen der Ulemas, aber nicht gegen das Recht überhaupt und insbesondere nicht gegen das Recht des Koran, wenigstens viel minder als durch mehr denn Eine, noch dazu nutzlose Concession das Hat vom 18. Febr. Dann wäre auch erst Raum geschafft für ausgedehnten Gütererwerb der Europäer, und damit für eine ebenso unberechenbare als dringend nothwendige Stärkung, physische und moralische, des christlichen Elements in der Türkei. Vor Jahr und Tag war auch wirklich schon das bestimmteste Gerücht vom Bosporus hergekommen, daß eine Säkularisirung des Wakuf (wenn man den Ausdruck vom koranischen Staat gebrauchen könnte) bevorstehe. Treibt aber jetzt die Noth zu einer solchen Maßregel, nachdem der Hat vom 18. Febr. alle moslemischen Herzen in Aufruhr versetzt hat, so ist die Katastrophe nur um so gewisser.

So sind denn die türkischen Dinge unsicherer als je gestellt. Der dünne Faden, an dem das Sultanat noch über den empörten Wassern des Rebellions- und Religionskrieges schwebt, mag jeden Augenblick reißen. Man hat die Türkei feierlich in den Verband des europäischen Staatenfamilien-Rechtes aufgenommen; aber merkwürdig! die Mächte selbst scheinen die Ausnahmestellung der Exterritorialität ihrer Angehörigen in der Türkei eher verstärken als aufgeben zu wollen. Jeder geordneten Administration, wie Polizei- und Strafrechts-Pflege trotzen diese Privilegien der Ausländer am Sitze des Sultanats, in Constantinopel selber, und doch behält man sie hartnäckig bei, obgleich jetzt Christ und Muslman ganz gleichgestellt sind und es eine Rajah gar nicht mehr geben soll! Sobald einmal die Engländer, Franzosen und Oesterreicher in der

Digitized by Google

Türkei denselben Gesetzen unterstehen werden wie jeder andere Unterthan des Sultans, dann glauben wir den z. B. von Wien aus so beflissen wiederholten Versicherungen von dem „hohen Werth" des Hat-Humayun, eher nicht!

So furchtbare Aufregung hat der Hat bereits entzündet, und doch ist er erst verkündet, ausgeführt noch nicht im Geringsten, es müßte denn das Glockengeläute ꝛc. seyn, welches die Griechen hie und da auf Grund des Hat vorweg hören zu lassen wagten. Namentlich ist, soviel man weiß, auch auf christlicher Seite noch keine Hand angelegt zum wirklichen Abbruch der alten Verfassung, in welcher die orthodoxe Rajah zu ihrem hohen Klerus steht. Wird es damit einmal Ernst, so dürfte ein Theil der Orthodoxen nicht geringeren Widerwillen beweisen, als jetzt die treuen Kinder des Propheten. Der hohe Klerus nämlich, seine Protektoren und Compagnons im Phanar mit ihrem Anhange. Sie werden über die orthodoxen Privilegien ab antiquo schreien und über die von den Lateinern drohende Gefahr, vor welchen sie fortan nichts mehr voraus haben, wenn der Hat in's Leben tritt. Sollte ihnen auch der Vorwand entzogen werden, daß man ihnen ihre hergebrachte exceptionelle Stellung abfordere für mehr als zweifelhafte zukünftigen Reformen: so ist doch nichts klarer, als daß eben diese Stellung ein Hauptbollwerk des Schisma war und ist. Zwar ist sie eine nicht mindere Plage für das orthodoxe Volk als das Paschathum selber; die Civilgewalt der Hierarchie, worin jene Privilegien sich concentriren, und ihr Besteuerungsrecht wird eingestandenermaßen mit schrankenlosester Härte und Willkür geübt, so daß man rundreisende Bischöfe nicht selten den armen Bauern ihre Nutzthiere, ja sogar ihr Kochgeschirr mit Gewalt abpfänden sieht. Aber man wird den blinden Haß gegen die Lateiner zum Hetzmittel

gebrauchen, an die Jerusalem schon fast verloren sei, die durch Frankreich auch schon nach der Sophienkirche trachteten. Jedenfalls wird der hohe Klerus eine nicht zu verachtende Partei für sich aufbringen, und die Schwierigkeit der Lage um ein Namhaftes vermehren. Sehr bezeichnend lauteten schon die ersten Urtheile über den Hat von Athen aus dahin: die „beiden in religiöse Entrüstung gerathenen Nationalitäten", Griechen und Osmanen, dürften noch geradezu gemeinsame Sache machen gegen das Sultanat. Rußland könnte dann in einem solchen Fall natürlich weder den Glaubensgenossen, noch den Alttürken die Hülfe versagen.

Rußland hat bekanntlich durch den Fürst Mentschikoff, noch unmittelbar vor dessen Abreise, energisch protestirt, als wenn die zu garantirenden und unter czarischen Schutz zu stellenden Privilegien ab antiquo nur „geistliche Privilegien" seien. Der Hat aber bestätigt jetzt wirklich nur die „geistlichen Privilegien", d. i. die vollständig freie Regierung der Kirche, die selbstständige Verwaltung des Kirchenvermögens ohne jede Controlle ꝛc. Bezüglich der übrigen Privilegien dagegen verordnet der Hat ihre Aufhebung, nämlich: Entbindung der Patriarchate und Synoden von aller weltlichen und justiziarischen Gewalt, Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit, fixe Besoldung der höhern und niedern Geistlichkeit, Einrichtung einer besondern Administrationsbehörde für die griechische und armenische Rajah. Man sieht daraus zugleich, wie weit- und tiefgreifend der weltliche Staat des griechischen Episcopats seit den Zeiten Muhameds II. geblieben war. Es war mehr als Phrase, wenn der Großvezier den neugewählten Patriarchen das Ehrenkleid und den Stab mit den Worten überreichte: „der Sultan vertraut deiner Vorsorge sein griechisches Volk, seine Knechte, und setzt dich zum Haupt ihres Gesetzes." Der Patriarch von Constantinopel war der Fürst der orthodoxen Rajah, nur daß er, den Stab ergreifend, dem Vezier die Hand küssen mußte. Man

Digitized by Google

weiß, wie solche Macht gebraucht ward bis auf diese Stunde. 17 Patriarchen zählte der Stuhl des Photius in den letzten 35 Jahren; nur 2 davon wurden von der Pforte von sich aus abgesetzt, nur 6 starben im Amt oder traten freiwillig zurück, nicht weniger als 8 wurden von der Synode oder durch die Opposition der orthodoxen Laien selber vom Stuhle geworfen, und zwar im Durchschnitt schon je nach zwei Jahren. Erst vor wenigen Monaten noch hat die Absetzung des Patriarchen Anthimus eine Reihe von Scandalen enthüllt, und seitdem ward schon wieder ein hoher Kirchenfürst, der Metropolit von Bosnien, wegen Habsucht, Geldgier und schändlicher Erpressung abgesetzt. Die Reformpunkte 2 und 3 des Hat müssen daher ohne Zweifel den Beifall jedes wohlmeinenden Orthodoxen haben. Zu ihnen zählt, wenn wir nicht irren, auch Hr. von Stratimirovics; es ist interessant, die Gründe zu vernehmen, aus welchen er (S. 78 ff.) namentlich die Bestimmungen der kirchlichen Reform freudig begrüßt:

„Denn sie soll vor Allem eine Schranke setzen der heillosen Simonie, welche die Kirche entwürdigt, desorganisirt, und das Volk demoralisirt hat. Diese Simonie hat in der Türkei die höchste Stufe ihrer Ausbreitung erlangt; Alles ist verkäuflich, und Alles wird verkauft. Der Patriarch kauft seine Stelle durch Bestechung der Synode und des eben in Gunst stehenden Ministers. Um die verausgabte Summe einzubringen, verkauft er nicht nur Bisthümer, sondern auch die Ausspendung der Sakramente, und spekulirt selbst mit dem Kirchenbanne. Der Bischof verkauft die Pfarren seiner Diöcese, die Dispensen bei Verwandtschaftsgraden, kirchlichen Aufgeboten, und die Bewilligung zu Ehescheidungen. Er behebt von den Gläubigen theils ordentliche, theils willkürliche Steuern, indem ihm die türkische Behörde dazu willige Hand bietet. Der natürliche Beschützer, der geweihte Hirt seiner Heerde, wetteifert er mit dem geldbürstigen Pascha, und saugt das letzte Mark der armen Rajah aus, denn er braucht diese erpreßten Piaster, um der heiligen Synode den Kaufschilling seiner Diöcese abzutragen. Der Pope spekulirt auf den Aberglauben des Volkes, taxirt nach Willkür bei Taufen

und Begräbnissen; dieser aber ist mehr unglücklich als schuldig, denn er hat eine Familie zu ernähren, die verhungern müßte, wenn er der Habsucht seines Bischofs nicht genugthun würde."

„Ich könnte einen Bischof in einer angrenzenden Provinz nennen, dessen Karriere am besten zeigen würde, welcher Art von Menschen selbst die fluchwürdige Simonie die Erreichung der höchsten kirchlichen Würde möglich machte. Dieser würdige Prälat ist ein freigelassener christlicher Sclave aus dem Haushalte eines Paschas; er kann nothdürftig lesen, kaum den Namen unterschreiben, das Wort „Theologie" hat er zwar nennen gehört, ist aber noch sehr darüber in Zweifel, ob es nicht vielleicht der Name eines besonders verehrten Heiligen sei — allein er besitzt den scharfen Verstand des Orientalen, und die natürliche Listigkeit des Griechen. Noch im Hause seines Paschas, machte er die Bekanntschaft eines armenischen Wucherers, der wahrscheinlich mit dem Pascha gemeinschaftlich bei Pachtungen den Staat betrog. Kaum freigelassen, kömmt ihm die Geldverlegenheit eines Synode-Mitgliedes zu Ohren; er beschließt, sie zu benützen. Seine Beredsamkeit besiegt den Geiz des armenischen Wucherers, 80,000 Piaster (etwa 7000 fl. C. M.) werden gegen Wucherzins vorgestreckt, sie finden ihren Weg in die gesegneten Säckel der Synode, und in vier Wochen ist unser Freigelassene Bischof in einer der europäischen Provinzen der Türkei. Dieser ehrenwerthe Prälat lebt noch, und hofft recht lange seine gläubigen Kinder zu erfreuen. Allein auch der Wucherer ist nicht immer nöthig, da die heilige Synode selbst dieses vortheilhafte Geschäft betreibt."

„Ist man unter der Protektion eines oder des andern Mitgliedes dieser Körperschaft, eines ihrer besonders begünstigten Diakonen oder Protosyngels, so wird das Geldgeschäft erleichtert. Es wird mit dem Kandidaten zur Prälatur ein förmlicher Kontrakt geschlossen, und von ihm eine Schuldverschreibung von so viel und so viel Piastern ausgestellt, je nach Einträglichkeit der Diöcese, und es werden überdem für das so bestimmte Kapital 10 pCt. Interessen an die Synode entrichtet. Durch diesen Vertrag und Schuld-Schein wird der hoffnungsvolle Priester sehr bald zum Bischof avancirt. Es hängt also jetzt von der Geschicklichkeit des neuen

Digitized by Google

Bischofs ab, in kürzerer oder längerer Frist diese Schuld abzutragen, was übrigens keine so leichte Sache ist, da das Volk arm, und die Bischöfe außerdem jährlich den vierten Theil ihrer Einnahmen zur Erhaltung des Patriarchats und der Synode abliefern müssen. Man muß indessen diesen Herren es zugestehen, daß sie diese besondere Geschicklichkeit im vollen Maße besitzen, nachdem nie einer die Schuld an die Synode abzutragen versäumte."

„Wie groß der Umfang dieses Stellenhandels seyn muß, und welche Summen zur Befriedigung der verschiedenartigen Forderungen dieser ganzen korrumpirten Hierarchie nöthig sind, möge die Zahl der Bisthümer zeigen, wonach für 6 Millionen Gläubige das Patriarchat von Konstantinopel 108 Diöcesen und darunter 58 Erz-Bisthümer aufweiset, die Titular-Bischöfe nicht eingerechnet, deren eine Unzahl in Konstantinopel sich herumtreibt. Zudem werden durch die aufsichtslose Verwaltung der Kirchengüter und des Nationalvermögens von Seite der Synode so bedeutende Summen zum Nutzen des heiligen Säckels veruntreut, daß die Einkünfte dieses Kirchenbesitzthumes, unter Kontrole des Staates gewissenhaft verwaltet, allein genügen würden, um den größten Theil des orthodoxen Klerus zu dotiren. Es ist demnach sowohl diese ordentliche Dotirung der Geistlichkeit von Seite des Staates, als auch die Uebertragung der Administration des Kirchenvermögens an Laien, eine Nothwendigkeit."

Man sollte demnach nicht meinen, daß die Orthodoxen im Hat *specifische* Gründe zur Parteistellung finden könnten, außer dem corrumpirten hohen Klerus selbst, der in solchen Zuständen Macht, Interesse und Wohlbefinden sucht. Dennoch ist es so. Eben diese Zustände bildeten nicht nur die unausfüllbarste Kluft zwischen der abendländischen Kirche und dem Schisma; sie dienten nicht nur als Fundament und Operationsbasis für den russischen Schutz und Einfluß; sie hatten auch für die levantinischen Griechen, die mit dem Traum eines künftigen byzantinischen Kaiserreichs umgehen, noch eine besondere Wichtigkeit. Der kirchlich-politische Staat im Staate des Patriarchats der Constantinsstadt repräsentirte

Digitized by Google

die Einheit und Congruenz von Kirche und Nationalität; in ihm lagen jene Grundfesten seit der Eroberung Constantinopels im J. 1453 unversehrt vor, auf welchen heute oder morgen der alte Byzantinismus ohne weiters wieder emporsteigen sollte; der Hat wird also unter den Griechen nicht weniger unversöhnliche Gegner haben, als unter den fanatisirtesten Alttürken. Ein anderer Weg der Reform hätte aber zu demselben heilsamen Ziele bezüglich der orthodoxen Kirchenverfassung geführt, und doch beiden Parteien die Vorwände benommen.

Vor drei Jahren noch waren es ihrer Wenige, selbst in den Kabinetten, welche für menschenmöglich erachteten, daß die Türkei nicht Rußland zufalle, sei es unmittelbar, sei es durch die Secundogenitur eines byzantinischen Kaiserthrones. Man glaubte höchstens einige Spesen abrechnen zu müssen, wie ja der hochherzige Czar Nikolaus für die Engländer sie wirklich bereits ausgeschieden hatte, und man hat es den Oesterreichern sogar in wohlmeinendstem Ernste verdacht, daß sie nicht, anstatt dem russischen Siegeszuge Hindernisse zu bereiten, lieber den Russen zur Eroberung von Constantinopel geholfen, um auch ihrerseits gebührenden Beuteantheil davonzutragen. Rußland selbst war seiner Sache so sicher, daß es bekanntlich vor Allem schon den principiellen Anstand gegen die vermittelnden Mächte erhob: in seine Angelegenheiten mit der Türkei habe sich Niemand zu mischen, sie seien reine res domestica. Wie ganz anders ist es gekommen! Alle anderen Mächte haben jetzt eher Aussicht in der Türkei zu „theilen", als Rußland; ja, man scheint sich sogar mit dem Gedanken wenigstens vertraut gemacht zu haben, daß nach einem etwaigen Abgang der Osmanen in der Türkei selber

Digitized by Google

noch Leute vorhanden wären, welche sich selbstständig forthelfen könnten. Dieselbe Ansicht haben wir von Anfang an vertreten. In Allem in Opposition mit den Principien des ledernen Jahrhunderts, wie sie zum letztenmale im Wiener-Congreß zur Schau lagen, können wir keinerlei Kosmopolitismus das Wort reden gegen berechtigten Nationalismus.

Bedeutendes negatives Verdienst läßt sich insofern der abendländischen Diplomatie im orientalischen Handel nicht absprechen. Nach der positiven Seite aber stehen wir mit ihr in fortwährendem Zwiespalt. Die Diplomatie scheint auf eine wenigstens noch hundertjährige Dauer der osmanischen Herrschaft zu rechnen; wir meinen, daß sie möglicherweise nicht einmal mehr so viel Tage oder Wochen vor sich habe. Ferner: Rußland ist schwer gebeugt und gebändigt durch die große Trippelallianz, es wird aber mit verstärkter Macht wieder emporschnellen, sobald dieser Beschwerstein abfällt. Die Diplomatie thut, als wenn er nie abfallen könne, wir sind gegentheiliger Meinung. Die Diplomatie hat daher Manches der Zukunft anheimgestellt, was wir dringendst der Gegenwart vindiciren mußten. Sie hat andererseits eine zuvor nicht dagewesene Centralisation angebahnt, die wir stets für verderblich halten, und die von Constantinopel aus das Grundverkehrteste ist, was hätte geschehen können. So hat man denn abermals, statt den natürlichen Unterschieden Rechnung zu tragen, in hohlem Doktrinarismus nach der Schablone gearbeitet. Der Hat, der etwa für Rumelien und Anatolien gut seyn möchte, muß nun gleich „hohen Werth" auch für die Miriditen, für Bosnien und Herzegowina, wie für Bulgarien haben.

Der Pariser-Congreß hat aber nicht einmal für Serbien nur ein Haar breit die Grenze der negativen Leistung überschritten, welche darin besteht, daß er die serbischen Freiheiten unter die „Collektiv-Garantie der Mächte" stellte, d. i. das einseitige russische Protektorat abwies. Formell war den

Serben die innere Autonomie bisher schon garantirt, dennoch hatten sie fortwährend über stete, noch dazu sich widerstreitende Einmischung in ihre Verwaltung zu klagen, Klagen, die mit der Zahl der Protektoren nun wohl gleichfalls wachsen werden. Ohnehin hat schon jede der Mächte ihre Partei im Lande, und tritt besonders die französische (Garaschanin) sehr gewalthaberisch auf. Um so mehr erwarteten die Serben wenigstens eine Sicherung ihres Thrones durch Festsetzung des Princips der Erblichkeit; aber von der Conferenz aus wird ihr Thron nach wie vor faktisch ein bloß lebenslänglicher bleiben; dieß scheint das Höchste zu seyn, was die „türkische Integrität" zu ertragen vermag.

Und die Folge davon? Die Serben werden sich verkannt und gekränkt fühlen. In der That hätte man gerade an ihnen lernen können, daß von den Sympathien aller dieser orthodoxen Stämme für Rußland nichts zu besorgen ist, unter der Einen Bedingung, daß man ihre gerechten und billigen Wünsche sonst befriedige. In leidlicher Lage unter dem Sultanat, werden sie vom Czarthum stets nichts wissen wollen. Insofern sind die Serben heute noch lieber türkisch als russisch. Die albanesischen Griechen empörten sich gegen die Pforte, als Rußland an der Donau die Sturmglocke zog; es lag an den Serben, der türkischen Armee eine furchtbare Diversion im Rücken zu machen, auch Bulgarien zu entzünden, und dem Kampfe schnell eine für Rußland entscheidende Wendung zu geben. Die Serben sind stammverwandte Slaven, nicht nur fanatisch orthodox; sie sind voll Osmanenhaß und nicht weniger antiösterreichisch; sie hätten im Osten, Westen und Süden noch manches Gebiet ihrer Stammesgenossen wiederzugewinnen; und die Russen sind es, denen sie Alles zu verdanken haben. Dennoch rührte sich damals in ganz Serbien keine Hand für die czarische Kreuzzugs-Predigt und ihre selbst von den Türken geschlagenen Kämpfer. Warum? Die Serben sind zu klug, um ihr Geschick selber

Digitized by Google

dem Ruſſen in die Hand zu ſpielen; ſie fühlen ſich berechtigt zu einer ſelbſtſtändigen Zukunft, darum fürchten ſie den ruſſiſchen Länder-Appetit.

Es ſtand in der Wahl der Pforte, ſich ebenſo in Bulgarien die zwar nicht uneigennützigen, aber um ſo verläſſigern Sympathien der Ueberreſte eines einſt mächtigen und tapfern Volksſtammes zu ſichern, wenn man dieſelben nur auch als ſolchen behandeln wollte. Chriſten und Osmanen der Bulgarei unter getrennter Jurisdiktion örtlich abgeſondert, wären eine gleichmäßige Schutzwehr gegen Norden, die erſtern ſogar eine Hülfsmacht der Pforte wider die alttürkiſche Störrigkeit geweſen, anſtatt daß jetzt beide ſich durch einander und vom Sultanat in ihrer Exiſtenz bedroht ſehen. Will man aber an einem noch ſchlagendern Beiſpiel das ſterile Schablonenthum des Hat erkennen, ſo werfe man einen Blick nach dem katholiſchen Nordalbanien, auf Bosnien und auf die Herzegowina.

„Hohen Werth" ſoll der Hat ganz allgemein für die türkiſche Chriſtenheit haben, alſo natürlich auch für Nord-Albanien. Die albaneſiſchen Autochthonen zahlten bisher keinen Charadſch, und leiſteten dem Sultan bloß Kriegshülfe nach ihrem freien Ermeſſen und in eigenen Corps; jetzt ſollen ſie die allgemeinen Steuern tragen und ſich rekrutiren laſſen müſſen. Das wäre ihr ganzer Gewinn!

Noch greller ſticht der Hat ab von den Verhältniſſen, den hiſtoriſch gewordenen, in Bosnien und der Herzegowina. Vier in blutigem Haß wider einander entflammte Klaſſen ſind hier zu unterſcheiden: der eingeborne Adel oder die Spahi's, der eingewanderte Militär-Adel oder die türkiſchen Sahibi's, die katholiſche Rajah und die orthodoxe Rajah. Bosnien erlitt bei der osmaniſchen Invaſion das ſchwerſte Unglück, welches jene Länder treffen konnte: der einheimiſche Adel trat zum Islam über und erhielt ſich damit bei allen

Digitized by

feudalen Rechten über seine christlich gebliebenen Hörigen. Wie nun solche abgefallenen Volkselemente überall die Osmanen selbst an islamitischem Fanatismus noch weit übertreffen, dagegen aber nicht nur keine politischen Sympathien hegen für den herrschenden Stamm, sondern gerade die gefährlichsten Feinde des osmanischen Sultanats sind, so namentlich die bosniakischen Spahi's. Noch bis zum J. 1851 haben sie für die reine Lehre des Koran gegen die „christlichen" Neuerungen der Pforte, für ihre provinciale Autonomie gegen die Centralisationspläne des Sultanats der Osmanen einen erbitterten Kampf gestritten. Und jetzt stellt der Hat ihnen in lebendiger Wesenheit die Principien zur Huldigung vor, deren bloßen Schein und Schatten sie bisher auf Leben und Tod bekämpft!

Man wird sagen: die Pforte müsse eben die bewaffnete Rajah aufrufen gegen die Unholde! Aber für's erste hat das Schisma hier die Rajah selbst in Todfeindschaft gespalten. Und was zweitens noch mehr ist: der Hat, auch auf den Leichen der Spahi's ausgeführt, brächte dieser Rajah keinen Nutzen zur Verbesserung ihrer Lage. Gerade das unerträglichste Joch bliebe nach wie vor auf ihnen lastend: die blutsaugende Willkür ihrer zweiten Lehensherren, der Sahibi's. Diese Vampyre sind die Erben und Nachkommen jener 30 bis 40,000 Janitscharen, welche die Pforte gegen den unbotmäßigen Bosniaken-Adel in's Land gelegt; sie zwangen die armen Bauern, ihre von den Spahi's lehenbaren Güter ihnen nocheinmal zu Lehen aufzutragen, so daß nun fast die ganze bosnische Rajah nicht nur dem Staat und den Erblehens-Herrn, sondern auch noch dem Sahibi in maßlosester Schatzung dient. Ebenso ist es in der Herzegowina. Zu helfen wäre nur durch Aufhebung der meistens rein erpreßten Ansprüche der Sahibi's und die Ablösung der beurkundeten, am besten, indem man die türkischen Blutsauger kurzweg aus dem Lande jagte. Aber von jener spricht der Hat keine Sylbe,

Digitized by Google

und letzteres ist natürlich von den Osmanen selber nicht zu verlangen.

Wir wollten damit nur zeigen, wie ungemein complicirt die Verhältnisse sind, welche der von den Gesandten der drei Mächte in Constantinopel zu Faden geschlagene und aufgedrungene Hat vom 18. Febr. wie spielend über einen Kamm scheert. Gewiß hätte man wenigstens von dem österreichischen Gesandten bessere Einsicht erwarten dürfen, als die Beihülfe zu solchem Genfer Fabrikat. Sonst haben wir im ganzen Laufe der orientalischen Erörterung niemals näher von Bosnien und der Herzegowina gesprochen, und zwar weil wir immer glaubten, daß hier weder die Pforte auch beim besten Willen die Lage zu bessern im Stande, noch eine selbstständige Neubildung zu diesem Zwecke möglich sei. Ein Blick auf die Karte lehrt, wohin das Geschick die beiden Länder treiben muß, und ihre innere Lage deutet eben dahin. Oesterreich bedarf ihrer und sie bedürfen Oesterreichs. Sonderbar! keine Provinz ist sonst in der europäischen Türkei, die nicht einer nationalen Gestaltung fähig wäre, bis auf diese zwei Gebiete. Wie durch eine eigene Fügung lebt auch nur hier und in dem benachbarten Albanien eine compaktere Rajah lateinischen Ritus; in Bosnien wird sie von den opfermuthigen Söhnen des heil. Franziskus tapfer aufrecht erhalten. Die islamitischen Bosniaken selbst, zwischen den zwei Feuern der Sahibi's im Lande und der reformirenden osmanischen Oberherrn von Außen, sind mit dem Gedanken längst nicht mehr unvertraut, sich Oesterreich in die Arme zu werfen, und man war auch schon der Meinung, daß sie endlich aus Verzweiflung sich vielleicht nicht weniger schnell wieder zum Christenthum entschließen würden, als sie einst aus Eigennutz von den Stimmungen eines Katharer-Sektenthums zum Islam, nicht aber z. B. zur Polygamie, übergegangen sind. Möglicherweise ist gerade dieser Winkel gegen die Adria zu der Punkt für ein neues Feuer, das Europa bis über den Kanal

Digitized by Google

hinüber abermals den Schweiß austreiben dürfte für die „türkische Integrität".

Es war vor Jahr und Tag viel die Rede von einer österreichischen Einverleibung der Moldau und Walachei. Wir haben damals schon ebenso energisch dagegen protestirt als seit einigen Monaten die officiösen Wiener Correspondenzen. Die Bedeutung der Donauländer ist eine ganz andere als die Bosniens und der Herzegowina, nicht eine partikuläre sondern eine allgemeine; die Sicherung Europa's gegen den übergreifenden Norden, die sociale Zukunft Deutschlands insbesondere liegt an den nördlichen Gebieten der untern Donau. Man hat uns Deutschen, deren überflüssiges und armes Menschenmaterial theils über dem Ocean uns verloren geht, theils zu Hause in Elend, Hunger und Verbrechen verkommt, seinerzeit aus Wien selber reizende Aussichten nach jenem östlichen Amerika eröffnet. Strecken fruchtbarsten Bodens in wohnlichem Klima für nahezu 20 Millionen Menschen, wo jetzt kaum 5 Millionen ein ärmliches Daseyn fristen, durch den Dampf zu Wasser und zu Lande in engster Verbindung mit der Heimath, hart vor unsern Fenstern und an unserer Schwelle gelegen: das haben wir uns wohlgemerkt! Jene Wiener Stimmen sind zwar jetzt in eine vielsagende Verstummung zurückgesunken; wir aber glauben nach wie vor, daß ein Haupttheil an der Lösung der orientalischen Frage, insbesondere das sociale Interesse Deutschlands, also mittelbar das zeitgemäßeste Interesse Europa's, auf jenen Donauländern ruhe. Wir folgten daher mit größter Spannung der Entwicklung der Frage bis in die Pariser Conferenz.

Diese hat nun zwar auch hierüber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen, vielmehr bloß eine gemeinschaftliche Com-

Digitized by

miſſion feſtgeſetzt, welche in loco „ſich über den gegenwärtigen Zuſtand der Fürſtenthümer zu unterrichten", durch Divans ad hoc „die Wünſche der Bevölkerungen betreffs der definitiven Organiſation" zu vernehmen, und „die Grundlagen derſelben vorzuſchlagen hat". Inzwiſchen iſt definitiv bloß die „Collektiv-Garantie" an die Stelle des excluſiven ruſſiſchen Protektorats geſetzt. Die künftige Verfaſſung der Moldau-Walachei ruht alſo noch im Schooße der Zukunft, reſp. diplomatiſcher Intriguen und ſchmutziger Partei-Umtriebe aller Art. So hat es Rußland ſchon bei der Wiener Conferenz gewollt; ſo verſtand es ſchon damals die Einholung der „Wünſche des Landes". Auch liegen bereits genugſame Andeutungen über die jetzt maßgebenden Principien der Organiſation in dem Protokolle vor, welches am 11. Febr. d. Js. zu Conſtantinopel zwiſchen den drei Mächten und der Türkei über die Donauländer vereinbart wurde. Es iſt in mehr als Einer Beziehung von großem Intereſſe, dieſes Protokoll, die betreffenden Debatten in der Pariſer Conferenz, und was ſich daran hängte, näher zu betrachten, und zwar im Vergleich mit dem franzöſiſchen Memorandum vom 26. März 1855.

Damals wußte Frankreich der Wiener Conferenz, ohne irgend erſt die Pforte oder „die Wünſche der Bevölkerungen" befragen zu müſſen, einfach und beſtimmt zu ſagen: was zum künftigen Gedeihen der Donauländer nützlich und nothwendig ſei. Nämlich: Vereinigung der beiden Länder mit Einem erblichen Thron für die Dynaſtie eines Prinzen aus einem europäiſchen Hauſe, unter nomineller Oberhoheit des Sultans in der Weiſe von Aegypten, Tunis, Tripolis. So damals; die Bojaren richteten am 28. Dec. an die Geſandten in Conſtantinopel eine eigene von beiden Hoſpodaren gebilligte Zuſtimmungs-Adreſſe, obwohl ſie merken ließen, daß der fremde Fürſt ihnen nicht ganz genehm ſei. Was ſtipulirten aber nun die Geſandten am 11. Febr. 1856? In Allem das Widerſpiel vom franzöſiſchen Vorſchlag des vorigen Jahres. Nicht

Vereinigung, nicht Erblichkeit, sondern bloß lebenslängliche Hospodare, vom Sultan aus je drei ihm vorgeschlagenen Candidaten erwählt, möglichste Erhöhung des Tributs und anstatt Lockerung straffere Anspannung der Abhängigkeit von Constantinopel, Erweiterung der Suzerainetät des Sultans, welche jetzt sogar als „Souverainetät" benannt wird, Schleifung der gegen die türkische Seite gelegenen Befestigungen und Quarantainen an der Donau, und bis zur definitiven Organisation eine von der Pforte ernannte provisorische Regierung oder Kaimakamie. Selbst die türkisch-gesinnte Partei in den Fürstenthümern entsetzte sich über eine solche totale Umkehr der Ansichten. Nur im Geheimen mochten etliche Bojaren-Cliquen triumphiren, öffentlich protestirte jetzt sogar Hospodar Ghika von der Moldau, ebenso wie Stirbey von der Walachei unterm 3. März seinen Protest gegen die „engherzigen Gesichtspunkte einer argwöhnischen Befangenheit" nach Paris sandte. Also jetzt, sagten sie, nach einem Welt-Kriege zur Befreiung der Christen des Orients sollten die Donauländer ihre in den sechs Jahrhunderten der Barbarei erhaltenen Rechte einbüßen? als eine der Centralregierung untergebene Provinz? die ganze Gesetzgebung seit 1829 abgeschafft und das neue Reglement nicht von den Vertretern der Nation beschlossen, sondern von Constantinopel her octroyirt werden? Kaimakame wie für integrirende Theile des Reichs zu ernennen, maße die Pforte sich an und verrathe in mehr als Einem Punkte die deutliche Absicht, die Autonomie der Fürstenthümer zu untergraben; das Wahlsystem für die Regenten aber solle bleiben als eine unerschöpfliche Quelle von Uebeln, und der Fürst durch die sultanische Ernennung nach dem Terna-Vorschlag (d. i. Verkauf an den Meistbietenden) nicht mehr so fast Oberhaupt des Landes als Beamter der Türkei seyn u. s. w. In der That gibt es viele Mittel, die „Lebenszeit" von Hospodaren zu kürzen, und die Geschichte der Phanarioten-Periode von 1716 bis 1821 muß man ken-

Digitized by Google

nen, wo die Schinder zu Constantinopel in 105 Jahren nicht weniger als 37 Unterschinder auf die Stühle zu Bucharest und Jassy schickten. Kurz, beide Proteste sprachen sich abermals für die Grundzüge des französischen Memorandums aus, auch Ghika fand sogar den fremden Fürsten wenigstens zulässig.

Wie benahm sich nun die Conferenz zu Paris? Es mußte natürlich vor Allem die Frage um Vereinigung oder Trennung der Fürstenthümer sich erheben. Man hatte eine Bedeutung auch darin erblickt, daß der Wortlaut der österreichischen Friedenspropositionen von einer Rückgabe des abzutretenden Theils von Bessarabien nicht etwa an die Moldau, sondern „an die Fürstenthümer" spricht. In der That empfahl Frankreich die Vereinigung, erinnerte auch an sein Memorandum, aber leise, leise; England und Rußland benahmen sich ihrer tückischen Politik gemäß; die Türkei widersprach geradezu; Oesterreich drückte wenigstens Zweifel aus, ob die Wünsche der Bevölkerung wirklich auf eine Vereinigung gingen. Während so die Haltung der Mächte sehr viel zu denken gab, erfocht die Türkei einen folgenreichen Sieg im Sinne des Protokolls vom 11. Febr. im Conferenz-Saal selber. Es ist nothwendig, vor Allem darauf das Augenmerk zu richten.

Oesterreich hatte wenigstens die Calamität der Kaimakams-Wirthschaft den armen Rumänen zu ersparen getrachtet; deßhalb trat es für Beibehaltung der gegenwärtigen Hospodare mindestens bis zur definitiven Regelung ein. Die Türkei aber, um gleich Männern für ihre Zwecke Raum zu schaffen, und England in gleicher Intention verlangten die Neuwahl der provisorischen Regierung. Die Pforte hatte dabei die Stirne, während sie sonst alle Verträge mit Rußland als durch den Krieg annullirt erklärt, doch jetzt auf den Vertrag von Balta-Liman sich zu berufen, welcher nur eine siebenjährige Amts-Zeit der Hospodare zulasse, die mit dem 15. und 24. Juni

für beide abläuft. Um ganz sicher zu gehen, ward Ghika in der Moldau durch verwickelte Intriguen zu vorzeitiger Abdankung bewogen, und obwohl er Angesichts des Volksunwillens diesen Akt bald widerrief, hatte doch die Pforte die Pariser-Conferenz bereits überzeugt, daß jetzt die von Oesterreich verlangte einfache Bestätigung der Hospodare schon gar nicht mehr möglich sei. Gewiß eine traurige Perspektive in die gegenwärtige Lage wie in die kommenden Dinge! Jetzt reißt man sich bereits um die Kaimakamie, wie wird es erst später um die Hospodariate selber werden. Jede Macht hat ihren Candidaten, jede Clique im Lande deßgleichen, und jeder Candidat seine Clique. Jeder Partei-Führer schillert je nach Umständen in allen Farben. Stirbey, übrigens als Meister in der Corruption verschrieen, passirt bald als österreichisch-, bald als französisch-gesinnt; Ghika in der Moldau gilt bald als russisch-phanariotisch, bald als österreichisch, bald als türkisch gefärbt, wie er denn wirklich schon die Beschlüsse seines Divan in spontaner Kriecherei der Sanktion der Pforte unterbreitet, nachdem übrigens die opponirende Bojaren-Partei wegen Aufhebung der Zigeuner-Sklaverei auch ihrerseits an die Pforte appellirt hatte. Entschieden auf türkisch-Redcliffe'scher Seite stehen drei oder vier andere Ghika's, von denen zwei in der Walachei für sich wühlen, ein dritter, politischer Flüchtling von 1848, für Lord Redcliffe das Protokoll vom 11. Febr. entworfen haben soll. Dieß ist das Material zur Besetzung des Throns durch „Einheimische". Dazu nun eine noch engere Verkettung mit den bekannten Regierungs-Principien im Serail, und so glaubt man die erstrebte Aufstellung eines kräftigen Defensivsystems im Donau-Delta gegen — Rußland zu vollbringen!

Solchen Zuständen gegenüber ist die Haltung der einzelnen Mächte im Conferenz-Saal um so bedeutungsvoller. Daß die Pforte die Corruption ihres centralisirenden Regiments wieder über die reichen Ebenen der Donauländer aus-

Digitized by Google

zudehnen sucht, ist natürlich; seit 1829 wußte man dort nichts mehr vom Geburtstag des Sultan, feierte dagegen mit höchstem Pomp das Namensfest des Czaren; läßt man jetzt die Türken gewähren, so wird die Phanarioten-Zeit wiederkehren. Dazu reibt Rußland vergnügt die Hände. Bleibt nur das Wahlreich und also die Parteiherrschaft, dann ist das abgetretene Stück Bessarabien nur auf kurze Frist ausgeliehen, nur der Köder für die Fische. — England hat in der Conferenz für die Vereinigung der Fürstenthümer gesprochen, während Redcliffe in Constantinopel durch das Protokoll vom 11. Febr. ihre Trennung sanktionirte. Der Widerspruch ist aber nur scheinbar. Englands Politik an der untern Donau sieht nur die Aufgabe vor sich, Oesterreich Verlegenheiten zu bereiten, und von den Handelsvortheilen in der Moldau-Walachei eben dadurch den Löwenantheil an sich zu reißen. Redcliffe nun glaubte nicht besser gegen den österreichischen Einfluß vorsorgen zu können, als durch Zurückführung eines ungebührlichen Uebergewichtes der Türkei in den auseinandergehaltenen Ländern, und die orientalische Politik Englands wird bekanntlich nicht in London, sondern durch den Lord auf eigene Faust gemacht. Unter der nämlichen Voraussetzung konnte Clarendon in der Conferenz immerhin für die ausgesprochenen Bedürfnisse der rumänischen Nation eintreten; das mußte populär machen, und auf jeden Fall hätte die Personenfrage noch Gelegenheit genug zur Verwirrung geboten. — In derselben Intention war Rußland bereit, für alles Mögliche zu stimmen, was die rumänischen Nationalen nur immer Ausschweifendes verlangen konnten. Dazu gehörte unter Anderm z. B. auch die Ernennung Eines Oberhaupts des neuen Staats durch das urwähleriſche allgemeine Stimmrecht. Dem konnte Frankreich natürlich nicht widersprechen, und wie man sagt, hat Rußland auch einem solchen Begehren augenblicklich zum Vorhinein seinen Beifall gespendet. Es galt eben überhaupt,

Digitized by

gute Miene zum bösen Spiel zu machen, für Rußland sowohl, als für die Bojaren-Cliquen im Rumänen-Lande selbst; während man durch die scheinbare Resignation an Popularität gewann, konnte man durch geheime Intriguen die ostensibel gepriesenen Maßregeln vereiteln; und wäre es damit nicht gelungen, würde es wirklich zur Bildung eines „großen Staates", was Czar Nikolaus so sehr gefürchtet, an der untern Donau kommen, so fragte es sich immer noch: wer an seine Spitze treten sollte? Diese Personenfrage wäre stets die gefährliche Klippe geblieben. Man erzählte glaublich, daß England bereits einen deutschen Prinzen seiner Verwandtschaft, Rußland und Preußen einen Augustenburger in Petto gehabt, jedenfalls einen Protestanten, wenn nicht gar einen Sardinier, d. i. auf alle Fälle einen Feind Oesterreichs in Oesterreichs Rücken!

So erklärt sich, warum die Vereinigung der Donau-Länder, der erste Schritt zu ihrer selbstständigen Constituirung als Erbmonarchie, von Oesterreich nicht weniger ernstlich bekämpft ward, als von der Türkei. Wir selbst haben den Plan immer nur unter der unumgänglichen Bedingung vertreten, daß die Besetzung des eventuellen Thrones vor Allem von dem Wunsch und Interesse Oesterreichs abhängig sei. Denn Oesterreich hat dort große Schildwache zu stehen; es kann nicht selbst die Hand dazu bieten, sich an der Schwelle seiner Hinterthüre einen offenen oder verkappten Feind zu etabliren. Frankreich war zu einer Zeit sicher selbst von dieser Einsicht durchdrungen; war es zur Zeit der Conferenz nicht mehr der Fall, dann sind die dortigen Debatten nur allzu erklärlich. Soviel ist sicher, daß die officiösen Wiener-Correspondenzen vor dem 30. März d. Js. über die Grundzüge des französischen Memorandums vom 26. März v. Js., trotz aller Provokation, mäuschenstille schwiegen, wenn nicht gar zunickten. Erst um den 8. April flogen gehäufte und uniforme Erklärungen durch die Blätter, warum

Oesterreich eine Erbmonarchie in der Moldau-Walachei nicht befürworten könne. Eine französische Flugschrift, angeblich von hoher Hand, bemerkt aber mit Recht: alle diese entgegengesetzten Einwände seien mehr gesucht als begründet. Dagegen scheint eine bekannte und stets wohlunterrichtete Pariser-Correspondenz der Oesterreichischen Zeitung selber vom 19. April auf die rechte Spur zu führen, wenn sie erzählt: schon vor zwei Jahren hätten die Tuillerien in Wien insinuirt, daß die Westmächte bereit seien, den Besitz der Donauländer einem österreichischen Erzherzog zu garantiren, wenn Oesterreich losschlagen wollte. Letzteres wollte aber Oesterreich nicht, im Gegentheil, zur entscheidenden Stunde im April v. Js. siegte die Finanzpolitik des Freiherrn von Bruck. Die Moldau-Walachei könnte dieß jetzt büßen, Italien, wenn nicht Alles täuscht, sich anreihen müssen, und somit ganz Europa. Nicht umsonst haben wir jene verhängnißvolle Wendung so schmerzlich beklagt; wie ganz anders wäre jetzt die Lage Europa's, wenn es damals nach dem richtigen Sinne des heldenmüthigen Kaisers Franz Joseph gegangen wäre? Möge Gott diesen hohen Sinn von Seinen Gnaden, der insbesondere Deutschlands einzige Hoffnung ist, nie mehr durchkreuzen lassen!

Seit dem 30. März d. Js. ward nun nachträglich erzählt: es verstieße schon gegen die Würde des Hauses Habsburg, daß ein Erzherzog Vasall des Sultans werde. So soll auch jener Antrag Frankreichs abgelehnt worden seyn. Aber „Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen" ist ja jetzt gleichwürdiges Mitglied der europäischen Staatenfamilie, und für Oesterreich, Deutschland, Europa, für die armen Christen in der Türkei ein vorübergehendes Opfer zu bringen, würde kein Erzherzog sich je weigern. Habsburgisch ist jene Rede nicht, aber sie ist eine der bequemsten Ausreden der officiösen österreichischen Federn, denen die Apologie des unglücksschwangern finanzpolitischen Sieges obliegt. Es ist

überhaupt nicht ohne Intereſſe, die Liſte dieſer Ausreden zu überblicken.

Man ſtellt ſogar ſchon die bloße Vereinigung der beiden Länder als von dieſen ſelber nicht gewünſcht dar: da ſeien ſehr merkbare und unverſöhnliche Gegenſätze, ſchon die Wahl einer Hauptſtadt zwiſchen Bucareſt und Jaſſy würde raſende Zwietracht entzünden! Indeß ſagen doch die Moldau-Walachen ſelber allzu laut das Gegentheil aus, als daß man nicht fleißig noch nach andern Gründen ſuchen ſollte. Man hat ſich die folgenden zuſammengeleſen. Ob man das gefährliche Experiment einer Schöpfung des Königreichs Griechenland wiederholen ſolle? Antwort: eben das, was damals Rußland gethan, thut jetzt das Protokoll vom 11. Februar. „Ein großer Theil der Bojaren, der ſeither zwei Fürſtenſitze als das Ziel ſeines Ehrgeizes vor ſich ſah, und fortan ſich darauf beſchränken ſollte, den Glanz eines ihm nicht mehr erreichbaren Thrones zu erhöhen, würde ſich nur widerſtrebend fügen!“ Gewiß; eben deßhalb bedürfen ſie eines feſtſitzenden Herren von Außen. „Ein ſolcher Donauſtaat mit griechiſch-ſchismatiſcher Bevölkerung dürfte Rußland ſchwerlich zu ſeinen Gegnern zählen.“ Antwort: die Rumänen ſind weder griechiſch-ſchismatiſch, noch ſind ſie Slaven, ihr Schisma iſt das am allerwenigſten erboste. Auch wendet ein Andermal die Oeſterreichiſche Zeitung in aller Offenheit das ſchnurgerade Gegentheil ein: „die Einſetzung eines öſterreichiſchen Prinzen als unabhängigen Beherrſchers des vereinigten Donauſtaates würde zu unverſöhnlicher Feindſchaft mit Rußland führen, nun aber ſei die Weltlage nicht derart, daß es gerathen wäre, mit dem mächtigen Nachbar im Oſten für alle Zeit zu brechen.“ Das läßt ſich hören; nur fragt es ſich, ob Oeſterreich deßhalb weniger „in einem bald offenen, bald geheimen, aber nie raſtenden Kampfe mit Rußland“ ſtehen wird, und ob nicht die Donauländer ein vor Allem ihm zu ſichernder Poſten ſind? Ja freilich, erwidert ein Anderer von

demſelben Standpunkt, aber die Fürſtenthümer ſollen „nur durch Hebung der Reichthümer in ihrem fruchtbaren Boden, durch Fernhaltung beunruhigender Elemente wie politiſcher Intriguen ein ſolch allgemeines Intereſſe erwecken, daß die künftige Ueberſchreitung ihrer Gränzen durch feindliche Heere nicht mehr zu beſorgen ſeyn wird". Und die Mittel dazu liegen wohl im Protokoll vom 11. Febr.? Daß das Pforten-Regiment wieder mehr Hand gewinnt in der Moldau-Walachei, das ſoll wahrſcheinlich auch die unumgängliche Bedingung ihres Gedeihens, die abendländiſche Einwanderung, befördern? Aufrichtiger äußert ein anderer öſterreichiſcher Berichterſtatter: „deſto weniger dauernd wird allerdings auch der Zuſtand ſeyn, den man ſchafft, deſto weniger wird er die Entwicklung des Landes unterſtützen, aber am bequemſten iſt es, wenn auch nicht am beſten!"

Kurz, die publiciſtiſche Vertheidigung der Folgen, welche der Sieg der Bruck'ſchen Finanzpolitik nach ſich gezogen, reſp. der Redcliffe'ſchen Arbeit iſt gewiß im Sinne der ruſſiſchen und preußiſchen Politik, aber im Uebrigen herzlich ſchlecht gelungen. Werfen wir erſt einen genaueren Blick auf die Verhältniſſe! Ein Fremder auf dem Fürſtenſtuhle, ſagt man, würde die heftigſte nationale Oppoſition gegen ſich haben; d. h. die Bojaren, denn, wie die Oeſterreichiſche Zeitung ſelbſt geſteht, in der Moldau-Walachei iſt der Bürger nichts, der Bauer weniger als nichts, die Bojaren ſind Alles, dieſe Tauſende eines charakterloſen Adels, der nicht einmal national, ſondern bulgariſchen oder phanariotiſchen Urſprungs iſt. Sehr wahr! Die Moldau-Walachei iſt nahezu in derſelben unglücklichen Lage wie Bosnien; ſie ward von den Osmanen nicht erobert, ſondern ergab ſich freiwillig in ihren Schutz; wie daher der Adel ſeine feudalen Rechte in Bosnien durch den Uebertritt zum Islam rettete, ſo hier durch ſeine politiſche Unterwerfung; und der Gebrauch von dieſen Rechten war hier wie dort gleich gewiſſenlos; darum hat auch die Emancipation

von der türkisch-phanariotischen Tyrannei den Rumänen nichts genützt. Sie blieben in der erbarmenswerthesten Lage bis zur Stunde, während das sonst schicksalsverwandte Serbien ein höchst achtungswerthes Gemeinwesen hergestellt hat. Aus diesem Vergleich ergibt sich aber auch der tiefste Grund des ganzen rumänischen Misere's. Serbien unterwarf sich nicht freiwillig den Osmanen, noch trat sein Adel zum Islam über; dafür ging das serbische Bojarenthum der feudalen Stellung verlustig, seine Leibeigenen hatten nur mehr den osmanischen Herrn über sich, und als dessen Joch abgeschüttelt wurde, war der Bauer frei; er sieht nur den Volksfürsten über sich und an dessen Thron haben alle Klassen gleiches Interesse. In der Moldau-Walachei dagegen soll der Fürst nur Fürst der Bojaren seyn; und jeder Hospodar hat immer alle Bojaren-Sippen gegen sich außer seiner eigenen. In sofern stünde allerdings einem Fremden auf dem dacischen Thron das ganze Bojarenthum feindlich gegenüber. Aber auch nur ein Fremder oder die Fremden möchten diese „nationale Opposition" zu bewältigen Muth und Kraft von Außen finden, und durch eine solche Bewältigung zugleich das Grundübel heben, an dem die Nation der Rumänen dahinsiecht. Ich meine die Aufhebung der Hörigkeit. Ein Fürstenthum, das dieß vollbrächte, hätte das Volk, die Nation hinter sich; dem erlogenen Nationalismus, den Intriguen unberechtigter Selbstsucht im Bojarenthum wäre der Boden für immer entzogen. Der Moldau-Walache wäre sofort auch durch eine unübersteigliche Kluft von Rußland getrennt, die czarische Politik nach dem Süden von einem nicht mehr zu verwindenden Schlage getroffen; denn der freie Bauer würde hier so wenig als in Serbien die Leibeigenschaft wieder eintauschen wollen, mit welcher Rußland die eroberten Länder immer wieder beglückt. Die Bojaren, der schismatische Klerus, die russischen Agenten, sie müßten zerstieben vor einem Fürstenthum, das dem reichen Rumänenlande eine freie Bauerschaft

zu geben vermöchte. Wir wollen sehen, wasfür „Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerungen“ die Conferenz-Commission deßfalls entdecken wird!

So verstanden wir den „Drudenfuß“, über die breite Schwelle zwischen Siebenbürgen und dem Euxinus hinzuzeichnen, den breiten, sich durch sich selbst vertheidigenden Damm, der dem Czarthum fürder den Landweg nach dem Balkan verlegen müsse: als eine Herrschaft, die in innigster Verbindung mit Oesterreich die Wohlfahrt ihres Volkes fördere und gemeinschaftlich mit ihm die Nordwache halte. Man wendet ein: die Erbmonarchie wäre ein Attentat auf die „Integrität der Türkei“, für die man doch soeben selber blutig gekämpft. Aber Frankreich vermochte im Memorandum vom 26. März v. Js. in seinen Vorschlägen ein solches Attentat nicht zu erkennen; in exceptioneller Stellung fanden sich die Fürstenthümer stets und von Rechtswegen zur Türkei, und statt einer Losreißung gewänne das Sultanat den doppelten Vortheil der Sicherung seiner Nordgränze und verstärkten Lehenreichnisses. Aber — erwidert ein anderer Vertheidiger des Protokolls vom 11. Febr. — eine solche Constituirung der Donauländer wäre das beste „Vorbereitungsmittel“, zuerst sie selbst loszureißen, und dann alle meist schismatischen Völkerschaften vom Euxinus bis zur Adria mit demselben Lostrennungsdrange zu erfüllen. Ueberflüssige Sorge! Verschafft man ihnen eine leidliche Existenz unter der osmanischen Pforte, so werden diese Stämme niemals in's Blaue hinein sich lostrennen wollen; unumstößlicher Beweis ist eben Serbien. Daß aber die rumänische Reconstituirung ein „Vorbereitungsmittel“ auch für die andern Christenstämme sei — das ist es gerade, was wir stets wollten, und was Jeder wollen muß, der nicht an das ewige Leben der Türken-Wirthschaft glaubt.

Wir wissen wohl, daß es traditionelle Politik Oesterreichs war und ist, die hohe Pforte möglichst zu schonen;

Digitized by

damit ist aber keine Sorge für die Eventualität ausgeschlossen, daß eines schönen Morgens keine hohe Pforte mehr existire, außer bei den eingenähten Säcken am tiefen Grund des Bosporus. Man unterschiebt der österreichischen Politik oft geradezu die Maxime: wenn es keine Türken gäbe, so müßte man Türken machen! und daß ihr um so wohler sei, je hinfälliger und hülfloser sie die Lage der Christenvölker an ihrer unversicherten Ostgrenze unter dem Pfortenregiment wisse. Wir haben um der Ehre Oesterreichs willen stets gegen solche Suggestionen protestirt und thun auch jetzt, nach dem 11. Febr., noch so. Wäre aber auch alles Das wahr, so bliebe doch immer noch Vorsorge auf jeden Fall besser als Vorsorge auf keinen Fall. Also der Hat vom 18. Febr. 1856 nicht ohne das Memorandum vom 26. März 1855 und seine Grundzüge, statt des Protokolls vom 11. Febr. d. Js.!

Niemand wird erwartet haben, und jetzt von der Conferenz-Commission erwarten, daß die Westmächte die höchsten Interessen Oesterreichs in den Donauländern um seiner schönen Augen willen besorgen würden. Im Gegentheile, wie die Sachen stehen, finden wir es ganz natürlich, wenn England auf den Abzug der Oesterreicher drang, ehe noch die Conferenz-Commission dort ihre Arbeit beginne. Ob inzwischen nicht Alles darunter und darüber gehe, was kümmert das England; es fischt vielmehr um so leichter, je trüber die Wasser. Ebenso steht Rußland zur Moldau-Walachei; es wird übrigens, treu seinem Verhalten im Conferenz-Saal, unter gebührender reservatio mentalis zugeben, was Frankreich will. Und Napoleon III.?

Eines ist sicher: Frankreich hat bisher mehr Achtung vor den Interessen Oesterreichs an der untern Donau bewiesen,

Digitized by Google

als die officiöse preußische Presse. Zwar hat der deutsche Bund vor ein paar Jahren ungefähr beschlossen: an dem Schicksal jener Länder hänge die socialpolitische Zukunft Deutschlands, und Bayern hat in Frankfurt auch bereits Worte gemacht wegen Organisirung deutscher Auswanderung nach Ungarn und der Moldau-Walachei. Kaum aber verlautete in den ersten Tagen des April, daß die österreichischen Truppen mit Willen der Pforte noch bis zu Austrag der Sache dort verweilen würden: so zitterte das Berliner Preßbureau vor eifersüchtiger Aufregung und erließ nach allen Seiten hin die Losung: Hinaus mit ihnen, eiligst hinaus! „Vorbereitungen für eine dauernde Niederlassung", „Oesterreich habe ein Interesse, in diesen Gegenden zu Hause zu seyn"! kreischte die Redaktion des Organs der Berliner Hofpartei. Unter einem Anfall von Cholera-Brechreiz sahen wir diese „deutsche" Politik sich die orientalische Krone aufsetzen. Wer indeß nicht Miene machte, Oesterreich zu drängen, das war einzig und allein Napoleon III.!

Seitdem haben sich die Betheuerungen vermehrt von einem innigsten Einverständniß zwischen Frankreich und Oesterreich. Darauf und wieder darauf haben wir stets gedrungen, zu einer Zeit, als die österreichischen Preßkräfte noch lange nicht so begeistert waren für diese Combination wie jetzt, als Napoleon III. lange noch nicht Inhaber des schwarzen Adlerordens war, und die Kreuzzeitung noch nicht im Entferntesten an die ehrfurchtsvollste Zurückhaltung dachte, in die sie heute ihrem weiland Prügeljungen gegenüber vertieft ist. Wir brauchen Frankreich gegenüber nie eine Schwenkung zu machen. Wir zählten es stets zu der Solidarität mitteleuropäischer Interessen, namentlich seitdem Preußen in Lauerpolitik sich ausgeschlossen; wir erkannten auch bald die große Mission Napoleon's III., und sahen ruhig zu, ob und wie er sie erfülle? So thun wir heute wieder, nur thun wir es nicht ohne bange Besorgniß. Gottes Zulassung und die Thorheit der Deut-

Digitized by

schen hat ihn auf eine Höhe gehoben, wo nur den seltensten Geistern nicht schwindelt. Er sieht jetzt auf alle die souverainen Rücken herab, die sonst um Czar Nikolaus gekrümmte Arabesken machten. Daß er nur seit dem 8. September nicht auch für eine österreichische Allianz um einen Kopf zu hoch gewachsen sei! Die über dem Rhein und über dem Po verschlungenen Hände fordern ganz gleiches Maß ihrer Eigner. Ist es wirklich so, dann wohl uns und Andern, vor Allem Napoleon III. und der Ordnung in Frankreich selber! Ob oder ob nicht, das wird sich zeigen im Orient überhaupt und in den Donauländern insbesondere. Noch mehr aber ist als Feld der Prüfung Italien in den Vordergrund getreten, zum deutlichen Beweise, daß nicht weniger von jenem Ob oder Obnicht abhängt, als die nächsten Geschicke des ganzen Welttheils.

Warum wir hier am Schlusse noch Italien mit den wenigen Worten berühren? Weil wir überrascht zu werden fürchten von vierzehn zu vierzehn Tagen. Es ist kein Zweifel, der richtige Instinkt der öffentlichen Meinung hat bereits die ganze übrige Pariser Conferenz, und also den ganzen Orient vergessen über der Sitzung vom 8. April. Die Protokolle des „ewigen Friedens" haben auslaufen müssen in den häßlichen Dintenklecks Cavour! Die Thatsache weist als prophetisches Janusgesicht nach rückwärts und vorwärts. Die Finanzen des Hrn. von Bruck sind es, was im letzten Grunde das schmutzige Finale in Scene gesetzt hat*); vor dem blitzen-

*) Der genannte Staatsmann hat das zweifelhafte Glück, zu den Höchstversicherten einer bekannten Lobassekuranz zu gehören. Noch am 13. Mai betheuert die „Allg. Ztg.", angeblich aus Paris: „Der Sieg der Politik des Freiherrn von Bruck ist vollständig, die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich sollen nichts mehr zu wünschen übriglassen; selbst in der italienischen Frage soll man ganz harmoniren." Man darf solche Effronterien nicht ohne Antwort lassen. Die unsrige lautet

den Schwert des Kaisers hätte das sardinische Gewürm sich in die Löcher verkrochen. So spielt das sociale Moment im Protokoll vom 8. April eine ebenso große Rolle als die Revolution; und daraus schließen wir einfach, kommt der dort gelegte Keim zur Blüthe, so ist es — die sociale Revolution. Die große politische Revolution von 1848 ward übereilt abgebrochen, denn zu einer solchen Revolution ist der Zeug nicht mehr in der europäischen Menschheit. Der große politische Krieg ward 1856 übereilt abgebrochen, denn sogar den Russen war schon der Zeug dazu ausgegangen. Also, noch einmal Krieg wird der Krieg der socialen Revolution seyn, und Piemont bloß der Hammer, welcher die Kette des Höllen-Hundes entzwei schlägt. Das sociale Moment ist aber am allermeisten gerade Napoleon's III., als solches am allerwenigsten unter allen Reichen des Welttheils Oesterreichs Achillesferse. Gut vor Allem für ihn selber, wenn er in solcher Zeit die Macht zur Seite hat, welche eminent und allein noch in Europa die erhaltende ist!

---

einfach: wäre der Sieg jener Politik nicht vollständig gewesen, so bedürfte es der jetzt in auffallender Weise gehäuften Versicherungen von der französischen Intimität nicht; ist es aber noch wahr, daß „der Sieg der Politik des Freiherrn von Bruck vollständig ist", so sind eben diese Versicherungen nicht wahr. — Das Glück der mitteleuropäischen Solidarität werden wir gar nicht genießen, oder wir genießen es von der Politik des Kaisers!

LVI.

Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus.

Die religiöse Bewegung in den scandinavischen Ländern.

1. Dänemark: Zustände, Ecclesiolae, Baptisten und Mormonen; Grundtvig; Dr. Kierkegaard.

Bald nachdem der Protestantismus in Deutschland seine Physiognomie bis zur Nicht-Wiedererkennbarkeit verändert hatte, also seit etwa vier bis fünf Jahren, bringen die Zeitungen in immer kürzern Zwischenräumen zerstreute Notizen vom Sund und vom Belt zu uns herüber, welche auch den Unbefangensten stutzig machen müssen. Nach einer dreihundertjährigen religiösen Erstarrung, welche jenseits des Sund wenig und dießseits des Sund fast gar nicht unterbrochen worden war, brachen die Sirocco-Ströme von 1848 auch dort im hohen Norden die ewig scheinende Eisrinde, und was aus dem befreiten Boden hervorwuchs, das ist wahrlich überraschend wunderlicher und kunterbunter Art. Es ist, wenn man den dortlands etablirten lutherischen Staats- oder Volkskirchen glauben will, eitel Ungeziefer, dessen sie sich allerdings bereits mit sichtlicher Mühe erwehren. Wir brauchen nur anstatt des specifisch süddeutschen Gewächses der

Digitized by Google

Hoffmannianer das verwandte Mormonenthum zu setzen, und wir finden in den dünnbevölkerten Landstrichen der drei Reiche Scandinaviens alle jene Phänomene, und noch mehr, wie auf einer Musterkarte wieder, welche wir bisher als die Resultate des neuerwachten angstvollen Suchens nach einer Kirche und nach der Kirche im Allgemeinen kennen gelernt haben. Wo alles Das endlich hinaus will und hinaus soll? Im Norden selbst gehen die Meinungen nach den entgegengesetztesten Seiten auseinander, nur daß sie die ungemeine Tragweite der Bewegung niemals in Abrede stellen, weder einheimische Beobachter noch sonst Leute, welche ebensowenig Ursache als Neigung haben zu religiöser Uebertreibung. So liegen uns z. B. über Dänemark zwei solche, ganz gleichzeitigen Urtheile vor: das Eine durch Vermittlung des Hrn. Dr. Leo in Halle, das andere von dem preußischen Generalconsul R. Quehl in Kopenhagen:

Hr. Leo: „In Schweden, Norwegen und Dänemark hat das Dürrgewordensein des dortigen Lutherthums eine immer mächtigere Verbreitung des Baptismus und Mormonismus in den niedern Schichten des Volkes zur Folge und fängt an, die Leute bedenklich zu machen. Von Dänen ist Referenten sogar schon die Aeußerung zu Ohren gekommen, es könne möglich seyn, daß Dänemark ganz dem Baptismus verfalle, wenn es nicht ein Abkommen ihm zu treffen verstehe" *).

Hr. Quehl: „Eine früher sehr verbreitete Sekte, die Baptisten, sind im Abnehmen, die Mormonen werden bald genug ihre Rolle ausgespielt haben, deren Hauptkraft in Dänemark eben die Abneigung gegen die Staatskirche ist; den einzigen Gewinn hat hier bis jetzt die katholische Kirche gehabt, und der Uebertritt in sie wird und muß in demselben Maße zunehmen, in dem man die Reformation der „„Volkskirche" verzögert" **).

Um vorerst auf Dänemark uns zu beschränken: Hr.

*) Halle'sches Volksblatt vom 29. März 1856.

**) R. Quehl: Aus Dänemark. Berlin 1856. S. 324.

Digitized by Google

Quehl meint also, daß nur radikale Reorganisation des dänischen Staatslutherthums dem eingebrochenen Abfall und Zerfall noch zu wehren vermöge. Mit andern Worten: das Universalmittel einer presbyterialen und synodalen Reform der Kirchenverfassung, wie sie überhaupt das Ideal der großen Subjectivisten-Partei ist, soll auch in Dänemark helfen. Betrachtet man die Natur der dänisch religiösen Bewegung, so mögen sich Zweifel gegen die Wirksamkeit einer solchen Heilmethode erheben; betrachtet man aber auch die kirchlichen Zustände, aus welchen jene Bewegung so plötzlich hervorgewachsen ist, so mag die Täuschung erklärlich scheinen.

Noch bis zum Jahre 1848 war die Religion Dänemarks das ausschließlich berechtigte Lutherthum in der kirchlichen Form der absoluten Cäsareopapie. Mit dem J. 1848 trat ohne jede Vermittlung und gleichsam über Nacht an die Stelle des exclusivsten Staatskirchenthums einerseits das Princip völliger Religionsfreiheit oder faktisch kirchlicher Anarchie, andererseits ward die bisherige Staatskirche einfach in das neue System der constitutionellen Kopfzahl-Repräsentation eingefügt. Das ist: die Cäsareopapie blieb, aber sie ward constitutionalisirt. Die dänische Lex regia von 1660 hatte den König für erhaben erklärt über alle menschlichen Gesetze, so daß er sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen keinen andern Richter als Gott anerkenne; und nach diesem Princip regierten die Könige auf Grundlage der symbolischen Bücher des Lutherthums ganz unumschränkt über ihre Kirche, oder in ihrem Namen die sogenannte „Kanzlei", ein Juristen-Collegium, welches neben dem Justiz-, Communal-, Unterrichts- und vielen andern „Wesen" zugleich auch das kirchliche Wesen traktirte. Diese bureaukratische Maschinerie verschlang jeden Ueberrest selbstständig kirchlichen Lebens, sogar auch wie weiland Saturn die eigenen Kinder. Die alten Bisthums-Synoden reducirten sich allmählig bis zur Beschränkung auf

Digitized by Google

die Prediger-Wittwenkasse und die damit verbundene Brand-Assekuranz-Societät; aber auch das im J. 1737 eingerichtete General-Kirchen-Inspektions-Collegium war 1791 schon wieder lautlos verschieden. Mit dem Jahre 1848 nun wechselten die Namen. Statt der alten Staatskirche benannte die demokratische Charte von 1849 ihre „evangelisch-lutherische Kirche" als „die dänische Volkskirche", welcher der König angehören muß; an seiner Statt aber regiert jetzt ein selbst religionsloses und dem religionslosen Reichstag verantwortliches Cultusministerium die Kirche. Nur als Großmeister der dänischen Freimaurerloge ist der König überhaupt noch außerhalb des „constitutionellen Bereichs", als constitutioneller Oberstbischof dagegen hat er nur den zweifelhaften Vorzug, daß er lutherisch seyn muß, während die eigentliche Kirchen-Regierung, der Cultusminister, an keine Confession gebunden, und für den Eintritt in den Reichstag, von dem die kirchliche Legislation abhängt, nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche erforderlich ist. Ganz consequent werden denn auch die Bischofssitze je nach der momentanen Lage der politischen Parteien besetzt, wovon die Herren Monrad und resp. Clausen sprechende Beispiele sind. Von dem jetzigen Cultusminister Dr. Hall versichert Hr. Quehl, er würde es wohl „als eine Beleidigung betrachten, wollte man ihn für einen kirchlichen Christen ausgeben." Schon von der frühern Cäsareopapie meinten Kenner der Sache: man müsse noch von Glück sagen, daß die Kirchenzucht in Dänemark beinahe ganz verschwunden sei, „da sie, angewendet nach verweltlichten Ansichten, unersetzlichen Schaden gestiftet hätte." Um wie viel mehr muß dieß von dem jetzigen Zustande gelten! Andererseits aber lastet die faktische Kirchenanarchie unerträglich auf allen ernsteren Gemüthern, und da sie nicht die geringste Hoffnung haben, auch nur die gänzliche Gleichgültigkeit gegen Kirchensachen in den maßgebenden Kreisen zu überwinden, geschweige denn gar eine lebenskräftige Reorganisation der

Digitized by Google

Staats-, resp. Volkskirche zu erreichen, so suchen sie ihr Heil eben außerhalb derselben*).

Bis zum Jahre 1848 war diese Kirche von der zwingenden Gewalt des Staatsabsolutismus zusammengehalten worden. Kaum fielen aber damals die Klammern, so zeigte sich, daß der ganze Kirchen-Körper innerlich zersetzt und vermodert war; wie eine dreihundertjährige Leiche in frischgeöffneter Gruft zerbröckelte er unter dem ersten freien Luftstrom in Staub und Trümmer. Nur darüber ist man jetzt zweifelhaft, welche „Sekte" das Glück haben werde, die meisten dieser membra disjecta an sich zu reißen. Gewiß eine um so frappantere Thatsache, wenn man bedenkt, in welcher Lage eben dieselben „Sekten" bis auf die letzten acht Jahre der Staatskirche gegenüber sich befanden. Christian's V. Grund-Gesetz hatte ausdrücklich das Princip vorangestellt, „daß im Königreich Dänemark keine andere Religion geduldet werde als die lutherische." Uebertritt zur katholischen Kirche war bei Verlust des Erbrechts verpönt; Mönche, Jesuiten und „papistische Leute" durften bei Lebensstrafe sich nicht im Lande ansiedeln; Juden konnten ohne Geleitsbrief bei 1000 Thlr. Strafe sich nicht in's Reich begeben; ebenso war den Baptisten und Jedem, der nicht gleich nach der Geburt seine Kinder taufen lassen wollte, das Land verboten (Dekret von 1745). Indeß erhielten die Reformirten, jetzt etwa 900 an der Zahl, doch schon 1747 die Stellung eines tolerirten Cults, jedoch ohne vollständige bürgerlichen und politischen Rechte. Ebenso die Juden im J. 1814. Die Katholiken in Kopenhagen durften sich zur österreichischen Gesandtschaftskapelle halten und den Bischof von Paderborn als ihren Ordinarius anerkennen, dem jedoch alle Jurisdiktion im Königreiche verboten war. Seit 1834 sind sie auch wählbar für den Reichs-

*) Darmst. K.-Z. vom 17. und 18. Nov. 1855; Quehl a. a. O. S. 301 ff. 304.

Tag und 1843 bauten sie eine ansehnliche Kirche in der Hauptstadt, zählten jedoch vor Kurzem noch im ganzen Reiche nicht viel über 2000. So blieb es bis 1848, unverändert wenigstens in Bezug auf die strengsten Verbote aller und jeder Propaganda der „Sekten", d. i. der Nichtlutherischen*).

Nur der verordnungsmäßige Taufzwang blieb auch nach 1848 noch in Kraft, zur nicht geringen Drangsalirung der mehr und mehr um sich greifenden Baptisten. Der Widerspruch dieses gesetzlichen Systems der Zwangstaufen zu der ganzen übrigen Lage ist jedoch allzu grell, als daß es auf die Länge haltbar wäre; und wirklich wurden die Prediger-Conferenzen erst noch am 25. März d. Js. mit Berathungen über die Aufhebung desselben beauftragt. Allerdings gibt es auch Parteien, welche von der versprochenen Reorganisation der „Volkskirche" wieder gesetzliche Assekuranzen für sie erwarten; indeß ist die absolute Gleichgültigkeit gegen diese Kirche doch allzu gemein, als daß nicht die anderen Parteien weit überwiegen sollten, welche über jede Verfügung sich entsetzen, die in dem kirchlichen Kampfe die Polizei aufriefe. Sogar die begründetste Katholiken-Furcht**) hat bis jetzt die Macht dieser

*) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1855; vgl. Herzog: Realencyclopädie für protest. Theologie und Kirche. III, 611.

**) „Katholiken" — sagt ein Bericht aus Kopenhagen — „gab es früher sehr wenige; das Volk wußte sogar nicht recht, was ein Katholik wäre. . . . Sobald aber die Religionsfreiheit proklamirt wurde, geschah, was der scharfblickende Mynster vorausgesehen hatte; nicht nur haben die Katholiken eine stattliche Kirche in Kopenhagen erbaut, in der auf eine dem Vernehmen nach sehr beredte Weise dänisch gepredigt wird, sondern die Katholiken geben auch ein sauber gedrucktes und wohlfeil gestelltes Blatt heraus, genannt „„Scandinavische Kirchenzeitung"". In besonders empfindlichem Grade wird an dieser „Skandinavisk Kerkelei Dende" vermerkt: sie suche dem Volke zu beweisen, „daß die politische Schwäche Dänemarks dem Abfalle von der römischen Curie zuzuschreiben sei; in der alten guten Zeit, als sie noch dem Glauben ihrer Väter

Anschauung nicht zu schwächen vermocht, welche es Dänemark vorbehalten glaubt, jene Verbindung völlig aufzulösen, in die, wie Hr. Quehl sich ausdrückt, „der fromme Irrthum Luthers die evangelische Kirche mit weltlicher Herrschaft gebracht." So ist die Kirche schutzlos selbst den mormonischen Wühlereien preisgegeben. Die Mormonen hatten die Vorsicht zu constatiren, daß sie die Vielweiberei in Dänemark nicht predigten; so blieben sie sicher vor der Polizei. Die zur Ordnung der dänischen Kirchenverhältnisse 1854 in Kopenhagen niedergesetzte Commission wußte bezüglich der Mormonen nichts Anderes zu rathen, als daß man die Anordnungen wider die Landläufer und andere lose Personen auch „gegen das Treiben der umherziehenden mormonischen Lehrer in Anwendung bringen möchte, um ihnen auf diese Weise Einhalt zu thun." Aber sogleich, und nicht mit Unrecht, erhob sich dagegen das Geschrei der Einsichtigern, welche davon „eine höchst bedenkliche Gefährdung des Princips der Religionsfreiheit" besorgten *).

Freilich können die Letztern auf das Beispiel Schwedens zeigen zum Beweise, daß der bloße Polizeischutz in solchen Dingen nicht einmal seinen Zweck erreiche. Die Staatskirche findet sich in Schweden noch mit aller Strenge des Gesetzes aufrecht erhalten, und doch ist ihr Inneres eher mehr als weniger im Vergleich zur dänischen von Sektirerei zerrissen. Die beiden Kirchen sind eben gleichmäßig innerlich faul; mit unwiderstehlicher Gewalt treibt es die ernstern Gemüther hier wie dort aus ihrem bodenlosen Schooße heraus. Nur daß die Freiheit der Entwicklung in Dänemark das Fortschreiten von der Ecclesiola bis zum Mormonismus erleichtert, während die

---

treu waren, waren die Dänen stark und in der ganzen Welt gefürchtet, mit der Reformation ist das Land allmälig gesunken" ꝛc. Darmst. K.-Z. vom 17. Nov. 1855.

*) Darmst. K.-Z. vom 17. Nov. 1855; vgl. Quehl. S. 43. 324.

Digitized by Google

Bewegung in Schweden mehr auf dem niedrigern Stadium des Baptismus stehen bleibt. Sonst hat die dänische Volks-Kirche vor der schwedischen nur noch eine große und mächtige Partei in ihrem eigenen Innern voraus, welche ein specifisch dänisches Gewächs ist. Dem Gemisch von vulgärem Rationalismus und deutschem Subjectivismus mit der sich selbst auslegenden Schrift, welche überall in der bloßen Herstellung einer freien und selbstständigen Kirchenverfassung das Heil sucht, ebenso wie der lutherischen Orthodoxie steht nämlich hier ein christlicher Nationalismus zum Theil zur Seite, zum Theil gegenüber, welcher besonderer Würdigung bedarf. Ein Sachkenner aus Schleswig erklärt sich dieses singuläre Phänomen aus dem dänischen Nationalcharakter und seiner „fratzenhaften Eitelkeit", woher es komme, daß „auch das Christenthum sich national habe gestalten müssen, nicht aber die Nation christlich durchdrungen worden sei" *).

Dieß ist die Lage der Kirche von Dänemark. Wenn wir natürlich von der breitesten Basis ausgehen, um die Bewegung in ihr zu verfolgen, so sind wir doch weit entfernt, uns in eine ausführliche Schilderung der hergebrachten innerkirchlichen Zustände einlassen zu wollen. Daß dort Volk und Predigerschaft, kurz die ganze Kirche im Großen in absolute Unkirchlichkeit und Indifferenz versunken seien, war nicht erst seit gestern eine bekannte Thatsache. Einige Aeußerungen zweier neuesten Zeugen genügen. Hr. Quehl erklärt kurz und gut: „Im Ganzen und Großen ist die dänische Staats-Kirche dem Materialismus verfallen, sind ihre Diener nichts als weltliche Beamte mit geistlichem Anstrich." Von dem Volke bemerkt er unter Anderm: „Selbst das Lesen der Bibel scheint viel mehr zu geschehen, weil der Bauer Lust zum Lesen überhaupt und auch zum theologischen Disputiren insbesondere

*) Petersen (weiland Pfarrer zu Nottmark auf Alsen): Erlebnisse eines schleswig'schen Predigers in den Friedens- und Kriegsjahren 1835 bis 1850. Frankfurt a. M. 1856. Vorr. VIII.

Digitized by Google

haben soll, aber nicht weil er aus ihr sich erbauen und erheben will." Sonderbar nimmt sich daneben Hrn. Petersen's Geständniß aus: „ich trat zu Sterbenden, die nicht wußten, was ich eigentlich wollte, ja zu solchen, die nicht das Vaterunser kannten." Noch sonderbarer: ein Beobachter aus Hamburg erklärt sich die dort oben grassirende Epidemie des Baptismus und Mormonismus ganz einfach wie folgt: „an eigenthümlichem Aberglauben seien die scandinavischen Länder ungefähr so reich als vor tausend Jahren." Jetzt noch, nach dreihundertjährigem hellen Schein des reinen Evangeliums! man sollte es für unmöglich halten. Aber sei dem wie ihm wolle, auch Hr. Petersen spricht kurzweg von der „thatsächlichen Unkirchlichkeit Dänemarks." Er lamentirt über die geschlechtliche Unsittlichkeit der Dänen, die er in dieser Hinsicht sogar mit Mecklenburg in Parallele setzt, über den Dünkel und die einseitige Beschränktheit des sonst so begabten Volkes. Bezüglich der Geistlichkeit gebe es „so häufig wie sonst in keinem Lande unter den Predigern Tänzer, Jäger, Kartenspieler", was Hr. Petersen sich nur aus dem geistlosen Mechanismus des dänischen Schulwesens zu erklären weiß. Mit ihrer Theologie zählen die Prediger notorisch fast durch die Bank entweder zu dem Rationalismus Clausens, oder erheben sich höchstens zu dem christlichen Rationalismus Grundtvigs. Doch über die Physiognomie der Träger des geistlichen Amts in Dänemark werden wir später Hrn. Kierkegaard des Weitern reden hören. Inzwischen ist zu ihrer Charakteristik als bloßer schwarz uniformirten Bedienten der jedesmal herrschenden Gewalt die Thatsache hinreichend, welche auch Hr. Petersen hervorhebt, daß „die Gesammtgeistlichkeit Dänemarks beim Ausbruch der dänischen Revolution dieser in hellen Haufen zugefallen, der Monarchie in ihrer ehrwürdigen Form untreu geworden, und sich dem souverainen Volk zugesellt"*).

*) Petersen a. a. O. Vorr. VIII. S. 94. — Quehl. S. 213. 215. — Allg. Ztg. 19. Dec. 1854.

Digitized by Google

Hr. Quehl ist weder Pietist noch kirchlich sentimental, aber auch er schließt aus solchen Zuständen: „daher sehnten sich hier wie anderwärts die Angehörigen der unsichtbaren Kirche nach der Wiedergeburt der äußern, nach der Erweckung und Gestaltung eines neuen christlichen Gemeindelebens, und selbst Verirrungen, die aus der evangelischen Kirche heraus theils in den Schooß der katholischen, theils in die Sekten führten, seien nur ein Zeugniß dieser Sehnsucht." Also auch hier das Sehnen und Streben nach einer Kirche, und zugleich die Erkenntniß, daß jenes Ding, dem man durch die Taufe einverleibt worden, eine „Kirche" eigentlich gar nicht sei! Tritt nun, wie unter den obwaltenden Umständen fast unumgänglich, die Ungeduld hinzu, so ist der Entwicklungsgang wieder derselbe, wie wir ihn schon an mehr als Einem Orte geschildert haben. Zuerst begnügt man sich zwar meist mit einer Ecclesiola in ecclesia. Auch selbst Pastoren der bestehenden Kirche greifen zu diesem Mittel, „eine Gemeinde privatim zu organisiren und dadurch ein christliches Gemeindeleben in ihr zu erwecken und zu erhalten, und dem Abfall in den Katholicismus oder die Sekten zu wehren." Sonst verhielt sich Staatskirche verfolgend zu solchen Unternehmungen, jetzt nur mehr ignorirend und indifferent; „wo immer in Dänemark Anfänge eines kirchlichen Gemeindelebens sich zeigen, wo immer eifrige und treue Seelsorger gefunden werden, da trägt die Organisation der Kirche keine Schuld daran", sagt Hr. Quehl*). Damit ist unter Anderm auch gesagt, daß nur ein verschwindend kleiner Theil von den 9 Bischöfen und 1100 Predigern des Landes zu der genannten Kategorie von Seelsorgern gehöre. Beweis und Folge dieser Thatsache die große Zahl verschiedener Laien-Prediger, welche sich als Gründer der Ecclesiolae geltend machen. „In den letzten Jahren reist ein von einem sünd-

*) A. a. O. S. 213 ff. 300 ff.

lichen Wandel bekehrter Schmied, Jeni Larsen, im Lande umher und hat durch seine erweckliche Predigt so manche aus dem Sündenschlafe gebracht"; auf Seeland ward „durch einen Bauer, Peter Petersen, eine Gesellschaft für Innere Mission gestiftet, die sehr viele Mitglieder unter dem Volke hat, die sich miteinander erbauen"; „gleichfalls arbeitet ein Bäcker, Kundsen, für die Freiheit der Kirche und für ein reges geistliches Leben"*). U. s. w.

Daß solche „Erweckung" überall einen „besondern Beigeschmack" habe, das gestehen die Besonnenern unter ihren Freunden selber zu; aber sie ist ihre einzig noch übrige Hoffnung**). Man hat aus der Innern Mission in Deutschland ähnliche Stimmen vernommen, und auch die Wirkung ist hier wie dort die gleiche: diese Ecclesiolae sind das üppigste Acker-Land für das Sektirerthum. Ihre officielle Idee ist, daß sie die „wirklich gläubige Minorität" seien, ausgeschieden aus der bloßen kirchlichen Masse zur Bethätigung ihres allgemeinen Priesterthums über die todte Kirche; nichts liegt hier näher, als daß solche „eigentlich lebendigen Glieder" der Gemeinde die Ansicht gewinnen, in ihnen sei nun die symbolmäßig unsichtbare eigentliche Kirche wirklich sichtbar geworden; und sobald sie sich demalso als sichtbare Gemeinde der Heiligen fühlen, stehen sie auch schon auf baptistischem Boden. Daher die schnellen und überraschend großen Siege der Baptisten in Dänemark. Hr. Petersen meint sehr naiv: das Grundübel der dänischen Kirche liege darin, daß insbesondere „dem Norden die köstliche Errungenschaft der Reformation, das allgemeine Priesterthum, nie zum vollen Bewußtseyn gekommen." Nun ja, jene „erweckten" Frommen haben sich endlich ermannt, ihr Volk hat sich wirklich gewöhnt zu sagen: „das Amt ist mein Amt, meine Anordnung, die Amts-

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Nov. 1855.

**) A. a. O.

Digitized by Google

Würde des Geistlichen ist ein Ausfluß, eine Centralisirung meiner Amtswürde, zu der ich berufen bin durch Christum als das erwählte Bundesvolk" *). Aber sobald es diesem Volk recht ernst ward mit solcher Rede, waren sie auch schon Baptisten. Hr. Petersen mußte nur etwas zu früh sein Schleswig meiden, sonst hätte er die merkwürdige Metamorphose mit eigenen Augen studiren mögen. Als die ersten Baptisten von Hamburg aus nach Dänemark sich verbreiteten und Proselyten machten, wurden sie nach den staatskirchlichen Gesetzen behandelt und mehrere gefänglich eingezogen; auf die Fürsprache einer nordamerikanischen Deputation erfolgte die Verordnung von 1842, welche den dänischen Baptisten zwar Freiheit des Cults einräumte, aber nur unter der Bedingung, daß ihre Kinder in der bestehenden Kirche getauft würden; da die baptistischen Aeltern dann dessen sich doch weigerten, waren die durch Polizeimacht erzwungenen Taufen die Folge, und sind es bis zur Stunde **). Die Baptisten sind demnach die einzigen Sektirer in Dänemark, welche noch der polizeilichen Maßregelung unterlagen; dennoch aber wuchsen sie in wenigen Jahren seit 1848 so mächtig heran, daß bald ganz Dänenland ihnen zu verfallen schien. Solche Triebkraft hat endlich die „köstliche Errungenschaft" vom allgemeinen Priesterthum hier bewährt.

Aber allerdings, jenes „katholische Erbe" in dem Begriff von Kirche und Amt scheint dem nordischen Volke wirklich fast unaustreibbar anzuhängen. Es bewirkte nicht nur neben dem Baptismus ein noch wunderlicheres und ihn noch überragendes Phänomen, sondern es bewirkte sogar auch Rückfälle aus dem Baptismus, freilich nicht in die „Volks-Kirche", sondern in das Mormonenthum. Als die Darmstädter Kirchen-Zeitung noch im August 1852 höchst allarmi-

*) Petersen a. a. O. S. 24 ff.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1855.

Digitized by Google

nde Nachrichten über die Fortſchritte der Mormonen aus
änemark brachte, erwähnte ſie ausdrücklich: unter den 600
itgliedern der Mormonen-Gemeinde in Kopenhagen ſeien
ch „manche übergetretenen Baptiſten.“ Als im J. 1853
e Baptiſten in Schleswig an der Schlei zu taufen anfin-
n, bemerkte man, daß dagegen gerade der gemüthvoller
omme Theil des Volkes, die Frauen, dicht daneben von
n Mormonen-Apoſteln ſich bekehren ließen. Ebenſo ward
Herbſt 1854, als gerade 500 mormoniſche Dänen ſich
m Auszug nach dem Salzſee rüſteten, von der Inſel Amack
d aus dem nördlichen Jütland berichtet, daß beſonders die
auenzimmer in großen Haufen zur Mormonen-Sekte über-
ngen. Die Zeitungen hatten längſt die Frage geſtellt: wie
ch derlei elenden Erzeugniſſen der des geſunden Menſchen-
erſtandes verluſtig gegangenen Eitelkeit Solches möglich ſei
„unſerm ruhigen Norden“? Als Ende 1855 ſich in Jüt-
nd wieder ein bedeutender Trupp fertig machte zur mormo-
ſchen Seefahrt, da erfolgte die Antwort: „Die Kirchen ſte-
n notoriſch Sonntags vollkommen leer, in Holſtein ſteht
in dieſer Beziehung nicht beſſer. Der Mangel an Kirch-
chkeit in Jütland und der alte mächtige Aberglaube, der
ch bei dieſem Volke herrſcht, erleichtern den raſchen Fort-
ritt des Mormonismus unter der jütiſchen Menſchheit“ *).

Es iſt eine ausgemachte Thatſache, daß das Mormonen-
um in Dänemark ſogar den Baptismus weit überflügelt
t. Namentlich war dieß, wie wir ſehen, bei den Frauen
r Fall. Eben deßhalb vermögen wir die überwiegende An-
ehungskraft nicht in der lüderlichen Fleiſchlichkeit des neuen
ions im Utahthale zu erſehen, denn unzweifelhaft kann die
ielweiberei gerade für Frauen am allerwenigſten etwas Ver-
ckendes haben. Ebenſo kann es nicht auf bequeme Verſor-

*) Allg. Zeitung vom 11. Dec. 1855; vgl. Darmſt. K.-Z. vom 23. Sept. 1854.

Digitized by Google

gung durch den mormonischen Socialismus abgesehen gewesen seyn; denn nicht etwa feiles Proletariat fiel dem Mormonenthum zu, sondern sogar überwiegend wohlhabende, ja reiche Bauern. Wir müssen also seiner Anziehungskraft weiter nachspüren, um zu ergründen, warum jene Nordländer aus der zerstäubten und versunkenen „Volkskirche" nicht nur mehr dem Mormonismus, als dem Baptismus, sondern sogar noch vom Baptismus dem Mormonismus zugefallen? Da weist man uns denn, wie oben zu lesen, auf einen gewissen „alten Aberglauben", „katholisches Erbe" würde Hr. Petersen sagen; und in der That ist die Verweisung nicht ganz ohne Berechtigung, wir finden darin vielmehr eben auch den Grund, weßhalb in neuester Zeit die Besorgniß vor dem Katholicismus die Furcht vor Baptisten und Mormonen noch zu übersteigen scheint.

Der Baptismus ist die natürliche praktische Consequenz der Lehre vom allgemeinen Priesterthum und des symbolmäßigen Kirchenbegriffs; der Mormonismus die dämonische Carrikatur einer objektiv gegebenen Kirche als göttlicher Anstalt mit ihrem Stand der Amtsträger als Verwalter der Gnadenmittel und Regierer der Kirche. Darin aber besteht eben das „katholische Erbe" jener Nordländer, daß ihnen eine Ahnung geblieben ist und ein dunkler Zug von und nach einer Kirche als Anstalt und ihrem göttlich gestifteten, vermittelnden Amt; die falsch spiritualistische Anschauung von der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus" war ihnen stets ziemlich fremd. Vielmehr fand das unbewußte katholische Andenken in ihnen noch durch die Umstände ihrer Reformation sich genährt, die, dem Volke wider Willen von fürstlicher Tyrannei aufgezwungen, möglichst viele katholischen Aeußerlichkeiten beibehielt, und auch in ihrer Staatskirche selbst eine Art Gespenst von kirchlicher Anstaltlichkeit darstellte. Als nun diese Kirche mehr und mehr im Rationalismus sich gleichsam verflüchtigte, und die Umwandlung von 1848 endlich den

Digitized by Google

ßten Rest von Vertrauen im Volke ertödtete: da bedurfte
einer andern rechten und wirklichen Kirche. Zuerst präsen-
te sich der Baptismus als sichtbar gewordene Gemeinde
r Heiligen. Wohl sprach Alles, was am Nordländer pro-
stantisch ist, für ihn und seinen aus dem Zusammentritt
r einzelnen wirklich Gläubigen oder Heiligen von Unten
f construirten Kirchenbegriff. Aber diese baptistische Kirche
der direkte Gegensatz der Kirche der Vermittlung, oder der
nstaltlichen Kirche, und der tiefste religiöse Zug des Nord-
nders ist doch entschieden nicht abstrakt-, sondern real-
rchlicher Natur. Wir vermögen daher so wenig als Hr.
Luehl für den Baptismus in Dänemark eine Zukunft abzu-
hen; er ist hier nur ein Durchgangsmoment. Als Pastor
eterſen auf Alsen anfing zu thun, was bei den dänischen
astoren unerhört war, nämlich der speciellen Seelsorge zu
flegen, da machte er eine Erfahrung, die ihm bei seiner
albdeutschen Gemeinde in Schleswig niemals vorgekommen
ar: zuerst verstand man nicht, was er wollte, dann aber
üllte er sich in der Vorstellung vieler Gemeindemitglieder
in einen magischen Schein, und ward als ein geistlicher
Bunderdoktor angesehen", worüber er als Bewunderer des
llgemeinen Priesterthums sich nicht wenig entsetzte. Denn,
gt er, „ich meine nicht die Kraft des Gebets zu beschrän-
en, wenn ich sage, daß eine solche katholisirende Vorstellung
on der Macht des priesterlichen Gebetes nur dort Wurzel
chlagen kann, wo der Glaube kein rechtes Leben hat" *).
Die „Vorstellung" ist aber bei den Frommen des Nordens
nun einmal da, und was soll sie im hoffärtigen, jeder Ver-
nittlung todtfeindlichen Baptismus? Dagegen mußte sie al-
erdings zu der kirchlichen Anstaltlichkeit hinziehen, welche im
Mormonismus, wenn auch in abscheulicher Carrikatur vor-
iegt. Durch seine Energie, carnale Handgreiflichkeit und

*) Petersen S. 73.

sociale Nüstigkeit überflügelte er dann auch, wie bei freier Concurrenz überall, den subtil spiritualistischen und prophetisch beschaulichern Irvingianismus in Dänemark so vollständig, daß man von den irvingianischen Emissären nicht viel mehr vernahm, als wie „sie sich in Kopenhagen auf die besondere Begünstigung bezogen, deren sich die Sekte von höchst hervorragenden Personen im preußischen Kirchenregiment zu erfreuen habe" *).

Die große Katastrophe der neuen Weltperiode stehe nahe bevor, und jeder Christ müsse eilen, die Sünde abzuthun, und mit den Frommen und Heiligen sich zusammenzuschließen: so behaupteten die Mormonenprediger Bech und Larsen gegen die Vertreter der Landeskirche, Katechet Mygdal und Pastor Svetstrup, auf dem Religionsgespräch zu Veile in Schleswig vom 27. April 1853. Buße und Anschluß an die Heiligen der neuen Weltperiode, damit man mit ihnen einst gerettet werde auf den Berg Sinai: predigte ein Mormonen-Priester, weiland Hufschmied, zu Randers in Jütland. Auf dem reichen Hof zu Prästo in Seeland erklärte ein schwedischer Mormonen-Apostel den Gläubigen: solange sie auf der sündigen dänischen Erde wohnten, könnten sie die Seligkeit nicht erlangen, sondern nur im Zion am Salzsee, wo sie mit Gott und seinen Engeln umgehen würden. Aehnlich da und dort im Lande. Die Predigt war, wie das letztere Beispiel zeigt, entschieden real-kirchlicher Natur. Schade, daß die Polizei nicht auch in Deutschland ihre Wirkung zur Probe kommen ließ, indem ihre Träger allenthalben, namentlich in Preußen, in Meiningen, in Stuttgart, in Mecklenburg, wohin zwei Mormonenprediger auf einmal über die dänischen Grenzen ihr Arbeitsfeld verlegten, sofort aus dem Lande geschubt wurden. In den dänischen Landen war ihr Erfolg erstaunlich; eine verhältnißmäßig ungeheure Zahl entschloß

*) Quehl a. a. O. S. 321.

sich, Alles zu verlassen, und im äußersten Westen die Kirche des Heils zu suchen. Und wie gesagt, nicht etwa Pöbelvolk. Im Gegentheile, der Pöbel krawallte an verschiedenen Orten gegen die neuen Heiligen. So in Helsingör noch im J. 1852; darauf überreichte Tscherning dem Volksthing eine Klagschrift von 827 Mormonen gegen die Polizei, welche in Beschützung ihres Versammlungsrechtes nachlässig sei. Bald producirte sich der Janhagel auch vor der Thüre des abgelegenen mormonischen Betsaals in Kopenhagen unter Spott- und Schimpfreden, einzelne Mormonen sogar gröblichst insultirend. Ihr Betragen dabei benahm aber unbefangenen Beobachtern den Muth, selbst ihren Angehörigen aus den untern Ständen schlechte Motive zu unterlegen*). Ohnehin wurden von den Aposteln selbst sichtlich diejenigen zur Emigration vorgezogen, welche Geld mitbrachten, und deren Zahl wuchs trotz aller Pöbel-Excesse. Auf der Insel Bornholm verwandelte sich ein Schneider in einen Mormonen-Prediger, der von den Gaben der Gläubigen lebt, und bald verkauften mehrere wohlhabenden und geachteten Bauern alle ihre Habe, um über Meer zu ziehen; ein Bruder aus Bornholm soll volle 30,000 Reichsthaler in die gemeine Kasse abgeliefert haben. Dort am Salzsee geht es ihnen bei Mühe und Arbeit laut ihrer

*) „Wie getheilt auch die Meinungen über diese Erscheinung sind, so glaube ich doch die Vermuthung als eine entschiedene Verläumdung bezeichnen zu können, die sich dahin ausspricht, daß geringe Leute unter dem Deckmantel des Mormonenthums eine freie Ueberfahrt nach Amerika erschwingen wollten. Wer hier in Kopenhagen beobachtet, wie die Mormonen auf ihren Wegen zur Andacht in den Betsälen vom Janhagel mißhandelt und verhöhnt werden, ohne der Gewalt etwas Anderes als schweigende Duldung entgegenzusetzen, glaubt an so unwürdige Motive nicht. Demungeachtet ist dieser Beitrag zur signatura temporis, das Mormonenthum auf europäischer Erde, kein erfreuliches Zeugniß für die Wurzelung christlicher Erkenntniß in den Ständen der Armuth." Kreuzzeitung vom 16. Dec. 1853 aus Kopenhagen.

Digitized by Google

Briefe ganz wohl, nur daran nehmen sie Anstoß, „daß jeder Mann durchaus mehrere Weiber haben soll" *).

Als im Frühling 1853 Preußen polizeiliche Maßregelung der Mormonen-Mission anordnete, gebrauchte man hauptsächlich den Vorwand: daß es sich „um Verleitung der Unterthanen zur Auswanderung handle." Zu demselben Auskunftsmittel griff zuletzt der Amtmann Lehmann bei dem genannten Colloquium zu Veile: die Mormonen wollten offenbar zunächst zahlreiche Colonisten gewinnen für ihren neuen Staat. Aber die gesetzliche Religionsfreiheit schien in Dänemark die Ausbeutung dieses politischen Vorwandes ebensowenig zu gestatten, als die Anwendung des Vaganten-Gesetzes auf die mormonischen Prediger, so sehr auch der lutherische Episcopat im Sommer 1854 vor der mormonischen Propaganda endlich zu zittern anfing. Hatte ja doch schon im vorigen Jahre der Spruch eines Londoner Polizeigerichts den mormonischen Andachtsübungen die Wohlthat des Polizeischutzes zuerkannt, und zwar ausdrücklich in Erwägung, daß „er ihnen als protestantischen Christen gebühre." So blieb also die Kopenhagener Kirchen-Commission ad hoc vom Herbst 1854 schließlich auf die kirchlichen Mittel beschränkt, und beschloß zuletzt die Einrichtung einer förmlichen Anti-Mormonen-Mission: es sei den Predigern, welche sich fähig fühlten, den Mormonismus zu bekämpfen, zu gestatten, auch an solchen Orten aufzutreten, welche nicht zu ihrem Amte gehörten, und ihre Pfarren inzwischen ex officio mit Vikaren zu versehen. Die Erfolge dieses Kreuzzugs scheinen aber den „Scandinaviens-Stern" nicht im geringsten eingeschüchtert zu haben. Unter diesem Namen geben nämlich die Mormonen in Kopenhagen eine eigene Kirchenzeitung heraus. Zum J. 1854 wurden bloß an emigrirten dänischen Mormo-

*) Bei Quehl a. a. O. S. 43; vgl. Kreuzzeitung vom 25. December 1853.

Digitized by Google

nen Zahlen angegeben, die sich bis auf 3000 steigerten. Im J. 1855 aber waren die Berichte des „Stjerne" nicht weniger glänzend, wie wir später aus einer statistischen Zusammenstellung der scandinavischen Mormonen-Emigration ersehen werden, und zudem zählte der „Stern" Anfangs 1856 immer noch 2147 Mormonen im Lande selbst, 1208 allein in Kopenhagen *).

(Schluß folgt.)

LVII.

Münsteraner Zeitschrift für christliche Naturkunde.

Natur und Offenbarung. Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände, in monatlichen Heften, von den Professoren Drn. Heis, Karsch, Michelis und Direktor Dr. Schellen. Münster, bei Aschendorff. 1855—56.

Unläugbar haben die Naturwissenschaften heutzutage eine Ausdehnung gewonnen, und auf ihrem Gebiete eine ungeheure Fülle von Thatsachen entdeckt, wie kaum eine andere Wissenschaft, nicht einmal die historische ausgenommen. Aber nichtsdestoweniger sind sie über den rein empirischen Standpunkt nicht viel hinausgekommen. Denn wenn auch die mathematischen Gesetze, die man in den meisten gefunden, im-

*) Vgl. Kreuzztg. vom 19. Mai 1853, 23. Sept. 1854. — Darmst. K.-Z. vom 20. Aug. 1854. — Allg. Ztg. vom 10. Mai 1853; 14. März 1856.

Digitized by Google

merhin eine Einsicht in die Thatsachen der Physis geben, so ist das wohl eine Erkenntniß, aber nicht die Erkenntniß. Ja, wollte Gott, man hätte sich nicht vielfach selbst noch den Weg zum tiefern Verständniß der Natur abgeschnitten. Man hat eine unendliche Reihe von Erscheinungen des Lichts, der Wärme, des Magnetismus ꝛc. nicht bloß gesammelt, sondern auch mathematisch begründet, und doch sind wir ihrem Wesen und innern Zusammenhang nur wenig näher gerückt. Gesteht ja doch auch Humboldt selbst: „das Gesetzliche numerischer Verhältnisse, das der Scharfsinn neuerer Chemiker so glücklich und glänzend gelöst habe, sei doch nur unter einem uralten Gewande unter den Symbolen atomistischer Vorstellungsweise erkannt.“ Das ist eben das Charakteristische aller Empirie, daß sie nie zum letzten und höchsten erklärenden Grunde kommt. Man kann aufsteigend durch die Induction — und sie ist es, wodurch seit Baco die glänzenden Erfolge der Naturwissenschaften bewirkt wurden — aus den einzelnen Thatsachen Gesetze ableiten, und jedes dieser Gesetze gleichsam wieder als weitere Sprosse an der Leiter gebrauchen; aber bis zur Erklärung in letzter Instanz reicht die Leiter nicht. Daher macht die ganze empirische Naturforschung an diesem Punkte selber nur irgend eine Voraussetzung, die nichts weniger als empirisch nachzuweisen, also durchaus unverbindlich ist. So z. B. die Annahme eines schwingenden Aethers, um die Lichterscheinungen zu erklären, einer centripetalen und centrifugalen Kraft, die im Grunde doch nur auf einer rein mechanischen Vorstellung beruht. Es ergeht da immer wieder die vergebliche Frage an die Empirie: was ist der schwingende Aether selbst? u. s. f.

Nicht als wenn dieß ein Vorwurf wäre gegen die Empirie, es ist nur die Schranke der abstrahirenden Wissenschaft. Innerhalb dieser Schranke besteht ihre Ehre und ihre Berechtigung. Sobald aber der Empirismus seinen doch nur

Digitized by Google

partiellen Standpunkt zum ausschließlichen und allgemeinen erhebt, dann treten in der Naturforschung Erscheinungen zu Tage, wie wir sie heute vor uns sehen. Entweder stellt man das als das einzig wahrhaft Seyende hin, was man täglich mißt, wiegt, beriecht, chemisch scheidet und verbindet, in bewußtem Trotz gegen jede Religion und Offenbarung. Oder man entrüstet sich selber gegen die kothseligen Schweine des physiologischen Materialismus, widerlegt sie wohl auch im Einzelnen aus den Thatsachen der Natur, weiß aber doch nichts aufzustellen zur Erklärung weder der eigenen Principien der Natur, noch vollends ihres Zusammenhangs mit der höheren Welt. Vielmehr ist man geneigt, die Wissenschaft auf jene untern Regionen zu consigniren, und was etwa darüber hinaus läge, dem gläubigen Gutdünken des Einzelnen zu überlassen.

Schon das Interesse der Wissenschaft fordert also einen höhern als den exclusiv empirischen Standpunkt der Natur-Forschung. Bis zu seiner Erringung aber dürfte von der letztern jedenfalls doch die Bescheidenheit verlangt werden, nicht zu glauben, daß jede erforschte Thatsache wegen scheinbaren Widerspruchs mit der religiösen Offenbarung auch schon wirklich in einem solchen Widerspruch stehe. Umgekehrt stünde es dann auch den Theologen wohl an, nicht sofort in gleicher Einseitigkeit die einzelnen Thatsachen entweder zu verdächtigen oder nach dem Buchstaben der Schrift zwingen zu wollen, eingedenk, daß die wirklichen Thatsachen der Natur den Wahrheiten der Offenbarung nicht widersprechen können, ihnen daher ein gewisser Raum zu lassen sei, damit die wahre Erkenntniß nicht verhindert werde. Daß es zu der gegenwärtigen Entfremdung zwischen Religion und Naturwissenschaft gekommen, ist doch vielleicht zu einem Theil auch Schuld der Theologie selber. Sie hat seit Langem die Entwicklung auf dem Gebiete der Naturforschung nahezu ignorirt, anstatt der

Digitized by Google

hier täglich neu herbeidrängenden Thatsachen sich zu bemeistern und, unbeschadet des an seinem Ort gleichfalls berechtigten abstrakt empirischen Standpunktes, auch nach dieser Seite hin „die Welt zu überwinden."

Ein gutes Stück Arbeit ist hierin nachzuholen. Um so erwünschter und anerkennenswerther kommt ein Unternehmen wie die Eingangs genannte Zeitschrift. Sie hat sich die Aufgabe gesetzt, die Thatsachen der Wissenschaft mit den Thatsachen des Glaubens auch auf diesem Gebiete, die Natur mit der Offenbarung, welche beide Kundgebungen des Einen und selben Gottes sind, also sich nicht widersprechen können, vielmehr wechselseitig bestätigen müssen, zu vermitteln. Nicht bloß vertheidigend und unberechtigte Angriffe auf die religiöse Wahrheit abwehrend verhält sie sich, sondern selbst angreifend und erobernd gegen die exclusive Anmaßung der Naturkundigen schreitet sie vor. Erst jüngst wieder haben wir die Behauptung gehört: „wo ein Satz einer christlichen Confession mit einem unwiderleglichen Satz der Wissenschaft unvereinbar, da sei dieß ein Zeichen, daß der Glaube falsch seyn müsse." Die Gelehrten unserer Zeitschrift dagegen gehen von der Ueberzeugung aus, daß „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjektiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es seien, die den scheinbaren Widerspruch erzeugten." Möglich wäre ein solcher nur gegenüber dem dürren Buchstaben der Bibel, welchen die Kirche aber auch noch nie als solchen zur Glaubensnorm gemacht hat. Die Zeitschrift nennt daher als ihren Kanon und als das Princip ihrer Vermittlung die ganze Tradition; „nicht den Buchstaben der heiligen Schrift als solchen, sondern den in der unfehlbaren Kirche erklärten und verstandenen Buchstaben der heiligen Schrift will sie bei dem Vermittlungswerk vertreten." Damit ist eine künstliche, gesuchte, unwahre Vermittlung zum bloßen Spott der Gegner, schon von selbst so gut wie abgeschnitten.

Digitized by Google

Die Zeitschrift beschäftigt sich aber nicht etwa in philosophischem Spiritualismus bloß mit den inneren Verhältnissen der Naturforschung zu dem höhern Bewußtseyn und der geoffenbarten Religion, sondern sie faßt auch ihren Einfluß auf Leben, Kunst und Entwicklung der Societät praktisch an, bespricht neue Werke, Erfindungen und Entdeckungen, steht auch einschlägigen Fragen Red und Antwort. Ebendeßhalb ist ihre Form mehr eine gemeinfaßliche, als eine streng wissenschaftliche; denn sie wendet sich ebenso an größere Kreise, wie die falsche Naturkunde in allerlei populären Schriften und Vorträgen um die Massen sich bemüht mit ihrer Predigt des Materialismus. So bieten denn die ersten sechs Hefte einen sehr reichen Inhalt. Sie beginnen mit den Abhandlungen: „die sechs mosaischen Schöpfungstage und die Geologie“ *), und „Mensch und Natur vom christlichen und materialistischen Standpunkte aus betrachtet“, beide in mehreren Fortsetzungen von Dr. Michelis, welcher als Vorkämpfer gegen die ganz- und halbmaterialistische Naturforscherei sich bereits einen sehr angesehenen Namen gemacht hat. Es folgen: „über Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteor-Steine“ von Dr. Heis, eine sehr interessante, alle einschlägigen Thatsachen in ein vollständiges Bild einfassende Ab-

*) Freilich ließe sich hier manche Einwendung vorbringen. Namentlich können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, daß der Hr. Verfasser an der unhaltbaren Theorie eines feuerflüssigen Erdinnern festhaftet, und ihm die Leistungen eines Fuchs, Schafhäutl, A. Wagner, die aus physikalischen und chemischen Gründen die Unmöglichkeit einer Entstehung der Erdrinde auf feuerflüssigem Wege nachgewiesen haben, ganz unbekannt zu seyn scheinen. Allerdings reicht die rein chemische Theorie selbst nicht aus, die Entstehung der Erdfeste für sich zu erklären; aber der Chemismus bildet doch ein allzu wichtiges, ja für eine gewisse Zeit der Erdbildung wohl das wichtigste Moment, als daß er in der Weise der Erhebungstheorie ignorirt werden könnte.

Digitized by Google

handlung; über mikroskopische Lebensformen, über die Kartoffelkrankheit von Dr. Karsch; über elektromagnetische Telegraphen und dergleichen Uhren von Dr. Schellen, sämmtlich in mehreren Artikeln; über Krystalle; dann eine ebenso einfache als sinnreiche Erklärung der immer für eine der schwierigsten geachteten Stelle Gen. 2, 4 bis 6 von Hrn. Lücken, dazu eine Reihe von Recensionen naturwissenschaftlicher Schriften. Auch die neuesten Hefte des zweiten Bandes zeichnen sich durch reiche Mannigfaltigkeit aus. Hr. Lücken handelt über die Einheit des Menschengeschlechtes, Dr. Karsch über die Naturgeschichte der Krätze, Dr. Michelis über den heiligen Augustin als Naturforscher, über künstliche und natürliche Pflanzensysteme ꝛc., Dr. Schellen über die Wärme, Dr. Altum über die Vogelwelt und den Zug der Vögel, Dr. St. über den Diamant, das Kochsalz u. s. w.

Wenn wir dem Unternehmen den besten Fortgang wünschen, so brauchen wir wohl nicht weiter auf die hohe Zeitgemäßheit desselben zu weisen. Namentlich auch in der Ausleihbibliothek des Geistlichen würde die Zeitschrift unzweifelhaft manche Gelegenheit zu nützlicher Bethätigung bei den Gebildetern im Volke finden.

Digitized by

LVIII.

Die Unterrichtsreformen in Piemont und ihre Früchte.

Wo immer der revolutionäre Geist in seinen verschiedenen Gestalten auf kürzere oder längere Zeit die Herrschaft errungen, hat er zunächst die Schulen jeder Art seinem despotischen Walten unterworfen und unter den hochtönenden Phrasen „Freiheit der Forschung, der Wissenschaft, des Unterrichts" nicht nur jede freiere Regung, die ihm nicht unbedingt sich fügte, zu ersticken gesucht, sondern auch in der That den augenfälligsten Verfall der gelehrten Schulen wie der Volkserziehung herbeigeführt, den keine Kunst und kein Palliativ der radikalen Pädagogik, keine Maßregel gouvernementaler Organisationen zu beseitigen oder auch nur zu verdecken vermocht hat. Nicht allein hat er damit der Religion die härtesten Wunden geschlagen, daß er der großen Erzieherin, der Kirche, ihren rechtmäßigen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht theils entzog theils verkümmerte, sondern er hat auch die Geistesbildung überhaupt nach ihren höchsten Beziehungen tief herabgewürdigt und, so viel an ihm lag, mit Ausnahme der ihm homogen gewordenen Elemente zerstört; er hat namentlich auf diesem Gebiete nach gewaltsamem Umsturz des Alten durch vages Umhertasten und Experimentiren

Digitized by Google

die größte Verwirrung und Unsicherheit provocirt; und jeder Versuch, das Chaos wieder zur Ordnung zu bringen, hat nur zur Steigerung der Unordnung und zur Vergrößerung der geistigen Anarchie gedient. Das hat sich wiederum im vollsten Maße in Piemont gezeigt, wo man jetzt nach fast achtjährigen Reformversuchen in der Sphäre des Unterrichts zu dem Punkte gekommen ist, daß man selbst officiell die faktische Desorganisation des gesammten Unterrichtswesens und die deplorablen Zustände der höheren wie der niederen Schulen einzugestehen nicht umhin kann*), und das in einem Augenblick, wo der im österreichischen Concordate der Kirche zurückgegebene Einfluß auf die öffentlichen Schulen ganz mit diesem unfreiwilligen Geständnisse in Widerspruch befindliche Expektorationen, Vergleichungen und Betrachtungen hervorruft. Man muß anerkennen, daß das Unterrichtswesen unter dem früheren strengkatholischen Regime weit geordneter, weit glücklicher organisirt und von größeren Erfolgen begleitet war, als jetzt, nachdem die „größten Intelligenzen der Halbinsel" es zu regeneriren unternommen, daß die neueren Reformen in der Praxis sich keineswegs bewährt; allein an eine Umkehr, an ein Einlenken in frühere Bahnen will man um keinen Preis mehr denken. Man muß zugeben, die Freiheit des Unterrichts sei von dem Geiste der Verfassung und als Consequenz der liberalen Institutionen gefordert; aber man kann sich nimmermehr entschließen, ihr das bisherige Staatsmonopol zu opfern oder sie allen Richtungen zu gewähren, am wenigsten dem Klerus; denn „der eifrige Gebrauch, den dieser davon machen würde, wäre im höchsten Grade der Fortentwicklung der nationalen Freiheit selbst entgegen"**). Daher hält man die Emancipation der Schule von der Kirche, die Centralisation und die bureaukratische Beaufsichtigung des höheren und niederen Unterrichts, die Vernichtung der von

*) Civiltà cattol. 6. Oct. 1855.

**) Opinione. 25. Jan. 1856.

geistlichen Corporationen geleiteten Lehranstalten für unumstößliche Axiome und unabweisbare Postulate des Fortschritts, ganz wie sie dieselbe Partei in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, sowie in dem neuesten Projekt eines Unterrichtsgesetzes für Spanien proklamirt hat.

Im Jahre 1848 war Sardinien mit einem neuen Gesetze über den öffentlichen Unterricht beglückt worden, welches die französischen Institutionen unter der Juliusdynastie ziemlich getreu copirte, von den damals herrschenden Demagogen mit lautem Jubel inaugurirt, aber wie von den kirchlichen Autoritäten so von den erfahrensten Pädagogen und den stimmfähigsten Gelehrten, Peyron und Vallauri an der Spitze, entschieden mißbilligt und beklagt wurde. Die Mängel des hochgepriesenen Elaborats machten immer mehr sich fühlbar; seitdem tauchten unzählige neue Studienplane auf; man nahm die Lehranstalten des Auslandes zum Muster, namentlich die von Frankreich, Belgien, England und Deutschland, die Cadorna und Andere im Auftrage des Ministeriums bereisten. Besonders machten die Studienanstalten in Preußen großen Eindruck auf die liberal-progressistischen Professoren*), von denen Jeder sich durch neue Verbesserungsvorschläge höchsten Ortes zu empfehlen bemüht war. Ihre dem früheren Minister Cibrario eingereichten Projekte für die Reorganisation der Studien zeigten den mit lächerlichem Hochmuth gepaarten Geist serviler Nachahmung, der einmal entschlossen, das alte Einheimische ohne weitere Prüfung zu verdrängen, dabei unfähig, aus sich selbst etwas Neues zu produciren, ohne Rücksicht auf die besonderen nationalen und örtlichen Verhältnisse das anderswo Gesehene, wenn es ihm nur zusagt, unbedenklich auf den heimischen Boden verpflanzen zu müssen glaubt und dabei nicht einmal immer die Bedeutung des von Außen Ent-

*) Del publico insegnamento in Germania. Pei professori Bocca e Parola. Torino 1852—53.

Digitized by Google

lehnten vollständig zu würdigen vermag. Am meisten glaubte man durch Vermehrung des Lehrpersonals und der Lehrgegenstände reformiren zu können; nebstdem schien es sehr wichtig, aus Deutschland die Bezeichnung „Gymnasien" für die Sekundäranstalten und — was sicher den Turiner Professoren am allernachahmungswürdigsten erschien — für die Universitäten die Festsetzung von Collegiengeldern und Immatrikulationsgebühren zu entlehnen. In den Methoden und der ganzen Gestaltung des höheren Unterrichts zeigte sich ein stetes Fluktuiren *); mit ungestümer Hast wurden für jedes Fach neue, von Vertrauensmännern der Fortschrittspartei compilirte, oft von lächerlichen Fehlern und Verstößen **) wimmelnde Lehrbücher oktroyirt; der Broschuren und Journal-Artikel über Studien und zeitgemäße Reformen war kein Ende; neue ungeahnte Erfolge der in Turin, dem „Hauptsitz der italienischen Intelligenz", mit Hilfe der naturalisirten Flüchtlinge eingeführten „liberalen Principien und Institutionen zur Verjüngung und Belebung des lange vom traurigsten Todesschlafe gefesselten genio italiano" wurden allenthalben in Aussicht gestellt und mit ihnen eine neue Aera, in der die geistige Strebsamkeit der alten Athener mit der kriegerischen Kraft der Spartaner in den überglücklichen Staats-Bürgern Piemonts wiederauflebe, und eine wahrhaft nationale Erziehung die herrlichen Bürgertugenden der römischen Republik wieder zu Tage fördere. Eine ächt heidnische Volks-

*) Vgl. Staatsanzeiger für Würtemberg. Vom Po 5. Juni. Augsb. Postztg. 13. Juni 1854. Beil.

**) Ein 1852 vom Unterrichtsminister approbirtes „Manuale completto di Geografia", das Werk eines Italianissimo, des Professors Schiaparelli, verräth selbst Unkenntniß in der Geographie von Italien, und führt z. B. die Tiber als einen Fluß im Königreiche beider Sicilien auf. So ist erst kürzlich für die Sekundärschulen eine dickleibige Anthologie aus lateinischen und italienischen Klassikern erschienen, die in jeder Beziehung höchst unpraktisch, für den Anfänger verwirrend und sogar nachtheilig ist.

Digitized by Google

Erziehung bleibt freilich das Ideal der Revolutionäre; nur will es nicht gelingen, das Großartige der alten Culturvölker herbeizuzaubern, nachdem man die Grundlagen der wahren christlichen Bildung aus dem Wege geräumt, und die Wirklichkeit hat ganz andere Resultate geliefert, als die antichristlichen Volkserzieher gehofft.

Um wenigstens einigermaßen den bischöflichen Remonstrationen zu entsprechen, hatte der Minister Cibrario in seiner Schulordnung vom 21. Aug. 1853 durch die Artikel 25, 43 und 46 bestimmt, daß die Lehrerinen der weiblichen Jugend einer religiösen Congregation angehören und als deren Glieder vom vorgeschriebenen Staatsexamen dispensirt werden dürften, ferner daß die Pfarrer berechtigt seien, alle Schulen ihrer Pfarrei zu visitiren und Prüfungen aus der Religionslehre abzuhalten, und daß bei den mündlichen Prüfungen auch der geistliche Direktor oder der Ortspfarrer zugegen seyn solle. Dieses Minimum von Zugeständnissen an die so sehr benachtheiligte Kirche erfuhr in den Kammersitzungen vom 16. und 17. Jan. 1854 von Seite des radikalen Deputirten Mellana die heftigsten Angriffe, als liege darin eine Beeinträchtigung des Unterrichtsgesetzes vom 4. Okt. 1848. Nach zweitägigen Debatten über diesen Gegenstand versprach endlich das Ministerium die Vorlage eines neuen Gesetzes. Der mehrere Wochen nachher von Cibrario eingebrachte Entwurf, Riordinamento della pubblica istruzione betitelt und 150 Seiten stark, suchte auf der einen Seite das bisherige Unterrichtsmonopol zu consolidiren, auf der anderen proklamirte er aber doch die Freiheit des Unterrichts und bewegte sich überhaupt in einem Chaos von Inconsequenzen und Widersprüchen, das er indessen mit vielen anderen neu fabricirten Gesetzen Sardiniens theilt. In der Einleitung hob der Minister ganz im Gegensatze zu der hin und wieder eingeflochtenen scharfen Kritik des Gesetzes von 1848 hervor, daß viele Zweige des öffentlichen Unterrichts seit diesem segenreichen Gesetze

vunderbar glücklicher Schnelligkeit ſich gehoben und über-
t daſſelbe die herrlichſten Früchte getragen, weßhalb denn
dem neuen Entwurfe nur die Abſicht zu Grunde lie-
könne, die in jenem enthaltenen Keime anderweitiger
amer Reformen fortzuentwickeln. Unter Anderem war
n feſtgeſetzt, daß die geiſtlichen Direktoren und Religions-
er an den verſchiedenen Unterrichtsanſtalten einzig von
Cultusminiſter abhängig ſeien; vom Gottesdienſte und
religiöſen Uebungen der Schüler war darin mit keiner
be die Rede. Der Entwurf verkündigte einen „durchaus
ntgeldlichen Unterricht", was aber die darauf folgende
immung über Taxen und Gebühren für den Beſuch aller
n von Bildungsanſtalten und öffentlichen Schulen wieder
örisch machte. Als Univerſitäten ſollten nur Turin, Ge-
und Cagliari fortbeſtehen, die von Saſſari unterdrückt,
gen in Chambery ein Univerſitäts-Inſtitut errichtet wer-
Dabei ward eine bedeutende Vermehrung des Lehrper-
ls feſtgeſetzt und die ganze Leitung des Unterrichtsweſens
eine ſehr koſtſpielige Weiſe geregelt.

Der neue Entwurf war nach keiner Seite hin befriedi-
. Um die „herrlichen Früchte des ſegenreichen Geſetzes
4. Oktober" des Näheren zu beleuchten, veröffentlichte
als die „Armonia" die Eingabe der Biſchöfe und Vikare
Kirchenprovinz Turin an den König*), worin es unter
erem heißt:

„Die allgemeinen Klagen haben bereits eines der größten Lei-
und Mißgeſchicke, die ein Volk je treffen können, an das Licht
lt: die im Jugendunterrichte eingeführten Mißbräuche. Dieſes
l zeigt ſich in einem ſolchen Grade und mit ſolcher Ausdeh-
, daß die Biſchöfe einer ihrer heiligſten Pflichten untreu zu
n glaubten, wenn ſie nicht für dieſe Angelegenheit die Sorg-
Ew. Majeſtät dringend anrufen würden. An einigen Orten

) Ami de la religion. 13. Mai 1854.

benützt man den Unterricht, um den Geist der Jugend mit falschen Ideen und Doktrinen anzufüllen, an anderen, um das Herz zu verderben. Die Weltgeschichte mußte dazu dienen, den Papst, die Bischöfe, die Diener der katholischen Religion zu verläumden, zu schmähen, zu verhöhnen; die Geologie, die Naturgeschichte und selbst das Zeichnen werden gebraucht, um den Pantheismus zu insinuiren, die Schamhaftigkeit zu verletzen, die Gemüther zur völligen sittlichen Corruption zu disponiren. Nachdem man die unseren Voreltern so werthen religiösen Gebräuche und Uebungen abgeschafft, die allein zu wahrer und gründlicher Tugend führen können, nachdem man die jungen Leute gänzlich den seelsorgerlichen Einflüssen entzogen, die Verbreitung häretischer und antisocialer Grundsätze unter denselben unbeachtet und ungestraft gelassen, Verirrungen und Ausschweifungen der älteren Studirenden weder verhütet noch gehörig geahndet hat: so wirkt bereits Alles zusammen, die heranwachsende Generation völlig zu verderben und zu entsittlichen. Mit Zittern vertrauen die Eltern ihre Kinder den Schulen an, aus denen sie meist ohne Gottesfurcht, ohne Zucht und Sitte, ohne Achtung für irgend Jemand, kurz durch und durch aller Moralität entblößt, hervorgehen. Diese beweinenswerthen Zustände besprechen wir mit blutendem Herzen; aber wenn auch die Bischöfe seit vier Jahren*) vergeblich auf ein Gesetz harren, das eine weise und wirkliche Freiheit des Unterrichts gewährt, dem herrschenden Monopol ein Ende macht und den Oberhirten die Ausübung der unbestreitbaren Rechte der Kirche und ihres Amtes zurückgibt: so können sie es doch nicht unterlassen, Ew. Majestät die Thatsache vor Augen zu stellen, daß gegenwärtig weder die Autorität des Familienvaters, noch der Glaube der katholischen Generation, und das ist der des ganzen Volkes, mehr geachtet sind, und daß sie fortwährend mißkannt und verachtet werden. Alle tiefer Blickenden sehen auch nur die traurigste Zu-

*) Am 15. Jan. 1850 hatte König Viktor Emmanuel II. in einem Schreiben an den heiligen Vater ausdrücklich die Anerkennung der bischöflichen Rechte in Sachen des Unterrichts verheißen (Päpstliche Staatsschrift vom Januar 1855, §. 11) — eine Verheißung, mit der aber die ministeriellen Circulare vom 13. Mai und 27. Nov. 1851 (das. §§. 25. 30) im grellsten Widerspruche standen.

Digitized by Google

kunft für die Gesellschaft und die Religion voraus, wenn diese ernsten und beklagenswerthen Mißbräuche unter dem Schutze des gegenwärtigen Systems in die Länge fortdauern sollten."

Allenthalben zeigen sich denn schon jetzt die Früchte dieser Corruption der Schulen an den Studirenden der Universität, die in tumultuarischen Demonstrationen gegen die Geistlichkeit, gegen mißliebige Professoren und Beamten, in allen den vergiftenden und entsittlichenden Beschäftigungen und Tendenzen, durch die bisher nur unsere deutschen Hochschulen eine wenig beneidete Berühmtheit im Auslande erlangt hatten, in aller Rohheit und allen Excessen ungezügelten Freiheitstaumels ihren Ruhm und ihre Vorbereitung auf ihr praktisches Wirken suchen, bis herab zu den Elementarschülern, die den Geist der Widersetzlichkeit und der Unsittlichkeit in sich aufnehmen und die Beispiele der vornehmeren und gereifteren Jugend soviel möglich nachzuahmen streben. Zumal ist in den nach maurerischen Grundsätzen geleiteten Staatskollegien die Ansteckung weit leichter, das von den Bischöfen mit Recht hervorgehobene Mißtrauen katholischer Eltern noch weit größer. Letzteres hat die officielle Statistik der von der Turiner Universität abhängigen Sekundärschulen nur allzusehr constatirt, nach der die Frequenz dieser Anstalten sich bedeutend vermindert hat. Das Collegium von Carignano z. B. zählte im Schuljahre 1853/54 17, das von Chieri 26, das von Alba 36 Studenten weniger als im Jahre zuvor; das Collegium von Mondovi hatte 29 Studenten weniger, dagegen das bischöfliche Knabenseminar 73 Zöglinge mehr als im Vorjahre; ersteres zählte 141, letzteres 234 Jünglinge und Knaben*). Aber gerade diese unangenehme Vergleichung zwischen kirchlichen und Staatsschulen rief neue Gewaltmaßregeln gegen die ersteren hervor; die Verfolgung der geistlichen Orden hatte schon von vorneherein die nachtheiligsten

*) Civiltà cattol. 5. Jan. 1855.

Digitized by Google

Wirkungen für dieselben; viele derselben verloren ihre bisherige Leitung; andere sind in Folge des Kirchenraubes in ihrem materiellen Fortbestand bedroht, und alle insgesammt den ungerechtesten Vexationen unterworfen. Insbesondere wurde durch zwei Circulare vom 29. Juni 1855 einerseits auch für die Elementarschulen der Gebrauch vom Ministerium nicht approbirter Lehrbücher auf das Strengste verpönt, wodurch manche kirchlich gutgeheißenen, aber den regierenden Oberschulmeistern nicht zusagende Bücher getroffen werden sollten, andererseits den beim weiblichen Jugendunterrichte verwendeten Nonnen das Lehren auf jede Weise erschwert, namentlich dadurch, daß mit Aufhebung der am 18. Febr. 1851 und 21. August 1853 ihnen wiederholt zugesicherten Exemtion die geistlichen Congregationen angehörigen Lehrerinnen dem Examen vor weltlichen Inspektoren unterworfen wurden, dem sie sich nicht zu unterziehen vielen Grund hatten. In Folge dessen wurden auf ministeriellen Befehl mehrere Pensionate und Schulen der Nonnen geschlossen; auch die sehr wohlthätigen Schwestern von St. Anna in Turin, eine Stiftung der Marchesa Barolo, die 250 ganz arme Kinder unterrichteten und zugleich mit Nahrung versahen, mußten ihre Schule, und die ohne alle Beiträge des Staates unterhaltene Kleinkinderbewahranstalt aufgeben *).

Am meisten richtete sich die Aufmerksamkeit der aufgeklärten Volkserzieher auf die Schulbrüder, die großentheils lokalen Verfolgungen unterlagen, indem man hierzu die liberalen Gemeinderäthe trefflich benützte. Den Schulbrüdern in Racconigi konnte nur das Verbrechen vorgeworfen werden, daß einige derselben den Eleven ihres Collegiums eine Schrift des Baron Rilinse: „Wie man die Kirchengüter plündert und mit welchem Erfolge", welche die Direktion des katholischen Bücher-Vereins veröffentlicht hatte, ausgetheilt, was das Unterrichts-

*) Civiltà cattol. 14. Juli, 3. Nov. 1855.

Digitized by Google

Miniſterium zu der Aufforderung an den Syndikus bewog, die Schließung des Collegiums zu veranlaſſen. In Turin beſchloß der Municipalrath am 3. Jan. 1856 mit 37 gegen 28 Stimmen, daß die „Ignorantelli“ aus den Communal-Schulen zu entfernen ſeien*). Seit Gioberti hatte namentlich die „Gazzetta del popolo“ unabläſſig dieſes Inſtitut bekämpft; die liberalen Stadträthe ließen denn auch den Haß gegen dieſe Religioſen die Rückſicht auf die Finanzen überwiegen; ſie dekretirten die Suppreſſion, obſchon ſie ſich nicht verhehlten, daß dieſelbe eine Mehrausgabe von jährlich 17,800 Franken nach ſich ziehe. Referent in dieſer Sache war der 1851 vom römiſchen Stuhle cenſurirte frühere Profeſſor Joh. Nep. Ruyts. Das von ihm am 27. Dec. v. Js. abgeleſene Elaborat enthielt das größte Lob für die Brüder, kam aber am Schluſſe zu der ganz unerwarteten Concluſion: Man muß ſie unterdrücken. Graf Revel und andere Vertheidiger dieſer Genoſſenſchaft beantragten, man ſolle dieſes Referat im Druck veröffentlichen; Sineo und die Liberalen entgegneten, die Municipalität könne die Druckkoſten nicht übernehmen; Revel erbot ſich, auf eigene Koſten es drucken zu laſſen; auch das ſchlug man anfangs ab. Indeſſen war doch zuletzt der Druck des Berichtes, aus dem ſowohl die Opinione, als die Armonia am 30. Dec. v. Js. Auszüge mitgetheilt, geſtattet, und ſo erſchien derſelbe noch im Januar. Dieſem Referate zufolge hatte man die Schul-Brüder angeklagt, daß ſie Gegner der liberalen Inſtitutionen ſeien, allzuharte Strafen verhängten, die Zöglinge zur Angeberei ermunterten und ein grundſchlechtes Unterrichtsſyſtem befolgten. Man hielt die gewöhnlichen Schulviſitationen nicht für ausreichend, und beſchloß, ſich noch anderweitig zu informiren. Ruyts erklärt, alle dieſe Informationen ſeien zu Gunſten dieſer Lehrer ausgefallen, ihre Schulen ſeien voll-

*) Piemonte 4. Jan. Echo du Montblanc 12. Jan. 1856.

Digitized by Google

kommen geordnet, ihr Unterricht musterhaft; es liege kein Beweis des Spionirsystems vor, ja nicht einmal einer absichtlichen Verbreitung von Grundsätzen, die den Institutionen des Landes feindlich wären. Er rühmt insbesondere die Geduld und das freundliche Wesen der Schulbrüder gegen ihre Schüler, die Liebe und Achtung, die sie sich bei diesen erworben, ihre Pflichttreue und Ordnungsliebe, die ausgezeichnete Bildung und Einsicht ihres Oberen Theoger, ja selbst ihren Vorzug vor den gewöhnlichen Lehrern weltlichen Standes beim Unterricht im Lesen und Schreiben. Aber — „diese Congregation wird stets geneigt seyn, die kirchlichen Autoritäten zu vertheidigen, die dem Staate gefährliche Ueberhebung der geistlichen Gewalt zu begünstigen" — ergo deleantur, man muß ihr die Schulen nehmen! Dieser gedruckte Bericht sprach deutlicher als alles Andere. Dazu kommt noch, daß unter den Mitgliedern des Stadtrathes, die für die Erhaltung stimmten, zwei vormalige Unterrichtsminister, Cäsar Alfieri und Gioja, zwei gewesene Minister des Innern, Galvagno und Desambrois, sowie der Exminister Graf de Margherita und noch mehrere hervorragende Persönlichkeiten sich befanden, die Majorität dagegen nur die unbedeutendsten Mitglieder aufwies; ihre berühmtesten Namen waren Siccardi und Ruyts, sowie die Redakteure der radikalen Blätter: „Fischietto" und „Gazzetta del popolo", Chiaves und de Borella *). Während nun die Wühlerpresse ihren Sieges-Päan anstimmte: „Die Schulbrüder sind geschlagen! Jetzt vorwärts und immer vorwärts! Das ist noch nicht genug" **)! wandten sich viele Bürger mit der vergeblichen Bitte an die Regierung, dem Beschlusse des Stadtraths die Genehmigung zu versagen. Wie in Turin, erging es auch in vielen Provincialstädten; der infernale Haß gegen die

*) Civiltà cattol. 19. Jan. 1856.

**) Gazzetta del popolo 5. Jan. 1856.

Digitized by Google

Kirche war die Triebfeder aller Reformen und Veränderungen in Sachen des Unterrichts, und für sie maßgebend war die durch die radikale Presse repräsentirte „öffentliche Meinung".

Wie weit diese auf die höheren Regionen Einfluß hat, zeigte sich bei der Journalpolemik über die akademische Rede, mit der am 3. Nov. 1854 der Professor P. A. Paravia die Vorlesungen an der Turiner-Universität eröffnete. Zum Thema hatte er die Nothwendigkeit der Religion für das Gedeihen der Studien, und die Verantwortlichkeit wie den Beruf des Schriftstellers gewählt; der kraftvolle Vortrag *), der sich namentlich über die Pflicht verbreitete, der irreligiösen und unsittlichen Richtung in der Wissenschaft und in der Literatur mit allem Nachdruck entgegenzutreten, fand damals einen so lauten Beifall, daß selbst das „Parlamento" und die officielle „Gazzetta Piemontese" ihn rühmend erwähnten. Das brachte aber das ganze Corps liberaler Journalisten in Harnisch, nicht nur gegen den Professor der Beredsamkeit, der ein so veraltetes Thema gewählt, sondern auch gegen die Minister, welche für das in den amtlichen Blättern ihm gespendete Lob verantwortlich seien. Ratazzi, der es um keinen Preis mit seinen Freunden verderben wollte, half sich dadurch, daß er dem Redakteur der amtlichen piemontesischen Zeitung einen derben Verweis gab, und in der schmutzigen „Gazzetta del popolo" erklären ließ, das „Parlamento sei kein ministerielles Blatt", welche Erklärung letzteres noch besonders abdrucken mußte **). Seit diesem Siege ist die Dreistigkeit der Presse — des vorzüglichsten Bildungsmittels der Nation —

*) Della responsabilità dello scrittore. Orazione recitata nella R. Università di Torino ai 3. Nov. 1854 dall' Avv. D. P. A. Paravia, Prof. di eloquenza italiana e storia patria. Torino 1854.

**) Ami de la religion. 30. Nov. u. 2. Dec. 1854. Civiltà cattol. 2. Dec. 1854.

Digitized by Google

noch in furchtbarer Weise gestiegen; sie identificirte sich mit dem Staatsmonopol des Unterrichts und mit dem obersten Princip der Gesetzgebung; die Anzahl der Journale, der Revue's und Monatsschriften hat sich außerordentlich vermehrt *), und doch fristen die wenigsten derselben ihre Existenz auf lange Zeit, wenn nicht der Gnadenthau des Kabinets sie erquickt, wie die jüdische Opinione **). Die gelehrten Zeitschriften, die der Liberalismus geschaffen, gehen rasch und ohne Resultate wieder unter ***), und weichen neuen, ebenso ephemeren Erscheinungen. Nirgends sehen wir eine auch nur einigermaßen dauerhafte Schöpfung, und während die Zeitungsraisonneurs von „Reconstruktion der gelehrten Bil-

*) Im Jahre 1854 zählte Turin dreißig Tagblätter, wovon nur zwei specifisch katholisch (Armonia und Campanone), zwei specifisch protestantisch, alle übrigen rein antireligiös und radikal waren, wie Goffredo Mameli, la Voce della libertà, l'Unione, l'Opinione, il Diritto, il Fischietto, l'Imparziale, l'Espero, il Popolo, il Pirata, le Père Sifleur, il Trovatore, dazu die officiellen Blätter, dann die Militär-, die Juristen-, die Kinderzeitung, die scintille, la ricreazione u. s. f. Mit dem Jahre 1856 erhielt Turin neben dem „Zeitvertreib", dem „Echo", dem „Schatz Piemonts" auch an dem „Satanas" ein Organ, das Tugend und Laster als leere Formen der Convenienz behandelt, Cagliari an der Favilla und dem Capricorno zwei neue Organe des Radikalismus. Provincialstädte mit weniger als 8000 Einwohnern zählen oft ihre sieben bis zehn Journale.

**) Civiltà cattol. 19. Jan. 1856.

***) Die mit so vielem Pomp als in der europäischen Literatur Epoche machend angekündigte „Rivista delle Università" hörte mit dem Jahre 1854 spurlos auf. Das „Cimento", eine Revue für Wissenschaften und Künste, gegründet, um gegen die „Civiltà cattolica" ein Gegengewicht zu bilden, von nahe an 38 Mitarbeitern bedient, brachte es nur zu 125 Abonnenten, und sah sich genöthigt zu einer Fusion mit der nicht viel besser bestellten Rivista Contemporanea, nachdem es dreimal binnen vier Jahren sein Erscheinen hatte aussetzen müssen (Armonia vom 29. Febr. 1856. Nr. 50).

dung und der Wissenschaft" den Mund voll nehmen, tritt die Kopflosigkeit und Verkehrtheit aller ihrer bisherigen Maßnahmen immer deutlicher zu Tage, nimmt der Ernst des Studiums und die Liebe zur Wissenschaft, soweit sie noch ein anderes Object hat, als das Wäg- und Greifbare, noch eine andere Beziehung als zur Industrie, zum Handel, zu Telegraphen und Eisenbahnen, fortwährend ab und von Oben herab trägt man treulich alles Mögliche dazu bei*).

Die Verwirrung des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens und die aus der Befehdung der Kirche hervorgehenden Mißstände machten sich in den letzten Jahren so fühlbar, daß das Portefeuille des Unterrichts selbst in keiner Hand sicher schien und der Minister Cibrario mehrmals, mit seinen Collegen uneins, seine Entlassung begehrte; bald ward jenes dem Cadorna, einem alten Gefährten Ratazzi's, zugedacht, bald dem Advokaten Astengo, einem erklärten Italianissimo, bald dem früheren Arzt Dr. Lanza, ihrem Gesinnungsgenossen, welcher Letztere denn auch es sich verschafft und natürlich sogleich an neue Reorganisationsentwürfe Hand angelegt hat. Vor Allem glaubte er seiner Aufgabe durch ein Dekret nachkommen zu müssen, das einen neuen — Katalog der einzelnen Lehrgegenstände nebst ihrer Vertheilung an die einzelnen Lehrer enthielt**); dazu setzte er eine Com-

*) Schon war davon die Rede, den noch nicht sehr lange errichteten Lehrstuhl für Sanskrit an der Turiner Universität, den gegenwärtig der von Gioberti sehr gerühmte, dermalen aber in Ungnade befindliche, um den Text der Ramayana verdiente Abate Goresio einnimmt, völlig zu unterdrücken, sowie das durch viele ausgezeichnete Männer, die hier ihre Bildung erhielten, berühmte und großentheils durch die Wohlthätigkeit des Papstes Pius' V. dotirte Collegio delle Provincie zu zerstören. Civiltà cattol. 6. October 1855.

**) Civiltà cattol. 6. Oct. 1855.

miſſion nieder, beſtehend aus dem Senator Gioja, den Deputirten Cadorna, Farini, Boncompagni und dem Profeſſor Galli als Sekretär, die einen neuen Geſetzentwurf für die höhere Leitung des Unterrichts redigiren ſollte; ebenſo ward ein neues Projekt für Reform der Elementarſchulen ausgearbeitet *). Am 23. Nov. v. Js. legte Dr. Lanza ſeinen neuen Unterrichtsgeſetzentwurf dem Senate vor, der wo möglich noch mehr die oft geprieſene liberté de l'enseignement verkümmerte und unverkennbar auch gegen die biſchöflichen Schulen gerichtet war. Der Senator Mameli ſprach als Berichterſtatter des Ausſchuſſes den nachdrücklichſten Tadel darüber aus, daß das ganze Projekt kein Wort von der Religion enthalte, die doch die Grundlage alles Unterrichts und aller Erziehung, aller Wiſſenſchaft und Bildung ſeyn müſſe; daher der Entwurf noch ſchlechter ſei als ſelbſt das Geſetz vom 4. Okt. 1848, das doch wenigſtens Art. 15 ſagte: „die katholiſche Religion wird das Fundament der moraliſchen Erziehung ſeyn; Akatholiken können in den Nationalkollegien nicht als Conviktoren aufgenommen werden." Der aus den Senatoren Mameli, Moris, Riva, Colla und Caſtagnetto gebildete Ausſchuß beantragte als neunten Artikel die Beſtimmung, daß es bei den Vorſchriften des Geſetzes vom 4. Oktober und der königlichen Dekrete vom 9. und 16. Okt. 1848 ſein Verbleiben habe. Es war ein Aergerniß für das ganze Land, daß der Unterrichtsminiſter eines katholiſchen Staates erſt belehrt werden mußte, wie ohne Religion eine gute Erziehung nicht möglich ſei. Bei den Debatten (21. Jan. d. Js.) nannte Marſchall della Torre das miniſterielle Projekt exorbitant, willkürlich, deſpotiſch und unmöglich in der Ausführung. Wie ſei es denkbar, bemerkte er, daß ein einziger Mann — der jeweilige Miniſter des Unterrichts — eine ſo furchtbare Laſt trage, alle nothwendigen oder zweckmäßigen Schulen und

*) Ami de la religion. 13. Oct. 1855.

Digitized by Google

Lehranstalten zu errichten, die tauglichsten Professoren auszuwählen, die Lehrgegenstände bis in's Einzelne zu bestimmen, die Lehrbücher aller Arten zu approbiren, in allen Branchen des Wissens, der Kunst, der Gewerbe zwischen den verschiedenen Methoden, Theorien und Applikationen richtig zu unterscheiden, die Modalitäten und Bedingungen der Admission und der Exklusion festzusetzen, die Lehrer aller Anstalten zu überwachen, zu controliren, zu dirigiren? In der That der omnipotente Staat oder sein Organ schreibt sich eine Lehr-Autorität und Infallibilität zu von einer Ausdehnung, wie sie nie die Katholiken der mit ganz anderen Garantien ausgestatteten Kirche beigelegt, wie sie ein menschliches Institut nie haben kann, oder aber er muß selbst gestehen, daß seine Centralisation und allseitige Controle nur die größten Absurditäten nach sich ziehen kann. In ganz Europa, bemerkte der Marschall weiter, sei noch kein so willkürliches Gesetz vorgekommen, das so viele Verlegenheiten bereite, so sehr allem gesunden Urtheil widerstreite, der Staat sei zum Universal-Schulmeister nicht berufen und nicht geeignet, nur das Princip der Unterrichtsfreiheit könne helfen. Man rühme sich so oft der freien Institutionen, der drei Staatsgewalten, der Preßfreiheit, des Associations- und Petitionsrechts, der Geschworenen u. s. w., und doch existire im Lande keine Freiheit, die Gesetze seien von Willkür und Härte diktirt, und noch vielmehr ihre Ausführung. Ebenso sprach Luigi de Collegno gegen das Staatsmonopol in Sachen des Unterrichts; man rief die Principien der Vernunft, die bisher mit allen Reformversuchen gemachten Erfahrungen und die ungeheuren Kosten des künstlich organisirten Schulwesens*), zu denen die Erfolge

*) Das Budget von 1856 rechnet für den Unterrichtsminister und seine 23 Ministerialbeamten 69,750 Liren, für das corpo amministrativo von 8 Mitgliedern 16,500 L., für den obersten Schul-Rath 7800, für die Universitätsräthe 28,700, die Sekretariate

in keinem Verhältnisse ständen, gegen die Vorschläge der Regierung an und zeigte die Inconsequenz, die in der Verweigerung der Freiheit des Unterrichts liege *). Damit predigte man aber nur tauben Ohren; jedes neue Projekt, das von dem jetzigen Ministerium ausgeht, wird stets auf die gleiche Basis sich stützen, und die alten Prätensionen nur zu wahren suchen. Der Senat genehmigte auch das Gesetz, und soeben erscheint der energische Protest des Episcopats der Turiner Kirchenprovinz gegen dasselbe. Die Allgemeine Zeitung vom 22. Mai veröffentlicht ihn mit der Bezeichnung: „gerichtet gegen einen Gesetzentwurf, der die Freiheit des Unterrichts zum Zweck hat"!!!

Die schwer bedrängte Kirche hatte inzwischen Alles aufgeboten, ihre heiligsten Interessen zu sichern. Nicht nur suchen die Bischöfe ihre Seminarien zu heben und mit tüchtigen Lehrern zu versehen, soweit ihnen noch dazu eine Möglichkeit übrigbleibt, sondern auch die Gläubigen vor dem Gift der Staatsanstalten zu warnen und zu sichern. Aber auch Privatpersonen widmen große Summen und ihre volle Thätigkeit der Errichtung von allen noch möglichen Anstalten trotz des alle Energie hierin lähmenden Gefühls der Unsicherheit und der offenbaren Gefährdung ihres Bestandes. Erst am 11. Febr. v. Js. wurde das von dem Marchese Brignole-Sales gestiftete Collegium für junge Kleriker, die sich den Missionen widmen wollen, feierlich eröffnet **). Auch

---

50,776 L., die salarirten Professoren und Lehrer 491,950, die Inspektoren der Sekundärschulen 9500 L. u. s. f. Während Vieles aus Stiftungsmitteln bestritten wird, belaufen sich die Staats-Ausgaben bloß für die Administration des Unterrichts ohne die Kosten für den Unterricht selbst auf 260,164 Liren. Civiltà cattol. 5. Januar 1856.

*) Civiltà cattol. 1. März 1856.

**) Ami de la religion. 22. Febr. 1855.

Digitized by Google

für die niederen Volksklassen sucht man Vorsorge zu treffen; das vom Abate Cocchi 1850 gegründete Institut degli artigianelli, das den Zweck hat, die männliche Jugend vor Müssiggang und Elend zu bewahren, sie zu unterrichten und wie für das bürgerliche, so für das religiöse Leben heranzubilden, zählte bereits 1854 achtzig Zöglinge, Söhne armer Handwerker und Landleute *). Zu vielen herrlichen Schöpfungen wäre der Klerus geeignet und bereitwillig, sobald ihm nur freiere Hand gewährt wäre, an die ihm entzogenen materiellen Mitteln gar nicht zu denken; er sieht sich fast nur darauf angewiesen, durch sein Wort und durch Geduld dem Volke zu predigen. Auch in der Presse war er nicht unthätig; trotz der unglaublichsten Vexationen **) haben die katholischen Organe, wie Armonia, Campanone, Cattolico, zu denen noch in diesem Jahre die Ichnusa von Cagliari kam, bis jetzt den Kampfplatz behauptet; der Redakteur der Armonia, Abate Margotti, war am jüngsten 27. Januar von einem Mordanfall bedroht; aber selbst die Dolche der Meuchler vermochten den muthigen Priester nicht von seiner Thätigkeit zu entfernen ***). Von Seite des Episcopates ist Vieles zur Bekämpfung der kirchenfeindlichen Journalistik und zur Ermuthigung der katholischen Presse geschehen; obschon vom Staate seiner früheren Rechte beraubt, und selbst in seinen Erlassen unter die Controle der Staatsbehörden gestellt, die das Placet in seiner größten Ausdehnung üben †), schritt er

*) Vgl. Amadeo Peyron Relazione sopra lo stato del Collegio degli Artigianelli in Torino e della colonia agricola in Moncucco. Torino 1854.

**) Civiltà cattol. 17. Febr. 1855.

***) Ami de la religion 7. Febr. 1856. Augsb. Postztg. 5. u. 7. Febr.

†) Das Preßgesetz vom 10. Oct. und die ministeriellen Erlasse vom 7. Dec. 1847 hatten bereits die bischöfliche Büchercensur aufgehoben, dagegen alle Erlasse der geistlichen Behörden der weltlichen

mit einer noch weit kräftigeren Censur ein in den zahlreichen Hirtenbriefen, welche antikatholische Schriften und Zeitungen feierlich und ohne Rücksicht auf die Wuth der Radikalen verdammten. Letztere hatten zwar angekündigt, kein Mensch im Lande bekümmere sich mehr um solche Verbote; aber ihr heftiges Toben dagegen zeigte ebenso, wie das Eingehen vieler kirchlich proscribirten Journale laut für das Gegentheil. Man bemerkte, wie diese Hirtenbriefe, deren im Jahre 1854 allein über zwanzig erschienen, weit nachdrücklicher wirkten, als die ältere Censur, und die Nichtanerkennung derselben von Seite der Regierung der Ausübung der bischöflichen Rechte im Wesentlichen nicht geschadet hat. Wenn im Jahre 1854 General La Marmora als Kriegsminister den Offizieren und Soldaten die Lektüre mehrerer revolutionären Zeitungen verbieten konnte*), so war es höchst auffallend, daß man dem

---

Censur unterworfen, welche durch das Gesetz vom 25. April 1848 auch auf alle Rescripte des römischen Stuhles ausgedehnt wurde. Man behauptete seitdem oftmals, das jus placeti regii sei in den früheren Concordaten von den Päpsten selbst anerkannt worden. Entschieden hatte aber Clemens XI. am 18. August 1719 das Edikt des Turiner Senats vom 20. Juni jenes Jahres verworfen, und Benedikt XIV. gestand in seiner, auf das Concordat Benedikts XIII. bezüglichen Instruktion vom 6. Jan. 1743 ausdrücklich nur die bloße Einsichtnahme zu, und selbst diese nur innerhalb sehr genau gezogener Schranken, wie die päpstliche Staats-Schrift vom Jan. 1855 (§§. 2, 3 mit Dok. III u. IV) in Erinnerung bringt. Außer dieser Instruktion gibt aber kein anderer päpstlicher Erlaß jener angeblichen „Concordatmäßigkeit" des Placet irgend die geringste Stütze. Inzwischen hat man das Exequatur selbst gegen päpstliche Ehedispensen und die von der Regierung selbst erbetenen Breven geltend gemacht (ibid. §§. 9, 31).

*) So verbot er ausdrücklich die Voce della libertà, den Goffredo Mameli u. s. f. Derselbe Kriegsminister schärfte der Turiner Garnison die pünktlichste Abhaltung der Abendgebete strengstens ein, wozu der Volkswitz bemerkte: „Man zündet bei uns eine

Episcopate das gleiche Recht zuzugestehen Anstand nahm, und gegen alle Vorstellungen der Bischöfe und des heiligen Vaters in Betreff des skandalösen Treibens der Wühlerpresse und der Mittel zur Abhilfe fortwährend taub blieb *).

In der That gab man, wie überall der Radikalismus thut, allen Meinungen Freiheit, nur nicht der katholischen Ueberzeugung; die Religion, die Sittlichkeit sind allen Angriffen ausgesetzt, und aus dem herrschenden Erziehungssystem kann nur eine durch und durch corrumpirte Generation heranwachsen. Es wird nicht lange mehr dauern, und man wird von feindlicher Seite die furchtbare Verkommenheit des Volkes, die man nicht mehr läugnen kann, der — Kirche zuschreiben, der Kirche, die sie vorhersah und mit allen Mitteln abzuwehren suchte, die zur Stunde noch allein die Ursache ist, daß das Verderben nicht schon weit größere Dimensionen angenommen. Indeß eilt Piemont auch in der äußern Politik mit schnellen Schritten seinem Verhängniß entgegen.

Kerze dem (Soldatenpatron) San Martino, eine andere aber dem lieben Teufel an."

*) Päpstl. Staatsschrift von 1855. §. 31 und Docum. XLV.

Digitized by Google

LIX.

Das protestantische Missionswesen der jüngsten Jahre.

III.

Die Sandwich-Inseln.

„Viele Tausende Evangelisten und Apostel entsenden die Missionsvereine über den Erdkreis und erziehen ebensoviele aus den Bekehrten der verschiedenartigsten Eingebornen Asiens, Afrika's und Amerika's als Grundstamm für künftige Stämme und Völker" — so Hr. Bunsen. Fragt man: wo demalso? — so sollte man meinen, daß von nirgendsher unbestrittnere und tadellosere Thatsachen dieser „Völker-Erziehung" zu holen wären, als von den Inseln der Südsee. Denn nirgends konnten die protestantischen Missionen mehr mit voller Macht nach allen Beziehungen sich entfalten als hier. Sehen wir also zu, wie sie in der Süd-See den „Grundstamm für künftige Stämme und Völker" erziehen. Bekanntlich existirt bereits eine Literatur aus den vorigen Decennien über diese Frage, und hatte das gerade Gegentheil von Hrn. Bunsens Aussage bewiesen, daß nämlich jene Missionen „Stämme und Völker" in Grund und Boden ruiniren. Aber vielleicht hat sich der Thatbestand verändert, seitdem die Historisch-politischen Blätter das letztemal von den Inseln der Südsee gehandelt.

Als im J. 1819 die amerikanischen Missionäre nach den Sandwich-Inseln kamen, fanden sie eigentlich tabula rasa vor.

Digitized by Google

König Kamehamea II. hatte die ihn belästigende heidnische Volks-Religion eben abgeschafft, und warf sich nun dem Europäerthum so rückhaltlos in die Arme, daß auch der christliche Name bald zum guten Ton am Hofe und bei seinen Großen gehörte. Somit war auch das ganze Naturvolk der Insel, welches nie einen andern Willen hatte, als den seiner Häuptlinge, für die christliche Predigt gewonnen. Der königliche Befehl an die Unterthanen, welcher „alle ohne Unterschied zum Besuch der Kirche und des Gottesdienstes verpflichtete", fand pünktlichste Nachachtung. Als Kamehamea bald darauf mit der Königin nach London reiste und beide daselbst starben, behielten die Missionäre die Vormünder Kamehamea's III. völlig in ihrer Gewalt; sie waren es in Wahrheit, welche das Land regierten. Nichts hinderte sie, das System des Puritanismus und Methodismus zur „Völker-Erziehung" im Ganzen und Großen gründlichst geltend zu machen, und sie thaten dieß auch mit unnachsichtlicher Strenge.

Das fröhliche Naturvölklein, das alle Reisenden mit so lieblichen Farben schilderten, ward, um mit dem neuesten Reisenden Hrn. Gerstäcker zu reden, eingezwängt in die Schnürbrust des Puritanismus. „In Honolulu ist kein Haus und keine Hütte, wo nicht, auf höheren Befehl, unendlich viel gebetet wird. Selbst die angesiedelten Fremden müssen sich des Deckmantels (der Religion) bedienen, um ihr, oft spitzbübisches Gewerbe ungestört treiben zu können. Die sonst so lebhaften Straßen sind jetzt leer; alle Spiele, ohne Ausnahme, auch die allerunschuldigsten, sind strenge verboten; Singen ist ein Verbrechen, das hart bestraft wird, und wer vollends den Frevel gar bis zum Tanzen triebe, würde vor seinen Richtern unter keiner Bedingung Erbarmen finden. Sonntags darf weder gekocht noch überhaupt Feuer angemacht werden. Den ganzen Tag wird nichts gethan, als gebetet, man kann sich denken — mit welcher Andacht" *). Diese Schilderung Kotzebue's ist bekannt. Da aber Hr. Ungewitter, der fanatische Erlanger Geograph, in seinem neuesten Werke über Australien behauptet: Kotzebue habe seine Erkundigungen über die Zustände der Sandwich-Inseln von „Aben-

*) Kotzebue: Neue Reise um die Welt. Weimar 1830. II. S. 142.

teuerern" und missionsfeindlichen „Ansiedlern", so wollen wir zunächst noch einen preußischen Augenzeugen hören. „Gesang und Tanz" sagt Hr. Meyen, „wie alle lebhaften Ausdrücke der Freude sind aus den Hütten dieser Leute geschwunden, seitdem die Heiden-Bekehrer durch die Schwäche einer alten Königin das Regiment auf diesen Inseln führen." Als Kamehamea III. am Bord der „Prinzeß Louise" zu Tische geladen ward, durfte er den „Degen, den Federbusch am Hute und die Sporen", die ihm der König von Preußen zum Geschenk gemacht, nicht tragen, „indem die Missionäre zu ihm gesagt, daß es eine wahnsinnige und höchst unanständige Handlung wäre, wenn er solche Sachen tragen wollte" *).

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn jetzt alle Reisenden staunen, in wie kurzer Zeit es den Predigern dieses Christenthums gelungen, aus dem harmlosen Völklein der Insulaner „ein trauriges und moroses Volk" zu machen, wie La Salle sich ausdrückt **). Auch ihre sociale Lage wurde in demselben Maße traurig und moros. „Die Anstrengungen dieser wenigen eifrigen Missionäre", sagt der Protestant Beechey, „gehen dahin, das ganze Land sobald als möglich zu verwüsten und die Einwohner in Bürgerkriege zu verwickeln. Große Strecken von Ländereien, die ehemals die schönsten Ernten hervorbrachten, sind jetzt zu Sand-Wüsten geworden. Die Lebensmittel sind selten, die Fischereien sind verlassen und nichts blüht außer die Missionsschulen" ***). Zu den letztern allerdings „drängen sich Alte und Junge", wie Hr. Steger sagt †), seitdem nämlich die königlichen Befehle dazu verpflichten ††). Nicht nur die Kinder mußten in die Schule gehen, sondern auch „Grauköpfe", wie Kotzebue bemerkt, die „ihre Bücher verkehrt

*) Meyen: Reise um die Erde, ausgeführt vom k. preuß. Seehandlungsschiffe Princess Louise. Berlin 1835. II. S. 145. 154.

**) Voyage autour du monde exécuté pendant les annes 1836 et 1837 sur la Corvette La Bonite. Paris 1851. T. II. p. 354.

***) Bei Michelis: Die Völker der Südsee. Münster 1847. S. 299.

†) Steger: Die protestantischen Missionen. 1850. III. Thl. 2. Abth. S. 153.

††) Meinicke: Die Südseevölker und das Christenthum. Prenzlau 1844. S. 194.

Digitized by Google

in der Hand hielten, so daß die Buchstaben auf dem Kopfe standen, und doch thaten als, ob sie eifrig studirten" *). Die Eingebornen wurden mit Schlägen zur Kirche getrieben, und wenn sich einige dem Kirchenbesuche zu entziehen suchten, wurden sie strenge gestraft und zwar fielen die Geldstrafen in den Säckel der Missionäre **). Daß unter diesem System, weil die Eingebornen wegen des häufigen Schulbesuches die Felder nicht mehr bebauen konnten, der Landbau rasch sank, beklagt auch Meyen: „Ueberall hört man die Klage, daß früher eine weit größere Menge von Feldfrüchten gebaut wurde als jetzt, und die Klage ist richtig, wenn auch die Missionäre alle Mittel zu ergreifen suchen, um sich in ihren Schriften von diesem großen Vorwurfe zu befreien. Viele und sehr ausgedehnte Felder, die gegenwärtig zu Weiden gebraucht werden, waren früher ganz mit Camoten bedeckt, von deren Cultur man noch jetzt die übriggebliebenen Spuren bemerkt. Zu Kamehamea's Zeiten soll ein großer Theil des Honoruru-Thales mit Feldfrüchten bedeckt gewesen seyn, und jetzt sind es Wiesen, die hier liegen, und weit wenigeren Ertrag geben als früher" ***).

Neben dem Schulbesuch leisten die Insulaner ihrem Christenthum evangelische Frohnen. „Die Ländereien", sagt das Ausland, „des Königs und der methodistischen Häuptlinge werden unentgeltlich angebaut. Die Eingebornen thun den Dienst von Lastthieren; die Lebensmittel für die Märkte, die Steine und das Holz zum Baue und zum Einheizen werden auf dem Rücken herbeigeschafft und die Eingebornen müssen oft mehrere Tage lang Lasten von 100 bis 150 Pfund tragen. Alle Eingebornen müssen eine Anzahl Tage im Monat für die Regierung und für die amerikanischen Geistlichen arbeiten, wofür diese letztern den armen Kanacks wöchentlich ein Blatt aus der englischen Bibel geben sollen, um sie dadurch anzufeuern, das ganze Buch durch Arbeit zu gewinnen, allerdings

*) L. c. S. 114

**) Petit-Thouars, Voyage autour du monde sur la Fregate La Venus, pendant les annes 1836 — 1839. Paris 1840. Tom. I. pag. 368.

***) Meyen l. c. S, 144.

Digitized by Google

eine sinnreiche und ökonomische Zahlungsart" *). Was wir aber noch beisetzen müssen, um das traurige Loos der armen Insulaner zu bezeichnen, könnte unglaublich erscheinen. Es ist jedoch kein Katholik, der davon berichtet; es sind vielmehr die eigenen Glaubens-Genossen der sandwichischen Missionäre. Herr Meyen erzählt: „Nachmittags benützten wir die Zeit, um die Stadt Honoruru zu besehen und ließen uns durch einen spanischen Kaufmann, welcher daselbst ansässig ist, zu dem berühmten Missionär Bingham führen, an welchen wir Briefe aus Europa abzugeben hatten. Auf dem Wege zu Herrn Bingham's Wohnung kam uns ein sehr betrübendes Schauspiel vor Augen, das unsere Verehrung gegen die Missions-Männer gleich von vorneherein sehr herabstimmte; wir sahen nämlich, daß sich zwei Missionärs-Frauen in einem Wagen sitzend, von mehreren Indianern ziehen ließen und auf diese Weise eine Spazierfahrt machten" **). Gerstäcker in seinen Reisen erwähnt gleichfalls dieser scandalösen Scenen. „Er habe", sagt er, „kürzlich auch einen Artikel, von Amerika ausgehend, über die Missionäre dort gelesen, der sie beschuldigte, die Männer zu Last- und Zug-Thieren zu benutzen, während sie sich von der weiblichen Bevölkerung förmliche Harems hielten". „Dem möchte ich aber", bemerkt Hr. Gerstäcker, „hier widersprechen. Allerdings benutzen sie übrigens die halbnackten Eingebornen zum Ziehen, selbst zum Ziehen ihrer eigenen Familie, wie ich das mit meinen eigenen Augen gesehen habe, und früher sollen die vollkommen nackten Wilden, nur mit ihrem Malo, einem drei Finger breiten Streifen Zeug, bekleidet, die kleinen Handkarren mit den frommen Lehrerinen ziemlich paradiesähnlich, durch die Straßen der Stadt gezogen haben. Dagegen hat sich jedoch das Publikum ziemlich derb ausgesprochen, und die Zieher tragen jetzt wenigstens ein Hemd, befinden sich aber doch noch immer, nach unsern Begriffen jedenfalls, selbst damit versehen, im tiefsten oder sehr tiefen Negligé" ***). Der Reisende fügt noch bei: „daß die Missionäre im Anfange selber Kattun verkauften, um

*) Ausland 1845. Num. 247. S. 985.

**) Meyen l. c. S. 103.

***) Gerstäcker: Reisen. 1853. III. Bd. S. 47—48.

so die Toppa, welche die Frauen sonst zu Kleidern oder Schürzen benutzten und selber arbeiteten, zu verdrängen" *).

Alle diese Vorwürfe gegen die Missionen der Sandwich-Inseln gipfeln aber in Einem, furchtbaren, jedoch durch die unwidersprechliche Beweiskraft der Zahlen gestützten. Es wird ihnen nichts Geringeres zur Last gelegt, als daß sie durch ihr religiöses System die Inseln entvölkert und dem Aussterben der Eingebornen nahe gebracht hätten. „Als Capitain Cook", sagt das Ausland, „im Jahre 1779 diese Inseln besuchte, schätzte er die Bevölkerung auf 400,000 Seelen, Vancouver im Jahre 1792 auf 300,000 und diese letztere Schätzung wird durch die ältesten und verständigsten Eingebornen, sowie durch die deutlichen Spuren einer vor kurzem noch weit ausgebreiteten Cultur bestätiget. Seit dieser Zeit ist die Entvölkerung in furchtbarem Maße vor sich gegangen; im Jahre 1832 waren es noch 132,000, im Jahre 1836 110,000 nach der Zählung der auf den verschiedenen Inseln stationirten amerikanischen Methodisten, welche alle Mittel haben, eine solche Arbeit möglichst genau vorzunehmen. Im Jahre 1837 war nach Dr. Chapin die Zahl der Geburten 3335, die Zahl der Sterbefälle 6838. Dieß Mißverhältniß war im Zunehmen **); im Jahre

*) Gerstäcker l. c. S. 49. Graul: Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 3, S. 91.

**) In einem neuen Werke: Eine Reise um die Welt von Westen nach Osten durch Sibirien und das stille und atlantische Meer. Aschaffenburg 1854, S. 112 lesen wir: „Wenn man dieses lebensfrohe Völkchen sieht, das die Natur unter den glücklichsten Himmelsstrich gesetzt hat, so ist es ein sehr wehmüthiger Gedanke, daß dasselbe vielleicht nach einem halben Jahrhundert von der Erde verschwunden seyn wird. Die Abnahme der Bevölkerung schreitet aus nicht ganz erklärlichen Ursachen so rasch vorwärts, daß ein völliges Aussterben zu befürchten steht. Die Zahl der Eingebornen auf den sieben Hauptinseln belief sich im Jahre 1823 noch auf 142,000, während im Jahre 1849 die Zählung nicht volle 79,000 ergab, und die Zahl der Gestorbenen die der Geburten in dem letztgenannten Jahre um 6500 übertraf." Diese Angaben sind dem Werke: „The Island World of the Pacific, by H. T. Cheever New-York 1851, entnommen.

Digitized by Google

1838 ergab der Census 105,000 Einwohner, darunter war die Zahl der Kinder nur wenig mehr als ein Drittheil, denn fast alle starben vor dem zweiten Jahre, und kaum der vierte Theil der Familien hatte lebendige Kinder, viele haben gar keine Nachkommenschaft." „Die Hauptursachen dieser Entvölkerung liegen in den Gesetzen, welche die bei dem Könige und den Häuptlingen allmächtigen Methodisten erlassen haben. Unter den traurigsten Folgen dieser puritanischen Gesetzgebung muß man die zahlreichen Fehlgeburten aufzählen, welche die jungen Mädchen herbeiführen, aus Furcht vor den Geld- und Körperstrafen, welche diejenigen treffen, die uneheliche Kinder haben; wenn sie sich dann später verheirathen, sind sie selten fruchtbar" *).

Ein Grund dieser enormen Entvölkerung ist hier bereits angedeutet; die übrigen Umstände des Faktums, worüber alle unparteiischen Beobachtungen übereinstimmen, können wir mit Ruschenberger kurz also zusammenfassen: „Sonst waren Körperübungen, Schwimmen, Tanzen, Ringen, Speerwerfen allgemein üblich gewesen, alle diese Spiele aber wurden, als den strengen Ansichten des Calvinismus entgegen, unterdrückt. Jetzt arbeitet das Volk nur für seinen Lebensunterhalt, was etwa zwei Tage in der Woche hinnimmt, die andern Tage werden mit Schlafen, Trinken und andern lasterhaften Gewohnheiten hingebracht" **). Namentlich ist an die Stelle der frühern Züchtigkeit die zügelloseste Geschlechtslust getreten und in ihrem Gefolge einerseits jene mörderischen Geheimmittel, andererseits furchtbar grassirende Syphilis. Herr Ungewitter, in seinem von Hofrath Schubert warm empfohlenen Werke, läugnet die angeführten Thatsachen, und nennt „die selbst in deutschen Geographien enthaltene Angabe, daß die Bevölkerung erst nach der Einführung des Christenthums sich vermindert" habe, eine Lüge, „obendrein um so mehr, da gerade seit der Annahme des Christenthums (welches den eingerissenen Lastern, folglich auch den dadurch erzeugten Krankheiten einen Damm entgegensetzte) die Sterblichkeit unter den Eingebornen sich vermindert und auf Tahiti sogar ein allmähliges

*) Ausland 1845. Num. 247. S. 985.

**) Ausland 1842. Num. 316.

Digitized by Google

Anwachsen der Bevölkerung herbeigeführt hat" *). Was Tahiti betrifft, so werden wir bei der Betrachtung der dortigen protestantischen Missionen das Weitere mit Hrn. Ungewitter besprechen, hier beschränken wir uns nur auf seine Behauptungen in Bezug auf die Sandwich-Inseln. Der Mann hat „nach den zuverlässigsten Quellen gearbeitet", wasfür Quellen mag er damit meinen? Etwa die officiellen Missionsberichte, deren Lügenhaftigkeit in drei Welttheilen sprüchwörtlich ist? Wir haben Stellen solcher Reisenden angeführt, welche die Sandwich-Inseln selbst besucht und auch im Stande waren, ein unparteiisches Urtheil abzugeben. Sie sind Protestanten, Männer, die einen „nüchternen Bericht", wie Hr. Graul sie wünscht, wohl abgeben konnten und wollten. Gerade diese Berichterstatter sagen sämmtlich das Gegentheil von dem, was Hr. Ungewitter erzählt. Das „Ausland" hatte im Jahre 1842 aus Ruschenberger's Reisen um die Welt berichtet: „Die Inseln sind zehn an der Zahl und größer als die Gesellschaftsinseln oder irgend eine andere Gruppe im stillen Ocean; sie sind alle unzweifelhaft vulkanischen Ursprungs. Von den zehn Inseln sind sieben bewohnt; Hawaii, die größte, hatte im Jahre 1836, 39,000 Seelen; die kleinste bewohnte Insel nur 80; alle zusammen hatten im Jahre 1836, 108,393 Seelen, im Jahre 1832 aber 129,814, also in vier Jahren eine Abnahme von 21,421 Seelen" **). La Salle gibt die Bevölkerung nach den Angaben der protestantischen Missionäre im Jahre 1836 gleichfalls auf 108,393 Seelen an und bemerkt, daß die Bevölkerung im Jahre 1832 noch 129,814 Seelen betrug, also die Abnahme innerhalb vier Jahren sich auf 21,421 Seelen belief ***). Aus diesen Zahlen könnte sich nun allerdings noch nicht schließen lassen, daß dieselbe Abnahme auch später noch fortdauerte. Allein in der von Skogman redigirten amtlichen Ausgabe

---

*) Ungewitter: Der Welttheil Australien. Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet. Mit einem Vorworte von Dr. G. H. von Schubert. Erlangen 1853. S. 41.

**) Ausland 1842. Num. 316 vom 12. Nov.

***) La Salle, voyage autour du monde sur la Bonite. Tom. I. pag. 326—327.

Digitized by Google

des Berichts der schwedischen Fregatte Eugenie lauten die neuesten Angaben: „Bevölkerung 1823, 142,000 Seelen. 1832, 130,313 Seelen. 1836, 108,579 Seelen. 1850, 84,165 Seelen." „Wir sehen", fügt der Kapitain bei, „aus dieser Zusammenstellung, daß die Bevölkerung sich in dem Verlaufe von achtzehn Jahren um ein Drittheil vermindert hat, und daß auch noch ganz vor Kurzem die Zahl der innerhalb eines Jahres Gestorbenen das Dreifache der Gebornen erreicht hat"*). Missionsdirektor Graul gibt die Zahl der Einwohner nur auf 80,000 an**), und nach andern Berichten soll sie bis 1854 auf 65,000 herabgesunken seyn***). Das wäre also die „Lüge" des Hrn. Ungewitter, die übrigens seiner bornirten Gehässigkeit gegen die katholischen Missionäre nicht weniger als seiner unwissenschaftlichen Büchermacherei zu Gute zu halten ist. Wir geben gerne zu, daß auch von den Europäern und in neuester Zeit namentlich aus dem nahen Californien Krankheiten eingeschleppt worden seyn mögen, welche für die Insulaner tödtliches Gift sind; allein immerhin bleibt in ganzer Ausdehnung wahr, daß die Wirksamkeit der Methodisten zum Ruine des Volkes ausgeschlagen und dasselbe an Körper und Geist verkrüppelt hat. Wer den jüdischen Rigorismus jener Gesetze, welche „die bei dem König und den Häuptlingen allmächtigen Methodisten erlassen haben", und denen das „Ausland" eben das ganze Verderben der Inseln zuschreibt, sowie die unverschämte über den König von ihnen geübte Tyrannei, näher besehen will, der erkundige sich bei Meyen und Krohn †). Ersterer äußert unter Anderm: sie wären sehr „für Strafgefangene in öffentlichen Besserungs-Anstalten zu empfehlen, aber nicht für so gutmüthige und arme Menschen, wie die Bewohner der Sandwich-

*) Erdumseglung der schwedischen Fregatte Eugenie in den Jahren 1851 bis 1853, übersetzt von Anton von Etzel. Berlin 1856. Bd. I. S. 267.

**) Halle'sche Missionsnachrichten. Jahrgang 1854. Heft 1, S. 19. Man vergleiche dazu: Sandwich Island Notes, by A. Häolé. London 1854. pag. 349—50. 358.

***) Ausland 1854. S. 118.

†) Krohn: Das Missionswesen in der Südsee. Hamb. 1833. S. 10 ff.

Digitized by Google

Inseln." Wenn nun Hr. Ungewitter sagt, daß „die Verkündigung der reinen evangelischen Lehre namentlich auf den Sandwich-Inseln von den auffallendsten Folgen begleitet war" *), so werden die Leser solche Phrasen zu würdigen wissen.

Ohne uns noch weiter in die socialen Verhältnisse einzulassen, wollen wir nur noch einen Punkt kurz besprechen. Wenn ein Volk vom christlichen Geiste ergriffen und durchdrungen ist, wie das nach der Angabe der protestantischen Missionäre bei den Sandwich-Insulanern der Fall seyn soll, so können auch die moralischen Wirkungen nicht ausbleiben. Wirklich findet Hr. Ungewitter einen großen Umschwung der Sitten vor: „in jedem Dorfe herrschte Zügellosigkeit und Liederlichkeit als gesetzmäßiger Zustand", sagt er, „davon ist keine Spur mehr"; „das Familien- wie das gesellschaftliche Leben haben die durchgreifendste Umwandlung erfahren, und es ist eine Lebensordnung aufgerichtet, die den sittlichen Anforderungen entspricht" **). Inwieferne nun die grassirenden Fehlgeburten mit dieser „Lebensordnung" in Connex stehen, sahen wir bereits. Näheres berichtete das „Ausland" schon im J. 1844 (Jarves: Scenes in the Sandwich Isles): „Das Hauptlaster der Nation ist sinnliche Ausschweifung, nicht als ob sie in dieser Beziehung viel schlimmer wäre, als tropische Nationen gewöhnlich sind, aber sie ist fortwährend ihr hervorstechender Charakterzug. Vor einigen Jahren noch war sie in den mannigfaltigsten Formen etwas ganz Gewöhnliches und wurde ganz offen ohne Scheu geübt; jetzt versteckt sie sich wenigstens. Indeß ist es unwidersprechlich, daß in der Nation eine Menge Leute sich finden, welche ebenso willig sind, religiöse Ceremonien als Handlungen einer empörenden Sinnlichkeit auszuüben, wie es eben dem Geschmack derer, welchen sie zu gefallen

*) Der Welttheil Australien. S. 36. Hr. Ungewitter scheint die Phrase dem Hrn. Krohn entlehnt und in's Gegentheil verkehrt zu haben, der sich also ausdrückt: „Nun aber zeigte sich wider alle Erwartung die Verkündigung der reinen evangelischen Lehre auf den Sandwich-Inseln von den auffallendsten Folgen begleitet.", S. 85 bis 86.

**) L. c. S. 492. 493.

Digitized by Google

wünschen, zusagen mag. Ein anderes Geschlecht muß erst erstehen (?), ehe die Gewohnheiten des alten völlig ausgerottet werden können. Es ist hinreichend Grund vorhanden, daß ein parteiischer Beobachter eine äußerst günstige Ansicht von dem Erfolge der Missionsarbeiten gewinnen kann, aber es besteht noch vieles, das die gegentheilige Meinung unterstützt. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte und die Freunde der Menschlichkeit haben Ursache sich Glück zu wünschen, daß vorerst soviel erreicht ist" *).

Auch hieraus also muß man wieder schließen, daß die Insulaner durch das Christenthum der Methodisten nicht umgewandelt, sondern nur aus Furcht vor der Strafe zu Heuchlern gemacht sind; sie haben ihr Heidenthum nur äußerlich abgelegt, inwendig sind sie wenig vom Christenthum berührt worden. Ob dieses moralische Benehmen den „sittlichen Anforderungen entspricht", müssen wir trotz Hrn. Ungewitters Behauptung entschieden bezweifeln. Es sind freilich in der Regel nicht Missionäre, welche von einer grassirenden Liederlichkeit reden, die unter den Augen der protestantischen Prediger und unter dem allmächtigen Einflusse derselben sogar zu einer Art von Handelszweig geworden, um Geld unter die Leute zu bringen. Der protestantische Hr. Skogman sagt daher in seinem Reiseberichte: „wir hörten es von einem Kaufmanne in Honolulu äußern, daß die fortwährende Prostitution der hauptsächlichste Weg ist, durch welchen das baare Geld in den Besitz des Volkes gelangt" **). Auch Hr. Gerstäcker berichtet dasselbe und bekräftigt zugleich die Behauptung, daß die methodistischen Missionäre aus den Sandwich-Insulanern eine eigene Art von Christen gemacht. „Die Herzen der Eingebornen mag übrigens der Eifer der Missionäre auf diesen

*) Ausland 1814, Num 54, S. 213 vom 23. Febr.

**) Erdumseglung der königl. schwedischen Fregatte Eugenie, l. c. S. 267. Die Baseler Missionsgesellschaft dagegen hält sich an die Berichte der Missionäre, wenn sie glaubt, daß unter ihrem Einflusse „ein christlich-gebildetes Volk heranwächst, gute Zucht und Sitte, Fleiß und Betriebsamkeit und bürgerliche Ordnung als Früchte des Evangeliums erscheinen." Die evangelische Mission. Basel 1845. S. 11.

Digitized by Google

Inseln vollkommen gebessert haben, das ist möglich, ich kann wenigstens das Gegentheil nicht behaupten, äußerlich hat er auf den Eingebornen aber wenig Einfluß gehabt, und ihn weder gebessert noch veredelt. Die Indianer stehlen nicht, weil ihnen das unter den strengsten und unnachsichtlich ausgeführten Strafen verboten ist, sie betrügen aber wo sie können; und die Frauen? — mit Sonnenuntergang wimmelten in Honolulu die Straßen von bunt gekleideten Frauen und Mädchen, und Leute, die dort ansässig waren und das Leben kannten, versicherten mich, daß unter allen diesen auch nicht Eine sei, die nicht feil wäre" *).

So dürfte denn wenig gegen den Reisenden Jarves einzuwenden seyn, wenn er die evangelische Haltung der Sandwichier schildert, wie folgt. „Die Zahl derer, welche den kirchlichen Ceremonien beiwohnen, ist verhältnißmäßig größer als in den vereinigten Staaten, aber man würde Unrecht haben, daraus auf eine größere Sittlichkeit zu schließen, so wenig als man aus den Schulen und der Schülerzahl, sowie aus den nominell betriebenen Lehrgegenständen einen richtigen Schluß auf die Kenntnisse und das Lehr-System machen kann . . . Ein flüchtiger Beobachter möchte daraus schließen, er habe eine äußerst moralische und religiöse Gemeinde vor sich . . . Aber bei der Masse ist es anders, und man setzt die Bemühungen der Missionäre nicht herunter, wenn man sagt, daß unter dem Volke sehr viele Heuchelei besteht. Ein Fremder darf nur denselben Weg unter andern Umständen gehen und, wenn er die verschiedenen Phasen des Nationalcharakters kennen lernen will, zeigen, daß er kein Missionär ist; denn alle Fremden theilt man in zwei Klassen, Missionäre und Nichtmissionäre. Die Maske wird dann Manchem abgestreift seyn, der bei der vorigen Gelegenheit den Missionär täuschte. Die niedern Klassen haben bezüglich des äußeren Anstandes und der innern Wünsche einen Ausdruck, welcher sprichwörtlich geworden ist und ihre wahren Gesinnungen deutlich bezeichnet, aber nicht mittheilbar ist. Man bemerkt bald, daß die Masse noch innerlich sinnlich ist, und daß das äußerlich anständige Benehmen mehr das Ergebniß eines zeitweiligen Zwanges und des Wunsches ist, sich in der Gunst ihrer Oberen

*) Gerstäcker: Reisen l. c. S. 43—44.

Digitized by Google

festzusetzen. Die Scheu vor dem Gesetze ist groß und die Versuchung in die Kirche zu gehen ebenfalls. Alle Häuptlinge sind offenkundige Christen, die höheren Stellen werden nur von solchen besetzt, es ist eine Rangstufe für den Eingebornen, deßhalb unterwirft sich ein eigennütziger Mensch jedem Opfer, um nur seinen Zweck zu erreichen" *).

Schein und Heuchelei sind also die zwei charakteristischen Zeichen, wodurch sich die neuen methodistischen Christen von den Heiden unterscheiden, und wenn Gerstäcker sagt, die Missionäre lehrten im besten Falle „dasselbe Wesen, das man bis dahin angebetet, nur unter einem andern Namen" kennen: so werden wir die natürlichen Folgen begreiflich finden, wie sie uns derselbe Reisende an den Bewohnern der Hauptstadt Honolulu aufweist. „Die Leute sind hier in moralischer wie physischer Hinsicht entartet und Christenthum wie Wallfischfänger haben sich in die Hände gearbeitet, das arme Volk von der Erde so viel möglich zu vertilgen oder, wer zurückblieb, an Geist und Körper zu Grunde zu richten. Es klingt das scharf und übertrieben, und die amerikanischen Geistlichen würden die Hände über dem Kopf zusammen- und die Augen zum Himmel aufschlagen, wenn sie es lasen — aber es ist leider eine Thatsache, die man nicht allein fühlt und empfindet, wenn man unter den Leuten selber wohnt, sondern die sich auch sogar durch statistische Tabellen auf die kleinste unbedeutendste Seele hinunter berechnen ließe" **).

Darnach kann es auch gar nicht überraschen, wenn uns protestantische Missionäre selbst berichten, daß ihr Christenthum bei den Einwohnern keine Wurzel geschlagen, sondern nur ein übertünchtes Heidenthum sei, das, sobald der Zwang aufhört, wieder zum Vorschein kommt. So erzählt der protestantische Missionär Lyons über den Rückfall vom Christenthum in's Heidenthum auf Waimea, das fünf Meilen von Honolulu entfernt ist, in ebenso verblümter als wehmüthiger Weise, wovon wir nach dem Auszuge der Halle'schen „Missionsnachrichten" des Hrn. Graul einige Mittheilungen machen wollen. Hr. Lyons berichtet erst „über den Charakter der

*) Ausland 1844, Num. 54, S. 213 vom 3. Febr.

**) Gerstäcker S. 40—41.

Digitized by Google

Christen, die der Hawaiischen Gemeinde gliedlich angehören", von denen „nicht zu erwarten ist, daß sie die Stetigkeit und Reife von Communikanten zeigen", und fährt dann, von Hrn. Graul commentirt, fort:

„Diese Leute wälzten sich noch vor Kurzem in aller Unmäßigkeit. Der Rauch von tausend kleinen Brennereien verkündete, daß die Mittel des Rausches in Fülle vorhanden waren. Ein von den Sängern und Tänzern des alten Heidenthums begleitetes Trinkgelag war die Hauptlust beider Geschlechter und jeden Alters. Aber ist denn nicht das Evangelium eingeführt und eine große Veränderung gewirkt worden? Gewiß „„die Unmäßigkeit mit ihren schmutzigen Gesängen und Tänzen verschwand und ihre früheren Anhänger wurden Mitglieder."" Allein es bleibt bei alledem ein schweres, nur sehr langsam vorwärtsschreitendes Werk, eine Nation aus den Tiefen des Heidenthums zu erheben. „„Manche"" — so sagt Hr. Lyons — „„haben noch nicht vergessen, wie die früheren Freuden schmeckten und Andere wünschten, sie auch einmal in etwas kennen zu lernen. Der Teufel und alle seine Legionen waren von Zorn erfüllt gegen das Evangelium, gegen die Missionäre und gegen Alle, welche die Reihen der Sünde verlassen und die neue Religion angenommen hatten. Sobald sich eine günstige Gelegenheit bot, entschlossen sie sich zu einem neuen Versuche, ihre früheren Verluste wieder gut zu machen. Sie hatten sehr thätige Helfershelfer auf den Inseln, einige davon fanden ihren Weg auch nach Waimea. Hier dann waren wieder andere Helfershelfer bereit, sich mit ihnen zu einem heimlichen Angriff auf die Feste der Wahrheit zu verbinden. Feurige Geister mit dem alten König Alcohol an ihrer Spitze, wurden als Verführer gebraucht. Der unausgefegte alte Sauerteig fing an zu gähren. Die Erinnerung an einst genossene Freuden oder der Wunsch, die frühere heidnische Lust auch kennen zu lernen, wurde nun zur siegreichen Waffe, um ganze Schaaren von der christlichen Tugend abzutreiben und in den Abgrund des Heidenthums zu stürzen. Von den Hügeln und aus den Thälern erhob sich der Rauch der Brennöfen; Töpfe, Kessel, Flaschen und Fässer wurden in Bewegung gesetzt, Tag und Nacht beschäftigte sich das verführte Volk mit der Bereitung von berauschenden Getränken oder mit Abhaltung von Trinkgelagen, die dann von den Sängen

Digitized by Google

und Tänzen begleitet waren. Gesetze waren freilich da, Behörden waren freilich da, aber der Satan hatte sie auf seine Seite gebracht. Selbst das Heiligste wurde in den Schmutz gezogen. Männer, Frauen und Kinder sah man am Tage des Herrn in des Herrn Hause umherwanken und sich umherwälzen im Schmutz der Völlerei. Aber meine Seele wird ganz krank über der Schilderung dessen, was ich so gern verbergen möchte. Die Unordnung verbreitete sich weiter und weiter und drohte das ganze Feld zu verwüsten und die Gemeinden in Ruin zu legen"*). Hr. Graul als strenger Alt-Lutheraner findet freilich einigen Trost solchen Geständnissen gegenüber in der Bemerkung, daß es eben die specifische Erweckungs-Methode der amerikanischen Methodisten sei, welche solche Früchte trage. „Wenn man", sagt er, „bedenkt, daß die Missionäre, die den Sandwich-Insulanern das Evangelium predigen, Amerikaner und als solche von den neuen Maßregeln der Methodisten, denen die Gefühlserregung als der königliche Weg zur Bekehrung gilt, sicherlich beeinflußt sind, so begreift man leicht, daß sie in dieser Beziehung bei den Sandwich-Insulanern auf einen günstigen Boden trafen, und man wundert sich weniger über die erstaunlichen Fortschritte, die sie unter denselben machten, sowie auch über die traurigen Erfahrungen, die uns in dem Vorstehenden berichtet werden. Denn auf dem Gebiete der Gefühlserregungs-Methode heißt es recht eigentlich: Wie gewonnen so zerronnen." „Die meisten amerikanischen Missionäre leiden an einer gewissen puritanischen Beschränktheit. Sollen doch die Missionäre auf den Sandwich-Inseln es durchgesetzt haben, daß an „der Spitze der Handlungen, welche die Gesetzgebung für strafbar hält, das Ausgehen an Sonntagen figurirt." Wo man darauf ausgeht, die natürlichen Bedürfnisse der Menschennatur mit Gewalt zu unterdrücken, da macht dieselbe zu seiner Zeit ihre Rechte mit hundertprocentigem Vortheil geltend; wo man der harmlosen Lust das Recht der Aeußerung versagt, da leistet man der gottlosen Lust den besten Vorschub ... Man nehme hiezu noch Folgendes: Die Bewohner der Sandwich-Inseln sind eben nicht sämmtlich — was sie in hundert Schriften heißen — Christen, wenigstens nicht im vollen Sinne. Alle zwar haben sich

*) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 1, S. 10—12.

Digitized by Google

christlicher Zucht und Ordnung gefügt, aber nicht Alle sind eigentliche „„Mitglieder der Kirche."" Obiger Bericht selbst legt dafür das klarste Zeugniß ab, wenn es heißt, daß wiederum „„neunundneunzig Seelen einer Prüfung zufolge in die Kirche aufgenommen wurden"" und daß „„sechszig bis siebenzig Andere auf der Liste standen."" Wenn denn in einem einzigen Missionsbezirk bei Einemmale eine so große Anzahl von Leuten zur Kirchengemeinschaft theils zugelassen, theils vorgeschlagen werden konnte, so liegt es auf der Hand, daß die Zahl derer, an welche das Christenthum nur erst auf dem Wege der äußern Satzung gekommen ist, auf den Sandwich-Inseln nicht unbedeutend seyn kann. Wie unbequem wird erst denen die puritanische Schnürbrust vorkommen"*)! Trotz alles Dessen aber und obgleich Hr. Graul selbst erklärt: „sie sind in der Regel bloß äußerlich bekehrt", „etwa je der vierte darunter befindet sich in der vollen Gemeinschaft der Kirche" — dennoch rühmt er: „das, was bis jetzt erreicht ist, gehört unstreitig zu dem Bedeutendsten, was die neuern Missionen mit Gottes Hilfe geleistet haben"**)!

In diesem Sinne haben die protestantischen Missionäre auch selbst die Inseln für bekehrt und das Missionswerk dort für beendet erklärt. Aus einem leicht ersichtbaren Grund. Die Plätze auf den Inseln wurden zu einträglich, die Indianer bekamen, durch das hohe Steigen ihrer Produkte, zu viel Geld in die Hände und das Augenmerk verschiedener anderer Missionsgesellschaften fing an, sich sehr scharf auf die Sandwich-Inseln zu richten, als daß nicht die Invasion neuer Sekten oder überhaupt eine leidige Concurrenz zu befürchten gewesen wäre***). Daher eilten die Missionäre, ihr Bekehrungswerk für vollendet zu erklären, um als bestellte Prediger

*) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 1, S. 15—17. In der Anmerkung sagt Hr. Graul: „Dem Miss-Reg. vom Jahre 1853 zufolge beträgt die Anzahl der Communikanten nur 21,054, während die Zählung von 1846 eine Zahl von 80,000 Einwohnern ergab."

**) L. c. S. 19.

***) Gerstäcker l. c. S. 80—81.

Digitized by Google

einen stabilen Charakter zu erlangen und einen sicheren Gehalt zu beziehen. Dieß war ihnen um so leichter, da die Minister selbst früher entweder Missionäre waren oder zum Missions-Personale gehörten. So z. B. war der Finanzminister Dr. Judd Missionsarzt, ebenso hat der Minister des Unterrichts Hr. Armstrong zur amerikanischen Mission gehört. Der katholische Missionär Modest Favens meldet aber, daß während der jüngst herrschenden Blattern-Krankheit die Weißen den Minister Judd, „der für die eigentliche Seele der Regierung gehalten ward", wie Skogman sagt, gestürzt, wodurch den protestantischen Missionären ein schrecklicher Schlag versetzt worden. Ebenso war die Absetzung des Unterrichts-Ministers Armstrong, „des größten Feindes der römischen Kirche", Gegenstand feierlicher Petitionen*). So dürfte die Proklamation des vollbrachten Sieges auch zugleich der Anfang seyn zur Lockerung der „puritanischen Schnürbrust", wie Hr. Graul sich ausdrückt, und die wie ein erdrückender Alp auf dem armen Volke lastet. Damit würde eine naturwüchsige Entwicklung desselben, ein Ding, wovon die amerikanischen Methodisten absolut kein Verständniß haben, erst möglich werden. Dann erst wäre hier, um mit Hrn. Bunsen zu reden, an einen „Grundstamm für künftige Stämme und Völker" zu denken — wenn je noch!

Außer dem politischen Abscheu der weißen Colonisten vor dem widerlichen Prädikanten-Regiment rücken dem herrschenden Methodismus eben noch zwei andere gefürchteten Gegner auf den Leib. Von Californien herüber hat nämlich der Mormonismus bereits seine Polypenarme über die Inseln erstreckt. „Man sieht in pelagianischer Verblendung die bürgerliche Gesittung als die sicherste Brücke und den stärksten Hebel in Bezug auf die christliche Bildung an" **) — so äußert sich Hr. Graul über das protestantische System, welches bisher die Sandwich-Inseln erdrückt hat. Der Mormonismus ist nur die eudämonistische Entwicklung desselben Princips, und daraus mag sein Succeß auf den Inseln sich erklären, wie auch aus der corrupten und heuchlerisch laschen Natur der

*) Annales de la propagation de la fol. T. 27. p. 72.

**) Halle'sche Missionsnachrichten. 1854. Heft 1, S. 18—19.

Digitized by Google

Gesellschaft, welche der Methodismus daselbst begründet hat. Thatsache ist, daß der Mormonismus rasche Fortschritte gemacht und den Missionen bedeutenden Abbruch gethan. Die Angaben über die Zahl der Sektenglieder variiren zwar zwischen mehreren Hunderten und mehreren Tausenden*); soviel aber steht jedenfalls fest, daß der Prophet am Salzsee einen eigenen Statthalter auf den Inseln unterhält und die Angst der Methodisten sich schon lärmendst Luft macht.

Für's Andere entwickelt sich die katholische Kirche unter den Sandwichiern zu einer Blüthe, welche ihren durch die methodistische Seelentyrannei erlittenen Verfolgungen entspricht. Die erste bedeutende Erwerbung für die wahre Lehre Christi auf den Inseln geschah im J. 1819, wo der erste Minister des Königs, Kalaimoku, selbst sich durch Abbé de Quelen vom französischen Schiff Uranie taufen ließ. 1827 landeten die katholischen Missionäre Bachelot und Short, um die junge Pflanzung zu pflegen, welcher auch Boki, der Mitregent für den jungen König, angehörte. Indeß hatten die methodistischen Missionäre sich am Hofe eingenistet, und kaum war Boki gestürzt, so erfolgte die Ausweisung und gewaltsame Transportation der beiden Priester und ihres Collegen Hrn. Murphy, trotz der Protestation des englischen und amerikanischen Consuls und des Unwillens der weißen Colonisten. Gegen den Vorwurf der „Intoleranz" redeten die Missionäre sich damit aus: die „weltliche Gewalt" habe dieß gethan, als wenn nicht der stolze Prädikant Bingham ganz und gar diese Gewalt selbst gewesen wäre. Mit derselben Heuchelei wurde nun auch gegen die neubekehrten Katholiken verfahren, und durch Kerkerstrafen die Einstellung ihres Gottesdienstes erzwungen. Neue und trotz der Intercession englischer und französischer Kapitäne an der eisernen Stirne der Missions-Camarilla gescheiterte Versuche katholischer Priester von

*) Olshausen (Geschichte der Mormonen. Göttingen 1856. S. 193) bemerkt: „Auf den Sandwich-Inseln sind nach den eigenen neuesten officiellen Angaben der Mormonen nicht mehr als etwa 800 Bekehrte." Nach andern, auch katholischen, Berichten ist indeß ihre Zahl schnell auf „etwa 5 bis 6000" angewachsen. Berliner protestant. K.-Z. 1855. Num. 52.

Digitized by Google

1836 und 1837 veranlaßten auch neue Verfolgungen gegen die eben so grausam behandelten als treuen und standhaften Katholiken. Meinicke erzählt, daß selbst die protestantischen Engländer und Amerikaner in Honolulu den Kapitain Laplace mit Jubel empfingen, als er mit der Fregatte Artemise landete, um im Auftrage des französischen Königs diesen schmachvollen Zuständen ein Ende zu machen. Laplace erwirkte im Juli 1839 einen Handelsvertrag mit dem König, nachdem dieser vorher feierlich und unter Erlegung einer Caution von 20,000 Piastern die Rechtsgleichheit der Katholiken zugesichert hatte*). Der Zorn der Missionäre war grenzenlos; freilich hatte sich kurz vorher unter der Regentin Kinau gezeigt, daß jede auch nur temporäre Minderung ihres Einflusses bei Hofe gleich ihr ganzes Werk in die äußerste Gefahr gänzlichen Einsturzes bringe. So ist denn Laplace heute noch das enfant terrible der jenseitigen Missionshistoriker; auch Hr. Ungewitter versäumt nicht, seine Galle gegen König Louis Philippe, den „großen Comödienspieler und Geldspekulanten", auszuleeren, der neben dem „Knalleffekt" auch noch eine „erkleckliche Summe Geldes" von den Sandwichiern erpressen gewollt, und daher für die „Ausweisung der römisch-katholischen Pfaffen eine Geldbuße von 25,000 Piastern (beinahe 133,000 Fr.)" erzweckt. „Denn Laplace war eingeweiht in die bereits auf Tahiti versuchte Jesuitentaktik." Durch die fromme Lüge hat sich auch Hr. Gerstäcker irre führen lassen, als wäre die Summe jener 20,000 P. (wozu Hr. Ungewitter noch 5000 zugeschossen) nicht zurückbezahlt, während sie doch nicht eine „Geldbuße", sondern nur eine „Garantie für das künftige Benehmen des Königs" war, und bereits im J. 1846 auf den Bericht des Consuls Dudoit durch Admiral Hamelin zurückgegeben ward**). Freilich bedauert Laplace, daß die Caution nicht länger zurückbehalten worden, da die Quälereien gegen die französischen Kaufleute und Missionäre alsbald von Neuem begannen***). Der Einfluß der

*) *Laplace*: campagne de circumnavigation de la frégatte L'Artemise pendant les années 1837, 1838, 1839 et 1840. Paris 1853. V, 439. 531 ff.

**) Moniteur vom 9. Aug. 1846.

***) *Laplace* p. 541 ff.

Digitized by Google

amerikanischen Prediger am Hofe war nämlich unerschüttert geblieben, so daß sie noch im J. 1851 die Prophezeiung Laplace's, soviel an ihnen war, wahr machten: die Sandwich-Inseln dürften durch die Politik der Methodisten noch völlig eine Colonie der nordamerikanischen Union werden. Aus Haß gegen die „götzendienerischen Papisten" gedachten sie wirklich das Land an Nord-Amerika zu verhandeln, und im Juni 1851 ließ der König förmlich der Vereinigten-Staaten-Regierung vorerst das Protektorat antragen*). Bekanntlich kamen England und Frankreich eben noch früh genug, um den Strich durch die Rechnung zu ziehen.

Trotz aller aufgethürmten Schwierigkeiten aber vermochten selbst die Gegner von Anfang an nicht zu läugnen, daß die katholischen Missionäre „bei einem großen Theil des Volkes Eingang gefunden" und „nicht wenig Schaden" thäten**). Kaum hatte die tyrannische Vergewaltigung aufgehört, so wurden im J. 1841 allein 5000 Sandwichier in die katholische Kirche aufgenommen, so daß die Gesammtzahl der Katholiken auf 7000 stieg. Im J. 1843 betrug sie schon 12,500, im J. 1847 nach Angabe der Annalen über 15,000 und war in stetem Zunehmen begriffen. Selbst Hr. Steger gesteht: daß die Arbeiten der katholischen Missionäre „einigen Erfolg" gehabt, dem Evangelium „einigen Abbruch gethan und manche unbefestigte Seele an sich gezogen, doch nicht so viele als der Missionär Emerson erwartete"***). Steen Bille's Bericht von 1847 bestätigt gleichfalls die raschen Fortschritte der katholischen Kirche auf den Inseln; er zählte damals schon 130 katholische Schulen†). Dagegen berechnet der Schwede Skogman zum J. 1850 an Volks-Schulen 543, worunter 441 protestantische mit 12,949 Schülern und 102 katholische mit 2359 Schülern††). Hr. Steger hatte für dasselbe Jahr „gegen 20,000 protestantische Schüler in mehr

*) Ungewitter S. 492.

**) Meinicke S. 205.

***) Steger. II, 132.

†) Steen Bille's Bericht über die Reise der Fregatte Galathea. Aus dem Dänischen von M. von Rosen. II, 235.

††) Erdumseglung. I, 273 ff.

Digitized by Google

als 300 Schulen" gezählt*). Nach neuesten Angaben stehen überhaupt schon 20,000 Katholiken 22 bis 23,000 Calvinisten oder Methodisten gegenüber**).

So hat sich auch hier wieder erhärtet, daß die katholische Kirche aus Drangsalen und Verfolgungen am kräftigsten aufblüht. Erst neuestens noch hat eine schwere Heimsuchung Gottes ihr neuerdings unberechenbaren Vortheil gebracht. Im J. 1853 brach auf den Inseln die Blattern-Krankheit aus, und bald war auch die Stadt Honolulu selbst ein großes Spital voll Kranker und Todter. Die protestantischen Missionäre hielten sich in tiefer Zurückgezogenheit verborgen und waren nirgends zu sehen, wie es ihnen die Rücksicht auf ihre frommen Gefährtinen auch in der That gebieten mußte. Die katholischen Missionäre dagegen waren voll freudigen Muthes in ihrem gefährlichen Dienste; in Honolulu und Umgegend allein tauften sie während der Seuche mehr als 800 Kranke und nahmen ebensovielen ihre Beichte ab. Der Vergleich der beiden Thatsachen machte großen Eindruck bei Eingebornen und Weißen***).

*) Steger. III, 155.

**) Berliner protest. K.-Z. 1855. Num. 52.

***) Annales de la propagation de la foi. Tom. 27. p. 70.

LX.

Zeitläufe.

Reflexionen über die Beziehungen des Pariser-Friedens vom 30. März: die Conferenz zu den übrigen Punkten vom 16. Jan.; der neue Protektor; England in Asien und sonst; die Sitzung vom 8. April; der Sonderbund des Mißtrauens; Aspekten.

Bekanntlich war während der Dauer der Conferenzen der Glaube an eine aufkeimende russisch-französische Allianz ganz allgemein. Er hatte unzweifelhaft Anhaltspunkte in dem beflissenen Werben des Czarthums, aber auch in dem sichtlichen Bestreben Frankreichs, von seiner gebietenden Stellung herab den Russen möglichst wohlfeilen Paß zu schaffen. Es geschah sowohl auf Kosten Oesterreichs als auf Kosten Englands, dort hinsichtlich Bessarabiens, hier bezüglich des schwarzen Meeres. Man hatte auf das Bestimmteste behauptet: die Conferenzen würden das Arsenal von Nikolajeff und das asowische Meer in die ausbedungene Neutralisirung hineinziehen, sowie die Wiederaufbauung der zerstörten Forts an der Ostküste des Euxinus verbieten; wirklich erhob England seine bezüglichen Ansprüche, aber durchaus ununterstützt von Frankreich; so mußte denn Lord Clarendon letzteres fallen lassen, mit ersteren bei der Versicherung von dem guten Willen des russischen Czaren sich beruhigen, daß er über die erlaubte

Zahl hinaus weder hier noch dort Kriegsschiffe bauen und unterhalten werde. Noch auffallender ließ die Conferenz wegen der bessarabischen Gebiets-Abtretung mit sich markten. Durch die Annahme vom 16. Jan. hatte sich der Czar zur Rückgabe der Hälfte Bessarabiens verpflichtet, nach einer genau angezeigten Linie, welche Rußland gänzlich vom Pruth abgeschnitten hätte. In Paris nun erhoben die Russen Anstände wegen der „Topographie des Landes und der Interessen der Bevölkerungen" (d. i. der hier placirten „Bulgaren- und Russencolonien"); sie schlugen zweimal ein Gebot, das selbst dem Grafen Walewski allzu unverschämt niedrig erschien, kamen aber endlich mit einem Streifen Landes längs der Donau durch, der zwar die festen Plätze Reni, Ismail und Kilia enthält, übrigens kaum den fünften Theil der am 16. Jan. zugesagten Abtretung ausmacht.

Man sagt: immerhin sei doch jetzt Rußland abgeschnitten von der Donau und ihm das Handwerk gelegt im schwarzen Meer. Soviel ist auch richtig, daß das Czarthum sich schon mit diesen, wenn auch noch so sehr reducirten Bedingungen eine Demüthigung zugezogen, an die Niemand je hätte glauben können, der das täglich wiederholte Niemals, Niemals! der Kreuzzeitung und anderer russischen Organe vor Augen hatte. Wie energisch hatte Czar Nikolaus widerredet: Rußland werde niemals auf das schwarze Meer, d. i. darauf verzichten, „Herr in seinem eigenen Hause zu seyn"; und jetzt noch dazu eine Abtretung vom „heiligen" Boden Rußlands sammt den geschleiften Trümmern dreier Festungen auf demselben! Man durfte begierig seyn, wie Alexander II. darüber vor dem eigenen Volke sich ausdrücken werde. Sein Manifest vom 31. März sagte im Allgemeinen: Rußland wartet auf bessere Zeiten, im Uebrigen geht Alles nach Wunsch! Zu obigen zwei Punkten insbesondere äußert das Manifest: „Feststellung einiger besondern Vorkehrungen gegen den Zusammenstoß unserer Kriegsschiffe mit den türkischen auf dem

Digitized by Google

Meere und Ziehung einer neuen Demarkations-
m südlichen, der Donau zunächst liegenden Theile
s — diese Zugeständnisse sind nicht erheblich im
nit den Lasten eines verlängerten Krieges!"

war auch unsere stete Meinung vom 8. Aug. 1854
Aber die Zugeständnisse könnten sehr „erheblich"
vie denn überhaupt der Pariser Vertrag viel mehr
erst werden soll, als was nun bereits ist. Wenn
lbau-Walachei eine positive, schaffende Politik in
wie sie in diesen Blättern stets vertreten war,
n wird, dann wird der bessarabische Winkel mehr
n ausgeworfener Köder, das neutralisirte schwarze
Wahrheit und ein wirklicher Schutz für Constan-
ußland definitiv nach Asien hinüber gedrängt und
nau faktisch frei seyn. Es ist eine Thatsache, daß
walachischen Bojaren äußern: man habe in Paris
Donau" stipulirt ohne sie, denen doch die „freie
höre. Das Instrument vom 30. März gönnt
ikte mehr Raum als den Verhältnissen der Donau,
er als fünf Artikel beschäftigen sich mit ihr, und
issionen widmen sie ihr; allerdings aber wird nicht
„permanente Flußcommission" sie frei und frucht-
, als vielmehr die Natur der Dinge in ihrem un-
biet. Daß die Donau die „Hauptpuls- und Le-
eutschlands" sei, läugnet Niemand, als die Ver-
rtei, die sich über keinen Vorgang in der Pariser
o innerlichst entrüstet hat, als über ihre Sorgfalt
re Donau; aber was der Strom an sich ist, ist
Weiteres doch erst virtuell.

ender Weise ward eben der Punkt von der Donau
reich benützt, um auch den deutschen Mittelstaaten
n hinzuwerfen, und zwar insbesondere Bayern
upte der zwar nicht großmächtigen, aber anfäng-
hr großsprecherischen Bamberger-Coalition. Bei

der Wiener Conferenz war es Rußland gewesen, das da mit der Obsorge für Bayerns Größe beauftragt war; bei der Pariser Conferenz war es Napoleon III., unter dessen Flügeln Bayerns mitteleuropäische Bedeutung auftrat. Zu Wien am 21. März 1855 hatte Fürst Gortschakoff die Frage gestellt: „ob die deutschen Staaten, durch deren Territorium die Donau fließt, und namentlich Bayern, nicht in der Fluß-Commission vertreten seyn würden?“ Baron von Prokesch hatte damals geantwortet: „zwischen Oesterreich und Bayern beständen besondere Stipulationen über die Schifffahrt auf dem obern Theile dieses Stromes, und es handle sich jetzt nur um die Regelung der Schifffahrt auf der untern Donau.“ Zu Paris am 6. März 1856 erklärte jetzt Frankreich durch Graf Walewski: „von dem Augenblicke an, in dem man übereingekommen, die genannte Exekutivcommission aus Uferstaaten zu bilden, könne man Bayern nicht ausschließen.“ Auf die erste Anfrage des französischen Ministers hatte Graf Buol dieselbe Antwort gegeben wie damals Prokesch; auf Walewski's imperatorische Erwiderung aber blieb ihm nichts Anderes übrig, als wenigstens auch noch Würtemberg in Vorschlag zu bringen und seine „älteren Verpflichtungen“ gegen die eventuelle bayerische ꝛc. Polypragmosyne zu verwahren.

So lag der sicherste Beweis vor, daß das Haupt der Bamberger den Protektor gewechselt; der Akt war geräuschlos vor sich gegangen, nicht einmal das officiöse Blatt Bayerns hat sich dessen gerühmt (soviel wenigstens zu unsern Ohren gekommen, denn wir kennen dieses Blatt bloß vom Hörensagen). Indeß hat zum Schluß der Conferenz die hochgestellte Pariser „Denkschrift eines Staatsmannes“ unter den nächsten Aufgaben der napoleonischen Politik auch die folgende verzeichnet: „Heranziehung der Mächte zweiten und dritten Rangs.“ Der russische Nord in Brüssel beeilte sich, den Protektorats-Wechsel mit der sarkastischen Pariser-Nachricht zu signalisiren: Napoleon III. gedenke mit den kleinen deutschen Ländchen

Digitized by Google

assende Ordnung zu schaffen und sie den vier Königreichen inzuverleiben, um diese „gegen das österreichische und preu- ßische Uebergewicht“ zu stärken*). Aus Berlin kam die Notiz: man sei auch dort stutzig darüber, daß eben Frankreich Bayerns Aufnahme in die Donau-Commission durchgesetzt habe. Zugleich erging die nähere Aufklärung aus Berlin (wenn sie anders nicht in München selber geschrieben war), die folgt**): nicht aus russischen Sympathien hätten die Bam- berger sich für die Neutralität entschieden, sondern weil sie durch ihre eigenthümliche Lage, sowohl gegen Preußen als ge- gen Oesterreich, fast mit Nothwendigkeit geboten war: darüber habe sich Bayern wiederholt „den Tuillerien gegenüber mit vollster Offenheit und Freimüthigkeit ausgesprochen“, und dann ohne Prunk, aber deßhalb nicht erfolgloser „seine Autorität“ in der Newa für den Frieden verwendet. „Damit“, so schließt die Verständigung, welche offenbar aus bester Quelle kam und unwidersprochen blieb, „waren die Anknüpfungs- Punkte zwischen München und Paris von selbst gegeben“; der nächste Zweck sei ein — griechischer Staatsstreich mit bayerischem Rath und französischen Mitteln. Um dieselbe Zeit fühlte sich auch der König von Würtemberg zum Pariser Besuch getrieben. Die Summe aus dem Allem mag man einen neuen Rheinbund oder ein Surrogat für Czar Nikolaus nennen. Jedenfalls würde es sich fragen, wer wohl dann in die Reihe käme, Protektor der deutschen Mittelstaaten zu seyn, wenn auch Napoleon III. Unglück haben oder selbst an- richten sollte, und andererseits dürfte dieses unsichere Hin-

*) Dem Organ der Berliner Hofpartei passirte in plumper Auffas- sung der Spaß, daß es den witzigen Russen mit seiner Pointe nicht verstand, und die feine Ironie für Ernst nahm. Also „auch zur Beschränkung des preußischen Uebergewichts“ — fuhr da- her die Kreuzzeitung zornig auf den Nord los — „ist dieses Ueber- gewicht vielleicht auch dem Nord zu groß gewesen in letzter Zeit?“

**) Allg. Ztg. vom 23. Mai.

Digitized by Google

und Wiederlaufen mehr als Alles verrathen, wie sehr die Mittelstaaten der Stabilität eines deutschen Kaiserthums bedürftig wären. Haben sie sich jetzt wirklich an Frankreich ergeben, so ist der Zeitpunkt der Wendung unzweifelhaft; es war schon der Jubel vom Malakoff her am 8. Sept. v. Js. und die bekannte Reise zur Pariser Ausstellung. Armes Rußland! armes Preußen! Aber auch armer Napoleon III.! Denn diese Mittelstaaten haben noch Keinem Segen gebracht, wie das traurige Ende des gewaltigen Czaren selber laut genug verkündet; die Mittelstaaten mit Preußen waren es, die ihn in's Verderben gestürzt, wider Willen. Befaßt sich Napoleon III. jetzt mit ihnen, so baut er sich zwar regelrecht die Stufen zur europäischen Hegemonie, allein nicht zum glücklichen Ende. Unser Mißtrauen aber müßte um so mehr ohne Grenzen seyn. Eine auswärtige Politik, die mit der Politik des gegenwärtigen Bayerns parallel zu laufen vermag, muß jedem Deutschen noch zweideutiger erscheinen, als jedem Katholiken die Conferenz-Sitzung vom 8. April!

Doch kehren wir zurück zum Pariser Conferenzsaal und zunächst zur zweiten Macht der westlichen Allianz! England erhielt von allen specifischen Vortheilen, die es erhofft, nur die Concession der Nichtwiederbefestigung der Alandsinseln. Insbesondere ward es mit allen seinen asiatischen Desiderien aus dem Felde geschlagen, und zwar immer wieder mit dem schweren Vorwurf „Kars", das durch die Miserabilität türkischer Militärverwaltung und die verächtlichen Redcliffe'schen Jalousien verloren gegangen war. Eine inhaltlose Commission zur Regulirung der asiatischen Grenzen zwischen Rußland und der Türkei — das ist Alles, was England auf dem Landweg nach Indien erreichte, für dessen Säuberung von den russischen Vorposten es sich eben in den gewaltigen Kampf gestürzt hatte. In den Parlamentsverhandlungen über diese Mißerfolge klang überall der Grundton durch: Asien und nur Asien ist Englands Interesse in jeder russisch-türkischen

Digitized by Google

ung! Ebenso scharf stach aber auch überall die obschon
eutung hervor: daß der „ewige" Alliirte gerade von
ıd dem Kriege daselbst durchaus nicht die mindeste
hmen gewollt. Offenbar gingen hier bereits die bei-
n Wege völlig auseinander; vielmehr sie durchkreuz-
Denn in dem Maße als dem Czarthum die euro-
Süd-Ausgänge verrammelt werden, muß es noth-
mit aller Wucht auf der asiatischen Seite in dieser
herabdrängen. Die Historisch-politischen Blätter
en denselben Erfolg von Anfang an herbeigewünscht
Ableitung für die unabwendbare Mission des russi-
tional-Colosses, welche für das moskowitische Slaven-
lbst wie für andere Leute die allein heilsame seyn
Fast komisch war es anzusehen, wie dagegen ein
heil der deutschen Publicisten, und zwar gerade die
ischesten, eifrigst für die Uebertragung des Krieges
ien und an den Kaukasus plaidirten. Nichts wäre
englischen Sonderinteresse gelegen. Das zeigte sich,
kaum geschlossenem Frieden die Tscherkessen und
Monstredeputationen in's Serail schickten mit ihren
: „Friedensgerüchte seien zu ihnen gedrungen und
erkessien sei nicht die Rede", und um sich unter den
es Sultans als ihres „Souverains" zu stellen gegen
fluchten Russen." Wie emsig hatte England zwei Jahre
um das Bündniß der Bergvölker bemüht, wie sorglich
entgegengearbeitet! Aber der „ewige" Alliirte hat ja
g durchaus nicht auf Asien ausdehnen wollen, und
Alles zu spät. Kein Wörtlein in der Conferenz
Kaukasus. Als Lord Clarendon im Parlament ge-
ste Rügen solcher Verabsäumung des höchsten poli-
Vortheils sprach, brachte er allerlei vor über das
Stillsitzen der Kaukasier zur Zeit der nimmer wieder-
ı goldenen Gelegenheit, über Schamyls russische
hien und Sefer Pascha's czarische Subsidien ꝛc.; auch

die miniſteriellen Hauptblätter machten gute Miene zum böſen Spiel, erklärend: die Ruſſificirung des Kaukaſus ſei nun einmal prädeſtinirt, und der Civiliſation zum Heile. Wohl, die Ruſſen werden nicht auf ſich warten laſſen. Der aſiatiſche Balkan aber in ruſſiſchen Händen gilt vor Allem dem engliſchen Handelsreich!

Merkwürdiger Weiſe ſpricht die ſtolze Beherrſcherin der Meere, wenigſtens was ihre allmächtige öffentliche Meinung anlangt, jetzt dieſelbe Sprache der Reſignation auch gegenüber den vereinigten Staaten und ihren Flibuſtierſtücken in Centralamerika. Und doch war England nie gewaltiger gerüſtet, als jetzt. Die faſt unwürdige Scheu vor einem Bruch mit dem ungerathenen Tochter-Weltſtaat über dem Waſſer ließe ſich begreifen, wenn der Krieg mit Rußland noch fortdauerte. Daß das längſt nur mehr unter dünner Decke glimmende Feuer anglo-ſächſiſchen Bruderkriegs bei währender Krim-Affaire noch dem Czarthum dienen werde, wie dieſes ſehnlichſt wünſchte und anſtrebte, um dem verhaßten England eine entſetzliche Diverſion im Rücken zu machen: das befürchteten wir wohl zwei Jahre hindurch. Es war dieß eine der vielen Gefahren, welche an dünnem Faden über der Trippel-Allianz hingen, und ſie über Nacht in die mißlichſte Situation bringen konnten. Jetzt aber iſt die Gefahr vorbei, und dennoch nur engliſche Sammthandſchuhe für den groben Yankee! Sollte etwa der Rücken durch den „ewigen" Alliirten nicht vollkommen ſich gedeckt fühlen? Sollte man doch eher meinen, daß die „ewige" weſtliche Allianz förmlich und activ auch auf Amerika ſich erſtrecke. Gewiß kommen in dieſer Frage die engliſchen Induſtrie- und Handels-Intereſſen zuallererſt in Betracht. Aber zu verkennen iſt auch nicht, daß England von der Pariſer-Conferenz nicht weniger für Amerika als für Aſien ein Andenken mit ſich genommen. Ich meine das neue Seerecht, welches ſeit 1800 von Rußland, als aus dem Bedürfniß ſchwächerer Seemächte hervorgegan-

Digitized by Google

gen, aufgestellt, von der westlichen Union angeeignet, und jetzt durch Frankreich in der Conferenz den sämmtlichen Mächten gleichsam ex abrupto oktroyirt ward. Man sagt, Graf Walewski habe England damit vollkommen überrascht und fortgerissen. In der That ließe sich nur Ein Vortheil daraus für die Britten ersehen: die Aufhebung der amerikanischen Kaperei; daran wird aber die Union zweifelsohne nur um so zäher festhalten. Altengland, und nicht nur die Toryblätter scheinen demnach mit Grund zu lamentiren: das Meister-Recht zur See, der Grundpfeiler brittischer Macht, sei hingegeben um einen Papenstiel! Alles Ursachen genug im Osten wie im Westen, wenn die französische Allianz in der englischen Presse, d. i. in der öffentlichen Meinung des Landes, nahezu schon so viele geheimen und offenen Feinde zählt, als früher aufrichtige Freunde. Dennoch sieht man England noch immer keinen rechten Schritt vorwärts machen nach den offenen Armen — an der Spree*) hin!

Trotz Allem wollten wir noch den französischen und österreichischen Versicherungen glauben: der Frieden vom 30. März sei vollkommen unparteiisch und uneigennützig, der Hauptgewinn sei moralischer Natur, nämlich die neu erworbene ächt conservative Völkerrechtslehre: wenn nur die Sitzung vom 8. April nicht wäre. Für eine innerliche Solidarität der drei Mächte scheint dieser Conferenzschluß nicht zu zeugen. Nicht einmal England war damit zufrieden, scan-

*) „Diese Rechtsschwenkung der englischen Politik ist so nothwendig in den Verhältnissen selbst gegeben, daß Preußen dieselbe mit ruhiger Zuversicht hat erwarten können. Und dann wird doch auch wohl der Rundschauer von denjenigen seiner Freunde freigesprochen werden, denen er nicht russisch genug war, weil er, mitten im Sturme der kämpfenden Leidenschaften, und während er selbst laut zu russischen Sympathien sich bekannte, dennoch die hohe Wichtigkeit der altbewährten Verbindung Preußens mit England stets im Auge behalten." Kreuzztg. vom 2. April 1856. Oster-Rundschau.

Digitized by Google

daliſirte ſich im Gegentheil ſehr an Graf Walewski's diplomatiſcher Eröffnungsrede. Der Graf hatte nämlich zwar gänzlich vergeſſen, unter den mißregierteſten Ländern Europa's Irland und „die berechtigten und vernünftigen Wünſche" des iriſchen Volkes voranzuſtellen, er griff aber dafür die geſetzliche Freiheit der belgiſchen Preſſe an wegen der mörderiſch-ſocialiſtiſchen Publikationen eines Theils derſelben. Andererſeits ſetzte ſich auch für die Tuillerien Englands diplomatiſche Sprache im Munde Clarendons in allzu mißtönig gellende Harmonie mit dem mazziniſirten Cavour oder cavouriſirten Mazzini. So weiß man heute noch nicht, ob die Scene vom 8. April nach Uebereinkunft der zwei Mächte aufgeführt und nur von beiden die feſtgeſetzte Grenze überſchritten ward, oder ob Frankreich auch dem Engländer eine Ueberraſchung habe bereiten wollen. Noch wichtiger iſt die Frage: was Napoleon III. überhaupt veranlaſſen konnte, Gegenſtände, welche ganz außer dem Kreiſe der auf den Orient beſchränkten Machtbefugniß des Congreſſes und den Inſtruktionen der Geſandten lagen — auf's Tapet zu bringen, und das Wort „Italien" in einer Verſammlung ausſprechen zu laſſen, wo Oeſterreich und das „Schwert Italiens" nebeneinander tagten.

Wir erſehen die Motive Napoleon's III. in verſchiedenen Beziehungen: einmal ſollte gleich auf dem Platz die Maſchinerie der neuen franzöſiſchen Hegemonie ihre erſte Probe machen; zweitens wollte man ſichtlich keinen Schein vorwiegender Neigung zu Oeſterreich hin aufkommen laſſen; drittens will offenbar der Beherrſcher Frankreichs alle Fäden der italieniſchen Bewegung in ſeiner Hand ſpielen laſſen; viertens hatte man wohl der ſardiniſchen Allianz gewiſſe Vortheile in Ausſicht geſtellt, die durch Oeſterreichs, wenn auch inactive, ſo doch entſchiedene Aufſtellung gegen Rußland verſperrt worden, und jetzt wenigſtens durch Worte zu entſchädigen waren. Die innere Lage der piemonteſiſchen Regierung iſt ver-

Digitized by Google

zweifelt, namentlich ihr Finanzstand unheilbar zerrüttet, und jetzt sollte Sardinien ohne anderen Lohn für seine thätige Allianz aus der Conferenz heimkehren, als mit der bloßen Ehre, in derselben gesessen zu haben? und dazu gestehen müssen, Oesterreich habe ohne Pistolenschuß aus der großen Krisis die unschätzbarsten Vortheile erreicht? Als fast zwei Monate nach dem plötzlichen Beitritt Oesterreichs zum Bündniß der Westmächte durch Traktat vom 2. Dec. 1854 die active Allianz derselben mit Sardinien am 26. Jän. 1855 abgeschlossen ward, da erklärte Cavour der Kammer: der Krim-Zug habe kein anderes Ziel, „als den Triumph der ewigen Principien der Gerechtigkeit zu sichern." Wir haben stets bedauert, daß Oesterreich nicht durch ein eingreifendes Vorgehen im Orient den kleinen Gernegroß am Po zum überflüssigen Statisten herabdrückte; aber unzweifelhaft wäre es auch jetzt noch in der Macht Napoleon's III. gestanden, Sardinien bei dem ausgesprochenen Ziele seines Beistandes festzuhalten.

In der Sitzung vom 8. April geschah das Gegentheil. Fein, reservirt, höchst diplomatisch proponirte Graf Walewski die „gewissen Fragen". Aber dennoch lief die Grundanschauung auf nichts Anderes hinaus, als daß man dem Papst und Neapel gegenüber für erlaubt erklärte, wogegen man sich dem Sültan gegenüber eben feierlichst verwahrt hatte: Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten. Und mit welcher Parteilichkeit! Der Graf klagte über die Zügellosigkeit der belgischen Presse, aber er sagte keine Sylbe über die mordbrennerische Raserei der sardinischen, gegen welche jene sich immerhin noch ausnimmt wie ein stammelndes Kind. Und als Clarendon den fein angeschlagenen Ton in der Weise fortführte, wie sie dem englischen Fanatismus Musik ist, und sich in Ausfällen gegen das Oberhaupt der Kirche erging, was thaten da die beiden katholischen Groß-Mächte? Erhoben sie ihre Stimme für den heiligen Vater?

Digitized by

Mit keiner Sylbe. Auch als Palmerston nachher im Parlament erklärte: die Regierung Mazzini's in Rom sei bei weitem besser gewesen, als die nachfolgende, erhob kein gouvernementales Blatt Frankreichs Widerspruch, im Gegentheile, der „Siécle" darf täglich ähnliche Ansichten vertheidigen, obgleich die napoleonischen Preßstricke strenger angezogen sind, als je. Lauter Zeichen, daß die italienische Politik Napoleon's III. etwas complicirter seyn dürfte, als man glaubt, und daß Cavour damals vielleicht doch nicht Unrecht hatte, der Turiner Kammer zu sagen: Frankreich habe dem sardinischen Memorandum wenigstens dem Princip nach, wenn auch nicht völlig in der Art der Ausführung, seine Zustimmung gegeben.

Was wird nun das nächste Resultat seyn? Von Seite der Kabinette wohl bloß eine kurzangebundene und nicht unverdiente diplomatische Intercession in Neapel! Man spricht zwar in London und Turin von schwebenden Verhandlungen, von englischen Subsidien für Piemont, von italienischer Bestimmung der Truppen-Anhäufung Englands auf Malta und den jonischen Inseln. Die englische Presse hat wieder schändirt wie in der schönsten Zeit von 1848 über Oesterreich und den Papst. Aber Italien ist eben auch einer der wirksamsten ministeriellen Blitzableiter im englischen Parlament, und Palmerston hat ihn auch dießmal wieder tapfer gegen die elektrischen Ströme der über die Pariser Erfolge aufgebrachten Opposition spielen lassen. Seitdem ist er sogar selber wieder bis weit hinter die Grenzen seiner wohlbekannten italienischen Politik zurückgegangen. Gewiß nicht weniger in Rücksicht auf Frankreich, als in Rücksicht auf Nordamerika. Man nähme nämlich in Paris das sardinische Memorandum schwerlich mehr in die Hand, wenn man es nicht schon in der Tasche hätte. Die französische Initiative vom 8. April hat durch Cavour und seine Kammer einen fieberhaft hastigen Verlauf genommen, wie Napoleon III. ihn nicht wün-

Digitized by Google

schen kann. Denn er droht die Maschen italienischer Geschicke nicht nur nicht in seiner Hand zu befestigen, sondern ihr mit Einem Ruck zu entreißen. Wenn es selbst um den Gewinn des (nichtitalienischen) Herzogthums Savoyen wäre, könnte man in Paris doch ebensowenig die römischen Legationen zu sardinischen Vice-Königreichlein werden, als die mazzinische Republik neben sich erwachsen sehen wollen, und wenn auch ganz Italien dafür den Code Napoleon und das Concordat von 1801 annähme. Kann man nicht selber in Rom Herr seyn, so soll und darf der Papst doch auch keines Andern Präfekt werden. Insoferne ist ein Einverständniß mit Oesterreich über Italien jedenfalls glaublich. Aber wenn auch alle Kabinette ernstlichst wollten, wird der Dämon auf ihren Wink ohne weiters wieder abmarschiren, den Frankreich selbst am 8. April citiren geholfen? Die innere Lage Piemonts ist verzweifelt genug, als daß von seiner Desperation nicht Alles zu erwarten wäre. Unter diesen Umständen ist es auch ganz natürlich, wenn unter dem mazzinisch-republikanischen Banner die Desertion zur königlich-national-sardinischen Sturm-Fahne massenhaft einreißt. Mazzini wird sich kein graues Haar darüber wachsen lassen. Er weiß, dieses Auf- und Uebergehen ist doch nicht anders zu verstehen, als wie Preußen im J. 1848 in Deutschland aufgegangen ist. Und dann? Die königliche Mentecaptio voran, auf der Ferse das erbberechtigte Assassinat!

In Bezug auf Napoleon III. dürfte daher jene Turiner Kabinetts-Schau schwerlich mehr wahr seyn, wenn sie auch damals wahr gewesen, als der heimgekehrte Revolutions-Diplomat und Groß-Kornwucherer Cavour sie seiner Kammer vortrug. Unter frivolem Höhnen auf den heiligen Stuhl, so daß selbst dem Voltairianer-Journal von Paris, den Débats, zu grausen anfing, mit einer nicht einmal mehr gemein italienischen, geschweige denn diplomatischen Rohheit des Gebahrens erzählte er damals: England sei mit den Vorschlä-

Digitized by Google

gen Piemonts ganz und völlig einverstanden, Frankreich wenigstens im Princip, wenn auch nicht völlig in der Art der Ausführung, Rußland habe den Sardiniern in der Conferenz „versöhnende Gesinnungen und respektvolles Benehmen" bewiesen und es sei an die Herstellung nicht bloß des Friedens zu glauben, sondern auch der alten „Freundschaftsbande" zwischen den Häusern Piemont und Romanow; unversöhnliche Feindschaft mehr als je nur mit Oesterreich! Sofort beantragte er neue Gesandschaften bei Mächten, von welchen Sympathie und Beistand für die sardinischen Pläne zu hoffen sei, also namentlich bei Spanien, beim deutschen Bund wegen der bambergischen Mittelstaaten, und eine recht glänzende bei Rußland. Das Organ der Berliner Hofpartei brachte noch am 2. Mai für Piemont sehr liebselige und schmeichelhafte Artikel: „man blicke schlechthin nirgends in Italien mit so frischem Muth, mit so ruhiger Zuversicht in die Zukunft als eben in Piemont", „die Staatsmaschine arbeite ganz leidlich"; die Minister bis auf Dr. Lanza „gehörten den angesehensten und reichsten Familien des Landes an und ihre Portefeuilles dienten ihnen dazu, den eigenen Wohlstand stattlich zu verwenden, gewiß aber nicht sich zu bereichern" (!); auch der „gute Katholicismus" sei dortlands überwiegend nur „ein lauwarmes juste milieu mit ausgesprochener Abneigung gegen Rom", der Kirchenstaat ein „fauler Fleck" in Italien, die Oesterreicher in der Lombardei der andere. Darnach waren die Nachrichten leicht zu begreifen, daß ein neues Blatt, „l'Italie" in Genua, eine Filiale des russischen „Nord" in Brüssel, und eine eigene russisch-piemontesische Partei in Turin für die Politik Cavour eingetreten sei, Hr. von Stackelberg in Zuthätigkeit zerfließe, und die Gazzette du midi von einer „Befreiung Italiens unter dem Protektorat Rußlands" rede, dessen unerträglicher „Barbarei" man eben noch den Krieg erklärt hatte.

Dieß war die Situation, in welche die Kunde von dem

Vertrag des 15. April wie eine brennende Bombe hineinfiel. Er hätte vor Rußland geheim bleiben sollen; kaum hatte ihn aber Orloff aufgespürt, so entsetzte man sich in Turin, Berlin und Petersburg: nur sieben Tage nach dem 8. April ein solches Dokument mit Oesterreich unterzeichnet und also Oesterreich doch nicht isolirt! Ein Theil der Presse bejubelte die „neue heilige Allianz"; Disraeli bemerkte: der Vertrag widerspreche den westmächtlichen Zusicherungen an Piemont; die Kreuzzeitung scandalisirte sich auf's ärgste an diesem „Sonderbund des Mißtrauens." Trotz der Versicherungen der englischen Minister gab man dem Vertrag die größte Tragweite, und calculirte, als jüngst der Czar seine Getreuen zu Berlin versammelte, es handle sich um einen russisch-preußischen Gegenbund, als wenn die „deutsche" Lauer-Politik auch nur einer solchen Entscheidung fähig wäre. Auffallend mußte der Vorgang vom 15. April allerdings erscheinen, aber nur in seiner Stellung sieben Tage nach dem 8. April. Sonst weiß man wohl, daß Rußland bei der Wiener-Conferenz jede active Garantie der türkischen Integrität absolut verweigert, und Oesterreich damals schon den Westmächten eine Separat-Garantie für die Türkei vorgeschlagen hatte; die Conferenz wollte jetzt jene Forderung nicht noch einmal an Rußland stellen, noch die Milchlebern in Berlin mit dem Wort „Kriegsfall" schrecken; daher kam wohl Oesterreich selber auf den alten Vorschlag des Separatvertrags zurück und auf seinen Antrag verpflichteten sich Frankreich und England mit ihm, „jede Verletzung der Bestimmungen des Vertrags vom 30. März als einen casus belli zu betrachten." Die Spitze der Separat-Allianz ist also nicht einmal nothwendig gegen Rußland gerichtet, und bezieht sich nur auf das türkische Streitobjekt. So sagt die „Wiener Zeitung" selbst; wenn sie dabei den Vertrag vom 15. April als principiellen Keim weiterer Consolidirung bezeichnet, so mag er allerdings solche Früchte bringen, sobald und in soferne die Schmarotzer vom 8. April

Digitized by Google

nicht gegen ihn aufkommen; sonst aber ist er eben so viel werth, als der Friede vom 30. März selber.

Bei Gelegenheit desselben Vertrags vernahm man aus Wien: jedenfalls würden die aus der orientalischen Krisis hervorgegangenen neuen Machtstellungen nicht wieder untergehen, die älteren Systeme äußerer Politik in Europa nicht wiederkehren — die tröstlichsten Worte, die wir seit Langem vernommen! Jede Notiz, daß man in Wien nicht mehr zurückblicke nach den russischen Fleischtöpfen, ist ein Segen; jeder Bericht aus der Conferenz über die zornige Gereiztheit der Moskowiter gerade gegen den Kaiserstaat ist ein Stück Morgenröthe. Als jüngst der antretende österreichische Botschafter, dann der Erz-Herzog-Admiral, Bruder des Kaisers, in Paris die Begrüßung des Gesandten-Corps empfingen, kam sogar Sardinien herbei, nur kein Russe ließ sich blicken; glückliche Steine auf das verwünschte Grab der „heiligen Allianz!" Oesterreich hat definitiv aufgehört protegirt zu seyn, seine ferneren Verbindungen sind wahre Allianzen.

Oesterreich isolirt! — diesen frohen Schluß glaubte man vor Allem in Berlin aus der Sitzung vom 8. April ziehen zu dürfen. Ueberhaupt gaben Italien und das Concordat dem Preßbureau Anlaß, die „deutsche Bundesfreundlichkeit" in einer Manier zu äußern, daß Mazzini wie Cavour gerechte Hoffnung schöpften, als ultimum refugium das preußische Staatsbürgerrecht zu erwerben. Zugleich schmeichelte man sich selber: Oesterreich suche, natürlich vergebens, Preußens Separatbündniß und Garantie seiner außerdeutschen Besitzungen. Die Oesterr. Correspondenz brachte endlich eine indirekte Antwort auf die Ausstreuungen von Berlin bis Turin; man könnte sie in's Direkte etwa übersetzen wie folgt: Oesterreich ist nicht Preußen und Oberitalien nicht Neuenburg. Isolirt oder nicht isolirt vertritt man in Wien souveraine Ehre und gutes Recht anders als mit prahlhansischen Phrasen. Man sucht aber auch nirgends das Seine auf Kosten des Nachbars.

Digitized by Google

Daher ist eine österreichische Separatallianz mit keiner Macht undenkbarer als mit Preußen. Schon die bezüglichen Stellungen im deutschen Bund sind ein Hohn auf Alles, was „Bund" heißt. Je getreuer Oesterreich den Bund wahrhaft hält, um so schneidender dringt der Hohn in jedes ehrliche deutsche Gemüth. Immer zu! — sagt Hermann von Lehnin.

Es liegt neuerdings eine ernste Mahnung vor. Preußen hatte sich in den Kopf gesetzt, auch in der Donauländer-Commission vertreten seyn zu müssen; widerwillig, den verwirrenden Einfluß dieser Politik kennend und nur unter der Bedingung, daß dann auch Sardinien einen Vertreter schicke, ließen die Westmächte sich herbei, auf dringende Fürsprache — Oesterreichs. Und nun der Dank? Man wird noch mehr davon hören; bis auf Weiteres aber agitirt Preußen mit Kräften, die fast zur Wiedereroberung Neuenburg's von den Schweizer Radikalen genügten, in den — Donaufürstenthümern gegen Oesterreich, in eigenen und russischen Diensten.

Wir hatten geirrt, als wir schon im September 1854 die deutsche und umliegende Verwirrung auf's höchste gestiegen glaubten. Dagegen hat sich unser ewiger Refrain mehr und mehr befestigt: es gebe für Oesterreich keine ehrliche conservative Allianz mehr, als die französische. Sie möge der Gott der Treue und Wahrhaftigkeit gewähren und erhalten!

Digitized by Google

LXI.

Ursachen und Folgen der Erblichwerdung aller Lehen in Deutschland.

(Schluß.)

Die Kriegsmacht des Kaisers war es, welche durch die Erblichkeit der Lehen den schwersten Stoß erlitt. Dieselbe beruhte vermöge der von Heinrich II. eingeführten Wehrverfassung auf zwei Grundsäulen, auf den Mannschaften, welche erstens das geistliche Stift und welche zweitens das weltliche Lehen lieferte. Ehemals, da der Kaiser frei über sämmtliche Lehen verfügte, folgten ihm die Vasallen, durch die zwei stärksten Triebfedern menschlicher Natur, Hoffnung auf Lehen, Furcht vor Ungnade beflügelt, willig nach Norden und Süden, nach Jütland und Calabrien. Jetzt war es anders. Weil die Häupter unseres Klerus tiefen und — man muß es bekennen — gerechten Unwillen über das Joch empfanden, das Kaiser Heinrich III. der Kirche auferlegt hatte, verweigerte die Mehrheit der Bischöfe und Aebte den Beistand ihrer Stiftsmannschaften. Noch schlimmer machten es die Erb-Herren; sie versagten nicht nur die Stellung von Truppen, nein! sie vereinigten ihre Streitkräfte gegen den Kaiser, boten ihm Trotz. Auch konnte, so lange die Erbherren blieben, gar keine Besserung erwartet werden. Man denke sich das beste,

Digitized by Google

ſchönſte Heer der Welt, und nehme weiter an, der Kriegs-Herr, der eine ſolche Armada beſitzt, werde durch irgendwelche Verhältniſſe genöthigt, die Oberſten ſämmtlicher Regimenter für erblich, die Mannſchaften, aus denen ſie zuſammengeſetzt ſind, für Erbunterthanen derſelben erblichen Oberſten zu erklären, was wird die Folge ſeyn? unfehlbar die, daß der Heerkörper zerfällt und ſich in Rotten von Verſchwörern auflöst. Im fraglichen Falle befand ſich der deutſche Kaiſer. Und doch fußte ſeine Herrſchaft über Slaven, Polen, Böhmen, Ungarn, dann über Italien, Burgund, Wälſch-Lothringen, ja über einen guten Theil Deutſchlands nur auf Gewalt, oder auf der Möglichkeit, jeden Augenblick eine bedeutende Anzahl von Bewaffneten bereit zu haben. Aber wie ſollte geholfen werden?

Man kannte damals das Mittel ſo gut, wie jetzt, man wußte recht wohl, daß das Soldheer große Vorzüge vor den Lehenmannſchaften habe. Auch gab es bereits Söldner. Ich berufe mich auf eine Stelle der Chronik von Lüttich, wo es heißt*): „Damit die Kriegskunſt ſtrenge gehandhabt und das arme Landvolk gegen die Zumuthungen der Kriegsknechte geſchützt werden könnte, ließ Biſchof Wazo, nach dem Vorbilde der alten Römer, dem kleinen Heere, das in ſeinen Dienſten ſtand, täglich Sold ausbezahlen.“ Unverkennbar iſt es, Biſchof Wazo hat im Livius geleſen, daß der römiſche Senat aus Anlaß der ſchwierigen und lange dauernden Belagerung von Veji den Gebrauch einführte, den Legionen Sold zu bezahlen, und Wazo hat dieſe Einrichtung in Deutſchland nachgeahmt. Auch der Kaiſer beſaß zu der Zeit, von der ich rede, ſolche Truppen. Die Beſatzungen der vielen Schlöſſer, welche Benno und andere Kriegsbaumeiſter des Hofes in Sachſen errichtet hatten, ferner die Mannſchaften, die in den Burgen lagen, welche laut dem Zeugniſſe des Czechen Cos-

*) Gfrörer Kirch.-Geſch. IV, 460.

Digitized by Google

mas *) eine fortlaufende Kette von Prag an bis vor die Mauern Roms bildeten, bestanden nicht aus Lehenleuten, sondern aus besoldeten Lanzknechten. Nur waren ihrer im Ganzen wenige, während es einer bedeutenden Zahl bedurfte, um die nachtheiligen Folgen der Erblichwerdung aller größeren Lehen abzuwenden und die Erbherren selbst zu dämpfen. Zur Aufstellung eines starken Heerkörpers von Söldnern aber wurden große Summen erfordert; um eben dieses Geld drehten sich alle Schwierigkeiten der Regierung Heinrich's IV.

Die Frage ist, reichten die ordentlichen Einkünfte der Krone hin, um ein Soldheer von 60,000 bis 100,000 Mann zu bezahlen. Ich bin im Stande, diese Frage genauer zu beantworten, als man es bisher für möglich hielt. Aus dem Capitular, welches Carl der Große über Bewirthschaftung der kaiserlichen Kammergüter erließ, sowie aus einigen andern geht hervor, daß er der reichste Landedelmann des Abendlandes war, und sehr bedeutende Massen von Naturalien jährlich bezog. Noch ein anderer Punkt steht fest. Vor Pipin, Carls Vater, hatten die kaiserlichen Kammergüter, oder die Zinsbauern der Krone nur Produkte des Bodens und der Viehzucht, als Körner aller Art, Wein, Bier, Hanf, Flachs, Häute, Schlachtvieh, Geflügel, Eier geliefert. Seit Pipin's Regierung geht erweislich eine Aenderung vor, sofern jetzt ein Theil des Zinses in Geld abgetragen wird. Carl der Große gab der Geldwirthschaft eine solche Ausdehnung, daß von nun an etwa die Hälfte in baarem Gelde einging, die andere Hälfte in Naturprodukten fortgeliefert wurde. Im gleichen Stande blieb die Sache unter den deutschen Königen und Kaisern. Als die germanischen Reichs-Stände im Jahre 887, nach Absetzung Carls des Dicken, unsere Könige auf Deutschland beschränkten, in den übrigen

*) Pertz IX, 86.

Theilen der vor kurzem wieder vereinigten carolingischen Monarchie dagegen die Einsetzung von Unterkönigen gestatteten, machten sie zur Bedingung, daß dem deutschen Oberkönige auch in letzteren Fürstenthümern die drei Rechte des Kronhofes, der prächtigen Roßdecke und des Harnisches vorbehalten blieben*). Die drei Worte besagen, daß erstens das Einkommen der Schatzhöfe, zweitens das Recht über Krieg und Frieden, und drittens die Befugniß, Gesandte zu empfangen, nur der deutschen Krone zustehen soll. Scharf und genau wird hier das Wesen des selbstständigen Königthums bezeichnet. Dasselbe beruht überall auf dem Dreifuß des Heerbefehls, der Diplomatie und der Schatzkammer. Trotz den Forderungen, welche damals unsere Stände ausbedungen hatten, machten sich Gallien, Burgund, eine geraume Zeit auch Italien unabhängig, aber Otto I. stellte in einem guten Theil der ehemaligen Monarchie Carls des Großen die deutsche Herrschaft wieder her.

Nun eben aus der Zeit, da er die Höhe seiner Macht erstiegen hatte, besitzen wir eine Statistik der einen Hälfte des kaiserlichen Einkommens, nämlich des Ertrags der Boden-Produkte, welche der genannte Kaiser bezog. Wir verdanken sie der Geschäftigkeit und dem Sammlerfleiß jenes sächsischen Mönchs, den man den Annalisten nennt. Auf den vielen Reisen, die er machte, muß er sie im Archiv irgend einer kaiserlichen Pfalz entdeckt haben. Derselbe schreibt**) zum Jahre 968: „ich finde aufgezeichnet, daß Kaiser Otto I. jeden Tag bezog: tausend Schweine und Schaafe, zehn Fuhren Wein, zehn Fuhren Bier, tausend Malter Korn, acht Ochsen, und außerdem eine ungemessene Zahl von Hühnern, Ferkeln, Fischen, Eiern, Gemüsen und vielen andern Dingen“ (wie Honig, Flachs, Hanf).

---

*) Gfrörer Carolinger II, 304 flg.

**) Pertz VI, 622.

Digitized by Google

Zunächst sind die Maße zu bestimmen. Der Malter ist noch heute ein gewöhnliches Maß, nach welchem Frucht auf den Märkten Oberschwabens, Alamanniens, Bayerns verkauft wird. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich ihn auf drei Zentner Zollgewicht bestimme. Nach mittelalterlichen Angaben*) faßte der Malter 4 modii, der modius Getraide aber wog laut den von Guerard angestellten Wahrscheinlichkeits-Berechnungen**) etwa 40 Kilogramm, oder 80 Pfund Zoll-Gewicht. Vier modii geben demnach 320 Pfund Zollgewicht, was mit obiger Annahme übereinstimmt. Die Fuhre Wein oder Bier (carrada) betrug***) so viel, als man auf einem mit zwei Ochsen bespannten Wagen fortschleppen konnte, oder nach andern Berechnungen 1200 Zollpfund Gewicht, etwas mehr als drei badische Ohm. Ich glaube ferner, man darf den ersten Ansatz des Annalisten — 1000 Schweine und Schafe — nicht so verstehen, als ob dem Kaiser täglich 1000 Stück Schweine und 1000 Stück Schafe eingegangen seien; denn wäre dieß der Sinn, den er ausdrücken will, so würde er, wie unten bei der Rubrik Wein und Bier, gesagt haben: mille porcos, mille oder totidem oves; sondern die Ziffer 1000 ist gemeinsam von Schafen und Schweinen zu verstehen, so daß also das Einkommen täglich je 500 Schafe und 500 Schweine betrug.

Rechnen wir. Der gegenwärtige Werth von einem Schafe und einem Schweine wird nach einem Durchschnitt von 50 Jahren etwa zu 15 fl. das Schwein, zu 8 fl. für das Schaf angenommen werden dürfen. Die Fuhre Wein schätze ich zu 40, das Malter Korn zu 10, die Fuhre Bier zu 25, den Schlachtochsen zu 80 fl. Demnach belief sich das tägliche Einkommen des Kaisers an Korn auf 10,000, an Schweinen

*) Siehe Du Cange sub voce maltra.

**) Irminon I, 961.

***) Ibid. I, 189.

Digitized by Google

und Schafen 11,500, an Ochsen auf 640, an Wein auf 400, an Bier auf 250 rheinische Gulden. Da der Annalist es unterläßt, Zahl oder Betrag der übrigen Gegenstände (Ferkel, Hühner, Eier, Fische, Gemüse) zu bestimmen, dürfen wir den Werth derselben zusammen kaum höher, als den der niedersten Ziffer schätzen. Nehmen wir für letztere Gegenstände den Ansatz des Biers, so haben wir weitere 250 Gulden. Das tägliche Gesammteinkommen Kaisers Otto I. an Naturalien *nach jetzigen Werthen* gibt für den Tag die Summe von 23,040 fl., für das Jahr die Ziffer von 8,409,600 fl.

Nun bezogen aber die Ottonen gleich Carl dem Großen außer den Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht bedeutende Geldrenten aus Kronhöfen, aus sogenannten jährlichen Geschenken der Stifte, aus Zöllen und Landstraßen, aus Bergwerken, endlich aus Tributen der Kammerländer. Von diesen Geldrenten spricht*) der Quedlinburger Mönch zum Jahre 999 mit den Worten: „die Steuergelder der Krone, welche aus dem ganzen Reiche, sei es als Tribute der unterworfenen Völker, sei es unter dem Namen von Geschenken zusammenfloßen." Ich glaube in meinem guten Rechte zu seyn, wenn ich den Betrag von Geldrenten dem der Naturalbezüge, gleich schätze, und also für das Gesammt-Einkommen der Krone in den blühendsten Zeiten des sächsischen Kaiserthums rund die Summe von 16 Millionen, *wohlgemerkt nach heutigen Werthen* ansetze. Dasselbe warf also ungefähr die Hälfte dessen ab, was gegenwärtig (?) das Königreich Bayern in den Staatsschatz zahlt. Von diesen Einkünften der Kaiserkrone mußte durchaus alles bestritten werden, Ausgaben des Heeres, des Hofes, des königlichen Hauses, Gesandtschaften, Bestechungen im Ausland, Spione im Innern. Denn das deutsche Mittelalter kannte keine all-

*) Pertz III, 76: regni census toto orbe tributario jure vel etiam donario quaesitus.

gemeine Staatssteuer nach heutiger Weise: die Hofkammer war der Reichsschatz, die oberste Pfalzbehörde des Ministerium der Finanzen. Eine solche Pfalzbehörde, unter der die einzelnen Pfalzen standen, oder ein Reichsschatzamt gab es wirklich unter Kaiser Heinrich III.; denn Bonizo sagt*): Gebehard, Bischof von Eichstädt, sei vor seiner Erhebung auf Petri Stuhl Vorsteher des kaiserlichen Schatzes gewesen.

Ohne Frage sind unter den spätern Ottonen, theils durch wiederholte Empörungen, theils durch die Verirrungen, zu welchen sich der unglückliche Jüngling hinreißen ließ, der von 984 bis 1002 auf dem deutschen Throne saß und wegstarb, ehe er noch zu reifem Verstande kam — ich sage durch diese verschiedenen Ursachen sind eine Menge Kronhöfe in allen Theilen des Reichs abhanden gekommen. Kaiser Heinrich II., der auf Otto III. folgte, verschenkte gleich sein ganzes Allod an die Kirche. Unter den Schwierigkeiten, auf welche der nachmalige Kaiser Conrad II. als Thronbewerber stieß, nahm Armuth an Allod den ersten Rang ein**). Er hat, wirklich auf den Thron gelangt, der Kaiserkrone so viel als nichts zugebracht. Allein nicht lang stand es an, so kamen die Salier, um mit dem Sprichworte zu reden, in die Wolle. Schon im Jahre 1027 fühlte sich Conrad stark genug, bayerischen Vasallen, welche sich während früherer Unruhen am Krongut vergriffen hatten, den Raub abzujagen***). Obgleich die Chroniken nichts davon berichten, so wenig als von der bayerischen Untersuchung, die wir nur aus einer Urkunde kennen, sind sicherlich ähnliche Wiedererstattungen auch in anderen Provinzen durchgesetzt worden. Denn kein Fürst bleibt in solchen Dingen beim A stehen, sondern man schreitet zum B und C fort. Vollends Conrads II. Sohn und Erbe, Kaiser Heinrich III., war ein ausgelernter Finanzkünstler und ich bin

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 603.

**) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 218 flg.

***) Das. S. 264.

Digitized by Google

überzeugt, daß er die Kroneinkünfte zum Mindesten wieder auf die Höhe brachte, die sie unter Otto I. erstiegen hatten.

Meine Gründe sind folgende: Erstlich spricht *) der Bremer Chronist Adam um 1048 „von unermeßlichem Reichthum des Kaiserthums". Zweitens ist Heinrich III. reich genug, um in sehr kurzer Zeit ein Jagdhaus, das früher an der Stelle Goslars stand, in eine blühende Stadt mit einer großen Pfalz, mit Kirchen und Klöstern zu verwandeln, was gewißlich bedeutendes Einkommen voraussetzt. Drittens hat Heinrich die Tribute der Kammerländer Italien, Polen, Ungarn, Böhmen, Slavien fortwährend gesteigert. Viertens liegen Beweise vor, daß die Bergwerke im Harz zu seiner Zeit große Summen abgeworfen haben. Thietmar von Merseburg ruft **) aus: „unter Otto I. ist das goldene Zeitalter angebrochen, die erste Silberader ward bei uns entdeckt." Darüber, daß die Umgegend der nachmaligen Stadt Goslar der Ort war, wo die neuen Bergwerke erstanden, stimmen alle Zeugnisse überein ***).

Anmuthige Sagen liefen über Art und Weise der Entdeckung um, denen jedoch, wie immer, unhistorische Züge eingewoben sind. Ich theile †) eine derselben mit: „der Kaiser pflegte an dem Orte, wo jetzt Goslar steht, zu jagen, denn es gab dort Bären, Hirsche, Rehe in Fülle. Mitten im Forst

*) Gesta hammab. III, 27. Pertz VII, 346 ingentes regni divitiae.

**) Chronic. II, 8. Pertz III, 747.

***) Henrici Bodonis syntagma bei Leibnitz script. III, 714: Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam invenit. Ebenso de fundatione quarundam etc. Ibid. I, 261: rex mineralia in monte invenit, qui dicitur Ramesberg. Ferner Chronicon Engelhusii. Ibid. II, 1075: Otto reperit venas auri et argenti Goslariae, unde duas ecclesias collegiatas et nobile palatium imperiale fundavit ibidem.

†) A. a. O. II, 1073.

Digitized by Google

hatte ein armer Mann, Namens Gundelkarl, eine Hütte, welche der Kaiser zuweilen nach der Jagd besuchte; der Mann zündete dann Feuer an, kochte und trug dem Kaiser auf, was er vermochte. Als er durch diese Ausgaben fast all sein Geld aufgezehrt hatte, bat er den Kaiser um eine Gnade. Dieser entgegnete: sag nur, was du willst. Gundelkarl deutete auf eine benachbarte Höhe, welche der Rammesberg hieß, und sprach: um die bitte ich. Der Kaiser, der großmüthig war, lachte und meinte, Gundelkarl hätte sich etwas Werthvolleres wünschen sollen. Aber Gundelkarl wußte, was in dem Berg steckte, ging hin in sein Heimathland Franken — denn er war selbst ein geborner Franke — sammelte dort Leute, die sich auf den Bergbau verstanden, kehrte zurück und baute sich mit ihnen an. Bald fanden sie Adern von Kupfer, Blei, Silber, und Gundelkarl wurde ein steinreicher Mann; nach den Franken, die den Bergbau zu Goslar einführten, heißt noch jetzt einer der Erzberge Franken-Berg." Fälschlich nennt der Abfasser dieser Sage den Kaiser, unter dem die Entdeckung der Erzadern erfolgte, Heinrich statt Otto, während bekanntlich Heinrich I. nie die Kaiserkrone trug; ebenso unrichtig ist, daß die Goslarer Gruben von Privatleuten ausgebeutet wurden, sie gehörten vielmehr der Krone. Für historisch begründet dagegen halte ich die Angabe, daß Leute aus Franken, d. h. aus den Rheinlanden, den sächsischen Bergbau eingerichtet haben. Im Stifte Lüttich blühte bis in die Zeiten der Römer zurück allerlei Erzgewerb und Bergbau. Das Grubenwesen im Harze ist frühe systematisch ausgebildet worden. Man hat deutliche Spuren, daß schon im 13ten Jahrhundert ein eigenes Bergrecht bestand. Die mit dem Metallbau beschäftigten Leute hießen im Allgemeinen auf latein Silvani, zu deutsch Waldlüte oder Waldwerker. Von den eigentlichen Bergknappen, die unter der Erde arbeiteten, unterschied man drei Gewerbe: die Hüttenleute (carbonarius), die Schmelzer (fusor) und die Abtrei-

Digitized by Google

ber (separatores), welche das edle Metall von den Beimischungen scheiden *).

Daß nun die Harzbergwerke unter Heinrich III. und IV. bedeutenden Ertrag abwarfen, schließe ich daraus, weil beide genannte Fürsten nicht nur Goslar selbst in eine Stadt verwandelten, sondern auch das umliegende Land — das ganze Gebiet der Bergwerke — auf's stärkste verwahrten **). Sie machten jene Gegend zum Mittelpunkt aller gegen Sachsen gerichteten kriegerischen Maßregeln, mit einem Worte, sie bewachten Goslar mit einer Sorgfalt, als glaubten sie einen Nibelungenhort dort verborgen.

Endlich bürgen für den blühenden Stand der Finanzen unter Heinrich III. auch noch die sehr vervollkommneten Pfalz-Einrichtungen, welche man nachweisen kann. Die Thätigkeit der Pfalzgrafen erstreckt sich auf alle Theile des Reichs, und unter den weltlichen Beamten Heinrichs IV. nehmen sie ohne Frage die erste Stelle ein.

Mag nun die Gesammtziffer der Kroneinkünfte beim Tode Heinrichs III. den Betrag eben derselben unter Otto I. erreicht, oder sogar, wie ich glaube, überschritten haben, oder mag dieß nicht der Fall gewesen seyn, gewiß ist jedenfalls, daß sie nicht genügten, um dauernd ein Soldheer von der Stärke zu erhalten, ohne welche die oben entwickelten Zwecke sich unmöglich erreichen ließen.

Der Genuß aller großen und kleinen Lehen war ursprünglich an die Bedingung geknüpft, daß die Belehnten dem Kaiser als ihrem obersten Senior überall hin, in die Nähe und Ferne, Heeresfolge zu leisten hätten. Das eingegangene Rechtsverhältniß verpflichtete den Lehensmann, ohne weiteres Entgeld zu dienen: denn der Lehensgenuß bildete den Sold. Gleichwohl ist bekannt, daß die Feldzüge in die

*) Leibnitz a. a. O. III. Vorr. S. 17, Nr. 20 u. 21, u. Text 535 flg.

**) Die Beweise Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 478 flg.

Digitized by Google

Ferne, namentlich aber Römerzüge, dem kaiserlichen Schatz bedeutende Summen kosteten, weil bei weitem die meisten Lehensleute nicht im Stande waren, aus eigenem Säckel in fremdem Lande zu zehren, und weil, wenn man sie auf den Raub anwies, die Erbitterung in den Kammerlanden grenzenlos geworden seyn würde.

Ich berufe mich auf den merkwürdigen Vertrag, den Kaiser Conrad II. bei Uebernahme der Weißenburger Güter im Mai 1029 mit seinem Stiefsohne Ernst, dem damaligen Herzoge von Schwaben abschloß. Dieser Vertrag*) bestimmte: „Söhne von Lehensmannen dienen ein Jahr unentgeldlich am Hofe des Kaisers, im zweiten Jahre empfängt Jeder drei Kronhöfe zu Lehen, wo nicht, sind sie aller Verpflichtungen entledigt. Beim Römerzug soll Jeder erhalten zehn Pfund Geld, fünf Hufeisen, zwei Rehfelle, einen Maulesel mit zwei wohlversehenen Mantelsäcken, einen Knecht zum Fahren, einen andern zum Treiben. Von Letzteren bekommt Jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Uebersteigung der Alpen liegt die Verpflegung der Lehensmannschaft dem kaiserlichen Schatze ob. Bei andern Heerfahrten (als nach Italien) empfangen die Weißenburger Dienstleute fünf Pfund Geld, ein Packpferd ohne Mantelsack, fünf Hufeisen, zwei Galsfelle." Nimmt man diese Bestimmungen als Maßstab an, so ist klar, daß Ausrüstung und Verpflegung der Vasallenheere dem Reichsschatz bedeutende Lasten auflud. Allein keine allgemeinen Verordnungen bestanden über das, was der Lehensmann zu leisten und anzusprechen hatte. Pflichten und Rechte beruhten auf besondern Verträgen oder Gewohnheiten, so daß fast jeder Vasall unter andern Bedingungen diente. Dennoch steht fest, daß der kaiserliche Schatz bei Römerzügen allen, oder fast allen Vasallen zuschießen mußte. Die außerordentliche Kriegssteuer, welche Italien laut den

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV. S. 291.

Digitized by Google

Ronkalischen Beschlüssen *) vom Jahre 1158 entrichten mußte, war eine alt herkömmliche; seit den Zeiten Carls des Großen bezahlte Italien seine Ketten mit schwerem Gelde. Der Kaiser selbst aber schrieb die Steuer darum aus, weil die Rüstung ihm große Summen kostete.

Unzweifelhaft ist: theuer waren die Feldzüge mit Lehen-Mannschaften, aber noch höher kommen Soldheere zu stehen. Man kennt den Sold, den deutsche Lanzknechte unter Maximilian I., Kaiser Carl V. und wieder im 30jährigen Kriege unter Ferdinand II. bezogen; er war verhältnißmäßig viel höher als der, den gegenwärtig europäische Soldaten — Englands Landmacht nicht ausgenommen — erhalten. Man weiß ferner aus Machiavelli's Schriften, daß die mittelalterlichen Freistaaten Italiens hauptsächlich durch die Summen, welche sie für ihre Kriege wider einander an deutsche Bandenführer bezahlten, ihre Finanzen zu Grunde gerichtet haben. Nicht minder ist ausgemacht, daß das altrömische West-Reich vorzugsweise deßhalb auseinanderfiel, weil die verarmte Bevölkerung das unsägliche Geld, das zur Bezahlung der fast aus lauter Deutschen — den letzten Beschützern Roms — zusammengesetzten Legionen nöthig war, nicht mehr aufzubringen vermochte. Der Deutsche liebte es von jeher, sein Blut zu verkaufen, aber er wollte stets Geld, viel Geld auf der Hand sehen. Als einst ein französischer König zu dem Berner Gesandten sagte: Ihr Schweizer seyd theure Freunde, man könnte eine breite Straße von Lyon bis nach Bern mit den Thalern pflastern, die Ihr schon von der Krone Frankreich erhieltet: entgegnete der Schweizer: ja es ist wahr, aber man könnte auch einen ebenso breiten Bach aus dem Blut bilden, das unsere Leute in französischem Dienste vergossen haben. Die Soldverhältnisse des 3ten, 4ten, 5ten, dann wieder des

*) Pertz leg. II, 112 extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem.

14ten bis 17ten Jahrhunderts bilden eine fortlaufende Kette, in deren Mitte das wiederauflebende Söldnerthum des 11ten Jahrhunderts steht. Obgleich über Bezahlung des Letztern keine deutlichen Zeugnisse vorliegen, ist soviel als gewiß, daß sie dem Gehalt des Anfangs- und Ausgangspunktes entsprochen haben, d. h. hoch gewesen seyn muß. Wären auch die ebengenannten Beweise nicht vorhanden, so würde ein anderer hinreichen. Seit Heinrich IV. selbstständig wird, seit er die Plane seines Vaters wieder aufnimmt — denn es ist gar nicht zu bezweifeln, daß er eine traditionelle Politik befolgte — ist all sein Dichten und Trachten darauf gerichtet, die Summen herzuschaffen, die er zur Aufstellung eines starken Sold-Heers erforderlich glaubt. Um diesen einen Punkt drehen sich alle kirchlichen und weltlichen Händel seiner Regierung. Nun waren die Mittel und Wege, die er zu solchem Zwecke einschlägt, höchst gefährlich; gleichwohl wagt er den Wurf, das heißt mit andern Worten: für Aufstellung eines Lehenheeres genügten zur Noth die laufenden Einkünfte, aber nicht zur Bezahlung eines stehenden Soldheeres. Weil er letzteres durchaus haben wollte, ja, um in der Weise seines Vaters fortregieren zu können, haben mußte, lenkte er in jene verwegene Bahn ein.

Die Kroneinkünfte sollten um das zwei- bis dreifache vermehrt werden. Das erste Mittel, das die Regierung ergriff, war Dienstthandel. Die Aemter des Reichs zerfielen in zwei Hauptklassen, in geistliche und weltliche. Beide waren mit Lehengenuß besoldet. Diese Art des Gehalts unterschied sich von der Besoldung heutiger Beamten wesentlich dadurch, daß gegenwärtig der Beamte nur eine gewisse Summe jährlich erhält, die als Zinsertrag eines gewissen Theils von dem großen Capital sämmtlicher Staatsgüter betrachtet werden kann, während der mittelalterliche Dienstmann neben dem jährlichen Zins auch das Capital, aus dem besagter Zinsantheil floß, in seine Hand empfing. Diese Ueberantwortung

Digitized by Google

des Zinses und Capitals hat die Erblichkeit der Lehen herbeigeführt. Auch die geistlichen Lehen und Pfründen wären unfehlbar erblich geworden, hätte nicht die Ehelosigkeit des höhern Klerus — der niedere lebte großentheils in eheliche Bande verstrickt — einen ehernen Riegel vorgeschoben. Die tausendjährige Fortdauer des deutschen Reiches beruhte wesentlich auf dem — ich fasse hier bloß die politische Seite in's Auge — so unsinnig geschmähten Cölibat.

Wie nun? Wenn man die Lehenträger, geistliche wie weltliche, gegen Erlassung eines Theils der Heeresfolge, oder der ganzen, welche sie doch nur mangelhaft und ungern leisteten, dazu anhielt, aus den Einkünften ihrer Lehen alljährlich einen bestimmten Abtrag an den Kronschatz zu zahlen? Dann verminderten sich die Gefahren, welche aus Anlaß der Lehenerblichkeit kaiserlicher Macht drohten, um ein Bedeutendes, und die Krone war in Stand gesetzt, ein Soldheer auf den Beinen zu halten.

Der Begriff, von dem ich rede, lebte nicht bloß in einigen guten Köpfen, nein, er hatte bereits tiefe Wurzeln geschlagen. Ich gebe Beispiele. Köllner Urkunde *) von 1064: Graf Sikko trägt gewisse Zehnten vom Köllner Stuhle zu Lehen gegen einen Abtrag von zehn Pfund Silber. Ebenso lautet eine andere Urkunde **) vom nämlichen Jahre. Unter ähnlichen Bedingungen hat auch die Krone in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts Lehen ausgegeben. Aber die Art und Weise, in welcher der Lehensmann die übernommene Last berichtigte, war verschieden. Entweder leistete er jährlich aus den Einkünften des Lehens einen kleinen Abtrag, oder mußte er ein- für allemal bei Empfang des Lehens eine größere Summe bezahlen. Schwäbische Urkunde ***) von

*) Lacomblet I, Nr. 202: decimatio in Zulpiaco, quae in beneficio fuerat Sicconis comitis pro decem libris.

**) Ibid. Nr. 203. S. 132.

***) Dümge regest. Badens. S. 15.

1004, kraft welcher König Heinrich II. seinen Dienstmann Wolferat von Altshausen gegen Abtretung der Zehntbezüge von Malterdingen (im Breisgau) und einigen andern Orten mit der Grafschaft im Eritgau belehnte. Häufiger, wie es scheint, war die andere Weise. Ein merkwürdiges Beispiel liefert Otto aus dem Hause der Pfalzgrafen bei Rhein, der, ehe er 1045 von Kaiser Heinrich III. mit der herzoglichen Fahne Alamanniens belehnt ward, an die Krone S. Swiberts-Insel, oder Kaiserswerth, und Duisburg abtreten mußte. Auf ähnliche Art erwarb Welf nach Verdrängung des Nordheimer Otto das Herzogthum Bayern, doch nicht mit Gütern, sondern mit baarem Gelde. Lambert gibt *) zu verstehen, daß er unermeßliche Summen dem König entrichtete. Diese Einzahlungen wurden wenigstens Anfangs durch Erblichwerdung der Lehen nicht unterbrochen. Dietmar von Merseburg erzählt, daß König Heinrich II. an Weihnachten 1009 dem Herkommen gemäß dem Sohne Dedi's, Theodorich, die Grafschaft übertrug, die der verstorbene Vater desselben besessen hatte; eben derselbe berichtet **) aber weiter, Godila, die Wittwe des Markgrafen Luthar, habe dafür, daß ihr Sohn Werinhar in das Lehen seines Vaters eintreten durfte, zweihundert Mark Silber an die Krone bezahlt. Die Nachfolge der Söhne in den Lehen war, als Dietmar schrieb, bereits gewöhnlich, denn der Merseburger Chronist spricht ja von einem Herkommen; aber auch der andere Fall kann kein außerordentlicher, sondern muß ein häufiger gewesen seyn: mit andern Worten, ehe der Sohn das Lehen des Vaters übernehmen durfte, hatte er in der Regel einen Lehenkanon an den Kronschatz zu entrichten. Unter Kaiser Otto III. war es geschehen, daß in den schweren Geldverlegenheiten der letztern Jahre seiner Regierung das Eigenthumsrecht gewisser

*) Ad a. 1071. Pertz VI, 34.

**) Pertz III, 821. Daf. VI, 52. S. 831.

Digitized by Google

Lehen förmlich verkauft wurde *). Von den Söhnen solcher Erbherren konnten die folgenden Kaiser, ohne das Privatrecht zu verletzen, nichts fordern. Aber überall sonst — und jene Verkäufe bildeten eine ziemlich seltene Ausnahme — ist vorauszusetzen, daß der Kaiser vor Eintritt der Söhne in die Lehen dasselbe von ihnen forderte, was Godila für ihren Sohn geleistet hat, nämlich eine beträchtliche Geldsteuer. Gleichwohl vermuthe ich, die Krone habe diese Rente nicht lange, oder wenigstens nicht im erklecklichen Umfang aufrecht zu erhalten vermocht. Sicherlich zahlten die weltlichen Lehen-Träger nicht gerne, und suchten die Last bei erster günstiger Gelegenheit abzuwälzen. Während nun unter Heinrich IV. über den geistlichen Dienstthandel, zu dem ich übergehe, laute und allerdings gerechte Klagen erschollen, ist nirgend von Beschwerden die Rede, welche weltliche Dienstleute wegen Beschatzung erhoben. Dagegen ermangelten letztere nicht, über Raub zu schreien, so oft der König ein Lehen einzog. Ich glaube, dieß rechtfertigt den Schluß, daß die Reichsregierung in den ersten Jahren Heinrich's IV. die Steuer aus der Nachfolge der Söhne in die Lehen der Väter vorerst auf sich ruhen ließ. Desto strenger forderte sie rechtlichen und unrechtlichen Abtrag aus den kirchlichen Lehen.

Um dem üppigen Wachsthum der weltlichen Herren einen festen Damm entgegenzusetzen, hatte Kaiser Heinrich II. Macht und Besitz der Stifte durch Vermächtniß fast seines ganzen Allods und vieler Schatzhöfe außerordentlich vermehrt, aber auch zugleich die Bischöfe verpflichtet, Lehen an Soldaten auszugeben und pünktlich Heeresfolge zu leisten. Seit den unverzeihlichen, von Kaiser Heinrich III. gemachten Uebergriffen erfüllte jedoch der hohe Klerus höchst ungern den letzteren Theil seiner Lehenverpflichtung, und schon war Abschaffung des Vasalleneides im Werke, damit Bisthum und Abtei nicht mehr genöthigt werden könnte, wider die bessere Ueberzeugung und — offen sei es gesagt — wider die höchsten Zwecke der

*) Gfrörer Kirch.-Gesch. IV, 152.

Digitized by Google

Kirche, im Waffendienst eines schrankenlosen Kaiserthums das Schwert zu ziehen. So ungefähr standen die Sachen beim Tode des schwarzen Heinrich. Wie nun? wenn die neue Regierung sich bereit erklärte, dem Stift die Heeresfolge ganz zu erlassen, aber dafür Rückerstattung sämmtlicher der Kirche ursprünglich zum Ausgeben an Stiftssoldaten verliehenen Ländereien und Höfe begehrte, oder — was hiemit ungefähr gleichbedeutend — wenn die Regierung verlangte, daß Bisthum und Abtei fürder von den Einkünften sämmtlicher der Kirche überwiesenen Güter zwei Drittheile — gegen völlige Erlassung der Heeresfolge — dem Reichsschatze abtrage? Konnte man eine solche Forderung ungerecht nennen? Wie ich glaube, nicht, aber nur dann nicht, sobald die Krone erstlich der Kirche genügende Bürgschaft bot, daß die um das drei- und vierfache vermehrten Einkünfte des Staats nicht zur Unterdrückung der bestehenden Standesrechte oder — um in neuerer Weise zu reden — zur Unterdrückung der politischen Freiheit verwendet werden würden, und zweitens, sobald die Krone, nachdem der Klerus obige sehr bedeutende Steuer übernommen — alle erledigten geistlichen Aemter unter steter Berücksichtigung der Capitelswahlen an Würdige übertrug. Aber das schnurgerade Gegentheil von dem geschah. Die Krone leistete nicht nur jene Bürgschaft nicht, sondern selbst das blödeste Auge konnte sich nicht darüber täuschen, daß die erhöhten Einnahmen nur dazu dienen sollten, um ein Soldheer aufzurichten, mit dem man jede freie Regung niedergeschlagen haben würde, und statt Pfründen an Würdige zu verleihen, wurden Stühle, Abteien, Canonicate, wie im alten römischen Reich Steuer-Pachtungen, fast öffentlich in Aufstrich gebracht. Wer am meisten zahlte, der erhielt sie. Ein geistlicher Diensthandel riß ein, der den Altar in die Hände der nichtsnutzigsten, verächtlichsten Menschen zu bringen drohte.

Ich begnüge mich, zu bemerken: daß der fragliche Handel — in kirchlicher Sprache hieß er Simonie — hauptsächlich auf zwei Weisen betrieben worden ist. Gewöhnlich er-

Digitized by Google

legte der, welcher ein Kirchenamt erstand, auf Einmal und zum Voraus den ganzen Kaufpreis, und es blieb ihm dann überlassen, selbst zu sehen, wie er wieder zu seinem Gelde komme. So zahlte *) jener Mönch Robert, den man nur den Wechsler oder Geldsack nannte, auf einem Brett für die Abtei Reichenau an die Hofkammer 1000 Pfund des lauteren Silbers, d. h. nach dem Metallgewicht ungefähr 40,000 Gulden, nach den jetzigen Werthen dagegen beiläufig 200,000 Gulden. Doch muß es zuweilen auch geschehen seyn, daß die Hofkammer sich mit Schuldverschreibungen begnügte, und daß dann der Käufer, den der König begünstigen wollte, nach und nach die Kaufsumme aus den Einkünften der übertragenen Pfründe ablieferte. Der Lebensbeschreiber des Metropoliten Hanno von Kölln erzählt **), der Abt von Ellwangen in Schwaben sei dem Könige bedeutende Summen schuldig gewesen. Da der König sicherlich keine Wechselgeschäfte betrieb, läßt sich diese Schuld nur durch die Annahme erklären, daß der fragliche Abt die Kosten seiner Einsetzung noch nicht abgezahlt hatte.

Wer damals sein Glück bei Hof machen wollte, namentlich geistliche Herren, die sich nicht scheuten, auf andern Wegen als durch die Thüre Christi in die Herde einzudringen, mußte vor Allem sehen, daß er über baar Geld reichlich zu verfügen habe. In solchen Fällen wendet man sich gewöhnlich an Wucherer, und weil Juden stets die geschicktesten Wucherer waren und sind — an Juden. In der That blühte damals der Juden Geschäft, namentlich in den Städten der großen Handelsstraße, nämlich am Rheinstrom, merkwürdig auf. Wer wird es läugnen, daß Erzbischof Hanno von Kölln, der sich in jener eisernen Zeit unsterbliche Verdienste um das Reich erwarb, ein rechtschaffener Prälat gewesen ist. Dennoch, weil seine hohe Stellung als Reichsver-

*) Lamberti annal. ad a. 1071. Pertz V, 183 irrupit Robertus Abbas cognomento nummularius, annumeratis in aerarium regis mille pond. argenti purissimi.

**) Vita Annonis I, 38 bei Surius Dezember.

Digitized by Google

weser ihn zu übermäßigen Ausgaben nöthigte, gerieth er in Verbindlichkeiten mit Juden. Der Lebensbeschreiber erzählt*): als Hanno todtkrank darniederlag, rief er seine Geschäfts-Leute zu sich, und nahm ihnen einen Eid ab, daß sie aus seinem Nachlasse alle Schulden, die er bei Juden und Christen gemacht, auf's Pünktlichste bezahlen wollten, was auch nach Hanno's Tode wirklich geschah. Einzelne Juden wurden steinreich, aber die Folgen blieben nicht aus, die sich aus ähnlichen Anlässen von Zeit zu Zeit wiederholen. Ein wüthender Volkshaß sammelte sich gegen die Beschnittenen an, und bei Ausbruch der Kreuzzüge schlug man sie in den Rhein-Städten wie tolle Hunde todt, nachdem das Bisthum vergeblich aus Menschlichkeit große Anstrengungen gemacht hatte, die Unglücklichen zu retten.

Das Geschrei gegen den geistlichen Diensthandel wurde — und zwar mit Recht — so groß, daß die Regierung einlenken mußte. Meines Erachtens ist es nie ihre Absicht gewesen, die Simonie für immer beizubehalten, sondern ich betrachte sie — auf mehrere Thatsachen gestützt — als ein vorübergehendes Auskunftsmittel, das den Zweck hatte, den höhern Klerus mürbe zu machen, daß er desto eher seine Einwilligung zu einer großen Finanz-Maßregel gab, welche der Hof von Anfang an im Schilde führte.

Dieser bis dahin verborgen gehaltene Gedanke trat im zwanzigsten Jahre des Königs, dem fünfzehnten seiner Regierung heraus, er lautete: Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, zu der ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, Adeliche und Bürgerliche, Freie, Halbfreie, Unfreie — seinen Theil beitragen sollte. Bruno, der Geschichtschreiber des Sachsenkrieges, sagt**): „der König wollte wie die Sachsen, so auch die Schwaben zwingen, daß sie ihm von ihrem sämmtlichen Eigenthum Steuern zahlten." Nicht bloß auf Sachsen und Schwaben, sondern auf alle Reichs-

*) Vita Annonis lib. II, 11.

**) De bello saxonico cap. 17. Pertz V, 335.

Digitized by Google

Insassen: Schwaben, Sachsen, Friesen, Franken, Lothringer, Bayern sammt den zu jedem Herzogthum gehörenden Marken war es gleichmäßig abgesehen; der Plan ist bekanntlich mißglückt, man kann daher nicht sagen, wie er in der Ausführung sich gestaltet haben würde. Doch liegen über die Absichten der Regierung deutliche Winke vor: die Adelichen Sachsens klagten, daß der König sie in Sklaverei stürzen wolle. Diese Herren, welche tausende gemeiner Freien um reines Eigen gebracht hatten, beliebten es Sklaverei zu nennen, wenn die Regierung von ihnen Beiträge zur Bestreitung der öffentlichen Lasten begehrte. Es ist kein Zweifel, daß sie nach dem Maße ihres Vermögens beigezogen worden wären. Ein brauchbares Beispiel liefert *) die Geschichte Neustriens unter Carl dem Kahlen: zu der Steuer des Jahres 877 zahlten geistliche und weltliche Vasallen, hohen und niederen Ranges, von jedem Herrenhof 12 Denare, von jeder Pachtung, auf der ein freier Pächter saß, 8, von jeder Wirthschaft eines Leibeigenen 4 Denare. Die Pfarrer hatten höchstens 5 Schillinge, mindestens 4 Denare abzutragen. Aehnlich würde es in Deutschland gelautet haben, und ich zweifle nicht, daß die beschlossene allgemeine Steuer 200,000 Pfund Silber, im Metallwerth 8,000,000, nach jetzigem Werth 32 Millionen Gulden eingetragen haben dürfte.

Wäre nun der Plan durchgeführt worden, was würde geschehen seyn? Ich lasse einen Andern reden. Der Wittenberger Professor Martin Luther übersetzt den griechischen Text des ersten Buchs der Makkabäer, Abschnitt 3 V. 54, 55 folgendermaßen: „darnach ließ Judas (der Makkabäer) das Volk zusammenrufen mit der Posaune und machte ein Feldregiment, Oberste, Hauptleute und Waibel.“ Deutlich erhellt, daß der Mann aus eigener Anschauung spricht. In seiner Jugend, zu einer Zeit, da er die Einheit der Kirche noch nicht angetastet hatte, war Luther zu Augsburg und Innsbruck, und sah dort die Kriegsobersten Kaiser Maximilians I., den Ritter Jörg von Fronsberg und Andere, verrich-

*) Gfrörer Carolinger II, 163.

Digitized by Google

ten, was er in wenigen Worten so ergreifend schildert. Nun ebenso würde es im vorausgesetzten Fall von Heinrich IV. heißen; er richtete ein Feldregiment auf, und ordnete 50 bis 60.000 Lanzknechte unter Oberste, Hauptleute und Waibel. Und nachdem dieß gelungen, würden wir weiter lesen: König Heinrich versammelte die Bischöfe und Aebte des Reichs zu einer Synode und sprach zu ihnen: blickt um Euch, so werdet Ihr gewahren, daß meinen väterlichen Absichten starke Gründe zur Seite stehen. Ihr sollt es gut haben, aber keinen Widerspruch mehr. Sonst . . . Sodann rief er die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vicegrafen und alle größern Vasallen an verschiedenen Orten zusammen und hub also an: Ich habe Euch fünf Forderungen vorzulegen: 1) Wollet Ihr mir alle eure Burgen überantworten und in die Ebene herabziehen; denn in Zukunft wird nur Kaiser und Reich Burgen haben. 2) Wollet Ihr alle Eure Dienstleute unter meine Kriegs-Knechte einreihen; denn in Zukunft wird nur Kaiser und Reich Soldaten halten. 3) Wollet Ihr auf die Erblichkeit Eurer Lehen verzichten, die Ihr mit Betrug und Gewalt an Euch gebracht, und ruhig abwarten bis es mir gefällt, einen Eurer Söhne zu versorgen. 4) Wollet Ihr die kleinen Freien wieder herstellen, die Ihr mit Trug und Gewalt in Abhängigkeit verstießet. 5) Wollet Ihr Euch mit den Aemtern von Steuerbeamten begnügen, für richtige Ablieferung der Kron-Steuer einstehen, dabei aber Bürgschaft leisten, daß Ihr keinen Untergebenen widerrechtlich übervortheilet — wollet Ihr diese fünf Punkte ohne Widerrede einräumen, so soll Gnade statt strengen Rechts über Euch ergehen. Wo aber nicht: Lanz-Knechte vor! Weiter würde man lesen, daß König Heinrich Gerichte niedersetzte, eine Menge Verurtheilte tödten ließ, daß er die Güter von noch viel Mehreren zum Staatsschatz schlug, daß in Kurzem Stand und Name der Herzoge, Grafen, Markgrafen dahinschwand wie Schnee im Frühjahr, und daß hinfort die Länder des Reichs nach der Weise eines Feldregiments von Hauptleuten und Obersten oder ähnlichen militärischen Beamten verwaltet worden seien.

Digitized by Google

Eine fürchterliche durchgreifende Aenderung war im Werk. Man kann das mittelalterliche Kaiserthum kaum anders als mit dem Namen eines Schattenspiels bezeichnen. Eine Zeitlang schien Carl der Große nahe daran, Ernst daraus zu machen, doch blieb es beim bloßen Versuch, und diesen Versuch hat gleichwohl die Masse des fränkischen und deutschen Volkes mit dem Verlust der Freiheit und alten Wohlstands bezahlt. Otto I. kam auf die Rolle Carls des Großen zurück, aber schon viel schwächer; sein Sohn und Enkel gingen unter über den Anstrengungen, die sie machten, des Vaters Werk zu erhalten. Die Macht Julius Cäsars, nach deren Wiederherstellung bewußt oder unbewußt unsere Kaiser strebten, kann nur mit den Mitteln Julius Cäsars, d. h. mit römischen Legionen, oder da wir Deutsche ebenso gut, vielleicht noch besser das nöthige Zeug dazu in unserem Bauernstand besitzen, mit deutschen Feldregimentern behauptet werden. Der Lehen-Staat taugt nicht zu Welteroberung. Nun eben um Wieder-Aufrichtung der Legionen handelte es sich damals. Das finanzielle Vorbild aber, das gleichsam die Seele des ganzen Getriebes war, kam richtig aus dem Bruchstücke des alten Römerreichs, das damals allein noch stand, nämlich aus Byzanz. Ein Schriftsteller, der das Vertrauen der Kaiserin Agnes und eine Zeitlang auch Heinrichs IV. genoß, Bischof Benzo von Alba im heutigen Piemont, rückt mit den letzten Hintergedanken seiner Partei zum Vortheil der Geschichte ungescheut hervor. „Calabrien, Calabrien (wo der griechische Katapan sein Wesen trieb) ist allein ein gut geordnetes Land. Tribut, Tribut, ist das Beste und Nöthigste in der Welt!“ ruft er aus.

Ich habe hiemit die Folgen der Lehenserblichkeit dargethan, zugleich den natürlichen Entwicklungsgang der Reichs-Regierung in nächster Zeit angedeutet. Alles, was nun von beiden Seiten geschah, war durch die Erblichkeit bedingt, gleichsam eine Frucht des Baumes.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 7181

Digitized by Google

Digitized by Google